Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

1930

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

lungen
er
erschaft
30

P. 9. d. 3. b. 109. b.

Verhandlungen

der

Bremischen Bürgerschaft

vom Jahre 1930

Sitzung 1—16.

Stenographisch aufgezeichnet.

Alphabetisches Verzeichnis

der

zur Verhandlung gekommenen Gegenstände.

Zu den mit * bezeichneten Gegenständen sind Anträge des Haushaltsausschusses — s. Ausschußbericht Nr. 1 (Haushaltsausschuß) — durch die Abstimmung über den Haushalt für 1930 ohne weitere Erwähnung angenommen worden.

Adressiermaschinen S. 101, 121, 129.
Alkoholismus (s. Polizeistunde, Trinker, Schankwirtschaften).
Amtliche Bekanntmachungen S. 236, 237.
Arbeiter-Zeitung (s. Amtliche Bekanntmachungen).
Arbeitsamt S. 104, 159, 316, 347.
Arbeitsbeschaffung (s. Deschimag).
*Arbeitsgericht.
Arbeitslose (s. Erwerbslose).
Arbeitszeit, Ausnahmen von der gesetzlich zulässigen (s. auch Ladenschluß) S. 86.
Aergernis, öffentliches (s. Prostitution, Stadtbild).
Automobile (s. Kraftwagen, Verkehr).

Badeanstalten (s. auch Schönebecker Sand).
Badeanstalt Kaiserbrücke S. 104.
Baden in der offenen Weser S. 315, 328.
Barkenhof Worpswede S. 276.
Bauausschuß S. 341, 373.
Baupolizei S. 248.
Bauwesen (s. auch Hausbesitz, Wohnungswesen) Haushalt S. 260.
Beamten (s. auch Staatsangestellte, Staatsarbeiter).
— ungeteilte Dienstzeit S. 33, 68.
— Besoldung, Gehaltskürzungsgesetz S. 415.
— — Sperrgesetz S. 415, 419.
— — Härteausgleich S. 415, 417.
— — Gruppen 20 und 21 S. 334, 372.
— Ruhestandsgesetz (s. Reichsbahn).
Becker, Fritz, Strafverfolgung S. 57, 95.
Becker, Gesine (s. Faust).
Bedürfnisanstalten S. 226, 288.
Behörden, Gesetzes- und Amtssprache S. 236, 320.
*Bekleidungsamt S. 237.
Beschauamt für ausländisches Fleisch (s. auch Gefrierfleischkontingent) S. 4.
Bewässerung von Staugebieten S. 226.
Biersteuer (s. Haushalt).
Bollmeyer, Karl, Austritt a. d. Bürgerschaft S. 333.
Böttcherstraße, Ueberbau S. 100.
— Rohrkanal S. 324.
Brasch, Hermann, Uebertritt zur Deutschen Volkspartei S. 85.
Bremer Erdöl-Aktiengesellschaft S. 75.
Bremerhaven (s. auch Stempelsteuergesetz, Staatsvertrag).
— Bremisches Amt S. 248.
— Schulwesen, Sonderzuschuß aus Anlaß des Staatsvertrages S. 170, 223.
— Stadttheater S. 276.
— Häfen, Einnahmen S. 229.
— — Hafenverkehr S. 57, 88.
— — zusätzliche Vereinbarung mit dem Norddeutschen Lloyd S. 139, 146.
— — Kaiserdock II, Verlängerung S. 94.
— — Nordschleuse S. 76, 104, 115, 139, 146.
— — Kühlhausanlage (s. Gefrierfleischkontingent).
Brückenbauten S. 269.
Brückenstraße, Verbreiterung d. Fußsteiges S. 115, 143.
Buntentorsteinweg S. 370.
Bürgerschaft, Wahl des Vorstandes S. 2.
— Aufwandsentschädigungen S. 232.
— Freifahrt, Fernsprechanschluß der Mitglieder S. 235.
— Befristung der Senatsvorlagen S. 103.
— Wahlen, Wahlkartei S. 331, 333.
— Beschwerde über nicht erteilten Ordnungsruf S. 109, 111.
— Abschluß der Wahlperiode, Dank an Präsident Dunkel S. 475.
— Immunitätsfragen (s. Becker, Heinks, Taube, Walsemann).
Bürgersteuer (s. Haushalt).

Contrescarpe, Gewerbeklassen S. 280.

*Deich- und Wegebauamt, Beamtenstellen S. 272, 346, 430.
Deschimag (Deutsche Schiffs- und Maschinenbau-A.-G.), Staatsabkommen S. 96, 122.
— Umbauauftrag „München" S. 189.
— Arbeitsbeschaffungsprogramm S. 431.
Dobben, Neue Straßenlinie S. 475.
Duckwitzstraße, Schuttplatz S. 328.

*Eichamt.
*Elektrizitätswerk (s. Erleuchtungs- und Wasserwerke).

Erleuchtungs- und Wasserwerke, Jahresbericht S. 7.
Erwerbslose (s. auch Notstandsarbeiten, Arbeitsamt, Deschimag, Steinsetzer).
— Hilfsmaßnahmen S. 82, 331, 336, 352, 440.

Fahrradverkehr, Sperrzeiten S. 77, 123.
— Fahrbeschränkungen S. 86, 127.
Faust—Becker Zwischenfall S. 282, 319.
Fedelhören, Neue Straßenlinie S. 475.
Feuerversicherung, Staatliche S. 121.
Feuerwehr (s. Krankentransporte).
Finanz- und Lastenausgleich S. 250.
Finanzverwaltung (s. auch Haushalt).
Revisionen S. 249.
Firmen- und Gewerbesteuer S. 7, 22, 33, 65, 124, 159, 316, 335, 372.
— Zuschlag (s. Haushalt).
— Vertrauensmänner S. 475.
— Aenderung des Gesetzes S. 475.
Fleetrade, Gewerbeklasse S. 76.
Fleischbeschau (s. Beschauamt).
Fluchtliniengesetz (s. a. Herdentorsteinweg) S. 303, 306.
Flugwesen (s. Luftverkehr).
Frankenstraße (s. Prostitution)
Freiheitsgesetz, Volksentscheid S. 1, 26.
Freimarkt S. 440.
Friedhöfe, Urnengräber S. 227, 321, 440.
— Einnahmen S. 227.
Fürsorgeamt, Einnahmen S. 230.
Fürther Straße, Bebauungsplan S. 307.

Gaststättenausschuß (s. a. Schankwirtschaften) S. 312.
*Gaswerk (s. auch Erleuchtungs- und Wasserwerke, Norddeutsche Hütte, Norddeutsche Ferngasversorgung) Gasabsatz in Bremen S. 339.
Gasleitungen im Landgebiet S. 339, 428.
Gebäudesteuer, Zuschlag (s. Haushalt).
*Gefängnisse, Einnahmen S. 231, 282.
— Seelsorge S. 238.
— Speisungen S. 243.
— Verwaltungsgemeinschaft mit Braunschweig, Hamburg und Oldenburg S. 440, 474.
Gefrierfleischkontingent S. 104, 124, 128, 144, 160, 169.
Gerichtsbehörden (s. Amtliche Bekanntmachungen).
Gerichtsverfassungsgesetz S. 347, 430.
Gerstenzoll, Herabsetzung S. 160, 331, 347.
Geschlechtskrankheiten (s auch Prostitution) S. 273.
Gesundheitliche Volksaufklärung (s. auch Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten) S. 273.
Gewerbeaufsicht, Haushalt S. 224.
— Jahresbericht S. 326.
— Beamten 370.
Gewerbehaus, Fassade S. 75.
Großgarage (s. Scharnhorststraße).
Grundbuchamt S. 238, 321.
Grund-, Gebäude- und Mietsteuer (s. auch Haushalt) Zahlungstermine S. 94.
*Grundstücksverwaltung.

Häfen, (s. auch Staatsvertrag).
— Jahresberichte der Hafenoberinspektoren S. 75, 447.
*Häfen, Einnahmen S. 229.
— Holz- und Fabrikenhafen S. 74, 324.
— Hafenbahn (s. Reichsbahn).
— Baumwollverkehr (s. Bremerhaven).
Hausbesitz, Schädigungen S. 475.
Hausbesitzer-Fraktion (s. auch Meier), Vertretung in Deputationen S. 324, 331.
Haushalt für das Rechnungsjahr 1929, Nachtragshaushalt S. 34.
— Abrechnung S. 440.
— für das Rechnungsjahr 1930, Vorabbewilligung S. 8.
— allgemeine Aussprache S. 170.
— Einzelaussprache S. 223, 282.
* — Uebertragbarkeitserklärungen, Nachbewilligungen S. 290.
— Abstriche der Finanzdeputation S. 447.
— Nachtrag (neue Steuern und Steuererhöhungen) S. 449.
Hebammen, Alters- u. Invalidenunterstützung S. 431.
*Heil- und Pflegeanstalt.
Heinks, H., Strafverfolgung S. 25, 57, 75, 95, 115, 312, 324, 336, 343, 441, 442.
Heizkraftwerk S. 117.
Herdentorsteinweg 24, Fluchtlinie S. 265.
*Hochbauamt.
Hohweg, Schuttberg und Radfahrweg S. 4, 116, 139, 146, 328.
Holtorf, Wilhelm, Austritt aus der Bürgerschaft S. 166.
Hundesteuer S. 97, 145.
— Befreiung für Taubstumme S. 331, 352.
Hypotheken (s. Wohnungswesen).

Inselstraße, Gewerbeklasse 76.
Jugendamt (s. auch Wolfskuhle) Einnahmen S. 230.
Jugendfürsorge (s. auch Schulwesen) S. 260.
— Jugendheime S. 34, 294.
Juristischer Ausschuß, Formulierung seiner Anträge S. 97.

Kanalverein, Bremer S. 285.
Karstadt-Neubau (s. auch Obernstraße), Aufträge nach auswärts S. 335, 370.
*Katasteramt.
Kattenturmer Heerstraße 370.
Kirche (s. Religion).
Kleingartenkammer S. 93, 166, 170, 307.
Kleingartenland, Vergebung in Generalpacht S. 6.
Kleinhandelskammer S. 431, 440.
Kleinhandelspflichtschule (s. Schulwesen).
Kohlhökerstraße, Gewerbeklassen S. 280.
Kommunisten (s. auch Umzüge) Verhaftungen S. 320.
Kommunistische Fraktion, Anteil an Deputationen und Ausschüssen S. 97.
Korffsches Landgut S. 1, 129, 146, 169, 249.
Kossow, Dr., Friedrich, Eintritt in die Bürgerschaft S. 369.
Kraftfahrzeugsteuer S. 250.
Kraftwagen (s. Tankstellen, Wegrichtungsanzeiger, Großgarage, Verkehr).
Krankenanstalt, Zentralküche S. 334, 372.
— Umbau der alten Inneren Klinik S. 94.

Krankentransportgebühren S. 225.
Krüppelfürsorge S. 275, 321.

Ladenschluß am 24. Dezember S. 23.
*Landeswetterwarte.
Landgemeinden (s. auch Finanzausgleich) Gas- und Wasserleitungen S. 339, 428.
*Landgericht.
Landwirtschaft (s. auch Bewässerung, Firmen- und Gewerbesteuer, Kleingartenland) Notmaßnahmen S. 76, 89, 145, 318.
Landwirtschaftskammer S. 431, 440.
Lichtspielhaus, Abbruch (s. Obernstraße).
Lindenhof, bauliche Veränderungen S. 320.
*Luftverkehr, Subvention S. 272.

Maifeiertag S. 82, 100.
Malerstraße S. 25, 82, 290.
Markthalle S. 288.
Marktplatz, Sperrung für Radfahrer S. 77, 123.
Meier, Emil, Ausscheiden aus der Finanzdeputation S. 145.
— Austritt aus der Fraktion der Wirtschaftsgruppe des Haus- u. Grundbesitzes S. 324.
— Abstimmung über Durchführungsgesetz, betreffend Gemeindesteuern S. 474.
Mietsteuer S. 154, 166, 224, 334, 372.
Müllabfuhr, (s. auch Hohweg) Gummibereifung der Fahrzeuge S. 116.
— Müllverbrennung S. 144, 165, 272.

Neugliederung des Reiches (s. auch Staatsvertrag mit Preußen) S. 370, 418.
Norddeutsche Ferngasversorgung G. m. b. H. S. 137.
Norddeutsche Hütte, Vertrag über Gaslieferung S. 117.
Norddeutscher Lloyd (s. auch Bremerhaven) Umbau D. „München" S. 189.
Nordstraße, Spielplatz S. 22, 116.
Notstandsarbeiten (s. auch Erwerbslose, Arbeitsbeschaffung) S. 13, 342, 353.

*Obdachlosenheim S. 307.
*Oberlandesgericht.
Obernstraße, Hauseinsturz (s. Baupolizei).
— Karstadt-Neubau und Verbreiterung (s. auch Karstadt) S. 115, 131.
Oleg (s. Tankstellen).
Oslebshausen, Planstraßen S. 294.
Osterdeich, Verbreiterung S. 1, 13.
— Gewerbeklasse S. 76, 280.
*Ostfälische Familienkundliche Kommission S. 285.

Panzenberg, Verkehrssicherheit S. 2, 27.
Parzellen (s. Kleingartenland).
Pastorenweg, Sperrung für Radfahrer S. 77, 122.
Polizei (s. auch Adressiermaschinen, Baupolizei, Gewerbeaufsicht).
— Neuordnung S. 57, 305, 323, 335, 374, 419, 442.
— — 13gliedriger Ausschuß S. 427, 430, 431.
— Ausbildung der Polizeibeamten S. 85.
— weibliche Beamte S. 77, 88, 145.
— Wache im 17. Distrikt S. 339, 373.
Polizeihaus, bauliche Veränderungen S. 320.
Polizeistunde S. 129.
Post, Haftung für körperliche Beschädigung S. 77, 124.
Preisabbau S. 370, 419.
Preußen (s. Staatsvertrag).
Proletarische Kunst S. 276.
Prostitution (s. auch Geschlechtskrankheiten) S. 247, 370.

Radfahrwege (s. Fahrradverkehr).
*Ratskeller S. 221, 282, 324, 336.
Referendare (s. auch Schulwesen [Studienreferendare]) S. 430.
*Regierungskanzlei.
Reichsbahn, Uebernahme der Hafenbahnen S. 170, 280.
— — Beamtenrechte S. 308.
Reichsreform (s. Neugliederung, Staatsvertrag).
Religion (s. Gefängnisse [Seelsorge], Schulwesen [Religionsunterricht]).
Rembertistraße, Neue Straßenlinie S. 475.
Republikschutzgesetz S. 43.
Richterwahlen S. 3, 152, 324, 347.
Rickmersscher Park S. 2, 42.
Riedemann, B. W., staatliche Bürgschaft S. 7.
Rußland (s. Sowjet).

Säuglings- und Schwangerenfürsorge S. 273.
Schächtverbot (s. auch Schlachthof) S. 284, 440.
Schankwirtschaften (s. auch Gaststätten, Polizeistunde) Bedürfnisfrage S 328.
Scharnhorststraße, Großgarage S. 76, 303.
Schätzungsbehörde S. 5.
Schlachthof (s. auch Beschauamt, Gefrierfleisch, Schächten) S. 282, 440
Schlichtungsausschüsse S. 223, 238, 243.
Schöffen- und Geschworenenwahlen S. 347.
Schönebecker Sand, Enteignung S. 142, 152.
Schulschiffverein, Deutscher S. 285.
*Schulwesen (s. auch Stipendien, Jugendfürsorge).
— Jahresbericht vom 1. April 1917 bis Mai 1930 S. 142, 153.
* — Studienreferendare.
— Verfassungsfeier S. 257.
— Zahnpflege S. 170, 223.
— Fortbildungskurse, Reiseunterstützungen usw. S. 253.
— Schülerwanderungen S. 253, 334, 372, 418.
— Turnspiele S. 256.
— Kurse für Vorturner und Jugendleiter S. 259.
— Spielplätze S. 260.
* — Höhere Schulen, Schulgeld S. 227, 228.
— — Höhere Schule in der östlichen Vorstadt S. 286, 324.
— — Lyzeum Schomburg S. 85, 286.
— Volksschulen S. 288.
— — Religionsunterricht S. 2, 26, 257.
— — Schule an der Schwachhauser Heerstraße, Baulicher Zustand S. 285.
— — Landheime, Speisungen S. 256.
— — Freiluftschule S. 253, 321, 331.
* — Landschulen, Schule in Strom.
— Fortbildungs- und Fachschulen, Bericht S. 153.

*Schulwesen, Fortbildungs- und Fachschulen, Gewerbliche Schule an der Calvinstraße S. 139.
— — Technische Staatslehranstalten, Jahresbericht S. 129.
— — Handelsschule der Union, Ruhegehaltslasten S. 139.
— — Kleinhandelspflichtschule S. 7.
— — Frauen- Erwerbs- und Ausbildungsverein, Ruhegehaltslasten S. 139.
— — privater gewerblicher und kaufmännischer Fachunterricht S. 474.
Schuttberg (s. Hohweg).
Schwerbeschädigte S. 335, 372.
Seemannsordnung S. 9.
Senat, Gehälter S. 236.
— Ruhegehälter usw. S. 142, 152, 291.
Sowjetrepubliken, Ausfallbürgschaft für Lieferungsgeschäfte S. 431.
Sozialdemokratische Fraktion, Vertretung in Deputationen S. 324, 331.
Spielplätze S. 115, 260.
Sprache, deutsche (s. Behörden).
Staatsangestellte, Ueberführung in das Beamtenverhältnis S. 236, 321.
Staatsarbeiter, Ruhelohnversorgung (s. auch Städtische Werke) S. 153, 291, 315, 347.
Staatshaushalt (s. Haushalt).
Staatsvertrag (s. auch Gefängnisse) mit Preußen S. 295.
Stadtausschuß (s. Gaststättenausschuß).
Stadtbild, Neugestaltung S. 129.
— Verschandelung S. 370, 419.
Städtische Werke, Haushalt S. 221, 282.
— Verbilligte Lieferungen S. 231, 284, 321.
— Kaufmännischer Direktor S. 282.
— Arbeiterunterkünfte S. 290.
*Städtisches Museum.
Stadttheater (s. auch Bremerhaven, Vegesack) S. 276.
Staffelbauordnung S. 5.
Stahlhelm (s. Kommunisten).
Statistisches Landesamt (s. Amtliche Bekanntmachungen).
Steinsetzergewerbe, Arbeitslosigkeit S. 8.
Stempelsteuergesetz S. 4, 27, 58.
Steuern, Anwendung der Reichsabgabenordnung bei bremischen Steuern S. 7.
Steuern, neue (s. Haushalt).
Stipendien S. 285.
Strafanstalt (s. Gefängnisse).
Straßenbahn, Vertragsverhältnis mit dem Staat S. 71.
— Heizung der Wagen S. 71.
— Einnahmen S. 231.
— Schiedsgericht 474.
*Straßen- und Brückenbauamt.
Straßenbauten S. 269, 288.
Südervorstadt, Umlegung S. 75.
Tabaksteuererhöhung S. 431.
Tankstellen S. 94.
Tannenberg, Wilhelm, Uebertritt zur Deutschen Volkspartei S. 85.
Taube, Paul, Strafverfahren S. 305, 306, 324, 344.
Taubstumme (s. Hundesteuer).
Thölkensches Gut S. 253.
Trinker, entmündigte S. 23, 36, 303, 318.
Tuberkulose S. 273.
Umlegungsgesetz, Aenderung S. 303, 306.
Umzüge, öffentliche, Verbot S. 415.
Utbremerstraße, Verkehrsunfälle S. 2, 27.
Vegesack (s. auch Schönebecker Sand).
— Stadttheater S. 278.
Verdingungswesen (s. auch Adressiermaschinen) S. 263.
Verkehrswesen (s. auch Fahrradverkehr).
— Verkehrsunfälle (s. auch Panzenberg) S. 331, 336.
— Verkehrszeichen (s. auch Wegrichtungsanzeiger) Reklameaufschriften S. 23, 36.
*Versicherungsbehörden
Versicherungsvertrag, Ausführungsgesetz z. Reichsgesetz S. 116, 137.
Verwaltungsgericht, Beisitzerwahl S. 153.
Verwaltungszwangsverfahren S. 75, 88.
Vogeler, (s. Barkenhof).
Volksentscheid (s. Freiheitsgesetz).
Wahlen (s. auch Bürgerschaft)
— Wahlplakate S. 370.
Waller Heerstraße, Regulierung S. 268.
Walsemann, Carl, Beleidigungsklage S. 74.
Warturmer Heerstraße 271.
Wasserläufe, Ausbau S. 334, 372.
Wasserwerk (s. auch Erleuchtungs- und Wasserwerke) Arbeiterunterkünfte S. 290.
— Wasserleitungen im Landgebiet S. 339, 428.
* — Rohranlage in Gröpelingen S. 290.
Wegrichtungsanzeiger (s. auch Verkehrswesen) S. 99.
Weichberger, Konrad, Eingabe S. 153.
Werften (s. Deutsche Schiffs- und Maschinenbau A.-G.)
Wintersport S. 6.
Wirtschaftliche Vereinigung (s. Brasch, Tannenberg).
*Wohlfahrtswesen, Haushalt, S. 273.
Wohnungswesen (s. auch Mietsteuer, Hausbesitz, Bauwesen), Aufstellung über Staatshypotheken S. 116, 131.
— Wohnungsaufsichtsamt, Mitbestimmungsrecht S. 104.
— — Untersuchung von Wohnungen S. 333, 372.
— Wohnungsbau, Bewilligung von Mitteln S. 82, 160, 288.
— — Einnahmen aus Staatshäusern S. 225.
— — Zinsermäßigungen S. 321.
— — Haushalt S. 222, 260.
* — Wohnungsbauamt, Beamtenstelle S. 272.
— Wohnungsmarkt, Statistik S. 23, 34, 77.
Wolfskuhle S. 341.
Woltmershausen, Fährverkehr (s. auch Riedemann) S. 6.
Woltmershauser Vorstadt, Umlegung S. 76.
Wümme, Unterhaltung S. 153.

Ausschußbericht.

Bericht des Haushaltsausschusses. Nr. 1.

Sprech-Register

zu den

Verhandlungen der Bürgerschaft 1930.

Allerheiligen, Senatskommissar.
Stempelsteuer S. 61, 64.
Karstadt-Neubau S. 370.

Apelt, Dr., Senatskommissar.
Deschimag-Vertrag S. 122.
Nordschleuse S. 140.

Aumund. (B. A.; später D.-N.)
Not der Landwirtschaft S. 93.
Polizeigesetz S. 412.

Bahnson, Minna. (D.)
Entmündigte Trinker S. 23, 38.
Klinik für geschlechtskranke Frauen S. 94.
Prostitution S. 247.

Becké. (D.)
Stempelsteuer S. 4.
Staatsvertrag mit Preußen S. 301.

Becker, Fritz. (K.)
Bürgschaft Riedemann S. 8.
Steinsetzergewerbe S. 9.
Notstandsarbeiten S. 14, 21.
Wohnungsstatistik S. 79.
Erwerbslose S. 82, 83, 353.
Vermieten von Wohnungen S. 108.
Pastorenweg S. 122, 123.
Fahrradverkehr S. 123.
Staatshypotheken S. 133.
Wohnungsbau S. 144, 160, 164, 225, 226, 260.
Mietssteuer S. 157.
Amtliche Anzeigen S. 237.
Korffs Landgut S. 249.
Straßenbau S. 269.
Oeffentliche Bauten S. 288.
Schuttberg S. 329.
Polizeiwache S. 340.
Fall Taube S. 346.

Becker, Gesine. (K.)
Woltmershauser Fähre S. 7.
Entmündigte Trinker S. 23, 36, 41, 303.
Gefrierfleisch S. 126.
Hundesteuer S. 352.

Blanke. (S.)
Vermieten von Wohnungen S. 105.

Blume. (Hb.)
Radfahrwege S. 127.
Neue Steuern S. 473.

Böhm. (S.)
Hohweg S. 5.
Republikschutzgesetz S. 48.
Großgarage S. 76.
Norddeutsche Hütte S. 118, 121.
Städtische Werke S. 232, 282.
Jugendheime S. 294, 295.
Ratskeller S. 337, 339.

Bollinger, Dr. (D.)
Privater Fachunterricht S. 474.

Bollmeyer. (B. A.; später D.-N.)
Wegrichtungsanzeiger S. 99, 100.

Bömers, Senatskommissar.
Haushalt S. 189, 221.
Baupolizei S. 248.

Brasch. (B. A.; später W. V.; dann D. V.)
Wohnungsbau S. 82.

Castendyk. (B. A.; später D.-N.)
Staffelbauordnung S. 5.
Stempelsteuer S. 27.
Postgesetz S. 124.
Schönebecker Sand S. 152.
Arbeitsamt S. 159.
Juristischer Ausschuß, Aufgaben S. 228.
Senat, Ruhegehälter S. 291.
Staatsarbeiter, Ruhelohn S. 291.
Polizeigesetz S. 378 uff., 447.
Neue Steuern S. 471.

Deichmann, Senatskommissar.
Adressiermaschinen S. 129, 131.
Polizeigesetz S. 398, 411, 413, 424, 426.

Deisen. (K.; später fraktionslos.)
Republikschutzgesetz S. 49.
Verhältnis zur kommunistischen Fraktion S. 97.
Haushalt S. 174.
Erwerbslose S. 365.

Depken. (B. A.; später D.-N.)
Kleingartenland S. 6.
Firmen- und Gewerbesteuer S. 7, 33, 67.
Heizkraftwerk S. 117.
Wolfskuhle S. 341.
Gerstenzoll S. 350.
Polizeigesetz S. 404.

Deppe. (S.)
Fortbildungsschulen S. 153.

Dietz, Dr. (B. A.; später D. V.)
Jugendheim S. 36.
Republikschutzgesetz S. 50.
Firmen- und Gewerbesteuer S. 67.
Malerstraße S. 82, 290.
Not der Landwirtschaft S. 77, 89, 93.
Adressiermaschinen S. 102.
Vermietung von Wohnungen S. 113.
Norddeutsche Hütte S. 121.
Arbeitsamt S. 159.
Schulgeld S. 227.
Friedhöfe S. 227, 228.
Bürgerschaft S. 233.
Bekleidungsamt S. 237.
Prostitution S. 247.
Afa-Bauten S. 248.
Deich- und Wegebauamt S. 272.
Wohnungsbauamt S. 272.
Schulbauten S. 288.
Polizeigesetz S. 335, 403 uff., 419 uff., 442 uff.
Wolfskuhle S. 342.
Fall Taube S. 345.
Fall Heinks S. 441.
Neue Steuern 460, 473.

Donandt, Dr., Senatskommissar.
Neue Steuern S. 449, 464, 474.

Drees. (S.)
Schülerwanderungen S. 253.
Leibesübungen S. 259.
Wolfskuhle S. 341.

Dronke, Dr. (D.)
Stempelsteuer S. 61 uff.
Dienstzeit der Beamten S. 70.
Arbeitszeit S. 87.
Wegrichtungsanzeiger S. 99.
Vermietung von Wohnungen S. 112.
Norddeutsche Hütte S. 120, 121.
Staatshypotheken S. 136.
Brückenstraße S. 143.
Haushalt S. 205.
Polizeigesetz S. 377 uff., 421, 443 uff.

Drost. (D.)
Seemannsordnung S. 12.
Schuttberg S. 151.

Dunkel. (D.)
Anteil der Kommunisten an Deputationen und Ausschüssen S. 97.
Anträge des Juristischen Ausschusses S. 97.
Zu kurz befristete Vorlagen S. 103.
Haushalt S. 170 uff.
Bürgerschaft, Haushalt S. 235.
— Frage der Vertagung S. 278, 280.
Polizeigesetz S. 335.
Bauausschuß S. 341.
Immunitätsfragen S. 344.
Abschied von der Bürgerschaft S. 475.

Ehlermanns. (S.)
Gefrierfleisch S. 124.

Ellerbrock. (B. A.; später D. V.)
Radfahrwege S. 127.
Amt Bremerhaven S. 248.

Faust. (S.)
Bürgerschaft S. 235.
Stadttheater S. 276, 278.
Staatsvertrag mit Preußen S. 300.
Polizeigesetz S. 377.

Gebert, Dr. (B. A.; später D. V.)
Staffelbauordnung S. 6.
Notstandsarbeiten S. 19.
Stempelsteuer S. 28 uff., 34, 59 uff.
Straßenbahn S. 74, 231.
Seelsorge S. 241.
Schlichtungswesen S. 246.
Schülerwanderungen S. 254.
Herdentorssteinweg, Fluchtlinie S. 268.
Jugendheim S. 294, 295.
Fall Taube S. 346.

Götze. (S.)
Steinsetzergewerbe S. 8, 9.
Vermietung von Wohnungen S. 113.
Staatshypotheken S. 135.
Brückenstraße S. 144.
Wohnungsbau S. 162, 226, 264.
Afa-Bauten S. 249.

Groß. (Bodenref.)
Polizeiwache S. 341.

Günther. (S.)
Schönebecker Sand S. 153.
Vegesack, Stadttheater S. 278.

Hagedorn. (S.)
Stempelsteuer S. 58 uff.
Firmen- und Gewerbesteuer S. 68.

Hundesteuer S. 98.
Heizkraftwerk S. 117.
Krankenwagen S. 225.
Prostitution S. 248.
Finanzausgleich S. 252.
Wohnungswesen S. 268.
Richterwahl S. 325.
Neue Steuern S. 468.

Hanke. (B. A.; später D.-R.)
Hundesteuer S. 97.
Adressiermaschinen S. 130.

Hansen. (K.)
Ferngasversorgung S. 137.
Bedürfnisanstalten S. 226.
Städtische Werke S. 232, 282, 284.
Bürgerschaft S. 235.
Gefängnisse S. 243.
Schülerwanderungen S. 254.
Turnen, Landheime S. 256.
Stadttheater S. 276.
Stipendien S. 285.
Wasserverhältnisse in Gröpelingen S. 290.
Staatsarbeiter, Ruhelohn S. 293.
Gasabsatz S. 339.

Harjehausen, Marie. (B. A.; später W. V.)
Waller Heerstraße S. 268.

Hartmann. (S.)
Ferngasversorgung S. 138.
Gas- und Wasserleitungen S. 428.

Heinks. (K.)
Republikschutzgesetz S. 51.
Maifeier S. 82, 100.
Norddeutsche Hütte S. 120.
Nordschleuse S. 140.
Haushalt S. 180.
Frage der Vertagung S. 279.
Nachbewilligungen S. 290.
Fall Taube S. 345.
Polizeigesetz S. 395, 445.
Arbeitsbeschaffung S. 434, 437.
Neue Steuern S. 464.

Henke. (S.)
Wohnungsstatistik S. 78.

Hirsch. (K.)
Hohweg S. 4, 117, 146.
Müllverbrennung S. 165, 166, 272.
Schlichtungswesen S. 223.
Häfen S. 229, 447.
Straßenbahn S. 231.
Luftverkehr S. 272.

Hohnholz. (B. A.; später D.-R.)
Schülerwanderungen S. 255.
Vegesack, Stadttheater S. 279.

Hünecke. (B. A.; später D.-R.)
Arbeitszeit S. 86.
Adressiermaschinen S. 101, 103.
Schulberichte S. 143.
Gewerbeaufsicht S. 326.
Polizeigesetz S. 406, 407.
Tabaksteuer S. 431.
Arbeitsbeschaffung S. 432, 437.

Jahn. (S.)
Frage der Vertagung S. 280.

Jungmittag, Clara. (S.)
Gesundheitswesen S. 273.

Kaisen, Senatskommissar.
Erwerbslose S. 357.

Karkmeyer. (B. A.; später D. V.)
Ferngasversorgung S. 139.
Mietsteuer S. 224.
Neue Steuern S. 472.

Karrenberg. (D.)
Spielplatz an der Nordstraße S. 22.
Jugendheime S. 35.
Schule Schwachhausen S. 285.
Freiluftschule S. 331.
Wolfskuhle S. 342.

Kellner. (B. A.; später D. V.)
Vermietung von Wohnungen S. 110.
Staatshypotheken S. 137.
Gewerbeaufsicht S. 224.
Wohnungsbau S. 263.

Klenke. (S.)
Bürgschaft Riedemann S. 8.
Seemannsordnung S. 10, 13.
Frage eines Ordnungsrufes S. 109, 111.

Köhler. (B. A.; später D. V.)
Not der Landwirtschaft S. 92.
Kleingartenkammer S. 94.
Gefrierfleisch S. 127.
Bewässerung S. 226.
Finanzausgleich S. 251.
Gerstenzoll S. 351.
Wasserleitung S. 428.

Kühl. (S.)
Pastorenweg S. 122.
Nordschleuse S. 139.

Lange, Dr. (Z.)
Jugendheime S. 35.
Schuttberg S. 149.
Seelsorge S. 239, 241.

Lüdeking. (S.)
Fall Walsemann S. 74.
Fall Heinks S. 75, 95, 343, 441.
Fall Becker S. 95.
Religionsunterricht S. 258.
Fall Taube S. 344.

Ludewig. (S.)
Polizeiwache S. 373, 374.
Schächten S. 441.

Lürßen, Dr., Elisabeth. (B.A.; später D.V.)
Schulbauten S. 287.

Meier, G. (Hb.; später fraktionslos.)
Wohnungsmarktstatistik S. 23, 77, 79.
Rickmers Park S. 42, 43.
Vermieten von Wohnungen S. 111.
Mietsteuer S. 154, 158.

Mester. (S.)
Hohweg S. 4, 116, 151, 330.
Firmen- und Gewerbesteuer S. 33, 66.
Rickmers Park S. 42.
Not der Landwirtschaft S. 76, 91, 93.
Kleingartenkammer S. 94.
Mietsteuer S. 155.
Finanzausgleich S. 250, 252.
Herdentorssteinweg, Fluchtlinie S. 263, 265.
Notstandsarbeiten S. 342.
Gerstenzoll S. 348.

Meyer, B. (S.)
Woltmershauser Fähre S. 6.
Ferngasversorgung S. 138.
Staatsarbeiter, Ruhelohn S. 292, 347.

Müllershausen, Dr.,
Beigeordneter des Senatskommissars.
Finanzausgleich S. 250.
Kassenbestand S. 271.
Neue Steuern S. 453, 456, 463, 473.

Niehaus, Charlotte. (S.)
Krüppelfürsorge S. 275.

Nienaber. (B. A.; später W. V.)
Firmen- und Gewerbesteuer S. 65, 67, 68, 475.
Karstadt-Neubau S. 371.
Polizeigesetz S. 379, 425.
Referendare S. 431.

Noch. (S.)
Fahrradverkehr S. 123.
Polizeigesetz S. 390, 404.

Osterloh. (S.)
Seelsorge S. 243.
Schülerwanderungen S. 255.
Landheime S. 256.
Referendare S. 430.

Parizot, Dr. (B. A.; später W. V.)
Bürgerschaft S. 234.
Bekleidungsamt S. 238.
Neue Steuern S. 452.

Priemer. (K.)
Krankenwagen S. 225.
Friedhöfe S. 227.
Bürgerschaft S. 232.
Gesundheitswesen S. 273.

Rodewald, Dr., Verena. (B.A.; später D.V.)
Religionsunterricht S. 257, 259.

Rumpf. (K.)
Beamten-Dienstzeit S. 70.

Schierenbeck. (B. A.; später D. V.)
Schulberichte S. 142.
Brückenstraße S. 143.
Spielplätze S. 260.
Warturmer Heerstraße S. 271.
Schuttberg S. 328.

Schlüter. (S.)
Norddeutsche Hütte S. 120.

Schmidt. (S.)
Richterwahlen S. 3.
Entmündigte Trinker S. 39.
Dienstzeit S. 68.
Adressiermaschinen S. 102.
Staatshypotheken S. 134.
Haushalt S. 172.
Schulgeld S. 228.
Bekleidungsamt S. 238.
Jugendpflege S. 260.
Städtische Werke S. 284.
Ratskeller S. 338.
Polizeiwache S. 339, 340.

Schucht. (Hb.)
Richterwahlen S. 3, 324, 325.
Bürgschaft Riedemann S. 7.
Osterdeich S. 20.
Stempelsteuer S. 29 uff., 60 uff.
Dienstzeit S. 70.
Straßenbahn S. 74.
Großgarage S. 76.
Hundesteuer S. 97.
Adressiermaschinen S. 103.
Vermieten von Wohnungen S. 109.
Norddeutsche Hütte S. 117, 119, 121.
Staatshypotheken S. 131, 135.
Haushalt S. 189.
Bürgerschaft S. 234.
Schülerwanderungen S. 255.
Wohnungswesen S. 265, 266.

Frage der Vertagung S. 278, 280.
Ratskeller S. 336, 338.
Polizeiwache S. 340, 373.
Polizeigesetz S. 402.
Neue Steuern S. 454, 471.

Schulze, Herm. (S.)
Gewerbeaufsicht S. 327.

Schulze, Oskar (S.)
Notstandsarbeiten S. 17.
Arbeitszeit S. 87.
Abkommen mit der Deschimag S. 96.
Schlichtungswesen S. 243, 246.
Tariflohn im Bauwesen S. 263.
Erwerbslose S. 359.
Arbeitsbeschaffung S. 432, 435.

Senger. (V. A.; später D.-N.)
Bürgerschaft, Aufwandsentschädigung S. 232, 233.
Verfassungsfeier S. 257.
Schächtverbot S. 284.
Schuttberg S. 328, 331.

Spindler. (S.)
Hundesteuer S. 352.
Arbeitsbeschaffung S. 432.

Spitta, Dr., Senatskommissar.
Staatsvertrag mit Preußen S. 295.

v. Sprecklsen, Senatskommissar.
Polizeigesetz S. 376, 406, 407, 426.
Härteausgleich S. 417.

Starker. (S.)
Hohweg S. 5, 147, 150.
Steinsetzergewerbe S. 9.
Bürgerschaft S. 234.
Seelsorge S. 240.

Steengrafe, Dr. (V. A.; später D. V.)
Dienstzeit S. 69.
Seelsorge S. 238, 242.
Richterwahl S. 325, 326.
Polizeigesetz S. 376, 387, 425.
Referendare S. 430.

Stiegler, Anna. (S.)
Erwerbslose S. 82, 363.
Wohlfahrtswesen S. 273.

Taube. (K.)
Bürgerschaft, Vorstandswahl S. 2.
Senatoren, Ruhegehälter S. 142.
Haushalt S. 222.
Soziale Fürsorge S. 230, 275, 276.
Senat S. 236.
Theater S. 277.
Staatsvertrag mit Preußen S. 298.
Polizeigesetz S. 336.
Fall Heinks S. 344, 441.
Umzugsverbot S. 415.
Umstellung der Tagesordnung S. 439, 440.

Tegtmeyer. (V. A.; später W. V.)
Notstandsarbeiten S. 20.
Verkehrszeichen S. 36.
Tankstellen S. 94.
Hundesteuer S. 98.
Wegrichtungsanzeiger S. 99.
Fahrradverkehr S. 124.
Radfahrwege S. 127.
Haushalt S. 177.

Thalenhorst, Senatskommissar.
Osterdeich S. 13, 21.

Theil. (S.)
Störungen von der Tribüne S. 9.
Jugendheim S. 34, 36, 295.
Republikschutzgesetz S. 53.
Straßenbahn S. 71.
Maifeier S. 100.
Nordschleuse S. 142.
Senatoren, Ruhegehälter S. 142, 152.
Müllverbrennung S. 166.
Haushalt S. 214.
Schulgeld S. 229.
Häfen S. 230.
Bürgerschaft S. 233, 236.
Amtliche Anzeigen S. 237.
Seelsorge S. 241.
Straßenbau S. 271.
Luftverkehr S. 272.
Frage der Vertagung S. 280.
Kleinere Ausgaben S. 285.
Schulbauten S. 287.
Polizeigesetz S. 335, 336, 404 uff., 420 uff.
Polizeiwache S. 341.
Fall Heinks S. 344.
Fall Taube S. 345, 346.
Neue Steuern S. 473.
Dank an Präsident Dunkel S. 475.

Ulrich. (V. A.; später D. V.)
Seemannsordnung S. 12.
Stempelsteuer S. 32, 65.
Häfen S. 230.
Staatsvertrag mit Preußen S. 297.

Vagts. (V. A.; später D.-N.)
Republikschutzgesetz S. 43, 55.
Haushalt S. 196.
Bürgerschaft S. 233, 234.
Frage der Vertagung S. 278, 280.
Polizeigesetz S. 335, 374 uff., 422, 443 uff.
Fall Taube S. 345.
Schächten S. 440.
Neue Steuern S. 450, 471.

Walsemann. (B. A.; später D. V.)
Schule Calvinstraße S. 139.
Strafanstalt S. 232.
Schulbauten S. 286, 287.
Polizeigesetz S. 447.
Neue Steuern S. 469, 472.

Wenhold. (D.)
Richterwahlen S. 4.
Kleingartenland S. 6.
Firmen- und Gewerbesteuer S. 7, 33.
Stempelsteuer 30 uff.
Norddeutsche Hütte S. 119.
Postgesetz S. 124.
Schuttberg S. 148.
Schönebecker Sand S. 152.
Mietsteuer S. 157, 159.
Arbeitsamt S. 160.
Gerstenzoll S. 160, 347, 352.
Haushalt S. 170.
Schulgeld S. 228, 229.
Bürgerschaft S. 234.
Schlichtungswesen S. 246.
Finanzausgleich S. 251, 252.
Schülerwanderungen S. 254.
Leibesübungen S. 260.
Straßenbau S. 268.
Städtische Werke S. 283.
Familienkunde S. 285.
Schulbauten S. 287.
Wasserwerk S. 290.
Polizeigesetz S. 336, 379, 407, 409, 412, 413, 420 uff., 446.
Polizeiwache S. 373.
Arbeitsbeschaffung S. 432.
Neue Steuern S. 456, 471, 473.

Wuppesahl. (B. A.; später D. V.)
Haushalt S. 210.

Erklärung der Abkürzungen

(siehe auch Verzeichnis der Mitglieder der Bürgerschaft in Nr. 1 der Verhandlungen der Bürgerschaft vom Jahre 1928).

B. A. = Bremische Arbeitsgemeinschaft.
Bodenref. = Bodenreformer (Liste Heim und Scholle).
D. = Deutsche Demokratische Partei.
D.-N. = Deutschnationale Volkspartei.
D. V. = Deutsche Volkspartei.
Hb. = Wirtschaftliche Gruppe des Haus- und Grundbesitzes.
K. = Kommunistische Partei.
S. = Sozialdemokratische Partei Deutschlands.
W. V. = Wirschaftliche Vereinigung.
Z. = Zentrumspartei.

№ 1

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

Sitzung vom 24. Januar 1930

Es fehlten entschuldigt: Brasch; Harjehausen; Roßmann, Dr.
Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Wahl des Vorstandes	2
II. Mitteilung des Senats vom 22. November 1929 5. Richterwahlen	3
III. Mitteilung des Senats vom 28. November 1929 Erlaß eines neuen Stempelsteuergesetzes	4
IV. Mitteilung des Senats vom 14. Dezember 1929 1. Bericht über die Umgestaltung des Beschauamtes für ausländisches Fleisch	4
2. Schuttberg und Radfahrweg am Hohweg Dazu Mitteilung des Senats vom 2. Jan. 1930	4
V. Mitteilung des Senats vom 27. Dezember 1929 1. Schätzungsbehörde	5
VI. Mitteilung des Senats vom 2. Januar 1930 2. Aenderung der Staffelbauordnung für die Stadt Bremen und das Landgebiet	5
VII. Mitteilung des Senats vom 7. Januar 1930 1. Wintersport	6
2. Vergebung von Kleingartenland in Generalpacht	6
VIII. Mitteilung des Senats vom 10. Januar 1930 1. Antrag: Fährverkehr nach Woltmershausen	6
2. Gesetz betr. die Rechtsmittel und die Anwendung der Reichsabgabenordnung bei bremischen Landes- und Gemeindesteuern	7
3. Jahresbericht der Erleuchtungs- und Wasserwerke für 1928	7
IX. Mitteilung des Senats vom 14. Januar 1930 Notstandsarbeiten	13
X. Mitteilung des Senats vom 17. Januar 1930 1. Anteil der Kleinhandelskammer an den Kosten der weiblichen Abteilung der Kleinhandelspflichtschule	7
2. Änderung des Gesetzes, betr. die Firmen- und Gewerbesteuer	7
XI. Mitteilung des Senats vom 21. Januar 1930 Uebernahme der Bürgschaft für ein der Reederei B. W. Riedemann zu gewährendes Darlehen	7
XII. Antrag: Neugestaltung der Seemannsordnung (Nr. 65)	9
XIII. Antrag: Spielplatz an der Nordstraße (Nr. 66)	22
XIV. Antrag: Ladenschluß am 24. Dezember (Nr. 67)	(N. z. V. g.)
XV. Antrag: Tariflohn bei Notstandsarbeiten	13
XVI. Antrag: Jugendheime (Nr. 70)	(N. z. V. g.)
XVII. Antrag: Reklameaufschriften für Verkehrszeichen (Nr. 71)	23
XVIII. Antrag: Statistik über den Wohnungsmarkt (Nr. 73)	23
XIX. Antrag: Unterbringung entmündigter Trinker (Nr. 1)	(N. z. V. g.)
XX. Antrag: Straßenbahn (Nr. 2)	(N. z. V. g.)
XXI. Mitteilung des Senats vom 31. Mai 1929 1. Reichskolonialehrenmal	(N. z. V. g.)
Außerhalb der Tagesordnung wurde verhandelt über: Antrag: Arbeitslosigkeit im Steinsetzergewerbe	8

Präsident: R. Dunkel.

Eröffnung der Sitzung 16 Uhr.

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst mitteilen, daß die geheime Sitzung nicht stattfindet, da der Senat die Vorlage, die in geheimer Sitzung verhandelt werden sollte, zurückgezogen hat.

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats wegen der ungeteilten Dienstzeit der Beamten.

Für die Vorlage betr. Notstandsarbeiten ist Herr Senator Dr. Thalenhorst zum Kommissar ernannt worden.

Der Verband Bremischer Bürgervereine erhebt gegen die geplante Verbreiterung des Osterdeichs Einspruch.

Der Oslebshauser Bürgerverein bittet um Freigabe des Korfffschen Landguts als öffentliche Erholungsstätte.

Der Reichsverband Industrieller Bauunternehmungen gemeinsam mit dem Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes sendet uns die Abschrift einer Eingabe, die an den Reichskanzler gerichtet ist.

Folgende Kleine Anfrage Vagts ist eingegangen:

> Die Reichsregierung hat erklärt, daß sie das Freiheitsgesetz, über das am 22. Dezember im Volksentscheid abgestimmt wird, als verfassungsändernd ansieht. Infolgedessen benötigt das Gesetz nach Auffassung der Reichsregierung zu seiner Annahme über 20 Millionen Ja-Stimmen. Diese Auffassung der Reichsregierung ist rechtlich außerordentlich

anfechtbar. Ihre Berechtigung wird von uns entschieden bestritten; außerdem ist es eine staatsrechtlich noch nicht geklärte Frage, ob ein Volksentscheid, der nicht verfassungsändernd ist, eine Beteiligung von mehr als 50 Prozent benötigt. Wir sind der Auffassung, daß das Gesetz lediglich die einfache Mehrheit der Stimmen verlangt. Da die Reichsregierung zur Entscheidung dieser Frage keine geeignete Instanz ist, weil sie selbst Partei ist, besteht die Gefahr, daß eine einwandfreie Klärung dieser Frage, die für das ganze deutsche Volk von größter Wichtigkeit ist, unterbleibt. Infolgedessen frage ich an:

1. Teilt der Bremische Senat die Auffassung der Reichsregierung über die staatsrechtliche Behandlung des Volksentscheides?
2. Ist der Bremische Senat bereit, die strittigen Fragen, die die Annahme oder Ablehnung des Volksentscheides betreffen, dadurch zur einwandfreien Klärung zu bringen, daß er durch Anrufen des Staatsgerichtshofes die Möglichkeit einer richterlichen Entscheidung herbeiführt?

(Lachen und Zurufe links während der Verlesung.)

Folgende Kleine Anfrage Karrenberg ist eingegangen:

Ist dem Senat bekannt, daß vor einiger Zeit in den „Bremer Nachrichten“ mehrere Sprechsaalartikel veröffentlicht worden sind, die schwere Vorwürfe gegen Volksschullehrer wegen ihres Verhaltens im Religionsunterricht enthalten, und daß eine an die genannte Zeitung gerichtete Gegenäußerung der Senatskommission für das Unterrichtswesen nicht veröffentlicht worden ist? Ist der Senat bereit, die Aeußerung der Senatskommission für das Unterrichtswesen der Bürgerschaft bekannt zu geben und damit die das Ansehen der Volksschule herabsetzenden Vorwürfe öffentlich zu berichtigen?

Schriftliche Antwort genügt.

Folgende Kleine Anfrage Finke ist eingegangen:

Ist dem Senat bekannt, daß infolge der schlechten Uebersicht bei der Einmündung der Straße Am Panzenberg in die Utbremer Straße, hervorgerufen durch das Hineinragen des Eckgrundstücks der „Lesmona“ in die Häuserlinie, sehr häufig Verkehrsunfälle eintreten? Was gedenkt der Senat zu tun, damit an dieser Stelle ein reibungsloser Verkehr gesichert wird?

Schriftliche Antwort genügt.

Folgender Antrag E. Meier ist eingegangen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung zu beauftragen, einen schleunigen Bericht, unter Beifügung eines Planes, über die erforderlichen Maßnahmen zu erstatten, die für einen allmählichen Ausbau des ehemaligen Rickmersschen Parks als öffentlicher Park unter Berücksichtigung des geringsten Kostenaufwandes zu treffen sind.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

I. Wahl des Vorstandes.

Präsident: Ich bitte um Vorschläge für die Wahl des Präsidenten.

Theil (S.): Ich schlage Herrn Präsidenten Dunkel wieder als Präsidenten vor.

Präsident: Erfolgen weitere Vorschläge?

Taube (K.): Meine Damen und Herren! Die heutige Vorstandswahl ist eine parlamentarische Gepflogenheit, die sich alljährlich wiederholt — — — (Götze: Nicht zu verstehen! — Andauernde Erregung. — Präsident: Ich muß Sie ersuchen, lauter zu sprechen. Wir können Sie nicht verstehen!) Dann muß ich warten, bis Sie, Herr Präsident, für Ruhe gesorgt haben. (Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Meine Damen und Herren! Alljährlich in der ersten Sitzung der Bürgerschaft im neuen Jahr wird der „bewährte“ Vorstand neu gewählt. Diese Neuwahl gibt uns Gelegenheit, die Tätigkeit des Gesamtvorstandes in der verlaufenen Legislaturperiode etwas zu beleuchten. Die von seiten des Vorstandes sowie der sonstigen Bürgerschaftsmitglieder in den Vordergrund gestellten demokratischen Prinzipien sind gerade von Ihnen, die Sie dauernd von Demokratie triefen, auf das gröblichste verletzt worden. (Lachen und Zurufe b. d. Soz.) Gerade die Herren der Sozialdemokratie, gemeinsam mit dem Herrn Präsidenten, verschleppten mit den demagogischsten Methoden die meisten Anträge der Kommunistischen Partei. Nur einige Beispiele zur Illustration der von diesem Hause gepflegten Demokratie: Ich brauche nur an die Interpellation gelegentlich des Verbotes des Rotfrontkämpferbundes zu erinnern. Monatelang wurde diese Interpellation bewußt verschleppt. Genau dasselbe zeigte sich bei den verschiedensten Anträgen der kommunistischen Fraktion für die Erwerbslosen. Diese Erscheinungen sind nicht Zufall, sondern entsprechen dem Grundprinzip eines jeden bürgerlichen Parlaments. Wir stehen diesem Vorstand mit dem größten Mißtrauen gegenüber, werden uns aber in Zukunft gegen derartige Abwürgungsmethoden, wie sie sich in der letzten Zeit so kraß zeigten, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln wehren.

Präsident: Weitere Vorschläge sind also nicht erfolgt. — Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen verbindlichst, daß Ihre Wahl wiederum auf mich gefallen ist. — Ich bitte um Vorschläge für die Wahl des ersten Vizepräsidenten.

Theil (S.): Ich schlage Herrn Klenke vor.

Wenhold (D.): Ich schlage die Wiederwahl der beiden bisherigen Vizepräsidenten vor.

Präsident: Es sind die Herren Klenke und Borchers vorgeschlagen. Weitere Vorschläge erfolgen nicht. — Dann bitte ich die beiden Herren, hier Platz zu nehmen. Wir kommen zur Wahl der Schriftführer.

Wenhold: Ich beantrage die Wiederwahl der bisherigen Schriftführer.

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die bisherigen fünf Schriftführer wieder zu wählen. Erfolgen weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall. — Dann erkläre ich die Wahl hiermit für vollzogen. (Taube: Alles dunkel geblieben!)

II,5. Richterwahlen.

Schmidt (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion ist bereit, dem Vorschlag des Senats zu folgen. Nachdem diese Frage in den Vorverhandlungen erörtert worden ist und der Senat sich bereit erklärt hat, die Frage zu prüfen, ob das Recht der Richter, das in § 23 des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz festgelegt ist, noch zeitgemäß ist, ist meine Fraktion bereit, der Vorlage des Senats ohne Vorbehalt zuzustimmen. Meine Damen und Herren! Meine Fraktion setzt aber voraus, daß der Senat in Verbindung mit der Verfassungsdeputation diese Frage baldigst prüft. Sie wird auch ihrerseits prüfen, ob dieses Recht der Richter, das aus einer Zeit stammt, in der der Senat noch eine halb absolutistische Macht hatte, noch mit den heutigen verfassungsrechtlichen Bestimmungen übereinstimmt. Sie wird diese Frage einer genauen Prüfung unterziehen und, falls die Prüfung durch den Senat sich längere Zeit hinziehen sollte, ihrerseits mit Anträgen kommen.

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jetzt endlich nach Verlauf von zwei Jahren hat die Bürgerschaft das von mir erbetene Material bekommen, um die Wahl der Richter vorzunehmen. (Wenhold: Das liegt schon 1½ Jahre vor!) Wenn meine Fraktion auch gegen die Vorlage selbst wesentliche Einwendungen nicht mehr erheben möchte, so kann sie der Vorlage aber auch nicht ohne weiteres zustimmen. Gelegentlich der Beratungen des Gesetzes wegen der hauptamtlichen Besetzung der Stelle des Präsidenten des Verwaltungsgerichts in der letzten Sitzung der Bürgerschaft im Dezember 1929 ist von Herrn Richter Castendyk mit Zustimmung von Herrn Richter Dr. Steengrafe erklärt worden, daß der derzeitige Präsident des Verwaltungsgerichts nur zu 50 Prozent beschäftigt sei. Wenn diese Vorlage auch in der letzten Bürgerschaftssitzung abgelehnt worden ist, so ist sie immerhin noch nicht endgültig entschieden, und wahrscheinlich wird durch Einbringung irgendwelcher Gesetzentwürfe die hauptamtliche Besetzung der Stelle des Präsidenten des Verwaltungsgerichts noch anderweitig geregelt. Wenn das der Fall sein sollte, so würde man nach der Vorlage nicht fünf Richter haben, sondern zum mindesten 5½ richterliche Kräfte, und das ist doch eigentlich nicht die Absicht und auch nicht der Sinn der Vorlage gewesen. Vorsorglicherweise sollte sich daher die Bürgerschaft damit einverstanden erklären, daß an Stelle von fünf Richtern nur vier Richter gewählt werden, weil eben die Art über die hauptamtliche Besetzung der genannten Präsidentenstelle noch nicht feststeht. Es muß Aufgabe der Bürgerschaft sein, zu sparen, wo gespart werden kann; und hier ist wieder ein Weg, wo gespart werden könnte.

Meine Damen und Herren! Ich glaube auch bei dieser Gelegenheit erwähnen zu dürfen, daß, wenn die Richterwahl erfolgt, wir dann unter allen Umständen von der Beschäftigung der Hilfsrichter absehen können. Es ist schon in früheren Jahren erklärt worden, wenn die Richter vollzählig vorhanden sind, daß dann selbstverständlich die Hilfsrichter verabschiedet werden müßten. Weil aber die Bürgerschaft auf die Einstellung von Hilfsrichtern keinen Einfluß hat, ist es notwendig, daß die Bürgerschaft die Forderung erhebt, daß die Hilfsrichter verabschiedet werden. Ich möchte mir daher folgenden Antrag erlauben:

Die Bürgerschaft beschließt:

1. anstatt fünf sind vier Richter zu wählen,
2. die vorhandenen Hilfsrichter werden verabschiedet,
3. in Zukunft dürfen neue Hilfsrichter nur mit Zustimmung der Bürgerschaft eingestellt werden.

Wenn ein solcher Antrag von der Bürgerschaft nicht angenommen wird, dann wird der Senat nicht nur die jetzt beschäftigten Hilfsrichter weiter beschäftigen, sondern sogar auf den Gedanken kommen, in nächster Zeit noch weitere Hilfsrichter anzustellen, und das kann nicht der Sinn der Vorlage und auch nicht die Absicht der Bürgerschaft sein.

Wenn ich bei dieser Gelegenheit noch auf die Eingabe des Landgerichtspräsidenten zurückkomme, so deshalb, weil es mir ein Bedürfnis ist, einige schöne Worte, die in der Eingabe stehen, bekanntzugeben, und ich nehme an, daß der Herr Präsident nichts dagegen hat, wenn ich diese Worte eben verlese. Auf Seite 11 der Eingabe heißt es: „Nichts aber ist für den Mann oder die Frau aus dem Volke bitterer, als wenn sie mit dem Gefühl von der Gerichtsstelle scheiden, daß sie nicht alles sagen durften, was sie auf dem Herzen hatten; nichts beruhigender und versöhnender, selbst mit einer ungünstigen Entscheidung, als wenn der, der sie empfangen hat, wenigstens das Bewußtsein nach Hause bringt, sich seine Last von der Seele heruntergeredet zu haben." (Zuruf bei den Soz.: Amen! — Heiterkeit.) Das sind die Worte, die der Landgerichtspräsident Meyer in seiner Eingabe vom 30. Oktober 1928 zitiert hat. Ich weiß im Augenblick nicht, von wem sie stammen, ich nehme aber an, daß er sie zweifellos zu den seinen gemacht hat. Diese Worte sind so treffend, daß man ihnen nichts hinzuzufügen braucht. Erfreulich ist es

ja auch, daß sich bereits eine Anzahl Richter diese Worte zu eigen gemacht hat, erfreulicher wäre es, wenn alle Richter ohne Unterschied nach diesen Worten handeln würden; dies zu erreichen, war der Sinn der verlesenen Worte.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Zu den Bedenken von Herrn Schucht möchte ich folgendes sagen: Es sind jetzt beim Gericht 7½ Hilfsrichterkräfte tätig, so daß bei Bewilligung von 5 Richtern, selbst, wenn später die Stelle des Verwaltungsgerichtspräsidenten hauptamtlich besetzt werden sollte, zurzeit keine Bedenken bestehen können, diese 5 Richter neu zu wählen. Zu den übrigen Befürchtungen wegen der Beschäftigung der Hilfsrichter möchte ich sagen, daß kein Hilfsrichter angestellt werden kann ohne Zustimmung der Finanzdeputation, und daß bei der letzten Verlängerung der Anstellung ausdrücklich durch Beschluß der Finanzkommission festgelegt worden ist, daß in dem Augenblick, wo die neuen Richter ernannt werden, die entsprechenden Hilfsrichterstellen weggefallen werden. Was Herr Schucht wünscht, ist also schon geschehen. Schließlich bemerke ich, daß der Landgerichtspräsident und die Justizkommission nicht in der Lage sind, eine Hilfskraft anzustellen, sondern immer der Zustimmung der Finanzdeputation bedürfen.

Vorgeschlagen und gewählt werden als Wahlmänner Hagedorn, Theil, Prof. Dr. Dietz; als Stellvertreter Böhm.

III. Erlaß eines neuen Stempelsteuergesetzes.

Präsident: Dazu liegen eine Reihe Anträge des Juristischen Ausschusses vor, die ich wohl nicht zu verlesen brauche, da sie den Damen und Herren bereits bekannt sind.

Becké (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen meiner Fraktion beantrage ich, die Verhandlung für heute auszusetzen. Wir haben vor einiger Zeit hierzu eine Eingabe der Bremerhavener Notare bekommen, worin gesagt wird, daß ihre Berücksichtigung zur Zierde der Bremischen Bürgerschaft gereichen würde. Eine solche Gelegenheit dürfen wir uns nicht entgehen lassen. (Heiterkeit.) Wir beantragen daher,

> die Eingabe der Bremerhavener Notare an den Juristischen Ausschuß zu verweisen mit dem Auftrage, der Bürgerschaft entsprechende Vorschläge zu machen.

Der Antrag Becké wird angenommen.

Präsident: Ich werde die Herren vom Juristischen Ausschuß entsprechend bitten.

IV,1. Bericht über die Umgestaltung des Beschauamtes für ausländisches Fleisch.

Der Bericht wird dankend entgegengenommen.

IV,2. Schuttberg und Radfahrweg am Hohweg.

Dazu Mitteilung des Senats vom 2. Januar 1930.

Mester (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Finanzdeputation hat zum zweiten Male einen Beschluß der Bürgerschaft beanstandet und in dem Bericht vom 14. Dezember gesagt, daß sie nur Bedenken habe. Gleichzeitig ist die Anweisung erfolgt, daß zur Beseitigung der Uebelstände Maßnahmen getroffen werden sollen, indem die Müllanfuhr so behandelt wird, daß der Müll mit Erde überdeckt wird. In den Kreisen der Kleingärtner besteht aber trotzdem noch große Beunruhigung. Sie sind der Meinung, daß nicht so verfahren werden sollte. Um alle diese strittigen Fragen zu klären und um zu versuchen, daß eine Einigung erzielt wird, schlagen wir vor, daß ein Gutachten der Kleingartenkammer vorgelegt wird. Wir beantragen deshalb:

> Die Bürgerschaft setzt die Beratung über die Mitteilungen des Senats vom 14. Dezember 1929 und 2. Januar 1930 betr. Schuttberg und Radfahrweg am Hohweg aus. Sie ersucht den Senat, die Kleingartenkammer mit einem Gutachten zu beauftragen, ob durch eine fortlaufende Abdeckung der Hausmüllablagerungen der gegenwärtige Uebelstand der Staub- und Geruchplage auf ein erträgliches Maß beschränkt, sowie gutes Kleingartengelände hergestellt werden kann.

Ich glaube, wir sollten so verfahren, um endlich die strittige Frage aus der Welt zu schaffen. Ich bitte deshalb, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Ich muß zunächst über diesen Antrag abstimmen lassen. Wenn er abgelehnt wird, muß ich über die Vorlage abstimmen lassen.

Hirsch (K.): Ich möchte zu der Vorlage sprechen.

Präsident: Bitte schön, Herr Hirsch.

Hirsch (K.): Es mutet komisch zu, wenn eine Verhandlung eröffnet wird und eine Fraktion hat gesprochen, daß dann die Verhandlung geschlossen werden soll, ehe eine andere Fraktion gesprochen hat.

Präsident: Nein, Herr Hirsch, solche Verstöße gegen die Geschäftsordnung begehe ich nicht. Hier liegt der Antrag vor, die Sache auszusetzen.

Hirsch (K.): Dazu will ich sprechen.

Präsident: Bitte, Sie dürfen reden.

Hirsch (K.): Meine Damen und Herren! Wenn Herr Mester heute den Antrag bringt, daß die ganze Sache vom Schuttberg verschleppt werden soll, in den Papierkorb wandern soll oder in eine besondere Dunkelkammer, so müssen wir dagegen protestieren. Ich will nicht ganz von vorne anfangen und wiederholen, was ich schon oft gesagt habe. Ich will von der letzten Verhandlung hier sprechen, als der Antrag angenommen wurde, daß der Schuttberg verschwinden soll. Darüber muß ich sprechen, wie sich die Verhandlung zugetragen hat und wie es kommt, daß wir uns heute wieder mit dem Schuttberg befassen müssen.

In der letzten Verhandlung habe ich schon gesagt, daß die Sozialdemokraten den Saal verlassen haben, und wir haben sie aufgefordert, daß sie reinkommen sollten. Da sah sich die sozialdemokratische Fraktion gezwungen, diesem nachzukommen. (Starker: Das ist ja Schwindel! — Zurufe, Gelächter. — Präsident: Herr Starker, Sie haben die Aeußerung eines Mitgliedes dieses Hauses als Schwindel bezeichnet. Ich muß Sie deshalb zur Ordnung rufen. — Starker: Das will ich zurücknehmen. Aber ein Schwindler ist er! — Heiterkeit.) Die Sozialdemokraten wurden dann gezwungen und haben zugestimmt. Der Antrag ging zur Finanzdeputation. Was wurde da damit gemacht? Es ist typisch. Ich weiß, warum der Antrag nicht verhandelt werden soll. Herr Böhm hat in der Finanzdeputation gegen den Antrag gestimmt. In der Bürgerschaft hat er dafür gestimmt. Er hat gesagt: Laßt den Schuttberg ruhig so bleiben, wo er ist. Deshalb soll die Sache verschoben werden. Vor der Oeffentlichkeit will ich gegen eine Phrase ankämpfen. Unter den Sozialdemokraten sind einige Arbeiter, die nicht begreifen können, was für Unfug mit dem Müll getrieben wird. Dieselben Genossen, die hier dafür stimmen, die sind in der Dunkelkammer der Finanzdeputation dagegen. Das wollte ich nur aufklären.

Ich muß erneut den Antrag stellen, daß der Schuttberg abgedeckt wird und verschwindet. Ich bitte, daß dafür gesorgt wird, daß nicht wieder den ganzen Sommer der Gestank da draußen ist, damit wir nicht wieder von vorn anfangen müssen.

Präsident: Ich bin nicht in der Lage, einen solchen Antrag anzunehmen, weil Aussetzung beantragt ist, über die zuerst abgestimmt werden muß.

Hirsch (K.): Der Antrag ist ja schon einmal angenommen worden, Herr Präsident! Ich stelle deshalb folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft beschließt: Der Schuttberg am Hohweg ist in seiner jetzigen Größe abzudecken. Die zuständige Deputation hat außerhalb der Schrebergärtenzone für einen geeigneten Platz zu sorgen.

Starker (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich den Zuruf wegen Schwindel gemacht habe, so möchte ich auch beweisen, daß ich recht habe. (Heiterkeit.) Als die Abstimmung über den Schuttberg war, da waren fast alle Sozialdemokraten anwesend, aber nur vier Kommunisten. Das muß in der Oeffentlichkeit festgestellt werden. Aber das ist den Herren natürlich unangenehm und sie verbreiten deshalb in der Oeffentlichkeit Lügen. (Präsident: Herr Starker, das war gewiß nur ein Irrtum! — Heiterkeit.) Darüber erlaube ich mir, anders zu urteilen. Ich muß feststellen, daß nun alles mögliche getan worden ist, um den Kleingärtnern dort draußen eine Linderung zu verschaffen. Leider scheitert das aber vielfach an dem Unvermögen der Finanzdeputation, die die Mittel dafür nicht zur Verfügung hat. Jedenfalls muß endlich einmal dafür gesorgt werden, daß diese Ländereien, von denen Herr Senator Thalenhorst erklärt hat, daß es Dauerkolonien sein sollten, auch als Dauerkolonien behandelt werden. Und dazu gehört doch auch, daß die Leute dort draußen den ganzen Sommer über nicht diesen Gestank haben. In der Antwort des Senats wird gesagt, daß am Waller Flet im Sommer nicht aufgeschüttet werden soll. Das soll also heißen, daß man an den andern Stellen im Sommer den Gestank in sich hineinfressen soll, aber nicht am Waller Flet. Diese Zustände werden erst geändert werden, wenn die Finanzdeputation überhaupt einmal Mittel zur Verfügung stellt. Aber bei einigen Herren der Finanzdeputation ist es notwendig, einmal etwas Ernst dahinter zu setzen.

Der Antrag Mester wird angenommen.

Böhm (S.) zur Abwehr eines persönlichen Angriffs: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hirsch hat mir in seiner Rede etwas unterschoben, was nicht zutrifft. Er hat mir vorgeworfen, daß ich in der Finanzdeputation gegen den Beschluß der Bürgerschaft gesprochen hätte. Gerade das Gegenteil ist der Fall! (Hört, hört! und Heiterkeit.) Herr Heinks hat ihn sicher falsch unterrichtet, denn er ist ja in der betreffenden Sitzung der Finanzdeputation anwesend gewesen. Meine Ausführungen sind in der Richtung gegangen, daß ich mich beschwert habe, daß die Vorlage so spät gekommen ist, denn wären diese Maßnahmen, die in der Vorlage aufgeführt werden, schon im Sommer getroffen worden, so wäre der größte Teil der Beschwerden längst verstummt. Das habe ich ausgeführt; zur Sache sonst habe ich weiter nichts gesagt.

V. Schätzungsbehörde.

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich muß um Entschuldigung bitten, wenn ich die Sachen schlecht verlese; es ist eine Sicherung durchgebrannt. Ich habe bereits zum Elektriker schicken lassen. (Schmidt: Wenn nur nichts anderes durchbrennt! — Heiterkeit.) Ich bemerke, daß die bisherigen Mitglieder die Herren Depken, Blanke und Wiechmann gewesen sind.

Wenhold (D.): Ich schlage vor, diese Herren wiederzuwählen.

Präsident: Erfolgen weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall. Dann erkläre ich die genannten Herren hiermit für gewählt.

VI,2. Aenderung der Staffelbauordnung für die Stadt Bremen und das Landgebiet.

Präsident: Mir scheint, als ob wir diese Vorlage noch öfter zurückbekommen werden. (Heiterkeit.)

Castendyk (D.-N.): Ich hoffe doch, daß es das letztemal gewesen sein wird. Der Juristische Ausschuß hat sich das Gesetz noch einmal genau angesehen. Sie er-

sehen aber aus der Vorlage, wie notwendig die Arbeit des Juristischen Ausschusses ist, und wie genau er alle Gesetzesvorlagen prüfen muß. Die Neuherausgabe der Staffelbauordnung ist eine Arbeit, die der Senat bzw. die Behörden allein gemacht haben, ohne den Juristischen Ausschuß zu fragen. Dabei sind die Fehler gemacht, die wir jetzt verbessern sollen. Der Juristische Ausschuß hat bei der Durchsicht des Gesetzes noch ein paar weitere Fehler entdeckt, die versehentlich in den Neuabdruck hineingekommen sind. Er beantragt, diese gleich mit zu ändern. Außerdem beantragt er eine kleine Aenderung der Senatsvorlage.

Präsident: Der Antrag des Juristischen Ausschusses lautet:

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf mit folgenden Aenderungen:

Zu Ziffer 4:

Die Einfügung erhält folgenden Wortlaut: „jedoch beträgt die Auslegungsfrist eine Woche". Der Punkt vorher fällt weg.

Zu Ziffer 9:

In § 36 Ziffer 1 ist statt „Die" zu setzen „die", in Ziffer 13) ist statt „Größere" zu setzen „größere".

(Heitere Zurufe.)

Dr. **Gebert** (DV.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte nur noch ganz kurz einiges bemerken. Es wäre wirklich wünschenswert, daß derartige Reinschriften von Kladden oder Reinschriften von Reinschriften uns nicht in dieser Zeitfolge vorgelegt werden, wie es bei diesem Gesetz der Fall ist. Das ist dadurch erreicht worden, daß in den Tagen alles einschließlich der Presse mobil gemacht worden ist, um festzustellen, ob nicht wiederum neue materialrechtliche Aenderungen an der Staffelbauordnung vorgenommen würden. Und die wenigen Herren, bei denen angefragt worden ist, haben das Vergnügen gehabt, sich damit zu befassen. Es handelt sich lediglich darum, daß nun endlich das Gesetz in die Form kommt, in die es gehört, und daß die unglaublich vielen Flüchtigkeits- und sonstigen Fehler entfernt werden. Es ist wirklich nicht sehr erbaulich, wenn man uns diesen Teil der Aufgaben aufbürdet.

Das Gesetz wird mit den Aenderungen des Juristischen Ausschusses in einmaliger Lesung angenommen.

VII,1. Wintersport.

Der Bericht wird dankend entgegengenommen.

VII,2. Vergebung von Kleingartenland in Generalpacht.

Präsident: Dazu liegt folgendes Schreiben der Landwirtschaftskammer vor:

Nach § 20 und § 32 Abs. 7 des Landwirtschaftskammergesetzes vom 23. Juli 1921 hat die Kleingartenkammer die Bestimmung, auf alles, was für die Kleingartenbewegung dienlich sein kann, fortwährend ihr Augenmerk zu richten, über die Mittel und über die Beseitigung etwaiger Hindernisse zu beraten und darüber dem Senat auf dessen Aufforderung oder auch unaufgefordert zu berichten.

Nach einer Mitteilung des Senats vom 7. Januar über Vergebung von Kleingartenland in Generalpacht hat die Deputation für Stadterweiterung und Grundstücksverwaltung einen eingehenden Bericht erstattet. Die Landwirtschaftskammer resp. die Kleingartenkammer ist zu einem Gutachten über diese Frage nicht aufgefordert worden. Wenn es sich auch nicht um den Erlaß eines Gesetzes handelt, so entspricht es doch dem Sinne obiger Bestimmung der Verfassung, daß die Kammern zu einer so bedeutungsvollen Regelung gehört werden. Die Kleingartenkammer bittet daher den Herrn Präsidenten der Bürgerschaft um Veranlassung, daß das Gutachten nachträglich eingeholt wird.

Ich selbst kann dieser Anregung natürlich nicht folgen; es muß schon ein Antrag aus der Bürgerschaft kommen.

Depken (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Infolge dieser Eingabe der Kleingartenkammer, die der Landwirtschaftskammer unterstellt ist, möchte ich die verehrliche Bürgerschaft bitten, die Vorlage heute auszusetzen, um der Kleingartenkammer noch Gelegenheit zu geben, sich mit der Sache zu befassen.

Wenhold (D.): Da kommen wir mit der Aussetzung nicht aus. Ich möchte an sich dasselbe wie Herr Depken. Wir müssen aber eine

Zurückverweisung beschließen mit dem Ersuchen, ein Gutachten der Kleingartenkammer einzuholen.

Mester (S.): Wir sind damit einverstanden.

Der Antrag Wenhold wird angenommen.

VIII,1. Fährverkehr nach Woltmershausen.

B. **Meyer** (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus dem vorliegenden Bericht geht hervor, daß bei dem Fährverkehr nach Woltmershausen und Rablinghausen alles in Ordnung ist, und daß die Mängel nur in der Zeit vorgekommen seien, wo die Eisenbahnbrücke gesperrt war und der den Verkehr besorgende Dampfer überholt wurde. Die Arbeiterschaft, die auf diese Fähre angewiesen ist, ist aber anderer Meinung und meint, daß nicht nur damals Mängel sich herausgestellt haben, sondern daß dauernde Mängel zu verzeichnen sind. Diese Mängel sind zu einem wesentlichen Teil darauf zurückzuführen, daß Herr Riedemann, der Unternehmer, dort schalten und walten kann wie er will. Die vertraglich vorgesehenen Dampfer nimmt er für andere Zwecke, für Hafenrundfahrten usw., und stellt Dampfer für den Fährbetrieb zur Verfügung, die ungeeignet dafür sind. Ihre Benutzung ist teilweise

mit Lebensgefahr für die Fahrgäste verbunden. Das sind Zustände, die wir nicht gutheißen können. Denken Sie daran, daß für den Verkehr von und nach Woltmershausen überhaupt nur mangelhafte Verkehrsmittel zur Verfügung stehen! Denken Sie an den 7½-Minuten-Verkehr der Straßenbahn! Wir wollen heute davon Abstand nehmen, Anträge zu stellen. Aber wir sind der Meinung, daß Herr Riedemann ein zu starkes Entgegenkommen findet bei seiner vorgesetzten Behörde, sonst wäre es nicht möglich, daß er seine vertraglichen Bestimmungen so wenig inne hält. Wir erwarten von der Behörde, daß sie darauf achtet, daß Riedemann seinen vertraglichen Bestimmungen nachkommt.

Im übrigen zeigt es sich auch, daß die Fähre nicht so ganz intakt ist. Es herrscht u. a. ein großer Mangel an Beleuchtung an Bord. Es ist in erster Linie die Aufgabe des Verkehrsausschusses, alle diese Mängel zu überholen, daß endlich die leidigen Klagen über diesen Fährbetrieb aufhören, damit ein Zustand eintritt, womit wir in Woltmershausen zufrieden sein können. So wie bisher geht es nicht weiter. Sollte das nichts nützen, behalten wir uns vor, diesbezügliche Anträge zu stellen, damit Woltmershausen in bezug auf Verkehrsmittel anders bedacht wird als bisher.

Frau **Becker** (K.): Wir sind der Meinung, daß die Fährverhältnisse nach Woltmershausen aller Beschreibung spotten. Beim letzten Sturm sind Angestellte und Arbeiter vom Wasser derart bespritzt worden, daß sie stundenlang in nassen Kleidern haben arbeiten müssen. Oft sind Arbeiter zu spät zur Arbeitsstelle gekommen, weil der Dampfer nur alle halbe Stunde fährt. Wäre eine Brücke da, würden sie ihre Arbeitsstelle rechtzeitig erreicht haben. Wenn diese Mißstände weiterbestehen, so ist es endlich an der Zeit, den Antrag, den ich stelle, anzunehmen, nämlich

den Bau einer Brücke nach Woltmershausen unverzüglich in Angriff zu nehmen.

Wir hoffen, daß die Bürgerschaft diesem Antrag endlich zustimmt, damit diese Mißstände endlich beseitigt werden.

Der Antrag Becker wird abgelehnt. Die Vorlage wird angenommen.

VIII,2. Gesetz, betr. die Rechtsmittel und die Anwendung der Reichsabgabenordnung bei bremischen Landes- und Gemeindesteuern.

Castendyk (D.-N.): Der Juristische Ausschuß hat folgende kleine Aenderungen vorgenommen, die wir zu genehmigen bitten:

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf mit folgenden Aenderungen:

In § 3 ist statt „1" zu setzen „einen".

Der § 4 erhält folgende Fassung:

„Für die Verwaltung und Erhebung der Steuern des bremischen Staates und der bremischen Gemeinden (Gemeindeverbände), welche von den Behörden der Reichsfinanzverwaltung verwaltet werden, und für das Berufungsverfahren bei den übrigen Steuern, bei denen nach § 2 Abs. 2 das Finanzgericht über die Berufung entscheidet, gelten die Vorschriften der Reichsabgabenordnung nebst Ausführungsverordnungen entsprechend."

Das Gesetz wird mit den Aenderungen des Juristischen Ausschusses in einmaliger Lesung angenommen.

VIII,3. Jahresbericht der Erleuchtungs- und Wasserwerke für 1928.

Die Vorlage wird angenommen.

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich muß bitten, Punkt IX, Notstandsarbeiten, bis um 6 Uhr auszusetzen, weil ich Herrn Senator Thalenhorst auf 6 Uhr geladen habe. Ich bitte, gleichzeitig damit Punkt XV zu verbinden. (Fritz Becker: Ich erhebe Einspruch!)

X,1. Anteil der Kleinhandelskammer an den Kosten der weiblichen Abteilung der Kleinhandelspflichtschule.

Die Vorlage wird angenommen.

X,2. Aenderung des Gesetzes, betr. die Firmen- und Gewerbesteuer.

Depken (D.-N.): Herr Präsident! Nach Mitteilung aus der Finanzdeputation soll zu dem Gesetz, soweit es die Landwirtschaft betrifft, in der nächsten Sitzung der Kreisausschuß gehört werden. Ich bitte daher,

die Vorlage heute zu vertagen,

bis wir die Beschlüsse des Kreisausschusses gehört haben.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Ich weiß nicht, was Herr Depken mit dem Vertagungsantrag erreichen will. Ich möchte nur sagen, daß die Finanzdeputation vorschlagen wird, die Besteuerung der landwirtschaftlichen Betriebe aufzuheben, wenn der Kreisausschuß sich damit einverstanden erklärt, was erforderlich ist, weil die Hälfte des Aufkommens den Landgemeinden zufließt. Ich glaube also, aus diesem Grunde braucht eine Vertagung nicht vorgenommen zu werden.

Präsident: Herr Depken, Sie wünschen also, daß die Vorlage ausgesetzt wird. Einspruch wird nicht erhoben.

XI,1. Uebernahme der Bürgschaft für ein der Reederei B. W. Riedemann zu gewährendes Darlehen.

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vorlage scheint mir außerordentlich dürftig zu sein. Es heißt lediglich in der Vorlage, der Verkehrsausschuß habe ein lebhaftes Interesse an dem Schiffsverkehr auf der Weser. Dieses Interesse hat aber nicht nur der Verkehrsausschuß, sondern auch die Bürgerschaft, insbesondere aber

die gesamte Bevölkerung. Ich hätte gewünscht, daß näheres gesagt worden wäre, wozu man der Firma das Darlehen geben will, ob es Verwendung finden soll zur Verbesserung des Betriebes, zur Instandsetzung der Schiffe oder wozu. Es berührt eigenartig, daß zwar die Sparkasse das Darlehen hergeben will, aber der Staat die Bürgschaft übernehmen soll. Ich kann es mir nur so erklären, daß der Sparkasse die Sicherheiten, die man ihr geboten hat, nicht genügen, und Vater Staat soll nun die Bürgschaft und damit das Risiko übernehmen. Mit demselben Rechte könnten auch andere Werke kommen, wie es in letzter Zeit schon öfter geschehen ist, und eines Tages haben wir Bürgschaften über Bürgschaften und das Geld fehlt. Aus diesem Grunde werden wir die Vorlage ablehnen müssen, wenn uns nicht eine befriedigende Aufklärung gegeben werden kann.

Klenke (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch unserer Fraktion genügt die Vorlage nicht, denn aus ihr ist nicht ersichtlich, wozu das Geld verwendet werden soll. Hinzu kommt, daß die Vorlage viel zu kurze Zeit in den Händen der Bürgerschaft gewesen ist. Ich beantrage, die Vorlage an den Verkehrsausschuß zurückzuverweisen, damit berichtet wird, wozu die 25 000 Mark verwendet werden sollen.

Fritz Becker (K.): Es ist eigentümlich, daß die Firma Riedemann eine Monopolstellung hat in Bremen für den Fährbetrieb. Mir ist bekannt, daß noch andere Angebote gemacht sind. Die sind nicht berücksichtigt worden. Es scheint, als ob Riedemann zum Verkehrsausschuß sehr gute Verbindung hat, daß er seine Leute dort sitzen hat, und er bekommt seine Darlehen immer. Riedemann ist jetzt schlauer. Er fängt mit Darlehen an. Es ist dasselbe, als wenn der Staat das Geld direkt an Riedemann gibt. Bisher mußte der Staat immer nachbewilligen, weil die Firma Riedemann eine Firma ist, die mit solchen Fahrzeugen fährt, daß wir es nicht verantworten können, daß die Firma noch zugelassen wird. Es ist an der Zeit, daß man die Fahrzeuge einmal untersuchen läßt, wo soundso viel Menschenleben in Gefahr sind. Uns ist bekannt, daß der Dampfer „Vegesack", der damals abgetrieben war, auf einen kleinen Pfahl geraten und gesunken ist. Es ist klar, daß wir einer solchen Firma das größte Mißtrauen entgegenbringen müssen. Wir haben immer schon die Verstaatlichung des Fährbetriebes beantragt. Weil wir die Unterstützung privatkapitalistischer Betriebe solcher Art ablehnen, beantragen wir, die Vorlage abzulehnen, damit wir nicht eine bankerotte Firma unterstützen, welche nicht kreditfähig ist.

Präsident: Wir müssen zunächst über den Antrag Klenke abstimmen.

Theil (S.): Ich würde vorschlagen, den Antrag Becker mit zur Berichterstattung zu überweisen.

Präsident: Ja, wie soll ich das denn machen? Ich kann doch nur nach der Geschäftsordnung verfahren.

Der Antrag Klenke wird angenommen.

Dringlichkeitsantrag Götze:

In Anbetracht der großen

Arbeitslosigkeit im Steinsetzergewerbe

ersucht die Bürgerschaft den Senat, die Finanzdeputation zu ermächtigen, schon jetzt Mittel aus dem Haushaltsplan 1930 für Straßenpflasterungsarbeiten der Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung zur Verfügung zu stellen.

Götze (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte zunächst, dem Antrag eine rein formelle Aenderung geben zu dürfen. (Präsident: Zunächst haben Sie nur die Dringlichkeit zu begründen!) Ich glaube sagen zu dürfen, daß die Dringlichkeit des Antrages für sich selbst spricht. Seit Oktober vorigen Jahres sind etwa 50 Prozent der bremischen Steinsetzer arbeitslos, ebenso die gleiche Zahl Hilfskräfte. Die Arbeit der Steinsetzer ist abhängig vom Haushalt des Staates, von den Mitteln, die darin für Straßenpflasterungen eingesetzt sind. Diese Mittel sind für den Haushalt 1929/30 verbraucht, und neue Mittel für diesen Zweck werden erst durch die Haushaltsberatungen der Bürgerschaft für 1930/31 frei. Da nun auf Grund unserer Erfahrungen der Haushaltsplan frühestens im April, wahrscheinlich aber noch später, verabschiedet werden wird, so wird die Folge sein, daß die Arbeitslosigkeit in diesem Gewerbe sich noch weiter verschärft. Es ist deshalb außerordentlich dringlich, daß diese Mittel auf den Staatshaushalt 1930/31 jetzt vorab bewilligt werden, um ein weiteres Steigen der Arbeitslosigkeit bei den Steinsetzern zu verhindern. Ich bitte deshalb, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Die Dringlichkeit wird angenommen.

Götze (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich kann mich sehr kurz fassen, nachdem die Bürgerschaft die Dringlichkeit des Antrages anerkannt hat. Im Baugewerbe im allgemeinen ist zwar infolge der milden Witterung die Konjunktur etwas günstiger als im Vorjahre, aber das Steinsetzergewerbe im besonderen liegt vollständig danieder oder würde wenigstens vollständig zum Daniederliegen kommen, wenn nicht schleunige Hilfe des Staates kommt und die Mittel, die für 1930/31 im Haushalt vorgesehen sind, davon jetzt schon ein Teil zur Verfügung gestellt werden. Es ist mir zwar bekannt, daß angesichts der schwierigen Finanzlage die Finanzdeputation im Haushaltsplan des Tiefbauausschusses von den Summen, die für Straßenpflasterarbeiten angefordert werden, hier und da abzustreichen, was wir allerdings nicht begrüßen können. (Prof. Dr. Dietz: Aber wir!) Aber auch wenn das geschehen sollte, so muß doch ein Teil Straßenbauarbeiten ausgeführt werden.

Deshalb sind wir der Auffassung, daß die milde Witterung, die augenblicklich herrscht, vor allem im Interesse der Arbeitslosen im Steinsetzergewerbe, dazu benutzt werden sollte, einen Teil dieser Arbeiten auszuführen. Ich bitte deshalb, meinen Antrag anzunehmen.

Fritz Becker (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die kommunistische Fraktion hat seit Jahren gerade Anträge auf diesem Gebiet gestellt. Und die sozialdemokratische Fraktion ist es bisher immer gewesen, die diese Anträge abgelehnt hat. Das waren Anträge, die nicht nur Arbeitsmöglichkeiten schaffen sollten, sondern die sich auch aus verkehrstechnischen Gründen als unbedingt notwendig erwiesen. Beim Haushalt für 1930 war es die kommunistische Fraktion, die Anträge auf Pflasterung verschiedener Straßen stellte. Diese Anträge wurden mit Hilfe der sozialdemokratischen Fraktion abgelehnt, und der betreffende Senator, Thalenhorst, erklärte in dieser Sitzung, es habe absolut keinen Zweck, daß noch weitere Anträge gestellt würden, die Finanzdeputation würde alle Anträge, die über den Etat hinausgehen, streichen. Und damit hat sich die sozialdemokratische Fraktion abgefunden. Wir wissen aber sehr genau, daß nur auf den Druck des Steinsetzerverbandes beim Vorsitzenden des Baugewerksbundes, Herrn Götze, dieser Antrag zustande gekommen ist. Seit Tagen rücken ihm seine eigenen Parteigenossen auf die Bude: es kümmert uns nicht mehr, ob ihr die Mittel für die A.-G. Weser und den Norddeutschen Lloyd bewilligt, sondern wir wollen Arbeit und Brot haben! Deshalb wird die sozialdemokratische Fraktion gezwungen, dafür einzutreten. Daß sie das ungern tut, kann man schon aus der Schüchternheit des Herrn Götze erkennen, der den Antrag vertreten muß, trotzdem es nicht seine Ueberzeugung ist. Er wird in der Koalition auch niemals dafür eintreten, daß die Anträge der kommunistischen Fraktion angenommen werden. Stimmt den Anträgen der Kommunisten zu, dann haben die Steinsetzer Arbeit, stimmt den Anträgen auf Verbreiterung der Gröpelinger Heerstraße, auf Neupflasterung der Bremerhavener Straße, auf Anlegung der großen Autoumgehungsstraße für Bremen zu, damit die täglichen und stündlichen Verkehrsunfälle nicht mehr vorkommen. Nun, wir werden dem Antrag Götze zustimmen (Gelächter bei den Soz.), trotzdem ihr in eurer Demagogie die kommunistischen Anträge immer ablehnt. Und die Steinsetzer selber werden euch sagen, daß ihr Heuchler seid!

Starker (S.) (von Becker mit dem Zuruf empfangen: Franz, bist du auch arbeitslos?): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nun haben wir geglaubt: jetzt treffen wir wirklich einmal das richtige, so daß auch die Kommunisten zustimmen können, und da haben wir es doch wieder verkehrt gemacht. Das sind doch verdammte Kerle, die Sozialdemokraten, und wenn sie das Maul auftun — (Präsident: Mitglieder dieses Hauses haben kein Maul! — Heiterkeit.) Herr Becker glaubt nun über das wichtigste, was der Arbeiterschaft am angenehmsten ist, herziehen zu müssen. Wenn es nicht von ihm kommt, ist es verkehrt, und wenn er schließlich auch selber zustimmt. Herr Becker behauptet, der Steinsetzer-Verband, den er schon lange vertritt. Es gibt aber keinen Steinsetzer-Verband. Sie sind alle im Steinarbeiter-Verband organisiert. Ich freue mich, daß für die Steinsetzer, die jetzt unter der Not der Streichung der Mittel für die Straßenreparaturen leiden, endlich ein solcher Antrag kommt, der ihnen weitere Arbeitsmöglichkeiten schaffen soll. Darüber sollten sich doch alle freuen, wie es doch selbstverständlich die Steinsetzer freut. Die Steinsetzer, in deren Interesse der Antrag gestellt ist, sind fast gar keine Mitglieder der Kommunistischen Partei; sie glauben euch nicht mehr!

Götze (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist nicht viel mehr zu sagen. Herrn Becker möchte ich erwidern, daß wir uns durch seine Reden nicht beirren lassen. Auch die Steinsetzer werden sich dadurch nicht beirren lassen, sondern immer zur Sozialdemokratischen Partei halten, zu der sie Vertrauen haben. Und wenn sie nicht zur Kommunistischen Partei des Herrn Becker gehen, so deshalb, weil die erwerbslosen Steinsetzer erkannt haben, daß ihnen niemals durch Herrn Becker geholfen werden kann. Es geht den Kommunisten ja auch gar nicht um die Not der Erwerbslosen; sie wollen nur ihre Parteisuppe kochen. Alles, was für die Erwerbslosen geschehen kann, kann nur geschehen in gemeinsamer Verbindung mit der organisierten Arbeiterschaft. Wenn die Erwerbslosen, soweit sie durch Herrn Becker vertreten werden, sich mehr darauf besinnen wollten, so wäre ihnen mehr geholfen! (Zurufe von der Tribüne.)

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Ich mache darauf aufmerksam: wenn von der Tribüne noch einmal Störungen kommen, so lasse ich sie räumen!

Theil (S.): Ich möchte doch bitten, daß man unter solchen Zurufen von der Tribüne nicht sämtliche Tribünenbesucher leiden lassen sollte. Eine Anzahl Tribünenbesucher hat doch offenbar das größte Interesse an den Verhandlungen der Bürgerschaft und benimmt sich so, wie es einem anständigen Menschen gebührt. Diejenigen, die sich nicht anständig benehmen, wird man zweifellos herausfinden und entfernen können. (Deisen: Nicht so zimperlich sein!)

Präsident: Ja, es wird sich sehr schwer machen lassen, die Tribünenbesucher zu sortieren! (Zuruf links: Ein Leutnant und zehn Mann!)

XII. Antrag: Neugestaltung der Seemannsordnung.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, sich für eine beschleunigte Erledigung der Vorarbeiten für die neue Fassung der Seemannsordnung nachdrücklichst einzusetzen, damit in absehbarer Zeit das seemännische Arbeitsrecht endlich die

dringend notwendige Angleichung an das übrige Arbeitsrecht erfährt und insbesondere eine grundsätzliche Aenderung des Disziplinarrechts in der Richtung einer wesentlichen Einschränkung bzw. Aufhebung erfolgt.

Die Bürgerschaft sieht über das vom Senat Veranlaßte einem zu erstattenden Berichte entgegen.

Klenke (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beabsichtige mit diesem Antrag, die Aufmerksamkeit des Senats und der Bürgerschaft auf einen Gegenstand zu lenken, der schon lange in den interessierten Kreisen lebhaft erörtert worden ist. Der Artikel 157 der Reichsverfassung sieht vor, daß für sämtliche Arbeitenden ein einheitliches Arbeitsrecht geschaffen wird. Wir müssen aber feststellen, daß gerade der seemännische Beruf bis heute noch nicht in das einheitliche Arbeitsrecht eingegliedert worden ist. Diese Forderung datiert schon weit zurück; schon seit Jahrzehnten kämpfen die Seeleute darum, daß die bestehende Seemannsordnung aufgehoben wird und an ihre Stelle eine bessere Regelung für unsere seemännische Bevölkerung tritt. Das Verlangen, das seit Jahrzehnten besteht, in dieser Beziehung endlich die Seemannsordnung besser zu gestalten, ist durchaus berechtigt. Es lohnt sich, einen kurzen Rückblick zu geben über die Gestaltung der jetzt noch geltenden Seemannsordnung. Sie datiert aus dem Jahre 1872, einer Zeit, wo wir in der Schiffahrt noch ... (Zuruf Ulrich.) 1872, Herr Ulrich! 1872 erfolgte erstmals eine besondere Regelung der Verhältnisse der in der Schiffahrt beschäftigten Schiffahrtsangestellten und Seeleute. Die Seemannsordnung hatte ihre Vorläufer in verschiedenen Verordnungen, die die einzelnen Seeuferstaaten für sich als Einzelstaaten erlassen hatten im Interesse der seemännischen Bevölkerung. Darunter war die älteste Seemannsordnung die bremische. Die datiert aus dem Jahre 1852. Hier kann man mit Goethe sagen: „Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ewige Krankheit fort." Die alte bremische Ordnung war betitelt: „Die Pflichten und Rechte der auf den bremischen Schiffen fahrenden Seeleute." Sie bestand aus 75 Paragraphen. Daneben war eine besondere Verordnung vom bremischen Senat erlassen, vom 2. Mai 1853 datiert, für die Steuerleute und Kapitäne. In der heute geltenden Seemannsordnung finden wir noch eine ganze Reihe Bestimmungen, die aus jener alten Verordnung stammen. Auch die Verordnungen der anderen Seeuferstaaten haben sich in der Seemannsordnung aus dem Jahre 1872 wiedergefunden.

Die Seemannsordnung vom 27. Dezember 1872 war durchaus ein urreaktionäres Gesetz, das in seinen rechtlichen Auswirkungen und mit seinen Strafvorschriften mit der Gesindeordnung auf gleicher Stufe stand. Im Jahre 1890 hat sich die deutsche Sozialdemokratie in Magdeburg über die elende Lage der Seeleute unterhalten. Bei dieser Gelegenheit wurde eine Resolution angenommen, die die Fraktion der deutschen Sozialdemokratie beauftragte, im Reichstage dafür zu wirken, daß eine Abänderung der alten Seemannsordnung vorgenommen würde. Es hat schwieriger Verhandlungen bedurft, um überhaupt zum Ziele zu kommen. Die Resolution forderte eine Revision der Seemannsordnung und es sind verschiedene Entwürfe in den Jahren 1893 und 1895 eingereicht und man hat sich endlich im Reichstag dazu bequemt, eine technische Kommission einzusetzen, die die entsprechenden Vorbereitungen treffen sollte. Im März 1900, Herr Ulrich, kam ein Regierungsentwurf, der in der Begründung — das ist das Charakteristische jener Zeit — ausdrücklich betonte, daß auf fortwährendes Drängen der sozialdemokratischen Fraktion es zurückzuführen sei, daß dieser Regierungsentwurf überhaupt an den Reichstag gelangte. Es folgte eine Kommissionsberatung über die Seemannsordnung und der Reichstag hat am 1. April 1903 endlich die jetzt geltende Seemannsordnung verabschiedet.

Aber die Revision der alten Seemannsordnung ist damals nicht so ausgefallen, wie es den Wünschen der Seeleute entsprach. Sie hat wohl etwas die einzelnen Bestimmungen modifiziert, aber keineswegs den Seeleuten mehr Rechte und weitergehende Rechte eingeräumt, daß selbst der damaligen sozialdemokratischen Fraktion es nicht möglich gemacht werden konnte, in dritter Lesung für das Gesetz zu stimmen. Sie lehnte die damalige Reform der Seemannsordnung, das Gesetz ab.

Nun sind wiederum 28 Jahre vergangen. Während dieser Zeit hat sich herausgestellt, daß gerade die Seemannsordnung ein besonderes Machtmittel der Reedereien ist, um die Seeleute nicht zu ihren wohlverdienten Rechten kommen zu lassen. Wir haben viele Prozesse gehabt. Schwere Dinge haben sich in der Großschiffahrt ereignet, was auf das Bestehen der jetzigen Seemannsordnung zurückzuführen ist. Es ist an der Zeit, daß unser Vertreter im Reichsrat darauf hinwirkt, daß für die seemännische Bevölkerung Verbesserungen eintreten. Man braucht nur nachzudenken, welche grundlegenden Veränderungen in der Schiffahrt eingetreten sind: damals das Segelschiff und heute das Dampfschiff und der Turbinendampfer. Daraus ergibt sich, daß die Arbeitsverhältnisse an Bord der Schiffe früher und heute wesentlich andere sind. Daher ist es durchaus berechtigt, daß der Seemann heute in rechtlicher Beziehung anders gestellt wird. Wir haben gerade auf arbeitsrechtlichem Gebiete in dieser Zeit viele Neuerungen bekommen. Ich erinnere an das Betriebsrätegesetz, an das Arbeitsgerichtsgesetz. Da sind alle die Gruppen, die früher unter Ausnahmebestimmungen gestanden haben, einbezogen worden. Der Seemann steht heute noch draußen. Er ist nicht in der Lage, auf arbeitsrechtlichem Gebiete seine Forderungen durchzusetzen. Deshalb ist es ein dringendes Bedürfnis, daß für die allgemeine Arbeitsgerichtsbarkeit die Seeleute das bekommen, was notwendig ist.

Die Durchführung des Arbeitsrechtes der seemännischen Arbeiter liegt nach den geltenden Bestimmungen zum großen Teil bei den Seemannsämtern. Die Seemannsämter sind Verwaltungsbehörden, die aber gleichzeitig richterliche Obliegenheiten haben. Im Reich werden die Seemannsämter von den einzelnen Ländern unter Oberaufsicht des Reiches verwaltet. Im Auslande sind es die Konsularbehörden, die dort die Arbeiten der Seemannsämter zu erledigen haben. Gerade durch die Ungleichheit dieser Einrichtungen haben sich Verhältnisse herausgestellt, die untragbar sind. In dieser Beziehung muß endgültig Remedur geschaffen werden.

Die Forderungen der Berufsverbände gehen dahin, eine Reichsstelle zu schaffen, um da die einzelnen Behörden zusammenzufassen, wie die Arbeitsämter, die von den einzelnen Ländern verwaltet werden. Es muß eine zentrale Verwaltung eingeführt werden. Den Seemannsämtern obliegen die Funktionen der verschiedensten Arbeitsbehörden. Wir haben jetzt unsere Arbeitsämter und wir sind der Meinung, daß verschiedene Funktionen, die bislang von den Seemannsämtern ausgeführt werden, ohne weiteres von den Arbeitsbehörden, wie sie jetzt bestehen, ausgeführt werden können.

Das Seemannsamt ist zunächst eine Beurkundungsbehörde. Sie hat die Anmusterung und die Ausstellung des Seefahrtsbuches vorzunehmen. Es besteht eine internationale Vereinbarung der Genfer Akte aus dem Jahre 1926, wo international anerkannt wird, daß die Anmusterung und die Ausstellung eines Seefahrtsbuches eine wichtige amtliche Handlung ist. Es ist nicht notwendig, daß unbedingt das Seemannsamt diese ausführt. Es ist angebracht, daß diese Arbeiten den einzelnen Arbeitsbehörden auferlegt werden. Zweitens ist das Seemannsamt die Vermittlungsstelle für Lohnzahlungen, drittens Vermittlungsstelle für Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis, viertens Disziplinar- und Strafgericht für die Schiffsbesatzung, fünftens Arbeitsgerichtsbehörde, sechstens Fürsorgestelle für den Nachlaß des verstorbenen Schiffsmannes; 2 und 3 sind durch die Verhältnisse überholt. Nach dem Kriege sind in der Großschiffahrt Tarifverträge eingeführt und die Tarifverträge sehen Bestimmungen vor, die diese Dinge, die bisher aus der Seemannsordnung resultierten, regeln.

Sie sehen: Durch die Entwicklung der Verhältnisse hat sich ergeben, daß manches von anderen Stellen zur Erledigung gelangt. Lohnzahlungen erfolgen bei den Seemannsämtern gar nicht mehr. Die werden von den Reedereien vorgenommen, und die Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis werden vor Schlichtungsstellen erledigt.

Ich muß Sie aber mit einigen Bestimmungen der Seemannsordnung bekannt machen, um zu zeigen, mit welchen drakonischen Mitteln die Schiffsleitungen ausgestattet sind, die sie in Anwendung bringen. Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten gestatte ich mir, einiges daraus vorzulesen. § 33 besagt: Der Schiffsmann, welcher nach der Anmusterung ohne einen genügenden Entschuldigungsgrund dem Antritt oder der Fortsetzung des Dienstes sich entzieht, kann auf Antrag des Kapitäns vom Seemannsamte, wo aber ein solches nicht vorhanden ist, von der Ortspolizeibehörde zwangsweise zur Erfüllung seiner Pflicht angehalten werden. Die daraus erwachsenden Kosten hat der Schiffsmann zu ersetzen. Sie sehen: eine Bestimmung, die heute noch dem Kapitän das Recht gibt, wenn der seemännische Arbeiter verhindert ist, den Dienst anzutreten, ihn durch Polizeigewalt herbeischleppen zu lassen. Kommentar ist wohl überflüssig.

§ 34 besagt: Der Schiffsmann ist verpflichtet, in Ansehung des Schiffsdienstes den Anordnungen des Kapitäns, der Schiffsoffiziere und seiner sonstigen Dienstvorgesetzten unweigerlich Gehorsam zu leisten und zu jeder Zeit alle für Schiff und Ladung ihm übertragenen Arbeiten zu verrichten. Er hat diese Verpflichtungen zu erfüllen, sowohl an Bord des Schiffes und in dessen Booten, als auch in den Leichterfahrzeugen und auf dem Lande, sowohl unter gewöhnlichen Umständen als auch unter Havarie.

Gerade die letztere Bestimmung, daß man die Arbeit auch am Lande zu verrichten hat, hat den deutschen Seemann in Verruf gebracht, daß er in ausländischen Häfen oft Streikbrecherarbeit leisten mußte. Also die Leitung hat es in der Hand, den deutschen Seemann für den Streikbruch einzusetzen. Das ist ein unhaltbarer Zustand, der unbedingt beseitigt werden muß. Weiter heißt es dann:

Ohne Erlaubnis des Kapitäns oder eines Schiffsoffiziers darf er das Schiff bis zur Abmusterung nicht verlassen, doch darf ihm in einem Hafen des Reichsgebiets in seiner dienstfreien Zeit, wenn nicht triftige Gründe vorliegen, die Erlaubnis nicht verweigert werden. Ist ihm eine solche Erlaubnis erteilt, so muß er zur festgesetzten Zeit zurückkehren.

Auch wieder eine Vorschrift, die zeigt, in welchem Verhältnis der Seemann zur Schiffsleitung steht.

Der wichtigste und schwerwiegendste Paragraph der Seemannsordnung ist § 91. Da ist folgendes zu beachten:

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Sicherung der Regelmäßigkeit des Dienstes ist der Kapitän befugt, die geeigneten Maßregeln zu ergreifen. Geldbußen, Kostschmälerungen von mehr als dreitägiger Dauer, Einsperrung und körperliche Züchtigung darf er jedoch zu diesem Zwecke weder als Strafe verhängen, noch als Zwangsmittel anwenden. Bei einer Widersetzlichkeit oder bei beharrlichem Ungehorsam ist der Kapitän zur Anwendung aller Mittel befugt, welche erforderlich sind, um seinen Befehlen Gehorsam zu verschaffen. Zu diesem Zweck ist ihm auch die Anwendung von körperlicher Gewalt in dem durch die Umstände gebotenen Maße gestattet, eine Bestimmung also, die noch datiert aus jener Zeit, wo man

noch sehr dem Autoritätsglauben huldigte. Und wenn man sich heute in einer Zeit der moderneren Auffassung über die arbeitsrechtlichen Verhältnisse unterhält, dann muß man sich wundern, wie es überhaupt möglich gewesen ist, diese Bestimmungen solange aufrechtzuerhalten. Gerade diese Bestimmungen sind so manchem deutschen Seemann zum großen Verhängnis geworden, Desertionen, Nichtzurückkehren an Bord usw. usw. sind die Folgen davon und haben die Wirkung gehabt, daß schwere Strafen über so manchen deutschen Seemann verhängt worden sind.

Zu den Seemannsämtern selbst hat der Seemann heute kein Vertrauen mehr und zwar deshalb nicht, weil er dort keinen Schutz findet, sondern in erster Linie immer nur eine strafende Behörde. Wegen der geringfügigsten Sachen werden Strafen verhängt. Das weiß der Seemann, und infolgedessen meidet er nach Möglichkeit die Seemannsämter. In den letzten Jahren ist ja ein Fortschritt zu verzeichnen und zwar in bezug auf die Krankenfürsorge. Bisher lag sie dem einzelnen Reeder ob, er war verpflichtet, für die Krankenfürsorge einzutreten. Heute ist das anders geregelt; jetzt hat der Seemann in bezug auf die Krankenfürsorge einen rechtlichen Anspruch.

Präsident: Verzeihen Sie, wenn ich unterbreche. Würde es Ihnen Schwierigkeiten machen, wenn ich die Aussprache um fünf Minuten vertage? Es kann uns jeden Augenblick das Licht vollständig ausgehen. Wir müssen warten, bis die neue Sicherung eingesetzt ist. Es ist das Hauptkabel, das davon betroffen ist. (Heiterkeit und Zurufe.)

(12 Minuten Pause.)

Klenke (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine alte Forderung ist auch die Forderung nach Bordvertretungen und zwar in der Art, wie sie heute für die Landarbeiter im Betriebsrätegesetz verankert ist. Bislang haben die Seeleute überhaupt keine Interessenvertretung an Bord der Schiffe. Diese Forderung ist durchaus berechtigt. Gerade die Bordvertretungen können mit dazu beitragen, ein gedeihliches Verhältnis auf den Schiffen zu schaffen.

Die Seemannsordnung in der heutigen Form ist eben ein Sonderrecht brutalster Art und sie ist gerade für die Seeleute ein Ausnahmerecht. Deshalb kämpfen wir seit langem schon dafür, daß auch die arbeitsrechtlichen Verhältnisse der Schiffsmannschaften mit in die allgemeine Arbeitsgerichtsbarkeit einbezogen werden. Wir kämpfen für eine allgemeine Arbeitsgerichtsbarkeit aller Berufstätigen, mit dem Ziele, ein soziales Recht im Volksstaate zu schaffen, in dessen Mittelpunkt der arbeitende Mensch stehen wird. Wer das will, und besonders für unsere schwerarbeitenden Seeleute, der stimme unserem Antrage zu. (Beifall bei den Soz.)

Drost (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kampf um die Seemannsordnung ist so alt wie die Seemannsordnung selbst. Das liegt in erster Linie daran, daß es ein Sondergesetz ist, unter dem die Obliegenheiten der verschiedenen Dienst- und Fachgruppen des Seemannsberufes ihre Regelungen finden. Dazu kommt, daß das Verhältnis zwischen Reeder und Kapitän ein anderes ist als zwischen Schiffsmann und Reeder. Wenn nun die Forderung vertreten wird, daß die Seemannsordnung dem allgemeinen Arbeitsrecht angepaßt wird, so ist das insofern berechtigt, als verschiedene Handlungen der Seemannsordnung bereits unter das allgemeine Arbeitsrecht fallen. Leider ist die Stellungnahme der Schiffsangestellten heute noch nicht einheitlich gegenüber der Neuordnung der Seemannsordnung. Aber der größte Teil der seemännischen Bevölkerung ist der Meinung, daß die Seemannsordnung dem allgemeinen Arbeitsrecht angepaßt werden muß. Wir werden dem Antrag Klenke zustimmen, soweit als er nicht das Disziplinarrecht auf den Seeschiffen berührt. Auch wir sind der Meinung, daß letzteres nach einer neuzeitlichen Auffassung gestaltet werden muß. Aber wir glauben nicht, daß es die Aufgabe der einzelnen Länder-Parlamente sein muß, sondern diese Regelung muß im Reichsausschuß getroffen werden. Die Besatzung auf den Seeschiffen üben unter einem ganz besonderen Verhältnis ihren Beruf aus und man kann nicht ohne weiteres das Arbeitsverhältnis vom Lande mit dem von der See vergleichen. Wir werden also dem Antrag Klenke zustimmen, soweit das Disziplinarrecht nicht berührt wird.

Der Antrag müßte also folgenden Wortlaut haben:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, sich für eine beschleunigte Erledigung der Vorarbeiten für die neue Fassung der Seemannsordnung nachdrücklichst einzusetzen, damit in absehbarer Zeit das seemännische Arbeitsrecht endlich die dringend notwendige Angleichung an das übrige Arbeitsrecht erfährt. Die Bürgerschaft sieht über das vom Senat Veranlaßte einem zu erstattenden Berichte entgegen.

Ulrich (DV.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, Herrn Klenke auf seinem Wege zu folgen und mich ganz eingehend wie er mit der Seemannsordnung zu beschäftigen. Aber ich möchte einige von seinen Bemerkungen etwas unter die Lupe nehmen.

Herr Klenke hat darzustellen versucht, als ob die Seemannsordnung ein völlig veraltetes Gesetz wäre, mit Bestimmungen, die man in späterer Zeit nicht geschaffen haben würde. Das ist nicht der Fall. Die letzte Fassung der Seemannsordnung liegt, wie Herr Klenke selber sagte, aus dem Jahre 1903 vor. Wenn sie auch Bestimmungen übernimmt, die ähnliche Gesetze übernommen haben, so ist der Zeitpunkt, wo sie verfaßt ist, ein sehr viel späterer, als es nach den Ausführungen von Herrn Klenke scheinen mußte.

Ich muß weiter sagen, daß die Seemannsordnung zum großen Teil in den Bestimmungen, die Herr Klenke angefochten hat, abgeändert ist durch die Ta-

rifverträge, die inzwischen abgeschlossen sind. Das bezieht sich insbesondere auf die formalen Bestimmungen über die Auszahlungsweise der Löhne. Ob die Seeleute besser dabei fahren würden, wenn man die Seemannsämter abschaffen würde, bezweifle ich. Ich habe von vielen Stellen gehört, daß die Seemannsämter sich durchaus bewährt und mehr Sachkunde auf diesem Gebiete haben als eine normale Arbeitsschiedsstelle, die die Verhältnisse nicht übersieht.

Wenn Herr Klenke sich besonders scharf gegen die Befehlsgewalt des Kapitäns gewandt hat, so kann ich ihm darin nicht folgen. Diese Bestimmungen sind nicht aus einer Bosheit gegen die Seeleute aufgenommen, sondern wegen der besonderen Verhältnisse, unter denen sich das Schiff auf hoher See befindet. Es ist unmöglich, auf ein Fahrzeug, das losgelöst von jeder Polizeigewalt am Lande ist, das unter schwierigsten Verhältnissen auf hoher See ist, die Gesetze des Landes ohne weiteres übernehmen zu wollen. Die entsprechenden Bestimmungen der Seemannsordnung sind nicht aus einem alten Autoritätsglauben entstanden, sondern wegen dieser besonderen Verhältnisse, in denen sich ein Schiff auf hoher See befindet.

Wir geben unsererseits zu, daß viele Bestimmungen der Seemannsordnung revisionsbedürftig sind. Darüber besteht kein Zweifel. Aber wir können trotzdem dem Antrag Klenke nicht zustimmen, und zwar aus folgenden Gründen: Einmal ist Herrn Klenke bekannt, daß vor dem internationalen Arbeitsamt in Genf Verhandlungen schweben, um im Jahre 1930 bereits einen internationalen Beschluß über die Arbeitszeit auf Seeschiffen herbeizuführen, der weitgehende Konsequenzen für die übrigen Bestimmungen der Seemannsordnung hat. Deswegen kann eine beschleunigte Verabschiedung einer neuen Seemannsordnung gar nicht stattfinden. Wir sind ferner der Meinung, und haben das früher schon gesagt, daß es nicht Aufgabe der Bürgerschaft ist, in die Zuständigkeit des Senats in derartigen Dingen einzugreifen. Es handelt sich um eine reine Regierungshandlung des Senats im Verkehr mit den beteiligten Reichsstellen. In dieser Beziehung ist der Senat der Bürgerschaft nicht unterworfen. Wir halten es nicht für richtig, Beschlüsse zu fassen, die den Senat gar nicht binden können.

Es handelt sich bei dem Antrag Klenke um einen demonstrativen Antrag, der in Hamburg und Lübeck in ähnlicher Form von den Sozialdemokraten gestellt ist, in Verbindung, wie ich annehme, mit der Vertretung der Seeleute. Ich glaube, wir sollten dem nicht zustimmen. Die Revision der Seemannsordnung ist im Gange. Sie wird sich vollziehen, gleichgültig, ob der Antrag angenommen wird oder nicht. Deshalb möchte ich bitten, den Antrag abzulehnen. Dem Amendement von Herrn Drost würden wir zustimmen. Wenn der Antrag überhaupt angenommen werden kann, kann er nur so angenommen werden, daß die Befehlsgewalt des Kapitäns nicht berührt wird.

Klenke (S.) Schlußwort: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedaure außerordentlich, daß ausgerechnet die Demokratische Partei den Antrag stellt, die unumschränkte Disziplinargewalt des Kapitäns auf Schiffen aufrechtzuerhalten. Das geschieht, wenn die Bürgerschaft beschließt, den letzten Satz im ersten Absatz zu streichen, der heißt: „insbesondere eine grundsätzliche Aenderung des Disziplinarrechtes in der Richtung einer wesentlichen Einschränkung bzw. Aufhebung.“ Heute herrscht eben der Kapitän unumschränkt. Dagegen kann kein Schiffsmann löken. Auf Kommando ist alles durchzuführen, und wenn's Blödsinn ist. Nun heißt es, es müßte eine besondere Gewalt geschaffen werden, um die Möglichkeit nicht eintreten zu lassen, daß darunter Schiff und Besatzung und Passagiere Schaden leiden. Wer die Verhältnisse an Bord unserer Schiffe kennt, weiß: die ganze Besatzung ist schicksalsverbunden, und wer sich in irgendeiner Weise Handlungen anmaßt, die dazu angetan sind, die Sicherheit des Schiffes in Frage zu stellen, weiß, daß er selber darunter schwer leiden kann. Es ist durchaus möglich, an Bord der Schiffe mehr Kollegialität zwischen Vorgesetzten und Untergebenen herzustellen, und das ist unsere Absicht. Deshalb bitte ich Sie noch einmal, dem Antrag in unveränderter Form ihre Zustimmung zu geben.

Der Antrag Drost wird abgelehnt. Der Antrag Klenke wird angenommen.

IX. Notstandsarbeiten.

Senatskommissar: Senator Dr. Thalenhorst.

Präsident: Gleichzeitig mit dieser Vorlage bringe ich den Antrag des Herrn Becker unter

XV. **Antrag: Tariflohn bei Notstandsarbeiten.**

Die Bürgerschaft beschließt: Für alle Arbeiten, welche in Staatsregie ausgeführt werden, wird Tariflohn gezahlt.

Für Arbeiten, welche außerhalb des Stadtgebietes liegen, muß die tarifliche Auslösung gezahlt werden. Jede Akkordarbeit hat dabei zu unterbleiben.

zur Verhandlung. Herr Senatskommissar! Zu diesem Antrag, der Ihnen natürlich unbekannt ist, brauchen Sie sich nicht zu äußern, wenn Sie es nicht wünschen.

Senator Dr. **Thalenhorst:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wegen der mißverständlichen Fassung der Senatsmitteilung über die Verbreiterung des Osterdeichs möchte ich einige Aufklärungen geben.

Die beantragte Notstandsarbeit besteht in einer Anschüttung von 5 Meter Breite auf der Außendeichsböschung. Die Verbreiterung stellt also nur eine Verbreiterung der Promenade des Osterdeichs dar. An der neuen wasserseitigen Kante soll eine neue Baumreihe gepflanzt werden. Es besteht die Absicht, sobald diese neue Baumreihe den nötigen Schatten gewährt, einen Teil der verbreiterten Promenade in einer Breite von etwa zweieinhalb Meter für den Radfahrverkehr bereitzustellen. Der Radfahrstreifen soll an der Fahrbahnseite liegen. Der Radfahrverkehr auf der Fahrbahn des Osterdeichs ist an gewissen

Tagesstunden, besonders aber an warmen Sommertagen — Radfahrpromenadenverkehr — schon jetzt so groß, daß im Interesse der Verkehrssicherheit baldmöglichst eine Herausnahme des Radfahrverkehrs aus der Fahrbahn des Osterdeichs erforderlich ist. Größerer Radfahrverkehr und größerer Fahrverkehr auf gemeinsamer Fahrbahn vertragen sich auf die Dauer nicht, wie die wiederholt vorgekommenen Unfälle zeigen.

Eine Beseitigung von Bäumen auf dem Osterdeich kommt bei der in Frage stehenden Arbeit nicht in Betracht, abgesehen vielleicht von einzelnen, im Querprofil hindernd im Wege stehenden jüngeren Bäumen an der Deichböschung. Ebenso wird eine Verbreiterung der Fahrbahn in absehbarer Zeit nicht erforderlich werden, da die Fahrbahnbreite auf der fraglichen Strecke nach Herausnahme des Radfahrverkehrs auf Jahre hinaus dem reinen Fahrverkehr genügen wird.

Gleichzeitig mit der Ausführung der Verbreiterungsarbeiten soll die Grasnarbe des Osterdeichs, die stellenweise vollständig zerstört ist, erneuert werden. Nach erfolgter Erneuerung der Grasnarbe ist beabsichtigt, die neue Deichböschung nur streckenweise freizugeben, was in der Form geschehen soll, daß ein jährlicher Wechsel der zum Lagern bestimmten Flächen vorgenommen wird. Diese Maßnahme wird den Erfolg haben, daß die jeweils gesperrte Rasenfläche sich im Laufe eines Jahres wieder erholen kann.

Der Osterdeich ist nicht als Durchgangsstraße gedacht. Wollte man den Osterdeich zur Durchgangsstraße und damit zur Fernstraße machen, so würde das zur Voraussetzung haben, daß der Osterdeich nach Hemelingen als vollwertige Verkehrsstraße durchgeführt würde. Es genügt hierzu nicht, den Osterdeich an die Bremer Straße anzuschließen, sondern er müßte auf den Hochpunkt der Karlstraße in Hemelingen zugeführt werden, etwa dort, wo die Brücke über die Bahn Bremen—Osnabrück liegt. Die Ausführung müßte etwa in der Form geschehen, daß, an der preußischen Grenze beginnend, die Straße hochgeführt und in Gestalt einer brückenartigen Ueberführung über die dort liegenden Hafengleise geleitet würde. Diese Art der Ausführung ist technisch möglich, aber mit außerordentlich hohen Kosten verknüpft. Mit dieser Lösung kann also nicht gerechnet werden. Zudem liegt die anzuhebende Strecke ganz auf preußischem Gebiet. Aber auch abgesehen von den technischen Schwierigkeiten wäre die Durchführung des Osterdeichs nach Hemelingen ein städtebaulicher Fehler. Darum ist auch im Zusammenwirken zwischen der Gemeinde Hemelingen und Bremen im neu aufgestellten Bebauungsplan für Hemelingen und Arbergen vorgesehen, daß der von Verden kommende Durchgangsverkehr nicht zum Osterdeich geleitet, sondern nach der Sebaldsbrücker Heerstraße abgebogen wird, von wo aus er dann durch die Bismarckstraße und die Schleifmühle an der inneren Stadt vorbeigeführt werden kann.

Der Osterdeich wird zurzeit wegen seines guten Pflasters gern von allen möglichen Fahrzeugen benutzt, die in ostwestlicher Richtung den inneren Teil der Stadt erreichen oder verlassen wollen. Mit diesem vorhandenen Verkehr muß man sich abfinden. Er wird aber — besonders der Lastwagenverkehr — in hohem Maße vom Osterdeich abgelenkt werden, wenn erst die Hauptentlastungsstraße in ostwestlicher Richtung, nämlich die Bismarckstraße, bis nach Hastedt durchgeführt worden ist. Die Durchführung dieser Straße, die mit erheblichen Kosten verknüpft ist, hängt ganz von der Finanzlage des Staates ab.

Endlich noch ein Wort über den Charakter dieser Arbeiten als Notstandsarbeiten. Meine Damen und Herren! Diese Verbreiterung ist eine ausgesprochen günstige Notstandsarbeit und zwar in doppelter Hinsicht. Einmal ist das Verhältnis zwischen Material und Lohn hier besonders günstig, nämlich 1:3. Zum andern handelt es sich hier um Arbeiten, die keine Facharbeiter verlangen. Jeder Erwerbslose, der nur über die nötige Arbeitskraft verfügt, kann sich daran beteiligen, weil es eine Arbeit einfachster Art ist. Kaufmännische Angestellte oder Angehörige aller andern Berufe können sich daran beteiligen. Es handelt sich hierbei um insgesamt 22 000 Tagewerke für die Dauer von 8 Monaten.

Ich hoffe, daß es mir mit meinen Ausführungen gelungen ist, die Bedenken, die gegen die Vorlage erhoben worden sind, zu zerstreuen.

Fritz **Becker** (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man hat den kommunistischen Antrag wegen Tariflohn für Notstandsarbeiten so lange verschleppt, bis man nicht anders konnte, als ihn zur Verhandlung zu stellen. Wir geben uns natürlich keinen Illusionen hin, daß man nun dazu übergehen wird, bei Notstandsarbeiten den Tariflohn zu bezahlen. In der Aussprache, in der Herr Senator Sommer von der Sozialdemokratischen Partei über den Tariflohn verhandelt hat, hat er der Streikleitung erklärt, für kommunistische Anträge würde er sich nicht einsetzen. Er lehnt also den Tariflohn bei Tiefbauarbeiten ab. Das ist objektiv festgestellt. Ich will weiter darauf hinweisen, daß man zu den Verhandlungen der Vorlage wegen der Notstandsarbeiten sogar einen Senatsvertreter hergeholt hat. Der Senatsvertreter ist auch nicht unschuldig an dieser Geschichte, sondern weiß von den ganzen Vorgängen und hat sie bisher noch nicht abgestellt.

Ich will jetzt darauf eingehen, warum überhaupt Notstandsarbeiten notwendig sind. Notstandsarbeiten wurden früher zum Teil vom Reich unterstützt, und die Gemeinden hatten dadurch einen Vorteil. Aber jetzt, wo die Schwierigkeiten mit dem Finanzausgleich eingetreten sind, sagt man: wir geben keine Mittel für Notstandsarbeiten mehr her, d. h. man erkennt keine Notstandsarbeiten mehr an. Diese Notstandsarbeiten fallen ja eigentlich auch gar nicht unter den Begriff Notstandsarbeiten, sondern sind ordent-

liche Arbeiten, die sowieso ausgeführt werden müssen. Denn das Reich hat früher ordentliche Arbeiten, die sowieso ausgeführt werden müssen, auch nicht als Notstandsarbeiten anerkannt. Aber was bringt man alles unter den Begriff Notstandsarbeiten. Man bringt darunter die Pflichtarbeiten, die Fürsorgearbeiten und noch verschiedenes anderes. Die Pflichtarbeit, die von jeher von der Rechten gefordert wird, wird jetzt von der sozialdemokratischen Fraktion durchgeführt. (Ludewig: O Gott! O Gott!)

Betreffs der Vorlage über Notstandsarbeiten stellt die kommunistische Fraktion einen Antrag, der dahin geht, daß, wenn man die Notstandsarbeiten wieder durch das Fürsorgeamt gehen läßt, das Fürsorgeamt dann nicht wieder sagt, wir haben damit nichts zu tun. In der Sitzung vom 31. November 1929 wurden 17 000 ℳ bewilligt für die Planierung des Schuttberges am Hohweg. Ich stelle dabei die Anfrage, ob die Lohnverhältnisse geregelt seien. Mir wurde von Senator Thalenhorst geantwortet, daß das alles in Ordnung wäre. Gleich darauf wurde aber festgestellt, daß das nicht der Fall war, sondern daß das Grundstücksverwaltungsamt die ausführende Stelle ist und nicht das Fürsorgeamt, daß letzteres wohl die Arbeiter vermittelt, aber das Grundstücksamt die Arbeiter bezahlt. Die Arbeiter werden von einer Behörde zur anderen geschickt. Das Maß der Schikanierungen und Intrigen auf dieser Baustelle ist jetzt bis zum Ueberlaufen voll. Diese Arbeit ist eine äußerst schlechte, so daß sich keiner danach drängt. Wenn einer dort ein paar Tage gearbeitet hat, dann hat er die Nase voll, 1. weil er nichts verdienen kann, 2. Leben und Gesundheit werden stark gefährdet. Wenn die Arbeiter nach Feierabend mit der Elektrischen nach Hause fahren wollen, dann steigen die andern wegen des Gestanks aus. Das kommt daher, weil sie auf dem Schuttberg diese Arbeit verrichten müssen, bei der alle Schutzvorrichtungen sowie Zeug und Stiefel fehlen.

Die Arbeiter, die man dorthin geschickt hat — es sind 28 an der Zahl — haben nicht gewußt, was sie verdienen. Man hat ihnen gesagt: ihr müßt Akkordarbeit machen, ihr bekommt für den Kubikmeter 80 ₰. Sie haben dann pro Mann am ersten Tage 5 ℳ verdient, am zweiten Tage haben sie nicht mehr herausbekommen.

Folgende Kalkulationsmethode hat man dort angewandt: ein Zug von 5—6 Loren wurde aufgestellt, von diesen brauchte nur eine vollbeladen zu sein, dann wurden die leeren für voll gerechnet, um überhaupt die Anzahl herauszubekommen. Bei dieser Arbeit wurden dann pro Tag 5 ℳ verdient. So dumm ist natürlich kein Arbeiter, daß er sich beim Akkordmachen so einseifen läßt. Direktor Wiemken hat dann einen Pflug und Pferde dahinschaffen lassen, um vielleicht durch Pflügen den Arbeitern die Arbeit zu erleichtern. Wer aber einen Schuttberg kennt, der zwei Jahre gelagert hat, der wird wissen, daß das unmöglich ist, Lumpen, Säcke, Matratzen, Draht, Kadaver, Teer, Asphalt umzupflügen. Direktor Wiemken hat mit seinem Pflug wieder abziehen müssen, weil man bekanntlich keine Säcke umpflügen kann. Mit derartigen Methoden wollte man die Notstandsarbeiter einseifen, und ich könnte Ihnen noch eine Reihe anderer Baustellen nennen, wo dieselben Methoden angewandt wurden, und wo es deshalb auch schon zur Arbeitsniederlegung gekommen ist. Wir stellen deshalb zu der Vorlage den folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft beschließt: Auf das Budget 1929 ist der Betrag von 100 000 ℳ für ordentliche Arbeiten nachzubewilligen. Dieser Betrag wird den ausführenden Behörden zur Verfügung gestellt.

Die Erwerbslosen müssen wenigstens wissen, mit welchem Arbeitgeber, d. h. welcher Behörde, sie es zu tun haben. (Theil: Man kann sich doch wundern!) Wundern kann man sich nur darüber, daß ihr keine Ahnung habt von solchen Arbeiten. (Gelächter bei den Soz. — Theil: Das haben Sie eben bewiesen!) Bei einer dort stattgefundenen Besichtigung haben die Herren vom Tiefbauausschuß selbst festgestellt, daß der Gestank dort ungeheuer ist und daß die dortigen Parzellisten das alles schlucken müssen. Die Fürsorgearbeiter haben, als man sie vermittelte, auf der Arbeitsstätte beschlossen, sich Geld vom Fürsorgeamt zu holen, weil sie kein Brot zu Hause hatten, und Essen muß man doch wohl bei solch schwerer Arbeit haben. Das Fürsorgeamt lehnte anfangs ab, bewilligte zuletzt aber noch ganze 5 ℳ. Uebrigens hat das Fürsorgeamt auch hier seinen Teil beigetragen, daß es Arbeiter vermittelt hat, die dieser Arbeit durchaus nicht gewachsen waren. Auf einer anderen Baustelle — am Neustadtswall — hat man die Vertretung der Notstandsarbeiter entlassen, und man mußte dort feststellen, daß dies die drei tüchtigsten Leute in der Arbeit waren. Warum hatte man sie entlassen? Weil sie auf Beschluß der Belegschaft wegen Zuerkennung des Tariflohnes verhandeln sollten. Sie verlangten den für solche Arbeiten festgesetzten Erdarbeiterlohn von 1,07 ℳ. Dasselbe war auf der Baustelle am Westerdeich der Fall. Diese Baustelle ist von der Bauleitung bzw. der Behörde total vermurkst worden, und man machte nun die betreffenden Arbeiter für den dort entstandenen Schaden verantwortlich; sie sollten ihn unentgeltlich wieder beseitigen. Das muß der Behörde bekannt sein, weil das unter den Notstandsarbeitern Tagesgespräch war. Auf der Baustelle an der Munte ist es zu denselben Schwierigkeiten gekommen. Dort hatte man Wochenlöhne von 20—25 ℳ ausbezahlt, wohingegen, wie es die „Volkszeitung“ so schön schrieb, für die Staats- bzw. Gemeindearbeiter ein Lohn von 80 ₰ pro Stunde eingesetzt ist, trotzdem dieser Lohn nicht stimmt und auch die „Volkszeitung“ sehr genau weiß, daß hier der Staatsarbeiterlohn 98 ₰ pro Stunde beträgt. Daß aber für Erdarbeiten auch in Staatsbetrieben der Tariflohn bezahlt werden muß, dürfte auch der Sozialdemokratie bekannt sein. Aber Ihnen (zu den Soz.) ist alles recht, wenn Sie nur den Kommunisten

eins auswischen können. Herr Götze sagt nun, wir hätten die Notstandsarbeiter in den Streik gehetzt. Wir sind stolz darauf, daß sich die Notstandsarbeiter gegen die Staatsmaschinerie, gegen die Kommissionsgeschichten usw. wehren. Wir sind stolz darauf, daß sie sich endlich aufgerafft, den Widerstand organisiert und die Arbeit niedergelegt haben. Für die Kommunisten ist das Ehrensache, wenn wir Notstandsarbeiter helfen können, tun wir das. Und die Sozialdemokraten sind natürlich diejenigen, die alles daransetzen, um das zu unterdrücken. Ich kann euch heute sagen, daß ihr diese Bewegung der Notstandsarbeiter nicht unterdrücken werdet — auch wenn man sagt: die Kollegen sind unorganisiert. Darüber wollen wir hier nicht lange reden. (Aha-Rufe bei den Soz.) Diejenigen, die man aus den Gewerkschaften herausgeschmissen hat, sind alle unorganisiert. Ihr wollt sie ja nicht mehr haben. Und mit dieser Methode arbeitet auch das Arbeitsamt. Oppositionelle Kollegen werden extra zu diesen Baustellen geschickt, wo nicht alles in Ordnung ist, wo niedrige Löhne bezahlt werden usw. — Ich komme nun zu der Fremdenlegion Meppen oder Erziehungsanstalt, wie man das alles nennt. Nach dort wurden Arbeitslose von Bremen, Vegesack und der ganzen Umgegend vermittelt. Die Arbeiter haben sich geweigert, dorthin zu gehen; man hat ihnen aber mit dem Entzug der Unterstützung gedroht. (Götze: Und was haben die Gewerkschaften gemacht?) Ich habe bis jetzt noch nicht gehört, daß sie dort etwas gemacht hätten. Jedenfalls wird nachher ein Redner der Sozialdemokraten sagen, was sie dort gemacht haben, und wir werden dann feststellen können, daß nichts getan ist; daß man vielleicht verhandelt hat, aber weiter nichts. Mir ist bekannt, daß man vor kurzem nach Meppen immer mit 77 ₰ Stundenlohn vermittelt hat — außer den anderen Schikanierungen, wie: schlechte Unterkunftsmöglichkeit, ungenügende Schlafstellen, Mäuse, Flöhe, sämtliches Ungeziefer usw. Die Leute, die zurückgeschickt wurden, haben sich unterwegs in Delmenhorst entlausen lassen müssen. Darüber hinaus mußten die Arbeiter unterwegs ihre Sachen versetzen, um überhaupt nach Bremen kommen zu können. Solche Zustände herrschen beim Arbeitsamt. Ein Herr Borgmann (?) vom Arbeitsamt nimmt sich heraus und sagt zu einem Arbeitslosen: „Sie müssen nach Meppen!“ Der Betreffende sagt: „Ich bin krank!“ Alles ist krank, wenn es heißt: nach Meppen! Weil alle die Kur in Meppen fürchten, weil sie totkrank zurückkommen, und sie gehen deshalb erst gar nicht hin. Der Betreffende sagt also: „Ich bin krank!“ — „Dann wird Dir die Unterstützung gesperrt!“ — Der betreffende Arbeiter geht zum Arzt, und dieser stellt fest, daß er schwer krank ist. Das spielt aber keine Rolle; er wird trotzdem vom Arbeitsamt vermittelt. Wie soll dieser Mensch nun, wenn er wirklich Meppen erreicht, die dortigen Zustände aushalten? Wie soll er die Kost vertragen können? Die meisten der dortigen Erdarbeiter sind nämlich Ostfriesen; auf diese ist die Kost zugeschnitten: zusammengekochtes Essen mit Speck. Ein Erwerbsloser, der jahrelang gehungert hat, kann das heute nicht mehr vertragen; er kann auch heute nicht mehr solche Arbeit in Meppen machen. Einzelne Kollegen haben sich, um überhaupt wieder Bremen erreichen zu können, von ihren Verwandten Geld schicken lassen müssen. Das müssen sie natürlich von ihrer kargen Unterstützung wieder abtragen. Weiter sind den Arbeitern für Werkzeuge usw. Preise gemacht worden, die weit über das übliche Maß hinausgehen. Eine Schippe zum Beispiel, die hier in jedem Laden 2,50 Mark kostet, verrechnet man den dortigen Arbeitern mit 5,60 Mark. So hat man also diese Erwerbslosen noch ausgepowert und ausgenutzt. Wo das Geld geblieben ist, wissen wir nicht. Aber jedenfalls muß es eine Behörde sein, die die Erwerbslosen so auspowert — außer all den anderen Begleiterscheinungen. Es war deshalb notwendig, daß diese Sachen mal in der Oeffentlichkeit zur Sprache gebracht wurden, und ich bin der Auffassung, daß dieser Antrag, der von der Bürgerschaft so lange verschleppt worden ist, eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein müßte. Jedenfalls verlangen wir, daß die Notstandsarbeiter oder die Arbeiter, die beim Staat beschäftigt sind, den Tariflohn erhalten. Aber man wird heute alle Minen springen lassen und wird sagen: Das Fürsorgeamt wird soundso viele Paragraphen heranholen; es ist nicht zuständig. Nach Paragraph soundso können wir das nicht bewilligen; die Reichsvorschriften lauten soundso. Das Grundstücksverwaltungsamt wird zum Beispiel sagen: wir haben damit nichts zu tun, das ist Sache des Fürsorgeamtes. Aber womit hat es was zu tun? Mit der Einteilung der Arbeit und mit der Festsetzung des Akkordsatzes. Lohnsatz kommt hier überhaupt nicht mehr in Frage, sondern hier wird Akkord gearbeitet. Man hat Leute für diese Arbeiten eingesetzt, die dafür überhaupt nicht geeignet sind, ebenso wie auch Direktor Wiemken keinen Dunst von Erdarbeiten hat — das ist festgestellt von Fachleuten —, sonst würde er nicht einen Pflug hingeschickt haben, um Säcke umpflügen zu lassen. (Gelächter.) Ihm untergeordnet ist ein Ingenieur Bergen (?). Der sagt: Ich kann nicht anders; das Fürsorgeamt drängt immer auf niedrige Bezahlung; es schimpft schon, daß wir zuviel bezahlten. Hier muß also abgebaut werden. Und das geschieht unter einem sozialdemokratischen Fürsorgesenator! Er will die Löhne wahrscheinlich deswegen so niedrig halten, damit nachher noch mehr der Fürsorge anheimfallen. Wie wird beim Fürsorgeamt gearbeitet? Am 9. November hat sich ein Arbeiter geweigert, nach Meppen zu gehen. Man hat darauf die Tür verschlossen, ihn blutig geschlagen und dann herausgeschmissen. Das war die Behandlung auf dem Fürsorgeamt. Diese Fälle sollen sich öfters auf dem Fürsorgeamt abspielen. Es sind uns auch mehrere Fälle bekannt, wo die Erwerbslosen nicht mehr zum Stempeln gehen, weil sie wissen, daß sie nach Meppen vermittelt werden sollen. Ich habe aber schon gesagt, daß nicht Mep-

pen allein in Frage kommt, sondern daß auf sämtlichen Baustellen in Bremen Differenzen vorhanden sind.

Wenn wir jetzt diese Mittel bewilligen sollen, so verlangen wir, daß sie nicht so vergeudet werden wie am Hohweg, sondern daß Tariflohn bezahlt wird. Weil die Senatsvorlage zwei Drittel für Lohn und ein Drittel für Material vorsieht, müssen wir auf diese Forderung besonders Gewicht legen. Das heißt, auf Tariflohn, Schutz für Leben und Gesundheit, menschenwürdige Behandlung. Nur unter diesen Voraussetzungen werden wir der Vorlage für die Notstandsarbeiten zustimmen.

D. **Schulze** (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Redner der kommunistischen Fraktion sagte bei seinen Ausführungen, daß es bedauerlich sei, daß man heute noch solche Anträge stellen müsse, daß die Notstandsarbeiter Tariflohn erhalten sollen. Ich möchte dazu bemerken, daß man solche Ausführungen nur machen kann, wenn man die Lage nicht kennt, wenn man nicht weiß, daß bereits durch den Reichsarbeitsminister längst entschieden ist, daß Notstandsarbeiten für den Tariflohn auszuführen sind. Und weil diese Entscheidung bereits vorliegt, ist es natürlich unmöglich, dem Antrage zuzustimmen, den die kommunistische Fraktion gestellt hat, daß solche Arbeiten nicht in Akkord ausgeführt werden dürfen, und zwar deshalb, weil die betreffenden Tarifverträge Akkordarbeit zulassen. Nun ist auch uns bekannt, daß an sehr vielen Arbeitsstellen Akkordarbeit geleistet wird, beispielsweise durch die Fürsorgearbeiter, die Leute haben in den letzten Jahren einen Durchschnittsverdienst von 1,06 ℳ erzielt. Die Ursache des Antrages ist aber wohl vornehmlich wegen der Vorgänge in Meppen zu suchen.

Meine Damen und Herren! Ich hatte Gelegenheit, im Auftrage der Arbeiterkammer mit einigen anderen Herren die Verhältnisse auf der Baustelle Andrup anzusehen und haben dem Arbeitsamt und dem Spruchausschuß darüber schriftlich berichtet. Wir haben folgendes festgestellt: Als wir am 11. Dezember auf der Baustelle Andrup ankamen, waren noch 11 bremische Arbeiter vorhanden. Zwei Tage vorher hatten 30 Arbeiter die Arbeit eingestellt, weil sie in Akkord arbeiten sollten und ihnen nicht der Tariflohn garantiert sei. Von der Bauleitung ist die Behauptung aufgestellt worden, es sei der Lohn doch garantiert worden. Als wir ankamen, wußten wir nicht, daß diese Differenzen vorhanden waren, so daß wir diese Dinge rein zufällig beobachteten. Auf diese Frage werde ich nachher noch eingehen. Zweifellos ist es richtig, daß die Erwerbslosen dort eingeschüchtert waren. Diesen Eindruck hatten wir sofort, als wir die Baustelle betraten, denn die Leute standen stramm, als wir eintraten. (Deisen: Das wundert mich gar nicht, wenn sie Sie sahen! — Heiterkeit.) Meine Erfahrungen haben mich gelehrt, daß es überflüssig ist, sich mit einer korrupten Partei auseinanderzusetzen! Schlechte Zurufe gegen Leute machen, die nur Arbeiterinteressen vertreten, das kann jeder einfältige Kerl! (Heiterkeit.) Ich führe dieses Strammstehen also auf die Einschüchterung der Arbeiter auf dieser Baustelle zurück. Als wir sie dann fragten, ob sie uns nicht kennen, und als wir sie dann aufklärten, da wurden sie zuversichtlicher, besonders als wir sie aufforderten, Ausführungen zu machen. Es hatten sich dann die Bauführer hingestellt, um zu erfahren, was die Leute aussagten. Als wir ihnen dann erklärten, daß sie beruhigt sein sollten, wenn ihnen etwas in den Weg gelegt werde, sollten sie sich an uns wenden, da haben sie uns die Dinge geschildert.

Was hier in bezug auf das Essen gesagt wurde, ist lächerlich und dumm. Ich habe nicht Gelegenheit gehabt, alle drei Baustellen zu besuchen, aber ich weiß, daß vorher schon einige Herren vom Arbeitsamt dort waren. Es ist zwar richtig, daß auf einer Baustelle nach ostfriesischer Art gekocht wird. Wir wissen selbstverständlich, daß in jeder Gegend das Essen verschieden zubereitet wird. Die Leute in Andrup haben uns erklärt, daß das Essen einwandfrei sei und sie zufrieden seien, daß es auch reichlich ist. Nur der eine Umstand erschien ihnen unerträglich, daß sie gezwungen werden, das Essen dort in der Kantine zu nehmen, wenn sie nicht entlassen werden sollten.

Die Unterkunftsverhältnisse sind auch nicht einwandfrei. Ich war während des Krieges in englischer Gefangenschaft und habe lange in Baracken gelebt. Dort bei den Engländern waren die Baracken besser als diese Unterkünfte für die bremischen Arbeiter. Das muß einmal festgestellt werden. Es waren also Mängel vorhanden. Vor allem haben die Leute auch darüber geklagt, daß sie keine Gelegenheit zum Lesen hätten. Sie arbeiten täglich acht Stunden. In ihrer Freizeit ist nicht für genügende Beleuchtung gesorgt. Nur an einer Stelle ist eine genügend helle Lampe, die natürlich nicht ausreicht, und außerdem fehlt es an Literatur.

Schuld an diesen Zuständen trägt aber das Arbeitsamt Bremen als das Landesarbeitsamt, das einfach anordnet: so und soviel Leute sind dorthin zu schicken. Dadurch sind die Ungerechtigkeiten entstanden. Es ist Unsinn, solch ungeeignete Arbeitskräfte an solche Baustellen zu schicken. Es kann nun einmal ein Handlungsgehilfe, ein Schlosser oder Elektriker nicht ohne weiteres den Spaten in die Hand nehmen und in Wasserstiefeln arbeiten. Der Schachtmeister hat uns erklärt, daß die Leute drei bis vier Wochen gebrauchen, ehe sie sich einigermaßen eingearbeitet hätten. Ich weiß nicht, wie weit den Zuständen abgeholfen ist. Wenn aber diese Akkordarbeit die Ursache war, daß die Leute die Arbeit einstellten und ihnen darauf die Unterstützung gesperrt wurde, so wundere ich mich, daß sich überhaupt erst nach 7 Tagen der erste dieser Arbeiter bei der Gewerkschaft oder der Arbeiterkammer meldete. Und erst nachdem sich der erste gemeldet hatte und die Leute erfahren hatten, daß sich die Rechtsauskunfts-

stelle ihrer Interessen annehme, sind auch die andern gekommen, und sie sind selbstverständlich vertreten worden. Durch das Eingreifen der Gewerkschaften haben die Leute die Unterstützung bekommen und ist die Sperre aufgehoben worden.

Wenn die Erwerbslosen zweifellos Ursache hatten, über verschiedene Dinge zu klagen, so trifft sie ein Teil der Schuld. Denn es gibt heute keine Entschuldigung mehr, wenn ein Arbeiter nicht organisiert ist. Das weiß jeder Arbeiter, und das weiß jeder Arbeitgeber. Es sind also besondere Gründe, wenn ein Arbeiter darauf verzichtet, organisiert zu sein. Die Gewerkschaften haben keine Ursache, sich dieser Leute, die nicht den Weg zur Organisation finden, anzunehmen. Wären alle organisiert, so wäre es in den meisten Fällen viel leichter, die Dinge in sehr kurzer Zeit auf das richtige Maß zurückzuführen; um triftige Beschwerden abzustellen, dazu genügt unter Umständen ein Telephongespräch.

Meine Damen und Herren! Es ist selbstverständlich, daß wir als Sozialdemokraten der Vorlage des Senats zustimmen. Ich will nicht weiter auf die einzelnen Notstandsarbeiten eingehen, muß aber feststellen, daß uns diese Arbeiten noch viel zu wenig sind. Wir wünschen deshalb, daß der Senat sich darum bemüht, noch andere Notstandsarbeiten zu schaffen, denn wir werden doch sicher damit rechnen müssen, daß für lange Zeit noch diese große Zahl von Erwerbslosen vorhanden sein wird. Ich würde es also im Gegensatz zu meinem Vorredner begrüßen, wenn der Umfang der Notstandsarbeiten noch vermehrt würde und besonders auch die Fürsorgearbeiter noch mehr Beschäftigung bekämen, denn sie müssen 26 Wochen arbeiten, damit sie wieder in den Genuß der Erwerbslosenunterstützung kommen. Die Dinge liegen also umgekehrt. Die kleine Vorlage, die der Senat gemacht hat, und die die Bürgerschaft heute beschließen soll, trägt dazu bei, daß zum mindesten ein Teil der Erwerbslosen eine Erleichterung seines Loses erfährt. Aber gerade aus diesen Erwägungen heraus wünschen wir, daß noch weitere Vorlagen wegen Notstandsarbeiten kommen. Sie sind unbedingt notwendig angesichts der wirtschaftlichen Lage, die augenblicklich in Bremen herrscht, weil wir damit rechnen müssen, daß noch eine große Zahl weiterer Erwerbsloser hinzu kommen wird.

Es ist mit der Wirtschaftslage durchaus nicht so, wie es im Bericht der Handelskammer steht. Es mag stimmen, daß infolge der vielen überseeischen Beziehungen, die Bremen hat, Bremen bisher unter dem Durchschnitt gestanden hat; aber heute ist die Lage so, daß Bremen über den Durchschnitt der Arbeitslosenziffer liegt. Dieses verhältnismäßig günstige Bild hat sich also geändert. Und dabei ist es kein Geheimnis, daß der größte Teil der bremischen Industriebetriebe vor dem Erliegen ist.

Deshalb wären wir als Sozialdemokratie auch bereit gewesen, der Vorlage, die eigentlich in vertraulicher Sitzung heute hätte behandelt werden sollen, unsere Zustimmung zu geben, denn dadurch hätten wir Tausende von Arbeitern vor dem Schicksal der Arbeitslosigkeit bewahrt. Es ist doch nicht so, daß die bremischen Arbeiter jedem Geschrei der Kommunisten nachlaufen. Wir wissen ja, daß zu der Versammlung, die die Kommunisten einberufen haben, von den 4000 Werftarbeitern ganze 70 Mann erschienen sind (Heiterkeit). Sie sehen also, wie bedeutungslos diese Partei ist, und daß es deshalb keinen Sinn hat, sich eingehend mit ihr zu befassen. Die Arbeiter wissen, was sie von den Behauptungen des Herrn Becker zu halten haben. Trotz des Herrn Becker sind die 23 000 Erwerbslosen, die wir in Bremen haben, jeden Tag und jede Stunde bereit, Arbeit zu übernehmen, wenn sie nach Tarif bezahlt wird. Wir wissen, daß man versucht, mit Hilfe von Hakenkreuz, Stahlhelm usw. die Arbeiterschaft in die Irre zu führen. Wenn diese Organisationen als Streikbrecherorganisationen auftreten, so deshalb, weil ihnen die kommunistische Partei dabei Helfershelferdienste leistet.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch einmal erwähnen, wie sich die Regierung eines Landes, das von den Kommunisten so sehr angebetet wird, in den Fragen des Tarifs verhält. Es ist in Elbing und Danzig eine Werft vorhanden, die keine Tariflöhne bezahlt und deshalb in der Lage ist, billigere Lieferungen anzubieten. Bei dieser Werft, der Schichau-Werft, bestellt die russische Regierung Dampfer und benachteiligt damit die tariftreuen deutschen Werften. Sie sehen also, wie wenig man in Rußland nach den Lohnverhältnissen der deutschen Arbeiter fragt. (Hört, hört!) Und das bei einer Werft, deren Unterbilanz von ganz Deutschland aufgebracht wird. Deshalb ist es unseren Werften an der Weser und Elbe nicht möglich, mit diesem Betriebe zu konkurrieren. Was fragt man in Rußland aber nach der deutschen Arbeiterschaft? Man sucht seine Aufträge so billig wie möglich unterzubringen genau wie jeder andere Kapitalist auch.

Die Wirtschaftsmisere, in der wir uns befinden, ist ja keine bremische Erscheinung. Wäre sie das, so würde sie wahrscheinlich bald zu überwinden sein. Aber weil das eben nicht ist, weil es sich hier vielmehr um weltwirtschaftliche Erscheinungen handelt, deshalb wird die Krise von sehr langer Dauer sein, und sie wird überhaupt nie zu lösen sein, so daß der Kongreß der Sozialhygieniker in Mannheim zu der Auffassung gekommen ist, daß nichts anderes übrigbleibe als die Arbeitszeit auf 40 Stunden, d. h. auf 5 Tage in der Woche herabzusetzen. Das ist eine Aeußerung, die sehr ernst genommen werden muß.

Meine Damen und Herren! Die deutschen Wirtschaftsführer, wenigstens soweit die Industrie in Frage kommt, stehen aber gerade auf entgegengesetztem Standpunkt. Wenn solche Auffassungen Allgemeingut werden, so wird die unausbleibliche Folge die sein, daß neue ungeheure Wirtschaftskämpfe in den nächsten Jahren in Deutschland entbrennen. Es ist gar nicht anders möglich, die Ar-

beitslosigkeit auf die Dauer zu beseitigen als durch Herabsetzung der Arbeitszeit. Durch die technische Entwicklung sind Millionen von Arbeiter freigesetzt worden, und auf der anderen Seite sehen wir die mangelnde Kaufkraft der Massen. Ein Beispiel bietet uns jetzt Ford mit der Errichtung seiner Automobilfabrik in Köln, in der er den Arbeitern einen Tagelohn von 16 bis 24 Mark zahlen will. Wir wollen zugeben, daß Ford eine Anzahl besonderer Gründe dafür hat, aber die Politik, die von unseren Unternehmerverbänden getrieben wird, den Lohn möglichst niedrig zu halten, ist nicht richtig. Nebenbei bemerkt: Interessant ist an dem letzten Handelskammerbericht, daß man die Schlichtungsausschüsse bespricht und ablehnt. Hinter der Handelskammer stehen sicher eine Anzahl Kreise, mit denen wir uns eigentlich infolge der Wirtschaftslage in Bremen heute hätten beschäftigen müssen, nämlich die Industriellen. Der Vertrag für die Metallindustrie ist abgelaufen, und von beiden Seiten gekündigt worden, weil die Herren uns immer erklären, es ginge ihnen schlecht, wollten wir ihnen Zeit geben, sich zu erholen. Sie haben aber nichts eiligeres zu tun gehabt, als zum Schlichtungsausschuß zu laufen. Trotz der Wirtschaftskrise läuft das Unternehmertum dorthin. Es weiß wahrscheinlich warum. Und zwar ist der Grund der folgende: Die bremische Metallarbeiterschaft oder überhaupt die bremische Arbeiterschaft wird auch in Krisenzeiten nicht mit sich spaßen lassen, weil sie gut organisiert ist. Ich wollte das nur feststellen, weil in der Oeffentlichkeit und ganz besonders im Handelskammerbericht immer das Gegenteil von dem festgestellt wird, als was in Wirklichkeit ist. Wir müssen also für die Zukunft bedacht sein. Wir müssen mit einer langen Dauer der Arbeitslosigkeit und mit weiteren Stillegungen rechnen; die Waggonindustrie verschwindet, und andere Industrien werden wahrscheinlich auch zum Erliegen kommen. Wir müssen also auf die Dauer mit weniger Erwerbsmöglichkeiten rechnen. Deshalb ersuchen wir nochmals darum, geeignete Objekte auszuarbeiten, damit noch einem größeren Teil der Erwerbslosen Arbeitsmöglichkeit geschaffen wird. Der Vorlage werden wir unsere Zustimmung erteilen.

Dr. **Gebert** (B. A.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will Herrn Becker zunächst nicht auf dem Wege folgen, den er eingeschlagen hat, indem er den Osterdeich über das Arbeitsamt Delmenhorst bis nach Meppen verlängert hat. Soweit ist die Sache heute noch nicht, daß wir zu dieser Frage heute Stellung nehmen müssen. Im übrigen sind 10 Dollarscheine — ob echt oder falsch — für den Augenblick leider nicht flüssig. (Heiterkeit.) Aber der alte Osterdeich hätte es sich, glaube ich, doch nicht träumen lassen, daß aus dieser Veranlassung heute eine Debatte heraufbeschworen ist, in die wir jedenfalls nicht die Absicht haben, nach der Richtung einzugreifen, in der die Ausführungen meines Herrn Vorredners gelegen haben. Dazu wird sich bei anderer Gelegenheit eine Möglichkeit bieten. Ich sehe jedenfalls im Augenblick keinerlei Veranlassung, auf seine Angriffe bezüglich des Handelskammerberichts einzugehen. Ich möchte deshalb auf die Osterdeich-Frage zurückkommen, und da liegen die Dinge so, daß dieser Bericht in erster Linie in einer mir nicht ganz erklärlichen unglücklichen Zusammenarbeit zunächst mal wieder etwas schief geraten ist. Es hat sich darum in der Oeffentlichkeit über den ersten Bericht eine ziemliche Unruhe gezeigt, die in Presseäußerungen und vielleicht in einer ganzen Reihe von Anfragen und Briefen an die Damen und Herren der Bürgerschaft zum Ausdruck gekommen ist. Das Wichtigste, was heute festzustellen ist und was die Oeffentlichkeit am meisten interessiert, ist, daß es falsch ist, wenn heute behauptet wird, der Osterdeich sollte eine Durchgangs- bzw. Umgehungsstraße werden. Durch die Erklärungen des Herrn Senatsvertreters ist dieser Irrtum ein für allemal bereinigt worden. Ob man im Augenblick die ganze Frage anschneiden sollte, ob der Osterdeich eine gewisse Entlastung erfahren soll durch die Neuanlegung eines Radfahrweges und die Verbreiterung der Böschung, weiß ich nicht. Bei der traurigen Lage des Arbeitsmarktes habe ich volles Verständnis dafür, daß Notstandsarbeiten gesucht werden, und ich glaube kaum, daß wir unter anderen Umständen jetzt schon dazu gekommen wären, am Osterdeich überhaupt eine Aenderung vorzunehmen, um so mehr als noch vor ganz kurzer Zeit unsere Deputation für Stadterweiterung sich darüber im klaren war, daß eine Durchführung des Osterdeichs nach Hemelingen unter allen Umständen nicht mehr in Frage kommt. Ob es nun richtig ist, diesen an sich etwas schlauchartig gelagerten Straßenstreifen an einer Stelle breiter und dann wieder schwächer werden zu lassen, wage ich zu bestreiten. Ich möchte aber noch einmal erklären, daß wir volles Verständnis dafür haben, wenn man diese Vorlage lediglich unter dem Gesichtspunkt ansieht, hier Notstandsarbeiten zu schaffen. Mir persönlich liegt diese Vorlage als solche nicht, das sage ich ganz offen heraus. Ich hätte es lieber gesehen, daß man an den Osterdeich im Augenblick gar nicht herangegangen wäre. Wo nun die Frage aber einmal angeschnitten ist, möchte ich hier einige Wünsche zur Sprache bringen, die allerdings nicht an den Bauhof gerichtet sind, sondern in aller erster Linie an die Verkehrspolizei. Ich möchte zunächst feststellen, daß es ein Irrtum ist, wenn eine große Anzahl unserer Bremer Autofahrer annimmt, daß der Osterdeich die staatlich konzessionierte Rennstrecke in Bremen ist. Weiter ist es durchaus unangebracht, daß der Osterdeich von Lastzügen mit zwei oder drei Anhängern benutzt wird, um die Straßenbahn zu vermeiden und um gutes Asphaltpflaster zu haben. Lediglich zu diesem Zweck ist dieses Pflaster bestimmt nicht angelegt worden. Ich möchte sehr bitten, die Frage zu prüfen, ob man nicht die schweren Lastzüge aus dem Osterdeich herausnimmt. Weiter bin ich der Ansicht, daß die Trecker ein für allemal vom Osterdeich zu verschwinden haben. Das ist eine derartige Erschütte-

rung und Belästigung der ganzen Straße, daß es wirklich gut wäre . . . Seid doch mal ein bißchen ruhig! (Glocke des Präsidenten.) . . . wenn da eine Aenderung einträte. Ich glaube weiter, daß es durchaus möglich ist, die kleinen Motorwagen und Lieferkarren aus dem Osterdeich herauszulassen. Kurz und gut, es muß alles getan werden, um den typischen Charakter des Osterdeichs als beliebteste Promenade Bremens zu erhalten. Ich glaube, es liegt auch im Interesse dieser Bestrebungen, wenn die Polizeidirektion im nächsten Jahre dafür Sorge trägt, daß die Böschung nach den Vorschlägen, wie sie heute gemacht wurden, erhalten wird, daß vor allen Dingen die bedauerlichen Buddeleien in der Rasenböschung selbst aufhören, wodurch das ganze Bild außerordentlich geschädigt wird. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß wir in Bremen bezüglich Verkehrsregelung uns einige Streiche geleistet haben, wie zum Beispiel die wundervollen Leuchtpoller an verschiedenen Stellen, daß wir als einzige Stadt Deutschlands für ausländische Automobile Reklame machen — eine Leistung, die sich allein Bremen vorbehalten hat — daß wir unsere Verkehrsregelung an der Sögestraße in den Farben ... (Glocke des Präsidenten. Präsident: Das gehört aber nicht hierher. Herr Präsident, Sie haben so viel zugelassen, daß ich auch noch diese zwei Sätze sagen darf. (Präsident: Nein!) Daß wir diese Sachen mit einer starken Geschäftlichkeit ausnützen — und zwar nicht im Interesse des Verkehrs — darüber besteht kein Zweifel. Unser dringender Wunsch geht dahin, daß Abhilfe geschaffen wird und daß bezüglich des Osterdeichs die Beamten mehr darauf achten, daß die höchst zulässige Geschwindigkeit nicht dauernd überschritten wird, daß man überhaupt in verkehrspolizeilicher Hinsicht dem Osterdeich jede Sorge angedeihen läßt, denn er ist für einen großen Teil der bremischen Bevölkerung der schönste und beliebteste Spaziergang. Und darauf müssen wir Rücksicht nehmen.

Tegtmeyer (W. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der Wirtschaftlichen Vereinigung ist selbstverständlich für die Bewilligung der beantragten Mittel für Notstandsarbeiten. Die Ausführungen des Herrn Senatskommissars haben uns angenehm enttäuscht. Sie brachten etwas ganz anderes zur Erläuterung der Vorlage, als die Oeffentlichkeit wohl erwartet hatte. Wenn die Notstandsarbeiten erledigt sind und damit die Anlage des Radfahrweges vorgenommen wird, so wird das im Interesse des Verkehrs von allen Seiten begrüßt werden. Es wird überhaupt viel zu wenig Rücksicht auf die Radfahrer genommen. Es ist dringend zu wünschen, daß noch mehr Radfahrwege angelegt werden, damit die Zahl der Unfälle erheblich herabgedrückt werden kann. Die Anlage eines Radfahrweges muß möglichst an jeder Straße vorgesehen werden. Der Verkehr in unserer Stadt hat zweifellos ganz gewaltige Fortschritte gemacht, und diesen veränderten Verhältnissen muß Rechnung getragen werden und zwar, was auch der Herr Senatskommissar schon angedeutet hat, durch die Verlängerung der Bismarckstraße, die mit möglichster Beschleunigung in Angriff genommen werden muß. Auch das sind Notstandsarbeiten. Weiter möchte ich bei dieser Gelegenheit den Wunsch zum Ausdruck bringen — der hier nicht zum ersten Male auftaucht —, daß über den Bischofsberg eine Straße zum Zentrum gelegt wird. In dieser Richtung liegt auch der Wunsch, sobald als möglich eine Brücke bei der Lüneburger Straße zu bauen, um das Zentrum zu entlasten.

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ob irgend welche besonderen Absichten mit der Vorlage des Osterdeichs verbunden sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Aber ich muß hier doch feststellen, daß die Vorlage außerordentlich geheimnisvoll — um kein anderes Wort zu gebrauchen — aufgezogen ist. Wenn auch heute der Herr Senatsvertreter aufklärende Auskunft gegeben hat und kurz vor der Beratung ein Plan im Bürgerschaftssaal angebracht wurde, so — meine ich — hat doch die breite Oeffentlichkeit ein Recht darauf, ebenfalls, bevor eine solche wichtige Angelegenheit beschlossen wird, den Plan einzusehen und sich zu dieser Veränderung, die am Osterdeich vorgenommen werden soll, zu äußern. Die Erregung in der bremischen Oeffentlichkeit ist außerordentlich groß, und man wäre einfach sang- und klanglos über die Oeffentlichkeit hinweggegangen, wenn die „Bremer Nachrichten“ nicht aufklärende Artikel über die Sache gebracht hätten. Es würde sehr interessant sein, von dem Herrn Senatsvertreter zu erfahren, in welcher Art die Aufhöhung der Osterdeich-Böschung gedacht ist, ob man für die nächste Zeit etwa den Osterdeich als Schuttabladestelle betrachten will (Heiterkeit), oder ob die Aufhöhung durch Wesersand oder in welcher Weise geschehen soll. Nach den Erklärungen des Herrn Senatsvertreters will man also nicht die Fahrstraße, sondern man will den Promenadenweg verbreitern. Man muß aber doch angesichts der der Bürgerschaft gemachten Vorlage die Ausführungen des Herrn Senatsvertreters etwas vorsichtig genießen, denn letzten Endes kommt doch die Senatsvorlage als solche in Frage, und man wird unter Umständen nach Jahr und Tag sagen: Ja, es hat zwar der Senatsvertreter seine persönliche Ansicht geäußert, aber die Bürgerschaft hat der Vorlage zugestimmt. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich möchte aufklärend folgendes feststellen: Der Herr Senatsvertreter ist nicht hier, um seine persönliche Ansicht zu äußern, sondern im Namen des Senats, denn er ist als Senatskommissar bestellt.

Schucht: Wenn ich auf den Gedanken gekommen bin, so deshalb, weil in der Bürgerschaft von der Anwesenheit des Herrn Senatsvertreters zunächst nichts bekannt geworden ist, sondern weil ich vielleicht mit Recht annehmen konnte — da sich in der breiten Oeffentlichkeit eine gewisse Erregung geltend gemacht hatte —, daß der Herr Senatsvertreter von sich aus es für nötig gehalten hätte, hier zu er-

scheinen und uns aufklärende Auskunft zu geben. Nachdem aber der Herr Präsident mir eben etwas anderes gesagt hat, nehme ich selbstverständlich die Ausführungen zunächst als bindend entgegen.

Präsident: Ich möchte bemerken, daß ich zu Beginn der Sitzung bekannt gegeben habe, daß Herr Senator Thalenhorst als Senatskommissar in dieser Angelegenheit hier erscheinen würde.

Schucht: Dann mag ich es nicht gehört haben. Meine Damen und Herren! Wird der Promenadenweg verbreitert, dann wird man nach dem Sprichwort „der Appetit kommt mit dem Essen!" in absehbarer Zeit vielleicht auf den Gedanken kommen: nachdem wir jetzt den verhältnismäßig breiten Promenadenweg bekommen haben, ist es höchste Eisenbahn, jetzt an die Verbreiterung des Fahrdamms heranzugehen. Und einem solchen Bestreben würde die Bürgerschaft dann einfach machtlos gegenüber stehen, denn es würde mit Recht gesagt werden können: Wir haben A gesagt und müssen nun auch B sagen. Nach meiner Ueberzeugung ist das ganze Projekt nur ein Notbehelf, denn es wird nicht mehr lange dauern, und man muß doch an einschneidende Veränderungen des Osterdeichs herangehen, um des Verkehrs Herr zu werden. Deshalb sollte man heute diesen gefährlichen Weg nicht beschreiten, sondern sollte sich die Verbreiterung noch für die nächsten Jahre reiflich überlegen und abwarten, ehe man irgendwelche Beschlüsse faßt. Nicht nur die Anlieger des Osterdeichs haben ein Recht darauf, zu erfahren, was mit dem Promenadenweg geschehen soll, sondern auch die breite Oeffentlichkeit. Deshalb hat auch der Verband bremischer Bürgervereine, der soundsoviele Zehntausende von Mitgliedern umfaßt, mich gebeten, dafür einzutreten, daß die Vorlage heute vertagt wird, und auch die Verkehrswacht, Ortsgruppe Bremen, hat denselben Wunsch. Und wenn Wünsche derartig bedeutungsvoller Korporationen an die Bürgerschaft gelangen, dann sollte die Bürgerschaft derartigen Wünschen auch Rechnung tragen und eine solche Vorlage nicht ohne weiteres übers Knie brechen.

Meine Damen und Herren! Der Osterdeich ist für die östliche Vorstadt das, was der Bürgerpark für das Parkviertel ist. Der Osterdeich ist die herrlichste Promenade Bremens, und man ist überall begeistert von dem herrlichen Blick, den man von dort aus auf die Weser und den Werder hat. Man sollte also solch einschneidende Veränderungen nicht ohne weiteres beschließen, sondern zunächst der Oeffentlichkeit den Plan, den ich heute von Herrn Senator Thalenhorst gesehen habe, und der vielleicht noch besser ausgestaltet werden könnte, zugänglich machen, damit man die Gewißheit hat, daß man auch die breiten Massen hinter sich hat, wenn ein solches Projekt beschlossen wird. Letzten Endes kann der Senat auch nicht einfach die Anlieger des Osterdeichs beiseite schieben, denn sie haben doch wertvolle Objekte am Osterdeich, und die Anlieger bedeuten für den Staat doch eine erhebliche Einnahmequelle. Das sollte man doch auch nicht übersehen.

Auf Grund dieser meiner Ausführungen stelle ich den Antrag,

> daß die Vorlage, soweit der Osterdeich in Frage kommt, zurückverwiesen wird.

Wird die Vorlage dann mit einem entsprechenden Plan der Bürgerschaft wieder zugeleitet, dann hat auch die Oeffentlichkeit Gelegenheit, sich darüber in eingehender Weise zu äußern.

Senator Dr. **Thalenhorst:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Anfrage des Herrn Schucht, welcher Boden bei der Aufschüttung der Böschung des Osterdeichs zur Verwendung kommt, möchte ich dahin beantworten, daß Baggerboden zur Anwendung kommt.

Fritz **Becker** (K.) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So wie ich es ausgeführt habe, ist es eingetroffen. Es war nicht zu erwarten, daß sich irgendeiner von der Rechten bis zur Sozialdemokratie mit der Notlage der Notstandsarbeiter befassen würde. Herr Schulze hat die Gelegenheit wahrgenommen, um zu dem Projekt, das heute eigentlich in vertraulicher Sitzung hätte behandelt werden sollen, sein Material vom Stapel zu lassen, er hat sich aber wenig mit den Notstandsarbeitern beschäftigt, und er hat nur das bestätigt, was ich gesagt habe über Meppen und die anderen Baustellen. Er hat aber nicht gefragt: was geschieht nun mit den Arbeitern in Meppen, und wie sind die Lohnverhältnisse und wie können sie in Bremen geregelt werden? Darüber hat er sich nicht geäußert, und es wird ihm auch gar nicht einfallen, für die Pflichtarbeiter und Notstandsarbeiter einzutreten. Auf der anderen Seite erklärt er, daß er die Unorganisierten den Unternehmern schenken will. Wenn aber die Wahlen sind, dann heißt es: ihr braucht nur die Sozialdemokraten zu wählen, denn wir treten auch für die Unorganisierten ein. Aber hier in der Bürgerschaft lehnt man die Vertretung der Unorganisierten ab. Dann hat auch Herr Tegtmeyer geredet. Herr Tegtmeyer vertritt hier die Interessen der Fahrradhändler, wenn hier irgendein Projekt auf der Tagesordnung steht — — — (Präsident: Ich muß Sie bitten, im Schlußwort keine persönlichen Angriffe auszusprechen!) Jedenfalls ist es auffällig, daß Herr Tegtmeyer für die Radfahrer eintritt, wenn hier Notstandsarbeiten besprochen werden; das hängt doch eng mit dem Fahrradhandel zusammen (Lachen und Zurufe. Götze: O Fritze, Fritze!). Dann hat Herr Schucht Vergleiche zwischen dem Osterdeich und dem Bürgerpark angestellt. Ich glaube, es wäre besser, Vergleiche anzustellen zwischen den Häusern am Osterdeich und im Parkviertel und den Barackenwohnungen für Obdachlose und zu untersuchen, was zu tun ist, um diesen Leuten zu helfen.

Herr Schulze hat dann gesprochen von der Gruppe der Fürsorgearbeiter, die so und soviel Geld

verdient haben; sie sollen sogar über die Lohnsätze hinaus gegangen sein. Die Fürsorgearbeiter sind in Gruppen, in denen je nach der Eingruppierung die ledigen Arbeiter 12 Stunden und die verheirateten 20 Stunden arbeiten müssen. Diese bekommen einen Lohn von 12 Mark respektive 20 Mark. Und wenn diese Arbeiter in Grambke oder Burg wohnen und ihre Arbeitsstelle ist in Osterholz, dann sind sie am Tage 12 Stunden unterwegs, haben also eine Arbeitszeit, die weit über 8 Stunden hinausgeht. Und die bekommen die ganze Woche 12 Mark. Da wundert man sich noch, daß die Notstandsarbeiter zu den Kommunisten kommen? Sie haben kein Zutrauen mehr zur Gewerkschaftsbürokratie.

Ich habe schon darauf hingewiesen, welche Zustände in Meppen sind. Vom Arbeitsamt in Vegesack ist zum Beispiel ein SPD.-Mann dort gewesen und hat die Einrichtungen besichtigt. Er kommt zurück und sagt, er würde sich nicht nach Meppen vermitteln lassen. Aber trotzdem vermittelt er dorthin ruhig weiter. Also Widerspruch über Widerspruch. Herr Schulze gibt ja auch zu, daß die Arbeit dort für städtische Arbeiter nicht geeignet ist. Er hat weiter zugegeben, daß dort ein unerträgliches Antreibersystem herrscht. Es sind dort holländische und ostfriesische Vorarbeiter, die probieren aus, wie weit man mit der Schiebkarre fahren kann und verlangen von jedem Arbeiter, daß er unterwegs nicht absetzt. Und das alles für 77 Pfennig Lohn. Ich würde mich dafür bedanken, ich würde diese Arbeit nicht machen! (Theil: Akquisiteur sein ist auch eine schöne Arbeit!). Ja, ich halte es aus dabei! Geschäftsführer so wie Sie, Herr Theil, ist besser. Dann sagt Herr Schulze: Auf der AG. „Weser" sind 3000 Arbeiter beschäftigt. Herr Schulze weiß ganz genau, daß keine 3000 beschäftigt sind, rechnet man die Lehrlinge davon, dann sind es knapp 2000. Diese 3000 Mann sind ja nur Versprechungen, um das Geld vom Bremer Staat zu bekommen.

Meine Damen und Herren! Herr Schulze sagt weiter, die Russen kümmern sich nicht darum, wem sie ihre Aufträge vergeben, ob die deutschen Arbeiter gut bezahlt werden. Warum übernehmen denn die Kapitalisten überhaupt Aufträge von der Sowjet-Union an, weil sie Geld verdienen wollen und weil die Widersprüche und Krisen im Kapitalismus so groß sind, daß sie nicht mehr überwunden werden können, deshalb müssen sie ihren Todfeind, den Sozialismus, mit aufbauen helfen. Auf die Löhne der deutschen Arbeiter hat die Sowjet-Union leider keinen Einfluß, aber die russischen Arbeiter rufen den deutschen Arbeitern zu, macht es so wie wir, fegt eure Kapitalisten mit ihren Lakaien hinweg, nehmt eure Geschicke selbst in die Hand, nur so wird es möglich sein, euch ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen.

Dann werden auch die Notstandsarbeiter diesen Gesichtspunkt hinwegfegen und werden ihre Interessen vertreten.

Der Antrag Becker (betr. Tariflohn) wird abgelehnt.

Der Antrag Schucht (betr. Zurückverweisung) wird abgelehnt.

Der Antrag Becker (betr. Lohnzahlung) wird abgelehnt.

Die Vorlage wird angenommen.

Präsident: Es ist folgender Antrag Depken eingegangen:

Die Bürgerschaft beschließt: Die Steuerpflicht des Firmen- und Gewerbesteuergesetzes für die landwirtschaftlichen Betriebe ist mit Wirkung ab 1. April 1930 aufzuheben. Sie ersucht den Senat, ein diesbezügliches Gesetz zu erlassen.

XIII. Antrag: Spielplatz an der Nordstraße.

Die Bürgerschaft erinnert an ihren Beschluß vom 14. Januar 1927 und ersucht den Senat, die Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob es geboten ist, den Spielplatz an der Nordstraße mit Rücksicht auf den Marktbetrieb mit Kleinpflaster zu versehen.

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mich kurz fassen und meinen Ausführungen die These voranstellen, daß wir in bezug auf den Betrieb der Wochenmärkte in Bremen nicht gerade stolz sein können. Die Bürgerschaft hat sich deshalb seit Jahrzehnten mit diesem Problem befaßt und wiederholt den Antrag gestellt, man möchte doch an die Errichtung einer Markthalle gehen. Diese Anregung ist beim Senat immer auf Widerstand gestoßen mit der Begründung, daß die Errichtung einer Markthalle in Bremen infolge seiner Ausdehnung und seiner Lage nicht in Frage käme. Wenn irgendwo eine Markthalle eingerichtet werden könnte, dann — meine ich — in der westlichen Vorstadt in der Nähe des Spielplatzes an der Nordstraße. Die westliche Vorstadt hat nach den statistischen Monatsberichten über 90 000 Einwohner, und da wäre es immerhin denkbar, daß sich eine Markthalle in der Nähe der Nordstraße wohl rentieren und sich halten würde angesichts des starken Andranges, der auf dem Markt an der Nordstraße zurzeit herrscht. Nun haben wir wegen der schlechten Verhältnisse, die wir auf den Marktplätzen haben, schon vor einigen Jahren beschlossen, die Pflasterung des Domshofes vorzunehmen. Diese Einrichtung hat sich durchaus bewährt, und sie sollte nun meines Erachtens auf dem Spielplatz an der Nordstraße Nachahmung finden. Ich glaube nach meinen Beobachtungen sagen zu dürfen, daß — wenigstens zeitweilig, namentlich im Herbst — der Verkehr auf dem Spielplatz an der Nordstraße ist stärker als auf dem Domshof. Wenn man Gelegenheit hat, häufiger daran vorbeizukommen, so wird man die Beobachtung machen, daß der Spielplatz an der Nordstraße,

der einen sehr großen Umfang hat — er ist 1 Hektar groß —, an manchen Markttagen voll besetzt ist von den Fahrzeugen der Landbevölkerung, die dort ihre Ware anbieten. Und da ist es nach meiner Meinung unerträglich, es bei den jetzigen Zuständen zu belassen. In trockenen Zeiten entwickelt sich dort eine ungeheure Staubmenge, und an den leider recht zahlreichen regnerischen Tagen stellen sich Zustände ein, die ebenso unerträglich sind, wenn Schmutz und Wasserlachen den Verkehr hindern, die Leute belästigen und gesundheitlich gefährden. Was die gesundheitlichen Verhältnisse anlangt, möchte ich wohl wünschen, daß das Gesundheitsamt mal Untersuchungen darüber anstellt, in welchem Maße die Marktware verdorben und gefährdet wird. Es ist ganz klar, daß durch den Staub eine Verbreitung von Krankheitsbakterien in hohem Maße stattfindet. Gemüse, Obst und Fleisch, das dort in ziemlichem Ausmaße verkauft wird, sind diesen schlechten Einwirkungen ausgesetzt. Es ist schon vor ein paar Jahren beschlossen worden, um einen Bericht in dieser Sache zu bitten, und es ist mir bekannt, daß die Baudeputation gewillt gewesen ist, die Pflasterung vorzunehmen. Leider hat dann aber die Finanzdeputation mit ihrem gefürchteten Blaustift einen Strich dadurch gezogen, und so ist diese Pflasterung unterblieben. Ich fürchtete, daß bei der jetzigen Finanzlage heute der Erfolg derselbe sein wird. Aber ich möchte doch die Sache auf dem laufenden erhalten in der Hoffnung, daß es uns in Bremen bald besser gehen wird und wir die nötigen Mittel zur Ausführung derartiger Arbeiten zur Verfügung haben werden. Ich bitte Sie, meinem Antrage zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Herr Holtorf, gilt Ihr Antrag unter Punkt XIV: Ladenschluß am 24. Dezember als zurückgezogen?

Holtorf (D.): Die Sache ist durch Reichsgesetz erledigt. Wir freuen uns, daß dies geschehen ist. Mein Antrag ist dadurch erledigt.

Frau **Becker** (K.): Ich möchte beantragen, daß Punkt XIX wegen Unterbringung entmündigter Trinker heute noch unbedingt verhandelt wird.

Theil (S.): Dagegen muß ich Einspruch erheben. Ich wollte sowieso darum ersuchen, die Punkte XVI, XIX und XX heute auszusetzen und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu stellen. Wir haben leider — ich bitte Frau Becker das zur Kenntnis nehmen zu wollen — keine Gelegenheit gehabt, in Gegenwart unseres Freundes Senators Klemann über die Unterbringung entmündigter Trinker zu verhandeln. Wir wollen das in der nächsten Fraktionssitzung nachholen. Ich bitte deshalb Frau Becker, unserem Wunsche zu willfahren.

Frau **Becker** (K.): Wenn der Antrag heute wieder ausgesetzt und vielleicht erst in drei oder vier Wochen behandelt wird, so kann ich der Bürgerschaft die Garantie geben, daß bis dahin einer der bremischen Trinker in der Korrektionsanstalt gestorben sein wird. Ich bitte deshalb, den Antrag heute zu verhandeln. Die sozialdemokratische Fraktion hätte nach der Fraktionssitzung genügend Gelegenheit gehabt, sich über die Verhältnisse zu unterrichten, so daß sie nunmehr über die Zustände in Glückstadt im Bilde sein müßte. Ich ersuche nochmals, den Antrag heute zu verhandeln.

Frau **Bahnson:** Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich möchte dazu sagen, daß wir ruhig den Antrag des Herrn Theil annehmen sollten. Wenn Frau Becker, nachdem sie in der einen Deputationssitzung alle ihre Klagen vorgebracht hat, auch in der nächsten Deputationssitzung erschienen wäre, dann würde sie dort schon gehört haben, daß die Herren mit der Anstalt sehr eingehend verhandelt haben, und daß die Anklagen der Frau Becker zum großen Teil hinfällig sind. Sie würde ferner gehört haben, daß diese Trinker schon zu Anfang Februar entlassen werden. Der Antrag der Frau Becker ist eigentlich überhaupt hinfällig.

Der Antrag Theil, die Punkte XVI, XIX und XX auszusetzen, wird angenommen.

XVII. Antrag: Reklameaufschriften für Verkehrszeichen.

Präsident: Herr Tegtmeyer! (Zurufe: ist nicht hier!) Dann ist also die Sache für heute erledigt. (Heiterkeit und Zurufe.)

XVIII. Antrag: Statistik über den Wohnungsmarkt.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, ihr eine nach dem tatsächlichen Stande berichtigte Statistik über den Wohnungsmarkt in Bremen, nach dem Schema, wie es bisher in den statistischen Monatsberichten verwandt wird, über die am 1. Dezember 1929 tatsächlich vorhandenen Wohnungsuchenden zugehen zu lassen.

E. Meier (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 16. Mai 1927 fand eine Reichswohnungszählung statt, es ist heute ein öffentliches Geheimnis, daß diese Zählung als verunglückt anzusehen ist. Die Zuverlässigkeit der erzielten Ergebnisse wird selbst von amtlichen Stellen stark bezweifelt. Die gleichen Fehler zeigen ohne Zweifel auch die von den Wohnungsämtern geführten laufenden Statistiken über die Zahl der Wohnungsuchenden auf, die in Bremen vorgenommen ist. Gerade bezüglich des letzteren Punktes muß man sagen, daß hier weniger ein Verschulden die Behörden trifft; das liegt vielmehr am ganzen System. Dieses ist bereits im Jahre 1925 durch das Statistische Landesamt einwandfrei festgestellt worden. (Glocke des Präsidenten. Präsident: Herr Meier, Sie sprechen aber auch zu leise; es ist hier fast nichts zu verstehen.) In den Mitteilungen des Statistischen Landesamtes ist auf Seite 25 folgendes zu lesen:

Von den insgesamt 5660 Wohnungsuchenden, die in der Kartei des Wohnungsaufsichtsamts als

unerledigt geführt wurden, haben sich bei der Nachprüfung 1426 Gesuche als bereits erledigt herausgestellt. Weitere 145 Antragsteller konnten weder unter der in ihren Gesuchen angegebenen Adresse noch mit Hilfe des Zentralmeldeamts aufgefunden werden. Infolgedessen ermäßigt sich die Zahl der als unerledigt geführten Wohnungsgesuche von 5660 um 1571 — das sind 27¾ Prozent auf 4089 (742 als dringend bezeichnete und 3347 andere). Diese sind ausnahmslos untersucht worden.

Das sind zwei Drittel der ganzen Wohnungsuchenden, wie sie in dem ersten Bericht der Mitteilungen des Statistischen Landesamtes mitgeteilt werden. Ich betone nochmals, daß die Zahlen, die ich hier vortrage, sich auf amtlichem Material stützen. Nun sind seit der letzten vorgenommenen Nachprüfung in Bremen vier Jahre vergangen, und da kann man mit Recht sagen, daß hier wieder erhebliche Fehler vorliegen, daß hier eine irreführende Statistik aufgeführt ist. Ich will nur beispielsweise etwas herausgreifen. Das können Sie alle sehr leicht verfolgen, wenn Sie die Statistik des Statistischen Landesamtes zur Hand nehmen und die Seite 9 aufschlagen. Dort gibt es eine Rubrik „Verzichte". In dieser Rubrik werden im Jahre 1925 818 und im Jahre 1926 680, also insgesamt über 1500 Familien aufgeführt, das heißt, die auf Erledigung ihres Wohnungsantrages verzichtet haben, die aber trotzdem in der Statistik weiter geführt werden. Bis November 1926 einschließlich enthielt die amtliche Wohnungsstatistik diese Rubrik „Verzichte". Seit dem 1. Dezember 1926 fehlt sie, das heißt, die Rubrik selbst steht noch, aber Zahlen sind nicht mehr aufgeführt. Daraus können Sie ersehen, daß hier ein Fehler der ganzen Statistik vorliegt und daß man dem unbedingt nachgehen muß. Hier muß also was nicht stimmen. Die beim Wohnungsamt geführte Liste der Wohnungsuchenden zu prüfen ist also sehr wohl begründet. (Unruhe.) Ich möchte gleichzeitig für die Zukunft einige Vorschläge machen, wie die Sache jetzt gehandhabt werden könnte.

1. Jeder Wohnungsuchende fügt seinen Angaben zur Begründung des Wohnungsgesuchs eine eidesstattliche Versicherung bei. Es wird ein Strafverfahren gegen ihn eingeleitet, wenn sich seine Angaben als unwahr herausstellen und ist als Wohnungsuchender zu streichen. (Unruhe.)

2. Vorsorgliche Meldungen gehören nicht in die Wohnungsliste.

3. Untermieter sind keine Wohnungsuchenden, soweit sie ausreichenden Wohnraum haben und der Abvermieter in tatsächlicher Beziehung mehr als Untermieter seines formellen Untermieters anzusehen ist.

4. Jeweilig am 1. 1 und 1. 7 jeden Jahres muß der Wohnungsuchende die gemachten Angaben bestätigen, bzw. berichtigen. Unterläßt er es, so ist sein Wohnungsgesuch zu streichen.

5. Wer als Wohnungsuchender verzieht, ohne dem Wohnungsamt Mitteilung zu machen, wird gestrichen.

Meine Damen und Herren! Ich darf nun noch mit weiterem Material aufwarten, und zwar mit Zahlen, die sich im gesammelten Material befinden. Ich unterstelle, daß bei der Wohnungszählung vom 15. Mai 1927 der vom Statistischen Landesamt ermittelte Wohnungsfehlbedarf im Jahre 2000 bis 2800 betrug. Ich will einmal die größte Zahl von 2800 für das Jahr im Durchschnitt zugrunde legen. Und da weise ich nach, daß wir von einer Wohnungsnot überhaupt nicht mehr sprechen können. Der laufende Bedarf an Wohnungen in den Jahren 1927, 1928 und 1929 betrug nach einer Schätzung des Statistischen Landesamtes — das wird mir Herr Dr. Böhmert bestätigen können — 1300 bis 1400 Wohnungen. Wir wollen also pro Jahr wieder die Höchstziffer von 1400 zugrunde legen. Das sind insgesamt für die Jahre 1927, 1928 und 1929 4200 Wohnungen. Dazu kommen 120 Wohnungen, die sich durch Abbruch von Häusern in der Zeit von Mai 1927 bis 1929 ergeben haben. Es kommen also noch der Fehlbetrag des laufenden Bedarfs von 2800 hinzu, so daß wir einen Gesamtbedarf von 7120 Wohnungen haben. Insgesamt wurden dagegen aber Wohnungen in den Jahren 1927 bis 1929 neu gebaut 7574. Das erweist also einen Ueberschuß von 454 Wohnungen, der doch vorhanden sein müßte. Daraus ergibt sich auf jeden Fall, daß der Wohnungsbedarf gedeckt ist. Trotzdem hat das Wohnungsaufsichtsamt in seiner Statistik vom 1. November 1929 noch eine Zahl von 4133 wohnungsuchenden Familien aufgeführt. Damit beweise ich, daß die Statistik des Wohnungsaufsichtsamts nicht stimmen kann, und weil wir nicht eine Statistik führen dürfen, die im Mittelpunkt der öffentlichen Betrachtungen steht und gleichzeitig Grundlage für die Aufstellung eines Bauprogramms ist, aber solche Unrichtigkeiten aufweist, ist die Zurückführung der in der Statistik der vom Wohnungsaufsichtsamt geführten Wohnungsgesuche auf das tatsächliche Ausmaß eine unumgängliche Notwendigkeit. Der rein absolut zahlenmäßige Wohnungsbedarf wäre damit gedeckt. Daneben gibt es noch gewisse Mängel hinsichtlich der Befriedigung des relativen Wohnungsbedarfs, das ist derjenige Bedarf, der sich darauf bezieht, daß eine Reihe von Familien in hygienischer und sittlicher Beziehung nicht einwandfreien Wohnungen untergebracht ist. Aber auch in dieser Beziehung würde eine sofortige Besserung einsetzen, wenn die Wohnungszwangswirtschaft aufgehoben würde. Es muß daher Pflicht der Landesbehörde sein, mit den ihr zur Verfügung stehenden Befugnissen die Zwangswirtschaft möglichst rasch und soweit zu lockern, daß wir von einer Wohnungsnot gar nicht mehr reden können. Ich bitte Sie daher, dem von mir gestellten Antrage Ihre Zustimmung nicht zu versagen.

Präsident: Es ist die Beschlußfähigkeit des Hauses bezweifelt worden. Das Haus ist nicht mehr beschlußfähig. Ich bemerke, daß die nächste Sitzung voraussichtlich in 14 Tagen sein wird, denn wir haben beinahe alles aufgearbeitet. Ich schließe die Sitzung.

Schluß 19.35 Uhr.

№ 2.

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

Sitzung vom 14. Februar 1930.

Es fehlten entschuldigt: Böhmert, Dr; Bollmeyer; Dronke, Dr.; Faust; Groß; Hertel, Dr.; Parizot, Dr.; Röder; Schurig; Wuppesahl. Unentschuldigt fehlte: Taube.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Kleine Anfrage: Volksentscheid (Nr. 3) . .	26
II. Kleine Anfrage: Religionsunterricht (Nr. 4)	26
III. Kleine Anfrage: Verkehrssicherheit Panzenberg / Utbremerstraße (Nr. 5) . . .	27
IV. Mitteilung des Senats vom 28. November 1929: Erlaß eines neuen Stempelsteuergesetzes .	27
V. Mitteilung des Senats vom 17. Januar 1930: 2. Aenderung des Gesetzes, betreffend die Firmen- und Gewerbesteuer	33
VI. Antrag: Firmen- und Gewerbesteuerpflicht der Landwirtschaft (Nr. 6). (N. z. V. g.)	
VII. Mitteilung des Senats vom 23. Januar 1930: Wiedereinführung der ungeteilten Dienstzeit	33
VIII. Mitteilung des Senats vom 28. Januar 1930: 1. Heizung der Straßenbahnwagen. (N. z. V. g.)	
IX. Mitteilung des Senats vom 7. Februar 1930: Nachtragshaushalt für 1929	34
X. Antrag: Statistik über den Wohnungsmarkt (Nr. 73)	34
XI. Antrag: Jugendheime (Nr. 70)	34
XII. Antrag: Reklameaufschriften für Verkehrszeichen (Nr. 71)	36
XIII. Antrag: Unterbringung entmündigter Trinker (Nr. 1)	36
XIV. Antrag: Straßenbahn (Nr. 2). (N. z. V. g.)	
XV. Antrag: Rickmers Park (Nr. 7)	42
XVI. Antrag: Republikschutzgesetz (Nr. 8)	43
XVII. Antrag: Bewilligung von Mitteln für Wohnungsbau (Nr. 9). (N. z. V. g.)	
XVIII. Mitteilung des Senats vom 31. Mai 1929: 1. Reichskolonialehrenmal. (N. z. V. g.)	
XIX. Mitteilung des Senats vom 4. Februar 1930: Neuregelung des Verwaltungszwangsverfahrens zur Beitreibung von Geldbeträgen. (N. z. V. g.)	

Präsident **R. Dunkel.**

Eröffnung der Sitzung 16 Uhr.

Präsident: Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 15. Februar 1930: 1. Jahresberichte der Hafenoberinspektoren. — 2. Vermietung von Wohnungen.

Folgender Antrag Dietz ist eingegangen:

Die Bürgerschaft erinnert an ihren Beschluß vom 1. November 1929, betreffs Durchführung der Malerstraße, wonach die Deputation bis zum 15. Dezember 1929 erneut berichten sollte. Sie ersucht den Senat, zu veranlassen, daß der Bericht der Deputation nunmehr schleunigst vorgelegt wird.

Der stellvertretende Oberstaatsanwalt Dr. Drechsler bittet um Aufhebung der Immunität des Redakteurs Heinks. Es handelt sich um zwei Artikel in der Arbeiterzeitung vom 2. Januar 1930. Ich darf annehmen, daß ich die Akte zunächst dem Geschäftsordnungsausschuß übermitteln darf.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

I. Kleine Anfrage: Volksentscheid.

(Wortlaut s. S. 1.)

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt:

„Die erste Frage wird bejaht, die zweite Frage verneint." (Große Heiterkeit, links. Vagts: Großartig!)

Meine Damen und Herren! Lachen Sie nicht; die nächste Antwort ist dafür um so länger!

II. Kleine Anfrage: Religionsunterricht.

(Wortlaut s. S. 2.)

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt:

„In den Bremer Nachrichten vom 17. und 29. November und vom 8. Dezember 1929 sind Artikel über den Religionsunterricht in den Volksschulen erschienen, die schwere Beschuldigungen gegen Volksschullehrer wegen ihres Verhaltens im Religionsunterricht sowie gegen die Schulbehörde, deren Schulräte seit zehn Jahren nicht mehr den Religionsunterricht kontrolliert hätten, enthalten. Die Unterrichtsverwaltung hat sich sofort, zunächst mehrfach telephonisch, dann schriftlich, mit der Schriftleitung der Bremer Nachrichten in Verbindung gesetzt, um diese zu veranlassen, von den Einsendern der Artikel nähere Angaben zu erbitten, die der Unterrichtsverwaltung eine Nachprüfung und erforderlichenfalls ein Einschreiten ermöglichen sollten. Nach Mitteilung der Schriftleitung der Bremer Nachrichten haben die Einsender es abgelehnt, weitere Tatsachen anzugeben. Die Unterrichtsverwaltung konnte daher nur den Behauptungen nachgehen, die in tatsächlicher Hinsicht so genaue Angaben enthielten, daß eine Nachprüfung möglich war. Ueber das Ergebnis dieser Nachprüfung hat die Senatskommission für das Unterrichtswesen der Schriftleitung der Bremer Nachrichten am 20. Dezember 1929 ein Schreiben zugehen lassen, das in der Anlage abschriftlich übersandt wird. Die Bremer Nachrichten haben das Schreiben nicht veröffentlicht, auch sonst auf Grund dieses Schreibens keine Richtigstellung vorgenommen.

Nach Eingang der kleinen Anfrage ist am 31. Januar 1930 in den Bremer Nachrichten ein weiterer Artikel unter der Ueberschrift „Sabotierter Religionsunterricht" erschienen. Am Schlusse dieses Artikels wird gesagt, die Bremer Nachrichten hätten in Aussprachen mit ihnen nahestehenden Lehrerkreisen wie auch aus der Zuschrift der Schulverwaltung die Ueberzeugung gewonnen, daß die vorgebrachten Klagen durch Einzelfälle hervorgerufen worden seien und nicht, wie befürchtet worden, durch ein nur zufällig aufgedecktes bestehendes System. Der Artikel bringt aber gleichzeitig weitere Einsendungen mit solchen Einzelfällen. Zunächst werden aus den Jahren 1927 und 1928 Ausführungen, die drei bremische Lehrer in der Bremischen Lehrerzeitung gemacht haben, angeführt. Die beiden aus dem Jahre 1927 stammenden Artikel gaben keinen Anlaß, gegen die Verfasser, die Lehrer L. und A., beamtenrechtlich vorzugehen, wohl dagegen der dritte Artikel aus April 1928. Die Unterrichtsverwaltung hat den Bremer Nachrichten mitgeteilt, daß sie bei diesem Artikel des Lehrers W. seinerzeit gegen den Verfasser eingeschritten sei; die Schlußbemerkung des fraglichen Eingesandts: „Liest die Behörde eigentlich nicht die Bremische Lehrerzeitung oder besitzt sie überhaupt keine Autorität mehr?" war daher unberechtigt. Ueber die anderen in dem Artikel der Bremer Nachrichten vom 31. Januar behaupteten Vorfälle hat sich die Unterrichtsverwaltung, da sie ihr bisher völlig unbekannt geblieben waren, sofort nähere tatsächliche Unterlagen von der Schriftleitung erbeten, damit eine Nachprüfung möglich werde. Die Bremer Nachrichten haben nunmehr erklärt, daß sie infolge Weigerung der Einsenderin nicht in der Lage seien, weitere tatsächliche Angaben zu machen. Bei der großen Zahl der Volksschulen und Lehrkräfte reichen aber die von den Bremer Nachrichten veröffentlichten Angaben nicht aus, um daraufhin ein Ermittlungsverfahren einzuleiten." (Lachen und Zurufe links während der Verlesung.)

Bremen, den 20. Dez. 1929.

An die

Schriftleitung der Bremer Nachrichten

Hier.

„Zu den eingesandten Artikeln über den „Religionsunterricht von heute" vom 17. und 19. November sind am 8. Dezember noch vier weitere hinzugekommen (unterzeichnet: rm., eine Mutter, Janbernd Knypscheer und C. B. Weland).

Um der Schriftleitung darzutun, wie haltlos die darin enthaltenen Behauptungen sind, teilen wir im Nachfolgenden das Ergebnis unserer Nachprüfung der Tatsachen mit, die für uns greifbar waren:

1. Die Einsendungen des Janbernd Knypscheer vom 8. Dezember 1929 verweisen ausdrücklich auf die Schule an der Calvinstraße; der Schulleiter hat die darin enthaltenen Verdrehungen bereits am 10. Dezember 1929 in Ihrem Blatte richtiggestellt. Wir fügen noch hinzu, daß dem Vorgang ein Eingesandt zu Grunde liegt, das am 27. März 1923, also vor 6½ Jahren, in den Bremer Nachrichten erschien und am 22. April 1923 durch die Unterrichtsverwaltung in den Bremer Nachrichten richtiggestellt wurde. Was in dieser Richtigstellung zum Schluß betont wird, möchten wir in sinngemäßer Anwendung allgemein auch für die Einsendungen der letzten Zeit geltend machen: „Es wäre erwünscht gewesen, daß die Einsenderin sich an die zuständige Stelle ge-

wandt hätte, bevor sie aus den ungeprüften und jetzt als unwahr festgestellten Aussagen eines Kindes Folgerungen zog und der Oeffentlichkeit unterbreitete, die geeignet sind, das Ansehen der Schule zu schädigen und in Elternkreise Beunruhigungen zu tragen."

2. Die mit „Eine Mutter" unterzeichnete Einsendung vom 8. Dezember stellt die von vornherein unwahrscheinliche Behauptung auf, „daß ein Lehrer der Schule an der Kornstraße anstatt Religion den Kindern den Gassenhauer: „Es war einmal ein treuer Husar" eingepaukt habe". In dieser Angelegenheit wurde folgendes festgestellt: Einige Schüler der Elementarklassen haben während der Freimarktstage verschiedentlich vor Beginn des Unterrichts, während der Pausen, einmal auch im Baderaum, versucht, das erwähnte Lied anzustimmen, da sie es überall auf den Straßen singen und spielen hörten. Ausnahmslos ist den Kindern das Singen des Liedes von den aufsichtführenden Lehrern verboten worden! Von einer Anordnung eines Lehrers, dies Lied zu singen, oder gar von einem Einpauken, kann also in keiner Weise die Rede sein.

Was der Schule an der Kornstraße über die Rechenfibel und über die Elternabende vorgeworfen wird, steht mit der Frage des Religionsunterrichts nicht in Zusammenhang; aber auch hier redet die Mutter frisch darauf los, ohne sich bei der zuständigen Stelle über die zu Grunde liegenden Tatsachen zu unterrichten.

3. Die Behauptung des Einsenders Dixi vom 29. November 1929, daß seit 10 Jahren kein Schulrat mehr eine Religionsstunde kontrolliert habe, entbehrt jeglicher Grundlage. Irgendeine Rücksprache des Einsenders mit einem der Schulräte über diesen Punkt hat nicht stattgefunden. Der geehrten Schriftleitung sei aber mitgeteilt, daß bei Schulbesuchen der Schulaufsichtsbeamten kein Unterschied in den Fächern gemacht wird und alle Schulräte auch Religionsstunden besucht haben.

4. Was endlich die Behauptung des ersten Eingesandts vom 17. November 1929 angeht, daß die sozialistischen Lehrer neuerdings den Religionsunterricht in die Hand zu bekommen suchten, um ihn zu sabotieren, so sei dazu folgendes mitgeteilt: Im Jahre 1921 haben von den 889 Lehrkräften an Volksschulen 174 Lehrkräfte abgelehnt, den Religionsunterricht zu erteilen. Von diesen 174 haben 8 seit Ostern 1928 entgegen ihrer ablehnenden Erklärung von 1921 den Religionsunterricht in ihrer eigenen Klasse wieder übernommen, aber stets nach Rücksprache und im Einvernehmen mit dem betreffenden Schulleiter. Diese haben selbstverständlich den Religionsunterricht nach den im Lehrplan festgelegten Bestimmungen zu erteilen; weder den Schulleitern, noch der Unterrichtsbehörde, ist irgend etwas bekannt geworden, das zu Beanstandungen ihres Unterrichts Anlaß gegeben hätte.

Weitere greifbare Tatsachen waren in den gesamten Einsendungen nicht vorhanden.

Wo immer uns ein Verstoß gegen den Lehrplan oder gegen Artikel 148 der Reichsverfassung, wonach beim Unterricht darauf Bedacht zu nehmen ist, daß die Empfindung Andersdenkender nicht verletzt werden, mitgeteilt und die Mitteilung durch tatsächliche Angaben gestützt wird, werden wir der Sache nachgehen und, wenn sich die Behauptung bestätigen sollte, einschreiten.

Wir glaubten, der geehrten Schriftleitung diese Aufklärung unterbreiten zu sollen, um unsererseits dazu beizutragen, eine nicht in Tatsachen begründete Beunruhigung dem Elternhause und der Oeffentlichkeit fernzuhalten. Wir erklären uns auch für die Zukunft zu sachdienlichen Auskünften jederzeit bereit.

Die Senatskommission für das Unterrichtswesen

gez. Spitta."

III. Kleine Anfrage: Verkehrssicherheit Panzenberg — Utbremerstraße.

(Wortlaut s. S. 2.)

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt:

„Dem Senat ist bekannt, daß infolge der schlechten Uebersicht bei der Einmündung der Straße „Am Panzenberg" in die Utbremerstraße, hervorgerufen durch das Hineinragen des Eckgrundstücks der „Lesmona" in die Häuserlinie, sehr häufig Verkehrsunfälle eintreten.

Ein reibungsloser Verkehr und damit eine Verminderung der Unfälle kann nur durch eine Regulierung der dortigen Häuserlinie herbeigeführt werden. Diesbezügliche Verhandlungen sind wiederholt geführt worden; sie sind jedoch bisher in Rücksicht auf die aufzuwendenden erheblichen Kosten gescheitert. Zu gegebener Zeit wird dieser dringlichen Frage wieder nähergetreten werden."

IV. Erlaß eines neuen Stempelsteuergesetzes.

Präsident: Dazu liegen die Anträge des Juristischen Ausschusses vor, die den Damen und Herren ja schon bekannt sind. — Ich eröffne zunächst die allgemeine Aussprache.

Castendyk (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Juristische Ausschuß hatte in der letzten Sitzung den Auftrag erhalten, eine Eingabe zu prüfen, die die Bremerhavener Notare gemacht hatten, da sie glaubten, durch das neue Stempelsteuergesetz geschädigt zu werden. An der

Sitzung des Juristischen Ausschusses haben ein Vertreter der Bremerhavener Notare und als Vertreter der Justizkommission des Senats Herr Senator v. Spreckelsen teilgenommen. Es hat sich dabei herausgestellt, daß die Bedenken der Bremerhavener Notare auf einen Irrtum beruhen. Die Bremerhavener Herren haben darauf ihre Eingabe zurückgezogen. Damit ist der Auftrag an den Juristischen Ausschuß wohl erledigt.

Dr. **Gebert** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu den vorliegenden Mitteilungen des Senats noch einige Ausführungen in grundsätzlicher Richtung machen, die insbesondere dahin gehen, den ausgesprochenen fiskalischen oder finanzpolitischen Charakter dieses Gesetzes zu betonen. Das bedeutet, daß das Stempelsteuergesetz an sich eigentlich nicht den Charakter eines Stempels trägt, sondern vielmehr den einer reinen finanzpolitischen Maßnahme, einer neuen Steuer und nach meinem Dafürhalten in seiner Gesamtwirkung nicht gerade als sozial angesprochen werden kann.

Aus den Mitteilungen des Senats interessiert, soweit der Bericht in Frage kommt, zunächst der Hinweis, daß es sich um eine Landessteuer handelt, und daß eine derartige Landessteuer nicht in Widerspruch steht mit den §§ 84 und 91 des Kapitalsteuergesetzes. Des weiteren interessiert wohl insbesondere der Satz, daß der Entwurf entsprechend dem Beschluß der Bürgerschaft die Steuer in größerem Umfange als bisher auf den Wert des zu beurkundenden Geschäfts abgestellt hat. Es wird dann weiter ausgeführt, daß diese Maßnahme der Abstellung der Stempelsteuer auf den Wert des zu beurkundenden Objektes sich aus dem erhöhten Finanzbedarf des Staates erklärt. Es wurde darauf hingewiesen, daß die bisherigen zum Teil sehr geringen Sätze in einem gewissen Widerspruch oder nicht im richtigen Verhältnis zu den Kosten dieser Steuererhebung gestanden haben.

Gegen diese Ausführungen lassen sich nach meinem Dafürhalten recht erhebliche Bedenken geltend machen, die zum Teil in den von den Kammern gegebenen Aeußerungen ja schon zum Ausdruck gekommen sind. Wenn der Deputationsbericht damit schließt, daß er sagt: Die unterzeichnete Deputation hat sich diesen Bedenken der Kammern jedoch nicht anschließen können — — — „weil die verhältnismäßig geringen Steuersätze zusammen mit den Gerichts- und Notariatskosten für die in Betracht kommenden Geschäfte in der Mehrzahl der Fälle eine wesentlich geringere Belastung bedeuten, als sie in andern — — — Ländern besteht", so ist das nach meinem Dafürhalten nicht als eine schlüssige Begründung anzusprechen. Es liegt in der Eigenart der bremischen Verhältnisse, daß wir bezüglich der Stempelsteuer ganz andere Grundlagen bisher gehabt haben, als es beispielsweise in Preußen der Fall ist Und gerade für die bremischen Verhältnisse liegt es so, daß sowohl das Wirtschaftsleben wie das Rechtsleben wie auch die Rechtsvorgänge, die mit dem Familienleben zusammenhängen, durch dieses neue Gesetz auf das allerwesentlichste betroffen werden. Infolgedessen hat ja auch der Bremische Anwaltsverein in einer sehr eingehenden und begründeten Eingabe gegenüber der Finanzkommission des Senats seine Bedenken gegen dieses neue Stempelsteuergesetz zum Ausdruck gebracht, und diesen Bedenken schließe ich mich heute an. Und wenn ich zu dem Gesetz einige Ausführungen mache, so geschieht das im ausdrücklichen Auftrage und auf Veranlassung des Bremischen Anwaltsvereins, der in seiner Sitzung diesen Entwurf als mit den bremischen Verhältnissen nicht in Einklang zu bringend einstimmig abgelehnt hat.

Ich darf vielleicht als einen der wichtigsten Punkte die Bedeutung des bremischen Einfamilienhauses hervorheben, daß in seiner ganzen Einwirkung auf das gesamte bremische Wirtschafts- und Familienleben sich als ein Objekt darstellt, das für die Beurkundung notarieller Akte und Anträge von ganz außerordentlicher Bedeutung ist. Es liegt in der Eigenart des Einfamilienhauses, daß es sehr häufig im Wege des Erbganges oder im Wege — sagen wir einmal — eines Sicherungsvertrages zwischen Ehegatten den Eigentümer wechselt. Gerade in einem solchen Einfamilienhause besteht sehr häufig der einzige Wert einer Erbschaft überhaupt, und es liegt ganz bestimmt eine außerordentliche Erschwerung der Sicherung der familienrechtlichen Beziehungen in der Richtung vor, daß durch dieses Gesetz auch der Wert des Nachlasses nunmehr erfaßt wird. Die Frage wäre an sich vielleicht nicht so ängstlich, wenn es sich grundsätzlich nur um Objekte handelte, die schon von vornherein einen erheblichen Kostenaufwand tragen können. Bei Kosten von 50 bis 60 *RM* sind schließlich ein paar Mark Stempelsteuer mehr aufzubringen. Wo es sich aber um kleine und kleinste Objekte handelt, da schlägt der Mindestsatz von 3 *RM* Stempel natürlich außerordentlich zu Buch.

Wenn man erfährt, daß durch dieses Gesetz jährlich 200 000 *RM* für den Staat hereinkommen sollen, dann muß man sich doch darüber klar sein, daß eine derartige Sondersteuer aus den Vorgängen, die notarielle Beurkundung erfordern, doch eine ganz außerordentlich starke Belastung darstellt. Der Hinweis auf Preußen und andere Länder ist nach meinem Dafürhalten nicht ohne weiteres gerechtfertigt, denn die Verhältnisse dort liegen vollkommen anders. Es ist den meisten der Damen und Herren der Bürgerschaft wohl bekannt, daß nach einer Zählung, die unmittelbar vor dem Kriege stattfand, man in Bremen ein paar Häuser mehr gezählt hat als in ganz Groß-Berlin. Daß unter diesen Umständen die Auswirkung der Stempelung notarieller Akte in dem Umfange, wie ihn das Gesetz jetzt vorsieht, eine ganz andere Bedeutung ist, als es unter den eingefahrenen und längst eingespielten preußischen Verhältnissen in Groß- und Kleinstädten der Fall ist, braucht wohl nicht im einzelnen auseinander gesetzt zu werden.

Ganz besonders bedauerlich erscheint es mir aber, daß durch die Bestempelung bezw. durch die Besteuerung des Stempels nach dem Werte des Nachlasses jetzt die Frage der Erbschaftsregulierung in einem ganz außerordentlichem Umfange gefährdet wird. Jeder, der mit diesen Dingen in der Praxis zu tun hat, ist sich darüber klar, daß das eigenhändige Testament eine dauernde Gefahrenquelle bildet, und daß gerade das eigenhändige Testament außerordentlich leicht anfechtbar ist, weil es falsch oder unrichtig aufgesetzt ist.

Wenn man jetzt durch das Stempelsteuergesetz dazu übergeht, auch den einfachen Testamentsakt, die letztwillige Verfügung mit der Stempelsteuer zu belegen, so liegt darin die große Gefahr, daß das Publikum mehr, als es bisher der Fall gewesen ist, von der Inanspruchnahme des sachverständigen Notars bei Abfassung des Testamentes Abstand nimmt und daß dadurch der Sinn und Zweck der notariellen Tätigkeit gefährdet wird. Es tritt also leicht eine Rechtsunsicherheit ein, die in weitesten Kreisen der Bevölkerung durchaus unliebsam empfunden werden dürfte.

Das sind eigentlich nur einige Momente, die sehr erhebliche Bedenken gegen das Stempelsteuergesetz aufkommen lassen, und es scheint mir nicht ganz ohne Bedeutung zu sein, wenn die gesamten bremischen Notare und Anwälte dieses Gesetz ablehnen mit der Begründung, daß es gerade auf die in Bremen bestehenden Verhältnisse wenig passe. Tatsächlich ist es so, daß wir bisher unter den bisherigen Verhältnissen sehr gut und glatt gefahren sind. Jetzt setzen wir an die Stelle des bisherigen Verfahrens ein Verfahren nach preußischem Muster, das eine ungeheure Mehrarbeit auch für die Notare und die Büros mit sich bringt und eine größere Verantwortung.

Ich habe es für meine Pflicht gehalten, gerade diese Bedenken im Interesse der rechtsuchenden Kreise mit allem Nachdruck vorzutragen. Ich persönlich sehe mich nicht in der Lage, diesem neuen Stempelsteuergesetz zuzustimmen, und glaube auch im Namen eines Teils meiner Freunde erklären zu müssen, daß sie nicht zustimmen können.

Schucht (Hausbes.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gerade zu einer Zeit, wo die Wirtschaft völlig darniederliegt, wo die Geschäftsinhaber und Hauseigentümer große Sorgen haben, wie sie die Steuern aufbringen, kommt diese Vorlage über das neue Stempelsteuergesetz. Die Kammern haben zwar ihre Bedenken dagegen erhoben, aber die Vorlage glaubt mit wenigen Worten darüber hinweggehen zu können, indem gesagt wird, daß die durch das neue Stempelsteuergesetz entstehende Belastung geringer sei als die Belastung, die in Preußen bestände. Ich habe mich eigentlich gewundert, daß der Bremische Anwaltsverein über das neue Stempelsteuergesetz nicht gehört worden ist; jedenfalls steht in der Vorlage nichts davon. Eben höre ich von Herrn Dr. Gebert, daß der Anwaltsverein eine längere Eingabe gemacht hat, man hätte wohl erwarten dürfen, daß diese Eingabe der Bürgerschaft zugeleitet worden wäre.

Es berührt eigenartig, daß bei Vorlagen, die der Bürgerschaft zugeleitet werden, immer auf Preußen Bezug genommen wird, wenn dem bremischen Staate dadurch Vorteile entstehen. Man nimmt aber nicht auf das große Preußen Bezug, wenn der bremische Staate dadurch Nachteile haben könnte; dann kommt Preußen nicht in Frage. (Zurufe links.) Jawohl, für die Mietzinssteuer haben wir seit Jahren eine neue Verordnung gefordert, die sich an die preußische Hauszinssteuerverordnung anlehnt. Aber weil der bremische Staat dadurch Schaden haben könnte, wird einfach erklärt: Preußen kommt für Bremen nicht in Frage. Wir wollten eine Anlehnung an die preußische Hauszinssteuerverordnung, damit dem kleinen Eigentümer mehr Schutz gewährt wird, als es nach der bremischen Verordnung der Fall ist. Wenn nun in der Vorlage die Behauptung aufgestellt wird, die Belastung durch das Stempelsteuergesetz sei verhältnismäßig gering, dann ist diese Behauptung unrichtig.

Ich bin immer der Meinung gewesen, daß größere Objekte höher besteuert werden können als die kleineren. Es ist immer gang und gäbe gewesen, daß die großen Objekte die kleinen mit durchnehmen. In diesem Gesetz ist dieser Grundsatz nicht befolgt. Die kleinen Objekte sollen hier höher versteuert werden wie die großen.

Wir sind leider Gottes in den letzten Jahren in der Bürgerschaft gewohnt geworden, daß selbst sachlich begründete Einwendungen, die gegen eine Vorlage erhoben werden um dadurch dazu beizutragen, daß entweder die Vorlage abgelehnt oder abgeändert wird, von den Regierungsparteien nicht beachtet werden, daß sie sich nicht darauf einlassen, daß sie vielmehr, weil sie sich vorher geeinigt oder festgelegt haben, auf nichts eingehen und die Vorlage annehmen. Wenn ich trotzdem noch auf erhebliche Bedenken, die mit der Vorlage verbunden sind hinweise, so deshalb, weil ich mich der Hoffnung hingebe, daß die Regierungsparteien vielleicht doch noch zu einer anderen Ansicht kommen könnten.

Nach früheren Verordnungen, insbesondere auch nach der letzten Verordnung, kannten wir in Bremen lediglich den sogenannten Bogenstempel und ein Bogen in normaler Größe kostete eine Mark und der Stempel für den halben Bogen 60 Pfennig. Jetzt soll dieser Bogenstempel allgemein auf 3 *RM* festgesetzt werden, einerlei, in welcher Größe sich der Bogen befindet, und bei solchen Wertobjekten, bei denen der Wert unter 1000 *RM* ist, kann die Steuer auf eine Mark ermäßigt werden. Wenn ein Hauseigentümer ein Hypothekenkapital von 10000 *RM* aufnehmen wollte, dann müßte er eine notarielle Schuldurkunde aufstellen. Dafür wurde bisher ein Stempel verwendet im Gesamtbetrage von 3,70 *RM*. Es war der Bogenstempel mit 1 *RM* und ein Wertstempel, der für je 1000 *RM* 30 Pfennig betrug, wobei die ersten 1000 *RM* stempelfrei waren. Wenn ich nach dem neuen Gesetz eine Schuldurkunde über 10000 *RM* ausstelle, dann muß ich zunächst

eine Stempelsteuer von 20 RM bezahlen und darüber hinaus nach den weiteren Bestimmungen werden Ausfertigungen und Abschriften, die jetzt noch mehr nötig sind als früher, mit einer Mark pro Bogen besteuert. Dazu kommen die Gerichtskosten in Höhe von 20 RM für Eintragung der Hypothek und außerdem bekommt der Notar für die Schuldurkunde eine Gebühr von ca. 26 RM. Das wären, wenn ich von allen weiteren Nebenbeträgen absehe, allein 66 RM. Wenn früher jemand einen Antrag auf Eintragung einer Hypothek bei Gericht stellte, dann verfielen lediglich die Gerichtskosten für die Eintragung der Hypothek. Jetzt ist jeder Antrag auf Eintragung einer Hypothek steuerpflichtig und zwar mit 20 RM. Dazu kommt die Gerichtsgebühr für die Eintragung der Hypothek, sodaß jede Eintragung, mag sie noch so formlos sein, erhebliche Kosten verursachen würde. Wenn ein Geschäftsinhaber von einer Bank einen Kredit bekommt und diese verlangt hypothekarische Sicherheit, dann muß der Geldnehmer außer den hohen Spesen viel Geld für die Eintragung der Hypothek aufwenden.

Wenn man es bei dem Bogenstempel, der jetzt auf 3 RM Mark beziffert ist, belassen hätte, könnte man sich mit dem Stempelsteuergesetz einverstanden erklären. Man hätte dann für die Aufnahmen von notariellen Urkunden noch einen etwas höheren Wertstempel als bisher annehmen können, und wenn man sich mit diesen Sätzen zufrieden gegeben hätte, dann wäre man immerhin auf eine erhebliche Mehreinnahme gekommen: Ich weiß mich noch zu erinnern, als vor einigen Jahren der Haushaltsausschuß dem Senat auftrug, daß die Hafengebühren um 500 000 RM erhöht würden. Damals ist nahegelegt worden, zu erwägen, ob ein neues Stempelsteuergesetz sich empfehlen dürfte. Man hat die Anregung gegeben, den verhältnismäßig geringen Bogenstempel etwas zu erhöhen. Wenn man ihn auf 3 RM, wie jetzt vorgesehen ist, bemessen hätte und wäre dabei geblieben, dann wäre auch schon eine Mehreinnahme von 100 000 RM herausgekommen. Aber, wie ich schon wiederholt erklären mußte, so ist auch hier der Appetit wieder beim Essen gekommen. Man will 200 000 RM heraushaben aus dem kleinen Hausbesitz. Und die Hafengebühren um den vorgesehenen Betrag von 500 000 RM zu erhöhen, hat man bislang nicht den Mut gefunden.

Es ist auch nicht richtig, wenn auf Seite 400 der Vorlage ein Beispiel angeführt wird, wie die Gerichtskosten sich gestalten in Bremen und wie sie sich belaufen in Preußen. Auf Seite 400 heißt es:

> „Gerichtsgebühren für den Antrag und die Eintragung, einschließlich der Erteilung des Hypothekenbriefs bei 10 000 RM Objekt in Bremen insgesamt 50 RM, in Preußen 70,90 RM."

Diese Zahlen sind nicht richtig, weil Bremen eine Gebühr für Erteilung des Hypothekenbriefes nicht kennt. Man hätte ehrlich sein sollen und die 6,40 RM, die Preußen dafür erhebt, absetzen müssen. Aber eins ist dabei ganz übersehen: — ich will es dahingestellt sein lassen, ob mit oder ohne Absicht — daß es in Bremen mit der Eintragung der Hypothek nicht getan ist. Zu den Gerichtskosten kommen in Bremen noch die notariellen Kosten der Schuldurkunde. Wenn ich in Preußen oder in Oldenburg ein Grundstück belasten will, dann gehe ich aufs Gericht und beantrage für den Gläubiger die Eintragung der Hypothek, damit ist die Sache gegessen. In Bremen aber ist es so, daß die Hypothek allein nicht zieht, sondern die notarielle Schuldurkunde muß dabei sein. Wenn ich dann die Kosten der notariellen Schuldurkunde berücksichtige, dann komme ich weit über das, was ich in Preußen für den gleichen Akt bezahlen muß.

Ich bin in allererster Linie der Meinung, daß man nicht erst wenn ein größeres Objekt in Frage kommt, die Gebühr ermäßigt, sondern sich bereits bei dem kleineren Objekt mit einer geringeren Gebühr zufrieden gibt, z. B. sollen bei Ausstellung einer notariellen Schuldurkunde für die ersten 10 000 RM 2 Promille an Stempelsteuer bezahlt werden, derselbe Satz soll erhoben werden für den Antrag auf Eintragung einer Hypothek, und der Satz ermäßigt sich bei größeren Objekten auf 1 Promille, 3/4 Promille und schließlich auf 1/2 Promille; die Stempelbeträge nehmen also nach oben ab. Ich bin der Meinung, man sollte gerade dem kleinen ein Entgegenkommen zeigen und für die Aufnahme von Schuldurkunden, für die Eintragung von Hypotheken wie bei den höheren Objekten auf keinen Fall mehr als 1 Promille nehmen, denn das macht immerhin eine Ersparnis von je 10 RM sowohl bei der Eintragung einer Hypothek als auch bei der Ausstellung einer Schuldurkunde in Höhe von 10 000 RM. Und darüber hinaus sollte man von der Erhebung einer Steuer für Anfertigung von Abschriften, von Ausfertigungen usw. ganz absehen, denn hier ist es Aufgabe des Schuldners, im Interesse des Gerichts Abschriften anzufertigen, und es ist außerordentlich hart, wenn dafür der Schuldner jedesmal eine Stempelgebühr bezahlen muß. Wenn der Schuldner dann noch für sich eine Abschrift der Urkunde verlangt, die er für seinen Gläubiger ausgestellt hat dann muß er regelmäßig außer den üblichen Nebengebühren für den Notar eine Stempelgebühr von 1 RM für jede Abschrift entrichten, und das hält meine Fraktion nicht für richtig. Wenn das Stempelsteuergesetz nicht in dieser Weise abgeändert werden kann, werde ich nachher bei der Einzelaussprache Anträge auf Ermäßigung dieser Sätze stellen.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gebe ohne weiteres zu, daß gegen die Vorlage der Finanzdeputation recht erhebliche Bedenken erhoben werden können, wie man eben bei jedem Steuergesetz durchaus begründete Bedenken geltend machen kann. Diese Bedenken müssen aber hier zurückgestellt werden gegenüber den Staatsnotwendigkeiten und der Verpflichtung, den Staatshaushalt in Ordnung zu bringen. Wenn die Damen und Herren wüßten, wie die Mitglieder der Finanzdeputation in den letzten Monaten bemüht gewesen sind, auch die kleinsten Beträge zu ersparen,

und welche Schwierigkeiten es macht, den Haushalt für 1930, auf den diese Vorlage doch auch einwirken soll, in Ordnung zu bringen, so würden sie einsehen, daß die Finanzdeputation, auf diese Erhöhungen nicht verzichten kann. Im übrigen ist es so — und das sollte doch nicht vergessen werden — daß es sich hier im wesentlichen nicht um die Besteuerung von Vorgängen handelt, die sich für die einzelnen davon Betroffenen häufig wiederholen, sondern in der Mehrzahl der Fälle um solche Handlungen, die im Leben des Einzelnen nur wenig und häufig nur einmal vorkommen. Man darf auch nicht übersehen, daß die Bedeutung dieser Beurkundungen sehr häufig für den einzelnen, da es sich z. B. um die Sicherung seines Vermögens handelt, außerordentlich groß ist, und daß es daher vollkommen gerechtfertigt ist, daß auch der Staat, der durch seine Einrichtungen doch erst die Sicherheit für die Abwicklung dieser Vorgänge schafft, dafür ein kleines Entgelt bekommt. Das sind im wesentlichen die Gründe, die mich veranlassen, mich für die Vorlage einzusetzen, und ich möchte die Bürgerschaft bitten, den Anträgen der Finanzdeputation ihre Zustimmung zu geben, weil wir auf diese 200 000 *RM* Mehreinnahme nicht verzichten können.

Dr. **Gebert** (D.V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Solange die Begründung der Vorlage mit den wenigen Worten gegeben wird: wir können auf diese 200 000 *RM* nicht verzichten! mag sie vom finanzpolitischen Gesichtspunkt leicht zu vertreten sein, ob aber im Rechtsleben und im Familienleben der zu beurkundende Rechtsvorgang eine solche Besteuerung tragen kann, ist eine andere Frage. Tatsache ist doch, daß dieses Stempelsteuergesetz eine reine Sondersteuer ist, und daß es eine Gruppe von Staatsbürgern erfaßt, die unter Einwirkung gewisser wirtschaftlicher oder sozialer oder familienrechtlicher Beziehungen gezwungen sind, den Notar in Anspruch zu nehmen, von der man diese Sonderleistung von 200 000 *RM* ziehen will, ohne daß der Staat — und darin unterscheide ich mich durchaus von Herrn Wenhold und der Finanzdeputation — irgend eine Leistung als Entgelt für diese Sonderbesteuerung gewährt. In der Vorlage des Senats sind verschiedene Punkte enthalten, über die man sehr verschiedener Meinung sein kann. Ich möchte nur auf einige hinweisen. Da ist z. B. der reine Urkundenstempel oder der reine Behördenstempel, dessen Berechtigung wirklich recht verschieden beurteilt werden kann. Was ist es z. B. für ein Widersinn, wenn der Staat auf Grund der Staffelbauordnung einem Anlieger das Recht zu einem Einspruch gegen ein Bauvorhaben gibt, der bei einer bestimmten Stelle einzulegen ist und zwar in einer vorgeschriebenen Form, und für diese Eingabe der Stempel zu entrichten ist. Ich möchte betonen, daß ich in der Vorlage in ihrer jetzigen Form eine ganz außerordentliche Erschwerung der im wirtschaftlichen Leben notwendigen Rechtsvorgänge sehe, der meine Fraktion ihre Zustimmung nicht geben kann.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Wir treten nunmehr in die Einzelaussprache ein.

§§ 1 bis 26.
Stempeltarif Nr. V.

Schucht (Hb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Herr Wenhold vorhin behauptete, daß in Bremen nicht immer neue Schuldurkunden ausgestellt würden, dann muß ich doch das Gegenteil behaupten. Ich wundere mich eigentlich, daß gerade Herr Wenhold eine solche Behauptung aufstellt, der doch aus seiner Tätigkeit aus der Sparkasse in Bremen wissen müßte, daß, wenn irgendein Eigentumswechsel eines Grundstücks vorgenommen wird, die Sparkasse stets die Ausstellung einer neuen notariellen Schuldurkunde verlangt. Und leider Gottes ist es in Bremen so, daß auch die Privatpersonen mit Vorliebe dasselbe tun, was die Sparkasse tut, und so verlangt jeder private Gläubiger, wenn ein Grundstück zu seinen Gunsten verhypothekiert ist, und dieses Grundstück verkauft wird, daß ihm eine neue notarielle Schuldurkunde ausgehändigt wird. Und bei jedem derartigen Vorgang muß der Eigentümer dann den nicht unerheblichen Wertstempel von 2 Promille außer den übrigen Kosten bezahlen. Dieser Betrag ermäßigt sich bei Beträgen von über 10 000 bis 50 000 *RM* auf 1 Promille, und so ermäßigt sich der Satz immer weiter, sodaß derjenige, der ein Millionenobjekt hat oder über ein solches verfügt, viel weniger Stempel zu zahlen braucht als derjenige, der sozusagen seine Groschen sauer verdienen und der mit jeder Mark rechnen muß, das mindeste wäre es, bei Objekten bis 50 000 *RM* nicht mehr als 1 Promille zu nehmen. Damit wäre wenigstens den kleinen Eigentümern etwas geholfen. Ich kann mir jedenfalls nicht vorstellen, daß es die Absicht der Bürgerschaft ist, gerade den kleinen Mann stärker zu belasten. Ich beantrage daher:

> „10 000 *RM* von dem Mehrbetrag bis zu" zu streichen, sodaß bei einem Wertgegenstand bis zu 50 000 *RM* lediglich 1 Promille erhoben wird.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was zunächst die Tarifstaffel betrifft, so bedeutet der Satz von 2 Promille, wie er für die kleineren Objekte vorgeschlagen ist, die Anerkennung einer bestimmten Mindestgebühr, daneben entspringt der Gedanke, sich bei größeren Beträgen mit geringeren Sätzen zu begnügen, dem Bedürfnis, unsere Tarife denen der Stempelgesetze in andern Ländern anzupassen. Wenn Herr Schucht meint, die Abgabe, die in der Vorlage vorgesehen ist, spiele bei der Entscheidung darüber, ob ein Hauskauf günstig oder ungünstig für den Käufer sei, eine Rolle, so stimmt das nicht. Jeder der in der Praxis steht weiß doch, daß heute ganz andere Dinge den Preis eines Hauses bestimmen, als die Höhe dieser Abgaben. Die Entwicklung in den letzten Jahren hat gezeigt, daß es hauptsächlich die Lage auf dem Kapitalmarkt ist, daneben z. B. die Höhe der Mietzinssteuer, die die Preise der Grundstücke beeinflussen, nicht aber die Höhe der Abgaben beim Besitzwechsel. Im übrigen habe ich selbstverständlich sehr viel Verständnis für alle diese

Bedenken und würde der erste sein, der sich dafür einsetzen würde, auf diese Art der Besteuerung zu verzichten, wenn uns nicht die Finanzlage geradezu zwingen würde, auch diese Objekte für die Steuer heranzuziehen, wie es alle Länder tun.

Schucht (Hb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gerade in der letzten Zeit mehren sich die Fälle, in denen Grundstücke öffentlich versteigert werden. Man braucht doch bloß die Donnerstagsausgaben der Zeitungen einzusehen, um zu erkennen, eine wie große Anzahl da in Frage kommt. Hier handelt es sich doch nicht um Verkauf von Grundstücken, sondern um Zwangsversteigerungen, in denen der Gläubiger ein Grundstück erwerben muß, nur damit er seine Hypotheken nicht verliert. Dieser Gläubiger ist dann gezwungen, die üblichen notariellen Schuldurkunden auszustellen und zu allen übrigen Kosten auch noch die Kosten der Stempelabgabe dafür zu tragen. Das ist und bleibt eine ganz bedeutende Härte, die man beseitigen sollte, selbst auf die Gefahr hin, daß das Stempelsteuergesetz nicht die vorgesehenen 200 000 *RM* einbringt, sondern nur 190 oder 180 000 *RM*. Denn hier wird gerade die notleidende Bevölkerung in erster Linie betroffen. Und wenn man der notleidenden Bevölkerung dadurch entgegenkommt, daß man den Satz auf 1 Promille ermäßigt, so tut man doch nichts besonderes, sondern erfüllt nur eine Pflicht der Gerechtigkeit.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, man kann ein solches Gesetz nicht, wie Herr Schucht es will, auf einzelne Fälle besonderer Härte abstimmen. Da kann man keine Unterschiede machen. Wenn z. B. der Kundenwechsel eines Handwerkers zu Protest geht, so kann es doch auch vorkommen, daß der Wechselgläubiger zu den übrigen Unkosten, die er davon hat, auch noch die Gerichtskosten zu bezahlen hat, ohne daß sein Schuldner in der Lage ist, sie ihm zu ersetzen. Deswegen werden aber doch diese Kosten nicht niedergeschlagen.

Der Antrag Schucht wird angenommen.

Stempeltarif Nr. VII.

Schucht (Hb.): Herr Präsident! Hierzu gilt dasselbe, was ich vorhin angeführt habe. Ich beantrage auch hier dasselbe. Auch hier trifft es wieder den kleinen Mann, der damit belastet wird.

Der Antrag Schucht wird abgelehnt.

Stempeltarif Nr. IX.

Ulrich (D.V.): Ich möchte den Rechnungsführer der Finanzdeputation fragen, wie er auf diese Sätze gekommen ist. Zum Beispiel ist ein Mindestbetrag von 10 Mark angenommen.

Präsident: Bitte etwas lauter, Herr Ulrich!

Ulrich: Das ist ein Betrag, der sehr viel höher ist als der Mindestsatz der Gebühren bei staatlichen Gerichtsverfahren. Es würde bei kleinen Streitobjekten nicht möglich sein, diese Sache im Wege des Schiedsverfahrens zu beseitigen. Es kommt z. B. vor, daß manche kleinen Fälle grundsätzlich durch irgend eine Schiedsstelle erledigt werden. Ich sehe überhaupt nicht ein, warum man diese Schiedssprüche mit einer Gebühr belasten will. Hier ist auch indirekt eine Mitwirkung des Staates nicht festzustellen. Das ist eine rein private Tätigkeit, wobei der Staat überhaupt nicht in Anspruch genommen wird. Ich möchte also bitten, diese Gebühren der Ziffer IX zu streichen, jedenfalls aber die Mindestsumme von 10 Mark zu streichen.

Präsident: Sie können keine Eventualanträge stellen.

Dr. **Gebert** (D.V.): Ich stelle den Antrag auf ganze Streichung.

Ulrich (D.V.): Ich stelle den Antrag auf Streichung der Mindestsumme.

Dr. **Gebert** (D. V.): Herr Präsident! Dieser Fall ist vielleicht der bedenklichste, auch stempelsteuerlich gesehen, weil er Vorgänge erfaßt, die sich der Kontrolle der Stempelsteuerstelle entziehen. Es ist selbstverständlich, daß bei einer schiedsrichterlichen Regelung dasselbe Ergebnis durch Befragung der einzelnen Schiedsrichter herbeigeführt werden kann, ohne daß es zu einem Schiedsspruch kommt, und wie es möglich sein soll, diesen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, ist mir zweifelhaft. Ich frage: ist das nicht eine Art Schildbürgerstreich, wenn in einer Zeit, wo immer darauf hingewiesen wird, daß eine Regelung, die auf eine Entlastung der Gerichte zielt, zu begrüßen ist, wenn wir da durch Sonderbesteuerung dieser Schiedsgerichte die entgegengesetzte Wirkung auslösen? Ich spreche dabei mit keinem Worte von meiner Stellungnahme zu den Schiedsgerichten. Aber wenn diese Tendenz vorliegt, scheint mir dieser Weg bedenklich. Wie soll es denn mit den Schiedsgerichten in Lohnstreitigkeiten sein? Sollen die dem Stempelsteuergesetz auch unterliegen? Auch das ist nicht geklärt. Ich stelle den Antrag,

Ziffer IX zu streichen.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Man kann, glaube ich, nicht geltend machen, daß durch die bescheidene Verteuerung, wie sie hier vorgeschlagen wird, jemand, der ein Schiedsgerichtsverfahren in Anspruch nehmen will, zu den öffentlichen Gerichten gedrängt wird. Die Schiedsgerichte werden doch hauptsächlich deshalb in Anspruch genommen, weil man gegenüber einer rein juristischen Besetzung eine sachliche Mitwirkung von Sachkennern haben will, und weil dieses Verfahren sehr viel schneller und weniger formal vor sich geht. Man darf auch nicht vergessen, daß der Staat durch seine Einrichtungen erst die Möglichkeit schafft, daß die Sprüche der Schiedsgerichte sich durchsetzen können, und schließlich darf bei Beurteilung der Kosten des Verfahrens nicht vergessen werden, daß zumeist erhebliche Gebühren an die Schiedsrichter zu zahlen sind, (Zuruf

links: Straßenbahn!) denen gegenüber die Stempelsteuer überhaupt keine Rolle spielt.

Dr. **Gebert** (D. V.): Ich kenne aus der Praxis im Schiedsverfahren, bei denen die Schiedsrichter keinerlei Entgelt erhalten. Das ist unter Umständen Verpflichtung der betreffenden Kreise, je nachdem auf Grund welcher Vereinbarungen die Schiedsgerichte zusammentreten. Gerade in die kleinen Verhältnisse paßt das nicht hinein und die Verweisung an die ordentlichen Gerichte ist natürlich jederzeit möglich. Wir müssen bedenken, daß durch die neue Fassung der Zivilprozeßordnung in der ersten Instanz jede Möglichkeit eines dem Schiedsgericht ähnlichen Verfahrens gegeben ist. Dann geht die Sache also an die Gerichte und damit an den Staat und belastet ihn mehr als vorher.

Der Antrag Gebert wird abgelehnt; der Antrag Ulrich wird abgelehnt.

Stempeltarif Nr. XI.

Schucht (Hb.): Meine Damen und Herren! Hier wird eine Mark Gebühr verlangt für gerichtlich oder notariell beglaubigte Abschriften. In allererster Linie kommen Abschriften von notariellen Schuldurkunden in Frage, die das Gericht für die Gerichtsakte verlangt. Darüber hinaus kommen Abschriften in Frage, die der Schuldner selbst in Händen haben möchte, damit er weiß, wann und an wen er Zinsen bezahlen muß usw. Ich halte es für zuweitgehend, daß diese formlosen Abschriften besonders versteuert werden. Ich habe außerdem die Befürchtung, daß, wenn derartige Urkunden versteuert werden, der Notar unter Umständen auf den Gedanken kommen kann: Es handelt sich um eine beglaubigte Abschrift, infolgedessen erhebe ich auch noch die mir dafür zustehende Gebühr. Dadurch würde dieses Geschäft nicht einfach versteuert, sondern doppelt und mehrfach. Deshalb beantrage ich,

Punkt XI ganz zu streichen.

Der Antrag Schucht wird abgelehnt.

Stempeltarif Nr. XII.

Dr. **Gebert** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist heute doch so, daß es Zweckgesellschaften gibt, die bei ganz kleinen Kapitalien nur die Form von Aktiengesellschaften haben. Ich beantrage da folgendes:

b) über Generalversammlungen von Aktiengesellschaften oder von Kommanditgesellschaften auf Aktien bis 100 000 *RM* Kapital 20 *RM*, bis 50 000 *RM* Kapital 10 *RM*.

Wenhold (D.): Herr Präsident, ich möchte nur darauf aufmerksam machen: Wenn man überhaupt einen solchen Antrag stellen will, müßte man sich doch an das Schema halten, das in der Vorlage gegeben ist. Wenn bei den „Gmbhs" 20 *RM* die Mindestsumme ist, kann man sich doch bei den Aktiengesellschaften nicht davon entfernen. Im übrigen bitte ich, den Antrag abzulehnen.

Dr. **Gebert** (D. V.): Bei der „Gmbh" gehe ich auch auf 10 *RM* hinunter.

Der Antrag Gebert wird abgelehnt.

Präsident: Wird Einspruch erhoben, daß über dieses Gesetz in einmaliger Lesung abgestimmt wird?

Schucht (Hb.): Ich erhebe Einspruch!

Präsident: Dann müssen wir eine zweite Sitzung veranstalten.

V, 2. Aenderung des Gesetzes, betreffend die Firmen- und Gewerbesteuer.

Präsident: Dazu liegt der in der vorigen Sitzung eingebrachte Antrag Depken vor.

Depken (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte, meinen Antrag von der heutigen Tagesordnung absetzen zu wollen, da der Kreisausschuß noch gehört werden soll, und das ist bisher noch nicht geschehen.

Mester (S.): Ich bitte, die Vorlage auszusetzen, bis über den Antrag Depken verhandelt werden kann.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Ich möchte fragen, was es für einen Sinn hat, diese Vorlage auszusetzen, da die Materie des Antrages Depken doch mit der Vorlage in keinem unmittelbaren Zusammenhang steht. Wenn der Kreisausschuß sich mit einem Verzicht der Landgemeinden auf ihren Anteil an der Steuer einverstanden erklären sollte, so wird die Finanzdeputation einen Gesetzentwurf der Bürgerschaft zuleiten, wonach die Heranziehung der landwirtschaftlichen Betriebe zur Firmen- und Gewerbesteuer aufgehoben wird. Aber diese Frage hat mit der Mitteilung des Senats über die Veranlagung zur Firmen- und Gewerbesteuer nichts zu tun. Und da die Kommissare der Finanzdeputation jetzt mit der Veranlagung für 1930 beginnen müssen, liegt ihr daran, eine Entscheidung der Bürgerschaft so schnell wie möglich herbeizuführen, ob es für 1930 hinsichtlich der allgemeinen Veranlagung bei dem bisherigen Verfahren bleiben soll.

Mester (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der heutigen Presse ist von der Gewerbekammer zu dieser Frage in umfangreicher Weise Stellung genommen worden, durch die der ganze Gegenstand in einschneidender Weise berührt wird. Unter diesen Umständen möchte ich Herrn Wenhold bitten, von der Beratung der Vorlage heute abzusehen, damit man wenigstens in der Lage ist, die Gründe, die die Kammer für ihre Stellungnahme vorgetragen hat, kennen zu lernen.

Der Antrag Mester wird angenommen.

VII. Wiedereinführung der ungeteilten Dienstzeit.

Wenhold (D.) zur Geschäftsordnung: Ich bitte, diese Vorlage heute auszusetzen.

Präsident: Zu dieser Vorlage liegt eine Eingabe des Bremischen Beamtenbundes, des All-

gemeinen Deutschen Beamtenbundes Landesausschuß Bremen, des Zentralverbandes der Angestellten Ortsgruppe Bremen, des Gewerkschaftsbundes der Angestellten Bezirksgeschäftsstelle Bremen, des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes Kreisgeschäftsstelle Bremen und des Verbandes der weiblichen Handels- und Büroangestellten E. V. vor, worin Widerspruch gegen die Vorlage erhoben wird. Die Eingabe kann von den Damen und Herren in der Kanzlei eingesehen werden.

Theil (S.) zur Geschäftsordnung: Ich möchte bitten, auch den Punkt VIII von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und seine Beratung in der nächsten Sitzung mit der von Punkt XIV zu verbinden.

Präsident: Ja, meine Damen und Herren, wenn wir so dabei bleiben, dann halte ich es für richtiger, wenn wir nur alle acht Wochen Sitzung haben! (Heiterkeit.)

Dr. **Gebert** (D. V.): Da ist es doch die beste Gelegenheit, die Abstimmung über das Stempelsteuergesetz, nachdem der Einspruch gegen einmalige Lesung zurückgezogen werden wird, heute noch vorzunehmen.

Präsident: Das wäre gegen die Geschäftsordnung. Es geht nicht an, einen Gegenstand, der von der Tagesordnung einmal abgesetzt ist, in derselben Sitzung wiederum zur Beratung zu stellen.

Wenhold (D.): Wenn aber der Einspruch zurückgezogen wird?

Präsident: Es tut mir leid, das ist gegen die Geschäftsordnung.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Berufen Sie für heute doch eine neue Sitzung ein! (Heiterkeit.)

Präsident: Meine Damen und Herren! So etwas gibt es in Bremen noch nicht!

IX. Nachtragshaushalt für 1929.

Präsident: Wer spricht für den Haushaltsausschuß?

Schmidt (S.): Herr Präsident! Der Haushaltsausschuß hat keine Stellung genommen, weil es sich nur um eine Mitteilung handelt.

Präsident: Das ist hier nun aber doch wirklich einmal eine Vorlage, zu der der Haushaltsausschuß hätte Stellung nehmen müssen. (Heiterkeit.)

Die Vorlage wird angenommen.

X. Antrag: Statistik über den Wohnungsmarkt.

(Wortlaut s. S. 23.)

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich bin gebeten worden, diesen Gegenstand heute abzusetzen, da Herr Dr. Böhmert, der hierzu Material zur Verfügung stellen wollte, schwer erkrankt ist.

XI. Antrag: Jugendheime.

Die Bürgerschaft lenkt die Aufmerksamkeit des Senats auf den für die arbeitende Jugend sehr fühlbaren Mangel an öffentlichen Jugendheimen und ersucht ihn, ihr spätestens mit dem nächstjährigen Haushaltsplan geeignete Vorschläge zur Behebung desselben zu machen.

Theil (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich in der Begründung dieses schon seit Ende November vorigen Jahres auf der Tagesordnung stehendes Antrages kurz fassen. Ich weise die Damen und Herren des Hauses auf die Debatte hin, die am 28. Oktober 1927 über diesen Gegenstand hier stattfand. Damals hat mein Parteifreund Böhm einen ähnlichen Antrag eingebracht. Aus den Aeußerungen der damaligen Redner ist zu ersehen, daß die große Mehrheit des Hauses auch unserm heutigen Antrag sympathisch gegenüber steht. Meine Damen und Herren! Die Bürgerschaft wartet leider noch heute auf die im Antrag Böhm geforderte Vorlage betreffend die Errichtung von Jugendheimen. Wir meinen, daß fast 2½ Jahre Zeit genug sind, um den Senat zu veranlassen, sich zu einem Antrage der Bürgerschaft zu äußern. (Schucht: Wer ist dafür verantwortlich?) Inzwischen ist von einer Anzahl Korporationen vielfach zur Selbsthilfe gegriffen worden. Das beweisen die Einrichtungen der freien Gewerkschaften und einiger konfessioneller Verbände. Das Verlangen nach öffentlichen Heimen aber bleibt: das beweisen die fortgesetzten Anregungen und Ermahnungen in der Oeffentlichkeit und innerhalb der Parteien, dafür spricht vor allem auch die Eingabe des Landesausschusses der bremischen Jugendverbände. Und erst vor ganz wenigen Wochen hat im Lyzeum eine Versammlung der Jugend zu diesem Thema Stellung genommen und eine Entschließung gefaßt, in der in diesem Sinne energische Forderungen erhoben werden. Ich verrate natürlich kein Geheimnis, wenn ich ausdrücklich feststelle, daß die sozialdemokratische Fraktion der Bürgerschaft und mit ihr die gesamte sozialdemokratische Partei dieses Verlangen der gesamten bremischen Jugenverbände außerordentlich sympathisch gegenübersteht und die Säumigkeit des Senats — gleichgültig wer daran schuldig ist — durchaus mißbilligt. Wie bescheiden dabei die Wünsche der Jugend sind, ergibt sich aus der Eingabe der Jugend.

Meine Damen und Herren! Mein Freund Böhm wies schon bei der Begründung seines Antrages darauf hin, daß eine ganze Anzahl von Großstädten ansehnliche und schön ausgestattete Jugendheime unterhalten. Er konnte sagen, daß z. B. Berlin 50 öffentliche Jugendheime eröffnet hat und unterhält, deren Zahl inzwischen wohl weiter gestiegen sein wird. Hamburg, Leipzig, Köln und andere Städte, die größer sind als Bremen, haben fast einem Jahrzehnt eine große Zahl öffentlicher Jugendheime errichtet und stellen sie der Jugend jeden Tag, vor allem auch Sonntags, zur Verfügung. Ein beschämendes Gefühl kommt einen an, wenn man auf

der Liste der Städte, die Jugendheime haben, eine ganze Anzahl von Städten findet, die bedeutend kleiner sind als Bremen und an wirtschaftlicher Bedeutung unserer Stadt mit ihren „königlichen Kaufleuten“ weit nachstehen. Dabei besteht doch kein Zweifel darüber, daß gerade in der jetzigen Zeit derartige Jugendheime außerordentlich segensreich wirken könnten. Unter den 16 000 Erwerbslosen, die wir derzeit in der Stadt Bremen und den 23 000, die wir in unserm Arbeitsamtsbezirk haben, sind Tausende von Jugendlichen, die von der Profitwirtschaft unbarmherzig aufs Straßenpflaster geworfen, jetzt Monate und zum Teil Jahre lang darauf warten müssen, wieder Arbeit zu bekommen. Und da kann es uns doch nicht gleichgültig sein, wie und wo diese Jugend ihre erzwungene Freizeit verbringt. wir würden es daher auch aus diesem Grunde außerordentlich begrüßen, wenn schon jetzt Gelegenheit wäre, ein schön ausgestattetes Jugendheim zu bekommen.

Ich darf in diesem Zusammenhang noch auf einen Bericht hinweisen, der uns vor einiger Zeit unter der ganz besonderen Widmung „überreicht vom Landesausschuß bremischer Jugendverbände“ zugegangen ist. Sie haben dieses Büchlein auf Ihrem Platz gefunden. Ich empfehle es Ihnen zum angelegentlichsten Studium. Ich glaube, die Herren, die uns dieses Büchlein überreicht haben, wären froh, wenn sie nur einen Teil der Erfolge der staatlichen Hilfe für sich buchen könnten die ihre Hamburger Freunde durchgesetzt haben. Aus dem Vorwort dieses Büchleins ergibt sich, meine Damen und Herren, die Pflicht des Staates, die Jugendverbände und ihre Bestrebungen nicht nur moralisch sondern auch finanziell zu unterstützen, das ist unser Versäumnis, auf das man durch diesen Bericht nachdrücklichst aufmerksam wird. In den Satzungen des Hamburger Jugendausschusses stellt man fest, daß beispielsweise eine seiner obersten Aufgaben das Erwerben und Verwalten von staatlichen und privaten Geldern ist. Es ist möglich, daß auch die Satzungen des hiesigen Jugendausschusses ähnliche Bestimmungen enthalten. Ich weiß es nicht. Ich habe noch keine Gelegenheit gehabt, sie zu überprüfen. Aber, meine Damen und Herren, viel staatliche Gelder konnten die Förderer unserer Jugend nicht erwerben und verwalten. Nach dem Bericht des Hamburger Jugendausschusses hat Hamburg den Jugendverbänden in den letzten beiden Jahren je 45 000 *RM* zur Verfügung gestellt. Unter diesen Umständen kann man den Neid verstehen, den die Bremer gegenüber den Hamburger Vertretern der Jugendpflegeinteressen empfinden. Wir können uns den Forderungen, auf Schaffung von Jugendheimen, nicht mehr entziehen, ja, ein Teil der Bürgerschaft empfindet es als beschämend, wenn man den Versuch machen wollte, diesen Forderungen der Jugendlichen auch nur auszuweichen. Ich bitte deshalb, dem Antrag zuzustimmen.

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Soweit das Jugendamt zu den zuständigen Stellen gehört, die sich mit dieser Frage zu befassen gehabt haben, so kann ich sagen, daß das Jugendamt vor ein paar Jahren diese Frage ernstlich erwogen hat. Es ist dann die Möglichkeit gefunden worden, Jugendheime einzurichten in Hastedt und in Walle. In Hastedt handelte es sich um ein älteres Bauernhaus, das leicht hätte hergestellt werden können. In Walle handelte es sich um das Gebäude, in dem später die Post untergebracht worden ist; aber ein erheblicher Teil des Gebäudes steht noch zur Verfügung. Das Jugendamt und meine Fraktion würden es begrüßen, wenn in dieser Sache vorwärts zu kommen wäre. Leider aber ist es so, daß bei uns Finanzfragen durch wesentlich andere Faktoren bestimmt werden als gerade durch Volkserziehungs- und Jugendbewegungsfaktoren. Ich persönlich würde es begrüßen, wenn es möglich wäre, entsprechend den Wünschen der Jugendverbände ein zentral gelegenes Heim zu schaffen. Ob die Doventorsmühle sich dafür eignet, erscheint mir zweifelhaft. Das ganze Gebäude hat so wenig brauchbare Räume, daß ernstlich nicht daran gedacht werden kann, dort ein brauchbares Jugendheim einzurichten. Ich wäre mehr dafür, an die Errichtung eines Eigenheims zu gehen. Man würde da ebenso gut fahren, als wenn man ältere Gebäude umbauen wollte. Der jetzige Zustand ist ganz unleidlich und die Jugend klagt mit Recht, daß man sie in Lokale hineindrängt, in die sie nicht will, in Gastwirtschaften, wo die Luft geschwängert ist mit Zigarrendunst und Biergeruch. Die Jugend verlangt, daß ihr Räume gewährt werden, wo sie sich heimisch fühlt und wo sie den Gedanken in Ruhe nachgehen kann, die sie erfüllen. Es ist leider bei der heutigen Finanzlage sehr schwer zu übersehen, ob wir darin einen Erfolg haben werden. Ich empfehle aber die Annahme des Antrages Theil, damit wir von der Bürgerschaft aus erneut einen Druck ausüben.

Dr. **Lange** (Z.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben im vorigen Jahre denselben Gegenstand hier behandelt. Damals habe ich zum Ausdruck gebracht, daß es bei der mißlichen Finanzlage nicht möglich sein werde, ein großes, zentral gelegenes Heim herzustellen. Außerdem kommt eine Dezentralisation den praktischen Bedürfnissen mehr entgegen. Ein großes Haus in der Mitte der Stadt würde der Jugend in den Vorstädten nicht gelegen sein. Es wäre deshalb zu prüfen, ob in den Vorstädten mehrere Heime einzurichten sind. Um diese Frage zu lösen, wird es sich empfehlen, sich mit den Jugendverbänden in Verbindung zu setzen und die Frage gemeinsam zu lösen. Es braucht kein Riesenhaus zu sein, es kann ein einfaches Haus sein, aber es muß geeignet sein. Einfache Säle lassen sich sehr nett herrichten. Die Verbindung mit den Jugendverbänden muß möglich sein. Es gibt eine Reihe Heime, die mit geringer Unterstützung von öffentlicher Hand Gutes wirken können. In diesem Sinne möchte ich dem Antrag ein warmes Wort widmen und bitten, daß der Antrag angenommen wird.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Ich glaube, ich kann dem Wunsche von Herrn Dr. Lange entsprechen. Ich kann erklären, daß wir dem Antrage Theil zustimmen. Es ist verwunderlich, daß in dieser Sache bisher nichts geschehen ist. (Zurufe: Lauter! Wir sind auch hier!) Aber ich glaube, daß die Stellen, die für diese Sache einzutreten haben, in Zukunft mit etwas mehr Energie sich hierfür rühren sollten, daß vielleicht der Antrag Theil zu einem praktischen Ergebnis führt. Zweckmäßig wird es sein, bei dieser Sache auch die Wünsche der Jugendlichen entgegenzunehmen.

Theil (S.) Schlußwort: Herr Präsident! Die Erörterung der von Herrn Dr. Lange angeschnittenen Frage, ob ein zentrales oder mehrere dezentrale Heime geschaffen werden sollen, sollte man in die Ausschüsse verlegen. Auch die Frage, ob bestehende Heime vom Staat zu unterstützen sind, müßte erst sorgfältig geprüft werden. (Zuruf: Hamburg hat das aber getan!) Das braucht für uns nicht maßgebend zu sein. — Weiter scheint mir in der bisherigen, ich will nicht sagen Leitung der Behörde für Jugendpflege und Leibesübungen, aber in der Handhabung der Geschäfte dieser Behörde die Erklärung dafür zu liegen, daß die Angelegenheit noch nicht weiter gekommen ist. Man scheint in dieser Behörde die Frage nicht mit dem nötigen Ernst behandelt zu haben, mit dem man erfreulicherweise alle Fragen der Leibesübungen behandelt hat. Ich hoffe, daß mit der Neubesetzung der Spitze dieser Behörde darin eine Aenderung eintritt.

Der Antrag Theil wird angenommen.

Präsident: Herr Schucht hat erklärt, daß er seinen Einspruch gegen die Abstimmung über das Stempelsteuergesetz zurückzieht.

Theil (S.): Wir haben den Wunsch, noch die Arbeiterkammer um ein Gutachten zu ersuchen.

Präsident: Ja, meine Damen und Herren, dann muß es bei der zweiten Lesung bleiben.

XII. Antrag: Reklameaufschriften für Verkehrszeichen.

Nachdem inzwischen weitere grün-gelb-rote Verkehrslichtzeichen aufgestellt und mit Reklameaufschriften versehen werden, ersucht die Bürgerschaft den Senat um Anweisung an die Polizeidirektion, die Anbringung von Reklameaufschriften bis zur Erstattung des von der Bürgerschaft geforderten Berichts einzustellen.

Tegtmeyer (W. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben vor einigen Monaten beschlossen, daß ein Bericht über die Reklameaufschriften an Verkehrszeichen der Bürgerschaft zugeleitet werden möge. Inzwischen sind neue Verkehrsampeln aufgetaucht, ebenfalls mit Reklameaufschriften, während man die Erfahrungen, die mit diesen gemacht sind, noch nicht feststellen kann. Ich halte es deshalb für nötig, die Polizeidirektion aufzufordern, mit der Anbringung von Reklame an Verkehrszeichen solange zu warten, bis der Bericht vorliegt und die Bürgerschaft Gelegenheit gehabt hat, sich damit zu befassen.

Der Antrag wird angenommen.

XIII. Antrag: Unterbringung entmündigter Trinker.

Die Bürgerschaft beschließt: Die bremischen entmündigten Trinker sind sofort aus der Korrektionsanstalt Glückstadt zu entlassen. Für eine geeignete Unterbringung hat das Landesgesundheitsamt Sorge zu tragen.

Frau **Becker** (K.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Als ich damals diesen Antrag einbrachte und seine Dringlichkeit begründete, hat die Bürgerschaft es nicht für notwendig befunden, der Dringlichkeit zuzustimmen. Ich habe dann in der vorigen Sitzung beantragt, den Antrag vorweg zu behandeln, aber auch das hat die Bürgerschaft abgelehnt. Ich habe damals betont, daß einer der Trinker soweit herunter ist, daß er nicht mehr allein in die Badewanne hinein kommen kann und aus ihr wieder heraus gehoben werden muß. (Zuruf: Dann soll er nicht soviel trinken!) Dieser Zuruf ist wirklich sehr bezeichnend. Ich habe mit dem Argument den jetzigen Zustand des Trinkers kennzeichnen wollen. Wenn ich den Antrag eingebracht habe, so deshalb, weil die Zustände, die in der Glücksburger Anstalt herrschen, den Mitgliedern der Bürgerschaft nicht bekannt sind und abgestellt werden müssen.

Ich möchte Ihnen deshalb einiges darüber berichten. Seit Juli vorigen Jahres richten die Bremer Trinker, die vom Landesgesundheitsamt in Glückstadt untergebracht sind, dringende Notschreie aus dieser Anstalt heraus wegen der skandalösen Zustände, die dort herrschen. Ich selbst bin am 29. Oktober nach Glückstadt gefahren und habe mich nach den Zuständen erkundigt. Ich habe dann folgendes festgestellt: Der Direktor dieser Anstalt ist ein Mitglied des Stahlhelm. (Lachen rechts.) Er führt sein Regiment, seine Disziplin, seine Ordnung so, wie er es beim Stahlhelm gewohnt ist. Als ich dort ankam, war er gerade verreist, wahrscheinlich zu einer Stahlhelmversammlung. Ich muß bemerken, daß dieses Haus, das eine Korrektionsanstalt ist, früher Zuchthaus war. Es ist dann als Zuchthaus von der preußischen Regierung geschlossen worden, weil es hygienisch nicht mehr einwandfrei und gesundheitsschädlich war, so daß Zuchthäusler dort nicht mehr untergebracht werden durften. Es ist dann aber als Korrektionsanstalt in Benutzung genommen worden, und auch das bremische Landesgesundheitsamt in Verbindung mit Direktor Professor Walther von der Bremischen Heil- und Pflegeanstalt hat es zur Heilung bremischer Trinker in Benutzung genommen. Es sind aus dieser Anstalt, zu der mir zunächst mit einem Hamburger Bürgerschaftsmitglied der Zutritt verboten worden war, anonyme Briefe herausgekommen, die ich damals aber noch nicht in

Händen hatte. Der Zutritt wurde uns vom Polizeiinspektor Schneider verweigert. Dieser Herr hatte an dem Tage eigentlich Urlaub; aber da man befürchtete, wir könnten hinkommen und dort etwas finden, so hatte er seinen Urlaub plötzlich abgebrochen. Und der erklärte mir folgendes: wir wären auf diese anonymen Briefe hin gekommen, aber diese anonymen Briefe wären durch den Schreiber schon widerrufen worden. Und er legte mir denn auch dieses Schriftstück, das von dem Trinker Debowski stammt, vor. Darin stand, daß er alle diese Angaben widerrufe, weil er sie in einem Zustand der Erregung geschrieben hätte. Weil man nun glaubte, daß ich mit dem Debowski in Verbindung stände, was ja gar nicht der Fall war, habe ich gebeten, mich diesem Mann gegenüber zu stellen. Das ist geschehen, und es stellte sich heraus, daß dieser Debowski glaubte, ich sei Fräulein Tideman von der Trinkerfürsorge. Da ist es doch zu verwundern, daß Polizeiinspektor Schneider so unruhig geworden war, daß er seinen Urlaub unterbrach und uns den Zutritt verweigerte. Aber, werte Anwesende, es stellte sich heraus, daß alle diese Schreiben, die mir erst später zugänglich geworden sind, und die Debowski dann widerrufen hat, doch stimmen. Denn die bremischen Trinker werden dort behandelt wie Zuchthäusler, sie werden mit Gummiknüppeln geschlagen usw.

Nun will ich erst einmal feststellen, wer diese Trinker sind. Debowski ist unverheiratet und hat nichts zu versäumen. Hillmann ist auf Grund der Denunziation seines Bruders, mit dem er in Unfrieden lebt, entmündigt worden, Logemann ist 27 Jahre alt und auch ledig, Sies, dessen Vater in Bremen eine Selterswasserfabrik hat, ist entmündigt worden, ohne daß er es wußte. Ich betone das deswegen, weil von sozialdemokratischer Seite behauptet wird, daß er ein Konkurrenzunternehmen aufgemacht hatte. Deshalb hat der Vater ihn, weil er getrunken hatte, nach der Bremischen Heil- und Pflegeanstalt gebracht. Diese Unverantwortlichkeit seines Handelns wollte ich nur brandmarken. Und von dort ist Sies nach Glückstadt gekommen. (Lachen und Zurufe bei den Soz. während dieser Ausführungen.) Meine Herren und Damen! Es scheint mir, als wenn Sie die Lage, in der sich dort bremische Staatsangehörige befinden, noch lächerlich finden; wenn Sie darüber lachen können, so ist das nur ein Zeichen des geistigen Niveaus dieser Mitglieder.

Diesen Herrn Sies habe ich also besucht. Nachdem Debowski im Beisein der Vorgesetzten seine Anschuldigungen wiederholt hatte, hat man mir gestattet, die Anstalt zu besichtigen. Debowski hat erklärt: Frau Becker, lassen Sie sich jetzt die Zelle von Sies zeigen, der sitzt seit dem 29. Juli in Arrest isoliert! Als dann die Tür zu der Zelle, in der Sies saß, geöffnet wurde, da saß dieser Sies, 29 Jahre alt, beim Tütenkleben, genau wie es im Zuchthaus ist, in einer Ecke, das Bett in der andern Ecke, das Klosett — er hatte gerade sein Bedürfnis verrichtet — stand auf der Schwelle vor der Tür. Und daneben saß dieser Trinker und mußte Tüten kleben. Und da möchte ich einmal den Arbeitsverdienst dieser Trinker für das Tütenkleben bekannt geben. Im Juli hat der Trinker Hillmann 1.71 *RM* verdient, im August hat er verdient in 25 Tagen Tütenkleben 16½ Pensums. Ich muß Ihnen erklären, was ein Pensum ist: das sind 2000 Tüten, die an einem Tage fertiggestellt werden müssen, das Pensum à 4 ₰, das macht im Monat 66 ₰. Im September hat er in 17 Tagen Tütenkleben 20 Pensums erreicht à 4 ₰, macht 1.40 *RM*, außerdem hat er im September 10 Tage Kalfaktorarbeit gemacht, also Reinigungsarbeit, dafür bekam er den Tag 11 ₰. Im Oktober hat er 2.45 *RM* verdient. Zu bemerken ist dabei noch, daß, weil die Arbeit sauber und ordentlich gemacht war, bei der Leitung beantragt wurde, statt 11 ₰ 15 ₰ zu bezahlen, die Folge ist aber gewesen, daß nicht 11 ₰ bezahlt wurden, sondern daß das Pensum von 11 ₰ auf 4 ₰ zurückgesetzt wurde.

Ich möchte Ihnen nun noch den Verdienst von November und Dezember schildern. 19 mal 11 = 2.09 *RM*, 13 Tage Kalfaktordienst mal 11=1.43 *RM*, zusammen 3.52 *RM*. Kalfaktordienst hat er 18 Tage gemacht, an diesen Tagen hat er 18½ Pensums gehabt mal 11 = 2.04 *RM*, 13 Tage Kalfaktorarbeit mal 11 = 1.43 *RM*, zusammen 3.47 *RM*. Er hat dann, weil sie dort die Beköstigung nicht so bekommen, daß sie davon existieren können, sich etwas dazu gekauft und dann einen Verdienst von 9 *RM* gehabt. Es sind ihm aber diese 9 *RM* nicht ausgehändigt worden, sondern es sind ihm 5 *RM* abgezogen worden, die er nachträglich von der Trinkerfürsorge erhalten hat. Ich muß weiter feststellen, daß diese Trinker, die dort untergebracht sind, größtenteils aus der Arbeit gerissen worden sind. So liegt es sicher bei Hillmann, bei Debowski und auch bei Logemann. Das Essen, was sie dort bekommen, ist nach allen Beschwerden, die an uns gelangt sind, nicht so, daß sie davon existieren können. Sie bekommen die Woche dreimal 15 Gramm Margarine, dreimal entweder Wurst oder Rollmops oder 15 Gramm Magerkäse. Die Hausordnung, die die Trinker verlangt haben, ist ihnen nicht ausgehändigt. Sie haben verlangt, daß sie nach den Sätzen von Brauweiler behandelt werden. Das hat man aber abgelehnt.

Nun noch zur Feststellung, wie denn eigentlich diese Trinker nach Glückstadt hinkommen. Es ist meist so, daß die Trinker durch die Polizei der Trinkerfürsorge gemeldet werden und dann zur Bremischen Heil- und Pflegeanstalt kommen. Von dort werden sie dann nach dieser Trinkerheilstätte geschickt. Ich muß noch bemerken, daß die bremischen Trinker hier mit den Insassen der Korrektionsanstalt zusammengelegt werden. Ich habe in der Deputationssitzung schon erklärt, daß ein bremischer Trinker nicht in eine Arbeitsanstalt hinein gehört. Der Leiter der Anstalt hat aber den Trinkern erklärt: wer in diesem Hause sich nicht bessern will, der kann zu Grunde gehen. Und bei diesem Sies, der seit dem 29. Juli in der Zelle sitzt, liegt es so:

Ich habe ihn bei meinem Dortsein gefragt: Sind Sie verheiratet? Er antwortete mit Ja. Der Polizeiinspektor Schneider flüsterte mir ins Ohr: Er ist geschieden! Ich fragte: Sind Sie geschieden? Er sagte: Nein! Er wußte also nicht einmal, daß er von seiner Frau geschieden war, er ist entmündigt und geschieden, ohne daß er es erfährt. Aber alle Beschwerdeschriften, die sie an das Landesgesundheitsamt, an den Senat geleitet haben, sind nicht durchgegangen, sondern von der Anstaltsleitung zensiert und zurückgehalten. Aber das Schreiben, das Debowski in meinem Beisein widerrufen hat, ist hingegangen zur Trinkerfürsorge. Das beweist, daß man mit den Trinkern umspringt, wie man es lustig ist. Wir müssen verlangen, daß die Bremer Trinker untergebracht werden in einer Trinkerheilanstalt und nicht in einer Arbeitsanstalt. Die Hausordnung, die dort maßgebend ist, ist toll. Das Gebäude ist ein altes verfallenes Gebäude. Da soll jemand Arbeitslust bekommen! Kein Bürgerschaftsmitglied kann sich ein Bild davon machen. Die Schlafsäle sind so kahl, die Arbeitssäle so unfreundlich. Der kleine Garten ist die einzige Erholung. Das Essen ist minimal. Dann soll der Trinker Heilung finden? Nein! Wenn der herauskommt, aus dieser Korrektionsanstalt, dann ist er zermürbt an Körper und Geist. Dann ist er nicht mehr in der Lage, sich zu behaupten. Man will den Willen brechen. Der Direktor Hampe hat erklärt: „Wer mir nicht folgt, dem will ich den Willen mit dem Säbel herausbringen." Selbst in der Freistunde steht man mit dem Säbel hinter ihnen. Sogar Sprechverbot haben sie in der Freistunde. Die Einrichtung ist so, daß, wenn ein geistig hochstehender Mensch mit einem anderen zusammen kommt und sich mit diesem unterhalten möchte, dies nicht möglich ist. Man soll den Menschen belehren. Aber das tut man nicht. Man macht ihn mürbe. Ich weiß: wenn der Sies entlassen wird, dann ist er nur noch ein wandelnder Leichnam. Wenn gesagt wird: der Mensch hätte nicht soviel trinken sollen, dann kann man erwidern: mit 29 Jahren kann er noch nicht soviel getrunken haben. Er sitzt seit dem 29. Juli vorigen Jahres isoliert in einem Betonkeller.

Nun möchte ich noch etwas über die Behandlung sagen, die den Insassen zuteil wird. Es sind an einem Abend 2 Insassen, Debowski und Logemann, runtergeschickt worden, um sich Medizin zu holen. Sie sind in den Gang gekommen. Dann sind 2 eiserne Türen aufgemacht. Sie haben nicht vorwärts und nicht rückwärts gekonnt und mußten in die Isolierzellen. Als sie sich gesträubt haben, hat man sie mit dem Gummiknüppel bearbeitet bis sie liegen blieben. Sogar Magenkranke hat man isoliert. Man hat sie schließlich ins Krankenhaus schaffen müssen und operiert. Dann hat man die Kranken nach dreitägigem Aufenthalt im Krankenhaus wieder in die Isolierzelle geschafft, daß selbst das Pflegepersonal gesagt hat: „Wie ist das möglich, daß Sie schon entlassen sind?" Dann kommen diese Leute voll Empörung zu uns und klagen uns ihre Leiden. Als von unserem Besuch Kenntnis wurde, da wurde das Verbot erlassen, die Anstalt zu besuchen wenn nicht eine Genehmigung durch den Senat vorliegt. Soll noch mehr vertuscht werden? Sollen die Menschen noch mehr drangsaliert werden? Oder sollen sie frei sein? Ich habe in der Deputationssitzung von Herrn Dr. Noltenius gehört, daß er mit einem Leiter der Hamburger Trinkeranstalt gesprochen hat, daß er 10 Stellen frei hätte. Aber heute sind die Leute noch in der Anstalt, und ich glaube, wenn jemand ein Interesse an der Heilung dieser Menschen hätte, dann hätte man längst etwas tun können. Erst vor 14 Tagen ist der Trinker Hillmann bei mir gewesen, weil er seine Zeit herum hat.

Es ist mir in der Deputationssitzung gesagt worden, die Trinker häten soundsoviel Vorstrafen. Man zwingt die Leute, mit der Polizei in Konflikt zu kommen. Aber es sind auch viele darunter, die keine Vorstrafen haben. Ich möchte den Trinker Hillmann in der Bürgerschaft vorstellen und fragen, ob er ein Trinker ist. Nein! Er ist hineingekommen durch Denunziation. Es wird einfach gesagt: Er ist ein Trinker. Man sollte die Vergangenheit und die Drangsalierung, die mancher ausstehen muß, mitbedenken. Ich habe den Antrag gestellt, daß die Trinker heraus müssen aus dieser Arbeitsanstalt. Wenn der Antrag auch nicht dringlich behandelt worden ist, so muß die Bürgerschaft ihm doch heute zustimmen, damit die Trinker morgen aus der Anstalt herauskommen, und geheilt werden können.

Frau **Bahnson** (D.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Alles Material, was Frau Becker vorgebracht hat, hat in der Deputation vorgelegen und ist nachgeprüft worden. Frau Becker hat immer wieder betont, daß diese Trinker nicht in die Heilungsanstalt gehörten. Da muß ich darauf hinweisen, daß alle Bremer, die in Glückstadt sitzen, nicht zum ersten Male dort sind, sondern daß die meisten von ihnen schon 25 bis 30 Mal in Ellen gewesen sind wegen Trinkens, dann sind sie nach Brauweiler gebracht worden, und erst dann, wenn sie sich dort so betragen haben, daß der Leiter der dortigen ausgezeichneten Anstalt gesagt hat, er würde sie nicht länger behalten, weil sie Sabotage trieben, stänkerten und die Sache in Aufruhr brächten, erst dann sind sie nach Glückstadt gebracht worden. Selbstverständlich hat sich der Präsident des Landesgesundheitsamtes, der Direktor der Pflegeanstalt usw. überzeugt, daß derartige Zustände, wie Frau Becker sie geschildert, nicht dort herrschen. Vor allen Dingen hat mir erst vorgestern der Direktor Professor Walter versichert (Zuruf von Frau Becker) — Jetzt spreche ich, Frau Becker! (Heiterkeit) — versichert, daß der Sies, über den Frau Becker besonders lange gesprochen hat, auf seinen eigenen Wunsch in dieser einzelnen Zelle sitzt. (Zurufe bei den Kommunisten.) Auch inbezug auf das Essen mache er immer besondere Ansprüche. Er sei untersucht worden, ob er magenleidend sei. Immer komme er mit Beschwerden. Er sei ein außerordentlich schwierig zu behandelnder Mensch. Auch was die anderen Trinker betrifft, so sind sie alle so schwierig, daß man nicht weiß, wohin mit

ihnen. Wenn jemand Interesse hat an der Heilung von Trinkern, dann bin ich es. Aber wenn Menschen 60 Jahre alt werden und trotz aller Kuren sich nicht heilen lassen wollen und sagen: „Wenn ich aus Glückstadt rauskomme, supe ich wieder", dann ist keine Heilung möglich. Verschiedene sind wieder zurückgekommen, sind aber der Fürsorge zugewiesen worden, weil sie das Saufen nicht lassen wollen. Ich muß sagen: Derartige unsoziale Elemente gehören dauernd in eine Bewahranstalt. Wenn wir uns klar machen, was Frauen und Kinder zu leiden haben, wenn solche Männer nach Hause kommen, dann spottet das jeder Beschreibung. Frau Becker soll ihr Mitleid nicht an Unwürdige verschwenden, sondern an solche, die noch geheilt werden können.

Schmidt (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist das gefährlichste, wenn man dieser Frage mit dem Mitleid gegenübertritt. Das möchte ich insbesondere denen sagen, die auf der einen Seite von den armen kranken Alkoholikern sprechen und auf der anderen Seite, weil sie sich nur vom Gefühl leiten lassen, wenn die angewandten Maßnahmen nicht einschlagen, vor der Anwendung schlimmster Maßnahmen nicht zurückschrecken. Das scheint mir wichtig zu sein vorangestellt zu werden, ehe ich meine Ausführungen beginne.

Meine Damen und Herren! Es kann sich bei der Behandlung der Trinker entweder um die Heilung oder um die Bewahrung handeln, damit diese Trinker andere nicht in unsägliches Unglück bringen. Wieviel Unglück und grenzenloses Elend von den Trinkern heraufbeschworen ist, das wissen die, die praktisch in der Fürsorgearbeit stehen und dieses Elend wieder beseitigen müssen. Wenn es soweit geht, daß ein Trinker von seinem Wochenlohn nur wenige Groschen nach Hause bringt und diese wenigen Groschen noch durch Mißhandlungen aus seiner Frau wieder herauspreßt, oder daß ein Trinker in seinem Zustande vor halberwachsenen Kindern seine Frau bedroht und dadurch zwingt, ihm gefügig zu sein, oder ein anderer in diesem Zustande, nachdem er die Frau durch Gewaltmaßnahmen gezwungen hat, ihm gefügig zu sein, sie schwängert, dann zeigt das, daß man der Behandlung dieser Trinker nur verstandesmäßig beikommen kann. Es ist selbstverständlich, daß die Heilung mit den entsprechenden Mitteln versucht werden muß. Wenn sie aber nicht möglich ist, dann müssen diese Menschen verwahrt werden. Die Verwahrung darf aber selbstverständlich nicht unter Umständen geschehen, die, sagen wir einmal, der Unterbringung in Zuchthäusern ähnlich ist oder diese noch übersteigt.

Meine Damen und Herren! Ich kenne aus meiner Praxis eine ganze Anzahl Fälle, wo es sich um Menschen handelt, die wiederholt unmenschliches heraufbeschworen haben über ihre Familie, und ich kenne auch eine ganze Anzahl von Trinkern, wo die Heilungsversuche wiederholt ergebnislos waren, die man dann natürlich in Anstalten unterbrachte, die mit Arbeitsanstalten verbunden sind.

Die Anstalt Glückstadt wird ja erst neuerdings vom bremischen Landesgesundheitsamt und von der Trinkerfürsorge benutzt. Aber auch andere Anstalten, die mit einer Arbeitsanstalt verbunden sind, sind seit vielen Jahren von der Trinkerfürsorge benutzt worden, weil andere streng geschlossene Anstalten, die sich zur Unterbringung solcher Menschen eignen, nicht vorhanden sind. Und das ist vielleicht die größte Schwierigkeit oder sagen wir ruhig: der größte Mißstand. Ich halte es für durchaus notwendig, daß die Trinker, die alle so Unsägliches heraufbeschworen haben, wenn sie zur Heilung untergebracht werden, ihnen die Möglichkeit genommen wird, nun aus der Anstalt wegzulaufen und im nächsten Augenblick noch größeres Unheil und Elend anzurichten, wie das wiederholt geschehen ist. Und deshalb halte ich es auch für unmöglich, solche Trinker in einer offenen oder halb offenen Anstalt unterzubringen. Darauf möchte ich nachher noch kurz zurückkommen.

Zunächst möchte ich sagen, daß die Zustände in Glückstadt nicht so sind, daß nach meiner Meinung und nach Meinung meiner Fraktion künftig dort von Bremen aus Trinker untergebracht werden. Ich will das mit einigen Worten belegen. Frau Becker hat den Direktor der Anstalt als Stahlhelmmitglied gekennzeichnet. Ich weiß nicht, ob er es ist; ich weiß aber, daß er ein ausgesprochener Militär ist, ein Hauptmann a. D., der auch von der einheimischen Bevölkerung noch vielfach als Hauptmann bezeichnet wird. Und in diesem Sinne hat er auch die Verhältnisse in Glückstadt aufgezogen. Er duldet einfach keine eigene Meinung, soweit diese mit der von ihm vorgeschriebenen Ordnung nicht in Einklang zu bringen ist, wird sie niedergehalten. Seine Maßnahmen sind dazu da, um diese Ordnung aufrecht zu erhalten mit Mitteln, die wir in keiner Weise billigen können. Mein Freund Hartmann und ich sind in Glückstadt gewesen. Wir haben uns persönlich überzeugt, wie die Verhältnisse dort sind. Bei den Trinkern handelt es sich ja in sehr vielen Fällen um sehr intelligente Menschen, die einen seelischen Defekt haben, sodaß sie sich nicht beherrschen können. Was nun die Zustände in Glückstadt betrifft, so müssen sie auf einen Menschen, der an Leib und Seele nicht so krank ist, daß er sich noch ein gewisses Menschentum bewahrt hat, furchtbar wirken. Stellen Sie sich vor, meine Damen und Herren, schon allein diese Anstaltskleidung, die das Kälteste und Armseligste ist, was man sich denken kann, die noch schlimmer ist als die Anstaltskleidung in unserer ehemaligen Arbeitsanstalt, sie ist beinahe unmenschlich, weil sie das Aeußere dieser Menschen in einer Weise wiedergibt, wie man es sich schlimmer nicht vorstellen kann. Dazu kommt, daß das Aufsichtspersonal mit großer Beharrlichkeit hinter den Leuten bei der Arbeit her steht, auch in den paar Freistunden, die die Leute haben, und die ihnen doch zu gönnen sind. Darin liegt eine besondere Härte.

Die Arbeit in Glückstadt, meine Damen und Herren, ist sicher nicht übermäßig. Das, was die

Inhaftierten dort leisten müssen, ist, verglichen mit dem, was ich an andern Stellen gesehen habe, auf die ich noch zurückkommen werde, nicht zu beanstanden. Die Leute werden nicht straff zur Arbeit angehalten. Aber stellen Sie sich vor: wenn nach eineinhalb Stunden Arbeitsleistung eine kleine Pause eingelegt wird, so müssen die Insassen in dem engen Hof der Anstalt zu zweien nebeneinander die Runde machen, immer Schritt für Schritt, und der Aufseher mit umgeschnalltem Säbel sieht zu, daß die Leute auch richtig spazieren gehen, trotzdem ein Ausrücken ganz unmöglich ist. Und kommt der Direktor der Anstalt, dann wird gemeldet: Abteilung soundso! und der Aufseher reißt dabei die Knochen zusammen wie ein ehemals preußischer Unteroffizier. Diese Umstände müssen doch auf die Menschen wirken. Wer dort längere Zeit untergebracht wird, auf den wirkt dieser ganze Zustand doch ungemein abstumpfend, und das kann bei der Heilung oder der Verwahrung der Trinker doch nicht die Absicht sein. Das sind die großen Mängel in dieser Anstalt.

Mängel in quantitativer Hinsicht bezüglich der Verpflegung scheinen nicht vorhanden zu sein, denn, wie mir von der Trinkerfürsorge zuverlässig mitgeteilt wird, haben sämtliche Trinker, die von Glückstadt zurückgekommen sind, erheblich an Gewicht zugenommen. Vielleicht scheint aber in qualitativer Hinsicht ein großer Mangel darin zu bestehen, daß die Anstaltskost, in einem Kessel gekochtes Essen, dort noch ausschließlich verabreicht wird, während andern Orts eine erheblich größere Abwechslung vorhanden ist. Demgegenüber habe ich eine weitere Anstalt gesehen, nämlich die Anstalt in Brauweiler, die nicht nur viel größer, sondern auch sehr viel besser organisiert ist, sowohl was die Arbeit als auch, was die gesamten Zustände innerhalb dieser Anstalt betrifft. Und das ist, meine Damen und Herren, wohl verständlich. Hier sieht der Insasse, daß die Arbeit nicht nur da ist, um die Zeit tot zu kriegen, sondern hier fühlt jeder, daß mit der Arbeit etwas produktives geleistet wird. Dadurch hat der Insasse ein ganz anderes Verhältnis zur Arbeit. Ich habe mit den bremischen Trinkern oder doch wenigstens mit den Sprechern der bremischen Trinker in Glückstadt gesprochen, und ich habe mit den bremischen Trinkern in Brauweiler gesprochen. In beiden Stellen haben sich die Insassen bitter darüber beschwert, daß sie in einer solch streng geschlossenen Anstalt mit Korrigenden zusammengelegt werden. Nun ist das ja so, daß sowohl in Glückstadt wie insbesondere auch in Brauweiler die Trinker zwar für sich untergebracht sind, also nicht mit den Korrigenden zusammen und durcheinander wohnen. In Brauweiler ist der Unterschied noch etwas deutlicher als in Glückstadt. Die Arbeit ist in beiden Anstalten aber gemeinschaftlich. Die Arbeit in Brauweiler ist vorzüglich organisiert, soweit ich das beurteilen kann. Die Brauweiler Anstalt ist ein ehemaliges Kloster, also an sich streng geschlossen, macht aber einen freundlichen Eindruck, weil die ganze Bauart einheitlich ist und Stil hat. Was die Anstalt in Glückstadt betrifft, so muß ich allerdings bemerken, daß sie nie ein Zuchthaus gewesen ist, sie ist vielmehr als Korrektionsanstalt gebaut worden. (Schmalfeldt: Sie ist in der dänischen Zeit als Zuchthaus gebaut worden!) Ich weiß nicht, Herr Schmalfeldt, ob Sie die Verhältnisse dort genau kennen; ich kenne sie nicht genau. In der Anstalt Glückstadt ist uns aber zuverlässig versichert worden, daß es sich bei dem Gebäude, das in der dänischen Zeit als Zuchthaus errichtet worden war, um ein anderes Gebäude handelt, nicht um diese Anstalt, die in den 70er Jahren gebaut worden ist und also in der dänischen Zeit nicht Zuchthaus gewesen sein kann. (Theil: Aber ebenso schlimm!) Ja, das ist richtig; schon der äußere Eindruck ist niederdrückend. Die ganzen Zustände in Brauweiler machen einen viel besseren Eindruck, sodaß die Leute dort viel mehr Lust und Liebe zur Arbeit haben. Das Verhältnis des Aufsichtspersonals zu den Inhaftierten, die Arbeitsweise, das Arbeitstempo, wobei die Aufsichtsbeamten ebenso wie die Inhaftierten mit arbeiten und vielleicht die qualifizierten Arbeiten verrichten, weil sie vielfach gelernte Handwerker sind, während im übrigen Trinker und Korrigenden durcheinander arbeiten, alles das ist in Brauweiler besser, kameradschaftlicher. Aber auch hier wird der wünschenswerte Erfolg der Trinkerheilung nicht erzielt, dazu gehört etwas anderes. In Glückstadt sind die Schlafräume der Insassen sauber und geräumig, aber kahl und kalt. Dagegen hat ja auch Frau Becker nichts einzuwenden gehabt. Aber dafür ist die Arbeitsstelle in Glückstadt außerordentlich primitiv und dürftig. Und schlimm ist, daß der Aufenthaltsraum unmittelbar neben dem Arbeitsraum liegt und genau so dürftig ist, während in Brauweiler die Aufenthaltsräume einen freundlichen Eindruck machen und neben den gefälligen Schlafräumen liegen.

Das Grundsätzliche scheint mir bei der Trinkerheilung das zu sein, daß man den Zwang dieses Zusammenlebens in großen Räumen vermeiden sollte. Ich bin der Meinung, daß die Trinker straff zur Arbeit herangezogen werden müssen, damit sie wissen, daß sie eine Arbeitspflicht zu erfüllen haben, daß sie auf der andern Seite aber auch die Möglichkeit haben müssen, wenn sie ihre Arbeitspflicht erfüllt haben, nun ihre Freizeit in einer ihnen behaglich erscheinenden Weise zu verbringen. Soweit sie das Bedürfnis haben, in Einzelräumen. Gerade das mangelt heute in sehr vielen Fällen den Trinkern, und das mangelt auch den Korrigenden, die eine behagliche Freistunde in ihrem Leben nicht kennen lernten, den Bettlern, die von den Gerichten der Landespolizei überwiesen werden. Das, was ich von den Trinkern sagte, gilt auch für die „Landstreicher", „Kunden". Ich glaube, kaum ein bremischer Richter, der einen solchen Menschen der Landespolizei überweist, weiß, in welche Verhältnisse er ihn hineinbringt; wüßte er es, er würde nie die Hoffnung haben können, daß eine Besserung erfolgen kann.

Ich glaube, daß Sie aus meinen Ausführungen schon entnommen haben, daß die Unterbringung der Trinker in den Bremischen Heil- und Pflegeanstalten nicht immer glücklich war und daß das Zusammenleben mit den Nerven- und Gemütskranken in dieser Anstalt für den Trinker vielfach nicht zu einer Heilung führen konnte. Die Heil- und Pflegeanstalt ist eine halboffene Anstalt. Die Verhältnisse, die ich zu Eingang meiner Ausführungen geschildert habe, sind teils durch aus Ellen fortgelaufene heraufbeschworen worden. Das muß m. E. durch den Staat verhütet werden. Der Staat muß Einrichtungen schaffen oder, wo solche vorhanden sind, diese so ausbauen, daß eine Gewähr dafür besteht, daß so etwas nicht mehr möglich ist. Wenn dann noch in neuerer Zeit ganz bestimmt behauptet wird, daß es sogar möglich ist, daß einzelne Trinker aus den Bremischen Heil- und Pflegeanstalten herauskommen und Alkohol erreichen können, so scheint mir das auch ein Grund dafür zu sein, daß diese Verhältnisse anders organisiert werden müssen.

Persönlich habe ich mich seit Wochen um die Entlassung der bremischen Trinker aus der Korrektionsanstalt in Glückstadt bemüht, und ich habe erzielt, daß eine Anzahl entlassen ist und daß eine weitere Anzahl in den nächsten Tagen entlassen wird. Aber ich habe nicht erzielen können, daß sie sämtlich entlassen werden, weil eine anderweitige Unterbringungsmöglichkeit, die noch notwendig blieb, nicht vorhanden ist. Ich habe mich auch persönlich davon überzeugt, daß die Anstalt in Brauweiler, die ich für besser halte als die in Glückstadt, bis auf den obersten Boden belegt war und daß es kaum möglich ist, einen einzelnen Trinker mal dort unterzubringen. Die Anstalt in Brauweiler wird nun erweitert — in erster Linie die Trinkerheilstätte — und der Direktor, ein Mann, der nach meiner Meinung den modernen Gedanken der Trinkerheilung verhältnismäßig nahesteht, hatte auch schon von sich aus den Plan erwogen, den Trinker, wenn er den Wunsch hat, in einem einzelnen Raum unterzubringen, damit er sich eben seine Freizeit nach seinem eigenen Ermessen gestalten kann. In diesem Sinne wird der Erweiterungsbau in Brauweiler vorgenommen, und es wird, soweit die Möglichkeit besteht, jetzt schon nach diesen Grundsätzen verfahren. Dadurch wird die Hoffnung, daß in diesem Erweiterungsbau bremische Trinker untergebracht werden, größer werden. Bei all diesen Schwierigkeiten der Unterbringung von Kranken in den bremischen Heil- und Pflegeanstalten, die noch vermehrt werden dadurch, daß demnächst eine ganze Anzahl Kranker aus Lemgo zurückkehrt, halte ich es für notwendig, daß der Senat die Frage prüft, ob nicht unter den vorhandenen bremischen Heimen sich eins zur Umwandlung in eine Trinkerheilanstalt eignet. Ich werde einen diesbezüglichen Antrag stellen.

Ob die Mißstände in dem Umfange, wie sie Frau Becker geschildert hat, in der Anstalt in Glückstadt bestehen, das wird niemand einwandfrei feststellen können. Ich habe mich übrigens sehr darüber gewundert, daß Frau Becker die Namen der dortigen Insassen einen nach dem andern aufgezählt und sie teilweise ziemlich nackt ausgezogen hat. Ob sie dazu berechtigt ist, weiß ich nicht; ich jedenfalls hätte mich sehr gehütet, über die armen Menschen, die dort sitzen, in dieser Weise hier zu verhandeln. Jedenfalls hat es nach der Besichtigung, die wir in Glückstadt vorgenommen haben, den Anschein, als ob ein gut Teil der Beschwerden der bremischen Trinker wohl berechtigt war; aber die Verhältnisse haben sich, seitdem Frau Becker, mein Freund Hartmann und ich dort waren, um einiges gebessert. Darüber kann die Bürgerschaft ruhig sein, daß solche Zustände, die den Anlaß zu den Beschwerden der bremischen Trinker gegeben haben, sich nicht wiederholen werden. Im übrigen hat die Anstalt in Glückstadt einen — allerdings nebenamtlich tätigen — Arzt, der täglich in die Anstalt kommt. Dieser Arzt hat auch wiederholt und gründlich den einen von Frau Becker genannten Kranken untersucht. Daß dieser Kranke strafweise isoliert worden ist, ist natürlich richtig. Aber dann — und das scheint mir dem Charakter dieses Mannes zu entsprechen — hat er sich geweigert, in die Unterkunftsstelle der übrigen Trinker wieder zurückzugehen. Es hat mir vorhin noch ein Mitglied der Bürgerschaft gesagt, das den Herrn seit langen Jahren kennt, daß alles, was über ihn gesagt ist — und was natürlich auch von anderer zuverlässiger Stelle bestätigt worden ist — dafür spricht, daß dieser Mann dann freiwillig in seiner Einzelzelle verblieben ist. Nun halte auch ich diese Einzelzelle nicht für glücklich; sie liegt im Souterrain und ist keine geeignete Unterkunftsmöglichkeit für viele Monate, aber mir ist versichert worden, daß dieser Mann nun in den allernächsten Tagen aus Glückstadt fortkommt. Unter diesen Umständen ist meine Fraktion nicht in der Lage, dem Antrage der Frau Becker ihre Zustimmung zu geben. Trotzdem wünscht auch meine Fraktion, wie ich das vorhin schon betont habe, daß nach Glückstadt keine Trinker mehr verlegt werden. Außerdem wünscht meine Fraktion, daß ernsthaft geprüft wird, ob ein vorhandenes Heim im bremischen Staatsgebiet sich zur Ausgestaltung für eine Trinkerheilstätte eignet. Ich habe diesen Wunsch in folgendem Antrage niedergelegt, den ich Sie anzunehmen bitte:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, zu prüfen, ob es möglich ist, eines der im bremischen Staatsgebiete vorhandenen Heime zu einer Trinkerheilstätte einzurichten.

Frau **Becker** (K.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Mich wundert, daß Frau Bahnson mir entgegenhält die Trinker wären Scheusale. Mit einem Abstinenzgefühl kann man auch Trinker nicht heilen. Wenn Herr Schmidt sonst allen meinen Ausführungen zugestimmt hat, daß die Zustände in Glückstadt skandalös sind, so muß ich Herrn Schmidt noch eins sagen: Die Gewichtsabnahme bei den Trinkern war wieder sehr erheblich. Hillmann hat abgenommen 15 Pfund. Daß ich die bremischen Trinker hier mit vollem Namen genannt habe, ist ihr eigener Wunsch. Die bremischen Trinker haben mich gebeten, in aller Oeffentlichkeit

ihre Namen zu nennen und in aller Oeffentlichkeit mitzuteilen, daß Mitglieder des bremischen Senats, Mitglieder der Deputation und der Bürgerschaft die Hausordnung unterschrieben haben und die dadurch für die Zustände verantwortlich sind. Die Hausordnung sieht alle diese Behandlungsarten vor, und sie enthält auch Vorschriften für die Beköstigung und Bekleidung. Ich habe in der Deputationssitzung schon angeführt, daß an dem Aermel der Jacke, die der eine Trinker trug, neun Flicken saßen; das Hemd zerfiel ihm förmlich am Leibe. Er sah aus wie ein aus Flicken zusammengesetzter bekleideter Mensch und seine eigene Kleidung durfte er nicht tragen. Es muß schon ein starkes Unbehagen hervorrufen, wenn man überhaupt in diese Anstaltskleidung hineingesteckt wird. Die Schlafräume der Trinker habe ich leider nicht gesehen; es ist mir aber gesagt worden von den Insassen, daß sie feucht seien. Die Unterbringung von Herrn Sies ist nicht eine freiwillige, sondern Herr Sies hat mir auf meine Frage: „Wollen Sie denn hier unten bleiben?" erklärt: „Ich will aus der Anstalt heraus und somit auch aus dieser Zelle. Ich will nicht nur aus der Zelle, sondern aus der Anstalt heraus, weil die Unterbringung in der Anstalt eine menschenunwürdige ist." Wenn Herr Schmidt meint, man sollte hier nicht zu sehr das Mitleid sprechen lassen, sondern man sollte auch die Verwahrung berücksichtigen, so kommt hier beides in Frage. Wenn ein Teil der Anstaltsinsassen dort verwahrt werden muß, so trifft das in den allermeisten Fällen auf die bremischen Trinker nicht zu. Mißhandlung der Frau kommt z. B. bei niemand in Frage. In einem Falle haben Eltern an ihren dort befindlichen Sohn Pakete geschickt, die aber von der Anstalt nicht angenommen werden. Wenn nun wirklich die Eltern gegen ihren Sohn eingestellt wären, würden die Eltern nicht Pakete an ihren Sohn schicken, damit er zu leben hat. So ist erst am Tage vorher, als wir dort waren, ein Paket von der Anstalt zurückgewiesen worden. Und weil wir wissen, daß von den dortigen bremischen Insassen die meisten unverheiratet sind, die keine Angehörige haben, die sie versorgen müssen, deshalb ist es um so schlimmer, daß man die Menschen dort festhält. Der Staat zahlt für jeden Insassen täglich 1.60 *RM* der Anstalt. Dabei hat die Anstalt in den Insassen billige Arbeitskräfte; sie läßt von ihnen Feldarbeiten machen usw. Der Vorsitzende des Stahlhelms läßt von ihnen sein Haus streichen, den Garten in Ordnung bringen und läßt sich zum größten Teil von den Insassen eine 13 Zimmer-Villa bauen. Ob die Insassen der Anstalt nun Korrigenden sind oder Trinker, kommt hier nicht in Frage. Wenn aber andererseits einem entlassenen Insassen das Geld für zwei Schaufelstiele abgezogen wird, die so morsch gewesen sind, daß sie bei der Arbeit zerbrechen mußten, so frage ich Sie, was sind denn das für Verhältnisse? Und wenn dann noch Mitglieder der Bürgerschaft, des Landesgesundheitsamtes und des bremischen Senats eine solche Hausordnung unterschreiben, so sind sie verantwortlich für all diese Anschuldigungen, die ich hier erhoben habe und die die bremischen Insassen der Korrektionsanstalt gegen diese Anstalt erheben. Es ist eine politische Anstalt, denn die Leitung will alle Insassen in den Stahlhelm hineinbringen, und wer sich dem widersetzt, wird drangsaliert und isoliert, ihm wird Kost und Freiheit entzogen usw. Das sind die Folgen, und ich mache die verantwortlich dafür, die die Hausordnung unterschrieben haben.

Der Antrag Frau Becker wird abgelehnt.

Der Antrag Schmidt wird angenommen.

XV. Antrag: Rickmers Park.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung zu beauftragen, einen schleunigen Bericht, unter Beifügung eines Planes, über die erforderlichen Maßnahmen zu erstatten, die für einen allmählichen Ausbau des ehemaligen Rickmersschen Parkes als öffentlicher Park unter Berücksichtigung des geringsten Kostenaufwandes zu treffen sind.

E. Meier (Hb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor etwa einem Jahre ist ein von mir gestellter Antrag angenommen worden, daß der ehemalige Rickmers Park als Park erhalten bleiben sollte. Wenn man sich aber den Rickmersschen Park jetzt ansieht, wie die Wege ausgefahren sind usw., so ist es meines Erachtens an der Zeit, Mittel und Wege zu suchen, den Rickmers Park in einen Zustand zu versetzen daß derselbe auch als Park angesprochen werden kann. Die Bevölkerung wird der Bürgerschaft dafür Dank wissen. Ich darf deshalb wohl die Hoffnung aussprechen, daß Sie meinem Antrage Ihre Zustimmung nicht versagen werden.

Mester (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind leider nicht in der Lage, dem Antrag Meier unsere Zustimmung zu geben. Es wundert uns auch sehr, daß die Hausbesitzerfraktion eine solche Einstellung einnimmt. Wenn Steuern erhöht oder neu geschaffen werden sollen, dann lehnen sie das ab, aber Anträge, die Steuergelder für öffentliche Zwecke des Staates zu verwenden, werden dauernd von ihnen gestellt. Mit dieser Frage haben wir uns ja schon vor längerer Zeit beschäftigt. Wir haben im Jahre 1928 einen Bericht bekommen. Wir haben diesen Bericht in der Deputation in allen Einzelheiten besprochen. Die Hauseigentümer, wenn sie dagegen gewesen sind, hätten doch damals die beste Gelegenheit gehabt, zu sagen: das ist nicht richtig. Die Bürgerschaft hatte am 25. Januar 1929 auf Antrag der Deputation ohne Aussprache beschlossen:

1. Der nördlich der verlängerten Marcus-Allee liegende Teil des Rickmers Parkes bleibt öffentlicher Park.
2. Der südlich der verlängerten Marcus-Allee liegende Teil wird für eine weitere Bebauung vorbehalten.

In diesem Sinne haben wir uns auch nachher in der Deputation in dieser Frage bewegt. Wir haben den nördlichen Teil — im ganzen sind es

90 000 qm — verkauft und für den andern Teil die Wege erheblich instand gesetzt und sind angesichts unserer finanziellen Verhältnisse nicht in der Lage, weitere Maßnahmen zu treffen. Daher meinen wir, daß der Antrag Meier, so gut wie er gemeint ist, in einer Zeit wie der heutigen unmöglich ist. Die Frage der Instandsetzung des Parks wird erst dann von Wichtigkeit werden, wenn in diesem Teil des bremischen Staatsgebiet mehr Leute wohnen. Wenn das einmal der Fall sein wird, dann sind wir durchaus mit dem, was Herr Meier fordert, einverstanden. Wir beantragen deshalb folgendes:

Die Bürgerschaft verweist auf ihren Beschluß vom 25. Januar 1929 und überweist den Antrag an die Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung als Material.

E. Meier (Hb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Mester scheint nicht recht im Bilde zu sein, wenn er sagt, daß die Instandsetzung und der Ausbau von Rickmers Park einer Zeit überlassen werden müßte, bis die dortige Bevölkerung größer geworden ist. Nein! Wenn Sie sich einmal die Mühe machen wollen, dorthin zu kommen, wenn gute Tage sind, so werden Sie sehen, was für ein Verkehr dort herrscht, und wie begründet deshalb mein Antrag ist. Hier handelt es sich um einen Antrag, der die ganze dortige Bevölkerung hinter sich hat. Es ist aber nicht das erste Mal, daß Anträge, die wir gestellt haben, die berechtigt und gut begründet sind, von Ihnen einfach abgelehnt werden. Aber bei Ihnen scheint es ja Grundsatz zu sein, daß Anträge, die nicht von Leuten, die der Koalition angehören, einfach abgelehnt werden. Alle diese Arbeiten, die durch meinen Antrag notwendig werden, können ja als Notstandsarbeiten gemacht werden. Ich bitte also nochmals, den Antrag anzunehmen.

Der Antrag Mester wird angenommen.

XVI. Antrag: Republikschutzgesetz.

Die Bürgerschaft beschließt: Der Senat beauftragt den bremischen Bevollmächtigten zum Reichsrat, seine Stimme gegen das neue Republikschutzgesetz abzugeben.

Vagts (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! (Heitere Zurufe links.) Das ist ja das übliche Schauspiel, meine Damen und Herren! Zunächst also meinen freundlichen Dank für die liebenswürdige Begrüßung (Große Heiterkeit), die ich nunmehr bei Ihnen ja schon gewohnt bin. Es freut mich außerordentlich, daß Sie eine so rührende Fürsorge für mich an den Tag legen. Bei unsern herzlichen Beziehungen wird sich das wahrscheinlich noch vertiefen. (Theil: Sie schätzen uns falsch ein!)

Meine Damen und Herren! Es läßt sich zweifellos darüber streiten, ob ein Staatswesen es grundsätzlich für notwendig erachtet, Ausnahmegesetze zu erlassen oder nicht. (Schmalfeldt: Siehe Bismarck! — Unruhe und Zurufe links.) Ich habe furchtbar viel Zeit, meine Damen und Herren!

Präsident: Aber ich nicht, Herr Vagts; bitte, reden Sie weiter!

Vagts: Es tut mir leid, Herr Präsident. Wenn die Herren von links es für notwendig halten, mich andauernd zu unterbrechen, dann kann ich nichts besseres tun als zu warten, bis ihre Leidenschaften sich gelegt haben. Ich habe wirklich keine Lust, mich mit ihren fortgesetzten Störungen herumzuschlagen; meine Fraktionsfreunde haben sie bisher auch nicht unterbrochen; vielleicht ist es ja möglich, daß allmählich dieser Brauch auch bei ihnen einzieht.

Ich habe die Frage erörtert, ob ein Staat grundsätzlich Ausnahmegesetze für gut hält oder nicht. Aber das steht ja hier nicht zur Debatte aus dem einfachen Grunde, weil diese Frage bereits entschieden ist, denn der heutige Staat hält eben Ausnahmegesetze für erforderlich, und es kann sich nur darum handeln, dieses Gesetz, wie es im Regierungsentwurf seit einiger Zeit vorliegt, einer kritischen Prüfung zu unterziehen und zwar deshalb, weil der bremische Bevollmächtigte zum Reichsrat durch seine Abstimmung unmittelbar in das Schicksal dieses Entwurfs eingreift, so daß das Land Bremen durchaus berechtigt ist, zu dieser rein politischen Angelegenheit Stellung zu nehmen.

Ich glaube behaupten zu dürfen, daß ein allgemeines Ausnahmegesetz immer nur unter der Voraussetzung eines Ausnahmezustandes möglich sein sollte. Und ich wüßte eigentlich nicht, inwiefern heute in irgend einer Weise ein Ausnahmezustand im Deutschen Reich vorliegt, der die innere Berechtigung gäbe, ein Ausnahmegesetz und noch dazu ein solches wie das vorliegende zu erlassen, umso weniger, meine Damen und Herren, als — was von Ihnen nach Belieben täglich in irgend einer Zeitung der Linken nachgelesen werden kann — die deutsche Republik angeblich außerordentlich gefestigt und stabilisiert in den Herzen der deutschen Staatsbürger verankert ist. Ja, meine Damen und Herren, wenn das so ist, warum ist es dann noch notwendig, mit Ausnahmegesetzen die Festigkeit dieser Republik künstlich zu steigern? Wenn die Republik wirklich so gefestigt ist, so könnten wir doch auf dieses Mittel verzichten; das sollten doch (nach links) gerade Sie, meine Damen und Herren, einsehen, die Jahrzehnte lang sicherlich die schärfsten Gegner jedes Ausnahmegesetzes gewesen sind (Lachen und Zurufe links), insbesondere, wenn man bedenkt, daß dieses Gesetz ursprünglich von Herrn Severing, der, wie ich glaube feststellen zu müssen, doch auch Sozialdemokrat ist, mit dem sogenannten Sibirienparagraphen ausgestattet worden ist, d. h. dem Paragraphen, der die Ausweisung mißliebiger politischer Persönlichkeiten vorsah, etwa nach dem Beispiel des ehemaligen zaristischen Rußland, das doch gerade von den deutschen Sozialdemokraten am allerschärfsten angegriffen worden ist. Es entbehrt nicht eines gewissen Reizes, daß aus-

gerechnet gerade diese Partei dieses selbe Prinzip in Deutschland einführen und aus der deutschen Republik den von ihr früher so verschrienen Polizeistaat machen will. (Lachen und Zurufe links.) Sie müssen etwas deutlicher reden! (Zuruf links: Sozialistengesetz!)

Ich darf kurz einzelne Paragraphen des Gesetzes streifen und sie einer kritischen Würdigung unterziehen. Ich weiß nicht, ob den Damen und Herren der Entwurf des Republikschutzgesetzes bekannt ist. Ich bitte deshalb den Herrn Präsidenten, mir zu gestatten, die paar Paragraphen, über die ich sprechen möchte, wörtlich zu zitieren. Eine Bemerkung vorweg. Daß ein Staatswesen zu Mitteln greift, die einer bewußten Anarchie gegen den Staat, gleichgültig, wie er aussieht, entgegen wirken, das ist etwas, was hier gar nicht zur Debatte steht. Soweit in diesem Gesetz Bestimmungen enthalten sind, die Vergehen solcher Art treffen, wird kein vernünftiger Mensch etwas dagegen haben. Ich könnte dazu nur sagen: das ist durch das Strafgesetzbuch längst erledigt. Ich werde mich infolgedessen nur mit den Paragraphen beschäftigen, die ausgesprochen aus politischen und zwar parteipolitischen Gründen in dieses Gesetz hinein gekommen sind. § 5 des Gesetzes besagt:

„Mit Gefängnis nicht unter drei Monaten wird, soweit nicht andere Vorschriften eine schwerere Strafe androhen, bestraft:

1. wer an einer geheimen oder staatsfeindlichen Verbindung (§§ 128, 129 des Strafgesetzbuches), die die Bestrebung verfolgt, die verfassungsmäßig festgestellte republikanische Staatsform des Reiches oder eines Landes zu untergraben, teilnimmt, oder wer eine solche Verbindung unterstützt;
2. wer sich einer geheimen oder staatsfeindlichen Verbindung (§§ 128, 129 des Strafgesetzbuches) anschließt, die selbst oder deren Mitglieder unbefugt Waffen besitzen."

Meine Damen und Herren! Staatsfeindlich! Warum verzichtet die Regierung darauf, den Begriff der Staatsfeindlichkeit klar und präzise zu definieren, damit aus dem Gesetz ohne weiteres zu entnehmen ist, was darunter verstanden werden soll? Soll unter staatsfeindlich im Sinne dieses Gesetzes auch die Deutschnationale Volkspartei und ihre politische Tätigkeit verstanden werden? Soll darunter die Tätigkeit des Stahlhelms, der Bauernvereine oder irgendwelcher Parteien oder Organisationen dieser Art verstanden werden? Wenn Sie das als staatsfeindlich schlechthin bezeichnen wollen, dann hätten Sie besser getan, sich dieses Gesetz zu schenken und alle diese Parteien und Verbände einfach aufzulösen. Oder hat man absichtlich den Begriff so dehnbar gelassen, daß dem Richter, der nachher die Entscheidung zu fällen hat, in jedem Fall die Möglichkeit gelassen ist, nach seinem persönlichen Ermessen zu sagen: das ist staatsfeindlich, oder das ist nicht staatsfeindlich! Weiter der Begriff: die Staatsform untergraben. Was will das Gesetz damit sagen? Das ist wiederum ein Begriff, der so dehnbar ist, daß er jeder willkürlichen Auslegung Tür und Tor öffnet. Wird es z. B. als Untergraben der Staatsform ausgelegt, wenn ich in einer Wahlrede einen Vergleich zwischen der Staatsform der Republik und der Staatsform der Monarchie ziehe und dann zu dem Schluß komme, daß von meinem Standpunkt aus, den ich mit sachlichen Argumenten belege, die Monarchie als die bessere anzusehen ist? Gilt es als untergraben, wenn ich die grundsätzlichen Mängel des parlamentarischen Systems von meinem Standpunkt aus beleuchte, wenn ich darauf hinweise, daß in den elf Jahren deutscher Republik so beschämende Skandale wie die Fälle Barmat, Kutisker und Sklarek vorgekommen sind, die offenbar in einem inneren Zusammenhang mit dem parlamentarischen System stehen, oder wenn ich auf die Entwicklung der Plutokratie hinweise, oder auf den Absolutismus der Parteiherrschaft, ja der Parteibuchherrschaft? Das sind alles Dinge, die, wenn ich sie einer Kritik unterziehe, die Frage nahe legen: fällt das unter den Begriff des Untergrabens der Staatsform? Wenn nein, warum wird dann das Gesetz nicht so gefaßt, daß man daraus ersehen kann, was damit gemeint ist? Wenn ja, dann sage ich wieder dasselbe — und das zieht sich wie ein roter Faden durch die ganze Kritik dieses Gesetzes —, warum denn überhaupt dieses Gesetz und nicht von vornherein ein Verbot und Auflösung aller derjenigen Verbände und Parteien, die man treffen will. Ein praktisches Beispiel: Wenn ich in einer Wahlrede Kritik übe an der Währungs- und Wirtschaftspolitik seit 1918 und komme dabei zu einem Ergebnis, das vielleicht in das System des heutigen Staates nicht hineinpaßt, fällt das unter den Begriff: Untergraben der Staatsform? Das sind alles Fragen, die von außerordentlicher Wichtigkeit sind. Wenn der Gesetzgeber mit diesen dehnbaren Begriffen die Absicht verfolgt, denjenigen politischen Opponenten, der ihm mißliebig ist, unschädlich zu machen, dann würde damit praktisch die Wirksamkeit jeder politischen Partei und Gruppe, die sich nicht bedingungslos dem herrschenden System unterwirft, ausgeschaltet sein. Wenn das der Fall sein würde, dann würden Sie ein unmögliches Ausnahmegesetz geschaffen haben von einer Krassheit, wie sie in den Zeiten, die von Ihnen immer angeprangert werden, nicht ein einziges Mal vorgekommen ist.

Ganz ähnlich verhält es sich mit dem § 6, dessen erster Absatz lautet:

„Mit Gefängnis nicht unter drei Monaten, neben dem auf Geldstrafe erkannt werden kann, wird bestraft, wer öffentlich oder in einer Versammlung:

1. die verfassungsmäßig festgestellte republikanische Staatsform des Reiches oder eines Landes beschimpft oder böswillig und mit Ueberlegung verächtlich (!) macht oder dadurch herabwürdigt, daß er den Reichspräsidenten oder ein Mitglied der Reichs- oder einer Landesregierung beschimpft oder verleumdet."

Da ist vor allem die Frage zu klären: Was ist unter Beschimpfen zu verstehen? (Gelächter bei den Soz.) Sie lachen darüber; ich will Ihnen gleich sagen, inwiefern durchaus nicht einwandfrei definiert ist, was unter Beschimpfen zu verstehen ist. Wenn ich beispielsweise auf Reichsgerichtsurteile hinweise, die eine Beschimpfung nur dann als gegeben ansehen, wenn eine bewußte rohe oder gemeine Art der Beschimpfung vorliegt. Ueber solche Fälle läßt sich reden, und kein Mensch wird bestreiten wollen, daß der Staat gegen derartige Dinge geschützt werden muß. Wenn aber unter Beschimpfung auch verstanden wird, wenn ich in irgend einer Form meiner Unzufriedenheit über den heutigen Staat Ausdruck gebe, dann kommen wir wieder auf dasselbe Resultat hinaus wie vorhin. (Andauernde Zwischenrufe bei den Soz.) Herr Schulz, Sie erwähnten eben die früheren Majestätsbeleidigungsprozesse. Ich möchte Sie daran erinnern, daß 1908 der Kaiser den sogenannten Majestätsbeleidigungsparagraphen im alten deutschen Recht aus eigener Initiative so stark herabgemildert hat, daß nur noch in den seltensten Fällen von ihm Gebrauch gemacht werden konnte. (Andauernde lebhafte Zwischenrufe bei den Soz.) Glocke des Präsidenten.) Das bin ich gewohnt, das Sie Argumente, die Ihnen nicht passen, einfach mit Lärm von der Hand weisen. Dagegen bin ich machtlos, wenn Sie fortwährend in derartiger Weise mir Zwischenrufe machen, daß Sie das Material, das ich hier beibringe, einfach niederschreien und sagen, es sei nicht wahr. So ist eine sachliche Diskussion überhaupt nicht möglich. Ich bitte, sich freundlichst selber darüber zu orientieren und nachzulesen; das wird Ihnen ja nicht schwer fallen. Noch einmal: Der Begriff „Beschimpfen" ist wiederum keineswegs geklärt. Hier bleibt es gänzlich offen, wie die Auslegung des Begriffs vor sich gehen soll.

Nun der Absatz 2, der lautet:

2. die Reichs- oder Landesfarben beschimpft oder böswillig und mit Ueberlegung herabzusetzen versucht; einen verstorbenen Reichspräsidenten oder ein verstorbenes Mitglied der Reichsregierung oder einer Landesregierung in Beziehung auf ihr Amt beschimpft oder verleumdet.

Darf ich mir eine Frage erlauben? Was ist zu verstehen unter „mit Ueberlegung herabzusetzen sucht?" Ist darunter beispielsweise zu verstehen, wenn am Verfassungstage, am 11. August, bei den dann stattfindenden Umzügen von den Mitgliedern des Reichsbanners, der Sozialdemokratie usw. überwiegend rote Fahnen und nicht schwarz-rot-goldene Fahnen mitgeführt werden? Ist darunter zu verstehen, daß sehr viele prominente Führer der Sozialdemokratie erklärt haben: Unsere eigentliche Fahne ist rot, aber wir sind noch nicht so weit? Ist ein solcher Ausspruch eine bewußte Herabsetzung oder Mißachtung der verfassungsmäßig festgestellten Farben oder nicht? Wenn ja, dann freue ich mich schon darauf, daß Ihre Freunde vom Richter beim Kanthaken gekriegt werden. Wenn nein, dann bleibt wieder dieselbe Auslegungsmöglichkeit, dann handelt es sich eben darum, die andere Seite zu treffen. (Teil: Das ist plumpeste Demagogie!) Nein! Ich bin sehr gespannt, wie Sie das nachher beweisen wollen. Noch ein Argument: Warum werden denn nur die sogenannten Reichsfarben erwähnt? Warum wird die Handelsflagge nicht ebenso geschützt? Sie ist doch auch ein staatliches Hoheitszeichen, genau so wie die schwarz-rot-goldene Fahne. Das ist eigentümlich. Offenbar hat man die Handelsflagge ganz bewußt aus dem Gesetz heraus gelassen. Die darf jeder beschimpfen, so viel es ihm Spaß macht; kein Mensch hat das Recht, ihn deswegen zur Rechenschaft zu ziehen. (Anhaltende Zwischenrufe bei den Soz.) Meine Herren, lassen Sie doch die ewigen Zwischenrufe. Ich habe Ihnen doch bisher in absolut sachlicher Weise die Möglichkeiten aufgezeigt, die zu stärksten Zweifeln an diesem Gesetz berechtigen. Ich wäre Ihnen außerordentlich dankbar, wenn Sie mir beweisen würden, daß ich Unrecht habe. Ich glaube aber nicht, daß Ihnen das gelingen wird.

Dann steht im Absatz 4 die Gesetzes:

„— — — zu Gewalttätigkeiten gegen andere wegen ihrer politischen Betätigung oder zu Gewalttätigkeiten der im § 4 Absatz 1 bezeichneten Art auffordert oder eine solche Gewalttätigkeit, nachdem sie begangen worden ist, oder einen Hochverrat (§§ 81—86 des Strafgesetzbuches), der gegen verfassungsmäßig festgestellte Staatsform des Reiches oder eines Landes begangen worden ist, verherrlicht oder ausdrücklich billigt."

Wenn Sie schon von Hochverrat reden, warum nehmen Sie dann den größten Hochverrat in der letzten Zeit der deutschen Geschichte, den 9. November 1918, aus? Sie können das Ding politisch ansehen oder nicht politisch, staatsrechtlich fallen die Vorgänge des 9. November 1918 zweifellos unter den Begriff Hochverrat; daran geht kein Weg vorbei. Ob Sie für oder gegen die Ereignisse sind, ist in diesem Falle völlig indifferent; die Vorgänge vom 9. November 1918 fallen staatsrechtlich gesehen zweifellos unter den Begriff des Hochverrats. Hier hat man vorsichtigerweise das Gesetz so abgefaßt, daß erst, nachdem diese Aktion abgeschlossen war, die Bestimmungen wirksam werden. Damit ist ja auch gleichzeitig die Möglichkeit offen gelassen, alles, was früher in Deutschland gewesen ist — und es war immerhin auch ein Staat, den wir vor dem November 1918 hatten — nach Belieben durch den Dreck zu ziehen, gleichgültig, ob es sich um den Kaiser handelt oder um einen Reichskanzler, um einen Minister oder was sonst. Das bleibt selbstverständlich straflos, denn diese Herren hatten das Pech, zu einer Zeit Reichskanzler, Minister oder dergleichen zu sein, als der Staat es noch nicht für nötig hielt, mit Ausnahmegesetzen zu arbeiten. Das ist erst eine Errungenschaft der Revolution und der Republik. (Theil: Plumpeste Demagogie!) Nein! ich bestreite es auf das allerentschiedenste, daß das Demagogie ist. Ich bin jeden Augenblick bereit,

mich mit Ihnen vor einem gewünschten Kreis in aller Ruhe und sachlich darüber zu unterhalten. Dann führen Sie mir bitte den Nachweis, daß das Demagogie ist. Ich tue weiter nichts, als daß ich an Hand des amtlichen Wortlauts des Entwurfs diejenigen Fälle zur Sprache bringe, die mit vollem Recht zu Bedenken Anlaß geben. (Zwischenrufe von links.) Das nennen Sie Demagogie. Sie sollten mir lieber eine sachliche Antwort darauf geben. Wenn ich Probleme aufgezeigt habe, — — (Theil: Dann sind Sie unwissend!) Daß ich natürlich nicht so klug bin wie Sie und Ihre Freunde, weiß ich längst. Ich würde mich auch niemals für so vermessen halten, das Niveau Ihrer Freunde zu erreichen, aber trotzdem erlaube ich mir, eine eigene Meinung zu haben, wenn sie auch anders ist als die Ihre.

Ich möchte zu dem Gesetzentwurf nur noch sagen, daß es für die Paragraphen von 9 an bis ungefähr zum Ende hin zum mindesten zweifelhaft ist, ob sie verfassungsändernd sind oder nicht. Da das für die Abstimmung des bremischen Gesandten indifferent ist, brauche ich darüber nichts weiter zu sagen. (Zwischenrufe.) Ich begnüge mich, festzustellen, daß auch bei den Juristen der verschiedensten Parteien des Reichstags die Meinungen über diese Frage geteilt sind. Wir werden ja später sehen, ob der Reichstag das Gesetz für verfassungsändernd hält oder nicht. Ich will nur noch auf eins hinweisen. Im § 10, der sich mit der Auflösung von Organisationen usw. beschäftigt, ist vorsichtshalber vorgesehen, daß, wenn ein Land sich etwa weigert, dem Ersuchen des Reichsinnenministers auf Auflösung einer Organisation nachzukommen, dann der Reichsinnenminister seinerseits das Recht hat, unter Zuhilfenahme einer besonderen Instanz die Auflösung seinerseits vorzunehmen. Das ist immerhin vorsichtig ausgedrückt. Man schließt einen Rückversicherungsvertrag mit sich selber, um auf alle Fälle die mißliebige Organisation treffen zu können. Herr Theil wird natürlich sagen, das sei Demagogie. Das ist es aber nicht. Ich habe Ihnen eine durchaus sachliche Kritik des Gesetzes — allerdings vom deutschnationalen Standpunkt aus — vorgetragen.

Meine Damen und Herren! Diese ganzen Dinge stehen unter dem Motto, daß wir der „freieste" Staat auf dem Erdboden sind. In der Einleitung der Verfassung steht z. B., daß die Deutsche Republik in Freiheit und Gerechtigkeit neu aufgebaut werden soll, und es steht weiter in dem bekannten Artikel 118 der Verfassung, daß jeder Deutsche uneingeschränkt und ungeschmälert das Recht hat, seine Meinung in Wort, Bild, Schrift usw. zu äußern und daß ihm niemand deswegen etwas tun darf. Wie weit wir davon entfernt sind, dafür haben wir schlagende Beweise gehabt bei dem Volksbegehren über das Freiheitsgesetz. Man hat sich da trotz Artikel 118 der Verfassung und trotzdem wir der „freieste" Staat der Welt sind, keinen Augenblick gescheut, den Beamten durch amtlichen Druck dieses sogenannte Grundrecht der Weimarer Verfassung einfach wegzunehmen, ich nehme an, weil es den derzeitigen Hütern der Verfassung nicht in den Kram paßt. Es handelte sich bei dieser Abstimmung immerhin um 6 Millionen Deutsche; das ist doch ein gewisser Prozentsatz, selbst wenn man mit solchen Riesenzahlen zu rechnen gewohnt ist wie die Sozialdemokratie. Daß man diesen 6 Millionen Wählern ohne weiteres ein Grundrecht der Weimarer Verfassung entzieht, das scheint mir wiederum ein neuer Zug der demokratischen Freiheit zu sein, die uns im November 1918 beschert worden ist.

Es kann doch gar kein Zweifel darüber herrschen: Der Entstehungsgrund für dieses Gesetz, das ein Ausnahmegesetz schlimmster Sorte ist, wie wir es in Deutschland noch nicht gehabt haben — — — (Zwischenrufe und Gelächter bei den Sozialdemokraten.) Bitte, geben Sie Unterlagen (H. Schulze: Wissen Sie etwas vom Mai- bezw. Sozialistengesetz? Glocke des Präsidenten.) Es wäre mir viel lieber, Sie würden, anstatt Zwischenrufe zu machen, mir den Beweis dafür bringen, daß das, was ich gesagt habe, nicht richtig ist. Wenn Sie alles bestreiten und nur dagegen anschreien, so nützt mir das garnichts. Ich kann nur darauf eingehen, wenn Sie Unterlagen dafür beibringen, sodaß ich mit Ihnen darüber diskutieren kann. Es kann kein Zweifel darüber sein, daß der Entstehungsgrund für dieses Gesetz — — — (Zwischenrufe.) — — — meinetwegen Angst, ich wollte sagen Haß ist. Haß gegen das, was heute in Deutschland als nationale Opposition bezeichnet wird. Die Absicht, dieser Opposition auf legalem Wege das Handwerk zu legen, sie einfach mundtot zu machen, glaubt man durch solche Art von Gesetzen verwirklichen zu können. (Theil: Was gibt es hier zu hassen; hier gibt es nur zu verachten.) Das stelle ich Ihnen anheim, das ist schließlich eine Sache des Geschmackes. Ich wollte nur feststellen, wie vom Gesichtspunkte der nationalen Opposition aus die Sache anzusehen ist. Ich bin immer noch der Auffassung, daß in einem Staat ohne Rücksicht auf seine Form und seinen Inhalt eine Kritik — selbstverständlich eine sachliche Kritik — genau so zum Staat gehört, wie die Arbeit der an der Macht befindlichen Parteien. Wenn Sie jede Kritik ausschalten wollen, dann lösen Sie doch alle Vereine und Verbände auf, die Ihnen mißliebig erscheinen. (Weitere Zwischenrufe: Da denkt kein Mensch daran.) Das Gesetz denkt leider doch daran, indem es Formulierungen hat, die so unklar sind, daß kein Mensch weiß, was daraus entstehen wird oder nicht. Nun ist es merkwürdig, daß dieses Gesetz eigentlich ausschließlich gegen rechts angewandt worden ist. (Deisen: Wie bitte? — Heiterkeit.) Herr Deisen, Sie haben sich ja zum Wort gemeldet; ich nehme an, daß Sie nachher selber das sagen werden, was Sie für nötig halten. (Gelächter) Dabei ist doch zweifellos ein großer Unterschied vorhanden. In dem einen Fall handelt es sich — wiederum staatsrechtlich gesehen — um anarchische Bestrebungen. Denn wenn eine Partei oder politische Gruppe Staat und Gesellschaft als solche ablehnt und beseitigen will, so ist das Anarchie.

Die Kommunisten haben nie ein Hehl daraus gemacht — ehrlich, wie sie in dem Falle sind. (Heiterkeit.) Meine Herren Kommunisten, freuen Sie sich über das Kompliment! Der Unterschied ist der, daß dieses Gesetz angewandt wird nicht gegen die Seite, die ohne Zweifel glatte Anarchie auf ihrem Panier stehen hat, sondern gegen die Seite, die weit davon entfernt ist, Staat und Gesellschaft als solche abzulehnen, die aber für sich das Recht in Anspruch nimmt, gegen die Erscheinungs- und Wesensformen des heutigen Staates zu opponieren, weil nach ihrer Auffassung erhebliche Mängel und Schäden sich zeigen. Das war im alten Deutschland ganz anders. Mir ist nicht bekannt, daß im alten Deutschland irgend ein Gesetz bestanden hätte, worin die politische Meinungsfreiheit in solcher Form beschnitten worden wäre. (Gelächter und Zurufe links.) Wenn ich an das Sozialistengesetz denke — — — (Zuruf links: Na also!) Aber, meine Damen und Herren: das Sozialistengesetz ging von gänzlich andern Voraussetzungen aus als dieses Gesetz zum Schutze der Republik, es wandte sich gegen eine politische Bestrebung, die offen erklärte, Staat und Gesellschaft beseitigen zu wollen. Ich möchte den Staat sehen, der nicht das Recht für sich in Anspruch nähme, gegen solche politische Bestrebungen Gesetze zu erlassen. Auf der andern Seite kann ich aber beim besten Willen nicht begreifen, daß Sie mit den Mitteln eines Ausnahmegesetzes gegen politische Meinungsäußerungen ankämpfen wollen, die sich auf eine sachliche Kritik beschränken. Aber tun Sie, was Sie wollen. Der Grund, aus dem das Sozialistengesetz entstanden ist, ist überhaupt nicht zu vergleichen mit dem Grunde und der Atmosphäre, aus denen dieses Gesetz entstanden ist. Im übrigen ist das Sozialistengesetz nach einiger Zeit wieder aufgehoben worden, es ist 1890 abgelaufen, also noch 24 Jahre vor dem Ausbruch des Weltkrieges. Und in diesen 24 Jahren hat es die Sozialdemokratie durch eine skrupellose Agitation gegen Kaiser und Reich verstanden, so stark zu werden, daß sie bereits vor dem Kriege als stärkste Partei in den Reichstag einziehen konnte. Wem das gelingt, der kann beim besten Willen nicht behaupten, daß er vom Staate politisch unterdrückt worden sei, sonst wäre es nicht möglich, daß in einem Staat — im sogenannten Polizeistaat, meine Damen und Herren — solche politischen Erfolge erzielt würden.

Es ist ja schließlich nichts weiter als die Angst vor der Konkurrenz der Kommunisten (Gelächter bei den Sozialdemokraten) — das erleben wir ja mit aller Deutlichkeit oft genug — was Sie vermeiden läßt, auch nach dieser Seite hin das Gesetz scharf durchzuführen. Der Haß gegen die nationale Opposition gibt Ihnen vielmehr den Vorwand zu den Bestimmungen dieses Gesetzes, die — ich wiederhole es — in solcher Schärfe noch nicht da gewesen sind. Wenn dieses Gesetz angenommen wird, dann hört die Wirksamkeit der national eingestellten Parteien und Verbände auf, denn es ist ja nicht mehr möglich, sachliche Feststellungen aus der Geschichte der deutschen Republik seit November 1918 zu treffen. Wenn ich beispielsweise die Finanzpolitik des Herrn Dr. Hilferding, über die man in Deutschland doch wahrhaftig verschiedener Ansicht ist, einer Kritik unterziehe, und wenn ich dabei zu dem Schluß komme, daß die Finanzpolitik des Herrn Dr. Hilferding wahrscheinlich doch nicht die richtige gewesen sei — um mich vorsichtig auszudrücken — (Zuruf links: Das können Sie doch nicht beurteilen!) so gut wie Sie natürlich nicht — oder wenn ich feststelle, daß die Sozialdemokratie und ihre Minister damals bei der Unterschrift des Versailler Vertrages einen Wortbruch begangen haben; oder daß Herr Braun, Ministerpräsident in Preußen, trotzdem der Landtag mit Mehrheit beschlossen hatte, daß die preußische Regierung gegen den Polenvertrag zu stimmen hat, doch dafür gestimmt hat, sich also glatt über die Souveränität des Parlaments hinweg gesetzt hat — und wenn ich dann sage: das sind Dinge, die faul sind, dann falle ich unter die Paragraphen dieses Gesetzes, von denen ich die wichtigsten vorgelesen habe.

Wenn das der Wille des Gesetzes ist, dann ist es eben nicht mehr möglich, in eine sachliche Kritik einzutreten. Natürlich kommt es darauf an, wie der Richter die Paragraphen auslegt. Aber die Väter dieses Gesetzes haben seine Bestimmungen mit Absicht ganz dehnbar gelassen, damit eben kein Mensch weiß, was damit gemeint ist. Wenn der heutige Staat es für nötig hält, Ausnahmegesetze zu erlassen, dann soll er auch mit klaren und eindeutigen Definitionen operieren.

Meine Damen und Herren! Was erreichen Sie mit dem Gesetz, wenn es in Kraft tritt? Sie züchten in Deutschland von Staatswegen Gesinnungsschnüffelei und das wird dahin führen, daß die republikanische Beschwerdestelle und Denunzianten aller Art ein reiches Feld der Tätigkeit finden, denn dieses Gesetz bietet Handhaben genug, um jeden politisch Mißliebigen treffen zu können.

Vielleicht erwächst daraus die Notwendigkeit, ein neues Amt, eine neue Behörde in Deutschland zu schaffen, etwa ein Reichsamt zur Beschnüffelung der politischen Gesinnung. Da könnte man außerdem auch eine ganze Reihe von geeigneten Leuten unterbringen. (Theil: Und was gibt es bei Ihnen für Schnüffler?) Dieses Gesetz ist ein Gesetz zur Verherrlichung der Sozialdemokratie. Umsomehr hat es mich überrascht, daß aus den Reihen der bürgerlichen Parteien, die in Preußen oder im Reich in einer Koalition mit der Sozialdemokratie sitzen, bisher so wenig Widerstand dagegen bemerkbar geworden ist. Es ist mir schlechterdings nicht vorstellbar, daß bürgerliche Parteien oder besser nicht marxistische Parteien einem Gesetz, das solche Bestimmungen enthält, ihre Zustimmung geben könnten. Wenn sie das tun, dann würden sie mitschuldig daran, daß die politische Meinungs- und Willensfreiheit endgültig aus Deutschland verschwindet. Das kann aber nicht in der Absicht dieser Parteien liegen. Denn wenn es dazu kommen sollte, daß einmal die Sozialdemokratie allein das Sagen hat,

dann würden ja diese Parteien den Strick, an dem sie dann aufgehängt werden, selbst mit gedreht haben. (Heiterkeit.) Ich glaube also annehmen zu sollen, meine Damen und Herren, daß bei der Abstimmung über das Gesetz bürgerliche Parteien sich nicht finden werden, die etwa dafür stimmten.

Ich komme zum Schluß. Freiheit und Gleichheit sind angeblich die Errungenschaften der Revolution. Dieses Gesetz zeigt uns, daß die Errungenschaften der Revolution Unfreiheit und Ungleichheit, Unterdrückung und Ungerechtigkeit sind. Auf solchem Boden, meine Damen und Herren, ist noch niemals Liebe zu Staat und Vaterland gewachsen. Im Gegenteil, mit solchen Ausnahmegesetzen bewirken Sie gerade, daß der innere Widerstand der Andersdenkenden immer stärker wird. Wenn Sie es für notwendig halten, solche Gesetze zu schaffen, dann wird die Folge sein, daß der Staat, der mit solchen Mitteln vorgeht, an seinen eigenen Mitteln zugrunde gehen wird. Wer Wind säet, wird Sturm ernten! (Gelächter und Zurufe links.)

Böhm (S.): Herr Präsident! Meine Damen nnd Herren! Herr Vagts hat soeben so nette Ausführungen gemacht, daß man darauf antworten muß. Ich möchte mich dabei nur auf einige Bemerkungen beschränken. Er hat dabei den Dingen eine Bedeutung beigelegt, die sie überhaupt nicht haben. Ueber die Auffassung, die Herr Vagts von Demokratie und von Unterdrückung der Freiheit hat, lohnt es sich eigentlich nicht zu reden. Ihn selbst wird man ja auch nicht weiter belehren, aber die Oeffentlichkeit hat ein Recht darauf, zu verlangen, daß auch eine andere Meinung zu Worte kommt. Jeder Staatsbürger hat in Deutschland das Recht zu weitestgehender Kritik. Der beste Beweis dafür ist doch gerade die Rede von Herrn Vagts selbst, und das Gebahren aller oppositionellen Parteien, die in Deutschland in der Nachkriegszeit gewirkt haben. Es gab ja Zeiten, wo auch wir in der Opposition waren. Und wir erkennen ohne weiteres an, daß wir von dem Recht der Opposition stärksten Gebrauch gemacht haben, je nach den Verhältnissen, die sich ergeben haben. Deshalb haben wir auch niemals irgend einem Menschen das Recht zur Opposition bestritten, und dieses Recht ist auch in keiner Weise beschränkt worden. Ueberall in Deutschland ist die weitestgehende Meinungsäußerung möglich, aber Personen, Gruppen und Parteien haben mit diesem Recht Mißbrauch getrieben. Bei der Debatte über die Trinker konnten wir erfahren, daß Mißbrauch der Freiheit zum Unheil ausschlägt. Soll die Allgemeinheit nicht darunter leiden, dann dürfen weder Einzelne noch Organisationen, Mißbrauch mit dem Recht der freien Meinungsäußerung treiben. Nun versucht Herr Vagts die Revolution heranzuziehen und mit den Zielen der Nationalsozialisten, der Deutschnationalen Volkspartei usw. in Parallele zu stellen, die auf eine andere Staatsform hinzielen? Dieses Recht lassen wir ihnen. Wir verlangen die Gleichberechtigung, erkennen das Recht jedes einzelnen Menschen durch freie Meinungsäußerung als Minderheit nach der Mehrheit zu streben. Versuchen Sie den Massen klar zu machen, daß Ihre Ideen besser sind als die der sozialdemokratischen und der anderen Parteien. Diese Möglichkeit wird Ihnen nicht verwehrt; Sie können reden, so viel Sie wollen. (Zwischenruf Vagts.) Jede Minderheit — das ist der Grundsatz der Demokratie — kämpft um die Mehrheit, wodurch dann die Mehrheit in die Minderheit verwandelt wird. Die Revolution, führen Sie an, sei der größte Hochverrat gewesen, den Sie sich vorstellen können und daß jetzt diese ehemaligen Hochverräter nun mit Mitteln des Republikschutzgesetzes vorgehen, kann Ihnen nicht gefallen. Dabei vergessen Sie, daß jede Revolution ihre Voraussetzungen hat und wenn man von der Revolution 1918 spricht, dann darf man in diesem Zusammenhange niemals den Krieg vergessen und die Verhältnisse, unter denen die Menschen 4½ Jahre lang leben mußten. Alle Revolutionen haben eine wirtschaftliche und politische Vorgeschichte gehabt. Jede Revolution war ein Kampf gegen die alten herrschenden Schichten, die früher einmal eine wirtschaftliche Bedeutung gehabt haben, diese aber durch die Entwicklung der Verhältnisse verloren haben und sie an eine andere Gesellschaftsschicht abgeben mußten. Das Ziel und Ergebnis der Revolution von 1918 war, daß das Proletariat im Staate mitbestimmen wollte.

Auch wenn Sie, Herr Vagts, sagen, daß es — ausgenommen die Zeit des Sozialistengesetzes — eine größere Meinungsfreiheit in der Vorkriegszeit gab als heute, dann haben Sie eine sehr schlechte Vorstellung von den damaligen Verhältnissen. (Vagts: Beweise!) Fast in ganz Deutschland — und vor allen Dingen in Preußen — wurde eine polizeiliche Versammlungskontrolle ausgeübt. Am Vorstandstisch einer jeden Gewerkschafts- oder Parteiversammlung der Arbeiterschaft saß regelmäßig der Vertreter der Polizei, der sorgfältig aufschrieb, was jeder einzelne Redner aufführte und der aber in vielen Fällen der Sinn der Ausführungen garnicht verstanden hat, aber doch seiner Behörde oftmals Berichte unterbreitete, auf Grund deren sowohl die betreffenden Redner wie auch die Versammlungsleiter vor das Gericht zitiert und oft schwer bestraft worden sind. Sie reden von Freiheit. Denken Sie doch mal daran, wie viel Majestätsbeleidigungsprozesse wir in der Vorkriegszeit gehabt haben. Ich habe vor kurzem selbst in dem Werk Ludwigs gelesen, daß Wilhelm so eine Andeutung — die Sie, Herr Vagts, vorhin erwähnten — für die Einschränkung des Majestätsbeleidigungsparagraphen gemacht haben soll. In der Praxis haben wir aber etwas ganz anderes erlebt. Es brauchte nur jemand ein unbedachtes Wort sagen und schon hatte ihn die Polizei beim Kragen. Und manchem Arbeiter entschlüpfte nun mal leicht ein solcher Ausdruck, welcher genügte, um als Majestätsbeleidiger monatelang hinter Schloß und Riegel zu kommen. Nach meiner Ansicht sind darum auch all die Gründe, die Herr Vagts gegen die Demokratie vorbringt, garnicht stichhaltig.

Wir sehen in der heutigen Form des Staates durchaus nicht das Ideal der Demokratie; ich kann mir sehr wohl denken, daß manches daran noch fehlt. Die Vollendung der Demokratie wird nur dann vor sich gehen, wenn zugleich in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung dieser krasse Gegensatz zwischen Arm und Reich, zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten verschwindet. Die Entwicklung wirtschaftlicher und politischer Art setzt natürlich auch eine solche kultureller Art voraus. Ich glaube, Sie können sich in das Wesen der Demokratie garnicht hineindenken, nämlich in die Unterordnung des Einzelnen unter den Willen der Mehrheit. Sie haben früher die Diktatur ja im wahrsten Sinne des Wortes betrieben. (Vagts: O Gott!) Ich meine nicht Sie persönlich, Sie haben damals nichts zu sagen gehabt (Heiterkeit). Die Diktatur ist durch den früheren Staat betrieben worden, indem die breiten Massen des Volkes beherrscht wurden und eine kleine Oberschicht der Bevölkerung hat diese Herrschaft ausgeübt und zwar mit allen Mitteln der Staatsgewalt. Sie können es jetzt nicht verstehen, wenn Sie als ehemalige Diktatoren zu einfachen Staatsbürgern herabgesunken sind und daß andere nunmehr auch das Recht haben, ihre Meinung frei zu äußern. Die Mittel, die Sie in Ihrem Kampfe gegen die Demokratie anwenden, haben wir in der letzten Zeit in ziemlich reichlichem Maße kennen gelernt. Wer nur mit geistigen Waffen kämpft, wird nichts zu befürchten haben und wenn nur mit geistigen Waffen gekämpft worden wäre, hätte kein Mensch in Deutschland daran gedacht ein Republikschutzgesetz zu schaffen. Es hat seinen Ursprung in einer Kampfesweise, die alles andere war, bloß nicht ein Kampf mit geistigen Waffen. Wir lesen jeden Tag Beispiele in den Zeitungen. Ich halte es deshalb für überflüssig, darauf noch besonders zu verweisen. (Zwischenruf bei den Sozialdemokraten: Rathenaumord!) Man könnte aber die Notwendigkeit des Gesetzes an hunderten von Beispielen ihres Kampfes nachweisen.

Der Staat versucht nun, die Meinungsfreiheit gegen gewaltsame Uebergriffe zu schützen. Ein Staat, der das nicht tut, ist nicht wert zu existieren. Es ist die Aufgabe des Staates, Vorkehrungen zu treffen, die den Bürgern die Möglichkeit bieten, den Kampf mit geistigen Waffen um die Mehrheit zu sichern. Wenn Sie diese Möglichkeit nicht ausnutzen, dann ist das selbstverständlich Ihre Sache. Um die Demokratie, um die Mehrheit, um die Freiheit des Einzelnen zu sichern, ist das Republikschutzgesetz notwendig. Wir werden deshalb den Antrag Vagts ablehnen.

Deisen (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist selbstverständlich, daß die Ausführungen des Herrn Vagts jeden Kommunisten deshalb auf die Beine bringen mußten, weil Herr Vagts in Bezug auf das Gesetz immer behauptet, es richte sich dasselbe im wesentlichen gegen seine Freunde. Das ist sehr viel gesagt! Nein! dieses Ausnahmegesetz, dieses Schandgesetz richtet sich ausschließlich gegen links. Zu diesem Zweck ist es gemacht worden und wird auch in dieser Richtung gehandhabt werden. Herr Vagts, wie können Sie vor diesem Gesetz Angst haben? Unter den Leuten, die über die Anwendung und Ausführung zu entscheiden haben, befindet sich doch der größte Prozentsatz Ihrer Freunde, und es ist jede Garantie vorhanden, daß keineswegs das Gesetz gegen Ihre Kreise angewandt wird. Es sind genügend Tatsachen bekannt, wie die Richter, die in der Mehrzahl Ihren Kreisen angehören, die Gesetze gegen links in schärfster Weise anwenden. Im Uebrigen wissen wir ja, wo Ihre Partei hinaus will, und in der Arbeiterklasse besteht darüber kein Zweifel. Aus den Ausführungen der Frau Becker zum vorigen Punkt, konnte man ja in Bezug auf das Verhalten des Anstaltsleiters in Glückstadt so recht sehen, welch ein Geist in diesen Kreisen herrscht. Was ist heute in dieser glorreichen Republik alles möglich! Da ist möglich, daß ein Minister, der dazu noch Sozialdemokrat ist, ein solches Gesetz einbringt, der aus der Vergangenheit ganz genau wissen muß, wie solche Gesetze im alten Deutschland angewandt wurden. Severing will dieses Gesetz ausschließlich gegen die Kommunisten anwenden lassen, ja er tut es schon, er hat den Roten Frontkämpferbund verboten. Zu Ihrer Information möchte ich bemerken, daß die Gruppe innerhalb der kommunistischen Bewegung in Deutschland, der ich angehöre, eine Richtung darstellt, die in den taktischen Fragen sich scharf von der offiziellen Partei abgrenzt, aber in den grundsätzlichen Fragen des kommunistischen Programms konform geht. Als das Gesetz im Reichstag von Severing vertreten werden sollte, hat sich ein Sturm der Entrüstung dort erhoben, auf Grund dessen sämtliche kommunistischen Abgeordneten mit Einschluß des Vertreters meiner Richtung, dem Abgeordneten Paul Fröhlich, aus dem Saal gewiesen wurden. Ueber das Vorgehen der Kommunisten im Reichstag gab es allerdings im sozialdemokratischen Blätterwald allerlei Entrüstung, aber ich bin der Meinung, daß es noch ganz anders hätte kommen müssen. Die Berliner Arbeiter hätten den Reichstag stürmen und Severing mitsamt seinem Schandgesetz zum Teufel jagen müssen. Man muß es begrüßen, daß hier in der Bürgerschaft mal wieder eine politische Aussprache ist, alle sechs Wochen tagt man bloß, und dann ist auch alles schon von den Koalitionsparteien vorher vereinbart.

Es ist ein Leichtes, Tatsachen dafür anzuführen, daß die Anwendung des Gesetzes mit aller Schärfe gegen links eine Tatsache ist. Und warum diese Haltung der Sozialdemokratie? Die maßgebenden Kreise der SPD. wollen sich dort oben halten und müssen in Folge der Koalitionspolitik immer wieder ihre Bereitschaft zur Niederhaltung der Arbeiterklasse beweisen. Aus Herrn Vagts spricht immer die Angst vor dem Einfluß der Sozialdemokratie in den Regierungsstellen. Dazu muß ich sagen, daß dieser Einfluß absolut nicht so bedeutend ist. Er besteht darin, daß tausende von Funktionären in gewissen Positionen allerlei betreiben, was garnicht im Interesse Derer liegt, die die Sozialdemokratie zu

vertreten vorgibt. Also da sind Sie im Irrtum, Herr Vagts, diese Besorgnis ist nicht berechtigt, den maßgebenden Einfluß in all den Dingen haben immer noch die Leute, die Ihnen nahestehen. Wer wird das Republikschutzgesetz handhaben? Die Richter in Deutschland stehen doch, von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, rechts und werden immer gegenüber einem Kommunisten mit äußerster Schärfe das Gesetz handhaben. Jeder Tag bringt uns empörende Urteile gegen kommunistische Redakteure. Jeder Tag bringt neue Verhaftungen. Die Vertreter der Sozialdemokratie müssen sich sagen lassen, daß dieses Gesetz die erwünschte Gelegenheit bietet, die Arbeiterklasse niederzuschlagen. Denn die Sozialdemokratie hat ein großes Interesse daran, gerade wegen der Koalitionspolitik, daß die Bewegung der äußersten Linken unterdrückt wird. Es kann Euch natürlich nicht in den Kram passen, wenn die Millionen Arbeiter und Erwerbslosen immer mehr erkennen, wozu diese Koalition eigentlich da ist. Die Zeit rückt aber immer näher, wo es auch dem Naivsten dämmert, wohin wir treiben, wenn Ihr Euch weiter dazu hergebt, der Bourgeoisie Eure Bütteldienste anzubieten. Das ist eben das Ungeheuerliche, in dieser Koalition können sich Eure Vertreter nur halten, wenn sie die größten Anstrengungen machen, die revolutionäre Arbeiterschaft niederzuhalten. Die Durchführung des Youngplanes, weitere Belastung und Auspowerung der Massen steht auf der Tagesordnung. Und da Eure Leute immer mehr anfangen, gegen diesen Kurs zu rebellieren, wird die größte Hetze gegen die Kommunisten inszeniert. Die Arbeiterschaft erfährt immer mehr, daß sie an der Kette liegt, daß die führenden Elemente der SPD. bereit sind, der Bourgeoisie Bütteldienste zu leisten; siehe Severing, siehe Zörgiebel. Dahin geht der Weg Eurer verdammten Koalitionspolitik. Aber die Arbeiter werden mehr und mehr die Dinge erkennen. Wie lange wird es noch möglich sein, eine derartige Politik zu machen? Die SPD. bereitet den Faschismus den Boden, und es kann bald der Zeitpunkt kommen, wo es alle sein wird mit der Koalition, weil man Eure Dienste nicht mehr braucht, dann werden wir sehen, wie die Sozialdemokratie in die Opposition gehen wird. Das wird so sein, daß die Massen Eure Fahnen verlassen. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Dieser Zeitpunkt wird kommen, die Zeit arbeitet auch in unserem Sinne. Bis zu diesem Zeitpunkt wird das, was von der Kommunistischen Partei an falscher Taktik gemacht wird, zu Euren Gunsten sich auswirken, Euch gestatten, die Kommunisten aus den Gewerkschaften herauszuwerfen. Aber das wird nicht sehr lange dauern, dann werden diese Krankheitserscheinungen überwunden werden, und der kommunistische Gedanke wird bei den arbeitenden Massen sich durchsetzen. Dann wird die deutsche Arbeiterschaft mit uns zusammengehen und vorwärts marschieren. Gesetze dieser Art, werden dann nur noch ein Fetzen Papier sein! (Lachen und Zurufe links.)

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann zur Beruhigung des Herrn Deisen für meine Freunde in Bremen erklären, daß wir keine Freunde dieses Gesetzes sind, da wir kein Bedürfnis für dieses Gesetz anerkennen können. Ich weiß nicht, wie bei meinen Freunden im Reichstage, wo die Sache entschieden wird, diese Dinge augenblicklich stehen. Daß sie mit irgendwelcher Begeisterung für dieses Gesetz eintreten, kann ich mir jedenfalls nicht denken. (Zuruf von H. Schulze.) Lassen Sie mich doch auch einmal reden! (H. Schulze: Ja, einmal können Sie noch reden! — Heiterkeit.) Es kann sein, daß meine Freunde im Reichstage mit Rücksicht auf die augenblickliche Regierungskoalition für dieses Gesetz eintreten müssen. Denn man muß — das wird Herr Theil zugeben — in einer Koalition manchmal etwas mitmachen, was man nicht gern tut, was man aber im Zwang der gemeinsamen Politik doch tun muß. Wir sind allerdings der Ansicht, daß wir in Deutschland augenblicklich größere Sorgen haben als dieses Republikschutzgesetz.

Was nun den Inhalt dieses Gesetzes betrifft, so weiß ich nicht, ob das, was Herr Vagts über den Wortlaut des Gesetzes vorgetragen hat, ganz richtig ist. Ich weiß augenblicklich auch nicht, ob das Gesetz in seiner zweiten Lesung durch den Strafrechtsausschuß schon hindurch gegangen ist oder nicht. Wenn das Gesetz den Wortlaut hätte, den Herr Vagts angegeben hat, und wenn das Gesetz so ausgelegt werden könnte, wie es Herr Vagts an die Wand gemalt hat, so will ich nicht anstehen zu erklären, daß das grober Unfug wäre, und ich würde es auf das schärfste bedauern, wenn durch ein solches Gesetz die sachliche, wenn auch noch so scharfe Kritik irgendwie unterbunden werden sollte.

Nun, meine Damen und Herren, ich will nicht lange von den Herren von Links reden. Deren Einstellung zum heutigen Staat kennen wir. Wenn dieser Staat überhaupt noch lebensberechtigt sein will, so muß er mit allen Mitteln verhindern, daß in Deutschland Zustände geschaffen werden, wie sie in Rußland bestehen, selbst mit einem Republikschutzgesetz. Ich würde aber niemals meine Hand dazu bieten, daß eine sachliche Kritik irgendwie unterbunden wird. Aber das eine müssen wir doch sagen: die Art und Weise, wie gerade auch von rechts her an Ministern unserer Partei Kritik geübt worden ist, war nicht mehr sachlich, sie war in vielen Fällen rein persönlich, war persönlich vergiftend. Die Art und Weise, wie Herr Dr. Stresemann zum Beispiel persönlich angegriffen worden ist, wie man nicht Halt gemacht hat nicht nur vor seiner Person, sondern auch vor seiner Familie, ist unsachlich und durchaus vergiftend gewesen. Das können Sie nicht von sich abschütteln. Sie haben daher durchaus kein Recht, sich über diese Dinge zu beschweren.

Also ich sage: ich bin kein Freund dieses Gesetzes und würde es aufs stärkste bedauern, wenn es dazu dienen sollte, eine freie sachliche Kritik zu unter-

binden. Wenn wir uns in der heutigen Abstimmung der Stimme enthalten werden, so geschieht es aus einem andern Grunde. (Lachen und Zurufe links.) Das Recht, den bremischen Bevollmächtigten zum Reichsrat zu instruieren, hat allein der Senat. Ich gebe zu, daß die Bürgerschaft in dieser Beziehung Wünsche äußern kann, der Senat ist aber nicht an solche Wünsche gebunden. Wenn die Bürgerschaft der Ansicht ist, daß die Instruktion des Senats an den Reichsratsbevollmächtigten nicht ihrer Meinung entspricht, so hat sie das Recht, ein Mißtrauensvotum gegen den Senat zu beantragen. Aber ich halte es grundsätzlich nicht für gerechtfertigt, den Senat, der das Gesetz in seiner heutigen Fassung vielleicht auch noch garnicht kennt, jetzt schon zu binden. Aus diesem Grunde werden meine Freunde sich der Abstimmung enthalten.

Heinks (K.): Meine Damen und Herren, werte Anwesende! Herr Vagts hat einen Antrag eingebracht in dem Sinne, daß der Vertreter des Senats in Berlin seine Stimme gegen das Republikschutzgesetz in die Wagschale werfen soll. Ich glaube, nach den Erfahrungen, die wir mit dem Vertreter des bremischen Senats in Berlin gemacht haben, haben wir Grund genug zu der Annahme, daß Herr Nebeltau seine Stimme so abgeben wird, wie es dem Standpunkt der sogenannten nationalen Opposition entspricht. Der Antrag des Herrn Vagts bedeutet deshalb weiter nichts als dem Herrn Nebeltau in Berlin eine entsprechende Rückendeckung durch die sogenannte nationale Hugenberg-Opposition zu geben. Auch ich muß einiges über das Republikschutzgesetz sagen und auf Einzelheiten seiner Paragraphen eingehen. Zunächst verweise ich darauf, daß es sich hier nicht um ein neues Gesetz handelt, sondern um ein solches, das bereits einen Vorläufer hat. Dieses Gesetz wurde im Jahre 1922 geschaffen, als die Wogen der Klassenkämpfe noch ziemlich hoch gingen und sich glätteten bis zum Oktober 1923, einem Zeitpunkt, der mit der Niederlage des Proletariats zusammenfiel und von dem ab dann nach Deutschland das amerikanische Daveskapital hereinströmte, also die Periode der kapitalistischen Rationalisierung anbrach. Das Gesetz zum Schutze der Republik wurde s. Zt. angeblich zum Kampfe gegen rechts geschaffen. Herr Wirth hat wenigstens diesen ominösen Satz geprägt. „Der Feind steht rechts." Wir haben aber eine ganze Razzia von Beweisen, daß das Gesetz lediglich und ausschließlich angewandt worden ist gegen die revolutionäre Arbeiterschaft und ihre Vertreter. Ich brauche nur daran zu erinnern, wie das Reichsgericht unter dem Vorsitz des Herrn Niedner gewütet hat innerhalb der revolutionären Arbeiterschaft und daß die Opfer, die auf Grund des ersten Republikschutzgesetzes fielen, zum Teil heute noch in Zuchthäusern und Gefängnissen sitzen. Als dieses neue Gesetz im Strafrechtsausschuß des Reichstages nun kürzlich zur Besprechung stand, hatten die kommunistischen Vertreter ersucht, doch mitzuteilen, was das alte Republikschutzgesetz für Opfer hinterlassen habe, um mit diesen Argumenten auch gegen das neue Republikschutzgesetz aufwarten zu können. Bezeichnenderweise hat sich niemand von den anderen Parteivertretern dieser kommunistischen Forderung angeschlossen. Das ist sehr interessant. Interessant ist ferner, daß keine der Parteien der großen Koalition überhaupt ein Verhandlungsinteresse an den einzelnen Paragraphen des neuen Republikschutzgesetzes gezeigt hat. Es war das erste Mal, daß man den einzelnen Rednern bei dieser Gelegenheit gestattete, zu jedem Paragraphen nur noch eine halbe Stunde zu sprechen. Von dieser Redezeit haben nur die Kommunisten Gebrauch gemacht, weil die anderen Parteien — die Koalitionsparteien restlos — mit dem von dem sozialdemokratischen Innenminister Severing vorgelegten Entwurf einverstanden waren. Sie waren also mit dem, was Severing vorlegte, restlos zufrieden.

Nun zu den Herren Deutschnationalen. Warum stehen sie in Opposition zu diesem Gesetz. Herr Vagts hat bereits gesagt, daß es besonders die Paragraphen 5 und 6 der Deutschnationalen Volkspartei angetan hätten. Bei dieser Gelegenheit möchte ich nur erwähnen, daß, als die Deutschnationalen in der Regierung saßen, sie eigenartigerweise — für uns allerdings verständlich — diejenigen waren, die die Verlängerung des Republikschutzgesetzes gefordert haben, während sie heute angeblich gegen das Republikschutzgesetz sind. Ich erinnere ferner daran, daß der sogenannte Kaiser-Paragraph in dem alten Republikschutzgesetz enthalten war, in dem neuen Gesetz dagegen nicht mehr, und obschon die Kommunisten versucht haben, diesen Paragraphen abermals in das neue Gesetz hineinzubringen, haben die Sozialdemokraten bezeichnenderweise sich diesem kommunistischen Antrag widersetzt. Sie haben Stimmenthaltung geübt mit dem Argument, daß dadurch das Gesetz überhaupt eventuell zu Fall gebracht werden könnte. Eigenartigerweise — für uns aber auch verständlicherweise — hat Herr Severing alle Paragraphen, die den Deutschnationalen nicht sonderlich angenehm waren, als verfassungsändernd bezeichnet, um so für das neue Republikschutzgesetz eine breitere Basis zu finden. Ich kann also Herrn Vagts nur sagen, daß er mit dem Gesetz sehr zufrieden sein soll, und ich behaupte, daß seine Leute mit dem neuen Republikschutzgesetz sehr gut fahren werden.

Ich glaube, daß es nicht notwendig ist, auf die Ausführungen des Herrn Professor Dietz sonderlich einzugehen, da er selbst gesagt hat, daß er das Gesetz nicht einmal kenne. Wenn auch eine solche Bemerkung eigenartig anmutet, so hat das doch seine Ursache darin, daß die Vertreter der Deutschen Volkspartei mit diesem Gesetz restlos einverstanden sind, das nur gegen die Arbeiterklasse aufgefahren wird. Die Deutsche Volkspartei ist eben der Meinung, daß dieses Gesetz notwendig ist mit allem, was Severing hineingeflickt hat, um es im Kampfe gegen die revolutionäre Arbeiterschaft anwenden zu können. Trotzdem also, wie Herr Professor Dietz sagt, daß er die Materie dieses Gesetzes nicht kennt, hält er es für notwendig, um

damit zu versuchen, den Kommunismus „aufzuhalten". Er bejaht also das Gesetz deshalb — wenn er es auch nicht kennt — weil er glaubt, daß es ein gutes Instrument ist, wenn es durch einen Sozialdemokraten gehandhabt wird, um den Vormarsch der kommunistischen Partei, proletarischen Revolution aufzuhalten. Daß Ihnen das nicht glückt, dafür zeugt die Tatsache der Verschärfung der Klassengegensätze, dafür zeugt die Geschichte des zwölfjährigen Sozialistengesetzes in der Vorkriegszeit unter Bismarck. Jenes Gesetz ist eben dasselbe, Herr Vagts, was das heutige Republikschutzgesetz unter Führung Severings darstellt; es besteht absolut kein Gegensatz. Herr Vagts hat zwar einen solchen konstruiert, wir Kommunisten behaupten aber, daß kein Gegensatz existiert, sondern daß Herr Severing gezwungen ist — weil er einfach als deutscher Innenminister die Forderungen der Bourgeoisie auf polizeilichem Gebiet durchführen muß — das Gesetz mit denselben Mitteln, mit derselben Brutalität anzuwenden, wie es seinerzeit Bismarck überhaupt tun konnte. Und wie wir seinerzeit nach zwölf Jahren Sozialistengesetz einen sehr markanten technischen Fortschritt auf allen Gebieten, so auch auf dem Gebiete der Polizeitechnik, zu verzeichnen hatten, so erleben wir jetzt das Schauspiel, daß die sozialdemokratischen Polizeipräsidenten diejenigen sind, die nicht nur mit Maschinengewehren und Handgranaten im Kampfe gegen die Arbeiterschaft auffahren, sondern auch mit Panzerwagen und Panzerautos neuesten Kalibers in einer besonders zugespitzten Situation gegen die revolutionäre Arbeiterschaft vorgehen. Das hatten wir seinerzeit unter Wilhelm nicht zu verzeichnen, und ich erinnere daran, daß, als einmal bei einem Fluchtversuch einem Arbeiter die Hand abgehackt wurde, diese abgehackte Hand von der damaligen Sozialdemokratie mit absolutem Recht jahrelang zur Propagierung für das Ziel der Sozialdemokratie ausgenutzt worden ist. Heute hat die Sozialdemokratie nichts zu diesem Gesetz zu sagen; heute ist die Sozialdemokratie die Haupteinpeitscherin dieses Gesetzes. Heute wird die Sozialdemokratie von der Bourgeoisie in der großen Koalition noch geduldet, die die breiten Massen besteuern und auspowern muß. Wenn sie das nicht will, dann geht die Koalition in die Brüche, und das wollen die sozialdemokratischen Führer nicht. Sie haben diesen Weg der großen Koalition trotz aller Opfer, die sie dabei bringen müssen, beschritten und wollen ihn bis zu Ende gehen. Das sagen die Kommunisten mit aller Klarheit und Deutlichkeit, und die Arbeiter werden schnell begreifen, daß das Republikschutzgesetz nur gegen sie angewandt werden wird. Ich könnte eine ganze Reihe Auslassungen des Herrn Severing anführen, wie er zum Republikschutzgesetz steht. Ich will das aber unterlassen, sondern nur darauf hinweisen, daß der preußische Innenminister Grzesinski es gewesen ist, der im preußischen Landtag ganz offen erklärt hat, daß er auf die endgültige Verabschiedung des Republikschutzgesetzes warte, mit Spannung warte, damit er die Kommunistische Partei verbieten könne. (Zwischenrufe.) Er hat die Kommunistische Partei noch nicht verboten, aber er hat in Preußen bereits Demonstrationsverbote als vorläufige Anwendung des Republikschutzgesetzes erlassen. Er ist es, der in Gemeinschaft mit der kapitalistischen Klassenjustiz dazu übergeht, auf kaltem Wege die kommunistische Presse zu ruinieren. Er hat bereits drei Redakteure der „Roten Fahne" verhaften lassen; ebenso sind drei Redakteure der „Hamburger Volkszeitung" verhaftet worden. Grzesinski hat ferner bei fast allen kommunistischen Zeitungen Redakteure verhaften lassen und Zeitungsverbote bis zu sechs Monaten ausgesprochen, eben auf Grund des Republikschutzgesetzes, das noch nicht mal angenommen ist, um die kommunistische Presse zu ruinieren, um auf diese Art und Weise den Versuch zu machen, den kommunistischen Vormarsch aufzuhalten. Nun, der Parteivorsitzende der Kommunistischen Partei, Thälmann, hat im Reichstag bei der Debatte zum Youngplan erklärt, daß es eine ganz infame Lüge sei, wenn die Sozialdemokratische Partei behaupte, daß die Kommunistische Partei die Illegalität wolle. Er hat nachdrücklichst erklärt, daß die Kommunistische Partei mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln die Legalität der Partei zu erhalten trachten wolle, er hat aber auch erklärt, daß die Kommunistische Partei die Illegalität nicht fürchte und daß sie nicht bereit sei, irgend eine Konzession zu machen um legal zu bleiben. Das sagen wir bezüglich der Auswirkungen des Republikschutzgesetzes auf diesem Gebiet, und wenn heute in Berlin die antifaschistische junge Garde verboten worden ist, wenn alle Kartotheken beschlagnahmt worden sind, wenn gesagt wird, jene Organisation sei identisch mit dem Roten Frontkämpferbund, so zeigt das klipp und klar, daß der Kurs der sozialdemokratischen Koalitionspolitiker der ist, restlos alle revolutionären Organisationen neben der Kommunistischen Partei zu unterdrücken, den Strom der Massen nach links mit Gewalt aufzuhalten. Ich möchte daran erinnern, daß sogar diejenigen Leute, die früher einmal sagten, sie seien eine Linkspartei, nämlich die Nationalsozialisten, neuerdings sehr offen bekennen, daß sie eine Rechtspartei sind. Sie sind in die thüringische Regierung eingetreten, die 16½ Millionen Schulden hat und die doch innenpolitisch auch den Youngplan mit durchführen muß. Wir sehen also eine politische Konzentration von den Nationalsozialisten bis zu Sozialdemokraten gegen die vorwärtsstürmende revolutionäre Arbeiterklasse unter Führung der Kommunistischen Partei und der revolutionären Gewerkschaftsopposition.

Und, meine Damen und Herren, Herr Deisen hat eben erklärt, daß seine Gruppe sich von der Kommunistischen Partei nur durch eine Meinungsverschiedenheit unterscheide. (Götze: Malerinnung!) Ich erkläre hier, daß die Gruppe des Herrn Deisen in Deutschland eine kranke, fast tote Gruppe ist. Ich erkläre, daß die Gruppe des Herrn Deisen die beste Stütze für die sozialdemokratische Partei in

ihrem Kampf gegen die kommunistische Partei ist. Worin unterscheidet sich denn die Politik der Gruppe Deisen von der Politik der Sozialdemokratie? In gar nichts. (Gelächter bei den Sozialdemokraten.) Wenn Herr Deisen weiter sagt, daß die kommunistische Partei eine andere Taktik anwenden müsse, daß sie in den Gewerkschaften bleiben müsse, um dort sogenannte revolutionäre Arbeit leisten zu können, so besteht hier eben der Wunsch, unbedingt gewerkschaftslegal zu bleiben, d. h. sich unbedingt den schärfsten augenblicklichen Statuten der Gewerkschaften zu unterordnen. Die Kommunisten dagegen haben den reaktionär ausgebauten Statuten der Gewerkschaftsbureaukratie den Kampf angesagt. Wir wissen ja, daß die Gewerkschaftsbureaukratie in ihrer Taktik keinen Unterschied mehr macht zur Taktik der Nationalsozialisten inbezug auf das Zusammenarbeiten mit den Unternehmern. Und jene Leute waren es, die in Italien den Faschismus herauf beschworen haben. Denn nicht umsonst ist der Nationalsozialist Frick in die thüringische Regierung eingetreten, er hat es mit Zustimmung Hitlers getan, der damit erreichen will, daß die Polizei mit seinen Leuten durchsetzt wird. Das ist schon das Vorspiel der Entwicklung, die das Republikschutzgesetz als Kampfmittel gegen die revolutionäre Arbeiterschaft nehmen wird.

Auf die Rede des Herrn Böhm will ich nicht weiter eingehen. Er hat mit allerlei arithmetischen Rechenkunststücken versucht, den Gedanken der Demokratie zu retten. Darüber lachen ja die Hühner. Ich will daran erinnern, daß Herr Vagts sich darüber beschwert, daß beispielsweise am 11. August die rote Fahne mit im Reichsbannerzuge mitgeführt wurde, was doch auch eine Beleidigung der Republik sei. Im übrigen kann ich mich auf das Urteil berufen, das Herr Klawitter auf der letzten SPD.-Generalversammlung über die Politik der sozialdemokratischen Partei gesprochen hat:

> „Ein Gesinnungszwang dürfe auf die Arbeiterjugend nicht ausgeübt werden; sie müsse z. B. das Recht haben, eine Beteiligung an Verfassungsfeiern abzulehnen."

Herr Vagts, Sie können sich beruhigen; so gefährlich, wie Sie denken, ist das Republikschutzgesetz für Ihre Kreise nicht. Sie sind nur deshalb gegen das Gesetz, weil es Ihnen nicht weit genug geht. (Lachen rechts.)

Präsident: Herr Heinks, Sie haben noch fünf Minuten! (Götze: Sein Berichterstatter streikt längst! — Heiterkeit.)

Heinks: Das Republikschutzgesetz in seinen Auswirkungen ist sogar von bürgerlichen Professoren stark kritisch beleuchtet worden. Da sagt z. B. Professor Liebmann aus Hamburg, daß der § 5 des Gesetzes lediglich der Gesinnungsschnüffelei diene. Ich erinnere daran, daß auf Grund dieser Bestimmungen die Mitglieder revolutionärer Organisationen des Hochverrats angeklagt werden können, ja, daß auf Grund der Sprüche des Reichsgerichts jeder kommunistische Funktionär, jeder Kassierer, jeder Unterkassierer wegen Hochverrats dem Gericht überantwortet werden kann. Dieser Tage erst ist in Bremen ein Redakteur der „Roten Fahne" im Gefängnis eingeliefert worden, es kommt dieser Tage noch ein Redakteur der Magdeburger kommunistischen Zeitung hinzu, und wir werden erleben, daß die kommunistischen Redakteure nicht nur in Bremen, sondern auch andern Orts immer mehr festgenommen und unter Anklage gestellt werden.

Wir sind indessen bereit, alle diese Opfer zu bringen, um dieses Gesetz mit allen legalen und illegalen Mitteln zu bekämpfen. Wir sagen Ihnen ganz offen den Kampf bis aufs Messer an. Wenn Sie sich bewußt wären, wie die Stimmnng der breiten Massen ist, dann sollten Sie schon eine Vorahnung haben, daß die geschichtliche Periode Ihrer Herrschaft sich immer mehr dem Ende nähert. Meine Herren Sozialfaschisten! Wenn Sie wissen, wie in den Betrieben der Gedanke des revolutionären Klassenkampfes marschiert, daß in den Betrieben die revolutionäre Opposition nicht mehr zu Ihnen steht — — — (O. Schulze: Wenn die Arbeiter nur Ihre dumme Visage sehen, dann haben sie schon genug!) In diesem Sinne, meine Herren Sozialfaschisten, sagen wir Ihnen den Kampf an ohne Rücksicht darauf, welche Opfer er erfordert, in der Gewißheit unseres endgültigen Sieges, und wir werden auf diesem Wege das Republikschutzgesetz mitsamt Ihrem Herrn Severing und den gesamten Sozialfaschisten hinweg fegen! (Lachen und Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Präsident: Herr Schulze! Sie haben soeben einen derartigen Ausdruck gebraucht, daß ich ihn nicht einmal wiederholen mag. Ich nehme aber an, daß der Stenograph ihn aufgenommen hat. Ich rufe Sie deswegen zur Ordnung.

Es ist Schluß der Verhandlung beantragt. Zum Wort angeschrieben sind die Herren Theil und Deisen.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Theil (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will Ihre Aufmerksamkeit nicht mehr lange in Anspruch nehmen. Es scheint aber doch notwendig, noch einige Bemerkungen zu den heutigen Diskussionsreden und zu der Begründung des Antrages Vagts zu machen. Wenn Herr Professor Dietz ausgeführt hat, daß die Deutsche Volkspartei kein Freund des Gesetzes sei, so meint er, wenn ich ihn recht verstanden habe, damit die bremische Deutsche Volkspartei. (Professor Dr. Dietz: Zunächst!) Da muß ich ihm sagen, daß es in der ganzen Sozialdemokratie keine Freunde solcher Gesetze gibt, und daß leider nur die Notwendigkeit auch die Sozialdemokratie dazu zwingt, Maßnahmen zu fördern, die sie unter normalen Umständen ablehnt. (Lachen und Zurufe rechts.) Sie brauchen sich wahrlich nicht bemerkbar zu machen, Herr Hünecke, Sie haben mit Ihren eigenen Verhältnissen zur Genüge zu tun, so daß Sie sich um uns nicht zu kümmern brauchen! Wir haben keinerlei Anlaß, auf das in seiner endgültigen Form noch nicht vorliegende Gesetz einzugehen. Damit wollen wir aber

eine sachliche Kritik an der Form des Gesetzes nicht unterbinden. Zeigt das Gesetz heute noch Mängel, die im Interesse des Volksganzen, vor allem aber im Interesse der heutigen republikanischen Staatsform beseitigt werden müssen, so wird sich in den Beratungen der Reichstagsausschüsse noch genügend Gelegenheit dazu bieten. Nicht verstehen kann ich aber, daß die bremische Deutsche Volkspartei bei einem solchen Antrage sich der Stimme enthalten will, vor allem wo doch Herr Professor Dietz selbst auf die Ursachen des ersten Republikschutzgesetzes hingewiesen hat. Es ist ja gerade das deutsche Elend, daß nicht nur einzelne Menschen, sondern ganze Gruppen und Parteien nur gelinde oder ungestraft die Repräsentanten und Einrichtungen der Republik nicht nur fortgesetzt beschimpfen, sondern auch mit den Mitteln der Gewalt gegen sie vorgehen. Mit aller Klarheit und Schärfe muß herausgestellt werden, daß die Morde an Erzberger und Rathenau das Republikschutzgesetz schaffen ließen. Es muß weiter gesagt werden, daß die fortgesetzten Beschimpfungen, die ganz besonders Stresemann von der Deutschen Volkspartei tagtäglich über sich ergehen lassen mußte, sich nicht nur gegen die sozialdemokratischen, sondern auch gegen die demokratischen und die Zentrums-Minister gehäuft haben, und mit aller Entschiedenheit muß betont werden, daß dies die Ursachen des neuen Republikschutzgesetzes sind. Meine Damen und Herren! Jeder Tag beweist eigentlich von neuem, daß es Pressebanditen gibt — lesen Sie doch bloß mal die bremische Presse in dieser Hinsicht aufmerksam durch, von den Nachrichten angefangen bis zu dem rechtsstehenden Organ (Unruhe), damit meine ich das kommunistische Blatt — die täglich unflätige Angriffe gegen die heutige Staatsform und ihre Repräsentanten bringen. Daraus machen wir nun allerdings kein Hehl, daß ein solcher Zustand, selbst für den freiesten Staate der Welt auf die Dauer unerträglich wird. Es ist nichts als gröblichste Demagogie, uns deshalb Untergrabung der Freiheit vorwerfen zu wollen. Herr Vagts, ich habe schon vor Jahren einmal gesagt, dieses Schlagwort von der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit stammt nicht etwa von den Sozialisten. Es war, wenn ich Sie daran erinnern darf, der Schlachtruf der bürgerlichen Revolutionäre, mit dem sie 1789 in Paris auf die Barrikaden stiegen. Die wollten allerdings nicht die organisierte Kollektivfreiheit des Menschengeschlechts, die wollten vielmehr die Freiheit des Unternehmertums, die Freiheit der Ausbeutung gegenüber den Lohnsklaven und Befreiung von den Vorrechten der Feudalherren. Daß Gesellschaft und Staat des 20. Jahrhunderts mit diesem vulgären Begriff Freiheit, wie Sie ihn heute unterschieben, nicht bestehen kann, das dürfte — ich müßte Sie sonst stark unterschätzt haben — auch Ihnen nicht unklar sein.

Nun ist von den Kommunisten darauf hingewiesen worden, daß die Koalitionspolitik der Sozialdemokratie bald zu Ende ginge, daß wir von der Bourgeoisie, von den bürgerlichen Parteien in der Koalition nur geduldet seien und zwar nur noch so lange, bis uns eben — wie Herr Deisen sich auszudrücken beliebte — die Bourgeoisie zur Leistung von Bütteldiensten nicht mehr brauchte. Es ist an sich außerordentlich dankenswert, daß die kommunistischen „Kapazitäten" dieses Hauses die Köpfe der Sozialdemokratie zerbrechen. Ich darf dazu sagen, die Sozialdemokratie ist völlig einig mit Ihnen in dem Bestreben, die Periode der Koalitionspolitik baldmöglichst zu beenden. Das Ende sehen wir aber erst dann gekommen, Herr Heinks (Zwischenrufe bei den Kommunisten), wenn wir — entgegen Ihren Erwartungen und Annahmen — stark genug sind, um allein die politische Macht ergreifen und halten zu können. (Zuruf bei den Kommunisten: Nehmt das Beispiel Oesterreichs!) Es ist das ganz selbstverständliche und in der Oeffentlichkeit nie geleugnete Streben der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, die politische Macht in die Hand zu bekommen und Staat und Gesellschaft so zu gestalten, daß alles gleichberechtigt ist, was Menschenantlitz trägt. Von den Herren Kommunisten ist auch davon gesprochen worden, daß niemand in der Kommunistischen Partei ein Verbot dieser Partei wünsche. Ich glaube, man darf diese Redensarten, die sowohl heute hier als auch kürzlich in den Ausschüssen des Reichstages oder im Reichstag selbst zum Ausdruck gekommen sind, ebenso „ernsthaft" nehmen wie das Dementi, das kürzlich die russische Botschaft, die Vertretung der Sowjetrepublik in Deutschland, bezüglich der Subventionen gegenüber der Roten Fahne herausgegeben hat. (Lebhafte Zwischenrufe bei den Kommunisten.) Herr Heinks, ich weiß nicht, wie weit man Sie ernst nehmen darf. (Sehr richtig! bei den Soz.) Bisher haben Sie außer der Lungenkraft, die Sie heute und an anderen Tagen verschwendet haben, wirklich nicht die Beweise dafür erbracht, daß Sie der qualifizierteste Vertreter der kommunistischen Arbeitnehmer sind. (Sehr gut! bei den Soz.) Ich möchte dann den Kommunisten noch sagen, daß sie es ruhig unsere Sorge sein lassen sollen, wie breit und wie tief unsere Ideen und unsere Bestrebungen in der Masse verankert sind. Auf die Kreise, auf die sich die Sozialdemokratische Partei Bremens und Deutschlands stützen kann, können ihre Exponenten im Parlament und wo es sonst sein mag, jederzeit stolz sein und sich jederzeit verlassen. Und diese Kreise geben uns die beste Gewähr nicht nur für eine Fortführung unserer bisherigen Politik, sondern auch für ein erfolgreiches Fortschreiten unserer Partei, ihrer Ideen usw.

Was hier zum Ausdruck gekommen ist und was Herr Vagts will ist ja nicht ein Gefecht etwa gegen die Paragraphen, gegen den Wortlaut eines Gesetzes. Herr Vagts will, daß man den heutigen republikanischen Staat, der auch gegen rechts vorgehen will — wenigstens wenn ihm nicht von vielen Seiten, darunter rechne ich meines Erachtens auch die Richter, ohne persönlich sein zu wollen, in den Arm gefallen würde — bei den Massen in

Mißkredit bringt und die Zustände wieder heraufbeschwört, die wir vor der Revolution und vor dem Kriege hatten, Zustände, die einer gewissen Kaste, einer Klasse starke Privilegien verleihen und die große Masse des deutschen Volkes, vor allen Dingen in seinen arbeitnehmenden Schichten, wieder in Zeiten der Rechtlosigkeit und der politischen Impotenz zurückführen. Dabei werden Sie immer unseren schärfsten Widerstand finden, Herr Vagts, und, wie es nicht anders sein kann, benutzen wir bei diesem Widerstand auch das Republikschutzgesetz. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

Präsident: Es ist wieder Schluß der Verhandlungen beantragt worden. Zum Worte angeschrieben steht noch Herr Deisen. Wird der Antrag auf Schluß unterstützt?

Der Schlußantrag wird angenommen.

Vagts (D.-N.) Schlußwort: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe zu meinem Bedauern vermißt, daß die Herren Diskussionsredner von der Sozialdemokratischen Partei auf den materiellen Inhalt des Gesetzes eingegangen sind. Herr Böhm hat im wesentlichen eine Begriffsdefination der Demokratie gegeben, wie sie sich für ihn und seine Freunde darstellt. Aber hierüber wird man immer verschiedener Auffassung sein, und es hat wenig Zweck, weiter darauf einzugehen. Ich hatte erwartet, daß die Herren auf die Gesichtspunkte, die ich bei der kritischen Würdigung der einzelnen Paragraphen aufgeführt habe, eingehen würden, insbesondere was die Möglichkeiten der Interpretation betrifft. Herr Böhm hat das einmal nur gestreift und gesagt, er für seine Person glaube nicht, daß man dieses Gesetz so interpretieren würde, wie ich es hier als möglich hingestellt hatte. Das will ich ihm persönlich gern glauben und zugute halten. Das hilft mir aber nicht darüber hinweg, daß der Wortlaut so bleibt, wie ich ihn verlesen habe und daß er alle diese Möglichkeiten offen läßt. Das ändert auch nichts daran, daß ich nach wie vor in Oppositionsstellung zu diesem Gesetz bleiben muß. Herr Theil meinte, wir wollten in Wirklichkeit weiter garnichts, als den Zustand wieder herbeiführen, den wir vor dem Kriege gehabt haben, wo eine bestimmte Klasse und Kaste privilegierte Rechte gehabt hätte. Woraus wollen Sie — ich möchte fast sagen — einen Vorwurf dieser Art ableiten? Das liegt uns vollkommen fern und ich habe kein Wort davon gesagt. Allein die Vernunft schon verbietet uns, zu glauben, daß man das Rad der Geschichte wieder zurückdrehen kann. Und wenn ich vorhin die Ereignisse vom 9. November 1918 einen Hochverrat genannt habe — in diesem Zusammenhang allerdings im Sinne der juristischen Auslegung, nicht in dem Sinne, wie es Herr Böhm meinte — so bin ich mir darüber vollkommen klar, daß die Ereignisse dieser Tage und der nachfolgenden Zeit niemals wieder aus der deutschen Geschichte ausgelöscht werden können — und auch garnicht sollen. Darum handelt es sich bei Gott nicht; und ich bin rein wortgemäß mit Herrn Böhm und Herrn Theil einer Auffassung: Es handelt sich darum, die freie Meinungsäußerung — in diesem Falle auf politischen Gebiete — zu schützen, um weiter nichts. Wo es sich um Gewalttätigkeiten und Rohheiten handelt, muß natürlich eingegriffen werden; darüber brauchen wir garnicht zu diskutieren, das versteht sich von selbst. Aber um Schutz der freien Meinungsäußerung, um die Freiheit, auch in kritischer Weise sich äußern zu dürfen, und das ist der springende Punkt. Wenn Sie sagen würden: Wir als Sozialdemokraten halten die Gewähr nicht für gegeben, daß ohne das Republikschutzgesetz Ruhe und Sicherheit des Staates gewährleistet sind und deswegen lehnen wir diesen Antrag ab, dann hätten wir schließlich Verständnis dafür gehabt. Aber deswegen ein solches Gesetz einzuführen, weil Sie die nationale Typosition ausschalten wollen, während Sie andererseits den Grundsatz des freien Kampfes mit geistigen Waffen aufstellen: das ist ein entscheidender Widerspruch, den ich nicht verstehen kann. Wenn wirklich der Kampf mit geistigen Waffen entscheiden soll, dann muß man alles tun, um jede Möglichkeit der freien Meinungsäußerung auf diesem Gebiete zu fördern. Ich bleibe deshalb bei meinem Standpunkt, den ich eingenommen habe und wiederhole, daß ich zu meinem Bedauern eine Entgegnung auf die kritische Würdigung des materiellen Inhalts des Gesetzes nicht gehört habe. Wenn ich Herrn Theil richtig verstanden habe, sagte er, daß, wenn meine Unterlagen wirklich stimmten, sich in den Reichstagausschüssen oder im Reichstagsplenum noch Gelegenheit böte, Aenderungen vorzunehmen. Diese Hoffnung erscheint mir allerdings sehr schwach, aber einstweilen will ich mich damit trösten, da eine Mehrheit für meinen Antrag natürlich nicht zu erwarten ist. Ich will bei dieser Gelegenheit noch bemerken, daß auch ich — ebenso wie Herr Theil — es bedaure, daß die Deutsche Volkspartei eine klare Stellung nicht einnimmt, indem sie sich gegen das Gesetz ausspricht, meinem Antrage aber nicht zustimmen will. Im übrigen bleibt die Stellungnahme der Deutschnationalen Volkspartei, wie ich Sie vorhin entwickelt habe, bestehen und in jedem Falle werden wir den Kampf gegen jeden Versuch, die frei Meinungsäußerung zu unterbinden, nach wie vor mit den schärfsten Mitteln weiterführen.

Der Antrag Vagts wird abgelehnt.

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich nehme an, daß am nächsten Freitag keine Sitzung sein wird; da sehr wenig Material vorliegt, kann ich Ihnen auch noch nicht sagen, wann die nächste Sitzung stattfinden wird. Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung 20,30 Uhr.

№ 3

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

Sitzung vom 14. März 1930

Es fehlten entschuldigt: Böhmert Dr.; Borchers; Drees; Harder; v. Heukelum; Schurig; Schwarz; Wenhold.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mitteilung des Senats vom 28. November 1929 Erlaß eines neuen Stempelsteuergesetzes, 2. Lesung	58
II. Mitteilung des Senats vom 17. Januar 1930 2. Änderung des Gesetzes, betr. die Firmen- und Gewerbesteuer	65
III. Antrag: Firmen- und Gewerbesteuerpflicht der Landwirtschaft (Nr. 6)	65
IV. Mitteilung des Senats vom 23. Januar 1930 Wiedereinführung der ungeteilten Dienstzeit	68
V. Mitteilung des Senats vom 28. Januar 1930 1. Heizung der Straßenbahnwagen	71
VI. Antrag: Straßenbahn (Nr. 2)	71
VII. Mitteilung des Senats vom 14. Februar 1930 Holz- und Fabrikenhafen	74
VIII. Mündlicher Bericht des Geschäftsordnungsausschusses	74
IX. Mitteilung des Senats vom 15. Februar 1930 1. Jahresberichte der Hafenoberinspektoren. 2. Vermietung von Wohnungen (N. z. V. g.)	75
X. Mitteilung des Senats vom 21. Februar 1930 1. Instandsetzung der Fassade des Gewerbehauses	75
XI. Mitteilung des Senats vom 25. Februar 1930 2. Vertrag mit der Bremer Erdöl-Aktiengesellschaft	75
XII. Mitteilung des Senats vom 4. Februar 1930 Neuregelung des Verwaltungszwangsverfahrens zur Beitreibung von Geldbeträgen	75
XIII. Mitteilung des Senats vom 4 März 1930 Umlegung für die Vorstädte am linken Weserufer	76
XIV. Mitteilung des Senats vom 7. März 1930 1. Nordschleuse in Bremerhaven	76
2. Großgarage an der Scharnhorststraße	76
3. Aenderung der Gewerbeklasse für die Grundstücke zwischen dem Osterdeich, der Inselstraße und der Fleetrade	76
4. Notmaßnahmen für die bremische Landwirtschaft	76
XV. Antrag: Statistik über den Wohnungsmarkt (Nr. 73)	77
XVI. Antrag: Bewilligung von Mitteln für Wohnungsbau (Nr. 9)	(N. z. V. g.)
XVII. Antrag: Durchführung der Malerstraße zum Osterdeich (Nr. 10)	82
XVIII. Antrag: Mietsteuer (Nr. 11)	(N. z. V. g.)
XIX. Antrag: Maifeiertag (Nr. 12)	82
XX. Antrag: Beihilfen an Erwerbslose (Nr. 13)	82
XXI. Mitteilung des Senats vom 31. Mai 1929 1. Reichskolonialehrenmal	(N. z. V. g.)

Präsident R. Dunkel.

Eröffnung der Sitzung 16 Uhr.

Präsident: Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 11. März 1930: Wahl zur Kleingartenkammer.

Folgende Kleine Anfrage Bockhoop ist eingegangen:

„Ist dem Senat bekannt, daß der Hafenverkehr in Bremerhaven weiter in erschreckender Weise zurückgegangen ist und insbesondere der Anteil Bremerhavens an dem für seinen Hafenbetrieb in erster Linie lebenswichtigen Baumwollverkehr eine weitere starke Minderung erfahren hat?

Fast gleichzeitig mit der Abwanderung der United States Lines nach Hamburg, die dem Wirtschaftsleben an der Unterweser schwere Wunden geschlagen hat, werden die Lebensinteressen Bremerhavens durch diese weitere Abwanderung des Baumwollverkehrs nach Bremen betroffen. Während vor dem Kriege etwa 60 Prozent der Baumwollankünfte in Bremerhaven umgeschlagen wurden, hatte sich in den letzten Jahren die Beteiligung Bremerhavens immerhin noch auf etwa 40 Prozent gestellt. Neuerdings hat sich diese Beteiligungsziffer für Bremerhaven jedoch weiter bedeutend verringert, wie die folgenden Zahlen beweisen werden.

Baumwoll-Import von August bis Januar

1928/29: 1 386 964 Ballen,

davon Bremen	724 086 Ballen	= 54 %
davon Bremerhaven	662 878 Ballen	= 46 %
1929/30:	1 253 722 Ballen	
Bremen	882 071 Ballen	= 69 %
Bremerhaven	371 651 Ballen	= 31 %

mit anderen Worten: für Bremen gegen das Vorjahr eine Zunahme von rund 160 000 Bal-

len, für Bremerhaven gegen das Vorjahr eine Abnahme von rund 300 000 Ballen.

Diese Abnahme der Einfuhr über Bremerhaven bedeutet, daß in den Monaten August 1929 bis Januar 1930 etwa 40 bis 50 Baumwolldampfer weniger die Bremerhavener Häfen aufgesucht haben als in den gleichen sechs Monaten der vorigen Saison, was neben dem Verlust der United States Lines gewiß ein Ausfall ist, der das Wirtschaftsleben Bremerhavens aufs schwerste getroffen hat.

Besonders fühlbar ist diese Ablenkung des Baumwollverkehrs von Bremerhaven in den letzten Wochen gewesen, denn während eines Zeitraumes von mehr als drei Wochen — vom 21. Januar bis 14. Februar 1930 — ist Bremerhaven nicht von einem einzigen Baumwolldampfer angelaufen worden, während in der gleichen Zeit 25 Baumwolldampfer mit 121 000 Ballen nach Bremen aufgesegelt sind.

Sollte die Tendenz, möglichst alle Frachtschiffe in Bremen zur Entlöschung zu bringen, sich durchsetzen, dann würde Bremerhaven zu einem Nothafen herabgedrückt werden und nur noch als Ausrüstungshafen der Riesen-Passagierdampfer des Norddeutschen Lloyd anzusprechen sein. Das würde aber naturgemäß ein Brachliegen der ausgedehnten modernen Bremerhavener Entlöschungsanlagen sowie eine gänzlich ungenügende Amortisation der in diesen Anlagen durch den Bremer Staat investierten ungeheuren Kapitalien bedeuten.

Was gedenkt der Senat zu tun, um der vollständigen Verödung der Bremerhavener Häfen im Frachtenverkehr vorzubeugen und die am Hafenverkehr beteiligten Betriebe und Einzelexistenzen vor völliger wirtschaftlicher Vernichtung zu bewahren?

Schriftliche Antwort genügt."

(Theil: Nennt sich das Kleine Anfrage?)

Der Präsident des Senats übermittelt uns einen Antrag des Oberreichsanwalts betreffend das Mitglied der Bürgerschaft Fritz Becker. Es handelt sich um eine Anklage wegen Hochverrats. Ich darf wohl annehmen, daß ich diese Angelegenheit erst einmal dem Geschäftsordnungsausschuß zur Berichterstattung überweisen darf.

Herr Rechtsanwalt Dr. Bargmann in Bremerhaven bittet um Aufhebung der Immunität des Herrn Heinks. Es handelt sich um eine Beleidigungsklage. Ich nehme an, daß ich auch diese Akte dem Geschäftsordnungsausschuß überweisen darf.

Der Verein Bremischer Polizeibeamten sendet uns die Abschrift einer Eingabe an den Senat betreffend Umgestaltung der Polizei.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

I. Erlaß eines neuen Stempelsteuergesetzes.

Senatskommissar Senator Allerheiligen, dem Bürodirektor Behrens beigeordnet ist.

Hagedorn (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich einige allgemeine Ausführungen zu der Vorlage mache, ohne auf das Spezielle einzugehen, weil ich annehme, daß der Herr Senatskommissar selber die Ausführungen des Herrn Schucht in der letzten Sitzung, soweit sie unrichtig waren, widerlegen wird. Richtig ist, daß das Stempelsteuergesetz vom fiskalischen Standpunkt aus angesehen werden muß. Es steht im Vordergrund der Verhandlungen die Frage, ob 200 000 ℳ mehr aufgebracht werden sollen oder nicht. Dabei muß selbstverständlich sorgfältig geprüft werden, ob eine solche Steuer gerecht ist und die Leistungsfähigkeit des einzelnen nicht übersteigen wird. Wenn darauf hingewiesen worden ist, daß in der laufenden Nummer V die Besteuerung der Hypothekeneintragungen bei den kleinen Objekten höher ist als bei den größeren Objekten, so darf ich darauf aufmerksam machen, daß ein Ausgleich im Vergleich zu anderen Ländern dadurch geschaffen wird, daß in Bremen die Gerichtskosten z. B. wesentlich niedriger sind als in Preußen. Ich kann mich dabei beziehen auf die in der Vorlage auf Seite 400 enthaltenen Gegenüberstellungen, woraus sich ergibt, daß Bremen im Vergleich mit Preußen selbst bei den Objekten bis zu 2 Millionen hinter den preußischen Sätzen zurückbleibt, also nicht nur bei den niedrigen, sondern auch bei den höheren Beträgen. Wenn nun einige der Regierungsparteien dem Antrag Schucht in der letzten Sitzung ihre Zustimmung gegeben haben, so zweifellos deshalb, weil sie den Angaben des Herrn Schucht Glauben schenkten, daß die Vorlage, wenn sie mit den gestellten Anträgen angenommen würde, nur einen Mindererertrag von höchstens 10—20 000 ℳ bringe. Nach uns von authentischer Stelle gewordenen Mitteilungen ist aber mit einem Ausfall von 60—70 000 ℳ zu rechnen. Deshalb sehen sich die Koalitionsparteien genötigt, die Nummer V der Vorlage in ihrer ursprünglichen Fassung wiederherzustellen. Die Koalitionsparteien sind aber bereit, an anderen Punkten Erleichterungen zu schaffen. Sie werden die entsprechenden Anträge bei der Einzelberatung der Vorlage stellen.

Ich muß darauf hinweisen, daß es darauf ankommt, auf alle Fälle den Staatshaushalt ins Gleichgewicht zu bringen; denn die Anleiheverhandlungen stehen vor der Tür, und diese würden außerordentlich erschwert werden, wenn der Haushaltsplan mit einem größeren Defizit abschneidet. Die Folge würde sein, daß die Möglichkeit, Anleihen aufzunehmen, sich verschlechtert und die Zinsen einer solchen Anleihe höher würden. Um den Haushalt zum Balancieren zu bringen, sind die Behörden von der Finanzkommission ersucht worden, von ihren Anträgen alle nur irgendwie möglichen Abstriche zu machen. Die Folge davon ist gewesen, daß der Haushaltsvoranschlag, der ursprünglich ein Defizit von 7,5 Millionen hatte, als er der Finanzdeputation vorgelegt wurde, nur noch einen Fehlbetrag von 1,5 Millionen aufwies. Durch Abstriche der Finanz-

deputation ist der Fehlbetrag noch weiter vermindert worden. Daß wir in diesem Jahre nicht mit allgemeinen Steuererhöhungen kommen können, darüber wird Ihnen die Wirtschaftslage selbst am besten Auskunft geben. Wir hatten angenommen, daß in diesem Jahr aus der Einkommensteuer ein Mehr von einer Million sich ergeben würde; das wird aber wahrscheinlich fehlschlagen. Deshalb waren wir beim Haushalt 1930 gezwungen, die Ausgaben zusammenzustreichen. Außerdem haben wir auch zum Teil die Rücklagen der Städtischen Werke mit zur Finanzierung in Anspruch nehmen müssen. Es ist daher notwendig, daß wir da, wo die Allgemeinheit nicht belastet wird, die Steuern etwas anspannen. Dazu gehört neben dem Stempelsteuergesetz auch die Hundesteuer, mit der sich die Bürgerschaft demnächst zu befassen haben wird. Herr Schucht wird sicher nicht gewillt und auch nicht in der Lage sein, bessere Vorschläge zu machen. Man muß bei der Betrachtung unserer steuerlichen Verhältnisse in Betracht ziehen, daß Bremen in seiner Steuergebarung nicht selbständig ist, sondern sehr stark vom Reich abhängt. Wir haben Rücksicht auf die außerordentlich schlechte Wirtschaftslage zu nehmen und müssen davon absehen, der Bürgerschaft Vorlagen zu machen, die etwa auf eine Erhöhung der Grund- und Gebäudesteuer oder der Mietzinssteuer hinauslaufen. Wenn ich bei dieser Gelegenheit einmal auf die Hamburger Verhältnisse eingehen darf, so wird den Damen und Herren aus der Presse bekannt sein, daß der Hamburger Bürgerschaft in diesen Tagen der neue Haushaltsplan zugegangen ist, der bei einer Gesamtausgabe von 400 Millionen mit einem Defizit von 15,7 Millionen abschließt. Zur Deckung dieses Defizits sieht Hamburg eine weitere Abführung aus der Mietzinssteuer von 3,5 Prozent an den ordentlichen Haushalt vor, die 7,5 Millionen erbringen soll. Dabei ist zu bemerken, daß Hamburg einen Mietzinssteuersatz von 47 Prozent gegenüber einem bremischen Satz von 24 Prozent der Friedensmiete hat. Von diesen 47 Prozent sind dort, mit Ausnahme des letzten Jahres, nur 20 Prozent im ordentlichen Haushalt verbraucht worden. Hier rächen sich in Bremen die Sünden, die unter der Mitwirkung der Hausbesitzer in der Steuerpolitik begangen worden sind, indem heute hohe Zinsen für Anleihen aufzubringen sind. Der Hamburger Senat geht aber trotzdem dazu über, eine Erhöhung der Grundsteuer um 2 Prozent vorzuschlagen, was weitere 5 Millionen erbringen soll. Da die Sätze der Müllabfuhr und der Sielreinigung hiermit im Zusammenhang stehen, tritt eine Gesamtbelastung von 4 Prozent in Hamburg ein. Wollte man in Bremen den gleichen Weg gehen, so würde das nicht eine Einnahme von 200 000 Mark, sondern von 2 Millionen Mark bedeuten, und das wäre doch sicherlich eine starke Belastung der Allgemeinheit. Deshalb sollte man mit der Kritik, die hier angewandt worden ist, außerordentlich vorsichtig sein. Die bremische Bevölkerung wird sicherlich anerkennen, daß wir versucht haben, nach Möglichkeit zu sparen und nur solche Steuern befürwortet werden, bei denen eine allgemeine Belastung nicht eintritt.

Die Belastungen, die beim Häuserkauf eintreten oder dann, wenn es sich um Eintragung von Hypotheken handelt, liegen doch auf einem ganz anderen Gebiet. Denn bei einem Hausverkauf muß einmal der Kapitalmarkt, zum andern die Mietzinssteuer berücksichtigt werden. Es spielen dabei aber auch die übrigen Steuern und die Maklergebühren eine Rolle: Grunderwerbssteuer 5 Prozent und Maklergebühren, die Herr Schucht und seine Freunde bei der Vermittlung eines Hauskaufs erhalten, 3 Prozent. (Schucht: Doch nicht persönlich werden!) Nein! Ich sage nicht Sie und Ihre Fraktionsfreunde! (Zuruf Schucht.) Deshalb ist es unvorsichtig, gegen eine solche Vorlage anzugehen. Die Häusermakler nehmen für jede Vermittlung von Geldgeschäften eine erhebliche Provision. Es ist mir die Summe von 3 Prozent für die Vermittlung genannt worden. Das bedeutet also, daß der Staat für die Eintragung einer Hypothek von 20 000 ℳ neben den Gerichtskosten eine Abgabe von 20 ℳ erhebt, während der Häusermakler 300 ℳ erhält. Daraus erkennen Sie, daß die Belastung für die Hypotheken nicht auf dem steuerlichen Gebiet zu suchen ist.

Wir müssen es bedauern, daß der Senat zwar die anderen Kammern, aber nicht die Arbeitnehmerkammern bei der Ausarbeitung der Vorlage herangezogen hat. Wir wünschen, daß dies für die Zukunft geschieht. Meine Fraktion hat nun die Arbeiterkammer ersucht, ein Gutachten zu erstatten. Es ist sehr lang. Ich bin deshalb nicht geneigt, näher darauf einzugehen. Es kommt darin zum Ausdruck, daß die Arbeiterkammer nicht in der Lage ist, nachzuprüfen, ob die einzelnen Sätze so hoch sein müssen, da die Angabe über das bisherige Aufkommen fehlt. Wenn aber das Aufkommen erreicht werden soll, so könnten größere Einwendungen gegen die Vorlage nicht erhoben werden, da es sich hier um eine Verkehrssteuer handelt und diese nicht die einzelne steuerliche Leistungsfähigkeit berücksichtigen kann. Wir werden Anträge zu den einzelnen Positionen stellen.

Dr. **Gebert** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erkläre ausdrücklich, daß ich nicht im Namen meiner Fraktion spreche. (Zurufe links.) Kann man objektiver sein, als dies festzustellen? (Lachen und erneute Zurufe links.) Kann ich nun weitersprechen? — Ich halte mich für verpflichtet, im Interesse der bremischen Notare noch einmal darauf hinzuweisen, daß wir die Verquickung des Stempelsteuergesetzes mit den reinen Finanzbedarfsfragen des Staates für denkbar ungeeignet halten.

Ich halte mich weiter für verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß wir Notare es für abwegig halten, wenn, wie in diesem Falle, eine acht Seiten lange begründete Eingabe an die Finanzkommission des Senats gerichtet wird, diese Eingabe zur Akte gelegt wird und die Justizkommission zu einer derartigen

Eingabe, die sich mit den wichtigsten Fragen des bürgerlichen Rechtslebens befaßt, mit keinem Wort Stellung nimmt. Wir müssen das fordern, daß Fragen, die die öffentliche Rechtspflege angehen, nicht nur unter finanziellen und fiskalischen Gesichtspunkten bearbeitet werden, sondern daß die Belange der Rechtspflege und des Notariats kritisch gewürdigt werden. In dieser Hinsicht bedeutet die Vorlage für uns eine typische Grüne-Tisch-Vorlage.

Wir halten es weiter nicht für richtig, daß in der Gegenüberstellung der preußischen und der bremischen Gebühren in der Vorlage nicht darauf hingewiesen ist, daß in manchen Positionen eine Verschlechterung in der bremischen Gebührenordnung gegenüber der preußischen vorhanden ist. Diese Gesichtspunkte noch einmal herauszustellen, habe ich für unbedingt notwendig erachtet.

Was uns am meisten berührt, ist einmal die Versteuerung der Ehe- und Erbverträge, die sämtliche Notare in Bremen als einen großen Fehlgriff bezeichnen, weiter die Besteuerung der Schiedsgerichte, die dadurch stark in ihrer Existenz bedroht werden; denn der Kaufmann will nicht ewig mit solchen Stempelabgaben usw. belastet werden. Hier spielt nicht so sehr die Summe eine Rolle als die Tatsache, daß der Vorgang des Schiedsgerichts so bedeutend ist. Selbstverständlich haben wir allgemein die Bedenken, daß durch dieses sogenannte Stempelsteuergesetz ein ganz bestimmter Teil der Bevölkerung erfaßt wird, einmal die Wirtschaft und auf der anderen Seite die Leute, die mit einer gewissen Notwendigkeit sich an die Notare und die Behörden wenden, um gewisse Vorgänge, die im Rechtsleben erforderlich sind, beurkunden zu lassen. Daß die ganze Regelung lediglich auf diese Kreise abgestellt ist, scheint der Vorlage einen bestimmten Stempel aufzudrücken — deshalb heißt sie vielleicht Stempelsteuergesetz —, und diesen Stempel halten wir für unrichtig und unsozial. Das wollte ich noch vorbringen, ohne mich zu den einzelnen Anträgen zu äußern.

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Verabschiedung des Gesetzes ist in der vorigen Sitzung vor allem deshalb vertagt worden, weil Herr Theil erklärte, vorab eine gutachtliche Aeußerung der Arbeiterkammer einholen zu wollen. Ich wundere mich, daß man, obgleich das Gutachten gekommen ist, es nicht für nötig befindet, es der Bürgerschaft vorzulegen. Herr Hagedorn glaubt mit einigen Worten darüber hinweggehen zu können, indem er behauptet, daß die Arbeiterkammer in ihrem Gutachten auf Einzelheiten nicht eingegangen sei; es läge ihr daran, daß die Steuer einkomme.

Im Jahre 1928 haben die Stempelabgaben einen Betrag von reichlich 125 000 ℳ ausgemacht. Was die Stempelabgaben 1929 erbracht haben, ist mir unbekannt. Der Betrag wird aber wohl überschritten. Wenn man eine Mehreinnahme aus den Stempelabgaben hätte erzielen wollen, wäre es eigentlich das einfachste gewesen, daß man eine Verordnung erlassen hätte, wonach die in dem Gesetz vorgesehenen Stempelabgaben um 100 Prozent erhöht worden wären. Dann hätten wir diese Art Berechnung, wie wir sie jetzt bekommen, nicht nötig gehabt, und wir hätten mit einem Schlage über die doppelte Einnahme verfügt, besonders wenn man alle Urkunden einbezogen hätte, die jetzt der Stempelpflicht noch nicht unterliegen. Damit meine ich solche, die insbesondere von der Deputation für Stadterweiterung beim Gericht benutzt werden: Auflassungen, Löschungsbewilligungen usw.

Die Vorlage soll einen Betrag von 200 000 ℳ mehr einbringen. Ich behaupte, daß wir diesen Betrag weit überschreiten, daß diese Vorlage mindestens das Doppelte einbringen wird. Wenn Herr Hagedorn vorhin erklärte, daß seine Partei dem von mir gestellten Antrag in der letzten Bürgerschaftssitzung zugestimmt habe, weil sie glaubte, daß die Angaben, die ich gemacht hätte, richtig seien, und sich nachträglich herausgestellt hätte, daß sie unrichtig seien, so behaupte ich, daß meine Angaben doch richtig sind. Aus sich wird Herr Hagedorn bestimmt nicht diese Behauptung haben. Herr Direktor Behrens wird ihm vielleicht Einzelheiten mitgeteilt haben, und da kann ich Herrn Hagedorn gleich auf die Frage antworten, wie gespart werden soll. Herr Direktor Behrens, der ja als Beigeordneter anwesend ist, wird wohl der Vater des Gedankens gewesen sein, dieses Gesetz zu schaffen. Und mit Recht wird man daraus folgern: Wozu haben wir die vielen Staatsräte und andere hohe Beamte, wenn mittlere Beamte derartige weitgehende Vorlagen und Gesetze ausarbeiten? Kann hier nicht wesentlich gespart werden? (Zurufe.)

Herr Hagedorn hat weiter nicht recht, wenn er behauptet, daß bei einem Objekt von 10 000 ℳ lediglich eine Steuer von 20 ℳ erhoben wird. Herr Hagedorn übersieht, daß diese Steuer entrichtet werden muß einmal bei der Ausstellung der notariellen Schuldurkunde und zum zweiten bei der Eintragung der Hypothek, die damit verbunden ist. Ich bestreite, daß, wenn von den ersten 10 000 ℳ nur 1 Promille als Steuer erhoben wird, dadurch ein Ausfall von 60 000 ℳ entstehen wird. Will die Bürgerschaft eine genaue Klarstellung haben, dann muß sie verlangen, daß das Grundbuchamt die Anzahl der Anträge auf Hypothekeneintragung mitteilt; erst dann kann sie sich ein richtiges Bild machen. Selbst der Anwaltsverein erklärt in seiner Eingabe — und ich glaube, er ist auf diesem Gebiete kompetent —, daß er erhebliche Bedenken gegen dieses Stempelsteuergesetz habe. Und wenn die Sozialdemokratische Partei heute die in der vorigen Sitzung von mir gestellten und angenommenen Anträge wieder ablehnen will, mag sie das tun und die Verantwortung für die übernehmen, die durch dieses Gesetz besonders hart betroffen werden, nämlich die kleinen Hauseigentümer. Herr Hagedorn hat nur von Tarifnummer V gesprochen. Ich nehme an, daß er den Antrag, den ich bezüglich Tarifnummer VII gestellt habe, nicht wieder aufgehoben haben will, oder glaubt Herr Hagedorn,

daß, weil im Bürgerschaftsbericht der Antrag irrtümlich als abgelehnt bezeichnet ist, er unter den Tisch fällt? Wenn man heute ein Hypothekenkapital von 10 000 ℳ aufnehmen will, sind 100 ℳ Kosten damit verbunden; selbstverständlich kann man die Kosten nicht auf Heller und Pfennig berechnen. Ich habe das so gemeint, daß einschließlich aller Nebenkosten, die mit der Eintragung der Hypothek verbunden sind, die Kosten sich auf 100 ℳ belaufen. (Theil: Maklergebühren!!) Damit haben Maklergebühren nichts zu tun. 40 ℳ Steuern, 20 ℳ für Eintragung der Hypothek, 26 ℳ für die Schuldurkunde, und wenn ich alles andere zuzähle, wie Abschriften, Gebühr für Auszahlung von Geldern usw., dann komme ich auf 100 ℳ, und es ist unverständlich, warum der kleine Hausbesitz das Doppelte an Abgaben bezahlen soll als die großen Objekte, die das besser vertragen können als der kleine Hausbesitz.

Dr. **Dronke** (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich mit einigen Worten auf den allgemeinen Charakter dieser Steuer eingehe, und zwar deshalb, weil die Ausführungen von Herrn Dr. Gebert doch eine Erwiderung erfordern. Es handelt sich hier gar nicht um eine Steuer, die gegen einen bestimmten Teil der Bevölkerung gerichtet ist, sondern um eine Steuer, die auf dem sogenannten Vermögensverkehr beruht, um eine Art der Vermögenssteuer. Vermögenssteuer ist etwas, was in allen Ländern der Kultur — nicht nur in Bremen — erhoben wird. Jemand, der ein Vermögen hat, muß es deklarieren, oder es wird neben der allgemeinen Vermögenssteuer eine Steuer dann erhoben, wenn Vermögen im Wirtschaftsverkehr in die Erscheinung tritt, also zum Beispiel bei der Bestellung einer Hypothek. Wenn ich zum Beispiel 10 000 ℳ als Hypothek gebe, so wird von meinem Vermögen eine bestimmte Summe abgeführt. Es ist also eine Teilvermögenssteuer, um die es sich hier handelt. Ebenso liegt es bei der Erbschaft, beim Schuldverhältnis, bei den Schiedssprüchen. Das ist der Sinn dieser Steuer: es wird ein bestimmter Teil des Vermögens einer Person mit einer Steuer belastet, nämlich der Teil des Vermögens, der im Verkehr erscheint. Wer nun diese Belastung endgültig trägt, das ist Sache des Verhältnisses der Vertragsteile zueinander. Es wird also nicht persönlich gegen irgendeinen Teil der Bevölkerung eine Steuer erhoben, sondern das Vermögen wird herangezogen zur Tragung der staatlichen Abgaben. Das ist der Grundgedanke dieser Stempelsteuer, der in allen Kulturländern verbreitet ist. Wer mit englischen Urkunden zu tun hat, findet darauf den bekannten englischen Stempel. Und sie werden viel mehr französische als deutsche Urkunden in die Hand bekommen, die mit einem Stempel belastet sind. Niemand hat aber bisher zu behaupten gewagt, daß der englische oder der französische Handel deshalb notleide oder nicht mehr bestehen könne, weil derartige Stempelsteuern erhoben würden. Es ist also nicht so, daß man sagen könnte: der Handel muß vor dieser Belastung geschützt werden, er kann derartige Steuern nicht ertragen. Preußen hat auch ein Stempelsteuergesetz, und Herr Dr. Gebert hat ja gesagt, dieses Gesetz atme den preußischen Geist. Wenn Sie sich einmal das preußische Gesetz ansehen, dann finden Sie, daß es eine weit größere Summe von Tarifstellen enthält, als das bremische Gesetz sie kennt. Aber niemand wird doch behaupten wollen, daß die rheinisch-westfälische Industrie oder die Wirtschaft in Köln oder in Frankfurt a. M. nicht bestehen könne wegen der Belastungen, die dieses Stempelsteuergesetz erfordert. Es ist also zu weit gegangen, wenn man sagt, das bremische Stempelsteuergesetz sei untragbar in der Art und Weise, wie es jetzt vorgeschlagen wird. Sicher ist es bedauerlich, daß wir diese Steuererhöhung vornehmen müssen. Aber angesichts der ganzen augenblicklichen Lage ist es nicht zu vermeiden. Es geht natürlich nicht an, wie Herr Schucht vorschlägt, daß man einfach die bestehenden Stempelsteuersätze erhöht, daß man sie verdoppelt oder verdreifacht; dann würden die größten Ungerechtigkeiten zutage treten. Es ist richtiger, durch eine Ausdehnung der Stempelsteuer den Kreis der von der Steuer zu erfassenden Objekte zu erweitern als die schon bisher von der Steuer Betroffenen noch mehr heranzuziehen. Ich halte es für richtiger, daß man den Kreis der stempelpflichtigen Vorgänge erweitert und damit die Lasten auf eine breitere Grundlage stellt, anstatt den bisherigen engen Kreis der Geschäfte mit einer noch größeren Abgabe zu belasten. Deshalb ist der Vorschlag des Herrn Schucht nicht glücklich. Wenn auch niemand freudigen Herzens dem Gesetz zustimmen wird, so müssen wir ihm doch angesichts der Lage unseres Staatshaushalts zustimmen.

Senator **Allerheiligen:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, die gesamte Bürgerschaft wird mir darin zustimmen, daß es bedeutend leichter und einfacher ist, eine Steuervorlage zu kritisieren oder gar abzulehnen, als eine solche zu vertreten. Die Finanzdeputation hat aber beim diesjährigen Haushaltsplan derartige Abstriche machen müssen, um den Haushalt auch nur einigermaßen ins Gleichgewicht zu bringen, daß man bei vielen dieser Abstriche schon der Meinung sein kann, daß sie nicht mehr verantwortet werden können. Und der Haushalt kann nur annähernd ins Gleichgewicht kommen dadurch, daß das Stempelsteuergesetz im Sinne dieser Vorlage angenommen wird.

Nun zu den Einwendungen der beiden Herren, die gegen das Gesetz gesprochen haben. Herr Dr. Gebert hat gesagt, daß die Eingabe der bremischen Notare einfach zu den Akten gelegt worden sei. Das ist nicht richtig. Der Eingabe ist zum Teil voll entsprochen worden, zum Teil ist sie teilweise berücksichtigt worden, und zum Teil hat sie allerdings nicht berücksichtigt werden können. Was die Anfechtung der Vorlage wegen der Schiedssprüche betrifft, so bitte ich in Vergleich zu ziehen, daß Hamburg 5 Promille und Bremen nur 2 Promille erhebt, daß Preußen keine Höchstsätze hat, während wir Höchstsätze

vorgesehen haben. Wenn wir die Stempelgebühren erhöhen wollten, wie Herr Schucht sie wünscht, so würden auch gewöhnliche Eingaben an den Senat, die heute mancher kleine Mann ohne viel Umstände machen kann, künftig von dieser Erhöhung betroffen werden. Dann hat Herr Schucht angeführt, man möchte die Stempel für Urkunden, die bei der Stadterweiterung ausgestellt werden, auch dort erheben. Wenn das der Fall sein sollte, so wäre das natürlich keine Einnahme für den Staat, dann müßte die Deputation für die Stadterweiterung diese Steuer zahlen. Herr Schucht hat dann erklärt, Herr Bürodirektor Behrens sei der Vater dieses Gesetzes. (Dr. Gebert: Nein, die Mutter! — Große Heiterkeit.) Das ist auch nicht richtig. Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung vom 25. Juni 1926 folgendes beschlossen: „Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Stellen mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob durch eine anderweitige Festsetzung der Stempelgebühren (Wertstempel für alle Urkunden?) die Einnahmen erhöht werden können." Das ist der Beschluß der Bürgerschaft, und dem ist durch die Vorlage Rechnung getragen. Wenn Herr Schucht dann noch das Beispiel von 10 000 ℳ heranzieht, so weiß ich nicht, welches Beispiel er eigentlich meint. In der Bürgerschaft hat Herr Schucht einen Satz von 66 ℳ ausgerechnet; aber in einem Artikel vom 2. März in den „Bremer Nachrichten" hat er einen Satz von 100 ℳ zur Anwendung gebracht. (Heiterkeit.) Welche Zahl die richtige ist, muß Herr Schucht also erst entscheiden. Dann hat Herr Schucht gesagt, wenn die Steuer um 1 Promille herabgesetzt würde, so würde die Gesamtausgabe sich um 20 ℳ ermäßigen. Nach meiner Rechnung würde die Ermäßigung aber nur 10 ℳ betragen. (Heiterkeit.)

Dr. **Gebert** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß auf die Ausführungen von Herrn Dr. Dronke noch mit zwei Worten eingehen. Ich habe leider den von ihm zitierten Kommentar der Finanzwissenschaft nicht da, um mich mit ihm über den Begriff der Vermögenssteuer auseinanderzusetzen. Wenn aber diese Stempelsteuer eine Vermögenssteuer ist, dann habe ich mir bisher darunter etwas ganz anderes vorgestellt. Ich möchte bloß feststellen: wenn zum Beispiel ein Mann auf sein Haus an dritter Stelle eine Hypothek von 10 000 ℳ aufnimmt, und er bekommt sie für 10 Prozent oder auch nicht, sondern für 12 Prozent, dann wird man doch unmöglich davon reden können, daß diese 12 Prozent für ihn ein erheblicher Vermögensvorteil wären. Der Gläubiger, der mit seinen 10 000 ℳ an dritter Stelle steht und dafür 12 Prozent bekommt, der hat einen gewissen Vermögensvorteil davon. Aber es bezahlt in diesem Falle die Steuer der Schuldner, der diese Hypothek eintragen lassen muß. Die Sache ist also tatsächlich umgekehrt.

Dann noch eins: Es ist wirklich nicht so, daß ich gesagt hätte, daß die Wirtschaft die Belastung nicht tragen könnte und unter diesen 200 000 ℳ zusammenbrechen müßte. Wenn die deutsche Wirtschaft unter der Finanzpolitik, wie sie in den letzten Jahren in Deutschland, in den Ländern und Gemeinden, betrieben worden ist, noch nicht zusammengebrochen ist, so ist das in der Tat das achte Weltwunder. (Heiterkeit. Lachen und Zurufe links.) Aber, meine Damen und Herren, man soll sich doch wirklich einmal überlegen, ob diese viel genannten 200 000 ℳ, die der Staat vielleicht brauchen mag, die ganze Verärgerung wert sind, die aus diesen Dingen erwächst. Wenn Sie immer wieder mit neuen Belastungen und Belästigungen kommen, dann ist das doch etwas, was schließlich die Wirkung des einzelnen Tropfens hat, der einmal das Maß zum Ueberlaufen bringt.

Was die Anwaltschaft und die Notare betrifft, so bedeutet die Vorlage eine Mehrbelastung der Notariatsbüros. Ich habe mich in den letzten Tagen noch bei den großen Notariatsbüros erkundigt und erfahren, daß die Herren übereinstimmend auf dem Standpunkt stehen, daß da die Mehrbelastung eine ganz ungeheure ist gerade wegen der Erweiterung des Kreises der von dem Stempel zu erfassenden Rechtsvorgänge. Das sind die großen Schwierigkeiten, die jedes neue Steuergesetz überhaupt macht. Das preußische Stempelsteuergesetz ist eine Materie, von der bekannt ist, daß es in Preußen drei oder höchstens fünf Spezialisten gibt, die dieses Gesetz überhaupt beherrschen. Es ist eine der schwierigsten Materien, die es gibt, und wir sind in Bremen sehr froh gewesen, daß wir bisher so glückliche Bestimmungen gehabt haben. Ich bedaure außerordentlich, daß wir diesen Charakter der preußischen Bestimmungen auch auf Bremen übernehmen.

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einer erhöhten Abgabe vom Vermögen würde ich an sich nicht widersprechen. Aber Herr Dr. Gebert hat Herrn Dr. Dronke schon gesagt, daß er sich in diesem Falle auf einem großen Irrwege befindet, da es sich gar nicht um eine Vermögensabgabe handelt. Zunächst muß doch die erhöhte Steuer von dem Schuldner bezahlt werden. Wenn nun der Fall eintritt, daß der Schuldner seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, dann wird gegen ihn vorgegangen, und dann ist es wieder der Gläubiger, der, um sein Geld nicht zu verlieren, in der Zwangsversteigerung das Haus kaufen muß, und dieser hat wiederum die notariellen Schuldurkunden auszustellen und die erhöhten Gebühren dafür zu tragen. Es trifft also in jedem Falle immer den kleinen Mann, dem es außerordentlich schwer fällt, diese Beträge aufzubringen.

Daß 1 Promille von 10 000 ℳ 10 ℳ sind, braucht uns der Herr Senatskommissar hier in der Bürgerschaft nicht ausdrücklich zu erklären. (Heiterkeit.) Wenn der angenommene Antrag, den ich in der letzten Sitzung gestellt habe, jetzt wieder aufgehoben werden sollte, dann hat der Hauseigentümer zweimal 2 Promille von 10 000 ℳ, gleich 40 ℳ, zu bezahlen, dazu für Eintragung der Hypothek an Gerichtskosten wiederum 2 Promille, macht insgesamt 60 ℳ. Wenn alle andern Kosten, insbesondere Notariatsgebühren,

hinzukommen, dann kommt letzten Endes eine Unkostensumme von 100 ℳ heraus.

Es ist richtig, daß im Jahre 1926 ein Bericht von der Bürgerschaft gefordert worden ist; das war auch durchaus am Platze. Ich halte auch heute noch eine Erhöhung der Stempelsteuer für gerechtfertigt, nur darf man nicht, wie es dieses Gesetz will, versuchen wollen, mit allen Mitteln der Kunst aus dem kleinen Hausbesitzer die Steuergroschen herauszupressen. Es ist aber eine Härte und Ungerechtigkeit, wenn man bei Objekten bis zu 10 000 ℳ 2 Promille erhebt, bei Objekten von 10—50 000 ℳ aber nur 1 Promille und bei höheren Objekten noch weniger, so daß derjenige, der über ein größeres Objekt verfügt, viel weniger Steuer zu bezahlen hat. Und wenn behauptet wird, daß dadurch 60 000 ℳ Ausfall entsteht, dann soll man der Bürgerschaft den Beweis dafür führen. Zunächst bestreite ich das. Es ist auch nicht richtig, daß, wie der Herr Senatsvertreter sagte, es keinen Zweck habe, für staatliche Urkunden Abgaben zu erheben, weil es der Staat sei, der die Gebühren bezahlen müsse. Der Herr Senatsvertreter weiß, daß fast nur Kaufverträge abgeschlossen werden, bei denen die Kosten gemeinschaftlich getragen werden. Man hat daher die Möglichkeit, die Gebühren zur Hälfte zu erheben, wenn man die Abgaben allgemein auf das Doppelte bringt. Wenn dann bei Generalversammlungen usw. eine mehrfache Stempelgebühr erhoben wird, kommen wir auf den Betrag, den die Vorlage erreichen will, und die Härten, die das Gesetz hat, können unter allen Umständen vermieden werden.

Dr. **Dronke** (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß noch einmal kurz auf den Begriff Vermögensverkehrssteuer eingehen, da Herr Dr. Gebert unterstellt, ich hätte ihn falsch aufgefaßt. Ich habe gesagt: Es wird in Fällen, wo Vermögen in den Geschäftsverkehr gebracht wird, vom Staat eine Abgabe erhoben. Wenn also jemand eine notarielle Schuldurkunde ausstellen lassen will, dann erscheinen zum Beispiel 10 000 ℳ als Vermögen, und die werden zur Besteuerung herangezogen werden. Wer diese Abgabe endgültig trägt, das ist eine Frage der wirtschaftlichen Kraft. Wir wissen, daß viele Steuern nicht von denen getragen werden, von denen sie erhoben werden. Denken Sie an die Biersteuer! Maßgebend ist, wer die Steuer endgültig zu tragen hat. Sie finden dasselbe bei den Kosten eines Verkaufes eines Grundstückes. Die Frage, wer die Kosten des Verkaufes trägt, ist im Vertrag geregelt. Das ist Sache der wirtschaftlichen Kraft. Das hat mit dem Kostengesetz zunächst an sich nichts zu tun. Das steht ganz außerhalb dieses Gesetzes.

Es ist dann von Herrn Schucht wieder das Beispiel der doppelten Erhebung bei notariellen und vollstreckbaren Urkunden genannt worden. Er hat übersehen, daß ausdrücklich im Gesetz gesagt ist, daß, wenn eine Hypothek eingetragen wird, diese Steuer nicht zweimal erhoben wird. (Zuruf Schucht.) Wenn es nicht zur Eintragung kommt, wird auch keine Eintragungssteuer erhoben. Wenn es zur Eintragung kommt, wird die Anrechnung angewandt. Da muß endlich einmal Klarheit geschaffen werden. Wenn von der Belastung des Grundstück- und Hypothekenverkehrs gesprochen wird, so muß erwähnt werden, daß die Provisionen der daran beteiligten Makler gegenüber der Vorkriegszeit erheblich gestiegen sind, daß diese Herren sich nicht wundern können, wenn der Staat an dem Gewinn auch etwas beteiligt sein will. Die Handelskammer hat schweren Herzens diese Erhöhung bewilligt. Deshalb ist aber nicht gesagt, daß vom wirtschaftlichen Standpunkt aus die Erhöhung der Provision eine erwünschte Erscheinung ist. Ich halte es für merkwürdig, wenn man dem Staate verweigern will, daß er auch an diesen Geschäften einen Anteil hat, um seine Aufgaben erfüllen zu können.

Hagedorn (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schucht hat dem Staate den Vorwurf gemacht, daß er dazu überginge, entweder zu verbieten, wenn jemand höhere Miete nähme, oder daß er, wenn ein Hausbesitzer seinen Verpflichtungen nicht nachkäme, dann rücksichtslos vorginge. Er will wohl damit sagen: Wenn ein Steuerzahler nicht rechtzeitig die Steuern zahlt, dann wird sein Haus zwangsweise verkauft. Ich muß erklären, daß ich zusammen mit Herrn Bürgermeister Donandt und Herrn Borchers jahrelang Gesuche um Steuererlaß bearbeite, und mir kein Fall bekannt ist, daß von uns eine zwangsweise Versteigerung des Hauses betrieben ist. (Zuruf Schucht.) Etwas anderes kommt nicht in Frage. Einmal hat das Finanzamt das Recht, Steuerermäßigungen eintreten zu lassen. Das kann es bei Leuten, die in einer finanziell schlechten Lage sind, oder wenn jemand größere Reparaturen zu machen hat, die seine Leistungsfähigkeit übersteigen. Ist jemand mit dem Bescheid des Finanzamtes nicht einverstanden, dann geht das an die von mir genannte Kommission und wird erneut geprüft. Es geht nicht an, daß Leute, die gering belastete Häuser im Kapitalwert von 40—50 000 ℳ haben, verlangen, daß wir ihnen die Mietzinssteuer erlassen, selbst wenn diese im vorgerückten Alter sind. Dann muß eben die Steuer auf das Haus als Grundschuld eingetragen werden; denn die Erben dürfen davon nicht profitieren.

Herr Schucht hat gesagt, daß bis zu 10 000 ℳ 2 Promille erhoben werden. Er hat außer acht gelassen, daß die Gerichtskosten in den unteren Sätzen in Bremen niedriger sind als in anderen Ländern, und dadurch ein Ausgleich geschaffen wird.

Herr Dr. Gebert hat noch einige allgemeine Ausführungen gemacht. Da er aber, wie er selbst sagt, nicht im Auftrage seiner Fraktion, für die ich gleichzeitig mitgesprochen habe, geantwortet hat, sondern im Auftrage des Anwaltvereins, so mag das, was er gesagt hat, für sich hingehen. Die Ausführungen des Anwaltvereins an den Senat lassen erkennen, daß die Sache nicht mit genügender Sorgfalt bearbeitet ist. (Dr. Gebert: Seitens des Senats!) Nein, von seiten des Anwaltvereins! (Dr. Gebert: Das ver-

stehen Sie!) Ich bin nicht so allwissend und nicht so klug wie Sie. Es können nicht alle Mitglieder der Bürgerschaft Akademiker sein und den Doktortitel haben wie Sie. Dabei ist mir ganz egal, ob er verdient oder erschlichen ist. (Erregte Zurufe rechts.) Ich will sagen, daß der Anwaltverein nicht in allen Teilen mit genügender Objektivität an die Frage herangegangen ist. Das geht daraus hervor, daß er behauptet, er würde durch das neue Gesetz mehr belastet. Bei Eheverträgen zum Beispiel erhebt der Anwalt Beträge, aufgebaut auf seiner eigenen Gebührenordnung. Wenn es sich um Beträge handelt, die erhoben werden auf Grund des Erbschaftsvertrages, dann wird der Erbe damit belastet und nicht der Antragsteller. (Dr. Gebert: Ich bitte ums Wort!)

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist für den Laien — und zu denen zählt Herr Hagedorn — außerordentlich schwer, sich in dem Gesetz zurechtzufinden, wenn man die Materie sonst überhaupt noch nicht zu bearbeiten hatte oder noch nicht bearbeitet hat. Darin soll kein Vorwurf gegen Herrn Hagedorn liegen. Aber er kann das Gesetz nicht so verstehen, wie diejenigen es verstehen können, die jahrzehntelang in diesem Beruf gearbeitet haben. Auch nur so konnte Herr Hagedorn eben erklären, daß es auch mit einem Ehevertrag verhältnismäßig einfach sei. Wenn ein Ehevertrag geschlossen wird — und meistenteils wird darin lediglich die Trennung der Güter vereinbart —, dann ist die Frage: Was ist das Objekt, und von welchem Objekt muß ich die Stempelsteuer einziehen? Diese Frage zu beantworten, ist nicht immer so einfach. Und gerade auch in solchen Fällen wäre es richtig gewesen, wenn man einen erhöhten Bogenstempel eingeführt hätte. Dann wäre der Staat ebenso zu seinem Recht gekommen, wie er jetzt zu seinem Gelde kommt. Ich habe vorhin nicht vom Finanzamt gesprochen. Ich habe nur darauf hingewiesen, daß in den Fällen, wo der bremische Staat Hypothekengläubiger ist und der Schuldner seinen Vertragsverpflichtungen nicht nachkommt, der Staat ziemlich schroff gegen den Schuldner vorgeht, was eine Privatperson nicht so leicht tun würde, und gerade in solchen Fällen entstehen die doppelten Kosten, die man schon einmal zu zahlen hatte.

Dr. **Gebert** (D. V.): Herr Präsident! Ich möchte zunächst feststellen, daß ich allerdings Herrn Hagedorn jede Sachverständnis darüber abspreche. Ob die Einwendungen, die gegen die Vorlage vom Anwaltverein gemacht sind, richtig sind oder nicht, das muß der Berufsfachorganisation vorbehalten sein. (Widerspruch links.) Ich habe bereits gesagt, daß ich dem Senat den Vorwurf mache, daß er die Vorlage vom grünen Tisch bearbeitet hat. Das ist mein Recht.

Ich bedaure aufs tiefste, wenn es heute in der Bürgerschaft möglich ist, daß ein Redner, dazu einer der Rechnungsführer der Finanzdeputation, einem Akademiker hier sagen darf (Gelächter und Zurufe links), wollen Sie mich aussprechen lassen? — Wenn er sagen darf, (erneute Zurufe und Gelächter links.) Das ist Ihnen sehr unangenehm. (Anhaltende Zurufe. Glocke des Präsidenten.) Ich stelle fest, daß auf einen Zwischenruf von mir (Zuruf links: Anmaßung!) daß auf einen Zwischenruf von mir Herr Hagedorn gesagt hat: „Es können nicht alle den Doktortitel wie Sie haben, egal, ob er verdient oder erschlichen ist." Ich nenne das eine Unverschämtheit. (Fortgesetzte Zurufe.)

Präsident: Herr Hagedorn, haben Sie diese Aeußerung gemacht? Sie ist uns hier entgangen.

Hagedorn (S.): Ich habe auf einen Zwischenruf von Dr. Gebert, weil er mir jede Urteilsfähigkeit absprach, — — —

Präsident: Das habe ich gerügt.

Hagedorn: Da habe ich mich gewehrt.

Präsident: Haben Sie das gesagt, was Herr Dr. Gebert eben behauptet hat?

Hagedorn: Eine ähnliche Wendung mag ich gebraucht haben.

Präsident: Dann rufe ich Sie zur Ordnung.

Senator **Allerheiligen:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schucht hat in seinen letzten Ausführungen darauf hingewiesen, daß es zum Beispiel bei Eheverträgen dem Notar sehr schwer sei, die Höhe der Stempelsteuer festzustellen. Das ist nicht so schwer, er braucht die Steuer nur nach dem Betrage zu berechnen, den er für seine eigenen Notariatsgebühren zugrunde legt.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Wir treten in die Einzelaussprache ein.

§§ 1 bis 26.

Stempeltarif Nr. V.

Antrag Hagedorn:

> Gegenüber dem in der letzten Bürgerschaftssitzung angenommenen Antrag Schucht zu der Tarifstelle V ist die Vorlage wiederherzustellen.

Schucht (Hausb.) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn dem Antrage der sozialdemokratischen Fraktion entsprochen wird, werden die kleinen Hausbesitzer mit einem Haus im Werte bis zu 10 000 ℳ um das Doppelte belastet gegenüber den Besitzern von Häusern in höherem Wert. Ich bitte um namentliche Abstimmung über den Antrag, um diejenigen Mitglieder der Bürgerschaft festzustellen, die für den kleinen Mann nicht das allermindeste übrig haben. (Lachen b. d. Soz.)

Präsident: Stellen Sie denselben Antrag nicht auch bei Tarifnummer VII?

Schucht: Jawohl, auch bei VII.

Präsident: Dann werden Sie einverstanden sein, daß wir nachher die Frage der namentlichen Abstimmung über beide Anträge gemeinsam behandeln?

Schucht: Jawohl!

Stempeltarif Nr. VI.

Dr. **Dronke** (D.): Ich möchte im Namen der Regierungsparteien beantragen, diese Tarifnummer zu streichen.

Schucht (Hausb.): Das ist doch sehr bezeichnend. Hier handelt es sich um Abgaben, die die großen Gesellschaften treffen, und da soll die Steuer einfach nicht erhoben werden, während bei dem kleinen Mann die mehrfache Steuer erhoben werden soll. Das ist doch ungeheuerlich! Dies möchte ich in aller Oeffentlichkeit feststellen.

Hagedorn (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schucht hat mir vorhin den Vorwurf gemacht, daß ich von den Dingen so wenig verstände. Jetzt könnte ich ihm den Vorwurf zurückgeben. Tarifnummer VI lautet: „Der Antrag auf Eintragung eines Pfandrechts an einem im Schiffsregister eingetragenen Schiff und der Antrag auf Eintragung der Abtretung oder Verpfändung eines solchen Rechts." Das Aufkommen aus dieser Tarifnummer ist sehr gering; denn die großen Reedereien machen von dem Schiffspfandrecht nicht Gebrauch, sondern besorgen sich das Kapital auf andere Weise. Deshalb beantragen wir, diese Nummer zu streichen. Die Behauptungen des Herrn Schucht treffen also vollständig daneben. Im übrigen habe ich seinen Vorwurf, daß wir dem kleinen Mann nicht helfen wollten, schon vorher zurückgewiesen.

Präsident: Ich möchte bitten, die Verhandlungen doch auf ein etwas höheres Niveau zu bringen. Die Parteien sollten einander nicht immer den Vorwurf machen, daß sie von den Dingen nichts verständen. Ich gehe immer davon aus, daß alle Mitglieder des Hauses doch etwas davon verstehen! (Heiterkeit.)

Ulrich (D. V.) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur bestätigen, was Herr Hagedorn gesagt hat. Die Streichung der Nummer VI hat mit irgendwelcher Bevorzugung begüterter Kreise nichts zu tun. Nur die kleinen Schiffseigner pflegen Schiffshypotheken zu bestellen. Es kommt hinzu, daß auch Hamburg diese Hypotheken nicht mit einem Stempel belastet. Und da diese Hypotheken meist aus dem Ausland vergeben werden, so unterliegen sie sowieso noch einem Genehmigungsstempel, so daß keine Veranlassung vorliegt, diesen Stempel zu erheben.

Präsident: Der Antrag Hagedorn lautet also wie folgt:

Die Tarifstelle VI wird gestrichen. Daraus ergeben sich die folgenden redaktionellen Aenderungen:

a) In Satz 2 Absatz 1 des § 8 wird Zahl „XI" durch die Zahl „X" ersetzt.

b) Die Tarifstellen VII bis XII erhalten die fortlaufenden Bezeichnungen VI, VII, VIII, IX, X, XI.

c) Der Absatz (1) der Tarifstelle unter der neuen Bezeichnung VI erhält folgenden Wortlaut:

„Die Steuer wird auf die nach der Tarifstelle V zu erhebende Steuer angerechnet, wenn zum Zwecke der Sicherstellung der verbrieften Forderung ein nach jener Tarifstelle steuerpflichtiger Eintragungsantrag gestellt wird."

Der Antrag Hagedorn wird angenommen.

Stempeltarif Nr. VII.

Antrag Hagedorn:

Gegenüber dem in der letzten Bürgerschaftssitzung angenommenen Antrag Schucht zu der Tarifstelle VII ist die Vorlage wiederherzustellen.

Der Antrag Schucht auf namentliche Abstimmung über die Anträge Hagedorn zu Tarifnummer V und VII wird abgelehnt.

Die Anträge Hagedorn zu Tarifnummer V und VII werden angenommen.

Stempeltarif Nr. IX.

Ein Antrag Hagedorn:

In der Tarifstelle unter der neuen Bezeichnung VIII wird der Mindestbetrag von 10 Reichsmark durch die Zahl „2" ersetzt

wird angenommen.

Stempeltarif Nr. XII.

Ein Antrag Hagedorn:

Die Tarifstelle unter der neuen Bezeichnung XI unter b erhält folgende Fassung:

über Generalversammlungen von Aktiengesellschaften oder von Kommanditgesellschaften auf Aktien, wenn das Grundkapital der Gesellschaft nicht mehr als 50 000 RM. beträgt 20

wenn es mehr als 50 000 RM., aber nicht mehr als 1 Million Reichsmark beträgt 50

wenn es mehr als 1 Million Reichsmark beträgt 100

wird angenommen.

Die Anträge des Juristischen Ausschusses werden angenommen.

Das so geänderte Gesetz wird angenommen.

II,2. Aenderung des Gesetzes, betr. die Firmen- und Gewerbesteuer.

III. Antrag: Firmen- und Gewerbesteuerpflicht der Landwirtschaft.

(Wortlaut s. S. 22).

Nienaber (W. V.): Herr Präsident! Meine geehrten Damen und Herren! Bei der seinerzeitigen Einführung des Gesetzes über die Firmen- und Gewerbesteuer hatten wir in Bremen viertausend Betriebe mit 57 Vertrauensleuten. Wenn man nun bedenkt, daß die Zahl dieser Betriebe heute auf 22 000 angestiegen ist, so steht das Ansteigen der Zahl der Vertrauensleute von 57 auf nur 101 in keinem Verhältnis zu dieser Steigerung. Ebenso in keinem Verhältnis steht die Freigrenze, wie sie 1913 festgesetzt war und wie sie heute besteht; 1913 betrug sie 3000 ℳ, und heute — bei der Geldentwertung — beträgt sie 2000 ℳ. Wir sind der Auffassung, daß hier eine Aenderung erfolgen und die Freigrenze auf mindestens 5000 ℳ erhöht werden muß. Wegen einer solchen Höhersetzung der Freigrenze würde aller-

dings ein Einnahmeausfall von etwa 125 000 ℳ eintreten; aber bei einem Aufkommen von 6 Millionen aus der Firmen- und Gewerbesteuer spielt diese Summe von 125 000 ℳ, die doch von den kleinsten unter den Gewerbebetrieben aufgebracht werden soll, gar keine Rolle. Wenn Sie aber schon glauben, auf diese 125 000 ℳ nicht verzichten zu können, so müssen Sie unbedingt dahin wirken, daß dieses Aufkommen von den wirklich starken und stärksten Schultern getragen wird.

Dies ist doch ein Moment, das gerade die Herren von links angeht, die doch immer so bereitwilligst für die Interessen der Kleinen und Kleinsten eintreten wollen. Jetzt wäre es an der Zeit, diese Bereitwilligkeit zu zeigen. Haben Sie wirklich diese Bereitwilligkeit, dann haben Sie auch die Pflicht, unseren Antrag zu unterstützen.

Nach dem vorliegenden Bericht setzt sich die Steuer zusammen aus dem Anlage- und Betriebskapital, der Größe und dem Wert des Umsatzes und dem Jahresertrage. Wenn die Rechnung wirklich so ist, dann müßte eine ganze Anzahl Betriebe von der Steuer ausfallen, weil heute in sehr vielen Betrieben, die noch mit dieser Steuer belastet werden, ja nicht einmal mehr das Existenzminimum erreicht wird. Zum Schluß sagt dann der Bericht, daß man auf das nahe bevorstehende Steuervereinheitlichungsgesetz warte, und daß bis dahin alles beim alten bleiben solle. Ja, Herr Präsident, dann können wir wirklich noch lange warten; wir sind allerdings das Warten nachgerade gewöhnt geworden. Aus all den jahrelangen Versprechungen, daß für den Mittelstand etwas getan werden sollte, ist bisher nichts herausgekommen, und es wird auch durch dieses Gesetz nichts in dieser Richtung geändert werden. Und auch wenn sogar der Reichskanzler in seiner Einführungsrede in sein Amt erklärte, daß dem Mittelstand in allen Phasen geholfen werden solle, so muß man doch sagen, daß man auch darauf vergeblich warten wird. Sollte nun aber, wie es heißt, das genannte Reichsgesetz bis zum 31. Juni nicht kommen, so soll uns die Finanzdeputation einen Entwurf vorlegen, der die Firmen- und Gewerbesteuer gänzlich beseitigt und die Veranlagung auf eine ganz andere Grundlage stellt. Nun, meine Damen und Herren, auch diesem Versprechen können wir im Augenblick keinen Glauben schenken; denn wir sind immer damit vertröstet worden, daß dem Mittelstand geholfen werden soll. Aber dem Mittelstand wird eben nicht geholfen. Und da müssen wir erwarten, daß noch vor Einbringung dieses Gesetzes etwas geschieht. Aus allen von mir dargelegten Gründen glaube ich, daß Sie mit uns derselben Auffassung sind, daß wir dem Bericht unsere Zustimmung nicht geben können, und bitte Sie daher, die von mir gestellten Zusatzanträge anzunehmen. Ich beantrage:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, für die Festlegung der Firmen- und Gewerbesteuer die Zahl der Vertrauensleute auf 250 zu erhöhen.
>
> Die Bürgerschaft ersucht den Senat ferner, die Freigrenze bei dem Einkommen, das für die Firmen- und Gewerbesteuer berücksichtigt wird, von 2000 RM. auf 5000 RM. zu erhöhen.

Wir lehnen natürlich die Vorlage, wie sie jetzt ist, ab.

Mester (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das, was uns Herr Nienaber vorgetragen hat, entsprach der Eingabe, die die Gewerbekammer an den Senat gerichtet hat und die wir aus der Presse kennenlernten. Wir dürfen zu unserer großen Freude feststellen, daß sich in den Kreisen derer, die von dieser Steuer betroffen werden, endlich die Erkenntnis Bahn bricht, daß man mit der bisherigen Besteuerung Schindluder getrieben hat. (Sehr richtig! links.) Das haben wir schon in der Bürgerschaft dargelegt, als Herr Nienaber hier noch nicht tätig war. Darum kann er heute sagen, daß er die Hoffnung hat, die äußerste Linke — wie er sagte — für seine Anträge stimmen wird. Ich darf Herrn Nienaber in Namen meiner Fraktion sagen, daß wir uns von seinen Verbesserungsanträgen in bezug auf die Gerechtigkeit der Erhebung keinen Erfolg versprechen. Wir sind der Ansicht, daß mit diesem System der Erhebung gebrochen werden muß, weil es eine Erhebung ist, die von den Steuerpflichtigen selbst ausgeht. Gerade dadurch kommen die Ungerechtigkeiten, die wir festgestellt haben. Bisher ist uns das in sehr scharfer Weise abgestritten worden, und ich erlaube mir, mit Genehmigung des Herrn Präsidenten, folgendes aus der Presse vorzulesen. In einem „Nachrichten"-Artikel von 1926 wurde behauptet, daß ich, ähnlich wie vorhin gegen Herrn Hagedorn, davon gesprochen, daß wir von diesen Dingen nichts verständen. Es heißt da:

> „Ich glaube, selbst die Sozialdemokratie käme zu der Ueberzeugung von der Notlage der Landwirtschaft, wenn man die Herren Parteisekretäre statt mit schönem Gehalt mit den Einkünften eines Bauernhofes anstelle."

So sieht Ihre viel gepriesene Sachlichkeit aus. (Sehr richtig! links.) Das nennen wir eine Herunterreißungspolitik. Doch wir freuen uns, daß man diese Bahn jetzt, soweit ich annehme, verlassen hat, und man glaubt, uns durch einige gute Worte überzeugen zu können.

Ich sage deshalb: Wir sind nicht der Auffassung, daß durch diese Anträge eine Verbesserung eintritt. Wir sind der Auffassung, daß das, was in dem Bericht gesagt wird, richtig ist. Herr Nienaber hat den Schluß so ausgelegt, daß wir bis Ultimo warten sollen. Das ist auch nicht der Fall. Ich möchte den Schluß des Berichtes noch einmal verlesen, damit Herr Nienaber mich desto besser versteht:

> „Sollte jedoch wider Erwarten die Verabschiedung des Steuervereinheitlichungsgesetzes sich noch länger hinausziehen, so wird die Finanzdeputation zu Beginn der zweiten Hälfte des Rechnungsjahres 1930 einen Gesetzentwurf vorlegen, der die

Firmen- und Gewerbesteuer beseitigt und die Steuerveranlagung auf andere Grundlagen stellt." (Rienaber: Dasselbe habe ich auch gesagt!) Nein, Sie haben gesagt, daß Sie dem keinen Glauben schenken könnten. Ich sage, daß mit der zweiten Hälfte des laufenden Steuerjahres uns ein Bericht gegeben werden soll, wie man die Firmen- und Gewerbesteuer auf eine andere Basis stellen will. Ich erhebe diesen Absatz zum Antrag. Wir werden ja sehen, ob es möglich ist, wenn das Reichsgesetz kommt. Wenn etwas reichsgesetzlich geplant ist, können doch die Länder nicht alles machen, was den Reichssteuern zuwider ist. Deshalb müssen wir, bei den tief traurigen Verhältnissen im Reiche, die gerade von der Rechten mit herbeigeführt werden, noch etwas warten, damit sich die Verhältnisse klären.

Ich darf weiter ein paar Worte sagen zu dem Antrag von Herrn Depken, betreffs Abbau der Firmen- und Gewerbesteuer in bezug auf die Landwirtschaft. Meine Fraktion kann auch dieser Anregung zurzeit nicht folgen. Sie erinnert zunächst daran, daß bei Beratung des Haushalts 1930 weitgehende Eingriffe und Abstriche gemacht sind, um den Haushalt zu balancieren, und daß es da nicht geht, für einen einzelnen Berufsstand Steuerfreiheit zu schaffen, ist doch klar. (Widerspruch rechts.) Das ist doch Steuerfreiheit für die Landwirtschaft, wenn man die Steuer aufhebt! Man könnte sagen: Für die Landwirtschaft ist das notwendig, und man geht mit dieser Notlage bis in das letzte Dorf krebsen und will uns klarmachen, daß das unbedingt erforderlich ist. Das ist in den letzten Jahren immer geschehen. Ihr Gedanke scheint darauf hinauszugehen, nur abzubauen und nichts Praktisches an die Stelle zu setzen. Dagegen sagen wir: Es geht nicht an, daß wir so verfahren, wie Sie wollen, daß Sie einen einzelnen Berufsstand herausgreifen. Es wundert mich, daß Herr Rienaber nicht sagt, die Schneider sollten auch keine Firmen- und Gewerbesteuer bezahlen. Das würde nicht weiter verwunderlich sein, denn das wäre die Folge des Antrages Depken. Deswegen können wir uns nicht dazu entschließen. Wir wünschen Gerechtigkeit auf diesem Gebiete. (Zuruf rechts: Wir auch!) Daß es auf dem Wege zur Gerechtigkeit dunkel aussieht, weiß ich aus einem Schreiben von Herrn Senator Bömers über die Zahl der Vertrauensleute für die Landwirtschaft. Bei diesen Vertrauensleuten befindet sich nur ein einziger, der 80 Morgen bewirtschaftet, die anderen bewirtschaften über 100, ja bis zu 300 Morgen. Wenn Sie sich die Betriebe ansehen, die meistens klein sind, dann müssen Sie zugeben, daß 6 Vertrauensleute nicht die Steuer in gerechter Weise erheben können. Wir wollen Gerechtigkeit bei der Erhebung der Steuer. Wir wollen eine Vereinfachung und das kann nur im Benehmen mit den anderen Steuerpflichtigen gehen. Deshalb müssen wir den Antrag Depken ablehnen und wir fordern, daß das, was in dem Schlußabsatz des Berichtes gesagt wird, in der zweiten Hälfte des Steuerjahres gegeben wird, um zu gerechten Verhältnissen kommen zu können.

Depken (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich sehr kurz fassen (Beifall links), da ich die Bürgerschaft bitten muß, meinen Antrag nochmals auszusetzen. Wir haben schon gehört, daß in der Finanzdeputation der Antrag einstimmig angenommen worden ist, auch von den Vertretern der Partei des Herrn Mester. Aber die Bedingung war dabei, daß der Kreisausschuß sich zu äußern hätte. Das hat er noch nicht getan. Ich bitte daher zu warten, wie er sich äußert, und deshalb den Antrag heute auszusetzen.

Der Antrag Depken wird angenommen.

Rienaber (W. V.): Herr Präsident! Ich muß noch einmal kurz auf die Ausführungen von Herrn Mester erwidern. Wenn er sagt, daß bei der Höhersetzung der Freigrenze für den einzelnen keine Verbesserung eintritt, so ist er meines Erachtens im Irrtum. Denn wenn die Freigrenze auf 5000 ℳ erhöht wird, wird doch eine große Anzahl von Betrieben von der Steuer befreit. Das ist doch eine Verbesserung vieler einzelner, die heute hart unter der Steuer leiden. Das müssen Sie doch erfassen, und Sie sehen doch auch ein, daß die Kleinsten der Steuerzahler damit erliegen. Sie erwarten, daß wir im Endziel zustimmen. Deshalb erwarten wir, daß Sie den Interessen der Kleinsten Rechnung tragen.

Präsident: Herr Rienaber! Ich mache darauf aufmerksam: Es wird von einer Reihe Firmen die Firmen- und Gewerbesteuer erhoben, die mit Verlust gearbeitet haben. Ich glaube also, daß das mit der Freigrenze nicht stimmt.

Prof. Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Die Sachlage ist die, daß der Senat sagt, er werde, wenn das Reichsrahmengesetz nicht in diesem Sommer verabschiedet wird, mit einer Vorlage kommen, in der die Firmen- und Gewerbesteuer neu geregelt werden soll. Es würde also der Antrag Rienaber dann nur noch für verhältnismäßig kurze Zeit von Wirkung sein. Wir werden aber, weil es richtig ist, daß die jetzigen Vertrauensmänner der Zahl nach nicht in der Lage sind, über die Verhältnisse, die ihnen unterbreitet werden, ein Urteil abzugeben, dem ersten Antrag Rienaber zustimmen. Wir wissen aber, daß auch in Kreisen um Herrn Rienaber Bedenken bestehen, ob sein zweiter Antrag richtig ist. Ich glaube, daß es kaum von der Finanzdeputation getragen werden kann, jetzt diese Aenderung eintreten zu lassen. Ich habe aber das Vertrauen, daß die maßgebenden Herren schon ganz von selbst bei der schwierigen Wirtschaftslage die Klassen, die von kleinen Firmeninhabern besetzt sind, recht milde beurteilen werden, so daß ich glaube, daß der Antrag Rienaber gegenstandslos ist.

Präsident: Herr Mester! Ich habe Ihren Antrag wie folgt formuliert:

> „Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Bericht in der Mitteilung des Senats vom 17. Januar 1930 einverstanden. Sie erwartet bestimmt, daß die Finanzdeputation zu Beginn der zweiten Hälfte des Rechnungsjahres 1930 einen Gesetzentwurf vorlegt, der die

Firmen- und Gewerbesteuer beseitigt und die Steuerveranlagung auf andere Grundlagen stellt."

Sind Sie damit einverstanden?

Mester: Jawohl!

Hagedorn (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Soweit mir bekannt ist, ist die Veranlagung zur Firmen- und Gewerbesteuer im vollen Gange, wenn sie nicht überhaupt schon abgeschlossen ist. Der Antrag Nienaber würde also zu spät kommen, und deshalb wäre es abwegig, ihn im letzten Augenblick anzunehmen, weil dadurch das ganze Veranlagungsverfahren gestört würde. Soweit aber der Antrag wegen der Heraufsetzung der Freigrenze zur Verhandlung steht, muß ich darauf hinweisen, daß die Veranlagung zu der Steuer nicht nach dem Einkommen geschieht, sondern auf Schätzung beruht und zwar auf Schätzung von selbstgewählten Vertrauensleuten der verschiedenen Berufe und Betriebe. Glaubt einer, zu hoch eingeschätzt zu sein, so kann er beantragen, von einem der Vertrauensleute gehört zu werden, und dann wird über die Frage nochmals entschieden. Gewiß ist auch mir bekannt, daß durch die Handhabung des Gesetzes sehr viele Härten entstehen, aber es ist außerordentlich schwierig, jetzt, wo das Steuervereinheitlichungsgesetz vor der Tür steht, noch ein anderes Verfahren einzuführen. Wir müssen auch darauf dringen, daß unser Steueraufkommen nicht geringer wird.

Nienaber (W. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Daß die Veranlagung schon soweit vorgeschritten ist, ist nicht unsere Schuld. Wenn nur alle vier Wochen Bürgerschaftssitzung ist und dann auch noch die Vorlagen immer wieder vertagt werden, dann sind nicht wir dafür verantwortlich zu machen. Wenn nun Herr Professor Dietz meint, daß viele Firmen da sind, die mit Verlust arbeiten und trotzdem Steuern zahlen müssen, so ist es doch klar, daß die Steuer nicht vom Reingewinn allein erhoben wird, sondern von allem, was in der Vorlage steht. Ich kann also nicht einsehen, warum man bei einigermaßen gutem Willen nicht eine andere und bessere Grundlage der Veranlagung finden könnte, so daß den Unbemittelten die Steuer erlassen wird. Ich bitte Sie, stimmen Sie unseren Anträgen zu.

Der Antrag Nienaber (Vertrauensleute) wird angenommen. Der Antrag Nienaber (Freigrenze) wird abgelehnt. Der Antrag Mester wird angenommen.

IV. Wiedereinführung der ungeteilten Dienstzeit.

Schmidt (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Mitteilung des Senats ist nicht sehr durchschlagend. Der Senat beruft sich zwar deutlich auf seine frühere Stellungnahme, aber er führt dann zwei neue Gründe für seine Haltung an. Der erste Grund ist der, daß in der bremischen Wirtschaft überwiegend die geteilte Arbeitszeit bestehe. Dieser Standpunkt des Senats ist natürlich nur bedingt richtig, nämlich dann, wenn der Senat mit der Privatwirtschaft nur die Handelshäuser meint. Aber es ist doch bekannt, daß in Bremen auch die Industrie eine sehr erhebliche Bedeutung hat. Und da ist es doch Tatsache, daß in der Industrie und im Handwerk durchweg ungeteilt gearbeitet wird und zwar nicht nur in den technischen Betrieben, sondern auch in den Büros. Der zweite Grund, den der Senat anführt, ist der, daß die umfangreichen Deputationsarbeiten durch die ungeteilte Dienstzeit erschwert würden. Die Damen und Herren aus der Bürgerschaft, die ja sämtlich in Deputationen und Ausschüssen tätig sind, werden wissen, daß doch nur sehr wenig Beamte Mitglieder von Deputationen oder als Sachverständige in den Deputationen tätig sind, so daß der Dienst der Beamtenschaft im allgemeinen durch die Sitzungen der Deputationen nur sehr wenig berührt wird. Gegenüber diesen Begründungen des Senats können wir ja auch darauf hinweisen, daß in der hamburgischen Verwaltung bereits seit 50 Jahren die ungeteilte Dienstzeit eingeführt ist. Und in Hamburg liegt doch das Deputationswesen ganz ähnlich wie in Bremen. Trotzdem haben wir von Schwierigkeiten der hamburgischen Verwaltung aus diesem Anlaß nie etwas gehört, so daß also auch dieser Grund des Senats nicht sehr durchschlagend ist. Hinzu kommt, daß auch in den bremischen städtischen Betrieben die Betriebsbeamten sämtlich ungeteilt arbeiten, und daß die Handwerker, die mit Beamten zusammen arbeiten, selbstverständlich auch ungeteilt arbeiten. Es ist also Tatsache, daß in einem erheblichen Teil der staatlichen Verwaltung schon ungeteilt gearbeitet wird. Und dort, wo es notwendig ist, dort ist selbstverständlich bei diesen Betrieben auch ein Spätdienst eingerichtet, der einwandfrei arbeitet. Die Beamtenschaft hat sich ja selbst bereit erklärt, und zwar zuletzt noch in dem letzten Schreiben der Beamtenverbände an die Bürgerschaft, dort, wo es notwendig ist, einen solchen Spätdienst wahrzunehmen. Das wäre, wenn der Senat zu diesem Schritt sich entschlösse, sogar gegenüber dem heutigen Zustand, wo trotz der geteilten Dienstzeit es dem Publikum unmöglich ist, nachmittags an die Behörden heranzukommen, ein großer Fortschritt und würde einem dringenden Bedürfnis abhelfen.

Und, meine Damen und Herren, nebenbei erwähnt: wir haben ja schon einige Jahre die ungeteilte Dienstzeit bei den bremischen Behörden gehabt. Mir ist nun vor einiger Zeit schon ein Schreiben auf den Tisch gelegt worden mit Angaben des Mehrbedarfs bei einzelnen Behörden an Feuerung und Licht, der eingetreten ist bei geteilter Arbeitszeit. Wenn man diesen Mehrbedarf zusammenrechnet, so ergibt sich eine immerhin erhebliche Summe. In diesem Schreiben ist nachgewiesen, daß für ein kleines Verwaltungsbürogebäude an Heizmaterial während der geteilten Dienstzeit 75 Zentner die Woche mehr verbraucht worden ist. Das ist auch erklärlich, denn bei ungeteilter Dienstzeit kann die Heizung früher abgedrosselt werden als jetzt. Und in einem anderen Verwaltungsgebäude ist während der ungeteilten Dienstzeit ein Lichtverbrauch von 9800 Kilowattstunden eingetreten, während bei geteilter

Dienstzeit ein solcher von 23 000 Kilowattstunden nachgewiesen ist. Also auch auf diese Weise kann man zu erheblichen Einsparungen kommen, wenn nur die Arbeitszeit bei den Behörden rationell eingeteilt wird.

Aber auch andere Gebiete unseres wirtschaftlichen Lebens werden durch die Frage der Einteilung der Dienstzeit stark berührt. Augenblicklich ist der Zustand so, daß die bremischen Beamten viermal täglich den Weg zwischen ihrem Hause und ihrem Büro zu machen haben. (Schucht: Eine sehr gesunde Bewegung!) Darauf komme ich gleich! Ich glaube, Sie können diese Behauptung nicht aufrechterhalten. Meine Damen und Herren! Dieser Zustand wirkt sich für die Beamten insbesondere deshalb sehr ungünstig aus, weil Bremen gegenüber fast allen anderen Großstädten, zum mindesten gegenüber allen anderen Großstädten mit der gleichen Bevölkerungszahl außerordentlich weit ausgedehnt ist, und daß die Beamtenschaft, wie überhaupt die Arbeitnehmerschaft im allgemeinen in den Außenteilen der Stadt wohnt. Und wer die Verhältnisse in der Stadt kennt, der weiß, wie die Verhältnisse in den Mittagsstunden am Markt, bei der Großen Weserbrücke, beim Brill, bei der Kaiserstraße oder beim Bahnhof sind, daß sich der Zustand der geteilten Dienstzeit allmählich zu einem Verkehrsproblem auswächst. Die engen Verhältnisse der Stadt fordern auch nach dieser Richtung hin dringend Abhilfe.

Und nun, meine Damen und Herren, zum Schluß noch ein paar Betrachtungen. Es gibt außer Bremen kaum eine Großstadt, in der noch an der geteilten Dienstzeit der Beamten festgehalten wird. Hamburg hat die ungeteilte Dienstzeit schon seit 1880, und kein Mensch denkt dort daran, an diesem Verhältnis etwas zu ändern. Auch wir in Bremen haben ja einzelne Behörden mit ungeteilter Dienstzeit, zum Beispiel das Arbeitsamt mit seinen Nebenstellen. Und mir sind keine Beschwerden bekanntgeworden, daß sich das dort nicht bewährt hätte. Nun macht Herr Schucht noch den Zwischenruf, daß die geteilte Arbeitszeit gesund ist. Ich verkenne gar nicht, daß es gut ist, wenn man die Arbeitszeit mal durch eine Pause unterbrechen kann. Gewiß hat das den Erfolg, daß man nach der Pause für eine Zeitlang wieder frischer ist. Herr Schucht weiß aber, daß eine solche Erholungspause für die bremischen Beamten kaum in Frage kommt. Sie hetzen nach Hause und wieder ins Büro. Das ist keine Erholung. Wenn man im Zentrum der Stadt wohnt wie Sie, dann ist das eine Erholung. Aber für die übergroße Mehrzahl, für 90 Prozent der Beamten ist die Mittagspause überhaupt keine Erholung. Dagegen steht, daß, wenn wir die Arbeitszeit so stark wie möglich zusammendrängen auf eine einheitliche Zeit, der Beamtenschaft und Angestelltenschaft eine ganz andere Möglichkeit verbleibt, mit ihrer Zeit zu wirtschaften als sonst. Sie können sich ihrer Familie widmen und können an kulturellen Gütern teilhaben, was jetzt ausgeschlossen ist. Wenn die Dienstzeit um 7 Uhr zu Ende ist, dann sind die Leute um 8 zu Hause und sind derart ermüdet, daß der Wille fehlt, sich an gemeinnütziger Tätigkeit usw. zu beteiligen. Ich habe mir deshalb erlaubt, folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die ungeteilte Dienstzeit am 1. April 1930 bei den bremischen Behörden einzuführen. Weiter ersucht die Bürgerschaft den Senat, zu prüfen, ob es notwendig ist, bei einzelnen Behörden einen Spätdienst einzurichten und dort, wo sich diese Notwendigkeit ergibt, entsprechend zu verfahren.

Ich bitte, diesem Antrag zuzustimmen.

Dr. **Steengrafe** (DV.): Herr Präsident! Die Frage, wie die Arbeitszeit der Beamten geregelt werden soll, ist an sich reine Sache des Senats. Aber die Bürgerschaft hat von jeher dafür großes Interesse bekundet. Deshalb haben auch wir die Frage noch einmal durchgesprochen. Wir sind bei unserem alten Standpunkt geblieben, und die Gründe, die Herr Schmidt angeführt hat, sind nicht so, um uns zu bewegen, ihn zu verlassen. Dabei spielt für uns nicht, wie in der letzten Sitzung, die sich mit dieser Frage befaßte, gesagt wurde, das Interesse der Handelsherren, der Großkaufmannschaft eine Rolle. Wir wissen, daß unseren Standpunkt auch weite Kreise der unteren und mittleren Beamtenschaft teilen. Wir sind der Meinung, daß das Interesse der Beamten, der Arbeit, und der Allgemeinheit auf seiten der geteilten Arbeitszeit ist, in erster Linie das Interesse der Beamten. Wenn man bei der ungeteilten Arbeitszeit den Mittwoch- und Sonnabendnachmittag freilassen will, kommt für die übrigen Tage eine Arbeitszeit von 9 Stunden heraus. Wenn man die 9 Stunden ohne Pause straff durcharbeiten will, dann ist nach unserer Meinung bei jeder Arbeit, die eine geistige Anstrengung erfordert — und die kommt hier doch wohl in erster Linie in Betracht —, die Belastung viel zu groß, das ist gerade auch aus Kreisen der mittleren Beamten betont worden. Wenn man erhebliche Pausen einlegt, dann wird wieder die Erschwerung kommen: Will man es so machen, daß Essen geboten wird? So, wie es bisher war, daß der Beamte sich sein Essen mitbrachte und vielleicht Milch dazu wärmte? Das ist kein Ersatz für eine ordentliche Mahlzeit, die da sein muß, wenn der Beamte 9 Stunden straff durcharbeiten soll. Wir sind der Meinung, daß die Arbeit selbst leidet, wenn 8 oder gar 9 Stunden durchgearbeitet wird. (Zuruf links: Es wird weniger gearbeitet!) Das ist aber nicht möglich, wenn die Mittwoch- und Sonnabendnachmittage freibleiben. Leider steht mir das Material, wonach eine wissenschaftliche Arbeit erbracht haben soll, daß die Arbeitsintensität bei ungeteilter Arbeitszeit nicht nachgelassen hat, nicht zur Verfügung. Wir sind der Meinung, daß eine derartige lange Arbeitszeit eine schlechtere Arbeit schafft als eine geteilte Arbeitszeit.

Wir sind weiter der Meinung, daß auch im Interesse des Publikums die geteilte Arbeitszeit beibehalten werden muß. Zugegeben, daß manche Behörden nachmittags geschlossen sind. Aber eine ganze

Reihe Behörden sind mir bekannt, die jedenfalls für Eilsachen auch nachmittags dem Publikum zugänglich sind. Wo das nicht der Fall ist, kann das angeregt werden. Dieser Dienst kann nicht durch einen sogenannten Spätdienst ersetzt werden. Der würde ganz erhebliche Teile der Beamtenschaft in Anspruch nehmen, wenn er dasselbe erreichen soll. Bei der Reichspost soll die Stimmung der Beamten jetzt dahin umgeschlagen sein, daß der größere Teil der Postbeamten für die geteilte Arbeitszeit ist. In der Regel arbeitet die Post in geteilter Arbeitszeit 54 Stunden wöchentlich mit 2½ Stunden Mittagspause und Anfang um 8 Uhr; wie gesagt, die Postbeamten sind, wie mir mitgeteilt ist, in ihrer Mehrheit für die geteilte Arbeitszeit. Nach allem bleiben wir bei unserem alten Standpunkt und werden den Antrag Schmidt ablehnen.

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Einführung der ungeteilten Dienstzeit kann meines Erachtens erst dann kommen, wenn auch alle bremischen kaufmännischen Betriebe die ungeteilte Dienstzeit haben. Man kann es der Wirtschaft gegenüber nicht verantworten, die ungeteilte Dienstzeit einzuführen, wo diese ganz daniederliegt. Deshalb haben auch die Sparkassen und Banken nachmittags ihre Geschäftsräume geöffnet, um dem Gewerbestand entgegenzukommen. Es ist ein Uebelstand, daß eine Reihe Gerichtskanzleien nur vormittags geöffnet haben. Alle Kanzleien sollten nach meiner Meinung während der ganzen Geschäftszeit dem Publikum zur Verfügung stehen. Die Handwerker und die Gewerbetreibenden sind es, die vormittags nicht immer abkommen können, und deshalb sollte man dazu übergehen, es bei der geteilten Dienstzeit zu belassen. Ich glaube, wenn heute in den Kreisen der Beamten eine Zählung veranstaltet würde, dann würden nicht einmal 50 Prozent der Beamten für die Einführung der ungeteilten Dienstzeit zu haben sein. Die Ansichten darüber gehen weit auseinander. Wenn man vormittags gearbeitet hat, dann hat jeder Beamte das Bedürfnis, einige Stunden auszuspannen, damit er nachmittags mit vereinten Kräften — mit frischer Kraft — wieder an die Arbeit herangehen kann. (Heiterkeit.) Wenn ein Beamter 9 Stunden arbeiten soll (Zurufe links), dann kann er die letzten 2 Stunden nicht mehr die Arbeit leisten, die er bei Anfang des Tages geleistet hat. Diese Beobachtung haben wir in verschiedenen Kanzleien schon machen können. (Zuruf, Heiterkeit.) Herr Osterloh, wir im freien Beruf haben keine Zeit, müde zu sein. Wenn wir nicht arbeiten, haben wir keine Einnahme zu verzeichnen. Die Beamten können es sich schon erlauben, müde zu werden. (Heiterkeit.) Nach alledem halte ich es nicht für richtig, die ungeteilte Dienstzeit einzuführen.

Dr. **Dronke** (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie sich aus der Aussprache ergibt, sind die Anschauungen über den Wert der geteilten und der ungeteilten Arbeitszeit gespalten, auch in den Kreisen von Handel und Verkehr, nicht nur bei den Beamten. In letzter Zeit sind eine Reihe großer Handelshäuser, die früher ablehnend waren, zur ungeteilten Dienstzeit gegangen, auch die Industrie. Anderseits muß anerkannt werden, daß gerade für höhere geistige Arbeit ein angestrengtes Arbeiten 8 Stunden lang große Schwierigkeiten hat. Die Gesetze des geistigen Schaffens sind andere als die des handwerklichen Schaffens. Die Gesetze sind nicht von uns künstlich erfunden worden. Wir müssen uns diesen Naturgegebenheiten beugen. Daraus erklärt sich der Widerspruch, den wir heute wieder erlebt haben. Wir finden auch in der Beamtenschaft Gegensätze über diesen Punkt. Das ist kein Zufall, sondern beruht auf dem Naturgesetz, das ich schon angedeutet habe. Es kommt hinzu, daß wir uns in einem Uebergang befinden insofern, als die Ausdehnung der Stadt und damit des Wohnens immer weiter geht, und daß es dadurch für viele Beamte immer schwerer möglich wird, während einer Mittagspause von 2 Stunden eine Erholung zu finden. Das ist ein wichtiger Punkt. Die Ausdehnung der Stadt wächst immer mehr. Immer mehr Beamte werden davon ergriffen.

Wenn wir damit zusammenfassen, daß auch die wirtschaftlichen Kreise sich im Uebergang befinden und zur ungeteilten Dienstzeit übergehen, halten wir es für erwünscht, daß der Senat uns erneut berichtet, wie die Wirtschaftskreise über die Einführung der ungeteilten Dienstzeit jetzt denken, und daß wir nicht ohne weiteres beschließen, sondern diesen Kreisen Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Ich beantrage deshalb:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, nach Anhörung der Kammern erneut zu prüfen, ob sich die Wiedereinführung der ungeteilten Dienstzeit empfiehlt.

Rumpf (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben keine Veranlassung, überlebte traditionelle Einrichtungen, die sich als unzweckmäßig erwiesen haben, noch aufrechtzuerhalten, auch dann nicht, wenn die Privatindustrie und die Banken die geteilte Arbeitszeit für ihre Beamten neu einführen. Wir wissen, daß die Beamten, die dort beschäftigt sind, ausgenutzt werden. Ich möchte den Ausführungen des Herrn Schmidt noch einiges hinzufügen. Seit 10 Jahren ist die Arbeitsintensität der Beamten wie die aller Arbeitenden ungeheuer gestiegen. Die Beamtenarbeit ist gegenüber der Vorkriegszeit wesentlich intensiver geworden. Deshalb ist die Forderung nach ungeteilter Arbeitszeit für die Beamten eine kulturpolitisch notwendige Forderung. Es wird sich in Verfolg der Angelegenheit herausstellen, daß acht Stunden Arbeitszeit für die Beamten noch zuviel ist; wir werden Anträge stellen, den Siebenstundentag oder die Vierzigstundenwoche einzuführen. (Lachen rechts.) Das ist der Weg, der in Zukunft gegangen werden muß. Deshalb werden wir dem Antrag Schmidt zustimmen, der fordert, ab 1. April die ungeteilte Arbeitszeit für die bremischen Beamten einzuführen.

Der Antrag Dronke wird abgelehnt. Der Antrag Schmidt wird angenommen.

V,1. Heizung der Straßenbahnwagen.

VI. Antrag: Straßenbahn.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat um einen Bericht über das gegenwärtige Vertragsverhältnis mit der Bremer Straßenbahn A.-G. unter Mitteilung der jetzt gültigen Konzessionsbedingungen. Insbesondere erwartet die Bürgerschaft genaue Darlegungen über die dem Staat bzw. der Stadt in der Nachkriegszeit auferlegten größeren Leistungen bei Schienenverlegungen, Stromlieferungen usw.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat ferner, die Justizkommission mit der Ausarbeitung eines Gutachtens über die Rechtsgültigkeit der letzten Erhöhung der Fahrpreise der Straßenbahn zu beauftragen und dieses der Bürgerschaft zuzuleiten.

Theil (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwei Gründe waren es, die meine Fraktion veranlaßt haben, den Antrag betr. Straßenbahn solange aussetzen zu lassen. Der erste Grund war, daß in Aussicht stand, daß nach der letzten Tariferhöhung die bei der Straßenbahn beschäftigten Arbeiter und Angestellten eine außerordentliche Lohnzulage bekommen sollten. Der zweite Grund war, daß wir einen gewissen Druck auf das damals noch bevorstehende Schiedsgerichtsverfahren ausüben wollten. Die bevorstehende öffentliche Auseinandersetzung hier in der Bürgerschaft sollte in einem für die Allgemeinheit günstigen Sinne auf das Schiedsgericht wirken.

Zum ersten Punkt, meine Damen und Herren, habe ich zu sagen, daß unsere Taktik erfolgreich war: den bei der Straßenbahn beschäftigten Arbeitern und Angestellten ist tatsächlich eine wenn auch unzulängliche (Schucht: Seit wann?) einmalige Zulage von 50 RM. gewährt, und es besteht die Aussicht — das ist eine Mitteilung, die ich vom Verkehrsbund habe —, daß zu Ostern eine zweite einmalige Zulage gewährt wird. (Schucht: Vor acht Tagen war davon noch nichts bekannt!) Ich lasse keinen Zweifel darüber, und ich bin erfreut, Herr Schucht, daß Sie mich darin unterstützen, daß bei den geradezu miserablen Gehältern und Löhnen bei der Straßenbahn diese einmaligen Zulagen vollständig unzulänglich sind. Und wenn Reden in der Bürgerschaft in dieser Richtung überhaupt günstige Wirkungen haben können, dann möchte ich zum Ausdruck bringen, und ich befinde mich dabei hoffentlich in guter Uebereinstimmung mit dem größten Teil der Bürgerschaft, daß wir dem Personal bessere Zulagen wünschen.

Der zweite Grund, der uns zur Aussetzung unseres Antrages Anlaß gab, hat leider nicht das erwartete günstige Ergebnis gehabt. Der Druck, der durch die bevorstehende Beratung in der Bürgerschaft auf das Schiedsgericht ausgeübt werden sollte, hat sich als Fehlspekulation erwiesen, er ist erfolglos geblieben. Nun ist das nicht etwa ein Beweis für die Unabhängigkeit und Objektivität dieses Schiedsgerichts bzw. der Herren, die in dem Schiedsgericht gesessen haben; meiner Ansicht nach spricht daraus allein die eindeutige privatkapitalistische Orientierung der Richter, ihre vollständige privatkapitalistische Mentalität, die selbst unter Verletzung der öffentlichen eine Bevorzugung privater Interessen betreibt. Ich lasse keinen Zweifel darüber, daß ich persönlich, und mit mir meine Fraktion, den vor kurzem gefällten Schiedsspruch für vollständig unmoralisch und als gegen die guten Sitten verstoßend halte, und zwar sowohl was die materielle Entscheidung betrifft als auch vor allem, was die Dauer des Schiedsspruchs angeht. Für zehn Jahre sind durch diesen Schiedsspruch die Auseinandersetzungen zwischen der Straßenbahn und dem bremischen Staat formell erledigt, vorausgesetzt, daß er überhaupt rechtskräftig ist. Das bedeutet, daß die Straßenbahn, ein privatkapitalistisches Unternehmen — und der Privatkapitalist wird ja immer als besonders tüchtig und die Initiative ergreifend gerühmt —, 22 Jahre braucht, um sich von der Kriegs- und der Nachkriegswirtschaft auf normale Verhältnisse, wie sie vor dem Kriege bestanden, umzustellen.

Nun könnte man sagen, und es läge vor allem nahe, daß ein Sozialdemokrat das sagt, das wäre ein Versagen des Privatkapitalismus, darin könne man den Beweis für die Unfähigkeit privatkapitalistisch eingestellter leitender Persönlichkeiten in der Wirtschaft sehen. In Wirklichkeit aber, glaube ich, ist dem nicht so, sondern wir haben diese Erscheinung ausschließlich zu buchen als Tatsache der Begünstigung privater Interessen auf Kosten der Allgemeinheit. (Sehr richtig! links.) Und deshalb, meine Damen und Herren, wünschen wir durch unseren Antrag, daß der gesamten Bevölkerung amtlicherseits die Augen geöffnet werden, daß ihr das Material unterbreitet wird über die Konzessionsbedingungen, auf Grund deren die Straßenbahn ihren Betrieb heute unterhält, und wie sie vor dem Kriege bestanden haben.

Wie notwendig das ist, dafür möchte ich mich heute auf nur einige Beispiele beschränken. Soweit die materielle Entscheidung des Schiedsspruchs in Frage kommt, wissen Sie, daß eine Entscheidung auch über die Unterhaltung der Straßen und die Pflasterkosten getroffen ist. Wenn sich die Herren, die unterrichtet sind, entsinnen, der Konzessionsvertrag von 1899 verpflichtete die Straßenbahn, 3 Meter der Straßen selbst zu unterhalten, das heißt links und rechts von Mitte der Straße je 1½ Meter, und daß sie darüber hinaus den anschließenden Straßenstreifen anzugleichen habe. Nach dem Jahresbericht der Straßenbahn von 1928 — der neue liegt ja leider noch nicht vor, die Straßenbahn ist sehr spärlich in der Versendung der Jahresberichte, aber man wird ja aus dem Inhalt des Berichts für 1928 auf den für 1929 schließen können — sind in diesem Jahre für 12,5 Kilometer Gleis neu verlegt worden. In der Denkschrift, die staatsseitig an das Schiedsgericht geleitet worden ist, wird geltend gemacht, daß für den Kilometer Doppelgleis Angleichung der Seitenflächen der Staat 100 000 RM. aufwenden muß. Der Staat zahlte also, nur um die Seitenflächen an

die Mitte der den eigentlichen Bahnkörper enthaltenen Straßenfläche anzugleichen, die Kleinigkeit von 625 000 RM.; dazu die drei Fünftel, die er auf Grund des Vergleichs von 1925 zahlen mußte. Ein zweites Beispiel: Für Erneuerung und Unterhaltung des Bahnkörpers mußte die Straßenbahn in der Vorkriegszeit 2 Prozent ihrer Bruttoeinnahmen zahlen. Im Jahre 1928, um wieder bei diesem genannten Geschäftsbericht zu bleiben, betrugen die Bruttoeinnahmen der Straßenbahn 10 337 000 RM., 2 Prozent davon sind 206 000 RM. Diese 206 000 RM. sind dem Staat aber im Jahre 1928 verlustig gegangen, und sie gehen nach dem neuen Schiedsspruch auch für die Zukunft verlustig. Ein drittes Beispiel: In den Konzessionsbedingungen von 1899 heißt es in § 13: Polizeibeamte, Beamte der Bauverwaltung vom Bauaufseher abwärts, die Boten der Regierungskanzlei und des Bürgeramts, der Gerichte, dann die von der Verwaltung der Erleuchtungs- und Wasserwerke zu bezeichnenden Beamten werden unentgeltlich befördert, wenn sie die Bahn auf Dienstwegen benutzen. Meine Damen und Herren! Nach dem Vergleich von 1925 hat der Staat der Straßenbahn einen Preisnachlaß von 10 Prozent für die von der Straßenbahn bezogene Elektrizität zu gewähren für die Freikarten, die die Straßenbahn für diese Zwecke zur Verfügung stellt. Nach der Abrechnung des Haushalts der Städtischen Werke kam dabei, wenn ich mich recht entsinne, ein Betrag von 114 000 Reichsmark im Jahre 1928 heraus. Und dann noch ein viertes Beispiel: die Gewinnbeteiligung des Staates. In Vorkriegszeiten war es nach diesen Konzessionsbedingungen so, daß an der von 5 bis 8 Prozent betragenden Dividende der Staat mit der Hälfte beteiligt war. Wenn man die für 1928 gezahlte und auch für 1929 vorgeschlagene Standarddividende von 8 Prozent zugrunde legt, dann wären an den Staat für 1928 abzuführen gewesen 147 000 Reichsmark. In Wirklichkeit sind nach dem Vergleich von 1925 abgeführt worden 62 720 Reichsmark. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Straßenbahn dem Staat — gemessen an den Vorkriegsbedingungen — pro Jahr mindestens 1½ Millionen Mark kostet, und das Schiedsgericht hat — das ist Ihnen aus der Presse bekannt — diesen auf die Dauer für die Allgemeinheit vollständig unerträglichen Zustand verlängert — sogar bis zu zehn Jahren verlängert. Dabei war dem Schiedsgericht aus der Denkschrift der Deputation für Häfen und Eisenbahnen bekannt, daß in Hannover während der Laufzeit eines Schiedsspruches aus dem Jahre 1925 ein neues Schiedsgericht der dortigen Straßenbahn die alten Konzessionsbedingungen für Pflasterkosten und Gewinnbeteiligung versuchsweise wieder auferlegte. Auf die dort ergangenen Schiedssprüche wird Bezug genommen, heißt es in der Denkschrift. Ferner war bekannt, daß der bremische Staat dem Gegner eine — meiner Ansicht nach viel zu weitgehende — außerordentlich günstige Verhandlungsbasis anbot. Der Staat hat angeboten 1. eine weitere kürzere Uebergangszeit, 2. erneute Verhandlungen wegen der Pflasterkosten in der Gleiszone und 3. erneute Verhandlungen wegen der Gewinnbeteiligung. Und der Staat hat schließlich noch vorgeschlagen eine von ihm und der Straßenbahn zu tragende Umlegung der abgenutzten Gleise, ein Angebot, was für den Staat meiner Ansicht nach außerordentlich weitgehend und von mir aus betrachtet außerordentlich ungünstig ist. Es werden da 28 Kilometer einfaches Gleis zur Umlegung angeboten. Die Kosten sollten anteilig getragen werden, und zwar im ersten Jahre 612 500 ℳ vom Staat und 262 500 ℳ von der Straßenbahn, im zweiten Jahre 582 000 ℳ vom Staat und 292 000 ℳ von der Straßenbahn, im dritten Jahre 545 000 ℳ vom Staat und 330 000 ℳ von der Straßenbahn und im vierten Jahre 450 000 ℳ vom Staat und 420 000 ℳ von der Straßenbahn.

Auch dieses Angebot hat das Schiedsgericht nicht veranlaßt, die Parteien auf den Verhandlungsweg und damit auf den Weg der regulären Auseinandersetzung, wie sie im freien Wirtschaftsleben üblich ist, zu verweisen, sondern es hat seinerseits eine materielle Entscheidung in allen diesen Fragen getroffen.

Nun noch einige Worte darüber, ob man denn die Bremer Straßenbahn noch als im Sinne der Verordnung von 1929 notleidend bezeichnen kann. Auch dafür möchte ich einige Zahlen sprechen lassen und möchte zunächst mit dem Aktienkapital der Straßenbahn beginnen. Dieses hat folgende Entwicklung genommen:

1902		4,4 Millionen Mark
1912		8,8 Millionen Mark
1930	(jetzt also)	9,8 Millionen Mark

Ich bin im Augenblick nicht darüber unterrichtet, wann die letzte Million hinzugekommen ist, ob schon in der Vorkriegszeit, ob während des Krieges oder in der Nachkriegszeit. Auffallend ist jedoch in der Entwicklung der Vorkriegszeit, daß innerhalb zehn Jahren eine Verdoppelung des Aktienkapitals stattgefunden hat — wahrscheinlich dem entsprechend umfangreicher gewordenen Betrieb —, während in den nächsten 18 Jahren bis heute eine weitere Erhöhung um nur eine Million stattfand, obwohl sowohl Verkehr wie Wagenpark in dieser Zeit in erheblich größerem Umfange gewachsen sind als in den zehn Jahren von 1902 bis 1912. Ich verweise dabei, soweit die Erweiterung des Betriebes in Frage kommt, auf die längeren Gleisanlagen, auf die neu errichteten Depots in Gröpelingen und Sebaldsbrück usw. sowie auf den bedeutend erweiterten Wagenpark. Als zweites Beispiel für die nicht notleidende Straßenbahn möchte ich verweisen auf die von mir schon genannte Standarddividende von 8 Prozent. Einen Betrieb, der es in der Inflations- und Nachinflationszeit nicht nötig hatte, sein Kapital zu vermehren, zusammenzulegen und dann erneut aufzuhöhen, der also mit seinem Vorkriegskapital heute noch arbeitet und dabei eine Entwicklung an seinen materiellen Gütern genommen hat wie selten ein anderer mit regelmäßig 8 Prozent Dividende, kann

man meiner Auffassung nach unmöglich als irgendwie notleidend bezeichnen.

Als drittes Beispiel verweise ich auf die den meisten wahrscheinlich unbekannte innere Finanzierung der Tochtergesellschaft der Straßenbahn, der Bremer Vorortverkehrsgesellschaft, deren Omnibusse nach Oberneuland, im Oldenburgischen, zwischen Begesack und Blumenthal usw. fahren. Wie mir berichtet worden ist, geht die Finanzierung dieser Gesellschaften so vor sich, daß die Straßenbahn in jedem Jahre mit einer bestimmten Summe in Vorschuß tritt, der in jedem Jahre selbstverständlich mit entsprechender Gewinnbeteiligung, Abschreibungen usw. von dieser Tochtergesellschaft zurückgezahlt wird, die kein eigenes Aktienkapital hat. Diese Tochtergesellschaft bzw. Tochtergesellschaften mit ihren vielen Autoomnibussen sind aus dem Betriebe der Straßenbahn erwachsen und finanziert, werden heute noch durch sie erhalten und bilden natürlich eine lukrative Einnahmequelle für die Bremer Straßenbahngesellschaft. Deshalb ist die sozialdemokratische Fraktion — und ich nehme an, der größte Teil der bremischen Bevölkerung — der Auffassung, daß die in dem Schiedsspruch getroffenen materiellen Entscheidungen vollkommen unberechtigt sind. Für die Zukunft — das darf man nicht vergessen — kommt noch hinzu die Erhöhung der Tarife, die ich heute gar nicht näher beleuchten will, obwohl sie in der bremischen Oeffentlichkeit bisher wahrscheinlich die größte Rolle gespielt und z. B. den Entrüstungssturm aller Bürgervereine hervorgerufen hat. Ich meine auch, daß es vollständig untragbar ist, mit Hilfe einer in wenigen Wochen ablaufenden Verordnung, die in Zeiten der Not und des schlechten Geschäftsganges für die Klein- und Straßenbahnen entstanden ist, einen Schiedsspruch für die Dauer von zehn Jahren zu fällen. Ich halte das für vollständig ungerechtfertigt, für gar nicht mehr mit den wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnissen der einzelnen Betriebe in Einklang stehend. Man muß deshalb dieses Vorgehen des Schiedsgerichts auf das allerschärfste kritisieren. Man muß es ablehnen, sofern es eben noch Möglichkeiten der Ablehnung gibt. (Zuruf bei den Soz.: Das nennt sich freie Wirtschaft.)

Nun entsteht die Frage: Ist der Schiedsspruch rechtsgültig? Die von mir mehrfach herangezogene, in einigen Wochen ablaufende Verordnung besagt in ihren uns heute interessierenden Bestimmungen folgendes:

„Unternehmer von Eisenbahnen, Kleinbahnen (Lokalbahnen usw.), Straßenbahnen und Anschlußbahnen, die bei dem Inkrafttreten dieser Verordnung durch Vereinbarungen in der Festsetzung der Höhe ihrer Beförderungspreise gebunden sind, können Aenderung der vereinbarten Preise verlangen, wenn und insoweit infolge der Verhältnisse des Krieges und der Uebergangswirtschaft die Höhe der Selbstkosten seit der letzten Preisvereinbarung so gewachsen ist, daß das Anwachsen bei Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns nicht vorauszusehen war, und daß billigerweise die Tragung der Mehrkosten dem Unternehmer allein nicht zugemutet werden kann.

Diese Vorschrift gilt entsprechend für Vereinbarungen, welche eine das Maß der Billigkeit übersteigende Verpflichtung zur Herstellung, Instandhaltung und Reinigung von Straßen, zur Einhaltung bestimmter Fahrpläne oder zu Abgaben vom Gewinn oder von den Roheinnahmen enthalten."

Und dann kommt der entscheidende, für meine weiteren Ausführungen wenigstens entscheidende Paragraph 2, der in seinem ersten Satz bestimmt:

„Falls eine Einigung über die Ansprüche aus § 1 nicht zustande kommt, entscheidet über diese ein Schiedsgericht."

Nun hat die Straßenbahn im Herbst vorigen Jahres Tarifänderungen beantragt. Sie erklärte, der 15-₰-Tarif sei für sie vollkommen unzulänglich und beantragte, soweit ich unterrichtet bin, sogar den gleitenden Tarif — vielleicht ist dieser gleitende Tarif auch erst in der zweiten Schiedsgerichtsverhandlung beantragt worden. Der Verkehrsausschuß als die von Senat und Bürgerschaft mit der Interessenwahrnehmung des Staates beauftragte Körperschaft hat auch mit der Straßenbahn verhandelt. Aber diese Verhandlungen sind über ein gewisses Anfangsstadium gar nicht hinausgekommen. Sie sind nicht etwa gescheitert, es ist auch nicht so gewesen, daß etwa die Verhandlungen festgefahren sind, nein, man hat sich bei diesen Verhandlungen im September-Oktober, wie es bei solchen Gelegenheiten üblich ist, erst mal gegenseitig abgetastet, und dann hat die Straßenbahn, ohne daß dem Staat irgendwelche weiteren Mitteilungen gemacht worden sind und ohne daß die Verhandlungsmöglichkeiten auch nur mit dem Verkehrsausschuß erschöpft waren, das Schiedsgericht angerufen. (Hört! Hört! b. d. Soz.) Sie hat das Schiedsgericht deshalb angerufen — das ist meine eigene Schlußfolgerung —, weil sie anscheinend bei diesem ein willigeres Ohr für ihre Wünsche zu finden hoffte als bei den Unterhändlern des Staates, als bei freiwilliger Vereinbarung mit dem Staat. Jeglicher Versuch einer Einigung ist also vollkommen unterblieben. Soweit ich unterrichtet bin, haben weder der Staat, noch der Verkehrsausschuß, noch eine sonstige Institution vom Oktober bis zum Stattfinden der ersten Schiedsgerichtssitzung wieder von der Straßenbahn gehört. Dabei soll ganz von der Frage abgesehen werden, ob denn der Verkehrsausschuß allein abschließende Vereinbarungen mit der Straßenbahn treffen kann und ob nicht letzten Endes der Senat, zum mindesten aber die Bürgerschaft, etwaigen Vereinbarungen des Verkehrsausschusses mit der Straßenbahn seine Zustimmung geben muß. Mir scheint überhaupt, als ob der Bürgerschaft eine Anzahl sehr wichtiger Fragen vorenthalten würde. Ich denke da z. B. an den Vertrag, der mit der Norddeutschen Hütte abgeschlossen worden ist; ich denke auch an andere Dinge, die sich in der letzten Zeit abgespielt haben. Hier in diesem

Falle konnte es gar nicht zweifelhaft sein, daß die Bürgerschaft ihre Zustimmung geben mußte, wenn rechtsgültige Vereinbarungen zwischen der Straßenbahn und dem Staat getroffen werden sollten. Aber von der Straßenbahn ist nicht einmal der Versuch gemacht worden, zu einer Einigung zu kommen, und deshalb durfte das Schiedsgericht gar nicht tagen. Es durfte gar keine Entscheidung fällen. Es war noch gar nicht zuständig. Im § 2 des Schiedsgerichts heißt es ausdrücklich: „. . . . falls eine Einigung nicht zustande kommt . . .“ Das Schiedsgericht soll also erst eingreifen, nachdem die Voraussetzungen einer Einigung nicht gegeben sind. Ich will dabei nicht etwa dem boshaften Gedanken — in diesem Falle, das möchte ich dem Berichterstatter der „Bremer Nachrichten“ mitgeben, kann man wirklich vom boshaften Gedanken sprechen — irgendwelche Nahrung geben, wie heute in den „Bremer Nachrichten“, als sei die gute Bezahlung des Schiedsgerichts Schuld an dieser Eile. Denn, wenn ich das hier zum besten geben darf, es ist doch so, daß das Schiedsgericht 1924, als es zum erstenmal zusammentrat, die Kleinigkeit von 14 900 ℳ, 1925 für eine zweitägige Sitzung 125 000 ℳ, 1926 26 000 ℳ und 1930 50 000 ℳ bekommen hat. Letztere Summe ist vom Schiedsgericht selbst festgesetzt worden für zwei Sitzungen, die je einige Stunden gedauert haben. Aber, wie gesagt, das nur nebenbei. Ich führe die Willfährigkeit des Schiedsgerichts, den Wünschen der Straßenbahn entgegenzukommen, nicht etwa auf diese Tatsache zurück.

Damit könnte ich meine Ausführungen als abgeschlossen betrachten, denn ich bin überzeugt, daß noch eine Anzahl Redner sprechen werden, die reine kommunale Wünsche auf Ausbau der Straßenbahn usw. hier zum Vortrag bringen werden. Ich kann mich deshalb hier auf die Feststellung beschränken, daß selbstverständlich auch die uns nahestehenden Bevölkerungskreise und meine Fraktion den allerlebhaftesten Wunsch haben, die Straßenbahnverhältnisse in Bremen wesentlich zu verbessern, sowohl was den Wagenpark, die Behandlung und Unterbringung der Fahrgäste in den Wagen angeht, als auch was den Ausbau des Gleisnetzes betrifft, z. B. nach den Arbeitervororten Kattenesch, Huchting, Lankenau usw. Aber, wie gesagt, das nur andeutungsweise. Ich wollte mich nur mit der grundsätzlichen Seite des Schiedsspruchs beschäftigt haben, ich wollte nachzuweisen versucht haben, wie notwendig es ist, daß unser Antrag möglichst einmütig Ihre Zustimmung findet.

Der Antrag Theil wird angenommen. (Unruhe und Zurufe).

Dr. **Gebert** (D. V.): Ich hatte mich längst zum Wort gemeldet!

Präsident: Das weiß ich nicht; ich hatte während der Verhandlungen einige Augenblicke den Vorstandstisch verlassen. Haben Sie Ihren Namen genannt?

Dr. **Gebert:** Laut und vernehmlich; mein Nachbar ist Zeuge.

Präsident: Ja, das ist für uns nicht maßgebend; hier oben ist nichts davon bekannt.

Dr. **Gebert:** Ich habe laut und deutlich Gebert und nicht etwa Dunkel gesagt! (Heiterkeit.) Das ist doch keine Sache, über eine derartige Geschichte mit einer solchen Leichtigkeit hinwegzugehen! Na, mir soll es egal sein!

Präsident: Mir auch. (Heiterkeit.)

Dr. **Gebert:** Es tut mir leid; da hat es doch keinen Zweck, daß man überhaupt in die Bürgerschaft kommt!

Vizepräsident **Klenke:** Ich kann nur sagen, daß ich von einer Wortmeldung nichts gehört und nichts gesehen habe.

Schucht (Hausb.): Herr Theil hat lediglich zu seinem Antrage gesprochen, und auf die Vorlage des Senats selbst ist vom Präsidium gar nicht oder nur wenig Bezug genommen worden. Es hätte doch eine Abstimmung auch über die Vorlage erfolgen müssen.

Präsident: Ja, wenn eine Abstimmung möglich wäre, hätte ich das veranlaßt. Es handelt sich hier aber doch gar nicht um einen Antrag des Senats, sondern nur um einen Bericht.

Schucht: Ich hatte zur Vorlage selbst sprechen wollen. (Große Heiterkeit.)

Präsident: Ja, das tut mir leid, da hätten Sie sich rechtzeitig zum Wort melden sollen! (Heitere Zurufe.)

VII. Holz- und Fabrikenhafen.

Die Vorlage wird angenommen.

VIII. Mündlicher Bericht des Geschäftsordnungsausschusses.

Lüdeking (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Geschäftsordnungsausschuß hat über zwei Fälle zu berichten, für die die Aufhebung der Immunität zweier Bürgerschaftsmitglieder gewünscht wird. Der erste Fall betrifft Herrn Walsemann. Ein Berufskollege von ihm, Herr Christian Hartmann, glaubt sich durch Herrn Walsemann beleidigt; er soll nämlich in einer Versammlung der Innung der Klempner und Installateure und verwandten Gewerbe gesagt haben: „Ich glaube, Sie haben das Protokoll der Innung nach Hannover geschickt!“ Durch diese Behauptung glaubt sich Herr Hartmann einer ehrlosen Handlung bezichtigt, seines Ansehens bei den übrigen Mitgliedern der Innung beraubt und in seiner Standesehre verletzt. Es ist ohne weiteres ersichtlich, meine Damen und Herren, daß bei diesem Vorgang irgendwelche politischen Beweggründe oder Begleitumstände keine Rolle gespielt haben. Infolgedessen beantragt der Geschäftsordnungsausschuß der Gepflogenheit gemäß, dem Wunsche des Herrn Hartmann nachzukommen und für diesen Fall die Immunität des Herrn Walsemann aufzuheben.

Walsemann (W. V.): Bitte ums Wort!

Präsident: Es entspricht nicht der Geschäftsordnung, daß Sie in eigener Angelegenheit das Wort nehmen.

Der Antrag wird angenommen. (Götze: Da gibt es was zu löten! — Heiterkeit.)

Lüdeking (S.): Der zweite Fall, meine Damen und Herren, der sich wieder in zwei verschiedene Fälle unterteilen läßt — die ich aber wohl zusammen behandeln darf, es kann gegebenenfalls ja getrennt abgestimmt werden —, betrifft Herrn Heinks als verantwortlichen Schriftleiter der „Arbeiter-Zeitung". Durch zwei Veröffentlichungen vom 2. Januar d. J. soll sich Herr Heinks des Verstoßes gegen § 130 des Strafgesetzbuches schuldig gemacht haben. § 130 lautet: „Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewalttätigkeiten gegeneinander öffentlich anreizt, wird mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft." Das Vergehen soll begangen worden sein durch die Veröffentlichung einmal von zwei Gedichten. Ich muß, um sie zu kennzeichnen, wohl wenigstens einen Auszug daraus verlesen, Herr Präsident. Das erste ist überschrieben „Die zwölfte Stunde" und beginnt:

„Schlagt sie zu Dreck,
Die Satten und Feisten!
Schlagt sie zu Dreck,
Die ruchlos Dreisten,
Die in ihren Luxuswagen
Von een' Vajniej'n in't and're jag'n!
Schlagt sie zu Dreck samt ihre Weiber,
Behang'n mit Pelze und seidne Kleider,
Brillanten und Perlen in Jold und Platin!
Wa woll'n se det Zeuch vom Leibe zieh'n
Und Brot fier uns're knurrenden Magen
Und fier uns're Kinder nach Hause tragen!"

(Heiterkeit. — Faust: Soll nicht besser der Dichter bestraft werden?) Und in dieser Art geht es dann noch weiter. Aus dem zweiten zitiere ich:

„Macht ein Ende unsrer Schande,
Die das Leben uns vergällt,
Jagt die faule Bürgerbande,
Die uns an der Kette hält,
Reichswehr, Polizei und Spitzel,
Bis ihr Staat in Trümmer fällt!
Proletarier aller Länder,
Unser die befreite Welt!"

Die Mehrheit des Ausschusses hat — das liegt ja auch auf der Hand — angenommen, daß hier politische Ansichten treibend gewesen sind, und wiederum gemäß der Gepflogenheit beantragt der Ausschuß

für diese beiden Fälle die Immunität des Herrn Heinks nicht aufzuheben. (H. Schulze: Der ist ja auch nicht ernst zu nehmen!)

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. (Taube: Bitte ums Wort!) Wir sind in der Abstimmung, Herr Taube!

Der Antrag wird angenommen.

Lüdeking (S.): Der zweite Artikel, meine Damen und Herren, beschäftigt sich mit der Meuterei auf der „Emden" und stellt dar, was dort geschehen sein soll; es sei ein rotes Taschentuch gehißt und die Internationale gesungen worden. Der Artikel schließt: „Möge die Internationale wirklich in allen Regimentern und auf allen Kriegsschiffen zum Soldatenlied werden! Möge der Geist Reichpietschs und Köbis', André Martys und der blauen Jungen von den russischen Kreuzern „Potemkin" und „Aurora" in der ganzen deutschen Flotte lebendig werden! Dann wird der Groenersche Plan, bei dem kommenden Kriege gegen die Sowjetunion die rote Flotte durch die deutschen Schlachtschiffe in den Grund zu bohren, jämmerlich scheitern." — Die Sachlage ist nach Ansicht der Mehrheit des Ausschusses dieselbe wie bei den vorhin angeführten beiden dichterischen Erzeugnissen. (Heiterkeit.) Auch hier ist es zweifellos die politische Ansicht des Artikelschreibers, die zur Veröffentlichung getrieben hat. Infolgedessen beantragt der Ausschuß,

auch in diesem Falle die Immunität nicht aufzuheben.

Der Antrag wird angenommen.

IX,1. Jahresberichte der Hafenoberinspektoren.

Der Bericht wird dankend entgegengenommen.

Theil (S.) zur Geschäftsordnung: Ich bitte, die Punkte IX,2 (Vermietung von Wohnungen) und XVIII (Mietsteuer) heute auszusetzen.

Präsident: Wenn kein Einspruch erhoben wird, nehme ich an, daß Sie einverstanden sind.

X,1. Instandsetzung der Fassade des Gewerbehauses.

Schmidt (S.): Der Haushaltsausschuß hat keine Bedenken.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. (Zurufe b. d. Komm.: Wir hatten uns zum Wort gemeldet!) Herr Taube und Herr Becker, ich habe wiederholt wahrnehmen müssen, daß Sie sich erst melden, wenn die Verhandlung geschlossen ist!

Die Vorlage wird angenommen.

Taube (K.) zur Geschäftsordnung: Erst vorhin hat sich ein Fall abgespielt, aus dem sich in krasser Weise die Demagogie des Präsidenten ergibt. Lange werden wir uns so etwas nicht mehr gefallen lassen! (Gelächter b. d. Soz.)

Präsident: Ich glaube, es ist allen hier bekannt, daß ich es immer sehr schnell mache; deshalb sollten Sie sich rechtzeitig melden. (Heiterkeit.)

XI. Vertrag mit der Bremer Erdöl-Aktiengesellschaft.

Die Vorlage wird angenommen.

XII. Neuregelung des Verwaltungszwangsverfahrens zur Beitreibung von Geldbeträgen.

Präsident: Da der Juristische Ausschuß die Sache noch nicht erledigt hat, bin ich gebeten worden, den

Punkt heute auszusetzen. Ich stelle fest, daß dagegen kein Einspruch erfolgt.

XIII. Umlegung für die Vorstädte am linken Weserufer.

Die Vorlage wird angenommen.

XIV,1. Nordschleuse in Bremerhaven.

Die Vorlage wird angenommen.

XIV,2. Großgarage an der Scharnhorststraße.

Böhm (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion ist nicht in der Lage, dieser Vorlage zuzustimmen. Wir gehen dabei zunächst von der Tatsache aus, daß sich in nächster Nähe der geplanten Garage ein Kinder- und ein Säuglingsheim befinden, so daß bei der Verwirklichung dieses Projektes eine erhebliche Belästigung und Störung im Betrieb dieser Heime stattfinden würde. Weiter halten wir aber auch die Beschwerden der Anlieger für berechtigt. Unsere Staffelbauordnung ist so geschaffen worden, in Gebieten, in denen Villengrundstücke u. dergl. vorhanden sind, Garagen so gut wie gar nicht errichtet werden können. Das bedeutet, daß für die begüterten Leute von Schwachhausen das Ruhebedürfnis ein so großes ist, daß sie weder durch Lärm, noch durch den Geruch, den eine Großgarage mit sich bringen würde, belästigt werden dürfen. In den anderen Stadtteilen, wo die nicht begüterten Leute wohnen, läßt die Staffelbauordnung den Bau von derartigen Einrichtungen in erhöhtem Maße zu. Wir können deshalb nicht zugeben, daß insbesondere dort, wo sich Kinderbewahranstalten und Säuglingsheime befinden, der ruhestörende Lärm und die Unsicherheit größer sein sollen als in den Gegenden, wo die Leute wohnen, die am meisten Automobile für sich in Anspruch nehmen. Diese Gründe veranlassen uns, der Vorlage nicht zuzustimmen.

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nicht verkennen, daß in der dortigen Gegend eine Großgarage errichtet werden könnte, ich will auch gar nicht bestreiten, daß sich das Grundstück zur Errichtung einer Großgarage eignet, aber es sind doch erhebliche Einwendungen dagegen zu erheben. Insbesondere wehren sich die Anwohner der benachbarten Straßen dagegen; es kommen etwa 100 Eigentümer mit zusammen etwa 200 bis 250 Familienangehörigen in Frage. Als sich diese Leute seinerzeit ihr Haus gekauft haben, haben sie sich gesagt: Hier wollen wir in Ruhe und Frieden wohnen; wir sind hier von jedem Lärm befreit. Entgegen der Vorlage bin ich der Meinung, daß der Verkehr in der Scharnhorststraße nicht so schwach, sondern schon jetzt außerordentlich stark ist, und er würde durch die Errichtung einer Großgarage noch viel stärker werden. Wenn auch in der Vorlage hervorgehoben wird, daß die Auffahrt von der Scharnhorststraße aus (Unruhe) geplant sei, so geht man, wie mir berichtet wurde, jetzt schon mit dem Gedanken um, Grundstücke und Häuser an der Buchenstraße zu erwerben, um nach der Buchenstraße hin auch eine Ausfahrt zu ermöglichen. Wenn die Vorlage erklärt, daß die Errichtung einer Werkstatt zunächst nicht beabsichtigt sei, daß also irgendwelcher Lärm nicht entstehen würde, so glaube ich aus dem Briefe eines Rechtsanwalts doch das Gegenteil beweisen zu können. Ein hiesiger Rechtsanwalt hat nämlich am 18. Januar an eine Reihe von Kraftwagenbesitzern ein Schreiben gerichtet, in dem er sie bat, schon jetzt zu erklären, ob sie ihren Wagen demnächst in diese Garage bringen würden, mit dem weiteren Hinweis, daß auch Monatsabonnements auf Reinigung der Wagen und viele andere Annehmlichkeiten ausgegeben werden sollten. Bei so bewandter Sachlage kann angenommen werden, daß mit der Garage auch eine Werkstatt verbunden werden soll und wenn dies der Fall ist — und es wird wohl der Fall sein —, dann würden die Anlieger der in Frage kommenden Straßen auf das erheblichste geschädigt werden, insbesondere die Anlieger an der Scharnhorststraße, in deren Häusern sich jetzt schon erhebliche Risse befinden. Hinzu kommt aber, daß sich das Säuglingsheim an der Kirchbachstraße befindet, in dem sich zurzeit 60 Kinder aufhalten. Außerdem ist an der Buchenstraße die Kinderbewahranstalt, die durch die Errichtung einer Großgarage ebenfalls auf das empfindlichste getroffen werden würde. Im übrigen hat aber die Bürgerschaft erst im Oktober 1929 die neue Staffelbauordnung beschlossen, und es ist unmöglich, schon jetzt wieder darüber hinauszugehen, was aber geschieht, wenn wir der Errichtung einer Großgarage an diesem Platze zustimmen würden. Aus diesen Gründen ist meine Fraktion für die Ablehnung dieser Vorlage.

Die Vorlage wird abgelehnt.

XIV,3. Aenderung der Gewerbeklasse für die Grundstücke zwischen dem Osterdeich, der Inselstraße und der Fleetrade.

Die Vorlage wird angenommen.

XIV,4. Notmaßnahmen für die bremische Landwirtschaft.

Mester (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zu dieser Vorlage einige Ausführungen. Es ist bezeichnend für einen großen Kreis innerhalb der Landwirtschaft, insbesondere für den Kreis der führenden Männer des Landbundes, daß sie eine Frage, wie hier die Bewilligung von Futtermitteln für Ueberschwemmungsgebiete auszunutzen verstehen in einer Art und Weise, die auf das schärfste zurückgewiesen werden muß. Ich kann auch unsere Landwirtschaftskammer nicht ganz von der Schuld freisprechen, daß sie im Benehmen mit den Führern des Landbundes Maßnahmen gebilligt hat, die nach meinem Dafürhalten den berechtigten Wünschen der Landwirtschaft keinesfalls entsprechen. Ja, man darf hier sogar feststellen, daß eine Kommission von führenden größeren Landwirten, die ausnahmslos dem Landbund angehören, in der Gemeinde Borgfeld tätig gewesen ist nur zu ihrem und

ihresgleichen Vorteil. Sie hat zunächst nicht einen einzigen kleinen Landwirt für diese Futtermittelkredite berücksichtigt, sondern zunächst Wert darauf gelegt, sich selbst zu versorgen. Wenn Sie den Bericht über die Vergebung der Futtermittel lesen, dann kommen Sie ohne weiteres zu der Ueberzeugung, daß man es sogar so gemacht hat, daß man zunächst den größeren Kreisen ohne Verpflichtungsschein Gelder und Futtermittel gegeben hat und nur wenige Beträge gegen Verpflichtungsschein. Wenn wir darüber hinaus wissen, daß sich unter den Mitgliedern der Kommission ein Mann befindet, der nachher sogar in einer anderen Angelegenheit gerichtsnotorisch bestraft ist, dann kommt man zu einer merkwürdigen Auffassung über diese Dinge. Wenn ich weiter sogar weiß, daß z. B. Herr v. Lingen, ein führendes Landbundmitglied, in Versammlungen geäußert hat, man solle über die Beschlüsse, die in dieser Frage hier gefaßt würden, strengstes Stillschweigen bewahren, dann kommt man aus dem Erstaunen über diese Dinge gar nicht mehr heraus. Wir wissen ferner, daß den Besitzern größerer Ländereien, die nach Preußen herüberreichen, auch 6,50 pro Morgen aus der preußischen Staatskasse zugeflossen sind, und daß dieselben Leute, die einen großen Teil ihrer Ländereien verpachtet haben, gar nicht daran denken, ihren Pächtern irgendwie einen Ausgleich zu geben, ihnen vielmehr, wie mir aus den Verhandlungen vor dem Pachteinigungsamt bekanntgeworden ist, den Pachtpreis über den Friedenspachtpreis hinaus gesteigert haben, ja sogar gerichtlich vorgegangen sind, und als das Pachteinigungsamt zu ihren Ungunsten entschieden hat, gegen diesen Beschluß des Pachteinigungsamtes bei der Revisionsinstanz Berufung eingelegt haben. Es handelt sich da um eine größere Fläche, die der Bauernschaft in Borgfeld gehört. Sie sehen also, daß die Frage der Notlage der Landwirtschaft in Verbindung mit der Ueberschwemmungsfrage in einer Art und Weise ausgenützt worden ist, wie es schlimmer gar nicht gemacht werden kann. Wir wünschen, daß in Zukunft so etwas unterbleibt. Das schädigt nämlich alle die, die sich mit den Dingen über die Notlage der Landwirtschaft beschäftigen. Darüber hinaus wollen wir betonen, daß den Borgfelder Landwirten in einer Weise steuermäßig entgegengekommen ist, wie es kein einziger Landwirt im bremischen Landgebiet verzeichnen kann. Aus dem Bericht des Finanzamtes geht hervor, daß es schon von 1924 an eine Reihe Steuern für diese Leute erlassen hat, daß diese sich aber jetzt, wie es nach der Mitteilung vom März v. J. heißt, nicht einmal veranlaßt gefühlt haben, diejenigen Gelder, die sie von Staats wegen bekommen haben, wieder in die Hände des Staates zurückgelangen zu lassen. Das spricht Bände für die Verhältnisse, die dort insbesondere in Landbundkreisen und Stahlhelmkreisen, der hier hervortritt, herrschen müssen. Wir wünschen deshalb, daß so etwas, insbesondere im Benehmen mit der Landwirtschaftskammer, nicht mehr vorkommt, sonst würden wir gezwungen sein, solche Gelder nie mehr zu bewilligen.

Prof. Dr. **Dietz:** Herr Präsident! Ich bedaure, daß ich durch ein dringliches Gespräch gezwungen war, bei Beginn der Verhandlungen über diesen Punkt abwesend zu sein, sonst würde ich beantragt haben, die Verhandlungen bis zur nächsten Sitzung auszusetzen.

Präsident: Das geht noch.

Prof. Dr. **Dietz:** Ich möchte bitten, die Verhandlungen heute nicht fortzusetzen, da wir erst nachprüfen wollen, ob die Angaben des Herrn Mester stimmen. Ich bitte die Bürgerschaft, den Gegenstand heute auszusetzen.

Die Bürgerschaft beschließt Aussetzung.

Präsident: Es liegen folgende Anträge Fritz Becker vor:

Die Bürgerschaft beschließt: Die Sperrung des Pastorenwegs von Altenescher Straße bis Friedhofstraße ist sofort für Radfahrer und Motorradfahrer aufzuheben. Die Fahrbahn für diesen Verkehr ist sofort einzurichten.

Die Bürgerschaft beschließt: Die Sperrzeiten für Fahrräder und Motorräder auf dem Marktplatz sind sofort aufzuheben.

Präsident: Folgende Kleine Anfrage Stiegler ist eingegangen:

Am 4. März 1927 ersuchte die Bürgerschaft die Polizeidirektion um einen Bericht, ob es sich empfiehlt, in Bremen und Bremerhaven weibliche Polizeibeamte einzustellen. Trotz Erinnerung vom 13. 3. 28 ist der verlangte Bericht mit Rücksicht auf die allgemeine Umordnung der Polizei nicht eingegangen. Ist der Senat bereit, denselben jetzt schleunigst zu erstatten? — Schriftliche Antwort genügt.

Folgender Antrag Castendyk ist eingegangen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, bei der Reichsregierung den Antrag zu stellen, daß der § 11 Ziff. 2 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reiches vom 28. Oktober 1871 (RGBl. S. 347) dahin geändert wird, daß die Postverwaltung verpflichtet wird, einem Reisenden, der bei Benutzung einer ordentlichen Post eine körperliche Beschädigung erleidet, den vollen durch den Unfall entstandenen Schaden zu ersetzen und nicht nur die Kur- und Pflegekosten.

XV. Antrag: Statistik über den Wohnungsmarkt.

(Wortlaut und erste Verhandlung s. S. 23.)

Präsident: Herr Meier! Sie müssen wohl noch einmal den Inhalt Ihrer letzten Rede kurz wiedergeben.

E. **Meier** (Hausb.): Herr Präsident! Die Ausführungen, die ich am 24. Januar gemacht habe, liegen den Mitgliedern des Hauses gedruckt vor. Ich kann mich darauf beziehen und vorläufig auf weitere Ausführungen verzichten.

Henke (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Parteifreunde werden den Antrag ablehnen und zwar aus dem Grunde, weil sie der Meinung sind, daß es Herrn Meier nicht eigentlich um ein objektives Resultat zu tun ist, sondern um ein ganz bestimmt konstruiertes Resultat. Er hat ja auch neulich bei der Begründung seines Antrages entsprechende Ausführungen gemacht, die dahin gingen, daß die Mehrzahl der beim Wohnungsaufsichtsamt gemeldeten Wohnungsuchenden dort nur die Listen füllten und zum größten Teil überhaupt nicht als Wohnungsuchende anzusprechen seien. Wir stimmen gegen den Antrag nicht etwa deshalb, weil wir Gegner einer Wohnungsstatistik wären. Im Gegenteil, meine Freunde sind immer, wo sie Gelegenheit dazu hatten, dafür eingetreten, daß eine ausgiebige und vernünftige Wohnungsstatistik getrieben wird. Aber das wird durch einen solchen Antrag nicht erreicht. Wir wären auch von uns aus bereit gewesen, heute einen entsprechenden Antrag zu stellen, haben aber davon Abstand genommen, weil wir uns sagten, daß, wenn wirklich eine Wohnungsstatistik in unserm Sinne aufgezogen würde, damit bei einem großen Teil der Wohnungsuchenden Hoffnungen erweckt würden, die in dieser Zeit doch nicht erfüllt werden können. Wir sind im Gegensatz zu Herrn Meier der Meinung, daß die Zahl der Wohnungsuchenden sogar noch viel größer ist als sie in den Listen zum Ausdruck kommt. Aus diesem Grunde sind wir gegen den Antrag.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Henke: Sie sind etwas voreilig, Herr Präsident! (Große Heiterkeit.) Ich halte es doch für angebracht, bei dieser Gelegenheit hinzuweisen darauf, daß das statistische Material nicht einfach gewonnen werden kann dadurch, daß Wohnungsuchende ohne weiteres von der Liste gestrichen werden, wie es ja leider das Statistische Landesamt bereits getan hat. Wir sind der Meinung, daß auch einmal die Gegenseite beachtet werden müßte, wie alle Wohnungsuchenden zu erfassen sind. Herr Meier ist der Meinung, daß eine größere Zahl Wohnungsuchende sich durch eine solche Statistik nicht ergeben würde. Ich halte es aber doch für angebracht, einmal darauf hinzuweisen, daß Veröffentlichungen des Statistischen Amts früher einmal zu einem ganz anderen Ergebnis geführt haben, daß nämlich bedeutend mehr Wohnungsuchende da waren, als eingetragen waren. In einem dieser statistischen Hefte von 1927 ist dargestellt, daß 2732 gemeldete Wohnungsuchende da waren, denen 3631 Wohnungsuchende gegenüberstanden, die nicht beim Wohnungsaufsichtsamt gemeldet waren. Der Bearbeiter dieser Statistik hatte dann hinzugefügt: der größere Teil der Wohnungsuchenden, darunter viele der am allerschlimmsten untergebrachten, sind beim Wohnungsaufsichtsamt nicht gemeldet. Wenn wir solche Erfahrungen gemacht haben, dann kann man sehr wohl Schlüsse auf die heutige Zeit ziehen. Wir sind der Meinung, daß es nur im Interesse der Wohnungsuchenden ist, sich zu melden. Aber sie müßten wirklich Aussicht haben, auch zu einer Wohnung zu kommen. Heute ist das leider nicht der Fall. Das ist auch in diesen Heften des Statistischen Landesamts früher einmal sehr schön zum Ausdruck gekommen. Es heißt da: „Sie — die Wohnungsuchenden — restlos zu erfassen, wäre wohl nur dann möglich gewesen, wenn mit der Meldung erhebliche Vorteile, oder mit ihrem Unterlassen erhebliche Nachteile verbunden gewesen wären. Das war aber in Bremen nicht der Fall, da das Wohnungsaufsichtsamt keine Wohnungen zuweist, sondern nur die Ermächtigung erteilt, im freien Verkehr eine Wohnung zu suchen. Die Drohung, aus den Listen des Amts gestrichen zu werden, hatte also nur eine verhältnismäßig geringe Zugkraft. Tatsächlich haben sich von den in den Listen des Amts eingetragenen 3843 Wohnungsuchern bei der Zählung 1434 nicht gemeldet."

Sie sehen, meine Damen und Herren, daß tatsächlich — und das geben wir ja auch ohne weiteres zu — die Liste des Wohnungsamts nicht die wirkliche Zahl der Wohnungsuchenden ergibt. Wir sind aber der entgegengesetzten Meinung des Herrn Meier, der meint, daß sie zu hoch sei und meinen vielmehr, daß sie zu niedrig ist. Wohl stimmt es, daß eine Reihe Wohnungsuchende noch schablonenmäßig mitgezählt wird, die in Wirklichkeit auszuscheiden hat, was immer erst am Jahresschluß erfolgt, aber auch das wäre zu beseitigen. Es wäre sehr wohl möglich, wenn im Wohnungsaufsichtsamt ebenso wie in den andern Fürsorgebehörden ehrenamtliche Pfleger tätig wären, die immer sehr schnell feststellen könnten, ob die Leute wirklich noch Wohnungsuchende sind oder nicht. Wir sind weiter der Meinung, daß sich die Wohnungsaufsicht nicht nur auf die beim Wohnungsaufsichtsamt gemeldeten Familien zu erstrecken hat, sondern auf alle bremischen Wohnungen, wie es im Wohnungspflegegesetz ja auch vorgeschrieben ist. Dann würden solche Mißverständnisse, wie sie heute vielleicht bestehen, nicht mehr vorkommen. Andererseits würde man alle diejenigen Personen, von denen das Statistische Landesamt auch gelegentlich anderer Feststellungen spricht, daß sie nicht zum Wohnungsamt gehen, erfaßt werden. Ich möchte der Auffassung des Herrn Meier, daß die Zahl der Wohnungsuchenden geringer sei, die Tatsache entgegensetzen, daß im Jahre 1927 gelegentlich der Reichswohnungszählung der Fragebogen hier von 7000 Wohnungsuchenden ausgefüllt worden ist. Ich kann noch hinzufügen, daß das Statistische Amt bei einer andern Feststellung auch andere Zahlen gegeben hat. In einer früheren Veröffentlichung von 1926 schreibt das Statistische Landesamt: „. . . Eine genaue Schätzung dieses weitergehenden „latenten" Wohnungsbedürfnisses ist unmöglich. Wir haben dafür nur den Anhaltspunkt der zu großen Belegung der Wohnung, der sich bei dem Vergleich der Zahl der Wohnräume mit der der Bewohner ergibt. Dieser Vergleich bildet das Kernstück der gegenwärtigen Untersuchung. Um das Gesamtergebnis vorwegzunehmen, so waren von der Gesamtzahl von 77 219 Wohnungen am Zählungstage 18 309 solche, bei denen mehr als eine Person auf einen Wohnraum

kam, die also nach der landläufigen Unterscheidung als zu eng bezeichnet werden müssen. Von den 18 309 Wohnunginhabern dieser Wohnungen waren 4402 Wohnungsucher. . . ."

Da wird der eine oder andere sagen: wir brauchen in der Liste der Wohnungsuchenden doch nicht alle nicht ernsthaft Wohnungsuchenden zu führen, die vielleicht erst nach zehn Jahren wirklich eine eigene Wohnung haben wollen. Aber gerade bei den Verhältnissen in Bremen kommen diese Leute vielfach nicht erst nach zehn Jahren, sondern jeden Tag in Betracht. Jeder, der heiratslustig ist und das nötige Alter erreicht hat, kann eine Wohnung in Anspruch nehmen, aber die beim Wohnungsaufsichtsamt jahrelang gemeldeten kinderreichen Familien erhalten keine Wohnung.

Ich glaube also, mit diesen Ausführungen bewiesen zu haben, daß die Auffassung des Herrn Meier vollständig irrig ist. Wir sind der Meinung, daß die Zahl der Wohnungsuchenden in Wirklichkeit viel höher ist und daß sie erst mit Einrichtungen, wie ich sie eben geschildert habe, voll erfaßt werden kann. Es ist früher gesagt worden, daß unsere 3000 Eheschließungen zu reduzieren wären auf zuwachsenden Wohnungsbedarf für 700 Familien. Solche Irrtümer könnten nicht entstehen, wenn im Bereitschaftsdienst ehrenamtliche Pfleger vorhanden wären. Nach meiner Auffassung ist es ein für Bremen durchaus unwürdiger Zustand, daß das Wohnungsaufsichtsamt noch immer von einem andern Amt beaufsichtigt wird. Mir ist nicht bekannt, daß so etwas in irgendeiner andern deutschen Stadt vorkommt. Das Wohnungsaufsichtsamt ist bei uns eine rein bürokratische Behörde, die ihre Anweisungen nur vom Senat bekommt. Das ist ein großer Fehler. Gelegentlich einer Wohnungsbesichtigungsreise habe ich festgestellt, daß in allen andern Gemeinden Personen aus der Gemeindevertretung beim Wohnungsamt mitwirken und insonderheit auch gerade bei der Feststellung der Wohnungsuchenden. Wenn das in Zukunft auch hier geschehen wird, so wird auch Bremen zuverlässige Wohnungslisten bekommen, die dann kein Mensch mehr anzuzweifeln braucht. Nur wenn wirklich Personen aus der Einwohnerschaft beteiligt werden, so daß sie diese Listen kontrollieren können, wird in dieser Beziehung eine Besserung eintreten und wir brauchen uns dann nicht mit solchen anzweifelnden Anträgen wie die des Herrn Meier hier befassen. Ganz besonders möchte ich mich noch gegen die Ausführungen des Herrn Meier wenden, die er gelegentlich der Begründung seines Antrages gemacht hat. Er hat seinem Antrage eine Reihe von Vorschlägen hinzugefügt, wonach er z. B. von jedem Wohnungsuchenden verlangt, seine Angaben vor den Aemtern mit eidesstattlicher Versicherung zu machen. Ich bin der Meinung, wenn Herr Meier alle seine Ausführungen, die er in der Bürgerschaft gemacht hat, unter eidesstattlicher Versicherung gemacht hätte, dann müßte er höchstwahrscheinlich den größten Teil des Jahres über seinen Wohnsitz aus dem Zentrum der Stadt nach einem mehr westlichen Vorort verlegen. (Heiterkeit. — Präsident: Sie meinen nach Horn, wo Herr Meier wohnt? — Erneute Heiterkeit.) Natürlich. Jedenfalls kann ich solche Vorschläge überhaupt nicht ernst nehmen, daß die Leute vor den Aemtern eidesstattliche Versicherungen abgeben sollen, wenn sie irgendwelche Angaben machen. Ich wiederhole noch einmal: Den Antrag des Herrn Meier lehnen wir ab, behalten uns aber vor, in nächster Zeit entsprechende Anträge zu stellen, wie die bremische Wohnungsstatistik auf eine gesunde Grundlage zu stellen ist.

Fritz **Becker** (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag des Herrn Meier soll nichts weiter bezwecken als das, was er in verschiedenen Sitzungen schon zum Ausdruck gebracht hat. Herr Meier erkennt heute eine Wohnungsnot nicht mehr an, trotzdem ihm die Statistiken vom Statistischen Landesamt vorliegen. Wir sind der Auffassung, daß diese Statistiken noch nicht weitgehend genug sind. Wir wissen, daß es sehr viele Familien gibt, die sich noch nicht gemeldet haben, weil sie wissen, daß es doch aussichtslos ist, auf diese Weise eine Wohnung zu erhalten. Wenn man die Ausführungen des Herrn Meier hört, so muß man annehmen, daß er entweder nicht begreifen will oder mit blinden Augen durch die Straßen läuft. Dagegen muß man feststellen, daß heute in Bremen Wohnungen leerstehen, weil sie von den Leuten nicht bezahlt werden können. Wir haben öfters Anträge auf Verbilligung des Wohnungsbaues gestellt, die aber von der Hausbesitzerfraktion immer niedergestimmt wurden. Sie geht in dieser Frage Arm in Arm mit den Bauunternehmern. Wenn man aber keine Wohnungen schafft, kann man doch die Wohnungszwangsgesetze nicht aufheben. Das muß doch jedem vernünftigen Menschen einleuchten. Herr Meier begreift es nicht; er leugnet es immer ab, daß eine Wohnungsnot besteht. Ich bin jedenfalls der Auffassung, daß diese Statistik nicht weitgehend genug ist. Wir haben des öfteren Statistiken verlangt über die ausgegebenen Hypothekengelder und über die fertiggestellten Bauten. Diese Statistiken ist man uns immer schuldig geblieben, weil man sie heute im Bauhof nicht mehr aufstellen kann; auf Grund der Korruptions- und Unterschlagungsgeschichten ist das nicht mehr möglich. Aber man ist nicht so korrekt, daß man sagt, man könne einen Bericht nicht mehr zusammenstellen. Wir wissen, daß man das nicht mehr kann. Aber wir verlangen trotzdem einen Bericht und werden uns einen dementsprechenden Antrag vorbehalten.

E. **Meier** (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Richtigkeit meiner Ausführungen, sowohl was die allgemeine Begründung meines Antrages wie meine zahlenmäßigen Feststellungen anlangt, kann ich weder durch den Bericht des Statistischen Landesamtes, noch durch die Ausführungen der Herren Henke und Becker in irgendeiner Weise als erschüttert betrachten. Bin ich doch bei meinen Berechnungen von einer amtlichen Zahl, die in den Mitteilungen des Statistischen Landesamts von 1928, Nr. 4, enthalten ist, von 2800 Wohnungen ausgegan-

gen, die als im Höchstfalle anzunehmender Fehlbedarf vom Statistischen Landesamt angegeben war, die uns wieder auf denselben Stand bringt, wie wir ihn im Jahre 1910 hatten. Ich habe dann weiter stets mit amtlichen Zahlen des laufenden Fehlbedarfs von 1400 Wohnungen pro Jahr gerechnet, habe weiter die vom Wohnungsbauamt uns mitgeteilten Zahlen der neuerstellten Wohnungen verwandt und bin dabei zu dem Endergebnis gekommen, daß wir einen absoluten Wohnungsüberschuß haben. (Gelächter links, Unruhe und Zwischenrufe.) Wenn die Herren von links sich doch auch die Gewohnheit der Rechten aneignen wollten, ruhig zuzuhören, wenn ein Redner der Linken spricht. Das wäre ein erstrebenswertes Ziel für Sie. (Weitere Zwischenrufe.) Glocke des Präsidenten. Präsident: Ich bitte um Ruhe. Nach dieser Methode hat mir keiner der Herren Gegner einen Gegenbeweis geliefert und nur nach dieser Methode konnte ein solcher geliefert werden, da diese Zahlen brauchbar sind, während die Richtigkeit der Statistiken des Wohnungsaufsichtsamts zu großen Zweifeln Anlaß gibt. Ich werde diese meine Auffassung selbstverständlich auch begründen. Zunächst muß ich bei der letzten Untersuchung das durch das Statistische Landesamt angewandte Verfahren allgemein beanstanden, und darauf hinweisen, daß die Stichprobe eine viel zu geringe Basis hat, als daß man aus ihren Ergebnissen verallgemeinernde Schlüsse auf die Richtigkeit der wohnungsaufsichtsamtlichen Kartothek gezogen werden können.

Von 4133 Fällen sind nur 160 herausgezogen, also noch nicht einmal 4 Prozent. Bei einer solch kleinen Stichprobe kann man keine allgemeinen Schlüsse auf die ganze Wohnungsfrage ziehen. Ich muß deshalb das Untersuchungsergebnis dieser 160 Fälle als verfehlt bezeichnen. Außerdem liegt ein Verfahrensmangel vor hinsichtlich der Auswahl der Fälle. In dem Bericht des Statistischen Landesamtes werden — anscheinend zur besseren Hervorhebung der größeren Beweiskraft der Stichprobe — einzelne Gruppen herausgezogen. Warum hat man nicht bei dieser Stichprobe alle Gruppen herangezogen, z. B. die Gruppe VI, denn gerade in dieser Gruppe sind die meisten Fälle, die man als erledigt bzw. als nicht dringlich bezeichnen kann. (Unruhe.) Ferner hätten auch die Zahlen der ausgesuchten einzelnen Gruppen in ein viel besseres Verhältnis zu den gesamten Gruppen gebracht werden müssen. Es drängt sich mir das Bedenken auf, daß die verhältnismäßig große Auswahl der schlechtesten Gruppen nicht ohne Absicht erfolgt ist, da es ja erfahrungsgemäß um die Richtigkeit der Statistik, soweit es sich um die schlechtesten Gruppen handelt, besser bestellt ist, als um die Richtigkeit in den Gruppen, die weniger dringliche Fälle aufweisen. Schon das allgemeine Verfahren der Stichprobe läßt sehr zu wünschen übrig und nimmt damit der Stichprobe jede durchschlagende Beweiskraft. Der Bericht des Statistischen Landesamts macht auf einen Umstand aufmerksam, der schlagender als alles andere die Unrichtigkeit der Kartothek des Wohnungsamtes beweist. In dem Bericht wird darauf verwiesen, daß das Wohnungsaufsichtsamt jeden Wohnungssucher, der sich nicht zweimal im Jahre meldet, streicht und es werden die in den Jahren 1925 bis 1929 angeblich erfolgten Streichungen zahlenmäßig aufgeführt, insgesamt sind es 3953 in diesen 5 Jahren. In der Statistik heißt es in den Spalten 7 bis 10, daß dort eine Verminderung stattfindet. Es wird eine Spalte „Verzichte" aufgeführt, die allerdings jetzt in „Gestrichen" umgeändert ist.

In diese Rubrik sind seit Dezember 1926 keine Eintragungen gemacht. Vorher, d. h. 1925/26, stimmt die Zahl der Streichungen mit den aufgeführten Verzichten überein. (Große Unruhe und Zwischenrufe.) Ich habe mir die ganzen Statistiken ausgeschnitten und ich kann Ihnen an Hand dieser Statistiken von 1924, 1925, 1926, 1927, 1928 und 1929 ganz genau sagen, was auf dem Wohnungsmarkt los ist. Merkwürdig ist, daß die statistischen Tabellen Nr. 12 von 1929 ausgerechnet kurz nachher gekommen sind, als ich meinen Antrag in der Bürgerschaft eingereicht hatte. Bis zum November 1926 waren also diese „Verzichte" eingetragen, die man jetzt vom Wohnungsamt als „Gestrichen" bezeichnet hat. Von den insgesamt 3953 Streichungen sind also die im Jahre 1925/26 erfolgten 1498 Streichungen in der Wohnungsstatistik aufgeführt und zwar unter „Verzichte". Ueber die restlichen 2455 schweigt sich das Wohnungsamt vollkommen aus. Ich wäre dem Wohnungsamt sehr dankbar, wenn es mir nachweisen würde, wo sich diese restlichen 2455 Streichungen in der Kartothek in irgendeiner Form ausgewirkt haben. Ich will hier noch einen anderen Umstand erwähnen. Die Statistik über den Wohnungsmarkt weist in der ersten Spalte u. a. die Gesamtzahl der Verminderungen auf. In der letzten Spalte steht ebenfalls die Gesamtzahl der Verminderungen, errechnet durch Addition der in den Vorspalten aufgeführten Verminderung der Einzelfälle. Es müßten doch logischerweise die beiden Verminderungszahlen übereinstimmen. (Lebhafte Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Herr Starker, Sie erinnern mich lebhaft an das Wort von dem Ochsen, das Herr Dr. Gebert neulich erwähnt hat. (Gelächter.) Die von mir vorhin genannten Zahlen stimmen, soweit ich das habe feststellen können, erst seit Dezember 1926, vorher weisen die beiden Zahlen erhebliche Unterschiede auf, obwohl die Tabelle vorher und nachher die gleiche Systematik aufweist. Auf diese Weise ergibt sich allein für 1926 ein Unterschied von 2210 Fällen, die bei der Berechnung des Gesamtbestandes zuviel aufgeführt sind. Wir wären dem Wohnungsaufsichtsamt dankbar, wenn es auch hierüber eine genaue Aufklärung geben würde. Im übrigen muß ich darauf hinweisen, daß laut Mitteilung des Statistischen Landesamts wir bereits 1910 1635 Familien hatten, die nicht im Besitz einer Wohnung waren, trotzdem wir einen Wohnungsmehrbestand von 3 Prozent hatten. (Zurufe bei den Soz.) Wenn Sie die allgemeine Wirtschaftslage und die heutige Be-

völkerungszunahme zugrunde legen, dann müßte diese Zahl jetzt 2000 bis 2600 betragen. Was also an Wohnungsuchenden dringlicher Natur heute noch vorliegen kann, hat nichts mehr mit Wohnungsnot zu tun, es ist im großen und ganzen vielmehr als Wohnungselend zu bezeichnen. Das ist aber ein großer Unterschied. Aber das vermögen Sie anscheinend nicht zu verstehen, auch nicht Ihr Herr Senator Klemann, der nach einem Zeitungsbericht neulich in einer Rede im Volkshaus gesagt hat: „Die Polizeidirektion hat in letzter Zeit festgestellt, daß in Holzbuden auf Parzellen heute noch 928 Haushaltungen mit 2916 Personen untergebracht sind, darunter 914 Kinder unter 14 Jahren. Das ist ein sehr bezeichnender Beitrag zu der Behauptung: In Bremen gibt es keine Wohnungsnot mehr!" Dagegen sind in den amtlichen Statistischen Mitteilungen vom Jahre 1925 Nr. 2, Seite 3, dem Jahr der schlimmsten Wohnungsnot, nur 69 Parzellenwohnungen angegeben. (Andauernde Unruhe. — Präsident: Herr Meier, Sie müssen etwas lauter reden, die Stenographen können nichts verstehen!) Wenn die übrigen Damen und Herren das auch vielleicht nicht auseinanderhalten können, ein Gesundheitssenator sollte das doch verstehen. Meine Damen und Herren! Jetzt nehme ich wieder meine Statistik zur Hand. Um etwas beweisen zu können, muß man es Schwarz auf Weiß haben. Also: Im Jahre 1925 sind für das ganze Jahr Tauschgesuche gegenüber 1924 abgesetzt. Sie müssen sich vor Augen halten, daß es beim Wohnungstausch kein Plus und kein Minus von Wohnungen geben kann. Das Statistische Landesamt denkt aber anders und sagt folgendes — — (Präsident: Herr Meier, Sie müssen wirklich lauter sprechen, wir im Präsidium können nichts verstehen! Sie dürfen nicht immer nach der einen Ecke hinreden!) Herr Präsident, Sie brauchen doch nur dafür zu sorgen, daß die Damen und Herren sich von mir in Ruhe etwas erzählen lassen! (Heiterkeit.) Das Statistische Landesamt sagt also: „In einigen dieser Fälle ließen sich durch Wohnungstausch vielleicht gleichzeitig je zwei Wohnungsucher befriedigen, wenn man annimmt, daß unter der Gesamtzahl der 4133 eine entsprechende Zahl ähnlich gelagerte Fälle vorhanden sind, so würde sich die Zahl der dringlichen Wohnungsgesuche um weitere 300 bis 400 verringern." Dies ist gerade der Beweis, daß man die Wohnungstauschgesuche nicht absetzen darf, daß also die Zahlen nicht künstlich niedriggehalten werden. Darauf kommt es doch an. Für das Jahr 1925 sind 1590 und für 1926 1190 Tauschgesuche von der hinteren Verminderungszahl abgezogen, um die vordere Verminderungszahl niedriger zu gestalten. Also für 1925/26 sind insgesamt 2780 Tauschgesuche falsch abgezogen. Der Bestand am 1. Januar 1927 ist also nicht wie angegeben 3751 sondern nur 1971. Von dieser Zahl gehen weiter ab für Streichungen in den Jahren 1927, 1928 und 1929 insgesamt 2460, so daß auch nach dieser Rechnung ein Wohnungsüberschuß vorhanden sein muß. Auf jeden Fall, glaube ich, ist aus der Untersuchung des Statistischen Landesamts der Schluß zu ziehen, daß von einer Wohnungsnot im eigentlichen Sinne nicht mehr gesprochen werden kann. Es ist daher, und das ist auch der Zweck meines Antrages, an der Zeit, die Zwangsbewirtschaftung des Wohnraumes, wenn auch etappenweise, so doch raschestens abzubauen und die Bauprogramme der Zukunft auf das entsprechende erforderliche Maß zu reduzieren.

Meine Damen und Herren! Es ist ja nicht nur in Bremen mit der Wohnungsstatistik so. In Bremerhaven sind von 469 Wohnungsuchenden 152 gewesen, die beschränkt gewohnt haben, die also unter das Wohnungselend fallen. In Kiel hat eine Ueberprüfung stattgefunden, da sind z. B. 9035 Wohnungsuchende eingetragen, aber in Wirklichkeit sind es dort nur 1411, die als dringlich bezeichnet worden sind. In Dresden, Bielefeld usw. sind die Verhältnisse ähnlich.

Ich muß mich nun noch einmal ein wenig mit dem befassen, was Herr Henke ausgeführt hat. Es ist wohl jeder in diesem hohen Hause der Auffassung, daß, wenn die ganze Wohnungsfrage vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus betrachtet würde, sie längst erledigt wäre. Aber sie wird nach politischen Gesichtspunkten behandelt. Wenn aber Herr Henke für die Aermsten der Armen so das Wort redet, warum hat er dann nicht im Wohnungsausschuß dafür gesorgt, daß die 70 Millionen Mark oder wenigstens ein großer Teil davon für die Leute ausgegeben wurden, die tatsächlich wohnungslos sind? Herr Henke, Sie gestatten, daß ich Ihnen sage, daß Sie im Wohnungsausschuß sitzen und mit zu denen gehören, die das Geld für den Wohnungsbau verteilen, neben Herrn Götze, Ihrem Senator Sommer und Senator Allerheiligen. Sie hatten die Macht in der Hand, die Gelder entsprechend zu verteilen. Sie werden sich erinnern, daß ich schon vor Jahren in einer Budgetrede gesagt habe: Sie, meine Herren Sozialdemokraten, möchten Wohnungen für die kinderreichen Familien bauen, aber Sie haben es nicht getan. Wir hatten keinen Einfluß, da Sie uns Hausbesitzer aus der Wohnungskommission ausgeschlossen haben. Warum haben Sie, Herr Henke und Herr Götze, diese 70 Millionen, die den Hausbesitzern abgepreßt worden sind, nicht Leuten gegeben, für die es am nötigsten gewesen wäre? Warum haben Sie nicht Häuser für diese Klassen bauen lassen und die Leute als Mieter untergebracht zu einer Miete, die die Leute tragen konnten? (Gelächter und Zurufe links. — Präsident: Herr Meier, Sie haben noch 5 Minuten Redezeit!) Herr Henke, Sie haben aber den Leuten Geld gegeben, die es zum Teil gar nicht nötig hatten, Leuten, die Häuser mit 80 000 ℳ Taxat gebaut haben, die brauchten bestimmt nicht die billigen Staatshypotheken. Aber man muß Ihnen einmal sagen, was Ihnen gesagt werden muß. (Lachen links.) Sie müssen das Wohnungselend haben, um damit billige Schlagworte gegen die bürgerliche Gesellschaft führen zu können. In der Finanzdeputation haben wir Ihnen gesagt: Geben Sie uns eine Liste, aus der hervorgeht, wo die Gelder geblieben sind. (Präsident: Wir

können hier wirklich nicht verstehen, was Sie sagen!) Meine Damen und Herren! Wir haben in der Finanzdeputation gesagt und auch hier in der Bürgerschaft: Prüft die Vermögensverhältnisse derjenigen nach, die die Baugelder haben wollen. Wir haben in der Finanzdeputation wie hier in der Bürgerschaft beantragt, man möge uns eine Liste geben; wir haben Sie aber leider bis heute noch nicht bekommen. Sie, meine Damen und Herren, wissen ganz genau, warum wir diese Liste nicht bekommen, daß will ich Ihnen nur sagen. Man hat es in der Finanzdeputation fertiggebracht, meinen dort gestellten Antrag abzubiegen und hat eine Liste angefertigt, die nicht tauglich war. Aber ein höherer Beamter von Ihren Leuten hat gesagt, „das soll die Liste sein? Das sei ja nur eine halbe Liste! Wo sind denn die Prominenten?“ (Lachen und Zurufe. — Faust: Ja, wo sind sie?)

Meine Damen und Herren! Ich muß ja sagen: Herr Henke und ich sind uns in einem Punkte einig, nur daß Herr Henke nicht versteht, die Konsequenz zu ziehen. Ich behaupte, die Wohnungsliste stimmt nicht, weil zuviel Wohnungsuchende eingetragen sind und Sie, Herr Henke, sagen, daß gar nicht alle Wohnungsuchenden darin wären. Also behaupten wir beide, daß die Wohnungsstatistik nicht stimmt. Infolgedessen müßten Sie doch das größte Interesse daran haben, daß der Bürgerschaft eine wirklich zuverlässige Wohnungsstatistik vorgelegt wird. Sie haben doch Zeit genug gehabt, 6, nein 9 Wochen hat es gedauert, bis mein Antrag zur Beratung kam, da hätten Sie sich das Material schon zusammensuchen können, wenn Sie keine Mühe scheuen, den Wohnungslosen zu helfen, wie Sie vorgeben, so sollten Sie doch die Verhältnisse nachprüfen lassen auf Grund zuverlässigen statistischen Materials. Wenn Sie das getan haben, dann werden Sie sich sagen müssen: Wir hätten doch dem Antrag Meier zustimmen müssen, dann hätten wir eine richtige Kartothek bekommen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Präsident: Herr Brasch, Ihr Antrag wegen Bewilligung von Mitteln für den Wohnungsbau ist doch wohl erledigt?

Brasch (WV.): Herr Präsident! Mein Antrag hat bei der Finanzdeputation schon seine Wirkung getan, deshalb kann ich ihn zurückziehen. Ich möchte nur noch einen Wunsch zum Ausdruck bringen, daß auch die andern bauenden Behörden aufgefordert werden, daß sie ihre Arbeiten auf möglichst schnellstem Wege vergeben.

XVII. Antrag: Durchführung der Malerstraße zum Osterdeich.

(Wortlaut s. S. 25.)

Prof. Dr. **Dietz** (B. A.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im November vorigen Jahres hatten wir beschlossen, daß die Bürgerschaft bis zum 15. Dezember einen Bericht darüber erhalten sollte, wie die Frage der Durchführung der Malerstraße zum Osterdeich durch den Staat und die Hansa-Lloyd-Werke zu regeln ist. Heute haben wir den 14. März, drei Monate sind über den Termin hinaus ins Land gegangen, ohne daß wir einen Bericht erhalten haben. Ich glaube deshalb, daß es Zeit ist, daß die Behörde endlich berichtet, und ich möchte die Bürgerschaft bitten, den Antrag einstimmig anzunehmen.

Der Antrag wird angenommen.

XIX. Antrag: Maifeiertag

Die Bürgerschaft beschließt: Der 1. Mai ist gesetzlicher Feiertag.

Heinks (K.): Da sämtliche Abgeordneten der bürgerlichen Parteien während der Rede den Saal verlassen, sind die Ausführunge des Redners am Stenographentisch zunächst nicht zu verstehen. — (Götze: Israels Auszug!) Ich glaube, daß es zweckmäßig ist, zur Abstimmung zu schreiten, weil die Herren das Haus beschlußunfähig machen wollen. (Gelächter und Zurufe.)

Präsident: So wird es wohl kommen. Die Verhandlung ist also geschlossen. Ich bitte abzustimmen. Wer für den Antrag ist — — — (Die Mitglieder der Linken erheben sich.)

Prof. Dr. **Dietz** (DV.) zur Geschäftsordnung —

Präsident: Ja, Herr Professor, jetzt ist es zu spät; wir sind schon in der Abstimmung. (Gelächter und Zurufe links.)

Der Antrag wird angenommen.

XX. Antrag: Beihilfen an Erwerbslose

Die Bürgerschaft beschließt: Allen über drei Monate aus der Erwerbslosenversicherung unterstützten und ausgesteuerten Erwerbslosen wird eine einmalige Beihilfe gewährt, und zwar für ledige Erwerbslose 30 *M*, für verheiratete Erwerbslose 50 *M*.

Fritz **Becker** (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der letzten Zeit haben die Bremer Erwerbslosen verschiedentlich gegen die neuen Maßnahmen, die die Reichsanstalt für Erwerbslosenversicherung eingeführt hat, demonstriert. Sie verlangen eine größere Unterstützung, eine Forderung, die durchaus berechtigt ist angesichts der Tatsache, daß die Zahl der Erwerbslosen in diesem Winter bereits auf 26 000 bis 27 000 angewachsen ist, und daß eine große Anzahl dieser Leute länger als ein halbes Jahr gestempelt haben und sie auch in die Krisenfürsorge nicht mehr aufgenommen werden. Wir halten deshalb diesen Antrag unbedingt für angebracht und ersuchen die Bürgerschaft, ihm zuzustimmen.

Frau **Stiegler** (S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich habe schon öfter Gelegenheit gehabt, die Stellungnahme meiner Fraktion zu derartigen Anträgen wie dem vorliegenden zu begründen. Ich kann mich deshalb heute mit einer kurzen Erklärung begnügen. Wir lehnen nach wie vor jede generelle und einmalige Beihilfe ab, weil wir der Meinung sind, daß Art und Maß der Unterstützung vom Einzelfall aus bestimmt werden muß. Wir stehen nicht allein mit unserer Meinung und finden sogar Zustimmung in den Kreisen, die Herr Becker immer angibt zu vertreten. Ich will das durch ein

Beispiel beweisen. Am 30. Dezember 1929 lief beim Fürsorgeamt ein Brief ein, unterzeichnet von dem Komitee der Pflichtarbeiter. Dieses Komitee hatte vorher mit dem Senat verhandelt über aufgestellte Forderungen. Jetzt schrieb das Komitee:

1. Vorschüsse und Beihilfen werden nicht gewährt.
2. Anträge auf Kleidung usw. unterliegen der Prüfung des Fürsorgeamtes.
3. Das Veräußern der Eßkarten gegen Bargeld wird von uns aufs schärfste verfolgt. Wir bitten, solchen Personen die Eßkarten zu entziehen.

Das sind nicht Feststellungen von uns, sondern, wie gesagt, von dem Kamitee, das sicher durch Erfahrungen und Tatsachen zu dieser Erkenntnis gekommen ist. Wir sprechen aber auch der kommunistischen Fraktion das moralische Recht ab, solche Anträge wie den vorliegenden zu stellen solange versucht wird, die Bemühungen des Fürsorgeamtes, einen Teil der ausgesteuerten Erwerbslosen langsam in ein Arbeitsverhältnis zu bringen, durch unverantwortliche Handlungen zu erschweren und zu durchkreuzen. Ich erinnere nur an den Pflichtarbeiterstreik, wo man die jungen Leute und auch die verheirateten Menschen, denen das Fürsorgeamt auf diesem Wege helfen wollte, aus der Arbeit herausgeholt und sie nachher im Stich gelassen hat, so daß diese sich schließlich wieder winselnd und bettelnd an das Fürsorgeamt wenden mußten. Ich darf weiter erklären, daß im Fürsorgeamt nach wie vor das Bestreben vorhanden ist, den bedauernswerten Menschen, denen nicht nur die harte Gegenwart so arg mitspielt, sondern denen auch zum großen Teil die nächste Zukunft keinen Lichtblick vergönnt, den nach jeder Richtung hin „Ausgesteuerten" zu helfen, soweit das im Bereich der Möglichkeit liegt. Für die Durchführung des kommunistischen Antrages wären ungefähr 800 000 ℳ erforderlich, das Fürsorgeamt hat aber eine Nachforderung von bereits 2 Millionen eingereicht. Nach Feststellung dieser Tatsache brauche ich wohl keine weitere Begründung für die ablehnende Stellungnahme meiner Fraktion zu diesem Antrage zu geben. Diese Tatsache beweist, daß das Fürsorgeamt alles tut und tun will, was im Interesse der Erwerbslosen liegt und ihrem Wohle dient.

Fritz **Becker** (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist notwendig, auf die Hilfe des Fürsorgeamtes etwas näher einzugehen. Ich glaubte, daß jeder Mensch diesem bescheidenen Antrage, der uns von den Erwerbslosen überreicht worden ist, zustimmen müßte, und daß er in der Bürgerschaft angenommen werden würde. Die große Zahl der Erwerbslosen und die lange Ausdehnung der Erwerbslosigkeit müßte jedem bekannt sein — wenigstens der sozialdemokratischen Fraktion. Die Aussichten auf dem Arbeitsmarkt sind so, daß niemand daran glaubt, daß die Arbeitslosigkeit im Frühjahr vermindert, sondern daß sie im Hochsommer eher noch steigen wird. Das sind die Aussichten, die den Erwerbslosen jetzt vor Augen stehen. Frau Stiegler hat von jeher die Geschichte des Fürsorgeamtes verteidigt, weil sie selbst darin sitzt. Sie hat in einer Wahlversammlung in Verden erklärt, die Kommunisten stellten in der Bürgerschaft unsinnige Anträge, nach denen die Erwerbslosen 75 ℳ wöchentlich erhalten sollten. Das ist berichtet worden von Ihren eigenen Parteigenossen, Frau Stiegler. Sie haben das allerdings nicht glauben wollen, und deshalb haben sie bei uns angefragt. Daraufhin haben wir das Stenogramm nach Verden geschickt, und sie können nun selbst durchlesen, welche Forderungen wir gestellt haben. Aber mit solchen Argumenten geht die Sozialdemokratie krebsen, um Wahlstimmen zu fangen. Die Ausführungen, die Frau Stiegler gemacht hat in der Bürgerschaft bei den Erwerbslosenanträgen, waren so, daß das Fürsorgeamt alles täte, um die Erwerbslosen zu unterstützen, daß dieses oder jenes noch gemacht werden sollte; es brauchte nur noch vorbereitet werden. Die Erwerbslosen glauben heute auch nicht mehr, daß die Sozialdemokraten für die Erwerbslosen irgend etwas tun können. Sie dürfen auch nichts tun, weil sie mit dem Bürgertum in einem Koalitionsverhältnis stehen — und sie werden auch nichts tun. Immer größere Kreise der Erwerbslosen sehen heute ein, daß nur die Kommunistische Partei und Fraktion ihre Interessen vertreten kann. Ich glaube, daß die Erwerbslosendemonstrationen, die unter Führung der Kommunistischen Partei in der ganzen Welt stattgefunden haben, bewiesen haben, daß die Erwerbslosen nicht zu den Sozialdemokraten stehen, sondern zu den Kommunisten, denn auch sozialdemokratische Arbeiter haben mit den Kommunisten gemeinsam demonstriert gegen die Sozialdemokratische Partei. So steht heute die Geschichte. Sie werden das nie begreifen, Sie werden unsere Anträge, die wir hinsichtlich des Fürsorgeamtes stellen, zum größten Teil immer abwimmeln, weil man den Wohlfahrtsetat auch in Bremen verkürzen will. Frau Stiegler hat gesagt, daß zwei Millionen angefordert seien; sie weiß aber sehr genau, daß diese zwei Millionen nicht mehr vorhanden, sondern schon ausgegeben sind. Aber 39 Millionen Mark Geld sind in den Bremer Banken vorhanden; die sollen ausgepackt werden für die Erwerbslosen. Meine Damen und Herren! Wollen Sie die Erwerbslosen absichtlich zu Verbrechern machen, wenn sie keine Unterstützung mehr bekommen? Die von uns beantragte Unterstützung ist zwar eine einmalige Unterstützung, die nicht sehr viel nützt, aber andere Unterstützungsmaßnahmen müssen folgen, und wir werden uns vorbehalten, weitere Anträge zu stellen. Wir werden die Erwerbslosen mobilisieren, damit sie ihre Anträge durchkämpfen, wenn es sein muß durch Straßenkämpfe. (Hallo-Rufe b. d. Soz.) Wir Kommunisten erwarten nicht, daß man in der Bürgerschaft für die Erwerbslosen etwas beschließen wird. Aber wir wollen den Erwerbslosen das wahre Gesicht der Sozialdemokratischen Partei zeigen, wir wollen sie endgültig entlarven. Deswegen stellen wir diese Anträge. Frau Stiegler ist noch eingegangen auf die Notstands- und Fürsorgearbeiter. Da hat das Fürsorgeamt sich etwas Glänzendes geleistet. Die Fürsorgearbeiter, die in

dem Dreck auf dem Schuttberg am Hohweg arbeiten, bekommen pro Tag 5 ℳ und noch weniger. Es handelte sich um Erwerbslose, die ausgesteuert waren und von der Fürsorge seit etwa einem halben Jahre unterstützt worden sind. Diesen Leuten mutete man zu, die schwere Arbeit zu machen zu einem Tagelohn von 4 bis 5 ℳ. Es waren Sozialdemokraten, die den Leuten diese Arbeit zugemutet und ihnen eine Unterstützung abgelehnt haben, als sie zum Fürsorgeamt gegangen waren, um einen Vorschuß auf ihre Unterstützung zu erhalten, da sie kein Brot usw. zu Hause hatten. Man hat ihnen dort 6 ℳ in die Hand gedrückt. Die Leute haben sich gewehrt gegen diese Unterdrückungsmethoden, sie haben die passive Resistenz und dann den Streik beschlossen. Man war an uns herangetreten, und wir haben die Leute unterstützt. (Lachen b. d. Soz.) Wir haben gesagt: Organisiert euch, damit die Hunderte und Tausende Notstandsarbeiter endlich tarifmäßigen Lohn bekommen. (Zurufe von der Tribüne; die Schuldigen werden von Polizeibeamten entfernt.) Der Senator Sommer, mit dem die Kommission der Notstandsarbeiter verhandelte wegen der Zustände auf der Baustelle Hohweg, lehnte es ab, für kommunistische Forderungen einzutreten. Senator Sommer erklärt also die Forderung von 1,07 ℳ Tariflohn für Tiefbauarbeiter für eine kommunistische Forderung. So weit ist es gekommen. Dann wurde den Leuten gesagt: Fangt die Arbeit nicht an, bis das Fürsorgeamt dazu übergegangen ist, sie zu vermitteln. Man hat also diese Leute nicht mehr unterstützt, sondern sie mit Frauen und Kindern zugrunde gehen lassen.

Meine Damen und Herren! Sie wissen ja selbst, daß Sie die Sperrung selbst durchführen. Sie wissen doch, daß bei jeder Kleinigkeit Borgmann und Ziese die Unterstützung der Erwerbslosen sperren. Es ist doch überflüssig, daß man noch darüber spricht. Ich ersuche die Bürgerschaft, diesem Antrag zuzustimmen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Präsident: Meine Damen und Herren! Die nächste Sitzung wird frühestens in 14 Tagen stattfinden. Ich schließe die Sitzung.

Schluß 20.05 Uhr.

Berichtigung.

Im Verhandlungsbericht Nr. 2 muß es auf Seite 32, 1. Spalte, unter „Stempeltarif Nr. VII“ bei der Abstimmung heißen: „Der Antrag Schucht wird angenommen.“

№ 4.

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

Sitzung vom 4. April 1930.

Es fehlten entschuldigt: Böhmert, Dr; Borchers; Depken; Hertel, Dr.; Karrenberg; Stiegler; Wenhold.
Unentschuldigt fehlte: Taube.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Kleine Anfrage: Hafenverkehr in Bremerhaven (Nr. 14)	88
II. Kleine Anfrage: Weibliche Polizeibeamte (Nr. 15)	88
III. Mitteilung des Senats vom 4. Februar 1930: Neuregelung des Verwaltungszwangsverfahrens zur Beitreibung von Geldbeträgen	88
IV. Mitteilung des Senats vom 7. März 1930: 4. Notmaßnahmen für die bremische Landwirtschaft	89
V. Mitteilung des Senats vom 11. März 1930: Wahl zur Kleingartenkammer	93
VI. Mitteilung des Senats vom 18. März 1930: 1. Verlängerung des Kaiserdocks II	94
2. Errichtung von Tankstellen auf öffentlichem Grund durch die „Olex"-Petroleumgesellschaft	94
3. Zahlungstermine für die Grund-, Gebäude- und Mietsteuer	94
4. Umbau der alten Inneren Klinik der Krankenanstalt	94
VII. Mündlicher Bericht des Geschäftsordnungsausschusses	95
VIII. Mitteilung des Senats vom 25. März 1930: Abkommen mit der Deutschen Schiffs- und Maschinenbau A.-G.	96
IX. Mitteilung des Senats vom 26. März 1930: 1. Erhöhung der Abgabe für Hunde	97
2. Antrag: Wegrichtungsanzeiger	99
3. Weiterer Ueberbau der Böttcherstraße	100
X. Mitteilung des Senats vom 28. März 1930: 1. Antrag: Maifeiertag	100
2. Verwendung von Adressiermaschinen	101
3. Ersatz der Badeanstalt Kaiserbrücke	104
XI. Mitteilung des Senats vom 15. Februar 1930: 2. Vermietung von Wohnungen	104
XII. Antrag: Mietsteuer (Nr. 11).	(N. z. V. g.)
XIII. Antrag: Sperrung des Pastorenwegs (Nr. 16).	(N. z. V. g.)
XIV. Antrag: Sperrzeiten für Fahrräder (Nr. 17).	(N. z. V. g.)
XV. Antrag: Aenderung des Gesetzes über das Postwesen (Nr. 18).	(N. z. V. g.)
XVI. Antrag: Ausnahmen von der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit (Nr. 19)	86
XVII. Antrag: Firmen- und Gewerbesteuerpflicht der Landwirtschaft (Nr. 6).	(N. z. V. g.)
XVIII. Mitteilung des Senats vom 31. Mai 1929: 1. Reichskolonialehrenmal.	(N. z. V. g.)

Präsident **R. Dunkel.**

Eröffnung der Sitzung 16 Uhr.

Präsident: Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Herr Brasch und Herr Tannenberg teilen mit, daß sie aus der Wirtschaftlichen Vereinigung ausgetreten sind und sich der Fraktion der Deutschen Volkspartei angeschlossen haben. (Hört! Hört! und heitere Zurufe links.)

Der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband sendet uns eine Schrift „Unsere Forderungen zum Schutze der älteren Angestellten".

Der Landesverband der bremischen Polizeibeamten sendet uns eine Denkschrift zur Neuregelung der Ausbildung der Polizeibeamten. Die Damen und Herren der Bürgerschaft werden je ein Exemplar der Denkschrift auf ihren Plätzen finden.

Die Polizeidirektion sendet uns die Abschrift des Berichts des Wohnungsinspektors über die Besichtigung von Wohnungen im Jahre 1929.

Die Elternschaft des Lyzeums Schomburg ist seit einer Reihe von Jahren unzufrieden über die durchaus unzulänglichen Raumverhältnisse dieses Lyzeums und richtet eine entsprechende Eingabe an die Bürgerschaft.

Folgender Antrag Blume ist eingegangen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion anzuweisen, die Fahrbe-

schränkung einzelner Radfahrwege aufzuheben, so daß die Benutzung derselben nach beiden Richtungen hin wieder erfolgen kann.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Hünecke (D.-N.) zur Geschäftsordnung: Meine Damen und Herren! Ich möchte bitten, den Antrag XVI vorweg behandeln zu wollen.

Präsident: Wird Einspruch erhoben? Das ist nicht der Fall.

XVI. Antrag: Ausnahmen von der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, das Gewerbeaufsichtsamt anzuweisen, Ausnahmen von der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit nur dann zu genehmigen, wenn die erforderlichen Mehrarbeiten nicht durch Einstellung neuer Arbeitskräfte geleistet werden können.

Behördliche Genehmigungen für Ueberarbeiten dürfen nur bei unabweisbarem Bedürfnis nach Fühlungnahme mit dem Arbeitsamt und nur für kurze Zeit bewilligt werden.

Hünecke (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben den Antrag gestellt, der den Senat ersucht, das Gewerbeaufsichtsamt anzuweisen, Ausnahmen von der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit nur dann zu genehmigen, wenn auf anderm Wege ein Ausgleich nicht zu schaffen ist. Der Antrag beruht auf einer Anweisung, den das preußische Handelsministerium an die Regierungspräsidenten erlassen hat, und die bezweckt, die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt zu bessern. Es ist schon bei der Besprechung des Haushalts des Gewerbeaufsichtsamts von mir darauf hingewiesen worden, daß es nicht möglich ist, in der Weise fortzufahren, wie es bisher gemacht worden ist. Heute ist es so, daß die Genehmigung für Ueberarbeit ziemlich wahllos erteilt wird, trotzdem die Arbeitszeitverordnung vorschreibt, daß vorher Verhandlungen darüber stattzufinden haben, ob nicht eine tarifvertragliche Regelung möglich ist. Ich habe schon früher darauf hingewiesen, daß es unbedingt notwendig ist, das Gewerbeaufsichtsamt zu veranlassen, daß diese Genehmigungen nicht mehr erteilt werden; Voraussetzung ist bei Annahme meines Antrages selbstverständlich, daß, wenn eine solche Anweisung erfolgt, sie auch durchgeführt wird. Persönlich bin ich der Auffassung, daß eine Besserung nicht ohne weiteres möglich ist, und daß sie überhaupt nur dann möglich ist, wenn die Ermächtigung zur Genehmigung dem Leiter der Gewerbeaufsicht überwiesen wird und nicht, wie bisher, dem Leiter der Handelsaufsicht, der — das wissen die Angestellten ganz genau — in der Genehmigung der Ueberarbeit im Handel immer sehr großzügig gewesen ist. Ich bin auch der Meinung, daß es nicht angehen kann, daß ein einziger Gewerberat zwei wichtigen Abteilungen, der Dampfkesselaufsicht und der Handelsaufsicht, zusammen vorsteht, und ich behalte mir vor, zu gegebener Zeit eine Umbesetzung dieser wichtigen Stellen zu beantragen. Es ist notwendig, daß für die Durchführung der Kontrolle in der Handelsaufsicht mehr geschieht, denn augenblicklich ist dort die nötige Zahl Beamten nicht vorhanden. Einer der Inspektoren ist seit sehr langer Zeit krank, und es besteht deshalb die Gefahr, wenn der zweite Beamte nicht bald entlastet wird, daß dann die Sache noch schlechter geht als bisher. Ich hoffe, daß das Gewerbeaufsichtsamt von selbst dazu kommen wird, diese Aufsichtsstellen um zwei bis drei Stellen zu erweitern. Betrüblich ist, daß die Ueberarbeitsanträge bisher fast immer genehmigt worden sind, trotzdem die Möglichkeit bestand, mehr Leute einzustellen oder aber durch das Verlangen tarifvertraglicher Regelung zu andern Ergebnissen zu kommen.

Heute ist es so, daß bei jedem Kündigungstermin unzählige Kündigungen erfolgen. Ich könnte Ihnen eine Menge Beispiele anführen. Bei einer bekannten Bremer Firma, deren Namen ich nicht nennen will, sind zu den letzten drei Kündigungsterminen 35 Kündigungen ausgesprochen worden, und es handelt sich hier nicht einmal um einen großen Betrieb. Dabei sind aber zu Ostern fünf neue Stifte eingestellt worden. Außerdem hat hier das Gewerbeaufsichtsamt bei der Revision im Herbst festgestellt, daß unbedingt neue Arbeitskräfte eingestellt werden müssen, weil die Arbeit durch das damals noch um 35 Leute größere Personal nicht erledigt werden konnte. Trotzdem diese Massenkündigungen und dafür die Einstellung von fünf Lehrlingen. Bei einer anderen Firma, deren Teilhaber bis vor kurzem der Bürgerschaft angehört hat, sind gekündigt worden einem Angestellten, der 9 Jahre dort tätig war, einem mit 15 Jahren, einem mit 25 Jahren und einem mit 30 Jahren Betriebszugehörigkeit in diesem Hause. Bei einem andern Betrieb, der sich inzwischen in Bremen niedergelassen hat — es handelt sich um die Nordwolle — deren Hauptaktionär von Herrn Faust neulich so niedlich im Fangturm dargestellt worden ist, und der einer Kirchengemeinde ein Christusbild oder eine Glocke — ich weiß es nicht genau — geschenkt hat mit der Inschrift: „Christus über uns!“ — — —

Präsident: Ich bitte, Abwesende, die sich nicht verteidigen können, nicht in dieser Weise in die Debatte zu ziehen.

Hünecke: Ganz recht, Herr Präsident! Jedenfalls ist dort einem 54jährigen Angestellten gekündigt worden, und der Personalchef dieser Firma hat, als er die Kündigung aussprach, es getan mit der Begründung, daß infolge der Wirtschaftslage ein Abbau und eine Verringerung des Personals notwendig sei, und daß es notwendig sei, dabei ältere Angestellte, die sich sowieso dem in den jetzigen Betrieben herrschenden Tempo nicht anpassen könnten, zuerst zu kündigen. Bedauerlich ist, daß diese Kündigung wenige Wochen vor dem Inkrafttreten der verlängerten Frist aus dem Kündigungsschutzgesetz erfolgt ist. Charakteristisch ist dabei aber, daß

dort junge Mädchen beschäftigt sind, die an der Schreibmaschine in Akkord arbeiten und für die Zeile 6/10 ₰, für 10 Zeilen also 6 ₰ bekommen, und die dadurch einen Monatslohn von 75 bis 130 *RM* haben. Diese Fälle illustrieren so recht das Elend, das in den Angestelltenkreisen und besonders in den Kreisen der älteren Angestellten heute herrscht. Deshalb ist es unbedingt notwendig, daß jetzt von Staatswegen ganz gründlich eingegriffen wird. Wir können noch weitere Fälle anführen, z. B. bei der A.-G. „Weser", bei den Goliath-Werken, bei den Hansa-Lloyd-Werken. Bei diesen Betrieben hat man noch niemals gehört, daß auch einer der Herren Direktoren abgebaut worden ist. (Theil: Doch!) Nun, das war mir noch nicht bekannt; und es ist ja sehr erfreulich, daß man jetzt endlich auch dazu übergeht, oben abzubauen. Ich möchte dann auch wünschen, daß man es im selben Tempo tut, wie bei den kleinen Angestellten.

Im vorigen Jahre hat die Handelskammer einen Aufruf an die bremischen Wirtschaftskreise erlassen mit der Mahnung, man möchte doch ältere Angestellte einstellen. Meine Damen und Herren! Dieser Aufruf ist ohne jeden Erfolg geblieben. Aber einige Wochen später hat dieselbe Handelskammer in ihrer Zeitschrift gebeten, man möchte doch zur Entlassung gekommene Reichswehrangehörige in den bremischen Wirtschaftsbetrieben einstellen. Ja, in einer Zeit derartiger Not, in der unendlich viele Angestellte, bewährte Kräfte, auf der Straße liegen, sollte die Handelskammer nicht zur Einstellung dieser ehemaligen Reichswehrangehörigen auffordern, die doch noch immer nicht so schlimm daran sind, da sie infolge einer guten Abfindungssumme etwas hinter der Hand haben.

Es ist also dringend notwendig, daß hier die Behörden eingreifen. Ich bitte Sie, stimmen Sie meinem Antrage zu.

Dr. **Dronke** (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch meine Freunde sind der Auffassung, daß gerade in den Angestelltenkreisen die Verhältnisse durch die Erwerbslosigkeit ganz besonders drückend geworden sind. Nun müssen wir aber eins bedenken, daß wir in Bremen überwiegend das Verkehrsgewerbe haben, also die Reeder, Schiffsmakler, Spediteure usw., alles Unternehmungen, die sich nicht wie etwa Ladengeschäfte so genau an eine strenge Arbeitszeit halten können. Man stelle sich vor, wenn z. B. Dampferschluß ist, welch ungeheure Arbeit mit der Erledigung der Schiffspapiere, der Ladungspapiere verbunden ist, die gar nicht innerhalb der Arbeitszeit bis 7 Uhr abends durchgeführt werden kann, sodaß Ueberstunden gemacht werden müssen. Ich erwähne das als einzelnes Beispiel dafür, daß wir nicht zu schematisch vorgehen dürfen. Wenn wir also auch durchaus bereit sind, solche Anweisungen zu erteilen, um die übermäßige Arbeitszeit zu verkürzen, so ist es doch notwendig, hier mit Vorsicht vorzugehen. Da wir in der Bürgerschaft naturgemäß nicht die einzelnen Fälle untersuchen und nicht feststellen können, ob die Beschwerden im einzelnen berechtigt sind oder nicht, so müssen die Kammern und zwar sowohl die Arbeitgeber- wie die Arbeitnehmerkammer mit dieser Aufgabe betraut werden. Wir können das Vertrauen haben, wenn wir durch die beteiligten Kammern im Einverständnis mit dem Gewerbeaufsichtsamt Grundsätze aufstellen lassen, daß es dann endlich einmal besser wird. Wir sind auch keine Freunde von Gesellschaften, die mit Hilfe der Ueberarbeit Angestelltenkräfte sparen wollen. Wir schlagen deshalb vor, dem Antrag folgenden Zusatz zu geben:

> und die Grundsätze hierfür im Einverständnis mit sämtlichen beteiligten Kammern festzusetzen.

Ich bitte, dem Antrage in dieser Form zuzustimmen.

O. Schulze (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Auftrage meiner Fraktion habe ich zu erklären, daß wir dem Antrag Hünecke zustimmen werden, und ich kann auch unsere Zustimmung zum Zusatzantrag Dronke erklären. Gestatten Sie mir nur noch einige Bemerkungen. Die Schaffung und Durchführung gesetzlicher Bestimmungen zur Regelung der Arbeitszeitverhältnisse ist nicht nur eine Frage, die die Angestellten, sondern auch, die die Arbeiter angeht. Ich will keine einzelnen Beispiele von Ueberschreitung der Arbeitszeit anführen. Aber wie dringend diese Frage ist, läßt sich am besten demonstrieren an den Verhältnissen der letzten Jahre, z. B. auch an den Umständen, die bei der Fertigstellung der „Bremen" eine Rolle gespielt haben. Wir wissen sehr wohl, daß es Einzelfälle gibt, in denen sich Ueberstunden nicht vermeiden lassen. Aber im vergangenen Jahre haben wir festgestellt, daß im Schiffbau auf Vierteljahre hinaus Sonntags gearbeitet worden ist. Wenn auch zuzugeben ist, daß zu Anfang des vergangenen Jahres in Bremen qualifizierte Arbeiter gefehlt haben mögen, so wäre es immerhin möglich gewesen, noch mehr Arbeitskräfte von auswärts heranzuziehen, um diesem Mangel zu steuern. Aber das allein genügt nicht, daß die Polizeidirektion oder der Senat die Gewerbeaufsicht anweist, diese Bestimmungen schärfer zu handhaben, es ist auch unbedingt nötig, daß die entsprechenden Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung einer Aenderung unterzogen werden. Aber gerade hierin hat die Organisation, der Herr Hünecke nahe steht, wiederholt versagt. Wir von den freien Gewerkschaften kämpfen immer dafür, daß nicht nur die Ueberstunden möglichst ausgeschaltet werden, sondern, was ebenso wichtig ist, daß die Arbeitszeit unter 48 Stunden wöchentlich verkürzt wird. Wir haben heute in Deutschland weit über 3 Millionen Arbeitslose. Ich habe gestern Gelegenheit gehabt, einen großen Betrieb zu besichtigen, die Norddeutsche Hütte. Dort soll ja demnächst ein Hochofen ausgeblasen werden. In diesem Betrieb wird zur Zeit eine Maschine ausprobiert, die nach ihrer Fertigstellung von 24 Arbeitern 21 überflüssig macht. Das ist die Wirkung der Rationalisierung.

Hier ist das Hauptproblem. Wir werden nicht nur durch die Unterbindung der Ueberstunden vorwärts kommen. Die Arbeiter- und Angestelltenkammer haben sich vor einigen Wochen an den Senat gewandt, mit dem Ersuchen, daß es zweckmäßig sei, das Gewerbeaufsichtsamt anzuweisen, bei Genehmigung von Ueberstunden zurückhaltender zu sein. Es scheint etwas geholfen zu haben. Ich lese in der Volkszeitung, daß in den Staatsbetrieben die Anweisung herausgekommen ist, daß die Ueberstunden beschränkt werden, und nach Möglichkeit Arbeiter angestellt werden sollen. Man darf sich nicht scheuen, auch wenn es sich nur um kurze Zeit handelt, wo man Arbeitskräfte gebrauchen kann, solche einzustellen. Das erleichtert den Leuten ihr Los. Wir werden deshalb dem Antrag Hünecke zustimmen. Wir bitten aber, daß, wenn im Reichstag die Arbeitszeitverordnung neu geregelt werden soll, die Herren, die Herrn Hünecke nahe stehen, ihre Zustimmung auch nicht versagen und dafür sorgen, daß auf diesem Gebiete durchgreifende Maßnahmen getroffen werden.

Der Zusatzantrag Dronke wird angenommen. Der so vervollständigte Antrag Hünecke wird angenommen.

I. Kleine Anfrage: Hafenverkehr in Bremerhaven.

(Wortlaut s. S. 57.)

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt:

„Von der allgemeinen wirtschaftlichen Krise ist insbesondere auch die Frachtschiffahrt betroffen. Das macht sich in allen Häfen, nicht nur in Bremerhaven, bemerkbar. Der Tonnage nach hatte Bremerhaven im Jahre 1929 noch einen Zuwachs von rund 85 000 Netto-Register-Tons gegenüber 1928, während Bremen-Stadt eine Abnahme um rund 70 000 Netto-Register-Tons zeigt. Was das Nachlassen des Güterumschlags anlangt, so ist davon vorläufig weniger die Ausfuhr als die für Bremerhaven an erster Stelle stehende Einfuhr betroffen. Das sowohl für Bremerhaven wie Bremen wichtigste Einfuhrgut, die Baumwolle, weist folgenden Rückgang auf:

1927: 2 634 323 Ballen,
davon nach Bremerhaven 1 084 840 = 41 %;
1928: 2 135 077 Ballen,
davon nach Bremerhaven 944 605 = 44½ %;
1929: 1 787 043 Ballen,
davon nach Bremerhaven 543 196 = 30½ %.

Danach ist der Gesamtverkehr in den beiden letzten Jahren um je rund 1/7, im ganzen um mehr als 800 000 Ballen zurückgegangen. Der Ausfall hat im Jahre 1928 überwiegend Bremen-Stadt getroffen, so daß der verhältnismäßige Anteil Bremerhavens stieg. Umgekehrt ist im Jahre 1929 nicht nur der Ausfall ganz zu Lasten Bremerhavens gegangen, sondern sein Anteil hat sich darüber hinaus auf 30½ % vermindert. Er ist im Januar 1930 weiter auf 26½ % gefallen, im Februar wieder auf 29½ % gestiegen. Ohne Zweifel ist es erwünscht, die verhältnismäßigen Anteile der beiden Häfen an der Baumwolleinfuhr möglichst auf gleichbleibender Höhe zu halten. Auch ist, wie dem Senat berichtet worden ist, die Baumwollbörse im Benehmen mit der Handelskammer und der Deputation für Häfen und Eisenbahnen dauernd bemüht, auf eine für Bremerhaven günstige Verteilung der Baumwolleinfuhr hinzuwirken. Indessen werden sich Schwankungen, wie sie in den beiden letzten Jahren hervorgetreten sind, nie ganz vermeiden lassen und je geringer die Gesamteinfuhr ist, um so näher liegt die Möglichkeit, daß sich die Verhältniszahlen verschieben. Hinzu kommt, daß in den letzten Jahren die Zahl der Schiffe mit Baumwollteilladungen gegenüber der Zahl derjenigen mit Baumwollvolladungen erheblich zugenommen hat; ein Umstand, der mit dem Mangel an Einfuhrgut überhaupt zusammenhängt, und der sich für Bremerhaven deshalb ungünstig auswirkt, weil bei Dampfern mit Teilladung der Zug nach dem Hauptstapelplatz, d. h. nach Bremen-Stadt, stärker hervortritt als bei reinen Baumwolldampfern.

In den stadtbremischen Häfen wird in den letzten Monaten ebenfalls über Rückgang des Güterverkehrs und mangelnde Arbeitsgelegenheit geklagt und die amtliche Statistik (vergl. Beilage zum Reichsarbeitsmarkt-Anzeiger Nr. 10 vom 11. März 1930) beweist, daß die Arbeitslosigkeit im Bezirk des Arbeitsamtes Bremen im Februar 1930 mit 36,4 Hauptunterstützungsempfängern auf 1000 Einwohner wesentlich höher war als im Bezirke des Arbeitsamts Unterweser (Bremerhaven) mit 23,3 Hauptunterstützungsempfängern auf 1000 Einwohner. Vergleicht man diese Zahlen mit denen vom Februar 1929, so ergibt sich auf 1000 Einwohner für Bremen ein Anwachsen der Unterstützungsempfänger von 26,1 auf 36,4, für die Unterweser eine Abnahme von 41,4 auf 23,3."

II. Kleine Anfrage: Weibliche Polizeibeamte.

(Wortlaut s. S. 77.)

Präsident: Auf die Kleine Anfrage erwidert der Senat:

„Die Erörterungen darüber, ob die Einrichtung einer weiblichen Polizei für Bremen und Bremerhaven zu empfehlen ist, sind noch nicht abgeschlossen, da Urteile von Stellen, die die Einrichtung ungünstig beurteilen, noch nicht endgültig geprüft werden konnten. Es wird beabsichtigt, die Frage im Rahmen der allgemeinen Umordnung der Polizei mit zur Erledigung zu bringen."

III. Neuregelung des Verwaltungszwangsverfahrens zur Beitreibung von Geldbeträgen.

Präsident: Dazu liegen folgende Anträge des Juristischen Ausschusses vor:

In § 3 Absatz 1 Zeile 2 ist statt „Zwangsverfahrens" zu setzen: „Verwaltungszwangsverfahrens".

In § 4 Absatz 1 Zeile 4 ist hinter dem Worte „Klage" einzufügen: „vor den ordentlichen Gerichten".

In § 4 Absatz 2 Zeile 1 ist statt „Zwangsverfahrens" zu setzen: „Verwaltungszwangsverfahrens".

In § 6 Absatz 1 Satz 2 ist der Schluß von den Worten „mit der Maßgabe" an durch die Worte zu ersetzen: sinngemäß anzuwenden."

In § 6 Absatz 3 Zeile 2 ist statt „des Verwaltungszwangsverfahrens" zu setzen: „der Zwangsvollstreckung".

In § 6 Absatz 3 vorletzte Zeile ist statt „Zwangsverfahrens" zu setzen: „Verwaltungszwangsverfahrens"; ferner ist zwischen den Worten „und" und „Aufhebung" das Wort „der" einzufügen.

In § 7 Absatz 1 Zeile 1 ist hinter „erfolgt" einzufügen: ", soweit sie nicht den Gerichten zugewiesen ist,".

In § 7 Absatz 2 Zeile 1 ist statt „Zwangsverfahren" zu setzen: „Verwaltungszwangsverfahren".

In § 7 Absatz 3 erhält die letzte Zeile folgenden Wortlaut: „er braucht nicht zugestellt zu werden."

In § 7 Absatz 4 wird der zweite Satz an den Schluß gesetzt und erhält folgende Fassung: „Der Gerichtsvollzieher hat die von dem Vollziehungsbeamten bereits gepfändeten Gegenstände zu übernehmen."

In § 7 Absatz 4 erhält der bisherige Satz 4 folgende Fassung: „Der Beitreibungsbefehl braucht auch in diesem Falle nicht zugestellt zu werden."

§ 10 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Die Militärbehörde ist zu ersuchen, den Empfang der Anzeige der Vollstreckungsbehörde zu bescheinigen."

§ 10 Absatz 2 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Die gepfändeten Gegenstände hat der von der Vollstreckungsbehörde bezeichnete Beamte in Verwahrung zu nehmen."

§ 11 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Die Mahnung braucht nicht gemäß §§ 17 bis 19 zugestellt zu werden."

In § 16 Zeile 2 ist das Komma hinter dem Worte „Schuldner" zu streichen."

§ 5 wird § 3.
§ 11 wird § 4.
§§ 7 bis 10 werden §§ 5 bis 8.
§§ 15 bis 19 werden §§ 9 bis 13.
§ 6 wird § 14.
§ 3 wird § 15.
§ 4 wird § 16.
§§ 12 bis 14 werden §§ 17 bis 19.

§ 20 Absatz 3 erhält folgende Fassung: „Der Schuldtitel braucht dem Schuldner nicht zugestellt zu werden."

In § 26 Absatz 2 erhält der Anfang des Satzes 1 folgende Fassung: „Eine Klage auf vorzugsweise Befriedigung ist bei dem ordentlichen Gericht zu erheben," usw.

In § 28 letzter Satz ist statt „§§ 807, 899 bis 915" zu setzen: „§§ 807, 899 bis 910, 912 bis 915".

In § 29 Absatz 4 ist hinter dem Worte „Gewahrsam" einzufügen: „des Gläubigers oder".

In § 30 Absatz 2 Zeile 2 ist statt „§ 4" zu setzen: „§ 16".

§ 37 wird § 36.
§ 36 wird § 37.

In § 39 Absatz 2 Zeile 1 und Zeile 4 ist jedesmal statt „im Auftrage" zu setzen: „durch den Vollziehungsbeamten".

In § 40 Absatz 1 Zeile 1 ist statt „im Auftrage" zu setzen: „durch die Vollziehungsbeamten"; in Zeile 2 ist statt „im Auftrage" zu setzen: „durch den Vollziehungsbeamten".

In § 42 Absatz 1 Zeile 3 ist statt „Zwangsverfahren zu setzen: „Verwaltungszwangsverfahren".

In § 48 Absatz 1 Zeile 3 ist am Schluß hinter dem Worte „zahlen" ein Komma zu setzen.

In § 53 letzter Satz ist statt „§ 6" zu setzen: „§ 14".

In § 62 Absatz 4 Zeile 2 ist statt „§ 3" zu setzen: „§ 15".

In § 68 Absatz 3 Zeile 1 ist statt „des Gläubigers" zu setzen: „der Vollstreckungsbehörde".

§ 72 erhält folgende Fassung: „Die Vergütung für die Amtshandlungen der Vollstreckungsbehörden und der Vollziehungsbeamten richtet sich" usw. wie in der Vorlage.

In § 73 Absatz 4 Zeile 1 ist das Komma zwischen den Worten „gegeben" und „oder" zu streichen.

In § 73 Absatz 5 Zeile 1 ist statt „die Mahnung" zu setzen: „der Auftrag zur Aushändigung der Mahnung".

In § 78 Absatz 2 Ziffer 1 Zeile 3 ist hinter „45" einzufügen: „und 48".

In § 84 Zeile 1/2 sind die Worte „spätestens jedoch am 1. April 1930" zu streichen.

Das Gesetz wird mit den Anträgen des Juristischen Ausschusses in einmaliger Lesung angenommen.

IV. Notmaßnahmen für die bremische Landwirtschaft.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Ich habe in der vorigen Sitzung beantragt, daß die Verhandlung über diesen Gegenstand ausgesetzt werden möchte, nachdem Herr Meister Ausführungen gemacht hatte, die nach meiner Ueberzeugung unzutreffend waren, deren Unrichtigkeit ich aber nicht sofort nachweisen konnte, da ich die Unter-

lagen, die mir gegeben waren, vor längerer Zeit durchgesehen hatte und nicht mehr genau erinnerte. Es ist nötig, daß die Angaben, die Herr Mester gemacht hat, vor aller Oeffentlichkeit richtig gestellt werden. Ich nehme an, daß Herr Mester einen Gewährsmann hatte, der in der Sache nicht richtig unterrichtet war, und daß er seine Angaben in gutem Glauben gemacht hat.

Herr Mester hat nach dem stenographischen Bericht zunächst gesagt:

„Ja, man darf hier sogar feststellen, daß eine Kommission von führenden größeren Landwirten, die ausnahmslos dem Landbund angehören, in der Gemeinde Borgfeld tätig gewesen ist nur zu ihrem und ihresgleichen Vorteil."

Nun ist es zwar richtig, daß alle Landwirte, die in Borgfeld hauptamtlich als Landwirte tätig sind, dem Landbund angehören. Niemand wird ihnen daraus einen Vorwurf machen, daß sie sich ihrer Berufsorganisation anschließen. Richtig mag sein, daß die kleineren Pächter, die im wesentlichen in Bremen ihre Arbeit suchen, daneben aber etwas Land gepachtet haben und etwa 2 Stück Rindvieh und Schweine halten, nicht dem Landbund angehören. Das sind die Kreise, die Herr Mester vertritt. Nun war man nach der schweren Schädigung, die die Borgfelder Landwirte im Jahre 1927 erlitten hatten, zusammengekommen und hatte einen Ausschuß gewählt, der darüber beraten sollte, welche Maßnahmen getroffen werden könnten, um die Not zu lindern Es war so wenig Heu geerntet worden, daß die Gefahr bestand, daß die meisten Landwirte ihr Vieh nicht durch den Winter bringen könnten. Sie haben daher, bevor sie an den Staat herangingen, eine Bestandsaufnahme des Heues und der Futtermittel gemacht, die ein jeder besaß, und erst nachdem das geschehen war, ist man an den Staat herangetreten und hat gebeten, der Staat möge den Landwirten über die schwere Zeit hinweghelfen. So wie Herr Mester es darstellt, ist es in keiner Weise gewesen. Es ist nicht richtig, daß die Herren für sich und ihresgleichen gesorgt hätten. Es ist jeder, der von dem Unglück betroffen war, bedacht worden. Es ist von vorneherein von den Landwirten in Aussicht genommen worden, daß nicht Geldbeträge ausgezahlt würden. In einem oder in zwei Fällen ist Geld ausgezahlt worden. In allen übrigen Fällen sind Futtermittel geliefert worden, damit mit dieser staatlichen Unterstützung kein Mißbrauch getrieben werden konnte.

Herr Mester hat weiter behauptet:

„Wenn Sie den Bericht über die Vergebung der Futtermittel lesen, dann kommen Sie ohne weiteres zu der Ueberzeugung, daß man es sogar so gemacht hat, daß man zunächst den größeren Kreisen ohne Verpflichtungsschein Gelder und Futtermittel gegeben hat und nur wenige Beträge gegen Verpflichtungsschein."

Es ist richtig, daß diese Futtermittel usw. zunächst ohne Verpflichtungsschein gegeben wurden, weil das Verlangen nach Verpflichtungsscheinen nicht gestellt war. Erst im Mai 1928 hat die Finanzdeputation verlangt, daß soche Scheine von den Landwirten gegeben würden, als ein großer Teil von Futtermitteln schon ausgegeben war. Das ist dann geschehen. Wenn es vorher nicht geschehen ist, so hat man das Verlangen vorher nicht gestellt gehabt. Das ist der einfache Zusammenhang, der sich aus der genauen Betrachtung der Verhältnisse ergibt. (Zuruf Faust.) Es ist daher der Vorwurf, daß die größeren Betriebe sich die Beträge ohne Hergabe von Verpflichtungsscheinen beschafft hätten, nicht aufrecht zu erhalten.

Weiter ist dazu zu sagen, daß alle Beträge, die gegeben sind, ob mit oder ohne Verpflichtungsschein, zurückgezahlt werden sollen.

Herr Mester hat dann weiter behauptet:

„Wenn ich weiter sogar weiß, daß z. B. Herr v. Lingen, ein führendes Landbundmitglied, in Versammlungen geäußert hat, man solle über die Beschlüsse, die in dieser Frage hier gefaßt würden, strengstes Stillschweigen bewahren, dann kommt man aus dem Erstaunen über diese Dinge gar nicht mehr heraus."

Nun, da ist Herr Mester wieder nicht gut unterrichtet. Herr v. Lingen, von dem hier die Rede ist, und der auch zugibt, daß er eine Aeußerung ähnlichen Inhalts, aber in einem ganz andern Sinne getan hat, ist gar kein Landwirt und ist natürlich auch nicht Mitglied des Landbundes. (Zuruf von Mester.) Herr v. Lingen hat nur in einer Bierwirtschaft, in der sich Borgfelder Bauern sehr laut und etwas brüstend andern Landwirten gegenüber davon unterhalten haben, daß der bremische Staat ihnen in dieser Weise beispringe, geäußert:

„Liebe Leute, seid doch nur ruhig; wenn ihr jetzt ein großes Geschrei macht, daß euch der Staat geholfen hat, dann werden auch andere kommen, und dann kommt es so, daß ihr nicht das bekommt, was ihr sonst vielleicht erhalten würdet." (Lachen und Zurufe links.)

Meine Damen und Herren! Es ist doch ganz begreiflich, daß Herr v. Lingen das den Borgfelder Bauern gesagt hat, denn wir wissen, daß der Neid nun einmal leider eine der Haupttriebfedern ist, die die Handlungen der lieben Mitmenschen bestimmen. Also auch in dieser Beziehung ist Herr Mester schlecht unterrichtet gewesen.

Herr Mester hat nun weiter gesagt:

„Wir wissen ferner, daß den Besitzern größerer Ländereien, die nach Preußen herüberreichen, auch 6,50" — ich nehme an, 6,50 *RM* — „pro Morgen aus der preußischen Staatskasse zugeflossen sind, und daß dieselben Leute, die einen großen Teil ihrer Ländereien verpachtet haben, gar nicht daran denken, ihren Pächtern irgendwie einen Ausgleich zu geben, ihnen vielmehr, wie mir aus den Verhandlungen vor dem Pachteinigungsamt bekannt geworden ist, den Pachtpreis über den Friedenspachtpreis hinaus gesteigert haben."

Wenn man das liest, muß man annehmen, daß die Besitzer, die diese Wiesen verpachtet haben, vom preußischen Staat den Betrag von 6,50 *RM* pro

Morgen empfangen haben, und daß sie diesen Betrag in die eigene Tasche gesteckt und den Pächtern nichts davon haben zugute kommen lassen. Die Tatsachen sind aber wiederum völlig anders. Die Sache ist so, daß in der Tat der preußische Staat ℳ 6,50 pro Morgen für diese Weiden und Wiesen in der Gemeinde Fischerhude zur Verfügung gestellt hat. Nun liegt es aber so, daß eine Reihe Borgfelder Bauern eigenen Landbesitz in der preußischen Gemeinde Fischerhude haben, und daß der größte Teil dieses Landbesitzes an preußische Pächter verpachtet ist; 5/6 dieses Landbesitzes sind verpachtet, nur 1/6 wird von den Borgfelder Bauern selbst bewirtschaftet. Die preußische Regierung hat nun aber diese ℳ 6,50 nicht etwa den Besitzern, soweit sie die Flächen nicht selbst bewirtschaften, gegeben, sondern von vornherein an die Pächter, sodaß die Besitzer dieser Wiesen von diesen ℳ 6,50, soweit sie es verpachtet haben, überhaupt keinen Pfennig gesehen haben. Auch hier also wieder eine völlig andere Lage der Dinge, als sie Herr Mester der Bürgerschaft vorgetragen hat.

Endlich hat Herr Mester noch behauptet, daß die Bauernschaft Borgfeld ein Gebiet in der Nähe von Kuhsiel besitze, daß sie an Pächter vergeben habe, und daß diese Pächter mit den Landwirten, die das Land besitzen, in Streit über den Pachtpreis gekommen seien, da die Besitzer in keiner Weise geneigt gewesen seien, den Pächtern entgegen zu kommen. Auch diese Angaben sind nicht richtig; es handelt sich hier um folgenden Fall: Die Gesamtheit der Bauern Borgfelds, also die sogenannte Bauernschaft Borgfeld, die eine Gemeinschaft von 22 Landwirten darstellt, verpachtet den ihr gehörigen Kröpel bei Kuhsiel an kleinere Pächter. Der jetzige Pachtvertrag läuft von 1926 bis 1930. Im Jahre 1926 ist die Pacht bezahlt worden, da der erste Schnitt der Ernte vor der Ueberschwemmung eingebracht werden konnte. Im Jahre 1927, in dem ein teilweiser Verlust durch Ueberschwemmung eintrat, glaubten die Pächter nur ein Drittel der ausbedungenen Pachtsumme bezahlen zu können, während die Bauernschaft die Hälfte verlangten, die Pächter die Herabsetzung der Pacht auf ein Drittel für die ganze Dauer des Pachtvertrages, also von 1927 bis 1930. Das lehnten die Bauern ab, und es kam dann zum Verfahren vor dem Pachteinigungsamt, und das setzte die Pacht auf die Hälfte des ausbedungenen Preises fest, also auf das, was die Bauern von vornherein angeboten hatten und zwar für die Dauer des ganzen Pachtvertrages bis 1930. In der Berufungsinstanz wurde dann die Entscheidung abgeändert dahin, daß die Herabsetzung auf die Hälfte nur für 1927 gelten sollte. Wie man bei dieser Sachlage von einer übertriebenen Strenge der Borgfelder Bauern ihren Pächtern gegenüber sprechen kann, ist mir auch nicht verständlich.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich für verpflichtet gehalten, im Interesse der Borgfelder Bauern die verschiedenen Angaben, die Herr Mester gemacht hat und zwar, wie ich annehme, im guten Glauben, denn er wird einen Gewährsmann gehabt haben, der die Dinge nicht richtig gesehen hat, richtig zu stellen. Zur Sache selbst möchte ich folgendes sagen: wir alle wissen, daß die Landwirtschaft durchaus nicht auf Rosen gebettet ist, sondern schwer zu kämpfen hat, um einigermaßen durchzukommen. Wir glauben daher, daß der Staat allerdings die Pflicht hat, gegenüber solchen Unglücksfällen, wie sie in den Jahren 1926 und 1927 geschehen sind, helfend einzugreifen (Hagedorn: Und wie steht es mit den Arbeitslosen?). Das ist in Bremen verhältnismäßig sehr spät geschehen; in Preußen hat man schon Ende 1926 eine Notstandsaktion in die Wege geleitet und zwar haben 1926 wie 1927 sowohl der preußische Staat wie die preußischen Provinzen wie die preußischen Kreise den Landwirten, die durch Ueberschwemmungen besonders gelitten hatten, mit Krediten zur Seite gestanden. Und der preußische Staat ist auch in der Niederschlagung von Krediten viel weiter gegangen, als es diese Vorlage für Bremen vorsieht. Wir haben versucht, auch über diese Dinge noch weiter Auskunft zu erhalten, haben aber leider nicht auf alle Anfragen, die wir nach auswärts gerichtet haben, Antwort bekommen. Aber der Oberpräsident der Provinz Hannover — der doch für Sie wirklich ein unverdächtiger Zeuge ist (Heiterkeit) — teilt mit, daß allein im Kreise Achim 26 000 ℳ Staatskredite den kleinen Landwirten aus Anlaß ähnlicher Unglücksfälle gegeben worden sind, und daß sie niedergeschlagen worden sind unter der Voraussetzung, daß die Kredite, die die Landwirte außerdem von der Provinz und vom Kreise erhalten haben, ebenfalls niedergeschlagen würden, was zweifellos auch der Fall sein wird. Sie sehen also, meine Damen und Herren, daß man auswärts in der Unterstützung der Landwirtschaft ganz erheblich weiter gegangen ist als in Bremen.

Wir werden der Vorlage zustimmen, aber wir möchten doch wünschen, daß man in Zukunft, wenn unsere bremische Landwirtschaft wieder einmal von derartigen Unglücksfällen heimgesucht werden sollte, etwas großzügiger an diese Dinge herangehen möchte.

Mester (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf wohl sagen, daß Herr Professor Dr. Dietz im wesentlichen das bestätigt hat, was ich in der letzten Sitzung der Bürgerschaft hier ausgeführt habe. Die Schwenkung, die Herr Professor Dietz vorgenommen hat — — — (Gelächter rechts. Professor Dr. Dietz: Das eine ist weiß, das andere ist schwarz!), zeigt mit aller Deutlichkeit, daß man mit Rücksicht auf die im Landbund sich berufen fühlt, die Angelegenheit zu beschönigen. Tatsache ist so, wie ich es vorgetragen habe; und ich stehe auch heute noch zu meinen Worten. Ich bedaure nur, daß Sie nicht Gelegenheit genommen haben, Ihre Freunde in der Kommission, namentlich Ihren Parteifreund Köhler, über die Tatsachen zu unterrichten, wie Sie jetzt die Lage ansehen, und darüber, von wem Sie das Material bekommen haben. Da frage ich besonders Ihren Parteifreund Köhler, der doch meiner Anregung zugestimmt hat, daß die

Sache nicht so durchlaufen sollte. Denn es liegt doch so, daß die erste Mitteilung des Senats darüber, die wir doch auch schon einmal zu Gesicht bekommen haben, wesentlich anders aussah, nähmlich so, daß diese 37 000 *RM* als fonds perdu gegeben werden sollten (Professor Dr. Dietz: Das wäre auch richtig gewesen!). Was richtig gewesen wäre, sehen wir daran, daß die Kommission nach eingehender Prüfung einstimmig zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß nicht so verfahren werden kann, wenn nicht eine große Ungerechtigkeit begangen werden soll. Wenn Sie davon reden, daß alle führenden Landwirte in Bremen im Landbund sind — — — (Professor Dr. Dietz: Ich habe gesagt, daß die größeren Landwirte dem Landbund angehören!). Das habe ich auch gesagt. Und unter dem Schlagwort von der Not der Landwirtschaft verrichtet der Landbund seine Tätigkeit. Das sehen Sie auch an dieser Futtermittelverteilung, indem die reichsten Leute, wie Klatte, v. Lingen, Jakob Jacobs, dabei zuerst für sich gesorgt haben. Warum sollten die größeren Landwirte alles bekommen und die kleinen nichts? Die Pächter aus Lehesterdeich haben dagegen Protest bei der Kammer erhoben, daß den Landwirten in Borgfeld Futtermittelkredite geliefert würden und sie nichts erhielten. Und erst nach längerer Zeit sind ihnen diese Kredite auch bewilligt worden. Und wenn einer Sozialdemokrat war, dann sollte er überhaupt nichts haben. So liegen die Dinge in Borgfeld. Und in anderen Fällen hat man den Pächtern gesagt: wenn du nicht dem Landbund beitreten willst, dann wollen wir dafür sorgen, daß dir die Milch nicht abgenommen wird, die du dem Konsum zur Verfügung stellst! Das ist auch durch die Presse gegangen. Es geht nicht an, daß Landbundführer sich anmaßen, auf diese Weise Staatsgelder zu verteilen, wozu sie nicht berechtigt sind. Wenn Notmaßnahmen für die Landwirtschaft getroffen werden, dann haben die Behörden sie so einzuleiten, daß jeder Landwirt damit bedacht wird. Und wenn Herr Professor Dietz sich hier hinstellt und behauptet, daß die Borgfelder Landwirte gar nicht so unverschämte Pachtforderungen gestellt hätten, so muß ich mit aller Schärfe kritisieren daß gerade die Borgfelder Bauern, die auf der einen Seite so große Vergünstigungen hatten, ihren Pächtern in keiner Weise entgegenkommen wollen. Wir hatten mit großer Mühe erreicht, daß für 1927 eine 50 prozentige Ermäßigung durchgeführt werden sollte. Gegen dieses Urteil hat man aber Einspruch erhoben. (Prof. Dr. Dietz: Ich werde das gleich richtig stellen.) Im übrigen handelt es sich um ausgesprochenes Außendeichland, daß keinen Ertrag aufweist, sodaß die Pächter in eine Notlage gekommen waren und es angebracht war, einen Pachterlaß zu verfügen. Und wenn den Landwirten in Borgfeld große Steuermäßigung zuteil geworden sind, wenn ihnen die Steuern in einer Weise erlassen worden sind, wie kein Bremer Landwirt es bekommen hat, dann muß es auch Pflicht der Landwirte in Borgfeld sein, den Pächtern in derselben Weise entgegenzukommen. (Sehr richtig! links) Das haben wir kritisiert.

Wenn Sie übrigens, Herr Professor, diese Maßnahmen, die wir in Bremen getroffen haben, mit den preußischen vergleichen, dann müssen Sie zu dem Ergebnis kommen: Preußen hat vernünftiger gearbeitet und hat sofort den Pächter berücksichtigt. Hier hat man das den Landbundführern in die Hand gegeben und die haben dafür gesorgt, daß die Pächter nichts bekommen. Zudem liegt es so, daß die Borgfelder Landwirte nur einen kleinen Teil ihrer bewirtschafteten Stellen in dem Ueberschwemmungsgebiet haben, daß der wesentlichste Teil sich in gesichertem Gelände befindet. Das mußte gesagt werden. Ich habe nicht gesagt, daß wir den Bericht ablehnen, sondern es war notwendig auszusprechen, daß mit Staatsgeldern unter dem Schlagwort von der Not der Landwirtschaft niemals so operiert werden darf, sondern daß gerecht verfahren werden muß im Interesse der gesamten Landwirtschaft. (Beifall links.)

Köhler (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Mester hat gesagt, daß auch ich dem Ausschuß angehört hätte und daß ich dieser Vorlage zugestimmt hätte. Das trifft nicht das richtige. Ich bin kein Mitglied des Ausschusses gewesen. Ich bin nur einmal, als eine Vorlage für die Hilfe der Landwirtschaft auch für andere Fälle in der Finanzdeputation verhandelt wurde, in einen engeren Ausschuß der Finanzdeputation gewählt worden, um zu prüfen, wie diese Vorlagen gestaltet werden müssen. In diesem Unterausschuß der Finanzdeputation ist ein anderer Ausschuß eingesetzt worden, der die Verhältnisse nachprüfen sollte, der nachprüfen sollte, ob die Angaben, die Herr Mester gemacht hat, zutreffen und ob man generell alles erlassen sollte. Dieser Ausschuß setzte sich zusammen aus einem Mitglied der Finanzdeputation, ich glaube aus dem Landesherrn und zwei Mitgliedern des Kreisausschusses. Andere Mitglieder haben nicht mitgewirkt. Ich bin nicht zugegen gewesen. (Lachen links.)

Zu der Sache selber möchte ich sagen: Es war von vornherein den Landwirten in Borgfeld anheim gegeben worden und klar gemacht worden, daß ein Teil dieser Mittel als verlorene Zuschüsse gedacht war. Wer die Verhältnisse kennt, weiß, daß man mit zugekauften Futtermitteln in wirtschaftlicher Hinsicht kein Vieh durch den Winter bringen kann, daß damit gerechnet werden muß, daß 50 Prozent verloren sind. Da hätte ich erwartet, daß diese 50 Prozent als verlorene Zuschüsse geblieben wären. Das hätte ein einigermaßen gerechtes Aussehen gehabt. Wenn das von Anfang an bekannt gewesen wäre, wie das jetzt geworden ist, dann hätten die meisten Landwirte verzichtet auf diese Hilfe. (Zurufe links.) Es war keine Hilfe. Es war eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage. Wenn man jemandem Hilfe bringen will, dann muß man das so anfangen, daß wirklich eine Hilfe dabei heraus-

kommt. Hier ist ein Schaden entstanden. Auf die anderen Vorgänge will ich nicht eingehen, weil ich nicht genug im Bilde bin, was verhandelt worden ist. Aber ich habe nicht mitgewirkt.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Ich muß leider Herrn Mester mit ein paar Worten antworten. Ich bedauere, daß Herr Mester die Behauptungen, die er in der letzten Sitzung aufgestellt hat, heute im wesentlichen hat aufrecht erhalten wollen. Ich habe nachgewiesen, daß er falsch unterrichtet war, und dann sollte er nicht anstehen, das vor der Oeffentlichkeit klipp und klar zu bekennen. Nun ist es falsch, wenn Herr Mester sagt, es handele sich um die Not der Landwirtschaft. Es handelt sich nicht um die Not der Landwirtschaft im allgemeinen, sondern um ein Naturereignis, das eine Gemeinde im Bremer Staat besonders heimgesucht hat, und um dieses in seinen Folgen zu mildern, ist diese Hilfe eingetreten.

Dann hat Herr Mester wieder gesagt, die führenden Landwirte im Bund der Landwirte hätten das Geld in ihre Tasche gesteckt und die kleinen hätten nichts bekommen. Herr Mester hat die Liste so gut wie ich. Da sind die Landwirte aufgeführt mit ihrem Bestand von 2, 3, 4, 5 und 6 Stück Vieh. (Zuruf links.) Alle diese kleinen und kleinsten Landwirte sind genau so bedacht worden wie die großen. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Nicht von vorneherein!) Allerdings ist natürlich ein Unterschied da. Daß ein Landwirt, der eine große Fläche Wiese gehabt hat, von der er nichts hat ernten können, und wenn er davon 25 bis 30 Stück Vieh durchbringen soll, mehr unterstützt werden muß als ein kleiner Landwirt, der weniger Vieh hat, ist klar. Wenn Herr Mester daraus schließen will, daß die Großen das Geld in die Tasche gesteckt hätten und die Kleinen nichts bekommen hätten, so ist das nicht richtig. Was Herrn Kohlmann betrifft, so gehört er garnicht zur Gemeinde Borgfeld, sondern zur Gemeinde Lehesterdeich, und kam daher garnicht in Frage.

Weiter hat Herr Mester von Steuerermäßigungen gesprochen. Es ist richtig, daß verschiedene Gemeinden in Bremen um Steuerermäßigung nachgesucht haben. Ich habe aber nicht gehört, daß man für Borgfeld mehr getan hätte als für eine andere Gemeinde.

Was die Verpachtung dieses Außenlandes bei Kuhsiel angeht, so sagt Herr Mester, die Borgfelder Landwirte wären nicht zu einem Entgegenkommen bereit gewesen, während es doch so war, daß sie den Pächtern die Hälfte der Pacht erlassen wollten. Die Pächter verlangten ein Drittel. Dann verlangten sie, daß das bis 1930 gelten sollte. Wie Sie dann hier die Behauptung aufstellen können, daß die Borgfelder Landwirte in keiner Weise Entgegenkommen gezeigt hätten, das verstehe ich nicht. (Zuruf Mester.)

Aumund (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Prüfungen, die angestellt worden sind in den einzelnen Gemeinden — es kommt nicht allein Borgfeld in Frage sondern auch andere Gemeinden — die sind so sorgfältig angestellt worden, daß sie nicht sorgfältiger sein konnten. Es ist überall genau geprüft worden, wer Schaden gehabt hat. Wer Schaden gehabt hat, der ist unterstützt worden in Form von Naturalien. Wenn die Borgfelder die am meisten Betroffenen waren und die nicht einen kleinen Teil ihres Besitzes im Ueberschwemmungsgebiet haben, wie Herr Mester sagte, sondern den Hauptteil, dreiviertel ihres gesamten Besitzes, (Zuruf Mester) so sind die mit Recht am meisten entschädigt worden. Mit Steuererlässen kann man keinem Landwirt aus der Not helfen. Er kann Steuern nur von Ländereien bezahlen, wenn er einen Ertrag davon hat. Die Leute haben aber keinen Ertrag gehabt. Wenn ein Landwirt mehrere Jahre keine Ernte auf den Wiesen hat, dann kann man ihm nicht im Jahre darauf sagen: „Nun kannst du alles, was wir dir an Unterstützung gewährt haben, bezahlen." Denn dann ist die Not erst da. Die wirkt sich doch erst später aus. Das muß aber heute mit berücksichtigt werden.

Mir ist bekannt, daß in Osterholz und Oberneuland und in Borgfeld eine Reihe Verpächter keine Pacht genommen haben. Da kann Herr Mester nicht sagen, daß die Pächter besonders hart betroffen sind. Wenn sie keine Pacht bezahlen, dann können sie doch nicht auch noch Entschädigung verlangen. Einen Schaden haben sie ja trotzdem auch gehabt. Wenn in Borgfeld bekannt geworden wäre, daß die Futtermittel bezahlt werden sollten, dann hätten die Landwirte besser darauf verzichtet und das Vieh verkauft. So haben sie ihre Schuldenlast, die vielfach so schon unerträglich war, nur noch vergrößert. Wie mir bekannt geworden ist, war das angekaufte Heu auch noch halb verdorben, was in den Jahren ja auch nicht zu verwundern war, um so notwendiger wurde aber die Verwendung von Kraftfutter.

Mester (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu den Ausführungen von Herrn Aumund muß ich sagen, daß ich erstaunt bin, wenn behauptet wird, es sei den Landwirten in Borgfeld nicht gesagt worden, daß sie die Futtermittel zurückbezahlen müßten. In der Finanzdeputation haben wir gefragt: „Welche Landwirte haben die Futtermittel bekommen?" Da ist gesagt worden: „Darüber gibt es keine Liste." Das ist ja gerade das unerhörte. Von Zurückbezahlen ist zunächst keine Rede gewesen.

Zur Berichtigung muß ich sagen, daß ich nicht gesagt habe, daß er in der letzten Kommission gesessen hat, sondern in einer Kommission, die im Rathaus tagte. Wir hatten von der Finanzdeputation eine engere Kommission gewählt, zu der Herr Köhler gehörte. Wir freuen uns im übrigen, daß in der Vorlage zum Ausdruck gebracht wird, daß ein Teil der Gelder zurückbezahlt werden soll.

Die Vorlage wird angenommen.

V. Wahl zur Kleingartenkammer.

Castendyk (D.-N.): Der Juristische Ausschuß hat keine Bedenken.

Köhler (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch diese Vorlage wird wieder einmal verlangt, daß die Wahl zur Kleingartenkammer deshalb ausgesetzt werden soll, weil die Abänderung des Landwirtschaftskammergesetzes bisher in der Verfassungsdeputation noch nicht hat erfolgen können. Ich bin darüber etwas verwundert, und am meisten bin ich verwundert darüber, daß in der Mitteilung des Senats berichtet wird, die Landwirtschaftskammer selbst hätte dies beantragt. Mir ist nichts bekannt darüber, daß die Landwirtschaftskammer das beantragt hätte. Es ist mir aber wohl bekannt, daß die Landwirtschaftskammer verlangt hat, daß die Gesetzesänderung möglichst schnell erledigt werden solle. Herr Depken und ich sind dazu gewählt worden, in der Bürgerschaft zu beantragen, daß eine solche Aenderung so schnell wie möglich vorgelegt werden sollte. Und deshalb verstehe ich wirklich nicht, wenn von derselben Stelle aus verlangt wird, daß die Sache wieder ausgesetzt werden soll. Es wird gesagt, daß die Vorlage noch nicht hätte fertiggestellt werden können, weil noch 2 bis 3 Punkte abgeändert werden müßten. Bis soweit haben wir doch immer gehört, daß wir in Bremen zuviel Staatsräte haben, und daß davon welche abgebaut werden müßten. Da läge also doch die Möglichkeit vor, einem dieser überflüssigen Staatsräte die Aufgaben zu übertragen, die von den andern überlasteten Stellen nicht bewältigt werden können. Wenn man die Mitteilung liest, dann weiß man wirklich nicht, was das zu bedeuten hat. Mir ist gesagt worden, es stecke noch etwas anderes dahinter, verschiedene Leute wünschten gar keine Abänderung des Gesetzes und wollten das hinaus schieben bis zur nächsten Bürgerschaftswahl, weil sie hofften, daß dann verschiedene Personen nicht wieder in der Bürgerschaft erscheinen würden. (Heiterkeit). Meine Damen und Herren! So liegen die Dinge. Und wenn ich heute auch keinen Antrag stellen will, so meine ich doch, daß die Abänderung möglichst bald kommen sollte, sodaß wir nicht noch einmal die Aussetzung zu beschließen brauchen.

Mester (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch meine Fraktion möchte zum Ausdruck bringen, daß wir nicht noch einmal der Verlängerung des Gesetzes zustimmen werden. Wir sehen in dieser Behandlung der Dinge eine wirkliche Verschleppung. Ich darf in diesem Zusammenhang zum Ausdruck bringen und dadurch die Ausführungen des Herrn Köhler insoweit erhärten, daß uns die Mitteilung geworden ist, daß die Akten über diese Frage bei der Landwirtschaftskammer verschwunden sein sollen. Es scheint also, daß bei den zuständigen Stellen für die Abänderung des Kammergesetzes nicht gerade sehr viel Interesse vorhanden ist, sonst wäre so etwas wohl nicht möglich gewesen. Ich möchte deshalb zum Ausdruck bringen, daß wir wünschen, daß der Verhandlungsgang so beschleunigt wird, daß zum 20. Juni d. J. die Wahl stattfinden kann.

Das Gesetz wird in einmaliger Lesung angenommen.

VI, 1. Verlängerung des Kaiserdocks II.

Schmidt (S.): Der Haushaltsausschuß hat keine Bedenken.

Die Vorlage wird angenommen.

VI, 2. Errichtung von Tankstellen auf öffentlichem Grund durch die „Olex"-Petroleumgesellschaft.

Tegtmeyer (W. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nicht gegen die Annahme der Vorlage sprechen, aber ich möchte doch eins zu bedenken geben. Seinerzeit ist ein sehr großer Fehler gemacht worden, als man einer einzigen Gesellschaft das Monopol gegeben hat. Und man hat auch jetzt wieder Verhandlungen geführt, ohne daß Sachverständige dabei mitgewirkt hätten. Es hätte unbedingt möglich sein müssen, die Abgaben, welche die Olex in Bremen für die vier neuen Tankstellen zahlen muß, angemessen zu erhöhen, denn sie sind zu niedrig, und ich bedaure, daß man die Sachkunde der Herren, die in den Deputationen und Ausschüssen sitzen, dabei nicht nutzbar gemacht hat. Ich hoffe, wenn später ähnliche Verträge gemacht werden, daß dann vonseiten der Polizeidirektion anders verfahren wird. Aehnlich liegt es auch bei den Verkehrszeichen; als die fertig waren, hat man die Sachverständigen gefragt, und da haben sie natürlich Ja gesagt, weil nichts mehr daran zu ändern war.

Die Vorlage wird angenommen.

VI, 3. Zahlungstermine für die Grund-, Gebäude- und Mietsteuer.

Castendyk (D.-N.): Der Juristische Ausschuß hat nur eine kleine Aenderung zu beantragen; es handelt sich wohl nur um einen Druckfehler:

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf mit der Maßgabe, daß in Zeile 1 statt „des § 5" gesagt wird „von § 5".

Das Gesetz wird mit dieser Aenderung in einmaliger Lesung angenommen.

VI, 4. Umbau der alten Inneren Klinik der Krankenanstalt.

Frau **Bahnson** (D.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Seit etwa zehn Jahren, solange Frauen der Bürgerschaft angehören, und solange ich die Ehre hatte, der Deputation für das Gesundheitswesen anzugehören, ist die Forderung immer wieder erhoben worden auf eine anderweitige und menschenwürdigere Unterbringung der geschlechtskranken Mädchen und Frauen. Den früheren Anschauungen entsprechend und den nur von Männern diktierten Gesetzen entsprechend waren diese Mädchen und Frauen zwangsweise wochen- und monatelang in völlig abgeschlossenen Räumen untergebracht, ohne eine Möglichkeit der Bewegung in freier Luft

oder einer passenden Beschäftigung. Diese ganze Behandlungsweise und Einstellung gegenüber den Mädchen war um so sinnloser und ungerechter, als jede von ihnen doch von einem Manne angesteckt worden war, von ihm die Krankheit erhalten hatte, der sozusagen frei herumlaufen durfte, um neue Opfer anzustecken — leider häufig ganz junge Dinger — während diese Mädchen wie Verbrecherinnen hinter Schloß und Riegel gehalten wurden. Das konnten wir Frauen nicht länger dulden, und so wurden wenigstens durch Baracken usw. schon in den letzten Jahren etwas günstigere Unterkunftsräume durch Trennung der jüngeren Elemente von den älteren geschaffen.

Der geplante Neubau mußte wegen anderer dringenderer Aufgaben zurückgestellt werden, was vielleicht ganz günstig war, da das endlich geschaffene Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten mit der Aufhebung der Reglementierung und Bordellierung die Möglichkeit gibt, daß auch diese Mädchen sich freiwillig von einem Arzt ihrer Wahl behandeln lassen können, und daß eine zwangsweise Einlieferung ins Krankenhaus nur noch erfolgt, wenn die Mädchen sich einer ärztlichen Behandlung entziehen. Es ist doch recht bezeichnend, daß seit Einführung des Gesetzes, das auch die Erfassung der erkrankten Männer vorsieht, die Männerstation meist voll belegt ist, die Frauenabteilung aber verkleinert werden konnte. Die hiesige Beratungsstelle wird sich mit der Zeit sicher auch immer günstiger auswirken, sodaß auch hier in immer steigendem Maße die freiwillige Behandlung an die Stelle der zwangsweisen treten wird, wie es z. B. in Berlin schon in großem Maße der Fall ist. Sicherlich wird sich auch auf diesem Gebiet die Schaffung einer weiblichen Polizei recht günstig auswirken. Es ist allerdings äußerst merkwürdig, daß wir in Bremen seit drei Jahren in dieser Frage nicht weiter gekommen sind, daß sie immer noch geprüft werden muß, wie Sie ja vorhin erst wieder gehört haben, während überall sonst, in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M. usw. die weibliche Polizei mit bestem Erfolge eingeführt ist.

Voraussichtlich wird die jetzt geplante Einrichtung einer zeitgemäßen Klinik für haut- und geschlechtskranke Frauen im Erd- und Obergeschoß der Inneren Klinik mit Schaffung einer größeren Zahl von selbstständigen Abteilungen je nach Art der Krankheit und dem Lebensalter der Kranken für die Zukunft genügen. Bei einer Hebung der finanziellen Lage Bremens werden wir natürlich auf die jetzt zurückgestellte Neuanlage von Fenstern, eines Dachgartens und eines Gartens hinter dem Hause zurückkommen. Zu begrüßen ist, daß besondere Beschäftigungsräume vorgesehen sind, um die für diese Kranken besonders erforderliche Arbeitstherapie — wie es so schön heißt — pflegen zu können; gilt es doch vor allem, ihnen wieder Lust und Liebe zur Arbeit beizubringen, um sie nach der Entlassung möglichst wieder einem geeigneten Beruf zuzuführen. Dafür genügt es natürlich nicht, daß sie unter Aufsicht und Anleitung einer Schwester, und mag diese noch soviel Liebe und guten Willen mitbringen, irgendwelche Näharbeiten ausführen, sondern wir müssen dringend die Anstellung einer pädagogisch geschulten Kraft als Jugendleiterin fordern, die hierfür tatsächlich vorgebildet ist, so dankenswert auch all die Bemühungen von anderer, teils ehrenamtlicher Seite sind, den Mädchen in jeder Beziehung zu helfen.

Da der Ihnen vorliegende Bericht jedenfalls einen Fortschritt in der Unterbringung und Behandlung dieser Frauen bedeutet, so bitte ich Sie, diesem Bericht zuzustimmen.

Die Vorlage wird angenommen.

VII. Mündlicher Bericht des Geschäftsordnungsausschusses.

Lüdeking (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Geschäftsordnungsausschuß hat wiederum über zwei Fälle Bericht zu erstatten, für die die Aufhebung der Immunität von Bürgerschaftsmitgliedern gewünscht wird. Der erste Fall betrifft Herrn Becker. Was ihm zur Last gelegt wird, steht im Zusammenhang mit jenen Ereignissen auf der „Emden", die ich schon in der letzten Sitzung erwähnen mußte, und die man als Meuterei bezeichnet hat. In den Tagen vor der Meuterei sind in der Nähe des Kreuzers „Emden" mehrere Zettel angeklebt worden, zwischen Kisten sind Briefumschläge gefunden worden, in denen sich Zettel mit demselben Inhalt herausstellten, in Gastwirtschaften in Wilhelmshaven sind Flugblätter verteilt worden. Als beteiligt an der Verteilung sind einige Leute festgestellt worden, die erklärt haben, sie seien von Herrn Becker veranlaßt und mit Material versorgt worden. Der Oberreichsanwalt ersucht, die Immunität des Herrn Becker aufzuheben und zu genehmigen, daß er in Haft genommen werden kann, um ihn wegen Vorbereitung zum Hochverrat strafrechtlich verfolgen zu können.

Der Geschäftsordnungsausschuß ist einmütig der Auffassung gewesen, daß das, was Herr Becker getan haben soll, (Zuruf Faust) daß das seiner Ursache wie seiner Absicht nach von der politischen Ueberzeugung von Herrn Becker beeinflußt gewesen ist. Deshalb beantragt der Ausschuß, die Bürgerschaft möge dem Ersuchen des Oberreichsanwalts nicht nachkommen, also die Immunität des Herrn Becker nicht aufzuheben.

Der Antrag des Geschäftsordnungsausschußes wird angenommen.

Lüdeking (S.): Der zweite Fall betrifft Herrn Heinks als verantwortlichen Redakteur der Arbeiterzeitung. Der Rechtsanwalt Bargmann ersucht im Auftrage seiner beiden Mandanten, des Kassierers Heinrich Brandt und des Geschäftsführers Pritzwein, die Immunität des Herrn Heinks aufzuheben, weil Herr Heinks in der Arbeiterzeitung vom 5. März in einem Aufsatz die beiden Auftraggeber bezichtigt hat, sie hätten sich in Leipzig einer Zechprellerei schuldig gemacht und seien zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Der Ausschuß ist auch diesmal zu einer einmütigen Ansicht gekommen. Er ist der Meinung, daß derartige persönliche Umstände nicht

in die politische Auseinandersetzung hineingezogen werden sollten — die Auftraggeber des Herrn Dr. Bargmann gehören der sozialdemokratischen Partei an — und deswegen beantragt in diesem Falle der Ausschuß, dem Ersuchen des Herrn Bargmann nachzugeben und die Immunität des Herrn Heinks aufzuheben.

Frau **Becker** (K.): Wenn in jedem Falle über Abgeordnete der Bürgerschaft im Geschäftsordnungsausschuß abgeurteilt werden soll, so beantrage ich, daß die Kommunisten in dem Ausschuß vertreten sind, damit die Fälle schon bei uns bekannt sind.

Ich bitte die Bürgerschaft, einem solchen Antrage zuzustimmen.

Präsident: Ich mache darauf aufmerksam, daß es Sache Ihrer Fraktion ist, daß sie Herrn Deisen, der Mitglied des Ausschusses war, veranlaßt, der Fraktion wieder beizutreten. (Heiterkeit.)

Der Antrag des Geschäftsordnungsausschusses wird angenommen.

VIII. Abkommen mit der Deutschen Schiffs- und Maschinenbau A.-G.

O. Schulze (S.): Vor einem Vierteljahre, Herr Präsident, meine Damen und Herren, wurde die Bürgerschaft das erste Mal mit einer derartigen Vorlage begrüßt. Seit dieser Zeit hat sich die wirtschaftliche Lage nicht nur nicht gebessert, sondern verschlechtert. Aber auch die Lage der A.-G. Weser, um die es sich handelt, hat sich nicht verbessert, sondern ebenfalls verschlechtert. Vor allen Dingen ist heute noch ungeklärter als damals, was aus diesem Werk werden soll. Es ist bekannt, daß im Wirtschaftsleben Bremens die A.-G. Weser eine erhebliche Rolle gespielt hat. Seit dem Januar ist die Arbeiterzahl der A.-G. Weser wesentlich zurückgegangen. In den letzten Tagen sind erneut 163 Arbeiter entlassen worden. Es steht in der Vorlage, daß der Abschluß unter der Voraussetzung erfolgen soll, daß das Werk nicht nur als Ausbesserungswerk sondern als Neubauwerk geführt werden soll. Das ist uns nicht weitgehend genug. Diesen Vertragsbestimmungen nachzukommen, ist der A.-G. Weser sehr leicht. Sie braucht nur einige kleine Schiffe zu bauen, und die Bedingungen sind erfüllt. Wir müssen die Gewißheit haben, daß die A.-G. Weser eine Großschiffswerft bleibt. Das Reparaturgeschäft ist sehr lohnend. Ich weiß, daß die A.-G. Weser im letzten Jahr an Reparaturen sehr gut verdient hat, was allerdings am Neubau wieder verlorengegangen ist. Ferner ist uns bekannt, daß kürzlich eine Aufsichtsratssitzung stattfand, in der einer der maßgebenden Aufsichtsratsmitglieder, es handelt sich um den Vertreter einer Großbank, ausführte daß man prüfen solle, ob es nicht besser sei, daß man den Betrieb unter den obwaltenden Umständen verschrotte. Die Sitzung wurde vertagt, weil zunächst die Lebensfähigkeit des Werkes festgestellt werden soll. Den Reparaturbetrieb wird man nicht aufgeben können. Dieser würde jedoch nur 7 — 800 Arbeitern Beschäftigungsmöglichkeiten geben. Will man jedoch nur das Reparaturgeschäft weiterführen, sind wir der Auffassung, daß es überflüssig ist, staatliche Zuschüsse zu leisten, denn das Reparaturgeschäft ist, wie wir bereits betonten, von sich aus lohnend. Diese rund 450000 *RM*, die der Staat für die Ausbaggerung des Hafens geben soll, sind nichts anderes als eine Subvention. Wir sind sonst grundsätzlich gegen Subventionen. Wir haben jedoch unter diesen Umständen zu prüfen, ob es richtiger ist, der Werft dieses Geld zu geben und damit dauernde Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, oder aber es der Fürsorge zur Verfügung zu stellen, wenn die Arbeiter bei Nichtfortführung des Werkes zur Entlassung kommen und unterstützt werden müssen. Es ist auffallend, daß in dieser Vorlage der Anlauf des Außenwerkes sich um 100000 *RM* teurer stellt, wie in der ersten Vorlage. Es wird gesagt, daß der Abbruchswert ein erheblicher sei, das Grundstück sei 53000 qm groß und daß deshalb der Preis angemessen sei. Ich glaube nicht, daß man in der Gegend sonst 10 *RM* für den Quadratmeter bezahlt. Die Gebäude haben für den Staat nur dann einen Wert, wenn dort ein industrielles Unternehmen untergebracht werden kann. Das in absehbarer Zeit neue industrielle Werke aufgemacht werden, halte ich für ausgeschlossen. Es ist bekannt, daß alle Industrien, ganz gleich ob Metallindustrie oder andere, imstande sind, mehr zu produzieren, als sie absetzen können. Es ist ferner bekannt, daß der Abbruchswert solcher Gebäude oft zu hoch eingeschätzt wird. Es hat sich allgemein herausgestellt, daß der Verkaufswert der durch den Abbruch gewonnenen Gegenstände gerade die Unkosten deckt. Im allgemeinen werden keine Geschäfte damit gemacht. Es würde was anderes sein, wenn es sich um Werke wie die A.-G. „Weser" handelte. Hier sind es lediglich Hallen mit Eisenkonstruktion, die nur für industrielle Werke brauchbar sind. Für Lagerungen können sie nicht gebraucht werden. Wir müssen Wert darauf legen, daß die Generalversammlung und der Aufsichtsrat sich entscheidet, was aus dem Werk werden soll. Vorher können wir nicht zustimmen. Ich beantrage daher,

die Vorlage auszusetzen.

Präsident: Einspruch erfolgt nicht.

Dr. **Gebert** (D. V.): Das bedeutet, daß Sie den Einspruch nur so auffassen, daß heute nicht weiter verhandelt werden soll?

Präsident: Ich setze die Vorlage nur aus und setze sie in Zukunft hinten auf die Tagesordnung.

Theil (S.): Wir haben nicht die Absicht, die heutige Aussprache zu unterbinden.

Präsident: Es hat sich niemand zum Worte gemeldet.

Deisen (K.) zur Geschäftsordnung: Ich glaube, daß diese Sache erledigt ist, Herr Präsident.

Präsident: Sie wollen über einen anderen Punkt reden? — Ja, dann setzen wir die Vorlage

heute aus. Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam: Ich setze sie auf die nächste Tagesordnung. Es ist dann Sache der Herren, zu sorgen, daß sie verhandelt wird.

Deisen (Fraktionslos) zur Geschäftsordnung: Beim vorigen Tagesordnungspunkt machte der Herr Präsident eine Bemerkung, die unzutreffend war. Er sagte, daß die kommunistische Fraktion dafür sorgen sollte, daß ich wieder in die Fraktion eintrete, weil dann die Möglichkeit wäre, daß ein Kommunist in den Geschäftsordnungsausschuß käme. Das ist absolut schief dargestellt und unrichtig. Das Ausscheiden der Kommunisten aus der Kommission geschah im Anschluß an die Verwaltungsreform. Ich stelle fest, daß mein Ausscheiden aus der kommunistischen Fraktion, weswegen ich damals angegriffen wurde, weil dadurch die Kommunisten benachteiligt würden, nichts hiermit zu tun hat. Ich möchte erwarten, daß der Herr Präsident etwas vorsichtiger ist in seinen Bemerkungen nach der linken Seite hin und daß, wenn er etwas sagt, das stimmt.

Präsident: Sie irren. Wenn die kommunistische Fraktion 10 Mitglieder hätte, wäre die Möglichkeit vorhanden, daß ein Mitglied in den Ausschuß käme. Sie müßte sich mit der Sozialdemokratie darüber verständigen. Sie hatte damals sozusagen einen halben Sitz. (Deisen: Halbe Sitze gibt es nicht! — Heiterkeit.) Jawohl! Wenn Sie 10 Mitglieder stark wären, hätten Sie Anspruch entweder auf den 9. oder den 10. Sitz. Wenn Sie 10 Mitglieder stark sind, haben Sie die Möglichkeit, mit Hilfe der Sozialdemokraten wieder in den Ausschuß zu kommen. Das geht aber niemals, wenn nur 9 Mitglieder da sind.

IX, 1. Erhöhung der Abgabe für Hunde.

Castendyk (D.-N.): Der Juristische Ausschuß beantragt folgende kleine Aenderung:

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf mit folgenden Aenderungen:

In der Ueberschrift ist für das Wort „wegen" das Wort „betreffend" zu setzen.

In Artikel II Absatz 1 ist der zweite Satz zu streichen.

Präsident: Ich möchte die Herren vom Juristischen Ausschuß doch bitten, in Zukunft bei ihren Anträgen nicht immer zu sagen: „Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf." Sie wissen ja gar nicht, ob das die Absicht der Bürgerschaft ist. (Heiterkeit.)

Hanke (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In weiten Kreisen der Bevölkerung hat die geplante Erhöhung der Abgabe für Hunde eine ziemliche Verstimmung hervorgerufen. Im allgemeinen wird der Hund doch als Wachthund anzusprechen sein. Wenn hier aber bereits beim ersten Hund eine Steigerung der Steuer auf 25, beim zweiten auf 60 und beim dritten auf 100 *RM* vorgesehen ist, so glaube ich bestimmt sagen zu können, daß das für den einzelnen Hundebesitzer eine große Härte ist. Bekanntlich haben heute alle Parteien den Wunsch, die Steuern soweit es irgend möglich ist abzubauen. Und deshalb hört man von allen Seiten die Frage: warum soll ausgerechnet beim Hunde eine Ausnahme gemacht werden? (Heiterkeit.) Der Hund selbst versteuert sich ja nicht, also muß der Hundebesitzer herangezogen werden, und zu allen andern Steuern, die er zu tragen hat, kommt nun auch noch die Hundesteuer. Warum sollen die Hunde versteuert werden? (Götze: Ja, warum nicht auch die Hündinnen? — Heiterkeit.) Das ist Ihre Angelegenheit, ich habe dazu nichts zu bemerken! (Götze: Ich habe eine Hündin!)

Präsident: Ich bitte diese Art Witze zu unterlassen!

Hanke: Es wird behauptet, daß alle Hunde versteuert würden. Da liegt es aber eigenartig, denn im allgemeinen drücken sich naturgemäß die Hundebesitzer um diese Steuer herum, sie melden ihren Hund eben nicht an, und da kann man sich selbstverständlich nicht wundern, wenn nur die halbe Hundesteuer gezahlt wird. Wenn nun die Steuer noch erhöht wird, so wird die Folge sein, daß sich eben noch mehr Hundebesitzer um die Steuer drücken, und der Steuererfolg wird gleich null sein, es wird absolut nichts dabei heraus kommen. Für den Staat wird die erhöhte Hundesteuer also von gar keinem Vorteil sein. Deshalb möchte ich bitten, von der Erhöhung der Abgabe abzusehen, sondern es bei der alten Form zu belassen.

Schucht (Hb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ueber eine Erhöhung der Hundesteuer ist bereits im Jahre 1925 in der Bürgerschaft eingehend verhandelt worden, und damals hat die Bürgerschaft die Erhöhung der Steuer abgelehnt. Nachdem aber jetzt angeblich andere Großstädte eine etwas höhere Abgabe für Hunde als bisher eingeführt haben, glaubt der Senat, daß jetzt der Zeitpunkt gekommen sei, auch für Bremen eine höhere Hundesteuer einzuführen. Als letzte Stadt führt der Senat in der Vorlage die Stadt Oldenburg an, die eine Abgabe für den ersten Hund von 48 *RM* eingeführt hat. Wie aber im übrigen die Bestimmungen in andern Städten aussehen, ob dort eine Ermäßigung der Abgabe für Hunde besteht, das sagt der Senat wohlweislich nicht. So kann ich z. B. über Altona sagen, daß dort in verschiedenen Fällen eine Abgabe überhaupt nicht erhoben wird, insbesondere nicht für Hunde von solchen Personen, die wegen körperlichen Gebrechens oder aus ähnlichen Gründen zu ihrer Sicherheit, zu ihrer Führung oder zu ihrer Bewachung oder in ihrem Gewerbe einen Hund nicht entbehren können. Wenn man, wie der Senat es tut, einmal dazu übergeht, Beispiele aus andern Städten anzuführen, dann muß man auch kompletter verfahren, dann würde die Bürgerschaft zweifellos auch ein anderes Bild von der Vorlage erhalten haben. In Lübeck z. B. wird für den ersten Hund eine Abgabe von 40 *RM* gezahlt, aber diese Abgabe ermäßigt sich auf die Hälfte in Siedlungen und in den Landgemeinden.

Zughunde und sonstige Nutzhunde sind in Lübeck von der Steuer ganz frei. (Hirsch: Sauhunde auch? — Heiterkeit.) Gelegentlich der Bürgerschaftsverhandlungen von 1925 hat die sozialdemokratische Fraktion durch Herrn Blanke beantragt, die Hundeabgabe in Bremen so zu gestalten, wie sie in München besteht. Und die Abgabe, wie sie in München damals für Hunde bestand, besteht in dieser Höhe auch heute noch, und man denkt dort garnicht daran, sie zu erhöhen. In München werden für den ersten Hund 20 *RM* erhoben, für den zweiten 50, für den dritten 100 *RM*. Die Stadt München hat man natürlich in der Senatsvorlage weggelassen, weil dieses Beispiel ja ungünstig auf die geplante Erhöhung hätte wirken können. Man hat aber auch noch andere Städte fortgelassen, die weniger Abgabe als Oldenburg und noch weniger als Bremen erheben. In Königsberg werden für den ersten Hund 40 *RM* erhoben, ebenso in Braunschweig; in Karlsruhe 36 *RM*, in Augsburg 30 *RM*, in Krefeld 25 *RM*. Und nun verstehe ich eigentlich nicht, warum man jetzt in Bremen dazu übergehen will, die Hundesteuer noch weiter zu erhöhen. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, als wenn man die Absicht hätte, alles das was aus den Hausbesitzern nicht mehr herauszuholen ist — — — (Große Heiterkeit), aus dem Hunde herauszuholen.

Meine Damen und Herren! Nicht nur in Bremen werden wir die Erfahrung machen, auch in vielen andern Städten ist bereits die Erfahrung gemacht worden, daß, wenn einer Erhöhung der Hundesteuer zugestimmt wird, die Zahl der Hunde zweifellos geringer wird, sodaß die durch die Erhöhung erhoffte Mehreinnahme nicht eintreten wird. Aber, meine Damen und Herren, ich darf Ihnen einen andern Weg zeigen, auf dem man auch zu der gewünschten Mehreinnahme gelangen kann, und das ist die schärfere Kontrolle, um auch diejenigen Hundebesitzer zu erfassen, die bisher keine Hundesteuer gezahlt haben. Und da, meine Damen und Herren, ist es auffallend, in welcher Weise hier in Bremen verfahren wird, wenn Hunde eingefangen und von den Eigentümern wieder abgefordert werden. Wenn dann der Hausbesitzer — — (Große Heiterkeit und Zurufe.) Wenn dann der Hundebesitzer seinen Hund wieder in Empfang nehmen will, dann muß er zwar die Futterkosten erlegen und noch andere Nebenkosten bezahlen, aber dann zieht er vergnügt mit seinem Hunde ab. Aber noch niemals, meine Damen und Herren, ist man auf den Gedanken gekommen, einen Hundebesitzer zu fragen: seit wann haben Sie denn wohl ihren Hund? und nun zu prüfen, ob auch Hundesteuer entrichtet ist. Da wäre es doch ein leichtes festzustellen, ob dieser Hund wirklich schon versteuert worden ist. Die Hauptsache ist aber, daß die Futterkosten und die Nebenkosten bezahlt werden, im übrigen mag sich der Mann zum Teufel scheren. Gerade da liegt der Hund begraben, (Große Heiterkeit) und hier könnte man durch eine schärfere Kontrolle eine erhebliche Mehreinnahme erzielen, ohne daß man nötig hätte die Hundesteuer zu erhöhen. Aus allen diesen Gründen lehnt meine Fraktion die Vorlage ab und gibt sich der Hoffnung hin, daß die gesamte Bürgerschaft in letzter Stunde der Vorlage die Zustimmung versagen wird.

Tegtmeyer (W. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte darauf Rücksicht zu nehmen, daß ein ganz erheblicher Teil der Hunde nicht Luxuszwecken dient, sondern als Wachthunde anzusprechen ist und zwar nicht nur im Interesse der Hausbesitzer, sondern auch der Mieter. Denn die Polizei allein ist nicht imstande, immer gerade dann zur Stelle zu sein, wenn sie gebraucht wird.

Wir wissen, daß in den frühen Morgenstunden die meisten Einbrüche vorgenommen werden. Jedenfalls in allen den Häusern und Häusergruppen, wo Hunde sind, kommen Einbrüche überhaupt nicht mehr vor. Das ist der beste Beweis, daß man Rücksicht auf den Hundebesitzer zu nehmen hat. Ich bitte deshalb und beantrage:

> Die Bürgerschaft wolle es bei Festsetzung der Hundesteuer, soweit der erste Hund in Betracht kommt, bei der bisherigen Höhe — 25 *RM* — bewenden lassen.

Das soll heißen, daß die Steuer für den zweiten Hund in der beantragten Höhe erhoben wird. Weiter beantrage ich:

> Wo es sich um Zuchthunde handelt, soll nur eine Steuer für den ersten Hund erhoben werden.

Präsident: Ich muß mir die Formulierung vorbehalten.

Hagedorn (S.) Schlußwort: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte darauf hinweisen, daß ich bereits bei dem Stempelsteuergesetz darauf aufmerksam gemacht habe, daß versucht wird, von allgemeinen Steuererhöhungen abzusehen, und nur da etwas herauszuholen, wo im Vergleich mit anderen Ländern die Möglichkeit besteht, die Steuer zu erhöhen. (Schucht: Wir verstehen gar nichts!) Würde der Antrag Tegtmeyer angenommen, die Wacht- und Zuchthunde auszunehmen, dann würden wir im selben Augenblick in Bremen nur noch Wacht- und Zuchthunde haben. Das ist sehr schwer zu prüfen. Wenn im übrigen der Antrag Tegtmeyer Annahme finden sollte, daß der erste Hund 25 *RM* kostet, dann hat es keinen Zweck, die anderen Sätze zu erhöhen, weil die nichts bringen.

Auch Herr Schucht hat sich genötigt gefühlt, zu dieser Frage Ausführungen zu machen. Er ist aber mit keinem Wort auf die Vorlage über die Zahlungstermine für die Grund- und Gebäudesteuer eingegangen. Hier hätte er Gelegenheit gehabt, anzuerkennen, daß durch die Beibehaltung der Zahlungstermine dem Staat ein Zinsausfall von 200 000 *RM* erwächst und dieser den Hausbesitzern zu Gute kommt. Daraus können Sie sehen, daß in diesem Jahre versucht werden soll,

möglichst mit den bisherigen Steuern auszukommen. Deshalb werden meine Freunde der Vorlage zustimmen, wenn sie es auch nicht gern tun.

Der Antrag Tegtmeyer wird abgelehnt. Das Gesetz wird mit den Aenderungen des Juristischen Ausschusses in einer Lesung angenommen.

IX, 2. Antrag: Wegrichtungsanzeiger.

Bollmeyer (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dem vorliegenden Bericht ist die Rede von den Fahrbahnteilern, die seit einiger Zeit an wichtigen Verkehrspunkten der Stadt aufgestellt worden sind. An sich eine sehr begrüßenswerte Einrichtung. Es ist nur die Frage, ob die Art der gewählten Fahrbahnteiler die richtige ist. Fast alle anderen Großstädte haben stattdessen Leuchtschildkröten eingeführt, welche zweifellos wesentlich praktischer sind, zumal sie bei der Enge der Straßen nicht derart im Wege stehen wie die hier verwandten Fahrbahnteiler. Letztere sind da am Platze, wo sie geschützt stehen, also auf Verkehrsinseln; auf freier Straße aber bilden sie direkt ein Hindernis. Das beweist allein schon die Tatsache, daß diese Fahrbahnteiler bereits eine große Anzahl Unglücksfälle verursacht haben, ferner, daß sie nicht einmal, sondern bereits dutzende von Malen erneuert werden mußten und daß man sie an einigen Verkehrspunkten schon ganz wieder hat wegnehmen müssen. Man sollte also dazu übergehen, Leuchtschildkröten einzuführen, zumal die Kosten hierfür nur gering sind. Der Grund, weshalb man die aus einem Glaskasten bestehenden Fahrbahnteiler gewählt hat, dürfte der sein, daß man bei den Leuchtschildkröten keine Reklame anbringen kann. Wenn ich recht unterrichtet bin, hat der Senat mit einer Hamburger Firma einen Vertrag abgeschlossen dergestalt, daß diese die Fahrbahnteiler kostenlos aufstellt, dafür aber berechtigt ist, die Reklameflächen weiter zu vermieten. Wenn überhaupt schon an staatlichen Einrichtungen Reklame zugelassen wird, so sollte für deutsche Firmen und deutsche Erzeugnisse Reklame gemacht werden. An diesen Fahrbahnteilern wird aber für amerikanische Automobilfabriken Reklame gemacht. Es kommt hinzu, daß die Kosten für die Miete der Reklameflächen sehr hoch sein müssen, wenn die Hamburger Firma auf ihre Kosten kommen will, weil sie diese Glaskästen dauernd zu ersetzen hat. Das bedingt, daß nur kapitalkräftige Firmen sich an einer derartigen Reklame beteiligen können. Mittleren und kleineren Firmen gegenüber ist das eine Ungerechtigkeit. Vor allem aber im Interesse der Verkehrssicherheit beantrage ich für die Zukunft die Einführung von Leuchtschildkröten. Mein Antrag lautet:

> Die Bürgerschaft bittet den Senat, zu prüfen, ob es nicht ratsam erscheint, anstelle der sich als unpraktisch erwiesenen Verkehrsteiler Leuchtschildkröten zu verwenden, zumal diese sich in fast allen Großstädten ausgezeichnet bewährt haben.

Präsident: Wir müssen wohl sagen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Stelle anzuweisen — — —

Dr. **Dronke** (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bollmeyer hat im wesentlichen zwei Punkte beanstandet, einmal die Form der Verkehrszeichen, die er durch Schildkröten ersetzt haben will, und zweitens die Reklame. Da muß ich sagen, daß im ersten Teil des Berichts bereits zu den Schildkröten Stellung genommen worden ist. Es hat sich herausgestellt, daß diese Schildkröten im Winter, wenn Schnee liegt, ungeeignet sind, weil sie vom Schnee zugedeckt sind, während die Form, die hier gewählt ist, diesen Nachteil nicht hat. Deshalb sind wir zu der Ueberzeugung gekommen, daß die gewählte Form besser ist. Wir haben festgestellt, daß inzwischen die verschiedensten deutschen Städte sich das Bremer System angesehen haben und es einzuführen gedenken, weil sie es für besser halten. Also der Antrag, den Senat zu ersuchen, die Behörde aufzufordern, die Frage zu prüfen, ist überflüssig, denn die Frage ist geprüft und es hat sich ergeben, daß Schildkröten nicht zu empfehlen sind.

Was die Reklame anlangt, so ist diese schon früher in der Bürgerschaft beanstandet worden. An sich sind die Werbeaufschriften nicht erwünscht. Es hat sich aber ergeben, daß durch diesen Vertrag mit der Hamburger Firma der Staat von den Unkosten der Verkehrszeichen vollkommen entlastet ist. Es handelt sich nicht um einige Hundert oder einige Tausend Mark, sondern Zehntausende von Mark werden erspart. Dafür kann man die Aufschriften wohl in Kauf nehmen, wenn man bedenkt, wie in der Bürgerschaft immer wieder darauf hingewiesen wird, daß gespart werden muß, und man soll sich freuen, daß es der Polizeidirektion gelungen ist, einen Weg zu finden, wie gespart werden kann. Sie hat im übrigen im Einverständnis mit der Finanzkommission gehandelt. Daß bei diesen Werbungen kein Unterschied gemacht werden kann, ob es sich um eine bremische oder eine ausländische Firma handelt, ob um eine große oder eine kleine, ist selbstverständlich. Daß die Aufschriften nicht billig sein können, ist klar, denn die Unkosten sind hoch. Deshalb müssen die Mieten hoch sein. Es ist in der finanziellen Lage des Staates begründet, daß wir uns dieser Einrichtung zugewendet haben.

Tegtmeyer (W. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin auch hier der Meinung, daß es besser gewesen wäre, man hätte sich die Sachverständigen der Straße, die Verbände, herangeholt und sie gefragt, was sie für richtig halten. Dann hätte man besseres geschaffen, als es jetzt der Fall ist. Was die Schildkröten anlangt, so halte ich das nicht für stichhaltig, daß sie im Winter einschneien. Auch bei starkem Schnee wird das Licht durchdringen. Auch der Einwand, daß sie eingedrückt werden können, ist nicht stichhaltig. Die Glasscheiben können ja so stark gewählt werden, daß sie nicht eingefahren werden können.

Nachdem die Polizeidirektion erklärt hat, daß sie den vorgetragenen Wünschen zum Teil Rechnung tragen werde, und daß die Reklamen an den Verkehrsampeln in der Fahrtrichtung beseitigt werden, dürften Bedenken gegen den Bericht nicht mehr vorliegen.

Bollmeyer (D.-N.): Ich möchte Herrn Dr. Dronke antworten, daß in erster Linie nicht die Kosten maßgebend sein sollten, sondern die Verkehrssicherheit. Diese wird aber gefährdet durch die Art der Fahrbahnteiler, wie wir sie hier in Bremen haben. Das hat sich an der Ansgaritorstraße, an der Gustav-Deetjen-Allee und anderen Plätzen gezeigt, wo die hohen Kästen dauernd umgefahren sind. Ein Beweis, daß die Sicherheit in diesem Fall nicht gewährleistet ist.

Der Antrag Bollmeyer wird abgelehnt. Der Bericht wird dankend entgegengenommen.

IX, 3. Weiterer Ueberbau der Böttcherstraße.

Die Vorlage wird angenommen.

X, 1. Antrag: Maifeiertag.

Heinks (K.): Meine Damen und Herren! Bereits im vorigen Jahre haben wir einen Antrag eingebracht, daß der erste Mai zum gesetzlichen Feiertag erhoben werden sollte. Der Antrag wurde angenommen. Später erhob der Senat genau so wie in diesem Jahre gegen den Antrag Einspruch. Im Gegensatz zum Vorjahre hat sich in diesem Jahre auch die Finanzdeputation mit diesem Antrag beschäftigt und besonders eingewendet, daß für 126 000 *RM* Lohnausfall dabei herauskommen würde, den der bremische Staat nicht verschmerzen könne. Wir waren uns von vornherein darüber klar, daß die Zusammensetzung der Bürgerschaft, wie sie auch geartet sein mag, das Zustandekommen des gesetzlichen Maifeiertages durchaus nicht garantieren würde. Wir haben am Beispiel Hamburgs das treffendste Merkmal, daß auch hier versucht worden ist, trotzdem dort der Maifeiertag noch „gesetzlich verankert" ist, ihn abzuschaffen. Wie weit dem stattgegeben werden wird, ist noch eine andere Frage.

Was zeigt aber zunächst einmal dieser Beschluß der Bürgerschaft an? Einmal, daß die Bürgerschaft nur dazu da ist, Beschlüsse zu fassen, die auf der Linie der Interessen des bremischen Werft- und Handelskapitals liegen. Die Bürgerschaft mag Beschlüsse fassen soviel sie will, wenn die Finanzdeputation und der Senat diese Beschlüsse nicht auszuführen beabsichtigen, dann werden sie nicht durchgeführt, das zeigt sich auch bei diesem Antrag. Nichtsdestoweniger haben wir diesen Antrag eingebracht, um noch einmal wie in den vorhergehenden Jahren der bremischen Arbeiterschaft zu beweisen, daß man in einem kapitalistischen Klassenparlament einen solchen Antrag nicht durchs Ziel bringen kann. Ich betone nochmals, daß der Maifeiertag, beruhend auf dem Beschluß der zweiten Internationale vom Jahre 1889, auf dem Wege der bürgerlichen Demokratie „gesetzlich" zu saktionieren, selbstverständlich durchaus nicht im Interesse der Bourgeoisie liegt. Wir werden selbstverständlich zum 1. Mai die Arbeitermassen mobilisieren, um für die Forderungen zu demonstrieren, die auf dem ersten Kongreß der zweiten Internationale im Jahre 1889 aufgestellt wurden. Diese Forderungen waren damals die Erkämpfung des gesetzlichen Achtstundentages und darüber hinaus der Kampf für die Vermeidung neuer imperialistischer Kriege durch den Sturz des kapitalistischen Systems. Die Parole des Achtstundentages ist mittlerweile überholt, und sogar Herr Schulze von der sozialdemokratischen Partei hat vorhin zum Ausdruck gebracht, daß der Siebenstundentag eingeführt werden müsse. Es scheint also so, als wolle die Sozialdemokratie den Siebenstundentag, aber nicht mit dem entsprechenden Lohnausgleich. Das ist der Unterschied zu den Kommunisten. Die Kommunisten fordern den Siebenstundentag bei Lohnausgleich, Lohnerhöhung und werden ihn auf dem Maifeiertag vor den Arbeitermassen popularisieren. Sonst hat es ja keinen Sinn, wenn die Arbeiter sieben Stunden arbeiten und dadurch praktisch einen Lohnabbau erleiden. Wir haben im Jahre 1930, 41 Jahre nach dem Beschluß der zweiten Internationale wegen des Weltfeiertages, als Frucht der sogenannten Revolution von 1918 eine sogenannte Bürgerblockregierung zu verzeichnen; wenigstens von den Sozialdemokraten wird sie so bezeichnet. Dabei muß ich allerdings betonen, daß gerade sie diejenigen waren, die jener Bürgerblockregierung in den Sattel geholfen haben (Gelächter bei den Sozialdemokraten). Und sie bilden einen Teil dieser Bürgerblockregierung, ganz gleich, ob sie zu ihr in Opposition stehen oder in ihr vertreten sind. Wir stellen heute fest und werden das auch am 1. Mai vor den mobilisierten Arbeitermassen feststellen, daß die Sozialdemokratie in Bremen wie in andern Ländern, wenn sie aus der Regierung austritt oder aus ihr gegangen worden ist, dann nur die Rolle spielt, die ihr von der Bourgeoisie zugewiesen wird, und die darin besteht, gegen den Vormarsch der Arbeitermassen Stellung zu nehmen. Die Sozialdemokratie ist außerhalb der Regierung eben ein nützlicheres Glied zur Niederhaltung der Arbeiterklasse.

Des weiteren stellen wir fest, und das hat sich ja auch gezeigt bei dem Antrag des ersten Staatsanwalts auf Auslieferung meines Parteifreundes Becker, daß die Entwicklung des Faschismus in Deutschland große Fortschritte macht.

Präsident: Das hat aber mit dem Maifeiertag nichts zu tun!

Heinks: Herr Präsident! Ich verstehe, daß Sie meinen Gedankengängen nicht folgen können. Nichtsdestoweniger sind wir der Meinung, daß die Arbeiter, die wir hier vertreten, sehr wohl die ganzen Zusammenhänge kennen, die mit der Frage des 1. Mai im engsten Zusammenhang stehen. Wir haben im Reich zurzeit 31 kommunistische Redakteure in den Gefängnissen und Zuchthäusern sitzen. Was

sie verbrochen haben ist ganz genau dasselbe, was früher sozialdemokratische Redakteure verbrochen haben. Unter einer Regierung, in der auch die Sozialdemokratie vertreten war, sind diese Redakteure ins Zuchthaus geworfen worden mit Hilfe eben jenes Republikschutzgesetzes, das auch in den Verhandlungen der vorletzten Bürgerschaftssitzung einen breiten Raum eingenommen hat. Wir sind uns vollständig darüber klar, daß das Republikschutzgesetz jetzt von der neuen Regierung mit derselben Rücksichtslosigkeit unter Billigung der sozialdemokratischen „Opposition" gegen die revolutionäre Arbeiterschaft angewendet werden wird.

Präsident: Ich kann solche Ausführungen nicht mehr zulassen; ich muß Ihnen sonst das Wort entziehen.

Heinks: Herr Präsident! Weil die Sozialdemokratie am Maifeiertag kein Interesse mehr hat, auch in Bremen nicht, deshalb hat sie sich genau so wie im Vorjahr absolut desinteressiert gezeigt. Sie hat nicht prinzipiell die Frage aufgeworfen, die man angesichts der Lebenslage der Arbeiterklasse, die Frage des Kampftages des 1. Mai, aufwerfen muß. Und man muß auch in der Bürgerschaft zu diesen Fragen prinzipiell Stellung nehmen und darf sich nicht darauf beschränken, daß man, wie Herr Hagedorn es in der Finanzdeputation getan hat, sagt: Die Sache ist ja eigentlich eine politische, aber . . . „dann müssen wir zur Abstimmung kommen!" Er war dabei felsenfest überzeugt, daß die Abstimmung für die Sozialdemokratie bestimmt nicht katastrophal ausfallen werde. Und ich bin fest überzeugt, daß die Sozialdemokratie froh ist, daß sie so am schnellsten davongekommen ist. Wir sind uns vollständig darüber klar, daß wir auch mit unserm Beharrungsantrage nicht werden durchkommen können, weil bekanntlich dazu 61 Stimmen notwendig sind. (Sozialdemokratische Zwischenrufe). Meine Herren Sozialdemokraten! Wenn dem so ist, dann gehen wir noch lange nicht von der Voraussetzung aus, daß wir nun einen solchen Antrag überhaupt nicht stellen dürften. Allerdings stellen wir einen solchen Antrag und vertreten ihn innerhalb und außerhalb des Parlaments, ob mit der gütigen Hilfe des Herrn Professors Dietz oder ohnedem. Wir sagen Ihnen, daß wir in den nächsten Tagen dazu übergehen werden, die Arbeiter in den Betrieben aufzufordern, zum 1. Mai Stellung zu nehmen dazu, unter welchen Parolen sie den 1. Mai begehen wollen, ob unter der Parole der Sozialdemokratie oder unter den Parolen der revolutionären Gewerkschaftsopposition für die Verbesserung ihrer Lage, gegen die Gefahr eines neuen imperialistischen Krieges oder für die Abwälzung der Dawes- und Younglasten von den Schultern der Bourgeoisie auf die Schultern der Arbeiterschaft. Die Voraussetzung dafür ist allerdings die Diktatur des Proletariats. Das werden wir den Arbeitern am 1. Mai sagen.

Theil (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben schon manchmal kommunistische Reden wegen eines Antrages, den 1. Mai zum gesetzlichen Feiertag zu erklären, gehört. Aber eine solch schlechte Begründung wurde uns eigentlich noch nicht geboten. Sie war nicht einmal amüsant. (Lebhafte Zwischenrufe bei den Kommunisten.) Im übrigen möchte ich folgende Feststellungen zum Tatsächlichen machen: Die Sozialdemokratische Partei ist es gewesen, die nach der Revolution den 1. Mai als gesetzlichen Feiertag durchgesetzt hat. In Bremen war es infolge der Wahlentscheidungen leider nicht möglich, diesen Tag als gesetzlichen Feiertag zu halten. Die Bremische Arbeiterschaft hat aber auf Aufruf der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften immer bewiesen, daß sie, trotzdem der 1. Mai kein gesetzlicher Feiertag mehr ist, für ihre Ziele und im Augenblick akuten Forderungen demonstrierte und einzustehen weist. Wir sind überzeugt davon, daß die Arbeiterschaft auch in Zukunft das Opfer am Lohnausfall bringen wird, für ihre Ziele durch Arbeitsruhe zu demonstrieren, und wir sind der Auffassung, daß diese Feststellung viel wertvoller ist, als etwa an einem gesetzlichen Feiertag große Arbeiter- oder überhaupt Massendemonstrationen zu veranstalten. Trotzdem möchte ich zur Steuer der Wahrheit und um etwaigen Legendenbildungen vorzubeugen, hier erklären, daß die Anträge, den 1. Mai in Bremen zum gesetzlichen Feiertag zu erklären, in den Jahren 1924, 1925, 1926 usw. immer von der Sozialdemokratie ausgegangen sind. Die Kommunistische Partei hat das anscheinend — sagen wir einmal, — als lästigen Konkurrenzkampf empfunden und sie hat deshalb anstatt erst im April schon im Januar-Februar bei der Bürgerschaft diesbezügliche Anträge eingereicht. Wir haben diesen immer unsere Zustimmung gegeben, weil wir auch heute noch der Auffassung sind, daß ein großer Teil des Volkes ein solches Verlangen stellt. Man sollte deshalb nicht so intolerant sein, wie es leider die Bürgerschaft vor einigen Jahren gewesen ist, sondern sollte den Willen und die Ueberzeugung breiter, wenn auch Arbeitermassen respektieren. Ich halte es nicht für nötig, unsere grundsätzliche Auffassung zu dieser Frage heute noch einmal darzulegen, aber aus grundsätzlicher Ueberzeugung werden wir dem Beharrungsantrag der Kommunisten unsere Zustimmung geben, trotzdem man wohl annehmen muß, daß er nicht die verfassungsmäßige Stimmenzahl findet. Wir sind aber davon überzeugt, daß es uns, gestützt auf politische Erfolge bei den Wählern, über kurz oder lang gelingen wird, in der Bürgerschaft auch den 1. Mai als gesetzlichen Feiertag durchzubringen.

Der Beharrungsantrag wird abgelehnt.

X, 2. Verwendung von Adressiermaschinen.

Hünecke (DN): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Dronke hat uns vorhin erklärt, daß es notwendig sei, auch 10 000 *RM* zu sparen, wenn sich irgendwo die Gelegenheit dazu ergebe. Wir haben aus der Zuschrift, die uns von einer Konkurrenzfirma der Adrema-Maschine zugegangen ist, ersehen, daß tatsächlich eine wesentliche

Ersparnis durch die Benutzung anderer Maschinen möglich ist. Ich möchte deshalb bitten, daß der Senat die Polizeidirektion veranlaßt, noch einmal eingehend zu prüfen, ob nicht noch irgendwo Ersparnisse zu machen sind. Ich kann mir nicht vorstellen, daß z. B. die 300 000 Adreßplatten usw. ausgerechnet nur von der Firma zu beziehen sein sollen. Um billiger heranzukommen, braucht man doch nicht diesen Markenartikel zu kaufen, sondern man sollte andere Fabrikate, die gleichwertig und durchaus dafür geeignet sind, beziehen. Obd er Vorschlag, 260 000 Platten durch die liefernde Firma zu beschriften, zweckmäßig ist, erscheint mir zweifelhaft. Wenn man diese 260 000 Platten beschriften will, dürfte es notwendig sein, erst in Bremen Abschriften anfertigen zu lassen, dann die Abschriften nach Berlin zu schicken oder wo sonst die Platten hergestellt werden. Dadurch entsteht ein großer Zeitverlust, und in der Zwischenzeit kann schon wieder manche Aenderung notwendig geworden sein. In derselben Zeit kann man meiner Auffassung nach einen großen Teil der Platten hier beschriften, da man zwei elektrische Prägemaschinen mit bestellt hat. Man kann sich einer Rationalisierung der Betriebe nicht mehr verschließen, auch Maschineneinrichtungen, die in den Bureaus notwendig geworden sind, wird kein vernünftiger Mensch mehr ablehnen, aber man muß erwarten, daß bei derartigen Anschaffungen die maßgebenden Stellen auch an die bremischen Firmen denken. Man soll nicht nur Ausschreibungen erlassen, wenn es sich um die Lieferung einiger Schachteln Streichhölzer handelt, während hier unter der Hand wenige und noch dazu auswärtige Firmen aufgefordert oder zufällig hereingekommen sind. Die Adressiermaschinen usw. sollen angeblich bei einer Frankfurter Firma bestellt sein, die nicht einmal Fabrikantin ist, sondern Händlerfirma, wie jede derartige größere Firma in Bremen. Wir haben in Bremen auch verschiedene maßgebende Firmen für Bureaueinrichtungen, und ich muß zu meinem Bedauern feststellen, daß diese Bremer Firmen zur Abgabe einer Offerte nicht aufgefordert sind. Um ihnen dies noch zu ermöglichen, beantrage ich:

> Zurückverweisung der Vorlage zwecks nochmaliger Berichterstattung und näherer Prüfung über die eingegangenen Offerten,

damit wir dem Staat wirklich unnütze Ausgaben ersparen.

Schmidt (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für den Haushaltausschuß habe ich folgendes zu sagen: Im letzten Augenblick kam ja an die Mitglieder der Bürgerschaft dieses Angebot von Knigge, und es geht weder aus dem Bericht der Polizeidirektion, noch aus diesem Schreiben hervor, daß, wie mit den übrigen Firmen, auch mit dieser Firma vorher verhandelt ist. Der Haushaltausschuß, bei der als letzter Instanz noch eine Prüfung der Vorgänge möglich war, hat, um diese Frage zu erklären, auf Wunsch seiner Mitglieder nochmals den Sachreferenten der Polizeidirektion im letzten Augenblick gehört. Der Haushaltausschuß hat dann festgestellt, daß auch diese Adressieranlage von vornherein der Gegenstand von Verhandlungen gewesen ist. Der Sachreferent der Polizeidirektion hat im Haushaltausschuß nachgewiesen, daß dieses System für das Meldeamt unzweckmäßig sei und dort nicht verwendet werden könne. Dehalb hat der Haushaltausschuß der Bürgerschaft empfohlen, die Vorlage anzunehmen. Zu den Beschwerden von Herrn Hünecke hat der Haushaltausschuß keine Stellung nehmen können, da sie ihm nicht bekannt waren.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist uns in der Fraktion mitgeteilt worden, daß diese Vorlage des Senats auf eingehender Prüfung der Polizeidirektion beruhe. Nach der Prüfung verschiedener Systeme sei sie zu der Ueberzeugung gekommen, daß dieses Adrema-System das beste sei. Ich persönlich habe darüber selbstverständlich kein Urteil. Ich höre aber, daß z. B. die Hamburger Bürgerschaft vorgestern einen ähnlichen Beschluß gefaßt hat, wie wir ihn heute vielleicht fassen werden. Auch die Hamburger Bürgerschaft hat am Mittwoch die Anschaffung einer Karteieinrichtung mit dieser Adressiermaschine, die Hamburg vielmehr Geld kostet, beschlossen. Ich habe an sich nichts gegen den Antrag Hünecke, der die Sache nochmals zurückverweisen will, ich bezweifle aber, daß das Zweck hat. Die Herren in der Polizeidirektion haben sich alle Systeme genau angesehen und sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß für ihre Zwecke dieses System das beste ist. Ich glaube daher nicht, daß eine Rückverweisung zu dem Erfolg führen würde, daß wir in absehbarer Zeit eine andere Vorlage bekämen; die ganze Angelegenheit würde dadurch nur verzögert werden. Dagegen glaube ich wohl, daß es berechtigt ist, daß, wenn ein immerhin erheblicher Auftrag wie es hier der Fall ist, vergeben wird, erstens die Behörde den Auftrag ausschreiben und zweitens bei der Vergebung möglichst bremische Firmen berücksichtigen sollte. Nicht in dem Sinne, daß alles vielleicht hier in Bremen hergestellt werden kann — ich nehme an, daß der eine oder andere Teil Patent ist und nicht außerhalb des Erzeugungsortes hergestellt werden kann —, aber doch in dem Sinne, daß man auch bei der Beschaffung bremische Firmen und Agenten benutzt, die dadurch einen Teil der Provision wenigstens für sich verdienen und von dem auch bei ihrer Steuererklärung der bremische Staat dann wieder Nutzen zieht. Außerdem haben meine Freunde noch einen Wunsch. In der Vorlage ist uns sehr schön auseinandergesetzt, was alles gespart werden kann, wenn man eine derartige Neueinrichtung trifft. Nun haben wir solche Fälle schon öfter gehabt. Wir sind allmählich ein bißchen mißtrauisch geworden und möchten den Senat bitten, die Polizeidirektion zu veranlassen, der Bürgerschaft nach einigen Jahren zu berichten, ob diese Ersparnisse wirklich eingetreten sind, die in der Vorlage so schön dargelegt werden.

Ich stelle daher im Namen meiner Freunde folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion zu beauftragen,

1. daß die Vergebung des Auftrags nach Maßgabe der Reichsverdingungsordnung erfolgt,
2. daß bei der Vergebung der Einzelaufträge möglichst bremische Firmen berücksichtigt werden,
3. daß nach drei Jahren ein Bericht darüber erfolgt, ob die in der Mitteilung des Senats errechnete Ersparnis auch wirklich eingetreten ist.

Präsident: Wollen Sie diesen Antrag nicht erst einbringen, nachdem wir über den Zurückverweisungsantrag abgestimmt haben?

Professor Dr. **Dietz**: Ich übergebe Ihnen den Antrag zu treuen Händen, Herr Präsident!

Schucht (Hb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Zwecke der Vereinfachung der Verwaltung und um Personal zu sparen, soll das Zentralmeldeamt neu organisiert werden. Diese Absicht ist der Bürgerschaft nicht neu. Sie bestand schon, wenn ich nicht irre, seit einem Jahre. Um so eigenartiger aber berührt es, daß der Bürgerschaft die Vorlage jetzt erst zugeleitet und ihr zugemutet wird, sich binnen kurzer Zeit über diese Vorlage zu entscheiden. Das bedeutet so viel, daß man jetzt der Bürgerschaft die Pistole auf die Brust setzen will. Warum geht der Bürgerschaft eine solch weitgehende Vorlage nicht rechtzeitig und nicht viel früher zu, warum werden die zu treffenden Einrichtungen nicht öffentlich ausgeschrieben, warum wird keine Rücksicht genommen auf die bremischen Firmen, und warum werden die bremischen Firmen nicht aufgefordert, auch ihrerseits Angebote abzugeben? Die Vorlage selbst sagt, daß eine Zentrale Einwohnerkartei in vielen Städten eingerichtet sei, die Vorlage sagt aber nichts darüber, ob bei diesen Einwohnerkarteien dasselbe System zur Anwendung gekommen ist, das man jetzt für unsere Kartei haben will. Von einer Ersparung an Personal kann m. E. garnicht die Rede sein, jedenfalls kann ich eine solche Personalersparung nicht anerkennen, denn wenn man zwei bis drei Beamte — möglicherweise dazu Familienväter — abbauen will und im gleichen Augenblick drei bis vier weibliche Angestellte anstellen muß, dann bedeutet das meines Erachtens keine Ersparung. Es ist sehr bedauerlich, daß man zu dem Abbau gerade bei den kleineren Unterbeamten, die Familien zu ernähren haben, schreitet und weibliches Personal dafür anstellt. Dann sagt die Vorlage, daß die Polizeidirektion und auch das Wahlamt ihr grundsätzliches Einverständnis gegeben hätten; dieses grundsätzliche Einverständnis bedeutet aber doch noch garnichts. Jedenfalls geht doch daraus nicht hervor, daß diese beiden Behörden sich mit den beabsichtigten Einrichtungen ausdrücklich einverstanden erklärt haben. Darüber muß doch die Bürgerschaft auch noch etwas hören, und wenn ich Herrn Schmidt vom Haushaltsausschuß recht verstanden habe, betonte er, daß im Haushaltsausschuß in der letzten Stunde Regierungsrat Dr. Pott erklärt habe, daß auch Angebote anderer Firmen herangeholt seien.

Wenn das der Fall ist, warum wird das in der Vorlage nicht klipp und klar gesagt? Warum wird nicht zum Ausdruck gebracht, daß die und die Firmen die und die Angebote abgegeben haben, und daß die Polizeidirektion von den verschiedenen Angeboten das und das Angebot als das vorteilhafteste herausgenommen hat? Alle diese Angaben fehlen (Zuruf von Theil). Das ist das Traurige, daß das niemals geschieht. Die Bürgerschaft hat doch wohl das Recht, ausführlich begründete Vorlagen zu verlangen. Denn 100 000 *RM* sind doch für einen verarmten Staat, der wir heute sind, kein Pappenstiel. Deshalb beantrage ich,

die Beschlußfassung über die Vorlage auszusetzen und den Senat zu ersuchen, die notwendigen Anschaffungen in öffentlicher Submission auszuschreiben und das Ergebnis der Bürgerschaft mitzuteilen.

Ich glaube, Herr Präsident, mein Antrag geht noch etwas weiter als der Antrag Hünecke.

Präsident: Ich möchte diese Gelegenheit benutzen, auf folgendes hinzuweisen: ich halte es für unbedingt notwendig, daß wir als Bürgerschaft uns dagegen wehren, daß uns derartige Vorlagen gemacht werden. Diese Vorlage ist vom 28. März, und es steht darin, daß die Sache bis zum 1. April eingerichtet sein muß. (Sehr richtig!) Ich werde in Zukunft, und ich hoffe damit in Ihrer aller Sinn zu handeln, ausnahmslos solche Vorlagen vier Wochen liegen lassen. (Heiterkeit und Zustimmung.)

Hünecke (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schmidt sowohl wie Herr Professor Dietz haben darauf hingewiesen, daß diese Vorlage das Ergebnis einer ganz eingehenden Prüfung durch Sachverständige sei. Aber ob die Herren der Polizeidirektion, die die Sache geprüft haben, in diesen Dingen gerade die richtigen Sachverständigen sind, möchte ich doch bezweifeln. Ich möchte den Herren die Eigenschaft als Sachverständige bestreiten. Wenn man Sachverständige fragen wollte, dann hätte man aufs Gaswerk gehen müssen, an die Stellen, bei denen mit derartigen Adressiermaschinen gearbeitet wurde, dort hätte man ein eingehendes und sachverständiges Urteil bekommen können. Gestatten Sie mir, Herr Präsident, daß ich aus einem Brief an die Polizeikommission des Senats einige Sätze vorlese:

„Unsere Bemühungen, bei der zuständigen Behörde zur Abgabe eines Angebots zugelassen zu werden, waren leider erfolglos, da uns von Herrn Oberregierungsrat Pott gesagt worden ist, daß es zu spät sei, der Auftrag an eine der Firmen sei schon gegeben worden."

Meine Damen und Herren! Diese Firma hat also versucht, eine Unterlage zu bekommen und ihr Angebot abzugeben, und dann wird ihr gesagt, der Auftrag sei bereits vergeben. Die Bürgerschaft wird auf diese Weise vor vollendete Tatsachen gestellt. Der Herr Präsident hat schon darauf hingewiesen, daß das eine Art und Weise der Erledigung von Aufgaben der Behörden ist, die wir einfach nicht mehr ertragen können. Es ist nicht das erstemal, daß wir diese Erfahrung machen, immer und immer wieder kommen die Sachen ein paar Tage vorher an die Bürgerschaft, und es wird uns dann gesagt: es ist Not am Mann!

Meine Damen und Herren! Die Firma, die dieses Schreiben an die Polizeikommission des Senats gerichtet hat, hat sich erboten, die der Frankfurter Firma zugedachte Lieferung unter den gleichen Bedingungen und Preisen zu übernehmen. Die Firma, der der Auftrag übergeben worden ist, ist eine Händlerfirma, während wir hier in Bremen Fabrik-Betriebe für Büromöbel usw. haben, die mit jeder leistungsfähigen auswärtigen Firma erfolgreich in Wettbewerb treten können, die also durchaus in der Lage sind, den bremischen Behörden das richtige zu liefern. Ich bitte Sie, meinem Antrage zuzustimmen.

Der Antrag Schucht wird abgelehnt. Der Antrag Hünecke wird abgelehnt.

Präsident: Damit ist die Debatte über die Vorlage wieder eröffnet. — Es meldet sich niemand zum Wort; die Verhandlung ist geschlossen (Heiterkeit).

Theil (S.): Ich bitte über den Antrag Dietz getrennt abstimmen zu lassen.

Der Antrag Dietz wird in getrennter Abstimmung angenommen.

Theil: Muß nicht auch über die Vorlage abgestimmt werden?

Präsident: Das ist ja schon durch die Abstimmung über den Antrag Dietz geschehen!

X, 3. Ersatz der Badeanstalt Kaiserbrücke.

Die Vorlage wird angenommen.

Präsident: Es ist folgender Antrag Jahn eingegangen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, sämtliche Behörden anzuweisen bei Bedarf von Angestellten und Arbeitern sich nur der Einrichtungen des Arbeitsamtes zu bedienen.

Ferner wird der Senat ersucht, alle Behörden anzuweisen, öffentliche Aufträge nur an tariftreue Unternehmer zu vergeben. Des weiteren sind die Arbeitgeber zu verpflichten, den aus der Vergebung öffentlicher Aufträge sich ergebende Mehrbedarf an Arbeitskräften nur durch das Arbeitsamt anzufordern.

Das Arbeitsamt ist zu veranlassen bei der Arbeitsvermittlung die langfristig Erwerbslosen, sowie die Ausgesteuerten besonders zu berücksichtigen.

Folgender Antrag Eckermanns ist eingegangen:

Die Bürgerschaft beschließt: Der Senat wird beauftragt, bei der Reichsregierung (Reichsernährungsminister) mit allem Nachdruck eine andere Regelung der Verteilung der zollfreien Einfuhr des Gefrierfleischkontingents anzustreben mit dem Ziele, daß die mit den modernsten Maschinen und modernsten Einrichtungen versehene Kühlhausanlage in Bremerhaven an dieser Einfuhr beteiligt wird, um eine Stillegung des Betriebes zu verhindern.

Folgende kleine Anfrage Eckermanns liegt vor:

1. Ist dem Senat bekannt, daß beim Bau der Nordschleuse in Bremerhaven vertragswidrig in der Hauptsache auswärtige Handwerker und Arbeiter beschäftigt werden?
2. Ist dem Senat bekannt, daß die „Dortmunder Union", welche die große Brücke am Wendebecken gebaut hat, sogar soweit gegangen ist, Leute zu veranlassen, nach hier umzuziehen, sich polizeilich sowie auf dem Arbeitsamt zu melden, um sie dann vom Arbeitsamt namentlich anzufordern?
3. Ist dem Senat bekannt, daß die Firma Klönne, Dortmund, zirka 30 Leute von Dortmund hierhergebracht hat und vom Arbeitsamt drei Mann namentlich angefordert hat, die ebenfalls nicht ortsansässig sind?

Die Firmen haben, soweit bekannt ist, die vertragsmäßige Verpflichtung, in der Regel nur ortsansässige gelernte und ungelernte Arbeiter zu beschäftigen. Bei der unverhältnismäßig großen Arbeitslosigkeit in Bremerhaven und angesichts der Verödung der Häfen wird der Senat gefragt, was er zu tun gedenkt, um das vertragswidrige Verhalten der Firmen zu verhindern.

Schriftliche Antwort genügt.

Die beiden folgenden Gegenstände können wir wohl zusammen verhandeln?

E. Meier (Hb.): Herr Präsident! Wenn Sie sich die Vorlage und meinen Antrag ansehen, so müssen Sie zugeben, daß beide in keiner Weise zusammenhängen. Ich bitte deshalb, beides getrennt zu verhandeln.

Präsident: Es ist mir das von Herrn Theil als Wunsch übermittelt worden. Aber dann muß ich wohl darüber abstimmen lassen. Wird Einspruch erhoben, daß über beide Gegenstände getrennt verhandelt wird? Das ist nicht der Fall.

XI, 2. Vermietungen von Wohnungen.

Präsident: Dazu liegt folgender Antrag Blanke vor:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die bremische Verordnung über Maßnahmen gegen

Wohnungsmangel, vom 4. Februar 1926, wie folgt zu ändern:

1. Der § 2, Absatz 1 ist zu streichen und erhält folgende neue Fassung:

   „Freiwerdende Wohnungen (möblierte und unmöblierte) oder Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst-, Geschäftsräume oder sonstige Räume sind von dem Verfügungsberechtigten (Vermieter) unter Angabe des Datums des Freiwerdens, der Anzahl und Beschaffenheit der Räume, der Lage und des Mietpreises der Wohnung oder Räume dem Wohnungsaufsichtsamt, im Landgebiet dem zuständigen Gemeindevorsteher binnen drei Tagen nach dem Bekanntwerden des Freiwerdens der Wohnung oder Räume anzuzeigen. Desgleichen sind unbenutzte Wohnungen oder Räume binnen drei Tagen nach dem Leerstehen der Wohnung oder Räume dem Wohnungsaufsichtsamt, im Landgebiet dem zuständigen Gemeindevorsteher, anzuzeigen."
2. Im § 2, Absatz 4 ist das Wort „unverzüglich" zu streichen und dafür sind die Worte „binnen drei Tagen" zu setzen.
3. Im § 8 ist folgender neuer Satz und zwar an erster Stelle aufzunehmen „Die gewerbsmäßige Wohnungsvermittlung ist verboten."

Blanke (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich auf den Inhalt des Berichts eingehe, möchte ich feststellen, daß die Deputation für das Bau- und Siedlungswesen 1¼ Jahre benötigt hat, um einen zweiseitigen Bericht auf Ersuchen der Bürgerschaft zu erstatten. (Hört, hört!) Es ist kein Einzelfall, daß die Beschlüsse der Bürgerschaft von den zuständigen Stellen ignoriert werden. Mit Rücksicht darauf, daß wir bei dem vorletzten Beratungsgegenstand vom Herrn Präsidenten vernommen haben, daß er sich die Behandlungsweise einzelner Dienststellen der Bürgerschaft gegenüber nicht gefallen lassen will und zum Ausdruck brachte, daß er sich dagegen wehren und vielleicht auch mal eine Vorlage vier Wochen liegen lassen will, erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, daß der Herr Präsident auch mal die Frage prüft, ob vielleicht bei der Kanzlei der Bürgerschaft eine Art Terminkalender angelegt wird. Die Bürgerschaftskanzlei müßte dann aus sich heraus, wenn der Senat auf die Ersuchen der Bürgerschaft nicht antwortet, Erinnerungsschreiben erlassen. Dadurch würde viel Zeit gespart, und unnötige Reden könnten dadurch vermieden werden. Deswegen möchte ich den Herrn Präsidenten bitten, die Frage zu prüfen, ob dieses Verfahren, wie es allgemein bei den Behörden üblich ist, nicht auch hier mal endlich Einzug finden kann. Denn daß die Beschlüsse der Bürgerschaft von verschiedenen Dienststellen des Senats ignoriert werden, können wir uns meines Erachtens nicht auf die Dauer gefallen lassen.

Präsident: Bisher war es Gepflogenheit der Bürgerschaft, daß, wenn jemand einen Antrag gestellt hat, nach dem die Behörde zur Erstattung eines Berichts aufgefordert war, es seine eigene Angelegenheit war, dafür zu sorgen, wenn die Behörde den Bericht nicht erstattete, ihn von Zeit zu Zeit anzumahnen. Das ist auch verschiedene Male geschehen.

Blanke: Die Gepflogenheit der Bürgerschaft kenne ich. Ich halte es aber doch für angebracht, daß nach der Richtung in der Bürgerschaft eine Reform durchgeführt wird. Das bisherige Verfahren hat dazu geführt, daß wir uns wiederholt mit ein und derselben Sache beschäftigt und lange Reden darüber gehalten haben. Das wäre nicht nötig, wenn wir das Verfahren, wie ich es eben angeregt habe, in der Bürgerschaft einführen würden.

Präsident: Sie können ja zu jeder Sitzung den Antrag einbringen:

Die Bürgerschaft erinnert an ihren Beschluß und ersucht um Berichterstattung.

Dann setzen wir ihn auf die Tagesordnung, und er kann ohne Debatte angenommen werden.

Blanke: Ich komme jetzt auf den Inhalt des Berichts zu sprechen. Dieser hat meine Fraktion nicht zufrieden gestellt. Er ist ja in derselben Weise gehalten, wie auch sonst über diese Frage seitens der zuständigen Stellen berichtet worden ist. Wir verkennen keineswegs, daß die sehr umstrittene Frage der freien Mieterwahl angesichts der jetzigen Konstellation der Bürgerschaft kaum zu durchbrechen sein wird, aber meine Fraktion ist der Meinung, daß die Auswirkungen der freien Mieterwahl, vor allen Dingen die Auswirkungen der Lockerungsbestrebungen hinsichtlich des Mieterschutzes, derartige unmoralische Seiten gezeitigt haben, daß wir dagegen etwas unternehmen müssen. Wir sind uns darüber klar, daß die Wohnungsnot erst dann ihr Ende erreicht hat, wenn die privatkapitalistische Wirtschaftsweise beseitigt ist. Denn in der rein privatkapitalistischen Wirtschaftsweise, in dem freien Spiel der Kräfte, in dem profitsüchtigen Treiben einzelner Vermittler usw. ist das Unheil begründet, und deswegen wissen wir, daß das Uebel nur dann ausgerottet werden kann, wenn die privatkapitalistische Wirtschaftsweise beseitigt ist. Unsere Aufgabe in der Gegenwart kann daher nur sein, die Wohnungsnot zu mildern und das Wohnungselend einzudämmen. Nach dieser Richtung ist mein Antrag gehalten. Denn es kann unmöglich so weitergehen. Wir haben hier in Bremen — bekanntlich als einzigster Staat in Deutschland — die freie Mieterwahl. Diese hat sich so ausgewirkt, daß auf dem Wohnungsmarkt eine gewisse Planlosigkeit besteht, um nicht zu sagen Anarchie. Vermieter versuchen, ihm nicht genehme Mieter hinauszugraulen um zahlungsfähigere Mieter zu erhalten. Tatsache ist, daß in den letzten sechs Jahren jährlich etwa 4000 Fälle von Wohnungswechsel bei Altwohnungen vorgekommen sind. Das sind also in sechs Jahren 24 000 Wohnungswechsel. Und die Auswirkungen hinsichtlich der Mietzinsbildung sind so gewesen, daß

trotz der gesetzlichen Miete diese durchschnittlich um 80 Prozent gesteigert worden ist. Derartig ungerechtfertigte Mietsteigerungen in den Altwohnungen sind leider nur möglich gewesen, weil die Staatsanwaltschaft eigenartigerweise nicht von dem Gesichtspunkt der gesetzlichen Miete, sondern von dem Gesichtspunkt des freien Spiels der Kräfte ausgeht, also nicht von der planmäßigen Wohnungs-Bewirtschaftung. Infolgedessen kommen wir zu einer ganz unzulässigen Grundlage, und meine Fraktion sieht es deshalb als unbedingt notwendig an, daß wir diesen Verhältnissen als einer Begleiterscheinung des Rechts der freien Mieterwahl begegnen müssen.

Nach der bremischen Wohnungsmangelverordnung ist der Vermieter nicht verpflichtet, das Freiwerden einer Altwohnung dem Wohnungsaufsichtsamt anzuzeigen. Er ist nur verpflichtet, leerstehenden Wohnungsraum dem Wohnungsaufsichtsamt anzuzeigen. Darüber hinaus ist er verpflichtet, den Mietvertrag, den er mit dem Mieter abschließt, beim Wohnungsaufsichtsamt zur Genehmigung einzureichen. Das hat wieder die Begleiterscheinung, daß bei der Wohnungssuche der kapitalkräftigste Mieter das Rennen macht. (Lebhafte Zwischenrufe bei den Hausbesitzern. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Alle Reden sind hierher zu richten.

Blanke: Ich glaube, daß gerade die Kreise, die rein materialistisch eingestellt sind und denen soziale und ideelle Empfindungen abgehen, gerade hieraus eine gewisse Nutzanwendung und Lehre ziehen können. Ich wiederhole also: Durch das jetzige System in Bremen ist es den minderbemittelten Mietern oder kinderreichen Familien nicht möglich, irgend eine Wohnung zu bekommen. Das gibt ja auch der Bericht der Deputation unumwunden zu, indem er sagt:

> „Auf der andern Seite soll und kann nicht bestritten werden, daß auch das bremische System seine Mängel hat, die im Laufe der Zeit immer deutlicher in Erscheinung getreten sind. Die wirtschaftlich schwachen und kinderreichen Familien, Kriegsinvaliden und Rentenempfänger, Familien, die — oft ohne eigene Schuld — obdachlos geworden, oder zur Räumung verurteilt sind, bekommen nur in seltenen Fällen eine preiswerte Altwohnung."

Wenn das aber schon zugegeben wird, dann können wir unmöglich die Zügel weiter auf dem Boden schleifen lassen, wie das in den letzten Jahren geschehen ist. Es muß versucht werden, in diese Planlosigkeit auf dem Wohnungsmarkt eine gewisse Ordnung zu bringen. Das können wir nur dann, wenn wir dem Wohnungsaufsichtsamt die Möglichkeit geben, den weiteren Wohnungsbedarf zu übersehen. Die Sache liegt zur Zeit so, daß das Wohnungsaufsichtsamt außerstande ist, auch nur ungefähr anzugeben, wie hoch der Wohnungsbedarf in Bremen ist. Es gibt nur greifbare Zahlen an, und diese Zahlen sind ohne weiteres von Personen, die sich länger mit der Materie beschäftigt haben und die Dinge anders beurteilen, als sehr anfechtbar hinzustellen. Nun möchten wir selbstverständlich, wenn wir schon zu einer ordnungsmäßigen Aufsicht über den Wohnungsmarkt kommen wollen — in dieser Beziehung gehe ich mit der Hausbesitzer-Fraktion konform — vor allen Dingen eine Uebersicht haben, was tatsächlich an Wohnungen fehlt. Wir hoffen deshalb, daß wir in dieser Beziehung Ihre Zustimmung finden werden. Bei dem jetzigen System ist eine solche Uebersicht unmöglich, und die Sache kann auch nicht so weitergehen. Wenn wir nunmehr den Vermieter verpflichten, freiwerdenden Wohnraum drei Tage nach Bekanntwerden des Freiwerdens der Wohnung dem Wohnungsaufsichtsamt anzuzeigen unter Angabe des Mietpreises, der Beschaffenheit, der Anzahl der Räume usw., dann kann das Wohnungsaufsichtsamt den Wohnungssuchenden und auch den Behörden sofort mit Material dienen und sagen: Dort und dort wird eine Wohnung an dem und dem Termin frei, eine Wohnung, die für Sie vielleicht passend ist, bitte schön, bemühen Sie sich. Damit machen wir Ihnen die Konzession, daß wir die freie Mieterwahl lassen, aber im übrigen wollen wir Ordnung schaffen. Nun das allerwichtigste. Der Vermieter nutzt jetzt, wie das natürlich im Wesen der privatkapitalistischen Wirtschaft liegt, die Konjunktur aus, daß er bei Freiwerden einer Wohnung den gesetzlichen Mietzins um durchschnittlich 80 Prozent steigert. Es sind sogar Steigerungen bis zu 150 Prozent vorgekommen. Die Betreffenden werden vielleicht von der Staatsanwaltschaft verurteilt, aber meines Erachtens nicht hinreichend. Man läßt auch da bei der Staatsanwaltschaft die Zügel etwas schleifen, was wiederum dem Wesen des privatkapitalistischen Staates entspricht, in erster Linie die Interessen der Besitzenden zu vertreten. Wir sind der Meinung, daß den Minderbemittelten Schutz gewährt und vor allen Dingen auf diesem Gebiete eine gewisse Ordnung geschaffen werden muß. Wir können nur Ordnung schaffen, wenn wir dem Wohnungsaufsichtsamt auch die Wohnungsvermittlung übertragen. Die gewerbsmäßige Wohnungsvermittlung in Bremen zeitigt Auswirkungen, wie wir sie in ganz Deutschland nicht kennen. In keinem Ort herrscht eine derartige Korruption auf dem Wohnungsmarkt wie ausgerechnet hier. Erkundigen Sie sich, bitte einmal, oder lesen Sie am Sonntag die Zeitung, dort werden Sie 1½ Seiten von Wohnungsangeboten finden. Gehen Sie aber hin nach den Hausbesitzern, dann — — — (Lebhafte Zwischenrufe. Unruhe.) Es ist doch geradezu traurig, daß das Wohnungsaufsichtsamt, das nach dem Gesetz mit der Wohnungsvermittlung beauftragt ist, die Wohnungssuchenden zu den privaten Vermittlern schicken muß und sagt: Bitte schön, dort könnt Ihr nachfragen, bemüht Euch mal. Das Wohnungsamt hat keine Handhabe, Wohnungen nachzuweisen. Das ist charakteristisch, und diese üble, unmoralische Begleiterscheinung der freien Mieterwahl möchten wir beseitigt wissen. Wir bitten deshalb dringend alle verantwortungsbewußten Mitglieder der Bürgerschaft, uns in diesem Bestreben zu unterstützen.

Dann dürften wir dem erstrebten Ziel auch allmählich näherkommen. Bis zur Beseitigung der Wohnungsnot werden allerdings noch Jahre vergehen; darüber dürfen wir uns keiner Täuschung hingeben. Es ist nicht so, wie Herr Baudirektor Knoop vor einigen Jahren prophezeit hat, daß die Wohnungsnot in zwei bis drei Jahren beseitigt wäre. Danach müßte jetzt die Wohnungsnot überstanden sein. Statistisch ist aber festgestellt, daß wir jetzt noch rund 4000 Wohnungssuchende haben. Hinzu kommen noch diejenigen Wohnungssuchenden, die dem Wohnungsaufsichtsamt garnicht zur Kenntnis gekommen sind, denn es ist Tatsache, daß den Wohnungssuchenden die Aussichtslosigkeit bekannt ist, vom Wohnungsaufsichtsamt eine Wohnung nachgewiesen zu erhalten. Deswegen gehen auch unzählige Wohnungssuchende garnicht erst zum Wohnungsamt. Ferner kommt hinzu, daß wir etwa 3000 Zwangsmieter haben, die wir auch in Rechnung stellen müssen bei dem Wohnungsbedarf. Außerdem ist hinsichtlich der Wohnungssanierung in Bremen bisher garnichts getan worden. Ich darf Sie auf die Verhältnisse in Hamburg hinweisen, wo man die Wohnungssanierung in großzügiger Weise vornimmt durch Abbruch der alten Häuser im Steinstraßenviertel usw., um dafür moderne Wohnungen zu errichten. Hier tut man garnichts, absolut nichts. Und wenn man schon den Wohnungsmarkt übersehen will, dann muß man diese abbruchreifen Wohnungen ebenfalls mit in Rechnung stellen, sonst hat man überhaupt keine Uebersicht. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, behaupte ich, daß wir in Bremen mindestens 8000 Fehlwohnungen haben. (Gelächter bei den Hausbesitzern.) Sie stellen ja die abbruchreifen Wohnungen leider nicht mit in Rechnung, aber wir müssen mit ihnen doch unbedingt rechnen. Daß wir angesichts dieser Tatsache diese Planlosigkeit auf dem bremischen Wohnungsmarkt nicht länger mit ansehen können, wird wohl jedes Bürgerschaftsmitglied einsehen, daß etwas von sozialen Gedankengängen beeinflußt wird, und wird deshalb unserm Antrage zustimmen.

Die Wohnungsvermittlung wird, wenn sie zentral geführt wird, selbstverständlich auch eine gewisse Ruhe in weitere Kreise hinein bringen. Denn jetzt ist es so, daß wir wiederholt Fälle erlebt haben, daß die Leute sich Monate lang um Wohnungen bemühen, ohne eine zu bekommen, weil sie stets von finanzkräftigen Leuten überboten werden. Sobald sie Kinder haben, haben sie überhaupt keine Möglichkeit, eine Wohnung zu bekommen. Wenn nun gesagt wird, daß der Staat zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß der einzige Ausweg, für kinderreiche Familien Wohnungen zu schaffen, der ist, solche Wohnungen in eigener Regie zu bauen, so ist zwar die gute Absicht anzuerkennen, es ist aber doch nur ein Notbehelf. Es gibt aber eine andere Möglichkeit, nämlich die, angesichts des zunehmenden Wohnungswechsels diese kinderreichen Familien in Altwohnungen unterzubringen, und zwar auch schon aus dem Grunde, weil die Kinderreichen die Mieten in Neubauten im allgemeinen nicht tragen können. Wenn Sie es also ernst meinen, wenn Sie angesichts der ganzen Verhältnisse, in denen wir leben, dazu beitragen wollen, daß in unser bremisches Wohnungswesen endlich einmal ein gesunder sozialer Gedanke einzieht, dann müssen Sie dazu kommen, unserm Antrage zuzustimmen.

Nun noch einige Worte zur Frage der gewerbsmäßigen Wohnungsvermittlung. Wir brauchen bloß einen Blick in den Anzeigenteil der Zeitungen zu werfen, um zu erkennen, welche Parasiten sich da bemerkbar machen. Den Schmarotzern am Volkskörper möchten wir das Handwerk gelegt wissen. Wir haben keine Veranlassung, wo wir die Wohnungsaufsicht haben, diese Leute noch zu schonen. Wir wollen eine zentrale Wohnungsvermittlung. Das ist unter den heutigen Zuständen aber nicht möglich. Wenn ein Beamter von auswärts nach Bremen versetzt wird, dann haben die Behörden die größten Schwierigkeiten, eine Wohnung für die Beamten zu bekommen, sodaß diese Beamten tatsächlich dem freien Wettbewerb auf dem Wohnungsmarkt überlassen werden müssen. Hier muß Remedur geschaffen werden.

Nun noch etwas anderes. Wir haben ja heute das sogenannte Wohnungsmangelgesetz. Das steht aber nur auf dem Papier, denn es wird von den maßgebenden Stellen nach allen Regeln der Kunst unbeachtet gelassen. Soweit ich unterrichtet bin, ist auf Grund dieser Verordnung bisher noch keinem einzigen Vermieter ein Haar gekrümmt worden. So geht es nicht weiter. Man ist sogar soweit gegangen, daß man den privatkapitalistischen Wohnungsvermittlern die Adressen von Wohnungsuchenden von Amtswegen gegeben hat. Dann hat man einen Paragraphen, der bestimmt, daß das Anbieten von Wohnungen in den Zeitungen der Genehmigung des Wohnungsaufsichtsamts bedarf, illusorisch gemacht, indem der Wohnungsausschuß beschlossen hat, man wolle davon absehen. Man hat jetzt die Erfahrung gemacht, wie diese Rücksichtnahme sich auswirkt. Ich möchte deshalb gebeten haben, daß die bestehende Verordnung auch wirklich angewandt wird und nicht nur auf dem Papier stehen bleibt. Dazu sind die maßgebenden Stellen verpflichtet. Wenn sie das nicht tun, verliert schließlich jedermann das Vertrauen zu ihnen. Vor allem liegt uns daran, daß den kinderreichen Familien, die unter den jetzigen Verhältnissen ja leider meist das Nachsehen haben, geholfen wird, und daß das Wohnungsaufsichtsamt in dieser Richtung mehr als bisher tut. Denn so geht es nicht weiter, daß man, wie es in der Vorlage heißt, versuchen will, kinderreiche Familien in Neubau-Wohnungen unterzubringen. Die Zinslast in solchen Wohnungen ist derart hoch, wie man es anderswo nicht kennt. Anderswo ist viel billiger gebaut worden. Deshalb lege ich Wert darauf, daß man kinderreiche Familien ebenfalls durch Vermittlung des Wohnungsaufsichtsamts möglichst auch in Altwohnungen unterbringt. Ich habe wiederholt feststellen können, daß kinderreiche Familien die Wohnungen in Neubauten überhaupt nicht bezahlen können; es wirkt sich dann

so aus, daß diese Familien schließlich dem Fürsorgeamt zur Last fallen. Das Fürsorgeamt ist angesichts unserer Wohnungsmisere mit der Aufgabe belastet worden, Hunderttausende von Reichsmark für Mietzuschüsse auszugeben. Deshalb sollte man in dieser Richtung etwas mehr Einsehen haben und die Kehrseite der freien Mieterwahl etwas mehr unter die Lupe nehmen. Wir kennen ja in dieser Hinsicht die Einstellung der bürgerlichen Parteien. Wir sind uns auch darüber klar, daß wir die Wohnungsnot in einer Zeit der privatkapitalistischen Ausbeutung nicht ganz beseitigen können, wir haben aber unbedingt die Pflicht, die Wohnungsnot wenigstens zu mildern und vor allem das Wohnungselend möglichst einzudämmen. In diesem Sinne bitte ich Sie, zu handeln und unsern Antrag anzunehmen.

Fritz Becker (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion ist absolut nicht enttäuscht über diesen Bericht, der nun endlich nach einem halben Jahr gekommen ist. Wir haben nichts anderes erwartet. Denn das, was in diesem Bericht enthalten ist, mußte ja jedem Mitglied der Bürgerschaft bekannt sein. Wenn man nun untersucht, was in Bremen geleistet worden ist auf dem Gebiet des Wohnungsbaus, dann muß man doch sagen, daß sehr wenig getan worden ist. Ich möchte behaupten: wenn dieser Bericht von der kommunistischen Partei gefordert worden wäre, dann wäre er heute noch nicht gekommen. Aber man muß irgend etwas haben, man muß irgend einen Bericht haben, um die große Zahl der Wohnungsuchenden etwas zurückzudämmen. Was hat die sozialdemokratische Fraktion bei den Wahlen nicht alles versprochen! Sie hat versprochen: wir werden mehr Wohnungen schaffen als der Bürgerblock. Das konnte natürlich nicht eintreten. Wenn Herr Blanke sagt, es wäre unter der Herrschaft der kapitalistischen Gesellschaftsordnung nicht möglich, hier eine große Umstellung vorzunehmen, so haben wir von der kommunistischen Fraktion mehrere Anträge in dieser Beziehung gestellt, wie die Kapitalisten ausgeschaltet werden können. Diese Anträge sind aber von der sozialdemokratischen Fraktion abgelehnt worden. Wenn man dort aber heute zu der Einsicht gekommen ist, daß eine Umstellung notwendig ist, so ist meine Fraktion damit einverstanden. Wir haben am 29. November 1928 einen Antrag gestellt, 5 Millionen für den Bau von Wohnungen für die Werktätigen zu bewilligen. Dieser Antrag wurde dem Wohnungsausschuß überwiesen. Der Wohnungsausschuß hat aber dazu bisher noch nicht Stellung genommen. Wir sagen also, daß, wenn die kommunistische Fraktion hier etwas beantragt, und sie findet damit einmal die Zustimmung der sozialdemokratischen Fraktion, der Staat die Sache doch nicht weiter verfolgt, sondern einfach in den Papierkorb wirft. Wenn wir weiter feststellen, daß es in dem Bericht zwar heißt, daß der Wohnungsausschuß im kommenden Jahre besondere Wohnungen für kinderreiche Familien bauen und sie unter besonders günstigen Bedingungen vermieten will, so sind das wieder leere Versprechungen, weil aber in dem Voranschlag für 1930 keine Mittel für den Wohnungsbau vorgesehen sind, so ist das bezeichnend. Und wenn die Finanzdeputation in der Zwischenzeit 1½ Millionen bewilligt hat, so wird sie sich überlegt haben: wenn wir keine Mittel für den Wohnungsbau bewilligen, so sind doch die ganzen Wohnungsbaubeamten überflüssig! Wir stellen heute fest, daß in Bremen über tausend Wohnungen leer stehen. Damit ist aber nicht gesagt, wie die Hausbesitzer behaupten, daß keine Wohnungsnot mehr bestände, sondern nur, daß die Wohnungssuchenden die hohen Mieten nicht bezahlen können, die für diese Wohnungen gefordert werden. Und diese Wohnungen stehen leer, trotzdem sie mit Staatszuschuß gebaut worden sind. Man kann heute jeden Tag feststellen, daß Häuserblocks ein Vierteljahr oder gar ein halbes Jahr leer stehen, daß die Wohnungen überhaupt nicht bezogen werden. In Gröpelingen ist ein Häuserblock vor drei Monaten fertig geworden, und heute stehen dort noch 27 Wohnungen leer. Dieser Block ist mit Staatszuschuß gebaut worden.

Ich bin der Auffassung, daß man hier energischer durchgreifen und diese Wohnungen beschlagnahmen muß. Dort ist eine Miete von 80 *RM* pro Monat festgelegt. Ueberlegen Sie sich einmal, wie bei einem Einkommen von 200 *RM* im Monat — hoch gerechnet — ein im Produktionsprozeß Stehender eine solche Miete bezahlen soll. Die Leute können solche Wohnungen nicht beziehen. Aber bei der ganzen Finanzgebarung unseres Wohnungsbauamtes, auf die ich wohl nicht näher einzugehen brauche, ist ja eben nichts anderes möglich. Wir wissen auch sehr genau, daß die bremischen Gerichte Urteile gefällt haben, wo z. B. ein Beschluß lautet, der betreffende Arbeiter könne für Miete ein Drittel seines Einkommens aufwenden. Die Wohnung, die man ihm zur Verfügung stellte, ist als angemessen bezeichnet worden. In diesem Falle handelte es sich um einen Straßenbahner, der bekanntlich sehr wenig verdient, vielleicht 170 bis 180 *RM*, oder lassen Sie ihn 200 *RM* verdienen. Höher kommt er aber nicht. Also ein Drittel seines Einkommens soll dieser Mann, wie die bremischen Gerichte in der letzten Zeit entschieden haben, für Miete ausgeben. Wenn man weiter sieht, wozu die Mittel der Mietzinssteuer verbraucht werden, dann können wir feststellen, daß im Jahre 1930 keine Mittel eingestellt sind, sondern daß diese 12 Millionen aus der Mietzinssteuer restlos verbraucht werden sollen für den Machtapparat der besitzenden Klasse, also für die Interessen der bremischen Pfeffersäcke. Man hat also die Hauszinssteuer, die heute noch besteht und eigentlich eine der unsozialsten Steuern mit ist, jetzt schon für andere Zwecke festgelegt. Wenn, wie Herr Blanke schon ausgeführt hat, das Wohnungsamt keine Machtmittel zu einem Eingriff hat, dann haben wir in Bremen wohl keinen einzigen Fall zu verzeichnen, wo es eine Beschlagnahme vorgenommen hat, nicht einmal einer Altwohnung, die monatelang leer gestanden hat. Herr Blanke, die Pflicht Ihrer Partei wäre es gewesen, auf dem Verwaltungswege

durchzugreifen. Das ist durchaus möglich. Dazu braucht man nicht so genaue Gesetzesparagraphen, wie Sie angeführt haben. Sie wissen sehr genau, daß im April vorigen Jahres die Zwangswirtschaft ziemlich gelockert wurde. Die Hausbesitzer haben sich das natürlich nicht aus der Nase gehen lassen und die Gelegenheit voll ausgenutzt. Sie sind über die Paragraphen hinweggegangen und haben fast immer Beistand bei den bremischen Gerichten gefunden. Aber die Aufgabe des Wohnungsaufsichtsamtes wäre es gewesen, hier einzugreifen. Wir sind selbstverständlich der Auffassung, daß man in der heutigen kapitalistischen Gesellschaftsordnung die Wohnungsnot nicht beseitigen kann; sie kann nur beseitigt werden durch die soziale Revolution, durch die Umgestaltung der Gesellschaftsordnung überhaupt. Was kann man aber heute tun? Man kann heute die Wohnungsnot etwas lindern, indem man eingreift und Wohnungen beschlagnahmt, vor allen Dingen die mit den Steuergroschen der bremischen Arbeiter und Angestellten gebauten Wohnungen. Ich stelle deshalb folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft beschließt: Alle Wohnungen, welche mit Staatszuschuß gebaut wurden, sind dem Mieterschutz zu unterstellen.
>
> Die Miete ist dem Einkommen des Mieters entsprechend anzupassen.

Schucht (Hb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Blanke hat sich darüber beschwert, daß die von der Bürgerschaft angeforderten Berichte manchmal jahrelang auf sich warten lassen. Darin gehe ich mit ihm durchaus konform. Ich finde es nur eigenartig, daß Herr Blanke sich mit seiner Beschwerde an die Oeffentlichkeit wenden muß und daß er bei seinen Freunden im Senat so wenig Einfluß hat (Gelächter), daß der im November 1928 angeforderte Bericht der Bürgerschaft nicht schon längst zugegangen ist.

Auch heute hat sich Herr Blanke nicht verkneifen können, sich in gehässigen Redensarten gegen die Hauseigentümer zu ergehen. Mich persönlich berühren diese Ausdrücke nicht, aber ich halte mich für verpflichtet, diese beleidigenden Ausdrücke hier auf das entschiedenste zurückzuweisen. Herr Blanke hat gesagt, die Hauseigentümer seien Wucherer ersten Ranges, sie seien Schmarotzer und profitgierig — — — (Lebhafte Zwischenrufe. Große Unruhe. Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Klenke: Ich möchte feststellen, daß, seitdem ich das Präsidium übernommen habe, derartige Ausdrücke nicht gemacht worden sind.

Schucht: Der Senatsbericht liegt nun vor. Er besagt eigentlich nur das, was in der Bürgerschaft gelegentlich ihrer Verhandlungen im Jahre 1928 schon vorgebracht ist. Herr Blanke ist allerdings anderer Ansicht. Er will ein System abschaffen, das seit 1919 in Bremen besteht und das sich für die bremischen Verhältnisse außerordentlich gut bewährt hat. Hätte es sich nicht bewährt, dann wäre man nicht nur von der Bürgerschaft aus, sondern auch vom Senat aus längst an eine Revidierung dieses Systems herangegangen. Wenn von einer gewissen Unzufriedenheit auch heute noch gesprochen wird, so behaupte ich, daß diese Unzufriedenheit geschaffen würde, wenn man jetzt anstatt des freien Mieterwahlrechts das Zwangssystem einführen wollte. Herr Blanke hat es für nötig befunden, auch auf den Bericht des Statistischen Landesamtes hinzuweisen, nach welchem eine Untersuchung der Verhältnisse von 160 wohnungsberechtigten Wohnungssuchern stattgefunden hat. In diesem Bericht ist davon die Rede, daß, wenn ich nicht irre, 16 kinderreiche Familien in durchaus ungesunden Wohnräumen hausen müssen. Herr Blanke, ich bedaure außerordentlich, daß solche Zustände heute noch bestehen, aber wenn ich berücksichtige, daß die sozialdemokratische Partei im Wohnungsausschuß über die Mehrheit verfügt, wenn ich weiter berücksichtige, Herr Blanke, daß Ihr Freund Senator Kaisen an der Spitze des Fürsorgeamtes steht, dann muß ich offen sagen, daß es mir ganz unverständlich und für Ihre Partei beschämend ist, daß diese 16 Familien nicht schon längst eine standesgemäße Wohnung bekommen haben. Denn, Herr Blanke, gerade Aufgabe des Staates müßte es sein, für die kinderreichen Familien Wohnungen zur Verfügung zu stellen. (Lebhafte Zwischenrufe bei den Soz. Große Unruhe.) Herr Blanke behauptet, daß durch das System der freien Mieterwahl gerade den kinderreichen Familien die Wohnungen entzogen würden. Er behauptet weiter, daß das Wohnungsamt von dem Freiwerden einer Wohnung überhaupt nichts hört und daß hinter dem Rücken des Wohnungsaufsichtsamtes die Wohnungen vermietet würden. Herr Blanke, ich weiß nicht, ob Sie nicht wissen wollen oder es tatsächlich nicht wissen, daß von 1924—29, also in sechs Jahren, dem Wohnungsaufsichsamt 23 310 Mietverträge zur Genehmigung vorgelegt und daß von diesen über 23 000 Mietverträgen nur etwa 200 nicht genehmigt worden sind, wahrscheinlich weil der Mieter eine nach seinen Verhältnissen zu große Wohnung in Anspruch nehmen möchte. Wenn nun 200 Verträge von 23 000 Mietverträgen abgelehnt werden, dann ist das doch das beste Zeichen dafür, daß sich das System der freien Mieterwahl in Bremen ganz außerordentlich bewährt hat. Wenn Herr Blanke weiter von einer angeblichen Wohnungsnot reden will, dann mag er doch den schon wiederholt von mir gestellten Antrag unterstützen, daß von einem gewissen Termin ab alle Register des Wohnungsaufsichtsamtes und die gesamte Kartei geschlossen und zu einem gewissen Tage ein neues Register und eine neue Kartothek angelegt werden, damit endlich einmal auch innerhalb der Bürgerschaft Klarheit über die bremischen Wohnungsverhältnisse geschaffen werden kann. Aber man ist ja gar nicht geneigt, zu ermitteln, man will gar nicht feststellen, sondern man will unter dem Deckmantel der Wohnungsnot alles zudecken, man will den geschaffenen Behördenapparat weiter ausbauen, man

will die vielen Posten (Unruhe) weiter behalten und möglichst noch weitere hinzuschaffen. Das ist der Kernpunkt, wegen dem Sie sich immer so stark gegen unsere Anträge, die wir seit Jahren gestellt haben, gewehrt haben und auch heute noch wehren. Nur so ist es auch zu verstehen, daß sich der Senat gegen alle Anträge auf weitere Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft wendet, weil er eben nicht den Mut hat, offen und ehrlich zu bekennen, was Wahres an der Wohnungsnot ist. (Starker: Ihr geht einen anderen Weg; Ihr bestecht die Richter mit 1000 *RM*.) Sehen Sie sich nur Ihre eigenen Kreise an. (Unruhe.) In den Monaten Januar, Februar und März 1930 sind 20 bis 30 Prozent mehr Angebote an Wohnungen von über drei Zimmern erfolgt als eine Nachfrage danach bestanden hat. Das ist doch der beste Beweis dafür, daß auch schon Wohnungen in der Preislage von 50 bis 80 *RM* genug zu haben sind. Und wenn Herr Becker heute erklärt hat, daß in Gröpelingen eine große Anzahl Wohnungen leer steht und nicht vermietet werden kann, dann ist das ganz natürlich. Wie kann man überhaupt ausgerechnet in einer Gegend der Industrie Häuser bauen mit Wohnungen von 80 bis 100 *RM* monatlicher Miete. Dort gibt es nur wenige Mieter, die eine derartig hohe Miete aufbringen können, und das sollten sich doch auch die Herren vom Wohnungsausschuß sagen müssen, daß man derartig teure Wohnungen nicht in diese Gegend hinsetzen kann. Herr Götze, Sie wissen es doch, daß in der Neustadt die Wohnungen in dieser Preislage restlos weggegangen sind, während man derartige Wohnungen in Hastedt und Gröpelingen mit dem besten Willen nicht los werden kann.

Jetzt komme ich zu dem Antrag Blanke. Ich habe vorhin schon gesagt, ich verstehe Herrn Blanke nicht ganz. Ich glaube, er scheint aber auch die Wohnungsmangelverordnung von 1926 nicht verstanden zu haben und heute noch nicht zu verstehen. Denn diese Wohnungsmangelverordnung ist doch bekanntlich wiederholt geändert und durch Verordnung vom 1. Januar ds. Js. noch wieder geändert und ergänzt worden. Man hat schließlich durch die Verordnung vom 1. Januar alle früher erlassenen Verordnungen zusammengefaßt, und gerade aus der Verordnung vom 1. Januar 1930 geht hervor, daß die Räume, von denen Herr Blanke in seinem Antrag unter 1 spricht, aus der Wohnungsmangelverordnung herausgenommen sind. Diese Räume unterliegen ja gar nicht mehr der Wohnungsmangelverordnung und daher kann auch bezüglich dieser Räume eine Gesetzesänderung nicht mehr erfolgen. Geschäftsränme brauche ich überhaupt nicht anzuzeigen, und Fabrik-, Lager-, Werkstätten- und andere Räume nur unter gewissen Voraussetzungen. Und wenn ich den § 2 Absatz 1 unserer Wohnungsmangelverordnung ansehe, so heißt es da, daß unverzüglich Anzeige zu erstatten ist, sobald Wohnungen oder Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst-, Geschäfts- oder sonstige Räume unbenutzt sind. Jetzt wünscht Herr Blanke eine Aenderung dieser gesetzlichen Bestimmung dahingehend, daß eine Anzeigepflicht innerhalb drei Tagen erfolgen soll. Ich glaube, das Wort „unverzüglich" sagt eigentlich doch mehr als die Worte „binnen drei Tagen". Aber, meine Damen und Herren, worauf es ankommt, und was Herr Blanke nicht weiß, ist, daß durch die Verordnung vom 1. Januar 1930 die im Blanke'schen Antrag bezeichneten Räume aus der Wohnungsmangelverordnung herausgenommen sind. Genau so verhält es sich mit § 2 Absatz 4. Auch hier will Herr Blanke das Wort „unverzüglich" gestrichen und durch die Worte „binnen drei Tagen" ersetzt haben. „Unverzüglich" ist aber doch gleichbedeutend mit „binnen drei Tagen".

Ob sich die Einbeziehung der gewerbsmäßigen Wohnungsvermittlung in das Gesetz überhaupt juristisch rechtfertigen läßt, entzieht sich meiner Beurteilung; darüber mögen aber die Juristen entscheiden, die wir in unserer Bürgerschaft haben. (Zurufe links.) Herr Blanke, mich persönlich berührt diese Frage überhaupt nicht, ich fühle mich dadurch nicht beleidigt. Aber ich halte es doch für außerordentlich bedenklich, daß man auf dem Wege des Gesetzes die gewerbsmäßige Wohnungsvermittlung ausschalten will, denn wir haben doch die Gewerbefreiheit, und man kann doch einem Gewerbetreibenden seine Tätigkeit nicht ohne weiteres nehmen; und wenn das geschehen soll, muß das Reichsgesetz geändert werden. Unter Berücksichtigung aller Einzelheiten begrüße ich es, daß der Senat eine durchaus gesunde Ansicht in seinem Bericht vertreten hat. Ein System, daß wir jetzt seit beinahe 12 Jahren haben, muß beibehalten werden im Interesse der Wohnungsuchenden und im Interesse der gesamten bremischen Wirtschaft. (Bravo! bei den Hausb.)

Kellner (D.V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu den Ausführungen des Herrn Blanke sagen, daß Herr Blanke nicht richtig orientiert ist über die Angelegenheit, die er hier vorgetragen hat. Und zwar weiß er vor allem nicht über die Arbeiten des Wohnungsausschusses Bescheid, sonst hätte er hier nicht so etwas vortragen können. Der Bericht hat die Zustimmung Ihrer Freunde gefunden, Herr Blanke, und deshalb kann ich nicht annehmen, daß Sie in dieser Beziehung die Gefolgschaft Ihrer Freunde haben. (Götze: Wir haben nur schweren Herzens zugestimmt!) Ich habe dem auch nur schweren Herzens zugestimmt, Herr Götze. Der Wohnungsausschuß hat sich bemüht, die Verteilung der Wohnungen an die Wohnungssuchenden so gerecht wie möglich vorzunehmen. Er hat in stundenlangen Sitzungen — das werden die Herren Henke und Götze bestätigen — sich damit beschäftigt, welche Familien jetzt wohl zuerst berücksichtigt werden müßten. Nachdem die Finanzdeputation 1,5 Millionen allein für Staatshäuser bewilligt hatte, hat der Wohnungsausschuß sofort darüber beraten, welche Wohnungen erstellt werden sollten. Diese Mittel sind doch nur für die Minderbemittelten bestimmt

Man kann also nicht einfach sagen, daß der Wohnungsausschuß für die Kleinen und Minderbemittelten nichts getan hätte; im Gegenteil, er läßt es sich angelegen sein, alles dafür zu tun, was in seinen Kräften steht. Wir haben eine lange Liste von 200 bedürftigen Familien vor uns liegen. Da stoßen wir dann bei gründlicher Prüfung auf Leute, die garnicht mehr Wohnungssuchende sind, weil sie schon eine Wohnung haben. Das sind dann die Leute, die die Zahl der Wohnungssuchenden in Ihren Augen so groß machen; in Wirklichkeit sieht es aber ganz anders aus. Es ist so, daß der Wohnungsmangel an sich eigentlich überhaupt beseitigt ist (Gelächter links — Blanke: Wie können Sie das sagen? Sie täuschen sich bewußt!) Ich kann das sagen, weil ich genau im Bilde bin und besser Bescheid weiß wie Sie. Ich will nicht behaupten, daß kleinere Wohnungen nicht noch nötig wären. Wir sind also jetzt dabei, ausschließlich diese kleinen Wohnungen zu bauen. Sehen Sie sich doch einmal die Verhältnisse in anderen Städten an. Wo vorher ein großer Wohnungsmangel war und jetzt die Zwangswirtschaft beseitigt ist — in den Städten unter 15000 Einwohnern — da ist in demselben Augenblick ein Ueberangebot an Wohnungen eingetreten. Das gibt doch zu denken. Warum wir also jetzt wieder von vorn anfangen sollen, wo wir inzwischen in ein ruhigeres Fahrwasser gekommen sind, wieder neue Bestimmungen zu treffen, wie sie Herr Blanke wünscht, das verstehe ich einfach nicht. Die Wohnungsnot ist bis auf ein kleines beseitigt. Meine Freunde können dem Antrag Blanke nicht zustimmen. Wir unterstützen aber, daß die Zwangswirtschaft gelockert und um ein ganz erhebliches für teure Wohnungen herabgesetzt wird.

E. Meier (Hb.): Herr Präsident! Meine Damen Herren! Vor allem, Herr Vizepräsident Klenke, muß ich Verwahung dagegen einlegen, daß Sie es unterlassen haben, Herrn Blanke wegen der beleidigenden Worte gegen die Hausbesitzer zur Ordnung zu rufen — — —

Vizepräsident Klenke: Ich antworte Ihnen dasselbe, was ich vorhin Herrn Schucht geantwortet habe: während der Zeit, in der ich den Vorsitz geführt habe, sind derartige Aeußerungen, wie sie Herr Schucht Herrn Blanke in den Mund gelegt hat, nicht gefallen. Ich habe das auch von unserm Stenographen Herrn Riebau bestätigt bekommen. Im übrigen bestreitet auch Herr Blanke, derartige Ausführungen gemacht zu haben (Professor Dr. Dietz: Da hat er aber nicht recht!)

E. Meier: Ich muß sagen: wenn Herr Präsident Dunkel dort oben gesessen hätte, dann wäre das nicht passiert! Und wenn Herr Blanke diese Aeußerungen bestreitet, und nicht den Mut aufbringt, für das gerade zu stehen, was er gesagt hat, dann zeigt das die ganze Charaktereigenschaft des Herrn Blanke. Jedenfalls verbitten wir uns, daß man gegen die Hausbesitzer solche Worte gebraucht.

Vizepräsident Klenke: Ich kann hinzufügen, daß auch mein Nachbar Herr Hünecke diese Aeußerungen nicht gehört hat.

E. Meier: Und wenn das ganze Präsidium es nicht gehört hat, die Aeußerungen sind doch gefallen (Heiterkeit und Zurufe) — — —

Meine Damen und Herren! Die ganze Art, wie Herr Blanke die Wohnungsfrage behandelt, beweist uns, daß es eine Weltanschauung ist, die uns von ihm trennt (Heiterkeit und Zurufe). Wenn Sie, Herr Blanke, die ganze Wohnungsfrage vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus behandeln würden, dann verstehe ich nicht, wie Sie das alles, was Sie hier heute vorgetragen haben, überhaupt haben vortragen können. Sie sagen, daß die Mieter zu 80 Prozent übervorteilt werden, den Beweis dafür sind Sie aber schuldig geblieben. Herr Blanke weiß doch, daß es jedem Mieter frei steht, wenn er glaubt mit Miete übervorteilt zu sein, er nach dem Gesetz die Wohnung schätzen lassen kann. Es ist mir ein Fall bekannt, wo ein Angestellter von mir eine Wohnung hatte, wo er den Monat 30 oder 40 *RM* bezahlte, er ließ die Wohnung schätzen und die Miete wurde auf ganze 15 *RM* den Monat festgesetzt. Beim Wohnungsamt hatte der Mann seinen Verdienst auf 40 bis 50 *RM* die Woche angegeben, in Wirklichkeit verdient der Mann die Woche zirka 100 *RM*. Hier steht doch offenbar die Miete in gar keinem Verhältnis zum Einkommen. Also, meine Damen und Herren, Sie können daraus ersehen, daß ein Mieter, der eine Wohnung bezieht und glaubt, daß er übervorteilt ist, einfach die Wohnung schätzen lassen kann. — — — (Andauernde Zurufe). Ja, dieses ist Ihnen unangenehm zu hören, meine Damen und Herren von links.

Also, meine Damen und Herren, wenn der Staat wirklich volkswirtschaftlich handeln würde, dann gäbe es keine Wohnungsnot. Aber das tut er nicht, und das wollen auch Sie nicht, Sie behandeln diese ganze Frage vom politischen Standpunkt aus; das ist des Pudels Kern.

Meine Damen und Herren! Herr Henke, Herr Götze, Sie sitzen mit Ihren Genossen im Wohnungsausschuß in der Mehrheit. Sie haben die 70 Millionen, die den Hausbesitzern abgenommen worden sind, nicht verteilt an die, die als Wohnungslose in Frage kommen. In einer Budgetrede vor Jahren habe ich schon gesagt: Sie haben die Pflicht, dafür zu sorgen, daß den kinderreichen Familien Wohnungen zu erträglichen Preisen beschafft werden! Was haben Sie aber gemacht? Sie haben das Geld in Häuser, zum Beispiel in Schwachhausen gegeben, wo die Häuser 80000 *RM* kosten, wo die Türen aus Mahagoni und die Fußböden mit Parkett ausgelegt sind. Sie haben das Geld Leuten gegeben, die gar keinen Anspruch darauf hatten (Erregte Zurufe von Henke). —

Vizepräsident Klenke: Ich muß Sie bitten, hierher zu reden!

E. Meier: Ganz wie Sie wünschen, Herr Vizepräsident! Darüber müssen Sie sich klar sein. Ich habe Ihnen in der vorigen Sitzung doch weiß Gott bewiesen, daß wir von einer Wohnungsnot gar nicht mehr reden können. Was jetzt noch an

Wohnungsuchende da ist, das sind Leute, die nicht in Wohnungsnot, sondern in Wohnungselend sind und wo es dem Staat obliegt, für diese Leute zu sorgen. Ich habe gesagt, daß im Jahre 1910 1635 Familien ohne eigene Wohnung vorhanden waren, und daß trotzdem 2 bis 3 Prozent der Wohnungen leer standen. Ich habe an Hand der Statistik bewiesen, daß wir absolut einen Wohnungsüberschuß haben. Aber die Macht derjenigen, die ein Interesse an der Zwangswirtschaft haben, ist zur Zeit noch zu groß. Wenn wir 1910 schon 1635 Familien hatten, die nicht im Besitz einer Wohnung waren, so müßte man heute, wenn man die Wirtschaftslage und die Bevölkerungszunahme berücksichtigt, unter dieser Rubrik mindestens 2000 bis 2500 zählen. Wenn Sie ein Interesse an einer neuen Kartothek gehabt hätten, dann hätten Sie in der vorigen Sitzung meinem Antrage zustimmen müssen. Herrn Henke und Herrn Blanke gegenüber hat schon Herr Schucht mit aller Deutlichkeit die Unhaltbarkeit des Antrages betont; daß sie hinsichtlich der Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt garnicht im Bilde sind, ist Ihnen ebenfalls bewiesen. Sie sollten sich genauer mit der Materie des Wohnungsamtes beschäftigen, dann würden sie einen ganz anderen Einblick in die Sache bekommen. Im übrigen werden wir natürlich Ihrem Antrage nicht zustimmen, dagegen den Bericht des Senats annehmen.

Dr. **Dronke** (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Blanke geht davon aus, daß seine Gedanken gesund wären und von allen, die es ernst meinten mit der Wohnungswirtschaft, angenommen werden müßten. Ich kann ihm leider nur die Versicherung geben, daß seine Gedanken nicht gesund, sondern vollkommen abwegig sind. Er geht davon aus, daß die Wohnung ein privatkapitalistisches Profitobjekt sei — eine Redensart, die ja in den älteren Programmen seiner Partei enthalten ist, in den neuen Programmen aber, wenn er sie einmal durchlesen würde, erheblich anderen Wendungen Platz gemacht hat. Im übrigen ist dieser Ausgangspunkt falsch. Denn dann müßten in Rußland, wo der Privatkapitalismus vollständig totgeschlagen ist, glänzende Zustände auf dem Wohnungsmarkt herschen. Es sind aber wohl alle darüber einig — und das können auch die kommunistischen Zeitungen nicht bestreiten, — daß die Wohnungsverhältnisse in Rußland geradezu schauerlich sind, viel schlechter als bei uns. Die Zuweisung von Wohnraum in Moskau wird sogar nach Quadratmetern bemessen, sodaß oft in demselben Zimmer die verschiedensten Leute zusammengepfercht sind. Auf solche Zustände muß jedenfalls hingewiesen werden, wenn gegen die privatkapitalistische Wirtschaftsform derartige Vorwürfe erhoben werden. Um auf dem Wohnungsmarkt endlich eine Besserung zu schaffen, ist ein langsamer Abbau der Zwangsmaßnahmen, wie wir ihn seit Jahren für richtig gehalten haben, erforderlich und keine Verschärfung der Zwangsmaßnahmen, wie sie Herr Blanke vorschlägt. Sie würde einen Rückfall in die Sünden bedeuten, die wir glücklich überwunden zu haben glauben. Es ist selbstverständlich, daß der Bau von Wohnungen gefördert werden muß, damit der Mangel an Wohnungen beseitigt wird. Dieser Bau von Wohnungen wird auch in großzügiger Weise von uns gefördert. Ich erinnere nur daran, daß wir in vergangenen Jahren bei einem Hauszinssteueraufkommen von 9 Millionen 11½ Millionen verbaut haben, also mehr als nach den Reichsbestimmungen zahlenmäßig hätte verbaut werden müssen. Man kann darum Bremen nicht den Vorwurf machen, daß es den Wohnungsbau nicht genügend gefördert habe. Was zugegeben werden muß ist, daß bei dem heutigen System die kinderreichen und die sogenannten asozialen Familien nicht genügend mit Wohnungen versorgt werden können. Aufgabe des Staates muß es daher sein, für diese beiden Gruppen Wohnungen zu besorgen, und zwar durch den staatlichen Bau von Wohnungen, die an diese Familien zu vergeben wären. Wir erkennen durchaus an, daß für diese Familien in ganz besonderer Weise gesorgt werden muß. Nun fragt man sich: Was soll durch die Anträge des Herrn Blanke erreicht werden? Zunächst die Vorschrift, daß alle freiwerdenden Wohnungen dem Wohnungsaufsichtsamt anzuzeigen sind. Durch diese Anzeige wird in keiner Weise etwas an der Wohnungsnot geändert. Es wird nur eine Kartei geschaffen, die sofort wieder veraltet. Wenn z. B. heute angezeigt wird, daß eine Wohnung zum 1. Mai frei wird, so kann nach drei Tagen schon wieder angezeigt werden, daß sie inzwischen anderweitig vermietet und also nicht frei ist. Die Anzeige wäre also überflüssig. Es würden nur eine Riesenkartei und eine Riesenbehördenorganisation eingerichtet, d. h. wir könnten erst mal ein Dutzend Beamte neu einstellen, nur um alle diese Anzeigen zu bearbeiten. Aber Herr Blanke hat auch zugegeben, was er will. Er will auf Grund dieser Anzeigen eine staatliche Wohnungsvermittlung einrichten. Er will also — und das ergibt sich aus seinem Antrage — zunächst die gewerbsmäßige Wohnungsvermittlung verbieten. Dazu ist zu bemerken: 1. Vorbehaltlich näherer Prüfung ist es fraglich, ob dieses überhaupt gesetzlich zulässig ist. Wir haben bekanntlich Gewerbefreiheit, also müßte erst geprüft werden, ob das gewünschte Gewerbeverbot zulässig ist. 2. Geht Herr Blanke davon aus, daß die Wohnungsvermittler Schmarotzer seien. Dieser Ausdruck ist gefallen; er bezog sich nicht auf die Hausbesitzer, sondern auf die Wohnungsvermittler. Ich habe mir das sofort notiert. Das ist auch der Gegensatz zwischen dem Präsidenten und den Hausbesitzern. Nun wird diese gewerbsmäßige Wohnungsvermittlung hier im allgemeinen so vorgenommen, daß die Möbelspediteure Listen von zu vermietenden Wohnungen, die bei ihnen angezeigt sind, führen und daß sie diese Listen den Wohnungssuchenden mitteilen. Die einzige Bedingung, die gestellt wird, ist, daß die Möbelspediteure den Umzug bewerkstelligen. Provision wird nicht verlangt. Ist das eine Tat, die man unbedingt verbieten muß? Ist das Schmarotzertum? Es ist wohl noch niemals vorgekommen, daß man ein derartiges Urteil über ein solches Vorgehen

gefällt hat. Nun sehen wir uns einmal die staatliche Wohnungsvermittlung an. Sie steht zwar nicht ausdrücklich in dem Antrag, aber Herr Blanke hat selbst gesagt, daß sie sein Ziel wäre. Und wenn man die gewerbsmäßige Wohnungsvermittlung verbieten will, so entsteht doch eine Lücke im Vermittlungswesen, an deren Stelle man irgend etwas anderes setzen muß. Und Herr Blanke will die staatliche Wohnungsvermittlung einführen. Eine solche würde — ganz abgesehen von der dadurch erforderlich werdenden Vergrößerung des Beamtenkörpers — statt Erleichterung Erschwerung bedeuten, denn jeder bureaukratische Apparat ist schwerfällig. Und Erschwerung bedeutet immer Belastung des Mieters. Das würde also dann die staatliche Vermittlung sein, wie sie sich Herr Blanke gedacht hat. Nun sehen Sie sich die staatliche Vermittlung an in anderen deutschen Städten und das System von Korruption, das sich dabei herausgestellt hat. Sie kennen es alle; es hat keinen Zweck, näher darauf einzugehen. Es ist ja auch ganz klar, daß, wenn staatliche Beamte in solchen Stellen stehen, sie Gefahren der Bestechung ausgesetzt sind, die sehr groß sind. Und diesen Gefahren unterliegt erfahrungsgemäß ein gewisser Prozentsatz von Angestellten; denn der Wohnungssuchende will eine Wohnung haben, er ist bereit, etwas zu opfern, und dieser Versuchung widerstehen nur starke Charaktere. Jedenfalls hat sich diese Korruption in Deutschland bereits gezeigt und das ist der Grund, weshalb wir gegen die staatliche Vermittlung sind. Damit will ich natürlich nicht sagen, daß jeder Beamte bestechlich ist, aber man sollte die Beamten nicht solchen Gefahren aussetzen. Deshalb halte ich eine Anzeigepflicht für freiwerdende Wohnungen nicht für zweckmäßig. Ich sehe ferner in dem Verbot der gewerbsmäßigen Wohnungsvermittlung einmal eine juristisch unzulässige Bestimmung, die eine Lücke im Wirtschaftsleben schafft, wenn sie nicht in anderer Weise geschlossen wird, die zu unhaltbaren Zuständen führen wird. Aus diesen Gründen können meine Freunde den Antrag Blanke nicht annehmen und bitten, ihn abzulehnen.

Professor Dr. **Dietz** (B. A.): Ich beantrage Schluß der Verhandlung.

Präsident: Zum Wort angeschrieben sind noch die Herren Götze, Blanke und Frau Becker. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Götze hat das Schlußwort.)

Professor Dr. **Dietz:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir unterhalten uns jetzt ungefähr eine Stunde über den Antrag Blanke. Die Aussprache hat, glaube ich, gezeigt, das auf allen Seiten der Bürgerschaft, sogar bei den Freunden des Herrn Blanke, die Ueberzeugung vertreten ist, daß dieser Antrag durchaus reaktionär ist und deshalb abgelehnt werden muß. (Heiterkeit.) Ich glaube auch nicht, daß noch irgend ein weiterer Grund vorgebracht werden kann, und bitte deshalb, Schluß zu belieben.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Götze (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe den Bericht auch mit unterschrieben und bin bis zu einem gewissen Grade mit dafür verantwortlich. Ein Sprichwort sagt aber: Was lange dauert, wird endlich gut! Ich habe aber aus der Aussprache vernommen, daß die Gegensätze nach meiner Auffassung garnicht all zu groß sind. Es ist schon von Herrn Kellner ganz richtig gesagt worden, daß es im Ausschuß nicht leicht gewesen ist, die Gegensätze zu überbrücken, die dort zum Ausdruck gekommen sind. Sie haben natürlich auch in den engeren Besprechungen hinter den Kulissen eine Rolle gespielt, und ich komme zu dem Ergebnis, daß doch in dem Schlußsatz unter 2, wo es heißt: „Der Wohnungsausschuß beabsichtigt, im kommenden Jahre besondere Wohnungen für kinderreiche Familien zu bauen und unter besonders günstigen Bedingungen zu vermieten," eigentlich das Hauptgewicht der ganzen Vorlage liegt. Es ist allerdings nicht zu bestreiten, daß das, was mein Parteifreund Blanke ausgeführt hat, bis zu einem gewissen Grade berechtigt ist, soweit es sich auf die kinderreichen Familien bezieht. Ich möchte noch etwas weitergehen und sagen, daß nicht nur kinderreiche Familien Altwohnungen heute überhaupt nicht mehr bekommen, sogar Ehepaare mit einem Kind werden bei den Altwohnungen abgewiesen. Herr Schucht wird das bestreiten wollen; es stimmt aber. Es mag einen Teil Hausbesitzer geben, die das nicht tuen, aber ein großer Teil weist solche Ehepaare glatt ab. Man sucht nur kinderlose Ehepaare, die auch in der Lage sind, die nötigen Mieten zu bezahlen. Ich habe in dieser Beziehung typische Feststellungen machen können bei Wohnungssuchenden, die einen Anspruch auf eine staatliche Wohnung hatten, aber aus diesem oder jenem Grunde mit einer Altwohnung tauschen wollten. Ich habe festgestellt, daß die Vermieter von Tauschwohnungen um 50 Prozent höhere Mieten verlangten, sodaß selbstverständlich die Wohnungssuchenden die Staatswohnungen in Hastedt mit 50 *RM* Monatsmiete bevorzugten. Die Ausführungen meines Freundes Blanke enthalten ein großes Stück Wahrheit. Aber Sie legen auch den Antrag des Herrn Blanke falsch aus. Sie sind der Auffassung, daß der Hausbesitzer, dem eine kinderreiche Familie zugeschickt wird, diesem nun auch die freistehende Wohnung vermieten muß, unbekümmert darum, wie der Mieter beschaffen ist. Das will mein Freund Blanke mit seinem Antrage nicht, sondern er will, daß dem Hausbesitzer eine Anzahl solcher Wohnungssuchenden zugeschickt wird und daß dann der Hausbesitzer die Auswahl unter diesen Mietern hat. Ob das hiermit erreicht wird, den kinderreichen Familien zu helfen, ist eine Frage, auf die ich nicht eingehen will.

Nun ein paar Worte zum Antrag Becker. Dem kann selbstverständlich die sozialdemokratische Fraktion nicht zustimmen. Dieser Antrag greift in reichsgesetzliche Vorschriften ein, die von der Bürgerschaft ja doch nicht geändert werden können. Herr Becker hat dann behauptet, daß die sozialdemokratische Fraktion ihre Wahlversprechungen nicht gehalten hätte. Die sozialdemokratische Fraktion, soweit sie im Wohnungsausschuß Einfluß hat, hat sich die allergrößte Mühe gegeben, daß in der Hauptsache Kleinstwohnungen für minderbemittelte und kinder-

reiche Familien geschaffen werden. Es sind im Vorjahre rund 700 Kleinstwohnungen vom Staat gebaut worden. Das ist ein Erfolg des Einflusses der Sozialdemokratie. Und wenn in diesem Jahre 600 Staatswohnungen gebaut werden sollen zu einem Mietpreise von 35 bis 45 *RM* monatlich, so ist das dem Einfluß der Sozialdemokratie zu danken. Und wenn in diesem Jahre nicht wie im Vorjahre 700 Wohnungen gebaut werden, bitte schön, Herr Meier, Sie als Oppositionspartei haben die Möglichkeit, Anträge einzubringen, daß für den Wohnungsbau mehr Gelder bewilligt werden. Selbstverständlich ist dann, daß Sie auch Anträge stellen, durch die die dafür notwendigen Mittel beschafft werden.

Es ist dann weiter gesagt worden, daß in Bremen über 1000 Wohnungen leer stehen. Feststeht, daß insgesamt in allen Stadtteilen 56 Wohnungen zur Zeit leer stehen. Es wird sicherlich noch ein großer Teil dazu kommen, da die hinter der Neukirchstraße erbauten Häuser vom Gemeinnützigen Bauverein noch nicht verkauft sind und die Wohnungen leer stehen, weil die Leute angesichts der Wirtschaftslage die Kauf- und Mietpreise dafür nicht aufbringen können. Es ist das Bestreben des Wohnungsausschusses, nur solche Wohnungen zu bauen, deren Miete von den Mietern auch getragen werden kann. Es ist ganz richtig, was Herr Schucht ausgeführt hat, daß Dreizimmerwohnungen im Preise von 85 *RM* zur Verfügung stehen. Das will ich gar nicht bestreiten. Aber Sie vergessen dabei eins, daß ein Arbeiter bei seinem bescheidenen Einkommen sich eine Wohnung zu 85 *RM* nicht leisten kann. (Zuruf rechts: Deshalb soll man solche Häuser nicht in Arbeitervierteln bauen!) Ich will Ihnen sagen: Die Gewerkschaften bauen Häuser mit Dreizimmerwohnungen, die 60 *RM* kosten, und sie haben Last, Mieter dafür zu bekommen. Das ist die Folge davon, daß auch Sie bei jeder Gelegenheit versuchen, die Arbeiterlöhne als zu hoch hinzustellen, damit sie gedrückt werden. (Lachen und Zurufe rechts.)

Meine Damen und Herren! Nun ist von Herrn Kellner sowie von Herrn Schucht und Herrn Meier die Behauptung aufgestellt worden, daß die Wohnungsnot in Bremen beseitigt sei. (E. Meier: Der Beweis dafür ist erbracht!) Wenn Sie die Vorlage nochmals durchsehen wollten, so würden Sie feststellen, daß in den Jahren 1924 bis 1929 insgesamt 2193 Wohnungen geschaffen worden sind. Wir wissen doch ganz genau, daß Bremen in der Vorkriegszeit einen Durchschnittsbedarf von jährlich 1500 Wohnungen hatte. Nach dem Kriege sind in diesen sechs Jahren 2193 Wohnungen gebaut worden. Da können Sie sich den Ausfall doch leicht selbst ausrechnen. Ich behaupte, daß in Bremen heute noch 6—8000 Wohnungen fehlen. Wenn dem nicht so wäre, dann wüßte ich nicht, welches Interesse die Bauunternehmer daran hätten, für 33 Millionen Bauanträge einzureichen. (Lachen rechts.)

Meine Damen und Herren! Wenn dann Herr Kellner sagt, daß wir auch dafür sorgen müßten, Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, so begrüßen wir das. Aber dieses Eintreten für die Arbeitslosen beruht bei Ihnen ja gar nicht auf dem Gefühl der Fürsorge, sondern auf dem Bedürfnis, für Ihren Profit zu sorgen. (Professor Dr. Dietz: Und das sagen Sie alles im Schlußwort?) Gewiß, im Schlußwort; ich will aber nichts weiteres in dieser Richtung ausführen.

Jedenfalls ist der Wohnungsausschuß bestrebt, den hier geäußerten Wünschen, Wohnungen für minderbemittelte und kinderreiche Familien zu schaffen, zu entsprechen. Solange unser Einfluß im Wohnungsausschuß besteht, wird diesen Wünschen nach Möglichkeit Rechnung getragen werden. Herr Senator Allerheiligen hat einmal die Wohnungsverhältnisse derjenigen, die in die Listen des Wohnungsausschusses als dringlich eingetragen sind, auf einer Besichtigungsreise geprüft, und er hat dabei bittere Erfahrungen gesammelt, wie es bei diesen Leuten aussieht; Familien mit sechs Köpfen hausen in einem einzigen Zimmer. Und da reden Sie immer davon, daß keine Wohnungsnot bestehe. Wenden Sie sich doch einmal an Herrn Senator Allerheiligen, daß der Ihnen diese Verhältnisse schildert, und machen Sie einmal eine solche Studienreise mit; dann werden Sie schon eine andere Auffassung bekommen.

Herr Meier hat gegen das Wohnungsaufsichtsamt Vorwürfe erhoben, daß in die Liste des Wohnungsaufsichtsamts Leute eingetragen seien, die keine Wohnungsuchenden sind. Den Beweis dafür anzutreten, hat Herr Meier unterlassen. Um so weniger ernst kann man seine Auffassung nehmen, daß keine Wohnungsnot mehr besteht. (E. Meier: Bitte ums Wort zur persönlichen Erwiderung!) Hoffentlich tragen diese meine Ausführungen dazu bei, daß viele falsche Auffassungen richtig gestellt werden!

Präsident: Soeben wird mir von Herrn Vizepräsidenten Klenke mitgeteilt, daß Herr Blanke in seinem Antrage die Worte „oder Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst-, Geschäftsräume oder sonstigen Räume" gestrichen haben möchte. (Schucht: Er hat sich also doch belehren lassen! — Heiterkeit.) Das hätte aber besser vorher bekannt gemacht werden müssen!

Der Antrag Blanke wird abgelehnt. Der Antrag Becker wird abgelehnt. Der Bericht wird entgegen genommen.

Theil (S): Herr Präsident! Können wir nicht Feierabend machen?

Präsident: Es wird der Wunsch geäußert, daß wir die Sitzung schließen. Ich darf annehmen, daß Sie damit einverstanden sind. Die nächste Sitzung kann frühestens in drei Wochen stattfinden, da heute in 14 Tagen Karfreitag ist. Ich schließe die Sitzung.

Schluß 20,12 Uhr.

№ 5

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

Sitzung vom 2. Mai 1930

Es fehlten entschuldigt: Bockhoop; Bollmeyer; Borchers; Meier, Emil; Roßmann Dr.; Rumpf; Stadtlander.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Kleine Anfrage: Bau der Nordschleuse (Nr. 20)	115
II. Mitteilung des Senats vom 11. April 1930	
1. Aufstellung über Staatshypotheken	116
2. Gesetz zur Ausführung des § 88 des Reichsgesetzes vom 30. Mai 1908 über den Versicherungsvertrag	116
III. Mitteilung des Senats vom 16. April 1930	
1. Spielplatz an der Nordstraße	116
2. Gummibereifung der Müllfahrzeuge	116
3. Schuttberg am Hohweg	116
4. Erweiterung des Heizkraftwerkes	117
5. Vertrag mit der Norddeutschen Hütte über Lieferung von Koksofengas	117
IV. Mitteilung des Senats vom 22. April 1930 Jahresbericht über die Staatliche Feuerversicherung	121
V. Mitteilung des Senats vom 25. März 1930 Abkommen mit der Deutschen Schiffs- und Maschinenbau AG.	122
VI. Antrag: Mietsteuer (Nr. 11)	(N. z. V. g.)
VII. Antrag: Sperrung des Pastorenwegs (Nr. 16)	122
VIII. Antrag: Sperrzeiten für Fahrräder (Nr. 17)	123
IX. Antrag: Aenderung des Gesetzes über das Postwesen (Nr. 18)	124
X. Antrag: Firmen- und Gewerbesteuerpflicht der Landwirtschaft (Nr. 6)	124
XI. Antrag: Einfuhr von Gefrierfleisch (Nr. 21)	124
XII. Antrag: Arbeitsvermittlung (Nr. 22)	(N. z. V. g.)
XIII. Antrag: Fahrbeschränkung einzelner Radfahrwege (Nr. 23)	127
XIV. Mitteilung des Senats vom 31. Mai 1929 1. Reichskolonialehrenmal	(N. z. V. g.)

Präsident R. Dunkel.

Eröffnung der Sitzung 16 Uhr.

Präsident: Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Eingegangen ist der Jahresbericht der Behörde für das Auswanderungswesen.

Frau Mesecke bittet, die Spielplätze der öffentlichen Schulen für die Nachmittage freizugeben.

Folgende Kleine Anfrage Schucht ist eingegangen:

> Ist dem Senat bekannt, daß mit dem Abbruch des Grundstücks Obernstraße 17/19 begonnen ist, aber gleichzeitig der Betrieb eines Lichtspieltheaters in dem Hause fortgeführt wird?
>
> Sind für das Leben und die Gesundheit der Theaterbesucher ausreichende Sicherungen vorhanden, und welche Behörden haben sie als genügend anerkannt?
>
> Sind die nach dem mit der Rudolph Karstadt AG. geschlossenen Vertrage notwendigen, die Eigentumsveränderung betreffenden grundbuchlichen Eintragungen rechtswirksam erfolgt, so daß der demnächstigen Verbreiterung der Obernstraße keine Hindernisse entgegenstehen?
>
> Schriftliche Antwort genügt.

Folgender Antrag Schierenbeck ist eingegangen:

> Die Bürgerschaft hält es im Interesse der Verkehrssicherheit für dringend notwendig, daß der Fußsteig der Brückenstraße bei der St.-Pauli-Straße verbreitert wird, und ersucht den Senat, das Erforderliche zu veranlassen.

Herr Dr. Lemke bittet um Aufhebung der Immunität des Herrn Heinks. Es handelt sich um eine Beleidigungsklage, die Herr Albert Götze gegen ihn angestrengt hat. (Heitere Zurufe.) Ich darf die Angelegenheit wohl zunächst dem Geschäftsordnungsausschuß übermitteln.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

I. Kleine Anfrage: Bau der Nordschleuse.

(Wortlaut s. S. 104)

Der Präsident des Senats schreibt:

Alle Verträge enthalten folgende Bestimmung: „Der Unternehmer ist verpflichtet, seine Arbeitskräfte nach Möglichkeit aus den Arbeitslosen der Unterweserorte zu entnehmen. Ausnahmen sind

nur für Stamm- bzw. Spezialarbeiter zulässig und unterliegen der Genehmigung der Bauleitung." Die Durchführung dieser Bestimmung wird vom Hafenbauamt laufend im Einvernehmen mit dem Arbeitsamt überwacht. Bei festgestellten Verstößen ist stets im Einvernehmen mit dem Arbeitsamt alsbaldige Abstellung veranlaßt. Die letzte Feststellung ergab bei einer Gesamtbelegschaftszahl von 1102 Mann an auswärtigen Stammarbeitern 122 = 11 v. H. Diese Zahl muß den Unternehmern zur Bedienung der Spezialmaschinen zugestanden werden, damit die Lieferfristen innegehalten werden können und die Unfallgefahr möglichst eingeschränkt wird. Wenn sich bei den beteiligten Eisenfirmen (Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg, Aug. Klönne, Dortmund, Dortmunder Union) der Anteil der auswärtigen Stammarbeiter wesentlich höher stellt als im Gesamtdurchschnitt, so deshalb, weil hier die Unfallgefahr bei Bedienung der Spezialhebezeuge und der hohen Montagegerüste durch neu eingestellte Leute erheblich erhöht werden würde.

II,1. Aufstellung über Staatshypotheken.

Hagedorn (S.): Ich bitte, diesen Gegenstand heute auszusetzen.

Präsident: Wird Einspruch dagegen erhoben? Das ist nicht der Fall.

II,2. Gesetz zur Ausführung des § 88 des Reichsgesetzes vom 30. Mai 1908 über den Versicherungsvertrag.

Präsident: Ich bin gebeten worden, auch diesen Gegenstand heute auszusetzen; der Juristische Ausschuß hat diese Frage noch nicht erledigt. Ich nehme an, daß kein Einspruch erhoben wird.

III,1. Spielplatz an der Nordstraße.

Der Bericht wird dankend entgegengenommen.

III,2. Gummibereifung der Müllfahrzeuge.

Die Vorlage wird angenommen.

III,3. Schuttberg am Hohweg.

Mester (Soz.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der uns hier gewordene Bericht ist leider nicht derart, daß er die Zustimmung unserer Fraktion hat finden können. Ich darf zu dem Bericht zunächst sagen, daß er auch insofern den Tatsachen nicht entspricht, als das im Absatz 3 erwähnte Gutachten der Gemüsebauer und Landwirte nicht vorliegt. Es liegt nur ein Gutachten von Herrn Professor Dr. Tacke vor, der sich in längeren Ausführungen dazu geäußert hat. Dieses Gutachten ist darauf abgestellt, zu beweisen, daß durch Abdeckung des Mülls gutes Kleingartengelände vorbereitet werden kann, und daß es für den dortigen Grund und Boden — Lehm und hoher Wasserstand — zweckmäßig sei, so zu verfahren. Herr Professor Tacke geht aber in seinem Gutachten gar nicht auf die dort tatsächlich bestehenden Verhältnisse ein, sondern geht davon aus, daß alles so bleibt wie es ist. Wir meinen nun, daß es nicht zweckmäßig ist, weiter so zu verfahren; die Uebelstände würden dadurch nur noch vermehrt werden. Wir sind nämlich — im Gegensatz zu der in dem Bericht und auch der in dem Gutachten vertretenen Meinung — der Ansicht, daß dort recht planlos gearbeitet wird. Einmal halten wir die Anschüttung eines Schuttberges für bremische Verhältnisse überhaupt nicht für zweckmäßig. Wir meinen, daß man mit diesen Anschüttungen auf dem Werder zur Genüge Erfahrungen gemacht hat, so daß wir sie an anderer Stelle nicht zu wiederholen brauchen. Sodann meinen wir, daß die Herrichtung von Kleingartengelände in anderer Weise stattzufinden hat, als man es hier tut. Und endlich meinen wir, gerade im Interesse der Entwicklung unserer Stadt über den Bahndamm in Walle hinaus, daß es notwendig ist, dieses Gelände gleichmäßig auf eine Höhe zu bringen, daß es also nicht angehen kann, jenseits des Bahndammes das Gelände höher anzuschütten als diesseits. Daß heute das gerade Gegenteil davon geschieht, das beweisen die Tatsachen. Das jenseits des Bahndammes gelegene Gelände ist teilweise anderthalb Meter höher aufgeschüttet als die Wege diesseits des Bahndammes liegen, die gepflastert worden sind. Und da fragen wir uns: Warum verfährt man so, und welche Gründe liegen dafür vor?

Aber damit nicht genug! Innerhalb dieses aufgeschütteten Geländes sind auch noch weitere Unterschiede in der Höhe vorhanden, die doch zweckmäßigerweise nicht hätten vorhanden sein dürfen. Wenn man ein derartiges Gelände aufschüttet, dann macht man doch vorher eine Planung und schüttet in gleicher Höhe auf.

Wir sehen dann auch in dem Bericht, daß von einem Gutachten der Kleingartenkammer, das wir angefordert hatten, gesprochen wird, und daß dieses Gutachten zu einem ablehnenden Standpunkt kommt. Es heißt in dem Gutachten auf Seite 3: „Gutes Kleingartenland wird jetzt vernichtet, ohne daß Aussicht besteht, es später in gleicher Güte dem Kleingartenbau wieder zuführen zu können." Und da meinen wir, wenn das Gelände auf längere Zeit hinaus für andere Zwecke doch nicht verwendet werden kann, daß man das Kleingartengelände, das jetzt dort vorhanden ist, nicht in dieser Weise vernichten sollte. Es müssen von Staats wegen vielmehr alle Maßnahmen getroffen werden, um das zu verhindern und das Kleingartenland als solches zu erhalten. Wir haben es deswegen im Interesse der Kleingärtner für notwendig gehalten, folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde zu veranlassen, daß ein Platz für Anfahren von Schutt ausfindig gemacht wird, wo keine Schädigungen von Kleingärtnern und anderen Bevölkerungskreisen in Frage kommen.

Die Anfuhr von Hausmüll am Hohweg ist einzustellen.

Meine Damen und Herren! Wir haben gesagt, daß an anderer Stelle ein Platz ausfindig gemacht werden muß, nach dem Hausmüll abtransportiert werden kann. Wir meinen, daß solche Plätze in Bremen noch vorhanden sind, zumal wir die Aufgabe haben, für andere Zwecke, z. B. für den zu verlegenden Freimarkt, einen geeigneten Platz zu schaffen. Ich erinnere da an einen Platz, der uns in den Deputationsverhandlungen genannt worden ist: den Platz an der Duckwitzstraße. Dorthin kann auf Jahre hinaus Müll abgefahren werden, ohne daß dadurch jemand geschädigt wird. Ich möchte auf diese Gelegenheit hiermit hingewiesen haben und hoffe, daß die Behörde unserem Wunsche nunmehr Rechnung trägt und dadurch bessere Zustände am Hohweg geschaffen werden. Ich bitte deshalb, unserem Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

Hirsch (K): Herr Präsident! Meine Damen und Herren. Dem Antrag des Vorredners können wir zustimmen, weil er dasselbe will wie mein Antrag. Aber ich muß doch noch einige Worte sagen, wie mit dem Schuttberg heute verfahren wird. Man hat beschlossen, den Müll abzudecken, und hat damit auch angefangen; aber alles andere hat man liegengelassen. Man hat einige Parzellenbesitzer auf den Schuttberg gebracht. Unheimliche Mengen Kunstdünger sind daraufgeschmissen worden, um zu beweisen, daß etwas auf dem Schuttberg wächst. Um den Schuttberg abzudecken, ist eine gewisse Summe bewilligt worden. Die ist verpulvert und die Arbeiter sind abgebaut. Schon im vorigen Jahre, am 23. September, habe ich den Antrag eingebracht, daß ein Radfahrweg von der Duisburger Straße bis zu den Sportplätzen angelegt werden soll. Der ist angelegt worden; aber man hat ihn mit dem Schuttberg verquickt. Ich bin deshalb gezwungen, den Antrag noch einmal zu stellen, daß der Radfahrweg links vom Hohweg angelegt wird.

Der Antrag Mester wird angenommen.

Hirsch (K.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Mein Antrag wegen des Radfahrweges! (Zurufe: Das ist doch kein Antrag!)

Präsident: Wir haben nicht gehört, daß Sie das als Antrag gestellt haben. Wir müssen also die Verhandlung wieder eröffnen. Also Herr Hirsch beantragt:

> Die Bürgerschaft beschließt: Links am Hohweg, von der Glücksburger Straße bis zu den Sportplätzen, ist ein Radfahrweg anzulegen.

Der Antrag Hirsch wird abgelehnt.

III,4. Erweiterung des Heizkraftwerkes.

Depken (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion kann der Vorlage nicht ohne weiteres zustimmen. Wir ersehen daraus, daß 400 000 ℳ allein ausgegeben werden sollen, um das Heizbedürfnis der AfA. zu befriedigen. Wir vermissen in der Vorlage, daß nachgewiesen ist, wie sich diese Summe rentabel macht, oder wie sie verzinst wird, oder welcher Vertrag mit der AfA. abgeschlossen ist betreffs Sicherheiten. Bei der heutigen Finanzlage wirft man doch nicht, wo es sich um ein privates Unternehmen handelt, solche Summen weg, wenn man nicht die Garantie hat, daß diese Summen Zinsen tragen und richtig zinstragend angelegt sind. Wir stellen deshalb folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft setzt die Beschlußfassung über die Anlage eines Dampfkessels für das Heizkraftwerk solange aus, bis die Deputation für die Städtischen Werke der Bürgerschaft einen Bericht hat zukommen lassen, in welchem ein Vertrag mit der AfA. sowie eine Rentabilitätsberechnung enthalten ist.

Wir bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

Hagedorn (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Depken ist von falschen Voraussetzungen ausgegangen. Es handelt sich nicht darum, daß das Heizkraftwerk vergrößert werden soll, um die AfA. zu bedienen, sondern weil die eigenen Gebäude ein größeres Fernheizwerk erfordern. Da ist zunächst die Kinderklinik, dann die Schule an der Bismarckstraße und evtl. die Schule an der Hemelinger Straße, die angeschlossen werden sollen. Also nicht der AfA. soll allein gedient werden, sondern dieses wird nur damit verbunden. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

Depken (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf auf die Vorlage hinweisen, wo von der Schule an der Hemelinger Straße nichts erwähnt ist. Aus der Vorlage geht ohne weiteres hervor, daß die jetzt vorhandenen zwei Kessel für die Krankenanstalt vollauf genügen, und daß der dritte Kessel für die AfA. gebaut wird. Wenn wir sehen, daß die Sache rentabel ist, sind wir auch nicht dagegen. Wir müssen aber verlangen, daß aus einer solchen Vorlage hervorgeht, wie wir uns dabei stehen werden. Das ist das, was wir vermissen.

Der Antrag Depken wird abgelehnt. Die Vorlage wird angenommen.

III,5. Vertrag mit der Norddeutschen Hütte über Lieferung von Koksofengas.

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie in vielen Fällen wird auch hier die Bürgerschaft wieder einmal vor eine vollendete Tatsache gestellt. Die Bürgerschaft soll nachträglich einen Vertrag genehmigen, der im Februar 1930 abgeschlossen ist, und wenn die Finanzdeputation nicht auf den Gedanken gekommen wäre, zu beantragen, daß der Vertrag der Bürgerschaft vorgelegt würde, dann würde der Senat bestimmt nicht den Vertrag der Bürgerschaft zugeleitet haben. Ich möchte an den Herrn Präsidenten einmal die Frage richten, ob ihm eine Bestimmung in der bremischen Verfassung oder irgendeine andere Bestimmung bekannt ist, auf Grund deren eine Deputation berechtigt ist, einen

solch weitgehenden Vertrag, wie den hier vorliegenden, rechtswirksam abzuschließen. Mir persönlich ist eine solche Bestimmung unbekannt.

Auf den Vertrag hier heute noch einzugehen, wird wohl kaum noch einen Zweck haben. Auf alle Fälle aber möchte ich mir erlauben, den folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, in Zukunft dafür Sorge zu tragen, daß derartige Verträge ohne vorherige Genehmigung der Bürgerschaft seitens einzelner Deputationen nicht abgeschlossen werden.

Präsident: Ich glaube, ich brauche auf Ihre Frage nicht zu antworten; denn man kann eine solche Sache ja reparieren.

Böhm (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch meine Fraktion bemängelt, daß dieser Vertrag, nachdem er erledigt ist, erst nachträglich in der Bürgerschaft zur Verhandlung kommt. Wir können deshalb an dem Vertrag kaum etwas ändern, es sei denn, daß man prüft, ob dieser Vertrag so seine Gültigkeit hat; denn auch wir sind der Meinung, daß derartige Verträge von der Bürgerschaft bestätigt bzw. verworfen werden müssen. Ich betone dies, weil in nächster Zeit ein weiteres Vertragswerk zum Abschluß kommen soll. Es handelt sich um die Hafenbahn, wo wir wünschen, daß diese Frage der Bürgerschaft vorgelegt wird. Im übrigen möchte ich Herrn Schucht antworten, daß es auf unsere Initiative zurückzuführen ist, daß dieser Vertrag überhaupt an die Bürgerschaft gekommen ist. Wenn nicht meine Parteifreunde dies in der Finanzdeputation gefordert hätten, hätten wir in der Bürgerschaft nichts davon zu sehen bekommen.

Einige Bemerkungen noch zu dem Vertrag. Wir stimmen ihm selbstverständlich zu, trotzdem wir zum Ausdruck bringen müssen, daß wir sehr viele Bedenken haben. Einmal handelt es sich darum: Die Erfüllung des Vertrages erfordert von Bremen außerordentliche Lasten. Wir sehen folgenden Zustand, daß wir in Bremen ein gut ausgebautes Gaswerk haben, welches nicht nur dem gegenwärtigen Bedarf genügt, sondern auch für den Zukunftsbedarf eingerichtet ist, so daß wir auf Jahre hinaus nicht in die Lage kommen würden, irgendwelche Aenderungen am Gaswerk zu treffen, ohne in Schwierigkeiten wegen der Belieferung zu kommen. Das städtische Gaswerk ist aber außerdem für die Finanzverwaltung eine gute und sichere Einnahmequelle, so daß wir es außerordentlich bedauern, daß nun ein gut eingerichteter und rationeller Wirtschaftsbetrieb um 25 Prozent seiner Erzeugungsquote eingeschränkt werden muß zugunsten eines privaten Betriebes, um diesem seine Lebensexistenz zu ermöglichen bzw. aufrechtzuerhalten.

Durch den Vertrag wird gefordert, daß die Hütte 10 Millionen Kubikmeter Gas an den Staat liefert. Das bedeutet, daß das Gaswerk 10 Millionen Kubikmeter Gas in den ersten Jahren weniger zu erzeugen hat. Wir haben uns bei der Vorlage von dem Gedanken leiten lassen: Was ist ein geringerer Schaden für den Staat? Denn ein Schaden für den Staat entsteht zweifellos. Diesen Schaden abzuwägen, war selbstverständlich unsere Aufgabe, und das waren auch die Gesichtspunkte, die uns veranlaßt haben, dem Vertrag unsere Zustimmung zu geben. Es ist eine Frage, bei der wir, der Not gehorchend, zustimmen müssen. Denn es handelt sich darum: Wird die Norddeutsche Hütte geschlossen, dann entsteht nicht nur ein Ausfall an dem Güterumschlag im Hafen, es entsteht nicht nur eine Beeinträchtigung des wirtschaftlichen Lebens in Bremen, sondern, was uns besonders bewegt, eine große Zahl von Arbeitern und Angestellten wird durch die Schließung des Betriebes der Norddeutschen Hütte brotlos werden, was zu verhindern wir nicht die Möglichkeit haben. Den dort Beschäftigten wird nicht nur vorübergehend, sondern dauernd die Existenzquelle geschlossen, und zu den Tausenden von Arbeitern, die seit Monaten, ja viele seit Jahren, vergeblich auf Arbeit warten, stoßen noch Tausende hinzu. Wir erleben, daß eine ganze Reihe bremischer Industriebetriebe durch die Rationalisierung oder sonstige Maßnahmen in ihrer Konkurrenzfähigkeit derart beeinträchtigt sind, daß ihre ganze Existenz in Frage gestellt ist. Als Vertreter der bremischen Arbeiterschaft haben wir das größte Interesse daran, den Arbeitern und Angestellten, die nun einmal in Bremen wohnen und in Bremen einzig und allein ihre Existenzgrundlage haben, nun unter allen Umständen diesen ihre Existenzgrundlage zu sichern. Das ist für uns das Wesentliche und nicht, daß die Betriebe direkt oder indirekt unterstützt werden. In diesem Bestreben werden wir auch von den Arbeitergruppen der betreffenden Betriebe gestützt.

Meine Damen und Herren! 900 Angestellte und Arbeiter kommen bei der Norddeutschen Hütte in Frage, die auf der Straße liegen würden, wenn dieser Betrieb geschlossen werden sollte. Deshalb ist die Frage zu stellen: Ist das Opfer, unser gut eingerichtetes bremisches Gaswerk in seiner Produktion einzuschränken, geringer? Nach den Zusicherungen, die innerhalb der Deputation für die Städtischen Werke von seiten der Direktion gemacht worden sind, und die auch in der Finanzdeputation abgegeben wurden, ist zu erwarten, daß die Anzahl derjenigen Arbeiter, die im letzteren Falle auf der Strecke bleiben, weitaus geringer ist als diejenige, die im Falle einer Schließung der Norddeutschen Hütte zur Entlassung kommen würde. Es ist uns versichert worden, daß auf dem Gaswerk eine Reihe pensionsreifer Leute sind, so daß nur eine kleine Anzahl Arbeiter übrigbleibt, um die die Belegschaft dann vermindert werden müßte, wogegen im andern Fall der katastrophale Zustand eintreten würde, daß eine große Zahl von Arbeitern der Norddeutschen Hütte entlassen werden müßte, die auch für die Zukunft keine Möglichkeit mehr findet, in diesem Betrieb Arbeitsmöglichkeit zu bekommen. Das ist der

Umstand, der uns insbesondere veranlaßt, der Vorlage zuzustimmen.

Des weiteren möchte ich aber noch bemerken, daß durch die Entwicklung der Stadt mit der Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit einer Erweiterung des Gaskonsums zu rechnen ist, auch daß es möglich wird, mit weiteren Orten in der Nachbarschaft Gaslieferungsverträge abzuschließen, um dadurch zu erreichen, daß die Scharte, von der wir alle hoffen, daß sie nur vorübergehend sein möge, baldigst wieder ausgewetzt wird.

Meine Damen und Herren! Diese Erwägungen veranlassen meine Fraktion, der Vorlage zuzustimmen. Wir hoffen, daß der Vertrag sich so auswirken möge, daß für die bremische Arbeiterschaft diese Stätte der Arbeit und des Verdienstes und für den bremischen Staat und für die bremische Wirtschaft diese Quelle der Einkünfte erhalten bleibt.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, man darf den Vertrag, wie er zwischen dem Gaswerk und der Norddeutschen Hütte abgeschlossen worden ist, nicht lediglich unter dem Gesichtspunkt beurteilen, daß dadurch eine Verminderung der fiskalischen Gaserzeugung eintritt, sondern es muß dabei der allgemein wirtschaftliche Gesichtspunkt betont werden, daß dadurch die Vergeudung von Gas, wie sie für die Hütte seit langen Jahren zwangsläufig gegeben war, fast ganz aufhört. Und wenn hier beklagt worden ist, daß das städtische Gaswerk jetzt zu einer Einschränkung seiner eigenen Produktion übergehen muß, um diese Gasmengen von der Norddeutschen Hütte aufnehmen zu können, so kann man mit dem gleichen Recht fragen, ob es seinerzeit notwendig gewesen ist, so erhebliche Erweiterungen unseres Gaswerks zur Hebung der eigenen Erzeugung vorzunehmen, ohne vorher die Frage geprüft zu haben, ob die dadurch zu gewinnenden Gasmengen nicht besser und billiger durch Aufnahme desjenigen Gases hätten beschafft werden können, das von der Norddeutschen Hütte in die Luft verpufft werden mußte. Es liegt mir fern, nun noch nachträglich diese Frage klären zu wollen; aber ich meine doch, daß die Aufgabe, die in einem Produktionsprozeß als Nebenprodukt entstehenden Gasmengen nun auch wirklich auszunutzen und sie nicht einfach zu vergeuden, ein Problem von so allgemeiner Bedeutung ist, daß auch der Staat beim Betriebe seiner eigenen Unternehmungen ihn berücksichtigen muß.

Im übrigen, Herr Präsident, möchte ich durchaus das unterstützen, was Herr Böhm zum Schluß gesagt hat, nämlich die Notwendigkeit, mit allem Nachdruck für eine Steigerung des Gaskonsums einzutreten. Ich glaube, daß dem Gaswerk auf diesem Gebiete etwas mehr Aktivität durchaus nicht schaden würde, und daß es nützlich wäre, in Organisationsformen, wie sie sonst nicht ohne Erfolg angewandt worden sind, zu überlegen, in welchem Umfange insbesondere durch Spezialtarife manche Betriebe noch zur Verwendung von Gas angeregt werden könnten, die sich jetzt mit eigenen Anlagen oder mit anderen Betriebsstoffen behelfen. Ich glaube, daß die Erfahrungen, die z. B. beim Elektrizitätswerk mit dem C-Tarif gemacht worden sind, in veränderter Form auch zu einer Vermehrung des Gaskonsums beitragen könnten, etwa derart, daß für Abnehmer großer Mengen oder zu bestimmten Tageszeiten besonders günstige Tarife geschaffen werden. Ich weiß, daß das zum Teil heute schon geschieht, aber doch nicht in dem Umfange und mit der Planmäßigkeit, wie sie z. B. im Ruhrgebiet so erfolgreich gewesen ist.

Dann noch ein paar Worte zur Frage der verspäteten Uebermittlung dieses Vertrages an die Bürgerschaft. Auch meine Freunde stehen auf dem Standpunkt, daß ein Vertrag von dieser Bedeutung ohne weiteres der Bürgerschaft vorher hätte zugeleitet werden müssen. Ich glaube aber, daß die Bürgerschaft mit dem Antrag Schucht nicht weiterkommt, da er in seiner Formulierung viel zu unbestimmt ist, als daß durch ihn etwas erreicht werden könnte. Herr Schucht sagt: „derartige Verträge". Was heißt das? Einen solchen Vertrag werden wir zweifellos nicht wieder bekommen. Soll sich das Wort „derartig" auf die Summe beziehen oder auf was sonst? An sich sind die Bestimmungen über die Mitwirkung der Bürgerschaft in der Verfassung und im Deputationsgesetz festgelegt, und es müßte die Pflicht der bürgerschaftlichen Mitglieder in den Deputationen sein, dafür zu sorgen, daß in allen Fällen, in denen sie glauben, daß durch Beschlüsse der Deputationen Rechte der Bürgerschaft berührt werden, diese Beschlüsse, ehe sie durchgeführt werden, an die Bürgerschaft gelangen. Ich würde es als ein Armutszeugnis der Bürgerschaft ansehen, wenn wir den Senat erst ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß wir nicht selber Manns genug sind, uns für die Rechte der Bürgerschaft einzusetzen. (Zuruf von Dr. Gebert.) Wenn den bürgerschaftlichen Mitgliedern in einer Behörde nicht alles gesagt wird, so ist es erforderlich, ... (Dr. Gebert: Auch in den demokratisch geleiteten Deputationen!) Darauf kommt es nicht an; hier handelt es sich um den Grundsatz. Im übrigen möchte ich wünschen, daß Herr Dr. Gebert auch in den Deputationen das Maß von Energie aufbringt, das er hier in der Bürgerschaft in so erfreulichem Maße zur Schau trägt! (Heiterkeit.)

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will auch jetzt nicht auf den Vertrag selbst eingehen. Ich will durchaus glauben, daß mit dem Vertrage die Interessen des bremischen Staates gewahrt sind. Ich muß mir aber doch angesichts der Ausführungen des Herrn Böhm die Frage erlauben, warum die Parteien nicht nur für sich, sondern auch für ihre Rechtsnachfolger diesen Vertrag abgeschlossen haben. Zu dieser Frage komme ich, weil Herr Böhm von einer Einstellung des Betriebes und dem Uebergang der Norddeutschen Hütte gesprochen hat. Ich kann mir vorstellen, daß die Norddeutsche Hütte vielleicht auch einmal in die Hände eines außerdeutschen Konzerns übergehen könnte. Besteht

dann auch die Absicht, den Inhalt des Vertrages so, wie er ist, auf diesen Konzern oder wer es sonst sein mag, zu übertragen? Diese Frage ist berechtigt mit Rücksicht darauf, daß der Vertrag bis 31. März 1945 unkündbar ist. Herr Schlüter, der Rechnungsführer der Deputation, ist ja anwesend; vielleicht gibt er mir einmal Auskunft darüber.

Wenn Herr Wenhold vorhin meinte, daß mit meinem Antrag nicht viel zu machen sei, dann steht es ihm ja frei, den Antrag abzuändern. Denn grundsätzlich ist er mit mir ja der gleichen Ansicht, daß es nicht angeht, in Zukunft derartige wichtige Verträge wieder ohne Genehmigung der Bürgerschaft abzuschließen. Wenn die Bürgerschaft meinem Antrag nicht zustimmen will, dann bekundet die Bürgerschaft, daß sie sich lediglich darauf beschränkt, die Deputation zu wählen, daß sie damit einverstanden ist, daß die Deputationen ihre Unterausschüsse wählen, und dann kann die Bürgerschaft sich während der ganzen Wahlperiode jeder weiteren Betätigung enthalten, wodurch dem Staat eine Menge Geld erspart wird. Wenn das die Absicht der Bürgerschaft ist, dann lehnen Sie den Antrag ruhig ab.

Heinks (K.): Meine Damen und Herren! Es ist vorhin mit Bedauern zum Ausdruck gebracht worden, daß dieser Vertrag abgeschlossen wurde ... (Präsident: Herr Heinks! bitte etwas lauter! — Prof. Dr. Dietz: Er ist noch angegriffen von gestern!), ohne daß er vorher an die Bürgerschaft gelangt ist. Da verweise ich darauf, daß eben die Koalitionsparteien durch die ganze Handhabung der parlamentarischen Praxis jene Voraussetzungen dafür geschaffen haben, die dazu geführt haben, daß die zuständigen Deputationen, übrigens nicht zum erstenmal dazu übergehen, solche weitgehenden Verträge abzuschließen, ohne die Bürgerschaft zu befragen. Wir sehen das nicht zum erstenmal und stellen daher ein Prinzip fest. Was nun die Ausführung des Herrn Böhm betrifft, so muß man zunächst einmal die Frage stellen: Wenn feststeht, daß das Gaswerk leistungsfähig genug ist, warum wird dann ein solcher Vertrag mit einer privatkapitalistischen Gesellschaft abgeschlossen, noch dazu, wenn — wenn ich richtig unterrichtet bin — feststeht, daß dieser Betrieb seit 1911 soundso viel tausend Kubikmeter Gas in die Luft verfeuert hat? Die Vorgänge, wie sie sich hier abgespielt haben, bestärken uns in der Ueberzeugung, daß die Absicht dahin geht, weitere Angriffe auf die kommunalen Betriebe durchzuführen. Das ist das Entscheidende, was wir in diesem Vertrag sehen. Und wenn Herr Böhm sagte, daß leider nicht zu verhindern sei, daß sowohl auf dem Gaswerk wie auf der Norddeutschen Hütte Arbeiterentlassungen die Folge dieser Tatsache seien, so halte ich dem entgegen, daß die sozialdemokratische Fraktion vorher erklärt hat, daß zwar bedauerlicherweise es wohl auf dem Gaswerk zu Entlassungen kommen würde, aber man dadurch die Gewähr habe, daß auf der Norddeutschen Hütte keine Arbeiter entlassen würden. Die Praxis hat gezeigt, und Herr Böhm hat das bestätigt, daß auf der Hütte ein Ofen ausgeblasen ist und daß 250 Arbeiter brotlos geworden sind. Das sind die Tatsachen einer derartigen Entwicklung. Diese Entwicklung führt zur Privatisierung der kommunalpolitischen Betriebe, die keine bremische sondern eine deutsche Erscheinung ist. Man kann auf Dresden und Berlin hinweisen. Das sind nur zwei Beispiele, die in derselben Richtung gehen.

Wir lehnen den Vertrag ab, prinzipiell deshalb, weil wir in ihm, der bis 1945 laufen soll, den staatlich vertragsmäßigen Angriff des Privatkapitals auf die kommunalen Betriebe sehen. Wir beantragen daher,

daß die Vorlage zunächst ausgesetzt wird.

Dr. **Dronke** (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mich mit einigen Ausführungen zu dem Antrag Schucht begnügen. Der Antrag ist von einer derartigen Tragweite, daß wir uns klar werden müssen, ob wir ihn annehmen können.

Herr Schucht hat gefragt: Wie kommt eine Deputation dazu, einen solchen Vertrag abzuschließen? An sich gehört die Verwaltung in den Bereich der Deputationen. Zu der Verwaltung der Städtischen Werke gehört die Versorgung der Stadt mit Gas. Dazu gehört doch auch der Abschluß von Verträgen in großem Umfang. Niemand wird bezweifeln, daß die Deputation für das Gaswerk das Recht hat, Kohlen anzukaufen und die Mittel dafür bereitzustellen. Hier handelt es sich nicht darum, die Kohlen anzukaufen, sondern das Gas selbst zu kaufen. (Na, na! links.) Dasselbe können wir beim Elektrizitätswerk haben, daß das Elektrizitätswerk die Elektrizität von Ueberlandwerken bezieht. Auch das wäre eine Aufgabe der Deputation für die Städtischen Werke.

Nun eine andere Frage: Ob es nicht wichtig genug scheint, eine solche Sache als Systemänderung anzusehen und ob man diese Systemänderung der Bürgerschaft überweisen soll? Wenn das der Fall ist, dann wäre es nötig, das klar zu stellen durch Aufnahme eines Paragraphen in das Deputationsgesetz, damit abgegrenzt wird, wo der Begriff der Verwaltung aufhört und wo die Bürgerschaft einsetzen muß. Das wäre eine Lösung. Man müßte etwa sagen: „Maßnahmen, die eine Aenderung im System nach sich ziehen."

Schlüter (S.): Herr Präsident! Herrn Schucht muß ich mit ein paar Worten antworten. Wenn mit der Schließung des Hüttenwerkes zu rechnen war, dann würden wir einen großen Teil Arbeitslose bekommen. Das war schon ein Grund, den Vertrag auch auf den Rechtsnachfolger zu beziehen. Das Hüttenwerk ist eine Aktiengesellschaft, es befindet sich in der Hauptsache in den Händen von Krupp. Es war uns darum zu tun, die Stillegung der Hütte auf jeden Fall zu verhindern. Das konnte nur geschehen, indem wir das Vertragswerk auch auf den Vertragsnachfolger bezogen. (Zuruf.) Das Hüttenwerk hätte den Vertrag mit dem Staat zu früherer Zeit viel besser haben können. Es hätte aber vorgezogen,

das Gas, das nicht im Blumenthaler Gebiet abzusetzen war, in die Luft zu blasen. Aber damals wurden Schwierigkeiten gemacht, dieses überflüssige Gas zum Nutzen der Menschheit in den bremischen Gasometer zu liefern. Es glaubte durch Anlage eines eigenen Netzes sein Gas vorteilhafter abzusetzen. Richtiger wäre es gewesen, das Gas an das Bremische Gaswerk derzeit zu liefern, als das Gaswerk noch nicht soweit ausgebaut war.

Böhm (S.): Herr Präsident! Herr Schlüter hat bereits auf einiges hingewiesen. Ich möchte aber den Herren Heinks und Dr. Dronke folgendes sagen: Gas- oder Kohlenbezug gleichzusetzen, das würde ein gefährliches Experiment abgeben. Wir hätten dann nicht die Möglichkeit, daß, was zur Betriebsführung nötig ist, zu überwachen. Die Lieferung von gebrauchsfertigem Gas bedeutet eine Aenderung des bisherigen Geschäftsgebarens.

Herr Heinks ist im Irrtum, wenn er meint, daß wegen des Vertrages auf der Hütte Entlassungen vorgenommen sind. Das trifft nicht zu. Nicht 250, sondern 200 Arbeitskräfte sind entlassen worden. (Lachen bei den Kommunisten.) Das ist doch bekannt. Weshalb lachen Sie denn da? (Zurufe bei den Kommunisten.) Sie schlagen natürlich etwas auf. Aber es ist nicht richtig, daß ein Ofen bereits ausgeblasen ist. Es ist ein Ofen abgedeckt, weil infolge der allgemeinen Wirtschaftskrise bereits soviel Rohmaterial auf dem Lager ist, so daß der Betrieb soweit eingeschränkt werden mußte. Es ist aber noch ein dritter Ofen da, der, wenn die Wirtschaftslage sich entsprechend gebessert hat, angeblasen werden soll. Also es sind durch den Vertrag keine Entlassungen vorgenommen worden, aber der Vertrag hat die völlige Stillegung verhindert. Die Belegschaft der Norddeutschen Hütte ist mit unserer Zustimmung zu dem Vertrage einverstanden.

Präsident: Herr Theil hat folgenden Abänderungsantrag zu dem Antrag Schucht eingebracht:

> Die Bürgerschaft bedauert, daß ihr der vorliegende Vertrag so spät zugegangen ist. Sie erwartet, daß Deputationen, Ausschüsse, Behörden usw. sich auf endgültigen Abschluß von Rechtsgeschäften beschränken, die ihnen von Senat und Bürgerschaft übertragen wurden.

Sind Sie mit dieser Aenderung einverstanden, Herr Schucht?

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Man spricht mit dem Antrag lediglich sein Bedauern aus. Im übrigen ist er so eigenartig, daß man gar nicht daraus lesen kann, was der Antrag will. Mein Antrag geht weiter. Ich halte ihn aufrecht.

Professor Dr. **Dietz** (DV.): Herr Präsident! Ich möchte nur ein paar Worte zu dem Antrag Schucht und dem Antrag Theil sagen. Auch wir sind grundsätzlich der Meinung, daß derartige wichtige Verträge vor dem Abschluß an die Bürgerschaft gelangen müssen. Die Fassung, die Herr Schucht seinem Antrage gegeben hat, ist aber derartig, daß er uns bedenklich erscheint. Wir glauben, es genügt, daß die Bürgerschaft hier den Wunsch ausspricht, daß derartige Vorgänge in Zukunft nicht mehr vorkommen. Damit scheint uns auch der Antrag Theil überflüssig. Es ist richtig, was Herr Wenhold gesagt hat, daß die Mitglieder der einzelnen Fraktionen in den Deputationen darauf zu achten haben, daß derartige Verträge rechtzeitig an die Bürgerschaft kommen. Wir sind in der Bürgerschaft bereits sehr stark rationiert; die Finanzdeputation macht 90 Prozent, so daß wir wenigstens in diesen größeren Sachen befragt werden möchten. Wir können dem Antrag Schucht nicht zustimmen, weil er nicht klar ist, und können auch dem Antrag Theil nicht zustimmen.

Dr. **Dronke** (D.): Der Antrag Theil ist so gefaßt, daß wir ihm nicht zustimmen können. Rechtsgeschäfte sind den Deputationen gar nicht besonders überwiesen. Die Folge des Antrages Theil wäre, daß die Deputationen überhaupt keine Rechtsgeschäfte mehr abschließen können. Es handelt sich also hier um die Frage der Formulierung. In der Sache sind wir uns einig. Wenn wir nun eine Stellungnahme beschließen wollen, bleibt nur übrig, daß wir

> den Antrag Schucht zunächst aussetzen und dann, sei es im Juristischen Ausschuß, sei es sonstwo, eine geeignete Fassung suchen.

In der Sache selbst sind wir alle derselben Meinung.

Präsident: Sie beantragen, die Beschlußfassung auszusetzen, bis im Juristischen Ausschuß eine andere Fassung gefunden ist. Wir stimmen ab zunächst über die Vorlage, dann über den Antrag Dronke; wenn der abgelehnt ist, über den Antrag Schucht und dann über den Antrag Theil.

Frau **Becker** (K.) zur Geschäftsordnung: Herr Heinks hat den Antrag gestellt, die Vorlage auszusetzen.

Präsident: Natürlich! Darüber muß zu allererst abgestimmt werden!

Der Aussetzungsantrag Heinks wird abgelehnt. Die Vorlage wird angenommen. Der Antrag Dronke, die Anträge Schucht und Theil dem Juristischen Ausschuß zur weiteren Beratung zu überweisen, wird angenommen.

IV. Jahresbericht über die Staatliche Feuerversicherung.

Die Vorlage wird angenommen.

Präsident: Es ist folgende Kleine Anfrage Hanke eingegangen:

> Ist der Senat bereit, Auskunft zu erteilen:
>
> 1. An welchem Tage vor Beschlußfassung der Bürgerschaft die Aufträge für die Adressiermaschinen und die Wahlkartei vergeben sind.
>
> 2. An wen die Aufträge vergeben sind.
>
> 3. Ob alle Angebote in dieser Angelegenheit mit der gleichen Sorgfalt und Sachverständigkeit geprüft sind.
>
> 4. Wie hoch die Differenz zwischen den einzelnen Angeboten war.

5. Aus welchem Grunde die Aufträge vor der Zustimmung der Bürgerschaft und ohne Ausschreibung vergeben sind.

6. Ob die verantwortlichen Beamten in irgendeiner Form zum Ersatz des dem Staate entstandenen Schadens herangezogen werden können.

Mündliche Antwort erbeten.

V. Abkommen mit der Deutschen Schiffs- und Maschinenbau AG.

Senatskommissar: Senator Dr. Apelt.

Präsident: Es ist mir dazu ein Schreiben von Herrn Dr. Gebert zugegangen, das aber, wie ich glaube, durch die Anwesenheit des Herrn Senatskommissars gegenstandslos geworden ist. Das Schreiben enthält die Mitteilung, daß Herr Dr. Gebert Rücksprache mit Herrn Bankier Schröder genommen hat. Danach ist nicht beabsichtigt, eine Schließung oder weitere Verkleinerung der AG. „Weser" vorzunehmen, und zwar hat Herr Schröder dies schriftlich zugesichert.

Senator Dr. **Apelt:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu dieser Frage habe ich folgende Erklärung abzugeben: Es ist sowohl mit der Schröder-Bank wie auch mit Herrn Schröder persönlich wie auch mit der Deschimag verhandelt worden, und es besteht Einverständnis darüber, daß in den Schluß des Vertrages folgende Bestimmung hineinkommt:

> „Der Staat macht hierbei jedoch zur Bedingung, daß die Deschimag ihre stadtbremische Werftanlage nicht nur als Ausbesserungswerft, sondern auch als Neubauwerft weiter führt."

Wie gesagt, besteht auf beiden Teilen Einverständnis über diese Bestimmung. Ich kann jedoch noch hinzufügen, daß die Deputation für Häfen und Eisenbahnen den Vertrag auf keinen Fall unterschreiben wird, wenn diese Bestimmung nicht darin enthalten ist.

Die Vorlage wird angenommen. (Heitere Zurufe.)

Präsident: Ich bin gebeten worden, den nächsten Punkt (VI. Antrag: Mietsteuer) nicht zur Verhandlung zu bringen, weil der Antragsteller Herr Meier heute nicht anwesend ist.

VII. Antrag: Sperrung des Pastorenwegs.

(Wortlaut s. S. 77)

Fritz Becker (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn auch nicht zu erwarten ist, daß mein Antrag die Zustimmung der Bürgerschaft finden wird, so sehe ich mich trotzdem veranlaßt, diese Frage hier aufzuwerfen, weil es sich beim Pastorenweg um eine Straße handelt, die den Verkehr von einer Hauptverkehrsstraße ablenkt und deshalb unbedingt für Radfahrer, leichte Fahrzeuge und Motorradfahrer freigegeben werden muß. Aber die schlechte Finanzlage des Staates wird ja immer in den Vordergrund geschoben, damit kein Geld für Pflasterungen ausgegeben zu werden braucht. Der Pastorenweg muß aber unbedingt freigegeben werden, denn es passieren auf der Waller Heerstraße Unglücksfälle genug — — — (Präsident: Herr Becker, können Sie nicht vom Rednerpult aus reden? Sie sind hier nicht zu verstehen! — Götze: Er ist noch heiser von der Weltrevolution her!) Meine Fraktion hat schon vor einigen Monaten einen Antrag in der Bürgerschaft gestellt. Da war es Herr Götze, der sagte: das ist nicht notwendig, denn die Strecke am Pastorenweg soll doch bald aufgehoben werden, sie kann also nicht mehr instand gesetzt werden. Wir haben dann aber weiter gesehen, daß sich trotzdem der Verkehr dort weiter entwickelt hat, so daß die Polizei dort eingreifen mußte, um die Radfahrer zurückzudrängen. Es ist doch Tatsache, daß gerade der Pastorenweg die Ableitungsstraße von Gröpelingen zur Gröpelinger Heerstraße ist und die Parallelstraße hierzu, und daß sich die Radfahrer, die sich heute nicht mehr getrauen, wegen der vielen Unfälle dort die Gröpelinger Heerstraße zu passieren, nach dem Pastorenweg hinziehen. Da ist es denn zu Strafmandaten gekommen, die Polizei hat eingegriffen, und man hat dort allen Verkehr abgedrängt. Die Straße kann wirklich mit sehr wenig Kosten hergerichtet werden, so daß man nicht die Finanzmisere als Entschuldigung anführen kann. Durch die Maßnahmen, die man jetzt getroffen hat, werden nur noch mehr Hindernisse geschaffen, und es wird deshalb nur zu neuen Unglücksfällen kommen. Deshalb sollte man dazu übergehen, den Weg zwischen Altenescher- und Friedhofstraße in einen ordnungsmäßigen Zustand zu versetzen und ihn nicht nur für Fahrräder freigeben, sondern auch für leichtere Fuhrwerke. Ich ersuche die Bürgerschaft, meinem Antrage zuzustimmen.

Kühl (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf die Frage der Pflasterung des Pastorenwegs, die seinerzeit von den Kommunisten beantragt, aber von der Bürgerschaft abgelehnt worden ist, will ich weiter nicht eingehen. Ich will mich lediglich mit dem befassen, was in dem Antrag Becker verlangt wird. Der Pastorenweg ist an der fraglichen Stelle für den Fußgängerverkehr und Radfahrverkehr hergerichtet; eine Pflasterung kommt dort nicht in Frage, weil dieses Stück des Pastorenwegs in dem später einzurichtenden Park zu liegen kommt. Der Antrag, den Herr Becker hier gestellt hat, ist also überholt und deshalb überflüssig. Wir sind ja grundsätzlich dagegen, daß derartige kleine und unwichtige Angelegenheiten vor die Bürgerschaft gebracht werden, weil sie besser im Verwaltungswege im Benehmen mit den zuständigen Behörden geregelt werden. So ist es auch im vorliegenden Falle gewesen. Mein Parteifreund Starker hatte bereits in der Deputation für die innere Verwaltung einen ähnlichen Antrag gestellt, wie ihn Herr Becker in der Bürgerschaft gestellt hat, ohne daß ich etwas davon wußte. Mitglieder des Gröpelinger Distrikts unserer Partei führten damals im Februar Beschwerde über

die Zustände am Pastorenweg. Ich bekam den Auftrag, den Versuch zu machen, diese Sperre, die zu Unrecht bestand, beseitigen zu lassen. Der zunächst Zuständige war Polizeihauptmann Bernett, der nach dem Polizeihaus telephonierte und von den Herren dort leider die Auskunft erhielt, daß Gelder für die Beseitigung der Sperrschilder nicht vorhanden seien — es müßten etwa 300 Schilder beseitigt werden —, der Etat wäre verbraucht und es ständen der Polizei für derartige Arbeiten keine weiteren Gelder zur Verfügung. Demnach müßten die Sperrschilder bis zur Bewilligung neuer Mittel stehenbleiben. Ich habe dann die Sache Herrn Polizeisenator Deichmann und Herrn Regierungsrat Lürmann vorgetragen, und daraufhin ist die Aufhebung der Sperre bzw. Beseitigung der Sperrschilder verfügt worden. Bei dieser Gelegenheit hat sich herausgestellt, daß unsere Behörden viel zuwenig Hand in Hand miteinander arbeiten, daß die eine Behörde nicht weiß, was die andere Behörde tut, und da wäre es wohl angebracht, wenn der Tiefbauausschuß für Straßenbau, wenn derartige Arbeiten vollendet sind, der Verkehrspolizei Nachricht gibt, damit diese dann die Sperrschilder beseitigt, oder aber, daß der Straßenbau die Berechtigung erhält, derartige Schilder von sich aus zu beseitigen, da sie doch auf dem Materialplatz des Straßenbaus gelagert werden. Im übrigen ist die Sache erledigt. Ich brauche deshalb keine weiteren Ausführungen darüber zu machen und hoffe, wenn solche Fälle wieder vorkommen, daß Straßenbau und Verkehrspolizei Hand in Hand miteinander arbeiten werden; dann braucht sich die Bürgerschaft nicht mehr mit derartig kleinlichen Angelegenheiten zu befassen.

Dr. **Dronke** (D.) verzichtet.

Fritz Becker (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Herr Kühl sagt, das wären Kleinigkeiten, dann beweist das sehr gut, daß die sozialdemokratische Fraktion, und besonders Herr Kühl, der doch in Gröpelingen wohnt, über diese Kleinigkeiten hinweggehen. Er sieht vielleicht nicht die Entwicklung dort, er weiß auch wohl nicht von den Unglücksfällen, die tagtäglich dort vorkommen; er weiß noch gar nicht, daß die 238 000 ℳ für die Gröpelinger Heerstraße gestrichen worden sind. Herr Götze hat damals gesagt, die Straße am Pastorenweg würde aufgehoben. Wir können heute ruhig sagen, daß dafür kein Geld vorhanden ist, daß aber auch für einen Ausbau der Gröpelinger und der Waller Herrstraße kein Geld vorhanden ist, so daß die Straße jahrelang so bleiben wird. Deshalb ist unser Antrag nicht überflüssig, sondern absolut notwendig; denn es muß eine Straße dort durchgeführt werden, damit der Verkehr dort hindurch kann. Wir sehen aber, wenn Kleinigkeiten in Gröpelingen auftauchen — für die Sozialdemokraten sind das Kleinigkeiten —, dann geht man einfach zu den Vertrauensleuten und sagt ihnen: Die Kommunisten haben einen Antrag gestellt in der Bürgerschaft; da soll eine Straße gepflastert werden. Da müßt ihr soundso viel pro Meter bezahlen. Das machen die Kommunisten! Hier aber handelt es sich um einen Weg, der hergerichtet wird auf Kosten des bremischen Staates.

Der Antrag Becker wird abgelehnt.

VIII. Antrag: Sperrzeiten für Fahrräder.

(Wortlaut s. S. 77.)

Fritz Becker (K.): Meine Damen und Herren! Wenn Herr Starker im ersten Antrag den Zuruf machte: „Dieser Antrag ist geklaut und dieser auch", dann will ich ihm sagen, daß er wohl einen Bericht verlangt hat. Wir begnügen uns natürlich nicht mit einem Bericht. Wir wissen, wie lange die Berichte dauern. Die Sperrzeiten auf dem Markt sind eingerichtet worden, als die Verbreiterung durchgeführt wurde. Da haben wir beantragt, den Verkehr gerade durchzuleiten und den Roland zu versetzen. Und daß solche Figuren einmal weichen müssen, davon sollte man überzeugt sein. Aber das könnt Ihr nicht! Seinerzeit kam auch der Domanbau noch dazu, wo prominente Persönlichkeiten ihre Unterschrift gegeben haben. Es wurden damals gleichzeitig die Hindernisse geschaffen, um den Verkehr aus der Stadt herauszulenken. Das war die Ausrede, die Herr Senator Thalenhorst, ein bremischer Bausenator, gab, und die Bürgerschaft war damit zufrieden.

Die Sperrung wurde vorgenommen auf dem Verordnungswege. Wir sind der Auffassung, daß diese Sperrung am Markt aufgehoben werden muß. Der allgemeine Verkehr wird auf dem Markt überhaupt nicht mehr zu regeln sein wegen des Domanbaues und wegen der Ratsstuben. Ich spreche aber für die Arbeiter und Angestellten, die mittags während der Sperrzeit den Markt passieren müssen. Das ist nicht mehr mit anzusehen, wenn der Schutzmann jetzt nach einem Jahre noch hinter den Radfahrern herlaufen und sagen muß: „Hier darfst du nicht fahren!" Dann sind das unhaltbare Zustände, die nicht durch Verordnungen der Polizeidirektion zu regeln sind, sondern durch Bau von Straßen. An solche Verordnungen können und werden sich die Radfahrer und Motorradfahrer nie gewöhnen können. Wenn ein Motorradfahrer den Markt passiert und er stoppt ab, dann bringt er eine Rauchwolke hervor, und beim Anfahren ist es dasselbe. Was gibt das jedesmal für eine Verkehrsstörung! Alles muß halten, und der Markt ist abgesperrt. Auch die Angestellten, die bei ihrer langen Arbeitszeit nur eine kurze Mittagspause haben, verlieren dadurch unnötige Zeit. Deshalb ist es an der Zeit, daß solche Verordnungen, die von der Polizeidirektion erlassen sind, ohne die Bürgerschaft zu fragen, aufgehoben werden.

Noch (S.): Herr Präsident! Meine Fraktion ist der Ansicht, daß derartig kleinliche Fragen überhaupt nicht vor das Forum der Bürgerschaft kommen sollten. Schon vor Monaten ist der Antrag von uns in der Deputation für innere Verwaltung gestellt worden. Wir wissen nicht, aus welchen Gründen er dort nicht erledigt worden ist. Es ist für alle, die selbst

Kraftfahrer sind, von Interesse, mittags und abends die Leute zu sehen, die ihre Krafträder am Markt schieben müssen. Da muß man doch zugeben, daß die Sperre keine Sicherheitsmaßnahme, sondern eine Gefahr ist. Seitdem die Schutzinseln angelegt sind, entbehrt die Vorschrift jeder Begründung. Es kann nicht darauf Rücksicht genommen werden, wenn ein einzelner Fußgänger ungeschickt und ohne Umsicht über die Straße geht. Der Fußgänger muß Verkehrsdisziplin üben und die Augen aufmachen. Wir bitten deshalb gleichfalls um Annahme des Antrages.

Tegtmeyer (WV.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ehe sich die Deputation für innere Verwaltung mit diesem Wunsche befaßte, hat sich die Verkehrswacht gelegentlich ihrer kürzlich stattgefundenen Studienfahrt damit beschäftigt. Nach dieser dreistündigen Studienfahrt, die uns bis Sebaldsbrück und Huchting führte, hat eine eingehende Besprechung unter Mitwirkung von Vertretern der Polizeidirektion stattgefunden, und es wurde darauf hingewiesen, daß bei den heutigen Verhältnissen die Sperrzeiten am Markt nicht mehr der Forderung eines zeitgemäßen Straßenverkehrs entsprechen. Ich habe dabei gesagt, daß man in Berlin kurz nach dem Kriege sehr verkehrsreiche Straßen gesperrt hatte, und daß dem dadurch abgeholfen wurde, daß eine große Zahl Radfahrer sich sammelte und die Fahrräder durch die Straßen schob. Das gab eine Verkehrsstockung von drei Viertelstunden. Es ist klar, daß ein Radfahrer zu Fuß mehr Zeit braucht als ein fahrender. Deshalb muß der Antrag angenommen werden.

Der Antrag Becker wird angenommen.

IX. Aenderung des Gesetzes über das Postwesen.

(Wortlaut s. S. 77.)

Castendyk (D.-N.): Herr Präsident! Anlaß zu diesem Antrag ist folgendes: Ein Herr aus Bremen ist mit dem Postauto auf der Strecke nach Brinkum gefahren. Er ist beim Aussteigen ausgeglitten, weil angeblich die Matte nicht richtig befestigt war. Dabei hat er sich eine Fußverletzung zugezogen und hat monatelang krank gelegen. Er hat ersetzt bekommen nur die Kur- und Verpflegungskosten, aber nichts dafür, daß er durch lange Arbeitslosigkeit Schaden gehabt hat. Den Prozeß, den er um Ersatz dieses weiteren Schadens geführt hat, hat er verloren. Auf die Frage, ob die Post ein Verschulden an dem Unfall trifft, ist das Gericht nicht eingegangen, weil das Postgesetz eine Bestimmung hat, daß bei solchen Unfällen nur Kur- und Verpflegungskosten ersetzt werden. Nach dem Eisenbahngesetz haftet der Unternehmer eines Eisenbahnbetriebes für allen Schaden, den ein Reisender erleidet, sofern er nicht nachweist, daß der Schaden durch höhere Gewalt oder eigenes Verschulden des Verletzten eingetreten ist. Auch nach dem Automobilgesetz geht die Haftung weiter. Die Reisenden haben danach wenigstens ein Recht auf Ersatz des Schadens, der durch Verschulden des Unternehmers oder eines seiner Angestellten verursacht ist. Insoweit gilt neben dem Automobilgesetz das Bürgerliche Gesetzbuch, während das Postgesetz diese Geltung ausschließt. Personen, die mit Postfahrzeugen fahren, sind also schlechtergestellt als alle anderen Reisenden. Wir halten das für ein Unrecht. Deshalb ist dieser Antrag von uns gestellt worden. Wir bitten um Ihre Zustimmung.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Ich will auf den Einzelfall nicht eingehen. Ich möchte nur sagen, daß, wenn Bremen sich an den Reichsrat wendet, man sich auf solche Dinge beschränken sollte, an die besondere bremische Interessen geknüpft sind. Wenn wir in allen Fällen, in denen uns Aenderungen reichsgesetzlicher Bestimmungen erwünscht erscheinen, über den Senat an den Reichsrat appellieren wollten, könnten wir uns in jeder Bürgerschaftssitzung mit derartigen Anregungen befassen. Das ist aber sicherlich nicht Aufgabe der Bürgerschaft. Wir möchten vielmehr empfehlen, daß die Herren sich mit solchen Anträgen an ihre Fraktionen im Reichstag wenden.

Castendyk (D.-N.): Die Bedenken von Herrn Wenhold sind nicht begründet. Das ist eine Sache, die für die Bremer so brennend ist wie für jeden anderen.

Der Antrag Castendyk wird abgelehnt.

X. Antrag: Firmen- und Gewerbesteuerpflicht der Landwirtschaft.

(Wortlaut s. S. 22.)

Castendyk (D.-N.): Ich bitte, die Sache zurückzustellen. Herr Depken ist eben abberufen worden.

Präsident: Das wäre gegen die Gewohnheit der Bürgerschaft. Dann müssen wir die Sache aussetzen.

Aumund (D.-N.): Dann möchte ich den Antrag begründen.

Präsident: Das geht nicht; Sie haben ja den Antrag nicht einmal unterzeichnet!

XI. Antrag: Einfuhr von Gefrierfleisch.

(Wortlaut s. S. 104.)

Eckermans (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als dieser Antrag vorbereitet wurde, da war die Firma Brüning-Schiele noch nicht in das Handelsregister eingetragen. Es war eine ganz andere politische Situation als heute. Es wurden bei der Beratung des Antrages in meiner Fraktion allerdings schon Bedenken geäußert, daß, wenn man die Gefrierfleischfrage überhaupt aufwerfen würde, das langersehnte Programm der Grünen Front sehr viel schneller sich verwirklichen würde, als man annehmen könnte, daß das Verlangen der Großagrarier auf Verbot der Einfuhr des Gefrierfleisches schneller kommen würde. Diese Vermutungen sind schnell eingetroffen. Eine andere Regierung ist gebildet. Sie wissen, daß die Grüne Front ihr Programm, das sie als Gründungsprogramm sich vorgenommen hatte, im Gesetzblatt vom 16. April 1930 veröffentlicht hat, u. a. im Artikel 5, wo unter Ziffer VI gesagt wird:

„Das Gesetz über zollfreie Einfuhr von Gefrierfleisch vom 30. März 1928 und die dazu

erlassenen Verordnungen treten mit Wirkung vom 1. Juli 1930 außer Kraft."

Nun könnte man meinen, der Antrag wäre überholt. Und Herr Wenhold hatte sicherlich, als er sich vorhin zur Geschäftsordnung meldete, die Absicht, den Antrag als überholt hinzustellen (Präsident: O nein!). Nun, wenn ich mich irre, so sollte es mich freuen. Ich bin jedenfalls der Meinung, daß wir keine Veranlassung haben, den Antrag von der Tagesordnung abzusetzen oder ihn als überholt hinzustellen, denn ich bin der Auffassung, daß die Regierung, die dem deutschen Volke ein solches Programm vorgelegt hat, ehe der Hahn dreimal gekräht hat, vom Felde ihrer Tätigkeit wieder verschwinden wird und verschwinden muß (Heiterkeit). Ich glaube, ehe das Jahr zu Ende ist, wird diese Regierung entweder durch Neuwahlen oder durch Maßnahmen anderer Art nicht mehr am Leben sein, und ich glaube, die nächste Regierung wird es als ihre erste und vornehmste Aufgabe ansehen müssen, den alten Zustand wiederherzustellen und das zollfreie Gefrierfleischkontingent wieder einzuführen. Deshalb bin ich der Meinung, daß eine Regierung, die den Alkoholismus dadurch bekämpft, daß sie auf Mineralwasser 40 Millionen Steuern legt, aber eine gute Flasche Rheinwein, die 12 Reichsmark kostet, steuerfrei läßt, eine Regierung, die ein Ausnahmegesetz gegen die Konsumvereine erlassen hat, und die Hunderte von Millionen aus den Taschen der Minderbemittelten ziehen will, gleichzeitig bei den Besitzsteuern eine Steuersenkung vornimmt, nicht lange leben kann, und daß wir alle Veranlassung haben, dafür zu sorgen, daß eine solche Regierung möglichst bald verschwindet. Ich brauche auf das Programm der Grünen Front, das sich diese Regierung zu eigen gemacht hat, nicht weiter einzugehen; es wird sich vielleicht noch während der Debatte Gelegenheit bieten, sich darüber zu unterhalten.

Ob die Not der Landwirtschaft, die wir durchaus anerkennen, mit diesem Programm behoben werden kann, oder ob es nicht vielleicht ein Programm ist, das nur den bankerotten Großgrundbesitzern in Ostpreußen helfen soll, denen es auf Kosten der Aermsten der Armen Zuwendungen und Subventionen verschafft, darüber gehen jedenfalls die Meinungen sehr auseinander. Aber weil der Zeitpunkt bald eintreten wird, daß wir eine neue Regierung erhalten, die dann das zollfreie Gefrierfleisch wieder einführen wird, deshalb möchten wir der Auffassung sein, daß wir heute den Antrag ruhig beraten können. Herr Schiele hat uns ja wohl Ersatz für das durchaus einwandfreie Gefrierfleisch argentinischer Herkunft versprochen, aber dieses Versprechen wird nicht eingelöst werden; das werden wir nächstens erleben. Jedenfalls glaubt Herr Schiele, daß er die abgetriebenen Kühe, die heute auf dem Viehmarkt 40 Pfennig das Pfund kosten, vielleicht für 60 bis 70 Pfennig den minderbemittelten Bevölkerungsschichten als Ersatz für die Gefrierfleischeinfuhr anbieten kann.

Mit solchen Versprechungen ist natürlich nichts anzufangen. Aber wie im Deutschen Reiche unter der Herrschaft eines demokratischen Reichsernährungsministers die Wirtschaft geführt wird, das beweist Ihnen die Einrichtung der Gefrierfleischanlage in Bremerhaven auf das allerschärfste. Diese Anlage ist vor Jahren einmal den Mitgliedern der Bürgerschaft gezeigt worden, und diejenigen Damen und Herren, die damals dabei waren, haben gesehen, daß es sich um eine mit den allermodernsten Einrichtungen ausgestattete Anlage handelt. Diese Anlage ist aber augenblicklich nur mit Eiern belegt, und auch dieser Eierhandel wird über kurz oder lang beseitigt sein, so daß dann die Gefrierfleischanlage vor ihrer Schließung steht. Was das für Bremerhaven bedeutet angesichts der großen Verödung unserer Häfen, die dort ohnehin zu verzeichnen ist, das werden Sie sich gewiß lebhaft vorstellen können, so daß wir unter allen Umständen versuchen müssen, diese Anlage aufrechtzuerhalten. Nachdem man aber das zollfreie Gefrierfleischkontingent beseitigt hat, ist ja vorläufig nicht daran zu denken. Aber die Anlage ist nun einmal vorhanden. Und wenn es gelungen wäre, eine Verteilung des Kontingents in der Weise zu erreichen, daß vielleicht 25 000 Tonnen über Bremerhaven eingeführt werden, dann hätten wir doch die Möglichkeit, etwa hundert Angestellte und Arbeiter in diesem Betriebe weiterzubeschäftigen und etwa 150 Arbeiter bei den Lösch- und Ladearbeiten. Diese Aussicht ist uns aber durch diese Regierung vorläufig genommen worden. Aber wir in Bremerhaven können deshalb nicht zurückstehen, ebenfalls unsere Ersatzansprüche anzumelden, genau so wie die Uferstaaten der Weser und die betroffene Landwirtschaft, indem sie wegen der Schäden, die ihr durch die Vertiefung der Unterweser zugefügt werden, beim bremischen Staat Ersatzansprüche geltend machen. Denn die forcierte Heranziehung der Schiffe an Bremerhaven vorbei nach Bremen ist doch jedenfalls die Ursache für die Verödung der Bremerhavener Hafenanlagen und dafür, daß wir an der Unterweser die Wirtschaft nicht mehr aufrechterhalten können oder doch nur unter größter Erschwerung, unter größter Arbeitslosigkeit. Wir sind der Auffassung, daß es nicht möglich ist, auf die Dauer sieben Kilometer Kajefläche unbenutzt liegen zu lassen, und daß es auch eine Frage der Staatsfinanzen ist, ob die Häfen in Bremen dauernd überfüllt sind, während sie in Bremerhaven verödet liegen, daß hier in Bremen immer neue Hafenerweiterungen geschaffen werden, während in Bremerhaven Raum genug vorhanden ist, um das Mehr an Schiffen aufzunehmen, das mit allen Mitteln nach Bremen gezogen werden soll.

Der bremische Staat wird sich mit der Frage dringend zu befassen haben, ob diese Wirtschaft so weitergehen soll. Die Milchmädchenrechnung, die uns neulich der Senat in Beantwortung der Kleinen Anfrage des Herrn Bockhoop wegen des Hafenverkehrs in Bremerhaven aufgestellt hat, hat an der Unterweser jedenfalls das größte Kopfschütteln hervorgerufen. Damit ist jedenfalls nichts anzufangen, und wir müssen beanspruchen, daß verhindert wird, die

Bremerhavener Häfen nur die Rolle von meist unbenutzten Nothäfen spielen zu lassen. Die großen Prachtschiffe, die wir jetzt bekommen haben, helfen uns gar nichts; denn die Passagiere kommen überhaupt nicht nach Bremerhaven hinein; sie werden in großem Bogen um Bremerhaven herumgeführt. Für die Wirtschaft an der Unterweser bedeuten sie nichts; Beschäftigung bringen sie nicht, gebunkert brauchen sie nicht zu werden. Es wird ein Hahn aufgedreht; das ist die einzige Beschäftigung, die sie bringen neben der Abfertigung. Aber die Tonnagezahlen der Bremerhavener Häfen werden dadurch ganz gewaltig aufgebläht; denn wenn die „Bremen“ und die „Europa“ einmal im Monat abgefertigt werden, dann werden uns dafür 100 000 Tonnen angekreidet. Das hat aber für uns wirtschaftlich gar keine Bedeutung. Wenn Sie sich vor Augen halten, daß im Jahre 1929 Bremen von 2 auf 6 Millionen Tonnen gestiegen, Bremerhaven aber mit seinen 2 Millionen Tonnen auf dem Vorkriegsstand geblieben ist, dann werden Sie begreifen, daß man in Bremerhaven nicht versteht, wie so eine Wirtschaft überhaupt möglich ist, daß man eine solche Verödung unserer Häfen nicht begreifen kann, daß man nicht verstehen kann, daß die großen Kapitalien, die dort festgelegt sind, nicht besser ausgenutzt werden sollen.

Und da wäre es möglich gewesen, eine nicht unerhebliche Entlastung der Wirtschaft an der Unterweser dadurch herbeizuführen, daß 25 000 Tonnen von dem zollfreien Gefrierfleischkontingent über Bremerhaven eingeführt werden; dann hätte doch wenigstens die Gefrierfleischanlage aufrechterhalten werden können. Und was das schönste ist, ist, daß dieses Kontingent, das doch eine Art Monopol darstellt — da von einem freien Handelsartikel nicht gut gesprochen werden kann — auf Schiffen ausländischer Reedereien, zum größten Teil holländischen, eingeführt worden ist. Ueber Hamburg sind davon nur 2700 Tonnen auf deutschen Schiffen gekommen, 45 000 Tonnen über Antwerpen mit holländischen, französischen und englischen Schiffen. Das muß doch einmal festgenagelt werden. Denn wenn die Hoffnung sich erfüllen sollte, daß diese Regierung wieder zurücktritt und eine neue kommt, so muß sie sich auch die Aufgabe stellen, diesen Zustand in erster Linie zu beseitigen. Der Transport über deutsche Häfen mit deutschen Linien ist doch eine Selbstverständlichkeit. Solange wie überhaupt ausländisches Fleisch eingeführt wird, halte ich es für untragbar, daß man gerade beim Gefrierfleisch mit dem Einfuhrverbot anfangen will.

Aus allen diesen Gründen bitte ich Sie, Herr Präsident, unseren Antrag zwar heute nicht zur Abstimmung zu bringen, ihn aber auf der Tagesordnung zu belassen bis zu dem Zeitpunkt, wo eine neue Regierung mit einem anderen Wirtschaftsprogramm gebildet wird. Es wird dann auch der alte Ladenhüter des Reichskolonialehrenmals nicht mehr so vereinsamt auf der Tagesordnung erscheinen. (Heiterkeit).

Präsident: Wenn er solange auf der Tagesordnung bleiben soll, bis eine andere Reichsregierung kommt, so ist das unter Umständen deshalb nicht zu machen, weil die Bürgerschaft sich auf Grund der Verfassung zum 31. Dezember dieses Jahres selbst auflöst.

Eckermanns: Aber das Reichskolonialehrenmal steht doch auch schon so lange auf der Tagesordnung!

Präsident: Aber erst, seitdem die jetzige Bürgerschaft besteht! (Heiterkeit und Zurufe.)

Frau **Becker** (K.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Es schien mir nach den Ausführungen von Herrn Eckermanns, als wenn er die baldige Wiederbeteiligung der Sozialdemokraten an der Reichsregierung erhofft. Aber was haben denn die Sozialdemokraten in der Reichsregierung getan? Ich stelle heute den Antrag, eine Möglichkeit zu schaffen, daß das Kontingent an zollfreiem Gefrierfleisch auf 100 000 Tonnen heraufgesetzt wird. Eine Heraufsetzung des Kontingents von Gefrierfleisch wird bewirken, daß eine Konkurrenz auf dem Fleischmarkt eintritt. Erst kürzlich wieder haben wir es erlebt, daß die Fleischpreise hinaufgegangen sind. Wir sehen heute die Früchte der Mitwirkung der Sozialdemokraten an der Reichsregierung. Man soll sich jetzt nicht hinstellen und flennen, das Bremerhavener Kühlhaus müßte geschlossen werden, wenn nicht eine Einfuhr über Bremerhaven möglich wäre. Dann soll man nicht erst der Herunterſetzung des Kontingents zustimmen! Man soll nicht den Großagrariern die Möglichkeit geben, die Fleischpreise so in die Höhe zu schrauben! Wie ist es denn mit den polnischen Schweinen? Es dürfen nur geschlachtete polnische Schweine hereinkommen. Vielleicht kommt es noch so, daß sie nur noch über Schweden und Norwegen kommen. Auch eine Mitwirkung der Sozialdemokraten in der Regierung wird keine Besserung bringen; denn sie werden das Kontingent an zollfreiem Gefrierfleisch nicht heraufsetzen. Wir sagen: Das ganze System ist faul. Es muß eine andere Regierung oder besser noch ein anderes System geschaffen werden. Dann werden wir eine Einfuhr von zollfreiem Gefrierfleisch auf einer anderen Basis haben. Ich bitte, dem Antrag, den ich stelle, zuzustimmen. Ich beantrage:

> Die Bürgerschaft beschließt: Der Senat wird beauftragt, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß das zollfreie Gefrierfleischkontingent auf 100 000 Tonnen heraufgesetzt wird.

Präsident: Da der Antrag Eckermanns von der heutigen Tagesordnung abgesetzt ist, können Sie dazu keinen Zusatzantrag mehr stellen. Ihr Antrag ist also ein selbständiger Antrag, der fünf Unterschriften haben muß, und der dann auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung kommt.

Frau **Becker** (K.): Gut, ich werde ihn neu einbringen.

Präsident: Ich beschränke die Aussprache jetzt auf die Frage der Aussetzung.

Köhler (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich war etwas verwundert, daß dieser Antrag jetzt noch gestellt wurde. Herr Eckermanns hat gesagt, daß die Sache etwas überholt sei, und hat Aussetzung befürwortet. Wenn aber erst einmal eine Debatte darüber entsteht und man eine andere Regierung heraufbeschwören will, dann müssen doch auch andere sich äußern dürfen.

Präsident: Der Antrag bleibt doch auf der Tagesordnung und kann ja wieder aufgenommen werden; wir müssen nur die Aussprache zurückstellen.

Köhler (D. V.): Ich glaube aber, daß es im Interesse der Bürgerschaft liegt, wenn auf die Ausführungen von Herrn Eckermanns sofort eine Entgegnung erfolgt.

Präsident: Nach der Geschäftsordnung kann ich das nicht zulassen. (Zuruf b. d. Soz.: Stellen Sie ihn ins Kühlhaus! — Heiterkeit.)

Theil (S.): Ich persönlich bedaure außerordentlich, daß dieser Antrag ausgesetzt werden soll. Es ist mir dadurch unmöglich gemacht, Frau Becker zu sagen, daß nicht die Regierung Müller, sondern die vorhergehende es war, die das Kontingent herabgesetzt hat. (Heiterkeit.)

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Der Antrag wird also ausgesetzt. — Ich bin gebeten worden, Punkt XII, Antrag: Arbeitsvermittlung, heute auszusetzen. Einspruch erfolgt nicht.

XIII. Antrag: Fahrbeschränkung einzelner Radfahrwege.

(Wortlaut s. S. 85)

Blume (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! (Unruhe. — Präsident: Bitte sprechen Sie doch von der Rednertribüne.) Die Verkehrspolizei hat seit einiger Zeit Radfahrwege zu Einbahnwegen gemacht; daher müssen die Radfahrer, wenn sie eine andere Richtung fahren wollen, als die Einbahnwege vorschreiben, die Straße befahren. Das ist ein unhaltbarer Zustand; denn dadurch entstehen große Gefahren für den Radfahrer, wie wir es in der Kurfürstenallee erlebt haben. Die Deutsche Verkehrswacht, Ortsgruppe Bremen, eine Organisation, der große Verbände angehören, wie z. B. alle Autoverbände, Verband bremischer Bürgervereine, alle Radfahrverbände, Fuhrwerksbesitzer-Verband, Straßenbahndirektion usw., hat vor Monaten mit der Verkehrspolizei eine Besichtigungsfahrt vorgenommen. Das Ergebnis war, daß selbst die teilnehmenden Beamten der Verkehrspolizei zugeben mußten, daß die Fahrbeschränkung einzelner genügend breiter Radfahrwege aufgehoben werden muß. Es handelt sich hier um breite Radfahrwege, wie z. B. am Osterdeich, Kaiser-Friedrich-Straße, Findorffstraße usw., die so breit sind, daß zwei bis vier Radfahrer bequem nebeneinander fahren können. Es ist also Breite genug vorhanden, um sich nach beiden Richtungen hin zu begegnen. Ich bin der Ansicht, daß bei Neuerungen, die die Polizei einführt, verlangt werden muß, daß die betreffenden Organisationen vorab befragt werden, damit nicht wieder solche Fehler gemacht werden, wie es geschehen ist. Das Unglück an der Kurfürstenallee wäre nicht eingetreten, wenn die beiden Radfahrerinnen, Mutter und Tochter, hier den neuen, seit Wochen fertigen Radfahrweg benutzt hätten. Leider war der Weg nicht als Radfahrweg bezeichnet, sondern sogar mit einem Schilde versehen: „Radfahren verboten!" Ein Zeichen, wie wenig die Behörden zusammenarbeiten! Wenn ein genügend breiter Radfahrweg vorhanden ist... (Präsident: Bitte nicht ablesen!) — das ist ein Irrtum von Ihnen! —, dann muß den Radfahrern die Möglichkeit gegeben werden, den Radfahrweg nach beiden Richtungen hin zu befahren, sonst erleben wir wieder ähnliche Unglücksfälle wie in der Kurfürstenallee. Ich bitte, meine Damen und Herren, meinen Antrag anzunehmen.

Ellerbrock (D. V.): Der Antrag Blume ist überholt, denn die Polizeidirektion hat vor etwa acht Tagen die Sperrungen aufgehoben und die Schilder entfernt.

Tegtmeyer (WV.) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte diese Gelegenheit benutzen, auch die Radfahrer zu bitten, dafür zu sorgen, daß im Straßenverkehr Friede herrscht. Als kürzlich eine Versammlung einberufen war im Casino, die eine Schutzvereinigung zur Bekämpfung der Auswüchse im Kraftfahrertum schaffen sollte — es handelte sich um den Unglücksfall an der Kurfürstenallee —, da wurde von Herrn Polizeimajor a. D. Crome behauptet, daß der Wagenführer mit seinen beiden Fahrgästen 33 Flaschen Bier getrunken hätte. Es hat sich herausgestellt, daß der Wagen erst gegen 1.30 Uhr mittags nach Oberneuland hinausgefahren war. Die Leute haben dort zu Mittag gegessen, dann hat der Führer bis 5.30 Uhr an einer Radioanlage gearbeitet und dann ein paar Becher Bier getrunken. Nach dem Unfall wurde von der Kriminalpolizei dem Führer der Magen ausgepumpt und noch nicht einmal ein Prozent Alkohol festgestellt. Derartige Märchen sind nicht geeignet, den Frieden zu fördern. Was sonst in der Versammlung behauptet worden ist, will ich nicht alles erwähnen. Jedenfalls wurde infolge der falschen Angabe des Herrn Crome von einem Vertreter des Straßenbauamtes behauptet, daß die Gastwirte etwas vorsichtiger sein müßten bei der Abgabe von Bier an Leute, die nicht mehr viel vertragen. Da wurde von einem Vertreter der Gastwirte erklärt, das könne man nicht immer jemand ansehen; irren wäre doch menschlich, und man möchte im Bauhof einmal anfragen, ob dort noch nichts vorgekommen wäre. Also jedenfalls könnten die Radfahrer auch viel dazu beitragen, daß Spannungen nicht geschaffen werden, sondern Frieden herrscht.

Blume (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann die Worte von Herrn Ellerbrock so nicht hinnehmen; denn in allen Fällen ist die Fahrbeschränkung noch nicht aufgehoben. Ich muß

noch ausführen, daß wiederholte vorhergehende Verhandlungen mit der Verkehrspolizei immer ein ablehnendes Ergebnis gehabt haben, bis bekannt wurde, daß ich dieserhalb einen Antrag in der Bürgerschaft gestellt hatte; und kurz nachdem auch noch bedauerlicherweise das große Unglück in der Kurfürstenallee sich ereignete, kam wieder eine Verhandlung. Jetzt endlich war das Ergebnis dieser Verhandlung, daß die Verkehrspolizei erklärte: Dann sind wir wohl gezwungen, unseren bisherigen Standpunkt zu ändern! Jedenfalls bitte ich Sie, meinen Antrag im Interesse der Sicherheit von etwa 60 000 Radfahrern glatt anzunehmen.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Es ist folgender Antrag von Frau Becker eingegangen:

Die Bürgerschaft beschließt: Der Senat wird beauftragt, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß das zollfreie Gefrierfleischkontingent auf 100 000 Tonnen heraufgesetzt wird.

Meine Damen und Herren! Soweit ich die Geschäftslage übersehen kann, sehe ich überhaupt keinen Anlaß zu einer weiteren Bürgerschaftssitzung (große Heiterkeit u. Zurufe), bis daß wir den Haushalt verabschieden können. Sollten aber vorher noch weitere Vorlagen kommen, so müssen wir noch Ende Mai eine Sitzung haben. Sonst besteht die Absicht, über den Haushalt etwa am 5., 6. und 7. Juni zu verhandeln.

Ich schließe die Sitzung.

Schluß 18.05 Uhr.

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

Sitzung vom 30. Mai 1930

Es fehlten entschuldigt: Bahnson; Becké; Becker; Blase; Bockhoop; Borchers; Depken; Dietz, Prof. Dr.; Harder; Harjehausen; Heineken; Hillebrecht Dr.; Holtorf; Jungmittag; Lürßen Dr.; Maßolle; Mester; Niehaus; Rodewald Dr.; Rumpf; Stiegler; Wenhold.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Kleine Anfrage: Adressiermaschinen (Nr. 24)	129
II. Kleine Anfrage: Karstadtneubau (Nr. 25)	131
III. Mitteilung des Senats vom 11. April 1930	
1. Aufstellung über Staatshypotheken	131
2. Gesetz zur Ausführung des § 88 des Reichsgesetzes vom 30. Mai 1908 über den Versicherungsvertrag	137
IV. Mitteilung des Senats vom 3. Mai 1930	
1. Beteiligung der Deputation für die städtischen Werke an der zu gründenden Norddeutschen Ferngasversorgung G. m. b. H.	137
V. Mitteilung des Senats vom 16. Mai 1930	
1. Einrichtung des Schulgebäudes an der Calvinstraße für die Zwecke der Gewerblichen Schulen	139
2. Uebernahme von Ruhegehaltslasten für Stellen von Lehrkräften des Frauen-Erwerbs- und Ausbildungsvereins und der Handelsschule der Union auf den Staat	139
3. I. Mehrbedarf für die Nordschleuse	
II. Zusätzliche Vereinbarung mit dem Norddeutschen Lloyd	139
4. Schuttberg am Hohweg	(N. z. V. g.)
VI. Mitteilung des Senats vom 23. Mai 1930	
1. Herabsetzung der Ruhegehälter, Uebergangsgehälter und Hinterbliebenenbezüge der Senatsmitglieder	142
2. Enteignung eines Teiles des sogenannten Schönebecker Sandes	142
VII. Mitteilung des Senats vom 7. Mai 1930	
1. Jahresbericht über die bremischen allgemein bildenden Schulen vom 1. April 1917 bis Mai 1929	142
2. Bericht über die Fortbildungs- und Fachschulen	(N. z. V. g.)
VIII. Antrag: Mietsteuer (Nr. 11)	(N. z. V. g.)
IX. Antrag: Firmen- und Gewerbesteuerpflicht der Landwirtschaft (Nr. 6)	(N. z. V. g.)
X. Antrag: Arbeitsvermittlung (Nr. 22)	(N. z. V. g.)
XI. Antrag: Fußsteig bei der St. Paulikirche (Nr. 26)	143
XII. Gefrierfleischkontingent (Nr. 27)	(N. z. V. g.)
XIII. Herabsetzung des Gerstenzolls (Nr. 28)	(N. z. V. g.)
XIV. Mitteilung des Senats vom 9. Mai 1930 Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1930	(N. z. V. g.)
XV. Mitteilung des Senats vom 31. Mai 1929 1. Reichskolonialehrenmal	(N. z. V. g.)
XVI. Antrag: Einfuhr von Gefrierfleisch (Nr. 21)	(N. z. V. g.)

Präsident: R. Dunkel.

Eröffnung der Sitzung 16 Uhr.

Präsident: Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 27. Mai 1930: 1. Richterwahl. 2. Enteignung eines Teiles des sogenannten Schönebecker Sandes. 3. Ruhelohn und Hinterbliebenenversorgung für die Staatsarbeiter.

Der Bund der Hotel-, Restaurations- und Caféangestellten sendet uns eine Eingabe zur Frage der Polizeistunde im Gastwirtsgewerbe.

Der Deutsche Richterbund überreicht uns eine vom Bundespräsidium des Deutschen Richterbundes angenommene Entschließung.

Die Kanzlei der bremischen Technischen Staatslehranstalten sendet uns 120 Exemplare ihres Jahresberichts, Sie sind bereits zur Verteilung an die Mitglieder des Hauses gelangt.

Herr Architekt Fahl übersendet uns einen Plan mit Beschreibung betreffend die Umgestaltung des inneren bremischen Stadtbildes. Herr Schurig hat gebeten, diese Eingabe an die Deputation für Bauwesen zu überweisen. Ich nehme an, daß dagegen kein Einspruch erfolgt.

Folgende Kleine Anfrage Blume ist eingegangen:

> Ist dem Senat bekannt, daß infolge mangelnder Aufsicht in letzter Zeit das ehemals Korffsche Landgut in arger Weise vernachlässigt wird, daß sogar die in dem Park aufgestellten Bänke ruiniert und darüber hinaus Büsche, Sträucher und Bäume in erheblicher Weise beschädigt werden?
>
> Was gedenkt der Senat zu tun, daß diesem Uebelstande abgeholfen wird?
>
> Schriftliche Antwort genügt.

Meine Damen und Herren! Nach Schluß der heutigen Sitzung bitte ich die Mitglieder des Vorstandes und die Herren Fraktionsführer sämtlicher Fraktionen zu einer kurzen Besprechung in meinem Zimmer zusammenzutreten. (Zuruf von Theil.) Nur fünf Minuten, Herr Theil!

Wir treten in die Tagesordnung ein.

I. Kleine Anfrage: Adressiermaschinen.

(Wortlaut s. S. 121.)

Bürgermeister **Deichmann:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie Ihnen bekannt sein dürfte, verfolgt die Polizeidirektion das Ziel, an Stelle alter und veralteter und unzulänglicher Verwal-

tungseinrichtungen andere, neuere, modernere Verwaltungseinrichtungen in den Dienst zu stellen. In Frage kommen hierbei zunächst eine Trogpultanlage mit dem nötigen Zubehör, dazu das gesamte umfangreiche Kartenmaterial und weiter Adrema-Adressiermaschinen mit allem Zubehör. Herr Hanke wünscht nun Auskunft in bezug darauf, wann die diesbezüglichen Aufträge vergeben worden sind, an wen diese Aufträge vergeben worden sind, ob die Angebote sorgfältig geprüft worden sind, welche Differenzen zwischen diesen Angeboten bestehen bzw. bestanden haben, und ob die Aufträge vor oder nach dem letzten Bürgerschaftsbeschluß vergeben worden sind.

Zunächst einiges über die angeschafften bzw. anzuschaffenden Trogpulte — eine Einrichtung für das Zentralmeldeamt und die gesamten Distriktspolizeibüros, soweit Meldeämter damit verbunden sind, und die Wahlkartei. — Diese Trogpulte mit Zubehör sind vor dem Beschluß der Bürgerschaft vergeben worden und zwar bereits am 4. April d. J. Sie konnten vergeben werden, weil die Finanzdeputation sich eingehend mit dieser Angelegenheit beschäftigt und von sich aus die Zustimmung zur Einführung dieser Trogpulte gegeben hatte. Zunächst wurde eine erhebliche Summe vorab bewilligt, damit die Polizeidirektion in den Stand gesetzt würde, alsbald diese Einrichtung fertig zu haben. Vergeben ist diese Einrichtung an die Firma Halberstadt in Bremen, Vertreterin der Union Zeißwerke in Berlin. Es hat eine sorgfältige Prüfung stattgefunden. Ich mache in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, daß eine Abnahmekommission eingesetzt ist oder, besser gesagt, bei der Polizeidirektion schon längere Zeit besteht. Sie besteht aus fünf Herren, die sich schon vor diesen Anschaffungen bei andern Gelegenheiten ganz eingehend mit Verwaltungseinrichtungen beschäftigt haben, und denen man wohl mit Recht nachsagen kann, daß sie Verständnis für diese zu schaffenden Verwaltungseinrichtungen aufzubringen in der Lage sind.

Soweit nun die Preise dieser Lieferungen bzw. die Differenz zwischen den einzelnen Offerten in Betracht kommen, kann ich sagen, daß unter den Offerten sich erhebliche Differenzen befunden haben. Ich will Ihnen zwei Beispiele nennen: Die Firma Halberstadt liefert ein Trogpult mit einem Fassungsvermögen von 24 000 Karten für 380 ℳ, während eine andere bremische Firma — den Namen will ich in diesem Zusammenhang nicht nennen — für die gleiche Lieferung 985 ℳ verlangt hat. (Hört, hört!) Da ist es erklärlich, daß die Polizeidirektion auf Grund des Berichts ihrer Abnahmekommission dann der Firma Halberstadt in Bremen den Auftrag auf Lieferung dieser Trogpulte mit Zubehör übergeben hat.

Es kommt weiter das entsprechende umfangreiche Kartenmaterial in Betracht. Die Ausschreibung erfolgte in diesem Falle erst am 5. April, und zwar am Tage nach der fraglichen Bürgerschaftssitzung, und der Auftrag selbst ist erst am 30. April vergeben worden. In diesem Falle hat die Firma Heilig & Bartels (Bremen) den Auftrag erhalten. Unter den dabei in Frage kommenden Bewerbern hat ebenfalls eine sorgfältige Prüfung stattgefunden. Das Angebot für das gesamte Kartenmaterial betrug bei der Firma Heilig & Bartels 9400 ℳ, während die Höchstforderung, die eine andere Firma, und zwar auch eine bremische Firma, abgegeben hatte, 15 435 ℳ betrug. (Hört, hört!)

Wegen der Adrema-Adressiermaschinen hat eine Ausschreibung nicht stattgefunden. Aber alle diejenigen Interessenten, die dabei überhaupt in Frage kommen, haben sich rechtzeitig gemeldet. Die Vertreter aller vier in Frage kommenden Systeme haben ihre Angebote gemacht. Die Vergebung ist dann erst am 12. April d. J. erfolgt, und zwar hat in diesem Falle die Firma Vaupel in Bremen den Zuschlag erhalten, aber auch erst nach sorgfältiger Prüfung durch die Abnahmekommission. Hier war die Preisdifferenz der einzelnen Offerten sehr gering. Es erübrigt sich also, darauf einzugehen. Im übrigen ist hierbei zu berücksichtigen, daß in diesem Falle technisch-wissenschaftliche Leistungen in Frage kommen, die auch unter Patentschutz stehen. Für solche Leistungen soll nach § 13 c der Reichsverdingungsordnung freihändige Vergebung ohne förmliche Ausschreibung erfolgen. Es ist also in diesem Falle entsprechend der Reichsverdingungsordnung gehandelt worden. Ein Schaden ist dabei nach Ansicht der Polizeidirektion und des Senats nicht entstanden; es kann daher die Frage, ob ein Beamter zum Ersatz des Schadens herangezogen werden kann, unbeantwortet bleiben. Nach meinem Dafürhalten ist nach jeder Richtung hin einwandfrei und gewissenhaft gehandelt worden. Im übrigen hoffe ich, daß die neue Verwaltungseinrichtung der Polizei sich segensreich auswirken möge. (Beifall links.)

Präsident: Herr Hanke, haben Sie in diesem Zusammenhang noch Fragen an den Herrn Senatskommissar zu richten?

Hanke (D.-N.): Ist es üblich, daß nach Oeffnung der Angebote noch Verhandlungen mit den bewerbenden Firmen gepflogen werden? Das ist eine Frage, die uns außerordentlich interessiert?

Bürgermeister **Deichmann:** Herr Präsident! Soweit ich verstanden habe, wünscht der Herr Fragesteller Antwort auf die Frage, ob es üblich sei, daß, wenn Angebote gemacht worden sind, im Anschluß daran noch Besprechungen stattfinden. In diesem Falle haben selbstverständlich Besprechungen stattgefunden, und zwar infolge des Drängens derjenigen, die Offerten eingereicht haben.

Hierbei hat sich herausgestellt, daß selbst Firmen, die nicht zum Zuge gekommen sind, zugestanden haben, daß in bezug auf Ausführung der Einrichtung kein Tadel am Platze war.

Hanke (D.-N.): Der Herr Bürgermeister hat mich nicht recht verstanden. Ich wollte folgendes wissen: Ob, nachdem die Einreichung der sämtlichen Bewerber stattgefunden hat, nachdem die Offerten geöffnet

worden sind, dann noch Verhandlungen stattgefunden haben mit anderen Bewerbern?

Bürgermeister **Deichmann:** Gerade der Fall, den ich zuletzt erwähnt habe, bezog sich auf eine Besprechung, die in bezug auf eine Lieferung stattgefunden hat, nachdem der Zuschlag erteilt worden war. Bei dieser Gelegenheit ist von der in Frage kommenden Konkurrenzfirma zugestanden worden, daß das, was sie zu offerieren hatte, nicht besser war als die Ware, die geliefert ist.

II. Kleine Anfrage: Karstadt-Neubau.

(Wortlaut s. S. 115.)

Präsident: Auf die Kleine Anfrage erwidert der Senat: Auf die Kleine Anfrage, betreffend Karstadt-Neubau, wird nach einem von der Polizeidirektion erstatteten Bericht erwidert: Nach Ansicht der Polizeidirektion und des Baupolizeiamts kann der Betrieb des Lichtspieltheaters zurzeit ohne Gefahr fortgeführt werden, da die erforderliche Sicherheit für das Leben und die Gesundheit der Theaterbesucher gewährleistet ist. Zu beachten ist hierbei, daß das Lichtspieltheater immer in der Zeit spielt, in welcher die Abbrucharbeiten ruhen und während dieser Spielzeit die als Notausgang dienende Kreyenstraße zur Benutzung stets in beiden Richtungen völlig freigemacht wird. Die Ausgänge vorne und hinten am Hause sind unverändert geblieben und zu benutzen. Mit der ausführenden Baufirma ist die Art der Absteifung der Baugrube und der Baufortgang genau vereinbart worden. Dazu werden die Bauarbeiten laufend verfolgt und die Sicherheit der anliegenden Bauten und Straßen ständig überwacht, so daß eine hinreichende Sicherheit gewährleistet ist. Für das Lichtspielhaus und dessen Besucher besteht daher zurzeit keine Gefahr. Sollten sich im weiteren Verlaufe der Bauausführung irgendwelche Schwierigkeiten ergeben, so werden entsprechende Maßnahmen veranlaßt werden. — Die nach dem mit der Rudolph Karstadt A.-G. geschlossenen Vertrage an den Bremischen Staat abzutretenden Grundflächen sind aufgelassen mit Ausnahme des Teiles des Grundstücks Obernstraße Nr. 9, das noch auf den Namen von G. F. E. Joswig steht. Hinsichtlich des Grundstücks Obernstraße Nr. 9 hat die Rudolph Karstadt A.-G. vertraglich das Ankaufs- und Verfügungsrecht. Der Verbreiterung der Obernstraße nach Fertigstellung des Neubaues stehen demnach keine Hindernisse entgegen.

III,1. Aufstellung über Staatshypotheken.

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 16. April 1928 habe ich in einem Schreiben an die Deputation für Stadterweiterung und Grundstücksverwaltung zu Händen des Herrn Senators Allerheiligen die Aufstellung, über die wir heute verhandeln sollen, erbeten. Ich habe in diesem Schreiben ausdrücklich bemerkt, daß die Aufstellung gewünscht würde nicht etwa für die Oeffentlichkeit, sondern um sie lediglich innerhalb unserer Fraktion bekanntzugeben, mit Rücksicht auf den Umstand, daß seit langer Zeit Gerüchte verbreitet wären, daß insbesondere höhere Beamte erhebliche Staatsdarlehensbeträge zur Erbauung verhältnismäßig großer Häuser erhalten hätten, damit man diesen Gerüchten endlich einmal entgegentreten könne. Auf dieses mein Schreiben ist nach etwa 14 Tagen bei mir angefragt worden, ob es sich lediglich um eine Aufstellung der Darlehensbeträge handele, die für höhere Beamte ausgegeben seien. Als ich erwiderte, es sollten nicht nur die Darlehensbeträge für höhere Beamte aufgegeben werden, da wurde gesagt, dann dauere die Aufstellung etwas länger und es würden 3 Wochen vergehen. Am 19. Mai 1928 habe ich dann ein Schreiben erhalten von der Deputation für Bauwesen, unterzeichnet Allerheiligen, in dem es heißt, daß der Wohnungsausschuß nach eingehender Besprechung beschlossen habe, dem Antrage, der übrigens erhebliche Arbeit verursachen und ohne Einstellung von Hilfskräften gar nicht auszuführen wäre, nicht zu entsprechen. Ich habe dann gelegentlich der Haushaltsberatungen wiederholt diese Frage angeschnitten, immer mit negativem Erfolge, bis ich dann gezwungen war, am 19. April 1929 einen Antrag der Bürgerschaft einzureichen. Nachdem die Verhandlung über diesen Antrag wiederholt vertagt wurde, ist endlich am 12. Juli 1929 in der Bürgerschaft verhandelt worden. Diesem Antrag hat die Bürgerschaft ihre Zustimmung gegeben, allerdings mit einer gewissen Einschränkung seitens der Sozialdemokratischen Partei, die gewünschte Liste nur zu geben, soweit der Herstellungswert der Einzelwohnungen 15 000 Mark überschreitet. Dadurch hat zwar mein Antrag eine erhebliche Einschränkung erfahren, aber man muß sich damit zufrieden geben, weil es Beschluß der Bürgerschaft ist. Wenn aber nun der Bürgerschaft eine Liste überreicht wird, die noch eine weitere Einschränkung erfährt, dann kann sich die Bürgerschaft mit einer solchen Liste nicht zufrieden geben. Ich erlaube mir daher, heute einen Antrag zu stellen, der folgenden Inhalt hat:

> „Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die vorgelegte Aufstellung über Staatshypotheken gemäß ihrem Beschluß vom 12. Juli 1929 zu ergänzen und sie alsdann der Bürgerschaft unverzüglich wieder zuzuleiten."

Wenn ich heute diesen Antrag stelle und wenn ich zu diesem Punkte das Wort erbeten habe, dann betone ich ausdrücklich — ich möchte das hier wiederholt feststellen —, daß dieser Antrag und meine diesbezüglichen Ausführungen mit meiner beruflichen Tätigkeit nicht das allermindeste zu tun haben. (Zurufe links: Na, na!) Ich fühle mich verpflichtet, dieser Tatsache erneut Ausdruck zu geben mit Rücksicht auf die recht eigenartige Einstellung der verschiedenen Parteien in der Bürgerschaft, und insbesondere die Sozialdemokratische Partei sollte sich endlich von dem Gedanken freimachen, daß Mitglieder der Bürgerschaft Anträge stellen, um möglicherweise durch diese ihre Anträge für ihren Beruf irgendwelche Vorteile zu erreichen. (Zurufe links.) Ich nehme das Wort nicht in meiner beruflichen Eigen-

schaft, ich nehme das Wort hier namens der 16 000 Wähler, die meine Fraktion und mich in die Bürgerschaft gewählt haben, und diese 16 000 bremischen Steuerzahler haben ein Recht, Auskunft darüber zu verlangen, was mit dem Gelde geschieht, was sie aufzubringen haben in Gestalt der Mietzinssteuer, wofür Wohnungsbauten im bremischen Staatsgebiete ausgeführt werden. Im Namen dieser Wähler habe ich erneut den verlesenen Antrag gestellt und in deren Namen werde ich auch meine folgenden Ausführungen machen.

Die der Bürgerschaft vorgelegte Aufstellung ist, milde ausgedrückt, völlig wertlos. Aus der Liste geht zwar hervor, daß in den und den Straßen soundso viel Häuser mit soundso viel Wohnungen gebaut sind und daß dafür der bremische Staat soundso viel Reichsmark Staatshypothek gegeben hat. Man kann auch aus der Aufstellung erfahren, wie hoch die Häuser im einzelnen amtlich geschätzt sind. Wo aber die Häuser belegen sind, wer Eigentümer der Häuser ist, das hat der Senat nicht mitgeteilt und er hält es offenbar mit Rücksicht darauf, daß der Wohnungsausschuß glaubte, den in Frage kommenden Eigentümern Vertraulichkeit schuldig zu sein, nicht für angebracht, der Bürgerschaft darüber nähere Mitteilung zukommen zu lassen. Es berührt eigentlich recht komisch, denn was die Bürgerschaft, 120 Mitglieder an der Zahl, beschließt, ist demnach verhältnismäßig unbedeutend; was aber der Wohnungsausschuß, bestehend aus 4 oder 5 Herren, beschließt, ist für den Senat maßgebend und danach richtet er sich. (Sehr gut!) Lediglich das, was meine Fraktion schon immer vermutet und was sie ausgesprochen hat, auch ich persönlich, ist mit der Aufstellung bewiesen, nämlich daß Gelder hergegeben sind in erheblichem Maße für Häuser, für die die Gelder staatsseitig lieber nicht hätten hergegeben werden sollen. Gelder sollten gegeben werden in allererster Linie für Häuser mit Wohnungen, wie wir sie vor dem Kriege gewohnt gewesen sind. Es sollten Gelder hergegeben werden, damit vernünftige Wohnungen geschaffen werden und damit endlich eine weitere Lockerung der Zwangswirtschaft erfolgen kann. Häuser sollen gebaut und Wohnungen geschaffen werden, damit endlich einmal die vielen tausend Hauseigentümer von ihren Zwangsmietern, die sie seit zehn Jahren in ihren Häusern haben müssen, befreit werden können. Auf der einen Seite hat man Gelder gegeben, die jederzeit hätten anderweitig angeliehen werden können und ich muß ganz offen sagen: Ich verstehe eigentlich den Wohnungsausschuß nicht, daß er dazu seine Hand geboten hat. (Götze: Das war Ihr Wohnungsausschuß damals!) Wir wollen bei der Sache bleiben. (Heiterkeit.) Aus der Aufstellung geht u. a. hervor, daß auf ein Haus in der Georg-Gröning-Straße erste 8000 Mark gegeben sind bei einem Taxat von 34 000 Mark, in der Hohenzollernstraße erste 10 000 Mark bei einem Taxat von 50 000 Mark, Metzer Straße erste Hypothek 15 000 Mark bei einem Taxat von 47 000 Mark, Alten Eichen erste Hypothek 15 000 Mark bei einem Taxat von 80 000 Mark, Benquestraße erste 12 000 Mark bei einem Taxat von 50 000 Mark usw.

Meine Damen und Herren! Es würde zu weit führen, wenn ich noch weiteres aus der Liste ausführen wollte. Auch in der Kurfürstenallee befinden sich Paläste, die seitens des Staates mit erheblichen Geldern beliehen worden sind, obgleich alle diese Gelder sehr leicht anderweitig hätten beschafft werden können. Aber da bewahrheitet sich eben, was ja schon seit Jahren in aller Oeffentlichkeit ausgesprochen worden ist, daß in erster Linie den wohlhabenden, den reichen Leuten Gelder zur Verfügung gestellt worden sind, damit sie mit Staatsgeldern villenartige Häuser errichten und ihr eigenes Geld in ihren Geschäften zinstragend anlegen konnten. Und auf der anderen Seite, meine Damen und Herren, hat man Gelder für größere Einfamilienhäuser gegeben, die ganz bedeutend über Taxat hinausgehen und eine Höhe erreichen, die eigentlich durch nichts begründet ist. Wenn z. B. einem Mieter seine Wohnung in einem alten Hause nicht gefällt, dann mag er sich ruhig eine andere moderne Wohnung aussuchen oder sich ein neues Haus bauen; aber der Staat ist nicht dafür da, derartigen Leuten mit erheblichen Geldern unter die Arme zu greifen, damit sie ein villenartiges Haus bekommen lediglich deshalb, weil ihnen ihre zwar alte, aber durchaus geräumige Wohnung nicht mehr zusagt.

An Hand der recht kümmerlichen Aufstellung ist natürlich kein Bürgerschaftsmitglied in der Lage, auch nur ein einziges dieser Häuser von draußen anzusehen; dabei denke ich gar nicht daran, daß ein Bürgerschaftsmitglied auf den Gedanken kommen könnte, einmal in das Haus hineinzugehen und es sich von innen anzusehen. Man kann sich also absolut kein Urteil darüber erlauben, ob die Beleihungen sich in vertretbaren Grenzen halten. Und, meine Damen und Herren, um eine solche völlig wertlose Aufstellung herzustellen, hat man neun Monate Zeit gebraucht, und wenn man hinzurechnet, wieviel Zeit vergangen ist, bis dieser Bericht heute zur Verhandlung gekommen ist, so werden elf Monate daraus.

Meine Damen und Herren! Die der Bürgerschaft vorgelegte Aufstellung kann als Beweis dafür angesehen werden, daß in den letzten Jahren im Bauhof Dinge vorgekommen sind und möglicherweise auch heute noch vorkommen, die das Licht der Oeffentlichkeit zu scheuen haben. (Zuruf von Götze.) Herr Götze, Sie haben gar keinen Grund, sich aufzuregen, denn gerade schon mit Rücksicht auf die Gerichtsverhandlungen, die sich insbesondere gegen das Wohnungsbauamt gerichtet haben, und in die höchste und hohe Beamte verwickelt waren, hätte der Senat sich angelegen sein lassen sollen, eine wirklich brauchbare Aufstellung vorzulegen. Es scheint aber so, meine Damen und Herren, daß selbst dem Verfasser dieser Aufstellung die Angelegenheit recht dumm vorgekommen ist, denn wenn Sie sich die letzte Seite der Aufstellung einmal ansehen, so werden Sie finden, daß er bei der Oberhofer Straße 160 Einfamilienhäuser summarisch aufführt, in die 160 000

Mark hineingesteckt worden sind. Das beweist deutlich, daß auch dem Schreiber dieser Aufstellung zuletzt die Lust daran vergangen ist.

Meine Damen und Herren! Irgendwelches Vertrauen kann diese Aufstellung absolut nicht einflößen, wohl aber das Gegenteil, nämlich: das Mißtrauen, das gegenüber dem Wohnungsbauamt besteht, ist nicht nur nicht beseitigt, sondern in erhöhtem Maße festzustellen. Man braucht sich nur die Aufstellung vor Augen zu halten, um sich sofort ein Bild davon machen zu können, wie der von der Bürgerschaft im September 1929 erbetene Jahresbericht der Grundstücksverwaltung aussehen wird. Er wird recht kümmerlich sein, und ich glaube nicht, daß die Bürgerschaft einen solch kümmerlichen Bericht haben möchte. Und da wird es die Mitglieder der Bürgerschaft vielleicht interessieren, einmal von einem Jahresbericht zu hören, der am 2. April 1918 über das Rechnungsjahr 1916 erstattet worden ist. Dieser Jahresbericht umfaßt 150 Druckseiten. Ich will den Jahresbericht nicht verlesen (heitere Zurufe: Um Gottes willen!), möchte aber doch ganz kurz anführen, daß der Bericht in 15 oder 16 Rubriken gegliedert ist. Wenn der Herr Präsident es gestattet, werde ich den Bericht ganz kurz schildern. Zunächst enthält der Bericht die Bezeichnung des Grundstückes, den Flächeninhalt und die Art des Grundstückes, es wird die Vertragsnummer und die Katasterkarte aufgegeben, es wird der jährliche Zins mitgeteilt und endlich auch die Ablaufszeit des Vertrages. Es wurde dann in einer besonderen Rubrik gesagt, welche Beträge fällig wurden und welche Beträge rückständig sind; es wurde auch darüber berichtet, welche Beträge eingegangen sind und weiter darüber, ob ein Nachlaß stattgefunden hat und wie hoch die Rückstände im abgelaufenen Jahre waren. Die Ausgaben für Reparaturen und Steuern wurden besonders erwähnt. Dann war noch eine Rubrik „Erinnerungen" vorhanden, die auch sehr ausgiebig behandelt wurde. Mit einem solchen Bericht, meine Damen und Herren, ist der Bürgerschaft gedient, damit kann man Vertrauen einflößen insbesondere den Behörden gegenüber, die jetzt doch mehr Vertrauen seitens der Bürgerschaft nötig haben denn je. Und bei einer einigermaßen ordentlichen Buchführung hätte man auch eine Aufstellung erwarten müssen, die zum mindesten den Beschlüssen der Bürgerschaft entsprochen hätte.

Eine andere Art von Jahresbericht wie die Art des Jahresberichts von 1916 ist m. E. auch mit der demokratischen Staatsverfassung gar nicht zu vereinbaren. Ich habe erst kürzlich Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweisen, daß die Bürgerschaft es sich verhältnismäßig leicht macht. Und wenn die Bürgerschaft meinem heutigen Antrage nicht zustimmen will — sie hat es ja in der Hand —, dann gibt sie damit zu, daß sie anderer Ansicht ist, und in diesem Falle kann sie sich während der eigentlichen Wahlperiode jeder weiteren Betätigung enthalten; sie kann sich dann darauf beschränken, ihre Deputationen zu wählen, und die Deputationen wählen dann ihre Unterausschüsse, und im übrigen braucht die Bürgerschaft nicht einmal alle vier Wochen hier Sitzung zu haben. Wenn dagegen die Bürgerschaft dies mit mir als einen unhaltbaren Zustand betrachtet, dann bitte ich, meinen Antrag anzunehmen.

Fritz Becker (K.): Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat Anträge gestellt auf Ausschaltung der Bauunternehmer beim kommunalen Wohnungsbau. Die Anträge wurden von sämtlichen Parteien der Bürgerschaft abgelehnt. Deshalb wird es sehr wenig nützen, wenn auch heute die Hausbesitzerfraktion keine Kritik übt. Herr Schucht hat ja wenig gesagt über die Vergebung der Hypotheken. Wenn man Kritik daran übt, wie hoch die Hypotheken sind, dann soll man auch weitergehen und dieses ganze System brandmarken und sich nicht darauf beschränken, einige Häuser in Schwachhausen zu nennen. Wenn man es wagt, einen solchen Bericht der Bürgerschaft vorzulegen, dann spricht das für sich selbst. Seit 1924 und noch früher haben wir immer wieder einen Bericht verlangt über sämtliche Gelder, die auf dem Wohnungsmarkt verausgabt sind. Wenn ein solcher Bericht gegeben worden wäre, dann wären die Unterschlagungsaffären am Bauhof verhindert oder wenigstens früher aufgedeckt worden. Wir haben diesen Bericht jährlich zwei- bis dreimal verlangt, wir haben bei jeder Gelegenheit betont, man muß die Bauunternehmer ausschalten, dann kann so etwas nicht vorkommen.

Wenn man nun über die einzelnen Hypotheken ein Wort sagen will, so meine ich, daß man diesen Jahresbericht ablehnen muß. Diesen Bericht zu kritisieren, ist zwecklos, weil er von Unstimmigkeiten strotzt. Es ist Material, das aus allen möglichen Ecken zusammengeholt ist. Alle Hypotheken sind im Bauhof ja nicht einmal gebucht; man ist an die einzelnen Gläubiger herangetreten und hat ihnen einen Zettel vorgelegt: Wieviel Hypotheken habt ihr eigentlich bekommen? Schreibt doch euren Zettel einmal selbst aus, damit wir wissen können, was wir ausgegeben haben. (Gelächter und Widerspruch.) Das ist doch nicht widerlegt worden; diese gedruckten Papiere sind tatsächlich ausgegeben worden. Das werden Sie auch wissen, meine Herren Sozialdemokraten! In ein Haus zum Schätzungswert von 16 500 ℳ hat man eine Hypothek von 50 000 ℳ hineingegeben, so daß eine Summe von 33 500 ℳ in dem Hause ungedeckt bleibt. Dieses Geld konnte für andere Zwecke angelegt werden. Das ist natürlich nicht weiter verwunderlich, wenn man den ganzen Skandal im Bauhof kennt. Die Bauunternehmer können ihre Hypotheken einfordern wie sie wollen. Wenn sie vier oder acht oder zehn Wochen später die Bauten anfangen wollten, dann konnten sie schon Hypotheken anfordern. Die Gelder konnten sie aber für ganz andere Zwecke gebrauchen. Das ist ja schon lange bekannt; und weil so etwas möglich gewesen ist, deshalb sind diese Fälle so haarsträubend. Das sind so Kleinigkeiten, die hier in dem Bericht zum Ausdruck gekommen sind. Trotz der Unvollständigkeit muß dieser Bericht der Oeffentlichkeit preisgegeben wer-

den. Er müßte photographiert und in den Kinos wiedergegeben werden. Wenn er auch nicht vollständig ist, so ist doch daraus zu entnehmen, wie unverantwortlich gearbeitet worden ist. Ich habe schon betont, daß uns das nicht überrascht, sondern daß wir nichts Besseres erwarten. Wenn noch mehr Berichte kommen, wird die Bürgerschaft sehen, was dahinter steckt und warum der Bericht so herauskam. Da werden manch einem die Augen aufgegangen sein. Wir werden uns das vorbehalten bei der Berichterstattung an unsere Wähler. Wir werden den Wohnungslosen sagen, was gespielt wird, daß sie so keine Wohnungen bekommen, daß sie nicht auf die Bürgerschaft warten dürfen, daß die außerparlamentarische Aktion einsetzen muß, sonst wird die Schiebung mit der Hypothekenvergebung so weitergehen. Es kann so nicht weitergehen. Sie haben gelesen, wie das Baupolizeiamt die Wohnungsfrage lösen will. Die Bekanntmachung besagt, daß man die Polizei mobilisieren und die Familien aus ihren Landbuden und Wochenendhäusern vertreiben will. Man tut aber nichts, um Wohnungen zu schaffen. Wir stellen deshalb folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft beschließt: Der Bericht wird an die Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung (Wohnungsausschuß) zurückverwiesen, da er dem Beschluß der Bürgerschaft vom 12. Juli 1929 nicht entspricht.

Präsident: Das ist derselbe Antrag wie der Antrag Schucht, nur in anderem Wortlaut.

Schmidt (S.) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal ein paar nackte Zahlen, um an diesen zu zeigen, was auch der Bericht sagt. Der Bericht sagt, daß 967 Wohnungen vom Staate beliehen sind, die einen Herstellungswert von über 15 000 ℳ haben. Das ist das Kernstück, um das sich die Diskussion drehen muß. Ich will mich deshalb nicht mit Herrn Becker auseinandersetzen, der einen Vorgang im Bauhof so ausgelegt hat, als ob der Bauhof nicht imstande wäre, die Hypotheken zu übersehen. Mein Parteifreund Götze hat sich zum Wort gemeldet; der wird darauf eingehen.

Aber, meine Damen und Herren, der Bericht ist trotz aller Kritik von den Herren Schucht und Becker ausführlich genug, um zu sehen, wie wenig der Wohnungsausschuß der Aufgabe gewachsen war, die ihm gestellt war in bezug auf Schaffung von Wohnungen für Minderbemittelte. Der Bericht sagt eindeutig, daß der Wohnungsausschuß dieser Aufgabe insoweit nicht gewachsen gewesen ist, als er Baudarlehen hergegeben hat für Einfamilienhäuser bis zum Taxatwerte von 82 000 ℳ, also einem Herstellungswerte von 130 bis 140 000 ℳ. (Hört, hört! links.) Wenn einer glaubt, daß, wenn der Staat diese Gelder für diese Häuser nicht hergegeben hätte, nur eine von diesen Wohnungen weniger gebaut worden wäre, dann ist er im Irrtum. Von den Wohnungen, die hier durch staatliche Baudarlehen gefördert sind, wäre keine einzige ausgefallen, wenn diese Mittel verwendet worden wären zur Beschaffung von Kleinwohnungen. Seit Ende des Krieges ist meine Fraktion immer wieder mit Anträgen gekommen, die diesen Zweck hatten, daß die Hergabe von staatlichen Geldern für Wohnungen mit einem Herstellungswert — 1926 ist das in einem Antrag gesagt worden — bei Einfamilienhäusern über 15 000 ℳ, bei Mehrfamilienhäusern über 12 000 ℳ. Was mehr war, sollte nicht vom Staate beliehen werden.

Wenn wir die Zahl 967 zugrunde legen: Zu diesen Wohnungen sind Staatshypotheken gegeben worden von 8000 ℳ bis 18 000 ℳ, schätzungsweise durchschnittlich 12 000 ℳ. Wenn wir diese Summe zugrunde legen, müssen wir annehmen, daß mit diesen staatlichen Geldern Wohnungen für Minderbemittelte in fast doppelter Anzahl hätten hergestellt werden können, daß wir 1400 bis 1600 Wohnungen hätten herstellen können. Das ist der Fehler, den wir dem Wohnungsausschuß vorwerfen. Hinzu kommt, daß bei diesen Häusern, die — ich habe das schon gesagt — im Einzelfalle bis 80 000 ℳ Schätzungswert haben, über die Norm, die der Wohnungsausschuß festgesetzt hatte, höhere Summen bewilligt worden sind, als allgemein üblich war. Als einzige Entschuldigung für den jetzigen Wohnungsausschuß kann die Tatsache dienen, daß dieser Bericht wahrscheinlich die chronologische Folge der Bewilligungen darstellt und in den einzelnen Jahren der Richtsatz verschieden war. Die allgemeine Summe hat sich bewegt von 12 000 ℳ in den ersten Jahren bis zu 6000 ℳ und jetzt noch weniger. In den letzten Jahren haben die hohen Bewilligungen an Zahl abgenommen, so daß ich glaube, daß dem Ausschuß selber vor seiner Praxis bange geworden ist.

Wenn man nun auf der anderen Seite mal Vergleiche anstellt zu den verschiedenen Zeiten, wie Wohnungen beliehen sind — ich setze dafür wieder voraus, daß die Liste in chronologischer Reihenfolge aufgestellt ist —, so muß man sich wundern und kann den Gedanken nicht los werden, daß ein Bauherr oder einer, der die Absicht hatte, eine Wohnung herzustellen und es verstand, die richtigen Wege zu gehen, anderen weit voraus war. Dieses Moment ist — von uns aus gesehen — zu einem schweren Vorwurf zu machen für den Wohnungsausschuß. Ich habe hier beispielsweise ein Einfamilienhaus, das einen Schätzungswert von 32 000 ℳ hat. Da hat der Wohnungsausschuß neben einem Vorrang von 18 000 Mark eine Staatshypothek von 16 000 ℳ hergegeben, oder in einem anderen Falle, Taxat 82 000 ℳ, Vorrang 40 000 ℳ, Staatshypothek 15 000 ℳ; also Fälle, die weit außerhalb der Norm liegen und nur so zu erklären sind, daß diese Bauherren es verstanden haben, die Wege zu finden, die sie in den Besitz der Staatsgelder setzen. Wir unterscheiden uns aber grundsätzlich von der Auffassung des Herrn Schucht. Deshalb werden meine Freunde dem Antrag Schucht nicht zustimmen. Wenn auch mancher in dieser Liste für seine Luxuswohnung Mittel der Allgemeinheit in Anspruch genommen hat, weil er mit dem eigenen Gelde bessere Geschäfte machen konnte, so verargen wir es nicht so sehr demjenigen, der diese Möglichkeit ausnutzte, als der Stelle, die über die Staats-

gelder zu verfügen hat und diese Möglichkeit offen ließ. Das muß die Grundlage der Politik sein, daß man solche Möglichkeiten verbaut. Das ist die Aufgabe des Wohnungsausschusses, und wenn diese Kritik zu nichts weiter führt, als künftig solche Möglichkeiten auszuschalten, dann hat die Liste und diese Aussprache ihren Zweck erreicht. Meine Freunde sind von jeher auch im Wohnungsausschuß gegen alle derartigen Bewilligungen gewesen. Mir haben in den letzten Tagen meine Freunde noch gesagt, daß Einzelfälle wie in dieser Liste ihnen nicht im Gedächtnis sind. Daraus läßt sich schließen, daß neben dem Wohnungsausschuß noch eine Ermächtigung für den Vorsitzer und für den Rechnungsführer besteht, Baudarlehen zu bewilligen. Wenn von einer solchen Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, finden auch wir das unerhört. Diese Möglichkeit müßte auf jeden Fall zunichte gemacht werden. Wir glauben, weil sich die Praxis von selbst beschränkt hat in den letzten Jahren, daß angesichts der Kritik in der Bürgerschaft künftig für derartige Wohnungsbauten Gelder nicht mehr in dieser Weise gegeben werden. Darüber hinaus halten wir es für notwendig, daß die Bürgerschaft jährlich erneut unterrichtet wird über die Anzahl und den Herstellungswert der Wohnungen, die mit staatlicher Hilfe geschaffen sind. Ich habe persönlich schon in dieser Beziehung mit dem Vorsitzer des Wohnungsausschusses gesprochen. Das muß Gegenstand eines jährlichen Berichtes sein, und wenn der Bericht von der Deputation eine solche Aufstellung nicht enthält, dann werden wir das durch Antrag und Beschluß nachholen müssen. Die Bürgerschaft hat ein Recht, zu fordern, daß ihr über die Möglichkeit der Wohnungsherstellung jährlich ein Bericht gegeben wird, und das werden wir auch verlangen.

Götze (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Herren Vorredner haben Kritik geübt dahin, als wenn man den jetzigen Ausschuß für alles verantwortlich machen muß, was in den letzten Jahren sich entwickelt hat. Herr Schucht, ich gebe zu, daß diese Vorlage etwas zu lange gedauert hat. Aber wenn Sie die Gründe wissen, werden Sie es entschuldigen. Aber ihre Kritik ging dahin, daß Sie sagten, der Ausschuß habe Häuser in Höhe von 70 000 Mark Taxat bezuschußt. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht dieser Ausschuß, sondern der vorhergehende, der stark unter Ihrem (nach rechts) Einfluß stand. Das muß auseinandergehalten werden. Meine Parteifreunde im Ausschuß haben Kritik geübt, daß man derartige Häuser bezuschußt hat. Ich will das anführen, weil andere Herren auch schon gesagt haben, daß wir Sozialdemokraten im Ausschuß diese Häuser bewilligt haben. Ich bestreite das entschieden, weil auch wir der Meinung sind, daß für diese teuren Häuser die Bauherren ihr eigenes Geld aufbringen konnten. Uns wurde gesagt: Diese Herren zahlen ihre Mietsteuer genau so gut und haben ein Recht, Staatshypotheken zu bekommen wie jeder andere Bürger im Staate Bremen. Der jetzige Ausschuß hat Richtlinien festgelegt, nach denen hauptsächlich wirkliche Kleinstwohnungen den Vorzug erhalten. Zum Beispiel sind bisher im Ausschuß 57 Prozent Hypotheken bewilligt für Häuser, bei denen die Baukosten unter 10 000 ℳ, und nur 2,8 Prozent, bei denen die Baukosten 25—30 000 ℳ betragen. Sie sehen also, daß der jetzige Ausschuß in dieser Beziehung eine wesentliche Aenderung herbeigeführt hat und das Hauptgewicht darauf legt, daß möglichst viele Kleinstwohnungen hergestellt werden. Nach größeren Wohnungen ist die Nachfrage nicht mehr da, und die minderbemittelten Schichten können solche Wohnungen nicht bezahlen. Was nun die Kritik betrifft, die Herr Becker am Wohnungsausschuß geübt hat, so sind wir im Wohnungsausschuß davon überzeugt, daß diejenigen Leute, die Staatswohnungen für 38 ℳ im Monat erhalten, ganz anders urteilen als Herr Becker. Allerdings muß ich sagen, daß es von jeher ein Fehler gewesen ist, daß der Ausschuß bisher keine Jahresberichte an die Bürgerschaft erstattet hat über das, was er in Wirklichkeit geleistet hat. Und ich bedaure außerordentlich, daß die Schrift, die der Wohnungsausschuß aus Anlaß einer Tagung in Bremen herausgegeben hatte, nicht auch den Mitgliedern der Bürgerschaft zugeleitet worden ist; denn dadurch würden Sie ein lehrreiches Material bekommen haben über die Arbeiten, die bisher im Wohnungsausschuß geleistet sind. Das soll aber in Zukunft geschehen. Es soll in jedem Jahr an die Bürgerschaft ein Bericht gegeben werden, worin über die Tätigkeit des Ausschusses berichtet wird, damit die Bürgerschaft ein klares Bild bekommt.

Nun ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Becker, in denen er sagte, das Wohnungsbauamt wüßte überhaupt nicht, wem Hpotheken bewilligt sind. Ich glaube, das glaubt nicht einmal Herr Becker selbst, was er da ausgeführt hat. Die Dinge lagen so: Als damals die Unterschlagungen Beneckes bekannt wurden, war es selbstverständlich Pflicht des Wohnungsbauamtes, zu prüfen, welchen Umfang diese Unterschlagungen angenommen hatten. Und da hat der Wohnungsausschuß beschlossen, ein Formular herauszugeben und an die Hypothekenschuldner zu verschicken, worauf diese Angaben machen sollten, wieviel Hypotheken sie bekommen hatten. Dadurch bekam der Wohnungsausschuß die Möglichkeit, die Angaben zu vergleichen und etwaige Unregelmäßigkeiten festzustellen. Das ist doch ganz etwas anderes als das, was Herr Becker behauptet. Ich glaube nicht, daß bei euch soviel Ordnung herrscht! (Heiterkeit.)

E. Meier (Hausb.) verzichtet.

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schmidt hat heute hier ganz unumwunden erklärt, daß er — und ich nehme deshalb an, auch seine Fraktion — mit den Arbeiten des Wohnungsausschusses nicht zufrieden sei; er habe dem Ausschuß verschiedenes vorzuwerfen, gebe sich aber der Hoffnung hin, daß die Bürgerschaft nunmehr jährlich unterrichtet werde über das Tun und Lassen des Wohnungsausschusses. Wenn aber dann der Bericht so kümmerlich aussehen wird wie der jetzige,

dann braucht der Ausschuß überhaupt nicht zu berichten. Auch Herr Götze will ja, daß der Bürgerschaft Bericht erstattet werde. Da sollte man aber doch zunächst zeigen, daß die Beschlüsse der Bürgerschaft auch eingehalten werden und der Bürgerschaft eine solche Liste vorgelegt wird, wie sie sie verlangt hat. Als Herr Schmidt in der ersten Verhandlung über diesen Gegenstand am 12. Juli Ausführungen machte und darauf hinauswollte, daß die Liste alle die Wohnungen enthalten sollte, für die der Staat über 12 000 ℳ gegeben habe, da wurde ihm von Herrn Götze leise eine Mitteilung gemacht, und schon wurde der Antrag dahin formuliert, daß nur die Wohnungen von 15 000 ℳ aufwärts für die Liste in Betracht kommen sollten. Gerade mit Rücksicht darauf müßten Sie unter allen Umständen heute dem von mir gestellten Antrag zustimmen, damit wenigstens der am 12. Juli 1929 gefaßte Beschluß durchgeführt wird.

Einfluß auf den Wohnungsausschuß — wie behauptet wird — hat meine Fraktion nie gehabt. Wenn man heute fragt: Wer sitzt denn eigentlich im Wohnungsausschuß? dann können die wenigsten Herren aus der Bürgerschaft diese Frage beantworten. Ich will nicht darauf eingehen, welche Maßnahmen der Wohnungsausschuß gegenüber den Hauseigentümern ergreift, auch nicht darauf, in welcher Weise die Gelder ausgegeben werden. Es handelt sich heute lediglich um folgendes: Will sich die Bürgerschaft mit dieser völlig unzureichenden Aufstellung einverstanden erklären, oder will sie eine Liste haben, wie sie sie beschlossen hat? Und, meine Damen und Herren, auch die Ausrede des Wohnungsausschusses kann nicht maßgebend sein, daß man den Hauseigentümern eine gewisse Vertraulichkeit schuldig sei. Gerade Ihr Parteifreund Herr Senator Sommer hat bei anderer Gelegenheit einmal gesagt, daß diejenigen, die vom Staat Geld bekommen, es sich gefallen lassen müssen, daß ihre Namen genannt werden. Was will denn die Bürgerschaft? Sie will nichts weiter, als an Hand der Aufstellung Gelegenheit haben, einmal zu prüfen, ob wirklich die Beleihungen sich in vertretbaren Grenzen halten. Kein Mitglied der Bürgerschaft denkt daran, irgendeines dieser Häuser zu betreten. Aber wenn wir nicht einmal wissen, wo das betreffende Haus liegt und wer der Eigentümer ist, dann hätte die ganze Liste wegbleiben sollen.

Herr Götze stützt sich auf die Richtlinien des Wohnungsausschusses. Richtlinien sind in mehrfacher Hinsicht vorhanden. Aber jetzt müssen schon die ordentlichen Gerichte entscheiden, ob auf Grund dieser Richtlinien von den Verpflichteten irgendeine Leistung verlangt werden kann oder nicht. Darüber will ich aber heute noch nicht sprechen; darüber wird in nächster Zeit in einer großen öffentlichen Versammlung der Neuhauseigentümer zu sprechen sein! (Heiterkeit und Zurufe.)

Dr. **Dronke** (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den ausführlichen Darlegungen, die bereits gemacht worden sind, will ich mich auf einige Ausführungen beschränken. Herr Schucht hat in seiner ersten Rede betont, daß er nicht als Person, sondern im Namen seiner 16 000 Wähler gesprochen habe. Er mag sich dabei beruhigen, daß die einzigen, die ihm völlig zugestimmt haben, die Kommunisten gewesen sind, und ich darf ihn daran erinnern, daß er damit eine Art Wahlpropaganda für die Kommunisten betrieben hat. (Schucht: Nein! Nein!) Herr Schucht hat insbesondere bemängelt, daß die der Bürgerschaft zugeleitete Aufstellung nicht ausführlich genug sei, und er bezieht sich dabei auf einen Bericht von 1918 oder 1919 über die damalige Tätigkeit der Bauverwaltung, der 150 Seiten umfaßt hat. Er übersieht dabei aber, daß es sich damals um einen Verwaltungsbericht handelte, während die hier zur Verhandlung stehende Vorlage doch nichts weiter als eine Aufstellung ist, die doch unmöglich 150 Seiten hätte lang sein können. (Schucht: Ich habe gesagt, wenn der Jahresbericht, der demnächst an die Bürgerschaft kommt, genau so kümmerlich aussieht wie dieser Bericht —, das müssen Sie auseinanderhalten!) Es gibt Berichte, die noch viel länger sein können als 150 Seiten, z. B. der Schulbericht. Das hat aber mit der Frage nichts zu tun, ob eine Liste, die gewünscht wird, 150 Seiten lang sein muß. Das sind doch völlig andere Dinge. Nun liegt die Sache so, und das ist von Herrn Schucht vollkommen übersehen worden, daß im Jahre 1924, wie die staatliche Betätigung auf dem Baumarkt anfing, ganz andere Verhältnisse vorlagen als heute. Damals war es die Aufgabe, Arbeit zu beschaffen; jeder weiß, daß das die Hauptaufgabe war, und daß die Frage, ob Kleinwohnungen oder größere Wohnungen geschaffen werden sollten, weniger in Betracht kam, so daß auch für größere Wohnungen Darlehen gegeben wurden. Das war damals auch gar kein Geheimnis, das ist in aller Oeffentlichkeit ausgesprochen worden. Als dann immer mehr erkannt wurde, daß der Bau von Kleinwohnungen in erster Linie gefördert werden müsse, ist man immer mehr dazu übergegangen, die Beleihung größerer Wohnungen einzustellen. Es ist also ein langsamer Abbau und eine langsame Umstellung in der Verwendung dieser Gelder eingetreten. Das ist das Wesentliche, was Herr Schucht nicht erwähnt hat, was aber bei der Beurteilung der ganzen Verhältnisse berücksichtigt werden muß. Man muß dabei die Entwicklungstendenzen berücksichtigen und sich sagen, wie anders die Verhältnisse damals waren als heute, und man darf nicht Vorwürfe erheben in der Art, wie es Herr Schucht getan hat. Festzustellen ist, daß heute größere Wohnungen keinen staatlichen Zuschuß mehr bekommen. Es wäre uns erwünscht, wenn man bereits im Jahre 1924 ebenso hätte verfahren können; das war aber nicht möglich. Der Grundsatz, der von der Bürgerschaft vertreten wird, daß sich die Beleihungen für Wohnungszwecke immer in engen Grenzen halten, daß nur Kleinwohnungen beliehen werden und drittens, daß bei den Beleihungen in erster Linie Kinderreiche und Minderbemittelte berücksichtigt werden, ist jetzt erfreulicherweise durch-

geführt und damit ist das erreicht worden, was wir alle in der Bürgerschaft hatten erreichen wollen. Deshalb halten wir es für zwecklos, diese Aufstellung an die Deputation zurückzuverweisen. Ich bitte, den Antrag Schucht abzulehnen.

Kellner (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die verschiedenen Herren Vorredner haben sehr stark Kritik an dem Bericht geübt. Sie wissen anscheinend nicht, was der Wohnungsausschuß bisher geleistet hat. Wenn Herr Schucht und Herr Becker sich einmal genau damit befassen wollten, dann wüßten sie, welch schwere Arbeit da zu leisten ist, und wie ungeheuer schwer die Verteilung der Hypotheken ist. Ich glaube, die Arbeit, die dieser Ausschuß zu erledigen hat, ist eine der schwierigsten Arbeiten aller Ausschüsse. Es wird stets auch gern Kritik an der Verteilung der Hypotheken geübt, und jeder, der im Wohnungsausschuß sitzt, ist bemüht, die Hypotheken ordnungsmäßig zu verteilen. Jetzt wird viel kritisiert, daß größere Häuser beliehen sind, das ist in den ersten Jahren, wo Hypotheken hergegeben wurden, allerdings der Fall gewesen. Der Ausschuß hat neben den Beleihungen von kleineren Häusern auch einen Teil größerer Häuser beliehen und das mit Recht. Wenn vom Vorredner gesagt ist, daß größere Häuser im Werte von 130 000 ℳ beliehen sind, stimmt das meines Wissens nicht, es sind wohl aber Häuser von 50—60 000 ℳ Wert beliehen. Ich sehe nicht ein, warum diese Leute nicht teilnehmen sollen an einer Einrichtung des Staates, welche im Interesse der Allgemeinheit besteht. Es wäre ungerecht, die Bauinteressenten, die am meisten zu der Mietzinssteuer beizutragen haben, von dieser Einrichtung auszuschließen und sie so zu Staatsbürgern 2. Klasse zu stempeln. Der Wohnungsausschuß ist kein Fürsorgeausschuß, er hat sich lediglich um die ordnungsgemäße Verteilung der Staatshypotheken zu kümmern. Es sind auch in den früheren Jahren deshalb größere Häuser mit Hypotheken begeben, weil dadurch sehr viel Arbeit geschaffen wurde. Meine Freunde und ich persönlich wären froh, wenn wir den Wohnungsausschuß mitsamt dem Wohnungsbauamt nach Hause schicken könnten, damit wäre dem Staat und auch der Bauindustrie sehr geholfen.

Der Antrag Schucht wird abgelehnt.

Präsident: Damit ist auch der Antrag Becker erledigt.

Der Bericht wird dankend entgegengenommen.

III,2. Gesetz zur Ausführung des § 88 des Reichsgesetzes vom 30. Mai 1908 über den Versicherungsvertrag.

Präsident: Dazu folgender Antrag des Juristischen Ausschusses:

a) In der Ueberschrift ist zu streichen: „(Reichsgesetzbl. S. 263)“;

b) in § 1 Satz 2 Zeile 3 ist statt „Schätzungsgesetz“ zu setzen: „Gesetz, betreffend die amtliche Schätzung des Kapitalwertes von Grundstücken und des Versicherungswertes der Gebäude“;

c) in § 2 Zeile 1 ist statt „Friedenspreisen“ zu setzen „Vorkriegspreisen“;

d) in § 2 Zeile 4 ist statt „Bedarf und“ zu setzen „Bedarf, jedoch“;

e) in § 3 ist zu setzen: „Der Abschluß von Versicherungen nach dem ortsüblichen Bauwert zur Zeit der Schätzung (Neuwert) ist zulässig, ohne daß der Neuwert in der Ausfertigung usw.“;

f) § 4 erhält folgende Fassung: „Das Schätzungsamt trägt in der Schätzungsausfertigung den Neuwert neben dem Versicherungswert nur auf Antrag des Eigentümers besonders nach. Die Gebühr hierfür beträgt ein Fünftel vom Tausend des Unterschiedsbetrages zwischen den beiden Wertangaben, mindestens jedoch 3 ℳ.“

Das Gesetz wird in einmaliger Lesung mit den Aenderungen des Juristischen Ausschusses angenommen.

IV,1. Beteiligung der Deputation für die städtischen Werke an der zu gründenden Norddeutschen Ferngasversorgung G. m. b. H.

Hansen (K.): Meine Damen und Herren! Der uns jetzt wiederum vorliegende Antrag betr. Franckewerke reiht sich würdig dem Antrag an, der vor kurzem mit der Norddeutschen Hütte abgeschlossen worden ist. Die Frage, öffentliche oder private Gasversorgung, spielt seit Jahren eine außerordentlich ausschlaggebende Rolle. Die Gasfernversorgung, die eingeleitet worden ist seinerzeit von der Rhein-Ruhr-Gegend, sollte das Gas billig liefern, hatte aber nur das Bestreben nach Profit, indem man versuchte, die kommunalen Gaswerke zu erledigen und die private Gasfernversorgung einzuführen. Die Kommunen, die auf diesen Schwindel hereingefallen sind, haben ungeheuer bezahlen müssen dafür, daß sie sich dem Privatunternehmer ausgeliefert haben. Das Privatunternehmen wird es verstehen, seine Belange dort geltend zu machen, wo die Kommunen es nicht verstehen, das Eindringen des Privatunternehmens in die Kommunen zu verhindern. Wenn wir in Bremen das bisher in dem Maße noch nicht gehabt haben, so sehen wir in der letzten Zeit: Als wir eine bürgerliche Regierung in Bremen hatten, hatten diese Bestrebungen keinen Erfolg. Jetzt, wo wir 5 sozialdemokratische Senatoren haben, müssen wir feststellen, daß die sozialdemokratischen Vertreter rückwärts gewichen sind, indem sie diesen Bestrebungen des von ihnen angeblich bekämpften Privatkapitals Tor und Tür geöffnet haben. Vor noch nicht langer Zeit ist jedem Mitglied der Bürgerschaft ein Buch ausgehändigt, in dem alle Gründe angeführt werden, um alles zu verhindern von seiten der Gewerkschaftsspitzenvertreter, daß das Eindringen des privaten Unternehmens verhindert werden sollte. Wir als Vertreter der Kommune müssen dafür Sorge tragen, daß unter keinen Umständen das Privatkapital hineinkommt in die städtischen Betriebe, denn das Privatkapital hat nur ein Interesse daran, die städtischen Betriebe zu erledigen, damit sie ihre

Preise so hoch schrauben können, wie sie wollen. In der letzten Bürgerschaftssitzung hat der Vertrag mit der Norddeutschen Hütte Annahme gefunden. Jetzt steht zur Beratung, daß die Rücklage für Werkserhaltung und Erneuerung in Höhe von 600 000 ℳ schon gestrichen ist. Das bedeutet eine Lahmlegung für das städtische Werk in Bremen. Die Erfolge des Privatkapitals sind nur mit Hilfe der sozialdemokratischen Vertreter in der Bürgerschaft erzielt worden. Jetzt kommt der Vertrag von Francke. Was sagt der? (Theil: Was sagt er?) Du wirst auf deine Rechnung kommen! — Der sagt: Von der einen Seite bohrt die Hütte, von der anderen Seite fängt der Kompagnon an zu bohren; beide bohren und wollen von diesem fetten Happen, der zu ergaunern ist, etwas haben. Das ist ein Geriebener. Der sagt: „Du, Vater Staat, lieferst mir Gas. Ich werde das Gas an die Vororte liefern.“ Was aber der Staat für dieses Gas bezahlen soll, das steht nicht drin. Es steht auch nicht drin, was der kleine Arbeiter und Bauer dafür bezahlen muß. Das Gaswerk wird wieder geschröpft, indem es die Aufgabe hat, das Gas zu produzieren, aber den Profit, den soll der Privatkapitalist in die Tasche stecken. Meine Fraktion hat an dieser Schiebung, auf gut deutsch gesagt, ich nehme das Wort nicht zurück, kein Interesse. Wir verlangen das, was die Spitzenorgane selbst vertreten, daß diese Lieferung von Gas nur von den städtischen Werken ausgehen soll, daß jeder Einfluß des Privatkapitals ausgeschaltet wird. Ich ersuche die Bürgerschaft, den von mir gestellten Anträgen zuzustimmen.

Präsident: Also Sie beantragen, daß wir die ganze G. m. b. H. übernehmen sollen. Also 100 Prozent!

B. **Meyer** (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir freuen uns, daß alles versucht wird, Absatzgebiete für das Gaswerk zu finden. Das Gaswerk mit seiner modernen Anlage ist in der Lage, mehr zu produzieren, als es jetzt abgibt. Wir stimmen deshalb der Vorlage zu, sind aber der Meinung, daß, wenn wir uns schon als Staat an dieser Gesellschaft beteiligen, müssen wir dort auch das Uebergewicht haben. Deshalb müssen wir uns nicht mit 50 Prozent, sondern mit 75 Prozent beteiligen.

Ich beantrage deshalb:

statt 50 Prozent 75 Prozent und statt 12 500 18 750 ℳ.

Auf die Ausführungen von Herrn Hansen brauche ich nicht einzugehen. Wir sind uns klar, daß ein so notwendiges Produkt wie Gas unbedingt in der öffentlichen Hand bleiben muß. Wir haben unter dem Druck der Verhältnisse gehandelt, als der Vertrag mit der Norddeutschen Hütte beschlossen wurde. Wir wissen zu beurteilen, was richtig ist, zumal das Schicksal von 900 Menschen der Hütte auf dem Spiele steht. Das ist es, was uns damals veranlaßt hatte, dem Antrage zuzustimmen, und wir haben uns dieses Antrages nicht zu schämen. Ich möchte Sie deshalb gebeten haben, der Vorlage und zugleich unserm Antrage zuzustimmen.

Hartmann (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Meyer hat schon ausgeführt, daß unsere Fraktion der Vorlage freudig zustimmt, weil dadurch unserm Gaswerk ein neues Absatzgebiet erschlossen wird. Ich möchte nun einmal die Frage ventilieren, warum wir jetzt von Bremen aus zwar an benachbarte preußische Gemeinden Gas liefern, trotzdem große Teile des bremischen Stadtgebiets noch immer nicht im Besitz von Gas sind. Und dabei möchte ich zum Ausdruck bringen, daß die Bewohner unseres Landgebiets eigentlich doch zu den Staatslasten ebensogut beizutragen haben wie die Bewohner der Stadt und deshalb ebensogut Anspruch auf Belieferung mit Gas und Wasser haben. Aber wir wissen sehr wohl, daß die Deputation für die Städtischen Werke das Landgebiet in dieser Beziehung anders behandelt als die Stadt. Ich will Ihnen das an einigen Landgemeinden beweisen, die gern Gasanschluß hätten. Es ist nämlich so, daß in den Straßen der Stadt, die dicht bebaut sind, das Gaswerk das Leitungsnetz selber legt, so daß der Hauseigentümer nur den Hausanschluß zu bezahlen hat. Im Landgebiet liegen die Verhältnisse so, daß, wenn eine Landgemeinde Gasanschluß haben will, das Gaswerk dem Gemeindeausschuß einen Kostenvoranschlag macht, der die Bedingung enthält, daß die Gemeinde sämtliche Anlagekosten und die Erstanlage selbst zu bezahlen hat. So hat z. B. die Landgemeinde Oberneuland im vorigen Jahre Gasanschluß haben wollen, das ist aber gescheitert daran, daß das Gaswerk die ersten Anlagekosten mit 400 000 ℳ berechnet hat. Auch die Gemeinde Habenhausen hat Gasanschluß haben wollen, da kosten aber die Anschlußkosten 170 000 ℳ, nach neueren Berechnungen allerdings nur 110 000 ℳ. Auch eine Organisation aus der Landgemeinde Osterholz hatte einen Antrag gestellt, darauf ist der Werbekommissar des Gaswerks draußen gewesen und hat mit dem Gemeindevorsteher verhandelt mit dem Ergebnis, daß das laufende Meter Anschluß 17,50 ℳ kosten soll. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß keiner hier im Hause annehmen wird, daß eine Landgemeinde derartige Kosten übernehmen kann. Infolgedessen wird es niemals möglich sein, daß das Gas in die Landgemeinden hineinkommt. Die Kosten der Erstanlage für Osterholz würden 350 000 ℳ betragen, und dabei hat die Landgemeinde Osterholz ein Jahresbudget von nur 50 000 ℳ. Wie könnte sich eine solche Landgemeinde eine Schuldenlast von 350 000 ℳ aufhalsen? Das ist ausgeschlossen! Ich bitte Sie also, dafür zu sorgen, daß ein Weg gefunden wird, vielleicht durch Verhandlung zwischen der Deputation für die Städtischen Werke und der Finanzdeputation, der es ermöglicht, daß ohne größere Belastung der Landgemeinden diesen doch die Durchführung der Gasleitung ins Landgebiet ermöglicht. Ich möchte dazu folgenden Antrag stellen, den ich die Bürgerschaft anzunehmen bitte:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Stellen mit einem Bericht darüber zu beauftragen, auf welche Weise es ohne

größere Belastung der Landgemeinden möglich ist, die Finanzierung der Verlegung von Gas- und Wasserleitung ins Landgebiet durchzuführen.

Karkmeyer (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch meine Freunde sind für eine Beteiligung der Deputation für die Städtischen Werke an dieser Gesellschaft für Ferngasversorgung. Strittig ist nur die Frage, inwieweit die Deputation sich an dieser Gesellschaft beteiligen soll, und meines Wissens ist diese Frage auch in der Finanzdeputation erörtert worden. In der Finanzdeputation — ich darf das wohl sagen — ist von einer Seite der Antrag gestellt worden, wie er von der Sozialdemokratie wieder aufgenommen worden ist, daß der Staat sich an der Gesellschaft mit 75 Prozent beteiligen möchte. Ich muß demgegenüber sagen, daß schon in der Finanzdeputation darauf hingewiesen worden ist, daß es für den Staat doch vorteilhafter ist, wenn der überwiegende Teil dieses Risikos bei der privaten Gesellschaft, in diesem Falle also bei der Francke AG., verbleiben würde. Meine Freunde werden sich daher nicht für den Antrag der Sozialdemokratie einsetzen, sondern für den Antrag des Senats, der eine 50prozentige Beteiligung des Staates vorsieht.

Der Antrag Hansen wird abgelehnt. Der Antrag Meyer wird angenommen.

Der Antrag Hartmann wird angenommen.

Karkmeyer: Es muß doch wohl auch über die Vorlage abgestimmt werden!

Präsident: Mit dem Antrag Meyer ist die Vorlage doch angenommen?

Karkmeyer: Nein, es muß auch über den Bürgschaftsvertrag abgestimmt werden.

Die Vorlage wird angenommen.

V,1. Einrichtung des Schulgebäudes an der Calvinstraße für die Zwecke der Gewerblichen Schulen.

Walsemann (Wirtsch. Vgg.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden der Vorlage unsere Zustimmung nicht versagen, weil durch sie Arbeitsgelegenheit geschaffen wird. Andererseits ist aus der Vorlage aber nicht ersichtlich, wie die Ausgaben, die dieser Bericht erfordert, gedeckt werden sollen. Wenn nun die Finanzdeputation der Vorlage ihre Zustimmung erteilt hat, so wollen wir nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, daß die Finanzdeputation sich dann auch einmal angelegen sein lassen sollte, die finanziellen Verhältnisse des Staates so zu regeln, daß die Lasten in ihrer Gesamtheit nicht immer den Wirtschaftskreisen auferlegt werden, z. B. in der Form der erhöhten Firmen- und Gewerbesteuer, der Vermögens-, Betriebssteuer und letzten Endes auch der Umsatzsteuer, durch die immer in erster Linie die Kreise des Mittelstandes belastet werden. Wir wissen ja, wie sich das Bild unseres Haushalts gestaltet hat und welche Fehlbeträge vorhanden sind. Und deshalb stehen wir auf dem Standpunkt, daß man neue Ausgaben nicht eher machen sollte, als bis man weiß, woher die Mittel dafür genommen werden. In diesem Falle werden wir uns noch bescheiden und die Vorlage genehmigen, in Zukunft werden wir aber in ähnlichen Fällen Anträge im Sinne unserer Auffassung stellen.

Die Vorlage wird angenommen.

V,2. Uebernahme von Ruhegehaltslasten für Stellen von Lehrkräften des Frauen-Erwerbs- und Ausbildungsvereins und der Handelsschule der Union auf den Staat.

Die Vorlage wird angenommen.

Präsident: Ich bin gebeten worden, Punkt V,4 (Schuttberg am Hohweg) abzusetzen. Ich nehme an, daß kein Widerspruch erfolgt.

Hirsch (K.): Ich beantrage,

daß diese Frage heute behandelt wird.

Sie ist sehr wichtig.

Präsident: Es handelt sich darum, daß der Herr Rechnungsführer der Finanzdeputation, der heute nicht anwesend sein kann, Ausführungen zu diesem Gegenstand machen möchte. Wird Widerspruch erhoben, daß wir diesen Punkt heute aussetzen? Das ist nicht der Fall.

V,3. 1. Mehrbedarf für die Nordschleuse. 2. Zusätzliche Vereinbarung mit dem Norddeutschen Lloyd.

(Wortlaut s. S. 272.)

Senatskommissar: Senator Dr. Apelt.

Kühl (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Vorlage können wir so ohne weiteres leider nicht zustimmen. Auf Seite 273 II im letzten Absatz ist eine Summe von 130 000 ℳ angegeben, welche angeblich benötigt wird, um den Norddeutschen Lloyd für seine Anbauten und Umbauten beim Columbusbahnhof schadlos zu halten. Diese Summe, die angefordert ist, erregt bei uns die schwersten Bedenken. Wir müssen deshalb Widerspruch erheben aus folgenden Gründen: Am 12. Februar fand eine Sitzung der Deputation für Häfen und Eisenbahnen statt. In dieser Sitzung wurde uns von dem Herrn Senatskommissar mitgeteilt, daß der Norddeutsche Lloyd einen Anbau an den Columbusbahnhof in Bremerhaven beabsichtige. Der Umbau sei allerdings kein Verschönerungsumbau, sondern lediglich eine Zweckmäßigkeitsmaßregel, um eine Ueberdachung für die Zollabfertigungsstelle herzustellen. Die Kosten dieses Umbaues würden wohl 130 000—140 000 ℳ betragen, aber der Staat werde mit den Lasten verschont werden. Der Norddeutsche Lloyd verpflichte sich, den Um- und Anbau auf eigene Kosten vorzunehmen. Die Deputation hätte nur formell die Erlaubnis zu geben, daß der Um- und Anbau auf Staatsgrundstück erfolge. In der Deputationssitzung am 30. April wurden wir durch die Mitteilung überrascht, daß diese 130 000 ℳ in ein neues Vertragswerk wieder hineingebracht waren und zwar zu Lasten des Staates. Das Hineinbringen der 130 000 ℳ ist jedenfalls nicht einwandfrei zu nennen, nachdem der Herr Senatskommissar gesagt hatte, der Staat würde durch den Um- und Anbau, den der Norddeutsche Lloyd ausführe, nicht belastet. Also dürfte in einer späteren Vorlage diese Summe

in keiner Weise erscheinen, auch nicht als Gegenstand des Ausgleichs, sondern diese Sache war erledigt und gehört in keinen späteren Vertragsabschluß hinein. Aus diesem Grunde lehnen wir die Bewilligung dieser 130 000 ℳ ab und ich bitte die Bürgerschaft, unserer Auffassung beizutreten.

Senator Dr. **Apelt:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als wir im Jahre 1926 die Vorlage für die Wiederaufnahme der Bauten an der Nordschleuse bearbeiteten, und als wir im Jahre 1927 die Vorlage hier einbrachten, waren wir uns darüber klar, daß bei einem Bauwerke von diesem Umfange — die Gesamtkosten beliefen sich auf denselben Betrag, zu dem seinerzeit die Weserkorrektion veranschlagt war — keine Gewähr übernommen werden konnte, daß alle Posten des Anschlages schließlich genau stimmen würden. Wir glaubten aber und durften glauben, daß wir ungefähr das Richtige getroffen hätten. Das würde auch eingetroffen sein, wenn wir nicht auf Schwierigkeiten gestoßen wären, die wir in dieser Art und in diesem Umfange nicht erwarten konnten. Ueber diese Schwierigkeiten und die dadurch zu erwartenden Mehrkosten ist der Finanzdeputation wiederholt berichtet worden. Sie sind auch in unserem Bericht an die Bürgerschaft dargelegt. Wenn wir an die Bürgerschaft nicht eher herangetreten sind, so darf ich zunächst darauf hinweisen, daß die bisher bewilligten Mittel noch nicht erschöpft waren. Es waren am 1. April noch rund 6 Millionen verfügbar. Wir wollten weiter nicht eher an die Bürgerschaft herantreten, ehe wir nicht übersehen konnten, wie hoch die Nachforderung sich stellen würde. Wir haben zeitweise befürchtet, daß die Nachforderung sich höher belaufen würde. Sie war uns von den Beamten, die den Bau leiten, auf etwa 8 Millionen angegeben. Wenn es gelungen ist, sie in den Grenzen von 6 Millionen zu halten, so verdanken wir das im wesentlichen der sehr umsichtigen Bauleitung. Ferner wollten wir gleichzeitig mit der Nachforderung den Nachtragsvertrag mit dem Norddeutschen Lloyd vorlegen, auf den Herr Kühl eben eingegangen ist. Die Verhandlungen mit dem Norddeutschen Lloyd waren sehr schwierig und langwierig. (Theil: Sind sie das nicht immer?) Das liegt in der Natur der Sache. Ich glaube, wenn Sie den Nachtragsvertrag objektiv abwägen, daß Sie dann zugeben müssen, daß er eine wesentliche Verbesserung für den Staat in seinem Verhältnis zum Norddeutschen Lloyd darstellt. Sie müssen davon ausgehen, daß der Vertrag ein gegenseitiger Vertrag ist. Wir konnten nicht dem Norddeutschen Lloyd Bedingungen diktieren, ebensowenig wie der Lloyd uns. So bildet der Vertrag ein Ganzes. Man kann nicht einen Teil herausnehmen, ohne daß das Ganze zusammenstürzt. Das gilt auch von dem Posten, den Herr Kühl beanstandet hat, den er auch in der Deputation beanstandet hatte, wobei ich jedoch annahm, durch meine damaligen Ausführungen die Angelegenheit klargestellt zu haben. Die Sachdarstellung des Herrn Kühl kann ich nicht durchweg als richtig anerkennen. Richtig ist, daß dieser Punkt in den beiden von Herrn Kühl erwähnten Sitzungen zur Sprache kam. Richtig ist, daß bei der ersten Gelegenheit — das Datum habe ich nicht mehr im Kopf — von mir erklärt worden ist: Die Kosten belasten den Staat nicht. Der Norddeutsche Lloyd führt die Arbeiten in seinem Auftrag und für seine Rechnung aus. Er erhält von uns nur die Erlaubnis, diese Vorhalle zu bauen. Aber ich hatte zugleich bemerkt, daß der Norddeutsche Lloyd sich vorbehalten hatte, in den Verhandlungen über den Nachtragsvertrag auf die endgültige Regulierung der Kapitalsbeschaffung sowohl für die Vorhalle wie für die drei großen Kräne wie für den noch schwebenden Plan einer zweiten Abfertigungsstelle zurückzukommen. Dieser Vorbehalt ist vom Norddeutschen Lloyd gemacht worden und briefmäßig bei den Akten vorhanden und kann jederzeit vorgelegt werden. Wenn nun der Norddeutsche Lloyd bei den Verhandlungen auf diesen Vorbehalt zurückgekommen ist und gesagt hat: „Ich bin mit der Erhöhung der Garantie einverstanden, aber ich wünsche, daß zugleich diese Sache beglichen wird", und wenn diese Begleichung in der Weise stattgefunden hat, daß von den drei genannten Posten der eine, der bei weitem der größte sein wird, nämlich der zweite Bahnhof auf der Columbuskaje, ganz herausbleibt, wenn ferner der zweitgrößte Posten, die drei großen Kräne, die reichlich 500 000 ℳ gekostet haben, zu alleinigen Lasten des Norddeutschen Lloyd bleibt, und nur der dritte, der kleinste Posten, die Vorhalle, vom Staate nachträglich übernommen wird, die Vorhalle, die durch feste Verbindung mit dem Boden Eigentum des Staates ist und einen Teil des uns gehörenden Columbusbahnhofs bildet, so kann darin keine Unbilligkeit oder etwas gefunden werden, was als eine über das Ziel hinausgehende Forderung des Norddeutschen Lloyd zu bezeichnen wäre. Im übrigen bitte ich, folgende Zahlen zu vergleichen: Wenn Sie dem Vertrage zustimmen, wie er vorgelegt wird, so müssen wir diese 130 000 ℳ an den Norddeutschen Lloyd bezahlen. Dafür aber erwerben wir eine Mehrforderung an den Lloyd von 230 000 ℳ jährlich auf 50 Jahre. Wollen Sie diese 130 000 ℳ nicht bewilligen, so ist der Vertrag in der vorliegenden Form erledigt, und ob wir den Norddeutschen Lloyd, oder jetzt den gemeinsamen Vorstand des Lloyd und der Hapag, dazu bestimmen werden, denselben Vertrag noch einmal zu unterzeichnen ohne die 130 000 ℳ, das wage ich sehr in Zweifel zu ziehen. Ich glaube, daß man mit aller Ruhe sagen kann: Die Bürgerschaft kann es gar nicht verantworten, diesen Vertrag abzulehnen.

Heinks (K.): Meine Damen und Herren! Herr Kühl hat seine Aufmerksamkeit auf den einen Punkt von den 130 000 ℳ konzentriert. Der Herr Senatskommissar sagte schon, daß der Norddeutsche Lloyd und die Hapag an diesem Vertrag interessiert sind. Der Vertrag bekommt durch die Fusion der beiden Linien eine ganz bestimmte Note. Meine Fraktion behauptet, daß diese Vorlage ein Ausfluß des Diktates des Lloyd-Hapag-Konzerns dem bremischen

Staate gegenüber ist. Das hat der Herr Senatskommissar schon halb und halb zugegeben, insofern, als er sich veranlaßt sah zu sagen, daß der Vertrag ein gleichwertiges Verhältnis zum Ausdruck bringe, daß der bremische Staat also eine Macht verkörpere ebenso wie der Norddeutsche Lloyd. Das ist unseres Erachtens falsch. Richtig ist, daß der Norddeutsche Lloyd, neuerdings auch die Hapag, dem bremischen Staat noch rücksichtsloser als bislang diktieren kann. Es ist bekannt, daß diese Vorlage bereits zurückgreift bis in die Vorkriegszeit und daß im Juli 1927 die 30 Millionen Mark zur Erweiterung des Baues von der Bürgerschaft bewilligt wurden. Schon damals hat die kommunistische Fraktion mit aller Schärfe dargelegt, daß sie diesen Bau ablehnt wegen der darin enthaltenen Interessen des Lloyd. Aber es ist sehr interessant, daß man bei solchen Vorlagen — das trat auch neulich bei der Subventionierung der Deschimag klar zutage — sich eine Lücke offen läßt, damit man jederzeit auch mit formellem Recht Nachforderungen stellen kann, wobei man sich die Höhe der Forderungen offen läßt.

Es ist damals — so wird in der Vorlage behauptet — die Deputation für Häfen und Eisenbahnen beauftragt worden, „ob die Schleusenlänge genüge, oder ob es sich empfehle, die Schleuse und -Kammer zu vergrößern". In diesem Passus lag damals die Stelle, an die man bei der jetzigen Vorlage wegen der Nachbewilligung von 6 Millionen anknüpft. Wir sehen in der Form und Art der Begründung der Bewilligung dieser 6 Millionen, daß man auf indirektem Wege dem Lloyd-Hapag-Konzern eine Subventionssumme zuschanzen will. Es heißt hier an der einen Stelle sehr klar, daß als weiteres verteuerndes Moment Reichsbahn und Norddeutscher Lloyd entscheidenden Wert auf den zweigleisigen Ausbau der zunächst nur eingleisig geplanten gelegt habe. Dieser Passus ist auf Wunsch des Norddeutschen Lloyd hineingebracht worden. Weiter heißt es auf Seite 273, daß dem Norddeutschen Lloyd und die ihm angegliederten Schiffahrtslinien 24 ℳ Hafengeld auf 5 Jahre gutgebracht werden soll. Das ist auch einer der klarsten in der Vorlage niedergelegten Punkte, woraus mit aller Klarheit das Interesse des Norddeutschen Lloyd vertreten wird. Dem Norddeutschen Lloyd wird hier vom bremischen Staat bestätigt, daß er ein Recht hat, und daß man, wenn man der Vorlage zustimmt, auch jener weiteren Tatsache zustimmen muß, daß die weitere Konzentration des Lloyd-Hapag-Kapitals die kleineren Schiffahrtslinien schachmatt setzen soll. Wenn damit verbunden wäre — wie man immer besonders auf seiten der Sozialdemokratie sagt — eine gute Beschäftigung für die Arbeiter in Bremen und Bremerhaven und für die Seeproletarier, dann könnte man sagen, daß jene Vorlage mit ihrer indirekten Subvention des Reedereikapitals einen bescheidenen Zweck hätte. Wenn aber gesagt wird, daß man der Vorlage die Zustimmung geben muß, weil man damals den 30 Millionen bereits die Zustimmung gegeben hat, da die damaligen Argumente auch heute wieder zuträfen, dann sagen wir: es liegen doch bereits, wenn ich zurückgreifen darf auf eine Meldung der „Weser-Zeitung", mehr als 4 Millionen Tonnen Schiffsraum brach in Europa, und ich bezweifle dabei noch, daß die hierfür angegebenen Zahlen richtig sind, so daß die Arbeiterschaft und vor allem die seefahrenden Proletarier absolut kein Interesse an dieser Vorlage haben können. Denn es kommt ja auch hier zum Ausdruck, daß der Norddeutsche Lloyd genau so wie die Deschimag weiter rationalisieren wird und will. Und weiterhin steht die Tatsache fest — das ist etwas, was besonders die Herren bremischen Lokalpatrioten angeht, uns interessiert das weniger —, daß durch die Konzentration des Lloyd-Hapag-Kapitals das Schwergewicht in der gesamten Seefahrt immer mehr von Bremen nach Hamburg verlegt wird.

Dann heißt es weiter auf Seite 273: „Die Kosten stehen noch nicht endgültig fest, so daß die Endsumme unter Umständen sich etwas höher stellen wird." Das bezieht sich zwar auf die 130 Millionen, aber an einer anderen Stelle auf Seite 274 heißt es, daß hinsichtlich des Dockbetriebes „weitere bauliche Maßnahmen sich möglicherweise als erforderlich herausstellen" könnten. Also man sieht auch hier wieder mit aller Klarheit, daß weitere Forderungen die Folge jener bewilligten 30 Millionen und der jetzigen Summe sein werden.

Und dann heißt es auf Seite 274: „Aus diesem Grunde und um das verlängerte Dock vor Fertigstellung der Schleuse erproben zu können, ist es wünschenswert, die Dockverlängerung schneller zu fördern als zunächst in Aussicht genommen war. Infolgedessen werden von dem veranschlagten Baukapital im Rechnungsjahr 1930 nicht nur 1 693 000, wie in dem Bericht der Deputation vom 14. März 1930 beantragt war, sondern 2 200 000 ℳ aufzuwenden sein", die natürlich im außerordentlichen Haushalt erscheinen werden. Wenn die vorhin genannte Vorlage wegen des Schuttbergs am Hohweg indes zur Debatte steht, dann wird natürlich gesagt, daß die Summe von 75 000 ℳ, um die es sich da handelt, im „Widerspruch" steht zu dem Finanzgebaren des bremischen Staates. Daraus ergibt sich mit aller Klarheit und Deutlichkeit, daß der bremische Staat, dem fünf Sozialdemokraten angehören, kein Interesse daran hat, wenn tausend bremischen Kleingärtnern geholfen werden soll dadurch, daß man ihre tausendfach berechtigten Wünsche mit lumpigen 75 000 ℳ erfüllt. Wenn es sich aber darum handelt, 6 Millionen zu bewilligen im Interesse der Reeder, und wenn bei dieser Gelegenheit noch einige „strittige Punkte", die alle im Interesse des Lloyd liegen, mit erledigt werden, dann zeigt sich mit aller Klarheit, daß man vom bremischen Senat aus alles zu tun gewillt ist, die bremischen Pfefferſäcke zufriedenzustellen. Wo es sich aber darum handelt, den Erwerbslosen, den Ausgesteuerten und den Fürsorgeempfängern ein paar Hungerpfennige zu geben, oder den Kleingärtnern am Hohweg zu helfen, da sträubt man sich mit Händen und Füßen. Das ist ja

auch gar nichts Außergewöhnliches. Diese Vorlage paßt sehr gut zu dem nächsten Punkt der Tagesordnung, und darum habe ich die gute Gelegenheit wahrgenommen und einmal eine Parallele gezogen zwischen dieser und der folgenden Vorlage. Jeder Mensch, der noch einen Funken von gesundem Verstand hat, muß einsehen, daß diese Vorlage ausschließlich die Interessen des Lloyd-Hapag-Konzerns vertritt. Wir lehnen die Vorlage deshalb ab.

Theil (S.) zur Geschäftsordnung: Die Vorlage ist ja an eine bestimmte Zeit nicht unbedingt gebunden. Und da, wie mir scheint, heute wertvolles Tatsachenmaterial vorgebracht worden ist, das bei der Entscheidung über die Vorlage berücksichtigt werden muß, so hat meine Fraktion das dringende Bedürfnis, die Vorlage nochmals im engeren Kreise zu beraten. Ich ersuche deshalb, die Beratung der Vorlage heute auszusetzen.

Präsident: Erfolgt Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Dann setzen wir die Verhandlung heute aus.

VI,1. Herabsetzung der Ruhegehälter, Uebergangsgehälter und Hinterbliebenenbezüge der Senatsmitglieder.

Taube (K.) zur Geschäftsordnung: Meine Damen und Herren! Die Mitteilung des Senats ist von so außerordentlicher Bedeutung, daß sie, da sie den einzelnen Fraktionen erst am 27. Mai zugeleitet ist, eine Ueberrumpelung bedeutet, wenn sie in so kurzer Zeit verabschiedet werden soll. Allerdings ist es ja in Bremen so, daß die Belange des bremischen Staates weniger in der Bürgerschaft als in den einzelnen Deputationen, vor allem der Finanzdeputation, behandelt werden. Aber weil wir nicht genügend Gelegenheit gehabt haben, uns mit der Vorlage zu befassen, beantrage ich, sie heute auszusetzen.

Präsident: Herr Taube! Ich begrüße es, daß Sie die Vorlage heute nicht verhandeln wollen. Ich selbst habe mich oft genug darüber zu beklagen, daß der Senat der Bürgerschaft zumutet, seine Vorlagen in so kurzer Zeit zu beurteilen.

Theil (S.): Ich habe gegen den Aussetzungsantrag nichts einzuwenden, möchte aber sagen, daß die Fraktionen, die in der Verfassungsdeputation vertreten sind, doch schon eher Gelegenheit gehabt haben, sich mit der Vorlage bekannt zu machen. Nun ist es bei der kommunistischen Fraktion allerdings so, daß ihr damaliger Vertreter Herr Deisen war, der ja inzwischen aus der Fraktion ausgeschieden ist, und seitdem sind die Kommunisten in der Verfassungsdeputation nicht mehr vertreten.

Präsident: Es erfolgt also kein Einspruch, daß die Vorlage heute ausgesetzt wird?

VI,2. Enteignung eines Teiles des sog. Schönebecker Sandes.

Nienaber (Wirtsch. Vgg.): Ich bitte, auch diesen Gegenstand heute auszusetzen.

Präsident: Wird Einspruch erhoben? Das ist nicht der Fall.

VII,1. Jahresbericht über die bremischen allgemeinbildenden Schulen vom 1. April 1917 bis Mai 1929.

Schierenbeck (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einige Ausführungen des Berichts veranlassen mich zur Stellungnahme. Auf Seite 163 heißt es am Schluß des vorletzten Absatzes: „Der Andrang zur Oberstufe der Oberrealschule in der Altstadt machte zu Ostern 1926 die Einrichtung je einer Obersekunda an der Realschule im Westen und in der Neustadt erforderlich. Diese Klassen werden vorläufig als Oberstufen der Oberrealschule zu Bremen geführt." Bis heute heißt nun der oberreale Zug der Neustädter Realschule „Oberrealschule, Abteilung Neustadt" und der Aufbau der Realschule in der westlichen Vorstadt wird „Oberrealschule, Abteilung westliche Vorstadt" genannt. Diese Bezeichnungen sind vollständig irreführend. Ich bin überzeugt, daß viele, die den Bericht gelesen haben, glauben, die beiden Züge seien abhängig von der Oberrealschule in der Altstadt. Das ist aber in keiner Beziehung der Fall. Herr Professor Dietz hat auch mit aller Deutlichkeit erklärt, er lehne es ab, Oberchef von drei Schulen zu sein. Meine Damen und Herren! Wenn nicht der westlichen Vorstadt und der Neustadt ein Schaden daraus erwüchse, wäre die Sache vielleicht nebensächlich. Viele Eltern glauben aber, daß es sich um eine vorübergehende Maßnahme handelt und der oberreale Zug eines Tages aufgelöst werden könnte. Sie melden deshalb ihre Kinder häufig in einer Vollanstalt der Altstadt an. Ich möchte weiter darauf hinweisen, daß die Behörden, als Abordnungen bei ihr vorstellig geworden sind, ihre Maßnahme damit begründet haben, daß sie sagten: „Wir müssen abwarten, ob der Zuzug zu diesen Schulen auch anhält." Ich kann diese Begründung nicht ernst nehmen. Jeder weiß, daß ganze Straßenzüge in den Vorstädten neu erstehen; besonders herrscht in der westlichen Vorstadt und in der Neustadt eine rege Bautätigkeit. Daraus muß man schließen, daß der Zuzug für die Realschulen mindestens derselbe bleiben wird wie bisher. Die Besetzung der Klassen in beiden Schulen ist außerordentlich groß, viel stärker als in manchen Klassen der Altstadt. Nur ein Beispiel. (Unruhe.) Herr Präsident, ich kann aber wirklich gegen diesen Lärm nicht ansprechen! (Glocke des Präsidenten.) Im Jahre 1926 waren für die Obersekunda in der Neustadt 41 Schüler angemeldet. Statt zwei Klassen zu bilden, hat die Behörde 8 Schüler in die Altstadt abgeschoben. Ich möchte deshalb dem Wunsche Ausdruck geben, daß die Schulbehörde mit allem Ernste noch einmal prüft, ob es nicht an der Zeit ist, diesen beiden Schulen den Namen zu geben, der ihnen gebührt. Sie sind keine Abteilungen, sondern durchaus selbständige Anstalten.

Ich lenke weiter Ihre Aufmerksamkeit auf die schulärztliche Ueberwachung. Sie ist gewiß eine segensreiche Einrichtung. Ich möchte bemerken, daß Schulärzte und Lehrer in bestem Einvernehmen miteinander arbeiten. Ich muß aber darauf aufmerksam machen, daß eine Verfügung besteht, wonach von dem

Ergebnis der Untersuchung des Schularztes dem Elternhause gegenüber kein Gebrauch gemacht werden darf. Das ist eine sonderbare Verfügung, die ich nicht verstehen kann. Man wird auch die Vertraulichkeit nicht brechen können, denn der Schularzt diktiert der Schwester den Befund der Untersuchung größtenteils in Buchstaben, die den Kindern und Lehrern unverständlich sind. Ich bin der Meinung, daß die Eltern ihren Kindern keine besondere Pflege zuteil werden lassen können, wenn sie von dem gefährdeten Zustande keine Kenntnis erhalten. Darum wünsche ich, daß die Eltern bei einem ungünstigen Befunde benachrichtigt werden, damit sie sich mit dem Hausarzt in Verbindung setzen können.

Dann möchte ich dem Wunsche Ausdruck geben, daß man das, was man der Volksschule gibt, den höheren Schulen nicht vorenthält. Das ist die unentgeltliche Verabfolgung von Milch. Viele meinen, das wäre bei den höheren Schulen nicht nötig. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß die Besetzung der höheren Schulen sich sehr geändert hat. Die Schulen haben heute ein ganz anderes Publikum bekommen, darunter Kinder von Arbeitern, kleinen Beamten und Handwerkern, die oft nicht in der Lage sind, in genügender Weise für die Ernährung ihrer Kinder zu sorgen. Ich halte es deshalb für notwendig, daß auch schwächlichen Kindern der höheren Schulen nach Anordnung des Arztes Milch verabfolgt wird, falls Bedürftigkeit vorliegt.

Dann noch einige Worte über die Beobachtungsbogen in der Volksschule. Ich halte das für eine außerordentlich gute Einrichtung. Ich erwähne das deshalb, weil Flugblätter in der Stadt verteilt worden sind, in denen behauptet wird, daß nicht mehr Grundschüler das Aufnahmeexamen bestehen, als untergebracht werden können. Das ist unrichtig. Aus den meistens sorgfältig geführten Beobachtungsbogen geht hervor, daß die Mehrzahl der Kinder, die durchgefallen sind, unfähig waren. Das Urteil der Grundschule ist in den meisten Fällen entscheidend für die Auslese und Aufnahme. In der Neustadt waren z. B. 66 der angemeldeten Schüler von der Grundschule als zweifelhaft oder ungenügend bezeichnet; diese Zahl entspricht den dort Durchgefallenen.

Dann noch ein paar Worte über die Schülerwanderungen. Diese haben gewiß einen sehr guten Zweck. Aber der Lehrer hat eine große Verantwortung. Es ist wohl bekannt, daß Unglücksfälle vorgekommen sind, beim Baden, bei Eisenbahnfahrten usw., und der Lehrer wird dann verantwortlich gemacht. Ich weiß, der Staat tritt zunächst für den Lehrer ein. Er kann aber strafrechtlich, zivilrechtlich und disziplinarisch verfolgt werden. Es haben ganz eigenartige Entscheidungen stattgefunden. Geht der Lehrer bei einer Wanderung hinten, und vorn passiert etwas, heißt es: „Du hättest vorn gehen müssen!“ Geht er vorn, und hinter ihm ereignet sich ein Unglücksfall, ist es umgekehrt. Deshalb ist es empfehlenswert, daß bei solchen Gerichtsverhandlungen pädagogische Sachverständige zugezogen werden, die aus der Praxis heraus über die Sache urteilen. Dann wird vielleicht manches Urteil anders ausfallen, und der Lehrer wird mehr geschützt sein, als es bisher der Fall gewesen ist. In den Fachblättern wird häufiger auf ganz eigenartige Gerichtsurteile hingewiesen.

Hünecke (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin der Auffassung, daß ein Bericht von 93 Seiten einige Zeit zur Durchberatung erfordert, besonders, wenn auch noch andere Leute, als nur Lehrer, ihn sich ansehen wollen. Auch die Eltern haben ein Interesse an dem Bericht. Der Herr Präsident meint allerdings, daß andere Kreise kein Interesse daran haben. (Heiterkeit.) Ich bin aber der Meinung, daß die Eltern doch erheblich daran interessiert sind. Deshalb müßten wir etwas Zeit haben, den Bericht durchzuarbeiten. Das kann man aber nicht in 8 Tagen machen. Es ist aus diesem Grunde eine starke Zumutung an uns, den Bericht heute schon zu verabschieden. Ich bitte, ihn heute auszusetzen, damit wir Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen. Es scheint allerlei dazu zu sagen zu sein, Herr Schierenbeck hat das auch schon angedeutet. Nicht nur die Lehrerschaft hat zum Bericht Stellung zu nehmen, sondern in allererster Linie die Elternschaft.

Der Antrag auf Aussetzung wird angenommen.

XI. Antrag: Fußsteig bei der St.-Pauli-Kirche.

(Wortlaut s. S. 115.)

Schierenbeck (D. V.): Ich brauche nicht viel hierüber zu sagen. Es ist Ihnen bekannt, daß vor der Weserbrücke eine Straßenverbreiterung geschaffen worden ist. Aber merkwürdigerweise hat man den Fußgängerverkehr ganz unberücksichtigt gelassen. Auf der Brautstraßenseite ist der Fußsteig drei Meter breit; aber der Verkehr ist dort nur gering. Die gangbarste Seite ist an der St.-Pauli-Kirche. Wenn sich nur zwei Paare begegnen, muß mindestens eine Person schon auf die Straße treten, denn an der Ecke der Osterstraße ist der Fußsteig nur 1,80 Meter breit. Wegen des lebhaften Wagenverkehrs ist diese Stelle für Passanten sehr gefährlich. Die Behörde weiß sehr genau, daß der Fußsteig hier zu schmal ist. Ich bitte deshalb, meinen Antrag anzunehmen.

Dr. **Dronke** (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag so, wie er gefaßt ist, sagt nicht, daß der Staat diese Frage nachprüfen soll, sondern: der Fußsteig ist zu verbreitern! Ich wüßte nicht, daß wir derartiges, ohne die Behörde anzuhören und ohne die Gründe, die gegen eine Verbreiterung sprechen, zu würdigen, annehmen könnten. Das muß doch erst geprüft werden! Wir können also den Antrag so nicht annehmen, sondern beantragen

den Antrag der Deputation für Bauwesen zu überweisen.

Schierenbeck (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf Herrn Dr. Dronke darauf aufmerksam machen, daß er den Platz des Herrn Wenhold heute nicht sehr gut ausfüllt. (Heiterkeit.) Jedenfalls erinnere ich daran, daß Herr Wenhold mehr als einmal, wenn Ueberweisung beantragt wurde, gesagt hat: „Immer wieder die ewigen Berichte!“ Die Behörden sind genug geplagt. Hier liegt

die Sache klar auf der Hand. Wenn erst wieder berichtet werden soll, dann gehen Monate ins Land, und es kommen Klagen über Klagen über Verkehrsstörungen. Ich bitte also, den Antrag Dronke abzulehnen und meinen Antrag anzunehmen; damit tun wir auch Herrn Wenhold einen Gefallen. (Heitere Zurufe.)

Dr. **Parizot** (W. V.) verzichtet.

Götze (S.): Ich glaube, die bremische Bevölkerung ist in dieser Frage nicht ganz einer Meinung mit Herrn Schierenbeck. Soweit ich die Verhältnisse dort kenne, liegt es nicht so, wie Herr Schierenbeck sagt. Ich meine auch, daß die Bürgerschaft von sich aus die Sache nicht beurteilen kann, und daß der Tiefbauausschuß Gelegenheit haben sollte, die Sache nachzuprüfen.

Der Antrag Dronke wird mit 34 gegen 31 Stimmen angenommen.

Präsident: Ich bin gebeten worden, den nächsten Gegenstand (XII. Gefrierfleischkontingent) heute auszusetzen, ebenso den nächsten (XIII. Herabsetzung des Gerstenzolls).

Folgender Antrag Hirsch ist eingegangen:

> Die Bürgerschaft beschließt: Um das gesundheitsschädliche und technisch bereits veraltete bremische Müllabfuhr- und Vernichtungswesen grundsätzlich zu ändern, um die Belästigung der Kleingärtner, Sportler und sonstigen davon Betroffenen generell zu unterbinden, wird ein Müllverbrennungsinstitut errichtet. Der Senat leitet der Bürgerschaft spätestens im August 1930 ein entsprechendes Projekt zu.

Folgender Dringlichkeitsantrag Fritz Becker ist eingegangen:

> Die Bürgerschaft beschließt: Es werden 5 Millionen Mark für den kommunalen Wohnungsbau bereitgestellt. Die davon erbauten Wohnungen dürfen nur an Werktätige bei entsprechenden, nach dem Einkommen gestaffelten Mieten vergeben werden.

Fritz **Becker** (K.): Meine Damen und Herren! Auf Grund der Vorkommnisse der letzten Wochen, wo sich die Deputation für Bauwesen mit dem unerlaubten Bauen beschäftigt hat, und wobei sie keinen andern Ausweg finden konnte, als eventuell die Polizei gegen die Wohnungsuchenden loszuschicken, möchte ich bitten, die Dringlichkeit zu belieben.

Die Dringlichkeit wird abgelehnt.

Präsident: Soweit ich die Geschäftslage übersehen kann, wird die nächste Sitzung in 14 Tagen sein. Ich schließe die Sitzung.

Schluß 18.35 Uhr.

№ 7.

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

Sitzung vom 13. Juni 1930.

Es fehlten entschuldigt: Becker, Gesine; Bockhoop; Böhmert, Dr; Borchers; Depken; Gebert, Dr.; Groß; Harder; Harms; Hohnholz, Prof.; Hünecke; Karrenberg; Kellner; Kumpfer; Lüdeking; Müller; Rumpf; Schucht; Taube; Ulrich.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt	Seite
I. Kleine Anfrage: Korffsches Landgut (Nr. 29)		146
II. Mitteilung des Senats vom 16. Mai 1930:		
3. I. Mehrbedarf für die Nordschleuse		146
II. Zusätzliche Vereinbarung mit dem Norddeutschen Lloyd		146
4. Schuttberg am Hohweg		146
III. Mitteilung des Senats vom 23. Mai 1930:		
1. Herabsetzung der Ruhegehälter, Uebergangsgehälter und Hinterbliebenenbezüge der Senatsmitglieder		152
2. Enteignung eines Teiles des sogenannten Schönebecker Sandes		152
IV. Mitteilung des Senats vom 27. Mai 1930:		
1. Richterwahl		153
3. Ruhelohn und Hinterbliebenenversorgung für die Staatsarbeiter		153
V. Wahl eines Ausschusses zur Wahl von Beisitzern des Verwaltungsgerichts (13 Mitglieder)		153
VI. Mitteilung des Senats vom 5. Juni 1930: Unterhaltung der Wümme auf der Strecke von Hexenbergschleuse bis zur Franzosenbrücke in Borgfeld		153
VII. Mitteilung des Senats vom 7. Mai 1930:		
1. Jahresbericht über die bremischen allgemein bildenden Schulen vom 1. April 1917 bis Mai 1929		153
2. Bericht über die Fortbildungs- und Fachschulen		153
VIII. Antrag: Mietsteuer (Nr. 11)		154
IX. Antrag: Firmen- und Gewerbesteuerpflicht der Landwirtschaft (Nr. 6).	(N. z. B. g.)	
X. Antrag: Arbeitsvermittlung (Nr. 22).	(N. z. B. g.)	
XI. Antrag: Gefrierfleischkontingent (Nr. 27).	(N. z. B. g.)	
XII. Antrag: Herabsetzung des Gerstenzolls (Nr. 28).	(N. z. B. g.)	
XIII. Antrag: Mittel für kommunalen Wohnungsbau (Nr. 30)		160
XIV. Antrag: Müllverbrennung (Nr. 31)		165
XV. Mitteilung des Senats vom 9. Mai 1930: Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1930.	(N. z. B. g.)	
XVI. Mitteilung des Senats vom 31. Mai 1929: 1. Reichskolonialehrenmal.	(N. z. B. g.)	
XVII. Antrag: Einfuhr von Gefrierfleisch (Nr. 21).	(N. z. B. g.)	

Präsident **R. Dunkel.**

Eröffnung der Sitzung 16 Uhr.

Präsident: Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Die Kommission für Fraueninteressen übersendet uns durch Frau Bardenheuer eine Resolution vom 26. Mai betreffend die Notwendigkeit der Einführung der weiblichen Polizei.

Der Schutzverband der Schwerhörigen, vertreten durch Herrn Langenberg, bittet um die Schaffung gesetzlicher Bestimmungen, damit den Schwerhörigen die Hundesteuer erlassen wird.

Der Deutsche Musikerverband sendet uns eine Eingabe mit der Bitte um Stellungnahme in der Frage der Kinomusiker.

Folgender Antrag Köhler ist eingegangen:

> Die Bürgerschaft erinnert an ihren Beschluß vom 12. Juli 1929 wegen Reichsmittel zur Förderung der Landwirtschaft und ersucht den Senat, nunmehr den geforderten Bericht bis zum 1. Juli 1930 zu erstatten.

Herr Schucht teilt mit:

„Durch Fraktionsbeschluß scheidet Herr Emil Meier aus der Finanzdeputation aus und dafür

tritt ein Herr Schucht." (Hört! Hört! — Theil: „Durch Fraktionsbeschluß" ist gut!)
Wir treten in die Tagesordnung ein.

I. Kleine Anfrage: Korffsches Landgut.

(Wortlaut s. S. 129.)

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt: „Der Bürgerschaft teile ich hierdurch mit, daß die kleine Anfrage noch nicht beantwortet werden kann, weil die erforderlichen Verhandlnngen noch nicht zum Abschluß gebracht sind."

II, 3. 1. Mehrbedarf für die Nordschleuse. 2. Zusätzliche Vereinbarung mit dem Norddeutschen Lloyd.

Die Vorlage wird angenommen.

II, 4. Schuttberg am Hohweg.

Hirsch (K.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben heute ja das Malheur, wieder einmal über den Schuttberg reden zu müssen (Heiterkeit.) Das kommt ja verschiedenen Herren von Anfang an lächerlich vor, aber den Kleingärtnern am Hohweg kommt es nicht lächerlich vor. Und wenn die Bürgerschaft sich einmal die Mühe geben wollte, und wenn es auch so heiß ist wie heute, einmal dorthin zu gehen, so würde sie nicht mehr lachen, sondern sagen: es ist ein Skandal, daß die Arbeiter und Kleingärtner, die dort ihre Parzellen haben, unter solchen Verhältnissen leben müssen. Darüber kann nicht gelacht werden. Es sind ja bereits von verschiedenen Kommissionen Besichtigungen vorgenommen worden, und die Herren, die da draußen waren, haben eingesehen — und auch die Baudeputation mit Herrn Senator Thalenhorst hat das eingesehen, daß der Dreck da draußen wirklich kolossal stinkt. Aber Herr Senator Thalenhorst hat gesagt: Ach, die Leute gewöhnen sich an so etwas schon! (Drost: Das hat er nicht gesagt!) Es sind ja auch bloß Arbeiter, die können ruhig im Dreck herum wühlen! Herr Wenhold sagte in der Finanzdeputation, es handelte sich nur um vier Personen, die sich weigern, die andern hätten sich überzeugen lassen, daß der Kurs so weiter gehen sollte. Meine Damen und Herren! Die Anlieger, die direkt am Schuttberg gewesen sind, sind bis auf vier Personen weggezogen, weil sie den Gestank nicht mehr mit machen wollten. Da kann Herr Wenhold ruhig sagen: die Sache ist erledigt. In der vergangenen Woche war ein Herr von der Bürgerschaft draußen, Herr Dr. Lange, der hat sich die Sache auch angesehen, und der hat eine etwas andere Ueberzeugung bekommen als Herr Senator Thalenhorst; der hat gesagt: Ja, ich muß offen sagen, wir sitzen in der Bürgerschaft und stimmen gegen eine Sache, die man eigentlich nicht verantworten kann; wenn man das ansieht, dann muß man sagen, daß es hier aussieht, als wenn eine Lawine sich in ein grünendes Land hinein wälzt! Sie sollten doch Verständnis dafür haben, daß es wirklich keinen Spaß für die Parzellenbesitzer ist, wenn sie nach Feierabend mit ihrer Familie auf ihr Land gehen, dort in Dreck herum zu wühlen und dadurch ihre Gesundheit zu schädigen! Das sagt Herr Dr. Lange, und ich hoffe, daß er heute auch seine Stimme dafür abgeben wird, daß der Schuttberg dort weg kommt.

Wir haben uns ja über den Schuttberg schon öfter unterhalten, und es ist immer eine Mehrheit dafür gewesen, daß der Schuttberg unbedingt weg soll. Es ist dann aber immer so gedreht worden, daß zunächst ein Gutachten eingeholt werden sollte. Aber auch diese Gutachten haben immer wieder gesagt, daß der Schuttberg unbedingt weg muß, weil durch ihn die Luft verpestet und die Gesundheit der Anlieger geschädigt wird. Aber die Sache ist immer wieder darauf hinaus gelaufen, daß kein Geld da war, trotzdem wir gerade vor fünf oder vor zwei Minuten eine Vorlage angenommen haben; die war aber nicht im Interesse der Arbeiter, sondern der Kapitalisten — – — (Wenhold: Da sieh mal einer an!). Für die ist natürlich immer Geld da, und da fällt es der Finanzdeputation gar nicht ein, dagegen zu stimmen; da ist es eine Selbstverständlichkeit, daß da die Gelder bewilligt werden müssen, aber wenn es sich um Arbeiterinteressen handelt — — (Wenhold: Sollen wir denn die Häfen zuschütten, Sie Schlaumeier? — Heiterkeit und Zurufe.)

Präsident: Das Präsidium ist sich darüber einig, daß der Ausdruck „Schlaumeier" keine Beleidigung darstellt! (Erneute Heiterkeit.)

Hirsch: Die Häfen zuschütten? Wenn die Kapitalisten Häfen brauchen, dann sollen sie sie selbst bauen! (Prof. Dr Dietz: Das tun sie ja!) Nein, sie werden von den Steuergroschen der Arbeiter gebaut, und die Steuergroschen der Arbeiter sollten nur für die Interessen der Arbeiterschaft verwendet werden; aber das kann eine Regierung eines kapitalistischen Staates ja gar nicht, denn da gibt es keine Demokratie, sondern nur eine Diktatur, die den Arbeitern nichts und den Kapitalisten alles gibt.

Die Kleingärtner am Hohweg, die etwas abseits liegen, haben an sämtliche Fraktionen Proteste geschickt dagegen, daß der Schuttberg bleibt. Und wenn die Bürgerschaft nicht auf ihrem letzten Beschluß beharrt, so wollen sie auf gesetzlichem Wege vorgehen. Ob sie dabei gewinnen werden, weiß ich nicht. Wenn sie mich fragen würden, so würde ich ihnen einen anderen Weg vorschlagen. Sie wollen dann also auf Schadenersatz klagen, weil ihnen da draußen alles ruiniert wird. Sie haben kein Vertrauen mehr zur Bürgerschaft, denn Bürgerschaftsbeschlüsse sind ein Haufen Dreck, wir haben wiederholt Beschlüsse der Bürgerschaft gehabt, die nicht durchgeführt wurden, und sie werden erst recht nicht durchgeführt, wenn es sich nur um die Interessen der Arbeiter und Kleingärtner handelt. Es wird nicht eher besser werden, als bis diese kapitalistische Gesellschaft weggeräumt und eine bessere Gesellschaft aufgebaut wird, erst dann werden die Minderbemittelten, die Arbeitslosen, die da draußen ihre paar Kartoffeln und ihren Salat bauen, besser daran sein

In diesem Sinne wird gekämpft werden müssen. Für heute stelle ich den

Beharrungsantrag, daß also der Schuttberg in seiner jetzigen Gestalt eingedeckt werden muß.

Starker (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage des Schuttberges wird nicht eher aus der Oeffentlichkeit verschwinden, als bis der Schuttberg verschwunden ist. Die Frage steht in Wirklichkeit jetzt so: Will die Bürgerschaft nach dreimaligem Beschluß, daß der Schuttberg dort wegkommt, sich selbst soweit erniedrigen, daß sie zugibt, daß ein solcher Beschluß nicht ausgeführt wird, trotzdem die Gesundheitsschädlichkeit des jetzigen Zustandes so gravierend festgestellt ist, trotzdem die Leute dort draußen keine Erholung mehr finden, trotzdem die Früchte, die sie dort erzielen, durch diesen Müll, dieses Papier, diese Federn, die da in der Luft herum fliegen und sich auf das Gemüse setzen, unappetitlich und ungenießbar werden? Da muß doch jeder einsichtige Mensch die Folgerung ziehen: wenn überhaupt die Möglichkeit besteht, den Schuttberg zu beseitigen, selbst wenn es den Staat einige Opfer kostet, so muß diese Möglichkeit ausgenutzt werden.

Wie liegen denn nun in Wirklichkeit die Berechnungen? Als im vorigen Jahr die Berechnung aufgestellt wurde, da wurde gesagt: 70 000 *RM* kosten 720 m Straße 4 m Breite. Mit dieser Rechnung sollten Sie einmal vergleichen was z. B. in Borgfeld das Pflastern der Landstraße kostet. Wenn man nämlich den Borgfelder Voranschlag zu Grunde legt, so kämen bei dieser Pflasterung nur 50 000 *RM* heraus. Dabei handelt es sich aber um Neupflaster. Beim Hohweg brauchen Sie aber kein neues Pflaster zu nehmen, da genügt altes Pflaster, was ausrangiert auf dem Staatslagerplatz lagert. Also da kämen für den Staat nur die Kosten für das Anfahren in Frage, sonst überhaupt keine baren Auslagen. Dann wird sich aber der Quadratmeter nicht auf 27 oder 28 *RM* — wie er tatsächlich für das alte Pflaster berechnet worden ist — stellen, sondern vielleicht auf 11 oder 12 *RM*, und dann kommt nicht eine Summe heraus, die man bei der ersten Berechnung mit 70 000 *RM* und bei der zweiten Berechnung mit 60 000 *RM* festgestellt hat, sondern diese wird sich vielleicht auf 40—35 000 *RM* reduzieren. Wir sparen also glatt 30 000 *RM*. Nun sollen die jährlich wiederkehrenden Ausgaben 35 000 *RM* betragen. Auch Ihnen, Herr Wenhold muß in der Finanzdeputation aufgefallen sein, daß bei einer Verlängerung des Weges um 700—800 m nicht 35 000 *RM* an jährlichen Unkosten entstehen können. Ich will Sie darüber soweit informieren, daß der Antrag gestellt war, den Schutt nach der Duckwitzstraße zu bringen, wofür die jährlich laufenden Unkosten 35 000 *RM* betragen sollen, also nur 500 *RM* mehr bei Entfernungen von 6 km und darüber hinaus. Hier muß also mindestens ein Rechenfehler vorliegen, der, glaube ich, vom vorigen Jahre abgeschrieben worden ist.

Um nun zu einem Ergebnis zu kommen, will ich Ihnen einen Vorschlag unterbreiten, der dahin geht, daß draußen auf den Wiesen zwischen dem Fleet und der Wümme ein Schuttberg, ein sogenannter Scherbelberg errichtet wird. Der Schutt wird in einer Höhe von 30—40 m angefahren, und nach Jahren — wir erleben es wohl nicht mehr aber vielleicht unsere Kinder — erhalten wir den schönsten Aussichtspunkt um Bremen. (Professor Dr. Dietz: Rodelbahn!) Sehr richtig! Als praktisches Beispiel dafür möchte ich Ihnen Leipzig anführen, worüber mir ein dortiger Freund folgendes erzählt hat: Die Leute haben mit ihren Handwagen den Schutt bezw. die Scherbel hinausgefahren auf einen Haufen, der immer größer und größer bis zu einem Berge wurde. Und auf einmal hieße er der Scherbelberg. Die Leipziger Behörden haben sich der Sache angenommen und den Berg und das Gelände herum verschönert durch Anpflanzen von Bäumen usw. Heute haben die Leipziger dort ihren schönsten Ausflugsort. (Faust: Daher der Name Sächsische Schweiz.) Etwas von der Sächsischen Schweiz könnten wir hier auch gebrauchen, denn wir haben gar keinen Berg in der Nähe. (Professor Dr. Dietz: Hexenberg!) Dieser Gedanke wäre doch nicht von der Hand zu weisen, und jedenfalls wäre die Sache nur mit geringen Unkosten verknüpft. Es wird nachher noch der Antrag auf Errichtung einer Verbrennungsanstalt behandelt werden. Ein solches Projekt wird aber so viel Kosten verursachen, daß in absehbarer Zeit an dessen Verwirklichung nicht zu denken ist. Ich habe früher in der Nähe der Verbrennungsanstalt in Barmbeck gewohnt, und da habe ich feststellen können, daß der Gestank und der Qualm, besonders bei nebeligem Wetter, so stark ist, daß man es in der Umgebung kaum aushalten konnte.

Aber nun gibt es noch die Möglichkeit der Verlegung. Ich berechne die Unkosten dafür auf 60 000 *RM*. Vielleicht kämen noch 10 000 *RM* hinzu für die Anschaffung eines kräftigeren Raupenschleppers in späterer Zeit. Ein Berg ist noch nicht vorhanden, und die Riesenfläche müßte erst aufgeschüttet werden. Jedenfalls würde man der unbemittelten Bevölkerung, die da draußen wohnt, den allergrößten Gefallen tun, wenn man den Gestank beseitigte. Die Sache liegt doch heute so, daß von der leitenden Behörde jahrelang versäumt wurde, darauf zu sehen, daß der Müll immer wieder abgedeckt wurde. Vor einiger Zeit schafften etwa ein halbes Jahr lang Arbeitslose guten Mutterboden auf einen Hügel, und als die Arbeit eingestellt wurde, kam der Müllverkehr und schüttete den Müll wieder über den guten Mutterboden. Das war ein großer Fehler, und ich habe mich oft innerlich gefragt, ob sich denn die Kerle garnicht darum kümmerten. Nun liegt der gute Mutterboden unten, und man hat nicht genug davon zum Auffüllen. Man muß deshalb so sparsam wie möglich damit umgehen und weiß oft nicht, wo man ihn hernehmen soll. Einem Kleingärtner, der die dortige Gegend heute noch nicht verlassen hat,

schachtet man neben seinem Lande einen halben Meter tief aus, einem andern baut man eine Brücke, damit er überhaupt zu seinem Lande kommen kann usw. Das sind Zustände, die unserer nicht würdig sind; sie müssen unbedingt beseitigt werden. Das kann geschehen, wenn der Schuttberg um etwa 700 m hinaus verlegt wird, dort, wo sich keine Kleingärtner angesiedelt haben und wo niemand durch den Gestank belästigt wird, und hier handelt es sich eben nur darum, daß der Weg gepflastert wird. Am gestrigen Vormittag brannte der Schuttberg von 7 bis 12 Uhr; die Feuerwehr kam, und sie mußte etwa 4—500 m Schlauchleitung legen. Da hörte man denn unter anderem folgenden Ausspruch: am besten wäre es, wenn das Luder solange sengt, daß man nichts mehr davon sieht. Erst nach einigen Stunden war der Brand wieder gelöscht. Die Leute von der Werft, die in dieser Woche ihre Ferien haben und dort draußen Kleingärtner sind, haben sich von 7 bis 12 Uhr eine schöne Nase voll von diesem Gestank mitnehmen können. (Gelächter.) Ja, so sieht die Sache aus, und an solchen Tagen wie heute, wo es so heiß ist, ist es vor Gestank da draußen nicht auszuhalten. Wer behauptet, daß nur ein paar Kleingärtner in Frage kämen, redet falsch, wissentlich falsch, denn es kommt eine große Anzahl in Frage.

Nun die finanzielle Seite der Angelegenheit. Ein Quadratmeter dieses Landes kostet 1,80 *RM*. Zu diesen 1,80 *RM* kommen die Entschädigungen an die Kleingärtner für Bäume, Buden — von denen ein Teil massiv gemauert ist — usw., sodaß noch an besonderen Kosten für den Quadratmeter 1,20 bis 1,30 *RM* entstehen. Für dieses Geld kann man weiter draußen 6 qm kaufen. Diese Tatsache dürfte wohl der Finanzdeputation einleuchten und sie schließlich veranlassen, ihren Einspruch zurückzuziehen, und das beste wäre, wenn für eine ganze Reihe von Jahren diese leidige Angelegenheit aus der Welt geschafft würde. Wir sehen ein, daß man von Gröpelingen aus nicht alles nach der Duckwitzstraße fahren und die Brücken belasten kann; das würde eine enorme Ausgabe verursachen, und die Finanzdeputation hat vielleicht Recht, wenn sie sagt, daß das nicht angängig sei. Aber den Schutt dort draußen 700 m weiter zu fahren, das muß möglich sein, und keine Parteirichtung gibt es dort, die nicht ernstlich gewillt wäre, von sich aus alles mögliche zu tun, damit der Schuttberg verschwindet. Es kommen also Alle in Betracht, und darum haben wir in der Fraktion beschlossen, auch dieses Mal einen Beharrungsantrag zu stellen:

Die Bürgerschaft soll beschließen, daß der Beschluß vom 2. Mai aufrecht erhalten bleibt.

Die Kleingartenkammer stellt die Frage anders. Ich glaube, jede Fraktion hat eine Zuschrift bekommen mit einer Reihe von Unterschriften. Diese Unterschriebenen wollen nicht nur protestieren, sondern sie sind auch gewillt zu klagen, weil sie dort verjagt werden. Würde diese Klage durchgeführt, so würde sie — bloß rechnerisch gesehen — dem Staat auf jeden Fall Unkosten verursachen, die man besser für die Verlegung des Schuttbergs aufwenden könnte. (**Wenhold**: Die Klage ist aussichtslos!) Die Leute sind anderer Meinung, auch der Rechtsanwalt, bei dem sie sich erkundigt haben. Gesetzt aber den Fall, die Klage würde für die Leute ungünstig verlaufen, so würden dem Staat trotzdem Kosten entstehen. Darum möchte ich Sie bitten, unserm Antrage zuzustimmen, denn aus der Oeffentlichkeit wird diese Frage nicht eher verschwinden, bis man hierin gerecht verfährt.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gegenüber den beredten Darlegungen der Herren, die sich für eine Verlegung des Schuttbergs eingesetzt haben, möchte ich für die Finanzdeputation darauf hinweisen, daß es sich hier nicht um eine Frage handelt, die irgendwie mit gutem oder schlechtem Willen zusammenhängt. Ich will ohne weiteres zugeben — denn ich habe mir gestern an einem verhältnismäßig heißen Tag, an dem die Belästigungen ziemlich stark sind, die Verhältnisse genau angesehen — daß gewisse Benachteiligungen durch diesen Schuttberg entstanden sind. Aber man muß doch andererseits berücksichtigen, daß der Staat auf die Anlage derartiger Schuttberge nicht verzichten kann. Das Projekt der Verbrennungsanstalt, das noch in einem andern Antrage behandelt werden soll, ist schon früher eingehend geprüft worden. Die Aufwendungen hierfür würden mehrere Millionen betragen. Eine ganze Anzahl von Städten, die erwogen haben, diesen Weg zu gehen, sind davon abgekommen, weil die Geruchsbelästigungen außerordentlich stark sind und weit über dasjenige Maß an Belästigungen hinaus gehen soll, das durch einen Schuttberg entsteht. Dann darf man auch nicht vergessen, daß eine Stadt wie Bremen, die im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungszahl sehr ausgedehnt ist an Straßenlänge, nicht mit einem Schuttberg wirtschaftlich arbeiten kann, sondern daß wir in den verschiedenen Teilen der Stadt derartige Einrichrichtungen haben müssen. Der Schuttberg, um den es sich hier handelt, ist vom Staat bereits 1903 — also vor nunmehr 27 Jahren — angelegt und seitdem unausgesetzt benutzt worden. Der Staat hat Gelände dafür im Laufe der Jahre angekauft und sich weiteres für diese Zwecke gesichert. (Zwischenrufe.) Damals als der Schuttberg angelegt worden ist, war die Besiedlung mit Kleingärten in dieser Gegend sehr gering und erst im Laufe der Zeit ist sie stärker geworden. Man muß also festhalten, daß zunächst diese Ablagerungsstätte da gewesen ist und sich erst später die Besiedlung durch Kleingärten sich ergeben hat. Wenn diese nun heute sagen: Weil wir draußen sind, muß der Schuttberg verschwinden, würde ich genau so — wenn ich mir einen Garten in der Nähe der Abdeckerei mieten würde — sagen können: Ich habe jetzt einen Garten bei der Abdeckerei, der Staat muß die Abdeckerei entfernen, weil ich durch deren Gerüche belästigt werde. (Zwischenrufe links: Die muß auch weg!) Gewiß, im Laufe der Entwicklung muß sie schließlich ver-

legt werden, aber viele Dinge sind wünschenswert, für die wir die Mittel nicht haben und auf die wir schließlich verzichten müssen.

Als wesentlich für die Entscheidung der Bürgerschaft möchte ich bemerken, daß wir mit einem Beschluß, der auf Beharrung hinausläuft, praktisch garnicht weiterkommen. Wir haben in der Finanzdeputation die verschiedensten Möglichkeiten erwogen, wie es gemacht werden könnte. Selbst wenn man sich entschließen sollte, die Abladungen dort einzustellen, so müßte man an einer anderen Stelle einen Müllabladeplatz einrichten. Den Schuttberg in der Neustadt zu erweitern geht aus verschiedensten Gründen nicht. Die Anwohner würden sich mit Recht dagegen wehren, und derartige Proteste sind schon laut geworden. Andererseits ist doch klar, daß die Müllabfuhr nicht einfach eingestellt werden kann. Also selbst wenn heute die Bürgerschaft beschließen würde, die Müllabfuhr sofort einzustellen, so würde das mindestens für dieses Jahr nichts mehr nützen, einmal weil wir nicht in der Lage sind, die für einen weiteren Transport nötigen Wagen geliefert zu erhalten, andererseits weil wir die Abholung des Mulls aus den Wohnungen und Straßen nicht einstellen können.

Wir müssen also bestrebt sein, eine Lösung zu finden, die den berechtigten Interessen des Staates, der seit 1903 dort ansässig ist, Rechnung trägt, und auf der andern Seite auch den Wünschen der Kleingärtner entgegen kommt. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß die beiden Sportplätze, die dort zu Beginn des Schuttberges angelegt worden sind, einen wirklich ausgezeichneten Eindruck machen und über eine Rasenfläche verfügen, wie sie Sportplätze, die an viel günstigeren Stellen liegen, nicht haben, daß die auf diesen Gelände befindlichen Parzellen einen Früchtestand zeigen, der durchaus gut ist, so kann man doch sagen, daß dieser Hausmüll, der dort abgelagert wird, doch auch seinen Nutzen hat, daß er von vielen Seiten als Dünger zur Verbesserung von lehmigem Boden verwendet wird und somit für die Parzellen von Vorteil ist. Ich glaube, wenn man sich dazu entschließen würde, daß die Bedeckung des Schuttberges schneller und in höheren Schichten erfolgt, und die Papierplage dadurch beseitigt, daß Planken errichtet werden, ferner der Geruchsbelästigung dadurch entgegengewirkt wird, daß man die Fischabfälle, die diesen Geruch hervorrufen, besonders behandelt und die Abfuhr in den heißen Tagen im Sommer vielleicht einstellt, so würde es möglich sein, eine Regelung zu treffen, die für den Staat nicht solche Kosten verursacht wie eine Verlegung.

Wenn Herr Starker meint, daß eine Verlegung des Schuttberges von seinen jetzigen Platze um etwa 750 m weiter erfolgen könne, so werden diese Belästigungen dadurch doch nur zeitlich etwas verschoben, denn es würde dadurch erreicht werden, daß der Zustand wie er 1903 bei der Errichtung des Schuttberges bestand, zwar jetzt wieder hergestellt wird jedoch mit der späteren Wirkung, daß bei der weiteren Entwicklung der Stadt in einigen Jahren genau die gleichen Klagen wieder erhoben würden. Jedenfalls sollte man den Schuttberg nicht plötzlich aufheben oder verlegen, nachdem die Zustände am Hohweg doch Jahre lang erträglich gewesen sind. Ich höre, daß ein Antrag gestellt werden soll in der Richtung der Darlegungen, die ich soeben gemacht habe, und ich möchte die Bürgerschaft bitten, dem zuzustimmen und den Einspruch der Finanzdeputation, der doch nur aus der finanziellen Notlage des Staates heraus entstanden ist, als berechtigt anzuerkennen.

Dr. **Lange** (Z.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu verschiedenen Bemerkungen des Berichts der Finanzdeputation kann man ein Fragezeichen machen. Es handelt sich dort nicht nur, wie es im Bericht heißt, um einige wenige Anlieger, die in unmittelbarer Nähe des Platzes sind, sondern um eine ganz erhebliche Zahl von Menschen, die in dem Maße, wie der Schuttberg vordringt, in ihren kleinen Ansiedlungen im Zuge dieses Schuttberges und zum Teil auch östlich davon stark benachteiligt sind. Ich habe mir die Sache angesehen und möchte wünschen, daß ein recht großer Teil der Mitglieder der Bürgerschaft sich die Dinge auch an Ort und Stelle ansieht, dann würden sie die Sache nicht hier und da noch als Bagatelle betrachten. Denn darum handelt es sich wirklich nicht, sondern um eine ganz wichtige Angelegenheit und zwar um eine in hygienischer und ethischer Beziehung bedeutungsvolle. Der Schuttberg ist in etwa 400 m Breite angelegt und schiebt sich langsam, aber unaufhaltsam vorwärts. Zunächst vor dieser Walze liegen etwa 50 Altansiedler, die dort etwa 20 Jahre lang ihre mühsame Arbeit geleistet haben und nun in ganz kurzer Zeit weichen und ihre Gärten im Stich lassen müssen.

Meine Damen und Herren! Ich meine, da verschlägt es wirklich nichts, wer der erste am Platz gewesen ist seinerzeit, der Schuttberg oder die Kleingärtner. Die Notwendigkeit zu weichen liegt nicht etwa für die vielen Kleingärtner vor, sondern für uns liegt die Notwendigkeit vor, einen Ausweg zu suchen, denn in der Zwischenzeit sind dort und zwar in einer ganz großen Zahl diese Gärten angelegt, und die dadurch geschaffene Situation ist es, die eine Lösung der Frage im Sinne der Kleingärtner gebieterisch verlangt. Etwa 150 bis 200 m weiter nach Nordwest kommt eine Reihe von Eigentümern, kleinen Landeigentümern, die mit dem Protest durch die Kleingartenkammer an uns herangetreten sind; es sind etwa 15 Eigentümer, die in ihrem heutigen Heim auch nicht sicher sitzen, sodaß über kurz oder lang eine Auseinandersetzung doch erfolgen müßte, auf deren Schwierigkeiten bereits hingewiesen wurde.

Was nun die Geruchsbelästigung betrifft, so wurde zwar gesagt, daß sie nicht so groß sei, und daß sie sich beseitigen ließe. Als ich dort draußen war, ist mir berichtet worden, daß namentlich bei feuchtem Wetter die Belästigung unerträglich sei und sich weithin verbreite. Als ich mir die Verhältnisse vorige Woche angesehen habe, war kein feuchtes Wetter, es war aber eine ziemlich lange Strecke längs des Schuttberges ein derartiger Geruch, daß die Leute

einfach das Lokal oder vielmehr den Garten verlassen und davon gehen, denn es ist unmöglich, bei diesem fürchterlichen Kadavergeruch dort zu bleiben. Ich selbst habe es erlebt, und es ist mir auch gesagt worden: noch Stunden nachher haben wir diesen süßlich-widerwärtigen Kadavergeruch. Und in diesem Gestank können die Leute nicht arbeiten, geschweige denn ihre Erholung finden. Bei feuchtem Wetter ist es noch viel schlimmer. Dann möchte ich darauf aufmerksam machen, weil das gesundheitliche Folgen betrifft, daß diese Gerüche sich weit über die Gärten ausbreiten. Ich weiß nicht, ob die Landesgesundheitsbehörden dieser Sache schon ihre Aufmerksamkeit zugewendet haben. Die Gesundheitsbehörden sind ja sonst immer sehr streng auf die Innehaltung der Gesundheitsbestimmungen bedacht, und ich kann mir nicht denken, daß sie an diesen Zuständen auf die Dauer vorübergehen können.

Es sind also zwei Gesichtspunkte zu unterscheiden. Der eine ist die unerträgliche Belästigung der vielen Anlieger nach Norden und Osten, die es unmöglich macht, daß die Leute dort ihrer Arbeit froh werden, und der andere ist die in Aussicht stehende Verdrängung der Ansiedler durch den Schuttberg. Mir wird von vielen Seiten gesagt, daß die Ansiedlung auf dem Schuttberg mit vielen Schwierigkeiten verbunden ist. Die guten Plätze auf dem Schuttberg sind seinerzeit unter ganz anderen Bedingungen bearbeitet worden als dort zu arbeiten heute noch möglich ist. Die obere Schicht ist eine aufgebrachte Erdschicht, darunter liegen mehrere Meter Schutt, Konservendosen, alte Matratzen usw., und darunter befindet sich das Grundwasser. Die Folge davon ist, daß die Oberschicht bald ausgetrocknet ist, weil sie mit dem Grundwasser nicht mehr in Verbindung steht. Es ist also ein sehr böser Tausch, den man den Leuten dort bietet.

Ich möchte Sie nochmals bitten, in der Frage der Schaffung von Kleingärten nicht nur eine Magenfrage, also eine materielle Frage zu sehen. Wenn Sie sich ansehen, wie die Familien dort ihren Aufenthalt finden, wie die Kinder sich dort tummeln, und wenn Sie sich vor Augen halten, was vorhin schon gesagt worden ist, daß die Leute, die dort siedeln, keine großen Reisen machen können, nicht an die See oder ins Gebirge gehen können, sondern hier bleiben müssen, so sollte für Sie der Schluß nicht schwer fallen, daß wir alles tun müssen auch unter Aufwendung höherer Mittel, den Leuten diese Dinge zu erhalten und zu erleichtern.

Gewiß ist die Lösung der Aufgabe, einen Ersatz zu beschaffen sehr schwierig. Das bisher geübte Verfahren, die Massen einfach oben aufzuschütten, erscheint doch etwas primitiv. Vielleicht wird es möglich sein, das nordwärts gelegene Gelände zu erwerben und es in der Weise zu benutzen, daß man Boden aushebt, den Schutt hinein bringt und dann den Boden wieder auffährt. Das würde eine schnellere Verbrennung und Vergärung der Stoffe bewirken, und die Geruchsbelästigung würde dadurch vermieden, aber das würde natürlich mehr Arbeit kosten. Aber das möge es auch. Man kann bei diesen Arbeiten viele Menschen nutzbringend beschäftigen, ohne daß das untragbar wäre.

Meine Damen und Herren! Was die Abstimmung betrifft, so fürchte ich, daß der Beharrungsantrag nicht die notwendige qualifizierte Mehrheit finden wird. Ich persönlich werde für den Beharrungsantrag stimmen, werde aber für alle Fälle, da ich befürchte, daß der Beharrungsantrag nicht durchkommt, folgenden Antrag stellen:

> Die Bürgerschaft setzt ihren Beschluß zu dem Einspruch der Finanzdeputation zunächst aus und ersucht den Senat, die Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung zu beauftragen, der Bürgerschaft bis zum 10. Juli zu berichten, ob durch sachgemäße Einrichtungen die Geruchsbelästigung durch den Schuttberg und die Verunreinigung der Ländereien mit Papier beseitigt sowie ferner, ob durch Einstellung der Ablagerung in den Sommermonaten verbunden mit gründlicher Bedeckung der Müllflächen die Belästigungen der Anwohner vermieden werden können.

(Erregte Zurufe links: Damit gefährden Sie doch den Beharrungsantrag erst recht!) Gut, dann ziehe ich den Antrag zurück und möchte wünschen, daß der Beharrungsantrag angenommen wird.

Starker (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Herr Wenhold meint, dort draußen bei dem Schuttberg wohnten garnicht viel Leute. An der Duckwitzstraße beschweren sich auch die Leute, da wird aber auch geschüttet. Die Leute am Hohweg sind aber soviel wert wie an der Duckwitzstraße. Darum befreit sie vom Gestank. Wenn Herr Wenhold als Rechnungsführer die Verlegung ablehnt, da darf man doch die Frage stellen, ob Herr Wenhold die Bürgerschaft ist (Heitere Neinrufe). Wir sind doch 120 in der Bürgerschaft, und Herr Wenhold soll der Maßgebende sein? Nein! (Unruhe. Zwischenrufe. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Wenn Herr Wenhold diesen Versuch machen würde, würden wir uns vom Präsidium dagegen wehren. (Heiterkeit.)

Starker: Wenn man die Vorschläge des Herrn Wenhold ausführen würde — einmal Auffüllung mit Erde, das andere Mal das Zeug begießen, das dritte Mal Planken herumsetzen — dann haben Sie dafür auch bald die Kosten für die Straßenpflasterung. Wissen Sie, was die Geschichte jetzt schon gekostet hat? Rechnerisch betrachtet sind dadurch die Straßenbaukosten schon überholt. Damit man den Kleingärtnern beweisen kann, wie schön es dort wächst, hat man eine ganze Portion Zentner Kali darauf geschmissen. Wenn ein wirklicher Gärtner so mit Düngemitteln arbeiten würde, würde er bankerott werden. Wenn eine Planke herumgesetzt würde, so würde wohl die Papierbelästigung zum Teil verhütet werden, aber die Rattenplage verhüten Sie dabei nicht, und auch der Gestank geht durch den Draht und durch die Ritzen der Planken. Sie

hätten also Mittel, die nur zum Teil wirksam wären, die aber nicht den Gestank wegbringen würden. Nun meint Herr Wenhold, wenn der Schuttberg verlegt würde, so würden wir in 15 bis 20 Jahren dieselben Mißstände wie heute haben, denn zu dieser Zeit würden sich auch da draußen Kleingärtner angesiedelt haben, und weil es eben in 20 Jahren dasselbe sei, lassen wir es eben bei den heutigen Zuständen. Wenn der Roland sich in 10 Jahren als Verkehrshindernis noch stärker bemerkbar gemacht hat und nicht weichen will mit der Begründung: „Ich bin älter, als Ihr alle zusammen", so geht das doch auch nicht. (Schallendes Gelächter. Zwischenrufe.) Wenn in Schwachhausen ein Schuttberg wäre und es würde nur der zehnte Teil der Personen, die hier in Frage kommen, protestieren, weil dort ihre Villen lägen, so würden Sie der Beseitigung eines solchen Schuttbergs sofort zustimmen, weil das Ihre Leute sind.

Jetzt hat man da draußen einen Berg von Schlacken und dergleichen errichtet, und die Kleingärtner in der näheren und weiteren Umgebung freuen sich darüber. Früh morgens schon sind sie in Tätigkeit und holen das Zeug fuderweise vom Schuttberg weg, um damit die Wege in Ordnung zu bringen, weil der Staat dafür nichts tut.

Nun kommt noch ein anderer Punkt in Frage und zwar für mich ein sehr wichtiger und auch für alle, die wollen, daß die Menschen gesund bleiben und Erholung haben. Herr Senator Thalenhorst hat seiner Zeit zum Ausdruck gebracht: „Dieses Land sollen Dauerkolonien werden!" Wenn man das sagt, dann muß man auch dafür sorgen, daß es geschieht. Wenn man aber den Schuttberg dort beläßt, dann tut man das Gegenteil von dem, was man sagt. Denken Sie an die Kinder in dem Waisenhaus, die weder Vater noch Mutter haben und für die es keine andere Erholung gibt, als dort draußen. Und so geht es auch Hunderten und Aberhunderten von Proletarierkindern. Wo manche Mittel unnütz rausgeschmissen werden, müßte doch auch für diesen Zweck etwas übrig sein. Wer ein Herz im Leibe hat, wird dafür stimmen, daß der Schuttberg dorthin geschafft wird, wo er niemand mehr belästigt.

Meyer (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir auch noch ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Wenhold, denen man in Anbetracht seiner Stellung als Rechnungsführer der Finanzdeputation eine größere Bedeutung beilegen muß. Es ist doch so, daß wir uns grade in der Deputation für die Stadterweiterung mit der Frage beschäftigen müssen, wie wir unsere Stadt entwickeln wollen. Es wäre mir nun lieber gewesen, wenn auf meine Ausführungen in der Sitzung vom 2. Mai ähnliche Darlegungen von Herrn Wenhold gemacht worden wären, denn dann hätte ich schon damals darauf antworten können. Es scheint mir so, daß Herr Wenhold an dem uralten Standpunkt festhalten will, der früher befolgt worden ist, daß man Berge um unsere Stadt herum legen will. Denn was dort vorgenommen wird mit dem Schuttberg, kann nie und nimmer eine weitsichtige Politik sein. Es kann nicht unsere Aufgabe in der Deputation für die Stadterweiterung sein, nun um Bremen herum Berge schaffen zu wollen, sondern unsere Aufgabe muß es sein, unsere Stadt möglichst in der gleichen Höhe zu entwickeln. Doch will ich nicht abstreiten, daß es notwendig ist, diesen Schutt zweckmäßig zu verwenden. Er muß, wie Herr Dr. Lange ausgeführt hat, angeschüttet, zweckmäßigerweise mit gutem Boden überdeckt und so planmäßig bearbeitet werden, daß er neues Gartenland abgibt. Eine solche planmäßige Bearbeitung vermissen wir. Hier wird lediglich Schutt angefahren, und um das Weitere wird sich nicht gekümmert. Das scheint uns von der Stadterweiterung nicht richtig zu sein. Außerdem kommt hinzu, daß wir in der Neustadt einen neuen großen Platz für den Freimarkt schaffen müssen, weil dieser von seinem jetzigen Platz verlegt werden muß. Zu diesem Zweck ist ein Platz an der Duckwitzstraße benannt worden, und zweckmäßigerweise können wir mit dem Müll den Platz herstellen, wenn die Sache entsprechend gehandhabt wird. Wenn wir ordnungsmäßig verfahren, dann weiß ich ganz bestimmt, daß wir dann in 1 bis 3 Jahren an der Duckwitzstraße einen geeigneten Platz haben werden und den Freimarkt aus Verkehrsrücksichten nach dort verlegen können. Alles das sollte Sie bewegen, dem Gedanken, den die Bürgerschaft am 2. Mai ausgesprochen hat, auch nach dieser Richtung hin größten Spielraum zu gewähren, denn der Beschluß der Bürgerschaft lautet doch:

> „Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden zu veranlassen, daß ein Platz für Anfahren von Schutt ausfindig gemacht wird, wo keine Schädigungen von Kleingärtnern und anderen Bevölkerungskreisen in Frage kommen."

Wenn die Bürgerschaft heute auf ihrem Beschluß beharrt und danach verfährt, so hat sie großen Spielraum, auch einen anderen Platz zu nehmen.

Im übrigen möchte ich Herrn Wenhold sagen, daß das Gelände, was jetzt angeschüttet werden soll, schon 17 bis 20 Jahre lang in der Kultur der Kleingärtner ist und daß wir uns die Frage vorzulegen haben, ob denn der Staat ein Interesse daran hat — wo es doch andere Plätze und Flächen genug gibt — gerade dieses in Kultur gebrachte Land zu vernichten. Das ist eine entscheidende Frage, die beantwortet werden muß, und aus diesem Grunde freue ich mich, daß Herr Dr. Lange seinen Antrag zurückgezogen hat zugunsten des Beharrungsantrages.

Drost (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf die Sache selbst will ich nicht eingehen, da sie von allen Seiten genügend beleuchtet worden ist. Es ist auch von Herrn Wenhold nachgewiesen worden, daß es unmöglich ist, diesen Schuttabladeplatz von heute auf morgen zu verlegen. Ich bin der Meinung, wenn der Beharrungsantrag nicht durchgeht, was ich nämlich annehme, daß dann den Anliegern am allerwenigsten geholfen wird, da dann die ganze Angelegenheit im Sande verläuft. Ich nehme daher den Antrag von

Dr. Lange wieder auf und bitte, denselben anzunehmen:

Die Bürgerschaft setzt ihren Beschluß zu dem Einspruch der Finanzdeputation zunächst aus und ersucht den Senat, die Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung zu beauftragen, der Bürgerschaft bis zum 10. Juli zu berichten, ob durch sachgemäße Einrichtungen die Geruchsbelästigungen durch den Schuttberg und die Verunreinigung der Ländereien mit Papier beseitigt sowie ferner ob durch Einstellung der Ablagerung in den Sommermonaten verbunden mit gründlicher Bedeckung der Müllflächen die Belästigungen der Anwohner vermieden werden können.

Präsident: Ich mache darauf aufmerksam, daß, nach dem Antrag Drost der Bericht bis zum 10. Juli erstattet werden soll, daß aber die letzte Möglichkeit zu einer Bürgerschaftssitzung voraussichtlich am 11. Juli besteht. Das wird also nicht reichen. Dann müssen Sie schon sagen bis zum 5. Juli. (Drost: Einverstanden.)

Der Antrag Drost wird abgelehnt.

Der Beharrungsantrag wird mit 61 Stimmen angenommen.

III, 1. Herabsetzung der Ruhegehälter, Uebergangsgehälter und Hinterbliebenenbezüge der Senatsmitglieder.

Theil (S.): Ich bitte um Aussetzung.

Präsident: Meine Damen und Herren! Bei dieser Gelegenheit bitte ich die Fraktionen, in Zukunft etwas entschlußfreudiger zu sein, damit wir nicht immer die Gegenstände aussetzen müssen.

Theil (S.): Der Tadel, der darin meiner Fraktion gegenüber liegt, ist unberechtigt. Was uns veranlaßt, diesen Antrag zu stellen, ist die Tatsache, daß die gegenwärtige Reichsregierung vor einigen Tagen neue Pläne veröffentlichte, die sich mit dieser Frage beschäftigen. Wir wollen abwarten, wie die Reichsregelung vor sich geht und wollen diese Sache anläßlich der Etatberatung behandeln.

Präsident: Ich habe das auch nicht auf diesen Gegenstand bezogen, sondern das nur im allgemeinen gemeint.

III, 2. Enteignung eines Teiles des sogenannten Schönebecker Sandes.

Castendyk (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist durchaus anzuerkennen, daß Vegesack und auch die daneben liegenden preußischen Ortschaften das dringende Interesse haben, zu verhindern, das bei einer Bebauung des Schönebecker Sandes ihre Ortschaften geschädigt werden. Aber in diesem Bericht fehlt alles darüber, was geschehen soll, wenn das Grundstück enteignet ist. Was für Forderungen werden noch nachkommmen? Was soll überhaupt alles auf dem Grundstück geschaffen werden? Soll die Anlage, wie angedeutet ist, von der Stadt Vegesack oder vom bremischen Staat geschaffen werden? Wie verlautet, will ein Berliner Unternehmen die Sache machen. Ich habe das nur gerüchtweise gehört und weiß nicht, ob es wahr ist. Ich hoffe, daß es nicht eine Berliner Gesellschaft ist von der Sorte, von der man heute so häufig hört. Hoffentlich ist Herr Lutki nicht daran beteiligt. Jedenfalls glauben wir, daß wir diesen Antrag nicht annehmen können, ehe wir nicht wissen, welche Belastungen wir damit auf uns nehmen. Selbst wenn eine Gesellschaft diese Sache machen will, dann ist immer noch der Zweifel, ob sie auf die Dauer lebensfähig bleiben wird und die Kosten, die dieses ganze Unternehmen verursachen wird, tragen kann. Wir haben an anderen Unternehmungen gleicher Art — Sportunternehmungen, Ochtumbad — schon gesehen, daß auf die Dauer der Staat Zuschüsse leisten muß. Jedenfalls müssen wir uns diese Frage überlegen, ehe wir das Grundstück erwerben. Es kommt hinzu, daß die Stadt Vegesack sich mit dieser Sache überhaupt noch nicht beschäftigt hat. Wie man hört, soll sich der Bürgermeister von Vegesack für die Angelegenheit interessieren. Die Stadtverordnetenversammlung von Vegesack hat überhaupt noch nicht über diese Angelegenheit verhandelt. Von den Vegesacker Gewerbetreibenden werden zudem die schwersten Bedenken geäußert, ob durch die geplante Anlage ihr Gewerbe nicht erheblich geschädigt wird. Wenn hier ein neues Bad mit Restaurant, Dampferanlegestelle und allem möglichen errichtet werden soll, so befürchten die Gewerbetreibenden in Vegesack, daß sie hierunter schwer leiden werden, zumal eine direkte Verbindung mit dem anderen Lesum-Ufer im Augenblick noch nicht vorgesehen zu sein scheint. Jedenfalls müßte zunächst auch diese Frage geklärt sein. Wir beantragen deshalb, diesen Antrag zurück zu verweisen zur weiteren Aufklärung über die von mir erwähnten Punkte.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur ganz kurz bemerken, daß die Bedenken, die Herr Castendyk geäußert hat, sich nur auf die Verwendung des Geländes beziehen, nicht aber auf die heutige Vorlage, die unter allen Umständen diese Grünfläche als Erholungsplatz für die Bevölkerung der Städte Bremen und Vegesack sichern will. Dieser Zweck kann, nachdem die Bemühungen zum freihändigen Erwerb gescheitert sind, nur erreicht werden, wenn das Gelände enteignet wird. Wenn es dadurch Staatsgelände geworden ist, wird vor der Entscheidung über seine Verwendung die Bürgerschaft befragt werden müssen. Dann bleibt genügend Zeit, die Befürchtungen zu prüfen, von denen Herr Castendyk gesprochen hat, und die sich hauptsächlich gegen die Schaffung von Badeeinrichtungen usw. richten. Auf Rückfrage haben mir diese Interessenten übrigens gesagt, selbstverständlich hätten sie gegen die Durchführung der Enteignung keinerlei Bedenken, begrüßten es vielmehr, daß dadurch die Errichtumg von Fabriken

verhindert werden würde. Wenn wir also die Fläche als Erholungsplatz sichern wollen, muß zunächst die Enteignung durchgeführt werden; damit ist aber über die künftige Verwendung noch nichts entschieden.

Günther (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß sagen, daß die Stadt Vegesack sich schon seit langen Jahren mit diesem Problem beschäftigt hat; sie ist schon seit drei Jahren in Verhandlungen mit dem Besitzer des Schönebecker Sandes, Herrn von der Borch, aber es war der Stadt Vegesack nicht möglich, zu irgend einer Einigung zu gelangen, denn der gute Mann forderte für den qm zuerst 5 *RM*, und später ist er auf 2 *RM* zurückgegangen, was immer noch entschieden zu hoch war. Das geht auch daraus hervor, daß der Herr Rechtsanwalt des Besitzers den verschiedenen Fraktionen ein Schreiben zugesandt hat.

Ich muß sagen, daß die Stadt Vegesack unbedingt ein Interesse daran hat, daß das Grundstück erworben wird, denn das Gelände liegt unmittelbar am Wasser, sodaß dort ein Strandbad eingerichtet werden kann. Und nicht nur die Bevölkerung von Vegesack, sondern auch von Bremen hat ein Interesse daran, daß dort eine Erholungs- und Badefläche eingerichtet wird, denn den meisten Leuten ist es heute nicht möglich, weite Reisen zu machen, um die Sommerferien zu verleben. Und wenn dort ein Strandbad eingerichtet wird, dann können die Bewohner von Vegesack und auch von Bremen dort mit geringen Kosten ihren Urlaub verbringen. Wenn man berücksichtigt, daß das Strandbad Brake im Sommer 1929 eine Besucherzahl von 60 000 gehabt hat, so ist daraus leicht zu ermessen, daß ein Strandbad in der Nähe von Vegesack eine große Besucherzahl an sich ziehen wird, denn es kommt ja nicht nur den Bewohnern von Vegesack zugute, sondern den Leuten aus der ganzen näheren und ferneren Umgebung. Ich bitte dringend, die Beratung der Vorlage heute nicht wieder auszusetzen, sondern sie heute unbedingt zu verabschieden.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Nienaber (W. V.): Bitte ums Wort!

Präsident: Es tut mir leid; Sie hätten sich eher melden müssen.

Der Antrag Castendyk wird abgelehnt. Die Vorlage wird angenommen.

IV, 1. Richterwahl.

Vorgeschlagen und gewählt werden Hagedorn, Theil, Professor Dr. Dietz; als Stellvertreter Böhm.

IV, 2. Ruhelohn- und Hinterbliebenenversorgung für die Staatsarbeiter.

Präsident: Der Juristische Ausschuß hat die Beratung dieser Angelegenheit noch nicht beendigt; er bittet deshalb um Aussetzung.

V. Wahl eines Ausschusses zur Wahl von Beisitzern des Verwaltungsgerichts.

Vorgeschlagen und gewählt werden: Frau Jungmittag, Hagedorn, Mester, Schmidt, Lüdeking, Schlüter, Aumund, Dr. Hillebrecht, Nienaber, Ulrich, Dr. Dronke, Priemer, Blume.

Präsident: Ich bitte Herrn Lüdeking, den Ausschuß einzuberufen. (Theil: Der ist heute nicht da!) Das ist mir egal; dann muß es ihm übermittelt werden.

VI. Unterhaltung der Wümme auf der Strecke von Hexenbergschleuse bis zur Franzosenbrücke in Borgfeld.

Die Vorlage wird angenommen.

VII, 1. Jahresbericht über die bremischen allgemein bildenden Schulen vom 1. April 1917 bis Mai 1929.

Castendyk (D.-N.): Ich bitte, diesen Bericht nochmals auszusetzen.

Professor Dr. **Dietz** (D.-V.): Dann brauchen wir heute überhaupt nicht zu tagen!

Präsident: Das ist unmöglich; wie soll ich mich denn mit der Geschäftsführung der Bürgerschaft einrichten, wenn immer wieder solche Vertagungswünsche kommen? Dann muß ich das Haus befragen.

Der Aussetzungsantrag wird einstimmig abgelehnt.

Präsident: Zu diesem Bericht ist mir von Herrn Konrad Weichberger in Ottersberg folgende Entschließung zugegangen:

„Bremer Bürgerschaft wolle beschließen:

Bremer Bürgerschaft eröffnet Disziplinarverfahren gegen Senator Spitta und sämtliche Schulräte, weil durch volksfeindliche Absicht oder großzügige Schlumperei zu Ostern 1930 die Aufnahmeprüfung für die höheren Schulen so gehandhabt wurde, daß Volksschüler ohne Nachhilfe mit 2 als Durchschnittsnummer zurückgewiesen wurden, wodurch die ärmere Bevölkerung, die arbeitenden Klassen und die kinderreichen Familien in gewissenloser Weise geschädigt werden."

Der Bericht wird dankend entgegen genommen (Heitere Zurufe).

VII, 2. Bericht über die Fortbildungs- und Fachschulen.

Deppe (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu dem Bericht betreffend die Fortbildungs- und Fachschulen darf ich daran erinnern, daß das Berufsschulwesen noch in seinen Anfängen steckt. Dabei ist allerdings anzuerkennen, daß in den Jahren, über die hier berichtet wird — es sind die Jahre 1917 bis 1928 — in Bremen auf diesem

Gebiet allerlei geschaffen worden ist. Es hat sich z. B. die Zahl der Fortbildungsschüler um das Dreifache vermehrt und allein in der Handwerks- und Industrieschule verdoppelt, und auch die Zahl der Lehrkräfte, deren Beschaffung früher Schwierigkeiten gemacht hat, hat sich in letzter Zeit gehoben, sodaß der Bericht sagen kann, daß die Lehrkräfte, die jetzt angestellt werden sollen, im allgemeinen ordnungsmäßig geprüft sind und so auf die Heranziehung bremischer Lehrer und technischer Kräfte, die als Hilfslehrer fungierten, bald verzichtet werden kann. Es sind in dieser Beziehung also Fortschritte zweifellos zu verzeichnen. Wir erwarten allerdings, daß auf diesem Gebiet in Zukunft weitere Fortschritte gemacht werden. Nun sagt der Bericht weiter, daß die Beschaffung der Lehrmittel an den bremischen Fortbildungs- und Fachschulen teilweise sehr beschränkt war, und er verweist dabei auf die Finanzdeputation, die in der Bereitstellung der nötigen technischen Lehrmittel teilweise nicht das nötige im Interesse der Schüler getan habe. Wir wünschen allerdings, daß in dieser Beziehung in Zukunft mehr Wandel geschaffen wird, und daß die Bewilligungsfreudigkeit der Finanzdeputation etwas größer wird. Es ist dies unbedingt notwendig nicht nur im allgemeinen Interesse des Berufs, sondern auch der Schüler selber. Wenn man die heutige Produktionsweise in Betracht zieht und die allgemeine Arbeitsteilung, die Spezialisierung, die für alle Berufe schon im Zuge der Entwicklung liegt, — — —

Präsident: Bitte etwas lauter; die Stenographen können nichts verstehen!

Deppe: — — — dann erscheint es mehr denn je notwendig, den jungen Menschen, der in einen Beruf eintreten will, so zu entwickeln, daß er im Wirtschaftsleben auch bestehen kann. Gute Berufsausbildung bedeutet wirtschaftliche Stärke. Nun sagt der Bericht, daß es notwendig ist, daß wegen der Errichtung von Lehrwerkstätten bezw. Schulwerkstätten etwas zu geschehen hat, da der praktische Unterricht darunter leidet, daß in der Schule nicht die nötigen technischen Einrichtungen vorhanden sind.

Das ist ein Mißstand. Wir nehmen natürlich an, daß in den letzten Jahren, seitdem dieser Bericht abgeschlossen ist, nämlich seit 1928, in dieser Beziehung einiges geschehen ist. Das ist der Fall in der Schule an der Calvinstraße, wo Werkstätten für einige kleinere Berufe errichtet wurden, bezw. noch errichtet werden. Mittel sind ja letzthin bewilligt worden. Aber in der Handwerker- und Industrieschule mangelt es in dieser Beziehung noch sehr. Wir wünschen, daß das in Zukunft im Auge behalten wird. Die Stellung direkter Anträge auf diesem Gebiet behalten wir uns vor, wir wünschen aber, daß das, was in der Schule an der Calvinstraße in Angriff genommen ist, weitergeführt wird, auch für die Handwerker- und Industrieschule. Lehrwerkstätten sind gewiß umstritten in ihrem Zweck, für uns kommt aber in Frage, daß solche Lehrwerkstätten es ermöglichen, den Unterricht nicht nur rein theoretisch oder an Modellen, sondern auch praktisch am jeweiligen Arbeitsobjekt zu erteilen. Berufsschulen sollen nicht ein Ersatz sein für die Meisterlehre, sondern sie sollen sie ergänzen. Deshalb müssen die Berufsschulen so beschaffen sein, daß sie diesen Zweck auch ganz erfüllen können im Interesse der Schüler. Wenn im Rahmen des finanziell Möglichen die Errichtung von Lehrwerkstätten in Angriff genommen wird, werden wir uns vorbehalten, auf diese Frage einmal näher einzugehen und, wenn es sein muß, entsprechende Anträge zu stellen, weil wir der Meinung sind, daß im Interesse des guten Nachwuchses in allen Berufen es notwendig ist, daß bei der Unterrichtserteilung in Fach- und Handwerkerschulen überhaupt die praktische Arbeit in Berücksichtigung gezogen wird. Das kann nur geschehen, wenn Lehrwerkstätten vorhanden sind, in denen praktisch gearbeitet werden kann und nicht nur theoretischer Unterricht ohne wesentliche Praxis erteilt wird. Ich glaube diesen Bericht damit erledigen zu können und wünsche nur noch, daß für die Zukunft diesem Gebiet die nötige Aufmerksamkeit seitens des Staats und der Finanzdeputation geschenkt wird.

Der Bericht wird dankend entgegengenommen.

VIII. Antrag: Mietsteuer.

(Wortlaut s. S. 166.)

Emil Meier (Hb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits im Jahre 1928 haben wir einen ähnlichen Antrag auf Ermäßigung der Mietsteuer in bestimmten Fällen gestellt, aber unser Antrag wurde s. Zt. mit einem Antrag der Sozialdemokratischen Partei der Steuerdeputation überwiesen. In dem ergangenen Bericht heißt es dann, daß es in Anbetracht des bevorstehenden Inkrafttretens des Steuervereinheitlichungsgesetzes, das eine wesentlich höhere Belastung bringe als die bremische Mietsteuer, nicht angängig ist, in dieser Richtung Milderungen vorzunehmen. Es sind nunmehr zwei Jahre vergangen, ohne daß das Steuervereinheitlichungsgesetz und mit diesem das die bremische Mietsteuer ablösende Gebäudeentschuldungssteuergesetz eingeführt worden wäre. Das Steuervereinheitlichungsgesetz mit Wirkung ab 1. April 1930 ist nicht in Kraft getreten. Als frühester Termin käme demnach erst ein Inkrafttreten im Rechnungsjahr 1931 in Frage. Ob aber dieser Zeitpunkt eingehalten wird, ist sehr unwahrscheinlich, wenn man bedenkt, daß die einzelnen Parteien zu dem Gebäudeentschuldungssteuergesetz sich noch nicht einig geworden sind. Andererseits kann aber mit Rücksicht auf die sozialen Verhältnisse, besonders auf die wirtschaftlich schweren Jahre 1928 und 1929 nicht verantwortet werden, daß für die ärmeren Klassen die bremische Mietsteuer in ihrer jetzigen Höhe erhalten bleibt. Aehnliches hat der bremische Senat bereits hinsichtlich der ebenfalls sehr veraltet und demgemäß roh aufgebauten bremischen Gewerbesteuer beschlossen in der Richtung, daß schon für das Rechnungsjahr 1930 eine Umgestaltung der bremischen Gewerbesteuer eintreten soll, wenn nicht bis zum Juli 1930 das Steuervereinheitlichungsgesetz in Kraft getreten sein wird. Dasselbe Recht,

was die Gewerbetreibenden für ihre Realbesteuerung in Anspruch nehmen, muß auch den Hauseigentümern zugestanden werden. (Zwischenrufe. Unruhe.) Die in dem Bericht der Finanzdeputation zu unserem früheren Antrag gegebene ablehnende Begründung ist also durch die allgemeine Entwicklung der Verhältnisse wie auch den durch die Stellungnahme des Senats zur Umgestaltung der bremischen Gewerbesteuer geschaffenen Präzedenzfall überholt. Die zweite gegebene Begründung, es sei nicht angängig, eine Steuer herabzusetzen, deren spätere Erhöhung wahrscheinlich sei, ist so fadenscheinig, daß ich da nicht näher auf einzugehen brauche. Bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage hat jeder Staatsbürger Anspruch darauf, daß jede im Augenblick gegebene mögliche Steuerermäßigung durchgeführt wird. Außerdem ist doch garnicht gesagt, daß die Sätze des eventuell kommenden Gebäudeentschuldungssteuergesetzes höher sind als die bremische Mietsteuer. Fest steht doch, daß die Länder das Recht haben — — — (Unruhe.) Ich verweise auf einen Beschluß der Bürgerschaft vom 1. März 1929, wo es heißt:

2. Mietsteuer.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, bei der Weiterberatung des Steuervereinheitlichungsgesetzes im Reichsrat für die folgenden Forderungen einzutreten:

a. daß den Ländern das Recht gegeben wird, die Gebäudeentschuldungssteuer selbständig herabzusetzen,
b. dahin zu wirken, daß das Steuervereinheitlichungsgesetz eine Fassung erhält, die es ermöglicht, den Besonderheiten des bremischen Wohnwesens gerecht zu werden,
c. alle Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, den Entwurf des Gebäudeentschuldungssteuergesetzes so zu gestalten, daß die sozialen Verhältnisse sowohl der Vermieter als auch der Mieter berücksichtigt werden.

Sie nimmt den Bericht (Verhdlgn. S. 66) dankend entgegen.

Endlich handelt es sich bei dem von mir gestellten Antrag ja nur um einen bestimmt umrissenen Bevölkerungskreis, und zwar für denjenigen Bevölkerungskreis, für den auch nach der Gesetzesvorlage der Reichsregierung Erleichterungen zu schaffen die Landesregierungen ermächtigt bleiben sollen.

Im einzelnen brauche ich wohl den Antrag nicht weiter begründen, da er nur eine Berücksichtigung der ärmeren und bedrängtesten Kreise vorsieht. Gestatten Sie, Herr Präsident, daß ich nur einige wenige Beispiele dafür bringe, wie die Gesuche der Steuerschuldner gehandhabt werden. Ich brauche wohl in den von mir anzuführenden Fällen, in denen um Steuerermäßigung nachgesucht wurde, die aber abgelehnt wurde, Namen nicht zu nennen, ich bin natürlich aber auch bereit, auf Wunsch die Namen bekannt zu geben.

Da ist beispielsweise eine Witwe, 70 Jahre alt, hat 98 *RM* Pension und 29 *RM* Mieteinnahme. Sie hat für das Haus 366 *RM* an Reparaturen wegen des Frostes und 40 *RM* für Arztrechnung ausgegeben. Ihr Antrag auf Erlaß der Mietsteuer ist abgelehnt worden.

In einem andern Falle handelt es sich um einen Bauarbeiter, der ein Haus im Taxatwert von 15 000 *RM* besitzt; sein wöchentlicher Lohn beträgt 48 *RM*. Er hat 700 *RM* Zinsen zu bezahlen und 4000 *RM* an Reparaturen für sein Haus ausgegeben. Sein Antrag ist ebenfalls abgelehnt worden. Das Finanzamt schrieb ihm, daß man bei solchen Reparaturen eine Hypothek aufnehmen solle.

Weiter: Eine Kriegerwitwe hat ein Haus mit 12 000 *RM* Taxatwert. Sie bezieht eine Monatsrente von 75 *RM* und hat eine Mieteinnahme von 60 *RM*. Für Dachreparaturen mußte sie 720 *RM* ausgeben. Auch ihr Antrag ist vom Finanzamt abgelehnt worden.

Ein Küper, der wöchentlich 60 *RM* verdient, Mieteinnahme 148 *RM* per Monat und 1087 *RM* Zinsen zu bezahlen hat, hatte 1200 *RM* für Reparaturen aufzuwenden. Antrag ebenfalls abgelehnt.

Da ist weiter ein Bauarbeiter, 54 Jahre, dessen Haus mit 24 000 *RM* im Taxat steht. Er ist Vollinvalide, lungen- und nierenkrank und bezieht eine monatliche Rente von 46 *RM*, hat fünf Kinder, von denen drei schulpflichtig sind, ein Sohn von 20 Jahren ein Krüppel und die 18jährige Tochter erwerbslos ist. Auch sein Antrag wurde abgelehnt.

Ich könnte Ihnen noch eine ganze Reihe derartiger Ablehnungen seitens der Steuerbehörde anführen. Es handelt sich hier um die Aermsten der Armen, denen mit einer Ermäßigung oder mit einem Erlaß der Mietsteuer viel gedient ist. Ich hoffe deshalb, daß Sie meinem Antrag die Zustimmung nicht versagen werden.

Mester (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind leider nicht in der Lage, dem Antrage Meier zuzustimmen. Ich habe auch mit Befremden soeben aus der Rede des Herrn Meier gehört, daß er der jetzigen Reichsregierung gar kein Zutrauen mehr schenkt, trotzdem keine Sozialdemokraten darin sitzen. Die heutige Reichsregierung hat doch noch unter dem 2. April eine Erklärung abgegeben, in der es unter anderem heißt:

„Sie soll Raum schaffen für die Senkung der auf dem Handwerk und dem gesamten städtischen und ländlichen Mittelstand besonders schwer lastenden Realsteuern. Die Regierung ist von ernster Sorge erfüllt über die Notlage des gewerblichen Mittelstandes; sie wird alle Kräfte einsetzen, den Art. 164 der Reichsverfassung entsprechend den gewerblichen Mittelstand in Landwirtschaft, Handel und Gewerbe zu fördern vor Ueberlastung und Aussaugung zu schützen."

Diese Erklärung müßte doch auch von Ihnen, da doch auch Vertreter Ihrer Partei in der Reichsregierung sitzen, etwas ernster genommen werden, aber Herr Meier, das scheint nach Ihrer Rede nicht der Fall

zu sein. Im übrigen ist Ihr Antrag nicht geeignet, die Wege zu zeigen, die notwendig sind, um zu einer Besserung zu kommen. Es wäre richtiger gewesen, Sie hätten gefordert, mit allem Nachdruck auf die jetzige Reichsregierung dahin zu wirken, daß sie entsprechende Maßnahmen ergreift, um die sozialen Verhältnisse in einem Reichsgesetz für die Kreise der Mietzinssteuerzahler zu bessern.

Im übrigen ist auch ihr Antrag nicht geeignet, den bremischen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Ich weiß auch nicht wo Herr Meier gewesen ist, als wir uns bei der Vorlage des Senats vom 1. Februar ganz eingehend mit den Dingen hier in der Bürgerschaft beschäftigt haben. Ich verweise deshalb auf die Verhandlungen der Bürgerschaft, die einen Bericht des Senats vom 1. Februar über diese Frage entgegengenommen hat. In dem letzten Absatz des Berichts heißt es ausdrücklich:

„Auf Grund dieser grundsätzlichen Bedenken glaubt die Finanzdeputation, eine eingehende Erörterung der gestellten Anträge unterlassen zu können, indem lediglich darauf hingewiesen wird, daß eine stärkere Belastung der tragfähigen, zu Gunsten der sozialschwächeren Schichten nur durch eine Abstufung der Mietsteuersätze nach den Gesamtvermögen oder Einkommen der Grundstückseigentümer möglich sein würde. Eine solche Abstufung ist jedoch nach den Bestimmungen der §§ 2, 3 und 9 des Finanzausgleichgesetzes unzulässig. Im übrigen werden in sämtlichen, in den Anträgen erwähnten Fällen unter Prüfung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage der Grundstückseigentümer die Einzelverhältnisse gewürdigt, und aus Gründen der Billigkeit Steuerermäßigungen oder Steuererlasse gewährt."

Wenn den in diesem Bericht dargelegten Ansichten nun nicht nachgekommen wird, dann ist es ja die Aufgabe des Herrn Meier und seiner Freunde, bei den Behörden nachzuschauen und darauf hinzuweisen, daß die Bürgerschaft diesen Bericht anerkennt und die Steuer, wo solche Notfälle eintreten, aus Billigkeitsgründen zu erlassen oder zu stunden sei. Im übrigen möchte ich bemerken, daß im bremischen Staatsgebiet rund 4500 Steuerfälle jährlich im Reklamationsverfahren ihre Erledigung finden. Das beweist doch, daß man ganz eingehend über diese Frage nachdenkt und daß sie auch die Beamten in dieser Weise beschäftigt. Generell aber so zu verfahren, wie es Herr Meier mit seinem Antrage wünscht — das ist mir jedenfalls von sachverständiger Seite gesagt worden — wäre ganz ausgeschlossen. Es ist auch für den Staatshaushalt nicht tragbar. Das Aufkommen aus der Mietzinssteuer beträgt 12 Millionen Mark. Würden wir nach dem Antrag Meier verfahren, müßten wir davon 6 Millionen streichen, würden also 6 Millionen weniger einnehmen. (Meier: Das können Sie auch!) Wir werden uns ja Ende des Monats über den Staatshaushalt unterhalten, und dann wird Herr Meier sehen, wie er ins Gleichgewicht gebracht werden soll. Daß das übrigens sehr schwierig ist, wird auch Herrn Meier aus den Verhandlungen der Finanzdeputation schon bekannt geworden sein.

Im Gegensatz zu Herrn Meier möchte ich mir aber doch erlauben, auf seinen Antrag etwas näher einzugehen. Herr Meier fordert unter 1):

„daß bei Hauseigentümern, die über 60 Jahre alt oder erwerbsunfähig oder nicht nur vorübergehend behindert sind, ihren Lebensunterhalt durch eigenen Erwerb zu bestreiten, sofern das abgerundete Vermögen für die Veranlagung zur Vermögenssteuer nicht mehr als *RM* 20 000 und das letzte Jahreseinkommen für die Veranlagung zur Einkommensteuer nicht mehr als *RM* 2500 beträgt, die Mietsteuer erlassen wird."

Herr Meier, diese Forderung ist nicht durchführbar, weil dann die Hälfte der Hauseigentümer keine Mietzinssteuer zahlen würde. (E. Meier: Das ist schön!) Ja, ich glaube, daß das schön ist; ein solcher Zustand ist jedoch mit dem Charakter der Mietzinssteuer unvereinbar. Ich will anerkennen, daß die Mietzinssteuer keine Personal-, sondern eine Sachsteuer ist, die die persönlichen Verhältnisse nicht berücksichtigt. Das war Ihnen und Ihren Freunden aber bekannt, als die Mietzinssteuer geschaffen wurde, die sie auch damals gegen uns angenommen haben. Das hätten Sie damals berücksichtigen sollen, dann brauchten wir uns heute über diese Frage nicht zu unterhalten. Diese Forderung ist heute absolut nicht durchführbar.

Dann die zweite Forderung:

„bei Hauseigentümern, die als Sozialrentner, Kleinrentner, Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene eine öffentliche Unterstützung oder eine Zusatzrente erhalten".

Da ist es so, daß diese Frage eine Prüfung erfordert. Sie ist generell nicht durchführbar, aber es muß da im einzelnen Fall nachgeprüft werden. Denn deswegen, weil Sozialrentner auch Hausbesitzer sind, kann man nicht den Standpunkt vertreten, daß hier ganz allgemein die Steuer zu erlassen ist. Trotzdem will ich anerkennen, daß hier in weitestem Maße Rücksicht zu nehmen ist.

Dann kommt Absatz 3:

„bei Hauseigentümern, die zusammen mit den ihren Haushalt teilenden Familienangehörigen nachweisbar einen Arbeitslohn oder ein sonstiges Einkommen von jährlich nicht mehr als 1800 *RM* beziehen. Soweit Kinder zu der Haushaltsgemeinschaft gehören, erhöht sich der Betrag von 1800 *RM* für jedes Kind um je 100 *RM*."

Ich sagte schon, daß sich das auf das Finanzausgleichsgesetz bezieht, und daß das nach den reichsgesetzlichen Bestimmungen nicht mehr durchführbar ist. Sie werden erwidern, daß Preußen andere Bestimmungen hat. Preußen hat aber diese Bestimmungen schon vor der Schaffung der reichsgesetzlichen Bestimmungen eingeführt, weil es damals noch in der Lage dazu war. Wir sind aber dazu heute nicht mehr in der Lage. Grundsätzlich will ich dennoch sagen, daß eine Hilfe nur geschaffen werden kann, wenn wir — das ist meine persön-

liche Ansicht — eine bestimmte Höhe des Taxatwertes der Gebäude frei lassen. Leider ist das aber wiederum nicht vereinbar mit dem Charakter dieser Mietzinssteuer. Generell kann man gar nicht anders verfahren als, wenn jemand von der Steuer befreit werden soll, den Taxatwert zu Grunde zu legen und im übrigen die persönlichen Verhältnisse zu prüfen. In anderen Fällen kann die grundbuchamtliche Eintragung der Steuer auf das Grundstück vorgenommen werden. Denn es ist doch so, daß in vielen Fällen der Hausbesitzer Erben hat, für die der Staat doch gar keine Ursache hat, auf die Steuer zu verzichten, zumal meistens verheiratete Kinder vorhanden zu sein pflegen, die wohl in der Lage sind, die Steuer zu entrichten. Aber auch dafür sind Bestimmungen vorhanden, die Herr Meier sich nur anzusehen braucht, damit er weiß, wie verfahren werden kann.

Dann Absatz 5:

„wenn die Mieträume ohne Verschulden des Eigentümers leer stehen oder der Hauseigentümer Mietausfall erlitten hat und die Beitreibung der Mietforderung ohne Erfolg gewesen ist oder offensichtlich aussichtslos erscheint."

Bei bedürftigen Hausbesitzern, welche Sie im Auge haben, werden keine solche Räume vorhanden sein.

Dann folgt II, 1 und 2: Hierzu darf ich sagen, daß dies verwaltungstechnisch undurchführbar ist. Ich darf zusammenfassen, daß der Antrag rein agitatorisch gemeint ist, es soll damit nach außen hin etwas gezeigt werden, was gar nicht durchführbar ist. Wir sagen deshalb: der Antrag Meier so, wie er vorliegt, ist für bremische Verhältnisse nicht möglich, einmal, weil ihm reichsgesetzliche Bestimmungen entgegen stehen, und anderseits, weil — wie ich bereits gesagt habe — heute schon in Bremen die Steuer aus Billigkeitsgründen gestundet oder ganz erlassen werden kann. Wir bitten deshalb die Bürgerschaft, heute folgenden Antrag beschließen zu wollen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, auf die Reichsregierung dahingehend einzuwirken, daß die Frage der Mietzinssteuer baldigst eine reichsgesetzliche Regelung erfährt, und daß bei dieser Regelung die sozialen Verhältnisse der Vermieter und der Mieter entsprechende Berücksichtigung finden.
>
> Die Bürgerschaft ersucht ferner den Senat, den Antrag 11 der Finanzdeputation zu überweisen.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur wenige Worte. Wir sind der Auffassung, daß die Mietzinssteuer eine Notmaßnahme war, die in einer Zeit, in der es sich darum handelte, Mittel für die Ankurbelung des Wohnungsbaus zu schaffen, ihre Aufgabe duraus erfüllt hat, daß es aber jetzt an der Zeit ist, nachdem die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt sich doch wesentlich gebessert haben, zu fragen, in welchem Umfange es noch notwendig ist, dieser Aufgabe zu dienen. Es muß geprüft werden, in welcher Art entsprechend der veränderten Sachlage, die zu einer dauernden Geringerbewertung der mit der Mietzinssteuer belasteten Häuser gegenüber den Neubauten geführt haben, Aenderungen notwendig sind. Wir sind aber nicht in der Lage, diese Aenderungen so kurzerhand, wie sie der Antrag Meier vorschlägt, vorzunehmen, denn dabei ist zu berücksichtigen, daß diese Frage nur gelöst werden kann in Verbindung mit dem Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden. Es ist der Bürgerschaft bekannt, daß für den bremischen Staatshaushalt das Aufkommen an Mietsteuer 10 Millionen beträgt, und daß diese Steuer eine sehr wesentliche Einnahme des Staates bedeutet. Deshalb sind wir mit der Anregung des Herrn Mester, diesen Antrag der Finanzdeputation zu überweisen, damit sie ihn im Rahmen der Beratungen über den Finanzausgleich behandelt, durchaus einverstanden.

Wir glauben aber nicht, daß es zweckmäßig ist, der Reichsregierung einen Auftrag zu erteilen, wie es Herr Mester wünscht. Wir haben wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß wir gegen eine reichsgesetzliche Regelung der Mietsteuer erhebliche Bedenken haben, weil wir befürchten, daß der besondere bremische Wohncharakter mit seinem Einfamilienhaus bei der Mietzinssteuerregelung durch das Reich, nicht die genügende Berücksichtigung findet, sodaß wir es vorziehen würden, diese Frage so, wie es bisher geschehen ist, landesgesetzlich zu regeln. Daneben halten wir es nicht für glücklich, gerade die jetzige Reichsregierung mit dieser Aufgabe zu betrauen, die Neuregelung durchzuführen, denn sie hat in Steuerfragen eine so unglückliche Hand gezeigt, daß es uns wenig geeignet erscheint, ihr noch weitere Aufgaben aufzuerlegen. (Heiterkeit).

Präsident: Sie wünschen also, daß über den Antrag Mester in zwei Teilen abgestimmt wird?

Wenhold: Jawohl!

Fritz Becker (K.): Meine Damen und Herren! Der Antrag der Hausbesitzer ist wohl mehr Agitationsantrag. Die Hausbesitzer kommen mit ihrem Antrag reichlich spät. Wir als kommunistische Fraktion haben in dieser Beziehung wegen der Mietsteuer schon früher Anträge gestellt, allerdings auf Senkung der Steuer bei gleichzeitiger Senkung der Miete. Denn wir meinen, daß nicht der Hausbesitzer die Steuer zahlt, sondern zum großen Teil der Mieter, weil die Steuer abwälzbar ist. Wenn man den ersten Absatz des Antrages Meier ansieht, so verlangt er, das den Leuten das Geld gestundet wird. Das ist doch Unsinn und eine Verhöhnung der Hausbesitzer, die über 60 Jahre alt sind. Wer mit 60 Jahren nicht zahlen kann, ist doch später auch nicht in der Lage zu zahlen.

Weiter Absatz 4. Da kommt zum Ausdruck, wo die notleidenden Hausbesitzer sitzen. In Schwachhausen haben sie die hohen Hypotheken bekommen, bei einem Haus haben sie 33500 *RM* reines Geld

übrig gehabt. Also solche Anträge sollte man lieber nicht stellen.

Nun Absatz 5. Nach Ansicht der Hausbesitzer gibt es überhaupt keine Wohnungsnot mehr; nur deshalb bringt man einen solchen Passus in den Antrag hinein. Wir sind der Auffassung, daß die Mietzinssteuer ganz verschwinden muß, weil sie nicht vom Hausbesitz, sondern vom Mieter aufgebracht wird und auch nicht für die Zwecke verwandt wird, wofür sie vorgesehen ist. Wir stellen aus allen diesen Gründen folgenden Antrag. (Zuruf.)

Die Mietsteuer ist niederzuschlagen:

a) bei Hauseigentümern, die als Sozialrentner, Kleinrentner, Kriegsbeschädigte, öffentliche Unterstützung beziehen. Ferner Hauseigentümer, die länger als ein Jahr erwerbslos waren.

b) Bei Hauseigentümern, die einen Arbeitslohn oder ein sonstiges Einkommen mit ihren Familienangehörigen von jährlich nicht mehr als 1800 RM beziehen.

c) Bei Hauseigentümern, die über 60 Jahre alt, bezw. erwerbsunfähig sind, ihren Lebensunterhalt aber durch eigenen Erwerb bestreiten, sofern ihre Vermögenssteuerveranlagung nicht über 20000 RM und das letzte Jahreseinkommen für die Veranlagung zur Einkommensteuer nicht mehr als 2000 RM beträgt.

Schmidt macht eben einen Zuruf: „Aber die Miete dürfen sie ruhig kassieren". Bei Beseitigung der Hauszinssteuer muß natürlich auch die Miete gesenkt werden. Wir haben seinerzeit bei der Haushaltsberatung den Antrag gestellt, die Mietzinssteuer zu senken. Das ist möglich, es muß nur der Anfang gemacht werden. Die Sozialdemokraten haben das Bestreben, die Geschichte zu verschieben. Bremen muß in dieser Beziehung selbstständig vorgehen. Aber ihr als sozialdemokratische Fraktion habt heute die Aufgabe — darüber ist sich die Arbeiterschaft klar —, daß ihr nichts mehr für die Arbeiterschaft tut, sondern alles gegen die Arbeiterschaft. Ihr müßt heute den Polizeietat bewilligen, der so ungeheuerlich aussehen wird, daß ihr ihn nicht zu veröffentlichen wagt. Ihr habt heute die Aufgabe, diesen Etat zu balanzieren, und Ihr habt heute ein Interesse daran, die Geschichte auf das Reich abzuschieben und die Reichsregierung zu beauftragen, in dieser Beziehung etwas zu tun. Wir wissen aber sehr genau, daß sie nichts tun wird. Wir sind der Auffassung, daß die Bürgerschaft unseren Antrag unbedingt annehmen muß.

Präsident: Da dieser Antrag dem Antrage Meier ziemlich gleicht, werde ich bei den einzelnen Punkten den Antrag Meier verlesen.

E. Meier (Hb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nicht gehässig sein (Gelächter), aber wenn einer nichts von der Mietsteuer versteht, dann ist es Herr Becker. Er müßte doch wissen, daß auf Neubauten keine Mietsteuer erhoben wird.

Es ist ein wesentlicher Unterschied, ob der Steuerpflichtige im gegebenen Falle einen Rechtsanspruch hat, oder ob er auf das billige Ermessen der Steuerbehörde angewiesen ist. Damit will ich nicht sagen, daß zur Zeit eine willkürliche Handhabung in der Erledigung der einzelnen Anträge vorliegt, es darf dabei aber nicht vergessen werden, daß Billigkeitsentscheidungen stets menschliche Mängel anhaften und deshalb auf die Psyche des Steuerpflichtigen niederdrückend wirken. Außerdem ist es dem Steuerpflichtigen unangenehm, wenn er durch restlose Offenbarung seiner Verhältnisse sich dem Wohlwollen der Behörde überliefern muß, wohingegen sehr wohl im Sinne von Rahmenbestimmungen, wie sie mein Antrag vorsieht, für den Steuerschuldner ein Rechtsanspruch geschaffen werden kann. Ich verweise hierbei auf die preußische Hauszinssteuerregelung, der ja die unserige in großen Zügen angepaßt ist. Ich hoffe, daß Sie unserm Antrage zustimmen werden, insbesondere diejenigen Parteien, die glauben, das soziale Programm als Privileg gepachtet zu haben. Hiermit meine ich in erster Linie die Partei, die Herr Mester vertritt. Wenn Sie für die wirtschaftlich Schwachen wirklich etwas tun wollen, hier, meine Damen und Herren, haben Sie die beste Gelegenheit Ihren guten Willen zu beweisen. An und für sich ist ja die Mietzinssteuer eine vollkommen unmoralische Steuer, was Sie wohl auch selbst wissen. Wenn Sie manchmal hören würden — in der vorigen Woche sind drei Frauen und ein Herr bei mir gewesen — hören und sehen würden, wie viele Hausbesitzer leben, dann müßten Sie sich doch in der Seele schämen, wie Sie es verantworten könnten, einen solchen Antrag abzulehnen. (Gelächter links.) Sie lehnen den Antrag aber nur ab, weil er nicht von Ihnen gekommen ist; hätten Sie ihn gestellt, dann würden Sie ihn annehmen. (Lebhafte Zwischenrufe. Unruhe. Glocke des Präsidenten.) Wenn Sie bedenken, daß 70 Millionen Steuern von den Hausbesitzern aufgebracht wurden — — — (erregter Widerspruch links.) Wollen Sie mir vielleicht das Gegenteil beweisen? (Blanke: Fälschung der Tatsachen. Anhaltende Unruhe.) Man hat den bremischen Hausbesitzern seit 1924 an Steuern 70 Millionen Mark als Mietsteuer abgepreßt! (Blanke: Verdrehung der Tatsachen! Lärmende Unruhe. Glocke des Präsidenten.) Ich habe Ihnen den Beweis erbracht, daß die Wohnungsnot behoben ist. (Schallendes Gelächter.) Wenn Sie mir nicht glauben wollen, daß ein gewisser Prozentsatz an Wohnungslosen immer vorhanden war, auch vor dem Kriege, dann kann ich Ihnen nicht helfen. In den Vorjahren haben wir für das Wohnungsbauprogramm 10—14 Millionen eingesetzt, heute brauchen wir höchstens 3 Millionen. Daraus ergibt sich, wie wenig heute an öffentlichen Mitteln für den Wohnungsbau überhaupt noch notwendig ist, sodaß meinem Antrage heute unbedenklich gefolgt

werden kann. Ich gebe Ihnen die Versicherung, daß der Wohnungsbedarf damit vollkommen gedeckt ist. (Lebhafte Zwischenrufe. Blanke: Er spricht, als wenn er auf dem Mond lebte.)

Präsident: Ich bitte, derartige Zwischenrufe zu unterlassen.

Meier: Wenn Sie sich die Statistik ansehen würden, Herr Blanke, und man sollte doch eigentlich meinen, daß Sie darüber Bescheid wüßten — — (Blanke: Weiß ich auch!) nichts wissen Sie.

Präsident: Herr Blanke, unterlassen Sie doch diese Zwischenrufe!

Meier: Es ist doch statistisch festgestellt worden, daß bereits im Jahre 1910 1635 Familien vorhanden waren, die keine Wohnung hatten, trotzdem wir einen Leerbestand an Wohnungen von 2 bis 3 Prozent hatten. (Lebhafte Zwischenrufe. Unruhe. Glocke des Präsidenten.) Das sind Familien, die man als asozial bezeichnet, das sind solche, die sich in einer Wohnung überhaupt nicht wohl fühlen, die in einer solchen Wohnung garnicht fertig werden, die lieber dort sind, wo sie auch heute sind. Das beweist Ihnen der Bericht, den wir in der Finanzdeputation bekommen haben über diejenigen, die auf den Werder-Parzellen usw. wohnen. Es handelt sich um 900 und so und so viel, die garnicht wohnungsberechtigt sind. Das sind Ihre Zahlen, womit Sie blüffen wollen. Ich habe Ihnen das an Hand der Statistiken von 1924 ab bewiesen, und Sie, Herr Blanke und Herr Henke, waren nicht in der Lage, mir das Gegenteil zu beweisen. (Erregte Zwischenrufe. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Meier, ich möchte Sie bitten, Ihre Reden nicht an Herrn Blanke und Herrn Henke zu richten.

Meier: Herr Präsident, man muß doch diese Herren in irgend einer Weise mal dämpfen. (Schallendes Gelächter. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Dann möchte ich Sie bitten, das nicht hier im Saal zu machen. (Heiterkeit.)

Meier: Nun wurde hier gesagt, daß, wenn Erben vorhanden seien, doch auch diese die Mietsteuer bezahlen müßten. Das ist unmoralisch. Wenn Sie 10000, 15000 oder 20000 *RM* in der Tasche haben, führen Sie dieses Geld auch an den Staat ab? Wenn Sie aber 20000 *RM* in einem Hause haben, weil es Jedermann vor Augen hat, dann raubt der Staat ihm auch das Letzte. (Lebhafte Zwischenrufe. Große Unruhe.) Ich sage also nochmals: Mein Antrag betrifft nur einen bestimmten Personenkreis, die Aermsten der Armen, nur daß deren Vermögen offen zur Schau liegt und daß jeder zugreifen und nehmen kann, was er will. Wenn Sie ein Herz für diese unschuldig verarmten Hausbesitzer haben, dann müssen Sie meinem Antrage Ihre Zustimmung geben.

Präsident: Ich lasse zunächst über den Teil des Antrages Mester abstimmen, den Antrag Nr. 11 an die Finanzdeputation zu überweisen. Wenn der angenommen worden ist, müßen wir bei dem Antrag Nr. 11 darüber abstimmen, ob die Fassung des Herrn Meier oder die des Herrn Becker maßgebend sein soll. Ich lasse zuerst über die Fassung des Herrn Meier abstimmen und dann über die Fassung des Herrn Becker. Wenn das abgelehnt ist, dann müssen wir über den Antrag Meier mit den Aenderungsanträgen Becker abstimmen lassen. Zum Schluß lasse ich über den ersten Teil des Antrages Mester abstimmen, weil es sich um einen selbständigen Antrag handelt, der ganz unabhängig von diesen Anträgen ist.

Der Antrag Mester, den Antrag Nr. 11 an die Finanzdeputation zu überweisen, wird angenommen.

Präsident: Nun zu dem Antrag Nr. 11. Dazu beantragt Herr Becker folgende Fassung — — —

Fritz Becker (K.): Mein Antrag ist doch etwas anderes, eine Stundung, eine Streichung! Können Sie denn nicht lesen? (Gelächter)

Wenhold (D.) zur Geschäftsordnung: Die Bürgerschaft hat dadurch, daß sie der Ueberweisung des Antrages an die Finanzdeputation mit großer Mehrheit zugestimmt hat, zum Ausdruck bringen wollen, daß sie das Plenum der Bürgerschaft nicht für geeignet hält, die Einzelheiten zu beurteilen. Wenn sich nun die Finanzdeputation mit dieser Frage befaßt, schadet es nichts, ob sie sich zu den Anregungen des Herrn Meier auch mit denen des Herrn Becker beschäftigt. Ich empfehle also,

beide Anträge der Finanzdeputation zu überweisen.

Präsident: Das ist nicht korrekt. Dieser Antrag hätte vorher gestellt werden müssen. — Dann überweisen wir eben den Antrag 11 und den Zusatzantrag Becker der Finanzdeputation.

Der Antrag Mester wird angenommen.

Präsident: Ich bin gebeten worden, den nächsten Antrag (IX. Firmen und Gewerbesteuer der Landwirtschaft) auszusetzen, weil Herr Depken heute abwesend ist.

X. Antrag: Arbeitsvermittlung.

(Wortlaut s. S. 104.)

Castendyk (D.-N.): Ich bitte, diesen Antrag auszusetzen. Herr Hünecke, der darüber reden möchte, ist nämlich verhindert.

Professor Dr. **Dietz** (B.A.): Auch ich möchte bitten, daß heute über diesen Antrag nicht verhandelt wird. Es ist uns auch in der Fraktionssitzung gesagt worden, der Antrag würde heute ausgesetzt werden.

Präsident: Ich möchte nochmals darauf aufmerksam machen, daß ein solches Verfahren nicht

angängig ist. Sie zerstören damit den ganzen Arbeitsplan der Bürgerschaft. Wenn wir nach dem Grundsatz verfahren, daß, wenn irgend ein Mitglied des Hauses fehlt, über einen Antrag nicht verhandelt werden kann, dann werden wir sämtliche Anträge noch jahrelang aussetzen können.

Wenhold (D.): Wäre es nicht möglich, daß in folgender Weise eine Verständigung versucht würde. Wenn die Fraktionen jeweils Mittwochs tagen, bittet der Herr Präsident die Fraktionsführer zusammen — vielleicht um 6 Uhr — und verständigt sich mit ihnen über den nächsten Sitzungstag. Dann könnten sehr viel Fälle von Aussetzungen vermieden werden. Bei Innehaltung einer solchen Vereinbarung könnten sich die Fraktionen gegenseitig darüber unterrichten, welche Dinge verhandelt werden sollen und welche Anträge wahrscheinlich gestellt werden.

Präsident: Auch das wird nichts nützen, denn die Anträge auf Aussetzung sind erst heute an mich herangekommen, weil Herr Hünecke verreist ist.

Wenhold (D.): Darauf müßten wir dann natürlich keine Rücksicht nehmen, genau wie wir auf keine Anträge Rücksicht nehmen.

XI. Antrag: Gefrierfleischkontingent.

(Wortlaut s. S. 128.)

Präsident: Dazu bin ich seitens der kommunistischen Fraktion gebeten worden, diesen Gegenstand heute auszusetzen. Das ist immerhin noch berechtigt, denn Frau Becker die den Antrag gestellt hat, ist heute nicht anwesend.

XII. Antrag: Herabsetzung des Gerstenzolls.

Wenhold (D.): Ich bin zwar hier (Heiterkeit und Zurufe), möchte aber doch bitten, auch diesen Gegenstand heute auszusetzen (Zurufe: Warum denn?), weil gerade heute und morgen wichtige Verhandlungen mit den Reichsinstanzen über diesen Punkt stattfinden, die möglicherweise zu einer veränderten Fassung des Antrages Anlaß geben könnten.

XIII. Antrag: Mittel für kommunalen Wohnungsbau.

(Wortlaut s. S. 144.)

Fritz Becker (K.): Meine Damen und Herren! Die Zahl der Wohnungsuchenden steigt von Tag zu Tag. Eine Beseitigung des Wohnungselends wird natürlich nicht möglich sein, solange wir im kapitalistischen Staat leben. Aber eine Linderung der Wohnungsnot ist möglich. Die Baudeputation hat in ihrer letzten Sitzung Stellung genommen zu den Räumungen der Landbuden und sich damit beschäftigt, was denn nun eigentlich geschehen soll mit den Leuten, die sich unerlaubterweise Häuser gebaut haben oder in Landbuden oder sonstwo hingesetzt haben. Ich habe in der Deputation versucht, den Antrag zu stellen mit ungefähr demselben Wortlaut wie dieser heutige Antrag ihn hat, 5 Millionen für den kommunalen Wohnungsbau. Auf Grund der Vorkommnisse der letzten Zeit hat man die Polizei mobil gemacht gegen die Landbudenbewohner, man hat aber auf der andern Seite nichts getan, um diese Leute anderswo unterzubringen. Hierzu waren dort allerhand Vorschläge gemacht worden, die darauf hinaus gingen, daß man die Polizei noch mehr mobil machen müßte als bisher, und es wurden Beispiele angeführt, daß es einzelne tüchtige Hauptleute gäbe, die hierin große Erfolge erzielt hätten. Meine Fraktion ist der Auffassung, daß man auf diese Weise das Wohnungsproblem nicht lösen kann, sondern nur dadurch, daß man Wohnungen baut. Wir haben in dieser Beziehung auch schon sehr viele Versprechungen gehört. Die kommunistische Fraktion gibt bekanntlich nichts auf Versprechungen. So hat es die sozialdemokratische Fraktion verstanden mit Versprechungen zu arbeiten. Ich habe hier eine Art Rundschreiben von Herrn Götze, dem Vorsitzenden des Baugewerkbundes, der darin die Baudelegierten auffordert, an der Maikundgebung der SPD teilzunehmen, und der dann schreibt:

„Der Wohnungs-Ausschuß hat in seiner letzten Sitzung 5 Millionen Reichsmark für den Wohnungsbau bewilligt usw."

Das ist im April versprochen worden. Diese 5 Millionen sind natürlich nie bewilligt worden im Wohnungsausschuß. Dieses Schreiben beruht natürlich auf Schwindel. Götze hat in diesem Fall die Baudelegierten beschwindelt und gesagt, es wird alles besser. Wie es aber in Wirklichkeit aussieht, das beweist der Bericht des Arbeitamts, die Zahl der erwerbslosen Bauarbeiter ist bereits über 2000 gestiegen. Die einzigen Mittel, die im Februar oder März bewilligt worden sind, waren $1\frac{1}{2}$ Millionen. Diese Summe mußte die Finanzdeputation bewilligen, wenn man das Wohnungsbauamt nicht überhaupt stilllegen wollte; das war also nur ein Notbehelf. Wieviel dafür gebaut worden ist, entzieht sich natürlich meiner Kenntnis, weil die Regierungsparteien für sich allein das Privileg in Anspruch nehmen, im Wohnungsausschuß vertreten zu sein. Alle andern geht das nichts an, sie kriegen Protokolle zugeschickt, aus denen dann hervorgeht, daß kommunistische Anträge überhaupt nicht aufgenommen werden. Ich stelle fest, daß in der letzten Sitzung der Deputation ein kommunistischer Antrag gestellt worden ist, von dem aber in dem Protokoll nichts enthalten ist (Zurufe). Und wenn das auch bestritten wird, so stimmt das trotzdem; gestellt habe ich den Antrag doch.

Trotzdem daß Bremen jetzt größere Arbeiten in Angriff genommen hat, z. B. den Karstadt-Neubau, wobei soviel Propaganda gemacht wurde, daß die Arbeitslosigkeit sich dadurch vermindern würde, die Getreideverkehrsanlage, das Arbeitsamtsgebäude und andere Bauten, steigt die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe in Bremen, denn die Rationalisierung im Baugewerbe geht natürlich unaufhaltsam vor sich wie in allen anderen Berufszweigen auch (Götze: Sogar in den kommunistischen Betrieben!). Nun kann sich die sozialdemokratische Fraktion nicht anders

helfen, denn man hat früher immer gesagt: wenn wir erst im Senat vertreten sind, dann werden wir dafür sorgen, daß Wohnungen gebaut werden, und daß die Arbeitslosigkeit geringer wird. Alles dies war versprochen, konnte aber nicht gehalten werden. Ihr werdet heute von allen Seiten bestürmt, ihr solltet etwas tun, ihr könnt aber nichts tun, denn ihr müßt heute die Interessen der Bourgeoisie vertreten. Wir werden die Bauarbeiter restlos über Euer Manöver aufklären und Euren Schwindel entlarven. Deshalb stellen wir heute diesen Antrag, um den Bauarbeitern zu zeigen, daß die sozialdemokratische Fraktion nicht dafür sorgt, daß Arbeit geschaffen wird. Wir haben deshalb diese 5 Millionen für den kommunalen Wohnungsbau beantragt, weil im letzten Bericht klar zum Ausdruck kam, wo die Mittel geblieben sind. Wir wissen, daß 10 bis 12 000 *RM* mehr in 5 Häusern der Grambker Heerstraße von 57 000 *RM* Taxatwert hinein gesteckt worden sind. Diese 5 Häuser sind von Bauunternehmern gebaut worden, die die Hypotheken angefordert haben und zwar 4 bis 5 Monate vorher. Aber die anderen Baulustigen, die haben kein Geld bekommen, die können nicht anfangen zu bauen. Diese Bauunternehmer haben an diesen Bauten 10 bis 12 000 *RM* verdient, weil sie das Geld, das sie lange vor dem Baubeginn bekommen hatten, in der Zwischenzeit gut anlegen konnten. In der Kornstraße ist ein Bau, wobei es sich um 3 000 *RM* Ueberschuß solcher Gelder handelt, in der Weißenfelser Straße 1 000 *RM*, in der Ingelheimer Straße 3 000 *RM*, am Osterdeich 3 000 *RM*. Und ein ganz krasser Fall in der Kirchbachstraße, der hat dabei 33 500 *RM* übrig gehabt und das bei einem Bau von 16 500 *RM* Taxat. Deshalb ist es notwendig, daß man solche Anträge stellt. Wer steckt heute das Geld in die Tasche? Das sind die Bauunternehmer. Das ist auch nicht anders möglich. Wir wundern uns absolut nicht darüber, sondern wollen dafür sorgen, daß in dieser Angelegenheit Aufklärung geschaffen wird und diese Mißstände beseitigt werden. Es geht aber noch weiter: Ingelheimer Straße 3 500 *RM*, 11 000 *RM*, Gleiwitzerstraße (?) 19 000 *RM* Ueberschuß, da soll ein Staatsrat in Frage kommen, der es anscheinend sehr gut versteht, den Staat zu schröpfen.

Rathenaustraße 4 000 *RM*, 6 000 *RM*, 8 000 *RM* usw. Das sind doch erschreckende Zahlen, die uns zu der Ueberzeugung bringen müssen: man muß die Unternehmer ausschalten, solche Schieber kann man nicht länger dulden. Wir wissen sehr genau, daß durch den Bauhofskandal längst nicht alles herausgekommen ist, daß noch sehr viele Bauunternehmer mit einem blauen Auge davon gekommen sind, weil die Leute sich nicht gegenseitig haben belasten wollen. Die Denkschrift, die uns zugegangen ist, hat nachher noch sehr viel Aufklärung geschaffen. Wer hat die Verantwortung dafür? Verantwortlich ist der Wohnungsausschuß, und darin sitzen nur die Regierungsparteien, an der Spitze die Sozialdemokratie, die Oppositionsparteien sind ausgeschaltet, die Kommunisten waren damals bei der Besetzung der Ausschüsse von vornherein ausgeschlossen. Der Wohnungsausschuß hat die ganze Schuld. Die Berichte, die seit langem in der Bürgerschaft gefordert wurden, wurden abgelehnt, da wurde immer gesagt: es ist nicht möglich oder es ist nicht notwendig.

Wenn Herr Meier immer wieder behauptet, eine Wohnungsnot bestände nicht mehr, so kennt Herr Meier das amtliche Material nicht. Die Zahl der Wohnungsuchenden ist mit 3867 festgestellt (Meier: Die Zahl ist falsch!) Ich habe vorhin gesagt, daß diese Zahl noch zu niedrig ist, und der Bericht beweist uns das. Die Kopfzahl ist gestiegen im Gegensatz zum Vormonat, sie beträgt 11 326. Herr Meier erkennt diese Gruppe aber nicht an, weil er sagt: es gibt derartige Leute, die überhaupt eine Wohnung nicht beziehen. Ein solcher Fall ist mir nicht bekannt. Aber es ist mir bekannt, daß es Leute gibt, deren Auskommen nicht ausreicht, um 80 *RM* Miete monatlich zu bezahlen. Und da hat sich der Wohnungsausschuß in letzter Zeit etwas glänzendes geleistet, indem er Hypotheken in der Gröpelinger Heerstraße vergeben hat in Bauten, die vor 5 oder 6 Monaten fertig geworden sind, die Herr Kellner gebaut hat, wo heute noch 20 Wohnungen leer stehen. In diesen Häusern stecken Staatsgelder, die besser ausgegeben werden konnten für andere Wohnungen, damit wenigstens die wohnungslosen Arbeiter eine Wohnung bekommen hätten. Welcher Arbeiter, welcher kleine Angestellte kann für die Wohnungen in den neuerbauten Häusern in Gröpelingen 80 *RM* Monatsmiete aufbringen? Kein Mensch kann das. Und wenn er einige Zeit darin gewohnt hat, wird er wieder rausgeschmissen, weil er die hohe Miete nicht bezahlen kann. Diese Mittel sind bewilligt worden nach dem Skandal im Bauhof. In der Neustadt gibt es Straßen, wo die Verhältnisse ähnlich liegen wie in Gröpelingen. Diese Mißstände müssen auf alle Fälle beseitigt werden. Die Bürgerschaft muß dagegen protestieren und durch unseren Antrag zum Ausdruck bringen, daß wir 5 Millionen bereitstellen für den kommunalen Wohnungsbau. (Prof. Dr. Dietz: Wo nehmen Sie sie her?) Für morgen früh ist eine Deputationssitzung angesetzt, die sich wieder mit den Landbudenbewohnern beschäftigen soll, und zwar soll dort Bericht erstattet werden. Der Endeffekt dieser Sitzung wird sein, daß ein Beschluß auf Räumung gefaßt wird. Die Polizei wird beauftragt, die Landbudenbewohner herauszusetzen. Mir ist mitgeteilt worden, daß mehrere dieser Landbudenbewohner in der letzten Zeit ganz brüsk abgewiesen worden sind: „Ihr bekommt keine Wohnung, ihr sollt noch keine haben!" Aber was hat man vor? Man wird vielleicht im Wohnungsausschuß beschließen, Baracken für diese Landbudenbewohner zu bauen. Mancher dieser Landbudenbewohner wird sich für diese Baracken bedanken, denn sie haben eine bessere Wohnung und sollen nun daraus vertrieben werden; aber sie werden nicht in die zu erbauenden Baracken einziehen. Zum Teil sind diese Landbuden nämlich in Massivbau errichtet. Wir Kommunisten müssen jedenfalls die Barackenwohnungen auf das aller entschiedenste

ablehnen, weil es Ställe und keine Wohnungen für Proletarier sind. Schon in der alten Bürgerschaft wurden sie als Ziegenställe bezeichnet. Alle von mir angeführten Mißstände müssen beseitigt werden, und deshalb ist es notwendig, daß unser Antrag angenommen wird.

Götze (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Vorredner kann ich sagen, daß die Sozialdemokratie, solange sie einen verstärkten Einfluß im Wohnungsausschuß hat, sich mit ihrer Tätigkeit in der Oeffentlichkeit sehen lassen kann. Sie braucht in dieser Beziehung die kommenden Wahlen nicht zu scheuen, und ich bin in der Lage, an Hand von Material nachzuweisen, wie die Tätigkeit der Sozialdemokratie seit 1928, seitdem sie also einen verstärkten Einfluß hat, aussieht. Mein Vorredner hat gesagt, daß ich als Führer der Bauarbeiterbewegung am Orte meinen Mitgliedern durch Rundschreiben Nachricht von der finanziellen Lage und darüber gegeben habe, was im Ausschuß bewilligt worden ist und hat das als Schwindel bezeichnet. Nun gut, ich bin das von Herrn Becker gewohnt. Aber die Bauarbeiter in ihrer Gesamtheit werden — davon bin ich überzeugt — diesen Worten des Herrn Becker am allerwenigsten Glauben schenken. Von den Argumenten des Herrn Becker zur Begründung seines Antrages ist nur als einzigstes zu beachten, daß sich die Bau- und die Stadterweiterungsdeputation mit der Frage der Räumung der Landbuden beschäftigt hätte. Das ist richtig. Aber im selben Atemzuge, wo er die Forderung von 5 Millionen Mark für die Schaffung von Wohnungen für diese Landbudenbewohner begründet, sagt er: „Wir werden uns dagegen auflehnen, daß diese Leute, die in schönen Landbuden wohnen, in Baracken untergebracht werden, deren Bau der Wohnungsausschuß demnächst beschließen soll." An all diesem Gerede ist nichts dran. Es handelt sich um folgendes: In Bremen hat sich in den letzten Jahren eine wilde Bebauung der Parzellen mit Buden und Häusern bemerkbar gemacht, die in keinem Staatswesen — auch nicht im kommunistischen Rußland — geduldet werden kann. Jedes Staatswesen braucht Ordnung in seiner Bebauung. Es hat sich herausgestellt, daß sich im Laufe der letzten Jahre etwa 900 Familien Landbuden und Wochenendhäuser gebaut haben. In der Deputation für die Stadterweiterung hat man nun den Standpunkt vertreten, daß dagegen mit den schärfsten Maßnahmen durch Abbruch der Landbuden, die zum wohnen benutzt werden, vorgegangen werden soll. Durch den Einfluß der Sozialdemokratie — das möchte ich hier besonders betonen — sind derartige Maßnahmen unterbunden. Die Deputation hat in ihrer Gesamtheit, einschließlich Herrn Becker, beschlossen, daß nochmals in einer öffentlichen Bekanntmachung darauf hingewiesen werden soll, daß in Zukunft die planlose und ohne Genehmigung vom Baupolizeiamt erfolgende Bebauung zu unterbleiben hat; wenn es dennoch weiter geschehe, soll gegen diejenigen mit einer größeren Schärfe als bisher gegen die Betreffenden vorgegangen werden. (Becker: Ich habe nicht zugestimmt! Lüg' nicht! Sieh doch das Protokoll nach!)

Präsident: Ich bitte, diese Ausdrücke hier nicht zu gebrauchen; es kann sich auch ein Mitglied des Hauses einmal irren. (Becker: Demagoge!)

Götze: Ich nehme Herrn Becker aber nicht ernst, wenn er diese Ausdrücke hier gebraucht.

Präsident: Dieser Ausdruck ist ebenso unzulässig.

Götze: Die Deputation brachte dann ihre Meinung dahingehend zum Ausdruck, daß den Familien, die in Landbuden wohnen, allmählich Staatswohnungen zur Verfügung gestellt werden und daß die Landbuden, die ohne Genehmigung der Baupolizei errichtet wurden, abmontiert werden. Morgen soll in einer weiteren Sitzung ein endgültiger Beschluß gefaßt werden. Auch diesen Leuten, die unter diesen elenden Wohnungsverhältnissen leben, kann ich von dieser Stelle aus sagen: Die Sozialdemokratie wird trotz der Verleumdungen des Herrn Becker, die er in seinen heutigen Ausführungen gegen die Sozialdemokratie gemacht hat, die Interessen dieser Aermsten der Armen zu wahren wissen.

Ich will Ihnen bei dieser Gelegenheit zeigen, wie wenig Herr Becker darüber orientiert ist über das, was im Wohnungsausschuß im Laufe des Jahres geleistet worden ist. Ich nehme an, daß Sie aus dem Ihnen zugegangenen Staatsbudget bereits entnommen haben, daß 4 Millionen Reichsmark für Hypothekendarlehen und außerdem für Zinsverbilligungen 225 000 Reichsmark eingesetzt sind. Würde für diese 225 000 Reichsmark Zinsverbilligungen der Staat das Geld aufbringen müssen, so hätte dafür der Staat rund 8½ Millionen Reichsmark aufwenden müssen. Der Staat trägt nur die Zinsdifferenz, aber trotzdem hat nun der Wohnungsausschuß die Möglichkeit, von den bis Dezember 1929 eingereichten Bauanträgen, die eine Gesamthöhe von 33,7 Millionen Reichsmark fordern und 12½ Millionen Reichsmark an Wohnungsbaugelder und Hypotheken zu vergeben. In Anbetracht der großen Arbeitslosigkeit im Baugewerbe und ferner in Anbetracht der großen Wohnungsnot hat sich der Ausschuß, ehe Herr Becker daran dachte, an die Finanzdeputation gewandt, damit sie aus dem Staatsbudget für 1930 Mittel vorweg bewilligt. So ist denn der Ausschuß, nachdem ihm die Finanzdeputation die Vollmacht gegeben hatte, in seinen drei Sitzungen an die Verteilung der Mittel gegangen, in denen — das dürfte auch die Oeffentlichkeit interessieren — schätzungsweise bewilligt worden sind: An Bauherren, die selbst Bauanträge eingereicht hatten, 41 Einfamilienhäuser, 63 Zweifamilienhäuser und 26 Mehrfamilienhäuser, insgesamt 269 Wohnungen; an Bau- und Siedlungsgenossenschaften: 65 Einfamilienhäuser, 16 Zweifamilienhäuser, 39 Mehrfamilienhäuser, insgesamt 351 Wohnungen; an Bauunternehmer 140 Ein-

familienhäuser, 276 Zweifamilienhäuser, 29 Mehrfamilienhäuser, insgesamt 779 Wohnungen. Insgesamt sind also die Mittel für den Bau von 1399 Wohnungen vergeben worden auf Grund der Vollmachten, die der Wohnungsausschuß von der Finanzdeputation erhalten hat. Es handelt sich hier, wie gesagt, um Mittel des Etats 1930. Interessant sind noch die folgenden Zahlen, nach denen den Herren Meier und Becker nachgewiesen werden kann, daß, seitdem die Sozialdemokratie im Wohnungsausschuß einen verstärkten Einfluß hat, ihren Wünschen und Forderungen sehr weit Rechnung getragen ist, hauptsächlich für die Aermsten der Armen Kleinwohnungen zu bauen. Es sind seitdem gebaut worden:

Wohnungen im Bauwert unter 10000		ℳ:	796 = 57%
„	„ „ von 10—12000	„	311
„	„ „ „ 12—15000	„	151
„	„ „ „ 15—20000	„	90
„	„ „ „ 20—25000	„	11
„	„ „ „ 25—30000	„	nur 40
			oder 2,8 %.

Es ist dann weiterhin eine Einschränkung des Baues von größeren Wohnungen insofern vorgenommen worden, daß der betreffende Unternehmer erst dann Mittel vom Wohnungsausschuß bekommt, wenn er einen Bauherrn nachweisen kann.

Ich bin überzeugt, daß sich die Sozialdemokratie mit diesen Zahlen in der Oeffentlichkeit sehen lassen kann. Die Mittel, die hierfür verausgabt worden sind, sind nur diejenigen Mittel, wo der Staat die Bürgschaft übernommen hat. Die Summe beträgt rund 5½ Millionen Mark, allein diese Summe ist höher, als was der kommunistische Antrag fordert. Es kommen dann noch die Mittel für den staatlichen Wohnungsbau hinzu, den ich ganz ausgeschaltet habe, und der nicht in diesen Ziffern einbegriffen ist. Dem staatlichen Wohnungsbau stehen auf Grund des Budgets 4 Millionen Mark zur Verfügung. Es sind bewilligt 34 Dreifamilienhäuser an der Schleswiger und Holsteiner Straße mit 102 Wohnungen, 21 Dreifamilienhäuser an der Stubbener Straße mit 63 Wohnungen, insgesamt 165 Wohnungen. Diese 165 Wohnungen sind in Angriff genommen worden. In Vorbereitung sind die Ausschreibungsarbeiten für weitere 205 Wohnungen, und zwar in der Axstedterstraße, in der Garlstedterstraße, an der Warturmer-Heerstraße usw. Die Arbeiten sind im Wohnungsbauamt soweit gediehen, daß die Ausschreibungen demnächst erfolgen können.

Insgesamt kommen zu diesen 796 Wohnungen unter 10000 ℳ Bauwert noch 370 Wohnungen hinzu, sodaß Sie also heute garnicht mehr davon reden können, daß Mittel für besitzende Leute in erheblichem Maße bewilligt worden seien. Von diesen 370 Staatswohnungen sind 122 für kinderreiche Familien bewilligt, und die Mieten für diese Wohnungen bewegen sich voraussichtlich zwischen 36 ℳ und 49 ℳ monatlich einschließlich der Reparaturen, die vom Staat übernommen werden. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß das doch wesentlich anders aussieht als das, was Herr Becker behauptet. Trotzdem wir als Sozialdemokraten Ihnen nachweisen können, daß eine wesentlich höhere Zahl Kleinwohnungen geschaffen sind, sind wir doch der Auffassung, daß angesichts der Arbeitslosigkeit und der immer noch starken Wohnungsnot — hören Sie zu, Herr Meier — mehr gebaut werden muß. Sie operieren mit falschen Zahlen, Herr Meier (E. Meier: Oder Sie! — Heiterkeit). Das nehme ich Ihnen von Ihrem Standpunkt aus garnicht übel. Es ist nicht zu hoch gegriffen wenn ich behaupte, daß noch 4000 Familien in Frage kommen, die eine menschenwürdige Wohnung haben müssen (Zuruf von E. Meier). Ich stelle Ihnen mein Material zur Verfügung, aus dem hervorgeht, daß vier- bis siebenköpfige Familien noch immer in einzelnen Zimmern, in Kellern und auf Böden hausen; und da es solcher Fälle immerhin noch eine ganze Anzahl gibt, kann von einer Ueberwindung der Wohnungsnot auf keinen Fall gesprochen werden.

Es sind also insgesamt einschließlich des staatlichen Wohnungsbaus für rund 7½ Millionen Mark zunächst erteilt worden. In Angriff genommen sind davon vielleicht 80% der bewilligten Bauten, während 20% kurz vor der Inangriffnahme stehen. Es stehen dem Wohnungsausschuß ungefähr noch soviel Mittel zur Verfügung, wie heute Herr Becker beantragt hat. Wir sind noch in der Lage, auf Grund der Bürgschaften für Zinsbewilligungen zirka 3 Millionen zu übernehmen, es stehen außerdem noch an staatlichen Mitteln etwa 1½ Millionen für die 205 Bauten zur Verfügung, die demnächst in Angriff genommen werden sollen.

Meine Damen und Herren! Ich habe weiter darauf hingewiesen, daß meine Fraktion der Auffassung ist, daß das, was in diesem Jahre bewilligt worden ist, uns nicht befriedigen kann. Als damals in der Finanzdeputation diese Mittel ins Budget eingestellt wurden, befanden wir uns in einer Situation, da tatsächlich die Kapitalverhältnisse auf dem Baumarkt sehr im Argen lagen. Und unsere Freunde in der Finanzdeputation haben absolut kein Hehl daraus gemacht, daß sie unter gegebenen Umständen, wo keine Möglichkeit bestand, privates Baukapital zu beschaffen, sich einverstanden erklären würden, daß diese 4225000 ℳ eingesetzt würden, gleichzeitig aber betonten, daß, wenn die Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt sich besserten, zu gegebener Zeit sie Anträge auf Erhöhung dieser Mittel stellen würden. Nun haben sich die Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt heute gegen damals wesentlich gebessert, denn es ist heute privates Baukapital in genügender Menge vorhanden, und auch die Zinssätze dafür haben nicht mehr die Höhe wie damals. Und weil die finanziellen Verhältnisse sich in dieser Hinsicht geändert haben, deshalb erlaubt sich meine Fraktion der Bürgerschaft folgenden Antrag vorzulegen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Finanzdeputation mit der Prüfung der Frage zu beauftragen ob und wie für den Wohnungs-

bau über die im Haushalt 1930 bereitgestellten hinaus weitere Gelder flüssig gemacht werden können.

Wir legen auch das Hauptgewicht darauf, daß im Wohnungsbau im Interesse der Arbeitslosen eine planmäßige Arbeitsverteilung erfolgen muß und können deshalb auch von diesem Gesichtspunkt aus dem kommunistischen Antrag unsere Zustimmung nicht geben. Bei dieser Gelegenheit, meine Damen und Herren, ist auch einmal die Frage anzuschneiden, ob es noch berechtigt ist, daß der bremische Staat für seine Staatshypotheken einen Zinssatz von 4 Prozent nimmt. Ich persönlich vertrete den Standpunkt, daß damals vor zwei Jahren, als das Finanzierungssystem im Wohnungsbau eine andere Grundlage hatte als heute, indem nämlich ein Teil der Mittel für den Wohnungsbau aus der Mietzinssteuer floß, ein anderer Teil der Mittel auf dem Anleihewege beschafft wurde, für die ein höherer Zinssatz bezahlt werden mußte, eine gewisse Berechtigung, 4 Prozent Zinsen für Staatshypotheken zu nehmen, vorlag. Nun liegt es so, daß wir höhere Zinssätze nehmen, weil der bremische Staat selbst die Anleihemittel hoch verzinsen mußte. Aber heute liegen die Dinge doch so, daß wir den Wohnungsbau nicht mehr aus Anleihemitteln finanzieren, sondern aus Mitteln, die aus der Mietzinssteuer fließen, für die auch noch 4 Prozent genommen werden. Sollen auch die Verwaltungskosten für Einziehung der Mietsteuer usw. 1 Prozent ausmachen, so ist eine Begründung dafür, eine Verzinsung von 4 Prozent nicht mehr gegeben. Allerdings könnte man einwenden, die 225 000 *RM*, die für Zinsverbilligungen (?) ausgegeben werden, sind für den Staat verlorenes Geld und aus diesem Grunde die Erhebung von 4 % Zinsen für Staatshypotheken berechtigt sind. Aber da sind wir der Ansicht, daß in dieser Art der Bewilligungen, wie sie in den letzten beiden Jahren vor sich gegangen ist, eine Aenderung erfahren muß. Die Dinge liegen heute so, daß wir mit schwierigen Finanzverhältnissen am Baumarkt nicht zu rechnen haben wie vor Monaten. Lesen Sie die Zeitungen aus dem Unternehmerlager des Baugewerbes, Sie werden dort bestätigt finden, daß die heutige Lage auf dem Baumarkt weit günstiger ist. Deshalb muß es möglich sein, daß der bremische Staat die Mittel für seinen Wohnungsbau in Zukunft selbst beschafft und nicht der Grundkreditverein. Ich will mich über dieses Kapitel nicht weiter auslassen und hoffe, daß Sie meinem Antrage zustimmen werden. Im engeren Kreise der Finanzdeputation wird sich die Möglichkeit bieten, über alle diese Fragen im einzelnen noch zu reden. Ich ersuche Sie also: nehmen Sie meinen Antrag an; ich glaube, wir dienen damit den Wohnungssuchenden und den Arbeitslosen am besten. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Fritz Becker (K.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Götze hat von dem Einfluß der Sozialdemokraten in den letzten Jahren gesprochen. Ich habe vorhin schon kritisiert, daß die Sozialdemokraten das, was sie versprochen haben, nicht wahrgemacht haben. Sie haben den Einfluß, den sie auf Grund der Wahl bekommen haben, der Arbeiterschaft gegenüber mißbraucht, und die Quittung dafür wird nicht ausbleiben (Lachen bei den Sozialdemokraten). Die kommunistische Fraktion hat alles Interesse daran, das aufzudecken, was für die Arbeiterschaft schlecht gemacht worden ist. Wir sind der Auffassung, daß die Sozialdemokratie keine Ursache hat, sich mit ihrem Einfluß zu brüsten, denn wenn die Sozialdemokratie von ihrem Einfluß wirklich Gebrauch machen wollte, dann würde sie fliegen. (Eckermanns: Dummes Zeug!) Bestimmend ist in Bremen der Norddeutsche Lloyd, die A.-G. „Weser" und die Schröderbank, nach deren Pfeife muß die SPD. tanzen; das haben die Beschlüsse der Bürgerschaft noch immer bewiesen. Da soll man also nicht von großen Erfolgen reden, die man auf dem Gebiet des Wohnungsbaus erzielt habe. Was gebaut worden ist, das mußte unter dem Druck der Verhältnisse gebaut werden, sonst würden die Wohnungsuchenden schon längst zu andern Mitteln gegriffen haben. Wenn nun die 5 Millionen Reichsmark herangezogen werden, von denen Herr Götze gesprochen hat, so sind das doch nicht Gelder des bremischen Staates, sondern Hypotheken, für die der Staat nur die Bürgschaft übernommen hat. Das wird doch überall bekannt sein. Davon gibt der bremische Staat 200 000 *RM* als Zinsausgleich her, 1½ Millionen Reichsmark hat die Finanzdeputation unter einem gewissen Druck bewilligt; das sind die Gelder für den Wohnungsbau im Haushalt 1930, es fehlen also immerhin noch 9 Millionen Reichsmark zur Verfügung für den Wohnungsbau. Was will man damit machen? Die Haushaltsberatungen sind im Juli abgeschlossen, und dann kommen die Ferien. Es wird dann keine Möglichkeit mehr sein, das zu bewilligen. Sollen denn die Mittel für den Wohnungsbau erst im Winter bewilligt werden, wenn es friert? Nein, das soll heute geschehen, sonst werden die Gelder für andere Zwecke verwendet.

Deshalb darf man heute nicht mit lendenlahmen Berichten an die Finanzdeputation kommen; man darf insbesondere nicht die kommunistischen Anträge der Deputation überweisen, um sie dort beerdigen und verschwinden zu lassen. Wir haben großes Interesse daran, daß diese Geschichte in aller Oeffentlichkeit besprochen wird. Eine Baugenossenschaft hat ein Rundschreiben ausgegeben, nach dem jeder, der eine Wohnung beziehen will, 1000 *RM* zur Verfügung haben muß. Sind das Zustände? Kann das ein Arbeiter aufbringen? Ich sage nein! Das ist nicht aufzubringen. Das sind keine Wohnungen für Werktätige, wo für solche Projekte Gelder hergegeben werden. Herr Götze meint, daß Privatgelder genügend zur Verfügung seien. Meine Herren von Rechts, Sie wissen sehr genau, daß man nur dort Gelder anlegt, wo man verdienen kann. Verdient haben die Bauunternehmer bei der Vergebung der Hypotheken sehr viel; sie hätten noch mehr bekommen, als sie zum Kapitalwert nötig hatten. Sie haben,

wenig geschätzt, mindestens 25 bis 30 Prozent beim Bau verdient; sie haben so viel verdient, daß sie genügend Privatgeld haben. Aber das Privatgeld wandert ins Ausland ab; man ist heute so deutschnational, daß man mit dem Geld ins Ausland ausrückt. Es wird ja auch jeden Tag amtlich festgestellt, daß die Kapitalabwanderung ins Ausland außerordentlich groß ist. Deshalb wird kein Geschäftsmann, kein Bauunternehmer sein Geld hier anlegen, wo er ganz genau sieht, daß kein Absatz da ist für die teuren Wohnungen, die er baut. Also so dumm wird wohl niemand die Bauunternehmer einschätzen, daß sie Geld brach liegen lassen. Bei den Wohnungen an der Gröpelinger Heerstraße und in der Neustadt, wo man Staatsgelder bekommt, hat der Unternehmer allerdings kein Risiko. Er kann die Wohnungen solange leer stehen lassen, bis ein Käufer für die Häuser kommt, und dann kann er ihm noch aufschlagen, sodaß er doppelt daran verdient. Das sind alles Tatsachen, die dafür sprechen, daß man unseren Antrag annehmen soll, daß man der Finanzdeputation sagt: Der Antrag muß durchgeführt werden; die K.P.D. Fraktion ist auf Grund der Schiebungen des Wohnungsausschusses der Meinung, daß es kein Zurück mehr gibt, daß vielmehr durchgegriffen werden muß.

Wenn Herr Götze sagt, daß die Baudeputation einstimmig — auch mit der kommunistischen Stimme — diese famose Bekanntmachung beschlossen hätte, die damals in den bremischen Tageszeitungen, außer der Arbeiterzeitung, veröffentlicht ist, so habe ich schon gesagt, daß das nicht stimmt. In das Protokoll des Ausschusses bringt man nicht das hinein, was ein Kommunist beantragt, sondern alles andere. Dieses wird jedenfalls nicht in dem Protokoll stehen, daß der Kommunist für eine Bekanntmachung stimmte, nach der die Proleten durch die Polizei aus den Wohnungen herausgebracht werden sollen. Das ist ausgeschlossen, und ich habe das schon als demagogische Lüge des Herrn Götze bezeichnet. Wenn er sich nicht anders helfen kann, kommt er mit diesen Sachen. Ich habe betont, daß wir nicht für Landbuden sind, nicht sein können, weil das keine Wohnungen sind für die Werktätigen. Wir sind aber nicht für Baracken. Mein Antrag sagt klar und deutlich, daß diese 5 Millionen für Wohnungen für Werktätige angelegt werden sollen, und zwar für solche Wohnungen, die allen hygienischen Ansprüchen gerecht werden und die Mieten dem Einkommen der Bewohner angepaßt sind. (Große Unruhe. Glocke des Präsidenten). Schon aus Gefühlen der Menschlichkeit müßte man diesem Antrag zustimmen, aber wir wissen sehr genau, daß Sie keinem kommunistischen Antrag zustimmen können und wenn er noch so gut ist — wenn Sie ihn auch vier Wochen später durchführen müssen. Wir haben schon X-mal feststellen können, daß Sie die kommunistischen Anträge trotzdem haben durchführen müssen, nachdem Sie sie vorher abgelehnt haben. Sie werden noch mehrere von diesen Anträgen durchführen müssen, weil die Arbeiterschaft hinter ihnen steht. Wir werden die Arbeiterschaft mobilisieren (Gelächter bei den Sozialdemokraten.) und ihr sagen, wie Götze sich herausredet bei den Bauarbeitern, wenn er nicht anders kann. (Große Unruhe. Glocke des Präsidenten.) Ich glaube, daß auf Grund der Vorgänge im Wohnungsbauamt, auf Grund der Vergebung der Hypotheken und auf Grund der Wohnungsnot unser Antrag unbedingt angenommen werden muß.

Der Antrag Becker wird abgelehnt, der Antrag Götze angenommen.

XIV. Antrag: Müllverbrennung.

(Wortlaut siehe Seite 144.)

Hirsch (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn meine Fraktion einen Antrag gestellt hat, der dahin geht, daß der ganze Müll, der ganze Mist, der heute nach dem Schuttberg kommt, verbrannt werden soll, dann soll das vor allen Dingen aus hygienischen Rücksichten geschehen, denn das Zeug auf dem Schuttberg, — ganz egal, ob er nun hierhin oder dorthin gefahren wird — liegt dort jahrelang, verrottet und bildet Milliarden von Bazillen. Diese verschwinden auch nicht, wenn man den Müll verschüttet oder vergräbt, sondern sie erscheinen schließlich wieder im Trinkwasser, wie wir das schon verschiedentlich erlebt haben. Dadurch entstehen dann die Seuchen. Es wird natürlich der Einwand vorgebracht, daß eine Müllverbrennungsanstalt zu viel Geld kostet, wie das heute schon verschiedentlich zum Ausdruck gekommen ist. Das ist aber eine falsche Sparsamkeit, wenn es sich um hygienische Sachen handelt, von denen die Volksgesundheit abhängt. Herr Starker hat schon vorhin einige Gründe gegen eine Verbrennungsanstalt vorgebracht, weil er mal vor Jahren in der Nähe einer solchen gewohnt hat. Ja, eine Verbrennungsanstalt, die vor etwa 20, 25 Jahren errichtet worden ist, ist jedenfalls noch nicht nach den modernen Grundsätzen erbaut worden. Außerdem hatte man damals noch nicht die Fahrgelegenheiten mit Automobilen usw., sodaß man die Anstalten möglichst in der Nähe der Stadt aufbauen mußte. Aber das ist doch heute ganz anders, denn eine ganze Reihe von Städten haben noch in den letzten Jahren solche Verbrennungsanstalten errichtet. Diese sind natürlich auf das modernste ausgestattet und liegen weit von der Stadt weg, sodaß diese nachteiligen Erscheinungen bei den alten Anstalten, von denen vorhin gesprochen wurde, hier vollständig wegfallen. Die Technik ist seit der Vorkriegszeit selbstverständlich bedeutend vorgeschritten, und in Holland haben selbst kleine Städtchen von etwa 6000 Einwohnern ihre eigene Verbrennungsanstalt. Wir wollen eine Verbrennungsanstalt, die erstens möglichst weit von der Stadt entfernt ist und die zweitens in hygienischer Beziehung einwandfrei gebaut ist, mit hohem Schornstein usw., sodaß Geruchs- und Rauchbelästigungen der Bevölkerung ausgeschlossen sind. Die technischen Fortschritte in der Neuzeit geben auch schon die Möglichkeit, daß diese Stink- und sonstigen Gase verbrannt bezw. vernichtet werden. Ich weiß nicht, ob Herrn Starker alle diese Tatsachen bekannt sind.

Jedenfalls würden, wenn wir eine Verbrennungsanstalt hätten, alle diese Belästigungen, denen heute die Gärtner, Sportler usw. ausgesetzt und die mit großen gesundlichen Schäden verknüpft sind, verschwinden. Unser Antrag lautet deshalb:

> Die Bürgerschaft beschließt: Um das gesundheitsschädliche und technisch bereits veraltete bremische Müllabfuhr- und Vernichtungswesen grundsätzlich zu ändern, um die Belästigung der Kleingärtner, Sportler und sonstiger davon Betroffenen durch die Müllablagerung, generell zu unterbinden, wird ein Müllverbrennungsinstitut errichtet. Der Senat leitet der Bürgerschaft spätestens im August 1930 ein entsprechendes Projekt zu.

Das heißt also, daß der Senat, wenn die Bürgerschaft heute unserm Antrage zustimmt, Erkundigungen und Informationen über die Sache einziehen und der Bürgerschaft alsdann ein Projekt vorlegen soll. Eventuell müßte er sich die neuesten technischen Sachen selbst ansehen, wenn er sich nicht ausreden will mit dem Einwand, daß kein Geld vorhanden sei. Ob Geld da ist oder nicht, wir müssen aus gesundheitlichen Rücksichten eine Verbrennungsanstalt bauen. Aber Herr Starker hat schon für die Sozialdemokratie von vornherein abgewinkt; sie sei nicht in der Lage dem Antrage zuzustimmen. Ich kann das Herrn Starker nachfühlen, denn die Sozialdemokratie ist ja in der Regierung, und sie ist gezwungen, dafür zu sorgen, daß der Haushalt balanciert. Schon von meinem Vorredner Becker ist betont worden, daß die Sozialdemokratie, solange sie in der Regierung sitzt, nicht für Projekte eintreten kann, die nicht im Interesse der kapitalistischen Gesellschaft liegen. Sie muß sich also für die Interessen der kapitalistischen Gesellschaft einsetzen. Deshalb sehen wir uns gezwungen, einen derartigen Antrag zu stellen. Auch Herr Wenhold hat heute schon gesagt, daß, wenn der Schuttberg-Antrag angenommen würde, damit nur eine vorübergehende Verbesserung herbeigeführt werden könnte. Deshalb ist meine Fraktion der Meinung, daß das Projekt einer Müllverbrennungsanstalt unbedingt in Angriff genommen werden muß.

Theil (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es hat natürlich keinen Zweck, sich fortgesetzt mit den unsinnigen Angriffen der Kommunisten auf die Sozialdemokratie auseinanderzusetzen, die ja jetzt bei jeder Gelegenheit erhoben werden, ganz gleich, ob es sich um den Schuttberg oder um irgend eine andere Gelegenheit handelt. Man muß die Kommunisten in dieser Hinsicht eben reden lassen. Ich möchte nur noch kurz bemerken, daß, wenn ich mich nicht irre, erst vor kürzerer Zeit in der Finanzdeputation anläßlich der Beratung der Frage des Schuttbergs berichtet worden ist, daß man sich schon eingehend mit der Frage beschäftigt hätte, ob in Bremen nicht eine Müllverbrennungsanstalt errichtet werden sollte. Wenn ich mich recht erinnere, sind die angestellten Untersuchungen so verlaufen, daß die Behörde der Errichtung einer Müllverbrennungsanstalt noch recht skeptisch gegenübersteht. Es schadet aber nichts, wenn diese Frage auf Grund der neueren technischen Errungenschaften usw. noch einmal überprüft wird. Ich bitte deshalb den Präsidenten, darüber abstimmen zu lassen, daß der Antrag Hirsch dem Tiefbauausschuß überwiesen wird.

Hirsch (K.): Mein Antrag bezweckt, daß der Hausmüll verbrannt werden soll. Wenn er aber an den Tiefbauausschuß geht, dann wird aus dem Müllverbrennungsinstitut ein Beerdigungsinstitut (Heiterkeit).

Der Antrag Theil wird angenommen.

Präsident: Folgende kleine Anfrage Mester ist eingangen:

„Ist dem Senat bekannt, daß nach dem Gesetz über die Wahl zur Kleingartenkammer vom 11. 4. 1930 (B. G. Bl. Seite 57) die gewählten Mitglieder der Kleingartenkammer mit dem 21. 6. 1930 ausscheiden?

Ist der Senat bereit, die Landwirtschaftskammer anzuweisen, die Neuwahl der Kammermitglieder noch vor dem 30. Juni 1930 erfolgen zu lassen?

Schriftliche Antwort genügt.

Meine Damen und Herren! Herr Holtorf zeigt mit dem Schluß der heutigen Sitzung seinen Austritt aus der Bürgerschaft an. Sie werden gewiß alle mit mir bedauern, daß wir einen so lieben Kollegen aus unserm Kreise verlieren (Zustimmung.)

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft wird am 26., 27. und 28. Juni zu dem Zweck der Haushaltsberatungen sein. Ich schließe die Sitzung.

Schluß 19,03 Uhr.

Antrag E. Meier betr. Mietsteuer.

Die Bürgerschaft beauftragt den Senat mit dem Erlaß einer Verordnung mit Wirkung ab 1. April 1930, die folgende Grundsätze enthält:

I. Die Mietsteuer ist insbesondere zu stunden und niederzuschlagen in folgenden Fällen:

1. bei Hauseigentümern, die über 60 Jahre alt oder erwerbsunfähig oder nicht nur vorübergehend behindert sind, ihren Lebensunterhalt durch eigenen Erwerb zu bestreiten, sofern das abgerundete Vermögen für die Veranlagung zur Vermögenssteuer nicht mehr als ℳ 20000.— und das letzte Jahreseinkommen für die Veranlagung zur Einkommensteuer nicht mehr als ℳ 2500.— beträgt,
2. bei Hauseigentümern, die als Sozialrentner, Kleinrentner, Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene eine öffentliche Unterstützung oder eine Zusatzrente erhalten,
3. bei Hauseigentümern, die zusammen mit den ihren Haushalt teilenden Familien-

angehörigen nachweisbar einen Arbeitslohn oder ein sonstiges Einkommen von jährlich nicht mehr als RM 1800.— beziehen. Soweit Kinder zu der Haushaltsgemeinschaft gehören, erhöht sich der Betrag von RM 1800.— für jedes Kind um je RM 100.—,

4. bei Hauseigentümern, die wegen einer vorübergehenden oder dauernden wirtschaftlichen Notlage zur Zahlung der Mietsteuer nicht in der Lage sind,
5. wenn die Mieträume ohne Verschulden des Eigentümers leer stehen oder der Hauseigentümer Mietausfall erlitten hat und die Beitreibung der Mietforderung ohne Erfolg gewesen ist oder offensichtlich aussichtslos erscheint.

II. Die Steuer ist zu ermäßigen:

1. um den Betrag der laufenden Geldverpflichtungen, welcher auf eine über 25 Prozent des G. M.-Betrages der Last hinausgehende Aufwertungshypothek entfällt,
2. um den Betrag, den der Eigentümer für Zinsen und Tilgung von ihm aufgenommener Hypotheken zur Ausführung notwendiger Reparaturen aufzubringen hat.

Berichtigung.

Im Verhandlungsbericht Nr. 6 vom 30. Mai 1930 sind auf Seite 129 in der Liste der entschuldigt fehlenden Mitglieder folgende Namen zu streichen: Harjehausen; Heineken; Jungmittag; Dr. Lürßen; Niehaus; Dr. Rodewald.

Staatsarchiv

№ 8.

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

Sitzung vom 26. Juni 1930.

Es fehlten entschuldigt: Becker, Gesine; Bockhoop; Bollmeyer; Borchers; Brasch; Depken; Harms; Karkmeyer; Maßolle; Rumpf; Schurig.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Kleine Anfrage: Korffsches Landgut (Nr. 29) 169

II. Kleine Anfrage: Kleingartenkammer (Nr. 32) 170

III. Mitteilung des Senats vom 17. Juni 1930:
Vergleich mit dem Reich und der Reichsbahn wegen der staatlichen Hafenbahnen 170

IV. Mitteilung des Senats vom 9. Mai 1930 und Ausschußbericht (Nr. 1):
Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1930 170

V. Mitteilung des Senats vom 23. Mai 1930:
1. Herabsetzung der Ruhegehälter, Uebergangsgehälter und Hinterbliebenenbezüge der Senatsmitglieder. (N. z. V. g.)

VI. Mitteilung des Senats vom 27. Mai 1930:
3. Ruhelohn und Hinterbliebenenversorgung für die Staatsarbeiter. (N. z. V. g.)

VII. Mitteilung des Senats vom 16. Juni 1930:
1. Bauliche Veränderungen im Lindenhof und im Polizeihause. (N. z. V. g.)
2. Veränderung von Planstraßen in Oslebshausen bei Unterführung II. (N. z. V. g.)

Verhandelt Seite

VIII. Mitteilung des Senats vom 18. Juni 1930:
1. Errichtung von Jugendheimen. (N. z. V. g.)
2. Ermächtigung zu Ausnahmen von Gewerbeklassen IV und V an der Contrescarpe, am Osterdeich und an der Kohlhökerstraße. (N. z. V. g.)
3. Gesetz, betreffend Aenderung des Umlegungsgesetzes vom 21. Dezember 1929. (N. z. V. g.)

IX. Mitteilung des Senats vom 21. Juni 1930:
Staatsvertrag über eine Gemeinschaftsarbeit zwischen Bremen und Preußen.

X. Mitteilung des Senats vom 23. Juni 1930:
Großgarage an der Scharnhorststraße. (N. z. V. g.)

XI. Antrag: Firmen- und Gewerbesteuerpflicht der Landwirtschaft (Nr. 6). (N. z. V. g.)

XII. Antrag: Arbeitsvermittlung (Nr. 22). (N. z. V. g.)

XIII. Antrag: Herabsetzung des Gerstenzolls (Nr. 28). (N. z. V. g.)

XIV. Antrag: Reichsmittel zur Förderung der Landwirtschaft (Nr. 33). (N. z. V. g.)

XV. Mitteilung des Senats vom 31. Mai 1929:
1. Reichskolonialehrenmal. (N. z. V. g.)

XVI. Antrag: Einfuhr von Gefrierfleisch (Nr. 21). (N. z. V. g.)

Präsident **R. Dunkel.**

Eröffnung der Sitzung 10 Uhr.

Präsident: Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Als neu in die Bürgerschaft aufgenommenes Mitglied begrüße ich Herrn Dr. Bollinger.

Frau Becker hat ihren Antrag betr. Gefrierfleischkontingent zurückgezogen.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 5. Juni 1930: Wahl zur Kleingartenkammer.

Der Deutsche Richterbund sendet uns drei Entschließungen.

Der Verband Deutscher Bücherrevisoren, der in diesem Jahre in Bremen tagt, sendet uns seinen Jahresbericht.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

1. Kleine Anfrage: Korffsches Landgut.

(Wortlaut siehe S. 129.)

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt:

„Dem Senat ist nicht bekannt, daß in letzter Zeit das ehemals Korffsche Landgut in erheblicher Weise vernachlässigt wird und sogar die in dem Park aufgestellten Bänke ruiniert werden. Die dort vorhandenen Bänke sind den Beständen des

Gartenamtes entnommen und ohne vorherige Instandsetzung im Park aufgestellt worden. Einige Büsche, Sträucher und Bäume sind, wenn auch nicht erheblich, beschädigt worden. Die Beschädigungen sind in der letzten Zeit weniger vorgekommen, sodaß eine dauernde Aufsicht nicht erforderlich erscheint."

II. Kleine Anfrage: Kleingartenkammer.

(Wortlaut siehe S. 166.)

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt:

„Dem Senat ist bekannt, daß nach dem Gesetz über die Wahl zur Kleingartenkammer vom 11. April 1930 (Gesetzbl. S. 57) die gewählten Mitglieder der Kleingartenkammer mit dem 30. Juni 1930 ausscheiden. Eine Anweisung an die Landwirtschaftskammer, die Neuwahl der Kammermitglieder noch vor dem 30. Juni 1930 erfolgen zu lassen, kann der Senat jedoch nicht geben, da ohne weiteres ersichtlich ist, daß nach den geltenden Vorschriften die Wahl bis zu diesem Zeitpunkt nicht durchgeführt werden kann. Der Senat hat der Bürgerschaft daher einen Gesetzentwurf zugehen lassen, durch den die Amtsdauer der jetzigen Mitglieder der Kleingartenkammer nochmals bis zum 31. Dezember 1930 verlängert wird. Der Senat wird die Landwirtschaftskammer anweisen, bis zu diesem Zeitpunkt die Wahl durchzuführen."

III. Vergleich mit dem Reich und der Reichsbahn wegen der staatlichen Hafenbahnen.

Präsident: Ich bin von der sozialdemokratischen Fraktion gebeten worden, diesen Gegenstand nach der Haushaltsberatung zu verhandeln.

Meine Damen und Herren! Ich mache aber darauf aufmerksam, daß wir diesen Gegenstand vor dem 1. Juli verabschiedet haben müssen. Unter diesen Umständen müssen Sie solange da bleiben, auch wenn die Haushaltsverhandlungen noch solange dauern sollten. (Theil: So schlimm wird es wohl nicht werden! — Wenhold: Wir sitzen die Nächte durch, Herr Präsident, wenn Sie es verlangen! — Heiterkeit.)

IV. Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1930.

Senatskommissar Senator Bömers, dem Vortragender Rat Dr. Müllershausen beigeordnet ist.

Präsident: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte bei den Haushaltsberatungen beachten zu wollen, daß Anträge, durch die keine Zahlen des Haushalts geändert werden sollen, zurückgestellt werden und deshalb bei den Haushaltsberatungen nicht begründet werden dürfen. Im übrigen sind außer den im Bericht des Haushaltsausschusses enthaltenen Anträgen folgende weiteren Anträge des Haushaltsausschusses eingegangen, die ich ebenso wie die übrigen Anträge des Haushaltsausschusses ohne weiteres als angenommen ansehen darf, wenn gegen sie kein Einspruch erhoben wird:

IX. Gesundheitswesen. 1. Landesgesundheitsamt und Institute (Einzelplan 119). II. Sonstige persönliche Ausgaben: Der Posten, Honorar für die praktischen Zahnärzte für die Behandlung der Kinder, wird von 7500 *RM* auf 11 500 *RM* erhöht. — III. Sachliche Ausgaben: Die Pos. 18, Betriebskosten für zwei Zahnkliniken, wird von 11 000 *RM* auf 6000 *RM* herabgesetzt. (Gemäß Beschluß der Bürgerschaft vom 13. Dezember 1929.)

Dann ist noch folgender Antrag der Finanzdeputation eingegangen:

zu Ausgaben VI, 5, Spez.-Budget 97, 1 neu einzustellen:

a. a. Sonderzuschuß aus Anlaß des preußisch-bremischen Staatsvertrages vom 21. Juni 1930 68 000 *RM*.

Wir treten nunmehr in die

allgemeine Aussprache

ein. Dazu erlaube ich mir zu bemerken, daß vom Vorstand in Verbindung mit den Herren der einzelnen Fraktionen beschlossen worden ist, daß in diesem Jahre die kleinen Fraktionen und Gruppen zuerst zu Wort kommen sollen. Jede Fraktion bezw. Gruppe kann den von ihr bestimmten Redner vorschicken, der unbeschränkte Redezeit haben wird. Wenn sich darüber hinaus einzelne Mitglieder des Hauses zum Wort melden oder die Fraktionen zum zweiten Mal zu Wort kommen wollen, so gelten dafür die Bestimmungen unserer Geschäftsordnung.

Deisen (fraktionslos): Melde mich zum Wort.

Präsident: Für Sie gilt natürlich die in der Geschäftsordnung vorgesehene Einschränkung.

Wenhold (D.) für die Finanzdeputation: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Beratung des bremischen Staatshaushalts fällt in eine Zeit schwerer wirtschaftlicher Depression und starker innerpolitischer Spannungen. Die Auswirkungen dieser Krise sind für die Haushalte der Länder und namentlich der Gemeinden besonders nachteilig, denn die sozialen Aufwendungen, die durch das vergrößerte Heer der Arbeitslosen gerade von den Gemeinden zu leisten sind, beanspruchen die Finanzen in ungewöhnlichem Maße. Es ist deshalb kein Wunder, daß in fast allen deutschen Ländern und Gemeinden schwere Sorge darüber besteht, ob es gelingen wird, die Haushaltspläne zu balanzieren.

Bei dem bremischen Voranschlag für 1930, der Ihnen heute zur Beratung vorliegt, beläuft sich das Defizit unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Haushaltsausschusses auf 1 282 000 *RM*. Dazu kommen noch die Mehraufwendungen aus Anlaß der Vorlage über die Aenderung der Ruhegehaltsversorgung der Staatsarbeiter in Höhe von 242 000 *RM*, die die Bürgerschaft nachher noch beschäftigen wird, und der soeben vom Herrn Präsidenten verlesene Antrag wegen der Zuwendung

an Bremerhaven aus Anlaß des Staatsvertrages zwischen Preußen und Bremen mit 68 000 RM, sodaß wir auf insgesamt 1 592 000 RM oder rund 1,6 Millionen Reichsmark Defizit für 1930 kommen werden. Die Finanzdeputation hat es unterlassen, für diesen Fehlbetrag Deckungsvorschläge zu unterbreiten, weil sie einmal wie im Vorjahre die Entwicklung des Ordentlichen Haushalts abwarten will, und weil sie hofft, daß es ihr unter Mitwirkung der Bürgerschaft gelingen wird, auch in diesem Jahre noch weitere Einsparungen durchzuführen.

Meine Damen und Herren! Der Anteil an Reichssteuern ist wie im Vorjahre mit 41,6 Millionen Reichsmark eingestellt. Das wird vielleicht zunächst Verwunderung erregen, weil anzunehmen war, daß nach den letzten Steuererhöhungen im Reiche, die sich unter anderem auf die Biersteuer, die Kraftfahrzeugsteuer und die Umsatzsteuer bezogen, größere Anteile für die Länder herausspringen würden, die nach Pressemeldungen für Bremen rund 900 000 RM betragen sollten. Es darf aber nicht verkannt werden, daß einmal der Finanzausgleich in Reichsrat und Reichstag noch nicht verabschiedet ist und daß außerdem der Reichsfinanzminister mitgeteilt hat, wie Ihnen bekannt geworden sein wird, (Theil: Welcher?) — der jeweilige — daß die Erträge in den beiden ersten Monaten dieses Etatsjahres ungünstiger gewesen sind als erwartet, sodaß wir kaum damit rechnen dürfen, aus Einkommen- und Körperschaftssteuer dieselben Beträge zu bekommen wie im Vorjahre. Deshalb ist es vorsichtig, die neuen Steuererhöhungen nicht zu berücksichtigen, sondern wir müssen froh sein, wenn es gelingt, am Gesamtanteil diese 41,6 Millionen Reichsmark zu retten.

Der Etat 1929/30 hatte einen anschlagsmäßigen Fehlbetrag von 2,439 Millionen Reichsmark. Aus der Abrechnung, die der Bürgerschaft demnächst zugehen wird, wird sich das erfreuliche Bild ergeben, das es gelungen ist, diesen Fehlbetrag völlig zu beseitigen, und daß wir sogar in der Lage sind, noch einen kleinen Ueberschuß von mindestens 70 000 RM auszuweisen. Dabei ist zu bedenken, daß die Aufwendungen für das Fürsorgewesen 1,3 Millionen Reichsmark mehr betragen haben. Wenn es gelungen ist, diesen Fehlbetrag zu decken und sogar noch einen Ueberschuß zu erzielen, so ist das nur zum geringen Teil auf vermehrte Einnahmen zurückzuführen, sondern hauptsächlich darauf, daß in starkem Maße während des verflossenen Etatsjahres Ersparungen durchgeführt sind. Und wenn ich in Verbindung damit ein Bild der Entwicklung des Ordentlichen Haushalts seit der Stabilisierung der Währung geben darf, so ist der Eindruck im ganzen nicht ungünstig. Wir haben seit dieser Zeit 5 Etatsjahre gehabt, die mit einem Ueberschuß abgeschlossen haben, und zwei — 1925 und 1928 — bei denen nicht unerhebliche Fehlbeträge zu verzeichnen gewesen sind. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Fehlbetrag von 1928 darauf zurückzuführen ist, daß wir im Dezember 1929 die Uebernahme von 9 Millionen Reichsmark vom Außerordentlichen Haushalt auf den Ordentlichen Haushalt beschlossen haben und uns dabei etwas überschätzt haben. Im ganzen ist es so, daß heute der Fonds der Ueberschüsse, aus dem bereits die Fehlbeträge der beiden Etatsjahre 1925 und 1928 getilgt worden sind, noch über 1,5 Millionen Reichsmark beträgt.

Dieses verhältnismäßig günstige Ergebnis ist gelungen, ohne daß Bremen, — abgesehen von der einmaligen bescheidenen Erhöhung der Mietssteuer — seine eigenen Steuerquellen erhöht hat, es hat sie nicht einmal in dem Maße in Anspruch nehmen müssen wie andere Länder. Ich glaube, daß das im wesentlichen darauf zurückzuführen ist, daß die Finanzdeputation sich bei ihrer ganzen Finanzgebahrung auf den Standpunkt gestellt hat, der für verständige Menschen selbstverständlich ist, heutzutage aber mehr und mehr verkannt wird: daß sich die Ausgaben nach den Einnahmen zu richten haben und nicht umgekehrt.

Ich möchte noch eine Bemerkung anschließen: Es ist nach allgemeinen wirtschaftlichen Gesichtspunkten etwas Unverständliches, daß in Zeiten niedergehender Konjunktur die Steuerquellen angespannt werden, statt sie zu senken. (Sehr richtig!) Man darf nicht vergessen, daß eine Senkung der Steuern bei niedergehender Konjunktur einmal zu einer Minderung der Produktionslast führt, zweitens geben geringere Steuern die Möglichkeit der vermehrten Kapitalbildung und schließlich bedeuten geringere Steuern eine gesteigerte Konsumfähigkeit und damit eine Vergrößerung der Kaufkraft des heimischen Marktes. Auf diese wichtigen Gesichtspunkte hat man leider bei der Beratung der Finanzen des Reiches und der Länder in der letzten Zeit weniger Rücksicht genommen. Es ist darum erfreulich, daß in Bremen dieser Gedanke Geltung gewonnen hat. Das Ergebnis ist nicht ungünstig gewesen. (Theil: Wann haben wir Steuern gesenkt?) Wir haben sie seit sieben Jahren nicht erhöht und nicht so ausgeschöpft wie andere Länder. (Theil: Das ist in vieler Hinsicht bedauerlich!)

Gegenüber dieser erträglichen Lage des Ordentlichen Haushaltes stellt sich der Außerordentliche Haushalt ungünstiger. In diesem Jahre werden für ihn aus Anleihemitteln rund 12,5 Millionen Reichsmark angefordert. Das ist erheblich weniger als im Jahre 1929, in dem sich diese Anforderung auf 19,8 Millionen stellte. Wir sind auch weit entfernt von dem Rekordjahre 1927, in dem wir sogar rund 30 Millionen für den Außerordentlichen Haushalt verausgabt haben. Trotzdem sind diese Aufwendungen noch zu hoch und wir müssen mit allem Nachdruck in den nächsten Jahren versuchen, davon herunterzukommen.

Wir haben seit der Stabilisierung der Währung für die außerordentlichen Haushalte aus Anleihemitteln 116,3 Millionen Reichsmark decken müssen. Das bedeutet für die Verzinsung und Tilgung eine schwere Last. Es wäre erwünscht, wenn es gelänge, diese Aufwendungen in Zukunft niedriger zu gestalten, um noch mehr Schulden tilgen zu können. Gewiß sind diese Aufwendungen fast ausschließlich für produktive Zwecke gemacht worden, aber die Be-

lastung mit Zinsen und Tilgungen ist in Zeiten erhöhter Zinsspannen doch sehr fühlbar. Ich glaube, daß, nachdem der Ausbau der Nordschleuse beendet sein wird, wir ohne größere Benachteiligung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Bremens in der Lage sein werden, auf dem Gebiete der Hafenerweiterungen stärkste Zurückhaltung zu üben. Die bisherigen Ausgaben des Außerordentlichen Haushaltes sind nicht zu vermeiden gewesen. Wir mußten nach der Inflation dazu übergehen, die städtischen Betriebe so auszugestalten, wie es für derartige Monopolbetriebe erforderlich war. Wir mußten daneben die Hafenanlagen ausbauen in einem Maße, wie es der vermehrte Frachtenverkehr erforderte und wie es die Entwicklung des Passagierverkehrs in Bremerhaven notwendig machte. Man kann sagen, daß diese Investierungen sich durchaus gelohnt haben und daß sie die Voraussetzungen waren für wirtschaftliche Höchstleistungen, wie wir sie in Bremen letzthin erreicht haben. Ich glaube, daß diese erheblichen Aufwendungen, die ein kleines Land mit Optimismus und Selbstvertrauen in den letzten Jahren auf sich genommen hat, ihre sichtbare Auswirkung bereits gefunden haben in dem Abschluß des vor wenigen Tagen zustande gekommenen preußisch-bremischen Staatsvertrages. Ohne die starke Stellung, die Bremen sich im internationalen Verkehr und als Hafen durch den Ausbau seiner Anlagen errungen hat, und die auch Preußen die Veranlassung gegeben hat, Bremen ausdrücklich im Vertrag zu bescheinigen, daß es im Wirtschaftsgebiet der Weser die führende Stellung einnimmt, wäre der Abschluß dieses Vertrages sicherlich nicht möglich gewesen.

Im übrigen sehen Sie auch bei diesem Staatshaushalt das aus den Vorjahren gewohnte Bild, nämlich das der unbedingten Gesundheit des Ordentlichen Haushaltes und des Bemühens, die Aufwendungen für den Außerordentlichen Haushalt stetig und in erheblichen Beträgen zurückzuschrauben. Diese Entwicklung der bremischen Finanzgebahrung hat sich auch in der Beurteilung der bremischen Kreditwürdigkeit am internationalen Geldmarkt günstig ausgewirkt. Weder das Reich noch ein anderes Land in Deutschland haben günstigere Zinssätze als Bremen. Bislang hat die Bürgerschaft den Maßnahmen und den Vorschlägen der Finanzdeputation, wenn auch nicht immer mit innerer Bereitwilligkeit, so doch mit großer Mehrheit zugestimmt. Dieses Vertrauen verpflichtet und ich hoffe, daß diese Zusammenarbeit auch für die Zukunft fortdauern wird, nicht zuletzt zum Segen des Gemeinwesens, dem wir alle dienen. (Beifall.)

Schmidt (S.) für den Haushaltsausschuß: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht des Haushaltsausschusses liegt Ihnen gedruckt vor und eine ganze Anzahl von Ihnen wird wahrscheinlich erstaunt sein, daß der Bericht des Haushaltsausschusses mit einem erhöhten Fehlbetrage abschließt. Dazu haben in diesem Jahre besondere Umstände geführt. Zunächst hat der Haushaltsausschuß Kenntnis davon genommen, in wie schweren Verhandlungen die Finanzkommission und die Finanzdeputation mit den einzelnen Behörden die angeforderten Summen herabgesetzt haben. Dann hat der Haushaltsausschuß weiter aus den letzten Jahren nach der Inflation gewisse Erfahrungen gesammelt über das Ergebnis der Abrechnungen. Diese Erfahrung hat dann den Haushaltsausschuß, nicht durch besonderen Beschluß, aber stillschweigend, zu dem Standpunkt geführt, den er schon im Jahre 1928 in seinem Bericht erwähnt hat, daß nämlich von den sachlichen Ausgaben, soweit sie dem Arbeitsmarkt zufließen, nach Möglichkeit nichts gestrichen werden soll. Auf der anderen Seite wurden von einzelnen Behörden so dringend begründete Neuanforderungen gestellt, daß, nachdem sie auch von der Finanzdeputation anerkannt waren, der Haushaltsausschuß sich nicht der Notwendigkeit der Neueinstellung verschließen konnte. Ich erwähne die Anforderung der über 60000 *RM* für das Stadttheater, die für den Einbau des Lastenaufzuges notwendig waren, dann die Neuanforderungen für die gewerblichen Schulen, den Bau des Obdachlosenasyls und die im letzten Augenblick erfolgende Erklärung der Gemeinde Strom, daß sie ihre Schule auf den Staat übertragen wollte. Das sind die Gründe, die für die Erhöhung der Ausgaben und des Fehlbetrages für den Haushaltsausschuß zwingend waren.

Der Haushaltsausschuß hat sich dann mit der Frage beschäftigt, wie, ohne daß die Steuern erhöht werden mußten und ohne daß es besonders drückend empfunden wurde, die Einnahmen erhöht werden konnten. Der Haushaltsausschuß hat nur wenige und vorsichtige Vorschläge in dieser Richtung gemacht. Sie finden einen dieser Vorschläge für die Schulverwaltung, wo der Haushaltsausschuß der Meinung war, daß unter den heutigen Verhältnissen die Grenze von 24000 *RM*, bis zu der eine Ermäßigung des Schulgeldes eintritt, zu hoch ist und daß es notwendig ist, daß geprüft wird, ob diese Grenze nicht herabzusetzen ist. Dann hat sich der Haushaltsausschuß mit der Frage der Gasabnahme von der Norddeutschen Hütte beschäftigt und mit den Folgerungen, die daraus zu ziehen sind. Er ist wie die Bürgerschaft zu der Meinung gekommen, daß es notwendig ist, daß das Gaswerk in erhöhtem Maße Absatzquellen sucht.

Dann kam eine schwierige Aufgabe. Sie werden finden, daß im Haushaltsplan für die Häfen und Eisenbahnen auf der Ausgabenseite mehrere Bemerkungen stehen, daß die Ausgaben aus Anlaß der Verkehrssteigerung höher geworden sind. Nun war dem Haushaltsausschuß bekannt, daß nach Aufstellung des Haushaltsplanes nicht nur keine Verkehrssteigerung in den Häfen, sondern ein erheblicher Rückgang erfolgt ist. Dem Haushaltsausschuß war es nicht möglich, im einzelnen festzustellen — das hätte sowohl für die Einnahmen- wie für die Ausgabenseite erfolgen müssen — wie hohe Beträge der verringerte Verkehr auf der Einnahmenseite an Ausfall bringen würde. Der Haushaltsausschuß hat sich darauf beschränkt, daß er für die Ausgabenseite

der Bürgerschaft vorschlägt, daß gesagt wird: Weil die Verkehrssteigerung nicht eingetroffen ist, daß an Ausgaben gespart wird, damit die Hafenbehörde weiß, daß diese Beträge, die eingestellt sind, ihr nicht zur Verfügung gestellt sind.

Im übrigen hat sich der Haushaltsausschuß mit einigen wichtigen Personalfragen beschäftigt. Er hat bei einer Anzahl von Behörden die Neuschaffung von planmäßigen Stellen nicht für notwendig gehalten. Ich nenne das Städtische Museum, das Deich- und Wegbauamt und die Kriegshinterbliebenenfürsorge. Soweit das Deich- und Wegbauamt in Frage kommt, war der Haushaltsausschuß der Meinung, daß ein erheblicher Teil der Aufgaben dieses Amtes nur vorübergehende Aufgaben sind, wenn sie sich auch auf einige Jahre hinausziehen. Die Kriegshinterbliebenenfürsorge — das liegt in der Natur der Sache — befindet sich im Abstieg. Wenn auch dieser Abstieg vorübergehend unterbrochen wird, so ist das keine Veranlassung, neue planmäßige Stellen zu schaffen. Bei dem Städtischen Museum ist es so, daß der Haushaltsausschuß im Jahre 1928 die angeforderte wissenschaftliche Assistentenstelle gestrichen hat. Die Stelle war damals begründet damit, daß durch die erhöhte Inanspruchnahme für Pflanzenschutz diese Stelle notwendig war. Nach dem diesjährigen Haushaltsplan kommt zu der Begründung des Pflanzenschutzes noch hinzu, daß das Aquarium und das Terrarium dazugekommen ist. Welche wissenschaftlichen Arbeiten mit dem Aquarium verbunden sind, konnte der Haushaltsausschuß nicht ergründen. Dazu kommt: Herr Professor Schauinsland ist alt. Ob es notwendig ist, bevor eine Neuregelung erfolgt, eine neue Stelle zu schaffen, das kann man noch nicht übersehen und die Finanzdeputation hat die Möglichkeit, bei dringendem Bedarf befristet eine Kraft zur Verfügung zu stellen.

Dann war beim Landgericht eine neue Direktorenstelle beantragt, dafür sollte eine Richterstelle fortfallen, und auf der andern Seite sollte dann beim demnächstigen Freiwerden einer gehobenen Stelle beim Amtsgericht diese nicht wieder besetzt werden. Im Haushaltsausschuß war die überwiegende Mehrheit der Meinung, daß zunächst gerade das Landgericht wirklich nicht über einen Mangel an gehobenen Stellen klagen kann. Das auf der andern Seite selbstverständlich auch beim Landgericht, wie das bei vielen andern Behörden der Fall ist, für eine Zeitlang Beamte eine gehobene Tätigkeit ausüben, ohne daß dadurch die Notwendigkeit der Neuschaffung von Stellen anerkannt wird, das bestreitet der Haushaltsausschuß nicht. Aber hinzu kommt: den Gerichtsbehörden steht eine so große Anzahl von gehobenen Stellen zur Verfügung, — und die Gerichtsbehörden schlagen ja auch selber vor, daß in Verfolg dieser Neuschaffung und aus andern Gründen die gehobene Stelle fortfallen soll — daß die erdrückende Mehrheit des Ausschusses zu der Meinung gekommen ist, daß man die Besetzung dieser Landgerichtsdirektorenstelle davon abhängig machen muß, daß die andere gehobene Stelle, die als künftig entbehrlich bezeichnet wird, gleichzeitig in Fortfall kommt.

Meine Damen und Herren! Bei den städtischen Werken finden Sie auf der einen Seite die Neuschaffung einer großen Anzahl von Angestelltenstellen. Der Haushaltsausschuß ist hier in einer Zwangslage, weil aus dem Tarifvertrag wie aus der Rechtsprechung der Versicherungsbehörden für eine ganze Anzahl der bei den städtischen Werken Beschäftigten sich zweifelsfrei ergibt, daß diese bisherigen Arbeiter in der Tat Angestelltenarbeit leisten, die der Staat bei jeder sich bietenden Gelegenheit — durch Schiedsgericht oder Schlichtungsausschuß — gezwungen werden kann, nach dem Angestelltentarif zu bezahlen. Deshalb hat der Haushaltsausschuß einstimmig dieser Vorlage zugestimmt. Auf der andern Seite finden Sie bei den Städtischen Werken einen Vorschlag des Haushaltsausschusses, der mir persönlich nun schon eine ganz erhebliche Anzahl von Aussprachen eingetragen hat. Meine Damen und Herren! Vielfach — ich weiß nicht, woher das rührt — wird eine solche Anrede gleich eingeleitet mit der Bemerkung: „Was soll das nur bedeuten, daß der Ausschuß hier eine Generaldirektorstelle schaffen will?“ Selbst Bürgerschaftsmitglieder sind mit dieser Meinung an mich herangetreten. Meine Damen und Herren! Ich finde, wer lesen kann, der muß doch deutl ch aus dem Antrage des Haushaltsausschusses herauslesen, daß dort ausdrücklich steht, daß der Ausschuß der Bürgerschaft vorschlägt, die Stelle eines kaufmännischen Direktors wieder zu besetzen, der dann zu gleichberechtigter Mitarbeit mit den übrigen Direktoren berufen sein soll. Diese gleichberechtigte Zusammenarbeit der Direktoren der Städtischen Werke war schon bei Schaffung der Stelle vor vielen Jahren beabsichtigt. Das ergibt sich auch daraus, daß drei der Direktoren gleichmäßig eingestuft waren. Und nun, meine Damen und Herren, glaubt der Haushaltsausschuß nach eingehender Aussprache, daß sich diese Zusammenarbeit der Direktoren nicht nur auf die Städtischen Werke, sondern auf sämtliche Behörden erstrecken müßte, die der Deputation für die Städtischen Werke unterstellt sind, das würde also bedeuten: einschließlich des Ratskellers. Die Aussprache im Ausschuß ergab, da der Ratskeller in den letzten Jahren nicht befriedigend abgeschlossen hat, eine Mehrheit für die Auffassung — die ihren Ausdruck in einem besonderen Antrag gefunden hat — daß es doch zweckmäßig sei, daß auch hier eine wirtschaftlich und kaufmännisch geschulte Kraft einmal hinein leuchten soll, aber es genügt nicht, daß die Treuhand-Gesellschaft, die für die Ueberprüfung der Behörden herangezogen ist, gelegentlich einmal in den Betrieb des Ratskellers hinein sieht, sondern es erschien dem Ausschuß zweckmäßig, daß ein Kaufmann dauernd mit dem Ratskeller zu tun hat. Ich mache diese Bemerkung hier, damit die Deputation für die Städtischen Werke, wenn sie zu diesem Antrag Stellung nimmt, auch diese Frage prüfen kann.

Meine Damen und Herren! Der Beschluß des Haushaltsausschusses soll nun nicht etwa die Meinung zum Ausdruck bringen, daß die jetzigen oder ehemaligen Inhaber der Stellen unzulänglich gearbeitet hätten, er beruht vielmehr darauf, daß der jetzige Zustand ganz selbstverständlich dazu führen mußte, daß die Beamten, die jetzt die Geschäfte versehen, als untergeordnete Kräfte betrachtet werden. Und deshalb ist der Ausschuß einstimmig der Meinung, daß die Stelle des kaufmännischen Direktors, wenn sie überhaupt einen Zweck haben soll, nur verwaltet werden kann von einer mit den übrigen Direktoren gleichwertigen Kraft.

Und, meine Damen und Herren, wenn wir uns ein Bild machen von den Aufwendungen, die die Städtischen Werke in der letzten Jahren gemacht haben und jedes Jahr von neuem machen, und um welche Summen es sich dabei handelt: ich habe mir eine Zusammenstellung gemacht, aus der sich ergibt, daß in den letzten drei Jahren für einmalige Ausgaben — die über den außerordentlichen Haushalt gehen — fast 10 Millionen aufgewendet worden sind und an laufenden Ausgaben, also für Betrieb und Unterhaltung 8,9 Millionen im Jahre 1929 und 9,5 Millionen für 1930.

Meine Damen und Herren! Es ist mir bei den Besprechungen wiederholt eingewendet worden, daß ja die Deputation für die Städtischen Werke und weiter Finanzdeputation und Bürgerschaft Gelegenheit haben, die angeforderten Summen nachzuprüfen. Aber ich darf wohl annehmen, daß auch Sie zu derselben Auffassung kommen werden, zu der auch ich gekommen bin, daß es nämlich zweckmäßiger ist, daß eine kaufmännisch und wirtschaftlich geschulte Kraft von vornherein bei der Entstehung dieser Anforderungen mitzuwirken hat, und daß in ununterbrochenem Zusammenwirken geprüft wird, ob solche Anforderungen notwendig sind, ehe sich die Mitglieder der Deputation oder der Bürgerschaft damit befassen, die doch nicht die Sachkenntnis mitbringen, die man bei einer kaufmännisch und wirtschaftlich geschulten Kraft, die alle Einzelheiten der Betriebe kennt, voraussetzen muß.

Dazu kommt noch, daß im Haushaltsausschuß von den verschiedensten Seiten Mitteilung gemacht wurde, daß die Zusammenarbeit der einzelnen Städtischen Werke, insbesondere soweit sie die Propaganda betrifft, nicht sehr einheitlich ist und nicht sehr im Geiste der gegenseitigen Verständigung erfolgt ist. (Professor Dr. Dietz: Konkurrenten!) Gewiß! Aber das darf nicht soweit führen, daß das eine Werk ohne Rücksicht auf das andere Werk die Propaganda treibt und den Betrieb ausbaut. Das ist einer der Gründe gewesen für den Haushaltsausschuß, der Bürgerschaft diesen Vorschlag zu machen.

Im Haushaltsausschuß herrschte bei der Beratung — auch das stützt sich auf die Erfahrungen der letzten Jahre — eine optimistische Stimmung, und selbst wenn nun in der neueren Zeit Mitteilungen durch die Presse gehen, daß es vielleicht dazu kommen wird, daß die Ueberweisungen an die Länder geschmälert werden, so glaubte doch der Haushaltsausschuß nach dem derzeitigen Stande, daß es nicht seine Aufgabe sei, angesichts dieses Fehlbetrages nach neuen Einnahmequellen zu suchen. Der Haushaltsausschuß legt Ihnen seinen Bericht gedruckt vor und bittet, seinen Anträgen zuzustimmen.

Deisen (fraktionslos): Meine Damen und Herren! (Theil: Das ist doch keine Fraktion!) Meine Damen und Herren! Ich soll nur eine halbe Stunde reden. (Widerspruch. Zuruf: Vielzuviel!) Ich glaube, Sie werden nicht so engherzig sein und der Herr Präsident auch nicht. Es ist unmöglich, in einer halben Stunde alles zu sagen. Ich hatte die Absicht, gründlich zu sprechen.

Präsident: Es ist ausdrücklicher Beschluß des Vorstandes, daß wir Einzelpersonen, die keine politische Gruppe vertreten, und den Rednern der zweiten Garnitur nur eine halbe Stunde Redezeit gewähren. (Heiterkeit.)

Deisen: Die halbe Stunde beginnt also jetzt. — Meine Damen und Herren! Dieser Etat hat, wie immer, ein arbeiterfeindliches Gesicht, trotz der Mitarbeit der Sozialdemokraten. Das Hauptwort, die Devise, die immer wieder betont wird, ist: Sparen! Herr Wenhold hat von den schweren Sorgen bei der Aufstellung der Etats gesprochen. Man spart aber natürlich an verkehrter Stelle.

Um erst auf die Einnahmenseite zu kommen, möchte ich betonen, daß man da entschieden verkehrt vorgeht. Dort wäre mehr zu erzielen gewesen, wenn man meinen Ratschlägen gefolgt wäre. Man belastet immer noch die schwachen Schultern und vermeidet es, die Kreise der Besitzenden zu belasten. Damit hätte man die Möglichkeit, aus diesem Dilemma herauszukommen. Besonders in Bremen haben wir große Möglichkeiten. Wenn Sie 35 Millionen an Landessteuern herausziehen und davon 11,5 Millionen an Mietsteuern, dann muß gefordert werden, daß auf die hohen Einkommen, Vermögen und Erbschaften der Besitzenden die Steuer gelegt wird. Das ist in Bremen möglich. Denken Sie an die Nordschleuse, an die Columbuskaje usw. Dann weiß man, wem das zugute kommt. Wir wissen, daß dort der große Geldsack vorhanden ist und daß der Staat da zugreifen muß, und zwar ganz erheblich. Der bremische Staat darf keine Subventionierung der Industrie mehr vornehmen, sondern im Gegenteil, Zurückzahlung verlangen. Wie konnten Sie zustimmen bei der Subventionierung z. B. der A.-G. Weser und der A.-G. Weser die Bude, das Außenwerk abkaufen? Das durfte nicht geschehen! Es mußte auch berücksichtigt werden, daß wir in Bremen 70 Millionäre haben. Da sind unbegrenzte Möglichkeiten, die Einnahmen zu steigern und Abstand davon zu nehmen, die schwachen Schultern zu belasten.

Nun zu den Ausgaben. Ich muß mich doch immerhin kurz fassen. (Heiterkeit.) Wie und wo

spart man? Da ist erstens der ungeheuerliche Apparat, der notwendig sein soll, die Bevölkerung zu regieren und in Ruhe und Ordnung zu halten. Es sind da 7000 Personen nötig. Bei diesem Apparat könnte man allein schon beim Kopf sparen. Der Senat kostet schon 800 000 *RM*. Ich habe schon früher gesagt, daß angesichts der heutigen Lage von hunderttausenden der Bevölkerung die hohen Gehälter der Senatoren eine Provokation bedeuten. Diese Gehälter müssen herabgesetzt werden bis zur Mitte der Gruppen und die Gehälter der unteren Beamten müssen erhöht werden. Die machen die Arbeit! Oben muß man herabsetzen und der Apparat muß eingeschränkt werden! Es sind z. B. 154 000 *RM* für die ausgeschiedenen Senatoren, die fast alle diese Pension garnicht nötig haben. Das sind Dinge, wo gespart werden kann. Und dann eine bremische Gesandtschaft in Berlin! Die ist ein Witz in der heutigen Zeit. (Heiterkeit.) Da ist ein Herr in Berlin, der stochert mit der Stange im Nebel herum und ist im Reichsrat meist auf Seiten Bayerns zu finden, der mit 4 Beamten die bremische Gesandtschaft darstellt. Ist das nicht etwas, worüber die Hühner lachen müssen? Und dafür 70 000 *RM*! Ausgeschlossen, daß man so etwas vor der Bevölkerung verantworten kann.

Weiter! Ein Drittel dieses großen Apparates kommt auf das Konto der Polizei, die für Ruhe und Ordnung sorgt. Wo sind die Unterlagen für die Polizei? Das sieht wie Schiebung aus, daß man es nicht fertig gebracht hat, die Unterlagen dafür zu beschaffen, was da ausgegeben werden soll. Die Summe ist höher! Da sparen Sie nicht, Herr Wenhold. Da müssen neue Autos angeschafft werden und Einrichtungen zur Niederknüppelung der Arbeiter. Im Vorjahre waren es 6 Millionen Reichsmark. Im Jahre 1927 kamen in Bremen auf 1000 Einwohner 9 Beamte der Polizei, in Hamburg 6,9 im Reiche und in andern Ländern 2,5. Sie sehen, wie Bremen mit diesem Element versehen ist. Wie ist es heute? Vielleicht etwas weniger, aber wir wissen aus Reden des Bürgermeisters Deichmann, daß die Kopfzahl bei der Sicherheitspolizei zu hoch ist. Wie ist es mit dem Abbau dort? Wie ist es mit dem Reichszuschuß für die Sicherheitspolizei? Das sind alles faule Dinge. Ich erinnere mich, daß Herr Bürgermeister Deichmann hier einen Schrei in die Oeffentlichkeit getan hat, wobei er erklärte, daß er nicht in der Lage sei, den Abbau vorzunehmen, und in Hinsicht auf die drohende Verminderung der Reichszuschüsse sieht diese Sache verhängnisvoll aus für Sie. (Wenhold: Für Sie wohl nicht?) Nein, ich lehne die Verantwortung dafür ab. Ich habe aber das Recht, Ihnen das zu sagen. Jetzt kommt noch eine Vorlage, daß die beiden Häupter der Polizei zusammenziehen sollen im Polizeihaus. Ich möchte fragen, wer von beiden dann dort etwas zu sagen haben wird. Bisher hat Herr Deichmann wenig und Herr Caspari alles zu sagen. Bei dieser Polizei, wo die jungen Leute, die in den Kasernen gedrillt werden, damit sie auf die Autos flitzen und gegen die Arbeiter sausen können. Wo wird da gespart? Sie vor allen Dingen, Herr Wenhold? (Heiterkeit.) Sie sind der Mann, der die Geschichte dirigiert. Sie sparen beim Bauwesen, statt da noch auszubauen. Da stellt sich Herr Götze hin und hält Lobreden auf den Einfluß seiner Fraktion im Bauwesen. Man sieht wenig und zwar sehr bedenkliches. Es muß die direkte Besteuerung des Besitzes stattfinden. Die Hauszinssteuer muß verschwinden. Solange das nicht möglich ist, muß man sie aber so verwenden, wie es gedacht ist. Ich denke dabei an die berühmte Liste, von der in der letzten Zeit soviel die Rede gewesen ist. Jetzt will man auch die Parzellisten aus ihren Wohnhöhlen verjagen. Man baut aber keine Wohnungen für sie. Beim Straßenbau wird gespart. Wie ist es mit der Verbreiterung der Gröpelinger-Heerstr.? Als Anwohner der Gröpelinger Vorstadt ist es nicht mehr mit anzusehen, was für Karambolagen dort täglich vorkommen. Wie kann man da noch länger zögern? Wie kann man da Ersparnisse machen? Das ist nicht zu verantworten! Im Schulwesen wird ebenfalls geknickert. Baracken baut man und nicht Schulen. Man gibt nicht die nötigen Mittel her. Da spart man und ebenfalls im Gesundheitswesen und bei Kunst und Wissenschaften.

Aber wo man auf keinen Fall sparen sollte und dürfte, das ist bei der Fürsorge. Ich kann nicht auf die Frage der Erwerbslosigkeit eingehen. Aber wenn auf die Fürsorge nur 10,5 Millionen Reichsmark kommen, so ist das viel zu wenig angesichts der Verhältnisse. Es ist ein Unding, daß die 150 Beamten, die angestrengt tätig sind, nur 1,5 Millionen an barem Gelde auszahlen können. Diese erbärmlichen Bettelpfennige, die man den Armen gibt, die erbärmlichen Richtlinen, nach denen man gezwungen ist, sich zu richten, sind ungeheuerlich. Sind denn die Opfer schuld an ihrer Lage? Der Staat ist verpflichtet, ihnen ein einigermaßen menschenwürdiges Dasein zu verschaffen. Das System ist ungeheuerlich. Die Behandlung, mit der die meisten dort beschäftigten Beamten den Bittstellern begegnen, ist für diese Armen manchmal unerträglich. Was sich dort abspielt auf den Korridoren, ist einfach unerhört. Es müßte den Leuten, die dorthin gehen müssen, in ganz anderer Form begegnet werden.

Die Frage der Erwerbslosigkeit ist äußerst brennend. Jeder, der stempeln gehen muß, muß damit rechnen, daß er der Fürsorge anheimfällt. Wo ist hier der Staat und wo ist die Sozialdemokratie, die dafür sorgt, daß die nötigen Maßnahmen getroffen werden, damit diese Leute nicht verelenden? Man sieht nichts davon. Man will sparen!

Wir sehen auch den Lohnabbau. Wir haben den Schiedsspruch in Oeynhausen erlebt. Wir sehen, daß die Senkung der Produktionskosten auf der ganzen Linie vorgenommen werden soll. Wir sehen, und das ist erbitternd für die Arbeiter — daß die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie angesichts dieses Angriffes auf die Arbeiter nicht das tun, was geboten erscheint. Man sieht im Gegenteil, daß Ihre Partei, meine Herren Sozialdemokraten,

wieder darauf spekuliert, in diese Reichsregierung hineinzukommen und den Karren aus dem Dreck ziehen zu helfen. Ich will Ihnen sagen, wenn Ihre Minister wieder in die Koalition hineinkommen, dann wird es kommen und zwar folgendes: Dann werden wiederum die Vertreter der Sozialdemokratie den Karren aus dem Dreck ziehen und die Bourgeoisie wird gedeckt sein und Sie werden die Handlanger sein. Das wird aufklärend wirken für die Arbeiterschaft und es wird nicht möglich sein, wie es bis heute möglich war, die Arbeiter in Ihrer Gefolgschaft zu halten. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Die Sozialdemokratie ist heute, angesichts dieser Lage imstande, eine Arbeitsgemeinschaft einzugehen mit dem Arbeitgebertum, um den Lohnabbau durchzuführen. (Zurufe) Wie ist es nun in Bremen mit der Koalition? Wer von Ihren Senatoren hat überhaupt etwas zu melden? (Schallende Heiterkeit.) Wo ist ein Erfolg der Tätigkeit der sozialdemokratischen Senatoren? Hat Herr Deichmann etwas zu sagen? Hat Herr Sommer und Herr Kaisen etwas besonderes zu sagen? Sie behaupten das zwar, aber ich glaube des nicht. Von Herrn Rhein hört man nicht viel, und wenn man etwas hört, ist es nichts besonderes. (Heiterkeit.) Die bremische Arbeiterschaft, soweit sie von Ihnen vertreten ist, hat noch nichts besonderes von Ihnen erfahren können an Vorteilen, dafür aber eine Bindung wie im Reichsmaßstabe, ein Gebundensein aller Werktätigen an die Politik der Partei. Es ist Ihnen noch möglich, die Klassenharmonie fortzuführen und diese Politik der Koalition noch eine Zeitlang zu tätigen, weil tausende Ihrer Funktionäre am Staate sehr beteiligt sind und weil diese bestrebt sind, ihre Anhängerschaft weiter einzulullen. Aber bei einer weiteren Koalition werden die Dinge noch viel krasser als bei der Hermann Müller-Regierung, die so arbeiterfeindlich war. Dann werden wir aber etwas erleben. Dann wird die Zeit kommen, daß die kommunistische Bewegung (Faust: Welche?) in ihrer Gesundung weiter vorgedrungen ist, um zu helfen, der Arbeiterschaft die Augen zu öffnen, mit mehr Erfolg als heute. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Die S.P.D. will also diesen Staat schützen. Die Sozialdemokratie ist gegen die Eroberung des Staates durch die Arbeiterklasse und ist bereit, diejenigen zu unterdrücken, die sich für dieses Ziel einsetzen. Sie will keine Gewaltanwendung; aber die Gewaltanwendung gegen die Arbeiterklasse wird sehr häufig von Ihnen proklamiert und auch praktisch durchgeführt.

Dann haben Sie auch zwei Richtungen in Ihrer Partei (Heiterkeit und Zurufe), Sie haben ein Rechte und eine Linke. Gegen die Interessen der Arbeiterschaft in der Sozialdemokratie haben Sie eine Rechte, und diese Rechte vertritt offen ihr Programm der Anpassung. Die Linken suchen die Arbeiter zusammenzuhalten durch Versprechungen und Phrasen, indem Sie glauben machen, daß bei Ihnen noch eine Entwicklung im revolutionären Sinne möglich sei. Daran glaubt aber keiner mehr. Diese Rechten in der Sozialdemokratie sind besonders dadurch gekennzeichnet, daß sie die Revolution hassen wie die Sünde. Und die Linke bei Ihnen haßt sie nicht gerade, aber sie fürchtet sie, und deshalb sind beide zusammen nach wie vor bereit, Koalition zu machen und die berechtigsten Interessen der Arbeiterschaft hintan zu stellen. (Götze: Die Rede hast du wohl in der Malerinnung gehalten?) Die Führer der Sozialdemokratie werden mit der Zeit den Weg zur Bourgeoisie finden und die Massen zum Kommunismus kommen; (Lachen und Zurufe) das ist eine geschichtlich notwendige Entwicklung, an der nicht zu rütteln ist. Betont werden muß auch, daß die Sozialdemokratie dafür gesorgt hat, daß wir mit Recht sagen können: der Faschismus stärkt sich immer mehr, der erhebt drohend seine Faust und reißt das Maul weit auf bis an beide Ohren. Das ist eine ernste Gefahr für die Arbeiterklasse. Und was tun Sie gegen diese Gefahr? Soviel wie nichts! Wenn Ihr Genosse Minister ein Uniformverbot erläßt und wird dafür verhohnepiepelt, so ist das garnichts. Es Es geht nicht an, daß auch Sie und Ihre Gefolgschaft erklären: die faschistische Bewegung ist unbedeutend. Und dabei sollten Sie sich darüber klar sein, daß der Faschismus nicht nur die Beseitigung der bürgerlichen Demokratie will, sondern auch die restlose Beseitigung des Koalitionsrechts und des Vereins- und Versammlungsrechts der Arbeiter. Das muß Ihnen doch klar sein, was hier auf dem Spiele steht. Aber demgegenüber bewirken Sie durch alle Ihre Maßnahmen, daß Sie die faschistische Bewegung fördern. Bisher haben wir allerdings noch nicht ein Abwandern der Arbeiter in dieses Lager zu verzeichnen, (Zuruf: Sachsen!) aber wie lange wird es dauern, bis diese Wirkung Ihrer verdammten Politik erreicht wird. Dagegen muß man die einzige Möglichkeit anwenden, die es überhaupt gibt, man muß eine Einheitsfront derjenigen Werktätigen schaffen, die sich mit aller Kraft dieser Entwicklung entgegen stemmen, die bereit sind dagegen anzugehen. (Götze: In welcher Partei bist Du denn eigentlich?)

Ich werde Ihnen nun auch sagen, was ich will, und was die kommunistische Bewegung will. Die Kommunisten wollen aus Deutschland einen einheitlichen Rätestaat machen, der basiert auf dem Rätesystem; aber keine Geheimräte Herr Professor Dr. Dietz, sondern Arbeiteräte. (Heiterkeit. — Professor Dr. Dietz: Aber sicher!) Wie wir das machen wollen, sage ich auch noch. Also Deutschland wird ein einheitlicher Rätestaat, und dann werden die Länder, z. B. auch Bremen, wegfallen, sie werden also auch keine Gesandschaften mehr haben. (Götze: Konfusionsräte!) Es werden Provinzen geschaffen je nach den geographischen Verhältnissen. Herr Dr. Dronke, hören Sie zu, das ist für Sie sehr lehrreich! (Große Heiterkeit.) Ein Kommunist glaubt und hat ein Recht, daran zu glauben, daß man aus Deutschland, nachdem das Proletariat die Macht übernommen hat — und dazu wird eventuell ein sehr schwerer Bürgerkrieg notwendig sein, aber das kann man ja abwarten, denn das hängt von der Kraft der Arbeiterklasse ab — in sehr viel kürzerer Zeit als das in Rußland möglich war, einen recht gut

entwickelten Industriestaat machen kann. Die Bedingungen dazu sind vorhanden. Dazu gehört natürlich die Sozialisierung der Landwirtschaft, die Verstaatlichung der Industrie und der Banken. Das alles ist in Deutschland sehr schnell durchzuführen, weil die Werktätigen in Deutschland bereits eine gewisse Schulung haben, sodaß diese Dinge recht bald zu bewerkstelligen sein werden. Darauf können Sie sich verlassen! Denn ich sage nochmals, daß in Deutschland die Voraussetzungen dafür vorhanden sind, daß in aller Kürze dieses schwierige Werk durch zu führen sein wird. Dann wird es natürlich keine große Bureaukratie mehr geben, denn dann wird eine rege Kontrolle seitens der Werktätigen geschaffen werden. Alle Werktätigen müssen daran nicht nur interessiert, sondern auch lebhaft beteiligt sein. In welchem Maße es nun gelingt, dieses zu verwirklichen, das hängt davon ab, wie die kommunistische Bewegung (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Welche denn?) imstande ist, die Einheitsfront aller Werktätigen zu bilden und damit mit aller Kraft sich einzusetzen für diese Ziele. Auf diesem Wege ist die Sozialdemokratie das größte und schwerste Hindernis, weil keiner von denen, die irgend einen Posten in der Partei und beim Staate inne haben, interessiert sein wird an diesem Umsturz. Denn wenn die Werktätigen die Macht in den Händen haben, dann wird es für manchen von Euch nicht mehr möglich sein, eine Rolle zu spielen. Darüber bin ich mir klar. Heute können Sie ja noch eine Rolle spielen. Aber der Faschismus wächst in Deutschland weiter an, und damit naht mit Naturnotwendigkeit der Zeitpunkt, wo losgeschlagen werden wird. Dann haben wir über Nacht plötzlich eine Lage, wo es heißt: jetzt oder nie! Dann wollen wir einmal sehen, ob das deutsche Proletariat, ob die organisierte Arbeiterschaft dann imstande sein wird, das zu tun, was dann einzig und allein notwendig ist, die Dinge von Grund auf zu ändern. Die S. P. D. will aber immer noch in die Koalition, Kuhhandel treiben. Aber die Kräfte werden wachsen, die das verhindern werden, daß die Sozialdemokraten diese Politik weiter betreiben können, und die klare Scheidung wird erfolgen. Die Massen werden zum Kommunismus gehen. Wenn auch jetzt nach meiner Auffassung die offizielle Kommunistische Partei Fehler macht in taktischer Hinsicht, sodaß es zu einer Isolierung von großen Massen gekommen ist, dann liegt das daran, daß die Partei mit Ausschlüssen vorgegangen ist und eine ultralinke Politik macht. Es handelt sich dabei nicht um grundsätzliche Verschiedenheiten, sondern um taktische Unterschiede. Diese Fehler werden überwunden werden und Ihr, meine Herren Sozialdemokraten, werdet durch eure Politik dabei helfen, daß sie überwunden werden. Gewisse Ansichten einer Besserung sind schon bemerkbar. Sie liegen aber mehr auf theoretischem Gebiete. Da bemerkt man eine Umstellung, aber noch nicht in der Praxis. Aber auch hier wird vielleicht erstmalig in einer politischen Partei es in Zukunft möglich sein, — — —

Präsident: Noch eine Minute!

Deisen: — — — daß eine Partei eine Gesundung durchführt, die von unten kommt. Daß es bei den Kommunisten notwendig ist und daß sich eine Gesundung an Haupt und Gliedern durchsetzen wird von unten auf, das erfordern die drohenden Verhältnisse der Umwelt und das klare Erkennen der Notwendigkeit des Kampfes. Das stählt die Geister und wird dahin führen, daß die Gesundung bald kommt. Eine Stärkung der kommunistischen Bewegung wird eintreten infolge der weiteren Politik der S. P. D., die die Wege weiter geht wie bisher, was dahin führen wird, daß der kommunistischen Bewegung weitere Massen zugeführt werden. Die Verwirklichung alles dessen setzt einen schweren Kampf voraus und kein Kommunist gibt sich Illusionen darüber hin, daß es leicht sein wird. Daß die Gegenseite, daß die Kreise von rechts alles einsetzen werden, um zu erhalten, was ihnen bisher zu eigen war, daß sie mit derselben Entschiedenheit für die Erhaltung der Dinge kämpfen werden wie wir für den Umsturz, das wissen wir. Wir sehen deshalb den Bürgerkrieg ganz klar voraus. Aber es kommt darauf an, unsere Bewegung so stark zu machen, daß Sie (nach rechts) keinen Widerstand leisten können. Daran dürft Ihr (zu den Sozialdemokraten) uns nicht hindern. Das ist der große Verrat an der Arbeiterklasse, daß Ihr uns hindert, daß die kommunistische Bewegung schneller zum Ziele kommt. Dafür wird die Geschichte Euch und Eure Parteiführer zur Rechenschaft ziehen. (Lachen und Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Ihre Redezeit ist abgelaufen!

Deisen: Nur einen Schlußsatz noch. Er wird nicht lang sein. Ich habe nur noch 1/10 Minute. Dieser Etat, der, wie ich schon sagte, ein arbeiterfeindliches Gesicht zeigt, trotz Ihrer (zu den Sozialdemokraten.) Mithilfe, zeigt klar, daß sie weiter in diesem Sinne auch in diesem Jahre die Dinge zu handhaben gedenken. Einen solchen Etat muß ein Kommunist ablehnen.

Tegtmeyer (W. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wenhold hat für die Finanzdeputation erklärt, daß das Bild dieses Haushaltes nicht ungünstig sei. Wir sind genau der gegenteiligen Meinung. Unsere Bedenken beim Eintritt in die Bürgerschaft sind schlimmer in Erfüllung gegangen, als wir befürchtet haben. Damals hatten wir einen Haushalt von 92 Millionen Reichsmark. Unser Redner, Herr Dr. Parizot, stellte einen 100 Millionenhaushalt in Aussicht, und es wurde gelächelt, nein: es wurde gelacht und sogar sehr kräftig gelacht. Heute haben wir einen Haushalt von 107 Millionen Reichsmark. Das sind sogar 7 Prozent mehr. Wir sind überzeugt, die Mitglieder der Bürgerschaft, die Verantwortungsbewußtsein besitzen, werden nicht mehr lachen. Einsichtige Leute aus Kreisen der Wirtschaft haben die

Folgen dieser Finanzpolitik vorausgesehen. Aber der Prophet gilt nichts in seinem Vaterlande. Vor 14 Tagen hat der Reparationsagent seinen letzten Bericht erstattet. Hören wir mal diesen. Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten möchte ich einige bezeichnende Stellen daraus vorlesen. Parker Gilbert weist darauf hin, daß folgendes besonders zu beachten sei:

„Erstens und vor allem sei der Grundsatz nicht betätigt worden, daß die Regierung sich nach der Decke strecken müsse. Die reichlichen Einnahmen — 8,961 Milliarden im Jahre 1927/28 — wären ausreichend gewesen, um alle berechtigten Bedürfnisse des Reiches zu decken und auch um eine angemessene Sicherheitsspanne zu liefern, wenn nur eine feste Finanzpolitik befolgt worden wäre. Das Reich selbst habe mit am schlimmsten gegen den Grundsatz gesündigt, den das Finanzministerium in seiner Begründung zum Haushaltsvorschlag für 1929/30 mit stärkster Betonung aufgestellt habe, daß nämlich alle Ausgaben durch Einnahmen gedeckt sein müßten.

Zweitens habe es die Reichsregierung Jahr für Jahr unterlassen, die so oft versprochenen Reformen durchzuführen, die sie selbst als grundlegend für einen gesunden Haushaltsaufbau anerkenne. Finanzausgleich, Verwaltungsreform und Reform der Arbeitslosenunterstützung seien nicht entschlossen genug in Angriff genommen worden, und wenn man auch die Schwierigkeiten besonders bei dem letzten Problem anerkenne, sei doch festzustellen, daß die Regierung sich durch ihre bisherige Passivität neue Schwierigkeiten geschaffen habe.

Drittens sei es in den letzten fünf Jahren eine beliebte Gepflogenheit gewesen, neue Maßnahmen durch Gesetz oder Verordnung ohne angemessene Berücksichtigung oder auch Kenntnis ihrer finanziellen Auswirkungen zu treffen. Einmal getroffen, würden diese Maßnahmen überdies bald zur Quelle von Ansprüchen, die die Regierung nur ungern bekämpfe, so drückend die Folgen für den Haushalt auch sein mögen. Einer der schlimmsten Fälle dieser Art sei die allgemeine Gehaltserhöhung vom Oktober 1927 gewesen. Die Kosten dieser Erhöhung, die in der Praxis weit über die ursprünglichen Berechnungen hinausgegangen seien, hätten sich als einer der stärksten Faktoren bei dem ständigen Steigen des Ausgabenniveaus erwiesen. Aber auch wenn bei derartigen Maßnahmen die ungünstigen finanziellen Auswirkungen sich nicht mehr verkennen ließen, halte man so stark an der Theorie der Zwangsläufigkeit der Ausgaben fest, daß nichts geschehe, um sie zu korrigieren."

(Zurufe: Das haben wir doch alle gelesen!) Wir haben nicht nur im Reiche, sondern auch in den Ländern und Gemeinden die gleiche Finanzwirtschaft. Alles wühlt im Gelde. Wir wissen nicht, wo Deckung ist. Zwei Beispiele: Die Finanz- und Steuerverwaltung kostete vor dem Kriege 6,1 Prozent der Steuereinnahmen. Im Jahre 1926 wurden gebraucht 7,1 Prozent der Steuereinnahmen. Das sind über 100 Millionen Reichsmark mehr. Eigentlich müßte der Unkostensatz bei Erhöhung der Steuern zurückgehen. Das zweite Beispiel: Der diplomatische Außendienst des Reiches kostete vor dem Kriege 9,2 Millionen, heute 25,8 Millionen, das Auswärtige Amt vor dem Kriege 2,6 Millionen, heute 6,2 Millionen. Wo gibt es heute ein Unternehmen, das die steigenden Ausgaben durch erhöhte Einnahmen wettmachen kann? Der Bericht der Finanzdeputation weist aus, daß die persönlichen Ausgaben gestiegen sind um 1¼ Million, die sachlichen Ausgaben sind gesenkt um 585 000 *RM*. Sparsamkeit auf persönlichem Gebiete wäre mehr zu begrüßen. Allerdings verlangt die Reichsbesoldungsordnung bei steigendem Dienstalter größere Ausgaben, aber Neueinstellnngen müssen abgelehnt werden, wenn nicht im Ausnahmefall besondere Umstände vorliegen. Der Beamtenabbau hat ergeben, daß manche Behörden kopflastig geworden sind. Nur untere und mittlere Beamte sind abgebaut. Der Beamtenkörper darf nicht weiter aufgebläht werden. Besseres Einspannen der Beamten und bessere Arbeitseinteilung, wo es nötig ist, würde eine günstigere Besoldung des Berufsbeamtentums ermöglichen. Als Beispiel möchten wir die Lehrer anführen, die 24 bis 28 Pflichtstunden wöchentlich zu leisten haben. Das ist zu wenig. Dazu kommen die häuslichen Vorbereitungsstunden. Unsere Kreise verstehen diese geringe Pflichtleistung nicht. Mehrleistungen werden besonders bezahlt. Ich möchte mich nicht dem anschließen, was im Volksmunde mit kurzen Worten gesagt wird über den Lebenslauf eines Lehrers: „Er wurde geboren, ging in die Ferien und starb." (Erregte Zurufe im ganzen Hause.) Wir haben eine höhere Meinung von der Lehrerschaft und wissen, daß sie ihre Pflicht tut. (Professor Dr. Dietz: Dann dürfen Sie so etwas nicht sagen!) Aber eine angemessene Erhöhung der Pflichtstunden halten wir für nötig.

Die Wohnungszwangswirtschaft muß weiter gelockert werden, damit sie nach und nach verschwindet. Wir danken dem Senat, daß er die Wohnungen über 1200 *RM* Jahresmiete zum 1. Oktober herausgenommen hat. Wir wünschen weitere Anregung und Unterstützung der Bautätigkeit. Solche sachlichen Ausgaben sind besser als Erwerbslosenunterstützungen. Ich habe im Haushaltsausschuß bereits erklärt, daß die Kosten für Unterhaltung und Reparatur der Kraftfahrzeuge bei sämtlichen in Frage kommenden Behörden wahrscheinlich gesenkt werden könnten, und es wird dazu nötig sein, die Leistungen der verschiedenen Fahrzeuge zu registrieren. Das ist möglich an Hand der Tachometer.

Vom Gaswerk, das eigentlich nach unserem Dafürhalten in steigendem Maße für Haushalt, Gastgewerbe und Industrie in Frage kommt, haben wir mehr Aktivität zu wünschen in der Werbung neuer Verbraucher. Die Weltkraftkonferenz hat festgestellt, daß 779 Gaswerke Deutschlands mit acht Tarifarten bestrebt sind, durch geeignete Tarif-

form die Wirtschaftlichkeit des Gasverbrauchs zu fördern.

Das Elektrizitätswerk ist nicht so rentabel wie das Gaswerk. Vor allen Dingen verzinst sich das neu hineingesteckte Kapital nicht. Die Reklame, die vom Elekrizitätswerk gemacht wird, ist die Reklame, die jeder Kaufmann machen wird. Aber man muß darauf hinweisen, daß der Nutzen des Gases beim Kochen und Backen viel zu sehr verkannt wird. Das Gas leistet fünfmal mehr als der elektrische Strom. Wenn wir die niedrigsten Preise berücksichtigen, 15 ₰ für Gas, 22 für Strom, dann leistet das Gas 7½ bis 8 mal mehr. Zum elektrischen Kochen werden wir allgemein nicht kommen. Das ist viel zu teuer für Deutschland. Daß der Verbrauch von Gas nicht unzeitgemäß ist, wird bewiesen dadurch, daß in Amerika der Verbrauch von Gas zunimmt.

Auch zum Stadttheater ist einiges zu sagen. Die städtische Verwaltung des Stadttheaters ist ein Zuschußbetrieb. Wenn wir das Schauspielhaus in Parallele stellen, so müssen wir sagen, daß da hervorragende Leistungen, großer künstlerischer Ruf und Ueberschüsse zu verzeichnen sind. Leider haben sich in den letzten Jahren die Verhältnisse zugunsten des Stadttheaters nicht verschoben. Daß auch im Reich für Theater- und Konzertwesen zuviel ausgegeben wird, sehen wir aus den verflossenen Jahren. Es wurden da ausgegeben 33 Millionen vor dem Kriege und einige Millionen durch die Fürsten für deren Theater. 1927 waren es 147 Millionen Reichsmark, und heute sind es jedenfalls noch mehr.

Beim Statistischen Landesamt haben wir zu wünschen, daß die Statistiken etwas eingeschränkt werden, auch wenn das Reich neue verlangen sollte. Eine Beamtenvermehrung im Statistischen Landesamt müssen wir ablehnen. In Zeiten der Not muß das gemacht werden.

Soziale Fürsorge ist unbedingt nötig und wird auch von uns gefordert. Die gewaltigen Ausgaben von 10,5 Millionen Reichsmark beweisen, in welchem Maße sich auch der bremische Staat zu einer Fürsorgeeinrichtung entwickelt hat auf Kosten der Wirtschaft. (Zurufe bei den Kommunisten.) Es ist kein Wunder, wenn unsere Feinde auf dem Standpunkt stehen, daß die sogenannten Reparationszahlungen vom Reiche getragen werden können. Der soziale Gedanke darf nicht übertrieben werden. Vielleicht wird es den Ortskrankenkassen möglich sein, die fehlenden Gelder bei der Erwerbslosenversicherung des Reiches vorzustrecken, da die Ortskrankenkassen erhebliche Ueberschüsse haben. Hierzu Anträge zu stellen, hat bei der Zusammensetzung des Hauses keinen Zweck. Ich möchte darauf hinweisen, daß England, gewiß ein sehr reiches Land, eine andere Erwerbslosenfürsorge hat. Eine solche, wie wir sie haben, kann es sich nicht leisten. Eine weitere Erhöhung der Beiträge ist nicht möglich. Unser heutiges Steuer- und Fürsorgesystem hat zur Erdrosselung der Wirtschaft geführt. Wir brauchen die Rückkehr vom Versorgungsstaat zum Arbeitsstaat. Wenn wir heute sehen, daß die Zahl der Erwerbslosen durch die ungünstige Lage der Wirtschaft leider noch weitersteigt, dann ist für den Winter das allerschlimmste zu befürchten. Im letzten Jahre sind 8 Prozent Zuschlag an Vermögenssteuer erhoben worden. Eine Fußangel des Gesetzes hat das ermöglicht. Bremen erhält davon auch einen Anteil, und deshalb muß hier darauf hingewiesen werden. Der gewerbliche Mittelstand bezahlt für seine Betriebe, sein Werkzeug, Vermögenssteuer. Das bekämpfen wir. Die Firmen- und Gewerbesteuer lehnen wir als ungerechte Sondersteuer nach wie vor ab, um so mehr als die Beamten- und Angestelltenverbände ein Notopfer abgelehnt haben.

Wir dürfen sagen, daß seit dem Kriege keine einzige Reichsregierung vorhanden gewesen ist, mag sie eine Linksregierung oder eine sogenannte bürgerliche Regierung gewesen sein, die für den Mittelstand etwas getan hat; im allerhöchsten Fall ist es bei schönen Worten und Versprechungen geblieben. Wir dürfen darauf hinweisen, daß es unter der Regierung Luther in dieser Beziehung am schlimmsten gewesen ist. Sie hat Handwerk und Einzelhandel während der Inflationszeit verboten, die Ware beim Verkauf in Goldmark zu berechnen, obwohl sie in Goldmark eingekauft wurde. Geld- und Gefängnisstrafen wurden verhängt.

Ich hatte Gelegenheit, mit dem Generaldirektor eines großen industriellen Werks zu sprechen, der mir sagte, er hätte sich die Bilanzen aus der Vorkriegszeit bis jetzt vorlegen lassen und daraus ersehen, daß ein Betrag, der vor dem Kriege genügte, um 23 Prozent Dividende jährlich zu zahlen, heute gerade genüge, um die Steuerlasten und die sozialen Lasten zu zahlen, so daß nichts übrig bleibe. Das ist der beste Beweis dafür, daß eine Aenderung kommen muß. Die Flucht des Kapitals ins Ausland ist ein weiterer Beweis. Wieviel Großbetriebe sind aus Deutschland verschwunden und im Ausland wieder aufgetan worden, weil die Unkosten dort erheblich niedriger sind! Das Vertrauen fehlt. Wir brauchen gleichbleibende Preise. (Götze: Wir empfehlen, auszuwandern!)

Versuchen müssen wir bei jeder Gelegenheit, auf die Notwendigkeit der Wiedererlangung unserer Kolonien hinzuweisen. (Lachen links.) Wir brauchen Vorratskammern für Rohstoffe und Nahrungsmittel. Zu diesem Gebiet gehört auch die unbedingt notwendige Bekämpfung der Kriegsschuldlüge.

Wir freuen uns, daß der bremische Staat zu Anfang des vorigen Jahres eine Treuhandgesellschaft beauftragt hat, die Betriebe unserer Behörden zu prüfen und Vorschläge zur Besserung zu machen. Wir wissen, daß bereits Verbesserungen erzielt worden sind, und hoffen, daß noch weitere erreicht werden. Die unselige Tarifpolitik, die wir haben, und das System der Schlichter muß unbedingt abgeändert werden. Meine Damen und Herren! Wir sind ein armes Volk. In Amerika wird Arbeiten nicht bestraft. Aber wenn hier ein Lehrling ausgelernt hat und er sucht sich eine Stelle und es werden ihm vielleicht 20 *RM* in der Woche geboten, dann darf er nicht arbeiten, dann muß er

stempeln gehen und dem Staat zur Last fallen. Und doch würde er zufrieden sein, wenn er erst einmal in eine Stellung käme, denn von einem jungen Manne, der noch erst Mensch werden soll, kann man noch nicht viel verlangen. Es gibt allerdings Leute, die sich Kopfschmerzen darüber machen, ob das Wochenende am Donnerstag Morgen anfängt und am Mittwoch Abend endet. (Erregte Rufe links. — Götze: Bei Ihnen fängt es schon Montag an!)

Wir brauchen eine Arbeitsdienstpflicht für unsere Jugend, das wäre Dienst am Volke im wahrsten Sinne des Wortes. Wir würden damit auch die Zahl der zum akademischen Proletariat Gehörenden verringern.

Meine Damen und Herren! Wir wünschen nicht, daß Warenhausbauten durch ein gemeinnütziges Unternehmen, wie es die Sparkasse ist und sein will, finanziert werden. Durch Warenhausbauten wird der soziale Aufstieg des Nachwuchses verhindert, vielleicht völlig unmöglich gemacht. (Zuruf links: Wann ist die Vorlesung zu Ende?) Als kurz vor dem Kriege der Schrei nach Rationalisierung, nach Umstellung auf Bandfabrikation erscholl, waren sich manche Leute nicht darüber klar. Ford galt bedingungslos als Apostel. Was ist daraus geworden? Unsere Arbeitslosigkeit haben wir zu einem erheblichen Teil der auch in ungeeigneten Betrieben vorgenommenen Rationalisierung zu danken.

Diejenigen, die gewöhnt sind, nur ihre eigenen Sorgen zu bedenken, sollten es sich angelegen sein lassen, sich ein bißchen mehr um Volk und Staat zu kümmern. Deshalb werden wir demnächst einen Antrag einbringen, laut dem aus dem Wahlrecht eine Wahlpflicht gemacht werden soll. Der Schutz des gewerblichen Mittelstandes ist zwar in § 164 der Reichsverfassung verbürgt, er ist aber nicht durchgeführt worden. (H. Schulze: Wirtschaft! Wirtschaft! Horatio!) Das ist die Hauptsache, das haben Sie noch nicht erkannt. Wie gerade der gewerbliche Mittelstand bedrückt wird, das geht auch aus dem Bericht der preußischen Staatsbank hervor. Danach setzen sich die Kunden des staatlichen Leihamts in Berlin zusammen zu 40,36 Prozent aus Gewerbetreibenden, Handwerkern und Landwirten; das ist der größte Prozentsatz. Das ist bezeichnend genug, und ich brauche dem nichts hinzuzufügen. Wenn so weiter gewirtschaftet wird, dann wird es über kurz oder lang nur noch ganz arme und ganz reiche Leute geben. Und die Geschichte beweist doch, daß ein Volk, das keinen Mittelstand mehr besitzt, zum Untergang verurteilt ist. Jeder einzelne hat die Pflicht, seine Kräfte in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen.

Meine Damen und Herren! In der Mitteilung des Senats vom 9. Mai 1930 wird von der Finanzdeputation gesagt:

> „Der öffentliche Haushalt muß in diesen Jahren sinkender Konjunktur alle irgend entbehrlichen Ausgaben vermeiden und seine Anforderungen der verminderten Steuerkraft der Bevölkerung entsprechend ermäßigen. Es muß versucht werden, dem ständigen Steigen der öffentlichen Ausgaben Einhalt zu bieten und wenn irgend möglich eine Senkung der Ausgaben zu erreichen."

Die Botschaft haben wir wohl gehört, aber der Glaube fehlt uns, denn der uns vorliegende Haushalt beweist nicht, daß man diese Gedanken zu Taten machen will. Vielleicht wird man in einem Jahr soweit sein. Was an dem Haushalt besonders auffällt, das ist das Mißverhältnis zwischen den persönlichen und den sachlichen Ausgaben. Durch sachliche Ausgaben wird die Wirtschaft, die es bitter nötig hat, unterstützt. So müssen wir diesen Haushalt ablehnen. (Gelächter und Zurufe links.)

Heinks (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits im vorigen Jahre zeigte sich beim Haushaltsplan eine außerordentliche Sparwut auf verschiedenen Gebieten, die in diesem Haushaltsplan verschärft zum Ausdruck kommt. (Deisen: Du hast wohl den Schnuppen?) Es ist allgemein bekannt, und ich brauche das nicht wieder zu betonen, daß die Kommunisten die Haushaltspläne der kapitalistischen Staaten ablehnen.

Nicht nur wir in Bremen, sondern alle unsere Fraktionen in Deutschland und allen anderen kapitalistischen Ländern lehnen prinzipiell diese Haushaltspläne ab, weil das Pläne der Kapitalisten sind, die die Steuereinkünfte aus den werktätigen Massen holen und durch ihren Staats- und Verwaltungsapparat den Kapitalisten wiederum hauptsächlich zuführen. Wir haben bereits aus den Ausführungen von Herrn Wenhold sowohl wie aus den Ausführungen von Herrn Tegtmeyer zur Genüge gehört, wohin der Kurs der bürgerlichen Parteien und auch — das werden wir nachher erfahren, das drückt sich auch im Haushaltsplan aus — der Sozialdemokratie führt. Man muß einmal betonen, was sich in Deutschland seit den letzten Haushaltsberatungen im letzten Jahre geändert hat. Im ganzen Reiche zeigt sich ein verschärfter Angriff der Unternehmer auf die Lebenshaltung der arbeitenden Schichten. Immer mehr Steuern werden eingeholt auf allen Gebieten. In Verbindung mit jener großen politischen Linie des Kapitalismus zeigt sich selbstverständlich eine politische Reaktion auf allen Gebieten. Dies zeigt sich nicht zuletzt in den Gemeinden wie in den kleineren Stadtstaaten, wie Bremen einer ist. Der Youngplan ist bekanntlich das erste Jahr in Tätigkeit getreten und der uns vorliegende Haushaltsplan atmet den Geist der Erfüllung des Youngplanes mit aller Deutlichkeit. Ich will im einzelnen nicht auf die Zahlen eingehen, die erfüllen zu müssen der Youngplan Deutschland auferlegt hat. Ich will nur allgemein betonen, daß am Youngplan lediglich interessiert ist das internationale Kapital, zu dem auch das deutsche Kapital gehört. Die arbeitenden Massen lehnen den Youngplan ab, wenn sie auch noch nicht in ihrer überwiegenden Mehrheit erkannt haben, daß der Youngplan und seine Erfüllung nur sie belastet.

Der Etat, der uns hier vorliegt, zeigt ganz klar die Interessenvertretung der bremischen Pfeffersäcke. Die bremische Regierung, die derzeit vertreten wird und ihren Ausdruck findet im Senat der großen Koalition einschließlich der 5 sozialdemokratischen Senatoren, ist lediglich ein ausführendes Organ der bremischen Handelskammer. In der bremischen Handelskammer wird die Politik gemacht, nicht etwa hier in der Bürgerschaft. Die bremische Handelskammer, an deren Spitze die Herren Schröder, Roselius und Lahusen stehen, diktiert die Beschlüsse der Bürgerschaft. Die bremische Handelskammer sorgt durch ihre Unterinstitution, die Finanzdeputation, dafür, daß die Gelder aus den arbeitenden Massen, soweit sie im bremischen Staatswesen wohnen, herausgeholt werden, und das findet seinen Niederschlag in den Millionensummen des vorliegenden Etats. Diese Kreise sorgen auch durch den Koalitionssenat und vor allem durch die Finanzdeputation dafür, daß diese Gelder ihnen auf direkte und indirekte Weise wiederum zufließen. Der Senat der großen Koalition unterscheidet sich in seiner Tätigkeit nicht von der reaktionären Regierung Brüning und ihrer ebenso reaktionären Vorgängerin, der Hermann Müller-Regierung. Wenn kleine Stadtstaaten, größere Städte und die kleinsten Gemeinden immer mehr merken, daß ihnen die Finanzzuflüsse aus dem Reiche gekürzt werden, dann kann man nicht sagen, wie das so gern die Demokraten und die Sozialdemokraten tun, daß die Haushaltspläne und ihre Zahlen „zwangsläufig" sind, daß man also nichts dagegen unternehmen könne. Das ist vom Standpunkt jener Parteien nur deshalb verständlich, weil sie alle auf dem Boden der Erfüllung des Youngplanes stehen, auf dem Boden der Erhaltung des kapitalistischen Profitsystems. Deshalb können sie einen anderen Standpunkt nicht einnehmen uud vor allem darf das die Sozialdemokratie nicht mehr. Sie hat das vor dem Kriege einmal getan, die Massen zu mobilisieren gegen den Kapitalismus. Die Reichsregierung — sie mag aussehen, wie sie will, sofern sie zusammengesetzt ist aus Vertretern der Parteien, die auf dem Boden des Kapitalismus stehen — ist gezwungen, den Youngplan mit aller Rücksichtslosigkeit durchzuführen. Wer den Youngplan angenommen hat, muß ihn erfüllen und mit aller Konsequenz auch seine Auswirkung auf die einzelnen Gemeinden und Stadtstaaten gelten lassen.

Ich will nur einige Zahlen anführen, die darüber aufschlußreich sind, wie der Youngplan sich hier auswirkt. Jene Politik hat nicht etwa mit der Annahme des Youngplanes begonnen, sondern dessen Vorgänger war der Dawesplan, der im wesentlichen dasselbe wollte und es auch durchgeführt hat, was der Youngplan noch zeigen wird während der Erfüllungszeit, soweit sie läuft, also bis 1988. Es hat kürzlich im interfraktionellen kommunalpolitischen Ausschuß des Reichsrates das Oberhaupt der Kommunalbürokratie, Dr. Mulert, einen Vortrag über die katastrophale Finanzlage der Gemeinden gehalten. Im vorliegenden Haushaltsplan zeigt sich dasselbe und in der Berichterstattung des Haushaltsausschusses und der Finanzdeputation kommt das mit aller Drastigkeit zum Ausdruck, daß der Finanzausgleich auf Kosten der Gemeinden und der kleineren Stadtstaaten durchgeführt wird. Er teilte mit, daß die Fehlbeträge der Gemeinden im Rechnungsjahre 1929/30 die Gesamthöhe von rund 250 Millionen erreicht haben. Er gab bei dieser Gelegenheit einige interessante Zahlen über die Auswirkung des Finanzausgleiches, der bekanntlich seit 1924 unter Führung der Sozialdemokratie durchgeführt wird. Durch diesen Finanzausgleich bekommt das Reich 46 Prozent der gesamten Steuereinahmen in Deutschland gegenüber 40 Prozent im Jahre 1913. Die Länder erhalten heute 21 Prozent gegenüber 19 Prozent vor dem Kriege, während die Gemeinden nur 37 Prozent der gesamten Steuereinnahmen gegenüber 37 Prozent vor dem Kriege erhalten. In diesen Zahlen zeigt sich klar die Perspektive eines weiteren Finanzausgleiches: Die Drosselung der kommunalen Finanzen und auch der Finanzen des bremischen Stadtstaates, was sich auswirkt gegen die werktätigen Massen.

Was will man damit? Man will, daß diese kleineren Gemeinden, daß die Städte immermehr gezwungen werden, zur Abdeckung ihres Mißverhältnisses in Einnahmen und Ausgaben Kopfsteuern oder sonst irgend welche Steuern zu erheben, die eben diese Bürokratie zu noch rücksichtsloseren Organen, als sie schon sind, machen sollen, im Interesse der Regierung Brüning und ihrer Nachfolgerin, im Interesse des Senates der großen Koalition, soweit ihm diese Institutionen im bremischen Staatswesen unterstellt sind, soweit die bremische Kommunalbürokratie in Frage kommt.

Ich sprach schon von der bremischen Handelskammer, daß sie in Wirklichkeit die bremische Politik diktiert. Die bremische Handelskammer hat bekanntlich einen Bericht herausgegeben im Dezember 1929. Dieser Bericht atmet ganz und gar den Willen zur rücksichtslosen Erfüllung des Youngplanes. In diesem Bericht kommt zum Ausdruck, daß pro Monat beispielsweise die Konkurse von 685 auf 840 gestiegen sind. Die Handelskammer ist diejenige Institution, die die Höhe der Summen bestimmt, die ausgegeben werden für die sogenannten werbenden Anlagen. Werbende Anlagen sind solche, die den Kapitalisten Profite abwerfen und zwar außergewöhnlich hohe, das heißt also solche Anlagen, die die Grundlage dessen sind, womit man die Parole der verschärften Kapitalkonzentration im inneren realisieren kann. Diese Institution, die bremische Handelskammer, hat eine Unterinstitution, die sich die bremische Finanzdeputation nennt. Herr Finanzminister, ich würde Ihnen raten, bleiben Sie einen Augenblick hier. Die bremische Handelskammer ist diejenige Institution, die durch die Finanzdeputation fast jeden Montag Beschlüsse fassen läßt im Interesse der verschärften Kapitalakkumulation, soweit sie durch die bremische Handelskammer und die Interessenten, die hier organisiert sind, notwendig sind und in Frage kommen. Der Finanzminister Bremens, der Herr Wenhold, der uns heute hier eine nicht sehr lange,

aber aufschlußreiche optimistische Rede gehalten hat, sagte einmal in der Arbeitsgemeinschaft der bremischen Demokratischen Partei, daß die Finanzdeputation mit allen Vollmachten ausgestattet sei. Es ist wichtig, dies einmal zu zitieren, umso mehr als wir heute einen Antrag zu erwarten haben, daß diese diktatorischen Vollmachten der Finanzdeputation eingeschränkt werden, daß die Frage der Bewilligungen und Nachbewilligungen bezw. eines Nachtragsetats, der noch kommen soll, unbedingt vor das Plenum der Bürgerschaft gehört. Er sagte wörtlich:

„Eine besondere Eigenart der bremischen Verwaltung ist die starke Stellung der Finanzdeputation, ohne deren vorheriges Gutachten keine Anträge von finanzieller Bedeutung in der Bürgerschaft beraten werden können. Bei der Etatberatung hat die Finanzdeputation sogar ein absolutes Vetorecht, denn ohne ihre Zustimmung kann im Voranschlag des Etats weder Verminderung der Einnahmen noch Vermehrung der Ausgaben erreicht werden. Keine noch so große Mehrheit der Bürgerschaft kann beim Staatshaushalt einen Einspruch der Finanzdeputation beseitigen."

(Theil: So steht es in der Verfassung!) Wenn Sie auf dem Boden der Verfassung stehen und sich damit abfinden, dann mag das Ihre Sache sein. (Theil: Das habe ich nicht gesagt!) Ich erinnere daran, daß Sie im vorigen Jahre sich aufgeschwungen haben, bei der Etatsberatung gegen diese Auffassung von Herrn Wenhold der Verfassung gegenüber Stellung zu nehmen. Es soll mich wundern, wie Sie sich verhalten werden. (Wenhold: Das hat keine aktuelle Bedeutung!) Wenn Herr Wenhold mit Vorliebe besonders diese Stelle der Reichsverfassung in seinen Vorträgen über den Youngplan zitiert, dann zeigt das mit aller Klarheit, wie der Finanzminister Bremens, der der Demokratischen Partei angehört, versucht, die pernamente Schwindsucht seiner Partei hinter der „starken Stellung", der Finanzdeputation zu verschanzen. Es ist in diesem Zusammenhange außergewöhnlich interessant, daß vor einigen Monaten bei der Aufrollung der Frage, ob eine Bürgerschaftswahl stattfinden werde, die Herren Demokraten die ersten waren, die die Reorganisation des bremischen Wahlrechtes verlangten. Ich glaube: Jene beiden Tatsachen in Verbindung gebracht und darüber hinaus die Ausführungen von Herrn Tegtmeyer daran gekoppelt, dann hat man ein interessantes Bild. (Faust: Was für Aktien vor dir liegen!) Ich will Herrn Wenhold noch auf eins aufmerksam machen, daß er im Jahre 1929 auch im Rahmen der staatsbürgerlichen Arbeitsgemeinschaft folgendes ausgeführt hat in Gegensatz zu seinen heutigen optimistischen Ausführungen bezüglich der Entwicklung der Steuerkraft der bremischen Bevölkerung und des künftigen Haushaltsplanes für Bremen überhaupt. Er sagte wörtlich:

„Wenn man bedenkt, daß die Steuersätze seit 1924 nicht erhöht, sondern durch Heraufsetzung des Existenzminimums eher ermäßigt worden sind, so beweisen diese Zahlen deutlich die wachsende Steuerkraft der bremischen Bevölkerung."

Herr Wenhold ist nicht unbeteiligt am Bericht der Finanzdeputation, der uns hier vorliegt. Ich zitiere die Stelle, die das Gegenteil von dem behauptet, was Herr Wenhold im Jahre 1929 geschrieben und vorgetragen hat. Es heißt da:

„Der öffentliche Haushalt muß in diesen Jahren sinkender Konjunktur alle irgendwie entbehrlichen Ausgaben vermeiden und seine Anforderungen der verminderten Steuerkraft der Bevölkerung entsprechend ermäßigen."

Herr Wenhold, gewiß, ein Jahr später, das gebe ich Ihnen gerne zu. Ich wollte damit ja auch nur beweisen, daß Herr Wenhold bestimmt kein sehr hervorragender Wahrsager auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet ist. (Faust: Die Kommunisten sind doch alle 14 Tage anderer Meinung.) Daß also der Herr Wenhold in der demokratischen Partei zum mindesten nicht hervoragende Wahrheiten erzählt, glaube ich damit unter Beweis gestellt zu haben. Aber nicht nur das. In einem Vortrage über den Youngplan, am 10. Dezember 1929 in den „Bremer Nachrichten" veröffentlicht, sagt der Herr Wenhold, der Demokrat, folgendes:

„Wenn man an eine Reform der Finanzwirtschaft Deutschlands herangehen will, dann wird die erste Forderung „Drosselung der Ausgaben" heißen müssen. Fest steht auf jeden Fall, daß eine dauernde Erhöhung der öffentlichen Etats von Jahr zu Jahr nicht mehr ertragen werden kann. Das Uebergreifen der öffentlichen Hand auf Wirtschaftszweige, die bestimmt nicht für eine öffentliche Verwaltung geeignet sind, ist auf jeden Fall abzulehnen."

Die Tätigkeit der demokratischen Partei wie des Herrn Wenhold sowohl in der Bürgerschaft wie in der Finanzdeputation im Auftrage der Handelskammer, liegt auf dieser Linie. (Lachen bei den Demokraten.) Ich habe eben die Verfassung zitieren müssen, soweit Herr Theil mir einen Zuruf machte bezüglich der Stellung des Herrn Wenhold zur Frage der Uebermacht der Finanzdeputation. Wenn das Reichsverfassung ist, Herr Theil, was ich anzweifle, dann, glaube ich, hätte Herr Wenhold nicht nötig gehabt, in diesem Vortrage darauf hinzuweisen, daß der preußische Finanzminister Höpker-Aschoff genau so verfahren müsse. Er sagt hier:

„Auch die Frage eines Vetorechts des Finanzministers gegenüber den Beschlüssen der Volksvertretung ist eingehend zu prüfen. Die Erfolge, die in Bremen mit dem Vetorecht der Finanzdeputation gemacht sind, lassen eine solche Einrichtung als notwendig erscheinen.

Hier haben wir die Reichsverfassung, die, wenn sie nicht respektiert worden ist seitens des preußischen Finanzministers Höpker-Aschoff, immerhin von Herrn Wenhold diesem Herrn anheimgegeben wird zur entsprechenden Verwendung im Gebiet seiner finanzpolitischen Praxis. Es kann also nicht in der Reichsverfassung stehen, oder Höpker-Aschoff kennt die Reichsverfassung nicht? Das, meine Damen und

Herren, zum bremischen Finanzminister und zur Charakterisierung der Politik der demokratischen Fraktion.

Die Forderung auf „Beseitigung der Mißwirtschaft im öffentlichen Leben" ist eine Forderung der bremischen Handelskammer, die sich Herr Wenhold zu eigen gemacht hat. Ich will aber nur zitieren wie es im Bericht der Handelskammer darüber heißt:

„Im Vordergrund aller Reformpläne muß daher eine Entlastung der Produktion von öffentlichen Abgaben stehen, die zur Neubildung von Kapital und damit zur Belebung des Arbeitsmarktes führt. Denn niemand ist an dem Wachsen des Kapitals mehr interessiert als die Masse der Lohnarbeiter. Nur auf diesem Wege kann der zunehmenden Arbeitslosigkeit gesteuert werden."

Meine Damen und Herren! Die bremische Handelskammer ist der Meinung, auch Herr Wenhold und nicht zuletzt Herr Tegtmeyer und auch die Sozialdemokratie restlos — die den Youngplan akzeptiert haben und seine Durchführung wollen —, daß die Kapitalbildung mit den Interessen der Lohnarbeiter, die über kein Kapital verfügen, die arm sind, die für Lohn arbeiten müssen, die nicht im Besitz sind, konform geht. Die Stellung der Sozialdemokratie kommt gleichermaßen hier in diesem Zitat zum Ausdruck wie die Stellung aller andern bürgerlichen Parteien zum Problem der kapitalistischen Rationalisierung. Und, es ist ja von verschiedenen Rednern und auch Herrn Wenhold schon darauf hingewiesen worden, daß noch stärker Kapital akkumuliert werden müsse. Das ist das A und das O der deutschen Politik. Sie haben gleichfalls betonen müssen, daß dieses eben neugebildete Kapital nicht etwa sich in Deutschland in der „Entlastung des Arbeitsmarktes" bemerkbar machte, sondern daß jenes zusammengeballte Kapital, das fließende Kapital ins Ausland exportiert worden ist. Das, meine Damen und Herren, ist die Folge der Unterstützung einer Politik, die erklärt, neues Kapital auf Kosten der werktätigen Massen akkumulieren zu müssen. Die deutschen Kapitalisten denken also nicht daran, trotz aller Interpellationen und trotz aller Hinweise, besonders der S. P. D., daß sie „schlechte Kerle" seien, das Kapital in Deutschland liegen zu lassen, und daß sie aus rein menschlicher Rücksicht verpflichtet seien, den Arbeitern Arbeit zu geben, weil es eben deutsche Arbeiter seien. Das Kapital ist international. Das bedeutet, daß neues Kapital für die Neuinvestierung in „werbenden Anlagen" und Produktionsmittel hervorgezaubert werden muß, das aber nicht in Deutschland bleibt, sondern ins Ausland fließt, weil jene politischen Kreise ganz genau wissen, wie die Entwicklung in Deutschland geht. Es gibt nur ein Entweder-Oder: entweder proletarische Revolution oder Niederschlagung der Arbeiterklasse auf der ganzen Linie. Das deutsche Kapital hat noch niemals praktisch so international gedacht wie heute, wo es sich unter dem Zeichen des Youngplans gefestigt und zusammengeschlossen hat, des Younglans, der die Vereinigung des internationalen Kapitals, die im letzten Weltkrieg zur Tatsache geworden ist, vollendet hat und zwar nicht nur auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet, sondern auch auf militärischem. Das zeigt sich in allen Fragen, wo die Polizei gezwungen ist, weil sie im Interesse des Kapitalismus da ist, gegen die für höheren Lohn kämpfenden Arbeiter in den kleineren und größeren Städten, überall, vorzugehen.

Meine Damen und Herren! Es ist Ihnen bekannt, und auch die Arbeiter spüren das, die noch nicht politisch diese Dinge begriffen haben, daß die kapitalistische Rationalisierung sich auch hier an der Wasserkante im Nordwesten mit aller Schärfe bemerkbar macht, mit aller Schärfe bemerkbar gemacht hat auch beim Bau des Dampfers „Bremen". Der Bau des Dampfers „Bremen" war nämlich für die Deschimag und für die Handelskammer verbunden mit der Auslösung einer großartigen Welle nationalistischer Begeisterung, ein großartiges Geschäft.

Zum anderen: Wenn solche großen Dampfer gebaut wurden in Deutschland, so entsprachen sie nicht dem Bedürfnis der Massen, die diese Dampfer nicht gebrauchen, sondern dem Bedürfnis des Norddeutschen Lloyd, der sich jüngst zusammengeschlossen hat mit der Hapag. Diese beiden Gesellschaften haben ihr Kapital zusammengeworfen, um auf hoher See einen Konkurrenzkampf gegen das amerikanische und englische Schiffahrtskapital zu führen. Es ist so gekommen, wie wir Kommunisten, wie Karl Marx und Lenin es vorausgesagt haben: daß jede solcher nationalen Aktionen der Kapitalisten eine Gegenaktion der Kapitalistengruppen der anderen Staaten folgen muß. Das ist so gekommen. Die Cunard-Linie hat in verschiedenen Tageszeitungen, besonders der Weser-Zeitung, bereits zum Ausdruck gebracht, daß sie noch größere Dampfer zu bauen sich verpflichtet fühlt. Und wenn in diesen Tagen der Herr Lawrence aus Liverpool in Bremen war und mit viel zeremoniellem Pomp empfangen worden ist und Reden ausgetauscht wurden, daß man sich vertragen wolle, aber ein „gesunder Wettstreit unausbleiblich" sei, dann ist das lediglich eine Irreführung der Massen, die durch den Bau dieser großen Dampfer zu neuer nationalistischer Begeisterung aufgepeitscht werden. Das sind die propagandistischen Vorbereitungen für den neuen imperialistischen Krieg. Die Anzeichen dafür könnte man noch vermehren. Ich will es mir aber in diesem Zusammenhang versagen. Ich komme darauf zurück. Diese Fragen zeigen dem bremischen Arbeiter, wie richtig die politischen Voraussagen der Kommunisten sind. Bei Fertigstellung des Dampfers „Bremen" ist die Deschimag an die Handelskammer und die Finanzdeputation mit dem Argument herangetreten, sie habe wegen des Streiks und wegen der Lohnerhöhungen nichts verdient an Dampfer „Bremen". Wenn der Senat jene hier schon erwähnten Geschäfte mit der Deschimag abgeschlossen hat, dann zeigt das abermals, daß er und die Finanzdeputation lediglich und ausschließlich die Körperschaft der Handelskammer ist, die repräsentiert

wird von den Herren Lahusen, Schröder und Roselius.

Weiter ist zu beachten: Solche großen Dampfer werden gebaut, trotzdem in Europa Abermillionen Tonnen Schiffsraum, auch in der Flußschiffahrt, brach liegen. Der Youngplan hat es eben nicht fertig gebracht, die „deutsche Wirtschaft" anzukurbeln, wie man es den Massen auch in Bremen versucht hat, plausibel zu machen. Es wird sich im Laufe der Erfüllung noch rücksichtsloser zeigen, daß mit der Anhäufung des Kapitals in Deutschland, sei es durch inner- oder durch außenpolitische Maßnahmen, dieses Kapital immer rücksichtsloser ins Feld geführt wird gegen die Arbeiterklasse. Es ist jedem Menschen mit gesundem Verstand begreiflich, daß, wenn das Kapital neue Mittel, neue Anlagen produziert, es dazu übergehen muß, die Lohnarbeiter abzubauen, die Arbeitslosigkeit zu steigern, das Elend zu steigern, die Arbeiter in die Fürsorge zu bugsieren und — das möchte ich Herrn Tegtmeyer anheimgeben — den Mittelstand aufzureiben. Das zeigt der Bericht der bremischen Handelskammer, der Sie sich verschrieben haben, Herr Tegtmeyer. Sie haben keine Ursache, sich darüber aufzuregen, daß es dem Mittelstand schlecht geht, daß der Mittelstand aufgerieben wird im Kampfe zwischen Sozialismus und Kapitalismus. Es fragt sich nur, ob der Mittelstand das erkennt. Er erkennt das noch nicht. Er ist noch zu stolz. Er will nicht die große geschichtliche Perspektive an sich herankommen lassen. Er glaubt, er kann sich retten durch Palliativmittel. Die sächsischen Wahlen haben gezeigt, daß seiner Partei die Wähler, so schnell wie sie zugelaufen sind, auch wieder weglaufen. Das die Wähler das Vertrauen zu der Partei des Mittelstandes verloren haben, das haben die sächsischen Wahlen bewiesen. Die Mittelstandspartei kann die Mittelständler wohl in die Irre führen. Weiter kann sie nichts und tut sie nichts. Das wird sich beweisen bei den Bürgerschaftswahlen, die im Herbst vor der Türe stehen. Ich erinnere daran, daß in Bremen augenblicklich an die 23 000 Erwerbslose vorhanden sind. Nach den neuesten Zählungen werden es mehr sein. Dazu kommen dann noch die Arbeiter mit ihren erbärmlichen Kulilöhnen. Wenn man das alles bedenkt, dann brauchen Sie, meine Herren Bürgerlichen, und Sie, meine Herren Sozialdemokraten, keine Angst zu haben, daß es den Kommunisten nicht gelingen wird, die Massen weiter anzuziehen. Das ist ein unausbleiblicher geschichtlicher Prozeß, daß diese Massen zur Kommunistischen Partei kommen werden, wenn sie auch heute noch nicht alle die große weltgeschichtliche Perspektive erkannt haben. Und Sie, meine Herren Sozialdemokraten, sind diejenigen, die auf Grund Ihrer sozialistischen Einstellung diese Massen noch von der richtigen Erkenntnis abgehalten haben. Aber daß Ihre Bäume nicht in den Himmel wachsen, wird die Geschichte lehren. Ich erinnere daran, meine Herren Sozialdemokraten, daß in Ihren Reihen — ich will es mir versagen, die einzelnen Ortsvereine in den einzelnen Städten anzuführen — zum größten Teil in den Arbeiterzentren die grellste Zersetzung herrscht. Wenn sie sich noch nicht ausgewirkt hat in offener Rebellion, dann glauben Sie nicht, daß das in Zukunft ewig so bleiben wird. Das ist die Tendenz der Verschärfung der kapitalistischen Krise und ihre Begleiterscheinung, die Radikalisierung der Arbeiterklasse und das Abschwenken der Arbeiter zur Kommunistischen Partei. (Zwischenruf Faust.) Herr Faust, nicht die Zahl derer, die einer Partei nachlaufen, machen die Qualität aus. Es kann auch einmal die Minderheit sein, die die Massen führt, wie das Beispiel Sowjetrußlands zeigt. Die Minderheit kann eine richtigere Linie haben, eine größere Konsequenz, mehr politisches Schwergewicht als eine große Partei, die zahlenmäßig viele Massen hinter sich hat. Nicht das ist eine Massenpartei, die die großen Massen in der Partei vereinigt, sondern diejenige Partei ist eine Massenpartei, die das ökonomische Spiegelbild der Lebensbedürfnisse und Lebensnotwendigkeiten der arbeitenden Massen am besten wahrnimmt und trotz aller Schwierigkeiten richtig durchführt, ungeachtet der Späne, die bei diesem Hobeln fliegen. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Das hast du schön hingekriegt!)

Meine Damen und Herren! Auf der A.-G. „Weser" waren beim Bau des Dampfers „Bremen" 12 000 Personen beschäftigt, nach den verschiedensten Berichten, Herr Faust. Ich rechne aber gern 2000 ab. Dann sind es immer noch 10 000. Ich wollte sagen, daß mit der Fertigstellung des Dampfers „Bremen" die Belegschaftszahl auf 2500 reduziert worden ist. Ist das nicht ein glatter Beweis dafür, daß der Youngplan und alle seine Perspektiven, die sich aus ihm ergeben, keine nennenswerten Verbesserungen für die Arbeiter bringen? Der Youngplan bringt nur Verschlechterungen für die Arbeiter. Er gibt den Kapitalisten, auch den deutschen, die größten Profite. Die deutschen Kapitalisten haben sich nach dem „verlorenen Kriege" wieder eingereiht in die internationale kapitalistische Front. Sie sind gleichberechtigt mit den internationalen kapitalistischen Mächten, wie England, Frankreich, Italien usw. Die deutschen Kapitalisten haben wiederum mehr freie Hand bekommen. Sie haben mehr Rechte bekommen. Sie versuchen, noch mehr ihre Arme frei zu machen durch die Erfüllung des Youngplanes auf Kosten der Arbeiter. Aber wenn heute schon ungeheures Elend in Deutschland herrscht und in England — sogar der Herr Lawrence mußte das gestern zugeben — wenn sogar in Amerika dem Lande der Prosperity große Zahlen von Erwerbslosen vorhanden sind, und es dort nicht mal eine soziale Fürsorge gibt, dann zeigt das, daß das Weltsystem des Kapitalismus faul ist, daß es in immer größere Widersprüche verwickelt wird. Das zeigt sich nicht nur an den äußeren kapitalistischen Fronten, sondern auch in den Kommunen, in den Etats der kapitalistischen Länder, Staaten und Gemeinden. So auch in unserem Etat. Der Vertrag, der in diesen Tagen zwischen Bremen und Preußen abgeschlossen worden ist und der sich später auch auf Oldenburg erstrecken soll, ist nur ein Atömchen

alles dessen, was sich in der internationalen Arena des kapitalistischen Kampfes abspielt. Hier hat sich das Hochseefischereikapital festgebissen gegen die Konsumentenmassen in den Großstädten des Binnenlandes, gegen diejenigen, die gezwungen sind, die Fische zu essen, ob sie teuer sind oder nicht. Das Kapital der Hochseefischerei will genau so wie Lloyd und Hapag den Preis diktieren, den sie brauchen, um die Parole der verschärften Kapitalakkumulation durchzuführen. Die kleinen Fischereigesellschaften werden dabei zugrunde gerichtet, genau so wie das Kapital den Mittelstand zugrunde richtet. Sie können den Jahresbericht des bremischen Gewerbeaufsichtsamtes nehmen, da wird bestätigt, daß das Kapital die Mittelständler aufreibt, sie proletarisiert und besitzlos macht.

Ich habe das Abkommen mit der A.-G. „Weser" bereits gestreift. Ich möchte wiederholen, daß es für die A.-G. „Weser" ein großartiges Geschäft war, natürlich ein Geschäft der Schröderbank. Und daß dieses Geschäft der Senat der großen Koalition, in dem auch die Sozialdemokraten sitzen, abgeschlossen hat. Das zeigt die Willfährigkeit des großen Koalitionssenates in politischer Hinsicht gegenüber der Handelskammer. Ich will auf die Einzelheiten nicht näher eingehen, weil wir das in der Finanzdeputation und hier im Plenum schon behandelt haben.

Mit den Forderungen der Handelskammer ist noch ein wichtiges Problem verknüpft: das Problem der „Beseitigung der Wohnungszwangswirtschaft". Die Handelskammer weiß, daß sie auf allen Gebieten des privaten und des öffentlichen Lebens dazu übergehen muß, ihre Polypenarme auszustrecken, um mit Hilfe ihres Kapitals überall einzudringen, um überall die Strömungen zurückzudrängen, die sich rekrutieren aus dem Klassenkampf der Proletarier. In der Vorkriegszeit hat die Sozialdemokratie die Forderung aufgestellt, daß man den kommunalen Wohnungsbau tätigen muß. Die Kommunen sollten verpflichtet sein, Wohnungen in kommunaler Regie zu bauen unter Zuhilfenahme derjenigen Steuern, die aus der Masse der Werktätigen herausgeholt wurden, um ihnen billige Wohnungen zu verschaffen. Das war die Forderung der Sozialdemokratie der Vorkriegszeit. Hat sie in der Nachkriegszeit nur das bescheidenste davon wahr gemacht, was sie früher, als sie noch eine Partei des Prinzips war, versprochen hat? Nein! Sie hat es nicht. Das hat sich am drastischsten gezeigt, seitdem sie in der großen Koalition sitzt.

11 Millionen Reichsmark werden in Bremen aus der Mietzinssteuer aufgebracht. Diese 11 Millionen Reichsmark werden aber nicht verwendet für den kommunalen Wohnungsbau, dieses Geld wird vielmehr für die verschiedensten andern Zwecke verwendet, nur nicht für den kommunalen Wohnungsbau. Solange übrigens überhaupt die Kommunen gezwungen sind innerhalb des Kapitalismus zu leben, kann man nur mit größter Vorsicht von der Forderung nach kommunalem Wohnungsbau reden. Denn in jeder Kommune zeigt sich die Tendenz einer verschärften Privatisierung ihrer Betriebe als Wirkung des kapitalistischen Systems. Aber wenn Sie auch diese Summen verwendet hätten für den Bau von billigen Wohnungen, wie es früher Ihr Prinzip war, dann wäre das etwas gewesen, was die Massen zwar nicht befriedigt, vielmehr noch schlimmer hätte irreführen können, als die Massen heute durch jene Politik des Senats der großen Koalition irre geführt worden sind. (Theil: Wie wir es machen, ist es falsch!) Solange Sie auf dem Boden des Kapitalismus stehen, ist es, wie Sie es machen, nicht richtig, weil die politischen Verhältnisse im Kapitalismus Ihnen niemals die Machtmittel geben, kommunale Wohnungspolitik betreiben zu können. Das ist der große Unterschied, der uns von der Sozialdemokratie wie Feuer und Wasser trennt. (Starker: Einigkeit macht stark!) Ich betone, man pflegt in der Frage der Verwendung der Mietzinssteuer so zu verfahren, wie Herr Götze den Bauarbeitern gegenüber seine Vogelstraußpolitik zu rechtfertigen sucht, die er betreibt. Herr Götze in seiner Machtposition als Mitglied der Baudeputation versucht den Bauarbeitern, die stark arbeitslos sind, einzureden, daß Bremen eine kommunale Baupolitik betreibe. Er umschreibt das sehr geschickt, sagt aber nichts davon, daß man im Haushalt Hunderttausende Reichsmark gibt allein für Zinsverpflichtungen, wovon Häuser betroffen werden, die angesichts der wirtschaftlichen Lage, der Arbeitslosigkeit und des ungeheuren Lohndrucks von den Arbeitern immer weniger bezahlt werden können. Das leuchtet jedem Menschen mit gesundem Verstand ein, wenn er hingeht in die Arbeiterwohnungen und fragt: was gibst du dafür aus, und was gibst du sonst aus für diesen und jenen Sektor deiner Lebensbedürfnisse. Dann zeigt sich, daß die paar Pfennige, die er verdient, zum größten Teil fortgehen für die Bezahlung seiner teuren Wohnung, die die Sozialdemokratie, seitdem sie in der großen Koalition ist, ihm beschafft hat. (Theil: Quatsch!) Das ist eine Tatsache, die niemand aus der Welt streiten kann, und Sie werden sie immer wieder bestätigt finden, wenn Sie in die Massen hinein gehen, es sei denn, daß so ein Betrüger kommt wie Herr Götze — — —

Präsident: Sie dürfen von einem Mitglied des Hauses nicht sagen, daß es betrüge!

Heinks: Ja, Herr Präsident, es gibt Leute die betrügen, doch vielleicht nicht mit Absicht!

Präsident: Gut, dann wollen Sie zum Ausdruck bringen, daß er sich geirrt habe.

Heinks: Ich glaube, diese Frage zu erörtern, kann ich mir ersparen.

Dann, meine Damen und Herren, ist eine nicht unwichtige Frage die, die von Herrn Tegtmeyer angeschnitten worden ist, die allerdings von mir negierend behandelt werden muß, die Frage der Treuhandgesellschaft, die ja auch in unserm Etat eine Rolle spielt. Wir haben einen Antrag eingebracht,

die Ausgaben für die Tätigkeit dieser Gesellschaft zu streichen. Wir sind der Meinung, daß jene Treuhandgesellschaft ein privatkapitalistisches Revisionsinstitut ist, das in sehr geschickter Weise im Auftrage des Koalitionssenats die Kontrolle ausübt und dabei letzten Endes doch nur die Interessen der Handelskammer wahrnimmt, indem es sich doch nur bestrebt, der Finanzdeputation Fingerzeige zu geben, wie am besten das Privatkapital sich in denjenigen Betrieben festsetzen kann, die heute noch in kommunalpolitischer Regie sind. Ich erinnere hier an die Städtischen Werke, an den Weserbahnhof, ich erinnere an die Hafenbahn — über die ja noch ein besonderes Wort gesprochen werden muß — ich erinnere ferner an das Gaswerk, an das Wasserwerk, an den Vertrag des bremischen Staates mit der Norddeutschen Hütte, durch den das Gaswerk, indirekt unter den Einfluß des Krupp-Konzerns gebracht worden ist. Es wird sich vielleicht in nächster Zeit zeigen, daß sogar das Wasser in Bremen verteuert wird, denn man beabsichtigt, eine Filtrieranlage zu bauen, die teuer sein soll, sodaß man vielleicht auf den Gedanken kommen wird, die Kosten umzulegen auf die Wasserverbraucher. Und wer in der Mehrzahl in Bremen die Wasserverbraucher sind, das brauche ich wohl nicht besonders zu betonen.

Nun, meine Damen und Herren, werden Sie uns nachher bei unsern Anträgen entgegenhalten: die Kommunisten können wohl schöne Vorschläge machen — das sagen bekanntlich die Sozialdemokraten immer mit besonderer Vorliebe in allen Parlamenten und besonders im Reichstag — und bringen immer solche Anträge ein, die in der Höhe der Summen, die sie fordern, den Sozialdemokraten auf die Nerven fallen. Denn die Sozialdemokraten bringen nur Anträge — wenn sie überhaupt noch Anträge einbringen — die ganz bescheidene Summen fordern, und durch die an der schlechten Lebenslage der Arbeiter nichts geändert wird. Nun, wir Kommunisten sagen, daß wir keinerlei Rücksicht nehmen bei der Stellung unserer Anträge auf die Möglichkeit iher Durchführung im kapitalistischen Staat, denn es kommt uns dabei nur darauf an, daß die Massen uns in der Richtung unterstützen, daß sie zu dem Einfluß kommen, der notwendig ist, um den proletarischen Staat zu schaffen mit jener Gewalt, die eine Klassengewalt sein muß. Dieses Ziel könnte natürlich nicht durchgeführt werden, in Bremen durch einen — sagen wir einmal — kommunistischen Senat, der die Exekutivgewalt hätte durch die bremische alte eingedrillte Polizei. Nein, das könnte nur durchgeführt werden durch die Kräfte, die hinter diesen Anträgen stehen. Und das erleben wir ja auch besonders in Frankreich, wo es die kommunistischen Bürgermeister sind, die diese Anträge durchführen, und die dann abgesetzt werden. So, meine Damen und Herren, stehen die Kommunisten zur Frage des kapitalistischen Klassenetats. Wir bieten nicht im geringsten die Hand dazu, daß im Zeitalter des Kapitalismus und des Imperialismus Ihre Ziele, die auf die Vernichtung der Arbeiterklasse gerichtet sind, durchgeführt werden.

Die Frage steht heute so: Entweder Sieg des Kapitalismus und Barbarei der Arbeiterklasse oder Sieg der Arbeiter und Vernichtung des Kapitalismus. (Theil: Das ist der verhängnisvolle Irrtum, dem Sie unterliegen!) Die Geschichte wird lehren, ob das ein „Irrtum" ist und für wen er verhängnisvoll ist. Verhängnisvoll ist er für die Kapitalisten und ihre Lakaien. Das hat das Beispiel der Sowjetunion gezeigt und das wird sich zeigen in den kapitalistischen Ländern Westeuropas, die in den schwersten Krisenerscheinungen leben und die Sie, meine Herren Sozialdemokraten, abzuschwächen versuchen gemäß ihrer Theorie vom Kommunalsozialismus usw.

Wir wissen, daß alle Vorschläge, die wir auf diesem Gebiete machen, von den Kapitalisten nicht ausgeführt werden können. Wir haben tausenderlei Beispiele dafür, daß, wenn wir Anträge eingebracht haben, sie alle verschwunden sind. Das liegt nicht etwa an der zahlenmäßigen Schwäche der kommunistischen Fraktion der Bürgerschaft. Die kommunistische Fraktion der Bürgerschaft macht Politik im Rahmen der gesamten Politik der kommunistischen Partei. Ob sie groß oder klein ist, sie unterliegt den Beschlüssen der kommunistischen Internationale mit aller Starrheit und Prinzipienfestigkeit, die in taktischer Beweglichkeit versucht wird zu erreichen. (Theil: Das versteht Ihr nicht einmal und seid nochmal so dumm.) Wenn Sie die Frage aufwerfen, woher die Summen genommen werden sollen, will ich Ihnen zeigen, wo sie stecken. Daß sie von dem heutigen Koalitionssenat nicht herausgeholt werden können, ist klar. Aber das legt uns nicht die Verpflichtung auf, die Quellen nicht aufzuzeigen vor den Massen, die immer noch befangen sind im kapitalistischen System und seiner Stärke. Es ist nicht stark. Es ist schwach. Es ist ein Tattergreis geworden. Laut „statistischem Jahrbuch der Hansestadt Bremen" hat Bremen nach der Zählung von 1925 311 Personen, die über eine Million Reichsmark besitzen. Ich rufe als Zeugen den Herrn Dr. Böhmert dafür an. Dann etwa 15 500 Personen, die über 100 000 bis eine Million Reichsmark besitzen, und etwa 40 300 Personen über 30 000 bis 100 000 Reichsmark. Das sind insgesamt 56 111 Personen in Bremen, die über das meiste Kapital verfügen, die das meiste Vermögen haben und die wenigsten Steuern zahlen, vielmehr die meisten Steuern fressen, insbesondere die oberste Schicht, die 311 Millionäre, deren Geld aus den Massen der Werktätigen herausgeholt ist. Das ist sicher, Herr Dr. Dronke. Der Rest der bremischen Bevölkerung, etwa 255 889 Personen, hat weniger als 30 000 Reichsmark Vermögen und gliedert sich bis in die Schichten der Lohnarbeiter, die für einen erbärmlichen Lohn schuften müssen; zu ihnen gehören auch die Erwerbslosen, die auf die Fürsorge angewiesen sind, die auf Grund der bremischen Wohnungspolitik gezwungen sind, in elendesten Landbuden zu hausen. Das ist die Mehrzahl der Bevölkerung, um die wir kämpfen, um deren Arme, deren Enthusiasmus, deren Mut wir kämpfen, um den anderen Personen, politisch

gesprochen, den Garaus zu machen bezüglich der Vermögens- und Besitzverhältnisse. Ich habe diese Frage nur aufgeworfen, um zu zeigen, wo in Bremen Geld steckt angesichts der Frage, daß man die untersten Kreise mit dem Notopfer belasten will. Der große Koalitionssenat wird die Fehlbeträge, die für den Etat beschafft werden müssen, nicht aus diesen oberen Kreisen herausholen, weil er in ihrem Auftrag tätig ist.

Dann wollte ich noch erwähnen, daß Bremen auch ein Abkommen schon älteren Datums mit der Straßenbahn getroffen hat. Herr Schlüter, mein ehemaliger Verbandskollege, der mich später rausgeschmissen hat, hat selbst bestätigen müssen, daß die Straßenbahn ein reiner kapitalistischer Profitbetrieb ist und daß der Staat nichts über sie zu sagen hat. Vielleicht hat Herr Schlüter hier den Mund etwas zu voll genommen und manch einer seiner Parteifreunde mag anderer Meinung sein. Wir Kommunisten sind der Meinung, daß der Staat der Straßenbahn gegenüber tatsächlich nichts zu sagen hat. Die Interessen der Straßenbahndirektion werden nicht zuletzt von der Handelskammer vertreten und der Senat der großen Koalition mit seinen Kommissaren und seiner oberen Bürokratie kann nichts dagegen machen. Das ist uns verständlich und geläufig. Die Tariferhöhung um 33⅓ Prozent ist eine großartige Einkunft der Straßenbahndirektion geworden, und diese Erhöhung auch der Parole der Straßenbahn nach verschärfter Kapitalakkumulation Rechnung trägt. Daran generell etwas ändern kann der Senat und auch die Bürgerschaft nicht. Denn was die Bürgerschaft beschließt, wird in der Finanzdeputation sabotiert und das Maß von bürgerlichen demokratischen Zugeständnissen seitens der Handelskammer, der Kammer der Pfeffersäcke, reicht bestenfalls bis in die Finanzdeputation. Darüber hinaus geht ein Zugeständnis nicht. Die anderen Deputationen können erfahrungsgemäß beschließen, was sie wollen. Das Vetorecht der Finanzdeputation, an deren Spitze Herr Wenhold steht, sorgt schon dafür, daß die Gelder nicht bewilligt werden, daß die Gelder nicht dahin fließen, woher sie gekommen sind. (Theil: Bei Euch weiß man das auch nie!) Bei anderer Gelegenheit, Herr Theil, bin ich bereit, das nachzuholen. Ich glaube, daß Sie, was die Frage des Prinzips anlangt, wenn man die Vergehen beiderseits genau abwägt, dabei den kürzeren ziehen werden.

In den Einzelplänen des Haushaltsvoranschlages haben sich die Summen im allgemeinen höher oder niedriger gestaltet, je nach dem wie und in wessen Interesse die einzelnen Behörden tätig zu sein haben. Da haben wir unter 4 die Polizei, die in ihren Einnahmen gestiegen ist. Das heißt also, daß die Polizei es sehr geschickt versteht, ihren administrativen Apparat dazu zu verwenden, ihren Etat zu erhöhen. Auf Einzelheiten will ich nicht eingehen. Ich habe schon über die Mietzinssteuer und ihre Verwendung gesprochen. Unter Punkt V „Finanzen" hat man eine Million mehr eingenommen. Die resultiert nicht aus erhöhten Ueberweisungen des Reiches, sondern ist direkt aus der bremischen Bevölkerung herausgeholt. Dann haben wir unter 6 Unterricht zu 2 eine Summe von rund 823000 RM. Auch die hat sich erhöht. Ein interessantes Merkmal, welche Steuerquellen auf Grund der Parole der Handelskammer erschlossen werden, um die Gelder den Lloydkapitalisten geben zu können. (Theil: Um 600 RM hat sie sich erhöht!) Das ist schon allerhand, gerade auf diesem Gebiete, wenn man 1928, 729686 RM einnahm. Es zeigt sich ferner unter Verkehrswesen, daß die Lagerhausgesellschaft — Herr Theil, das wird Sie weniger interessieren — 300000 RM weniger auf- und einbringen soll. Man hat das damit begründet, daß die Lagerhausgesellschaft im Jahre 1930 in eine schlechte Wirtschaftslage kommen wird und daß voraussichtlich diese Summe weniger eingehen wird. Wir Kommunisten folgen nicht jenem Gedankengang, denn die Arbeiter der Lagerhausgesellschaft, die die Steuern aufbringen sollen, sind nicht schuld, Herr Dr. Dronke, daß es Ihrem Betriebe „schlecht geht". Da ist doch die kapitalistische Profitwirtschaft schuld dran. Darum werden wir diesem Argument gegenüber nicht kapitulieren, indem wir sagen: Wir müssen Herrn Dr. Dronke das Geld schenken. (Zuruf Dr. Dronke.) Herr Dr. Dronke sagt, daß die Arbeiter doch ihren Lohn bekommen. Wie gütig er doch ist, er der der Demokratischen Partei angehört! Wenn Sie einmal den Lohn bekämen, den die Lagerhausarbeiter bekommen, dann möchte ich Sie einmal sehen. Es gehört nicht viel demokratische Toleranz dazu, um zu sagen: Die Arbeiter bekommen ja ihren Lohn. (Dr. Dronke: Den höchsten in Bremen!) Und weil sie den haben, darum sagen wir, daß das Argument ein fauler Zauber ist, weil sie dafür die höchsten Leistungen hergeben müssen. Daß sich Herr Dr. Dronke viel darauf einbildet, daß er den Arbeitern Lohn gibt und ihnen auf die Tüte schreibt: „Hütet euch vor Unfällen!" diese „Verdienste" haben uns nicht veranlassen können einzusehen, daß es ihm und seiner Firma schlecht geht. Wir sind der Meinung, daß man eine größere Summe herausholen kann. Aber wir geben uns keinen Illusionen hin, daß diejenigen Institutionen, die Herrn Dr. Dronke diese 300000 RM schenken, sie wieder herausholen werden. Sie werden das unterlassen. Sonst wird Herr Dr. Dronke die Handelskammer mobilisieren gegen den Koalitionssenat, der beauftragt ist von der Handelskammer.

Ich komme dann zur Rechtspflege. Die Rechtspflege, das hört sich schön an. Aber wer wird gepflegt? Wer wird rechtgepflegt von den Institutionen, die hier 4191671 RM für Rechtspflege beanspruchen. An der Spitze dieser Rechtspflegerei stand einmal der Erste Staatsanwalt Dr. Drechsler. Durch seine gute „Rechtspflege", durch seine hervorragende „Rechtspflege", die in Anspruch zu nehmen, ich auch schon verschiedentlich die Ehre hatte, ist Herr Dr. Drechsler nunmehr avanziert. (Faust: Ungepflegt bist du immer noch!) Ja, weil Ihr der Meinung seid, daß wir noch nicht genügend gepflegt

werden, darum seid Ihr diejenigen, die diese Herren die Summe zur Verfügung stellen, damit sie uns weiter pflegen können. (Theil: Ein Flegel muß gepflegt werden!) Das ist nicht nur in Bremen so. Das zeigt sich auch im Etat des Finanzministers Höpker-Aschoff und auch beim Finanzminister des Herrn Brüning. Er hat noch keinen. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Doch, er hat einen!) Es ist noch nicht ganz sicher. Daß er einen finden muß, liegt in seinem eigenen Interesse, wenn sein Laden nicht kaputt gehen soll. Diese Rechtspflegesumme wird ausschließlich gegen die Kommunisten angewandt. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Die Kommunistische Partei hat allein in die 50 Redakteure, die in den Gefängnissen und Zuchthäusern Ihrer famosen demokratischen Republik leben und diese Demokratie für einige Jahre genießen. (Zuruf bei den Sozialdemokraten.) (Dr. Gebert: Eigentlich müßten sie das selbst bezahlen.) Dafür bezahlen ja, Herr Dr. Gebert, die werktätigen Massen; das ist ja eben die Ironie der Geschichte, daß die Proletarier das Geld dafür aufbringen müssen, damit sie in den Gefängnissen gepflegt werden.

Also, Sie sehen, daß auf allen Gebieten hohe Summen eingesetzt worden sind, soweit eben der bremische Staatsapparat hohe Summen für die Knebelung der Arbeiterklasse benötigt. Das ist auch absolut logisch, das kann gar nicht anders sein, und es kann absolut nicht darüber hinweg täuschen, wenn beim Polizeietat — der übrigens hier gar nicht mit drin ist — gesagt wird: wir wollen unsere Polizei verringern. Die Verringerung der Polizei ist noch lange nicht gleichbedeutend damit, daß man nun auch die Stoßkraft und die Angriffskraft der Polizei gegen die Arbeiterschaft herabsenken will; im Gegenteil, die Technisierung des Polizeiapparats richtet sich in erster Linie gegen die Arbeiterschaft. (Faust: Das ist Eure Theorie!) Herr Faust, geben Sie sich keine Mühe, Sie werden mich in keiner Hinsicht beeinflussen oder überzeugen können. Denn der Polizeietat weist auf eine Höhe von 9 131 190 *RM*, also eine erkleckliche Erhöhung, trotz der sogenannten Verringerung des Personalbestandes der bremischen Polizei, von der man in der Deputation für innere Verwaltung soviel Aufhebens gemacht hat. (Theil: Da sind aber Feuerwehr und Baupolizei auch dabei!) Ja, ja, was ist das? Das gehört alles zum Polizeietat, das ist alles Werkzeug der Kapitalisten im Kampf gegen die Arbeiterschaft.

Ich will es mir versagen, auf Einzelheiten aller dieser Einzelpläne einzugehen. Nur soweit es sich um den Gesamtplan handelt. Wir haben hier ja unsere Abänderungsanträge gestellt. Da sehen wir im Kapitel Unterricht unter 6, daß die Ausgaben im Jahre 1929 für höhere Schulen 3 671 208 *RM* betragen haben, während sie für 1930 mit 3 783 998 *RM* eingesetzt sind, und daß für die Volksschulen 7 353 648 *RM* eingesetzt sind, gegenüber 6 952 400 *RM* im Jahre 1929. Auch zu diesem Etat werden wir noch besondere Anträge stellen. Wir sehen auch auf diesem Gebiet die Drosselung der Ausgaben, soweit sie für die Ausbildung der Arbeiterkinder in Betracht kommen, die in den heutigen Schulen allerdings noch als gute Träger der kapitalistischen Ideologie ausgebildet werden. (Theil: Tut das Ihr Freund Argus auch?) Nein, Argus tut das nur bedingt; Argus hat überdies dieser Tage einen Artikel geschrieben in der „Bremischen Lehrerzeitung", den die „Arbeiterzeitung" abgedruckt hat. Wenn Sie sich allen diesen Forderungen zunächst anschließen würden, Herr Theil, dann müßte man schon von einem großen Wunder sprechen. (Theil: Wie können Sie nur einen so allgemeinen Klatsch machen!) Herr Theil, regen Sie sich doch nicht auf, Sie haben doch verlangt, daß die kleineren Fraktionen zuerst sprechen. Bringen Sie doch soviel Toleranz auf, daß Sie die kleineren Fraktionen nun auch reden lassen, Sie haben nachher ja die Möglichkeit, all das wieder auszubessern, was die Opposition Ihnen verdorben hat.

Dann haben wir unter Gesundheitswesen eine Ausgabe von 5 389 441 *RM*. Das ist gegenüber den gesteigerten Ansprüchen an die Gesundheitsfürsorge für die Massen eine sehr verschwindende Summe, die in gar keinem Verhältnis zu der tatsächlichen Not der proletarischen Klasse auf diesem Gebiet steht.

Für die Notstandsarbeiten hat man bekanntlich in den Etat nichts eingesetzt; was man auf diesem Gebiet vor hat, ist uns vorläufig noch verschlossen. Wir nehmen an, daß man auch in dieser Hinsicht die Sache weiter hinziehen will, und ich brauche nur zu betonen, daß in einer Sitzung der Finanzdeputation der Senator Kaisen, dem man allgemein ein warmes Herz nachsagt — er mag es haben —, bei der Abrechnung des Etats zum Ausdruck gebracht hat, daß man 1930 eine weit größere Sparsamkeit obwalten lassen müsse. Und daß dem nachgegangen werden wird, dafür bürgt die Tatsache, daß die sozialdemokratischen Senatoren eben Beauftragte des Kapitals sind und, ob sie in der Regierung sind oder nicht, gezwungen sind, die Erfüllung des Youngplanes auf Kosten der Massen durchzuführen.

Wir sehen hier in Bremen, daß das Elend unter der Arbeiterklasse sich immer mehr ausbreitet. Zur Befriedigung selbst der allerbescheidensten Bedürfnisse sind keine Mittel da, um überhaupt nicht von der Erwerbslosigkeit zu sprechen, die doch die Erwerbslosen nicht verschuldet haben, sondern die Besitzer der Produktionsmittel, die die Arbeiter aus dem Produktionsprozeß hinausgeschmissen haben und in Zukunft noch viel mehr hinausschmeißen werden.

Meine Damen und Herren! Ich will (Faust: Schluß machen!) im allgemeinen nicht weiter auf den Gesamtplan des Voranschlages eingehen, sondern nur noch auf den kapitalistischen Staatsapparat mit seiner Haushaltspraxis die Haushaltspraxis der Sowjetunion, des Arbeiterstaates, des einzigen Staates, in dem die Arbeiterklasse die Macht in Händen hat, gegenüberstellen, der mit aller Rücksichtslosigkeit gegen die internationale Kapitalistenklasse und die noch vorhandenen Kapitalistenüberreste in der Sowjetunion selbst eingestellt ist. Meine Herren

Sozialdemokraten! Auf dem Gebiete des Wohnungswesens wird in der Sowjetunion keine Mietszinssteuer erhoben, sondern in der Sowjetunion sind den Kapitalisten die Häuser längst weggenommen und in die Hände des Proletariats übergeführt worden. Dort werden keine Zinszuschüsse mehr gegeben, um Häuser bauen zu können, die die Arbeiter nicht bezahlen können, sondern hier werden Häuser im kommunalen Wohnungsbau unter vollständiger Souveränität der Sowjets der einzelnen Distrikte errichtet. Hier wird auch in der kleinsten Kommune mit großer Rücksichtslosigkeit der polizeiliche Machtapparat der Arbeiterklasse angewandt. Es wird angewandt die Methode und das andere Prinzip der Bildung der Masse, die Entwicklung einer sozialistischen Industrie und die Sozialisierung der großen sowjetrussischen Landwirtschaft. Der Fünfjahresplan der Sowjetunion hat schon anderen Leuten den Kopf zerbrochen als denen der Sozialdemokratie. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Der Fünfjahresplan wird abgelöst werden, wenn er abgelaufen ist, durch einen Zehnjahresplan des sozialistischen Aufbaues, der noch rücksichsloser die kapitalistischen Widersprüche in Westeuropa steigern wird. Er wird, indem er die Kommandohöhen der sozialistischen Produktion in der Hand hat, das kulturelle Niveau der Arbeiterklasse heben, er wird die Massen kulturell und politisch schulen, nicht mit der Theorie des Langsamhineinwachsens in den Sozialismus, nein mit der Theorie befruchten, daß man den kapitalistischen Staatsapparat zertrümmern muß und man die Voraussetzungen schaffen muß, um den Sozialismus aufzubauen, wenn die Produktionsmittel in den Händen der Arbeiterklasse sind. Dann erst kann der Sozialismus beginnen und in diesem Sinne werden wir nicht zuletzt auch bei den Bürgerschaftswahlen den Massen in Bremen zeigen, daß die Kommunalpolitik in Bremen die gleiche kommunale Politik ist, die man im Reiche betreibt. Daß die Reichskommunalpolitik und die Reichspolitik der deutschen Kapitalisten sehr verschieden ist von der proletarischen kommunalen Politik in der Sowjetunion. Wir lehnen deshalb selbstverständlich, wie ich schon sagte, den Etat ab, stellen aber unsere Abänderungsanträge, die noch im einzelnen begründet werden und die wir dann, darauf können Sie sich verlassen, unserer jeweiligen Stärke gemäß, den allgemeinen politischen Bedingungen entsprechend hineinbringen werden, soweit wir die Möglichkeit haben, in die Gehirne Ihrer Leute, Herr Faust, die Ihnen heute noch nachlaufen, die aber schon sehr irre geworden sind an Ihrer reformistischen, an Ihrer sozialfaszistischen Politik. (Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Zum Schluße möchte ich noch Herrn Deisen sagen, daß die kommunistische Fraktion sich sehr sehr bedankt für seine gütige Anheimgabe in seiner vielleicht letzten Rede, die er in der Bürgerschaft gehalten hat, sich zu bessern. Daß die kommunistische Partei durch solche Medizinmänner wie Deisen und seine Firma gesunden müsse, mutet uns stark hochnäsig an. Eine solche opportunistische Kurpfuscherei lehnen wir ab. Ich glaube, daß Deisen einen Anschauungsunterricht nicht zuletzt durch die sächsischen Wahlen bekommen hat, daß seine Bäume nicht in den Himmel wachsen, und daß die Arbeitermassen der Kommunistischen Partei und nicht seiner Renegatengruppe folgen. Die Mitglieder der Kommunistischen Partei haben sich längst mit diesen Leuten abgefunden. Und soweit noch Arbeiter seiner Firma in Sachsen Stimmen gegeben haben, werden sie zur Kommunistischen Partei zurückkehren, und wenn Herr Deisen einmal zurückkehren will, dann muß die Kommunistische Partei zu einem solch sonderbaren Medizinmann besonders Stellung nehmen. — Soviel an die Adresse von Herrn Deisen. Seine Rede will ich nicht tragisch nehmen. Das wollte ich ihm nur entgegenhalten auf seine vielleicht letzte Rede, die er in der Bürgerschaft gehalten hat.

Ich betone nochmals, daß wir Ihren Klassenetat der Pfeffersäcke ablehnen.

Präsident: Ich muß den Ausdruck „Pfeffersäcke" zurückweisen.

Heinks: Wir haben in Bremen Pfeffersäcke. Ich habe eben festgestellt, daß wir in Bremen 311 Millionäre haben, die ich zu den Pfeffersäcken rechne. (Beifall bei den Kommunisten.)

Senator **Bömers:** Ich will zur Beruhigung von Herrn Heinks sagen, daß heute vormittag Aufsichtsrat und Vorstand des Norddeutschen Lloyd beschlossen haben, den Umbau von Dampfer „München" der A.-G. Weser zu übertragen. Es wird dadurch für 1000 Arbeiter für 6 Monate neue Arbeit geschaffen. (Beifall.)

Schucht (Hb.): Erfahrungsgemäß zeigt sich um diese Zeit eine gewisse Müdigkeit. Ich werde mit meiner Rede vor 14 Uhr nicht fertig werden. Ich bitte die Sitzung zu vertagen.

Präsident: Es ist erst 13¼ Uhr. Wir haben uns alle darauf eingerichtet.

Schucht: Wollen Sie mir garantieren, daß vor 14 Uhr die Bänke nicht leer sind? (Lachen und Zurufe.)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Haushaltsberatung beginnt auch in diesem Jahre wieder einmal, nachdem wir 3 Monate von dem laufenden Rechnungsjahr hinter uns haben. Wenn auch in den Vorjahren bislang fast von allen Parteien der dringende Wunsch geäußert wurde, die Haushaltsberatungen so rechtzeitig stattfinden zu lassen, daß die Beratung mit dem 1. April beendet sein möge, so scheint man hier in Bremen im Gegensatz zu anderen Ländern dies nicht möglich machen zu können, und so kommt es, daß allmählich derartige Wünsche ganz verstummen. Wenn ich heute erneut diesen Wunsch zum Ausdruck bringe, so komme ich lediglich einem Pflichtgefühl nach, obgleich auch ich mir sage, daß derartige Wünsche, wie überhaupt Wünsche, die man gelegentlich der Haushaltsberatung vorbringt, nur wenig von Erfolg gekrönt sind.

Wenn ein Jahr abgelaufen ist, dann pflegt ein sorgsamer Hausvater zu prüfen, ob die Ausgaben im Verhältnis zu seinen Einnahmen standen. Er prüft, welche Ausgaben er überhaupt gehabt hat, ob diese Ausgaben notwendig waren und ob für das kommende Jahr nicht doch Einsparungen gemacht werden können. Wenn es sich um einen sorgsamen Hausvater handelt, der mit der nun einmal notwendigen Sorgfalt zu denken pflegt, dann prüft er weiter, ob von den Einnahmen nicht noch Rücklagen gemacht werden können, ob nicht etwas auf die hohe Kante gelegt werden kann, damit man auch im Alter versorgt ist.

Wenn man nun die Haushaltspläne aus den früheren Jahren ansieht und wenn man den Voranschlag für 1930 einer Prüfung unterzieht, dann kann man nicht behaupten, daß diese Aufstellung von einem sorgsamen Hausvater, der mit der notwendigen Sorgfalt zu Werke gegangen ist, gemacht ist. Die Ausgaben sind auch für dieses Jahr wieder einmal aufgestellt und nach den Ausgaben sind die Einnahmen beschlossen, ohne zu beachten, daß die Steuerzahler unter der Steuerlast geradezu zusammenbrechen und daß die Steuerzahler die bedeutenden Steuerlasten nicht mehr aufbringen können. So wird die Steuerschraube immer weiter angezogen und so kommt es ganz von selbst, daß die Steuerlast fast zur Unerträglichkeit wird. Solange die Steuern nicht fühlbar gesenkt werden, solange man den berechtigten Wünschen der Steuerzahler inbezug auf Festsetzung und Bezahlung der Steuer nicht entgegenkommt, solange wird man von einer Aufbesserung der Wirtschaftslage, die nun einmal unbedingt notwendig ist, nicht sprechen können, aber solange wird auch die bestehende Erbitterung gegen den bremischen Staat bestimmt nicht verschwinden. Ich denke in allererster Linie an unsere bremischen Hauseigentümer, die seit Jahren um ihre Freiheit kämpfen, denen man seit 12 Jahren ihre Freiheit genommen hat, die nicht in der Lage sind, nach 12 Jahren einen Mietvertrag über zu vermietende Räume in ihrem Hause rechtswirksam abzuschließen, die seit Jahren als Staatsbürger zweiter Klasse behandelt werden. Wenn es sich auch um Reichsgesetze handelt, so hat der Senat es sehr wohl in der Hand, eine Lockerung der Zwangswirtschaft herbeizuführen, und wenn in den ersten Jahren Bremen auf dem Gebiete der Lockerung der Zwangswirtschaft führend gewesen ist, so kann man heute sagen, daß Bremen inbezug auf die Lockerung der Zwangswirtschaft weit hinter allen anderen Ländern zurück ist. Man möchte ganz gern den Hauseigentümern helfen, denn sie sind es doch, die den größten Teil der Steuern aufzubringen haben. Aber im gleichen Augenblick schreckt man vor der großen Zahl der Mieterschaft zurück, die bekanntlich die Zahl der Hauseigentümer weit übersteigt, und so kommt es, daß die Eigentümer weiter in ihrem Unrecht verharren müssen. Ich denke aber auch an die Mietsteuer, die ungerechteste aller Steuern, die wir haben, und an die Hauseigentümer, die trotz ihrer Verarmung diese nicht unerhebliche Steuer auch heute noch aufbringen müssen und die manchmal nicht wissen, wo sie die Gelder hernehmen sollen, um ihren Zahlungsverpflichtungen inbezug auf diese Steuer nachkommen zu können. Unglaublich ist auch die Behandlung der Hauseigentümer seitens des Finanzamtes, wo man den verarmten Hauseigentümern kurzerhand erklärt: Dann verkaufen Sie Ihr Haus doch! Dann brauchen Sie keine Steuern mehr zu bezahlen und dann werden Sie die Steuerlast los! — Ich denke weiter an die noch mehr als 4000 in Bremen vorhandenen Hauseigentümer, die heute noch unter der Last der Zwangsmieter seufzen müssen. Ich denke an die bremische Wohnungsmangelverordnung, die große Härten enthält und die längst im Interesse der bremischen Hausbesitzer hätte geändert werden können. Auch heute noch ist ein Hauseigentümer verpflichtet, wenn in seinem Hause ein Reichsbeamter eine Mietwohnung inne hatte, beim Freiwerden sie wieder an einen Reichsbeamten zu vermieten. Auch hier hätte der Senat längst eingreifen müssen. Schließlich kommt es so weit, daß jeder Hauseigentümer sich bedenkt, überhaupt noch Reichsbeamte als Mieter in sein Haus aufzunehmen. Hier könnte der Senat einmal Entgegenkommen zeigen, wenigstens bei ganz besonderen Verhältnissen. Aber aus Angst vor den Massen wird eine solche Veränderung nicht vorgenommen. Ich denke bei der Mietzinssteuer an die preußische Hauszinssteuerverordnung, die den Hauseigentümern in Preußen große Erleichterungen darbietet. Im allgemeinen pflegt man in Bremen, wenn man etwas herausholen möchte, auf das große Preußen Bezug zu nehmen. Aber wenn es scheint, daß Bremen dadurch Nachteile entstehen könnten, dann wird Preußen nicht beachtet und kurzerhand gesagt: In Bremen liegen die Dinge anders und eigenartiger als in Preußen. Witwen, Rentner und solche Eigentümer, die leere Räume in ihrem Hause haben, sind nicht in der Lage, auf Grund der bremischen Verordnung eine Ermäßigung der Mietzinssteuer herbeizuführen. In Preußen bietet die preußische Hauszinssteuer bei solchen Gelegenheiten große Vorteile. Ich denke aber auch an die Firmen- und Gewerbesteuer, die nicht nur drückend, sondern geradezu verheerend wirkt. Ich denke vor allen Dingen an die Willkür, die in Bremen herrscht inbezug auf die Festsetzung der Firmen- und Gewerbesteuer. Diese Willkür ist kein Geheimnis und die Ausschußmitglieder beklagen sich, daß bei der Festsetzung der Firmen- und Gewerbesteuer so willkürlich verfahren wird. Aber den Ausschußmitgliedern wird von oben herab gesagt: Laßt das System, wie es ist! Derjenige, der sich durch die Firmen- und Gewerbesteuer bedrückt fühlt, wird schon reklamieren und dann kann man im Wege der Reklamation sehen, ob eine Erleichterung zu schaffen ist. Soweit sollte man es nicht kommen lassen, und der Zahlungspflichtige hat immer den Schaden davon, nicht nur, daß er Reklamation über Reklamation abgehen lassen muß, sondern daß er zunächst auch zu zahlen hat, und in den seltensten Fällen bekommt er einen Betrag auf die gezahlte Firmen- und Ge-

werbesteuer zurück. Trotz alledem ist die Firmen- und Gewerbesteuer wieder mit 6 Millionen Mark eingesetzt worden, obgleich fünfviertel Millionen Mark schon im Vorjahre weniger eingegangen sind, als der Voranschlag sagt.

Die Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben für 1930 schließt auf beiden Seiten mit einem Betrage von rund 106 Millionen Mark ab. Der Fehlbetrag stellt sich auf 1,1 Millionen Mark und nach den Anträgen des Haushaltsausschußes erhöht sich der Fehlbetrag sogar auf 1,3 Millionen Mark. Nach dem Abrechnungsetat für 1913 betrugen die Ausgaben 50 Millionen Mark, nach dem Abrechnungsetat für 1924 waren die Ausgaben 60 Millionen. Von dieser Zeit ab sind die Ausgaben rapide gestiegen und im Abrechnungsetat für 1928 betrugen sie 105,5 Millionen und für 1930 sind sie mit 106 Millionen Mark beziffert worden. Gelegentlich der Haushaltsberatungen von 1925 hat der Herr Senatsvertreter darauf hingewiesen, daß in den letzten zehn Vorkriegsjahren die Zunahme der Ausgaben von einem Jahr zum andern höchstens 9 Prozent betragen habe, daß aber die Ausgaben gegen das Jahr 1924 um nicht weniger als 28 Prozent angewachsen seien. Im übrigen erklärte damals der Herr Senatsvertreter, solche Sprünge, wie in diesem Jahre 1925 die Ausgaben gemacht hätten, könnten die Einnahmen nicht mitmachen, und er hoffe, daß in Zukunft eine bedeutend langsamere und normalere Entwicklung der Ausgaben eintreten werde. Leider ist es aber bei diesem Wunsche geblieben, denn die Ausgaben sind trotz dieser Mahnung des Herrn Senatsvertreters weiter rapide gestiegen. Und heute hört man komischerweise vom Senat nicht mehr, daß die notwendigen Einnahmen nicht aufgebracht werden können. Aber, meine Damen und Herren, das Stöhnen und Seufzen in dem Kreise der bremischen Steuerzahler will nicht verstummen und nimmt von Jahr zu Jahr zu (H. Schulze: Sie üben das aber auch! — Heiterkeit). Seit Jahren sind in allen Verwaltungszweigen die Ausgaben gestiegen, ohne daß der Senat es für nötig befunden hätte, der Bürgerschaft darüber Rechenschaft zu geben. Nach der Abrechnung über den Staatshaushalt von 1924 betragen z. B. die Ausgaben für die höheren Schulen 2¼ Millionen und für die Volksschulen 3 7/10 Millionen Mark. Jetzt sollen für die höheren Schulen 4½ Millionen und für die Volksschulen 7 3/10 Millionen Mark ausgegeben werden. Aehnlich verhält es sich mit den Ausgaben für die Fortbildungs- und Fachschulen, für die im Jahre 1924 die Summe von ℳ 814 000.— ausgegeben worden ist, in diesem Jahre aber über 1½ Millionen Mark ausgegeben werden sollen. Damit will ich keineswegs sagen, daß die Ausgaben insbesondere für die Volksschulen zu hoch seien, aber die Bürgerschaft hat zum mindesten das Recht, zu erfahren, ob die Gelder auch wirklich zweckentsprechend ausgegeben werden. Noch ganz kürzlich hat die Bürgerschaft einen Bericht über das Unterrichtswesen empfangen, der war 150 Seiten lang, ging aber mit keinem Wort darauf ein, wofür diese doch wirklich nicht unerheblichen Mittel ausgegeben worden sind. Insoweit unterscheiden sich die Berichte, die die Bürgerschaft jetzt bekommt, von den Berichten früherer Jahre, aus denen man immer genau hat entnehmen können, was jeder einzelne Schüler den Staat gekostet hat, und wofür die Beträge im übrigen im einzelnen ausgegeben worden sind.

Mir fällt z. B. auf, daß für Schülerwanderungen ℳ 70 000.— ausgeworfen worden sind, und es sind sogar Bestrebungen am Werk, diese Summe auf ℳ 80 000.— zu erhöhen. Ich gönne den Schülern von ganzem Herzen derartige Wanderungen; aber man muß doch überlegen, ob mit Rücksicht auf unsere Verarmung eine solche Ausgabe heute noch am Platze ist. Und, meine Damen und Herren, wenn ich berücksichtige, daß in nächster Zeit die Schulen in die Ferien gehen, und daß trotzdem z. B. Kippenbergs Schule jetzt noch eine viertägige Wanderung angetreten hat, für die der Staat für jedes teilnehmende Kind ℳ 6,60 als Beitrag für die Fahrtkosten hat auszahlen müssen, so muß ich mich doch fragen, ob die für die Schülerwanderungen verausgabten Gelder wirklich richtig angewandt sind, denn kurz vor den Ferien sollte heute eine Schule nicht mehr auf den Gedanken kommen, einfach zu schließen und dann noch eine viertägige Wanderung anzutreten.

Meine Damen und Herren! Mir fällt bei dieser Gelegenheit auch die Art der Einstellung der Assessoren in den höheren Schuldienst auf, so z. B. daß sich von Bremen aus ein Schulrat an den Tätigkeitsort des Bewerbers begibt, um diesen dort auf seine unterrichtliche Befähigung zu prüfen. Es mag sein, daß man den Standpunkt vertritt, daß, wenn ein Kandidat hierher nach Bremen kommt und hier geprüft werden soll, er vielleicht eine gewisse Erregung zeigt, sodaß aus ihm nicht das herausgeholt werden kann, was in ihm steckt, und es deshalb vorteilhafter ist, wenn ein Schulrat sich in den Tätigkeitsbereich des Bewerbers begibt. Aber es ist doch nicht zu leugnen, daß dadurch, daß der Schulrat sich zu diesem Zweck nach außerhalb begibt, mehr Kosten entstehen, als wenn der Bewerber nach Bremen kommt. (Professor Dr. Dietz: Nein, genau dieselben!) Herr Professor! Der Bewerber würde sich doch, glaube ich, etwas mehr einschränken als der Schulrat, wenn er eine solche Reise auf Staatskosten macht (Heitere Zurufe. Professor Dr. Dietz: Für diese Ausgaben bestehen ganz bestimmte Vorschriften, die für den Bewerber und den Schulrat gleich sind!). Trotz alledem bin ich der Meinung, daß ein solches Verfahren nicht wirtschaftlich ist, schon deshalb, weil ein Schulrat, wenn er zu kbelieger Zeit zu solchem Zweck verreist, dann doch mehrere Tage von Bremen abwesend ist und hier nicht wirken kann. (Wenhold: Das gehört doch zu seinen Pflichten!) Darum verstehe ich nicht, warum man nicht längst schon an einen Abbau von Schulratstellen gedacht hat (Heiterkeit. — Theil: Der Intendant des Stadttheaters macht es doch auch so!). Da liegen die Verhältnisse vielleicht doch etwas anders!

Meine Damen und Herren! Für die soziale Fürsorge haben wir im Jahre 1924 6 Millionen ausgegeben, und jetzt erhöhen sich die Ausgaben auf rund 10 Millionen Mark. Ich will nicht sagen, daß eine Fürsorge nicht am Platze wäre. Wir haben nun einmal den verlorenen Krieg hinter uns. Aber ich glaube, daß auch mit Bezug auf die Ausgaben für die Fürsorge eine etwas schärfere Kontrolle einsetzen muß, damit nicht solche Beanstandungen kommen, wie sie schon seit Jahren immer wieder geäußert werden.

Auch die Rechtspflege weist eine um 1½ Millionen Mark höhere Ausgabe auf. So sind auf allen Ausgabegebieten bedeutende Erhöhungen eingetreten. Und da muß man sich doch einmal ernstlich fragen, ob in dieser Weise weiter gewirtschaftet werden kann. Wenn auch im Gegensatz zur Vorkriegszeit von Ueberschüssen in der jetzigen Zeit nicht geredet werden kann, so sollte man doch sein Augenmerk in der Hauptsache darauf richten, daß wenigstens die Fehlbeträge in Zukunft verschwinden und die Ausgaben im allgemeinen herabgesetzt werden. So ist ja jetzt auch der Haushaltsausschuß dazu übergegangen, Anregungen zu geben und Anträge zu stellen, die Einnahmen zu vermehren und an Ausgaben zu sparen. Nun mit diesen Anträgen kommt der Haushaltsausschuß eigentlich reichlich spät. Denn diese Anträge sind schon von mir im vorigen Jahre gelegentlich der Haushaltsberatungen gestellt worden und ich bedaure nur, daß es immer bei den Empfehlungen bleibt und daß die Behörden oder der Senat es nicht für nötig befinden, einmal die Haushaltsreden etwas unter die Lupe zu nehmen und den Wünschen nachzugehen und nachzuhaken, wo nachzuhaken ist. Der Haushaltsausschuß glaubt durch geeignete Maßnahmen den Reingewinn des Ratskellers steigern zu können. Diesen Antrag habe ich schon im vorigen Jahre gestellt und ich habe darauf hingewiesen, daß es eigenartig berühre, daß bei einem Weinverkauf in Höhe von ℛℳ 670 000.— der Reingewinn nur ℛℳ 130 000.— betrage, und ich habe schon das vorige Mal darum gebeten, das Betriebskonto zu spezifizieren, weil die Bürgerschaft nicht übersehen kann, welche Beträge darin enthalten sind. Das Betriebskonto weist ℛℳ 140 000.— auf. Das Gehaltskonto umfaßt erhebliche Beträge. Was befindet sich denn noch im Betriebskonto, wenn alle anderen Ausgabekonten noch besonders aufgeführt sind? Was mir aber für den Voranschlag für dieses Jahr bezüglich des Ratskellers garnicht gefällt, ist, daß man die Gestehungskosten um ℛℳ 35 000.— höher beziffert hat als im vorigen Jahre und daß man auf den Gedanken gekommen ist, die Einnahme aus dem Weinverkauf um ℛℳ 50 000.— niedriger zu bemessen. Dieses Rechenexempel ist mir unverständlich und eigentlich bin ich der Meinung, daß, wo wir doch jetzt einen Senator als Fachmann an der Spitze des Ratskellers haben, es möglich sein müßte, die Einnahmen ganz wesentlich zu erhöhen. Wenn ich in ein Geschäft mehr Geld hineinstecke, dann tue ich es doch nicht, damit ich weniger Einnahme habe als bisher, sondern weil ich mehr Einnahmen haben will, denn mein Geld soll arbeiten und verdienen. Beim Ratskeller ist es umgekehrt. Jetzt werden die Einnahmen mit ℛℳ 620 000.— beziffert, also ℛℳ 50 000.— geringer, trotzdem die Gestehungskosten höher sind. Warum schenkt man uns hier nicht reinen Wein ein? (Heiterkeit.) Aber ich glaube, auch hier liegen gewisse Dinge so, daß sie nicht immer an die Oeffentlichkeit gebracht werden dürfen oder gebracht werden sollen. (Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Die Anregungen und Anträge vom Haushaltsausschuß sind ja ganz nett, aber ich finde eigentlich, daß dies Aufgabe der Finanzdeputation sein sollte. Die Finanzdeputation ist dazu berufen, die Initiative zu ergreifen, und sie sollte sich nicht vom Haushaltsausschuß in dieser Weise überflügeln lassen, und die Finanzdeputation sollte es auch nicht bei ihren ewigen Empfehlungen bewenden lassen, sondern sie muß endlich einmal in schärferer, bestimmterer Form von den in Frage kommenden Behörden verlangen, daß Einsparungen gemacht werden, und sie sollte dann das Sicherheitsventil benutzen nnd sagen: „Wenn du unserem Ersuchen nicht nachkommen kannst, dann muß in der Leitung der Behörde ein Wechsel vorgenommen werden." (Sehr gut! bei den Hausbesitzern.) Solange in dieser schärferen Form nicht vorgegangen wird, glaube ich nicht, daß wir auf irgendwelche wesentlichen Einsparungen rechnen können. (Theil: Das kann die Finanzdeputation nicht machen!) Sie rafft sich nicht dazu auf, weil sie immer nach rechts und links gucken muß. Sie soll sich das Recht nehmen! Kein Mensch in der Bürgerschaft wird ihr das Recht absprechen. Bezeichnend ist, daß selbst Klagen und Beschwerden aus den Reihen der Regierungsparteien im Senat nicht immer Anklang und Gehör finden. Deshalb sind wir von der Opposition schon dazu ausersehen, hier einmal ein offenes Wort zu führen. (Sehr richtig!) Der Hinweis der Finanzdeputation in ihrer Mitteilung vom 9. Mai 1930, es müsse versucht werden, dem ständigen Steigen der öffentlichen Ausgaben Einhalt zu gebieten und möglicherweise eine Senkung der Ausgaben zu erreichen, mutet etwas komisch an. Noch komischer folgender Satz: „Die Finanzdeputation erbittet die Unterstützung der Bürgerschaft, um dieses Ziel zu erreichen, und wird sich angelegen sein lassen, den anschlagmäßigen Fehlbetrag durch Einsparungen im Laufe des Rechnungsjahres auszugleichen." Das mutet deshalb komisch an, wenn man bedenkt, daß gerade aus dem Kreise der Bürgerschaft, auch von mir persönlich, Vorschläge und Anträge gekommen sind, die auf eine gewisse Einsparung hinausliefen, die aber von den Regierungsparteien, wie wir das im Laufe der Jahre gewohnt sind, mit einem gewissen Lächeln abgetan werden, immer kraft der Mehrheit, die jetzt hier in der Bürgerschaft steht. (Lachen und Zurufe im ganzen Hause.) Lesen Sie die Reden der Bürgerschaft nach, dann brauche ich heute auf Einzelheiten nicht einzugehen. Ich habe nach alledem das Gefühl, daß eigentlich die Finanzdeputation den ernstlichen Willen zu sparen garnicht hat. In ihrem Bericht sagt die Finanzdeputation: „Die Arbeitsverhältnisse bei den

Behörden werden weiterhin überprüft. Es sind Büro- und Rechenmaschinen beschafft worden und es wird erwartet, daß durch Rationalisierung des Bürobetriebes Ersparnisse sich ergeben." Wir haben doch nicht erst im letzten Jahre Büromaschinen angeschafft, doch schon in den letzten Jahren. Warum gibt man nicht jetzt schon Auskunft darüber, ob diese Büromaschinen zu Personalersparnissen geführt haben? Warum soll die Bürgerschaft nach Jahren erst die Möglichkeit haben, Auskunft zu bekommen? Wenn ich nicht irre, hat die Volkspartei den Antrag gestellt, nach 3 Jahren zu berichten, ob sich die Adressiermaschinen bei der Polizeidirektion rentierten. Fragen Sie nach 6 Jahren einmal wieder an! Dann werden Sie noch erst einen Erinnerungsantrag einbringen müssen. Ich glaube nicht, daß nach 3 Jahren ohne weiteres der Bericht kommt. (Theil: Ich glaube es auch nicht.) Sehen Sie!

Dann hebt die Finanzdeputation weiter hervor:

„Die Revisionsordnung gibt in Ausführung der Haushaltsordnung nähere Anweisungen über die Pflichten und Befugnisse des Rechnungsamtes und die Art der Revisionen, die sich nicht auf eine bloße rechnerische Prüfung beschränken dürfen. Nach dieser Richtung hat sich die Zuziehung einer Treuhandgesellschaft zur Unterstützung der Revisionen sehr bewährt."

Auch hier fehlt wieder einmal, was wir denn der Treuhandgesellschaft für ihre Tätigkeit zu zahlen haben. (Theil: Das haben wir ja bewilligt!) Das hat die Finanzdeputation als solche bewilligt. (Zurufe.) Dann ist das in einer versteckten Form gesagt, sonst hätte ich das im Gedächtnis. (Zuruf links: Da waren Sie gerade beim Rechtsanwalt.) Ich frage weiter: Werden außer den feststehenden Geldern, die wir für die Treuhandgesellschaft aufzubringen haben, der Treuhandgesellschaft noch weitere Beträge ausgezahlt, die sich nicht in den Büchern des Staates befinden, nämlich für Revisionen von Privatbetrieben, die aber der Kontrolle und Aufsicht des Staates unterstellt sind? Wenn das der Fall ist: Was geschieht dann mit unseren bremischen Rechnungsbeamten? Werden die überhaupt noch voll beschäftigt, wenn man ihnen fast ihre ganze bisherige Tätigkeit durch die Treuhandgesellschaft genommen hat? Oder wäre es nicht am Platze, zu überlegen, in welcher Weise man jetzt dadurch Personalersparnisse machen kann? Das kann auch nicht die Absicht des Staates sein, daß jetzt die Treuhandgesellschaft zu solchen Arbeiten herangezogen wird, die sonst vielleicht von Privatpersonen in Bremen gegen entsprechende Bezahlung hätten ausgeführt werden müssen. Jedenfalls würde meine Fraktion sich dagegen entschieden wehren müssen.

Im Laufe der letzten Jahre haben eine Reihe Unterschlagungen stattgefunden. Im Reiche ist es üblich gewesen, daß dafür eine Nachbewilligung erbeten wird. Ich habe kein Interesse daran, die Unterschlagungsaffären noch einmal breit zu treten. Aber im sachlichen Interesse wäre es der richtige Weg gewesen, daß man diese Beträge in irgend einer Form zur Abschreibung gebracht hätte. Ich habe nicht finden können, wo die Beträge gebucht sind. (Wenhold: Mindereinnahmen!) Das sind alles so versteckte Positionen. In letzter Zeit wird viel Geld ausgegeben für die Neuanschaffung von Kraftwagen. Die Bürgerschaft hat noch nie erfahren, ob durch die Anschaffung von Kraftwagen irgend welche Ersparnisse auf anderem Gebiete erfolgt sind. (Theil: Wie ist es bei Ihnen? Haben Sie gespart dadurch?) Wenn höhere Beamte sich eines Kraftwagens bedienen, haben wir nichts dagegen einzuwenden, wenn es im Interesse der Allgemeinheit liegt. Nicht richtig finde ich es, daß ausgerechnet solche Herren auch noch im Besitze einer Straßenbahnfahrkarte sind. Die könnte doch anderen Leuten zukommen, die die Straßenbahnfahrkarte besser ausnutzen können als solche, die sie in der Tasche tragen, um sie gelegentlich zu gebrauchen. Mir wäre es ganz angenehm, wenn die Bürgerschaft einmal eine namentliche Liste von den Inhabern der Straßenbahnkarten bekäme, damit man bei diesen kleinen Posten anfangen könnte zu sparen. (Zurufe.) Man muß auch mit den kleinen Posten zu sparen anfangen, denn wenn die Erziehung zur Sparsamkeit bereits bei kleinen Beträgen einsetzt, dann wird erst der Wille zur Sparsamkeit auch bei den großen Beträgen zur Auswirkung kommen. Sehr viel Geld kann man auch bei den sogenannten Planungen sparen. Ich erinnere, daß vor etwa 8 Wochen ein höherer Beamter auf den Gedanken gekommen ist: „Wir wollen die Feldstraße verbreitern." Mehrere Beamte wurden wochenlang mit Anfertigung von Plänen beschäftigt; man rechnete sich den Kostenaufwand aus, und trotzdem es ein Projekt von 1½ Millionen Reichsmark war, wurde weitergewurstelt, bis die Oeffentlichkeit in Protestversammlungen dazu Stellung nehmen mußte. Endresultat: Der Plan wird der Bürgerschaft nicht zugeleitet und auch der Senat soll nicht einmal darüber entscheiden. Aber zunächst wird das Geld einmal ausgegeben. Solche Sachen lassen sich nicht einfach vom grünen Tisch aus bearbeiten, sondern dürfen nur nach reiflicher Ueberlegung in Angriff genommen werden. Man muß sich die Straße an Ort und Stelle ansehen. Wenn man sich sagt: 10 bis 12 wertvolle Häuser müssen ganz verschwinden, 100 Häuser werden angeschnitten, dann sollte man die Nase davon lassen und sollte die Bismarckstraße oder die Humboldtstraße verbreitern und sich nicht von Einzelpersonen beeinflussen lassen. (Sehr richtig!)

Auch der Aufwand für die bremische Gesandtschaft in Berlin will mir etwas recht hoch erscheinen, vor allem im Verhältnis zu dem, was die bremische Gesandtschaft in Berlin zu leisten hat. Es würde mir angenehm sein, über ihre Tätigkeit einmal einen genauen Bericht zu bekommen. Solange die Bürgerschaft im unklaren ist, muß ich die Behauptung aufstellen, daß der Aufwand zu hoch ist. Neben den allgemeinen Bezügen und der Dienstwohnung bekommt der bremische Gesandte einen Dienstaufwand von über 13 000 RM. Ich weiß nicht, wofür.

Man sollte mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Not repräsentative Verpflichtungen nicht in der Weise haben, um soviel ausgeben zu müssen, wenn sie überhaupt notwendig sind. Mit kleinem fängt man bekanntlich an. Wenn man das kleine nicht ehrt, kommt man zu großen Ersparnissen niemals.

Im übrigen ist es auch noch der Bauhof, der zu allerlei Beschwerden Anlaß gibt. (Theil: Jetzt sind Sie beim richtigen!) Herr Götze guckt mich schon bedenklich an. (Heiterkeit.) Innerlich wird er mir recht geben müssen, daß den Neuhauseigentümern seitens des Staates eine verhältnismäßig rigorose Behandlung zuteil wird. In der Neufestsetzung der Mieten geht man ganz planlos und rücksichtslos vor. Man geht sogar dazu über, in einem Haus die Mieten neu festzusetzen, wenn ein Mieter die Wohnung gekündigt und geräumt hat und später dem Wohnungsausschuß Anzeige erstattet, daß er damals zuviel Miete bezahlt habe. Das Wohnungsbauamt hatte nichts eiligeres zu tun, als einer solchen Anzeige nachzukommen und Unfrieden in das Haus zu bringen, und obwohl der Mieter nicht mehr da wohnt, setzt es die Mieten in dem ganzen Hause fest. (Zuruf bei den Sozialdemokraten.) Auch mit der Kapitalkündigung geht das Wohnungsbauamt recht merkwürdig vor. Mir ist ein Fall bekannt, wo angeblich ein Eigentümer höhere Miete als die festgesetzte genommen haben soll. Ihm wird die Auflage gemacht, neue Mietverträge mit seinen Mietern abzuschließen und dabei die festgesetzten Mieten zu berücksichtigen. Das tut er und reicht auch die Verträge ein. Trotzdem wird ihm das Kapital gekündigt. Wiederholte Eingaben hatten erst nach langer Zeit den Erfolg, daß man sagte: „Die Kündigung ist zurückgenommen." Man geht bei der Festsetzung der Mieten ganz merkwürdig vor, man macht absolut keinen Unterschied zwischen Wohnungen und Geschäftsräumen und dieser Zustand ist unhaltbar. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Das ist nicht wahr!) Und wenn ein Hauseigentümer sich erlaubt, gegen die Festsetzung der Mieten durch das Wohnungsbauamt anzugehen, weil er nachweisen will, daß das Wohnungsbauamt im Irrtum ist, dann wird ganz rigoros gegen ihn vorgegangen.

In einem andern Falle wurde dem Hauseigentümer wegen angeblich höherer Mietforderung das Kapital gekündigt und das Wohnungsbauamt schickte die Schuldurkunde dem Notar: Bitte, erteile die Klausel, wir wollen das Haus zur Zwangsversteigerung bringen! Der Notar war aber gewissenhafter als das Wohnungsbauamt und sagte: Auf Grund der vorgebrachten Einzelheiten kann ich die Klausel nicht geben, denn für die Erteilung der Vollstreckungsklausel liegen die Voraussetzungen nicht vor! Daraufhin erhob das Wohnungsbauamt Klage beim ordentlichen Gericht, und dieses Verfahren schwebt heute noch. Aber der Staat ist ja nun einmal etwas merkwürdig veranlagt; er wartet nicht das Gerichtsverfahren ab, wie es jede Privatperson zu tun pflegt, sondern, als im März die dreijährige Kündigungsfrist abgelaufen war, wurde unabhängig von dem Ablauf des schwebenden Gerichtsverfahrens dem Eigentümer das Kapital von ziemlicher Höhe gekündigt. Das ist also die Strafe dafür, daß der Eigentümer es wagt, seine Rechte vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen; dafür wird ihm das Kapital gekündigt. (Götze: Machen Sie doch eine Anzeige!) Es hat dann ein höherer Staatsbeamter einer anderen Behörde die Art der Berechnung der Mieten beim Wohnungsbauamt untersucht und erklärt, die sei unrichtig, und die andern Sachverständigen haben sich dieser Ansicht angeschlossen. Die Folge war, daß dieser höhere Staatsbeamte von oben her einen auf den Deckel bekommen hat: wenn du ein solches Gutachten noch einmal abgibst, dann springen wir mit dir anders um! Ich meine, mit einem solchen Verfahren kann man doch wirklich keine Ehre einlegen. Und was passiert, wenn der Eigentümer das gekündigte Kapital anderswo aufbringt? Es gibt in Bremen doch immer noch edle Menschenfreunde, die in einer solchen Lage gern helfen. Dann bekommt der Mann sein Zehnfamilienhaus im selben Augenblick frei, er kann alle Mieter hinaus schmeißen, und der Staat hat letzten Endes durch sein Vorgehen alle diese Familien am Hals und muß neue Wohnungen für sie schaffen. Das ist das Endresultat, das unter Umständen dabei heraus kommen wird, wenn das Wohnungsbauamt seine Methode nicht ändern wird. Von allen diesen Vorgängen beim Wohnungsbauamt weiß aber die Bevölkerung nichts. (Götze: Sie werden mit Ihren Fällen schön hereinfallen!)

Ein anderer Fall. Der Eigentümer eines Hauses an der Nordstraße wollte vom Staat 5000 *RM* haben nach 25 000 *RM*, bei einem Taxat von über 50 000 *RM*, weil sein Haus sehr reparaturbedürftig war und die Mieter über den schlechten Zustand klagten. Der Antrag wurde abgelehnt mit der Begründung, daß das Haus außen und innen vollständig vernachlässigt sei, und daß in derartige Häuser Staatsmittel für Instandsetzungsarbeiten nicht gegeben würden. (Zuruf von Götze.) Herr Götze, soll denn der Staat Reparaturdarlehen für Häuser geben, die sich in einem tadellosen Zustand befinden? Für solche Häuser braucht man doch kein Geld. Aber hier, wo es sich um ein Achtfamilienhaus handelt, da wird der Antrag abgelehnt mit der Folge, daß das Haus schließlich ganz verfällt und die Mieter auf der Straße liegen! (Götze: Kriegt er denn nicht die Miete?) In diesem Falle hat sogar die Baupolizei nach Prüfung die Ausführung der Reparaturen für notwendig befunden und dem Eigentümer erklärt: wir werden die Arbeiten auf deine Kosten ausführen lassen, wenn du, Eigentümer, es jetzt nicht tust! (Götze: Was bekommt der Mann für Miete?) Die ordnungsmäßige Miete; ich weiß im Augenblick nicht, wieviel.

Meine Damen und Herren! Es würde vieles anders und die Erbitterung gegen den Staat würde nicht mehr so groß sein, wenn der Staat vor allem sich selbst an die Gesetze halten wollte, die doch der Staat genau so inne zu halten hat wie jede Privatperson auch. Davon hört man aber im bremischen

Staatswesen leider nichts. Ich darf nur an einen Fall am Herdentorssteinweg erinnern. Seit Jahrzehnten ist dort eine sogenannte Häuserlinie vorgeschrieben, und die dortigen Anwohner, die einen Umbau ihres Hauses vornehmen wollen, werden abgewiesen mit dem Bemerken: auf Grund der Häuserlinie können wir dir den Um- oder An- oder Höherbau nicht genehmigen. Nun wohnt dort eine alte Witwe, die ein aufgetrepptes Haus hat, das sie aber nur vermieten oder verkaufen kann, wenn es niedriger gelegt und zur ebenen Erde ein etwas größerer Laden angelegt wird. Ein Mieter hat sich nicht gefunden. Dann hat die Frau, die in wirtschaftlicher Bedrängnis lebt, einen Antrag auf Umbau bei der Baupolizeibehörde gestellt. Zwei Tage hatte die Frau die Bauerlaubnis in Händen, da wurde sie zurückgezogen mit dem Bemerken, daß irgend ein Versehen vorliege; man dürfe über das Gesetz nicht hinweg gehen, weil hier eine Häuserlinie vorgeschrieben sei. Es wurde ihr dabei aber nahegelegt: wende dich doch einmal an den Staat, vielleicht kauft er dir das Haus ab, denn der ist der einzige, der an einer solchen Straße ein Haus gebrauchen könnte. Sie geht hin, und, nachdem ihr zuerst 55 000 ℳ und zuletzt 50 000 ℳ von privater Seite unter der Bedingung, daß die baulichen Veränderungen ausgeführt werden können, geboten worden sind, verkauft sie nach langen Verhandlungen das Haus für 43 000 ℳ an den Staat. Die Frau ist immerhin glücklich, weil sie sich sagt: vielleicht falle ich dadurch dem Staat nicht schon in einigen Jahren zur Last, vielleicht kann ich damit mein Leben noch bis zu Ende fristen! Aber kaum ist der Staat im Besitz dieses Hauses, da läßt der gleiche Staat das Haus niedriger legen, er baut Schaufenster ein, und alle Anlieger des Herdentorssteinweg sind empört über ein solches Vorgehen. Und jetzt hat der Staat das Haus zu dem Doppelten des Preises vermietet, den die Witwe durch das Vermieten des aufgetreppten Hauses erzielen konnte.

Meine Damen und Herren! Hier ist sehr wohl zu überlegen, ob man nicht den Staat für allen Schaden verantwortlich machen kann, der durch dieses Vorgehen für die Witwe entstanden ist, denn der Staat hat sich nicht gescheut, einer armen alten Witwe das letzte, was sie hatte, über den Kopf zu ziehen. (Götze: Machen die Häusermakler es nicht auch so?) Der Frau wird die Genehmigung nicht erteilt, und hier macht der Staat etwas, was die Steuerzahler nicht sollen. (Götze: Um welches Haus handelt es sich denn?) Es ist das Haus der Witwe Meybohm, Herdentorssteinweg 20; ich stehe nicht an, den Namen zu nennen. Es ist eine Sache, die jeder Beschreibung spottet. (Theil: Wann ist es gekauft worden?) Vor einem halben Jahr. (Götze: Wer hat es umgebaut?) Der Staat; vielleicht hat er in der Person des Mieters einen Dummen gefunden, der den Umbau bezahlt hat. Hier hat der Staat, weil er jetzt ein Interesse daran gewonnen hat, einem andern bezw. sich selbst das konzediert, was er einer armen alten Witwe und vielen anderen Personen nicht hat konzedieren wollen.

Am 30. Mai ds. Js. hat auf meine kleine Anfrage bezüglich des Lichtspieltheaters der Senat geantwortet, daß die Polizeidirektion und das Baupolizeiamt keine Bedenken haben, den Betrieb weiter laufen zu lassen, da die erforderliche Sicherheit für das Leben und die Gesundheit der Theaterbesucher gewährleistet sei, denn mit der ausführenden Baufirma sei die Absteifung der Baugrube vereinbart worden, dazu würden die Arbeiten laufend verfolgt usw. Ob nun wohl diese Kontrollarbeiten, die man angeblich bei diesem Karstadthause vorgenommen hat, auch bei dem Hause Obernstraße 31 vorgenommen sind, ob auch hier die Art der Absteifung genau vereinbart ist, ich glaube nicht. Hier hat einmal wieder die bremische Behörde das große Glück gehabt, daß keine Menschen bei diesem Unglück zu Tode gekommen sind. Ich kann nicht einzelne Personen verantwortlich machen, aber wenn ich berücksichtige, was mir erzählt worden ist, daß sehr viel höhere Baubeamte sich auch auf dem Nachbargrundstück haben sehen lassen und das Unglück trotzdem passiert ist, dann weiß ich nicht, wozu die Herren sich auf dem Platze haben sehen lassen. Bezeichnend ist aber, daß 14 Tage vor dem Einsturz des Hauses Baubeamte in dem Hause Obernstraße 33 gewesen sind und einen Vorderriß festgestellt und veranlaßt haben, daß das Haus verankert werde. Dann haben sie hinten eine feuchte Stelle wahrgenommen. Diese Arbeiten sind ausgeführt worden und kein Mensch hat anscheinend daran gedacht, einmal auf das Nachbargrundstück zu sehen, ob dort die Ausschachtung der Vorschrift gemäß erfolgt. Nur durch einen Zufall sind keine Menschen ums Leben gekommen. In dem Büro der Anwaltsfirma wurde mittags 1/4 nach 12 Uhr ein Knacken bemerkt und der Bürochef hatte nichts eiligeres zu tun, als daß er den Polier vom Nachbargrundstück zu sich heraufwinkte, der auch sogleich kam. Er fragte: Wann ist der Riß gekommen? Antwort: So eben! Und ohne ein Wort zu sagen, läuft der Polier raus und veranlaßt die Arbeiter auf dem Baugrundstück, sofort das Grundstück zu verlassen. Eigentlich hätte er auch den Angestellten in der Firma sagen müssen: Macht, daß Ihr raus kommt! Gefahr im Verzuge! Dazu hatte er offenbar keine Zeit mehr. Wenn man von diesem Büro aus nicht gesehen hätte, wie die Arbeiter sich vom Grundstück jetzt entfernten, dann wären die Leute garnicht auf den Gedanken gekommen, sich aus dem Hause zu begeben, und vielleicht wären sie, ebenso wie die Aktenschränke, in die Tiefe gestürzt. Aber wir wollen heute nicht feststellen, wen die Schuld an dem Einsturz trifft. Aber mit der nötigen Sorgfalt ist zweifellos nicht verfahren worden, wie es noch in der Auskunft, betreffend den Karstadtbau, den Anschein hatte. Gottseidank, haben die vielen Lichtspieltheaterbesucher der Senatsantwort auf meine Anfrage keine große Bedeutung beigemessen, denn sie haben das Theater

nicht mehr in dem Maße besucht, wie im Anfang. (Zuruf bei den Sozialdemokraten.) Herr Krischok hat mit den amtlichen Untersuchungen nichts zu tun, er ist erst auf Veranlassung des Eigentümers Weinberg geholt worden, aber da konnte man nicht mehr viel unternehmen, da stand das Unglück schon bevor. (Erneute erregte Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Bekanntlich geht nach der Reichsverfassung und auch nach der bremischen Verfassung die Staatsgewalt vom Volke aus, und die Volksvertreter sind bekanntlich das Parlament und das Parlament ist in Bremen die Bürgerschaft. (Heiterkeit.) Ich muß sagen: die notwendige Achtung, die eigentlich senatsseitig der Bürgerschaft entgegengebracht werden sollte, wird ihr schon seit ganz langer Zeit nicht mehr entgegengebracht. Ich gehe nicht zuweit, wenn ich behaupte, daß die Bürgerschaft letzten Endes nur noch sozusagen als Dekoration Geltung hat, denn wenn über Anträge in der Bürgerschaft viermal verhandelt werden muß, ehe der Senat sich bequemt, dem Beschlusse zuzustimmen, dann ist die Behauptung nicht zu weitgehend. Sie wissen, daß über die Beseitigung des Schuttberges am Hohweg erst viermal verhandelt werden mußte, ehe der Senat sich bequemte zuzustimmen, und auch heute ist es noch nicht heraus, ob der Schuttberg beseitigt wird oder nicht. Freilich, die Finanzdeputation macht sich alles leicht und sagt: Wegen der wenigen Menschen, die dort einmal in die Nähe kommen, kann man nicht die Tausende Reichsmark ausgeben, obgleich es sich um tausende von Personen handelt, die belästigt werden und wenn in der Bürgerschaft nicht Herr Pastor Lange, der in sozialen Fragen sehr wohl bewandert ist, ausschlaggebend für die Beseitigung des Schuttberges gesprochen hätte, dann hätte sich die Bürgerschaft nicht einmal zu einem entscheidenden Beschlusse aufgerafft. Aehnlich verhält es sich mit dem Vergleich mit der Reichsbahn wegen der Verstaatlichung der Hafenbahn. Die diesbezügliche Vorlage wird der Bürgerschaft nur wegen der großen Bedeutung zur Kenntnis vorgelegt. Das alles ist aber erst seit der Zeit gekommen, wo die Sozialdemokraten im Senat vertreten sind. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Seit der Zeit, wo die Oppositionsparteien sich einer geschlossenen, kompakten Mehrheit gegenüber befinden, wird mit Vorliebe kurzerhand über ihre Anträge hinweggegangen. Man macht von dem Majoritätsrecht so ausgiebig Gebrauch, wie es früher nicht der Fall gewesen ist. So können Sie meine Fraktion verstehen, wenn wir in konsequenter Weise aus allen diesen Gründen und aus den Gründen, die schon öfter von uns vorgetragen sind, den Haushaltsplan ablehnen.

(Pause von 14,20—16,30 Uhr.)

Vagts (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie in den Vorjahren, so wünschen meine Freunde auch in diesem Jahre wieder von der politischen Seite aus zum Haushalt Stellung zu nehmen, in diesem Jahre umsomehr, als ja aller Voraussicht nach dies die letzte Haushaltsberatung der gegenwärtig tagenden Bürgerschaft sein wird. (Faust: Voraussichtlich?) — Herr Faust, das wissen Sie vielleicht besser als ich, denn der Plan, die gegenwärtige Bürgerschaft um ein Jahr im Amte zu verlängern, stammt bestimmt nicht von uns! (Faust: Von uns auch nicht!) — und wir aus diesem Grunde gewissermaßen eine politische Bilanz der Tätigkeit der Regierungskoalition zu ziehen wünschen. Von diesem Standpunkt aus gesehen gestatten Sie mir infolgedessen, auf die Entstehungsgeschichte dieser Koalition zurückzugreifen, und gestatten Sie mir ferner, in kurzen Zügen dabei vielleicht Dinge zu erwähnen, die ich in anderm Zusammenhang hier und da früher schon einmal berührt habe.

Meine Damen und Herren! Die Geburtswehen der jetzigen großen Koalition im bremischen Staate sind Ihnen wohl noch in deutlicher Erinnerung. (Faust: Sie sind gut überstanden!) Ja, von Ihrem Standpunkt aus, Herr Faust, und Sie haben auch ein Recht, das zu sagen, denn die Nutznießer dieser großen Koalition sind fast ausschließlich die Sozialdemokraten, und infolgedessen kann ich es Ihnen nachfühlen, wenn Sie sagen, Sie hätten es gut überstanden. Ob das aber auch vom Standpunkt der bürgerlichen Seite aus in demselben Maße gelten kann, ist mir allerdings zweifelhaft. Wenn ich daran denke, daß die Vorbereitungen zu der letzten Bürgerschaftswahl auf der bürgerlichen Seite zweifellos unter ganz andern Voraussetzungen getroffen worden sind, als es nachher geschehen ist, so wundert mich allerdings das Schauspiel, das dann der staunenden bremischen Oeffentlichkeit mit der immer und immer wieder nicht zustandegekommenen Regierung geboten wurde; zum Trost dafür wurde dann später in der Bürgerschaft der allmählich zum geflügelten Wort gewordene Satz geprägt, daß diese Koalition so reibungslos arbeite wie nie eine andere zuvor. An den Geburtswehen dieser Koalition sieht man, daß diese „Reibungslosigkeit" ihr gewissermaßen schon mit in die Wiege gelegt worden ist, denn über das Stadium solcher „Reibungslosigkeit" ist bis zum heutigen Tage die Koalition nicht hinausgekommen. Und das ist auch kein Wunder, wenn man bedenkt — ich darf das in diesem Zusammenhang wiederholen — daß eine aus so völlig heterogenen Elementen zusammengesetzte Koalition, wie es die gegenwärtige ist, wohl oder übel zu einem solchen Zustand führen muß; das brauchte an sich noch nicht so sehr bedenklich zu sein, wenn nicht die Tatsache bestünde, daß der einzige Nutznießer — ich muß das immer wieder betonen — eben die Sozialdemokratie ist. (Prof. Dr. Dietz: Heute morgen hörte man es anders!) Ja, Herr Professor, jeder sieht die Dinge eben von seinem Standpunkt aus an, und Sie haben zweifellos zu diesen Dingen eine andere Einstellung als ich. Ich habe aber ausdrücklich vorweg bemerkt, daß ich eine politische Bilanz zu ziehen wünsche,

und daß ich dabei nicht vermeiden könne, gewisse Dinge nochmals auszusprechen.

Wenn ich mir die einzelnen großen „Erfolge" der Koalition in Bremen ansehe, so finde ich die Merkmale, wie ich sie präzisierte, jedesmal wieder. Fangen wir an bei der großen Verwaltungsreform. Man hätte denken können, daß durch den Eintritt der Sozialdemokratie in die Regierung nun auch gleich ganze Arbeit von der großen Koalition gemacht werden würde. Wenn ich mir aber beispielsweise die Verwaltungsreform ansehe, so ist gleich die erste große Tat dieser Koalition ein absolutes Flickwerk geblieben. Es ist nicht gelungen, die Bürgerschaft von der unverhältnismäßig hohen Zahl von 120 Mitgliedern herunterzusetzen; wenn ich nicht irre, haben wir das Herrn Köhler zu verdanken. (Heitere Zustimmung). Es ist bis heute auch nicht gelungen, meine Damen und Herren, den Senat in seiner Mitgliederzahl herunterzusetzen. Es steht zwar im Gesetz drin, daß der Senat aus höchstens 12 und mindestens 8 Mitglieder bestehen soll, man hat ihn aber vorsichtigerweise in seiner Höchstzahl belassen, während doch der Sinn der Verwaltungsreform ist oder sein sollte, auf die untere Grenze zu kommen. Wir würden uns sehr gefreut haben, wenn dieses Reformwerk, das die großartige Bezeichnung Verwaltungsreform trägt, nun auch wirklich eine Reform der Verwaltung in diesem Sinne bedeutet haben würde. Wenn das nicht geschehen ist, und wenn statt dessen — wie ich schon sagte — durch dieses Gesetz immer wieder der gegenwärtige Zustand verlängert worden ist, so ist das, meine verehrten Damen und Herren, abermals ein Beweis dafür, wie außerordentlich reibungslos diese Koalition arbeitet, weil sie sich in dem Wunsche trifft, an den bestehenden Dingen möglichst wenig zu ändern. Und es ist nur die Frage, ob die eine oder die andere der Koalitionsparteien sich getroffen fühlen könnte, wenn wirklich einmal einer auf die Idee kommen sollte, die Verringerung der Bürgerschaft oder des Senats durchzuführen.

In ganz ähnlicher Richtung bewegen sich ja auch viele andere Dinge, die diese Koalition in diesen Jahren getan hat. Wenn ich mir z. B. den von der Sozialdemokratie entweder eingebrachten oder doch von ihr aufgegriffenen und unterstützten Antrag ansehe, der in jedem Jahr wiederkehrt, den 1. Mai zum gesetzlichen Feiertag zu erklären, und wenn ich mir dabei vor Augen halte, daß vonseiten der Sozialdemokratie durchaus nicht mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln versucht worden ist, diesen Antrag durchzudrücken, sondern daß man im entscheidenden Augenblick aus Rücksicht auf die große Koalition und deren reibungsloses Arbeiten hier und da bei der Stimmenzahl — darf ich einmal sagen — etwas nachgeholfen hat (Heiterkeit), so sehe ich auch da wieder, daß alles dies genau in die gleiche Linie hineingehört. In welchem Maße aber die gegenwärtige Regierungskoalition von durchaus demokratischen Prinzipien und Willensbindungen ergriffen ist, sieht man z. B. daran, wie eine kleine Anfrage, die meine Fraktion — vielleicht bin ich es selber gewesen, ich weiß es nicht mehr — seinerzeit gestellt hatte im Zusammenhang mit dem Volksbegehren, (Faust: Das waren bestimmt Sie gewesen!) beantwortet wurde. Ich möchte dabei einen Augenblick verweilen, denn das scheint mir charakteristisch oder aber symptomatisch zu sein für den Geist, in dem die gegenwärtige Koalition in Bremen arbeitet. Ich hatte damals den Senat gefragt, ob er bereit sei, zur Klärung einer Streitfrage verfassungs- oder staatsrechtlicher Natur, die damals in weiten Kreisen erörtert wurde, als Länderregierung den Staatsgerichtshof anzurufen.

Ich habe nicht die Absicht, die Entscheidung des Senats irgend einer Kritik zu unterziehen — denn es ist seine Sache, was er tun will oder nicht —, wenn aber der Senat auf eine Anfrage dieser Art, die, glaube ich, als sachliche Anfrage bezeichnet werden darf, sich darauf beschränkt, die beiden Fragen damit zu beantworten, daß es in der Antwort heißt: Zu 1.) ja, zu 2.) nein, wenn der Senat sich nicht einmal die Mühe macht, wenigstens mit einem oder mit zwei Sätzen eine Art von Begründung beizufügen — schließlich schon aus politischer Höflichkeit —, so kann ich nur außerordentlich bedauern, daß es nicht möglich war, von einem Senat, an dem auch die Deutsche Volkspartei beteiligt ist, auf eine Anfrage sachlicher Art, die noch dazu das Schicksal des ganzen Volkes und Staates angeht, wenigstens eine sachliche Antwort zu bekommen. Ich will garnicht davon reden, daß die Volkszeitung so geschmackvoll war, als Kommentar zu dieser Antwort des Senats zu schreiben, diese Ohrfeige, die der Senat der deutschnationalen Fraktion gegeben hätte, hätte gesessen. Wenn das Ihre viel gepriesenen demokratischen Prinzipien sind, daß Sie eine Anfrage dieser Art so beantworten und dann es nachher noch als Ohrfeige bezeichnen, wenn eine Landesregierung in so unzulänglicher Weise auf die Anfrage eines Bürgerschaftsmitgliedes antwortet, dann wirft das auf Ihre politischen Prinzipien ein etwas merkwürdiges Licht, um so mehr, wenn ich bedenke, daß dieselben Sozialdemokraten zu dem Brief des Herrn Senatspräsidenten Dr. Donandt genau die umgekehrte Stellung eingenommen haben. Als der Herr Senatspräsident damals in einem Briefe dem Ersuchen des Reichsinnenministers — damals war es noch Herr Severing — auf die Beamten in irgend einer Weise einzuwirken wegen der Nichtbeteiligung am Volksbegehren nicht Folge leistete und sich darauf beschränkte, er sei nicht in der Lage, diesem Ersuchen nachzukommen, da haben dieselben Sozialdemokraten in ihrer Zeitung in diesem Falle den Spieß umgedreht und nun plötzlich Sturm gelaufen gegen den Senatspräsidenten und ihm vorgeworfen, es sei unerhört, daß er so wenig republikanische Gesinnung — oder was sonst drin gestanden hat — an den Tag gelegt hätte, daß er diesen Brief hätte schreiben und veröffentlichen können. Das ist zweierlei Maß, mit dem Sie messen. Es nimmt Ihnen keiner übel, wenn Sie sagen, daß Sie im Prinzip den Youngplan annehmen und den Volksentscheid ablehnen wollen, das ist Ihre Privatsache und darum

dreht es sich garnicht. Aber überrascht bin ich doch gewesen, daß der bremische Staat in strikter Form von vornherein durch Dick und Dünn marschiert ist mit denjenigen, die sich zu Anhängern des Youngplans gemacht haben. Wir haben es sehr bedauert, daß im Senat, an dem — ich muß das abermals wiederholen — ja auch die Deutsche Volkspartei beteiligt ist, nicht in irgend einer Weise der Versuch gemacht worden ist, in eine sachliche Prüfung darüber einzutreten, ob nicht vielleicht mit der Annahme dieses Youngplans etwas getan würde, was auf Generationen hinaus zu einer Katastrophe für das deutsche Volk werden muß. Wenn ich beispielsweise an die Reichstagsverhandlungen denke, die vor der Abstimmung über den Youngplan stattgefunden haben, wenn ich daran denke, in welch hoffnungsloser Defensive sich die Reichsregierung befand gegenüber der Opposition, wenn ich mir beispielsweise in die Erinnerung zurückrufe, daß der Reichsaußenminister Dr. Curtius dreimal auf ihm vorgelegte präzisierte Fragen die lakonische Antwort gegeben hat: „Ich lehne eine Beantwortung ab!" so spricht das nicht gerade dafür, daß von dieser Seite die Möglichkeiten des Youngplans, vor allen Dingen nach der negativen Seite hin, in genügendem Maße geklärt sind. Das ist auch der Grund dafür, warum wir durchaus unserer Mißbilligung darüber Ausdruck zu geben wünschen, daß damals unsere Anfrage, die keinerlei politische Entscheidung bedeutete, sondern weiter nichts als die Vermittlung einer Länderregierung zur Klärung und Schlichtung einer bestehenden staatsrechtlichen Streitfrage anrufen wollte, in so brüsker Form abgetan wurde.

Ganz ähnlich liegen die Dinge, wenn ich mir überhaupt die Behandlung von Anträgen, die aus den Reihen der Opposition kommen, ansehe. Ich denke dabei an die Haushaltsberatungen des vorigen Jahres und auch von vor zwei Jahren, wo meine Fraktion eine ganze Reihe von sachlich begründeten Anträgen eingebracht hatte, von denen wir zwar wußten, daß sie selbstverständlich abgelehnt würden — das spielt hier auch nicht die entscheidende Rolle —, die aber samt und sonders von der bestehenden Regierungsmehrheit einfach unter den Tisch geworfen und einer Behandlung überhaupt nicht gewürdigt wurden. Ja, wenn das der Sinn Ihrer Regierungskoalition ist, daß Sie alles und jedes, worüber angeblich der gesetzgebende Körper Bremens die Entscheidung fällen soll, vorher fix und fertig machen und uns nicht einmal gestatten, durch sachliche Anträge in die Debatte einzugreifen, dann lösen Sie das Parlament doch lieber auf und schicken Sie die Bürgerschaft nach Haus. Dann hätten wir den großen Vorteil, daß wir diese überflüssige Zeit nicht zu vergeuden brauchten, und wir hätten weiter den Vorteil, daß keiner die mehr oder weniger geistreichen Reden des anderen anzuhören brauchte. Darüber hinaus würden meine Freunde eine große Freude darüber empfinden, daß damit dann wenigsten ein wesentliches Stück Parlamentarismus beseitigt würde. Wenn Sie das aber nicht wollen, dann müssen Sie (zu den Sozialdemokraten), die Sie sich doch so gern als die Väter und Schützer des Parlamentarismus hinstellen, sich schon bereit finden, die Grundinstitutionen dieser Staatsform wenigstens nach außenhin zu wahren. Vielleicht ist es möglich, daß in der Zukunft etwas mehr nach dieser Richtung hin geschehen kann, insbesondere wenn ich bedenke, daß man auch da wieder mit verschiedenen Maßstäben mißt. Ich erinnere mich, daß mein Fraktionsfreund Castendyk vor kurzem einen Antrag eingebracht hat, der sich auf eine Aenderung des aus uralten Zeiten stammenden Postgesetzes bezog. Er bekam darauf von Herrn Wenhold die Antwort, er möchte doch seine Freunde im Reichstag auffordern, ihrerseits diese Anträge zu stellen, denn das sei Reichssache. Schön und gut — wenn man bei jedem Fall derartig verfahren würde. Ich sehe aber zufällig bei der Durchsicht der stenographischen Berichte, daß vor einiger Zeit, und zwar im Juni 1929, der Senat eine Antwort erteilt hat auf eine kleine Anfrage, die ich den Herrn Präsidenten bitte verlesen zu dürfen. Es handelte sich um eine kleine Anfrage von Frau Bahnson, und der Senat erwiderte darauf:

„Auf die kleine Anfrage von Frau M. Bahnson erwidert der Senat, daß er bereit ist, seinen Gesandten in Berlin zu beauftragen, sich im Reichsrat für die Durchführung des Beschlusses des Reichstages vom 19. Februar 1929 betreffend eine reichsgesetzliche Regelung zur Verbesserung der Kleinrentnerfürsorge einzusetzen."

Da handelt es sich also sogar um eine Sache, die schon im Reichstag gewesen war! Trotzdem wurde in diesem Falle natürlich eine zustimmende Antwort erteilt. Warum? Weil die Anfrage von einem Mitglied einer Regierungspartei kam. Das ist zweierlei Maß, mit dem gemessen wird. Ich kann sogar noch geltend machen, daß der Antrag meines Fraktionsfreundes eine völlig unpolitische Sache betraf, die jeden von uns gleichermaßen interessiert. Trotzdem wurde er aus den angegebenen Gründen abgelehnt. Auch das ist wiederum ein treffendes Zeichen dafür, in welchem Geiste die gegenwärtige Regierungskoalition handelt. Beim Republikschutzgesetz zeigt sich das am deutlichsten. Hier handelt es sich — die Verhandlung in der Bürgerschaft ist noch garnicht lange her — ich darf wohl sagen um die klare Vertretung eines der reinsten — für meine Person setze ich das natürlich in Anführungsstriche — demokratischen Grundsätze, die es gibt. Erfolg? Die ganze Geschichte wurde abgelehnt, und gerade eine Koalition, die den Schutz der Demokratie in besonders hellen Farben auf ihrem Panzer stehen hat, dachte garnicht daran, in dieser Frage, die wiederum rein sachlicher Natur war, wenigstens den Versuch zu machen, zu einer sachlichen Klärung bezw. Auseinandersetzung zu kommen.

Um aber die Eindeutigkeit der Richtung in der heutigen Koalition nach außen hin endgültig kenntlich zu machen, trat dann schließlich noch der Staat als Mitglied der Konsumgenossenschaft bei und trägt auf diese Weise nun seinerseits dazu bei, die Hausmacht der Sozialdemokratie zu stärken. (Theil: Leider ist er noch nicht beigetreten!) Das alles selbstver-

ständlich zur höheren Ehre der stärksten Regierungspartei, die nach dem Gesetz der großen Zahl, das im Zeitalter des Parlamentarismus ja an die Stelle der besten Köpfe getreten ist, immer mehr Macht an sich reißt. (Gelächter bei den Sozialdemokraten.) Alles im Zeichen dieses Parlamentarismus. (Theil: Siehe Hugenberg!) Ich wüßte nicht, Herr Theil, was Herr Hugenberg mit der bremischen Bürgerschaft zu tun hat. Ganz ähnlich liegen die Dinge, wenn ich mir einzelne sachliche Vorlagen aus den letzten Jahren nochmal ansehe. Ich tue dies alles nur, um die Richtung und den Geist der gegenwärtig in Bremen herrschenden Koalition von meinem Standpunkte aus zu kennzeichnen. Beispielsweise die Vorlage über die Kreyenstraße. Ich will selbst mal soweit gehen, zu sagen, daß der Wert dieser Straße von dem einen so, von dem andern so beurteilt wird. Das ist nicht der springende Punkt. Dieser kann vielmehr nur darin gesehen werden, daß das Pro oder Contra in dieser Frage lediglich darum gehen konnte, ob für oder gegen den Mittelstand Stellung genommen werden muß. (Professor Dr. Dietz: Der hat garnichts damit zutun!) Ich bin anderer Ansicht. Vertreten Sie ruhig Ihren Standpunkt zu den Dingen. Jedenfalls haben wir ganz außerordentlich bedauert, daß in dieser Frage mittelständlerische Interessen schwer geschädigt worden sind. Wir sind auch heute noch der Auffassung, daß die Ausbreitung der großen Warenhäuser durchaus überflüssig ist und hätten gewünscht, daß der bremische Staat, der sich so gern auf sein Bürgertum beruft, in viel stärkerem Maße als bisher dafür gesorgt hätte, daß eben diesem bremischem Bürgertum der Boden der Existenz nicht in immer größerem Maße entzogen wird. Das Erstaunlichste dabei aber war vielleicht, daß ein Vertreter der Wirtschaftlichen Vereinigung für diese Vorlage gestimmt hat. Das ist allerdings eine Mittelstandspolitik, die über meinen Horizont geht. Eine Bemerkung zum Schulgesetz. Auch hier genau wie bei der Verwaltungsreform nichts Halbes und nichts Ganzes. Wir haben über dieses Gesetz ausführlich genug gesprochen, ich kann mich deshalb darauf beschränken, einige wenige Bemerkungen dazu zu machen. Man hat durch dieses Gesetz eine künstliche Teilung und Unterscheidung in das ganze Schulwesen gebracht, indem man einerseits einen Zustand aus früheren Zeiten in abgeänderter Form in das Gesetz hineingebracht hat und andererseits den späteren Zustand beließ. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß das auf die Dauer zu unangenehmen Reibungen führen muß. (Zuruf: Weswegen?) Ich erwähne wiederum die Tatsache, daß die große Koalition in ihrer reibungslosen Arbeit nichts Ganzes hat schaffen können und deshalb mit dem Mittel des Kompromisses — was ja der Generalnenner jeglicher Koalitionspolitik ist — auch hier Flickwerk geschaffen hat zum Schaden derjenigen Kreise, um deren Wohl es sich bei der Angelegenheit gehandelt hat. Wenn ich mir die Affäre des Verwaltungsgerichtspräsidenten ansehe, wo ebenfalls aus Gründen koalitionspolitischer Kompromisselei eine Vorlage eingebracht wurde, die dann ja zum Glück vom Hause abgelehnt wurde, oder wenn ich die Geschichte mit Schuppen 15 und 17 betrachte, wo erst — Sie alle werden sich dessen noch entsinnen — auf Eingreifen der Bürgerschaft erreicht werden konnte, daß die Finanzierung, wenigstens zum guten Teil, und damit auch das Erträgnis der Sache in Bremen bleiben konnte, nachdem man vorher lange Verhandlungen gepflogen hatte, ohne die bremische Wirtschaft zu berücksichtigen, so ergibt sich immer das gleiche Bild. Wenn ich mir nun die Affäre Polizeigesetz ansehe, so komme ich da auf ein Kapitel, was von meinem Standpunkt aus das traurigste, von Ihrem Standpunkt aus vielleicht das leuchtendste Ruhmesblatt in der Geschichte der großen Koalition ist.

Ich darf daran erinnern, daß meine Freunde im Herbst vorigen Jahres eine Interpellation über das Polizeiwesen eingebracht haben. Wir haben damals ausdrücklich erklärt, daß wir nicht die Absicht hätten, den Herrn Polizeisenator persönlich verantwortlich zu machen für die dauernde Verschleppung der Dinge. Wir haben darüber hinaus sogar gesagt, wir wollten das Vergangene gerne ruhen lassen, wenn endlich mal daran gegangen würde diesen alten Plan zu verwirklichen. Heute sind wir mehr als ein halbes Jahr älter, und die Dinge stehen genau so wie damals. (Zurufe: Nein!) Sie sagen nein. Wie ist denn aber die Entwicklung beim Polizeigesetz weiter gelaufen? Als das Gesetz in der Deputation durch eine Lesung gegangen war, bildete man einen Unterausschuß, in dem selbstverständlich nur die Vertreter der Regierungsparteien saßen, und dieser Unterausschuß beriet seinerseits die Vorlage; er ging sogar über seinen Auftrag hinaus, den er von Deputation hatte und legte sämtliche Fragen, die die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz betreffen, auch vorweg fest, sodaß wir hier wieder das gleiche Bild haben wie bei allen anderen Vorlagen: Wenn es soweit ist und die Geschichte ernsthaft zur Beratung kommen soll, ist alles längst gekocht und gegessen. Die Bürgerschaft gilt nur als Popanz und kann bestenfalls mehr oder weniger glückliche Reden halten, nachdem die Entscheidung längst gefallen ist. (Zwischenruf Theil.) Ich wundere mich Herr Theil, daß gerade Sie, der Sie hier in der Bürgerschaft gesagt haben, Sie wünschten, daß die Bürgerschaft an der aktiven Gesetzgebung mehr beteiligt werde, nichts dagegen haben, wenn mit Hilfe Ihrer Partei alles in kleinen Ausschüssen gemacht wird, in denen immer nur die Regierungsparteien vertreten sind, sodaß man nachher vor vollendeten Tatsachen steht. Ich vermag nicht recht einzusehen, wie man das mit den Grundsätzen der Demokratie, die ja von Ihnen dauernd hervorgehoben werden, in Einklang bringen will, besonders nicht in einer Sache wie das Polizeigesetz. Ich darf doch wohl behaupten, daß diese Frage, die in Bremen recht viel Staub aufgewirbelt hat, nachgerade eine der brennendsten politischen Fragen für die ganze bremische Oeffentlichkeit geworden ist, ganz zu schweigen von den Polizeibeamten selbst, die noch dazu persönliche

Interessen daran haben. Ich frage: Warum war es nicht möglich, daß diese Reform endlich unter Dach und Fach gebracht wird? Herr Bürgermeister Deichmann, der ja seit über zwei Jahren an der Spitze der bremischen Polizei steht, hat doch ausdrücklich erklärt, er hätte das lebhafteste Interesse daran, diese Frage umgehend in Ordnung zu bringen. Er hat sich sogar mehrfach auf Termine festgelegt, und seine Fraktionsfreunde sagen dasselbe. Ich sehe beim besten Willen nicht ein, warum es nicht möglich ist, endlich mal einen Schlußstrich unter diese Affäre zu ziehen, wo doch eine Mehrheit für eine Verabschiedung des Gesetzes jeden Augenblick in der Bürgerschaft zu haben sein würde. Man tut es aber nicht, weil sich das reibungslose Arbeiten der großen Koalition auch hier mal wieder bemerkbar macht. Es ist schon so, daß innerhalb der Regierungskoalition die Auffassungen und Ansichten über die Gestaltung des Polizeiwesens ganz erheblich divergieren, und um nun nicht diesen oder jenen in Schwierigkeiten zu bringen, läßt man lieber diese Sache, die überreif ist und die schon aus Gründen der politischen Moral unter Dach und Fach gebracht werden muß, liegen, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, daß den Polizeibeamten daraus immer größere Schädigungen erwachsen. (Zwischenruf Theil.) Sie wissen, Herr Theil, wie außerordentlich hoch ich Ihre Tätigkeit einschätze, und ich hatte erwartet, daß, wenn Ihre Partei nun in die Regierungskoalition eintritt, sie natürlich über Nacht solche Dinge lösen würde. (Theil: Nachdem Sie es nicht fertig gebracht haben.) Sie sind doch aber viel tüchtiger als wir. Ich muß aber feststellen, daß die jetzige Koalition bisher dieses Gesetz nicht verabschiedet hat. (Theil: Warten Sie nur noch 14 Tage ab.) Ich bin gespannt, ob die gegenwärtige Bürgerschaft überhaupt noch den Schlußstrich unter dieses Gesetz ziehen wird; jedenfalls muß ich die stärksten Zweifel darin setzen. Wir haben im nächsten Monat vielleicht noch eine Sitzung, auf deren Tagesordnung die Sache bestimmt nicht kommen dürfte, dann kommen die Ferien und Ende September, Anfang Oktober tritt die Bürgerschaft erst wieder zusammen. Es müßte wohl schon ein Wunder vom Himmel fallen, wenn wirklich Ende September oder Anfang Oktober der Bürgerschaft die Vorlage über das Polizeigesetz zugehen würde. (Professor Dr. Dietz: Aber bestimmt!) Herr Professor, ich nehme Sie in diesem Falle beim Wort; ich werde mir das genau merken. Ich bin aber überzeugt, daß, selbst wenn wir die Vorlage bekommen, die ganze Beratung nur platonischen Wert hat. (Professor Dr. Dietz: Sehr richtig!) Sehen Sie Herr Theil, Ihr Koalitionsfreund Professor Dietz ist offener als Sie; er bestreitet es garnicht, daß Sie die Sache unter sich fertig machen und uns als fertige Speise vorsetzen.

Alle diese Dinge zeigen jedenfalls demjenigen, der die Absicht hat, ein Fazit zu ziehen, wohin der Kurs der großen Koalition in Bremen geht. Meine Freunde sind keineswegs dadurch überrascht gewesen. Wir haben keinen Augenblick erwartet, daß es etwa anders kommen würde, denn nach den Taten der großen oder anderer Koalitionen im Reich, in Preußen und in anderen Ländern war es von vornherein vorauszusehen, daß sich die Segnungen dieser Regierungsform in Bremen etwa auf demselben Niveau bewegen würden, wie es in anderen Ländern der Fall gewesen ist. Ich lege Wert auf die Feststellung, daß das, was ich vor zwei Jahren an dieser Stelle bei Gelegenheit der Haushaltsberatung ausgesprochen habe, daß nämlich eine Koalitionsregierung niemals über Halbheiten und Kompromisse hinaus kommen könne, inzwischen durch die hinter uns liegende Zeit im vollsten Maße sich als richtig erwiesen hat insofern, als die bremische Regierungskoalition über dieses Niveau bis heute auch nicht hinaus gelangt ist.

Wenn ich mit ein paar Worten noch die allgemeine Wirtschaftspolitik streifen darf, soweit sie direkt oder indirekt mit Bremen in Zusammenhang steht: man wirft uns Deutschnationalen immer vor, alle unsere Betrachtungen über wirtschaftliche Dinge seien ein Zweckpessimismus, den wir nur deshalb zur Schau trügen, weil wir auf diese Weise das Volk in den Glauben bringen wollten, es müßte uns schlecht gehen, und weil dahinter der Wunsch stände, daß es tatsächlich uns schlecht gehen möchte. Ich glaube behaupten zu dürfen, daß heute ein ernsthafter Beobachter der Dinge wohl kaum zu der Auffassung kommen kann, daß die Wirtschaftspolitik des Reiches sich besonders glücklich ausgewirkt hätte. Wenn ich mir den Bericht der bremischen Handelskammer ansehe, so muß ich sagen, daß er in Bezug auf Pessimismus nichts zu wünschen übrig läßt, und wenn ich die Ausführungen betrachte, die Herr Geheimrat Stimming, der Generaldirektor des Norddeutschen Lloyd, vor einiger Zeit vor der ganzen Presse gemacht hat, so zeigen sie genau denselben Tenor. Wir haben also wiederum dieselbe Erfahrung: wenn wir sagen, aus den und den Gründen sind wir gezwungen, zu einer äußerst pessimistischen Auffassung zu kommen, so wirft man uns politische Demagogie vor. Wenn ein bis zwei Jahre hinterher die an der Macht befindlichen Parteien und Männer zu derselben Erkenntnis kommen, so nimmt man das als eine selbstverständliche Feststellung hin. Wenn ich z. B. daran denke, welches Theater man seinerzeit aufführte vor der Beschlußfassung über den Dawesplan, den man als die Bibel der Wirtschaft bezeichnete— Zeiten, in denen man jeden, der es wagte, gegen diesen Plan zu sein, ungefähr wie einen Volks- und Landesverräter ansah — und wenn ich dann sehe, daß wenige Jahre darauf dieselben Parteien den Dawesplan preisgaben und erkärten: er sei nicht durchführbar und müsse ersetzt werden, dann weiß ich wirklich nicht, warum gerade Sie uns immer Zweckpessimismus vorwerfen. Wir haben bisher weiter garnichts getan als unsere allerdings schwer pessimistische Auffassung von der wirtschaftspolitischen Entwicklung des Deutschen Reiches seit dem verlorenen Kriege zum Ausdruck zu bringen (Zurufe). Ich wollte nur wünschen, daß Sie recht behielten. (Zuruf von Dr. Dronke). Der Unterschied ist nur, daß wir den Mut besitzen, derartiges vorher zu

sagen (Zuruf von Dr. Dronke). Herr Dr. Dronke ich hatte geglaubt, daß Ihnen das inzwischen klar geworden wäre; wenn das nicht der Fall ist, so bin ich gern bereit, Ihnen die nötigen Unterlagen ins Haus zu schicken (Zuruf von Henke). Sie können die Unterlagen auch gern haben. (Heiterkeit.) Ich habe lediglich gesagt: es gehört der größere Mut dazu, vorher zu diesen Dingen Stellung zu nehmen. Das haben wir getan und werden das auch in Zukunft weiter tun. Ob dieser Zustand so weiter gehen soll und kann, das weiß ich nicht, das mögen die Herren unter sich ausmachen. Wenn Sie nach dem bisherigen Rezept die Finanzpolitik in Deutschland weiter machen wollen, so müßte ich jedem raten, beschleunigt auszuwandern, denn die Katastrophe, die es dann geben muß, ist beim besten Willen überhaupt nicht auszudenken.

Man spricht heute soviel von der Preissenkung; man will die Preise und damit auch die Löhne senken. Solange es dabei bleibt, daß man diese Worte als Schlagworte in die Politik und in die Oeffentlichkeit wirft, hat das deutsche Volk gar keinen Nutzen davon. Wenn man nicht dazu übergeht, in der Praxis diese Forderungen durchzuführen, hat das ganze Gerede nicht nur keinen Zweck, sondern es schadet im Gegenteil nur, weil natürlich die Steuerzahler mit Recht sagen: wenn ihr immer schwatzt von Ausgabensenkuug, so tut es doch endlich und schränkt die Ausgaben ein! Aber Länder und Kommunen steigern aber die Ausgaben von Jahr zu Jahr, die Kommunen bauen sich die schönsten Gebäude, es werden Reisen über Reisen gemacht; in Bremen z. B. scheint es neuerdings modern zu werden, daß ganze Deputationen ins Ausland fahren. Ich sehe mit dem besten Willen nicht ein, warum es notwendig sein soll, heutzutage so gänzlich überflüssige Ausgaben zu machen, in einer Zeit, wo man jeden Tag davon redet: die Ausgaben müssen gesenkt werden (sehr richtig! rechts). Meine sämtlichen Herren Vorredner haben schon gesagt: weshalb steht das nur auf dem Papier? Denn auch der neue Etat weist nichts derartiges auf! Ich kann das leider nur bestätigen, von einer Ausgabensenkung ist in der Tat nichts zu merken, im Gegenteil, die Ausgaben haben sich auch in diesem Jahre wiederum gesteigert, es ist bisher also noch nicht gelungen, praktisch den Anfang damit zu machen. Ich könnte auf die Möglichkeit hinweisen, die Zinssätze im Bauwesen herabzusetzen, nachdem der Reichsbankdiskont mehrfach herabgesetzt worden ist. Der Staat müßte in der Lage sein, eine solche Maßnahme durchzuführen, um damit, wenn auch in bescheidenem Umfang, wenigstens einen Anfang zu machen, Und wenn es nicht anders geht, so fange man eben mit den kleinen Dingen an, die, zusammengenommen, auf die Dauer auch eine merkliche Summe ergeben. Meine Freunde haben die Absicht, insoweit es die Bürgerschaft betrifft, einen bescheidenen Anfang in dieser Richtung zu machen, und den Antrag gestellt, daß die Diäten der Bürgerschaftsmitglieder herabgesetzt werden (Lachen und Zurufe). Das ist auch nur eine kleine Maßnahme (Faust: Schätzen Sie sich nicht höher ein?) Ja, wenn es danach ginge, dann müßte jedes Bürgerschaftsmitglied dem Staat noch etwas dazu zahlen! (Heiterkeit.) Es wäre im übrigen nach unserer Auffassung besser gewesen, der Staat würde beizeiten für Reserven gesorgt haben, um in Zeiten der Not Arbeit geben zu können und dadurch zu verhindern, daß die Zahl der Erwerbslosen immer höher anschwillt. (Schmidt: Wie hätte er das machen sollen?) Das glaube ich Ihnen dahin beantworten zu können, daß es im Deutschen Reich, wo die finanziellen Möglichkeiten doch wesentlich schwieriger sind als im verhältnismäßig gutgestellten Staat Bremen, unter dem Finanzminister v. Schlieben gelungen ist, innerhalb eines Jahres mehr als eine Milliarde zu thesaurieren. (Schmidt: Fauler Zauber!) Aber was geschieht heute? Immer neue Anleihen werden aufgenommen. Und ich muß leider feststellen, daß im Gegensatz zu früher eine gewisse Leichtfertigkeit in punkto Nachbewilligungen und Nachforderungen eingerissen ist. Auch mit diesem Brauch muß ein Ende gemacht werden. Es geht nicht an, daß dauernd Nachforderungen und Nachbewilligungen die Bürgerschaft beschäftigen, sodaß in Wirklichkeit der Etat, wenn er angenommen ist, sich bei der Abrechnung höher stellt. Es ist nicht möglich, daß in einer Zeit höchster wirtschaftlicher Not wenigstens an diesen Grundsätzen nicht festgehalten werden sollte, und ich bin fest überzeugt, wenn der Staat den Willen hat, nach diesen Gesichtspunkten zu verfahren, so findet er auch den Weg, das zu tun. Eine praktische Anregung in der Beziehung noch. Die Arbeitslosenfrage wirkt sich immer mehr zu einer Katastrophe für Deutschland aus und ich darf sagen, daß die Lösung dieser Frage vielleicht der Schlüssel zur wirtschaftlichen Wiedergenesung Deutschlands und damit seiner Länder und Kommunen überhaupt ist. Wenn dem so ist — und ich sehe, daß auch Herr Theil dieser Auffassung ist — dann weiß ich nicht, warum nicht die Länder und insbesondere das Reich endlich daran gehen, Wege zur Lösung dieses Problems zu gehen. Ich will Ihnen einen Weg nennen, den Sie natürlich von vornherein ablehnen werden, den ich aber mit vielen anderen — auch politisch Andersdenkenden — für richtig und gangbar halte, nämlich den Weg der Arbeitsdienstpflicht. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Das ist eine Frage, die, wie Sie sehen, von der Sozialdemokratie von vornherein abgelehnt wird. Ich möchte von den Vertretern der Sozialdemokratie wirklich hören, was sie sachlich gegen diese Lösung des Arbeitslosenproblems vorbringen wollen. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß damit nicht nur die Arbeitslosigkeit beseitigt würde, sondern daß darüber hinaus von eben diesen Arbeitslosen sogar noch produktive Werte geschaffen werden könnten. (Lebhafter Widerspruch bei den Sozialdemokraten. Glocke des Präsidenten.) Ich brauche doch nicht anzunehmen, daß Ihnen ein so primitiver Gedankengang nicht klar sein sollte, daß es nötig wäre, Ihnen das auseinanderzusetzen; dann müßten wir uns schließlich noch über die Grundsätze der deutschen

Sprache unterhalten, was aber niemals der Sinn und Zweck einer gesetzgebenden Körperschaft sein kann. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieser Vorschlag, den Sie ablehnen, den viele andere aber nicht ablehnen, zum mindesten eine sehr beachtenswerte Möglichkeit zur Lösung dieses Problems wäre. Herr Theil spricht aber nachher ja selber noch; ich hoffe, er wird dann Gelegenheit nehmen, mir zu sagen, aus welchen Gründen diese Möglichkeit für ihn nicht in Frage kommt. (Zwischenruf Hagedorn.) Herr Hagedorn bezeichnet es als Rederei, diesen Vorschlag zu machen; das ist mir vollkommen unfaßlich. (Faust: Welche Arbeiten sollen sie denn ausführen?) Das liegt doch klar auf der Hand. Es gibt doch eine solche Menge öffentlicher Arbeiten, die erledigt werden könnten, wenn der Staat die Arbeitskräfte dazu hätte: z. B. Bau von Landstraßen, Wohnungen, Kultivierung von Oedländereien, Siedlungsbauten usw. Es gibt noch eine Menge solcher Arbeiten in Deutschland, die heute nicht geleistet werden können, weil das Geld dazu nicht vorhanden ist. Und warum ist das Geld nicht vorhanden? Weil der Staat zwei bis drei Millionen Erwerbslose unterhalten muß, ohne — es ist traurig genug, daß die Armen dieses Schicksal haben — daß sie dafür Arbeit leisten könnten. Warum soll man nicht den Weg gehen, der den Betroffenen Brot und Arbeit gibt und dem Staate die Möglichkeit bietet, Werte zu schaffen? Meine Freunde behalten sich übrigens vor, zu gegebener Zeit einen entsprechenden Antrag einzubringen. Es wird mit dem Antrag natürlich genau so gehen wie mit dem Antrag Postwesen, daß man uns wieder sagen wird: Wendet euch an eure Freunde im Reich. Es ist aber vielleicht möglich, daß unter den Koalitionsparteien der Eine oder der Andere ist, der auch diesen Weg für gangbar hält und der dann diesen Antrag stellen könnte, sodaß er immerhin zur Verhandlung kommen könnte.

Noch einige Worte zur Landwirtschaft. Was dazu zu sagen ist, können Sie sich ungefähr denken. (Götze: Dann brauchen Sie darüber nicht mehr zu reden.) Doch! Ich möchte das deshalb tun, damit Sie nochmals sehen, in welcher Weise die Interessen der Landwirtschaft durch den bremischen Staat vernachlässigt werden. Ich mache kein Hehl daraus, daß wir uns die Vertretung landwirtschaftlicher Interessen besonders angelegen sein lassen und immer bei dem Standpunkt bleiben werden, daß der bremische Staat so weit als möglich der Landwirtschaft helfen soll. Er hat es aber im wesentlichen — ich kann sagen: fast durchweg — nicht getan. Mit ein paar Worten darf ich Ihnen die Dinge ins Gedächtnis zurückrufen. Ich erinnere an die große Tierschau der Stader Herdbuchgesellschaft, die 1928 herkommen sollte und die für Bremen rein finanziell einen sehr guten Erfolg abgegeben haben würde. Sie wurde abgelehnt, indem man erklärte, diese Dinge sollten dazu benutzt werden, um einen schwarz-weiß-roten Rummel aufzuführen. Mit solchen Argumenten lehnt man Dinge ab, die absolut notwendig sind für die Weiterentwicklung eines großen Berufsstandes, der auch in Bremen nicht unterschätzt werden darf. Ich erinnere weiter an die Geschichte der Rennwettsteuer, wo jahraus, jahrein nicht zu erreichen war, daß der Staat wenigstens die reichsgesetzliche Bestimmung über die Abführung eines Teiles des Ertrages dieser Steuer für die Förderung der Landespferdezucht ausgeführt hätte. Endlich ist es gelungen, diesen Antrag zur Annahme zu bringen, weil er eben auf Grund reichsgesetzlicher Regelung durchgeführt werden mußte. Dann aber versuchte der Senat, die Geschichte noch etwas anders zu drehen, indem er sagte, man müsse die Gelder natürlich für Zwecke der Hebung der allgemeinen Pferdezucht, nicht aber für Zwecke der Landespferdezucht verwenden. Es war notwendig, eine ganze Fülle von Gutachten der angesehensten Fachleute auf diesem Gebiete beizubringen, bis schließlich nachgegeben wurde. Als es aber soweit war, kam sofort ein aus Mißtrauen gegen die Landwirtschaft geborener Antrag, daß die aber nur zur Förderung der bremischen Pferdezucht verwandt werden dürften und daß darüber Belege beigebracht werden müßten. Ich kann nicht sagen, daß daraus ein besonderes Vertrauen und volle Hilfsbereitschaft für die Landwirtschaft spricht. Insbesondere nicht, wenn ich mir das Kapitel der Firmen- und Gewerbesteuer ansehe. Da diese Dinge gegenwärtig zur Beratung stehen, möchte ich in ein schwebendes Verfahren nicht eingreifen. Immerhin haben wir uns gefreut, daß es vor einiger Zeit nach jahrelangen Kämpfen gelungen ist, wenigstens einen Anfang zur Besserung der Verhältnisse auf diesem Gebiete zu machen angesichts der Tatsache, daß das kleine Land Bremen als einziges Land im ganzen Deutschen Reich seine Landwirtschaft mit dieser Sondersteuer belastet. Am deutlichsten aber liegen die Dinge inbezug auf die Behandlung der Landwirtschaftskammer. Auch hier ist Bremen das einzige Land, das bis heute nicht bereit ist, seiner Landwirtschaftskammer wenigstens einen bescheidenen Zuschuß für ihre Aufgaben zu gewähren. Dabei hat natürlich die bremische Landwirtschaftskammer viel geringere Möglichkeiten, sich die notwendigen finanziellen Mittel zu besorgen wie meinetwegen die Landwirtschaftskammern der großen Agrarländer oder Agrarprovinzen. Der Staat Bremen ist nicht bereit, einen Zuschuß zu leisten, und die Landwirtschaftskammer muß sehen, wie sie mit ihren gänzlich unzulänglichen Mitteln durchkommt. Wenn ich zu dieser Art der Behandlung der Landwirtschaft durch unseren Senat die Behandlung der Landwirtschaft in Hamburg durch den dortigen Senat in Parallele stelle, so komme ich zu einem ungeheuren Plus auf hamburgischer Seite, wo der Landherr ein Sozialdemokrat ist. Es ist eine notwendige Feststellung, daß in diesem Lande, das ebenso wie Bremen ein Stadtstaat ist, die Landwirtschaft jederzeit dasjenige, was sie zur Aufrechterhaltung ihrer Existenz notwendig braucht, bekommt. Vielleicht wäre es möglich, daß wir in Bremen schließlich auch zu diesen Zuständen kommen. (Zuruf Dr. Dronke.) Es gibt auch unter den Sozialdemokraten Leute, die die

Notwendigkeiten der Staatsführung begreifen; allerdings unterscheidet sich Hamburg von Bremen dadurch, daß dort die große Koalition nur auf dem Papier steht, sodaß die Sozialdemokratie allein das Sagen hat und auf die Koalition keine Rücksicht zu nehmen braucht. (Theil: Also stärken Sie uns bitte!)

Herr Schucht hat sich dagegen verwahrt, daß bis heute die Wohnungszwangswirtschaft noch nicht aufgehoben ist. Auch wir hätten gern gesehen, daß die bremische Regierung in ganz anderer Weise, als sie es getan hat, daran mitgewirkt haben würde, diesen völlig unmöglichen und auf die Dauer geradezu unmoralischen Zustand endlich zu beseitigen. Es ist und bleibt ein Unding, daß elf Jahre nach Kriegsende ein einziger Stand nach wie vor unter Ausnahme und Sondergesetze gestellt wird. (Faust: Herr Hünecke muß dann wieder dafür sorgen, daß die Leute Wohnungen bekommen.) Darüber müssen Sie mit Herrn Hünecke sprechen. (Faust: Das habe ich auch getan.)

Wenn ich noch einige kurze Betrachtungen über die Sozialdemokratische Partei als die weitaus stärkste Regierungspartei in der großen Koalition anhängen darf, so möchte ich das tun, um zu zeigen, daß meine Behauptung, daß die große Koalition in Bremen eindeutig und klar in einer bestimmten Richtung arbeitet, nicht aus der Luft gegriffen ist, sondern durchaus den Tatsachen entspricht. Ich muß zugeben, daß die Sozialdemokratische Partei in Bremen, seitdem sie Regierungspartei ist, in durchaus vorsichtiger und zurückhaltender Weise es bisher vermieden hat, übermäßige Forderungen an die Regierung zu stellen. Nur ganz gelegentlich mal, wenn die Hitze einen großen Grad erreicht hat — ich meine natürlich die Hitze der Gemüter — wird der Vorhang ein bißchen gelüftet. Ich erinnere daran, daß Herr Theil bei den Haushaltberatungen im vorigen Jahre in ziemlich scharfer Weise gegen die kleineren Fraktionen im Hause Stellung genommen hat. Unwidersprochen steht ja in dem Stenogramm der damaligen Sitzung — also auch Herr Theil hat es genehmigt — seine Aeußerung, die kleinen Fraktionen würden sich daran gewöhnen müssen, noch weniger Gelegenheit zum Sprechen zu bekommen, als sie jetzt hätten. (Theil: Das steht nicht drin!) Ja, ich kann Ihnen nur sagen, daß es in dem Stenogramm drin steht und daß Sie bis zum heutigen Tage einen Widerspruch gegen dieses Stenogramm nicht erhoben haben. Ich kann also ruhig sagen, daß Sie es gesagt haben, denn Sie sind doch ein vorsichtiger Mann und würden es bestimmt aus dem Stenogramm entfernt haben, wenn es nicht der Fall gewesen wäre. (Theil: Lesen Sie es doch vor!) Herr Theil hat damals gesagt:

„Die kleinen Fraktionen werden sich daran gewöhnen müssen, daß sie noch weniger Gelegenheit zum Sprechen bekommen — — —"

„— — — versuchen, durch Massenaufgebote an Rednern und Winkelzügen. Ihre Meinung zur Geltung zu bringen."

Was ist das für eine ideale und sittlich hochstehende Demokratie, die dem Gegner, der an Zahl unterlegen ist, von vornherein Winkelzüge unterstellt, wenn er weiter nichts tut, als seine politischen Ansichten zum Ausdruck bringt. (Theil: Das haben Sie falsch verstanden!) Ich habe einen wörtlichen Auszug aus dem Stenogramm verlesen, und ich komme über das Wort „Winkelzüge" nicht hinaus. Es würde mich sehr freuen, wenn Sie mich nachher über diesen Ausdruck, den ich mißverstanden haben soll, aufklären würden. Einstweilen steht er so im Stenogramm. Aehnlich war es bei einer Affäre des juristischen Ausschusses, wo auch in dem Augenblick, als dieser eine Stellung eingenommen hatte, die der Sozialdemokratie nicht paßte, Herr Theil sofort sagte, es sei höchste Zeit, daß der Ausschuß anders besetzt würde, als es jetzt der Fall sei. Formal zweifellos richtig, wenn Sie nach dem Gesetz der großen Zahl gehen. Darum handelt es sich aber im Augenblick nicht, sondern darum, daß diese Aeußerung in dem Augenblick geschah, wo der Ausschuß einstimmig eine Stellung eingenommen hatte, die Ihnen nicht paßte. Oder wenn ich an die Panzerkreuzer-Geschichte denke, die damals auf Grund eines kommunistischen Antrages hier verhandelt wurde. Herr Böhm hielt dabei eine Rede zur Frage des Panzerkreuzers, die in der Feststellung gipfelte — Sie erinnern sich sicher noch des heiteren Zwischenfalls —, daß die Maske der Kommunisten genau so zweiseitig sei wie die der Sozialdemokratischen Partei. Ich habe mir damals erlaubt, die Feststellung zu machen, daß ich dieser glänzenden Charakterisierung nichts hinzuzufügen hätte. Es wurde dann der Antrag der Kommunisten von den Sozialdemokraten abgelehnt — nicht aus sachlichen Gründen, sondern ausdrücklich mit der Bemerkung, es sei dies ja nur ein Agitationsantrag der Kommunisten — was er meinetwegen ja gewesen sein mag — und deswegen würde er abgelehnt. Mit keinem Wort hat die Sozialdemokratie damals etwa aus sachlichen Gründen zu diesen Dingen Stellung genommen und das auch nicht, trotzdem Herr Theil als Führer der sozialdemokratischen Fraktion bei der Affäre Schuppen 15 und 17 ausgesprochen hat, daß wirtschaftlich notwendige Dinge, die im Interesse der Hafen- und Hansestadt Bremen lägen, von seinen Freunden niemals abgelehnt seien. Aus der in diesem Falle sehr begründeten Stellungnahme hätte man erwarten können, daß die Sozialdemokratie als stärkste Regierungspartei insbesondere den Schutz unserer aufblühenden bremischen Handelsflotte ganz besonders stark vertreten würde. Das hat sie aber nicht getan. Die sehr bescheidene Möglichkeit, die uns der Versailler Vertrag mit den Bau von ein paar Kreuzern noch läßt, wurde selbstverständlich bei Seite geschoben; es wurde vielmehr gesagt, daß unter keinen Umständen solche Kriegsschiffe gebaut werden dürften. Wenn man die stärkste Regierungspartei einer Hansestadt wie Bremen ist, so erwachsen daraus nicht nur Rechte — beispielweise Rechte der Bevormundung kleinerer Fraktionen — sondern es erwachsen daraus insbesondere Pflichten gegenüber dem Staat, dessen stärkste Säule man mittlerweile geworden ist. Wir haben es deshalb bedauert, daß der bremische Vertreter im

Reichsrat sich bei der Abstimmung über den Bau des Panzerkreuzers der Stimme enthalten hat. Leider haben Hamburg und Lübeck sogar dagegen gestimmt, und ich muß feststellen, daß es ein sehr trauriges Zeichen für die Hansestädte ist, die heute um ihre Weltgeltung schwer zu ringen haben, wenn sie in einer Frage, mit der sie auf das aller engste verbunden sind, eine Haltung dieser Art eingenommen haben.

Noch eine andere Frage. Sie erinnern sich, daß im Anschluß an die Vorlage wegen des Verwaltungsgerichtspräsidenten die Richterwahl vorgenommen werden sollte, über deren Notwendigkeit bei allen Parteien — auch bei den Koalitionsparteien — vollkommene Einmütigkeit bestand. Herr Theil sagte damals: nachdem die Vorlage wegen des Verwaltungsgerichtspräsidenten abgelehnt worden sei, sei dadurch für ihn eine völlig veränderte Sachlage geschaffen und wegen des Vorgehens einzelner Herren und Parteien sei er nicht in der Lage, der Vornahme der Richterwahl zuzustimmen. Ja, wenn man immer sagt, man treibe eine staatspolitisch positive Politik, dann ist es gänzlich unmöglich, in einer Frage, die geradezu auf den Nägeln gebrannt hat, aus persönlichen Gründen oder aus Gründen der Verlängerung plötzlich ihre notwendige Erledigung zu verhindern. Das alles konnte geschehen und ist geschehen, um der Bürgerschaft ad oculos zu demonstrieren: Was wir wollen, geschieht hier, und was wir nicht wollen, geschieht hier nicht. (Theil: Aus diesem Grunde ist es geschehen.) Sehen Sie, Sie müssen mir das dritte Mal heute beistimmen. Nach dieser Feststellung brauche ich nur zu wiederholen, daß die Sozialdemokratie ganz offiziell die Auffassung vertritt, daß gegen ihren Willen hier in Bremen nichts geschehen darf. (Theil: Es wäre wünschenswert, daß es so wäre.) Wenn das nun zu Verhältnissen führt, wie ich sie im einzelnen skizziert habe, so kann ich das im Interesse der bürgerlichen Entwicklung nur außerordentlich bedauern, um so mehr, als in der Koalition Kräfte vorhanden sind, die wirklich in der Lage sein müßten, in ganz anderer Form, als das bisher geschehen ist, gegen diese Dinge Front zu machen. (Zwischenruf Faust.) Ich habe schon früher erklärt und erkläre es heute wieder, daß für uns eine Koalition mit den Sozialdemokraten auch in der Theorie nicht diskutabel ist. Es ist so, wie ich schon gesagt habe, daß der Kurs und der Geist der großen Koalition in Bremen langsam aber sicher sich ganz deutlich und klar verschoben hat nach der Seite der Sozialdemokratie. Die Herren von der Volkspartei, die ja in dieser Koalition sitzt, stellen ihre Mitarbeit in dieser Koalition unter die Ueberschrift, man müsse das Schlimmere verhüten. Wir haben immer den Standpunkt vertreten: Es ist einer der verhängnisvollsten Irrtümer, zu glauben, man könne Schlimmeres verhüten, wenn man mit einer sehr starken politischen Gruppe zusammen arbeitet, die entschlossen ist, die politische Macht zu hundert Prozent an sich zu reißen. (Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten.) Das würden wir umgekehrt selbstverständlich genau so machen. Darum handelt es sich aber garnicht. Es handelt sich darum, die gegenwärtig tatsächlich vorhandenen Zustände einer Schilderung zu unterziehen, und da liegen die Dinge so, daß die Sozialdemokratie im Begriff ist, die Macht immer mehr zu erobern. Und daraus leite ich den Vorwurf ab gegen die Koalitionsparteien, daß sie mit der Devise, das Schlimmere verhüten zu wollen, bisher jedenfalls nicht haben verhindern können, daß das Schwergewicht der bremischen Politik sehr stark auf die Seite der Sozialdemokratie herübergerutscht ist.

Und dieser Zustand wird selbstverständlich weiter gehen. Es ist ganz klar, daß die Sozialdemokraten diejenigen Positionen, die sie allmählich gewonnen haben, festhalten und ausbauen werden, und daß sie, wie wir es ja von vielen ihrer Führer und und vorhin noch von Herrn Theil gehört haben, auf den Augenblick warten, wo sie die Möglichkeit haben, aus eigener Machtvollkommenheit heraus die Dinge zu gestalten. Das ist der Grund, warum wir heute noch bedauern, daß z. B. die Deutsche Volkspartei in diese Koalition hineingegangen ist. Wenn ich ihr auch selbstverständlich zu gute halte, daß sie den Willen gehabt hat, in dieser Koalition das Schlimmere zu verhüten, so liegt heute doch klar vor Augen, daß dieses verhüten des Schlimmeren darin bestanden hat und nur darin bestehen konnte, zugunsten der Sozialdemokratie ein Stück Boden nach dem andern opfern zu müssen (Professor Dr. Dietz: Zum Beispiel?) Herr Professor, Sie sind nicht im Saale gewesen während ich sprach; es ist nicht meine Schuld, daß Sie meine Ausführungen nicht gehört haben. Ich kann den Herren nicht zumuten, meine Rede für Sie noch einmal zu halten; aber vielleicht haben Sie die Freundlichkeit, nachher das Stenogramm nachzulesen, — im übrigen stehe ich jederzeit zur Verfügung. Es bleibt also dabei: Unsere Auffassung, die wir im Jahre 1928 uns erlaubt haben hier vorzutragen, hat sich durch das Fazit der über zwei Jahre Große Koalition, die hinter uns liegen, nur noch verstärkt. Es versteht sich daher ganz von selbst, daß meine Freunde in absoluter Opposition gegen diese Regierung stehen und heute genau wie in den beiden zurückliegenden Jahren den Haushalt ablehnen werden.

Ich möchte aber noch ein Wort sagen über die Entwicklung, die vor uns liegt. Die bevorstehenden Bürgerschaftswahlen werfen ja bereits jetzt ihre Schatten voraus. Es ist meinen Freunden bekannt, daß eine ganze Reihe von Bestrebungen verschiedenster Art besteht, bei den bevorstehenden Bürgerschaftswahlen ein gemeinsames Vorgehen der bürgerlichen Seite (Faust: Löwenliste!) mit dem Ziel der Wiedererlangung der bürgerlichen Mehrheit durchzuführen. Meine Freunde sind an sich selbstverständlich gern bereit, sich an Bestrebungen dieser Art zu beteiligen, aber ebenso selbstverständlich nur unter der Bedingung, daß alle Kontrahenten einer etwa sich zusammenschließenden Gruppe sich vorher verbindlich verpflichten, im Falle der Wiedererlangung der bürgerlichen Mehrheit eine rein bürgerliche Regierung zu bilden. (Lachen links.) Es kann von uns füglich nicht er-

wartet werden, daß wir uns vor den Wagen einer Politik spannen lassen, deren Ergebnis eine Verstärkung der Macht der Sozialdemokratie ist. Aus diesem Grunde haben wir mit Absicht unsere Einstellung zu den bevorstehenden Bürgerschaftswahlen schon jetzt festgestellt und Ihnen bekannt gegeben, um zu verhindern, daß sich solche unglückseligen Vorkommnisse wie im Jahre 1927 bei der sogenannten Einheitsliste in Bremen etwa noch einmal wiederholen. (Lachen und Zurufe links.) Diesesmal, meine Damen und Herren, liegt für meine Freunde der Kurs absolut klar; er ist mit wenigen Worten gesagt: scharfer, wenn auch sachlicher Kampf gegen die Sozialdemokratie. Und er ist ein Kampf von genau der gleichen Stärke gegen alle diejenigen Parteien, die sich mit der Sozialdemokratie verbünden und dadurch dazu beitragen, indirekt die Macht der Sozialdemokratie zu steigern. (Lachen. — Schucht: Also wählt die Hausbesitzer! — Heiterkeit!) Es ist dies eine absolut klare und eindeutige politische Einstellung. Ich darf für uns in Anspruch nehmen, daß wir in den hinter uns liegenden Jahren in der Bürgerschaft von dieser Linie nicht ein einziges Mal abgewichen sind. (Henke: Kühn!) Kühn? Das will ich nicht sagen; ich will nur erklären, daß sich diese unsere Einstellung durchaus nicht geändert hat, daß wir dieser Politik vom ersten bis zum heutigen Tage treu geblieben sind und sie auch weiter durchführen werden.

Meine Damen und Herren! Dieser Kampf, der uns bewußt als politischer Kampf vorschwebt — auch hier im kleinen Staat Bremen — wird die Entscheidung heute oder morgen oder übermorgen bringen; wann, das weiß gegenwärtig keiner von uns. Entscheidend für den Ausgang dieses Kampfes kann nur sein, daß klare, scharf abgegrenzte Fronten geschaffen werden, in denen sich diejenigen zusammen finden, die entschlossen sind, ohne Halbheiten und ohne Kompromisse für ein politisches Ideal zu kämpfen. Wir nehmen das für uns in Anspruch und werden das auch weiter tun und werden deshalb in den kommenden Wahlkampf mit der Parole hinein gehen: Kampf gegen die Sozialdemokratie und gegen die Parteien, die der Sozialdemokratie den Weg zur Macht ebnen, indem sie ihr willenlos nachlaufen. Dieser Weg liegt uns klar vor Augen. Und es ist schon allein deshalb selbstverständlich, daß wir dieser Regierung der großen Koalition den Haushalt ablehnen.

Dr. **Dronke** (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute im Laufe des Vormittags und auch heute nachmittag die Redner der Opposition zu unserm Staatshaushalt gehört, und ich muß sagen: wenn die Opposition weiter nichts vorzubringen hat gegen diesen Haushalt als das, was sie heute vorgetragen hat, dann hat sich der Haushalt schon glänzend bewährt (Heiterkeit und Zurufe), und es wäre garnicht mehr nötig, daß wir als Vertreter der Regierungsparteien zur Verteidigung des Haushalts etwas entgegneten. Ich will nun aber doch dem Brauch gemäß auf die Ausführungen der Opposition etwas eingehen: Zunächst Herr Vagts. Er hat zwar sehr viel geredet, aber kein Wort zum bremischen Staatshaushalt, sondern nur über die große Koalition und über die reibungslose Geburt dieser Koalition vor drei Jahren; er hat in allgemeinen Erörterungen bei Adam und Eva angefangen und hat über den Youngplan zur künftigen Entwicklung hinüberführen wollen und mit besonderer Emphase betont, daß er die ganze Sache, die man als Demokratie bezeichne überhaupt nicht mehr verstände. Ich glaube ihm das sehr gern, denn einer, der sich von dem Gedanken der Demokratie soweit entfernt, ist natürlich nicht in der Lage, sich in eine demokratische Staatsverfassung und ihre Handhabung überhaupt hinein zu denken. Es ist mir deshalb unverständlich, wie er sagen kann, ein Antrag, den er gestellt hätte, wäre vom Senat mit zu 1: Ja, zu 2: Nein beantwortet worden, während der Senat einen Antrag Bahnson an den bremischen Gesandten zur Weiterleitung übergeben hätte. Er übersieht eben, daß Antrag und Antrag etwas ganz verschiedenes ist: der eine Antrag kann von großer Bedeutung für Bremen sein und der andere völlig bedeutungslos, und deshalb werden sie eben verschieden behandelt.

Wenn der Senat feststellen muß, daß er als nichts anderes behandelt wird denn als Auskunftsbureau, dann antwortet er eben, wie er es damals auf die Frage der Deutschnationalen getan hat, einfach mit ja und nein. (Zuruf bei den Deutschnationalen: Das sagen Sie als Jurist!) Mir ist durchaus verständlich, daß Herr Vagts von der Demokratie und all den Sachen nicht mehr versteht. Er hat bei der Gelegenheit allerdings die Behauptung aufgestellt, daß der Senat dem Konsumverein beigetreten sei, eine Behauptung, die unrichtig ist. Er hätte sich davon überzeugen können, daß diese Behauptung nicht stimmt. Er hat dann weiter erklärt hinsichtlich der Dinge, die vor uns liegen, daß z. B. die Regelung der sehr schwierigen Materie über die Polizeiverhältnisse nicht zustande kommen würde. Er wird sich wundern. Sie ist nämlich fertig. (Gelächter.) Die Sache liegt noch nicht der Bürgerschaft vor, wird ihr aber in allernächster Zeit zugehen, und Herr Vagts wird dann sehen, daß selbst diese Materie von der großen Koalition gelöst werden konnte. Wenn alle Anträge und Verhältnisse — z. B. im Reich — von einer Koalition gemeinsam mit den Deutschnationalen ebenso erledigt worden wären, dann könnten wir uns freuen, und wir würden im Reich in besseren Verhältnissen leben. Nun hat Herr Vagts behauptet, Einsparungen wären niemals gemacht worden. Man könnte natürlich nicht — auch er würde das nicht können, wenn er mit seiner Partei an die Regierung käme — gleich mit 30 Millionen Ersparnissen vorfahren. Einsparungen im Einzelnen und Kleinen müßten gemacht werden. Ja, glauben Sie denn, daß das nicht getan würde? Herr Vagts hat ja auch seine Freunde in der Finanzdeputation und im Haushaltsausschuß sitzen; er weiß genau, daß dort jeder einzelne Punkt in seinen kleinsten Kleinigkeiten durchgeprüft wird, und wenn er sich nur mal den Bericht des Haushaltsausschusses zu diesem Haushalt

zur Hand nimmt, so sieht er, daß da lauter einzelne Kleinigkeiten gestrichen bezw. heruntergesetzt sind; hier ein Posten von 600 *RM*, dort von 200 *RM* usw. Er sieht also, daß all die kleinen Einzelheiten durchgearbeitet sind und daß man selbst bei einem Etat von 105 Millionen nicht davor zurückschreckt, Posten von einigen hundert Reichsmark zu streichen. Es muß aber auch festgestellt werden — von den Herren der Finanzdeputation ist mir das erzählt worden —, daß der deutschnationale Vertreter in der Finanzdeputation mit solchen Anträgen im einzelnen niemals gekommen wäre. (Sehr richtig.) Herr Vagts meint wohl auch von uns, wir gehörten der großen Koalition an unter dem Gesichtspunkt, um Schlimmeres zu verhüten. Herr Vagts irrt durchaus. Das ist nicht unser Grundsatz, sondern dadurch, daß wir der großen Koalition angehören, sind wir auf dem Wege, das zu schaffen, was uns als das Zukunftsideal vorschwebt, nämlich den sozialen Volksstaat. Wenn es uns gelingt, ihn zu schaffen — er ist nicht da und seine Schaffung wird sehr schwierig sein —, dann wird auch die Gefahr für umstürzlerische Bestrebungen sehr gering sein. Wenn man aber nicht auf diesem Wege mitarbeitet, sondern in dauernder Opposition zur Arbeiterschaft Deutschlands steht, dann wird man die Gefahr hervorrufen, daß schwere politische Erschütterungen und wirtschaftliche Krisen heraufbeschworen werden. Das ist unsere Auffassung von der positiven Mitarbeit am Staate. Wir machen nicht mit, um Schlimmeres zu verhüten, denn das wäre ein Programm, für das man sich ganz und garnicht begeistern könnte.

Zur Lösung des Arbeitslosenproblems hat Herr Vagts die Einführung der Arbeitsdienstpflicht vorgeschlagen. Er hat aber nicht gesagt, was wir nun, wenn wir 3 Millionen Menschen mehr in den Arbeitsprozeß einschieben, dann mit den Arbeitserzeugnissen machen sollten. Schon jetzt will uns niemand mehr, was wir herstellen, auf dem Weltmarkt abkaufen — oder wenigstens nicht in hinreichendem Maße. Wenn wir nun jetzt dazu die Arbeitsprodukte von 3 Millionen Menschen im Wege der Arbeitsdienstpflicht, also der zwangsweisen Herstellung, hinzufügen, so weiß ich garnicht mehr, wo wir mit diesem Zeug hin sollen. Also so einfach ist die Sache nicht zu lösen. Es wäre nur möglich, solche Arbeitsprodukte zu schaffen, die nicht abgesetzt werden, die keine Handelsware sind, wie z. B. Bau von Landstraßen, Oedlandkultivierung usw. (Vagts: Das habe ich ja gesagt.) Das kann man mit Hilfe der Arbeitsdienstpflicht herstellen, wir werden uns aber darauf gefaßt machen müssen, daß wir auf den Kopf des Arbeitslosen nicht mehr wie jetzt etwa 1000 *RM* im Jahre zahlen, zusammen also, wenn wir die Wohlfahrtsausgaben der Gemeinden usw. berücksichtigen, jährlich 3 Milliarden Reichsmark, sondern wir werden 6 Milliarden aufbringen müssen, damit diese Arbeiten geleistet werden können, denn ein Arbeitsloser kann sich wohl mit der jetzigen Unterstützung gerade über Wasser halten, aber ein Arbeiter, der mit schweren Arbeiten, wie Landstraßenbau und Urbarmachung von Oedländereien beschäftigt ist, braucht mehr zum Leben. Woher wir aber diese 6 Milliarden nehmen sollten, das hat Herr Vagts nicht gesagt. Wenn er auch dafür eine Lösung angegeben hätte, dann wäre die Sache sehr einfach gewesen, dann wären wir vollkommen einig und könnten einen Versuch machen. Er wird ihn aber wahrscheinlich nicht machen können, weil sich der Sache unüberwindliche Hindernisse entgegenstellen. Die Arbeitsdienstpflicht kann uns also nicht retten; damit ist uns nicht geholfen.

Ich komme nun zu den Ausführungen des Herrn Schucht. Er hat den Haushalt abgelehnt, und die Gründe, die er dazu angegeben hat, waren geradezu erschütternd.

Erstens: Am Herdentorsteinweg 20 habe eine Witwe ein Haus gehabt, weil es in der Baufluchtlinie war, habe sie keine Baugenehmigung bekommen, und nachher habe der Nachfolger die Baugenehmigung bekommen. Der Nachfolger sei der Staat selber, der es der Witwe abgekauft habe. Das wäre unerhört. Ich habe mich nach dem Fall erkundigt; er liegt ganz anders, was ich mir gleich gedacht habe. Nämlich die Witwe hat die Bauerlaubnis bekommen, davon aber keinen Gebrauch gemacht. Sie hat lieber das Haus an den Staat verkauft, als selbst zu bauen und als der Staat das Haus gekauft hatte, hat der neue Mieter von der Bauerlaubnis Gebrauch gemacht. Er hat — man höre! — eine Tür angelegt. Das ist die Bauerlaubnis gewesen, die dort vorlag. (Schallendes Gelächter.) Das ist der empörende Zustand in der bremischen Bauverwaltung, der uns durchaus veranlassen muß, den bremischen Haushalt abzulehnen.

Aber da ist noch ein anderer Fall, der eigentlich noch schlimmer ist. In der Obernstraße ist bekanntlich ein Haus eingerutscht, und als der Mauerpolier das merkte, gab er den Arbeitern ein Zeichen, und die sind darauf sofort ausgerückt. Er hat aber kein Zeichen den Bewohnern gegeben. Die waren aber schlau genug, als sie die Arbeiter flüchten sahen, auch schnell die Flucht zu ergreifen, sodaß sie mit heiler Haut davon kamen. Da muß man also sagen: Der Mauerpolier hat seine Pflicht nicht getan, denn er hat diesen Bewohnern nicht rechtzeitig Mitteilung gegeben. Wenn so etwas aber vorkommen kann, dann bedarf der Staat unbedingt des Mißtrauens.

Dann ist noch ein schrecklicher Fall vorgekommen, und er spielt sogar immer noch. Das ist die Angelegenheit des Schuttbergs am Hohweg. Schon viermal hat die Bürgerschaft beschlossen, daß der Schuttberg beseitigt werden soll, und immer noch ist er vorhanden, am Hohweg nämlich. Das ist einfach empörend. Ich kann Herrn Schucht mitteilen, daß der Schuttberg noch länger dort bestehen bleibt, und zwar aus den einfachen Gründen: erstens ist er da, und zweitens muß der Müll aus den Häusern irgendwo hingebracht werden. Und er kann erst dann anderswo hingefahren werden, wenn die Behörde ein anderes passendes Gelände dafür gekauft hat und dahin ein neuer Weg gebaut ist. Solange das noch nicht geschehen ist, muß doch

der Müll weiter aus den Häusern abgefahren werden, und grade Herr Schucht mit seinen Hausbesitzern würden den allergrößten Krach schlagen, wenn der Müll nicht abgefahren würde. Solange also die Behörde kein anderes Gelände gekauft hat und solange kein Weg dorthin eingerichtet ist, solange wird der Schuttberg am Hohweg benutzt werden müssen. Auch dieser Grund zu einem Mißtrauensvotum gegen die Regierung ist also ziemlich schwach.

Und nun noch ein Fall, der Herrn Schucht zur hellen Empörung gebracht hat, daß nämlich der Senat die Hafenbahn durch einen Vergleich an das Reich überträgt und sich damit begnügt, der Bürgerschaft durch eine Mitteilung Kenntnis zu geben, wo doch in Wirklichkeit die Bürgerschaft als das mächtigere Organ im Staate etwas mehr Rücksicht verlangen könne. Welche Rücksichten noch mehr die Bürgerschaft verlangen kann, hat Herr Schucht nicht gesagt. Nach unserer Verfassung ist die Prozeßführung Aufgabe des Senats und damit auch die Verständigung mit dem Prozeßgegner im Wege des Vergleichs Aufgabe des Senats. Wenn nun der Senat entgegenkommender Weise, weil er sich sagt, daß es sich um eine wichtige Sache handelt, der Bürgerschaft davon Kenntnis gibt, damit sie u. U. dazu Stellung nehmen kann, so ist das das größte Entgegenkommen, was m. E. der Senat, wenn er sich auf der Grundlage der Verfassung hält, überhaupt beweisen kann. Das ist aber — nach Herrn Schucht — eine derartige Verletzung der Rechte der Bürgerschaft, daß man sie nur damit beantworten kann, daß man diesen Haushalt ablehnt, wie Herr Schucht es tun will. Nun ist aber noch auf die materiellen Bedenken, die er vorgebracht hat, mit einigen Worten einzugehen. Er hat nämlich behauptet, dieser Haushalt sei erstens höher in den Ausgaben und zweitens verstärke er die Steuerschraube. Beides ist nicht zutreffend. Die Erhöhung der Ausgaben kommt daher, daß unter den Ausgaben ein Betrag von 2 Millionen für die Schuppenbauten im Hafen steckt. Diese 2 Millionen hat die Bürgerschaft im vorigen Jahre genehmigt und zwar als Teilzahlung des in vier Jahren an die Baufirma abzuzahlenden Betrages. Wenn Sie diese 2 Millionen abziehen, werden Sie finden, daß die Ausgaben gegenüber dem Vorjahre gesunken sind. Ferner hat Herr Schucht bei den Einnahmen behauptet, daß die Steuerschraube angezogen worden sei. In Wirklichkeit liegt die Sache so: Im Jahre 1928 waren die Einnahmen aus Finanzeingängen mit 77,7 Millionen Reichsmark angegeben. Nach dem Haushaltsplan in diesem Jahre haben wir eingesetzt 76,3 Millionen, also 1,4 Millionen weniger, als 1928 angenommen sind. Man kann also wirklich nicht behaupten, daß die Steuerschraube in diesem Etat gegenüber den früheren Jahren angezogen worden wäre. Es sind also direkt falsche Angaben gemacht und mit ihnen gegen den Haushalt opponiert worden. Ich kann mir sehr wohl denken, daß man aus grundsätzlicher Einstellung gegen diesen Haushalt alles mögliche vorbringt, aber nicht falsche Behauptungen. Dann muß man sich auch gefallen lassen, daß sie in scharfer Weise zurückgewiesen werden.

Und nun komme ich zu Herrn Heinks. Ja, wenn ich gegen ihn etwas sagen kann, dann nur das eine: Von seinem grundsätzlichen Standpunkt aus muß er den Staatshaushalt natürlich ablehnen, der nach den Grundsätzen einer Finanzwirtschaft und -wissenschaft aufgebaut ist, die das Privateigentum am Kapital anerkennt, und wenn man das nicht anerkennt, dann muß man einen solchen Haushalt grundsätzlich ablehnen. Man kann wohl sagen: Ist es auch Wahnsinn, hat es doch Methode. Methode hat es. Und das ist der Vorzug der Ausführungen des Herrn Heinks gegenüber denen des Herrn Schucht, wo sogar die Methode fehlte.

Besonders erfreut war ich von den Ausführungen des Herrn Tegtmeyer zum Staatshaushalt. Er hat uns hier eine Rede verlesen, die Herr Parker Gilbert in schriftlicher Form vor einigen Tagen gehalten hat. Mit anderen Worten: Er hat uns als neues Mitglied der Wirtschaftlichen Vereinigung Herrn Parker Gilbert vorgeführt und hat ihn hier zu uns sprechen lassen. (Heiterkeit.) Er hat uns damit allerdings nichts neues gesagt, denn die Rede haben wir alle gelesen. Aber das erfreuliche war eben: Herr Parker Gilbert hat als Mitglied der bremischen Bürgerschaft hier eine Rede gehalten. Das wesentlichste, was Herr Tegtmeyer gegen den Haushalt vorgebracht hat, war eigentlich, daß wieder eine Vermehrung der Beamten eingetreten wäre. Er hat die Zahl, die auch in dem Bericht der Finanzdeputation enthalten ist, genannt, er hat nur vergessen, zu erwähnen, wie die Zahl zustande gekommen ist. Sie ist nämlich im wesentlichen dadurch zustande gekommen, daß wir einen Ausbau des höheren Schulwesens vorgenommen haben, daß infolge dieses Ausbaues des Schulwesens eine große Anzahl von neuen Lehrkräften eingestellt werden mußte, die bisher nebenamtlich bezahlt wurden. Man kann das nicht eine Beamtenvermehrung im üblichen Sinne nennen, sondern die Anstellung der neuen Lehrkräfte war notwendig infolge des Andranges zu den höheren Schulen. Man kann über die Frage, ob der Besuch der höheren Schulen in dem Umfange notwendig ist, verschiedener Meinung sein, wenn die Schulen aber besucht werden, müssen natürlich auch die Lehrkräfte vorhanden sein, um die Schulen aufrecht zu erhalten. Und darauf beruht die beanstandete Vermehrung an Beamten.

Wenn ich nun zu dem Haushaltsplan und unserer Stellungnahme als Regierungspartei dazu komme, so müssen wir voranstellen, daß jeder Haushaltsplan eines einzelnen Landes abhängig ist von Tatsachen und Umständen, die außerhalb der Verfügungsgewalt der einzelnen Landesparlamente, überhaupt der einzelnen Länder liegen. Wir sind in erster Linie abhängig von der Reichsgesetzgebung und der Reichsfinanzpolitik, und zwar zunächst der Reichsfinanzpolitik. Wir merken das daran, wenn wir uns einmal unsere Einnahmen überhaupt ansehen. Wir haben als Ueberschußverwaltung nur die Finanzverwaltung und die Betriebsverwaltungen. Schon

bei der Verkehrsverwaltung sehen wir, daß jetzt ein Ausgleich der laufenden Einnahmen und Ausgaben erreicht ist — abgesehen von der Verzinsung, die nicht eingesetzt ist — aber die laufenden Einnahmen und Ausgaben balanzieren. Ueberschüsse haben wir also nur bei den städtischen Werken und bei der Finanzverwaltung nach Abzug der Ausgaben für Zinsen usw. im Betrage von nur 53 Millionen Reichsmark. Von diesen 53 Millionen Reichsmark sind 41 Millionen Reichsmark Ueberweisungen vom Reich. Aus dieser Zahl können Sie ersehen, wie ungeheuer wichtig für uns die Abhängigkeit von der Reichsfinanzverwaltung, vom Finanzausgleich und auch von dem Aufkommen an Reichssteuern ist. Wenn also jetzt eine Partei, die auch in der Regierung sitzt, im Reichstag beantragt hat, man möge die Sanierung der Reichsfinanzen damit zum Teil vornehmen, daß man die Ueberweisungen an die Länder herabsetzt — z. B. um 10 oder 5 %, das ist gleichgültig, jedenfalls überhaupt herabsetzt — so bedeutet das gar keine Gesundung unserer Verhältnisse in Deutschland, sondern es wird einfach der Fehlbetrag vom Reich auf die Länder abgeschoben, und nun mögen die Länder sehen, wie sie aus dem Fehl herauskommen, d. h. ihrerseits Steuern erheben — sei es nun die sogenannte Bürgerhilfe oder Verzehrsteuer oder ähnliche — jedenfalls neue Steuern erheben — und damit führt man das herbei, was man vermeiden will, nämlich die zwangsweise Schaffung neuer Steuern. Also ein solcher Vorschlag, die Reichsfinanzen dadurch in Ordnung zu bringen, daß man die Ueberweisung der Reichssteuern an die Länder kürzt, ist keine Finanzsanierung, weder beim Reich, noch bei den Ländern, sondern eine Verschiebung der Schwierigkeiten von der einen in die andere Instanz. Wenn man unseren Haushaltsplan ansieht und feststellt, daß von den 53 Millionen Reichsmark reinen Finanzeinnahmen 41 Millionen Reichsmark vom Reiche überwiesen sind, so erkennt man, welch ungeheure Bedeutung für alle Länder diese Tatsache haben muß, für andere Länder noch mehr als für Bremen, z. B. solche, die bei der Ueberweisung besser behandelt werden als Bremen. Wir bekommen von der Einkommensteuer nicht einmal 75 Prozent, die wir eigentlich haben sollen, sondern nur 63 Prozent. Bayern bekommt dagegen 82 Prozent von der Einkommen- und von der Körperschaftssteuer sogar 109 Prozent, also mehr, als es an das Reich abgeführt hat. Wenn man anfängt, bei diesen Ueberweisungen zu streichen, dann bedeutet das den Untergang der einzelnen Länder, dann können sie nicht mehr bestehen.

Das ist die erste Gruppe der Abhängigkeiten, nämlich die von der Reichsfinanzverwaltung. Die zweite Gruppe der Abhängigkeiten ist die von der Reichsgesetzgebung. Nicht nur in der Frage der Zuständigkeit, ob wir etwas tun können, was wir gern möchten und was wir für richtig halten, aber nicht tun dürfen, sind wir vom Reich abhängig, sondern auch dadurch, daß uns vom Reich Aufgaben überwiesen werden, die vielfach große Kosten verursachen, wobei aber das Reich nicht hinreichend dafür sorgt, daß wir auch die Kosten aufbringen können. Die nötigen Geld-Ueberweisungen, die ja eigentlich die Folge einer solchen Uebertragung von Aufgaben sein müßten, werden nicht vorgenommen. Ich will Ihnen zwei Beispiele aus unserm Haushalt vorführen, die recht bezeichnend in dieser Beziehung sind.

Zunächst die Versicherungsbehörden. Wir haben in unserm Hauhalt an Ausgaben dafür: Oberversicherungsamt, Versicherungsamt usw. 280 000 *RM*, und wir bekommen überwiesen als Pauschalbetrag zur Deckung dieser Kosten 19 700 *RM*. Also 260 000 *RM* muß Bremen aus seiner Tasche zuschießen, um diese Aufgaben erfüllen zu können, die ihm aus der Versicherungsgesetzgebung des Reiches erwachsen. Das ist natürlich zwangsläufig. Aber Sie sehen die ungeheure Abhängigkeit der Länder von der Reichsgesetzgebung. Oder nehmen Sie die Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte. Die Bestimmungen sind dort sehr kompliziert. Diese Stelle verteilt im Jahr einen Betrag von 580 000 *RM*, also sicher nicht zuviel. Die Bestimmungen, die erlassen worden sind, um eine derartige Summe abzuführen an die Geschädigten, sind aber so kompliziert, daß wir einen Verwaltungsapparat nötig haben, der im Jahr 170 000 *RM* kostet, sodaß auf 3 *RM*, die wir verteilen, 1 *RM* Verwaltungskosten entfallen. Die Bestimmungen sind derart, daß uns garnichts übrig bleibt, als diesen Apparat in dieser Weise aufzuziehen. Ich habe dieses Beispiel angeführt, um Ihnen zu zeigen, in welcher Weise wir direkt von der Reichsgesetzgebung abhängig sind.

Aber auch indirekt sind wir von ihr abhängig. Und da ist es namentlich die Wirtschaftspolitik des Reiches, die auch unser Schicksal mit bestimmt. Und gerade dies ist wohl nie so scharf in die Erscheinung getreten wie jetzt bei der Agrarpolitik, die das Reich eingeleitet hat. Diese Agrarpolitik trifft besonders schwer die ganze nordwestdeutsche Landwirtschaft. Sowohl die Erhöhung der Zölle für Futtermittel wie das Maismonopol wie die sonstigen Bestimmungen über Roggen und Roggenverfütterung sind ein schwerer Schlag für die nordwestdeutsche Landwirtschaft, also gerade diejenige, die, meist Kleinbesitz mit Viehmast, die Agrarkrisis bisher in ganz Deutschland noch am besten überwunden hat. Denn es ist nach den statistischen Feststellungen bekannt, daß durch die Agrarkrise der letzten Jahre am besten der Kleinbauer hindurch gekommen ist, der mit seiner Familie auf seinem Besitz arbeitet und sich dort hat halten können, weniger gut der mittlere bäuerliche Besitz und der Großgrundbesitz am schlechtesten. Diese verhältnismäßig noch gesunde kleinbäuerliche Landwirtschaft wird nun durch die jetzige Agrarpolitik des Reiches auch zerschlagen. Es ist nicht nur, daß unsere Kleinbauern jetzt durch diese Politik nicht mehr bestehen können, es ist auch die andere Erscheinung zu verzeichnen, daß das Jungvieh, die jungen Schweine von Holländern und Dänen aufgekauft werden. Sie werden nach Holland und Dänemark ausgeführt, und dort werden sie angesichts

der dortigen außerordentlich billigen Futtermittel — denn diese stehen auf den Weltmarktgebieten unter den Produktionskosten — gemästet, und nachher wird das Fleisch bei uns wieder eingeführt. Das ist die Wirkung dieser Art Politik.

Nun ist aber noch eine andere Gefahr, die vom Reichslandbund ausgeht. Der Reichslandbund will, daß die Schweinemast nach dem notleidenden Osten verlegt wird. Wenn das erreicht wird, dann ist der bäuerliche Kleinbesitz in unserer Gegend überhaupt als erledigt zu betrachten, denn er kann auf dem leichten Boden der Geest oder dem urbar gemachten Heide- und Moorboden ohne viel Dung überhaupt nicht wirtschaften. Wir sehen also an diesem einen Beispiel schon, wie sehr wir in unserm Gebiet von der Wirtschaftspolitik des Reiches abhängig sind.

Wir sind es aber auch in unserm Handel. Wenn Sie sich einmal ansehen, wie der überseeische Verkehr durch diese Agrarpolitik des Reiches zurückgegangen ist, so werden Sie das ohne weiteres bestätigt finden. Ein Beispiel: vor der Einführung dieser neuen Agrarpolitik hatten wir in unserer Getreideverkehrsanlage im Hafen im Dezember eine Einfuhr von 115000 Tonnen Futtergetreide, im Februar-März aber nur eine Einfuhr von 29000 Tonnen. (Hört! Hört!) Das heißt, daß der fünfte Teil dieses Handelsverkehrs zerschlagen worden ist, weil niemand das Futtergetreide bei diesen hohen Zöllen mehr einführen kann.

Man hat nun in der Wirtschaftskrisis, in der wir uns ja ohne Zweifel befinden, sich damit zu beruhigen versucht, daß man gesagt hat: es handelt sich um eine Weltkrisis, die sich in England, in Amerika usw. nicht viel anders auswirkt. Ich möchte doch bitten, diese Sache nicht leichthin zu betrachten. Es gibt doch auch noch andere Länder als England und Nordamerika, es gibt Länder, die uns viel näher liegen, z. B. Frankreich und Belgien; und dort gibt es den Begriff der Arbeitslosigkeit überhaupt nicht. Diese Länder führen eine andere Wirtschaftspolitik als wir und England sie führen und haben erreicht, daß sie eine Wirtschaft ohne Erwerbslosigkeit haben. Ich möchte deshalb, wenn man über die ganze Wirtschaftspolitik doch einmal nachdenkt, bitten, nicht immer die Augen nur zu richten nach England und Nordamerika mit ihrer großen Erwerbslosigkeit, sondern einmal eingehend zu prüfen: woher kommt es, daß Frankreich und Belgien keine Erwerbslosigkeit haben? (Theil: England, Amerika und Deutschland sind eng verbunden!) Ich möchte darauf hinweisen, daß Belgien ein wichtiges Exportland ist und mehr mit dem Weltmarkt verbunden ist als wir.

Nun hat es Herrn Vagts besonders angetan, daß wir in Bremen eine Regierung der großen Koalition haben. Er hat aber vergessen, welch große Bedeutung diese Regierungsform für die Zusammenarbeit Bremens mit dem Reich und Preußen, unserm großen Nachbar, bisher gehabt hat; ich brauche ja nicht eingehend auf diese Frage einzugehen, denn das ist in diesen Tagen genügend geschehen bei Gelegenheit des Gemeinschaftsvertrages, der zwischen Preußen und Bremen abgeschlossen worden ist. Der würde nicht so ausgefallen sein, wenn wir in Bremen eine völlig andersartige Regierung gehabt hätten, als Preußen sie hat. Und wir werden von unserm Standpunkt aus doch betonen müssen, daß wir diesen Gemeinschaftsvertrag als freundnachbarliche Auseinandersetzung außerordentlich begrüßen in dem Sinne, daß jeder ungesunde Wettbewerb vermieden wird, und daß eine Politik so betrieben wird, als ob es keine Landesgrenzen zwischen Bremen und Preußen mehr gäbe. Die berühmte Politik: „Als ob" hat ihr erstes großes Ergebnis in Hamburg mit dem Hamburger Hafengemeinschaftsvertrag gefeiert, ihr zweites großes Ergebnis mit dem Unterweservertrag zwischen Bremen und Preußen. Darüber sind wir uns natürlich klar: Die Bedeutung, die in Hamburg die Hafengemeinschaft hat, hat dieser Vertrag für Bremen nicht, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil Hamburg mit seinem Grund und Boden, mit seinem Hafengelände am Ende war und nicht weiter bauen konnte, ohne auf Preußen zurückgreifen zu müssen. Infolgedessen finden wir hier nicht die Hafengemeinschaft, sondern andere Gemeinschaften an die Stelle gesetzt, darunter auch einen Weser-Ems Vertrag. Es würde durchaus Verschleuderung von Nationalvermögen sein, wenn etwa Preußen, um gegen Bremen Wettbewerb zu führen, zum Ausbau des Emder Hafens, Millionen oder gar hunderte Millionen ausgeben würde, um damit einen Handelshafen nach bremischem Typ schaffen zu wollen. Das große Preußen würde sich das wahrscheinlich leisten können, seine Millionen würden dabei keine Verzinsung erzielen, aber es würde Bremen sehr schwere Tage damit machen können. Deshalb begrüßen wir es, daß eine Einigung auch in dieser Frage gefunden ist. Wenn man jetzt gelesen hat, daß in Preußen Bedenken geäußert wurden, daß Bremen etwa Emden seinen Verkehr nehmen könne, so können solche Bedenken nur von Leuten geäußert werden, die mit der wirtschaftlichen Struktur Emdens in keiner Weise vertraut sind. Der Verkehr von Emden ist auf Massengüter eingestellt, auf Kohlen aus dem Industriegebiet zur Ausfuhr, auf Erze — norwegische oder spanische — nach dem Industriegebiet zur Einfuhr. Dadurch hat sich ein Pendelverkehr entwickelt, der den Dortmund-Ems-Kanal in seiner jetzigen Gestalt vollkommen auslastet. Der Kanal kann einen größeren Verkehr garnicht aufnehmen. Wir haben, wie sie alle wissen, einen derartigen Verkehr nicht. Wir haben einen Handelsverkehr mit Stückgütern; Bremen ist Handels- und Stapelplatz für hochwertige Waren. Das ist etwas ganz anderes als Emden hat. Emden wird uns diesen Verkehr nicht nehmen können, und wir werden Emden seinen Verkehr nicht nehmen können und wollen, denn die Verbindung zwischen Emden und dem Industriegebiet auf dem Dortmund-Ems-Kanal ist derart kurz und billig, daß für uns ein Wettbewerb aussichtslos ist. Emden braucht deshalb auch nicht zu fürchten, daß etwa durch den Bau des Hansakanals ein Wettbewerb gegen Emden ge-

schaffen würde, denn immer bleibt die Entfernung von hier nach dem Industriegebiet größer als wie die Entfernung nach Emden, und immer werden solche Massengüter wie Kohle und Erz, die besonders empfindlich sind hinsichtlich jeder kleinsten Mehrbelastung der Fracht, immer den billigsten Weg, also über Emden, suchen. Es wäre auch garnicht denkbar, daß ein Bremer Kaufmann auf den Gedanken kommen könnte, nun gerade Kohlen und Erze über Bremen zu ziehen. Das liegt ihm ganz fern; seine Interessen liegen auf einem ganz anderen Gebiet. Ich glaube also, Bremen kann die Gemeinschaftsverträge mit Preußen außerordentlich begrüßen und muß ihre wirtschaftliche Bedeutung hoch einschätzen.

Wir haben — und darauf soll man doch auch, entgegen der Haltung der Opposition, hinweisen — in den letzten Jahren eine stetige, krisenfreie Regierung gehabt. Dieser stetigen Regierung entspricht auch der Haushalt, den sie vorgelegt hat, nicht nur dieses Mal vorgelegt hat, sondern im Laufe der letzten Jahre ständig vorgelegt hat. Der Haushalt war immer ausgeglichen, und wir können wohl sagen, daß er auch dieses Mal ausgeglichen sein wird. Der Fehlbetrag, der auch diesmal vorhanden ist, wird — wie in den früheren Jahren — einerseits durch Einsparungen, anderseits durch unerwartete Einnahmen ausgeglichen werden. Wir haben zu unserer Freude gehört, daß auch der Fehlbetrag, der für 1929 veranschlagt war, nicht nur verschwunden, sondern sogar ein kleiner Ueberschuß verblieben ist, und wir können deshalb hoffen, daß im Jahre 1930 bei der endgültigen Abrechnung tatsächlich kein Fehlbetrag übrig bleiben, sondern ein Ausgleich eintreten wird. Allerdings, die Lage ist schwieriger als in den früheren Jahren, aber sie ist nicht hoffnungslos. (Unruhe. Glocke des Präsidenten.)

Und nun will ich noch kurz auf zwei Begriffe eingehen, die immer bei einem Staatshaushalt eine Rolle spielen. Der eine ist das Wort „zwangsläufig", der andere das Wort „Notjahr". Mit beiden wird ein reichlicher Mißbrauch getrieben. Gewiß, es gibt wegen der Abhängigkeiten, die ich vorhin erwähnt habe, eine große Anzahl Zwangsläufigkeiten in unserm Staatshaushalt. Man darf sich aber niemals dahinter zurückziehen, daß man sagt: Das ist eben zwangsläufig; da können wir nichts machen; da muß man eben mit einem Zuschuß oder Fehlbetrag rechnen. Wir müssen vielmehr genau so vorgehen, wie der Privatmann in seinem Privathaushalt auch vorgeht. Auch der Staat muß unter Umständen abbauen, und zwar handelt es sich in diesem Falle um einen Abbau von Aufgaben, die der Staat in früheren Jahren übernommen hat, wenn er sie nicht vorteilhaft durchführen kann. Ferner legen wir auf eine Vereinfachung der Gesetzgebung besonderen Wert. Ich habe vorhin an einem Beispiel gezeigt, wie man dadurch, daß komplizierte Gesetze bestehen, einen ungeheuren Verwaltungsapparat aufziehen muß, um diese Gesetze durchführen zu können, einen Verwaltungsapparat, an dem man sparen könnte, wenn man die Gesetze vereinfacht hätte. M. E. ist für die Durchführung einer Verwaltungsreform das wichtigste, was man zu tun hätte: Durcharbeitung aller Gesetze auf ihre Vereinfachung hin und damit Arbeitsvereinfachung.

Dann habe ich noch erwähnt das Wort „Notjahr". Auch damit wird jetzt viel Mißbrauch getrieben. So einfach liegt die Sache nicht, daß wir sagen können, 1930 sei ein Notjahr, helfen wir uns durch, 1931 wird es schon anders sein. Das wird es eben nicht sein! Den Ausdruck Notjahr sollte man am besten überhaupt nicht verwenden. Ich sehe 1930 als das erste Jahr an, in dem die wirkliche wirtschaftliche Lage in Deutschland klar in die Erscheinung tritt, und mit dieser Lage müssen wir m. E. für die nächsten Jahre weiter rechnen. Es ist also besser, sich nicht auf den Standpunkt eines einzelnen Notjahres zu stellen, sondern wir werden uns auch in den nächsten Jahren daran gewöhnen müssen, einen schweren wirtschaftlichen Kampf zu führen.

Auf die Anregungen, die hinsichtlich der Drosselung der Ausgaben gegeben sind, will ich meinen Standpunkt dahin präzisieren, daß es wesentlich ist, die dauernden Ausgaben zu drosseln, also an den laufenden Verwaltungskosten möglichst viel einzusparen, dagegen nicht zu drosseln — soweit es im Bereich der Möglichkeit liegt — die einmaligen Ausgaben, denn die einmaligen Ausgaben, die in Form von Aufträgen an die Wirtschaft fließen, tragen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Wirtschaftsnot bei. Allerdings ist das Umgekehrte von dem, was ich als richtig vorschlage, viel leichter durchzuführen. Es ist viel leichter, an den einmaligen Ausgaben einfach eine ganze Reihe von Millionen zu streichen und damit den Haushalt ins Gleichgewicht zu bringen, als umgekehrt zu verfahren, d. h. die einmaligen Ausgaben unberührt zu lassen und in den dauernden Ausgaben so weit als möglich sparsam zu sein. Aber gerade das Schwierige sollte doch reizen, und ich bin überzeugt, daß unsere Finanzdeputation in dem Sinne gern mitarbeiten und an dem Haushalt auch im laufenden Jahre weitere Einsparungen vornehmen wird. Ich glaube daher, daß wir als Regierungspartei nach den Ausführungen, die wir von der Opposition gehört haben, keinen Grund haben, uns dieses Haushalts zu schämen, sondern wir können stolz auf ihn sein und ihn im vollen Bewußtsein seiner Richtigkeit und seiner Güte annehmen.

Wuppesahl (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Haushalt ist abhängig von dem Haushalt des Reichs, denn nach der Erzbergerschen Finanzreform ist uns der größte Teil der Steuerhoheit genommen worden. Es ist daher nötig, sich zunächst einmal mit dem Reichshaushalt zu beschäftigen. Man braucht nur in eine Zeitung zu sehen, und man erkennt sofort, daß auch keine Partei mit den neuen Deckungsvorschlägen einverstanden ist. Es herrscht augenblicklich eine vollständige Verwirrung. Beschränken wir uns zunächst auf den Reichshaushaltvoranschlag. Einschließlich des Außer-

ordentlichen Haushalts schließt er sowohl auf der Einnahmen- und Ausgabenseite mit 11,644 Milliarden ab. Die Einnahmen des Ordentlichen Haushalts beziffern sich auf 11,414 Milliarden, diejenigen des Außerordentlichen Haushalts auf 230 Millionen Reichsmark. Setzt man von den Einnahmen des Ordentlichen Haushalts die Ueberweisungen an die Ländern mit 3201 Millionen ab, so bleibt eine Nettoeinnahme von 8213 Millionen. Demgegenüber sind in den Voranschlag für den Außerordentlichen Haushalt für dauernde Ausgaben 7787 Millionen eingesetzt, für Ueberweisungen an die Länder 189 Millionen, für einmalige Ausgaben 237 Millionen, zusammen gleichfalls 8213 Millionen. Rechnerisch könnte man also von einer Sanierung des Haushalts sprechen (Zuruf: Lauter!), wozu in erster Linie Mehreinnahmen aus Steuern, Zöllen und Abgaben beitragen, die im Jahre 1929 ein Plus von 858,5 Millionen ergeben haben. Aber schon jetzt ist mit Sicherheit damit zu rechnen, daß der Voranschlag nicht eingehalten werden kann. Es muß also gespart werden, und zwar muß mit dem Sparen von oben angefangen werden. Empfänge und Veranstaltungen, wie sie in Berlin z. B. gelegentlich des Besuchs des Königs von Afghanistan stattgefunden haben, müssen unter allen Umständen aufhören. Ministerwechsel werden in Zukunft immer wieder vorkommen, und es ist damit zu rechnen, daß diese Ausgaben bleiben. Was wir aber heranzubilden haben, das ist ein Beamtentum, wie wir es vor dem Kriege gehabt haben. Es muß nicht das sogenannte Ausbutesystem bleiben. (Zwischenrufe, Unruhe. Glocke des Präsidenten.) Es ist jetzt so, daß jede Partei, die ans Ruder kommt, ihre Leute in Beamtenstellen hineinbringt, einerlei ob sie sich dafür eignen oder nicht. Es muß so werden, wie es jetzt schon in Amerika und England der Fall ist. Dort hat man sich ein Berufsbeamtentum herangebildet, das ohne Rücksicht auf einen Wechsel in der Regierung immer im Amte bleibt. Dadurch werden nicht unerhebliche Ersparnisse erzielt. Jedenfalls muß die Futterkrippenpolitik aufhören. Es muß so sein, daß man vor jedem Beamten den Hut ziehen kann. Solche Dinge, wie sie in der letzten Zeit in Berlin vorgekommen sind, müssen unter allen Umständen vermieden werden. Ueber das Pensionsalter ist schon verschiedentlich gesprochen worden. Ich halte die jetzige Regelung für verkehrt. Wir müssen uns darüber klar sein, daß die Leute nach dem Kriege viel länger leben; sie sind gesünder als früher. Wir haben über diese Frage schon in der Finanzdeputation gesprochen, und wenn es auch nicht nötig ist, die Leute bis zum 70. Lebensjahre im Amte zu belassen, so könte ich mir doch gut denken, daß vielleicht 68 Jahre das Richtige wäre. In den einzelnen Positionen des Reichshaushalts muß noch viel mehr gespart werden, und denke ich hauptsächlich an die vielen Ausstellungen, an die unnützen Bauten wie Stadien, Jugendherbergen usw. Ich möchte wirklich wissen, wie viel Geld die Kommunen für die Fahrten ihrer Leute zur Gesolei ausgegeben haben. Ich bin nicht dafür, daß alle Ausstellungen vermieden werden — so z. B. kann ich mir vorstellen, daß es von großem Nutzen sein kann, wenn wir Beamte zur hygienischen Ausstellung nach Dresden schicken —, aber es darf nicht so sein, daß die Beamten dadurch auf Staatskosten einen Extraurlaub herausschinden. Es kommt jetzt immer darauf an, woher man das Geld nehmen soll; das Pumpen muß auch einmal aufhören, und mit den Staatsanleihen ist das auch eine besondere Sache. Als im vorigen Jahre von Hilferding die 7-prozentige Reichsanleihe auferlegt wurde ist besonders hervorgehoben worden, daß diese Staatsanleihe frei sein sollte 1. von der Vermögenssteuer, 2. von der Erbschaftssteuer, 3. von der Einkommensteuer und 4. sollte ein Steuerabzug vom Kapitalertrag nicht stattfinden. In Wirklichkeit gestaltete sich die Sache wesentlich anders. Gelegentlich der Vermögensaufstellung Anfang dieses Jahres weigerten sich die Finanzämter Abzüge zu machen. Erst nachdem Sturm gelaufen wurde gegen diese Tatsache hat der damalige Finanzminister Dr. Moldenhauer unter dem 8. Februar sich bereit erklärt, insofern Abzüge zu machen, als 100 000 *RM* oder ein Fünftel des Vermögens gezeichnet waren, und jetzt erst unter dem 4. Juni ist im Steuergesetz zu lesen, daß derjenige, der am 1. Januar d. J. im Besitze von Stücken dieser Anleihe war, für diese Posten steuerfrei ist. Aber Schwierigkeiten entstehen auch auf anderen Gebieten mit dem Finanzamt. Die Sache liegt praktisch so: Wenn ein Kaufmann Geld verdient und seine Steuerdeklaration gemacht hat, dann muß er sehen, wie er mit seinem stillen Teilhaber, dem Finanzamt (Heiterkeit) bestens in Ordnung kommt. Denn es gibt so und so viel Paragraphen im Gesetz, aus denen klipp und klar hervorgeht, daß der Staat nur beteiligt ist am Gewinn, nicht aber am Verlust. Wenn auch die Beamten, die zur Buchführung an die Kontore kommen und die höheren Beamten volles Verständnis dem Kaufmann entgegenbringen, so muß der Kaufmann doch letzten Endes berappen. Die Kapitalbildung ist auf äußerste beschränkt, und es ist auch kaum möglich, das absolut notwendige Kapital zu verdienen. Meine Parteifreunde haben schon verschiedentlich darauf aufmerksam gemacht, daß der dreijährige Durchschnitt unbedingt wieder eingeführt werden muß. Auch ich bin dieser Ansicht, denn es geht doch nicht an, daß bei diesen schlechten Zeiten der Kaufmann auch noch zur Bank läuft, um sich für die Bezahlung der Steuern Geld zu pumpen. Die Banken kürzen den Kredit, und der Kaufmann muß dann sehen, wo er sein Geld für die Steuern herbekommt. Für den jungen Kaufmann ist es heute ein ganz außerordentliches Risiko, und es gehört ein großer Wagemut dazu, sich in Deutschland niederzulassen. Ich gebe selbst zu, daß ich jungen Leuten, die bei mir am Kontor waren und mich fragten, was sie machen sollten, da sie etwas Geld hätten, geantwortet habe: Wartet noch seht euch die Dinge an! Aber damit ist uns doch nicht gedient, denn wir sind uns doch klar darüber, daß für die alten Firmen, die eingegangen sind, neue Firmen entstehen müssen, und die Jugend ist es doch, die

dereinst die Steuern aufbringen muß. Aber jetzt ist es, wie schon gesagt, für junge Leute zu gewagt, ihr Geld zu riskieren. Wenn sie ihr Geld anlegen in Papieren, die ja mit 8 und 9 Prozent verzinst werden, so liegt für sie angesichts der hohen Steuern wenig Veranlassung vor, einen Laden aufzumachen. Da kann man sich auch nicht wundern, wenn gelegentlich einmal deutsches Kapital ins Ausland geht. Aber dadurch gehen die Steuern dem Deutschen Reich verloren. Und der Kaufmann ist jetzt auch nicht geneigt, sein Geschäft zu vergrößern, sondern eher abzubauen. (Schucht: Etwas lauter bitte, wir verstehen hier gar nichts!) Die allgemeinen Klagen über die Handhabung der staatlichen Maßnahmen besonders auf dem Gebiete der Erwerbslosenversicherung und der Fürsorge überhaupt gehen besonders dahin, daß sie zu schematisch behandelt werden. Von der steigenden Erwerbslosigkeit macht man sich am besten ein Bild, wenn man sich die Zahlen in Bremen-Stadt einmal vor Augen hält. In Bremen-Stadt waren an hauptunterstützten Erwerbslosen vorhanden im Juni 1925 männliche 1309 und weibliche 391 zusammen 1700, im Juni 1929 männliche 2535 und weibliche 533, Krisenunterstützte männliche 510 und weibliche 45 zusammen 3623, im Juni 1930 9898 männliche, 1044 weibliche, Krisenunterstützte 2405 männliche, 112 weibliche, zusammen 13 459. Auf dem Lande ist eine Kontrolle sehr schwierig wegen der Saisonarbeit und der unkontrollierbaren Schwarzarbeit. In Deutschland kranken wir daran, daß wir viel zu viel Unterstützungs- und Rentenempfänger haben, und daß von Kind auf den Leuten die Auffassung beigebracht wird, daß der Staat dazu berufen sei, sie zu ernähren. Und wenn wir uns diese ganzen Dinge ansehen vom Gesichtspunkt der Pflicht dem Staate gegenüber, so ist dafür meist wenig Verständnis zu finden.

Billiges Geld für die Industrie fehlt im Augenblick; Geld zu bekommen ist außerordentlich schwierig. Wenn wir uns einmal die Rentabilität der Industrie und einzelner Aktiengesellschaften ansehen, so ergibt sich folgendes Bild: Eine große Enquete, von der 1065 Aktiengesellschaften erfaßt worden sind, hat ergeben, daß die öffentliche Hand eine Vorzugsdividende von 7,9 Prozent vom Kapitalwert der gesamten Industrie erhalten hat, während die Aktionäre eine Durchschnittsdividende von 5,7 Prozent erhalten. Beim Bergbau erhält der Fiskus 6,5 Prozent, die Aktionäre 3,5 Prozent, in der Eisen- und Metallindustrie betragen diese Leistungen 6,2 Prozent, und die Aktionäre bekommen nur 2 Prozent. Der Fiskus ist an dem Produktionserfolg der gesamten Industrie mit 58 Prozent, beim Bergbau mit 65 Prozent und bei der Eisen- und Metallindustrie mit 75 Prozent beteiligt. Unter diesen Verhältnissen braucht man sich nicht zu wundern, wenn Ende Oktober 1929 genau die Hälfte aller an der Berliner Börse gehandelten Werte unter Nennwert notierte, und heute sieht es noch schlimmer aus. Von den in der Enquete erfaßten 1065 Aktiengesellschaften sind 29 Prozent dividendenlos geblieben oder, auf das Kapital gerechnet, haben 17 Prozent des Aktienkapitals der gesamten deutschen Industrie überhaupt keine Dividende gebracht. 12 Prozent aller Aktiengesellschaften oder 9 Prozent des gesamten Aktienkapitals brachten Dividenden unter 5 Prozent. Man hat errechnet, daß unter Zugrundelegung eines Gesamteinkommens der deutschen Wirtschaft von 52 Milliarden die öffentliche Hand am gesamten Wirtschaftsprozeß mit ein Drittel beteiligt ist, nach Stolper sogar einschließlich der öffentlichen Wohnungsbauten mit der Hälfte. Das bedeutet, daß jeder Betrieb 1/2 bezw. 1/3 seiner gesamten Arbeitsleistung in Gestalt einer Vorzugsdividende an die öffentliche Hand hingeben muß.

Auf dem Gebiet der Sozialversicherung sieht es so aus, daß heute von der Krankenversicherung über 21 Millionen ohne Frauen und Kinder, also mehr als ein Drittel der Bevölkerung erfaßt sind. Die Krankenkassenbeiträge sind von 582 Millionen im Jahre 1913 auf 2 335 Millionen im Jahre 1928 gestiegen und werden im Jahre 1930 auf über 3 Milliarden liegen. Auch auf diesem Gebiet bestehen ernste Mißstände. Im Jahre 1927 wurden bei einer mittleren deutschen Krankenkasse 4319 Kranke zur Nachuntersuchung vorgeladen. 1116 erschienen nicht, 918 wurden für arbeitsfähig erklärt und 1348 für arbeitsunfähig, also 31 Prozent der Krankgeschriebenen. Im Bezirk des Oberversicherungsamt Liegnitz wurden in drei Fällen bei der Nachuntersuchung 76, 87 und in einem Fall fast 100 Prozent für arbeitsfähig befunden. Die Antwort auf die Frage, ob ein System, bei dem so etwas vorkommen kann, richtig ist, ist leicht gegeben.

Dann einige Worte über den Youngplan. Die Angriffe der äußersten Rechten auf den Youngplan müssen wir entschieden zurückweisen. Wir müssen uns darüber klar sein, daß die Politik, die nach dem Versailler Vertrage Stresemann geführt hat, die einzig richtige gewesen ist, denn zweifellos wären wir heute ohne sie noch nicht soweit aus dem Jammer heraus, wir wir es in der Tat sind. Meine Damen und Herren! Was den Youngplan betrifft, so gilt er zwar für eine Verschlechterung gegenüber dem Dawesplan, als ein großer Teil der deutschen Schuldtitel dadurch kommerzialisiert wird, trotzdem möchte ich sagen, daß wir unsere Zahlungen immer haben leisten können. (Vagts: Mit gepumptem Geld!) Auf der andern Seite ist aber doch ein großer moralischer Erfolg durch den Youngplan erzielt worden in Gestalt der Befreiung der Rheinlande, und das ist doch ein ganz wesentlicher Punkt. Ich bin auch der Ansicht der meisten Sachverständigen, daß es richtig gewesen ist, den Youngplan zu akzeptieren.

Ueber unsere bremische Wirtschaftslage ist zu sagen, daß in dieser Hinsicht die bedeutsamste Erscheinung der Zusammenschluß des Norddeutschen Lloyd und der Hapag gewesen ist. Der Zusammenschluß wird von manchen Leuten skeptisch aufgefaßt. Aber es ist doch Tatsache, daß es vor zwei bis drei Jahren noch nicht möglich war, auf der Grundlage, auf der man heute abgeschlossen hat, zusammenzukommen; ja nicht einmal vor einem Jahr war

es möglich, auf der Grundlage 50 : 50 zusammenzukommen. Daß das schließlich doch möglich gewesen ist, beweist, daß unsere Hamburger Freunde die Politik für richtig erkannt haben, die Bremen in den letzten Jahren eingeschlagen hat. Und alles in allem möchte ich doch sagen, daß dieser Zusammenschluß eine erfreuliche Tatsache ist. Die großzügigen Hafenanlagen, über die wir verfügen, und unsere Schleusenbauten in Bremerhaven haben auch ein gut Teil zu diesem Erfolg beigetragen, denn diese Anlagen sind für die ganze Welt mustergültig.

Meine Damen und Herren! Sehen wir auf unsere Sparkasse, die wie keine im Reich aufgewertet hat. 29 Prozent Aufwertung ist eine ganz hervorragende Leistung. Die Einlagen bei der Sparkasse nehmen immer mehr zu, und das ist ein Zeichen des höchsten Vertrauens.

Meine sehr geehrten Damen nnd Herren! Der Haushalt einer Hansestadt kann nicht betrachtet werden, ohne daß dabei Rücksicht auf die Wirtschaft genommen wird, und wenn ich das hiermit versuchen will, einen Ueberblick über die wirtschaftliche Lage zu geben, so ist es eine außerordentliche undankbare und schwierige Aufgabe. Der Optimismus ist leicht geneigt, alles durch eine rosige Brille zu sehen und jeden vorübergehenden Fortschritt als eine dauernde Erscheinung anzusehen, während der Pessimismus alle tatsächlichen Verbesserungen nur als eine vorübergehende Erscheinung ansieht und meint, es würde doch alles wieder schlechter werden. Ich denke da vor allem an die Herabsetzung des Diskontsatzes, der von 7½ Prozent im Oktober 1929 bis jetzt auf 4 Prozent gesunken ist.

Ob nun in Wirklichkeit soviel Geld vorhanden ist, daß das gerechtfertigt ist, darüber sind die Ansichten sehr verschieden. Wahrscheinlich sind wir auch nur der Diskontpolitik der anderen Länder gefolgt.

Unser wichtigster Handelszweig in Bremen ist zweifellos der Baumwollhandel. Er ist aber in den letzten zwei Jahren bedeutend zurückgegangen. Der Grund dafür ist seine Abhängigkeit von der Industrie, die infolge der hohen Steuern, der großen Zahl der Arbeitslosen und auch wegen der ungünstigen Handelsverträge mit der Tschechoslowakei und Polen schwer zu kämpfen hat. Sie war deshalb gezwungen, von 11 Millionen ihrer Spindeln, die 1926 liefen, 15 Prozent stillzulegen und von den verbleibenden 85 Prozent sogar 70 Prozent nur sporadisch zu beschäftigen. Das hatte natürlich auch große Nachwirkungen auf den Import. Wir hatten 1927 noch 2 630 000 Ballen Baumwolle eingeführt, 1928 waren es 2 135 000 Ballen, und für das Geschäftsjahr 1929 werden es noch etwa 350 000 Ballen weniger werden, sodaß wir auf ungefähr 1 800 000 Ballen kommen. Man kann aber keinesfalls sagen, daß der Baumwollhandel nicht auf der Höhe ist. Im Gegenteil, die Kontrakte, die die Bremer Baumwollbörse dank ihrer Festigkeit und ihres Ansehens zu geben vermag, haben dazu geführt, daß jetzt eine große Vereinigung von deutschen, holländischen, schweizerischen und österreichischen Baumwolleuten zustande gekommen ist, deren Spitze in Bremen ist. Aber eine Tatsache, die ungünstig für den Baumwollhandel wirkt, ist die, daß die Textilindustrie jetzt tränenden Auges zusehen muß, wie ihre Garne durch eine verkehrte Zollpolitik unabsetzbar sind. Es muß dafür gesorgt werden, daß die Ausländer ihre Garne nicht so billig einführen können, wie das augenblicklich der Fall ist. (Unruhe. Glocke des Präsidenten.) Aehnlich liegt die Sache auf dem Wollmarkt. Hier ist seit einigen Jahren ein großer Rückschlag eingetreten! aber jetzt geht es mit der Wolle wieder voran. Auch die hohen Löhne drücken sehr stark. Aber alles in allem kann man mit der Wolle zufrieden sein. Der Tabakhandel war derjenige Handel, der um die Jahrhundertwende wohl am bedeutendsten war; er bezifferte sich auf etwa 70 000 Tonnen. Wir versorgten nicht allein unsere Zigarrenfabriken sowie das Rauch-, Kau- und Schnupftabakgewerbe, sondern lieferten auch an die Regien in Oesterreich, Frankreich, Italien und Spanien. Durch den Krieg gingen diese Geschäfte natürlich alle verloren, da die Regieländer sich direkt mit den Ursprungsländern des Tabaks in Verbindung setzten. Nach dem Kriege hat es aber der bremische Kaufmann verstanden, diese Beziehungen wieder aufzubauen, und so kann man wohl sagen, daß etwa 70 Prozent dieses Geschäfts wieder erworben sind. Augenblicklich ist Bremen wieder der größte Tabakimporthandelsplatz Europas. Was den Holzhandel betrifft, so hat er im vorigen Jahre sehr durch den großen Frost zu leiden gehabt. Zwar ist es in diesem Jahre besser geworden, die Bautätigkeit hat Fortschritte gemacht, aber sie leidet noch bedeutend unter dem großen Geldmangel. Im Kaffeehandel haben es unsere bremischen Firmen verstanden, sich wieder ein großes Geschäft aufzubauen, hauptsächlich in besten Sorten. Jetzt liegen die Dinge so, daß infolge der großen Ernten die Preise sehr heruntergegangen sind und daß ein guter Teil des Geschäfts verloren ist. Aber wir können in der Beziehung guten Muts in die Zukunft sehen. Zum Exporthandel möchte ich sagen, daß dank der unsinnigen Politik der Reichsregierung, ein großer Teil nach dem Kriege verloren gegangen ist, und zwar kam das durch die Ausfuhrbewilligungen und durch die Ausfuhrmindestpreise, um welche sich die Regierung reichlich viel gekümmert hat. Ich glaube, sie täte besser daran, das nicht zu tun, sondern das, was den Export betrifft, den Hamburger und Bremer Firmen zu überlassen, denn darüber müssen wir uns klar sein: Die Erfüllung der großen Verpflichtungen, denen Deutschland nachkommen soll, ist nur dann möglich — — — — (Große Unruhe. Glocke des Präsidenten.)

Meine Damen und Herren! Noch eine Extrasache. Bremer Kaufleute und Forscher sind es gewesen, die auf dem Gebiete der Kolonialerwerbung als Pioniere hinausgegangen sind und dort zuerst ihr Glück riskiert haben. Lüderitz war ein Förderer unserer Kolonien und war auch ein Bremer. Im Weltkriege haben unsere Kolonialsoldaten zusammen mit den Eingeborenen unseren Kolonialbesitz ver-

teidigt und haben erst die Waffen niedergelegt, nachdem wir auch hier der Uebermacht weichen mußten. Wenn nun diesen Leuten ein Denkmal gesetzt werden soll, so bin ich der Ansicht, daß es dafür keinen besseren Ort gibt als unser geliebtes Bremen.

Wenn ich auch selbst der Kaufmannschaft angehöre, so bin ich doch der Meinung, daß der Kern der Volkswirtschaft in der Landwirtschaft liegt; ihn zu schützen ist unser oberstes Gebot. Aber die Schutzmaßnahmen für die Bodenprodukte dürfen nicht derartig sein, daß sie nur den großen Gütern im Osten nützen, sondern es muß auch dafür gesorgt werden, daß die Bauernwirtschaft des Westens mit ihrer intensiven Viehhaltung zu ihrem Rechte kommt. Wir müssen fordern, daß die rigorose Zollpolitik gegen die Schweinemäster unseres nordwestdeutschen Gebietes, für die die Gerste unentbehrlich ist, geändert wird.

Ich kann nicht alles wiederholen, was hier zum bremischen Haushalt schon vorgetragen ist, sondern ich will mich nur auf einige kurze Ausführungen beschränken. Der bremische Haushalt ist nicht unerträglich. Davon kann gar keine Rede sein. Gegen 1929 sind die Ausgaben um etwa 1 Millionen Reichsmark gestiegen, sodaß man kaum von einer Erhöhung sprechen kann. Von einer Verschwendung aber zu reden, wie es einzelne Vorredner getan haben, ist wohl doch nicht angebracht. Die Finanzdeputation mit unserm verehrten Bürgermeister Dr. Donandt an der Spitze arbeitet außerordentlich gut, und ich glaube, daß wir ihm nur zu allergrößtem Dank verpflichtet sind. Der Ertrag der Einkommensteuer ist stark rückgängig. Das ist nicht zu verwundern, und die Verhältnisse werden uns eben zu noch größerer Sparsamkeit zwingen. Darum müssen wir danach trachten, möglichst langfristige Anleihen zu bekommen; das ist absolut notwendig. Die Hauszinssteuer sollte nach Möglichkeit abgebaut werden, denn sie paßt wirklich nicht zu unserm Einfamilienhaus.

Zum Schluß noch einige Worte über die Weltnot. Unser Handelsverkehr mit Rußland wird so leicht nicht wieder aufgenommen werden können, bevor nicht dort die Verhältnisse in Ordnung gekommen sind. In England sieht es auch schlecht aus. Heute bringen die Zeitungen die Meldung, daß die Zahl der Arbeitslosen am 16. Juni auf 1 885 000 gestiegen ist. Das ist eine Steigerung gegenüber dem 2. Juni um 110 000 und gegenüber der entsprechenden Woche des Vorjahres um 763 000. China findet auch keine Ruhe durch die dauernden Bürgerkriege, und die Erschließung seiner reichen Hilfsmittel kann keine Fortschritte machen. Die Unruhen in Indien wollen ebenfalls nicht aufhören. Auch in den englischen Dominien sieht es schlecht aus, und von 6 Millionen Einwohnern Australiens sind 250 000 arbeitslos. Es herrscht in der ganzen Welt eine große Not. Aber wir in Bremen wollen den Kopf nicht hängen lassen, sondern guten Muts in die Zukunft schauen. Wir wollen hoffen, daß es uns vergönnt sein möge, im Senat und auch an der Spitze unserer großen Erwerbsgesellschaften stets tüchtige Leute zu finden, die es wie die heute führenden Persönlichkeiten verstehen, unser Staatsschiff immer richtig zu leiten.

Theil (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich will, wie Herr Schucht, meine Rede mit einer Kritik der Tatsache beginnen, daß es uns leider auch in diesem Jahre nicht möglich gewesen ist, den Haushalt in der Bürgerschaft rechtzeitig zu verabschieden. Schon zum zwölften Male ist diese nachträgliche Verabschiedung notwendig. Das berechtigt mich zu der Frage, ob denn nicht eine Reform der Haushaltsberatungen erforderlich ist. Sollte nicht zum mindestens geprüft werden, ob man nicht durch geeignete Maßnahmen zu dem verfassungsmäßigen Zustand kommen kann, den — glaube ich — jedes Mitglied dieses Hauses wünscht. (Schucht: Die Haushaltordnung liegt ja vor; sie wird nur nicht befolgt.) Ich denke dabei, Herr Schucht, nicht an die Bürgerschaft, denn man kann sich doch wirklich nicht darüber beschweren, daß die Bürgerschaft die Haushaltberatungen über Gebühr lange ausdehnt; sie hat sich vielmehr stets größte Beschränkung auferlegt. Ich glaube aber, daß die vielen den Haushalt vorbereitenden Instanzen doch zusammengelegt werden könnten. Der normale Verlauf einer Haushaltberatung in Bremen ist, daß zunächst der Spezialhaushalt von der in Frage kommenden Behörde aufgestellt und bearbeitet wird. Von dieser geht er dann an die Deputation, von dort an die Finanzkommission, und die Finanzkommission legt ihn wieder der Finanzdeputation vor. Erst nachdem diese vier Instanzen — die Finanzdeputation berät gewöhnlich zwei bis drei Monate — durchlaufen sind, kommt der Haushalt endlich an die Bürgerschaft. Es ist ein ganz unerträglicher Zustand, daß wir in zwei Monaten schon den neuen Haushalt von den Behörden anfordern, wo wir heute erst den alten beraten. Wir brauchen also die Zeit vom August des vergangenen Jahres bis zum Juni dieses Jahres, um den Haushalt fertigzustellen. Und dabei kann man noch nicht immer sagen — vielleicht darf ich einschränkend sagen, Herr Vagts, damit Sie mir das nicht gelegentlich einmal vorhalten — was lange währt, wird gut. Wenn man als Entschuldigung — und auch begründend — die Tatsache anführt, daß der Reichshaushalt noch nicht fertig ist, daß sich hinsichtlich der Steuern alles in der Schwebe befindet, daß wir hinsichtlich der Ueberweisungen an Bremen vollständig im Unklaren sind, so möchte ich fragen: Haben wir denn heute Klarheit? Wissen wir denn morgen, was wir an Steuern überwiesen bekommen, an Einkommensteuer, an Körperschaftssteuer, an Umsatzsteuer usw.? Wann steht das fest und wie sieht dann das aus? Bis jetzt ist von der Reichsregierung nur die Erklärung abgegeben worden: Bremen bekommt in diesem Jahre wie die übrigen Länder die gleichen Ueberweisungen wie im vorigen Jahre. Nun ist aber hier die Frage berechtigt: Darf man auf solchen Erklärungen bauen? Darf man solchen

Erklärungen den Wert beilegen, den sie eigentlich haben müßten? Wir haben in dieser Hinsicht unsere Erfahrungen. Ich erinnere daran, daß Reichsregierung und Reichstag Beschlüsse verabschiedet haben, die eine gewisse Dauer haben sollten, die aber heute über den Haufen geworfen sind, wie in der Frage des Gefrierfleischs. Ich muß ferner darauf hinweisen — Herr Dronke hat das auch schon erwähnt —, daß von Parteien des Reichstags, z. B. der Deutschen Volkspartei, Anträge im Reichstag eingebracht sind auf erhebliche Kürzungen der Ueberweisungen an die Länder; man spricht von etwa 5 Prozent. Jedenfalls verlangt unsere Fraktion für das nächste Jahr die Erledigung des Etats vor dem 1. April, denn das entspricht nicht nur den verfassungsmäßigen Bestimmungen sondern auch dem Ansehen und der Würde der Bürgerschaft.

Die bisherigen Reden der Generaldebatte kreisten um das Kernproblem: Wir haben in Deutschland derzeit die ungeheuerlichste Wirtschaftskrise aller Zeiten. Ihre äußeren Zeichen sind heute mehrfach schon besprochen worden. Es sind stillgelegte Betriebe, Konkurse, die sich jeden Tag vermehren, rückgängige Einnahmen des Reichs, der Länder und der Gemeinden, riesenhafte Erwerbslosenziffern und dadurch wieder Erhöhung der Ausgaben und des Defizit in den Haushalten. Die Auswirkungen sind der Verfall von Millionen von Menschen, Verfall in schlimmste Not und allergrößte Entbehrungen. Ueber 3 Millionen Erwerbslose zählen wir gegenwärtig im Reich, und — Herrn Wuppesahls Zahlen waren unvollständig — 22000 Erwerbslose waren am 15. dieses Monats im Arbeitsamtsbezirk Bremen zu verzeichnen. Das sind geradezu fürchterliche Zahlen, und wenn man dabei noch bedenkt, daß von 17278 Erwerbslosen der Stadt Bremen — ich lasse Vegesack, das Landgebiet vorläufig vollkommen unberücksichtigt — nur 10671 Erwerbslosen- und 2686 Krisenunterstützung erhalten haben, daß fast 4000 Menschen — mit ihren Angehörigen rund 10000 — ohne Unterstützungsanspruch sind, dann erkennen wir die Größe unserer Aufgabe als Stadt und als Staat hinsichtlich der öffentlichen Fürsorge, die wir gegenüber diesen Menschen zu leisten haben. Bremen zählt derzeit — das ist in der Nachkriegszeit noch nie vorgekommen — 12 bis 14 Prozent Erwerbslose über dem Reichsdurchschnitt, und es ist — darüber sind sich auch die Herren, die heute zum Haushalt Stellung genommen haben, einig — keine Aussicht auf irgend welche Besserung vorhanden, weder auf den Werften, noch in der Metallindustrie, noch in Schiffahrt, Handel und Gewerbe. Vielmehr sehen wir nur noch weitere Entlassungen, weitere Verschärfung der Krise. Das geht nun schon seit Monaten so, und das schafft die politischen Krisen. Das stürzt die Kabinette und das stürzt — wie wir es ja vor allen Dingen in der letzten Zeit erlebt haben — die Finanzminister. Das schafft aber auch die grausigste Not, das fürchterlichste Elend, das zwingt Tränen hervor und verursacht außerordentliche Erbitterung. Alle Verantwortungsbewußten erfüllt es mit der größten Sorge, und wir müßen alles tun, um die Not zu lindern, um eine Aenderuug der wirtschaftlichen Zustände herbeizuführen. Und da sage ich gegenüber den Ausführungen des kommunistischen Redners, die in dieser Richtung gingen: Die sozialdemokratische Fraktion ließ sich nur von diesen fürchterlichen Zuständen leiten, als sie z. B. dem Vertrag mit der Norddeutschen Hütte, dem Vertrag mit der Aktiengesellschaft Weser und — das dürfte der Bürgerschaft im allgemeinen noch nicht bekannt sein — der Bürgschaftsübernahme für den in der Schwebe befindlichen Brasilien-Auftrag der A. G. Weser ihre Zustimmung gab. Ich hoffe aber auch, daß sich das Haus einig ist in der Abwehr und in der Empörung wegen der Angriffe, die auf den Abbau der Erwerbslosenunterstützung im Reich und in Bremen abzielen. Ich will heute nicht des Näheren und des Längeren darauf eingehen, denn den Damen und Herren sind die Dinge aus dem politischen Geschehen, aus den Zeitungen usw. bekannt. Wenn aber in der Deutschen Arbeitgeberzeitung folgende Verse erscheinen, dann, glaube ich, müßten wir uns alle einig sein in der Abwehr und in der moralischen Verurteilung. Es heißt da nämlich in einem kleinen Gedichtchen, „Stempellied" überschrieben:

Leben ist jetzt ein Vergnügen
Hier auf dieser schönen Welt;
Ist der Ausweis uns gestempelt,
Dann erhält man auch sein Geld.

Warum soll man da noch schuften,
Wenn das Nichtstun wird bezahlt?
Mögen Dumme schwitzen, pusten,
Ob es warm ist oder kalt.

Darum, liebe Stempelbrüder,
Macht euch keine Sorgen mehr!
Pflicht des Staates ist's, zu sorgen
Für den Stempelpensionär.

(Entrüstungsrufe links.) Ich kann zu diesem Gedicht nichts anderes sagen, als daß es eine Rohheit und Gesinnungslumperei sondergleichen ausdrückt und ich brauche bei dieser Gelegenheit nur zu erinnern an die Ausführungen, die von deutschnationaler Seite bei den vorjährigen Haushaltsberatungen gemacht wurden. Ich kann mir nicht denken, daß man angesichts der jetzigen Erwerbslosenzahlen, angesichts der jetzigen fürchterlichen Not den Mut hat, die damals gemachten Ausführungen zu wiederholen. Aber uns erwächst die Pflicht zur Abhilfe, und ich möchte bei dieser Gelegenheit auf einen Weg verweisen. Das ist die Inangriffnahme von Bauarbeiten, die Erweiterung unseres Wohnungsbauprogramms. Die von mir genannten Erwerbslosenzahlen enthalten in Bremen-Stadt allein 1813 arbeitslose Bauarbeiter. Das sind sechs mal so viel als zur gleichen des Vorjahres. Auf der anderen Seite haben wir Tausende Menschen, die gern eine Wohnung haben möchten, aber keine bekommen können. Uns fehlt, meine Damen und Herren, eine Konjunkturregelung der öffentlichen Hand. (Sehr richtig!) Wenn die private Wirtschaft zu tun hat, wenn dort die Schornsteine rauchen, wenn dort der

Profit fließt, dann vergibt auch der Staat, dann vergeben auch die Länder, dann vergeben auch die Gemeinden ihre Aufträge. Dann sorgen sie somit dafür, daß die ohnehin anziehenden Preise weiter steigen. Aber wenn die Wirtschaftskrise — das habe ich heute leider des öfteren sagen müssen — bis zu so fürchterlichen Ausmaßen wie gegenwärtig sich auswächst, dann heißt es: Zurückhaltung, dann sagt man an der Spitze der Finanzdeputation, z. B. heute Herr Wenhold, in solchen Zeiten müßten die Steuern gesenkt werden. Meine Damen und Herren! Ich will nicht gerade den Standpunkt vertreten, daß die Steuern erhöht werden müßten. Aber wir müssen versuchen, wenigstens in dem uns möglichen Rahmen dieser fürchterlichen Wirtschaftskrise durch Bauarbeiten, durch Wohnungsbau zu steuern. Und wir als sozialdemokratische Fraktion erheben trotz Finanznot, trotz der — wie uns gesagt wird — bedrohten Wirtschaft die Forderung, daß alle Maßnahmen geprüft werden, die dazu führen können, daß eben der Wohnungsbau weitere Menschen aufnimmt. Ihnen, meine Damen und Herren, brauche ich nicht auseinander zu setzen, daß das Baugewerbe eine außerordentlich bedeutungsvolle Schlüsselindustrie ist. Menschen sind in Not, Tausende und Millionen von Menschen, und da darf es keine Hindernisse geben, ihnen zu helfen. Ich verweise auch darauf, daß ich mich in dieser Hinsicht durchaus nicht allein auf weiter Flur befinde, daß die sozialdemokratische Fraktion damit durchaus nichts Außerordentliches fordert; nein: in einem so angesehenen Blatt wie der „Frankfurter Zeitung" und in der kommunalen Presse aller möglichen Richtungen ist die Diskussion dieser Dinge im besten Gange. Z. B. hat in der Nummer vom 4. Juni ds. Js. der bekannte Wirtschaftsredakteur Ernst Kahn in der „Frankfurter Zeitung" ganz eingehend zu der Frage des Wohnungsbaus als Ausweg aus Krisis und Arbeitslosigkeit Stellung genommen, aber nicht nur von der Seite der etwa erforderlichen Wohnungen her, sondern auch von der Seite der Finanzierung des Baugewerbes als Schlüsselgewerbe. Ich verweise aber auch noch auf etwas anderes, und darauf möchte ich vor allem unsern Herrn Senatskommissar sowie die Herren der Finanzdeputation aufmerksam machen. Der Reichstag hat unterm 22. März ein Gesetz angenommen, wonach — so heißt es dort —

> „Die Rückflüsse aus den für den Wohnungsbau und die Siedlung unter Auflage der Rückzahlung ausgegebenen Mittel zur Förderung des Wohnungsbaues in vollem Umfange weiter zu verwenden sind."

Meine Damen und Herren! Es heißt dann weiter, daß nur durch Reichsgesetz Ausnahmen von diesem Gesetz zulässig sind. Es sollte bis zum 22. Juni — ich weiß nicht, ob es geschehen ist — erstmalig an das Reich, und dann alljährlich regelmäßig über die getroffenen Maßnahmen berichtet werden. Wir haben in unserm Einzelplan Nr. 20 die Summe von 2 100 000 *RM* aus Rückflüssen von Hypotheken usw. Für die sozialdemokratische Fraktion unterliegt es keinem Zweifel, daß diese 2 100 000 *RM* in diesem Jahr für den Wohnungsbau zu verwenden sind und zwar — ich spreche das im Augenblick nur als meine persönliche Meinung aus, bin aber überzeugt, daß meine Fraktion sich dahinter stellen wird — für den kommunalen Wohnungsbau.

Bei dieser Gelegenheit auch ein Wort an die kommunistische Fraktion. Herr Heinks hat den Vorwurf erhoben, vor allem gegen die sozialdemokratische Fraktion, daß die Finanzierung des bremischen Wohnungsbaus lediglich aus Anleihen geschehen sei, und er hat dann von der Geringfügigkeit des kommunalen Wohnungsbaus in Bremen gesprochen, die nur die Schuld der sozialdemokratischen Fraktion sei. Nun, wer mit diesen Dingen etwas zu tun hat und weiß, wie unendlich viel Debatten wir hier in diesem Hause über die Wohnungsfrage gehabt haben, der weiß auch, daß die sozialdemokratische Fraktion von jeher im Kampfe gegen die Wohnungsfinanzierungspolitik in Bremen gestanden hat. Wir haben stets die Auffassung vertreten, daß die aus der Mietzinssteuer fließenden Mittel — darin sind wir uns mit Herrn Schucht einig — in hervorragendem Maße für den Wohnungsbau verwendet werden müssen. Und daß wir inbezug auf den kommunalen Wohnungsbau so erhebliche Fortschritte gemacht haben, ist ausschließlich der Einflußnahme der sozialdemokratischen Fraktion zu verdanken. Herr Heinks hat dann aber weiter von dem großzügigen Wohnungsbau in Rußland gesprochen und ihn als Muster hingestellt. Das tun die Kommunisten überall dort, wo sie glauben, auf Unwissende wirken zu können, und ich bin überzeugt, daß diese Unwahrheit des Herrn Heinks in der kommunistischen Zeitung fett gedruckt wiederkehren wird. Vor mir liegt ein Ausschnitt aus der Roten Fahne, ein doch gewiß Herrn Heinks bekanntes Blatt, da steht z. B., ich verlese auszugsweise:

> „Seht doch nach Moskau! Dort, wie in der gesamten Sowjetunion, wird das kommunistische Programm bereits realisiert."

Und dann heißt es anschließend:

> „Gewiß gibt es auch in Moskau noch Wohnungsnot. Aber schon durch die Enteignung der bourgeoisen Inhaber von Großwohnungen haben sich die Wohnungsverhältnisse aller Moskauer Arbeiterfamilien heute bedeutend besser gestaltet als in der Vorkriegszeit."

Und dann, meine Damen und Herren, wird von der Roten Fahne an anderer Stelle festgestellt, daß die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf der Bevölkerung in Moskau im Jahre 1912 7,4 qm und im Jahre 1929 5,1 qm betragen hat. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Weiter wird in einem Artikel, der sowjetamtliches statistisches Material enthält, erwähnt — es handelt sich um eine Moskauer Statistik, die in der Roten Fahne wiedergegeben ist — daß in Moskau 8,8 Prozent der Bevölkerung ein eigenes Zimmer, 54,9 Prozent ein halbes Zimmer, 31,8 Prozent ein halbes bis ein Fünftel Zimmer und 4,5 Prozent der Bevölkerung weniger als ein Fünftel Zimmer hatten. (Lebhafte

Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.) Angesichts dieser im kommunistischen Zentralorgan wiedergegebenen sowjetamtlichen statistischen Zahlen ist es, gelinde gesagt, eine Unverfrorenheit, das zu behaupten, wozu Herr Heinks heute morgen an dieser Stelle die Stirn hatte. Angesichts solcher Kampfesweise will ich deshalb nur in wenigen Worten auf die uns heute überreichten 32 kommunistischen Anträge eingehen. Diese Anträge bringen dem bremischen Haushalt eine Erhöhung von 4¼ Millionen Reichsmark, sie erfordern aber eine Erhöhung der Ausgaben um 21,4 Millionen Reichsmark. (Gelächter.) Für die Mehrbelastung des bremischen Haushalts, die also 17,5 Millionen Reichsmark ausmachen würde, will die kommunistische Fraktion — das hat Herr Heinks ausdrücklich erklärt — keinerlei Verantwortung übernehmen, wie ihr auch dessen Gestaltung für die Zukunft vollkommen gleichgültig ist. Angesichts dieser Tatsache und angesichts ihrer Erklärung können sie von uns nicht erwarten, daß wir auf ihre Anträge irgend welche Rücksicht nehmen. Herr Heinks, Sie haben die Aufgabe in jeder Hinsicht das Lob Rußlands zu singen. Aber das dürfen wir Ihnen schließlich nicht übel nehmen. Das ist Ihre Aufgabe; dafür werden Sie bezahlt. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten, lebhafter Widerspruch bei den Kommunisten.) Wollen Sie denn bestreiten, daß die kommunistischen Parteien aller Länder lediglich Außenfilialen der Sowjetregierung sind? (Anhaltende lärmende Zwischenrufe bei den Kommunisten. Große Unruhe. Glocke des Präsidenten.) Herr Heinks, Sie sangen heute morgen so sehr das Lob Sowjetrußlands, da ist doch wohl die Frage gestattet: Kennen Sie überhaupt Rußland? Oder sollten wir nicht besser unterrichtet sein, wenn wir Leuten Glauben schenken, die sowohl über die politischen wie über die wirtschaftlichen Zustände in Sowjetrußland besser unterrichtet sind, wie z. B. Trotzki, Joffe, den ehemaligen Botschafter in Warschau, der dann später in Rußland Selbstmord verübte, wie Krassin, den hervorragenden Wirtschaftspolitiker schon der vorrevolutionären Zeit, der sich dann nach der Revolution den Bolschewiken zur Verfügung gestellt hat. Herr Heinks, soll ich Ihnen aus den Briefen dieses Krassin an seine Frau Stellen verlesen? Ich glaube, es interessiert in diesem Zusammenhang nicht. Darf ich Herrn Heinks die Frage vorlegen, warum so viele hervorragende Funktionäre des Sowjetstaates nicht wieder zurück wollen in ihr proletarisches Vaterland? (Heinks: Jawohl! Weil sie dann an die Wand gestellt werden! Schallendes Gelächter. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Theil, es ist nicht angängig, daß Sie hier Herrn Heinks examinieren wollen.

Theil: Im übrigen, Herr Präsident, ich hätte wahrscheinlich auch keine andere Antwort auf die Frage gegeben wie Herr Heinks. Und wie steht es denn mit der Kommunistischen Partei Deutschlands, welche Funktionen — gesellschaftliche Funktionen meine ich in diesem Augenblick — übt sie denn aus? In ihrem Wirken — darüber sind sich alle Menschen klar — wird sie mehr und mehr zur kriminellen Angelegenheit. Politisch ist sie Steigbügelhalter der Bourgeoisie. Ich möchte nicht unerwähnt lassen, welche Freude Herr Professor Dietz empfunden hat, als ihm in der Sache des Abbaues der Staatsräte durch die kommunistischen Bürgerschaftsmitglieder Helferdienste geleistet wurden und wie unser Kollege Dr. Steengrafe an dem gleichen Abend noch einen tüchtigen gehoben hat — — — (Große Heiterkeit. Professor Dr. Dietz: Dazu hatte er gar keine Veranlassung.)

Präsident. Es ist nicht angängig, private Angelegenheiten der Mitglieder dieses Hauses zu behandeln.

Theil: — — — deshalb, weil ihm die kommunistische Bürgerschaftsfraktion seine Stellung als Verwaltungsgerichtspräsident rettete. Noch ein Urteil der Bourgeoisie über die politische und gesellschaftliche Funktion der Kommunistischen Partei. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung", ein Ihnen gewiß sehr bekanntes Blatt, denn Sie zitieren es oft in Ihrer Zeitung, wenn es irgend welche Angriffe gegen die Sozialdemokratie enthält, schreibt in ihrer Nummer 56 von diesem Jahre:

> „Was die Kommunisten selbst betrifft, so haben sie in bestimmten Grenzen für das staatspolitische Leben eine nützliche Funktion. Die Frage ist nur, ob diese Grenzen bereits erreicht oder gar überschritten worden sind.
>
> Die Kommunisten müssen verhindern, daß die Sozialdemokratie übermächtig wird, sie sind für den bürgerlichen und kapitalistischen Staat so lange ein wertvolles Werkzeug, als sie als Pfahl im Fleische der Sozialdemokraten wirken.
>
> Es kommt hinzu, daß sie als prinzipielle Gegner des Pazifismus in ihrer Weise für den Gedanken der Wehrhaftigkeit in Kreisen wirken, die solchen Bestrebungen der Staatspolitik sonst schwer erreichbar sind. Und schließlich ist gegenüber der spießbürgerlichen Passivität der Sozialdemokratie hinsichtlich Deutschlands außenpolitischer Ohnmacht im Rahmen von Versailles der grundsätzliche Protest der Kommunisten gegen die deutsche Versklavung bis zu einem gewissen Grade ein wertvoller außenpolitischer Faktor."

(Hört, hört! bei den Sozialdemokraten. — Götze: Immer feste druff! Große Unruhe.) Und damit möchte ich — wenigstens soweit es die von mir zitierten Bemerkungen des Herrn Heinks angeht — die Diskussion auf sich beruhen lassen.

Die sozialdemokratische Fraktion weiß, daß der Bremer Staat die Wirtschaftsnot nur lindern und nicht entscheidend abhelfen kann. Dazu sind die Ursachen der gegenwärtigen Wirtschaftskrise viel zu mannigfach. Ich will sie nicht aufzählen; sie sind schon von einzelnen Herren, vor allen Dingen von Herrn Dr. Dronke, aufgezeigt worden. Es ist von einer Weltkrise gesprochen worden, die man, glaube ich, auch nicht abstreiten kann. Es darf aber wohl

auch in diesem Zusammenhange geredet werden von der Krise der übersteigerten Preise, die jetzt erst langsam abbröckeln. Es muß vor allen Dingen hingewiesen werden auf die Preisbindungen, denen der größte Prozentsatz unserer deutschen Waren unterliegt. In diesem Zusammenhange darf ich vor allem auf die Bindungen, die für die Markenartikel bestehen, aufmerksam machen. Nicht mehr Angebot und Nachfrage, nicht mehr die notwendigen Handelskosten zum Umsetzen einer Ware sind maßgebend für den Preis, sondern es ist maßgebend das, was von den einzelnen Industriebetrieben vorgeschrieben wird. Ich darf aber auch hinweisen auf die Tatsache, daß wir infolge Rationalisierung Arbeitskräfte in einem Ausmaße frei bekommen haben, der uns befürchten läßt, daß große Teile davon niemals wieder in Arbeit kommen können. Infolge der Zusammenlegung von Betrieben, infolge der Einführung der modernsten Maschinen, infolge der dadurch geschaffenen Ueberkapazität selbst in wirtschaftlich guten Zeiten ist eine ganz erhebliche Zahl von Arbeitskräften zu feiern gezwungen. Hinzu kommt der Standortwechsel von ganzen Industrien, von größeren Fabrikbetrieben, wie wir fast jeden Tag erleben. Wir sehen es in Bremen bei der Waggonfabrik. Vor einigen Monaten noch ein blühender Betrieb, der nicht nur Waggons, sondern auch landwirtschaftliche Maschinen produzierte, heute — infolge kapitalistischer Maßnahmen — ist er nicht mehr. 800 bis 1000 Menschen, die dort beschäftigt waren, liegen nutzlos auf dem Straßenpflaster, sind der Arbeitslosenversicherung anheim gegeben und müssen Monate, wahrscheinlich sogar länger wie ein Jahr warten, ehe sie überhaupt einmal wieder Aussicht auf Beschäftigung bekommen. Wir sehen die Verhältnisse bei unserer Werft, der A.-G. Weser, oder die Freisetzung einer großen Zahl von Arbeitskräften infolge des Zusammenschlusses der größten D-Banken; wir lesen, daß die Hansa-Linoleumwerke in Delmenhorst stillgelegt werden sollen, und es ist nur noch eine Frage der Zeit, wann die hinsichtlich der Freisetzung von Arbeitskräften durchzuführenden Rationalisierungsmaßnahmen infolge der Arbeitsgemeinschaft zwischen Lloyd und Hapag kommen. Wir Sozialdemokraten erkennen — und geben uns gar keinen Sentimentalitäten in dieser Hinsicht hin — daß das Großkapital dabei ist, sich und die Produktion zu organisieren, daß es nicht mehr für den freien Markt produzieren will. Wir kommen in das Zeitalter des organisierten Kapitalismus, wenn wir nicht schon ein ganzes Stück drin sind. Der Kapitalist profitiert und der arbeitende Mensch in Stadt und Land trägt allein die Opfer. Von Kreisen, die auch in Bremen stark vertreten sind, wird immer die Freiheit der Wirtschaft propagiert, und der Hansabund z. B. versucht in riesengroßen Inseraten und Plakaten die Oeffentlichkeit damit zu beeinflussen. Mit diesem Schlagwort will man das Volk, will man vor allen Dingen die arbeitenden Schichten irreführen. Freiheit der Wirtschaft propagiert man, und eine kapital-gebundene, bis zum letzten Händler zusammengefaßte Wirtschaft ist man im Begriff herzustellen. Freiheit der Wirtschaft predigt man dem Volk, und durch willfährige Juristen läßt man — wie es bei der Straßenbahn der Fall war — sich Preise und Garantien für die Wirtschaftlichkeit eines Privatbetriebes geben, die mit Gerechtigkeit und kapitalistischem Prinzip nichts mehr zu tun haben und von jedem gerecht denkenden Menschen abgelehnt werden. Freiheit der Wirtschaft propagiert und plakatiert man in der Oeffentlichkeit, und in Wirklichkeit — das hat auch der Rücktritt des Herrn Moldenhauer gezeigt — drängt man auf gesetzgeberische Maßnahmen hin, um Lohnsenkungen vornehmen zu können. Zur gleichen Zeit aber werden 10 Milliarden deutsche Gelder ins Ausland verschoben. Es ist eine traurige Tatsache — Herr Ehlermann hat sie übrigens schon in einer Zusammenkunft der demokratischen Partei erwähnt, — daß in einem so kleinen, eigentlich garnicht mehr auf die Landkarte gehörenden Ländchen wie Lichtenstein 103 große deutsche Aktiengesellschaften ihren Sitz aufgeschlagen haben, lediglich aus dem Grunde, um sich von der Zahlung von Steuern zu drücken. Meistens sind es diejenigen, die sich sonst als die wahren Patrioten gebärden. Wie sie damit aber in Einklang bringen, daß sie ihrem Vaterlande das Geld entziehen, um es in Lichtenstein, der Schweiz usw. anzulegen, ist eine andere Frage. Ob nicht die Firma Sprenger, die aus Bremen flüchten mußte, dort nicht ein nicht in jeder Hinsicht sauberes Geschäft aufgemacht hat?

Eigentum verpflichtet! steht in der Reichsverfassung. Wann hören wir endlich einmal wozu? Etwa auch dazu, daß z. B. von der Entschädigung, die die großen Reedereien, vor allem der Norddeutsche Lloyd und die Hapag, demnächst von Amerika bekommen, dem Staat das gegeben wird, was des Staates ist. Ich will die Frage nur aufwerfen. Ich werde keine Antwort darauf bekommen.

Auch in Bremen sind Bestrebungen imgange, die die Umwandlung der kommunalen Werke in eine Aktiengesellschaft erstreben. Zum mindestens ist die Frage schon eifrig diskutiert worden. Ich stelle hier in aller Oeffentlichkeit fest — auch um irrigen Gerüchten entgegen zu wirken — daß die Umwandlung der bremischen kommunalen Werke bisher gescheitert ist an dem Widerspruch der sozialdemokratischen Fraktion und an der Frage der Besteuerung dieser Werke. Die letzte Frage veranlaßt mich noch zu einer Bemerkung. Ich habe hier die Bremer Nachrichten vom 10. Dezember 1929 zur Hand. Herr Wenhold hat in der Arbeitsgemeinschaft der Demokratischen Partei an jenem Tage einen Vortrag gehalten über die Auswirkungen des Youngplans auf Deutschlands Finanzpolitik und hat auch u. a. erwähnt die Forderung des preußischen Finanzministers Hoepker-Aschoff, „daß alle noch verbleibenden öffentlichen Betriebe wie Privatbetriebe besteuert werden müssen. Um ihre Rentabilität nachprüfen zu können, müsse das unbedingt verwirklicht werden". Ich lasse keinen Zweifel darüber, daß die sozialdemokratische Fraktion und Partei diese Ansichten des Rechnungsführers unserer Finanzdeputation ab-

lehnt, und darf darauf verweisen, daß wir uns in dem Bestreben — unsere kommunalen Betriebe tragen zu einem erheblichen Teil zu den Einnahmen unseres Haushalts bei, — sie von der Besteuerung durch das Reich frei zu halten, in sehr guter Gesellschaft befinden. Die Interessengemeinschaft der kommunalen Elektrizitätswerke, hat im Februar dieses Jahres auf einer Zusammenkunft — ihr führender Direktor ist der frühere demokratische Minister Dr. Wendorf — einstimmig eine Resolution angenommen dahingehend, daß die kommunalen Betriebe, — Elektrizitäts- und Gaswerke, — unbedingt von jeder Steuer freizuhalten seien, sintemalen der Besteuerung eine Tariferhöhung unbedingt auf dem Fuße folgen müßte. Wir können aber auch der Ansicht des Haushaltsausschusses nicht folgen, daß die kommunalen Betriebe nicht die erwarteten Ueberschüsse abwerfen, und zwar deshalb nicht folgen, weil erstens erhöhte Reinerträge erzielt wurden und zweitens Preisermäßigungen erfolgt sind, die bei der Betrachtung dieser Frage nicht unbeachtet bleiben dürfen. So sind z. B. durch den C-Tarif beim Strom ganz erhebliche Abschläge erfolgt.

Durch die verbilligte Lieferung von Gas an Großabnehmer ist weiter eine Mindereinnahme entstanden. Und drittens, meine Damen und Herren, hat der Haushaltsausschuß auch die eigentümlichen Verzinsungs- und Amortisationsmethoden bei den Städtischen Werken außer acht gelassen. Ich verweise da z. B. beim Elektrizitätswerk — Sie finden das auf Seite 15 der Anlage — auf den Posten: Zinsen für Erweiterungen aus vorgestreckten Mitteln 1 460 000 *RM*. Diese vorgestreckten Mittel betragen 14 Millionen Reichsmark. Meine Damen und Herren! Das bedeutet praktisch eine Verzinsung dieser vom Staat zur Verfügung gestellten 14 Millionen Reichsmark — vielleicht sind es sogar die Ersparnisse der Werke — von weit über 10 Prozent. (Wenhold: 6 Prozent! — Senator Bömers: Es ist doch die Tilgung dabei!) Nein, die Tilgung kommt extra. Ich glaube, dies kann man nicht unberücksichtigt lassen, wenn man die Rentabilität der Werke beurteilen will. Beim Gas- und Wasserwerk sehen wir dieselbe Politik, nur daß die vorgestreckten Mittel aus Rücklagen für Werkerhaltung und Erneuerung genommen worden sind. Man könnte dabei die Frage aufwerfen, ob man den Fonds für Werkerhaltung und Erneuerung, dem man jährlich die entsprechenden Mittel zuführt, durch besondere Abführungen immer wieder auf die alte Höhe bringen muß. — Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, daß der Antrag des Haushaltsausschusses wenigstens soweit er die Rentabilität der Werke betrifft, nicht angebracht ist, so ist er erbracht durch die Abrechnung für das Jahr 1929. Ich darf darauf verweisen, meine Damen und Herren, daß in dem Voranschlag für 1929 für sämtliche Werke ein Ueberschuß von 3 997 000 *RM* eingesetzt war, daß aber dem Staatshaushalt in Wirklichkeit 4 790 000 *RM*, d. h. ein Mehr von 793 000 *RM* zugeführt werden konnten. Ich glaube, daß es lediglich auf diese Tatsache zurückzuführen ist, daß uns der Rechnungsführer der Finanzdeputation heute morgen die erfreuliche Mitteilung machen konnte, daß das Rechnungsjahr 1929 sehr günstig mit 50—60 000 *RM* Ueberschuß abschließt. Angesichts dieser Tatsachen werden wir dem Antrag des Haushaltsausschusses nur in abgeänderter Form zustimmen.

Ungerechtfertigt erscheint uns auch die Beibehaltung der Amortisationsbeträge im Ordentlichen Haushalt. Wir meinen, daß hier mehr als irgendwo anders gilt, daß die Lasten für die Dinge, die aus Anleihen für wirtschaftliche Zwecke hergestellt sind, auf Jahrzehnte verteilt werden müssen.

Heute morgen ist — ich weiß nicht mehr von wem, ich glaube, es war Herr Schucht — Bedauern darüber ausgesprochen worden, daß für Schülerwanderungen in unsern Haushalt 70 000 *RM* eingestellt sind. Meine Damen und Herren! Der Haushalt des Vorjahres hat für diesen Zweck 80 000 *RM* enthalten. Die sozialdemokratische Fraktion ist auch in diesem Jahre nicht gewillt, die Summe herabmindern zu lassen. (Professor Dr. Dietz: Aber wir!) Das ist eine andere Frage. Die sozialdemokratische Fraktion war bisher noch nie gewöhnt, sich in dieser Hinsicht nach Herrn Professor Dietz zu richten. Wir sind stolz darauf, daß wir es gewesen sind, die im Jahre 1922 überhaupt einen zunächst kleinen Betrag in den Etat hinein gebracht haben, und daß es uns im Laufe der Jahre gelungen ist, ihn auf diese nicht unerhebliche Höhe zu bringen. Wir sind der Meinung, daß wir unsern Kindern nichts besseres angedeihen lassen können, als daß man sie mit ihren Lehrern und Erziehern hinaus in die Natur ziehen und sie dort für Tage die Stadt, Technik und Verkehr vergessen und sie mit dem Wesen der Natur vertraut werden läßt. Daran kann uns auch die Tatsache nicht hindern, daß angeblich die Kippenbergsche Schule zehn Tage vor den Ferien eine drei- bis viertägige Wanderung angetreten hat. (Professor Dr. Dietz: Nicht die Schule, sondern nur eine Klasse!) Anderseits halten wir allerdings das Geld — es fließt aus andern Quellen — für weggeschmissen, wenn die Kinder, wie es in Wursterheide und auf Wangerooge geschehen sein soll, mit schwarz-weiß-roten Fahnen durch die Fluren gejagt werden und sie veranlaßt, die Lieder des alten kaiserlichen Deutschland zu singen. Vielleicht nimmt sich Herr Karrenberg diese Bemerkung einmal zu Herzen, um die notwendige Abhilfe zu schaffen. (H. Schulze: Der hört die selber gern!)

Wir finden es auch eigentümlich, daß gegen die nationalsozialistische Propaganda in unsern höheren Schulen nicht energisch eingeschritten wird. Wir erkennen gern an, daß jugendliche Begeisterungsfähigkeit so manchen Unfug ermöglicht. Aber, meine Damen und Herren, sind es denn die Kinder, auf die diese Dinge zurückzuführen sind, oder sind es nicht mindestens teilweise die Lehrer? Wir wollen jedenfalls durch diese Bemerkung die erhöhte Aufmerksamkeit der Behörden auf diese Dinge lenken. Ich darf bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam

machen, daß vorgestern vor acht Jahren der Minister Rathenau meuchlerischer Mörderhand zum Opfer fiel. Wie leicht, wenn diese Proganda fortgesetzt wird, können sich ähnliche Dinge in Bremen und anderswo — siehe die allwöchentlichen Schießereien im Reich — entwickeln.

Das wirft aber auch die Frage auf: ehrt der Staat Bremen die Erstreber des republikanischen Staates auch entsprechend? Gewiß, wir haben eine Rathenau-, wir haben auch eine Ebertstraße — die allerdings die wenigsten kennen — (Professor Dr. Dietz: Aber noch keine Stresemannstraße.) Aber wo bleiben die andern Straßennamen? Meine Damen und Herren! 50 Prozent der bremischen Wähler haben sozialdemokratisch oder kommunistisch gewählt, Hunderttausenden von Bremern mit ihren Angehörigen sind Namen wie Marx, Engels, Liebknecht und Bebel lieb und vertraut. In vielen Städten, die nicht immer über sozialdemokratische Mehrheiten verfügen, hat man es für eine Selbstverständlichkeit gehalten, daß man Straßen nach den Vorkämpfern der sozialistischen Ideen genannt hat. Warum nicht auch in Bremen? Wir wünschen in dieser Beziehung eine baldige Aenderung. (Wenhold: Bisher sind noch keine Vorschläge erfolgt!)

Auf unserer heutigen so bedeutungsvollen Tagesordnung fehlt leider das Polizeigesetz. Es ist heute morgen durch die Presse — Herrn Vagts dürfte das entgangen sein — zum 11. Juli angekündigt. Herrn Vagts Bemerkungen darüber gegenüber möchte ich feststellen, daß es nicht unsere Schuld ist, wenn das Polizeigesetz noch nicht verabschiedet werden konnte und wenn wir heute den Einzelhaushalt der Polizei nicht mit beraten können. Herr Bürgermeister Deichmann hat in jener von ihnen erwähnten Sitzung die entgegenwirkenden Kräfte aufgezeigt. Ich kann Ihnen aber versichern, Herr Vagts, daß seitens der sozialdemokratischen Fraktion alles getan worden ist, um die Dinge so weit zu fördern, daß — ich kann es heute erfreulicher Weise feststellen — wir wenigstens noch vor den Ferien in der Lage sind, das Polizeigesetz und den Polizeihaushalt zu verabschieden.

Nun gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen zur heutigen Debatte. Herr Tegtmeyer, der hervorragende Vertreter der Wirtschaftler in diesem Hause (Gelächter) hat einige Aussprüche getan, die unbedingt für die Nachwelt erhalten bleiben müssen. Aussprüche wie: „der Lehrer wurde geboren, ging in die Ferien und starb," oder „für die Angestellten fängt das Wochenende am Donnerstag morgen an und endet am Mittwoch abend," sind ganz gewissenlose Bierphilistereien. Ich glaube, darüber kann es für jeden ehrlichen Menschen keinen Zweifel geben, und ich bin überzeugt, daß die Berufsorganisationen der hier Angegriffenen diese Bemerkungen des Vertreters der Wirtschaftler, die nicht persönlich, sondern im Auftrage der Partei gemacht sind, entsprechend zur Kenntnis nehmen. — Mir ist besonders aufgefallen, daß weder Herr Tegtmeyer, noch Herr Schucht auch nur ein einziges Wort gefunden hätten, für die Not der Zeit und ihre Opfer, die Erwerbslosen. Herr Schucht hat seine kleinlichen Hausbesitzersorgen zum Gegenstand seiner Haushaltsrede gemacht und alles mögliche vorgebracht, was Herr Dr. Dronke auch im einzelnen schon gebührend charakterisiert hat. Herr Tegtmeyer hat die kleinen Beschwerden zur Firmen- und Gewerbesteuer und andere Steuersorgen vom Standpunkt seiner Gruppe und ihrer materiellen Interessen aus vorgetragen. Aber all die Dinge, die heute jedem Verantwortungsbewußten, jedem nach Abhilfe Suchenden am Herzen liegen — — all die Aufgaben der Zeit berühren die Hausbesitzer und die Wirtschaftsgruppe nicht. Das hier festzustellen ist mir als dem Vertreter der größten Partei und als dem Sprecher von Tausenden von Erwerbslosen ein sehr dringendes Bedürfnis. (Schucht: Wir bringen aber die Gelder mit auf!) Gestatten Sie, daß ich darauf erwidere, daß ich auf diesen Zwischenruf nicht anworte. (Schucht: Das können Sie auch garnicht.) Herr Schucht hat dann noch von einer notwendigen schärferen Kontrolle der Fürsorgeausgaben gesprochen. Ein boshafter Freund flüsterte mir dabei ins Ohr, ob da wohl die Erfahrungen mitsprächen, die Herr Schucht mit seinem früheren Freunde Meier gemacht habe, wobei nicht nur einige Spiegelscheiben, sondern auch Aufwandsentschädigungen aus der Hausbesitzerkasse eine Rolle spielen sollen. Das eine sage ich Ihnen aber, Herr Schucht: Unter der Leitung des Senators Kaisen ist die Garantie dafür gegeben, daß mit den Mitteln des Staates für die von der Wirtschaftskrise besonders Betroffenen sparsam umgegangen wird. Ich füge aber gleichzeitig die Erklärung hinzu, daß, wie ich glaube, die in den Haushalt eingesetzten Mittel in diesem Jahre nicht reichen werden, und ich fordere von dieser Stelle, und zwar im Namen meiner Fraktion, unseren Freund, den Senator Kaisen auf, sich nicht etwa zurückzuhalten, falls er mit den im Haushalt eingesetzten Mitteln nicht auskommen kann. Uns steht der Mensch, der lebendige Mensch, wenn er erwerbslos, wenn er von der Wirtschaftskrise besonders hart betroffen ist, näher als einige Tausend, meinetwegen auch Millionen Reichsmark Defizit im Haushalt.

Herr Vagts hat von der Arbeitsdienstpflicht gesprochen, die seine Partei fordere. Er will damit einen Weg zeigen, wie das Arbeitslosenproblem gelöst werden kann. Abgesehen davon, daß es mir unwahrscheinlich erscheint, daß wir auf diesem Wege zu einer Lösung des Erwerbslosenproblems kommen — viel notwendiger erscheint mir eine Kürzung der Arbeitszeit, eine Herabsetzung der Altersgrenze in der Invaliden- und Altersversicherung, vielleicht auch eine Heraufsetzung des schulpflichtigen Alters usw. — ich kann Ihnen aber auch unter den gegenwärtigen Umständen auf diesem nicht folgen. Versuche die in dieser Hinsicht schon jetzt in Deutschland gemacht worden sind, sind elend gescheitert. Nach § 91 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juni 1927 besteht die Möglichkeit, Jugendliche unter 21 Jahren, soweit sie Krisenunterstützung nach § 101 des Gesetzes haben wollen, zur Pflichtarbeit heranzuziehen. Sie müssen jede ihnen angebotene

öffentliche Arbeit bis zu 24 Stunden in der Woche annehmen. Und nun fragen Sie mal bei unserm Arbeitsamt an, über die gesammelten Erfahrungen. Es gibt nur wenig geeignete Arbeit für diese pflichtigen jungen Leute. An einer großzügigen Lösung des Arbeitslosenproblems ist überhaupt nur zu denken unter Einbeziehung der Arbeiten, die man den weiblichen Arbeitsdienstpflichtigen zumutet. — Herr Vagts hat weiter zurückgegriffen auf meine in der vorjährigen Debatte gemachten Bemerkungen über die kleinen Fraktionen und Gruppen dieses Hauses. Ich habe schon damals die notwendige Aufklärung gegeben, glaube aber, daß es, um Legendenbildungen vorzubeugen, notwendig ist, heute doch noch festzustellen, daß ich damals vor allen Dingen die Gruppen, die sonst in Arbeitsgemeinschaften zur Erlangung von Deputationssitzen usw. verbunden sind, treffen wollte. Ich persönlich halte es nicht für angängig, daß sich zu besonderen Zwecken Arbeitsgemeinschaften in der Bürgerschaft bilden.

Ich darf zum Schluß noch sagen, daß es keiner besonderen Betonung bedarf, daß die sozialdemokratische Fraktion dem Haushalt auch in diesem Jahre ihre Zustimmung geben wird. Sie ist sich dabei bewußt, daß er verbesserungsbedürftig ist. Wir führen ständig einen Kampf um seine sozialen und Kulturtitel. Wir streben energisch dafür, daß die arbeitenden Menschen gleichberechtigt in diesen Etat eingereiht werden; wir kennen den Gegner und damit unsere Arbeit.

Nun noch ein Wort zum Staatsvertrag zwischen Bremen und Preußen. Er ist zweifellos das Ereignis dieses Jahres. Der 21. Juni 1930 wird in der bremischen Geschichte ein Tag erster Ordnung sein, und ich darf wohl hinzufügen: mit Recht! Denn die Erfolge auf bremischer Seite sind groß, trotz Weser-Ems-Abkommen und trotz Lastenausgleich. Persönlich sehe ich im Weser-Ems-Abkommen erstmalig ein Zeichen volkswirtschaftlicher Vernunft im Ausbau unserer deutschen Seehäfen. Es bleibt für mich nur ein Bedauern darüber, daß Oldenburg, unser anderes Nachbarland, fehlt. Aber vielleicht liegt das an der Zusammensetzung von dessen Regierung. Vielleicht legt man in Oldenburg mehr Wert darauf, in der Regierung sozialistenrein zu sein, als sich mit seinem Nachbar um so große wirtschaftliche Fragen, wie das Unterweserabkommen, zu vertragen. Wie dem aber auch sei, wir Sozialdemokraten legen den größten Wert auf ein freundnachbarliches Verhältnis und auf die größtmöglichste wirtschaftliche Nutzbarmachung der Unterweser. Was ist denn nun das Geheimnis der so viel besprochenen, wie man in es der letzten Zeit genannt hat: praktischen Reichsreform? Doch nichts anderes als daß die Verhandlung zwischen sozialdemokratisch geführten Regierungen und von Sozialdemokraten beeinflußte Regierungen stattgefunden haben. Nicht, wie man mir am Sonnabend so viel sagte, der Staatsmann und Diplomat, sondern der Sozialdemokrat Braun treibt eine Politik der wirtschaftlichen Vernunft und der Verständigung der deutschen Länder. Dieser Vertrag, dieser sich in die Geschichte Bremens eingravierende 21. Juni 1930 ist ein Aktivum des gegenwärtigen Senats, ist ein Erfolg der sozialdemokratischen Regierungsbeteiligung. Meine Damen und Herren! Noch heißt es: Als ob keine Landesgrenzen wären! Wir grüßen den Tag, an dem keine Grenzen mehr sind und alle Wirtschaft — öffentliche oder private — und alle Politik eingestellt ist auf den Dienst am Menschen, an unserem Volk. (Bravo-Rufe und Händeklatschen bei den Sozialdemokraten.)

Senator **Bömers**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von den Herren Fraktionsrednern ist eine große Anzahl von Beschwerden vorgebracht und Anfragen gestellt worden. Ich will heute abend einige dieser Anfragen sofort beantworten. Zunächst möchte ich auf das Monitum von Herrn Schucht zurückkommen, mit dem er sich beklagt hat darüber, daß im vorigen Jahre die Ergebnisse im Ratskeller nicht so gewesen seien, wie man es füglich hätte erwarten können. Ich will versuchen, Herrn Schucht ganz reinen Wein einzuschenken. (Große Heiterkeit.) In dem zur Frage stehenden Jahre haben wir in der Ratskellerabrechnung Abschreibungen machen müssen: 25 000 *RM* für die Aufwendungen für den Bacchuskeller und 25 000 *RM* für den Hauff-Saal, zusammen 50 000 *RM*. Wir haben aber im gleichen Jahre an Körperschaftssteuer bezahlen müssen 81 513 *RM*. Diese 131 000 *RM* müßten wir also von rechtswegen zu dem ausgewiesenen Reingewinn hinzurechnen. Nun muß ich Ihnen aber leider sagen, daß die Umsätze im Ratskeller dauernd zurückgehen. Das liegt an der Ungunst der Zeit, denn auch die auswärtigen Gäste schränken sich ein, und der Konsum an besseren Weinen geht ständig zurück. So haben wir im Mai 1928 im Ratskeller 69 100 *RM*, 1929 69 300 *RM*, in diesem Jahre aber nur 58 900 *RM* umgesetzt. Die Verdienste sind natürlich an den besseren Weinen höher als an den anderen, nnd infolgedessen wird der Verdienst geschmälert. Ich kann Ihnen aber zu meiner Freude mitteilen, daß die Abschreibungen auf den Bacchuskeller und auf den Hauff-Saal nunmehr beendet sind. Nachdem der Bacchuskeller zu Anfang dieses Jahres von dem Feuer betroffen wurde, ist ja zu unserer Dankesverpflichtung unsere staatliche Versicherungsgesellschaft eingesprungen, sodaß wir wahrscheinlich ohne einen Verlust herauskommen werden.

Nun zu ernsteren Themen. Herr Theil hat sich darüber beklagt, daß das Elektrizitätswerk 1 460 000 *RM* für Zinsen auswies. Die Erhöhung dieser Summe erklärt sich sehr einfach. Die Erleuchtungs- und Wasserwerke haben nach einer Verfügung der Finanzkommission in diesem Jahre monatlich ein Zwölftel des Ueberschusses abzuführen. Das macht an Zinsbelastung rund 300 000 *RM* aus. Die Fußnote im Budget zeigt diese Veränderung. Wenn Sie diese 300 000 *RM* von den 1 460 000 *RM* absetzen, so erhalten Sie 1 160 000 *RM*, gleich 8 Prozent Verzinsung des Kapitals, die die Staatshauptkasse in dem fraglichen

Jahre selber hat aufbringen müssen. Nun hat Herr Theil gemeint, wir gingen mit der Absicht um, die Städtischen Werke in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln und wären auf den Einspruch seiner Partei hiergegen nicht eingegangen. Herr Theil, das ist nicht ganz richtig. Ich habe die Verhandlungen hierüber liegen lassen, und zwar deshalb, weil es sich herausgestellt hat, daß im Gegensatz zu dem Rat, der uns vor 1½ Jahren seitens des Reichsfinanzministeriums erteilt wurde, es richtiger ist, zunächst mit einer großen Staatsanleihe vorzugehen. Wenn aber die große Staatsanleihe für Bremen erledigt sein wird, dann müssen wir uns zusammensetzen, um uns zu überlegen, wie wir die über 10 Millionen Reichsmark Schulden der Städtischen Werke abtragen. Dieser Posten kann nicht dauernd durch den Staatshaushalt geschleppt werden. Das ist unmöglich. Wir können von der Staatshauptkasse aus den Städtischen Werken nicht dauernd 10 Millionen Reichsmark vorschießen. Dafür müssen diese selber sorgen. Wir müssen uns dann jedenfalls darüber unterhalten, auf welchem Wege wir zur Abbürdung dieser Last kommen.

Weiter hat Herr Theil gefragt, wie es mit den 2,1 Millionen Reichsmark Rückflüssen aus dem Wohnungsbau sei. Ich kann ihm darüber folgendes mitteilen: Wir haben in das Budget eingesetzt 4 Millionen Reichsmark für Wohnungsbauhypotheken und 750 000 *RM* für Zinszuschüsse. Das sind kapitalisiert 6¼ Millionen Reichsmark, sodaß wir auf 10¼ Millionen Reichsmark wirkliche Aufwendungen für den Wohnungsbau kommen, wogegen 2,1 Millionen Reichsmark abzurechnen sind, sodaß wir also 8 150 000 *RM* für den Wohnungsbau tatsächlich zu rechnen haben. Das steht unbedingt fest, und dieses Rechenexempel ist ganz richtig.

Nun ist von allen Fraktionsrednern darauf hingewiesen worden, daß wir mit unserm Budget im Verhältnis zu den anderen deutschen Ländern nicht unzufrieden sein können. Auch ich glaube dankbaren Herzens anerkennen zu müssen, daß es so ist, trotz der Schwere der Zeit, in der wir leben. Aber leider muß ich Ihnen mitteilen, daß der verhältnismäßig günstige Abschluß des Budgets sich sehr verschlechtern wird. Wir haben nämlich von Herrn Senator Kaisen, dem Leiter der Wohlfahrtskommission, die Mitteilung bekommen, daß leider erhebliche Nachbewilligungen in einem Nachtrag angefordert werden müssen für die Wohlfahrtspflege. Wir werden also noch eine erhebliche Mehrbelastung für den Wohlfahrtsetat buchen müssen.

Meine Damen und Herren! Die Schwere der Zeit ist hier von den Rednern aller Parteien immer wieder betont worden. Es ist richtig, daß wir in einer ganz außerordentlich ernsten Krise leben, und ich neige der Meinung zu, daß diese Krise nicht schnell zu überwinden sein wird. Aber ich glaube, daß wir in Bremen in aller Ruhe der Zukunft entgegensehen können. Wir haben bis jetzt jede Krise überwunden, und wir werden auch diese Krise überwinden.

Präsident: Es ist Schluß der Verhandlungen beantragt worden. Zum Wort angeschrieben steht noch Herr Taube. Wünscht jemand noch das Wort zum Schluß?

Taube (K.): Wenn ich richtig verstanden habe, ist die Mitteilung des Präsidenten dahingehend zu verstehen, daß Schluß der Verhandlungen verlangt wird. Ich entsinne mich auf die Fraktionsführerbesprechung, wo der Präsident die Gelegenheit wahrnahm, den Fraktionsführern klar zu machen, dem Wunsche des Herrn Theil Rechnung zu tragen, jeweils von den Fraktionen einen Redner zu Wort kommen zu lassen. Mein Einwand, das sei eine Drosselung, wurde vom Präsidenten dahingehend beantwortet, es stehe ja den einzelnen Fraktionen frei, Wortmeldungen einzureichen. Das damalige demagogische Spiel des Herrn Theil kommt jetzt kraß zum Ausdruck. Man hat die kleinen Fraktionen zuerst reden lassen, um uns die Möglichkeit zu nehmen, auf die erbärmlichen Schaumschlägereien des Herrn Theil zu antworten. (Große Unruhe. Zwischenrufe. Glocke des Präsidenten.) Der Schlußantrag kommt nur von Seiten der sozialdemokratischen Fraktion. Mit diesem Antrag beweist der Antragsteller nichts anderes, als daß er sich klar ist über die Lügen und Entstellungen, die Herr Theil vorgebracht hat. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Das gehört nicht zum Schluß.

Taube: Doch. Der Schlußantrag, der von der sozialdemokratischen Fraktion kommt, ist nichts anderes als der Versuch, uns die Möglichkeit zur Abwehr zu nehmen und Herrn Theil die Antwort zu geben, die er sonst von uns bekommen hätte. Ich ersuche die Bürgerschaft, diesen Antrag abzulehnen.

Der Antrag auf Schluß wird angenommen.

Präsident: Ich vertage die Sitzung bis morgen vormittag 10 Uhr und bemerke, daß wir dann sofort mit den Abstimmungen beginnen. Ich möchte deshalb dringend bitten, pünktlich zu sein.

Schluß 20 Uhr.

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

Sitzung vom 27. Juni 1930

Es fehlten entschuldigt: Becker, Gesine; Bockhoop; Bollmeyer; Borchers; Brasch; Depken; Eckermanns; Harms; Hünecke; Meier; Rumpf; Schurig.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Kleine Anfrage: Korffsches Landgut (Nr. 29) (N. z. V. g.)	
II. Kleine Anfrage: Kleingartenkammer (Nr. 32) (N. z. V. g.)	
III. Mitteilung des Senats vom 17. Juni 1930 Vergleich mit dem Reich und der Reichsbahn wegen der staatlichen Hafenbahnen	280
IV. Mitteilung des Senats vom 9. Mai 1930 und Ausschußbericht (Nr. 1) Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1930	223
V. Mitteilung des Senats vom 23. Mai 1930 1. Herabsetzung der Ruhegehälter, Uebergangsgehälter und Hinterbliebenenbezüge der Senatsmitglieder .....(N. z. V. g.)	
VI. Mitteilung des Senats vom 27. Mai 1930 3. Ruhelohn und Hinterbliebenenversorgung für die Staatsarbeiter.....(N. z. V. g.)	
VII. Mitteilung des Senats vom 16. Juni 1930 1. Bauliche Veränderungen im Lindenhof und im Polizeihause .....(N. z. V. g.) 2. Veränderung von Planstraßen in Oslebshausen bei Unterführung II...(N. z. V. g.)	
VIII. Mitteilung des Senats vom 18. Juni 1930 1. Errichtung von Jugendheimen. (N. z. V. g.) 2. Ermächtigung zu Ausnahmen von Gewerbeklassen IV und V an der Contrescarpe, am Osterdeich und an der Kohlhökerstraße...	280
3. Gesetz, betreffend Aenderung des Umlegungsgesetzes vom 21. Dezbr. 1929. (N. z. V. g.)	
IX. Mitteilung des Senats vom 21. Juni 1930 Staatsvertrag über eine Gemeinschaftsarbeit zwischen Bremen und Preußen. (N. z. V. g.)	
X. Mitteilung des Senats vom 23. Juni 1930 Großgarage an der Scharnhorststr. (N. z. V. g.)	
XI. Antrag: Firmen- und Gewerbesteuerpflicht der Landwirtschaft (Nr. 6)..... (N. z. V. g.)	
XII. Antrag: Arbeitsvermittlung (Nr. 22) (N. z. V. g.)	
XIII. Antrag: Herabsetzung des Gerstenzolls (Nr. 28) (N. z. V. g.)	
XIV. Antrag: Reichsmittel zur Förderung der Landwirtschaft (Nr. 33)..... (N. z. V. g.)	
XV. Mitteilung des Senats vom 31. Mai 1929 1. Reichskolonialehrenmal ..... (N. z. V. g.)	
XVI. Antrag: Einfuhr von Gefrierfleisch (Nr. 21).. (N. z. V. g.)	

Präsident R. Dunkel.

Eröffnung der Sitzung 10 Uhr.

Präsident: Wir fahren mit der Beratung des

Haushalts für das Rechnungsjahr 1930

fort und treten nunmehr in die

Einzelberatung

ein. Ich wiederhole, daß wir die Anträge des Haushaltsausschusses und den letzten Antrag der Finanzdeputation, wenn gegen sie kein Widerspruch erfolgt, bei der Abstimmung über den Haushalt ohne weiteres als angenommen zu betrachten haben. Es handelt sich um folgende Anträge:

IX. Gesundheitswesen.

1. Landesgesundheitsamt und Institute. (Einzelplan 119.)

II. Sonstige persönliche Ausgaben:

Der Posten, Honorar für die praktischen Zahnärzte für die Behandlung der Kinder, wird von 7500 ℳ auf 11 500 ℳ erhöht.

III. Sachliche Ausgaben:

Die Pos. 18, Betriebskosten für zwei Zahnkliniken, wird von 11 000 ℳ auf 6000 ℳ herabgesetzt. (Gemäß Beschluß der Bürgerschaft vom 13. Dezember 1929.)

5. Schulen der Hafenstädte. (Einzelplan 97.)

1. Stadtgemeinde Bremerhaven:

Hier sind neu einzustellen:

aa. Sonderzuschuß aus Anlaß des preußisch-bremischen Staatsvertrages vom 21. Juni 1930 68 000 ℳ.

Ich rufe nunmehr die einzelnen Positionen auf, zu denen Wortmeldungen oder Anträge vorliegen, und bemerke noch einmal ausdrücklich, daß zu den Anträgen, durch die keine Zahlen des Haushalts geändert werden sollen, und die deshalb zurückgestellt werden, keine Begründungen gegeben werden dürfen.

Einnahmen.

III. Rechtspflege.

2. Schlichtungsausschüsse.

Antrag Hirsch:

Die Summe von 4135 ℳ ist zu streichen.

Hirsch (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn meine Fraktion den Antrag stellt,

daß diese 4135 ℳ zu streichen sind, so deshalb, weil wir der Anschauung sind, daß wir das Schlichtungswesen ablehnen, denn es ist für die Arbeiterschaft von großem Schaden. Wenn man untersucht, wie das ganze Schlichtungswesen entstanden ist, dann muß man zurückgreifen bis in die Mitte des Krieges, als sich die kapitalistischen Unternehmer überlegten, wie man die Arbeiter, die noch nicht in den Krieg geschickt waren, vor hohen Lohnforderungen zurückhalten könnte. Da entstand die Ehe zwischen der Bourgeoisie und den Gewerkschaften, die man damals Arbeitsgemeinschaft hieß. Diese Arbeitsgemeinschaft war aber ein Todesstoß für die Arbeiterschaft. Wenn man nämlich zurückdenkt, wie die freien Gewerkschaften mit Mut und mit Stolz aufgebaut wurden, und wie dann nach dem Kriege die Gewerkschaften nichts mehr gewesen sind als Unterstützungsvereine, dann braucht man sich nicht zu wundern, daß aus dieser Ehe die Mißgeburt Schlichtungswesen entstanden ist. Und wenn man sieht, wie die ganzen Kämpfe, die die Arbeiterschaft heute führen muß, um 1 Pfennig Lohn gehen, und daß den Arbeitern schließlich 2 Pfennig weggenommen werden, so deshalb, weil die Gewerkschaftsarbeit sich nunmehr auf das Schlichtungswesen aufbaut, denn wenn heute die Arbeiter eines Betriebes einen Kampf um bessere Lebensbedingungen führen möchten, dann wird der Kampf durch unser Schlichtungswesen von vornherein unterbunden. Dafür können wir eine Menge von Beispielen anführen. Die Herren von rechts wissen ganz genau, was das Schlichtungswesen für sie bedeutet, und die von links wissen ganz genau, wie schlecht es ist. Und die Herren von rechts wissen auch, wenn man das Schlichtungswesen abschafft, daß sie dadurch schachmatt gesetzt würden. Deshalb muß man schon eine klare Sprache zu den Arbeitern sprechen (Faust: Bayrisch!) und ihnen sagen, daß dann keine Möglichkeit mehr wäre, den Arbeitern Sand in die Augen zu streuen. Die Tätigkeit der Schlichter hat immer darin bestanden, daß die Schiedssprüche zu 99 Prozent zuungunsten der Arbeiterschaft ausfielen. Deshalb kann es für die Arbeiterschaft kein anderes Ziel geben als die Rückkehr zu dem Zustand, wo es keine Schlichtungsausschüsse gab und die Gewerkschaften frei waren und noch keine Unterstützungsvereine waren, wo sie noch Kampforganisationen waren. Dann werden die Arbeiter auch wieder Vertrauen zu ihnen haben, aber das Vertrauen ist heute verloren. Heute ist es so, daß die besten Elemente die Gewerkschaften verlassen haben, und wenn sie sie nicht freiwillig verlassen, werden sie von der Gewerkschaftsbürokratie, weil sie vorwärts stürmen wollen, herausgeschmissen. (Hagedorn: Wer tut das?) Fragen Sie nur Ihren Genossen Oskar Schulze, der wird Ihnen schon Auskunft geben können, denn dessen ganze Arbeit besteht ja darin, die Arbeiter aus der Gewerkschaft herauszuschmeißen, die die Gewerkschaftsarbeit ernst auffassen. Wir Kommunisten sehen also im Schlichtungswesen einen Krebsschaden für die Arbeiterschaft, weil dadurch nur dem Profit der Kapitalisten gedient wird. Die Kapitalisten sind nicht so dumm. Infolgedessen wünschen wir, daß diese Positionen gestrichen werden. Dasselbe werden wir bei den Ausgaben beantragen.

Der Antrag Hirsch wird abgelehnt.

IV. Polizei.

2. Gewerbeaufsichtsamt.

Kellner (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So erfreulich die Einnahmen bei diesen Aemtern sind, so betrübend ist es für die, die diese Einnahmen aufzubringen haben. Ich muß Kritik üben an den Einnahmen des Gewerbeaufsichtsamtes wie bei anderen Aemtern. Wir haben nach dem Kriege dauernd größere Ausgaben wie vorher. Die Baulustigen sind nicht in der Lage, die Ausgaben zu bezahlen. Ich kann z. B. nachweisen, daß wir bis vor einem Jahre die Gebühr des Gewerbeaufsichtsamtes für Heizung überhaupt nicht gekannt haben. Plötzlich hat jemand herausgefunden, daß hier noch Geld zu machen ist. Ferner nimmt das Baupolizeiamt eine Gebühr, und zwar eine sehr hohe, nicht allein, wenn der Bau ausgeführt, sondern auch, wenn er nicht ausgeführt wird. Alle diese Sachen sind nicht angetan, um den Baulustigen zu bewegen, seine Bauten auszuführen. Wir haben noch so viele Ausgaben, so z. B. für das Katasteramt, die Vermessung der Grundstücke, die wir früher nie gekannt haben. Weiter haben wir eine neue Stempelgebühr bekommen. Alle diese Gebühren sind so hoch, daß sie 12 Prozent des Gebäudewertes ausmachen. Ich möchte nur kurz kritisieren, daß diese Art Ausgaben — auch die Polizeigebühren — zu hoch sind. Es muß unbedingt Wandel geschaffen werden. Die Behörden müssen angewiesen werden, diese Einnahmen herunterzusetzen, um die Ausgaben für die Beteiligten erträglich zu gestalten.

V. Finanzen.

3. Mietsteuer.

Karkmeyer (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Freunde haben mich gebeten, nochmals an dieser Stelle mit einigen Worten auf die Reform der Hauszinssteuer zu sprechen zu kommen. Die Hauszinssteuer basiert auf der Dritten Steuernotverordnung. Bremen hat seinerzeit diese Dritte Steuernotverordnung übernommen, ohne eingehende Ausführungsbestimmungen zu erlassen, im Gegensatz zu anderen Ländern. Schon aus dieser Tatsache und aus der Verschiedenartigkeit der Fälle ist es zu erklären, daß die Steuer im Gefolge eine Menge Härten und Ungerechtigkeiten mit sich gebracht hat. Die Steuer, wie sie sich auswirkt, birgt daneben aber auch eine sehr große Gefahr für den Grundstücksmarkt und den Realkreditmarkt in sich. Wir müssen darauf hinweisen, daß schon seit Monaten der Grundstücksmarkt in Bremen und wahrscheinlich auch anderswo völlig daniederliegt. Während es vor einem Jahre noch möglich war, kleinere Häuser in der Preislage von 20 000 bis 25 000 ℳ ohne Verlust zu verkaufen, ist das heute nur begrenzt der

Fall. Viel schlimmer ist es aber für die Besitzer von Häusern, die ein höheres Taxat haben. Häuser für 100 000 ℳ sind nur zu einem Spottpreis zu verkaufen. Dabei geniert sich der Staat nicht, Steuern einzuziehen von Werten, die nicht vorhanden sind. Die Tatsache, daß der Grundstücksmarkt daniederliegt, ist zum Teil auf die wirtschaftliche Depression zurückzuführen. Anderseits spielt die große steuerliche Belastung der Erben eine große Rolle. Jeder, der ein Haus kauft, wird es sich überlegen, welche Belastung er übernimmt. Natürlich muß sich auf die Dauer diese Tatsache auf dem Realkreditmarkt auswirken. Wenn bekannt wird, daß die Häuser den und den Schätzungswert haben, daß aber der Verkaufswert weit darunterliegt, so wird die Beleihung der Häuser immer schwieriger.

In den letzten Monaten habe ich das Vergnügen gehabt, meinen Freund Borchers in der Steuerdeputation zu vertreten. Da habe ich feststellen können, daß die Zahl derer, die die Steuern nicht mehr aufbringen können, von Tag zu Tag wächst. Das hat auch die Gefahr, daß damit eine gewisse Steuerscheu und Steuermüdigkeit eintritt, und daß versucht wird, von diesen Steuern freizukommen, und daß nur noch die Ehrlichen die Dummen bleiben. Ich glaube, der bremische Staat hat alle Ursache, sich mit diesen Tatsachen einmal genauer zu befassen. Vor einigen Tagen ist in den „Bremer Nachrichten" ein Artikel über die Hauszinssteuer von Ministerialrat Dr. Wels erschienen. Der hat mit anderen Worten auch auf diese Tatsachen aufmerksam gemacht. Ich empfehle der Bürgerschaft, ein wachsames Auge auf die Entwicklung dieser Dinge zu richten.

Präsident: Ich muß noch einmal auf

IV. Polizei,

zurückgreifen.

5. Feuerwehr

Antrag Priemer:

Position 3, Krankentransportgebühren 42 000 ℳ ist zu streichen.

Priemer (K.): Es hat den Anschein, als wenn der Herr Präsident den von meiner Fraktion gestellten Antrag beinahe nicht gefunden hätte. Das deckt sich mit dem, was Herr Theil schon sagte: „Die Kommunisten haben 32 Anträge eingebracht, aber wir werden aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zustimmen können." Andererseits müssen wir feststellen, daß ähnliche und genau dieselben Anträge, die von den Kommunisten gestellt sind, auch von den Sozialdemokraten gestellt wurden, so daß im Laufe der Debatte wir zu den Anträgen noch Stellung nehmen können.

Wenn in diesem Jahre unter „Krankentransport" 49 000 ℳ eingesetzt sind, so stellen wir fest, daß es 7000 ℳ mehr als im vorigen Jahre sind. Man beruft sich darauf, daß mit einer Zunahme der Inanspruchnahme der Krankentransporte zu rechnen sei. Woraus man darauf schließt, darüber kann man verschiedener Meinung sein. Man rechnet mit mehr Unfällen durch die Antreiberei in den Betrieben, durch die Erwerbslosigkeit. Man rechnet mit Straßenkämpfen, die durch die Polizei provoziert werden sollen. (Lachen bei den Soz.) Ich wüßte nicht, wie man sonst schreiben könnte, daß eine Zunahme der Inanspruchnahme eintreten wird. Wir haben in anderen Jahren diesen Antrag auch gestellt. Wir können uns entsinnen, daß die Sozialdemokraten, solange sie noch keine Regierungspartei waren, dem zugestimmt haben. Diese Anträge wurden dann von der zuständigen Behörde abgelehnt, und es wurde zum Ausdruck gebracht, daß diese Krankentransportgebühren in der Hauptsache von den Krankenkassen bezahlt werden. Die Krankenkassen sind in einer schlechten Finanzlage. Deshalb ist es nötig, daß die Krankenkassen davon befreit werden. Der Staat soll das übernehmen. Deshalb beantragen wir die Streichung der 49 000 ℳ.

Hagedorn (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben bei früherer Gelegenheit bereits ausgeführt, daß wir dafür sind, die Krankentransportgebühren fortfallen zu lassen. Bei der augenblicklichen finanziellen Lage des Staates sehen wir uns aber nicht in der Lage, dem kommunistischen Antrag zuzustimmen. Wir sind auch nicht der Meinung der Finanzdeputation und werden deshalb einer Erhöhung der Gebühren nicht zustimmen.

Der Antrag Priemer wird abgelehnt.

V. Finanzen.

13. Oeffentliche Grundstücke.

Antrag Fritz Becker:

Unter Position 2: Aus dem Wohnungsbaufonds errichtete Gebäude, ist die Summe 600 000 ℳ auf 300 000 ℳ herabzusetzen.

Fritz Becker (K.): Meine Damen und Herren! Wir haben in den letzten Jahren sehr viel Klagen gehört, besonders von den Bewohnern der Baracken und der Hilfswohnungen. Bei dieser Gelegenheit wurde immer gesagt, daß dort Reparaturen überhaupt nicht gemacht werden. Im Vertrag ist vorgesehen, daß alle fünf Jahre die Wohnungen instandgesetzt werden müssen. Der Vertrag ist sehr vorsichtig gemacht. Aber die fünf Jahre werden nicht innegehalten. Stellen Sie sich vor: Eine Wohnung soll alle fünf Jahre instandgesetzt werden! Wie dann die Wohnung aussieht, wenn die Bewohner sie nicht selbst instandsetzen. Dafür werden sehr wenig Ausgaben gemacht. Aber die Einnahmen von 600 000 ℳ sind sehr hoch, wenn man noch in Betracht zieht, daß diese Notwohnungen dem Staat nichts kosten, daß der Staat nur die Miete einkassiert. Das Grundstücksverwaltungsamt wendet folgende Methode an: Die allgemeine wirtschaftliche Lage und die Erwerbslosigkeit zwingt natürlich diese Leute in den Wohnungen dazu, daß sie dem Grundstücksverwaltungsamt die Miete schuldig bleiben. Das Grundstücksverwaltungsamt geht einfach den Weg zum Mietgericht. Daraus entstehen große Kosten. Diese Kosten müssen auch noch von den Bewohnern getragen werden, die

die Miete nicht bezahlen können. Das ist ein unglückliches Verhältnis, daß der Staat diese Leute ausnutzt, die jahrelang wohnungslos gewesen sind und jetzt eine Wohnung gefunden haben. Es ist unmöglich, daß diese 600 000 ℳ stehenbleiben. Die Summe muß herabgesetzt werden. In den meisten Fällen ist es nur eine Uebertragung auf das Fürsorgeamt, weil dies die Lasten für diese Leute tragen muß. Deshalb muß diese Summe herabgesetzt werden. Ich ersuche die Bürgerschaft, dem Antrage zuzustimmen.

Götze (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag Becker ist überflüssig, trotzdem nicht bestritten werden kann, daß die Unterhaltung der Staatswohnungen nicht so vor sich gegangen ist in bezug auf Instandsetzung, wie es erwünscht gewesen wäre. Der Wohnungsausschuß hat eine Umstellung der Instandsetzungsarbeiten bereits besprochen. Es ist beabsichtigt, die Staatswohnungen in Zukunft nicht mehr durch das Grundstücksverwaltungsamt betreuen zu lassen, sondern die Instandsetzungsarbeiten dem Wohnungsbauamt zu übertragen. Es ist dazu notwendig, daß eine Regelung der Mieten in den gesamten Staatswohnungen vor sich geht. Das wird zum Teil eine Herabsetzung der Mieten mit sich bringen, zum Teil eine geringe Heraufsetzung, wobei der Staat die Pflicht übernimmt, die Reparaturen vornehmen zu lassen.

Fritz Becker (K.): Ich möchte als Schlußwort sagen: Herr Götze ist der Meinung, daß der Antrag überflüssig ist, daß die Bürgerschaft erst einmal Beschluß fassen müsse. Was Herr Götze sagt, sind nur Versprechungen. Den Leuten ist mit Versprechungen nicht geholfen. Wir stellen heute fest, daß das Grundstücksverwaltungsamt keine Aufwendungen macht. Die alten Grundstücke sind bezahlt. Es ist ungerecht, daß man von diesen Leuten noch Miete einzieht. Man sollte erst einmal die Baracken instandsetzen. Die sind so gebaut, daß sie in der ersten Zeit schon durchnässen und baufällig sind. Der Staat kümmert sich nicht darum, und alles bleibt den Bewohnern überlassen. Deshalb ist es eine Ungerechtigkeit, wenn eine Summe von 600 000 ℳ von den Leuten gefordert wird. Der Wohnungsausschuß wird in dieser Angelegenheit nichts tun. Ich weiß bestimmt, daß die Beschwerden auch an die sozialdemokratische Fraktion gegangen sind. Diese hat nichts gemacht für die Bewohner, sondern hat ihnen gesagt: „Es wird alles gemacht. Wir werden das einmal im Wohnungsausschuß besprechen.“ Dabei ist es geblieben. Anträge sind gestellt beim Grundstücksverwaltungsamt. Das hat gesagt: „Wir haben dafür kein Geld.“ Wo bleibt das Geld, das einkassiert wird? Das wird in den Apparat der Bourgeoisie, des Lloyd und der Polizei verbraucht. Weil das Geld nicht für seinen richtigen Zweck verwendet wird, sind wir für Streichung der 300 000 ℳ. Wir können uns nicht auf Versprechungen einlassen. Die Leute dürfen keine Miete bezahlen müssen für diese Dreckwohnungen. Sie haben Aufwendungen genug, wenn sie sie selbst instand halten. Die Leute sorgen schon dafür, daß die Wohnungen erhalten bleiben, weil sie darin wohnen bleiben müssen, weil keine Aussicht besteht, daß diese Baracken aufgehoben werden. Deshalb hat der Staat kein Recht, noch Mieten zu erheben.

Präsident: Ich möchte bemerken, Herr Becker: ein Schlußwort gibt es bei derartigen Anträgen nicht. Aber es war uns eben zweifelhaft, ob Sie sich rechtzeitig gemeldet hatten; deshalb haben wir Ihnen doch noch das Wort gegeben.

Der Antrag Becker wird abgelehnt.

VII. Bauwesen.

4. Kanalbauamt.

Antrag Hansen:

Position 10, Gebühr für Benutzung der Bedürfnisanstalten, 37 000 ℳ, ist zu streichen.

Hansen (K.): Meine Damen und Herren! Unsere Forderung geht auch in diesem Jahre wieder dahin, diesen Einnahmeposten zu beseitigen, weil es sich um eine einseitige Steuer handelt. Wir wissen, daß die erwerbslosen Frauen für ein paar Pfennige gezwungen sind, vor dem Arbeitsamt stundenlang zu warten und gezwungen sind, dabei die öffentlichen Bedürfnisanstalten zu benutzen, weil sie nicht in der Lage sind, in einem Café etwas zu verzehren, damit sie dort ihr Bedürfnis verrichten können. Deswegen ersuchen wir Sie, diese Steuer, die sich besonders gegen die Erwerbslosen und besonders gegen die erwerbslosen Frauen auswirkt, zu streichen. Herr Theil hat sich hier gestern abend hingestellt mit einer wunderschönen Pose und gesagt, wir sollten ein Herz für die Erwerbslosen haben. Da möchte ich doch einmal ersuchen, von der Theorie zur Praxis überzugehen und unserm Antrage zuzustimmen.

Der Antrag Hansen wird abgelehnt.

Köhler (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es sind 30 000 ℳ eingesetzt an Gebühren für die Bewässerung von Staugebieten mit Kanalwasser. Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß die Summe in dieser Höhe im nächsten Jahr voraussichtlich längst nicht eingehen wird. Nicht deshalb, wie Sie vielleicht vermuten, daß von landwirtschaftlicher Seite versucht wird, den Preis pro Hektar herunterzusetzen, sondern weil in vielen Fällen ganz auf die Bewässerung verzichtet wird, weil diese Bewässerung in vielen Fällen keinen Nutzen, sondern nur Schaden gebracht hat. Die Bewässerung hat sich nicht so bewährt, wie man anfangs erwartet hatte. Wir haben in vielen Fällen alle paar Jahre eine direkte Mißernte gehabt. Auf verschiedenen Ländereien war das Gras verdorben, so noch im Jahre 1929, und ein solcher Verlust wird längst nicht in einem Jahre eingeholt. Und wenn sich dann im Laufe einiger Jahre eine neue Grasnarbe gebildet hat, dann tritt plötzlich wieder ein solcher Mißwuchs ein, und dann hat man wieder denselben Fall. Nun meine ich, man sollte trotzdem die in diese Dinge hineingesteckten Kosten nicht ohne weiteres

preisgeben und auch nicht die in dem Kanalabwasser enthaltenen Pflanzennährstoffe nutzlos in die Weser fließen lassen, sondern man sollte nach Mitteln und Wegen suchen, um die Ursachen dieser Schäden aufzudecken. Und da möchte ich gerade von hier aus der Finanzkommission ans Herz legen, auch ihrerseits einmal das Kanalbauamt oder die betreffende Stelle aufzufordern, in diesem Sinne tätig zu sein. Schon im Vorjahre haben wir nach den Ursachen gesucht, es wurden Verhandlungen zwischen der Landwirtschaftskammer und dem Kanalbauamt geführt und dabei verlangt, daß aus den Reichsmitteln für „Wirtschaftsberatung" ein Betrag zur Verfügung gestellt würde. Diese Mittel sind aber nur für andere Zwecke zur Verfügung gestellt worden, so daß es nicht möglich war, die Gutachten von den Sachverständigen hierfür einzufordern. Und da denke ich, daß doch der Staat ein großes Interesse daran haben müßte, einmal seine Abwässer auf diese Weise nutzbringend anzuwenden, zweitens aber auch die Einnahmen für den Staat dadurch zu heben. Es handelt sich nicht allein um diese Gebühren, die hier eingesetzt sind, sondern auch um folgendes: Bekanntlich werden seit der letzten Vermögensbewertung der Kanalabwässerländereien diese durch einen Zuschlag zum Einheitswert zu erhöhten Steuern herangezogen, zum großen Teil bisher sehr mit Unrecht. Man hat z. B. nämlich auch solche Ländereien, die ein paar Jahre gar nicht bewässert worden sind, und wo Mißernten eingetreten sind, höher eingestuft. Das ist eine Ungerechtigkeit. Wenn aber eine so große Wirkung eintritt, wie man es versprochen hat, dann ist der Zuschlag berechtigt, und dann hat dadurch der Staat, wenn die Grundsteuer auch nach dem Einheitswert erhoben wird und die Einkommensteuerveranlagung nach den Richtlinien erfolgt, neben den eingehenden Bewässerungsgebühren eine hohe Einnahme, so daß er das größte Interesse daran hat, mit dafür zu sorgen, daß eine bessere Wirkung des Kanalwassers eintritt, und daß wenigstens einmal erst die Mißerfolge beseitigt werden.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Ich habe übersehen, daß es bei der Haushaltsberatung üblich ist, daß ein Antrag, den der Haushaltsausschuß stellt, als angenommen gilt, wenn nicht besonderer Widerspruch geltend gemacht wird. Ich möchte doch bitten, Herr Präsident, daß Sie zu dem Antrag des Haushaltsausschusses zu VI,2 (Schulgeld) erlauben, noch mit ein paar Worten auf diese Frage eingehen zu dürfen, denn dieser Antrag ist von einiger grundsätzlicher Bedeutung, und ich glaube nicht, daß es der Wunsch der Bürgerschaft sein kann, über einen solchen Antrag ohne ein Wort hinwegzugehen.

5. Friedhofsamt.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dem Gesetz, betreffend die Friedhöfe vom 6. Dezember 1874, heißt es in § 10: „Wird ein Grab innerhalb 30 Jahren nicht benutzt, so ist zur Erhaltung des Nutzungsrechtes an demselben die Zahlung einer Prolongationsgebühr im Betrage der Hälfte des jeweilig geltenden Kaufpreises erforderlich." Nun wird dieser § 10, der aus einem Gesetz vom 6. 12. 74 stammt, von der Friedhofsverwaltung dahin ausgelegt, daß als eine Benutzung des Grabes nicht gilt, wenn innerhalb dieser 30 Jahre eine Urne beigesetzt wird. Ich glaube, daß das doch eine Auslegung ist, die sich heute nicht mehr aufrechterhalten läßt. (Sehr richtig!) Es ist klar, daß im Jahre 1874 diese Bestimmung zu recht bestand. Es ist aber inzwischen das Krematorium errichtet worden, und da hat selbstverständlich auch die Beisetzung einer Urne als die Benutzung eines Grabes zu gelten. Ich möchte daher folgenden Antrag stellen, der, wenn der Herr Präsident es für richtig hält, zurückgestellt werden kann, der aber, da ich glaube, daß über diese Frage kaum Meinungsverschiedenheiten bestehen werden, auch heute schon angenommen werden könnte. Ich beantrage:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde anzuweisen, der Bürgerschaft beschleunigt eine Aenderung des § 10 des Gesetzes betr. die Friedhöfe vom 6. Dezember 1874 vorzulegen, wonach die Beisetzung einer Urne auf einer Grabstätte hinfort als Benutzung des Grabes im Sinne des Gesetzes gilt.

Präsident: Da es sich um einen Antrag handelt, der zurückgestellt werden muß, hätten Sie ihn nicht begründen dürfen.

Theil (S.): Das ist aber nun einmal geschehen!

Wenhold (D.): Nachdem das einmal geschehen ist, könnten wir ihn heute erledigen.

Präsident: Ich darf keine Ausnahme machen, er muß zurückgestellt werden.

Antrag Priemer:

> Die Endsumme 264 500 ℳ ist zu streichen.

Priemer (K.): Wir haben bereits früher denselben Antrag gestellt, und zwar zum ersten Male ist es heute Herr Professor Dietz, der das alte System geändert haben möchte. Er sieht selbst, daß dieses System über Bord geworfen werden muß, daß wir etwas schaffen müssen, wo der Staat allein verantwortlich ist. Dazu ist es nötig, daß wir dieses Beerdigungswesen verstaatlichen. Das besagt mein Antrag. In letzter Zeit sind Fälle vorgekommen, wo Beerdigungen vorgenommen werden mußten, und die betreffenden Hinterbliebenen waren nicht in der Lage, die Beerdigung zu bezahlen. Sie sind vom Fürsorgeamt aufgefordert worden, beim Fürsorgeamt vorstellig zu werden betr. Bezahlung der Beerdigungskosten. Darauf begründet sich die Notwendigkeit, daß alle diejenigen, die die Beerdigungskosten nicht tragen können, auf Staatskosten beerdigt werden müssen. Deshalb beantragen wir Verstaatlichung des Beerdigungswesens. Wenn andererseits die Leute vom Fürsorgeamt zur Bezahlung aufgefordert werden und die Sache schließlich gestundet wird, dann glauben

wir, daß es richtiger ist, daß die Geschichte verstaatlicht wird. Deshalb unser Antrag, diese Summe zu streichen.

Der Antrag Priemer wird abgelehnt.

Präsident: Auf Wunsch von Herrn Prof. Dietz gehe ich zurück zu

VI. Unterricht.

2. Schulgeld.

Prof. Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Der Haushaltsausschuß beantragt:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem Bericht darüber zu beauftragen, um wieviel sich die Schulgeldeinnahme an den höheren Schulen erhöht, wenn ein ermäßigtes Schulgeld bei einem Jahreseinkommen von über 14 000 ℳ nicht mehr gewährt wird, und ob es sich empfiehlt, die Ermäßigung des Schulgeldes erst bei diesem Jahreseinkommen beginnen zu lassen.

Der Haushaltsausschuß will also nur einen Bericht über diese Frage. Ich kann nicht unterlassen, unseren grundsätzlichen Standpunkt zu dieser Frage nochmals darzulegen. Wir sind der Ansicht, daß der Unterricht in den höheren Schulen, der allein schulgeldpflichtig ist, eine Leistung des Staates darstellt, wie andere Leistungen des Staates, die aus allgemeinen Steuermitteln nicht allein bestritten werden, und daß der Staatsbürger, der diese Leistungen in Anspruch nimmt, gleichbewertet werden sollte. Wenn man Kindern minderbemittelter Eltern den Besuch der höheren Schule möglich machen will, soll man das auf andere Weise tun, als daß man das Schulgeld nach dem Einkommen staffelt. Wir glauben nicht, daß es recht ist, das so zu machen, wie es hier geplant ist. Die Verschiedenheit des Einkommens und des Vermögens wirkt sich doch schon in der Staffelung der Einkommensteuer, der Hauszinssteuer und anderen Steuern aus. Sie werden den Antrag wahrscheinlich annehmen, und es wird in der Schuldeputation geprüft, ob der Vorschlag richtig ist. Aber ich wollte doch, da die Annahme des Antrages sicher ist, nicht unterlassen, auf unseren grundsätzlichen Standpunkt nochmals hinzuweisen.

Präsident: Ich verstehe Sie dahin: Sie sprechen nicht gegen den Antrag?

Prof. Dr. **Dietz:** Wir werden dagegen stimmen; aber ich wollte unseren Standpunkt nochmals darlegen.

Wenhold (D.): Ich möchte zunächst darauf hinweisen, daß anscheinend die Anträge des Haushaltsausschusses ganz gut eine Revision durch den Juristischen Ausschuß vertragen könnten. Wenn man sich den Wortlaut des Antrages im Schlußsatz ansieht, so heißt es: „Die Ermäßigung des Schulgeldes erst bei diesem Jahreseinkommen beginnen zu lassen." Das bedeutet, daß erst bei einem Einkommen, das 14 000 ℳ übersteigt, die Ermäßigung beginnen soll. Die Meinung ist aber doch wohl die gewesen, daß bei 14 000 ℳ die Ermäßigung aufhören **soll.** Man muß daher für den Beschluß der Bürgerschaft eine bessere Formulierung finden. Ich weiß nicht, ob der Haushaltsausschuß dazu eine Plenarversammlung einberufen muß oder ob Herr Dr. Steengrafe persönlich eine neue Formulierung vornehmen kann.

Präsident: Ich glaube, wir können es laufen lassen, da jeder weiß, was gemeint ist.

Wenhold (D.): Sonst sind Sie nicht so weitherzig. Dann sind wir weiter damit einverstanden, daß die Frage des Schulgeldes an höheren Schulen noch einmal in der Schuldeputation geprüft wird. Ich habe schon in der Finanzdeputation darauf hingewiesen, daß die Art der Veranlagung, wie sie jetzt besteht, dem Staate nicht die Mittel zuführt, die er beanspruchen kann. Es hat den Anschein, daß bei der Angabe der Einkommen nicht mit der Genauigkeit verfahren wird, wie wir sie wünschen müssen. Es ist dringend notwendig, die Einnahmen an Schulgeld zu erhöhen. Wir möchten an der grundsätzlichen Einstellung, daß bei der Höhe des Schulgeldes das Einkommen berücksichtigt wird, festhalten, damit auch den Kindern von Eltern mit geringerem Einkommen der Besuch der höheren Schulen ermöglicht wird. Aber das Verfahren ist reformbedürftig, und wir hoffen, daß der Antrag den Anlaß gibt, die ganze Frage aufzurollen.

Castendyk (D.-N.): Herr Wenhold irrt sich hier insofern, als der Juristische Ausschuß nicht Oberzensor ist. Er ist nur zur juristischen Prüfung der Gesetze da. Daß wir sprachliche Fehler und Unschönheiten bei den Gesetzen nebenbei mit beseitigen, ist selbstverständlich. Ich möchte mich aber namens des Juristischen Ausschusses dagegen wehren, daß wir auch sonst sprachliche Angelegenheiten der Bürgerschaft erledigen sollen. Dann müßten wir schließlich noch die Reden der Herren und die Stenogramme auf richtiges Deutsch kontrollieren. Das müssen wir ablehnen.

Schmidt (S.): Der Haushaltsausschuß hat einige Mitglieder, die Mitglieder des Juristischen Ausschusses sind, und sämtlichen Mitgliedern des Ausschusses ist die Wortfassung vor der Drucklegung mitgeteilt worden, so daß die Bedenken hätten geltend gemacht werden können. Soweit ich hier einen Sinn hineinlesen kann, heißt es in dem Antrage, daß die Frage geprüft werden soll, ob bei 14 000 ℳ erst die Ermäßigung beginnen soll. (Zuruf rechts: Ja eben! — Anhaltende Zurufe und Lachen. — Präsident: Herr Schmidt, reden Sie oder reden Sie nicht?) Aus den Worten von Wenhold geht hervor, daß auch er den Sinn des Antrages verstanden hat. Was die Frage angeht, die Herr Prof. Dietz angeschnitten hat, ob auch die höheren Schulen grundsätzlich schulgeldfrei sein sollen, damit konnte sich der Haushaltsausschuß nicht beschäftigen. Das ist eine politische Frage. Aber wenn schon eine Grenze gesetzt ist für die Schulgeldermäßigung, so hat der Haushaltsausschuß die Frage geprüft, ob diese Grenze

angesichts der heutigen Zustände angemessen ist. Der Haushaltsausschuß war der Meinung, daß wir die Prüfung dieser Frage anregen sollten.

Theil (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn die Ausführungen von Herrn Professor Dietz dahinzielen, daß die vollkommene Schulgeldfreiheit auch an den höheren Schulen eingeführt wird, so sind wir damit sehr einverstanden. Wenn dagegen beabsichtigt werden sollte, an den höheren Schulen ein allgemeines und dazu noch sehr hohes Schulgeld zu verlangen, so würden wir uns dagegen mit Entschiedenheit wenden. Wir warten die Beratung in der in Frage kommenden Deputation ab. Wir wollten nur anmelden, daß wir Absichten, dahingehend, die Kinder der Minderbemittelten zu verhindern, an die höheren Schulen zu kommen, zu vereiteln versuchen werden.

Wenhold (D.): Ich möchte, um Irrtümer zu vermeiden, beantragen, dem Antrage des Haushaltsausschusses folgende Fassung zu geben:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem Bericht darüber zu beauftragen, um wieviel sich die Schulgeldeinnahme an den höheren Schulen erhöht, wenn ein ermäßigtes Schulgeld bei einem Jahreseinkommen von über 14 000 ℳ nicht mehr gewährt wird, und ob es sich empfiehlt, die Ermäßigung des Schulgeldes bei diesem Jahreseinkommen aufhören zu lassen.

Der durch den Antrag Wenhold geänderte Antrag des Haushaltsausschusses wird angenommen.

VIII. Verkehrswesen.

2. Häfen in Bremen und Vegesack.
3. Häfen in Bremerhaven.

Antrag Hirsch:

> 2. Die Summe 5 271 400 ℳ ist auf 10 000 000 Mark zu erhöhen.
>
> 3. Die Summe 2 640 250 ℳ ist auf 5 000 000 Mark zu erhöhen.

Hirsch (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir den Antrag stellen, daß die Endsumme auf 10 Millionen Mark gesteigert werden soll, dann deswegen, weil die Bremer Häfen diejenigen Institute sind, aus denen der Bremer Staat noch Geld herausholen kann. Wir haben Anträge gestellt, Geld für Erwerbslose flüssig zu machen. Wir wollten hier den Weg weisen, das für diese Anträge nötige Geld herauszuholen. Es wird gesagt werden, daß die Lagerhausgesellschaft und die anderen Hafeninstitute schon soundso viel Geld bezahlen und daß nicht mehr herauszuholen ist. Das kann nicht stimmen. Sehen Sie sich einmal die Zahlen an, wie es vor einigen Jahren gewesen ist! Die Lagerhausgesellschaft hat während dieser Zeit den Weserbahnhof übernommen, der ganz veraltet war und der modernisiert wurde. Da wurden Millionen hineingesteckt. Für dieses Geld mehr soll die Lagerhausgesellschaft 300 000 ℳ weniger bezahlen als im vorigen Jahre. Wie ist das zu verteidigen? Ich kann das nicht verstehen, daß wenn man einer Gesellschaft noch mehr vermietet, sie dann noch weniger bezahlen soll. Es wird vielleicht gesagt werden, daß in diesem Jahre der Schiffsverkehr eine kurze Zeit nicht so floriert habe wie früher. Auf der anderen Seite widerspricht das aber dem, was man an Rampengebühr sieht. Da ist die Position gestiegen. Also stimmt das nicht. Ich werde auf die kleineren Posten nicht eingehen. In Bremerhaven ist es dasselbe, nur die Firma wechselt. In Bremen bekommt alles die Lagerhausgesellschaft, und in Bremerhaven bekommt das ganze Geld der Norddeutsche Lloyd. Der hat eine etwas größere Macht als die Lagerhausgesellschaft. Hat der Lloyd einen Wunsch, daß das so und so gemacht wird, dann bekommt er seine Millionen. Die Wünsche des Lloyd werden sofort erfüllt. Werden sie nicht erfüllt, dann wird er einfach aus Bremen ausziehen. Denn sobald diese Herren ihre Wünsche nicht erfüllt kriegen, ist der ganze Patriotismus zum Teufel. Wir haben deshalb den Antrag für Bremerhaven gestellt, daß die Endsumme auf 5 Millionen gesteigert wird. Dabei kommen 1½ Millionen heraus, wenn der Staat gewillt ist, das Geld herauszuholen. Damit können dann unsere Anträge zugunsten der Arbeiterschaft angenommen und finanziert werden.

Noch einige Worte muß ich sagen. Was ich nicht finden kann, das sind die Kaliwerke. Die Kaliwerke bzw. der Kaliumschlaghafen hat vor einigen Jahren eine große Debatte hervorgerufen. Wenn man den nicht gebaut hätte, wäre dieser Handel nach Hamburg gegangen. Darum mußten für die bremischen Arbeiter diese Millionen ausgegeben werden, hieß es damals. Es war ein großer Streit um das Trinkwasser. Es hieß, daß dadurch das Weserwasser vergiftet würde, und die Sachverständigen haben festgestellt, daß das Weserwasser nicht mehr zu gebrauchen wäre. Man hat sich dann mit dieser Sache befaßt. (Präsident: Das hat aber doch nichts mit der Erhöhung des Beitrages zu tun!) Das hat eine Masse damit zu tun; daß wir ein anderes Trinkwasser kriegen, das hat für die bremische Bevölkerung wirklich sehr viel zu bedeuten. Es ist damals vorgeschlagen worden, daß wir in Delmenhorst oder Syke Wasser bohren, weil man das vergiftete Weserwasser nicht mehr als Trinkwasser gebrauchen kann. Die Herren von rechts werden sich darüber zwar weniger Kopfschmerzen machen, denn die trinken Wasser von Frankreich her, die trinken Champagner. (Gelächter.) Aber die Arbeiter sind gezwungen, das vergiftete Weserwasser zu trinken, so daß man endlich in Bremen dazu übergehen sollte, einwandfreies Trinkwasser zu beschaffen. Wir stellen also den Antrag,

> daß die Endsumme für Bremen und Vegesack auf 10 Millionen und für Bremerhaven auf 5 Millionen festgesetzt wird.

Ich möchte natürlich nicht bitten, daß die Bürgerschaft den Antrag annimmt, weil ich weiß, daß das Parla-

ment eines kapitalistischen Staates solche Anträge nicht annehmen kann. Wenn aber das Proletariat die Macht hätte, würden sie durchgeführt werden. Und weil wir das wissen, deswegen kämpfen wir dafür, daß das Proletariat zur Macht kommt.

Theil (S.): Nur eine Bemerkung. Es ist selbstverständlich, daß wir uns weder diesen Antrag noch die Begründung durch Herrn Hirsch, wenigstens soweit ich sie verstanden habe, zu eigen machen können. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß wir anläßlich der Beratung des Haushalts in der Finanzdeputation und in der Deputation für Häfen und Eisenbahnen darauf aufmerksam gemacht haben, daß um die Jahreswende herum Hamburg eine nicht unerhebliche Erhöhung seiner Hafentarife vorgenommen hat, und daß wir die Deputation gebeten haben, auch ihrerseits die Frage zu prüfen, ob sie nicht eine Aenderung der Tarife für tunlich halte und zurzeit vertreten könne. Ich verfehle dabei nicht, darauf aufmerksam zu machen, daß von seiten des Herrn Vorsitzenden der Deputation erwidert wurde, daß zurzeit der ungeeigneteste Augenblick dafür sei, denn — das wissen wir alle — tatsächlich leiden auch unsere Häfen unter der Wirtschaftskrise erheblich. Der Güterumschlag nimmt nicht unerheblich ab, und wir haben keinen Anlaß, durch eine falsche Tarifpolitik dazu beizutragen, daß noch mehr Verkehr von Bremen abwandert; im Gegenteil, wir haben alles Interesse daran, zurzeit für Arbeit zu sorgen.

Ulrich (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es hat wirklich wenig Zweck, auf die Ausführungen von Herrn Hirsch zu antworten; sie gehen von einer völligen Verkennung der Sachlage aus und zeichnen sich durch einen außerordentlich beklagenswerten Mangel an Sachkenntnis aus. Aber zu den Ausführungen von Herrn Theil möchte ich sagen: Wir sind in der Tat dem Wunsche auf Erhöhung der Gebühren trotz der schwierigen Lage nachgekommen und haben die Gebühren sowohl bei der Lagerhaus-Gesellschaft wie beim Schiffsraumbeladen erhöht, so daß bei gleichbleibendem Verkehr auf etwa eine halbe Million Mehreinnahmen jährlich zu rechnen ist. Wir glauben, daß bei der zweifellos sehr schwierigen Lage die größte Vorsicht walten muß. Wir haben aber trotzdem diesen Versuch gemacht, um unsern guten Willen zu zeigen. Die Reeder haben dabei von vornherein gesagt, daß diese Erhöhung für sie zwar einen glatten Verlust bedeute, daß sie aber die Schwierigkeiten der Lage einsähen, und sich bereit erklärten, den größten Teil dieses Betrages zu Lasten des Schiffes zu übernehmen. Im übrigen müssen wir hoffen, daß diese Gebührenerhöhung nicht zu einer Verminderung des Verkehrs führt.

Der Antrag Hirsch wird abgelehnt.

X. Soziale Fürsorge.

Antrag Taube:

A. Fürsorgeamt.

Position 2, Beiträge und Rückzahlungen von den Unterstützten und dritten Personen. Die Summe 250 000 ℳ ist zu streichen.

Position 6, Beiträge von Selbstzahlern in den Obdachlosenheimen. Die Summe 15 000 Reichsmark ist zu streichen.

Position 7, Gebühren und Geldstrafen. Die Summe 1500 ℳ ist zu streichen.

Position 9, Mieteinnahmen aus den Fürsorgewohnungen. Die Summe 80 000 ℳ ist zu streichen.

B. Jugendamt.

Position 1, Beiträge und Rückzahlungen. Die Summe 17 000 ℳ ist zu streichen.

Position 2, Beiträge für Krüppelkinder. Die Summe 20 000 ℳ ist zu streichen.

Position 4. Die Summe 200 ℳ ist zu streichen.

Position 6 b. Die Summe 40 000 ℳ ist zu streichen.

Taube (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Anträge, die wir gestellt haben, entspringen selbstverständlich einem Wunsch der proletarischen Klasse. Wir haben bei dieser Position beantragt, die Summe von 250 000 ℳ zu streichen. Was heißt das: Zurückerstattung von Zahlungen durch die Unterstützten? Es handelt sich hier um solche, die gezwungen waren, Fürsorge in Anspruch zu nehmen, nicht etwa um irgendwelche Damen und Herren, die in Villen wohnen, sondern um diejenigen, die auf Grund der sozialen Struktur von der Auswirkung der Rationalisierung betroffen wurden. Deshalb können wir nicht einsehen, daß diese Betroffenen in irgendeiner Form zur Rückerstattung dieser Summen herangezogen werden.

Dasselbe trifft auch zu auf Nr. 6: Beiträge von Selbstzahlern in den Obdachlosenheimen 15 000 ℳ. Es wäre für manchen der Herren Sozialdemokraten wirklich angebracht und wertvoll, sich die Zustände im Obdachlosenheim etwas anzusehen und diese Elendsziffern sich zu Gemüte zu führen. Wenn sie das tun würden, so würden sie jedenfalls ein klein wenig Bedenken haben, von diesen armseligen Menschen noch irgendwelche Zahlungen zu verlangen.

Damit im Zusammenhang steht auch der nächste Punkt: Gebühren und Geldstrafen. Es ist selbstverständlich, daß Menschen, die sich in einer derart traurigen Lage befinden, viel leichter mit den Gesetzen in Konflikt kommen und deshalb verlangen wir Streichung dieser Summe.

Dasselbe trifft auch auf die Rückzahlungen für Fürsorgezöglinge zu, die auch ein Opfer des heutigen Staates sind. Daß diese von den Segnungen des kapitalistischen Staates am meisten Betroffenen nun auch noch diese Rückzahlungen leisten sollen, sehen wir ebenfalls nicht ein. Und dann Geldstrafen für Jugendliche? Ich weiß nicht, welcher Pädagoge seine

Hände dabei im Spiele hat. Dann 6b: Rückzahlungen von den Unterstützten 40 000 ℳ. Meine Damen und Herren! Das verstehe, wer will, die kommunistische Fraktion kann es nicht verstehen und lehnt deshalb diese Einnahmeposten entschieden ab.

Der Antrag Taube wird abgelehnt.

XII. Vermischte Einnahmen.

3. Bremer Straßenbahn.

Antrag Hirsch:

Position 1. Die Summe 90 000 ℳ ist auf 300 000 ℳ zu erhöhen.

Hirsch (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich eben zu den Häfen gesprochen habe, so möchte ich jetzt zu einem anderen bremischen Institut sprechen, zur Straßenbahn. Die sollte der bremische Staat in eigene Regie übernehmen. Das ist eine kapitalistische Gesellschaft, wo der bremische Staat das Recht hat, viel Geld zuzuzahlen bei wenig Mitbestimmungsrecht. Wir haben am 14. März d. J. hier eine Straßenbahndebatte gehabt. Sie werden noch wissen, wie die Sache seinerzeit zustande gekommen ist mit dem Schiedsspruch, wo der bremische Staat die hohen Gebühren bezahlen mußte. Wir von der kommunistischen Fraktion verstehen nicht, daß man nicht einfach diese Position hoch hinaufschraubt. Wenn ich mich recht entsinne, hat hier am 14. März Herr Theil gesagt, daß durch die Aussetzung, die von der Sozialdemokratie getätigt werden sollte, ein Druck ausgeübt werden sollte dahin, daß die Löhne der Angestellten und Arbeiter erhöht würden. Es ist auch gesagt, daß eine einmalige Zulage von 50 ℳ bezahlt werden sollte. Herr Theil sagte, daß vom Verkehrsverband unterstützt sei, daß eine Lohnforderung der Straßenbahner eingereicht werden solle. Soweit mir bekannt ist, ist das für die Straßenbahner bisher nicht eingetroffen, sie haben noch denselben Hungerlohn wie bisher, trotzdem die Straßenbahngesellschaft den Tarif kolossal erhöht hat. Ich weiß nicht, ob es hier in diesem Hause Zweck hat, daß man diese einzelnen Sachen erörtert. Man kann nun einiges sagen, wie sich von Jahr zu Jahr der bremische Staat gegenüber der Straßenbahngesellschaft verschlechtert hat. Wenn man hier sieht, wie sich die Straßenbahngesellschaft ausgebreitet hat von 1902, wo sie ein Aktienkapital von 4,4 Millionen hatte, und 1912, wo sie 8,8 Millionen hatte, bis heute, wo sie 9,8 Millionen hat, so kann man sich vorstellen, was das für einen Ueberschuß erbracht hat. Sie hat erst einmal verschiedene Bahnhöfe gebaut und dann die großen Omnibusse, für die sie eine Tochtergesellschaft gegründet hat, und dazu hat sie noch große Kapitalien ansammeln können. Deswegen sollte der bremische Staat die Straßenbahngesellschaft in eigene Regie übernehmen, dann würde die Bevölkerung Bremens auch etwas davon haben, z. B. Invaliden-Freikarten und verbilligte Arbeiterkarten. Dann könnte ein Musterbetrieb daraus werden. Dazu ist die Straßenbahn natürlich nicht gewillt. Es fällt ihr auch gar nicht ein, einen Vorortverkehr nach Vegesack einzurichten, was alles doch ganz leicht zu machen wäre, wenn sie jährlich ein paar 100 000 ℳ dazubezahlen. Aber weil den Vorteil davon nur die Arbeiter haben würden, deshalb wird das abgelehnt. In der Stadt selbst ist es anders, wenn da etwas gebaut wird, dann muß die Stadt drei Fünftel und die Straßenbahn nur zwei Fünftel der Kosten bezahlen. Die Straßenbahn ist heute so weit, daß sie sagt: Wenn ihr kein Geld habt, dann pumpt euch das Geld! Die Straßenbahn hat also Geld genug, sie kann es flüssig machen, aber sie will es nicht. Ich werde auf die weiteren Ausführungen verzichten, weil ich von vornherein weiß: So lange der kapitalistische Staat existiert, wird nichts geändert. Wenn der bremische Staat etwas vornehmen will, dann ruft die Straßenbahn ein Schiedsgericht an, und davor hat der bremischte Staat Angst, weil er weiß, daß er sofort wieder verurteilt wird von den Herren Schiedsrichtern, die natürlich auch zu dieser Gesellschaft gehören. 1925 war ein Schiedsgericht zusammen, das hat zwei Tage getagt und dafür 125 000 ℳ bekommen. 1926 war wieder so einige Stunden Verhandlung, da mußten 26 000 ℳ bezahlt werden, und 1929 war wieder ein Schiedsspruch wegen der Tariferhöhung, da hatte der bremische Staat wiederum 50 000 ℳ zu bezahlen. Wenn man diese Summen zusammenzählt, dann bekommt man erst ein Bild davon, was für Summen der bremische Staat nutzlos verpulvert. Er wird noch dazu bestraft, wenn er eine Verbesserung herbeiführen will.

Dr. **Gebert** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, auf die Ausführungen des Herrn Hirsch im einzelnen einzugehen; ich möchte nur eine Kleinigkeit richtigstellen. Herr Hirsch hat behauptet, daß die Mehreinnahmen der Straßenbahn durch den Vergleich geradezu enorm gestiegen seien. Ich stelle dazu folgendes fest: Die Mehreinnahmen auf Grund des Schiedsspruchs betrugen im Januar 120 813,55 ℳ, im Februar 62 712 Mark, im März 53 551,84 ℳ, im April 39 234,87 ℳ, im Mai 21 141,80 ℳ und im Juni werden sie voraussichtlich 25 000 ℳ betragen, einschließlich der großen Einnahmen aus dem Kreisturnfest, das heißt in diesem letzten Halbjahr 322 442,18 ℳ oder ein Drittel bis ein Viertel der sehr vorsichtigen Kalkulation, mit der man eigentlich gerechnet hatte. Damit dürfte sich der größte Teil der Ausführungen des Herrn Hirsch wohl erledigen.

Der Antrag Hirsch wird abgelehnt.

XIII. Betriebsverwaltungen.

Antrag Hansen: Die Bürgerschaft beschließt:

An Erwerbslose, Klein- und Sozialrentner werden Gas, Elektrizität und Wasser unentgeltlich geliefert.

Bis zu einem Jahreseinkommen von 4000 ℳ werden Gas, Elektrizität und Wasser zur Hälfte des bisherigen Preises geliefert.

Position 5, Strafanstalt, Fabrik und Landwirtschaft, Betriebsüberschuß. Die Summe 178 000 ℳ ist zu streichen.

Hansen (K.): Meine Damen und Herren! Ich kann erklären, daß die kommunistische Fraktion diese Forderungen so lange erheben wird, bis sie restlos erledigt sind. Wenn im vorigen Jahr gesagt worden ist, daß diese Forderungen undurchführbar seien, so können wir heute auf Grund der Abrechnungen beweisen, daß sie wohl durchführbar sind. Der Reinertrag des Elektrizitätswerkes und des Gaswerks beträgt rund 5 Millionen, und dabei ist zu verzeichnen, daß dieses Geld doch in der Hauptsache von den breiten Massen aufgebracht wird. Wenn mein Freund Heinks gestern erklärt hat, daß die große Mehrzahl unserer 240 000 Einwohner mit einem ganz niedrigen Einkommen auskommen muß, daß aber 50 000 Personen ein Einkommen von über 100 000 ℳ haben, so müssen wir feststellen, weil die Preise doch gleich sind, daß der Hauptteil der Einnahmen von der Arbeiterschaft aufgebracht wird. Meine Damen und Herren! Ich habe im vorigen Jahr schon ausgeführt, daß dieser gleiche Satz für Gas, Wasser und Strom eine ungerechtfertigte Steuer ist, weil derjenige, der 100 000 ℳ Jahreseinkommen hat, denselben Satz bezahlen muß wie der, der 20 ℳ die Woche bekommt. Hier hätte die Bürgerschaft doch Gelegenheit, ihren guten Willen zu beweisen, wenn sie den Erwerbslosen, Sozialrentnern und Kleinrentnern helfen will. Herr Schmidt hat gestern gesagt, daß der Ueberschuß der städtischen Betriebe angesichts der darin investierten Gelder noch nicht hoch genug sei. Wir sehen aber aus den Ausführungen von Herrn Hirsch, daß die Gelder, die in den Häfen investiert sind, bedeutend höher sind als in den Städtischen Werken, daß aber in den Hafenbetrieben die Ueberschüsse nicht erhöht werden, weil die Bürgerschaft das abgelehnt hat. Was Herr Schmidt verlangt, heißt in seiner Konsequenz doch, daß die Städtischen Werke noch mehr rationalisiert werden sollen, und daß dann die Arbeiterschaft noch weiter abgebaut wird. So etwas sagt ein Vertreter der Sozialdemokratischen Partei, der sich als Volksvertreter ausgibt und trotzdem für eine größere Rationalisierung eintritt, also auch für einen größeren Abbau der Arbeiterschaft, und zwar im Interesse des Profits. Herr Schmidt sieht eine Hebung des Konsums darin, daß die Stelle eines kaufmännischen Direktors wieder besetzt wird. Also Herr Schmidt ist dafür, daß wiederum höhere Beamte eingestellt werden. (Starker: Er hat das Gegenteil gesagt! — Präsident: Sie dürfen diese Ausführungen jetzt nicht machen, die gehören zum Gaswerk; und darüber verhandeln wir später!) Wir fordern die unentgeltliche Lieferung von Gas und Strom für die Erwerbslosen, für die Sozial- und Kleinrentner.

Zur Strafanstalt möchte ich sagen: Die Ueberschüsse, die dort herausgewirtschaftet werden, geschehen auf Kosten der Arbeit der Gefangenen, die mit der heutigen kapitalistischen Gesellschaftsordnung in Konflikt geraten sind. Sie werden gezwungen, dort zu billigem Preis zu arbeiten, und die Verwaltung hat den Profit davon.

Meine Damen und Herren! Wir sehen nicht ein, daß diese Gelder dem Staat zufließen, der sie doch nur zugunsten der Polizei und des Norddeutschen Lloyd verwendet, sondern wir fordern, daß sie den Arbeitern unbedingt wieder zugute kommen, die dort draußen arbeiten müssen, und wir verlangen von der Bürgerschaft, daß sie sich aufrafft und die Gelder zugunsten der Leute verwendet, die durch die heutige Gesellschaftsform gezwungen werden, in die Strafanstalt zu gehen. Deshalb verlangen wir, daß die Gefangenen voll bezahlt werden.

Walsemann (W. V.): Herr Präsident! Unter Strafanstalt zu Position 5 habe ich zu bemerken, daß es sich nicht nur um Industrie und Landwirtschaft handelt, sondern auch um handwerkliche Betriebe. Ich bemerke das deshalb, weil im letzten Jahre Ausschreibungen für sanitäre Anlagen der Strafanstalt erfolgt sind. Die Strafanstalt hat meines Wissens den Auftrag erhalten auf Grund ihres Angebots und die Ausführung übernommen. Nach der Reichsverdingungsordnung ist das nicht zulässig. Zu dem Antrag Hansen enthalte ich mich einer Aeußerung.

Der Antrag Hansen wird abgelehnt.

Böhm (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat einen Antrag eingebracht, für die Städtischen Werke die Stelle eines kaufmännischen Leiters zu bewilligen.

Präsident: Das kommt bei den Städtischen Werken. Wir sind bei den Einnahmen für Betriebsverwaltung.

Theil (S.): Das ist die einzige Möglichkeit, dazu zu reden.

Präsident: Das kommt nachher noch einmal zum Schluß.

Böhm (S.): Dann verzichte ich.

A. Dauernde Ausgaben.

I. Bürgerschaft.

Antrag Senger:

> Die Aufwandsentschädigung an die Mitglieder der Bürgerschaft wird mit sofortiger Wirkung von monatlich 60 ℳ auf monatlich 40 ℳ herabgesetzt.

Senger (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, nach den Ausführungen, die sämtliche Fraktionen gestern gemacht haben, brauche ich den Antrag nicht besonders zu begründen. Alle Fraktionen haben gewissermaßen die Bereitwilligkeit zur Sparsamkeit ausgesprochen. Ich möchte bitten, diese Bereitwilligkeit auch durch die Tat zu beweisen. Es kommen immerhin 28 000 ℳ heraus, die der Staat für andere Zwecke sehr gut verwenden kann. Deshalb bitte ich, den Antrag zu unterstützen.

Priemer (K.): Wenn Herr Senger diesen Antrag gestellt hat, dann wissen wir genau, daß in der damaligen Sitzung, wo die Erhöhung beschlossen wurde, auch Herr Senger dabei war, um diese Erhöhung anzunehmen. (Zuruf rechts: Stimmt nicht!) Wir

können nur feststellen, daß, weil in diesem Jahre Bürgerschaftswahlen sind, Herr Senger glaubt, seiner Klasse zeigen zu müssen, in welcher Form gespart werden kann. Herr Senger ist sehr kleinlich, wenn er glaubt, der Bevölkerung mit diesen 28 000 ℳ helfen zu können. Wir haben eine Reihe Anträge gestellt, die wir noch bei den Beratungen begründen werden. Da sind auch die 6000 ℳ, die der Präsident zur Verfügung hat. Wir haben weiter einen Antrag gestellt — ich mache Herrn Senger schon darauf aufmerksam, damit er zustimmen kann — betr. die Honorare für 12 Senatoren sowie die Aufwendungen für die Gesandtschaft in Berlin. Wenn wir diese Summen zusammenrechnen, dann kommen anderthalb Millionen heraus. Das sind Positionen, die gestrichen werden können. Sie sollen sich entscheiden, ob Sie für diese Streichung sind. Wenn man hier durch Senger einen Antrag auf Herabsetzung der Diäten stellt, dann deshalb, weil in der Bürgerschaft ein Teil von Proleten dazwischen ist, die diese Entschädigung haben müssen. Wir haben seinerzeit den Antrag gestellt auf 100 ℳ Entschädigung. Daß Sie das abgelehnt haben ist ein Beweis, daß Sie kein Interesse daran haben, hier noch Proleten im Parlament zu haben. Dafür sind wir da, daß die Proleten vertreten sind. Wir haben weiter noch einen Antrag. (Präsident: Dazu dürfen Sie noch nicht reden. Heiterkeit.) Das weiß Herr Senger noch nicht. Das müssen wir ihm sagen. Wir müssen seine Gesinnung kennenlernen. Seinen Antrag lehnen wir ab.

Prof. Dr. **Dietz** (D. V.): Ich glaube, es wäre das richtige, wenn dieser Antrag dem Geschäftsordnungsausschuß überwiesen würde, damit geprüft werden kann, ob sich die Verhältnisse so geändert haben, daß man den Antrag annehmen kann. Ich beantrage die Ueberweisung an den Geschäftsordnungsausschuß.

Bagts (D.-N.): Ich möchte mich gegen die Ueberweisung aussprechen. Ich sehe nicht ein, warum es notwendig ist, diese Frage, die so einfach und primitiv ist, noch einmal einem Ausschuß zu überweisen. Was Herrn Priemer betrifft, so möchte ich ihm sagen, daß er versucht hat, das Thema auf ein anderes Gebiet zu verschieben. Es interessiert uns im Augenblick gar nicht, welche Anträge eine Fraktion gestellt hat. Aber Herr Priemer ist im Irrtum, wenn er behauptet, daß wir seinerzeit für den Antrag auf Erhöhung der Diäten gestimmt haben. Die Dinge waren so, daß eine Gegenprobe damals gar nicht gemacht worden ist. (Lachen und Zurufe bei den Kommunisten.) Infolgedessen ist offiziell überhaupt nicht festgestellt, wer gegen den Antrag gewesen ist. Mein Fraktionsfreund Castendyk ist gefragt worden, ob wir dafür stimmen würden, und er hat das verneint, wie er auch in der Finanzdeputation dagegen gestimmt hat. Wenn eine Gegenprobe gemacht worden wäre, hätten wir dagegen gestimmt. Es wäre ja sonst merkwürdig, daß wir heute diesen Antrag stellen. Ich kann mir nicht denken, daß ein sachliches Argument gegen den Antrag vorgebracht werden könnte, auch nicht das Argument, daß Herr Priemer anführte und das Aehnlichkeit hat mit der Stellungnahme des Herrn Dr. Breitscheid im Reichstag. Es dreht sich darum, ob der gesetzgebende Körper Bremens, der einen ganzen Tag lang gestern gesagt hat: sparen, sparen und nochmals sparen! bei sich selber mit dieser Sparsamkeit anfangen will. Das ist keineswegs eine Geste. (Prof. Dietz: Absolut!) Nein, das zeigt nur, daß er den Mut hat, bei sich selber anzufangen. Aus diesem Grunde erhalten wir selbstverständlich den Antrag aufrecht und bitten, ihn nicht an den Geschäftsordnungsausschuß zu überweisen, sondern heute darüber abzustimmen.

Theil (S.): Es ist gar keine Frage, daß wir die sofortige Entscheidung vorziehen. Wir werden deshalb die Ueberweisung an den Geschäftsordnungsausschuß nicht belieben. Wir werden den Antrag heute deshalb sofort ablehnen, weil es sich um nichts anderes als um einen reinen agitatorischen Antrag handelt (Sehr richtig! links), dem wir wahrscheinlich im nächsten Wahlkampf begegnen werden. Dabei mache ich darauf aufmerksam, daß man von der Bürgerschaft wirklich nicht behaupten kann, daß sie zu hohe Ausgaben erfordere oder verschwenderisch mit den ihr zur Verfügung stehenden Geldern umgehe. Schon unser Herr Präsident und der in diesen Dingen sehr aufmerksame Kanzleidirektor sorgen dafür, daß die Gelder nur in dem gewünschten Sinne verwandt und ausgegeben werden. Es ist prozentual kaum auszurechnen, was die Bürgerschaft mit ihren 167 850 ℳ an den Gesamtausgaben des Staates ausmacht. Die Zurverfügungstellung der Damen und Herren der Bürgerschaft nicht nur in den Sitzungen der Bürgerschaft, sondern auch in den doch sehr zahlreichen Sitzungen der Deputationen, Kommissionen usw. beweist, daß von diesen Kreisen — ich rede nicht persönlich, ich rede von den übrigen Mitgliedern des Hauses — ein hoher Idealismus im Interesse des Staates und unserer freien Stadt Bremen aufgebracht wird. Wir haben keinen Anlaß, zu verschweigen, daß wir die Aufwandsentschädigung, wie sie jetzt besteht, für durchaus angemessen halten. Sie ist nicht zu hoch. Das unterstreiche ich ganz ausdrücklich. Es ist ein lebhafter Wunsch namentlich meiner im Betrieb stehenden und zum Teil sehr gering verdienenden Freunde, daß die Aufwandsentschädigung auf der jetzt bestehenden Höhe bleibt. Jederzeit sind wir bereit, die jetzige Aufwandsentschädigung jedem gegenüber, gleichgültig, ob es sich um deutschnationale Phraseure oder um andere handelt, zu verteidigen. Wir machen kein Hehl aus unseren Ansichten und wollen nicht große Ausschußberatungen. Wir halten die Festsetzung der heutigen Diäten für gerecht. Zwar werden wir aus finanziellen und sonstigen Gründen die noch kommenden kommunistischen Anträge entschieden ablehnen, mit der gleichen Entschiedenheit verweigern wir jedoch auch dem Agitationsantrag der Deutschnationalen unsere Zustimmung.

Senger (D.-N.): Ich möchte der Behauptung widersprechen, daß es sich um einen agitatorischen

Antrag handelt. Eine sehr viel größere Agitation ist es jedenfalls, immer zu sagen, man will sparen, und läßt hier trotz alledem diesen Antrag scheitern. (Zuruf.) Das ist nicht in der Ordnung! Die Herren Parlamentsmitglieder hätten die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, endlich einmal bahnbrechend vorzugehen und zu zeigen, daß es mit ihren Worten ernst ist. Ich bitte, meinen Antrag anzunehmen.

Dr. **Parizot** (W. V.): Herr Präsident! Es muß komisch anmuten, wenn die Herren, die gestern dauernd von Sparsamkeit gesprochen haben, heute, wo sie den Beweis dafür bringen sollen, von Agitation reden. Mit dieser Wendung kann man jeden Antrag abbiegen, der nicht genehm ist. Wenn Herr Theil sagt, daß die Aufwandsentschädigung angemessen ist, soll das nicht abgestritten werden. Aber Herr Theil ist derjenige gewesen, der gesagt hat, es müßte gespart werden, und nach meinem Dafürhalten können wir nicht anders, als einmal bei uns selbst anfangen. Wenn Herr Theil weiter sagt, daß durch die große Inanspruchnahme in Deputationssitzungen usw. eine solche Entschädigung für die Bürgerschaftsmitglieder notwendig wäre, dann möchte ich ihm sagen, daß der Zeitaufwand den Lohnempfängern doch entschädigt wird, so daß sie keinen Schaden haben. Wenn Sie kein Interesse daran haben, die bürgerschaftliche Tätigkeit auszuüben, wenn Sie keine besondere Entschädigung haben, dann mögen Sie das denen überlassen, die das aus Liebe zur Sache tun. (Lautes, lang anhaltendes Lachen und Zurufe links.) Dann mögen Sie das denen überlassen, die das auch aus Ihren Kreisen (nach links) ohne Entschädigung machen wollen. Denn Sie wollen doch wohl die bürgerschaftliche Tätigkeit nicht als Geschäft betrachten! (Anhaltende Zurufe links. Glocke des Präsidenten.) Wir haben davon abgesehen, einen weitergehenden Antrag einzubringen. Wir werden selbstverständlich dem Antrag Senger zustimmen.

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird für jede Einsparung zu haben sein, wenn sie auf vernünftigem Wege gemacht werden soll. Hier ist eine Einsparung gegeben und wir werden dem Antrag Senger zustimmen. Aber man soll auch denjenigen gegenüber gerecht sein, die nicht in der Lage sind, alle Tage in Sonntagskleidern zu gehen, und man muß sich fragen, warum und wozu die Bürgerschaftsmitglieder die Entschädigung bekommen. Sie werden bezahlt deshalb, damit sie in anständiger Kleidung zu den Sitzungen erscheinen können. Wenn die Aufwandsentschädigung jetzt herabgesetzt werden soll (Zurufe bei den Kom.) — warten Sie doch ab! —, dann muß ich sagen, daß die dann in Frage kommenden 480 ℳ für diejenigen Herren, die nicht immer in Sonntagskleidern gehen können, nicht gerade viel sind, vielleicht würden sie dann gerade ausreichen, um das zu erreichen, was eigentlich die Bürgerschaft mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung hat bezwecken wollen. Man kann dann nicht mehr von einer übermäßig großen Entschädigung in diesem Falle sprechen. Aber es handelt sich um eine Einsparung und deshalb werden wir zustimmen. Ich glaubte aber Gerechtigkeit walten lassen zu müssen und dies ganz kurz anführen zu sollen.

Vagts (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Argumentierung der Herren von links geht an dem Kern der Sache vollkommen vorbei. Ich habe vorhin gesagt: Wenn der gesetzgebende Körper des Staates Bremen als das Hauptziel seiner ganzen Haushaltsberatung immer wieder die Sparsamkeit hinstellt, dann hat er die moralische Verpflichtung, mit dieser Sparsamkeit in erster Linie bei sich selber anzufangen. Und da gibt es nur diese eine Möglichkeit. Ich lege Wert darauf, festzustellen, daß ich mir erlaubt habe, diese Begründung zu unserem Antrage zu geben, dafür bin ich von Herrn Theil bezeichnet worden als „Deutschnationaler Phraseur". Ich stelle für das Protokoll fest, daß ein solcher Antrag von den Sozialdemokraten als Phrase hingestellt wird.

Wenhold (D.): Es ist bislang üblich gewesen, die Frage der Aufwandsentschädigung in interfraktioneller Vereinbarung zu regeln. In all den Fällen, in denen bisher Aenderungen vorgenommen wurden, sind derartige Vereinbarungen zustande gekommen. Wenn jetzt der Wunsch geäußert wird, die Frage der Angemessenheit der Entschädigung erneut zu prüfen, so sind wir dazu bereit. Ich begrüße daher die Anregung von Herrn Professor Dietz, den Antrag an den Geschäftsordnungsausschuß zu überweisen. Grundsätzlich möchte ich bemerken und besonderen Wert auf die Feststellung legen, daß keine Stadtverordnetenversammlung und kein Landesparlament in Deutschland sich nicht nur in seinem Etat, sondern auch in seinem äußerlichen Auftreten durch ein solches Maß von Bescheidenheit auszeichnet wie die Bremische Bürgerschaft. Es ist für diejenigen unter uns, denen diese Aufwandsentschädigung für ihren Lebensstandard kaum etwas bedeutet, nicht sehr feinfühlig, eine Verminderung zu verlangen gegenüber denjenigen, die im gewissen Sinne auf eine solche Entschädigung angewiesen sind und deren Mitarbeit man nur gewinnen kann, wenn man ihnen für Ausfälle und Aufwendungen einen Ersatz bietet. Ich halte die heutige Verhandlung über diesen Gegenstand weder für taktvoll noch der Würde der Bürgerschaft angemessen. Insbesondere verstehe ich es nicht, wenn solche Anträge gestellt werden, um sie nach außen agitatorisch ausnutzen zu wollen. Man sollte auf jeden Fall den Weg einer interfraktionellen Verständigung wählen, wie es früher geschehen ist.

Starker (S.): Herr Dr. Parizot führte aus, daß man die Bürgerschaft nicht als Geschäft betrachten solle. Herr Dr. Parizot gehört einer Partei an, die keine Partei ist, die keine Politik treiben will, nur Wirtschaft. Wirtschaftler wollen nur Geschäfte machen, auch in der Bürgerschaft. So ist es in Wirklichkeit. Man soll es nicht umdrehen. Die Sozialdemokraten vor dem Kriege und heute stehen auf dem Standpunkt: Es müssen die Arbeiter in großem

Maße in der Bürgerschaft vertreten sein, und daß diese Entschädigung haben müssen, ist selbstverständlich. Das geht ins Gehirn des Deutschnationalen Vagts nicht hinein. Ihnen ist es lieber, wenn kein Arbeiter hier ist. Der Arbeiter ist nicht in der Lage, für den Aufwand oder die Zeitversäumnis oder Kleiderabnutzung das Nötigste aufzubringen. Die Forderung ist eine unkollegiale, ich möchte sagen, eine unverschämte (Glocke des Präsidenten.), die gerade aus dem Munde (Präsident: Das Wort „unverschämt" muß ich mir verbitten. — Dr. Gebert: Es ist das Gegenteil von „verschämt".) eines Wirtschaftlers nicht fallen dürfte. Ich erinnere die Herren daran: Was machen Ihre Kollegen in den anderen Parlamenten? Haben Sie es schon erlebt, daß die Herren der Wirtschaftspartei im Preußischen Landtag oder im Reichstag oder im Thüringischen Landtag die Diäten ablehnen oder eine Reduzierung fordern? Soweit wir im Bilde sind, ist das bremische Parlament in der Diätengestaltung geradezu das billigste im ganzen Reiche. Wir werden übertrumpft von Hamburg, Lübeck, Oldenburg, von vielen kleinen Parlamenten. Es besteht kein Grund, von Verschwendung oder Verneinung der Sparsamkeit zu reden. Wenn wir an diesem bescheidenen Diätensatz festhalten, erinnere ich an die Herren, die als Beamte oder Offizierspensionäre das Geld der Republik annehmen, die sie bekämpfen. Haben Sie schon gehört, daß einer dieser Herren aus Idealismus auf die Gelder, die ihm zustehen, verzichtet hätte? Sie wollen bezwecken, daß die Vertreter der Arbeiterklasse, die auf ihren Lohn angewiesen sind, auf 20 ℳ im Monat verzichten sollen. Sie hätten natürlich lieber, die Vertreter der Bremer Pfefferſäcke wären allein hier. So sind Ihre Gedanken und darum diese Anträge.

Herr Senger glaubt solche Anträge stellen zu können, weil er zu den Nazis zurück will. Die haben Oberwasser. Darum will er wohl abschwenken. (Präsident: Ich kann das nicht zulassen!) Ich vermute das nur. Es gibt noch mehr von den Deutschnationalen, die glauben, auf der Nazi-Liste kandidieren zu können. Aber die Arbeiter werden sich auch von Ihren Agitationsanträgen nicht aus der Bürgerschaft verdrängen lassen. Ihr Agitationsantrag verpufft. Ich will Ihnen einen guten Rat geben: Die Bürgerschaft hat den Beschluß gefaßt, daß jedes Bürgerschaftsmitglied das Geld annehmen muß. Nun, machen wir einmal die Probe aufs Exempel. Also Herr Senger und Herr Vagts haben nicht an Lohnausfall zu leiden. Sie bezahlen das Geld, die 60 ℳ, am 2. wieder zurück, und dann sage ich: „Herr Vagts, Sie sind ein Idealist und Ihre Freunde auch."

Faust (S.): Gegenüber der Argumentation von Herrn Vagts ist festzuhalten, was Herr Wenhold schon sagte, daß die Vereinbarungen über die Diäten interfraktioneller Art waren. In diesen Verhandlungen haben die Vertreter der Deutschnationalen Partei ihre Zustimmung zur Erhöhung der Entschädigung gegeben. (Widerspruch rechts.) Das wird von sämtlichen Fraktionsführern bestätigt. Gegenüber Herrn Dr. Parizot ist zu erwähnen, daß seine Absicht zu sein scheint, zu verhindern, daß die Fraktionen Arbeiter in ihrer Mitte als Kandidaten aufnehmen können. Das ist unkollegial und unsachlich. Ausschußberatung ist überflüssig. Wir lehnen den Antrag gleich ab, wie mein Parteifreund Theil schon sagte. Der Antrag Senger ist gestellt lediglich für den Wahlkampf. In der vorigen Budgetberatung ist er nicht gestellt worden. Sie glauben, mit solchen kleinlichen Dingen Eindruck machen zu können auf die unpolitische Bevölkerung. Das soll Ihnen vorbeigelingen.

Der Antrag Dietz, den Antrag Senger an den Geschäftsordnungsausschuß zu überweisen, wird abgelehnt. Der Antrag Senger wird abgelehnt.

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen bei dieser Gelegenheit sagen, daß wir für das Jahr 1929 in der Bürgerschaft 13 000 ℳ eingespart haben (Hört, hört!) dadurch, daß wir so kurze Sitzungen und mit so wenig Reden gehabt haben. Ich hoffe, daß Sie auch heute die Reden verkürzen, damit wir weiter einsparen. (Heiterkeit.)

Antrag Hansen:

> Die Summe 6000 ℳ ist zu streichen. Unter Position III,7a ist einzufügen: Den Bürgerschaftsmitgliedern wird im ganzen bremischen Staatsgebiet (Vegesack, Bremerhaven) auch freie Eisenbahnfahrt gewährt. Neue Position 11: Für Telephonanschluß für Bürgerschaftsmitglieder ist die Summe 18 000 ℳ einzusetzen. (Götze: Radio!)

Hansen (K.): Götze hat „Radio" gerufen. Das können wir ja nachholen. Ich möchte dann sagen: Im vorigen Jahre hat die Bürgerschaft 13 000 ℳ eingespart. Die Bürgerschaft soll immer mehr ausgeschaltet werden. Man will damit erreichen, daß die Oeffentlichkeit nicht erfährt, was in den Deputationen vor sich geht. In der Finanzdeputation z. B. macht Herr Wenhold die Sache im Handumdrehen ab. So kann man sparen.

Meine Damen und Herren! Dieser Posten „Zur Verfügung des Präsidenten" 6000 ℳ ist doch nur dafür da, daß, wenn die Bürgerschaft sich einmal nicht einig werden kann in den Regierungsparteien, sie zu einem Essen eingeladen wird, weil beim Schoppen Wein die Gegensätze sich leichter überbrücken lassen. Wenn aber in Arbeiterkreisen irgendein Fest gefeiert wird, so sind die Arbeiter gezwungen, das Geld dafür von ihrem kargen Lohn aufzubringen. Hier aber trinken die Herren von rechts ihre Flasche Wein auf Kosten der Proleten. Deswegen unser Antrag. Daß die Herren von rechts ihn ablehnen werden, ist ja selbstverständlich.

Meine Damen und Herren! Es ist allgemein üblich, daß in Preußen und im Reich die Abgeordneten die Möglichkeit haben, mit ihren Wählern zu sprechen. In Bremen haben wir das noch nicht insofern, als die Bürgerschaft es ablehnt, den Abgeordneten der Bürgerschaft die Möglichkeit zu geben, auf

Kosten des Staates nach Vegesack oder Bremerhaven zu fahren, um dort mit ihren Wählern zu sprechen. Wir verlangen, daß dieses Unrecht sofort gutgemacht wird, weil wir vor den Neuwahlen stehen. Ich glaube, diese Forderung ist nicht unberechtigt, und sie kostet ja auch nicht viel Geld, deshalb verlangen wir, ihr zuzustimmen.

Meine Damen und Herren! Unter Punkt 11 fordern wir, daß die Abgeordneten der Bürgerschaft, die nicht im Besitz eines Telephons sind, ein Telephon auf Staatskosten bekommen. Wer da weiß, was ein Telephon heute bedeutet, der wird unsern Wunsch wohl verstehen können. Ob allerdings die Herren von rechts auch den Mitgliedern der Bürgerschaft, die in den Betrieben stehen, dieses Recht einräumen, das möchte ich bezweifeln.

Deshalb fordern wir, daß diese drei Anträge angenommen werden.

Theil (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch zu diesem Antrag nur zwei Sätze: Einmal, was ich schon sagte: Wir werden ihn ablehnen, und zwar nicht nur aus Gründen der Sparsamkeit, sondern auch aus sonstigen sachlichen Gründen. Auch die Ausführungen des Herrn Hansen haben uns nicht überzeugen können, daß der Antrag sachlich begründet ist. Wenn Herr Hansen sagt, daß die Bürgerschaftsmitglieder Gelegenheit haben müssen, mit ihren Wählern zu sprechen, so will ich das durchaus zugeben. Aber die Damen und Herren aus Vegesack und Bremerhaven sind ja im Besitz von Freifahrtkarten bzw. sie bekommen die Fahrtkosten ersetzt. Außerdem hat jedes Mitglied der Bürgerschaft eine Straßenbahn-Freifahrkarte, so daß es also jederzeit und ohne persönliche Opfer mit seinen Wählern entsprechend Rücksprache nehmen kann.

Wir sind auch nicht in der Lage, zuzustimmen, daß die dem Präsidenten besonders zur Verfügung gestellte Summe von 6000 *M* gekürzt oder gestrichen wird. Die Verwendung dieser Mittel scheint doch kein allzu schlechter Brauch zu sein, der u. a. ja auch von der russischen Botschaft in Berlin ausgiebig gepflegt wird. Großindustrielle und andere Mitglieder der Bourgeoisie legen den größten Wert darauf, gerade bei diesen besonders reichlich ausgestatteten Empfängen und Essen der russischen Botschaft vertreten zu sein, wie der russische Botschafter wegen seiner hungernden Volks- oder arbeitslosen deutschen Klassengenossen noch nie ein offizielles und offiziöses Essen ausschlug. Was den Russen recht ist, kann uns in Bremen nicht als unbillig ausgelegt werden.

Der Antrag Hansen wird abgelehnt.

II. Allgemeine Verwaltung.

1. Senat.

Antrag Taube:

Die Summe 782 622 *M* ist zu streichen.

Taube (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Naivität einzelner Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei, wenn sie eine Parallele zwischen Rußland und Deutschland ziehen wollen, ist es verständlich, wenn sie diesen unsern Antrag etwas lächerlich empfinden. Herr Schucht und Herr Senger sind Befürworter von Sparmaßnahmen, und Herr Schucht hat gefragt: Wozu eine bremische Gesandtschaft? Jetzt hat er Gelegenheit, sich zu äußern und unserem Antrage zuzustimmen. Durch den Antrag Senger ist doch der Beweis erbracht, daß man sparen will; man will aber nur 20 *M* Diäten sparen und nicht an den Gehältern der Senatoren. Die Möglichkeit, hier zu sparen, ist gegeben dadurch, daß man an die Stelle des Senats die Souveränität des Volkes setzt, dann braucht man keine 12 Senatoren, dann werden die Bürgerschaftsmitglieder mit ihren 60 *M* Diäten dasselbe tun, was der Senat mit 24 000 *M* pro Kopf tut. Hier ist Gelegenheit, wirklich zu sparen. Natürlich werden die Herren Sozialdemokraten auch hier erklären: Das ist ein Agitationsantrag! Weil es ein Agitationsantrag ist, muß er abgelehnt werden. Unser Antrag verlangt Streichung dieser Summe. Bitte, stellen Sie den Antrag, die Senatorengehälter zu reduzieren auf 8000, 9000 *M*. Wir wollen einmal sehen, was Sie dazu sagen. Wir haben Millionen Arbeitslose. Aber hier, wo ein Weg ist, zu sparen und den von der Not Betroffenen zu helfen, da tut man es nicht. Es ist zu erwägen, die Gesandtschaft in Berlin ad acta zu legen, weil sich die Erkenntnis Bahn bricht, daß sie überflüssig ist. Herr Klemann hat gesagt: Was will Bremen mit einer Gesandtschaft? Sparen wir die Gelder ein und geben wir sie den wirklich Notleidenden für soziale Fürsorge.

Der Antrag Taube wird abgelehnt.

2. Regierungskanzlei.

Ein Antrag Hünecke:

> Die Bürgerschaft beschließt: Sämtlichen bremischen Amtsstellen ist je ein Stück der Schrift „Fingerzeige für die Gesetzes- und Amtssprache“ (Herausgegeben vom Ministerium des Innern mit dem Reichsarbeitsministerium unter Mitwirkung des Deutschen Sprachvereins) zu beschaffen und den Leitern der Dienststellen zur Pflicht zu machen, bei Gesetzentwürfen usw. sich der Schrift zu bedienen

wird zurückgestellt.

Ein Antrag Schmidt:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat um einen Bericht darüber, ob es zweckmäßig ist, die nach dem Gesetz vom 25. Dezember 1912 dauernd übernommenen Angestellten in das Beamtenverhältnis zu überführen

wird zurückgestellt.

Antrag Fritz Becker:

> Position 6. Die amtlichen Bekanntmachungen erscheinen auch in der „Arbeiter-Zeitung“. Die Summe 50 000 *M* ist auf 60 000 *M* zu erhöhen.

Theil (S.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Ich sehe in meinen Abschriften der Anträge, daß Herr Fritz Becker den Antrag gestellt hat und wohl auch begründen will. Ich halte das als mit der Praxis der Geschäftsordnung nicht vereinbar. Es handelt sich um persönliche Geschäfte von Herrn Fritz Becker, der Akquisiteur der „Arbeiter-Zeitung" ist.

Präsident: Nach der Geschäftsordnung kann er den Antrag begründen. Er darf nur nicht mitstimmen.

7. Statistisches Landesamt.

Antrag Fritz Becker:

Position 8. Die Veröffentlichungen erscheinen auch in der „Arbeiter-Zeitung". Die Summe von 8000 ℳ wird auf 13 000 ℳ erhöht.

III. Rechtspflege.

2. Landgericht.

3. Amtsgericht Bremen.

5. Amtsgericht Bremerhaven.

9. Arbeitsgericht.

Antrag Fritz Becker:

Die Bekanntmachungen und Einrückungen haben auch in der „Arbeiter-Zeitung" zu erfolgen.

Mithin sind folgende Summen zu erhöhen: Einzelplan Nr. 68, III, Pos. b,2 von 1000 ℳ auf 1500 ℳ. Einzelplan Nr. 69, III, b 2 von 20 000 ℳ auf 25 000 ℳ. Einzelplan Nr. 71 III, b 2 von 3000 ℳ auf 4000 ℳ. Einzelplan Nr. 75, III, b 2 von 200 auf 250 ℳ.

Fritz **Becker** (K.): Meine Damen und Herren! Wenn die Ansicht von Herrn Theil maßgebend wäre, dann dürfte Herr Theil für die Konsumgenossenschaft „Vorwärts" nicht sprechen, weil er Sekretär ist und bezahlt wird. Das käme auf dieselbe Linie. Wenn ich diesen Antrag wiederum gestellt habe wie in jedem Jahre, so lange ich in der Bürgerschaft bin, so deshalb: Wenn es auch als Ausgabe erscheint, so ist es eine große Sparmaßnahme für die Leser der „Arbeiter-Zeitung", weil sich aus den Veröffentlichungen der Bekanntmachungen bei ihrer Unkenntnis große Strafen ergeben. Es sind in den letzten Jahren viele derartige Strafen verhängt worden. Die Leser der „Arbeiter-Zeitung" müssen die Kosten für andere Zeitungen aufbringen. Die Leser der „Arbeiter-Zeitung" werden nicht informiert über wichtige Bekanntmachungen, so zum Beispiel, wenn von Seuchen und anderen ansteckenden Krankheiten die Rede ist. Dabei wohnen gerade die Leser der „Arbeiter-Zeitung" in den schlechtesten Wohnungen und haben am meisten unter diesen Krankheiten zu leiden. Diesen Leuten vorenthält man alles. In der letzten Woche ist es vorgekommen, daß soundso viele Leser der „Arbeiter-Zeitung" bestraft worden sind, weil sie die Impfbekanntmachung nicht beachtet hatten. Götze kann wohl lachen, weil er die Strafe nicht bezahlen muß, sondern die arbeitslosen Proleten, weil Sie es ablehnen, die Bekanntmachungen auch in der „Arbeiter-Zeitung" erscheinen zu lassen. (Götze: Lest doch die Revue! — Heiterkeit.) Es gibt viele Beispiele, die die Notwendigkeit begründen, daß die Bekanntmachungen auch in der „Arbeiter-Zeitung" erscheinen. Die kleinen Bezirke in Blumenthal usw. lassen die Bekanntmachungen in der „Arbeiter-Zeitung" verkünden. Glauben Sie nicht, meine Herren Sozialdemokraten, daß Sie durch Ablehnung dieses Antrages die Agitation der Kommunistischen Partei und der „Arbeiter-Zeitung" schwächen können. Die einzelnen Verleger in Bremen bestimmen, wer die Bekanntmachungen veröffentlichen soll. Ein Brief vom vorigen Jahre liegt vor, worin sie gedroht haben, wenn die „Arbeiter-Zeitung" die Bekanntmachungen bekäme, würden sie den Zeilenpreis erhöhen. Wir haben es also auch hier wieder, daß das Privatkapital bestimmt und aus Konkurrenzgründen dem Bremer Staat vorschreibt, was für ihr Privat- und Klasseninteresse notwendig ist durchzuführen. Die Bürgerschaft hat nichts zu sagen. Deshalb haben wir keine Hoffnung, daß Sie den Antrag annehmen. Wir werden aber dafür sorgen, daß die Arbeiterschaft darüber aufgeklärt wird. Sie werden es erst dann einsehen, wenn etwas passiert ist, daß die Arbeiterschaft gefährdet worden ist durch die Unterlassung der Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen in der „Arbeiter-Zeitung", die sich in bezug auf Krankheit sehr schlimm auswirken kann. Alles das brauchen die Leute von der „Arbeiter-Zeitung" nicht zu wissen. Mit dem Akquisiteur hat das nichts zu tun. Ich begründe den Antrag als Fraktionsgenosse der Kommunisten. Das hat nichts zu sagen, wer den Antrag begründet. Jeder vernünftige Mensch müßte dem Antrag zustimmen. Es gibt keine Gründe für seine Ablehnung. Die „Arbeiter-Zeitung" ist eine bremische Tageszeitung. Die „Bremer Zeitung" mit ihren 200 Lesern, die pleite gemacht hat, die hat die amtlichen Bekanntmachungen gehabt. Das ist bezeichnend für das Verhältnis der Sozialdemokraten zu den Faschisten, daß sie dem zugestimmt hatten. Es ist an der Zeit, wenn wir nicht noch mehr Skandalgeschichten in Bremen erleben wollen, daß die „Arbeiter-Zeitung" die Bekanntmachungen bekommt.

Die Anträge Becker werden abgelehnt.

II. Allgemeine Verwaltung.

9. Bekleidungsamt.

Prof. Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Das Bekleidungsamt ist eine junge Behörde. Aber sie scheint sich durchaus kräftig auswachsen zu wollen. Wir sehen aus der Rechnung für 1928, daß die Ausgaben betragen haben 155 000 ℳ, im Voranschlag für 1929 217 000 ℳ und für 1930 230 000 ℳ. Das sind rund 80 000 ℳ mehr als im ersten Jahre. Es ist richtig, daß die Ausgaben daher kommen, daß das Bekleidungsamt für neue Behörden die Einkleidung der Beamten übernommen hat. Aber man wird erwarten dürfen, daß die Dienststellen, die das bisher

getan haben, nicht mehr notwendig sind, so daß hoffentlich Ersparnisse eintreten. Es geht nicht an, daß das Bekleidungsamt anwächst und trotzdem eine Ersparnis an anderer Stelle nicht eintritt. Weiter muß ich erklären, daß mir bekannt ist, daß das Bekleidungsamt, wenn Anträge an es herantreten, daß es seine Einkäufe bei bremischen Händlern machen soll, diese Anträge ablehnt. Ich halte das für falsch. Der bremische Kaufmann hat die Steuern aufzubringen, die diese Behörden erst lebensfähig machen. So ist es Pflicht der bremischen Behörden, wenn nicht ganz zwingende Umstände vorliegen, in erster Linie den bremischen Handel zu berücksichtigen. Das möchte ich besonders zum Ausdruck bringen.

Dr. **Parizot** (W. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Soweit mir bekannt ist, hat das Bekleidungsamt in neuerer Zeit die Fenstervorhänge, Gardinen usw. in den Neubauten der Schulen geliefert und hat in einer Submission eine Offerte abgegeben. Es ist schon von Herrn Walsemann gesagt worden, daß eine Submission nicht zulässig ist. Ich möchte bitten, daß die zuständigen Behörden dafür Sorge tragen, daß sich Derartiges nicht wiederholt und daß dem Gewerbe Gelegenheit gegeben wird, sich an derartigen Aufträgen zu beteiligen.

Schmidt (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Bekleidungsamt ist nicht nur dazu da, die Bekleidung der Beamten bei den bremischen Behörden zu liefern, also die Dienstbekleidung zu beschaffen und weiterzuleiten, sondern das Bekleidungsamt hat seit einigen Jahren, als diese unliebsamen Vorgänge beim Fürsorgeamt eintraten, dafür zu sorgen, daß die umfangreiche Belieferung der hilfsbedürftigen Bevölkerung mit Kleidung beschafft und verarbeitet wird. Gegenüber den Einwendungen von Prof. Dietz und Dr. Parizot ist zu sagen, daß das Bekleidungsamt einen Sachverständigenbeirat aus dem Kleinhandel und Gewerbe hat, der im Benehmen mit dem Leiter des Bekleidungsamtes die bestqualifizierte und billigste Bekleidung beschafft. Da besteht die Garantie, daß das Bekleidungsamt in dieser Richtung immer das Beste des Staates wahrnimmt ohne dem bremischen Kleinhandel zu schaden. Auch in dieser Richtung können keine Vorwürfe gegen das Bekleidungsamt erhoben werden.

III. Rechtspflege.

Ein Antrag Hohnholz:

Die Bürgerschaft erinnert an ihren Beschluß vom 21. Juni 1929 wegen Beschleunigung der Anlegung des Grundbuches und ersucht den Senat, den erbetenen Bericht baldigst zu erstatten

wird zurückgestellt.

6. Schlichtungsausschüsse.

Antrag Hirsch:

Die Endsumme von 10 550 ℳ ist zu streichen.

Der Antrag Hirsch wird abgelehnt.

10. Gefängnisse.

Antrag Dr. Lange — Dr. Steengrafe:

A. I.

1 Pastor: die Klammer wird gestrichen.

A. II.

Es wird eingefügt: 1 kath. Geistlicher (1/14 vom Durchschnittsgehalt der Gr. 15). — Die ausgesetzte Summe ist entsprechend zu erhöhen. Für „süd. Seelsorge" sind 200 ℳ einzusetzen.

B. II.

Es wird eingefügt: 2 Geistliche zugleich für das Gefangenenhaus (evang. 1/6 und kath. 1/28 vom Durchschnittsgehalt Gr. 15).

Zu Einzelplan 120 A I 1 Pastor und zu Einzelplan Nr. 121 I Pastor, wird die zweite Klammer gestrichen.

Dr. **Steengrafe** (D. V.): Herr Präsident! Die Anträge zum Einzelplan Nr. 76 sind in Inhalt wie Begründung die gleichen wie zu den Einzelplänen 120 und 121. Ich darf annehmen, daß eine besondere Begründung zu den Einzelplänen Nr. 120/121 nicht zu erfolgen braucht, sondern daß die Begründung zu Nr. 76 gleichzeitig für diese Ziffern gilt.

Herr Präsident! Die Anträge, die meine Freunde zusammen mit Herrn Dr. Lange hierzu eingebracht haben, bezwecken, die Beschlüsse, die die Bürgerschaft in der letzten Budgetberatung zur seelsorgerischen Versorgung der Krankenhäuser und Gefängnisse gefaßt hat, wieder aufzuheben und den alten Zustand wiederherzustellen. Sie entsprechen den Positionen, die im letzten Haushaltsplan gestrichen sind.

Ich darf vorausschicken, daß einmal unseres Erachtens diese Beschlüsse, die im letzten Jahre von der Bürgerschaft gefaßt sind, einen Verstoß gegen die Reichsverfassung enthalten, daß jedenfalls, ehe diese Beschlüsse aufrechterhalten werden, geprüft werden muß, ob die Aufrechterhaltung verfassungsmäßig möglich ist. Artikel 138 der Reichsverfassung sagt: „Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften werden durch die Landesgesetzgebung abgelöst. Die Grundsätze hierfür stellt das Reich auf." Und Artikel 173 der Reichsverfassung sagt: „Bis zum Erlaß eines Reichsgesetzes gemäß Artikel 138 bleiben die bisherigen auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften bestehen."

Herr Präsident! Daß man schon eine bremische Landeskirche vor dem Jahre 1919 gehabt hat, ist herrschende Meinung gewesen. Ich darf mich auf Friedberg, auf Veeck und auf Bollmann berufen. Daß die Staatsleistungen an die Kirche bis zum vorjährigen Budget nicht schenkweise erfolgt sind, sondern erfolgt sind auf Grund jahrzehntelangen Gewohnheitsrechtes, das kann nicht bestritten werden. Es handelt sich um Leistungen, die nicht einseitig durch den Staat aufgehoben werden können, sondern die abgelöst werden müssen oder höchstens durch

Vereinbarung mit der Kirche erledigt werden können. Eine einseitige Aufhebung dieser staatlichen Leistungen entspricht meines Erachtens nicht der Reichsverfassung. Das wollte ich voraus schicken.

Wir sind aber auch materiell der Meinung, daß die Posten, deren Einsetzung wir verlangt haben, unter allen Umständen wieder eingesetzt werden sollten. Wir haben uns wiederholt in der Bürgerschaft über diese Frage unterhalten, und es ist wiederholt ausgeführt worden, daß sowohl in den Gefängnissen wie in den Krankenanstalten Seelsorge geboten werden soll, und zwar nicht eine Seelsorge, die aufgezwungen wird, sondern die die Insassen haben wollen. Wir sind der Meinung, daß die Kirche für solche Seelsorge nicht die Kräfte bieten kann, wie der Staat sie verlangen muß. Jetzt soll ja die Seelsorge in den Krankenanstalten so geregelt sein, daß sie durch einen Pastor einer Nachbargemeinde nebenamtlich wahrgenommen wird. Das ist aber auf die Dauer völlig unmöglich. Auf der anderen Seite ist unbedingt zu fordern, daß sowohl in den Krankenanstalten wie auch in den Gefängnissen sich die Tätigkeit des Seelsorgers in den Betrieb der Krankenanstalt und in den Strafvollzug eingliedert, und das ist nur dann gesichert, wenn der Pastor als Beamter an dem Gefängnis und der Krankenanstalt tätig ist. Daß das auch die Ansicht anderswo ist, ergibt sich aus den Verhandlungen der Berliner Stadtverordnetenversammlung, wie in der ersten Beilage zur Vossischen Zeitung vom 26. Juni dieses Jahres dargelegt wird. In Berlin hatten die Kommunisten beantragt, alle für Seelsorge in den Krankenhäusern und Heilanstalten eingesetzten Summen zu streichen. Dieser Antrag ist mit den sozialdemokratischen Stimmen abgelehnt worden. Die Sozialdemokraten haben sich nach der Vossischen Zeitung also für die Beibehaltung dieser Einrichtungen eingesetzt, und ich möchte bitten, unseren Antrag im gleichen Sinne zu behandeln, denn die Wiedereinführung dieser Posten ist im Interesse der Gefängnisse und der Krankenanstalten. Ich bitte daher den Anträgen zuzustimmen.

Dr. **Lange** (Z.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine finanzielle Auswirkung hat die Annahme dieses Antrages kaum. Von einer größeren Mehrausgabe kann gar keine Rede sein. Es erhöht sich die Ausgabe nur um die ganz minimale Vergütung, die den nichtbeamteten Geistlichen für die Seelsorge in den genannten Anstalten gezahlt wurde, und die noch nicht einmal 1000 ℳ ausmacht. Die beiden hauptamtlichen Stellen der evangelischen Geistlichen in der Strafanstalt Oslebshausen und in der Städtischen Krankenanstalt bestehen ja auch vorläufig noch bei dem gegenwärtigen Rechtszustande, solange diese Seelsorger noch im Amte sind. Darum also kann man unserem gemeinsamen Antrage in keiner Weise entgegenhalten, daß er eine finanzielle Erschwerung oder Belastung bedeute. Es ist von Herrn Dr. Steengrafe vorhin auf die rechtliche Seite der Sache hingewiesen worden, wonach Bremens Vorgehen im vorigen Jahr in Widerspruch steht mit Artikel 138 der Reichsverfassung, der bestimmt, daß Staatsleistungen an Kirchengemeinden, die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhen, nicht ohne weiteres aufgehoben werden können, sondern durch Landesgesetz abgelöst werden sollen, wofür die Grundsätze vom Reich bestimmt werden. Ein derartiges Reichsgesetz ist bisher noch nicht erlassen worden. In Verbindung damit steht Artikel 173, daß die staatlichen Leistungen solange unverändert weiter zu bestehen haben. Ich will in diesem Zusammenhang auch auf Artikel 135 der Reichsverfassung hinweisen, der lautet: „Alle Bewohner des Reichs genießen volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die ungestörte Religionsübung wird durch die Verfassung gewährleistet und steht unter staatlichem Schutz. Die allgemeinen Staatsgesetze bleiben hiervon unberührt."

Meine Damen und Herren! Die ungestörte Religionsübung ist aber nicht mehr möglich denjenigen Leuten, die beispielsweise im Gefängnis inhaftiert sind. Die Haft macht es ihnen unmöglich, sich zur Kirche und zum Gottesdienst zu begeben. Wenn nun also für diese Leute die Kirche sich bemüht, dann muß der Staat irgendwie die Möglichkeit dazu bieten. Sie haben im vorigen Jahre in der Begründung — die ich leider nicht habe hören können — von sozialdemokratischer Seite gehört, daß man dort an und für sich gegen die religiöse Betreuung der hier in Betracht kommenden Staatsbürger nichts einzuwenden habe, sondern nur Leistungen des Staates an die Kirche ablehne. In diesem Falle ist es aber nicht eine Aufwendung des Staates für die Kirche, sondern eine Aufwendung des Staates für seine Staatsbürger, die er eingesperrt hat, und die er in ihren durch die Verfassung gewährleisteten Rechten zu vertreten hat. (Heiterkeit. Zurufe links.) Daraus folgert, daß der Staat die Möglichkeit bieten muß, daß auch diese Leute die ihnen zustehenden Rechte wahrnehmen können.

Auf der anderen Seite: wenn diese Leute in den Gefängnissen und Krankenanstalten schon nach der Reichsverfassung ein Recht haben, das ihnen durch die gegenwärtig bestehenden bremischen Bestimmungen geschmälert worden ist, dann haben sie ganz bestimmt ein Menschenrecht darauf, daß sie gerade in der Situation, in der sie sich befinden, die Möglichkeit haben, die wertvollen Kräfte der religiösen Betreuung zu beanspruchen. Und eine besonnene Staatsleitung und Staatsführung wird auch heutzutage noch ganz großes Gewicht darauf legen, diese von mir angezeigten wertvollen ethischen Einflüsse diesen Leuten zugänglich zu machen. Ich habe zu einer besonnenen Staatsleitung das Vertrauen, daß sie darauf großes Gewicht legt; das zeigen die anderen Länder, die darauf jedenfalls das größte Gewicht legen. Wir haben eben gehört, daß beispielsweise in der Berliner Kommunalverwaltung die kommunistischen Anträge, diese Staatsbürger ihrer Rechte zu berauben, mit Zustimmung der Sozialdemokraten

abgelehnt worden sind. Warum wollen denn die bremischen Sozialdemokraten sich von ihren Berliner Freunden soweit entfernen?

Es ist unlängst von dem preußischen Ministerpräsidenten Dr. Braun in Bremen das Wort gesprochen worden von einem Stück praktischer Reichsreform in der Richtung, als ob keine Grenzen mehr vorhanden wären. In Preußen haben Sie die staatliche Seelsorge in diesen Anstalten, in Hamburg, in Oldenburg, in Berlin — nun tun Sie doch auch, als ob es keine Grenzen mehr gäbe (Heiterkeit). Warum muß man in diesem Punkt denn gerade eine so scharfe Grenze ziehen?

Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, daß die Inhaftierten ein Recht darauf haben, in ihren seelischen Angelegenheiten die Kräfte der Religion sich irgendwie unmittelbar zugänglich zu machen. Ich weiß nicht, ob Sie sich in das Seelenleben dieser Gefangenen so hineindenken können (Zurufe links). Nun, warten Sie ab, was nicht ist, kann werden (Heiterkeit). Aber ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß auch solche Menschen, die sonst im täglichen Leben vielleicht die Kirche nicht so sehr in Anspruch nehmen, in einer Situation, wie sie sich ihnen dort aufdrängt, mit großer Freude die Kräfte der Religion in Anspruch nehmen (Zurufe links). Ich habe eine vieljährige Erfahrung darin, ich habe in der Strafanstalt Oslebshausen jahrelang die Leute betreut (Heinks: Aber nicht gesessen!), und ich kann Ihnen aus der Erfahrung sagen; ich weiß nicht, ob die Gefangenen ein Verständnis dafür haben würden, daß diese wichtigen Dinge hier von mancher Seite auf der Linken lächerlich aufgefaßt werden. Ferner weise ich aus langjähriger Erfahrung darauf hin, daß die seelsorgerische Tätigkeit auch darin besteht, daß der Geistliche den Leuten behilflich ist bei Wiederanknüpfung abgebrochener Beziehungen zum Elternhaus und zur Mit- und Umwelt. Wie manche Briefe habe ich geschrieben, die manche Verbindung wiederhergestellt haben. Vielleicht werden Sie mir dann schon eher glauben, wie wertvoll es ist, daß die Gefangenen die Möglichkeit haben, durch Vermittlung des Geistlichen mit ihren Angehörigen in Verbindung zu kommen. Das dürfen Sie den Leuten nicht unmöglich machen, und zwar deshalb nicht, weil sie ein verfassungsmäßiges Recht darauf haben und ein Menschenrecht. Darum bitte ich Sie, meine Damen und Herren von der sozialdemokratischen Fraktion, daß Sie dem guten Beispiel Ihrer Kollegen in Preußen und in den anderen Ländern und in Berlin folgen und dieses Unrecht aus dem vorigen Jahre wieder aufheben, und zwar im Namen des Rechtes, nicht etwa im Interesse der Kirche.

Starker (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich Herrn Dr. Steengrafe antworten soll, so dahin, daß er selbst bei der Auslegung im Unterausschuß I für innere Verwaltung anderer Meinung war. Er sagte, es könne zweifelhaft sein, ob man den Paragraph der Reichsverfassung nicht anders auslegen kann. Das war für mich maßgebend, daß Sie selbst nicht glaubten, daß diese Position so ausgelegt werden kann, daß der bremische Staat die Gelder hergibt. Die Verhältnisse liegen so, daß wir den Beamten nicht abbauen können, aber er soll künftig fortfallen. Wo drückt den Herren von der geistlichen Seite der Schuh? Daß er nicht mehr hinein kann ins Krankenhaus und ins Gefängnis? Um was dreht es sich? Um die Mittel. Wie steht nun die Frage? Ins Gefängnis kann jeder Geistliche hinein, ob Jude oder Christ. Und wenn die Evangelische Landeskirche eine Million Ueberschuß in einem Jahre hat, dann kann sie auch die Mittel aufbringen, wenn sie um die Seelen der Menschen besorgt ist. Dann kann man auch den Geistlichen bezahlen und braucht das nicht vom Staate zu verlangen. Ich sehe etwas unfaires darin. Verlangen die Gewerkschaften zu ihrer Agitation das Geld vom Staate? (Zuruf bei den Komm.: Die Freidenker!) Das ist ihr gutes Recht. Ist es denn wirklich so notwendig, daß man die Geistlichkeit herrschen läßt in den Gefängnissen und Krankenhäusern? Ich war 1918 in Köln im Reservelazarett. Trotzdem ich aus der Landeskirche ausgeschieden war, wurde ich von einem Geistlichen behandelt, daß es jeder Beschreibung spottet. (Dr. Gebert: Hat aber nichts geholfen!) Seien Sie ganz still! Da wurde in den Krankenzimmern bekannt gemacht: „Es sind noch 4 Katholiken hier, die noch nicht bei der heiligen Beichte waren. Ich ersuche sie, zur Beichte zu gehen." Da kamen sie zu mir. Ich sagte: „Ich bin Dissident." Es hieß: „Sie sind katholisch gewesen. Sie gehen zur Kirche." Am anderen Tage kommt der Geistliche und fragt, warum ich nicht zur Beichte gegangen wäre. Ich habe gesagt: „Ich pfeife darauf. Ich bin kein Evangelischer und kein Katholik. Ich bin Dissident." Da sagte er: — ich hatte Brot im Munde — „Kauen Sie nicht! Stehen Sie still! Ich bin Offizier!" So handeln Seelsorger. Die Soldaten, die im Zimmer waren, mußten sich das anhören.

Vor uns steht nun die Frage: Wir haben eine Weltanschauung, die frei sein soll. Sie haben eine Weltanschauung, sie glauben an das Himmelreich nach dem Tode. Der eine kommt in den Himmel, der andere in die Hölle. (Lachen und Zurufe links.) Es gibt Bilder, die Katholiken herausgeben, wo die Geistlichen im Fegefeuer sitzen und die anderen im Himmel. Ich will einmal vom Seelenleben sprechen. Wie ist das Seelenleben der Menschen im Gefängnis? Ich bin früher so gut erzogen (Schallende Heiterkeit und Zurufe) in der katholischen Kirche, daß ich sagen muß, daß diese Einimpfung von Kind auf noch einige Schlacken hat hängen lassen. Das ist bei jedem Menschen so, der von Kind auf eine Meinung eingeimpft bekommt. So ist es mit einem Kapitalisten. Der kann nicht anders fühlen und denken. Und so ist es auch bei einem Christen. Dann geht man ins Leben und vergleicht altes mit neuem. Dann macht der Mensch manchen Fehltritt. Herr Pastor Lange, Sie wissen, wie oft die Kirche gepredigt hat, daß es ein Gotteswunder ist, wenn auf dem Sterbebette einer zur Kirche zurückkommt.

Was ist es? Er war überzeugt davon, es wird doch etwas Wahres sein, und in der Todesangst ist er zu dem Ursprung der Kindheit, zu dem Glauben, der ihm eingeimpft ist, zurückgekehrt; in einzelnen Fällen! Und diese Einzelfälle verallgemeinern Sie. So steht der Kampf der Kirche gegen die Gottlosigkeit. Wir kämpfen nicht gegen Religion und Gewissen, sondern gegen diejenigen, die etwas anderes predigen, als sie handeln, und darum bekämpfen wir die Kirche. Wenn ich die Kirche vom 14. Jahrhundert ansehe und die von heute, so hat sie sich gewandelt. Aber sie hat nicht mehr Recht in der Republik als wir Staatsbürger. Die Kirche kann agitieren. Das können wir Gewerkschaften in den Gefängnissen nicht. Wir könnten das ja auch verlangen. Nein, wir tun das nicht. Aber das höchste der Gefühle, was zugestanden werden kann, ist, daß der Geistliche ungehindert hinein kann, aber ohne Bezahlung. Das ist genau so, als wenn ich aus der Pumpe Wasser hole und schütte es in die Weser. Geld hat die Kirche. Arm ist sie nicht geblieben nach der Inflation. Sie kann die Geistlichen bezahlen. Wenn man das will, dann soll man sagen: Was soll ich um Pfennige streiten? Es sind ja nur Pfennige. Es hat uns im Ausschuß ein Brief vorgelegen, in dem (wegen Unruhe nicht zu verstehen) ein Geistlicher sich heftig dagegen wehrt, daß die Mittel gestrichen sind. Die Kirche kann ihre Agitation ausnutzen. Aber sie soll dafür nicht die Unterstützung des Staates verlangen. Es war früher so, daß Ihr die Macht hattet und wir hatten nichts zu sagen. Jetzt haben wir einen freieren Staat.

Dr. **Gebert** (D. V.): Ich glaube kaum, daß dieser Solotanz von Herrn Starker mit der Auffassung seiner Fraktion irgendetwas zu tun haben dürfte. Ich gehe auf die einzelnen Ausführungen nicht ein. Ich bedauere allerdings, daß Fragen, die einem großen Teil dieses Hauses so außerordentlich ernst sind, in einer derartigen Weise, zum Teil mit freiwilligen, zum Teil mit unfreiwilligem Humor behandelt worden sind, der nicht am Platze war. (Sehr richtig!) Was ich betonen möchte, ist eins. Der Artikel 138 der Reichsverfassung besagt: „Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften werden durch die Landesgesetzgebung abgelöst. Die Grundsätze hierfür stellt das Reich auf." Diese Grundsätze sind zurzeit noch nicht aufgestellt, und nach Artikel 173 der Reichsverfassung habe ich gar keinen Zweifel, daß derartige landesgesetzliche Regelungen erst dann erfolgen können, wenn der Schwebezustand beseitigt ist, wenn also das Reich die Grundsätze aufgestellt hat. Also muß es mit Rechtswirkung bei dem bestehenden Zustand bleiben, bis der Schwebezustand beseitigt ist. Ich halte es also für möglich, daß die Aufhebungsbeschlüsse von den interessierten Stellen zu einer Feststellungsklage gegen den Staat führen können. Ich weiß, daß ich mit dieser Anschauung in diesem Hause nicht allein stehe.

Noch eine kurze Bemerkung zu der anderen Seite Es ist ein großer Irrtum, wenn man annimmt, daß in den Gefängnissen die Persönlichkeit des Geistlichen unbedingt auf den Begriff Geistlicher und Kirche abgestempelt ist. Wer wie wir Verteidiger öfter Gelegenheit hat, in die Gefängnisse zu kommen, muß Verständnis für die Gefangenen haben. Da kann man beobachten, daß es den Leuten unter Umständen daran liegt, mit Leuten anderen Schlages zu sprechen, lediglich unter dem Gesichtspunkt, zu einer gewissen geistigen Ausspannung und Abregung zu kommen. Das sind Gesichtspunkte, die bei dieser Frage ernsthaft erörtert werden müssen. Lassen Sie das Problem der geistlichen Versorgung einmal heraus! Sie tun manchen Gefangenen, auch aus Ihren Kreisen, einen bösen Tort an, wenn Sie das ablehnen.

Dr. **Lange** (Z.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Daß die sozialdemokratische Fraktion einer so wichtigen Angelegenheit mit einer derartigen Rede, wie sie Herr Starker gehalten hat, begegnen würde, hätte ich nicht erwartet. Ich hätte gedacht, daß man versucht hätte, auf die sozial-ethische Seite einzugehen, statt uns mit unkontrollierbaren Einzelerinnerungen zu kommen. Das imponiert mir nicht und das interessiert nicht, was Sie in Köln erlebt haben. Ich könnte tausend andere Fälle darlegen, wo es anders war. Ich hätte gedacht, daß Sie mehr auf die Gedankengänge eingegangen wären, für die Ihr Gesinnungskollege, der preußische Kultusminister Dr. Grimme mehr Verständnis hat, der betont hat, daß er Wert darauf legt, daß die Konfessionen in den Gefängnissen mit ihren Werten und Kräften zur Geltung kommen können. Wenn wir in der Gefangenen-Seelsorge eine Vergütung verlangen, sind wir sehr liberal. Ich verlange nicht mehr, als daß der Staat die Aufwendungen, die entstehen, ausgleicht, und statt einer rein passiven eine fördernde Stellung einnimmt.

Herr Starker hat von Agitation gesprochen. Daß Sie diese wichtigen Fragen nur unter solchem Gesichtspunkte ansehen, bedauere ich. Weiter ist gesagt worden, die Kirche wollte Geld einstreichen. Ich habe selbst Oslebshausen 6 Jahre lang versehen. Mein Gehalt war 1600 *M*. Ich bekam für Oslebshausen 400 *M*. Und auch diese Vergütung wurde und wird auf das Gehalt angerechnet. Ich hätte erwartet, daß die sozialdemokratische Seite namentlich nach den religiösen Versuchen, die hier und da gemacht worden sind innerhalb des sozialistischen Lagers, doch mit dem ödesten Materialismus brechen und einem religiösen Gedankengang Einfluß einräumen würde. Daß Herrn Grimme und den sogenannten religiösen Sozialisten die Bäume nicht in den Himmel wachsen, dafür sorgen offenbar die Bremer Sozialdemokraten, sobald versucht wird, den Gefangenen die Segnungen der Religion zugänglich zu machen, auf die sie ein natürliches und ein von der Verfassung garantiertes Recht haben.

Theil (S.): Die Belehrungen, die Herr Dr. Lange an die Sozialdemokraten richtete, sind unangebracht. Wir haben, als wir im vorigen Jahre die Anträge

stellten, alles wohl durchdacht und überlegt, ob wir, wie geschehen, vorgehen sollten. Nach Prüfung aller Fragen, auch der ethischen und sonstigen Fragen, von denen Herr Dr. Lange soviel gesprochen hat, ist die sozialdemokratische Fraktion zu der Erkenntnis gekommen, den Wegfall der beiden Stellen und der Mittel zu beantragen, die für jüdische und katholische Seelsorge angesetzt waren. Wir verkennen auch heute noch nicht, daß die in den Gefängnissen und Krankenhäusern Internierten ganz besonders behandelt werden müssen. Wir wollen es niemand, weder der Kirche noch sonst jemand unmöglich machen, mit den Gefangenen in Berührung zu kommen, um sie in ethischer und moralischer Beziehung beeinflussen zu können. Aber was wir sagen, das ist, daß das eben eine spezielle Aufgabe der Religionsgemeinschaften, der Kirchen, ist. Wir wollen Ihnen nicht unmöglich machen, Herr Dr. Lange, Herr Dr. Gebert und Herr Dr. Steengrafe, Ihre Tätigkeit in den Krankenhäusern, Gefängnissen und Untersuchungsgefängnissen auszuüben. Unmöglich machen wollen wir die Aufrechterhaltung der Privilegien der Kirche, wie sie aus früheren Jahrhunderten stammen. Herr Dr. Lange hat davon gesprochen, daß die Tätigkeit eines Geistlichen in diesen Anstalten eine besonders diffizile sei. Das braucht man nicht zu bestreiten. Wer die geistige Verfassung des Gefangenen kennt — und ich kann da, ich möchte allerdings nicht sagen, glücklicherweise — aus eigener Erfahrung reden —, der weiß, wie sehr es ihm recht ist, wenn er Gelegenheit zur Aussprache hat; aber das braucht nicht bei jedem immer der Geistliche als der Beauftragte der Kirche zu sein. Unsere ganze moderne Strafrechtsreform wird in dieser Beziehung hoffentlich wesentliche Auswirkungen zeigen. Aufgaben, die die Kirche in den vergangenen Jahrhunderten gehabt hat, müssen immer mehr übergehen auf die staatlich Beauftragten, auf geistig hochstehende Menschen, die mit der Kirche als Organisation und Verbreiter einer Weltanschauung in keinerlei Zusammenhang stehen.

Herr Dr. Lange hat weiter davon gesprochen, daß man dem Geistlichen Gelegenheit geben müsse, in den Gefängnissen entsprechend zu wirken. Ich finde es nur nicht logisch, daß dafür ein angestellter Geistlicher notwendig ist. Herr Dr. Lange, Sie haben uns heute eigentlich das beste Beispiel gegeben, indem Sie sagten, daß Sie in Oslebshausen jahrelange und unbezahlte seelsorgerische Tätigkeit als von der katholischen Gemeinde damit Beauftragter, ausgeübt haben. Niemand wird, wenn Sie das auch in Zukunft machen, Sie oder einen Ihrer Kollegen daran hindern. Für die Kirche macht das finanziell nicht viel aus, denn es verfügt niemand über so große Mittel wie gerade die Kirche. 7 Prozent der Einkommensteuer (Dr. Steengrafe: 5 Prozent!) sind bis vor einem Jahr als Kirchensteuer erhoben worden, und erst die besonders günstige Lage der Kirchengemeinden und die öffentlichen Proteste haben dazu geführt, daß sie herabgesetzt worden ist. Die Vertreter der Kirche sagen, daß es sich lediglich um 1000 RM. handelt, darf man die Frage aufwerfen, warum die Kirche bei ihrer unbestreitbaren günstigen finanziellen Lage nicht auf diese 1000 RM. verzichtet? Was Sie heute wollen sind zwei Beamtenstellen; ich glaube nach Gruppe 15 besoldet, deren Endgehalt rund 10 000 RM. beträgt. Wir sparen also in Wirklichkeit dadurch, daß die Kirche ihre eigenen Aufgaben selbst finanziert, mehr wie 20 000 RM. So sehen sich die Dinge doch ganz anders an!

Meine Damen und Herren! Es ist von Herrn Dr. Steengrafe, Herrn Dr. Gebert und auch Herrn Dr. Lange auf die Reichsverfassung verwiesen und dabei gesagt worden, daß feststehende Leistungen der Länder an die Kirchen gesetzlich weiter geleistet werden müssen. Ich möchte mich im Augenblick mit dieser Frage noch nicht beschäftigen, aber ich bin der Meinung, daß es sich da um ganz andere Aufgaben handelt als sie hier in der Diskussion behandelt wurden, zum Beispiel Auseinandersetzungen der Art, wie wir sie — ich weiß nicht, wann — durch unsere Kirchensteuergesetze usw. geregelt haben; das war vor vielleicht 5, 6 Jahren. In Hinsicht auf unsere Beamten sind wir jedenfalls völlig frei, und keine Kirche und keine Rechtsprechung kann uns irgendwie zwingen, von dem im vorigen Jahre eingeschlagenen Wege abzugehen.

Ich stelle also fest: schon im vorigen Jahre haben wir in der Begründung unseres Antrages gesagt, daß es sich nicht um einen Vorstoß gegen die Religion, gegen die Weltanschauung des einzelnen handelt. Wir wollen der Kirche bzw. ihren beauftragten Angestellten und Pastoren die Tätigkeit in Gefängnissen und Krankenanstalten nicht unmöglich machen. Wir sind bereit, zuzugestehen, daß die Herren dort jederzeit ihren Berufspflichten obliegen können. Wir wollen 20 000 RM. sparen und der Kirche ihre Privilegien nehmen. Die Summen, die dafür früher ausgegeben wurden, wünschen wir dem Staat zur Erfüllung anderer sozialer Aufgaben erhalten zu sehen.

Dr. **Steengrafe** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur noch ein Wort der Berichtigung. Herr Starker hat gesagt, daß die verfassungsrechtliche Frage im Unterausschuß für die Gefängnisse geprüft worden wäre. Ich kann nur sagen, daß ich mich dessen nicht erinnere. Ich weiß wohl, daß sowohl in der Gefängnisdeputation wie im Unterausschuß über die Seelsorge in den Gefängnissen gesprochen worden ist; wir haben aber diese Aussprache meines Wissens lediglich auf die Frage beschränkt, ob es im Rahmen des Strafvollzuges nach den reichsrechtlichen und sonstigen Bestimmungen möglich oder wünschenswert wäre, die Seelsorge zu streichen. Nach der juristischen Seite haben wir diese Frage nicht geprüft. Und was die Darstellung anlangt, daß ein Pastor dem Unterausschuß oder einer anderen Stelle berichtet haben soll, daß er sich weigere, diese Arbeiten unentgeltlich zu übernehmen, so weiß ich von einem solchen Schreiben nichts. Wohl aber kenne ich das Schreiben eines

Geistlichen, der den damaligen Beschluß zwar bedauerte, aber erklärte, daß er seine Seelsorge in den Gefängnissen nach wie vor ausüben würde. (Hört! hört!).

Ich darf dann kurz darauf hinweisen, daß wir gewiß unterscheiden zwischen der Tätigkeit, die nebenamtlich, und der Tätigkeit, die hauptamtlich ausgeübt wird. Es gibt in den bremischen Krankenanstalten und Gefängnissen zu wenig Katholiken, als daß sich die Anstellung eines hauptamtlichen katholischen Predigers rechtfertigen ließe. Deswegen wird diese Seelsorge nebenamtlich ausgeübt. Die Protestanten überwiegen so stark, daß hier die Versorgung durch einen hauptamtlichen Prediger Platz greifen muß. Ich darf ferner darauf hinweisen, daß die Kirchensteuer in Bremen meines Wissens nur 5 Prozent der Einkommensteuer beträgt. Sie ist herabgesetzt worden, aber nicht etwa, weil die bremische Landeskirche irgendwie — wie Herr Theil meint — im Gelde schwimme; die Kirche muß vielmehr erheblich rechnen, um ihre notwendigen Aufgaben zu erfüllen. (Widerspruch links.) Dann möchte ich noch eins sagen: der Unterschied zwischen uns liegt darin, daß Sie davon ausgehen, daß die seelsorgerische Tätigkeit in Gefängnissen und Krankenanstalten im Auftrage der Kirche geschehe. Das ist nicht richtig. Sondern es handelt sich hier um ganz bedeutsame staatliche Aufgaben, die der Staat zu erfüllen hat gegenüber den Insassen der Gefängnisse wie der Krankenanstalten. Und das Recht hierauf möchten wir den Staatsbürgern, die in den Gefängnissen und Krankenanstalten sind, ungeschmälert erhalten!

Osterloh (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man sich vergegenwärtigt, daß dieser Antrag von Herrn Dr. Steengrafe und Herrn Dr. Lange eingebracht worden ist, also zwei Herren, die dem bremischen Kirchenwesen beider Richtungen besonders nahestehen und diese Kirchen gewissermaßen repräsentieren, so kommt dem Antrage, meine ich, doch größere Bedeutung zu, als am Anfang zu erkennen war. Es handelt sich darum, daß es doch nicht die ethischen Begründungen allein sind, die Herr Dr. Lange anführt, sondern es handelt sich um einen Machtkampf in der Hinsicht, daß die beiden Kirchen gewisse Positionen verloren haben, die sie wieder hergestellt haben wollen. Deshalb wird der Antrag juristisch unterstützt mit Argumenten, denen man die Beweiskraft nicht ohne weiteres zugestehen kann. Wenn das so wäre, dann müßte man zu einem bremischen Konkordat kommen. Es ist nicht klar, welches Gesetz hier abgelöst werden muß. Als wir diese Bestimmungen im Haushaltsausschuß geschaffen haben, sollte es sich nur um die Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche handeln. Diese Auseinandersetzung ist auf vielen Gebieten vollzogen, aber noch nicht hier. Deshalb ist dieser Beschluß gefaßt. Das hat nichts mit Freidenkertum und Religionsfeindlichkeit zu tun, sondern es ist Ausfluß des Liberalismus. Die Freiheit der Entscheidung verlangen wir gewährleistet zu wissen, daß jeder Gefangene den rufen kann, der ihm erwünscht ist, und daß ihm kein geistlicher Rat aufgedrängt wird, den er nicht wünscht. Wir wünschen, daß diese Fragen mit aller Zurückhaltung behandelt werden. Die Seelsorge ist durch den Antrag niemandem verwehrt, aber wir wenden uns dagegen, daß die frühere Machtposition der Kirche wiederhergestellt wird.

Der Antrag Lange—Steengrafe wird mit 46 gegen 42 Stimmen abgelehnt.

Antrag Hansen:

A. Strafanstalt, III, Pos. 1: Speisung. Die Summe von 126 472 ℳ ist auf 186 472 ℳ zu erhöhen.

B. Untersuchungsgefängnis, II, Pos. 1: Speisung. Die Summe von 40 500 ℳ ist auf 60 500 ℳ zu erhöhen.

C. Gefangenenhaus und Zivilgefängnis, III, Pos. 1: Speisung. Die Summe von 16 200 Mark ist auf 24 200 ℳ zu erhöhen.

Hansen (K.): Wir haben aus den Worten von Pastor Lange gehört, daß er die Gefangenen betreuen will. Die Gefangenen lehnen zu 90 Prozent diese Betreuung ab. Ihnen liegt viel mehr an einer praktischen Frage. Das ist die Frage der Ernährung, die sie bekommen. Ich möchte Herrn Dr. Lange ersuchen, eine Lanze dafür zu brechen, daß man versucht, den Gefangenen in dieser Beziehung zu helfen. Gerade die Proleten sitzen in den Gefängnissen. Sie, Herr Dr. Lange, und Ihre Klassengenossen sollten dafür sorgen, daß die Verhältnisse anders werden. Dann sind die Gefängnisse nicht so überfüllt. (Präsident: Meine Damen und Herren! Es ist uns bei dieser Unruhe nicht möglich, hier etwas zu verstehen!) Wenn wir den Antrag stellen, die Position für Speisung zu erhöhen, so aus dem Grunde, weil die Inhaftierten durch die kapitalistische Wirtschaft zur Arbeitslosigkeit verurteilt und unterernährt sind. Deshalb verlangen wir, daß die Summe erhöht wird, damit die Gefangenen besseres Essen bekommen.

Der Antrag Hansen wird abgelehnt.

6. Schlichtungsausschüsse.

Oskar **Schulze** (S.): Herr Präsident! Das Schlichtungswesen ist seit Jahren hart umkämpft. Wir wissen, daß durch die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches von Nordwest das Schlichtungswesen hart angegriffen worden ist, und viele Stellen verlangen, daß das Schlichtungswesen verschwindet. Es wird den Gewerkschaften der Vorwurf gemacht, daß sie auf dem Boden des Schlichtungswesens stehen. Wir halten nach wie vor das Schlichtungswesen zurzeit für ein notwendiges Uebel. Es ist wie viele andere Dinge in einer Notzeit geboren worden. Es kann im Hinblick auf die Notzustände, in denen wir uns befinden, noch nicht beseitigt werden.

Wir wenden uns aber gegen die Art und die Form, wie das Schlichtungswesen angewandt wird. Uns interessiert besonders, wie das Bremer Schlichtungs-

wesen angewandt wird. Es muß bei dieser Gelegenheit einmal festgestellt werden, daß in den zwei Jahren, wo Arbeitsminister Wissell das Arbeitsministerium leitete, Lohnreduzierungen nicht vorgekommen sind, sondern im allgemeinen Lohnsteigerungen, mindestens keine Verschlechterungen. (Sehr richtig! links.) Einige Monate haben genügt mit dem neuen Reichsarbeitsminister Stegerwald, der dem christlichen Gewerkschaftslager entstammt, um eine Welle der Lohnreduzierungen einzuleiten. Wir sehen, daß das Vorgehen von Nordwest Schule macht. Man macht Versuche in Bremen, die Löhne zu reduzieren. Auch andere Schlichtungsausschüsse werden sich bemühen, dem zu folgen.

Sie haben heute in der Presse gelesen, daß die „München"" hier fertiggestellt werden soll, und daß der Schiedsspruch für die Seeschiffswerften von beiden Seiten abgelehnt ist. Das ist eigenartig. Die Herren Arbeitgeber haben das Reichsarbeitsministerium angerufen; dieselben Kreise, die so oft der Ansicht waren, daß das Schlichtungswesen überflüssig wäre. Dieser Schiedsspruch liegt ebenfalls auf der Linie, die vom Reichsarbeitsminister eingeleitet ist. Er sieht eine Reduzierung des Wochenlohnes vor.

Noch ein Fall, wie einseitig das Schlichtungswesen gehandhabt wird. Im vorigen Jahre bekamen die Hansa-Lloyd-Werke eine neue Leitung. Die neuen Herren traten ein, die alten mußten verschwinden. Das erste war, die Akkordarbeit zu beseitigen und den reinen Lohn einzuführen. Dagegen haben wir an sich nichts, entscheidend ist die Lohnhöhe. Die Arbeiter hatten einen Lohn von 1,20 bis 1,25 ℳ. Der Einstellungslohn wurde auf 1,07 ℳ reduziert. Wir glaubten, daß ein Vorstoß gegen den Tarifvertrag vorlag. Die Arbeiter legten die Arbeit nieder. Wir haben eine Klage durchgeführt, und da wurde festgestellt, daß man den Arbeitern für ihr Vorgehen eine moralische Berechtigung nicht absprechen könne, der Tarifvertrag aber ihnen für ihr Verhalten keinen Raum gewähre, daß jedoch im Tarifvertrag eine Lücke vorhanden sei. Da aber in Kürze Verhandlungen stattfänden, könnte man diese ausfüllen. Wir haben uns damit abgefunden. Wir einigten uns nicht in den Verhandlungen. Der Schlichtungsausschuß wurde angerufen, und derselbe Richter, der erklärt hatte, daß eine Lücke im Tarifvertrag sei, hat es nicht für nötig befunden, die Lücke auszufüllen. Die Folge ist, daß sich die Arbeiter gegen solche einseitigen Verträge wehren. Unterstützen dann die Gewerkschaften die Arbeiter, so werden sie für tarifbrüchig erklärt und schadenersatzpflichtig gemacht. Noch schlimmer ist, daß der hiesige Schlichter diesen Schiedsspruch für verbindlich erklärte.

Wie einseitig der Schlichtungsausschuß in Bremerhaven vorging, dafür ein Beispiel. Der Verband der Nahrungs- und Genußmittelarbeiter versuchte in Bremerhaven für die Bäckerinnung einen Tarif abzuschließen. Da gibt es die Bäckergesellenbrüderschaft. Sie wird gebildet von Söhnen der Bäckermeister. Der Richter, der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses, stellt sich auf den Standpunkt, daß nachgewiesen werden müsse, daß der Verband mehr als die Hälfte der dort Beschäftigten organisiert habe. Dazu liegt keine Berechtigung vor, nach den entscheidenden Kommentaren und nach einem Urteil des Münchener Schlichtungsausschusses ist dafür keine gesetzliche Grundlage vorhanden. Ich darf diese Stelle wohl verlesen. Es heißt da: „Die §§ 3ff. der Schlichtungsverordnung lassen keinen Zweifel darüber zu, daß die Gewerkschaften im Schlichtungsverfahren nicht Parteivertreter, sondern selbst Parteien sind, die bei Anrufung des Schlichtungsausschusses keine Vollmacht vorzulegen noch einen formlosen Auftrag oder auch nur das Bestehen irgendwelcher Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nachzuweisen haben." Die in Frage kommende Organisation hat es abgelehnt, die Liste einzureichen, und hat gefragt, ob, wenn sie dabei bleibe bei der Anrufung der Kammer, der Vorsitzende auf seinem Standpunkt stehen bleiben würde. Jawohl, sagte er. Er hätte keine Ursache, den Gewerkschaften Agitationsmöglichkeit zu geben. Krasser kann ein Gesetz nicht ausgelegt werden.

Noch ein weiteres Beispiel: Die Zahl der Schlichtungsausschußbeisitzer ist ziemlich groß. Wir müssen feststellen, daß der Vorsitzende ganz einseitig die Beisitzer heranzieht, so daß wir den Eindruck haben, daß diejenigen, die nicht genehm sind, nicht berufen werden. Die Absicht ist doch gewesen, daß die Beisitzer abwechselnd herangezogen werden sollen. Das ist beim Schlichtungsausschuß nicht der Fall. Das stelle ich ausdrücklich fest.

Schlimmer noch steht es mit der Rechtsprechung bei den Arbeitsgerichten, auch beim Landesarbeitsgericht. (Hört, hört!) Es geht, seitdem wir Arbeitsgerichte haben, wie ein roter Faden durch die Rechtsprechung: die Rechte der Arbeiter und Betriebsräte immer noch mehr einzuengen und illusorisch zu machen. Es gibt hier fast keine Klage, die die Arbeitgeber erhoben haben auf Absetzung der Betriebsräte aus den nichtigsten Gründen, der das Arbeitsgericht nicht stattgegeben hätte. (Hört, hört!) Die Arbeitgeber wissen schon, daß es für sie viel besser ist, nicht mehr auf Grund § 96 des Betriebsrätegesetzes den Arbeiterrat zu ersuchen, seine Zustimmung zu geben zur Entlassung. Sie gehen zum Arbeitsgericht und beantragen Amtsenthebung. Gestatten Sie mir, einige Fälle vorzutragen, die in ihrer Rechtsprechung geradezu unverständlich sind. Ich hatte einmal Gelegenheit, in einer anderen Sache beim Arbeitsgericht zu sein. Dort wurde ein Fall verhandelt, der besonders kraß liegt. Ein größeres Restaurant in Bremen wollte seinen Betriebsrat los sein. Das ist ihm gelungen mit Hilfe des Arbeitsgerichtes. Einer davon ist entlassen worden deshalb, weil er vergessen hatte, einen Kognak und eine Tasse Kaffee zu markieren. Das genügte, den Mann zu entlassen. Zunächst waren die Akten der Staatsanwaltschaft übergeben worden. Die hat das Verfahren eingestellt, und trotzdem ist der Mann entlassen worden. Ein anderes Beispiel: Ein

Kellner hat eine Privatklage in Hannover gehabt. Er hat sie gewonnen. Der Gegner hat kein Geld, die Kosten zu bezahlen, folglich muß der Kläger dafür aufkommen. Es wird abgemacht, daß täglich 1 ℳ einbehalten werden soll. Der Verdienst der Kellner ist sehr verschieden an den einzelnen Tagen, so daß ab und zu die Zahlung unterblieb. Der Arbeitgeber sagt, es sei eine Belästigung, wenn täglich 1 ℳ abgezogen wird. Das Gericht hat festgestellt, daß der Mann ein oder zwei Glas Bier täglich getrunken habe. Daraus werde der Nachweis erbracht, daß der Mann einen liederlichen Lebenswandel führe und Amtsenthebung erfolgen müsse. (Dr. Gebert: Was soll man denn damit machen?) Ich werde nachweisen, daß unser Arbeitsgericht nach Auffassung der Arbeitnehmer zu den reaktionärsten gehört, und daß wir glauben, daß mit großer Einseitigkeit vorgegangen wird. Wir wissen schon bei der ersten Fragestellung, wie das Urteil aussehen wird. Herr Götze hat einen Fall gehabt. Es handelte sich um einen Fliesenleger, der, entgegen den tariflichen Bestimmungen, in Akkord arbeitete. Die Arbeiterschaft legte deshalb ohne Wissen ihrer Organisation die Arbeit nieder, der Unternehmer entläßt diesen Mann, dieser verklagt den Baugewerksbund auf Schadenersatz, dieser wird verurteilt, weil er angeblich gegen die Arbeitseinstellung nichts unternommen habe.

Ein gegenteiliger Fall. Im Droschkengewerbe ist ein Streik, der wird beigelegt. Es wird eine Formel gefunden, wie sie heute üblich ist, daß keine Maßregelungen stattfinden und daß bei Wiederanstellungen zunächst die wieder angestellt werden sollen, die zuvor im Betriebe waren. Ein Unternehmer stellt einen anderen ein. Die Organisation klagt. Das Gericht stellt sich auf den Standpunkt: Der Arbeitgeber hat das tun können, solange seine Organisation ihm noch nicht die Anweisung erteilt hatte, daß er so verfahren müsse, obwohl allen Beteiligten die Abmachung bekannt war.

Ein weiterer Fall von einseitiger suggestiver Einwirkung auf die Zeugen. Wir haben in der Holzindustrie einen Fall, es waren Leute entlassen worden, es wird versucht, zu konstruieren, daß das auf Veranlassung der Gewerkschaften geschehen sei. Der Arbeitgeber sagt aus, daß der Mann entlassen worden sei ohne jede Mitwirkung des Arbeiterrats oder der Gewerkschaften. Der Richter hat dabei Ausdrücke schärfster Art gebraucht, um die Leute in die Enge zu treiben und sie angefahren, sie sollten die Wahrheit sagen. Wir haben selbst einen Fall gehabt, wo der Richter die Zeugen als Lügner bezeichnete, weil sie nicht nach Wunsch aussagten. Es wurde ein Arbeiterrat entlassen wegen einer Handlung, mit der er gar nichts zu tun gehabt hat. Wir haben ferner festgestellt, daß beim Landesarbeitsgericht die Rechtsprechung in einer Form erfolgt, die sich nicht mit der Auffassung deckt, die das Reichsarbeitsgericht seinen Entscheidungen zugrunde legt. Als wir die Arbeitsgerichte einrichteten, sind die Gewerkschaftssekretäre zugelassen worden. Aber einem Gewerkschaftssekretär aus Bremerhaven ist es passiert in einer Arbeitsgerichtssitzung in Bremen, daß man sich auf den Standpunkt stellte, daß Gewerkschaftssekretäre einer allgemeinen Arbeitnehmerorganisation nicht das Recht hätten, Mitglieder einer Organisation zu vertreten, der sie selbst nicht angehören. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Entscheidung aufgehoben, und entsprechend wird jetzt auch in Bremen verfahren.

Eine andere Sache: § 124a der Gewerbeordnung besagt, daß bei auf längere Zeit Angestellten aus wichtigen Gründen vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Zustellung einer Kündigungsfrist die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses verlangt werden kann. Das Landesarbeitsgericht Bremen hat, entgegen der Rechtsprechung eines anderen Gerichts, diese Bestimmung auch auf die Betriebsräte angewandt. Daran hat doch der Gesetzgeber ganz bestimmt nicht gedacht.

Wir sehen also in allen diesen Fällen, wie berechtigt unsere Beschwerden sind. Wir haben gar keinen Mut mehr, Klagen beim Arbeitsgericht anzubringen, denn wir wissen von vornherein, daß die Arbeitnehmerrechte nur auf dem Papier stehen, und daß das, was das Betriebsrätegesetz schaffen wollte, durch diese Art Rechtsprechung völlig illusorisch gemacht wird. Dagegen müssen wir auf das schärfste protestieren. Die Dinge liegen so: Die Betriebsräte sind nicht nur die einseitigen Interessenvertreter der Unternehmer, sondern sie sind geschaffen zur Vertretung der Arbeiterschaft. Wir wissen, wie immer wieder versucht wird, den Betriebsräten irgendwelche Dinge aufzuhängen, die gar nicht ihre Aufgabe sind. Sie sind nicht dazu da, Tarifverträge abzuschließen, sie sind nur zur Ueberwachung der Durchführung der Tarifverträge da. Sie haben vor allem wahrzunehmen, was sich im Betriebe abspielt. Sie haben mitzuwirken bei Entlassungen. Auch das ist für den Betriebsrat sehr gefährlich. Wir haben erlebt, daß Betriebsräte, die bei Entlassungen, als sie andere vorgeschlagen hatten, auf Schadenersatz verklagt worden waren. Wenn es sich um Stahlhelmer handelt, wissen wir, daß in weitgehender Form versucht wird, diese Leute gegen die Betriebsräte einzunehmen. Ein Betriebsrat bei den Bremen-Besigheimer Oelfabriken hatte einen Stahlhelmer im Betriebe. Es wurden im Betriebe gegen den Betriebsrat Flugblätter verbreitet und gehetzt, der Betriebsratsvorsitzende versuchte, festzustellen, welches die Ursachen wären. Nun kommt er auch an den Stahlhelmer. Der fühlt sich durch die Frage belästigt und geht zum Unternehmer. Dieser stellt den Antrag auf Entlassung des Betriebsratsvorsitzenden, und das Arbeitsgericht enthebt ihn seines Postens, trotzdem der Mann sich nur gegen unberechtigte Angriffe hat schützen wollen. Ich glaube, diese Fälle genügen. Ist es da zu verwundern, wenn die Gewerkschaften gegen diese Art Rechtsprechung angehen? Es ist selbstverständlich, daß sich auch die sozialdemokratische Fraktion dieser Auffassung anschließt.

Als ich einmal als Schöffe tätig war, wurde einer

der vielen Autounfälle behandelt. Da sagte einer der Herren Richter — ich weiß den Namen nicht mehr —, die Herren Richter könnten doch wohl verlangen, daß sie das Autofahren lernen, um derartige Fälle besser beurteilen zu können. Ich finde diesen Wunsch sehr berechtigt. Aber, meine Damen und Herren, die Konsequenz davon wäre doch die, daß auch die Herren, die im Arbeitsgericht Recht zu sprechen haben, sehr gut täten, sich einmal in die Betriebe zu begeben, um die Einstellung des Arbeiters kennenzulernen. Das Arbeitsrecht ist ein neues Gebiet. Ich glaube, man würde in diesen Dingen gerechter werden. Die Richter müssen erkennen, daß die Verhältnisse gegenüber der Vorkriegszeit sich geändert haben, daß die Stellung des Arbeiters heute anders ist als früher, wenn sie sich nicht die Abneigung der gesamten Arbeiterschaft zuziehen wollen. (Beifall bei den Soz.)

Dr. **Gebert** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Merkwürdigerweise trifft es sich so, daß ich eine ganze Reihe der Fälle, die hier zitiert sind, selbst vertreten habe vor dem Landesarbeitsgericht. Ich würde mir lächerlich vorkommen, wenn ich bei einem verlorenen Prozeß vor die Bürgerschaft ging und weinte wie Jeremias vor den Mauern. Die ganzen Systeme der Sondergerichte sind der Linken Werk. Jetzt, wo Sie merken, daß sich allmählich Rechtsgrundsätze durchsetzen, die sich auch einmal gegen Sie kehren, fangen Sie an zu klagen. (Zuruf links.) Ich kann mir vorstellen, daß Ihnen das nicht paßt. Ich muß auf das schärfste Verwahrung gegen die Form einlegen, daß hier ein Herr, der zugleich Arbeitsrichter ist, aus seinen Prozessen, in denen er mitgewirkt hat, in der Oeffentlichkeit aus der Schule plaudert. (Zuruf links: Das Recht hat er!) Das Recht hat er nicht. Die Beratungen sind geheim. Die Ergebnisse der Beratung in Gestalt der Urteile sind öffentlich. Aber wohin soll es führen, wenn die Beisitzer in der Oeffentlichkeit, sogar in der Bürgerschaft, auspacken. Das sind Methoden, die verbitten wir uns genau so, wie Sie im Namen Ihrer Fraktion und der Arbeitnehmer glauben, die Vorwürfe gegen die Arbeitsgerichte erheben zu dürfen. Es ist merkwürdig, mit welcher Schlankheit hier den Arbeitsrichtern alle Objektivität abgesprochen wird. Wer soll sich aus diesen Fällen, die hier vorgeführt werden, die kaum einer kennt, ein Bild machen? Herr Dr. Steengrafe kennt sie und ich. Wie soll das jemand richtigstellen können? Wie ist es mit der Rolandmühle? Der Mann aus dem Betriebsrat wurde abgesetzt, weil er eine körperliche Visitation des Arbeitnehmers vorgenommen hatte. Im übrigen wurde gesagt, es würden viele Urteile beim Reichsgericht revidiert. Ich kann feststellen, daß die Sachen, bei denen wir Revision eingelegt haben, zum größten Teil gewonnen sind. Es ist also das Gegenteil von dem, was Sie gesagt haben, und meine Praxis ist ausgedehnt. Ich kann unmöglich auf Einzelheiten eingehen. Es ist bestimmt nicht die Bürgerschaft das Forum, um Beschwerden über verlorene Prozesse anzubringen. Mit demselben Recht kann jede Strafsache und jeder Zivilprozeß hier zur Erörterung gestellt werden. Und wenn Sie von den Richtern verlangen, daß sie in den Betrieben arbeiten sollen, dann verlangen Sie, daß sie in 5 verschiedenen Betrieben arbeiten, als Chauffeur, als Bücherrevisor, hinter der Theke usw. Dann wird der Richter 50 Jahre alt, ehe er zum Amte kommt. Es haben sich zweifellos im Laufe der Jahre gewisse Elemente, und zwar Rechtselemente, die der Auffassung des Vertragsrechtes nach Treu und Glauben sehr nahe kommen, in der ganzen Rechtsprechung wieder herausgebildet, und das paßt Ihnen nicht. Deshalb diese Klagen. Ich sage ganz offen: Manche Sachen gehen verloren, weil sie in der ersten und zweiten Instanz aus Mangel an Sachkenntnis nicht genügend vorbereitet sind.

Wenhold (D.): Ich glaube, daß es für die Verhandlungen der Bürgerschaft nicht förderlich ist, wenn Einzelheiten aus Gerichtsverfahren vorgebracht werden. Die Darlegungen von Herrn Schulze bedeuten eine einseitige Darstellung von Fragen, die ihm beruflich naheliegen, können aber für die Bürgerschaft keine Beweiskraft haben. Wir haben bislang in solchen Fällen gewünscht, daß, wenn Klagen vorgebracht werden sollten, es zweckmäßig sein würde, diese Fälle vorher dem Vorsitzenden der Justizkommission zuzuleiten, damit dieser Gelegenheit hätte, sie zu prüfen und dann in der Bürgerschaft darauf einzugehen. In dieser Form, wie sie jetzt beliebt ist, müssen wir eine Beteiligung an den Verhandlungen ablehnen.

Oskar **Schulze** (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mir vorgestellt, daß diese Dinge Ihnen nicht angenehm sind. (Zuruf von Ulrich.) Auch Herrn Ulrich. Es ist nicht das erste Mal, daß wir uns beschwert haben. Wir haben wiederholt darauf aufmerksam gemacht. Herr Dr. Gebert sagte, ich hätte aus den Verhandlungen geplaudert, wo ich Beisitzer gewesen bin. Ich habe nicht in einem einzigen Falle mitgewirkt, so daß nicht behauptet werden kann, ich hätte aus der Schule geplaudert. Die Kenntnisse stammen aus anderen Quellen. Herr Dr. Gebert beschwert sich darüber, daß in der ersten Instanz die Schriftsätze nicht genügend vorbereitet werden, das sei eine Folge der Nichtzulassung der Rechtsanwälte. Wir hingegen haben Ursache, uns darüber zu beschweren, daß die Protokollführung in der ersten Instanz sehr ungenügend ist. Die Protokolle werden nicht vom Protokollführer gemacht, diese schreiben vielfach überhaupt nicht, der Richter macht sich lediglich Notizen. Die Folge davon ist, daß wichtige Dinge oft nicht in das Protokoll aufgenommen werden. Das schlägt vielfach zum Nachteil der Arbeiter aus. Wir müssen wünschen, daß die Protokollführung eine bessere wird, da das Landesarbeitsgericht als Berufungsinstanz fast ausschließlich auf Grund der Schriftsätze und Protokolle das Verfahren durchführt. Die Gerichte beschweren sich über zu große Belastung. Trotz dieser Belastung weisen wir nach, daß, wenn es sich um Stahlhelmer handelt, diese

Schriftsätze bis zu 16 Seiten Umfang angefertigt wurden.

Welches Ansehen das Bremer Landesarbeitsgericht bei den Unternehmern hat, geht daraus hervor, daß ein Syndikus der Arbeitgeber, und zwar handelt es sich um einen Bremer, der in Blumenthal eine Klage zu vertreten hatte, dem dortigen Richter erklärte, die Klage möge berufungsfähig gemacht werden, in Bremen käme er bestimmt durch. Der Richter hat sich allerdings eine solche Belehrung verbeten. Aber wir sehen, welches Vertrauen die Arbeitgeber zu der Spruchpraxis der bremischen Arbeitsgerichte haben. Mir kam es nicht darauf an, Einzelfälle zu schildern. Für uns ist nicht der Einzelfall entscheidend, sondern die grundsätzliche Einstellung der Arbeitsgerichte in Bremen. Wir wünschen, daß sie sich mehr der neuen Zeit anpassen. Es ist vorhin von dem Seelenleben der Inhaftierten gesprochen worden. Die Richter sollten versuchen, sich in das Seelenleben und die Lage der Arbeiter zu versetzen. Lassen Sie die Richter ein Jahr auf die Werft gehen, dann werden sie manches anders ansehen. Wenn meine Kritik dazu beigetragen hat, daß die bremischen Arbeitsgerichte sich der neuen Zeit etwas besser anpassen, dann ist unsere Kritik nicht vergebens gewesen.

Präsident: Wir haben bis jetzt erst ein Drittel der Anträge erledigt. Ich habe alle Hoffnung aufgegeben, daß wir heute fertig werden. Ich vertage die Sitzung auf 16 Uhr.

(Pause von 13.50 bis 16 Uhr).

IV. Polizei.

1. Polizeidirektion, Gewerbeamt usw.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ueber die großen Fragen, die das Polizeiwesen betreffen, wird wohl am besten heute nicht zu sprechen sein, denn es ist anzunehmen, daß die Vorlage wegen der Neuordnung der Polizei demnächst an die Bürgerschaft kommt. Ich habe mich zum Wort gemeldet, weil ich einige Wünsche an die Polizeidirektion habe. Diese Wünsche gehen in zwei Richtungen. Einmal habe ich mir schon früher erlaubt, an den Senat eine Anfrage zu richten wegen der Zustände in der Frankenstraße, der früheren Helenenstraße. Ich muß leider feststellen, daß seitdem eine Besserung dieser Zustände nicht eingetreten ist. Ich muß ferner sagen, daß eine Reihe von Klagen von Bewohnern Bremens, besonders Geschäftsinhabern, an uns gelangt sind, die auch andere Straßen betreffen. Ich will nicht von der Bahnhofstraße reden, denn die Zustände dort kennt ja jedermann, sondern vor allem von der Faulenstraße, von der uns Geschäftsinhaber glatt erklärt haben, daß zu gewissen Zeiten am Tage der Verkehr der Damen der Straße so lebhaft sei, daß anständige Frauen und Mädchen kaum mehr dort gehen könnten, und die Geschäfte darunter litten. Ich habe nun das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom Jahre 1927 nachgesehen und mich dann, bevor ich diese Dinge im Plenum der Bürgerschaft hier vorbringe, direkt an die Polizeidirektion gewandt und gefragt, ob da nicht eine Abstellung der Uebelstände möglich sei. Es wurde mir geantwortet, das sei leider unmöglich, denn es seien keine gesetzlichen Bestimmungen da, die es der Polizeidirektion ermöglichten, einzuschreiten. Man hat mich hingewiesen darauf, daß in Hamburg ein Gesetz bestehe, wonach die dortige Polizei etwas weitere Befugnisse habe, indem sie zum Schutze des Publikums bei den betreffenden Damen Feststellungen machen könne. Solche Bestimmungen fehlten aber in Bremen, und daher könne die Polizei keine Schritte in dieser Richtung unternehmen. Das wird wohl richtig sein, aber es ist im höchsten Grade bedauerlich, daß die Zustände sich so entwickelt haben. Ich bringe diese Dinge in der Oeffentlichkeit vor, um die Polizeidirektion zu veranlassen, zu erwägen, ob nicht doch etwas zur Abstellung der Mißstände geschehen kann. Es geht nicht an, daß unter diesen unerträglichen Zuständen die bremischen Steuerzahler leiden.

Das ist der eine Punkt. Der andere bezieht sich auf die Maifeier. (Oho-Rufe links.) Meine Damen und Herren! Wir haben nichts dagegen einzuwenden, daß Sie den 1. Mai als Feiertag begehen, damit haben wir uns abgefunden. Aber wenn durch diese Feier doch immerhin wichtige Betriebe erheblich gestört oder gar lahmgelegt werden, so sollte das, glaube ich, dem Senat Anlaß geben, dafür zu sorgen, daß das in Zukunft nicht mehr geschieht. Es ist nicht angängig, daß am 1. Mai eine Beerdigung nicht stattfinden kann, weil seitens der Friedhofsverwaltung erklärt wird, ihre Arbeiter seien einfach in Urlaub gegangen. Es ist auch nicht richtig, daß z. B. die Müllabfuhr in den Straßen gerade am 1. Mai unmöglich gemacht wird. Es ist doch möglich, daß, wenn schon die Abfuhr an diesem Tage nicht vorgenommen werden kann, dann wenigstens die Anwohner der betreffenden Straßen davon benachrichtigt werden. Ich glaube, es könnte sich bei einigem guten Willen leicht ein Weg finden, der keine Beschwerden zur Folge hat.

Das sind die Dinge, Herr Präsident, die ich hier in der Oeffentlichkeit vortragen wollte; entsprechend Ihrem Wunsche will ich keine weiteren Ausführungen machen.

Frau **Bahnson** (D.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Herr Professor Dietz hat soeben über die heutigen Zustände auf dem Gebiete der — sagen wir einmal — Frankenstraße gesprochen. Es ist zuzugeben, daß diese ganzen Verhältnisse sehr wenig erquicklich sind. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß die Ansicht, die vielleicht aus seinen Worten herausklingt, als wenn die Zustände, die er kritisiert hat, erst aufgetreten seien seit der Schaffung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, nicht richtig ist. (Professor Dr. Dietz: Sie sind seitdem aber schlimmer geworden!) Die Sache liegt doch so: Einmal ist dieses Gesetz erlassen worden, ohne

daß vorher vernünftige Uebergangsbestimmungen in die Wege geleitet worden wären, so daß es uns alle ziemlich überrascht hat, trotzdem sehr lange Vorarbeiten gemacht worden waren. Zweitens hat es diese ganzen Verhältnisse früher ebenso gegeben, nur sind sie zugedeckt worden, während heute das, was früher sozusagen in eine Ecke gepackt worden war, sich etwas breiter macht. Wenn gesagt worden ist, daß anständige Damen am Tage nicht einmal durch die Faulenstraße gehen könnten, so muß ich aus eigener Kenntnis sagen, daß das kolossal übertrieben ist. Ich bin mit anderen Damen, die auf diesem Gebiete arbeiten, nachts zwischen 11 und 12 Uhr durch die Faulenstraße gegangen, ohne daß wir belästigt worden wären. Selbstverständlich finden Leute, die überall etwas auszusetzen haben, auch hier Grund zum Klagen. Und wenn im übrigen die Verhältnisse heute vielleicht auch etwas schlimmer sind als früher, so ist es klar, daß das eine Wirkung des kolossalen wirtschaftlichen Elends und vor allem der Arbeitslosigkeit so vieler Frauen und Mädchen ist. Es ist in Bremen in dieser Beziehung aber nicht schlimmer als in anderen deutschen Städten auch. Ich habe kürzlich einen Kongreß in Dresden mitgemacht, der sich mit diesen Fragen beschäftigte, und da hörte ich von überall her dieselben Klagen. Es ist also bei uns nicht deshalb schlimm, weil die Frankenstraße geschlossen worden ist. Ob das Gesetz von 1876, das in Hamburg immer noch besteht, in Bremen einzuführen sein wird, das wird genau zu erwägen sein. Wir haben im Landesausschuß darüber beraten, und die Frage wird sicher noch die Bürgerschaft beschäftigen.

Hagedorn (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was die erste Frage betrifft, die Herr Professor Dietz aufgeworfen hat, so muß ich sagen, daß die Beobachtungen, die ich gemacht habe, nur halb so schlimm sind; es mag aber sein, daß ich dafür kein besonderes Auge habe. (Heiterkeit.) Was aber die zweite Frage betrifft, so war ich in Spannung, was er heute zu Polizeifragen sagen würde. Und da muß ich mich wundern, daß er lediglich die Frage des Maifeiertages herangezogen und sich beklagt hat, daß die Müllabfuhr am 1. Mai nicht möglich sei. Wir haben Herrn Professor Dietz häufig Gelegenheit gegeben — durch die Anträge, die wir gestellt haben —, den 1. Mai zum gesetzlichen Feiertag zu erklären, wodurch seine Klagen gegenstandslos geworden wären. Denn es ist doch bekannt, daß in Bremen an Sonn- und Feiertagen eine Müllabfuhr nicht stattfindet und ebensowenig Beerdigungen. Die müssen dann eben an anderen Tagen vorgenommen werden. Wir wissen aber ganz genau, aus welchen Erwägungen heraus diese Klagen vorgebracht werden. Wir sind in dieser Beziehung eben anderer Auffassung als Sie und treten nach wie vor dafür ein, daß am 1. Mai als ein Tag der Arbeiterschaft die Arbeit genau so ruht wie an jedem anderen Festtag.

5. Amt Bremerhaven.

Ellerbrock (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß zurückkommen auf die vorige Haushaltsberatung, wo Herr von Heukelum Behauptungen aufgestellt hat gegen Personen des Amtes Bremerhaven, die nicht der Wahrheit entsprechen. Herr von Heukelum hat dann gesagt (nach Stenogramm). (Theil: Das ist ja schon ein ganzes Jahr her!) Dieser Beamte hat während des Krieges in Bremerhaven unberechtigterweise das EK. 1. Kl. getragen. (Unruhe.) Er ist als Vizefeldwebel unberechtigterweise in Leutnantsuniform in Bremerhaven auf der Straße gegangen. Diese Behauptungen sind unrichtig. Herr Boldt ist Inhaber des Eisernen Kreuzes 1. Klasse und hat dieses im Jahre 1918 nach der Schlacht von Cambrai erhalten. Als Feldwebelleutnant hat er das Recht zum Tragen der Uniform. Das Patent datiert vom 15. 12. 1915. Das wollte ich hier nur feststellen, und wenn solche Behauptungen hier vorgetragen werden, dann muß das doch sehr bedenklich erscheinen.

6. Baupolizeiamt.

Senator **Bömers:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schucht hat gestern Bemerkungen über ein Verschulden des Baupolizeiamtes an dem Hauseinsturz in der Obernstraße gemacht. Die vom Senat getroffenen Feststellungen haben dagegen folgendes ergeben: Trotzdem nach den Vorschriften des Gesetzes eine Kontrolle von Abbrucharbeiten im allgemeinen nicht vorgeschrieben ist, hat das Baupolizeiamt diese Kontrolle seit dem 28. Mai ausgeübt und besondere Vorsicht beim Abbruch angeordnet wie vorgeschrieben, daß vor Beginn der Ausschachtung seine weiteren Anordnungen einzuholen seien. Diese Vorschriften sind getroffen, obgleich der Zustand des zusammengebrochenen Hauses bis zum Einsturztage, dem 11. Juni, keinen Anlaß zu Bedenken gegeben hatte, denn der am 28. Mai bemerkbare Riß zwischen der ohne Verband mit der Vordermauer nachträglich angebrachten Frontverkleidung und Mauer hatte sich als ein alter Riß erwiesen und blieb, wie eine genaue Kontrolle ergab, dauernd ohne Erweiterung. Der Einsturz begann dann auch nicht in der Nähe der Front, sondern in der Nähe der Rückseite an einer Stelle, an der eine Grube auf dem Nachbargrundstück beseitigt wurde. Von dieser Arbeit war dem Baupolizeiamt noch nichts bekannt. Die Ursache des Einsturzes kann vor Beendigung der Aufräumungsarbeiten nicht festgestellt werden. Für ein Verschulden des Baupolizeiamtes liegt daher nicht das geringste vor.

Prof. Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß noch eine Sache vorbringen, die bei den davon betroffenen Bürgern sehr wenig angenehm empfunden worden ist. Das sind die AfA-Bauten an der verlängerten Bismarckstraße. (Aha-Rufe bei den Soz.) Wer diese Bauten in der letzten Zeit gesehen hat, wird ohne weiteres zugeben, daß sie durchaus unschön wirken, und daß sie in keiner Weise hineinpassen in den Rahmen der Bauten, wie sie auf der rechten Seite der Straße — vom Dobben aus gesehen — bereits seit längerer Zeit

stehen. Man sagt nun, das würde besser werden, wenn erst gärtnerische Anlagen dort angelegt sind. Man darf das bezweifeln. Ich will mir über die Schönheit der Architektur kein maßgebendes Urteil erlauben, ich könnte mir aber denken, daß diese sechs oder sieben Häuserblocks besser am Platze gewesen wären, wenn man sie weiter hinausgelegt hätte, wo man dann auf der anderen Seite der Straße vielleicht ähnliche Häuser hätte errichten können. Ich von meinem Standpunkt aus finde die Häuser jedenfalls nicht schön, aber ständen sie weiter draußen, dann würde ich sagen, man kann darüber hinweggehen. Wir haben uns neulich in Hamburg die großartigen Siedlungsbauten angesehen, die der Hamburger Staat hat errichten lassen. Diese Bauten wirken architektonisch und ästhetisch vielleicht auch nicht alle schön, aber man muß zugeben, praktisch sind sie, und sie stören niemand, weil sie eben in einer Gegend errichtet sind, wo anders gebaute Häuser nicht waren. Nun hat das Baupolizeiamt ja die Genehmigung erteilt und — wie ich zugebe — vielleicht erteilen müssen, weil unsere gesetzlichen Bestimmungen, also besonders die Staffelbauordnung, keine Handhabe boten, die Bauerlaubnis zu versagen. Es lagen verschiedene Einsprüche und Bedenken seitens der Anwohner der Bismarckstraße vor, die dann auch geprüft und auf dem Wege des Dispenses zurückgewiesen worden sind, weil die betreffende Behörde der Ansicht war, es liegt kein gesetzlicher Grund vor, den Bau zu verbieten. Aber ich glaube, das Baupolizeiamt oder die sonst zuständigen Behörden hätten darauf Rücksicht nehmen müssen, daß solche Bauten in einer schon zur Hälfte in einem ganz anderen Stil bebauten Straße nicht hineinpassen, denn als unsere Staffelbauordnung erlassen wurde, hat man an Bauten in derartiger Ausführung noch nicht gedacht. Es ist nun an der Sache nichts mehr zu ändern. Ich kann die Mitglieder der Bürgerschaft nur bitten, sich die Bescherung, die man dort angerichtet hat, selbst mal anzusehen, und ich bin überzeugt, daß Sie mit mir übereinstimmen: Die Bauten sind einfach scheußlich.

Götze (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin überzeugt, daß die Mehrheit der Bürgerschaft doch nicht einer Meinung mit Herrn Professor Dietz ist. Scheußlich sieht die andere Seite der Bismarckstraße aus, wo ein Einfamilienhaus, ein Dreifamilienhaus, dann wieder ein Einfamilienhaus, dann ein Zweifamilienhaus usw. nebeneinanderstehen. Architektonisch wirkt das geradezu fürchterlich. Richtig ist, daß die Anlieger der Bismarckstraße gegen die Errichtung der neuen Häuserblocks ursprünglich Sturm gelaufen haben. Ich weiß aber aus bestimmter Quelle, daß jetzt von einer Anzahl Anlieger, die zuerst Sturm gegen diese Neubauten liefen, doch eine volle Befriedigung zum Ausdruck gebracht wird dahingehend, daß diese Häuser doch besser geworden sind, als sie ursprünglich gedacht hätten. Wir sind auch der Auffassung, daß die Baupolizei ihr Augenmerk auf die Bebauung der Straßen richten muß. Es ist fürchterlich in Bremen, wenn man sieht, wie Dreifamilien-, Zweifamilien-, Einfamilien- usw. Häuser bunt durcheinander stehen. Auf diese Sache muß in erster Linie die Baupolizei ein besseres Augenmerk richten. Bremen kann sich jedenfalls nach meiner Auffassung mit den Häuserblocks, die an der Bismarckstraße errichtet worden sind, sehen lassen.

V. Finanzen.

1. Finanzverwaltung.

Ein Antrag Heinks:

Abschnitt II b, Pos. 9: Revision durch die Deutsche Treuhand AG. für Warenverkehr. Die Summe von 22 650 ℳ ist zu streichen

wird abgelehnt.

5. Oeffentliche Grundstücke.

Antrag Fritz Becker:

Abschnitt III b. Neue Position 6: Umgestaltung von Korffs Landgut zu einem öffentlichen Park, 1. Rate 50 000 ℳ.

Fritz **Becker** (K.): Herr Präsident! Meine Damen Herren! In einer Anfrage der Hausbesitzerfraktion in der letzten Bürgerschaftssitzung wurde zum Ausdruck gebracht, daß das Korffsche Landgut in einem schlechten Zustande sei; es wurde zugegeben, daß dort irgend etwas ruiniert worden sei. Der Senat hat darauf geantwortet, ihm sei davon nichts bekannt. Ihm kann davon nichts bekannt sein, weil das Korffsche Landgut in Oslebshausen liegt, also auswärts, und was auswärts liegt, davon ist dem Senat gewöhnlich nichts bekannt. Deshalb haben wir den vorliegenden Antrag gestellt, weil wir der Auffassung sind, daß man einen solchen Park nicht verwahrlosen lassen sollte, sondern daß man rechtzeitig eingreifen muß, damit man etwas Gutes schaffen kann für die Bevölkerung der westlichen Vorstadt. Gerade in der westlichen Vorstadt sind derartige Anlagen sehr sparsam, wenn man auch seinerzeit den Waller Park angelegt hat. Man ist jedoch drauf und dran, diesen Park immer mehr zu privatisieren. Ich erinnere daran, daß die Deputation für die Stadterweiterung auf Antrag der sozialdemokratischen Fraktion beschlossen hat, dem Pächter der Wirtschaft im Westpark zu erlauben, ein Schutzgitter um seine Wirtschaft herum zu ziehen. Meine Fraktion ist der Auffassung, daß man eine Saufbude nicht in den Park hätte hereinbringen sollen, sondern daß er ganz als Erholungsstätte für die Arbeiterschaft hätte ausgebaut werden müssen. Zu diesem Zweck sollte auch das Korffsche Landgut ausgebaut werden und zwar durch Schaffung von Anlagen, wie es auch in anderen Vorstädten geschehen ist. Das Korffsche Landgut eignet sich sehr wohl zur Anlegung von Kinderspielplätzen; auch Wasser ist vorhanden, um eine kleine Badeanstalt einrichten zu können, denn die Badegelegenheiten sind in der westlichen Vorstadt sehr sparsam. Ich kann nicht behaupten, daß das möglich ist, aber jedenfalls muß das erst mal festgestellt werden.

Der Antrag Becker wird abgelehnt.

7. Anteil der Gemeinden an Reichssteuern.

Antrag Mester:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Bestimmungen des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich für die Gemeinden vom 30. Oktober 1924 (Gesetzbl. S. 465) auch für das Jahr 1930 zur Anwendung zu bringen, soweit nicht durch die Uebernahme der Schullasten Steueranteile für die Gemeinden fortfallen.

Der Anteil der Kraftfahrzeugsteuer (Pos. 4c) wird jedoch von 110 000 ℳ auf 250 000 ℳ erhöht.

Mester (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Einzelhaushalt Nr. 91 finden Sie unter Ziffer 10 für die Landgemeinden den Betrag von 110 000 ℳ eingestellt. Im vorigen Jahre war dafür der Betrag von 388 600 ℳ eingestellt. In dem Bericht der Finanzdeputation heißt es dazu im letzten Absatz: „Nach Beschlußfassung über den Finanzausgleich zwischen Reich und Ländern für 1930 wird auch eine Neuregelung des Lastenausgleichs mit den bremischen Gemeinden erfolgen müssen. Die veranschlagten Beträge sind daher unter Vorbehalt eingestellt." Wir können uns mit dieser Regelung nicht abfinden, sondern meinen, daß auch die Finanzierungsverhältnisse der Gemeinden zum mindesten auf gesetzlicher Grundlage beruhen müssen. Die bisherigen Verhältnisse waren nach dem Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich für die Gemeinden vom 30. Oktober 1924, insbesondere durch den § 4, geregelt, wonach die Kraftfahrzeugsteuer entsprechend der nach dem Reichs-Finanzausgleichsgesetz dem Lande zustehenden Anteile dem Kreise überwiesen wurden. Wenn wir auch zugeben wollen, daß die Bestimmungen für das Landgebiet gut und hinreichend waren, das Gesetz jedoch mit dem 31. März 1927 abgelaufen ist und dafür keine anderen Bestimmungen geschaffen sind, so müssen wir doch sagen, daß es einer ordnungsmäßigen Finanzgebarung widerspricht, wenn wir den Kreis ohne gesetzliche Bestimmungen lassen. Schon zahlenmäßig kommt zum Ausdruck, daß für die Aufgaben des Wegebaues, für die Unterhaltung und Verbesserung der Landstraßen usw. hohe Summen erforderlich waren und auch für die Zukunft noch sind, für die man das Aufkommen aus der Kraftfahrzeugsteuer überwiesen hat. Wenn ich die jetzt in den Haushalt eingestellte Summe von 110 000 ℳ als Durchschnittsbetrag vergleiche mit dem Aufkommen aus der Kraftfahrzeugsteuer in den Jahren 1924 bis 1929 mit einem Betrage von 1 740 333,17 ℳ, und wenn man dann bedenkt, daß lediglich vom Kreise für den Landstraßenbau 1 791 485,41 ℳ ausgegeben wurden, und wir hierzu noch die Ausgaben, die die Landgemeinden in bezug auf die Herstellung der Landstraßen aufzubringen hatten mit 506 620 ℳ hinzurechnen, dann sehen Sie, daß ein Fehlbetrag von rund 366 620 ℳ vorhanden ist. Dieser Fehlbetrag muß gedeckt werden. Da der Kreis seinen Haushalt bereits verabschiedet hat und darin die Summe von 380 000 ℳ einstellte, mit Einstellung dieser Summe war der Haushalt ausbalanciert (Große Unruhe.) Dieser Haushalt des Kreises ist ordnungsmäßig vom Kreistag beschlossen, und die Aufsichtsbehörde hat gegen diese Feststellung des Kreistags keinen Einspruch erhoben.

Es kann nicht angehen, daß wir den jetzt entstehenden Fehlbetrag im Haushalt des Kreises durch höhere Steuern in Ordnung bringen, daß wir ohne gesetzliche Bestimmungen sind und daß von der Finanzverwaltung gesagt wird: Wir streichen soundso viel an diesen dem Kreise zustehenden Summen, der Kreis kann nun sehen, wie er seinen Haushalt in Ordnung bringt. Ich bin deshalb der Ansicht, daß wir für dieses Jahr die Sache durch den von uns gestellten Antrag in Ordnung bringen und dem Kreise statt 110 000 ℳ 250 000 ℳ überweisen. Zudem wünschen wir aber auch eine gesetzliche Regelung dahingehend — wie im ersten Absatz unseres Antrages gesagt wird —, daß die Bestimmungen des abgelaufenen Finanzausgleichsgesetzes wieder in Kraft zu setzen sind, und zwar zunächst einmal für dieses Jahr. Hoffen wir, daß dann eine reichsgesetzliche Regelung kommt, die uns den Anlaß gibt, neue gesetzliche Bestimmungen zu schaffen, somit aber doch eine gesetzliche Grundlage für das laufende Jahr vorhanden ist, um eine ordnungsmäßige Finanzverwaltung auch für das Landgebiet führen zu können.

Ich bitte, unserem Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

Vortragender Rat Dr. **Müllershausen:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist außerordentlich bedauerlich, daß der Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden seit längeren Jahren in der Schwebe ist, und das ist darauf zurückzuführen, daß in der Tat die finanziellen Verhältnisse zwischen Land und Gemeinden in den letzten Jahren einer fortdauernden Wandlung unterworfen waren. Ich darf erinnern an die Uebernahme der Landschulen auf den Staat, die erst in den letzten Monaten endgültig durchgeführt ist; als damals der Entwurf für einen neuen Finanz- und Lastenausgleich ausgearbeitet war, da setzte die neue Gesetzgebung des Reiches ein, die leider bis heute noch nicht zur letzten gesetzgeberischen Beschlußfassung gekommen ist. Der Entwurf eines Finanzausgleichs zwischen Reich und Ländern ist, wie bekannt, im Reichstag noch nicht beschlossen, obgleich er schon seit Monaten dort liegt. In diesem Gesetzentwurf sind unter anderem auch neue Steuerbeteiligungen vorgesehen, nämlich Beteiligungen an der Reichsbiersteuer und an der Mineralwassersteuer. Es ist nicht wohl möglich, bevor über diese neuen Steuergesetze und Steuerbeteiligungen zwischen Reich und Ländern gesetzgeberische Klarheit geschaffen ist, einen neuen Lastenausgleich mit den Gemeinden vorzunehmen. Nun würde ich es für außerordentlich bedauerlich halten, wenn durch diesen Antrag auf einem Gebiet für das Landgebiet eine Sonderregelung schon vorab getroffen würde, aus der dann aber auch für die Hafenstädte nach der

Formulierung des Antrags die Konsequenzen zu ziehen wären, nämlich: Aufrechterhaltung des bisherigen Zustandes. Es liegt aber doch so, daß den Anträgen der Hafenstädte hinsichtlich der Schulzuschüsse im Referentenentwurf eine gewisse Berechtigung nicht abgestritten ist. Der Referentenentwurf ist allerdings der Finanzdeputation noch nicht zugegangen wegen des schwebenden Zustandes und verschiedener notwendiger Aenderungen. Dann ist es aber auch zweifellos, daß das Landgebiet bei der bisherigen Regelung der Kraftfahrzeugsteuer sehr gut, und ich glaube sagen zu dürfen, allzu gut abgeschnitten hat. Das liegt daran, daß wir damals den Schlüssel zugrunde gelegt haben, den auch das Reich vorschlug, das heißt Verteilung nach der Größe des Gebiets, und bei der Verteilung nach der Größe des Gebiets hat das Landgebiet, dem ja der Staat die ganzen Unterhaltungskosten für die Heerstraßen schon vorweg abgenommen hat, einen sehr großen Vorteil, der zu den notwendigen finanziellen Aufwendungen für die Anlegung und Unterhaltung der Straßen nicht mehr in einem richtigen Verhältnis steht. Nun kann man sich wohl auf den Standpunkt stellen, daß für die Vergangenheit eine derartige Regelung eine gewisse Berechtigung hatte angesichts der Notwendigkeit, das um die Großstadt herumliegende Gebiet mit einem guten, vollwertigen Straßennetz zu versehen. Das aber ist inzwischen durchgeführt, wie aus den hohen Zahlen, die Herr Mester eben genannt hat, zu ersehen ist. Und ich meine, man könnte daher die Entscheidung über die Frage, in welcher Höhe das Landgebiet für dieses Jahr und für die Zukunft an der Kraftfahrzeugsteuer zu beteiligen ist, nicht jetzt vorab treffen, sondern muß sie dem in allernächster Zeit vorzulegenden Finanz- und Lastenausgleich überlassen. Ich darf dazu erklären, daß geprüft werden soll, ob auch die gesamte Unterhaltung der Landstraßen im Landgebiet auf den Staat übernommen und in die Hände des Deich- und Wegebauamts gelegt werden soll. Denn praktisch ist es heute schon so, daß die gesamte Bearbeitung dieser Frage durch dieses Amt erfolgt. Es würde also dieser Frage vorgegriffen, wenn wir den hier vorgetragenen Wünschen folgen wollten, während es doch ratsam wäre, nicht ein fait accompli zu schaffen, sondern den Antrag vielleicht zur Berichterstattung zu überweisen. Im Entwurf über den Lastenausgleich sind sehr eingehende und ausführliche Vergleiche über die Finanzlage der Gemeinden und die Ausschöpfung der ihnen verbleibenden Steuerkraft enthalten. Erst auf Grund dieser Unterlagen läßt sich auch für das Jahr 1930 ein wirklich zutreffendes Urteil fällen.

Wenhold (D.) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist dem Herrn Antragsteller zuzugeben, daß unter der Unklarheit der reichsgesetzlichen Regelung die bremischen Landgemeinden nicht leiden dürfen. Das kann aber nicht dazu führen, hier nun einfach den Antrag auf Erhöhung des Anteils an der Kraftfahrzeugsteuer zu stellen, ohne daß vorher Gelegenheit gegeben wird, die übrigen Fragen, die mit diesem Zuschuß in Verbindung stehen, zu klären. Zumindest kann man nicht folgern: weil der Kreis in seinem Etat 380 000 ℳ eingestellt hat, muß die Bremische Bürgerschaft ihm diesen Betrag nun aus dem Staatshaushalt unbedingt zur Verfügung stellen. Insbesondere muß ich darauf hinweisen — was auch in den Verhandlungen der Finanzdeputation Herrn Mester schon mitgeteilt worden ist —, daß dem Vorsitzenden des Kreistages schon seit längerer Zeit aus den Angaben der Finanzkommission bekannt war, daß der Kreis mit einer Zuweisung von 380 000 ℳ für diesen Etat nicht mehr rechnen konnte. Es empfiehlt sich daher, zumal nach den Erklärungen des Herrn Senatskommissars die unbedingte Sicherheit besteht, daß mit größter Beschleunigung ohne Rücksicht auf die Reichsregelung eine provisorische Lösung für den Finanzausgleich zwischen Bremen und seinen Gemeinden gefunden wird, den Antrag Mester der Finanzdeputation zu überweisen. Herr Mester gehört der Finanzdeputation selbst an und wird mit dafür sorgen können, daß die Sache schleunigst geregelt wird und zwar in Verbindung mit den übrigen Fragen, die damit zusammenhängen. (Zuruf von Köhler.)

Präsident: Herr Köhler, ich kann Ihnen erklären, wenn der Herr Senatskommissar sich zum Wort meldet, so kann er auf Grund der Verfassung sofort zu Wort kommen, also auch dann, wenn Sie sich vorher zum Wort gemeldet haben.

Köhler (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist von meinem Platz aus immer sehr schwer zu erkennen, ob man zum Wort angeschrieben ist oder nicht. — Zur Sache selbst möchte ich sagen, daß ich den Ausführungen des Herrn Mester im großen und ganzen zustimme. Auch ich muß sagen, daß der Kreis in eine Zwangslage kommt, wenn jetzt auf einmal die Ueberweisung aus der Kraftfahrzeugsteuer in Höhe von 380 000 ℳ, die der Kreis in seinen Haushalt eingesetzt hat, auf 100 000 ℳ heruntergesetzt wird. Da hätte man von vornherein gegen den Haushalt des Kreises Einspruch erheben müssen. Wenn aber die Sache nachgeprüft werden soll, so mag sein, daß dadurch ein Ausgleich geschaffen wird.

Ich habe aber ums Wort gebeten, um noch einige weitere Ausführungen zu machen. Es wurde von Herrn Mester gesagt, daß die Ueberweisung aus der Kraftfahrzeugsteuer dem ganzen Landgebiet zugute kommen müsse. Wir müssen daran erinnern: Der jetzige Finanzausgleich war wohl für den Kreis bisher ausreichend. Das trifft aber nicht zu für die Ueberweisungen an die einzelnen Landgemeinden. Die Ueberweisungen an die Landgemeinden sind durch den Finanzausgleich von 1924 festgelegt. Hierbei werden einzelne Gemeinden gewiß gut bedacht, andere Gemeinden sind aber nicht imstande, aus diesen Ueberweisungen die Kosten für ihre Aufwendungen für den Straßenbau zu bestreiten, namentlich diejenigen Gemeinden nicht, die an langen Straßen liegen. Nun ist beim Finanzausgleich vorgesehen, daß

ein gewisser Ausgleich geschaffen wird dadurch, daß 20 Prozent der Einkommensteuerüberweisungen, die sonst den Gemeinden zufließen, an den Kreis überwiesen werden zum Ausgleich an leistungsschwache Gemeinden. Meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung, daß diese 20 Prozent nicht ausreichen, um den leistungsschwachen Gemeinden die nötige Hilfe zu geben. Und wenn nun einmal ein neuer Finanzausgleich gemacht werden soll, so möchte ich bitten, daß darauf Bedacht genommen wird, um dieses Verhältnis anders zu gestalten.

Herr Dr. Müllershausen führte aus, daß die Absicht bestehe, daß die Instandhaltung der Landstraßen vom Deich- und Wegebauamt übernommen werde, weil das die ausführende Behörde ist. Das ist richtig. Ich möchte aber betonen, daß diese Frage noch in den Kreisen der zuständigen Vertreter des Landgebiets besprochen wird. Es läßt sich ja darüber reden, man muß die Auswirkungen davon aber nach allen Seiten betrachten. Jedenfalls muß auf diesem Gebiet etwas geschehen, denn es geht nicht an, daß einige Gemeinden diese Aufgaben aus den Ueberweisungen decken können, während andere im Rückstand bleiben. Ich muß dabei erwähnen, daß noch längst nicht alle Landstraßen ausgebaut sind. In der Nähe der Stadt und betreffs der Heerstraßen mag das zutreffen, aber nicht für die rein ländlichen Gemeinden, da sind noch manche Strecken, die des Ausbaus harren oder halbfertig sind, es sind Teerstraßen, bei denen die Pflasterdecke fehlt. Aus diesem Grunde kann man den Antrag Wenhold annehmen.

Mester (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin leider nicht in der Lage, dem zuzustimmen, was die Herren Wenhold und Dr. Müllershausen erklärt haben. Es kann doch nicht angehen, daß Sie von der Finanzverwaltung — das sage ich besonders Herrn Wenhold, dem Rechnungsführer der Finanzdeputation — gegen ordnungsmäßig gefaßte Beschlüsse des Kreistages nachträglich in dieser Weise eingreifen, denn der Kreistag hat seinen Haushalt ordnungsmäßig beschlossen und ein Einspruch der Finanzbehörden ist nicht erfolgt. Auf Grund des Beschlusses des Kreistages sind wir zur Ausschreibung und Vergebung der Arbeiten gekommen und haben dafür gesorgt, daß Erwerbslose dabei beschäftigt worden sind. Da kann es doch nicht angehen, daß unter Ankündigung reichsgesetzlicher Bestimmungen gesagt wird: Wir sind nicht einverstanden, nun sieh zu, wie du deinen Haushalt in Ordnung bringst! Der Kreis hat gar keine Möglichkeit, Anleihen aufzunehmen, denn werbende Anlagen sind im Kreise nicht vorhanden.

Wenn behauptet worden ist, dem Vorsitzenden des Kreises sei das mitgeteilt worden, so ist das nur inoffiziell geschehen. Es ist von der Verwaltung nur gesagt worden, wahrscheinlich bestehe die Möglichkeit, daß sie von dem Betrage etwas abgestrichen bekämen. Es ist aber nicht gesagt worden wieviel, sondern man hat den Haushalt verabschieden lassen. Nun stehen sie vor der Frage: Wie sollen die Arbeiten, die bereits fertiggestellt sind, bezahlt werden. Ich sage ohne Uebertreibung, daß diese Zahlen stimmen; ich habe sie mir heute morgen erst von der Kreisverwaltung geben lassen. Im übrigen darf ich wohl annehmen, daß Sie ein Interesse an einem guten Einvernehmen mit dem Landgebiet haben und ihm deshalb die Möglichkeit geben werden, sein Straßenbauprogramm einigermaßen zu Ende zu führen. Gewiß werden im nächsten Jahre die Dinge anders liegen, so daß dann weniger Ausgaben erforderlich sind, aber wir können nicht glauben, daß dieser Fehlbetrag bestehen bleiben und daß der Kreis nicht zu seinem Recht kommen soll. Deshalb bitte ich, dem Antrag zuzustimmen.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Finanzdeputation sich mit dem Kreis verständigen wird, wenn sich die Aufwendungen als notwendig erweisen sollten. Wogegen wir uns wenden, ist, daß hier versucht wird, einen Punkt aus der Gesamtregelung durch Initiativantrag in der Bürgerschaft herauszugreifen. Ich glaube sowohl nach den Erklärungen des Herrn Senatskommissars wie auch der übrigen Herren, die zu dieser Sache gesprochen haben, kann Herr Mester darüber beruhigt sein, daß wir in der Finanzdeputation eine Regelung finden werden, die dem Kreise gerecht werden wird, und ich bitte deshalb die Bürgerschaft, hier nicht einseitig einen Teil des Finanzausgleichs vorweg beschließen zu wollen, gegen den die Finanzdeputation doch Einspruch erheben muß.

Hagedorn (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Finanzausgleich mit den Gemeinden ist bereits seit zwei Jahren abgelaufen und hätte längst erneuert werden müssen. Das ist aber nicht geschehen; trotzdem sind die Beträge an die Landgemeinden fortgezahlt worden. Um nun einen gesetzlichen Zustand zu schaffen, halten wir es für notwendig, daß der Lastenausgleich, der 1924 geschaffen wurde, auch für 1930 Geltung haben soll unter Berücksichtigung der Schullasten, die den Landgemeinden abgenommen sind. Soweit die Kraftfahrzeugsteuer in Frage kommt, konnte der Kreis damit rechnen, daß ihm dieselbe Summe wie im vorigen Jahre zur Verfügung stehen würde, wenn ihm auch gesagt worden ist, daß einige Abzüge gemacht werden müßten. In der Finanzdeputation ist gegen unseren Widerspruch die Summe von 110 000 ℳ eingesetzt worden, während der Kreis nach den bisher geltenden Richtlinien 350 000 ℳ zu beanspruchen hätte. Ich habe bereits damals in der Finanzdeputation ausgeführt, daß man doch den Kreis und die Gemeinden nicht anders behandeln kann, wie das Reich die Länder behandelt. Denn vom Reich ist zugesagt, daß die Länder mit derselben Ueberweisung wie im vorigen Jahre rechnen können. Das müssen wir auch dem Kreis zugestehen. Wenn wir aber unter Berücksichtigung der allgemeinen Finanzlage unsere Freunde im Landgebiet veranlaßt haben, nicht auf

der alten Summe zu bestehen, sondern um 100 000 ℳ auf 250 000 ℳ herunterzugehen, dann — glaube ich — kann man nicht sagen, daß wir aus dem Handgelenk heraus irgendeinen Antrag gestellt haben, der nicht berechtigt wäre, von uns vertreten zu werden.

Der Ueberweisungsantrag Wenhold wird abgelehnt.

Der Antrag Mester wird angenommen.

VI. Unterricht.

1. Allgemeine Unterrichtsverwaltung.

Ein Antrag Karrenberg:

Die Bürgerschaft erinnert an ihren wiederholten Beschluß, auf dem ehemaligen Tölkenschen Gut eine Freiluftschule einzurichten. Sie erwartet, daß der dafür erforderliche Betrag in den Etat 1931 eingestellt werden wird

wird zurückgestellt.

Antrag Drees:

II 7. Statt 70 000 ℳ ist 80 000 ℳ zu setzen.

Antrag Drees:

II 9. Statt 15 000 ℳ ist 22 000 ℳ zu setzen.

Antrag Gebert:

II 7. Die Bürgerschaft beschließt, den Betrag für Schülerwanderungen auf 35 000 ℳ herabzusetzen.

Antrag Hansen:

Pos. 7. Schülerwanderungen: Die Summe von 70 000 ℳ ist auf 80 000 ℳ zu erhöhen.

Pos. 9. Fortbildungskursus und Reiseunterstützung usw. Die Summe von 15 000 ℳ ist auf 22 000 ℳ zu erhöhen.

Drees (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt Kreise, auch innerhalb der Bremischen Bürgerschaft, die den Hebel der Sparsamkeit grundsätzlich bei den sozialen und kulturellen Aufgaben des Staates ansetzen wollen. Zu diesen Kreisen gehört auch Herr Tegtmeier, zurzeit stummes Mitglied der Behörde für Leibesübungen, und Herr Schucht, in dessen Fraktionsgemeinschaft sich der Führer des Bundes für Leibesübungen befand; diese Gemeinschaft aber recht schnell fluchtartig verließ. Wenn diese Position von der Finanzdeputation von 80 000 Mark auf 70 000 ℳ ermäßigt worden ist, so ist sie dabei — glaube ich — von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Zahl der wandernden Schüler so gering sei, daß sich diese Ermäßigung durchaus vertrage, ohne daß die Unterstützung pro Kopf des Schülers geringer werde. Das ist nicht eingetreten. Die Zahl der Wanderberechtigten ist zwar im vorigen Jahre um 2000 gefallen, das rechtfertigt aber keine Ermäßigung um 10 000 ℳ, so daß dadurch tatsächlich eine Ermäßigung von 1,80 auf 1,65 ℳ pro Kopf eintreten würde. Diese Ermäßigung um 15 ₰ macht für unsere Volksschüler heute aber sehr viel aus. Aber selbst gesetzt den Fall, daß diese Ermäßigung nicht eingetreten wäre, hätte man diese Summe nicht herabsetzen sollen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil bei diesen mehrtägigen Wanderungen, wenn nicht genügend Unterstützung gezahlt wird, eine große Zahl unserer Volksschüler, da viele Väter arbeitslos sind, nicht mitwandern könnte. Außerdem heißt es in dem Bericht über die eintägigen Wanderungen: „Für eintägige Wanderungen sollen nur in Ausnahmefällen bei besonderer Bedürftigkeit Beihilfen gegeben werden.“ Es wäre besonders in diesem Jahre angebracht gewesen, für derartige eintägige Wanderungen besonders hilfsbedürftigen Kindern von Arbeitslosen Unterstützung zu geben. Außerdem kann z. B. das Heim von Wangeroog nur benutzt werden von Klassen, die sich restlos beteiligen, wie es in den Bestimmungen heißt. Das ist aber, wie gesagt, einer ganzen Reihe von Volksschülern, deren Väter arbeitslos sind, nicht möglich, wenn diese Summe im Etat um 10 000 ℳ gekürzt wird. Aber gerade für diese Kinder wäre die Teilnahme an den Wanderungen in Wangeroog besonders wertvoll. Man könnte jetzt einwenden, daß ein großer Teil der Wanderungen schon erledigt sei, ich möchte aber darauf hinweisen, daß man gerade jetzt die Zeit benutzen sollte, diejenigen Kinder, die nicht mitgekommen sind, und vor allen Dingen diejenigen Volksschulklassen, die nicht nach Wangeroog kommen konnten, Gelegenheit zu geben, die Sache jetzt oder nach den Ferien auszunutzen. Wenn Herr Schucht sich dagegen wendet, daß Wanderungen kurz vor den Ferien vorgenommen würden, so möchte ich ihm darauf erwidern, daß das Wandern nicht nur einen gesundheitlichen, sondern auch einen bildenden und sehr hohen erzieherischen Wert hat, es daher einerlei ist, ob während oder außerhalb der Ferien gewandert wird. Außerdem ist das Herbergsnetz noch nicht so ausgebaut, daß die Schulen einfach bestimmen können, an dem und dem Tage wollen wir eine Wanderung machen, wo die betreffende Herberge vielleicht gerade belegt ist. Dazu bedarf es sorgfältiger Vorarbeit, und man muß schließlich die Tage benutzen, an denen die Herberge frei ist. Ich möchte deshalb bitten, meinen Antrag, die Position von 80 000 ℳ wiederherzustellen, anzunehmen.

Zu Position 9 war bereits im vorigen Jahre ein Antrag gestellt und angenommen worden, die Summe auf 22 000 ℳ zu erhöhen. Trotz dieser 22 000 ℳ war es nicht möglich, das Kursuswesen zur Fortbildung der Lehrer in der Weise aufzuziehen, wie man es ursprünglich geplant hatte. Man hat sich also bescheiden müssen, und in diesen bescheidenen Verhältnissen sind die 22 000 ℳ restlos aufgebraucht worden. Nunmehr soll der Betrag auf 15 000 ℳ ermäßigt werden, was die Verhältnisse auf diesem Gebiet noch weiter verschlechtern würde. Wir haben den Antrag im vorigen Jahr auch besonders deshalb gestellt, um auch auf dem Gebiete der körperlichen Erziehung etwas mehr als bisher tun zu können. Ich darf daran erinnern, daß Preußen, Hamburg usw. die vierte Turnstunde haben, daß Bremen aber erst vor

kurzem in den Volksschulen die dritte Turnstunde eingeführt hat, die in den höheren Schulen meines Wissens zum größten Teil auch noch fehlt, daß selbst Bremerhaven es fertig gebracht hat, bereits die tägliche Turnstunde durchzuführen, und nach den Urteilen aus Bremerhaven sind sowohl die Aerzte wie die Eltern der beteiligten Schüler mit dieser täglichen Turnstunde weitgehend zufrieden. Wollen wir aber auch in Bremen die tägliche Turnstunde weitgehend durchführen, so ist eine Fortbildung der Lehrer für körperliche Erziehung weit stärker als bisher erforderlich. Wir bitten deshalb, unseren Antrag auch in dieser Richtung annehmen zu wollen.

Hansen (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag des Herrn Drees deckt sich mit dem unsrigen, aber Herr Wenhold als Finanzminister versucht immer, auf allen möglichen Gebieten zu sparen, besonders auf solchen, auf denen nicht gespart werden sollte. Während in den Fällen, wo Sparsamkeit wirklich am Platze ist, wo wirklich Geld vorhanden ist, hat Herr Wenhold kein Interesse daran. Der einzige Weg, der gegangen werden kann, hat meine Fraktion aufgezeigt. Wir können diesem Antrage zustimmen, weil er sich deckt mit dem meiner Fraktion.

Dr. **Gebert** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß der Antrag meiner Fraktion durchaus berechtigt ist, und angesichts der so weit fortgeschrittenen Sommerzeit könnte die Streichung eigentlich noch erheblich größer sein. Ich persönlich würde in diesem Jahre nachdrücklichst den Standpunkt vertreten haben, daß dieser Posten gänzlich zu fallen hat. Unter den Positionen 7, 8 und 9 scheint mir der Posten Schwimmunterricht, für den nur 5000 ℳ eingesetzt sind, von ganz außerordentlicher Bedeutung zu sein. Zu den Ausführungen des Herrn Drees möchte ich sagen: Ich stimme vollkommen mit ihm überein in der Hinsicht, daß ich persönlich auch dafür eintrete und stets dafür eintreten werde, daß vielleicht die vierte Turnstunde eingerichtet wird, wie ich überhaupt geneigt bin, auf dem Gebiete der körperlichen Ertüchtigung all die Möglichkeiten zu schaffen bzw. daran mitzuwirken, die sich überhaupt durchführen lassen. Eine ganz andere Frage ist aber die der Schülerwanderungen. Wie sieht es augenblicklich damit aus? Es ist außerordentlich schwer, Positionen herauszufinden, an denen gespart werden kann, denn es wird in keiner Weise irgend jemand dadurch betroffen. Es unterbleibt nur etwas, was es früher auch nicht gegeben hat und was wir uns erst in den letzten Jahren und schon zu einer Zeit zu leisten angefangen haben, wo es vielleicht mit der Lage der Wirtschaft und dem allgemeinen Lebensstandard nur noch sehr schwer in Einklang zu bringen war. Wir müssen froh sein, wenn es uns gelungen ist, das Herbergswesen in den letzten Jahren in erheblichem Umfange auszubauen. Ich persönlich glaube nicht, daß wir in den nächsten Jahren dafür Mittel zur Verfügung stellen können. Was mich besonders veranlaßt, unter Umständen ganz scharf für eine Streichung auf diesem Gebiete einzutreten, sind die Schwierigkeiten, die sich bei diesen Wanderungen immer wieder ergeben, wo es sich um die großen Fahrten handelt. Vom Wandern ist doch nur sehr wenig mehr die Rede. Es handelt sich um Reisen von 500 Kilometer und mehr, und Reisen nach Süddeutschland sind gar keine Seltenheit. Ob das noch im Rahmen dessen liegt, was wir als Schülerwanderungen bezeichnen können, ist mir sehr zweifelhaft. Im übrigen entstehen jedesmal bei diesen Wanderungen innerhalb des Klassenkörpers ernste Schwierigkeiten, weil sich die Eltern sehr vieler Schüler derartige Fahrten nicht leisten können; sie sind einfach nicht in der Lage, Zuschüsse, wie sie zu solchen großen Fahrten erforderlich sind, herzugeben, und es ist unglaublich hart, ja beinahe eine Roheit gegen manche Kinder, die sich dann vielleicht an derartigen Dingen nicht beteiligen können und die bei ihren Freunden bzw. Freundinnen noch nicht soviel Verständnis erwarten können, daß sie wegen dieser Nichtbeteiligung nicht auch noch gehänselt werden. Das alles sind Momente, die wir bei der Behandlung dieser Frage einer ernsten Betrachtung unterziehen müssen. Im übrigen glaube ich, daß dies ein Grund ist, der — so wünschenswert Schülerwanderungen auch sein mögen — wie kein zweiter geeignet ist, Einsparungen auf diesem Gebiete zu machen. Es handelt sich bei unserm Etat zwar nur um einen kleinen Betrag, aber wenn man die Zahl auf den Reichsmaßstab übersetzen würde, so käme ein Betrag von 17 bis 20 Millionen Mark heraus, der für diese Zwecke ausgegeben wird.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gerade bei der Beratung des Etats der Unterrichtsverwaltung ist es für die Finanzdeputation außerordentlich schwierig gewesen, gegenüber den Voranschlägen Abstriche zu machen. Wir haben uns schließlich nach sehr langen Verhandlungen über die einzelnen Positionen gerade bei den Schülerwanderungen, bei denen Herr Drees eine Erhöhung beantragt, auf diese Streichung verständigt, und zwar ist die Ermäßigung der Summe für die Schülerwanderungen um 10 000 auf 70 000 ℳ erfolgt unter Berücksichtigung der tatsächlichen Aufwendungen, die 1929 für diesen Zweck gemacht sind. Bei der Position 9 hat sich die Finanzdeputation auf den Standpunkt gestellt, daß, wenn bei allen anderen Behörden bei wichtigeren Positionen erhebliche Abstriche gemacht worden sind, sich auch die Lehrer in der Teilnahme an solchen Fortbildungskursen gewisse Beeinträchtigungen gefallen lassen müßten. Gegenüber den unmittelbaren Aufwendungen für Lehrzwecke sind dies diejenigen Aufgaben, bei denen am ersten eine Streichung vertreten werden kann. Ich möchte deshalb die Bürgerschaft bitten, die Anträge auf Erhöhung der Positionen abzulehnen. Es ist für die Finanzdeputation wirklich unmöglich, ihre mühselige Arbeit weiterzuführen, wenn immer wieder in einzelnen Fällen die schwer erkämpften Streichungen von der Bürgerschaft preisgegeben werden.

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bürgerschaft hätte sich ein klares Bild machen können, wenn in dem kürzlich erschienenen Bericht nähere Einzelheiten über die nicht unbeträchtlichen Ausgaben für die Schülerwanderungen gegeben worden wären. Ich bin jedenfalls gegen eine Erhöhung dieser Kosten und zwar, wie ich schon erwähnt habe, aus dem Grunde, da man mit den Schülerwanderungen auch der Elternschaft eine gewisse Last auferlegt, weil die Eltern manchmal nicht wissen, wo sie die notwendigen Zuschüsse zu den Kosten dieser Schülerwanderungen hernehmen sollen. Andererseits mag aber auch ein Elternpaar sein Kind wegen der Kosten von einer Schülerwanderung nicht ausschließen. Die Lehrerschaft setzt sich ja bekanntlich für eine wesentliche Erhöhung der Kosten für Schülerwanderungen ein, sie behauptet aber auch, daß sie durch ihre Teilnahme an den Wanderungen ein Opfer bringe. Meiner Ansicht nach ist es nicht zu verantworten, wenn kurz vor den großen Ferien mehrtägige Wanderungen gemacht werden. Daß kurz vor den Ferien noch eine viertägige Ferienreise gemacht wurde, war doch wohl nicht nötig. Wir lehnen den Antrag ab.

Professor **Hohnholz** (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gebiet der Schülerwanderungen ist eine Frage, bei deren Erörterung die Meinungen weit auseinandergehen. Bekanntlich wurde vor dem Kriege von den Schulen sehr viel weniger gewandert als heute; im allgemeinen wurde einmal im Jahre ein Ausflug gemacht. Es liegt mir fern, gegen Schülerwanderungen zu sein, ich halte vielmehr eine maßvolle Erweiterung für erfreulich. Wer aber gewisse Bedenken äußert, läuft Gefahr, zu hören, er habe kein Verständnis für Forderungen der Gegenwart, sei Anhänger des Alltäglichen und des Ewiggestrigen, habe kein Verständnis für soziale und kulturelle Notwendigkeiten. Trotzdem habe ich einige Bedenken, zweifellos in Gemeinschaft mit vielen Eltern, die ja erfahrungsgemäß eine merkwürdige Scheu vor öffentlicher Kritik an Schuleinrichtungen haben. Es gibt eine Klasse von Menschen, die mit Schülerwanderungen im weitesten Maße einverstanden ist: das sind — wenigstens an den höheren Schulen — die Schüler selbst, allerdings unter der Voraussetzung, daß dafür der Unterricht ausfällt; — jeder Schüler freut sich über jede ausgefallene Stunde, und wenn die Schule fünf Tage für Wanderungen hergäbe und einen Tag für den Unterricht, so hätten manche Schüler vielleicht nichts dagegen. Aber die erwachsene Generation darf diesem begreiflichen Wunsch der Jugend doch wohl nicht allzu weit nachgeben. Es ist auffallend, wie häufig die regelmäßige Arbeit der Schule heutzutage durch alle möglichen Veranstaltungen unterbrochen wird. Es dürfte fast keine Woche vergehen, wo der Plan innegehalten werden kann. Daß darunter die Leistungen der Schulen in mancher Hinsicht leiden, wird vielfach behauptet, z. B. von den Berufsschulen in bezug auf die Leistungen der Volksschule, von den Universitäten in bezug auf die Leistungen der höheren Schule. Es wird ja bereits der Gedanke erwogen, neben dem Abitur nochmals durch Prüfungen eine Auslese für die Universität vorzunehmen, weil die reinen Lernleistungen der höheren Schule zurückgegangen seien. Viele Eltern sind ferner der Meinung, daß die Schulwanderungen oder Schulfahrten sich oft zu weit erstrecken, daß es nicht notwendig sei, daß 12- bis 14jährige Schüler von der Schule schon nach Thüringen oder an den Rhein geführt werden. Es wird auch von den Eltern darüber geklagt, daß die Kosten der Wanderungen manchmal zu hoch sind, trotz des Staatszuschusses für Schülerwanderungen. Man könnte sagen: Also muß der Staatszuschuß erhöht werden. Das kommt aber nach unserer Meinung nicht in Frage. Die Klagen gehen also dahin, daß von den Schulen zu viele, zu weite und zu kostspielige Wanderungen unternommen werden. Man sollte dem Antrag Gebert zustimmen, einmal, um dem Staat 35 000 Mark zu ersparen, aber auch, um einen kleinen Einfluß auszuüben in der Richtung, daß Zahl, Ziel und Kosten der Schülerwanderungen maßvoll beschränkt werden. Meine Fraktion wird daher dem Antrag Gebert zustimmen.

(Zuruf von Osterloh.)

Präsident: Ich möchte Sie bitten, darauf Rücksicht zu nehmen, daß beide Vizepräsidenten heute nicht hier sein können. Ich muß also bitten, daß Sie sich bei Wortmeldungen streng nach der Geschäftsordnung richten. Herr Osterloh, haben Sie das getan? (Osterloh: Ich bitte um Entschuldigung; Frau Stiegler hat meine Wortmeldung entgegengenommen!) Das genügt nicht; Frau Stiegler und Herr Jahn müssen es beide gesehen haben. Haben Sie sich entsprechend der Geschäftsordnung erhoben und Ihren Namen genannt?

Osterloh (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den verschiedenen Ausführungen, die über die Frage der Schülerwanderungen gemacht worden sind, nur noch ein paar allgemeine Bemerkungen. Herr Schucht hat darauf aufmerksam gemacht, daß eine Schülerwanderung zu einem Zeitpunkt gemacht worden sei, der den großen Ferien sehr nahe liege. Da bitte ich aber doch zu bedenken, daß den Kindern unserer Arbeiter mit den Ferien an sich doch nicht ohne weiteres gedient ist, wenn für sie in den Ferien nicht besonders gesorgt wird. Ich habe eine ganze Anzahl von Eindrücken aus Elternkreisen, die zeigen, daß sie in den Fünfwochenferien nicht wissen, wohin mit den Kindern, da sie keine Möglichkeit haben, die Kinder aufs Land zu geben oder sie so zu beschäftigen, daß das auch wirklich als Ferien bezeichnet werden kann. Und auch die Kinder haben das Gefühl, daß sie wenig davon gehabt haben. Deshalb hat es auch keinen Zweck, sich bei dieser Frage auf die Ferien zu beschränken. Sondern bei den Schülerwanderungen wollen wir die Kinder lehren, ein Stück Praxis des Lebens zu gewinnen.

In der heutigen Zeit kommt es ja bei den verschiedenen Notlagen, die dem Menschen entgegentreten, vor allem darauf an, daß der Mensch sich

selber zu helfen weiß, und das lernt er durch die Praxis einer Wanderung in der verschiedensten Hinsicht. Und da ist es doch nicht sehr erheblich, ob nun wirklich einmal eine lateinische oder englische Stunde ausfällt. Diese Stunde wird dem Schüler im späteren Leben unter Umständen wenig bedeuten, während eine Wanderung unter Aufsicht des Lehrers oft das Erlebnis seines jungen Lebens bedeutet, an das er oft und gern zurückdenken wird. Warum haben wir denn unsere Jugendherbergen eingerichtet, wenn wir sie nicht benutzen wollen? Infolgedessen sind die Anträge, die auf eine volle Streichung dieses Kapitels hinausgehen, völlig abwegig. Und wenn Herr Dr. Gebert sich selbst für die sportliche Betätigung der Menschen einsetzt, dann ist es mir völlig unverständlich, daß er für diese Seite der sportlichen Betätigung kein Verständnis haben sollte. Wenn er sich so einstellt, wie er es tut, so tut er es aus politischen Gründen. Ich bitte deshalb den Antrag Drees anzunehmen.

Die beiden Anträge Hansen-Drees werden angenommen.

Präsident: Damit ist der Antrag Gebert erledigt. Antrag Hansen:

95. Pos. 3: Ergänzung und Instandhaltung des Inventars, Geräte für Turnspiele usw. bekommt den Zusatz: Für Turnschuhe und Turnkleidung der Volksschüler und -schülerinnen. Die Summe von 100 000 ℳ ist auf 200 000 ℳ zu erhöhen.

Pos. 4 erhält folgende Fassung: Speisung bedürftiger Schulkinder (einschließlich der Verpflegungsgelder für bedürftige Schulkinder in den Schullandheimen und den Schullandheimen gleichzustellenden Jugendherbergen, einschließlich Bremer Schülerheim auf Wangeroog, die für Unterrichtszwecke geeignet sind). Die Summe von 80 000 ℳ ist auf 100 000 ℳ zu erhöhen.

Antrag Osterloh:

Speisung bedürftiger Schulkinder (einschl. der Verpflegungsgelder für die bedürftigen Schulkinder in den Schullandheimen): Der Betrag ist von 80 000 ℳ auf 85 000 ℳ zu erhöhen.

Ferner ist hierbei eine Anmerkung aufzunehmen mit folgendem Wortlaut: „Den Schullandheimen gleichzuachten sind Jugendherbergen, die für Unterrichtszwecke geeignet sind."

Präsident: Wenn ein Teil Ihres Antrages angenommen ist, dann ist er doch erledigt.

Hansen (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Herren von der rechten Seite werden nicht freiwillig von ihrem konservativen Standpunkt betr. der Angelegenheiten der Volksschule abgehen. Wenn es um solche der höheren Schulen geht, dann haben sie eine ganz andere Einstellung. Aber wir als Arbeitervertreter der Bürgerschaft werden unsere ganze Kraft dafür einsetzen, daß dasselbe Recht, was die höheren Schulen für sich in Anspruch nehmen, auch den Volksschulen gewährt wird. So ist die Forderung erhoben worden, für die Kinder der Volksschulen Turnschuhe und Turnbekleidung anzuschaffen. Ich hatte Gelegenheit, öfter zu beobachten, daß auch im Sommer eine ganze Anzahl von Arbeiterkindern in den Volksschulen nicht mitturnen durfte, weil sie nicht in der Lage waren, sich diese Sachen zu beschaffen und in schweren Stiefeln die Turnhalle nicht betreten durften. Es ist deshalb unbedingt notwendig, daß Sie unserer Forderung zustimmen, weil die Väter der die Volksschule besuchenden Arbeiterkinder zu 90 Prozent arbeitslos sind, weil die Arbeitslosenunterstützung heute so gering ist und weil Sie drauf und dran sind, diese geringe Arbeitslosenunterstützung noch weiter abzubauen. Meine Fraktion verlangt deshalb von der Bürgerschaft, daß sie diesem Antrag zustimmt.

Der zweite Antrag verlangt, daß unter Position 4 statt 80 000 ℳ 100 000 ℳ eingesetzt werden. (Große Unruhe; der Redner ist teilweise nicht zu verstehen.) Wir können jetzt feststellen, daß dieser Antrag, insofern die Kinder der Erwerbslosen in Frage kommen, berechtigt war, weil wir dadurch in der Lage waren, allen Kindern die Möglichkeit zu geben, sie im Landheim 14 Tage unterzubringen, weil wir diesen Zuschuß gehabt haben. Ein großer Teil der Arbeiterkinder ist nicht in der Lage, 14 Tage draußen im Landheim zu verbringen, und wer mal in der Lage war, das Landheim kennenzulernen, wird feststellen müssen, daß damit etwas Gutes geschaffen ist. Wenn ein Kind ausspannt und 14 Tage lang Wanderungen macht, so ist das eben von Vorteil für das Kind. So betrachten wir auch diese Frage. Wenn Herr Osterloh den Antrag stellt, die Summe von 80 000 auf 85 000 ℳ zu erhöhen, so ist meine Fraktion der Ansicht, daß uns mit diesen 5000 ℳ absolut nicht gedient ist. Das Kinderheim in Wangeroog sollte speziell mit Schülerinnen der Volksschule belegt werden, wir müssen aber feststellen, daß diese nicht in der Lage waren, das Geld für eine Unterkunft in Wangeroog aufzubringen. Im vorigen Jahre sind nur 31 Prozent Volksschülerinnen auf Wangeroog gewesen und 22,5 Prozent Volksschüler. (Unruhe.) Mithin mußten, um Wangeroog zu halten, Schülerinnen von anderen Oberschulen zugenommen werden. Um diesen Zustand zu beheben, verlangt meine Fraktion, daß diese Position auf 100 000 ℳ festgesetzt wird. Ich möchte deshalb Herrn Osterloh bitten, im Interesse dieser Kinder seinen Antrag zugunsten unseres Antrages zurückzuziehen.

Osterloh (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Form nach deckt sich mein Antrag ziemlich mit dem des Herrn Hansen. Aber mein Antrag verfolgt nicht das Ziel in dem Rahmen, das Herr Hansen gesteckt hat, sondern er will auf der Basis des Bestehenden nur eine Erweiterung des Kreises der unterstützungsberechtigten Kinder schaffen. Das soll dadurch erreicht werden, daß folgender Zusatzantrag aufgenommen wird: „Den Schullandheimen gleichzuachten sind Jugendherbergen, die für Unter-

richtszwecke geeignet sind." Solche Jugendherbergen, die für Unterrichtszwecke geeignet sind und mit staatlichen Mitteln unterstützt werden, sind nur in Syke, in O . . . . . (Unruhe), auf Norderney und das Bremer Schülerheim auf Wangeroog. Was Herr Hansen ausgeführt hat — daß bisher diese Unterstützungen nicht gezahlt sind, dagegen für die Landheime gezahlt sind —, veranlaßt mich, die Kinder in diesen Ferienheimen mit aufzunehmen und aus diesem Anlaß den Betrag um 5000 ℳ zu erhöhen. Ich glaube, daß man im Rahmen dieses Antrages erst Erfahrungen sammeln muß, ehe man soweit geht, wie es Herr Hansen beantragt hat.

Der Antrag Hansen wird abgelehnt. Der Antrag Osterloh wird angenommen.

Antrag Senger:

Nr. 93 II 16. Die für die Verfassungsfeier der bremischen Schulen im Haushaltsplan angesetzte Ausgabe von 3000 ℳ ist zu streichen.

Senger (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bis zum vorigen Jahre ist es möglich gewesen, die Verfassungsfeiern in den bremischen Schulen ohne Kosten in würdiger Weise durchzuführen. (Große Unruhe. Lebh. Zwischenrufe links.) Ich bin der Meinung, daß man angesichts der wirtschaftlichen Not sie auch in diesem Jahre so durchführen sollte. (Lebh. Widerspruch links.) Das hat also mit der Verfassung an sich nichts zu tun, sondern es hat nur damit etwas zu tun, daß man das Sparen — was man doch hier immer betont — auch wirklich durchführt. Ich bin der Meinung, daß die Verfassungsfeier durchaus würdig durchgeführt werden kann, indem vielleicht der Klassenlehrer auf die Bedeutung des Tages hinweist oder wenn das unter Zusammenfassung der Schüler bzw. Schülerinnen in der Turnhalle oder Aula der Schule geschieht. Das würde vollauf genügen und würde auch die Schüler zur Sparsamkeit erziehen. Wenn aber für die Verfassungsfeier 3000 ℳ aufgewendet werden sollen, so bekommt sie mehr den Charakter einer größeren Feierlichkeit, und das sollte man angesichts der wirtschaftlichen Not absolut vermeiden. (Götze: Auch das Gehalt, das Sie von der Republik beziehen.) Das hat gar nichts damit zu tun. Ich habe auch gar nicht gesagt, daß eine Feier nicht stattfinden sollte, das ist gar nicht beabsichtigt, aber Sie werden doch zugeben müssen, daß die Feier durchaus würdig durchgeführt werden kann, indem der Lehrer auf die Bedeutung des Tages hinweist. Denken Sie doch zurück, als wir noch in die Schule gingen; da haben wir doch auch ähnliche Feierlichkeiten gehabt, indem der Lehrer auf die Bedeutung des Tages hingewiesen hat. (Lärmender Widerspruch links.) Ich bitte die Bürgerschaft, meinem Antrage zuzustimmen.

Der Antrag Senger wird abgelehnt.

3. Volksschulen.

Frau Dr. **Rodewald** (D. V.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Es ist nötig, zu dem Thema Volksschulen noch ein paar Worte zu sagen. Sie wissen alle, daß im vorigen Winter eine ziemliche Beunruhigung in der Elternschaft und in weiteren Kreisen entstanden ist infolge von Artikeln in den „Bremer Nachrichten", die sich mit Mißständen in der Volksschule in bezug auf den Religionsunterricht beschäftigten. Es ist, als sich die Unterrichtsverwaltung dahinter machte und der Sache nachging, nicht sehr viel dabei herausgekommen. Von sehr vielen der Anklagen konnte man nicht sagen, daß sie nachher aufrechterhalten wurden. Aber wer die Verhältnisse etwas kennt, konnte voraussehen, daß das so gehen würde, denn die Eltern scheuen sich fast regelmäßig, wenn sie etwas zu klagen haben, nun auch diese Anklagen bei der zuständigen Behörde anzubringen und sozusagen gerade dafür zu stehen, weil sie sich sagen: Die Folgen haben nicht wir zu tragen, sondern die Folgen hat das Kind in der Schule zu tragen. (Widerspruch. Zwischenrufe.) Ja, meine Herren und Damen, das ist die weitgehende Meinung der Elternschaft — ob sie richtig ist, soll hier nicht untersucht werden —, daß, wenn die Eltern sich über irgend etwas beim Lehrer zu beklagen haben, die Kinder darunter zu leiden haben. Wenn nun solche Klagen, wie sie hier vorgebracht worden sind, auch berechtigt waren, wenn es sich tatsächlich um seelische Mißhandlungen der Kinder gehandelt hat — vielleicht unter Umständen auch körperliche —, dann ist es selbstverständlich, daß man einem solchen Lehrer dann auch nicht zutrauen wird, nachher die Objektivität aufzubringen und das nun nicht dem Kinde entgelten zu lassen. Wir haben jedenfalls den Eindruck gehabt — trotz dieses negativen Resultats —, daß doch mancherlei Unerfreuliches und zu Besserndes herrschte, und ich möchte diese Gelegenheit benutzen, um die Unterrichtsverwaltung zu bitten, doch ein wachsames Auge besonders auf die Erteilung des Religionsunterrichts in der Volksschule zu haben, woran es doch in den letzten Jahren anscheinend etwas gefehlt hat. An sich sind die Schulbeamten doch dazu da, nicht nur zur Büroarbeit, sondern auch den Unterricht im großen und ganzen zu überwachen. Es ist doch wünschenswert, daß einmal etwas genauer festgelegt und dann auch für die Einhaltung gesorgt wird, was den Stoff im Religionsunterricht und auch den Memorierstoff angeht, denn es wird verschiedentlich von den Predigern darüber geklagt, daß, wenn die Kinder in den Unterricht kommen, ihre Kenntnisse in der biblischen Geschichte einfach minus sind, daß sie so gut wie gar nichts wissen, sondern alles mögliche andere, vielleicht griechische Mythologie, gelernt haben, aber biblische Geschichte nicht. (Zwischenrufe.) Weiter ist auch in der Frage eine gewisse Aufsicht und eine schärfere Prüfung am Platze, welche Lehrer den Unterricht erteilen. Es ist anscheinend vorgekommen, daß Lehrer, die aus der Kirche ausgetreten sind, doch biblischen Geschichtsunterricht — ich will nicht Religionsunterricht sagen, denn den haben wir ja nicht — erteilt haben. Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß unter bestimmten Umständen — trotz eines solchen Austritts — der Lehrer oder die Lehrerin dazu wohl geeignet sein kann. Das werden

aber immer Ausnahmen sein. In der Regel wird es so sein, daß nur derjenige, der auch in der Kirche steht, den biblischen Geschichtsunterricht so geben kann, wie er gegeben werden muß und wie es auch die Reichsverfassung fordert, daß er gegeben wird. Denn, meine Herren und Damen, Sie werden alle wissen — und besonders die Vertreter der linken Seite werden ja die Reichsverfassung noch besser auswendig können als wir —, daß der Religionsunterricht in den Grundsätzen der betreffenden Religionsgemeinschaft zu erteilen ist, also nicht im Gegensatz zu der Kirche, sondern in Uebereinstimmung mit ihr.

Und schließlich wäre auch noch ein Wort darüber zu sagen, daß der biblische Geschichtsunterricht — eben nach der Reichsverfassung — ein ordentliches Lehrfach ist und daß es daher nicht richtig ist, daß die Kinder, die daran teilnehmen sollen, extra angemeldet werden müssen, sondern daß die Kinder, die nicht daran teilnehmen sollen, abgemeldet werden müssen. Ich weiß wohl, daß das jetzt beinahe allgemein — früher ist es nicht so gewesen in Bremen — Uebung geworden ist, daß es richtig gehandhabt wird; es scheint aber doch, daß in einzelnen Schulen das doch nicht richtig ausgeführt wird. Auch da bitten wir die Unterrichtsverwaltung, genau darauf zu achten, daß es richtig geschieht und zwar derart, daß die beiden Erziehungsberechtigten — sowohl der Vater wie die Mutter — mit einer Abmeldung einverstanden sind, denn das entspricht den Vorschriften, die eben gegeben sind und die beachtet werden müssen. Die Unterschrift des Vaters allein würde nur in dem Falle genügen, wenn festgestellt wird, daß seine Meinung mit der Meinung seiner Frau auch übereinstimmt.

Ich möchte nicht schließen, ohne noch einmal darauf hinzuweisen, daß es durchaus wünschenswert ist — und nicht nur wünschenswert, sondern zu fordern ist —, daß überhaupt der Unterricht so gegeben wird, wie es die Reichsverfassung vorschreibt, auch in Beziehung nicht nur auf die biblische Geschichte, sondern auch auf den Geschichtsunterricht, allgemeine Staatsgesinnung, Aufzucht usw. Denn, meine Herren und Damen, von den anderen Ländern wird unsere deutsche Volksschule allerdings gründlich und aufmerksam beobachtet, und es ist in französischen Zeitschriften schon mit einiger Schadenfreude bemerkt worden, daß, ebensogut wie Frankreich Vorteil gezogen hat aus der politischen Umwälzung, es nun auch Vorteile ziehen würde aus den Umwälzungen, die sich in Deutschland im Schulwesen vollzögen. Das kann aber nicht das Ziel eines deutschen Schulunterrichts und einer deutschen Schule sein. Wir bitten also die Unterrichtsverwaltung, in dieser Beziehung ein wachsames Auge auf den Schulunterricht zu haben.

Lüdeking (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin einigermaßen überrascht, daß nach dem Ausfall der Untersuchung, die auf die damals in den „Bremer Nachrichten" erhobene Klage von seiten der Unterrichtsverwaltung erfolgt ist, Frau Dr. Rodewald hier noch einmal diese Klage anstimmt. Frau Dr. Rodewald ist — glaube ich — auf dem Gebiet der Pädagogik auch einigermaßen bewandert, und da sollte sie eigentlich doch schon von sich aus recht vorsichtig mit derartigen Klagen sein. Weiß Frau Dr. Rodewald noch nichts von der Unzuverlässigkeit solcher Kinderaussagen, auf die doch diese Klagen zurückzuführen sind? Denn wie sollen die Eltern davon wissen, wenn nicht die Kinder es ihnen erzählen? Also die Zeugnisse, auf die sich alle diese Klagen stützen, beruhen auf unzuverlässigen Kinderaussagen. Schon das sollte doch davor bewahren, daß man hier in aller Oeffentlichkeit und dann in dieser allgemeinen Form derartige Behauptungen aufstellt. „Die" Eltern sind nicht damit zufrieden, daß der Unterricht so erteilt wird. Ja, welche Eltern? Wie viele sind es? Und dann wieder: auf Grund welcher Erfahrungen und woher stammt ihre Kenntnis?

Es ist wohl ohne weiteres sicher, meine Damen und Herren — wir haben in Bremen etwa 1200 Lehrende an Volksschulen, und die größere Mehrzahl von ihnen ist ja noch mit der Erteilung des Religionsunterrichts beschäftigt —, daß da natürlicherweise auch Ungeschicklichkeiten vorkommen werden, das glaube ich ganz gern, Ungeschicklichkeiten, wie sie überall im Leben vorkommen, wie sie auch auf anderen Unterrichtsgebieten sich einstellen. Daß sie aber irgendwie erheblich an Umfang seien, das bestreite ich auf das allerentschiedenste. (Professor Dr. Dietz: Woher wissen Sie das? Sie sind auch nicht dabei gewesen!) Ich weiß davon, weil ich doch wenigstens in einer Schule bin und sehe und höre, wie meine Kollegen sprechen; weil ich die große Mehrzahl meiner Kollegen kenne, weil ich ihre Geistesrichtung kenne und ihre Anschauung, weil ich weiß, wie sie als Erzieher herangebildet worden sind; darum weiß ich mit Sicherheit, daß die Zahl derer, die sich so grober Ungeschicklichkeiten, wie sie in den „Bremer Nachrichten" gekennzeichnet sind, schuldig gemacht haben könnten, ungeheuer klein ist.

Im übrigen, meine Damen und Herren: diese Dinge sind ja überhaupt kaum wert, daß man darüber redet. Wenn Frau Dr. Rodewald und ihre Anhänger unseren Ansichten und unseren Vorschlägen auf diesem Gebiet doch folgen wollten, dann würden diese Klagen alle leicht aus der Welt geschafft sein. Sie wissen, Frau Dr. Rodewald: wir streben seit Jahren für die Weltlichkeit des Schulwesens. Lassen Sie den Eltern ihren Kindern dort, wo sie das wünschen, Religionsunterricht geben, schicken Sie die Kinder doch zu den Geistlichen hin, die Sie sich aussuchen können, dann gibt es ja gar nichts mehr zu klagen. Der Staat hat nicht die Aufgabe, die Kinder in irgendeiner religiösen Auffassung unterweisen zu lassen. Der Staat selbst ist in keiner Weise irgendwie religiös oder weltanschaulich eingestellt; die Pflege dieser Dinge ist denjenigen Gemeinschaften zu überlassen, die zu diesem Zweck gegründet sind, das ist Sache der Kirche. Wenn wir diese Scheidung vornehmen, dann wird die Schule rein weltlich gestaltet.

Aber das wollen die Herrschaften ja selbstverständlich nicht, sondern sie wollen gerade auf diesem Wege einen Einfluß gewinnen auf die Gestaltung der Gesinnung der Kinder, sie wollen sie in diesem religiös-kirchlichen Sinn, in diesem mittelalterlichen Sinn erziehen zu recht gefügigen Untertanen, daß sie anerkennen, wie es in der Bibel heißt: Alle Obrigkeit ist von Gott! Nicht wahr, wenn Ihnen das gelänge, dann würde Ihnen das für Ihre Pläne und Absichten sehr gut passen.

Aber die neue Schule wird einen anderen Weg gehen. Ich habe an dieser Stelle, wer weiß wie oft, schon dafür gekämpft, daß mit Auswendiglernen, mit sog. Memorierstoff, keine Menschen zu erziehen sind. Damit können Sie nur Werkzeuge, die Ihnen gehorsam folgen, natürlich für Ihre Zwecke sehr brauchbare, drillen; Menschen, die aus eigener Ueberzeugung sittlich handeln, werden auf diese Weise nicht erzogen. Die neue Pädagogik wird einen anderen Weg gehen, sie will nicht durch Worte, vielleicht durch Beispiele, aber vor allem durch das Tun, durch das Einleben der Kinder in gewisse Gemeinschaften den Versuch machen, die Kinder zu Menschen zu erziehen, die sich freiwillig und gern in den Dienst der Gesamtheit stellen, in der sie sich befinden. Auf diesem Gebiet liegen auch die Schülerwanderungen, von denen wir eben sprachen. Auch da ist eine solche Gelegenheit, wo die Kinder lernen können, selbsttätig lernen können, sich in eine Gemeinschaft zu fügen, sich ihr unterzuordnen, was in der Schule längst nicht in diesem Umfange und in dieser Vielgestaltigkeit geschehen kann. Sehen Sie, auch da scheidet sich die neue Schule vollständig von der alten. Und wenn Sie hier auch noch soundso viel Mal Ihren Ruf erheben nach diesen Mitteln vergangener Zeiten: Frau Dr. Rodewald, die kommen nicht wieder! Es dauert nicht lange, meine Damen und Herren, dann schaffen wir den ganzen Religionsunterricht aus der Schule weg, dann werden wir die Schule zu einer neutralen Stelle machen, wo der Staat dafür sorgt, daß die heranwachsende Jugend von einer vernünftigen Staatsgesinnung erfüllt wird. Streben Sie mit für die Weltlichkeit des Schulwesens und dafür, daß durch Einleben in Gemeinschaften eine wirkliche staatsbürgerliche Gesinnung erzeugt wird, dann tun Sie der Menschheit einen Dienst. (Beifall links.)

Präsident: Es ist Schluß der Diskussion beantragt; zum Wort angeschrieben ist Frau Dr. Rodewald. (Wenhold: Ich ziehe meinen Schlußantrag zurück!)

Frau Dr. **Rodewald** (D. V.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich will nur ein paar Worte erwidern. Zunächst möchte ich das eine sagen, daß ich nicht recht verstehe, warum Herr Lüdeking so außerordentlich dagegen ist, wenn der Satz: „Alle Obrigkeit ist von Gott!" in der Schule gelehrt wird. Das könnte unter den augenblicklichen Verhältnissen Ihnen doch nur sehr angenehm sein (Heiterkeit), wenn auch im biblischen Geschichtsunterricht in Bremen dieser Satz den Kindern eingeprägt wird, wo wir jetzt doch die Republik haben, die allerdings noch durch einige Gesetze geschützt werden muß. Weiter möchte ich Ihnen sagen: wie es mit der weltlichen Schule sich verhalten wird, darüber kann man verschiedener Meinung sein. Wenn sie eine wirklich neutrale Stelle wäre, so wäre sie vielleicht dem heutigen Zustande vorzuziehen. Wir haben aber doch augenblicklich noch die Weimarer Verfassung, und da muß ich sagen: ich bin heute etwas aus einem Saulus zum Paulus geworden. Ich habe früher nicht ganz eingesehen, warum wir nun eigentlich diese Verfassung so ganz besonders feiern müssen. Es scheint mir aber doch, daß es nötig ist, sie so zu feiern; da erinnere ich mich nun, daß in der Schuldeputation — wenn ich nicht irre, von Herrn Lüdeking — der Vorschlag gemacht worden ist, daß Sprechchöre auf dem Domshof die ganze Verfassung mit allen ihren einzelnen Artikeln vortragen sollten. Das wäre doch vielleicht gut, dann würde nämlich auch Herr Lüdeking doch vielleicht lernen, daß in dieser Verfassung, wie wir sie augenblicklich haben, nämlich in der Weimarer Verfassung, steht: „Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach der Schule." (Zwischenrufe b. d. Soz.) Ja, es tut mir leid, es steht nun einmal so drin. Wir haben damals der Verfassung nicht zugestimmt; aber Sie haben ihr zugestimmt. Des weiteren steht in dieser Verfassung: „Der Religionsunterricht wird in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgemeinschaft erteilt." Also, meine ich, wenn ich hier für einen ordnungsmäßig zu erteilenden biblischen Geschichtsunterricht ein Wort sage, so befinde ich mich durchaus im Einklang auf dem Boden und in der Verankerung der Verfassung. Das ist das, was ich sagen wollte. Im übrigen ist das ja ganz subjektiv, wenn Herr Lüdeking meint: Es steht alles gut, es ist kaum etwas Unerfreuliches vorgekommen — andere Kreise haben aber den Eindruck, es ist doch wahrscheinlich mehr Unerfreuliches vorgekommen, als an die Oeffentlichkeit gekommen ist und der Schulbehörde bekannt ist.

7. Amt für Leibesübungen und Jugendpflege.

Antrag Drees:

Zu II 2, Kurse für Vorturner und Jugendleiter, statt 1500 ℳ ist 2500 ℳ zu setzen.

Fußnote zu II 1 muß heißen: Zu II 1 und 2.

Drees (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es sind heute wieder Kräfte am Werk, der Behörde für Leibesübungen wieder Mittel zu streichen, damit es nachher nicht heißt, es wäre durch die sozialdemokratische Fraktion auf diesem Gebiet irgend etwas erreicht worden. Die Position 2 belief sich 1928 bereits auf 3391 ℳ. Im vorigen Jahre ist eine Herabsetzung auf 2000 ℳ vorgenommen worden, wogegen meine Fraktion gestimmt hat. Die Folgen haben sich gezeigt darin, daß die angemeldeten Kurse seitens der Verbände und Vereine lange nicht durchgeführt werden konnten und die Gelder infolgedessen restlos aufgebraucht wurden. Wir haben dann in den

Beratungen der Behörde für Leibesübungen vor allem unter Berücksichtigung der Tatsache, daß doch die Jugendverbände mit eintreten sollen, den Beschluß gefaßt, für Kurse für Vorturner und Jugendleiter 3000 ℳ einzusetzen, und mit der Fußnote zu II 1 ist das ja auch begründet. Wie nun auf dem Wege von der Behörde für Leibesübungen zur Bürgerschaft, d. h. an welcher Stelle diese Summe abgeändert ist, das hat mir bis heute niemand klarmachen können; von den Beamten weiß es niemand. Wir waren jedenfalls sehr erstaunt, als mit einem Male nur diese Summe drin stand. Die Folge ist selbstverständlich, daß diese Summe von 1500 ℳ, wie sie jetzt im Etat eingesetzt ist, schon jetzt verbraucht ist und alle Anträge der Verbände, die jetzt gestellt sind, abgelehnt werden müssen, wo die Sache doch eigentlich erst im kommenden Winter beginnen muß. Die Oeffentlichkeit hat ein großes Interesse daran, daß die Vorturner und Turnwarte der Turn- und Sportvereine, bei denen auch viel Kinder unterrichtet werden, gut durchgebildet sind. Man kann nicht gut erwarten, daß die Leute, die in den Werkstätten stehen, sich auch noch auf ihre Kosten ausbilden lassen, um nachher Erziehungsarbeit an den Kindern zu leisten. Wir bitten daher dringend, diese Summe, die unverständlicherweise — bewußt oder unbewußt — herabgesetzt wurde, auf 2500 ℳ zu erhöhen.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Herr Drees meint, daß diese Herabsetzung unbewußt geschehen sei, so kann ich demgegenüber sagen, daß sie durchaus bewußt geschehen ist, und zwar hat die Finanzdeputation den Voranschlag der Behörde zurückgegeben mit dem Auftrage, nicht über den Etat von 1929 hinauszugehen. 1929 schloß er mit einem Betrage von 128 000 Mark. Es kommt hinzu eine Position „Förderung des Herbergswesens" mit 15 000 ℳ, die nur an dieser Stelle neu ist, da sie in früheren Jahren bei verschiedenen anderen Etats in besonderen Positionen verteilt war. Wenn Sie diese 15 000 ℳ abziehen, kommen Sie auch für dieses Jahr auf den Betrag von 128 000 ℳ. Damit diese Summe nicht überschritten wurde, mußten eben — entsprechend dem Wunsche der Finanzdeputation an die Behörde — die einzelnen Positionen Opfer bringen.

Der Antrag Drees wird angenommen.

Schierenbeck (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Neustadt hat einige recht große und schöne Spielplätze, aber sie sind leider nicht für die Oeffentlichkeit, die Allgemeinheit, freigegeben. Der große Spielplatz an der Erlenstraße ist verpachtet an die Turngemeinde und der Platz an der Neuenlander Straße an die Freie Turnerschaft. Die schönen Kinderspielplätze am Hohen- und Buntentor, die mit großen Kosten angelegt wurden, sind nur für kleine Kinder in Begleitung Erwachsener freigegeben. Da jetzt der geeignete Zeitpunkt ist, Spielplätze ohne besondere Kosten anzulegen — ich denke an den Steinlagerplatz an der Brückenstraße, an die Wiesen an der verlängerten Meterstraße —, möchte ich besonders Herrn Götze und auch die Vertreter des Amtes für Leibesübungen bitten, geeignetes Gelände zur Verfügung zu stellen. Nun wird in der Neustadt das Gerücht kolportiert, daß das Gartenbauamt einen öffentlichen Spielplatz, wie ich ihn wünsche, anbringen will in den Anlagen am Hohentor zwischen der Meterstraße und der Hohentors-Heerstraße. Es wäre nichts verkehrter als das. Denn eben hat man diese schönen Anlagen mit einem großen Kostenaufwand überholt und neu instandgesetzt, und schon heißt es: dort soll ein Spielplatz eingerichtet werden. Dem können wir nicht zustimmen. Wenn die Sache unter der Hand fertiggemacht ist und wir vor eine vollendete Tatsache gestellt werden sollen, so würde ich das im höchsten Grade bedauern. Ich möchte Herrn Götze bitten, uns mitzuteilen, ob sich das Gerücht bewahrheitet.

Schmidt (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem Reichsjugendwohlfahrtgesetz unterstehen die Jugendfürsorge, die Jugendhilfe und auch die Jugendpflege dem Jugendamt. Bremen hat das seinerzeit anders geregelt und die Jugendpflege dem Amt für Leibesübungen übertragen. Meine Fraktion hat nicht die Absicht, diesen Zustand jetzt zu ändern, aber sie ist der Meinung, und stützt sich dabei auch auf den Haushalt des Amtes für Leibesübungen und Jugendpflege, daß die Jugendpflege eben bei diesem Amt bisher viel zu kurz gekommen ist, denn die Fürsorge für die nicht gefährdete Jugend ist bisher so gut wie gar nicht von behördlicher Seite unterstützt worden, und Sie sehen auch, daß außer der Förderung des Herbergswesens für die Jugendpflege so gut wie nichts im Etat steht, wenn man nicht diese einzelnen kleineren Posten, die noch vorhanden sind, berücksichtigt, die aber — selbst nach den Ausführungen des Vertreters des Amtes — immer nur für solche Organisationen verwendet worden sind, die in der Hauptsache Sport treiben. Das hält meine Fraktion nicht für den wünschenswerten Zustand, sondern sie ist der Meinung, daß die Organisationen der Jugendpflege mehr berücksichtigt werden sollte. Wir hoffen, daß dieser Gedanke dadurch etwas gefördert wird, als nun die Behörde für Leibesübungen und Jugendpflege die Absicht hat, den Landesausschuß der bremischen Jugendverbände in die Behörde aufzunehmen. Sollte sich jedoch der jetzige Zustand in kurzer Zeit nicht bessern, dann wird meine Fraktion Abänderungsanträge stellen, und wir werden dann besondere Mittel für die Jugendpflege anfordern.

VII. Bauwesen.

Fritz **Becker** (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich brauche zur Wortmeldung zu diesen vier Ausschüssen nichts zu wiederholen. Es liegt genügend Material vor, um aufzuzeigen, daß von unseren Vorschlägen absolut noch nichts verwirklicht ist, daß sie noch gar nicht berücksichtigt worden sind. Wir als Kommunisten sind uns darüber klar, daß das gesamte Bauwesen nur geändert werden kann mit der Machtübernahme der proletarischen Klasse. Es

können und müssen aber Erleichterungen geschaffen werden, und deshalb haben wir unsere Anträge gestellt. Es ist heute notwendig, gerade bei diesem Etat darauf hinzuweisen, daß man die Mittel so beschnitten hat, daß die werktätige Masse darunter schwer zu leiden hat. Erstens werden keine Arbeitsmöglichkeiten und zweitens keine Wohnungen für die Werktätigen geschaffen. Warum kann der Wohnungsbau nicht gefördert werden? Ich will gar nicht auf die Einzelheiten, wie die Unterschlagungsaffäre usw., eingehen, sondern ich will nur anführen, daß die Privatisierung besonders auch in diesem Fach vorwärts schreitet, daß z. B. die Stadterweiterung dazu übergeht, die Preise für den Grund und Boden, der besonders für Arbeiterwohnungen in Frage kommt, festzulegen, Preise, die ins Ungeheuerliche gehen. Wenn man beispielsweise für Sandboden, der von der Landwirtschaft nach der fünften Bonität beurteilt wird, also der schlechteste Boden ist, 8 ℳ für den Quadratmeter festlegt, wie das vor 14 Tagen geschehen ist, dann braucht man sich über die hohen Mieten und über die teuren Wohnungen nicht zu wundern. Diese Erscheinung macht sich natürlich nicht nur in Bremen bemerkbar, sondern im ganzen Reich, in allen kapitalistischen Ländern. Hinzu kommen dann noch die Baustoffverteuerung, die ungeheuren Unternehmerprofite und vor allem die Tatsache, daß die Mittel aus der Mietzinssteuer für Bauten ausgegeben werden, die mit Arbeiterwohnungen gar nichts mehr gemein haben. Das zeigt deutlich der uns vor 14 Tagen zugegangene Bericht. Danach sind die Millionen zum großen Teil ausgegeben worden für Häuser, in denen kein Arbeiter wohnen kann, sondern meistens höhere Beamte oder finanziell bessergestellte Leute, die für diese Häuser die hohen Hypotheken bekommen haben. Man kann bei der Ueberrechnung der Zahlen dieses Berichts ruhig sagen, daß von den 15 Millionen Mark, die für 967 Wohnhäuser hergegeben wurden, 8 Millionen Mark zuviel bewilligt worden sind. In der Generaldebatte wurde von den bürgerlichen Parteien angedeutet, daß man hier ein Schema haben müsse. Ein Schema besteht längst, aber es wird nur angewandt, wenn es sich um Minderbemittelte handelt, die dann weniger Geld bekommen. Wir können so viele Fälle feststellen, wo Arbeiter, die sich ein paar Groschen zusammengekratzt hatten und die infolge der Wohnungsnot gezwungen waren, sich ein kleines Häuschen zu bauen, von diesen Leuten brüsk abgewiesen worden sind. Sie konnten nichts bekommen von diesen Hypotheken. Auf der anderen Seite sehen wir natürlich, daß auch die Stadterweiterung in mancher Beziehung ganz anders kann. Die Stadterweiterung ist bekanntlich der Ausschuß, der die Ankäufe tätigen muß und die Grundstücke usw. zu verscheuern hat. Bei dieser Gelegenheit stellt es sich heraus — was ich auch schon im vorigen Jahre angeführt habe —, daß sich dort noch nichts geändert hat. Die Kommunisten sind ausgeschlossen von diesem Ausschuß, und in die Protokolle, die herausgegeben werden, werden ja Anträge der Kommunisten in der Deputation nicht aufgenommen. Jedenfalls ist mir gesagt worden, daß sich dort noch nichts geändert hat und daß man dort Privatgesellschaften heranzieht bei irgendwelchen Ankäufen, die für den Staat getätigt werden. Es ist mir im vorigen Jahre bestätigt worden, daß die Edeka herangezogen wurde zum Kauf eines Grundstücks in der Grafenstraße; es wurde dort aber ausgeführt von einem Mitglied der Edeka, daß diese nichts dabei verdient hätte. Sie hätte lediglich den Ankauf tätigen müssen, aber ohne Vorteile.

Weiter ist festzustellen, daß durch die Bürgschaftshypotheken, die seit einem Jahre von der Bürgerschaft bewilligt sind, die Bauten ungeheuer verteuert werden. Ich werde nachher noch bei meinem Antrage darauf zu sprechen kommen. Von denjenigen Wohnungsbaugenossenschaften, für die die größten Unterstützungen auch im Haushalt 1930 vorgesehen sind, hat jetzt die Afa ihre Bedingungen für den Bezug der neu erstellten Wohnungen herausgegeben. Die Wohnungen sind ziemlich teuer. Eine Wohnung kostet 85 ℳ. Weiter wird als Mietsicherheit eine Jahresmiete im voraus verlangt. Diese wird beim Abzug aus der Wohnung jedoch unverzinst zurückgezahlt. Aber die Jahresmiete muß erst erlegt werden für die Wohnungen. Die Sache verhält sich hier so: Die Wohnungsbaugesellschaft besorgt das Geld, zahlt vielleicht 8 oder 9 Prozent dafür und der Staat muß dann den Ausgleich von 4 oder 5 Prozent zahlen. Wir sind der Auffassung, daß man solch teure Häuser nicht herstellen sollte. Wenn man so mit der Mietzinssteuer wuchert, dann sollte man dieses Geld für den kommunalen Wohnungsbau verwenden, wie wir es vorgeschlagen haben. Aber wir wissen, daß das nicht im kapitalistischen Interesse liegt und daß sich die Sozialdemokratische Partei bei ihrer heutigen Einstellung mit Händen und Füßen gegen den kommunalen Wohnungsbau wehrt.

Ich habe noch sehr viele Anträge gestellt betr. Straßenbau. (Präsident: Herr Becker, den Antrag verhandeln wir nachher.) Ich glaube doch das Wort zu haben. Ich habe zu diesen vier Positionen Anträge eingereicht und hoffe, daß ich dann auch dazu sprechen kann. (Präsident: Dann bekommen Sie das Wort nachher nicht mehr.) Die Kommunisten haben immer in der Bürgerschaft Anträge wegen Ausbau und Pflasterung einzelner Straßen gestellt, aber im Ausschuß war immer die Ausrede: Es nutzt nichts, daß wir hier Anträge stellen, die Finanzdeputation lehnt sie doch ab. Und in der Finanzdeputation oder in den anderen Deputation, in der Baudeputation, sagte man: Das ist Sache der Bedarfsbehörden, diese Anträge zu stellen, wir haben darüber nichts zu beschließen! Also durch diese Verständigung unter sich wurde erreicht, daß die kommunistischen Anträge, die nachher doch immer durchgeführt werden mußten, zuerst immer abgelehnt wurden. Wenn man nachher auch dazu überging, Anträge in der Bürgerschaft zu stellen, weil die Bauarbeiter dem Baugewerksvorsitzenden auf die Bude rückten und sagten: Du mußt Arbeit besorgen, oder

wir verhungern! Da stellte Götze, der Baugewerksvorsitzender ist, einen Dringlichkeitsantrag, worin er forderte, daß einige Straßen gemacht werden sollten. Aber wenn die Kommunisten diesen Antrag stellten, dann war nie eine Mehrheit dafür zu kriegen, und die Sozialdemokraten haben sich mit Händen und Füßen dagegen gewehrt. Auch wegen der Bremerhavener Straße, wo die Häuser am Zusammenbrechen waren, hat man allerhand Winkelzüge gefunden und gesagt: Wir können das nicht machen! Aber auch diese Sache war nachher im Dringlichkeitsantrag des Herrn Götze. Es wurde dann auch eine weitere Straße gepflastert. Bei diesen Bauten wurden 62 Arbeiter beschäftigt, die ganze 6½ Wochen Arbeit hatten.

Durch den Vorsitzenden der sozialdemokratischen Fraktion ist in der vorigen Sitzung ausgeführt worden, daß bei den Bauarbeitern 2000 Arbeitslose vorhanden sind. Ich will aber daran erinnern, daß die Bauarbeiter im Arbeitsamt nicht restlos geführt werden, weil soundso viele Arbeiter versucht haben, anderswo Arbeit zu finden, auch im Hafen, was ihnen aber auch nicht glücken wird. Deshalb will ich nochmals betonen, daß unter dem Druck der Bauarbeiter die Sozialdemokraten zu diesen Notmaßnahmen gezwungen wurden, denn gerade die gestrige Rede des Herrn Theil gab mir Veranlassung, darüber anders zu denken. Man konnte gestern deutlich erkennen, daß die rote Welle auch im sozialdemokratischen Lager marschiert, und daß der Tag kommen wird, wo auch die sozialdemokratischen Arbeiter sich der roten Klassenfront anschließen werden, weil ihr nichts tut für die Arbeiterschaft. Unsere Aufgabe als kommunistische Fraktion soll und muß es sein, aufzuzeigen, welche Möglichkeiten es gibt, um Bauarbeiten wirklich durchzuführen. Alle Anträge, die wir zum großen Teil nachher stellen werden, betreffen Straßen-, Schul- und Wohnungsbau, und es sind alles keine neuen Anträge, sondern es sind Anträge, die die Sozialdemokraten bei den letzten Wahlen versprochen haben. (Götze: Die Walze muß erst runter!)

Ich habe erst betont, daß ich auf die alten Sachen gar nicht mehr eingehen will, sondern daß wir Vorschläge machen wollen für wirkliche Arbeitsmöglichkeiten, damit Straßen geschaffen werden, damit Häuser nicht zusammenbrechen. Wenn Herr Theil gestern nun den Ausweg benutzte, die Bauweise in der Sowjetunion heranzuziehen — (Präsident: Das kann ich nicht zulassen; Sie dürfen nicht mehr auf die Generaldebatte eingehen!) Es ist notwendig, Herr Präsident, daß ich darauf hinweise, weil wir durch unsere Vorschläge etwas ganz anderes bezwecken. Wir haben betont, daß das, was wir vorschlagen, in Bremen nicht durchgeführt wird, trotzdem es durchgeführt werden kann, weil es eine Erleichterung für die Erwerbslosen bringt. Ich will jetzt versuchen, das, was Herr Theil gestern zur Wohnungsfrage sagte, richtigzustellen. Nach Herrn Theil ist in der Sowjetunion alles schlecht. Herr Theil hat einen Artikel der „Roten Fahne" zitiert. Er weiß aber nicht, daß der Aufbau des Sozialismus etwas ganz anderes ist, und daß das nicht das Hineinwachsen in den Sozialismus ist, sondern daß die russischen Arbeiter sich selbst erst die Machtposition schaffen und dabei versuchen, auch die Wohnungsfrage zu lösen. (Zuruf von Böhm.) Herr Böhm, Sie haben früher anders gesprochen, als Sie aus Rußland zurückkamen. Heute haben Sie die Aufgabe, gegen die Sowjetunion zu hetzen, Sie müssen weiter machen wie Ihre Fraktion im Preußischen Landtag — — (Präsident: Ich bitte, den Preußischen Landtag aus der Debatte zu lassen!) Herr Böhm als sozialdemokratischer Parteisekretär sollte doch wissen, daß die Bauweise in Bremen ziemlich teuer ist. Daß man hier in Bremen teurer baut gegenüber anderen Städten, wo man größere Bauten mit besseren hygienischen Einrichtungen, wie wir sie vorgeschlagen haben, errichtet, während hier in Bremen der Quadratmeter 15 und 16 ℳ kostet, das muß Ihnen doch bekannt sein. Es muß also so gebaut werden, daß man für die Neubauwohnungen billigere Mieten festsetzen kann.

Der Haushalt gibt uns nun darüber Aufschluß, daß die Ausgaben für den Wohnungsbau nicht gestiegen, sondern daß Sie vielmehr bestrebt sind, diesen Posten zu senken, daß aber auf der anderen Seite der Polizei-Etat von Jahr zu Jahr gestiegen ist, solange Sie (zu den Soz.) in der Regierung sind. Das liegt ganz in Ihrer Linie, weil Sie ja dafür sorgen müssen, daß die Polizei stärker wird angesichts der Tatsache, daß die Arbeitslosigkeit größer und größer wird. Die Polizeidirektion kommt ja jetzt auch mit Forderungen, daß sie die Arbeiterschaft noch besser niederknüppeln kann. So sind z. B. in der letzten Sitzung der Finanzdeputation Panzerung für die Polizei gefordert worden. (Glocke des Präsidenten. Präsident: Herr Becker, wir sind beim Bauwesen.) Ich will hier einen Vergleich ziehen und beweisen, daß man für den Wohnungsbau zu wenig einsetzt, während man auf der anderen Seite die Gelder verschleudert und sie zur Stärkung des Machtapparates der Bourgeoisie ausgibt und daß man nur 4 Millionen von der Mietzinssteuer eingesetzt hat. Der Ueberschuß der Mietzinssteuer ist nämlich auch schon für andere Zwecke festgelegt. Es geht natürlich nicht aus dem Haushalt hervor, wofür sie verwandt werden soll. Aus der Mietzinssteuer kommen jährlich 11,6 Millionen ein, die doch zum Wohnungsbau verbraucht werden sollen. Man hat doch schon Richtlinien darüber aufgestellt, was man alles tun will. Vorsichtigerweise aber hat man diese Richtlinien noch nicht beschlossen, so daß man sich an sie nicht zu halten braucht, und daran denkt auch niemand von den bürgerlichen oder von der sozialdemokratischen Partei. In diesen Richtlinien hat man aufgezeigt: Soundso viel Wohnungssuchende haben wir; die haben wir unterzubringen. Man hat sich danach schon im Reichsmaßstabe ein Ziel gesteckt, nämlich bis 1940, in welchem Jahre man auf den Vorkriegsstand angekommen sein will. Wir wissen aber sehr genau, daß Sie dahin nicht kommen werden,

wenn Sie die Wohnungspolitik so weiter betreiben, wie Sie sie in den letzten Jahren geführt haben. Solange Sie Ihren Machtapparat ausbauen müssen, wird auf diesem Gebiet keine Abhilfe geschaffen werden, sondern das Wohnungselend wird sich nur noch vergrößern. Ich werde bei der Begründung der einzelnen Anträge noch nachholen, was dazu gesagt werden muß.

Ein Schluß-Antrag (Rednerliste: Mester und O. Schulze) wird abgelehnt.

Mester (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, mich zu den Ausführungen des Herrn Becker zu äußern, sondern ich muß als Rechnungsführer der Deputation für die Stadterweiterung zu den gestrigen Ausführungen des Herrn Schucht eine Berichtigung bringen.

Präsident: Ueber das Bauwesen? Das geht jetzt nicht!

Mester: Ueber die Stadterweiterung.

Präsident: Das kommt noch nicht.

O. **Schulze** (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, Herrn Becker zu antworten, sondern ich will nur auf einen Uebelstand hinweisen, der sich beim Kapitel Bauwesen herausgestellt hat. Ich möchte nämlich die bauenden Behörden bitten, ganz besonders auf folgendes zu achten: Der Mittelstand und das Gewerbe klagen sehr oft über schlechte Preise und schlechte Beschäftigung. Wir haben nun in der letzten Zeit wiederholt feststellen müssen, daß die bauenden Behörden bei der Vergebung von Arbeiten solche Firmen berücksichtigt haben, die fast ausschließlich Lehrlinge beschäftigen. Kürzlich ist uns ein Fall bekannt geworden, daß eine Firma den Auftrag zur Ausführung elektrischer Anlagen bekam, die lediglich mit acht Lehrlingen arbeitet. Das hat zur Folge, daß alle diejenigen Firmen, die regelrecht Gehilfen beschäftigen und den Tariflohn bezahlen müssen, überhaupt nicht mehr imstande sind, mit jenen Firmen zu konkurrieren. Wir bitten deshalb, zu veranlassen, daß Aufträge an solche Firmen, die nur Lehrlinge beschäftigen, nicht mehr vergeben werden. Die Zahl der vorhandenen Lehrlinge muß in ein bestimmtes Verhältnis zur Zahl der beschäftigten Gehilfen gebracht werden, sonst können die anderen Firmen nicht mehr bestehen, die Arbeiter werden natürlich arbeitslos, und sie sind dann wieder — wie gewöhnlich — die Leidtragenden.

1. Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung, allgemeine Verwaltung.

Kellner (D. V.) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor etwa zwei Jahren ist in der Deputation die Reichsverdingungsordnung beschlossen worden. Behörden und Unternehmer waren sich einig darüber, daß sie uns im Verdingungswesen ein gutes Stück Weges vorwärts gebracht hat. Leider Gottes wird aber nicht danach gehandelt. (Unruhe.) Die Reichsverdingungsordnung sagt, daß die Arbeiten unter angemessenen Preisen vergeben werden sollen. In diesen zwei Jahren haben sich aber die Behörden noch immer nicht herbeigelassen, nur zum kleinen Teile anzuordnen, was die Reichsverdingungsordnung vorschreibt. Ich möchte an dieser Stelle bitten, daß gerade die Behörden darauf Rücksicht nehmen und die Reichsverdingungsordnung so ausführen, wie es gedacht ist, daß sie also auch danach handeln und nicht entgegengesetzte Maßnahmen treffen.

Dann zur Wohnungsfrage. Hierin bin ich gerade der entgegengesetzten Ansicht wie Herr Becker. Wenn wir mit dem Bau der Staatshäuser so fortfahren, dann wird der Staat später mal ein großes Fiasko erleben. In diesen Häusern, die der Staat sein eigen nennt, werden vielleicht nach 5 oder 10, nach 15 Jahren bestimmt, sämtliche Fensterscheiben eingeworfen sein; die Häuser werden dann in einem Zustande sein, daß sie kein Mensch mehr bewohnen will. Der Bau von Staatshäusern nimmt eine Ausdehnung an, die durchaus nicht zu begrüßen ist. Ich muß deshalb dringend davor warnen, in dem Tempo fortzufahren; Staatshäuser dürfen in dem bisherigen Umfange nicht mehr gebaut werden! Auch die gemeinnützigen Wohnungsbauvereine und Baugenossenschaften haben so bei kleinen die Erfahrung gemacht, daß das Tempo des Wohnungsbaues nicht mehr am Platze ist wie bisher; möge sich das die sozialdemokratische und auch die kommunistische Fraktion ruhig gesagt sein lassen. Daß ein Wohnungsmangel heute noch vorhanden ist, soll zum kleinen Teile zugegeben werden. Aber so schwarz, wie die Sache von den Leuten gemalt wird, ist sie bei weitem nicht. Ich möchte vielmehr behaupten, daß, wenn wir eine weitere Lockerung der Zwangswirtschaft herbeiführen — bis jetzt waren nur die Wohnungen über 1500 ℳ freigegeben, ab 1. Oktober auch die über 1200 ℳ — und jetzt auch die Wohnungen von 900 ℳ an aufwärts freigeben würden, dann bei weitem mehr Wohnungen vorhanden sind wie wir denken. Ich gehe sogar so weit, zu behaupten, daß, wenn die Zwangswirtschaft im Wohnungswesen ganz aufgehoben wird, wir dann fast keinen Mangel mehr an Wohnungen in Bremen haben. (Widerspruch links. Zwischenruf Götze.) Auch die Bauhütte „Hansa“ verkauft ihre Häuser nicht, sowie auch die Genossenschaften die Häuser nicht mehr in dem bisherigen Tempo verkaufen, weil genügend Häuser und Wohnungen vorhanden sind. Auch werden die hohen Mieten nicht mehr bezahlt, sondern es wird jetzt vielmehr von den Wohnungsuchenden gesagt: Wir wollen bedeutend weniger Miete zahlen! Das hat vor einem Jahr noch kein Mensch zu sagen gewagt. Jeder hat sich gefreut, wenn er überhaupt eine Wohnung bekommen hat, während heute zum Beispiel bei einer Forderung von 60 ℳ nur 50 ℳ für monatliche Miete geboten wird. Es ist doch tatsächlich so, wenn wir bauen und die Erwerbslosen beschäftigen wollen, dann müssen nicht nur allein Wohnungen, sondern auch Krankenhäuser, Schulen und sonstige notwendigen Staatsgebäude gebaut werden.

Götze (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, die Bürgerschaft lange aufzuhalten, um mich mit Herrn Becker auseinanderzusetzen, auch nicht mit Herrn Kellner. Das ist in der letzten Bürgerschaftssitzung von unserer Seite genügend geschehen. Ich kann nur Herrn Becker sagen, daß die Bauarbeiter in einer Sitzung, die wir hatten — — — (der Redner wendet sich zu Herrn Becker um und ist nicht zu verstehen). Herr Kellner hat den Standpunkt vertreten, daß der Bau von Wohnhäusern staatsseitig eingestellt werden solle. Ich verstehe das sehr gut. Das Unternehmertum befürchtet nämlich, daß, nachdem der Staat baut zu Mieten, die die minderbemittelten Schichten eben noch erschwingen können, die Gefahr besteht, daß es seine Bauten nicht los wird. Herr Kellner hat der Aufhebung der Zwangswirtschaft das Wort geredet. Die Zwangswirtschaft ist aufgehoben für Wohnungen über 1200 bzw. 1500 ℳ. Trotz alledem werden Sie, Herr Kellner, erleben, daß Ihre Häuser, die Sie an der Gröpelinger Heerstraße gebaut haben, nicht zu verkaufen sind. (Kellner: Sie sind alle verkauft.) Nein, noch nicht, wie es im Ausschuß gesagt worden ist. Aber darüber zu streiten hat ja keinen Zweck. Ich habe mich hauptsächlich wegen der Angriffe zum Wort gemeldet, die vor allen Dingen gestern in diesem Hause gegen das Wohnungsbauamt gerichtet worden sind. Es ist gestern gesagt worden, daß das Wohnungsbauamt sehr wenig Rücksicht nimmt auf die Besitzer der neuerbauten Häuser, daß es sie erstens außerordentlich beschränkt in der Frage der Mietfestsetzung und daß es zweitens rigoros vorgeht gegen solche Hausbesitzer, die nicht in der Lage sind, ihre vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten.

Zu der ersten Frage möchte ich folgendes sagen: Es gibt kein Land und keine Stadt, die wie Bremen den Besitzern der neu erbauten Häuser soweit entgegenkommt. Wir geben staatsseitiges Hypothekendarlehn zu 4 Prozent, dann kommt eine Vorranghypothek in Frage zu 8 Prozent. Läßt der Unternehmer Geld drin stehen, so wird sein Geld zu 8 Prozent und das eigene Geld des Hausbesitzers mit 10 Prozent angesetzt und demnach die Miete berechnet. Ich betone aber, daß der Ausschuß fast einstimmig der Auffassung ist, daß sich das heute nicht mehr rechtfertigen läßt, daß nämlich das eigene Kapital bei der Mietberechnung mit 10 Prozent verrechnet wird. Außerdem wird in Bremen eine Abschreibung von 2 Prozent des Gebäudewertes in die Mietberechnung eingesetzt, d. h. allerdings von dem Friedensbauwert, während in allen übrigen Ländern nur 1 Prozent eingesetzt und in die Miete verrechnet werden. Ich betone also nochmals: Es hat kein anderes Land, keine andere Stadt, für den Hausbesitzer solche günstige Bedingungen für die Mietberechnung, wie sie Bremen hat.

Nun zu dem Vorwurf, daß das Wohnungsbauamt rigoros vorgehen solle gegen solche Hausbesitzer, die ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkämen. Das entspricht nicht den Tatsachen. Die Hausbesitzer, die ihre Verpflichtungen nicht erfüllen konnten, sind zunächst stets auf gütlichem Wege aufgefordert worden, ihren Verpflichtungen nachzukommen, und zwar nicht einmal, sondern mehrere Male. Erst dann, wenn der gütliche Weg erfolglos gewesen ist, ist notwendigerweise zu Zwangsmaßnahmen geschritten worden. Anders kann es auch nicht sein, denn der Staat kann nicht letzten Endes in solchen Häusern das Geld der Steuerzahler verlustig gehen lassen.

Ich habe mich ferner zum Wort gemeldet wegen der Ausführungen, die gestern Herr Schucht gemacht und in denen er behauptet hat, daß das Wohnungsamt gegen einen Hausbesitzer rigoros vorgegangen sei, der vom Wohnungsbauamt Mittel zur Instandsetzung seines Hauses verlangt hat. Es handelt sich um einen Hausbesitzer in der Nordstraße. Den Namen des Eigentümers will ich nicht nennen, das ist nebensächlich. Dieses Haus ist nach dem Bericht, wie er dem Wohnungsausschuß gegeben worden ist, außerordentlich vernachlässigt worden; der Hausbesitzer hat überhaupt keine Reparaturarbeiten vornehmen lassen. Es ist nun gesagt worden, daß er dazu nicht in der Lage sei. Das trifft nicht zu, wie die folgenden Zahlen beweisen. Die Belastung dieses Hauses — es handelt sich um ein 7-Familienhaus — beträgt jetzt 27 000 ℳ. Die Vorkriegsbelastung dieses Hauses war 45 000 ℳ. Durch die Inflation ist es von dieser Belastung befreit worden, und in der Nachkriegszeit ist nur eine Aufwertungsbelastung von 11 000 ℳ auf dieses Haus gekommen. Nun hat der Eigentümer zu dieser Belastung in der Nachkriegszeit bereits eine neue Hypothekenbelastung von etwa 15 000 ℳ aufgenommen, so daß das Haus mit rund 27 000 ℳ jetzt neu belastet ist, wofür er absolut keine Reparaturarbeiten an dem Hause hat machen lassen. Der Hausbesitzer hat aus seinem Hause einen Mietertrag von 4953 —, eine Zinsenlast von 1664 ℳ und eine Steuerlast von 892 ℳ, insgesamt also 2556 ℳ, so daß ihm ein Mietüberschuß von 2397 ℳ verbleibt.

Meine Damen und Herren! Kann das ein Mitglied der Bürgerschaft oder des Ausschusses verantworten, einem solchen Hausbesitzer, der fortgesetzt Anleihen aufgenommen hat, aber nichts für die Instandsetzung seines Hauses getan hat, der sich außerdem von dem Besitzer eines Ladens in seinem Hause einen Vorschuß von 3000 ℳ hat geben lassen, wofür er auch nichts aufgewendet hat, noch etwas zukommen zu lassen? Der Staat hat absolut keine Gewähr dafür, daß das Geld in diesem Hause gesichert ist. Das ist der Grund gewesen, weshalb der Wohnungsausschuß dieses Instandsetzungsdarlehen abgelehnt hat. Ein anderer Fall, der im übrigen die Gerichte demnächst beschäftigen wird, dürfte auch die Bürgerschaft interessieren. Der Staat hat in ein Einfamilienhaus an der Kulmbacher Straße 41 ein Staatsdarlehen von 1000 ℳ gegeben. Der Besitzer dieses Hauses hat den Keller, trotzdem er so niedrig ist, daß er baupolizeilich nicht verwohnt werden darf, für 560 ℳ jährlich vermietet. Er hat außerdem seinen Boden für 650 ℳ im Jahr vermietet. Das Wohnungsbauamt hat festgestellt, daß dieser Besitzer eine Mieteinnahme von 156 ℳ pro Jahr pro Wohnung

nehmen darf. Der Besitzer verlangt nun, daß der Ausschuß das Staatsdarlehen zurücknimmt. Das hat der Ausschuß aber einstimmig abgelehnt, denn eine derartige Ausnutzung der Mieter konnte der Wohnungsausschuß nicht durch Ablösung der Staatshypothek noch fördern. Außerdem ist die Baupolizei darauf hingewiesen worden, daß ihm verboten werden soll, derartige Kellerräume zu vermieten.

Wenn Sie der Meinung sind, daß in manchen Fällen, die ihm bekannt wurden, Härten vorgekommen sind, bitte schön, überzeugen Sie sich an der richtigen Stelle. Sie können felsenfest überzeugt sein, daß in den meisten Fällen die Dinge ganz anders liegen, als wie sie öfter in der Bürgerschaft vorgetragen werden. Ich habe es für notwendig gehalten, das klarzustellen, damit solche Fälle, wie sie Herr Schucht vortrug, nicht unwidersprochen ins Land hinausgehen.

Schucht (Hausb.) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will durchaus nicht bestreiten, daß auch in den Kreisen der Hauseigentümer unsaubere Elemente vorhanden sind. Aber diese unsauberen Elemente werden niemals unseren Schutz finden. Aber genau so wie in den Kreisen der Hauseigentümer solche Elemente vorhanden sind, sind sie auch in erheblicher Zahl innerhalb der Mieterschaft zu finden, die ihre Untermieter genau so oder viel mehr ausbeuten, als Sie es von den Hauseigentümern mit Bezug auf ihre Mieter behaupten. Das Wohnungsbauamt hat nun eigene Richtlinien aufgestellt und glaubt nun, daß diese Richtlinien das richtige sind, es ist aber nicht zu belehren, daß es sich mit seinen Richtlinien auf dem Holzwege befindet. Bekanntlich hat der bremische Staat Beihilfedarlehen gegeben, und der Staat hat in den meisten Fällen eine Aufwertung vorgenommen, die zu einem solchen Betrage angewachsen ist, daß man eine derartige Aufwertung nicht mehr gutheißen kann. Andere Länder, Lübeck, Hannover, haben auf die Rückerstattung von Beihilfedarlehen in Goldmark verzichtet, weil eben eine gesetzliche Handhabe zur Aufwertung derartiger Darlehensbeträge nicht besteht. Aber Bremen glaubt über den üblichen Goldmarkbetrag noch weit hinausgehen zu müssen und fordert anstatt 25 Prozent eine Aufwertung von beinahe 100 Prozent des in Frage kommenden Goldmarkbetrages. Wir haben in Bremen überhaupt eine verkehrte Wohnungspolitik. Nehmen wir uns doch einmal ein Beispiel an Holland — — (Präsident: Wir sind aber jetzt in Bremen! — Heiterkeit.) Herr Präsident! Sie haben die Erwähnung von Sowjetrußland vorhin auch gestattet. — In Holland sind jedem Erbauer einer Wohnung 2000 Gulden à fonds perdu gegeben, und auf diese Weise sind eine große Anzahl Wohnungen geschaffen worden, und später, als schon Wohnungen genügend geschaffen waren, hat man die Beihilfedarlehen auf 1000 Gulden ermäßigt, und darum kennt man in Holland keine Wohnungsnot. Aber Bremen hat sich aus den Mitteln der Mietzinssteuer erhebliche Werte geschaffen, von denen allerdings kein Mensch weiß, wo sie angelegt sind.

Auch mit der Abschreibung von 2 Prozent des amtlichen Gebäudewertes kommen wir bei weitem nicht aus. Wenn der Bauwert 40 000 ℳ beträgt, dann beträgt der amtliche Gebäudewert höchstens 25 000 Mark. Da müßte man doch eigentlich die Möglichkeit haben, die Abschreibung vom effektiven Bauwert zu erheben und nicht vom amtlichen Taxwert nach dem Stande von 1914. (Zuruf von Götze.) Durch Sachverständigengutachten ist nachgewiesen, daß Bremen sich auch in diesem Falle auf dem Holzwege befindet und auch diesbezüglich eine andere Politik einschlagen muß.

Wenn der Eigentümer, von dem Herr Götze redet, im Laufe der Zeit Darlehensbeträge hat aufnehmen müssen, so deshalb, weil ihm eben die Einnahmen fehlten, um seiner Unterhaltungspflicht nachzukommen und die hohen Steuern aufzubringen. Wollen Sie dem Eigentümer verbieten, sein Grundstück zu belasten, wenn er in einem ganz besonders dringenden Fall Geld braucht? Zunächst gehört ihm ja noch das Haus, bis heute ist es noch nicht sozialisiert, wenn man ihm auch die freie Verfügung über das Haus schon lange genommen hat. Wenn man jetzt sagt: Weil du im Laufe der Zeit Darlehensbeträge aufgenommen hast und eine verhältnismäßig hohe Miete aus deinem Hause ziehst, gibt dir der Staat zur Erhaltung des Achtfamilienhauses keinen Pfennig her, so wäre es doch wirklich besser, wenn das Wohnungsbauamt hier versuchte, erzieherisch zu wirken, und sagte: Du sollst das Geld haben, aber jetzt lege deine Verhältnisse dar, in Zukunft darfst du für die einzelnen Wohnungen nicht mehr Miete nehmen als soundso viel! Dann hätte der Staat sein Geld schon längst wieder zurückbekommen, was er dem Manne vor Jahr und Tag hätte geben können, und das Haus wäre im guten Zustande.

Mester (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schucht hat es gestern für richtig befunden, die Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung und besonders dem Ausschuß einen Vorwurf in der Richtung zu machen, daß sie in bezug auf den Ankauf des Hauses Herdentorsteinweg 24 unfair gehandelt hat. Ich darf deshalb nach Kenntnisnahme der Akten folgende Darstellung geben:

Das Haus Herdentorsteinweg wurde dem Ausschuß zunächst angeboten am 10. April 1929, und zwar vom Häusermakler Apel, zu einem Preis von 65 000 ℳ. Die Verhandlungen, die darüber stattgefunden haben, haben ergeben, daß dieser Preis mit dem wirklichen Wert des Hauses nicht in Einklang zu bringen war und daß der Staat an dem Ankauf des Hauses kein Interesse hatte. Der Kapitalwert des Hauses beläuft sich auf zusammen 35 000 ℳ, das Taxat des Gebäudes ist 17 600 ℳ. (Hört, hört! bei den Soz.) Am 14. Juni 1929 erfolgte ein neues Angebot des Häusermaklers. Wir haben wiederum abgelehnt. Wir haben darauf aufmerksam gemacht, daß bei dieser Situation gar nicht daran zu denken ist,

daß der Staat das Grundstück überhaupt kaufen könnte. Dann hat am 1. Juli 1929 eine Anfrage des Herrn Schirmer aus der Emmastraße vorgelegen, in der er fragt, ob der Staat einverstanden wäre, daß ein Umbau vorgenommen würde, der mindestens 15 000 ℳ kosten solle, ein Umbau, der im Widerspruch steht mit der vom Senat und der Bürgerschaft beschlossenen Häuserlinie. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Häuserlinie für die Grundstücke Herdentorsteinweg 21 und 22 schon hergestellt ist. Es mußte also wiederum Ablehnung erfolgen, weil wir einen solchen Umbau mit Rücksicht auf bestehende Beschlüsse und Bestimmungen nicht zulassen konnten. Am 7. August 1929 erfolgte dann ein Angebot des Maklers Midding für Frau Meybohm. Dieses Angebot hat drei Bedingungen enthalten und war im Preise wesentlich heruntergegangen. Es wurden nunmehr 55 000 ℳ gefordert, und es wurde in dem Schreiben gesagt, daß die Witwe Meybohm sich in einer sehr bedrängten Vermögenslage befinde, daß sie 1. einmal das Haus umbauen wolle, 2. daß sie einen Käufer dafür habe und 3. ob der Staat eventuell bereit wäre, es zu diesem von privater Seite angebotenen Preise zu übernehmen. Wir haben wiederum ablehnen müssen, weil der Wert des Hauses mit der Forderung nicht im Einklang stand. Dann erfolgte am 2. September 1929 ein erneutes Angebot mit 45 500 ℳ, am 6. September ein weiteres Angebot mit 44 000 ℳ, und dann haben die Verhandlungen am 14. September ergeben, daß ein Preis von 43 000 ℳ eventuell in Frage kommen könnte. Der Ausschuß hat ausdrücklich unter Berücksichtigung der bedrängten Vermögenslage der Frau Meybohm zu diesem Preis sein Einverständnis erklärt und den Ankauf an die Finanzdeputation weitergeleitet. Diese hat am 3. Oktober 1929 ihre Zustimmung zu dem Kauf gegeben, und am 11. Oktober schon hat der Häusermakler Midding die Vermittlungsprovision bekommen. Neben dieser Verhandlung lief ein Antrag der Frau Meybohm beim Baupolizeiamt auf Umbau des Hauses. Dieses hat am 16. August den kleinen Umbau ausdrücklich bestätigt. Es ist nicht so, wie Herr Schucht gesagt hat, daß der Antrag abgelehnt wurde, sondern er ist ausdrücklich der Frau Meybohm bestätigt worden. Ich verlese das wörtlich: „In Bestätigung unserer fernmündlichen Mitteilung vom 14. 8. 29 teilt das Baupolizeiamt mit, daß im Einvernehmen mit der Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung die widerrufliche Genehmigung zu den geplanten kleinen baulichen Veränderungen an dem Grundstück Herdentorsteinweg Nr. 20 erteilt wird." Dann haben inzwischen die Verkaufsverhandlungen stattgefunden, der Staat hat das Grundstück gekauft, aber zum Umbau ist es nicht gekommen. Als der Staat der Besitzer des Grundstücks war, hat der Mieter denselben Antrag gestellt, den vorher Frau Meybohm gestellt hatte, und diesem Antrag haben wir — wiederum unter Berücksichtigung der Baulinie des Hauses — als kleinem Umbau unsere Zustimmung gegeben. Der Mieter hat lediglich den Umbau des Schaufensters vorgenommen und dafür die Zustimmung bekommen. Wir haben also vollständig in dem Rahmen gehandelt, den wir der Frau Meybohm zugestanden haben. Weiter möchte ich bemerken, daß Herr Schucht ja persönlich zunächst bei Herrn Baurat Bahnson vorstellig geworden ist, und da dieser ohne Kenntnis der Akten nicht in der Lage war, ihm Auskunft zu geben, hat er ihn an Herrn Senator Allerheiligen verwiesen. Dieser hatte aber keine Zeit, es wurde dann ein Termin vereinbart, an dem Herr Senator Allerheiligen die Sache mit Herrn Schucht besprechen wollte. Herr Schucht hat es aber nicht für nötig gehalten, bis zur Bürgerschaftssitzung — also bis gestern — sich mit Herrn Senator Allerheiligen in Verbindung zu setzen und sich über diesen soeben klargestellten Fall zu informieren. Er hat deswegen der Bürgerschaft vollständig falsche Mitteilungen gemacht.

Ich glaube, die Sache vollständig klargestellt zu haben und damit die Absicht des Herrn Schucht, dem daran gelegen war, diesen Fall agitatorisch auszunutzen, verhindert zu haben. Ich möchte ihn aber dringend bitten, auch meine Ausführungen in der „Hausbesitzerzeitung" zu bringen, damit die Leser sehen, was Sie ihnen vorenthalten.

Ein Schlußantrag (Wortmeldung Schucht) wird abgelehnt.

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß vor allen Dingen die Behauptung des Herrn Mester, ich hätte der Bürgerschaft falsche Mitteilungen gemacht, auf das entschiedenste zurückweisen. Ich weise auch auf das entschiedenste die Behauptung des Herrn Dr. Dronke zurück, daß der Frau Meybohm die baupolizeiliche Genehmigung zum Umbau des Hauses erteilt worden sei, daß aber die Frau keinen Gebrauch davon gemacht habe. Herr Mester sagte soeben selbst, daß der Frau Meybohm die widerrufliche Genehmigung zur Vornahme von Umbauten erteilt worden sei. Meine Damen und Herren! Wollen Sie denn einer alten Witwe zumuten, auf Grund einer jederzeit widerrufbaren Genehmigung Bauarbeiten ausführen zu lassen, wo sie sowieso über keine Mittel verfügt? Dann sollte man doch die Genehmigung endgültig erteilen, damit die Frau kein Risiko dabei zu übernehmen braucht. Als mir dieser Fall vorgetragen wurde, habe ich mich schriftlich an die Deputation gewandt zu Händen des Herrn Senator Thalenhorst. Ich habe ihn in meinem Schreiben gebeten, mir eine Zeit zu bestimmen, wann ich den über dieses Grundstück abgeschlossenen Pachtvertrag einsehen könnte. Ich wurde dann telephonisch zu dem und dem Tag, 10 Uhr vormittags bestellt. Ich war pünktlich zur Stelle, aber der Vertrag, den ich einsehen wollte, war nicht da. Herr Baurat Bahnson hat mir entgegnet: „Darauf bin ich nicht vorbereitet; ich habe keine Akte da." Auf meine Mitteilung, daß ich doch angemeldet sei, meinte Herr Baurat Bahnson: „Ja, da muß wieder irgend etwas dazwischen gekommen sein." Er rief einen Angestellten herein, und dann

wurde festgestellt, daß man mir etwas hätte mitteilen oder telephonisch bestellen sollen, was nicht geschehen ist. Seit der Zeit habe ich zwar Herrn Senator Allerheiligen dieserhalb einmal angesprochen, eine Zeit, wann ich den Vertrag einsehen könne, ist aber nicht vereinbart worden.

Wenn ich eine formelle Anfrage an eine Behörde richte, erwarte ich, daß man mir die genau so formell beantwortet, damit alle Weiterungen vermieden werden. Dann wissen Sie ja aber auch, Herr Mester, daß meine Anfrage vorliegt und, wie meine Anfrage aussieht. Und seinerzeit bin ich in der fraglichen Angelegenheit nicht weiter unterrichtet worden. Der Herdentorsteinweg ist seit 1920 mit einer Häuserlinie belegt. Sehr viele Anlieger wollten an ihren Häusern den gleichen Umbau vornehmen, der jetzt an dem Hause Herdentorsteinweg 20 vorgenommen ist, aber mit Rücksicht auf die bestehende Häuserlinie hat man den Anliegern die Vornahme der Umbauten verweigert. Als mir von dritter Seite mitgeteilt wurde, daß behördlicherseits die Absicht des Umbaues bestand, habe ich wiederum eine Eingabe an die Deputation gerichtet und darauf hingewiesen, daß, wenn der Staat als solcher jetzt an seinem eigenen Grundstück Umbauten vornimmt, dies einen schlechten Eindruck machen würde, weil doch den Anliegern seit Jahr und Tag jegliche Umbauarbeiten untersagt waren. Auf diese Eingabe hin hatte ich in meinem Büro eine Unterredung mit einem Beamten vom Bauhof. Der sagte zwar nicht, daß er im Auftrage des Senators käme, aber aus eigenen Stücken hat er mich in dieser Angelegenheit auf meinem Büro bestimmt nicht aufsuchen wollen. Dieser Herr sagte etwa: Nachdem Sie schon von der Sache Kenntnis haben und nachdem die Anlieger sich gegen den staatsseitig beabsichtigten Umbau wehren, kann selbstverständlich der Staat die Umbauarbeiten nicht vornehmen. Er erklärte mir aber ferner, daß das bedauerlich wäre, denn wenn die Umbauarbeiten ausgeführt würden, würde der Staat die doppelten Mieteinnahmen haben, als er sie jetzt in dem alten Hause hätte. (Hört, Hört!-Rufe.) Ja, meine Damen und Herren, trotzdem ich diese Unterredung hatte und glaubte, daß jetzt der Vater Staat belehrt sei, wurde eines schönen Tages mit den Arbeiten begonnen, und heute haben wir in dem Hause des Staates das, was allen Anliegern bislang untersagt ist. Sie kennen doch das Haus in unmittelbarer Nähe, das schon vor dem Kriege neu gebaut ist und zurückliegt gegenüber den anderen vorspringenden Häusern. Diesen Eigentümer hat man gezwungen, sein altes Haus abzubrechen, und er liegt nun mit seinem Neubau seit Jahrzehnten zwischen hervorspringenden Häusern. Ist es denn in der Ordnung, wenn der Staat sich etwas herausnimmt, was man den Staatsbürgern, den Steuerzahlern, seit Jahren verboten hat? Das ist also so, wie ich gesagt habe und daran läßt sich nicht deuteln, und ich finde es ungeheuerlich, daß man behördlicherseits so vorgeht. Uebrigens hat das Haus einen amtlichen Schätzungswert von 35 000 ℳ. Wie könnte denn überhaupt ein Haus am Herdentorsteinweg mit nur 17 500 ℳ im Taxat stehen! (Unruhe. Zwischenrufe links.) Ich muß hier erneut feststellen, daß sich die Frau in einer Notlage befunden hat, daß sie auf Empfehlung des Baupolizeiamtes an die Deputation für Stadterweiterung verwiesen worden ist mit dem Bemerken, vielleicht nehme der Staat das Grundstück. Mit Rücksicht darauf, daß sie keine Bauerlaubnis bekommen konnte, hat sie dann das Haus an den Staat verkauft. Ich finde daher die Art und Weise der Kritik an diesen meinen Ausführungen nicht richtig. Die Art und Weise der Kritik des Herrn Dr. Dronke ist mir aus den früheren Jahren während meiner Tätigkeit in der Bürgerschaft bekannt. Genau so, wie gestern Herr Dr. Dronke schlankweg behauptet hat, die baupolizeiliche Erlaubnis sei gegeben worden, genau so kann ich heute Herrn Dr. Dronke sagen, daß er gestern bewußt eine Unwahrheit gesagt hat. (Glocke des Präsidenten. Präsident: Herr Schucht, haben Sie gesagt, daß ein Mitglied dieses Hauses bewußt die Unwahrheit gesagt hat?) Nein, Herr Präsident, ich will sagen, daß Herr Dr. Dronke etwas behauptet hat, was er lieber nicht hätte tun sollen, bevor er sich an der richtigen Stelle erkundigt hätte. So hat Herr Dr. Dronke gestern aber auch gesagt, die Steuerschraube sei in keiner Weise angezogen. Ist denn die Erhöhung der Hundesteuer, ist denn die neue Stempelsteuer keine Steuererhöhung? (Präsident: Herr Schucht, beim Bauwesen können Sie doch nicht von der Hundesteuer reden.) Das steht aber doch in Verbindung mit dieser Angelegenheit. Herr Dr. Dronke hat dann meine gestrigen letzten Ausführungen benutzt, um zu sagen, diese Kleinigkeiten veranlaßten die Haus- und Grundbesitzer, den Haushaltsplan abzulehnen. Auch sind die Ausführungen von Dr. Dronke unrichtig bezüglich der Hafenbahn. Hierüber ist ein Rechtsstreit nicht anhängig, und weil kein Rechtsstreit anhängig ist, ist die Erledigung dieser Frage nicht Aufgabe des Senats, sondern Aufgabe des Senats und der Bürgerschaft, denn der Reichsgerichtspräsident hat doch erklärt, daß sich dieses Verfahren nicht als Rechtsstreit eigne. Deshalb kann man auch von einem schwebenden Rechtsstreit nicht sprechen. (Glocke des Präsidenten. Präsident: Aber wir können doch nicht die gestrige Generaldebatte wiederholen. — Unruhe.) Ich wollte nur kurz die Art der Kritik von Dr. Dronke beleuchten, erst das sogenannte Totschweigen, dann das Belächeln ... (Anhaltende Unruhe) und ich möchte fast sagen, daß jetzt bei Herrn Dr. Dronke der Hausbesitzerfraktion gegenüber das Gift des Hasses gekommen ist. (Glocke des Präsidenten. Präsident: Herr Schucht, ich kann diese Ausführungen nicht zulassen.) Kurz zusammenfassend kann ich feststellen, daß ich mich nicht veranlaßt fühle, von den Ausführungen, die ich gestern gemacht habe, auch nur das allermindeste zurückzunehmen. Soweit es sich um das Haus am Herdentorsteinweg handelt, kann man jedenfalls nicht sagen, daß, wenn nur eine jederzeit widerrufliche baupolizeiliche Ge-

nehmigung erteilt ist, diese baupolizeiliche Genehmigung als eine endgültige angesehen werden kann.

Hagedorn (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist doch sehr wertvoll, wenn man einzelne Fälle, die von der Hausbesitzerfraktion hier vorgetragen werden, nachprüfen kann. Deshalb habe ich Gelegenheit genommen, die von Herrn Meier erhobenen Beschwerden hinsichtlich der Grund- und Gebäudesteuer nachzuprüfen. (Präsident: Das kann ich jetzt nicht zulassen.) Ich bin sofort fertig. Herr Bürgermeister Dr. Donandt wird hierüber der Finanzdeputation demnächst berichten. Diesmal ist eine Nachprüfung gleichfalls möglich, weil Herr Schucht den Namen genannt hat. Das Grundstück mit einem Schätzungswert von 35 000 ℳ ist zum ersten Male am 10. April 1929 durch einen Häusermakler dem bremischen Staat zum Preise von 65 000 ℳ angeboten worden. (Hört, hört! bei den Soz.) Dann hat inzwischen ein anderer Häusermakler... (Schucht: Weiß ich alles gar nicht, kommt für mich auch gar nicht in Frage. Weitere Zwischenrufe. Große Unruhe. Glocke des Präsidenten.) In der Zwischenzeit hat sich ein anderer Häusermakler hineingeklemmt, hat Bauänderungen beantragt und gleichzeitig dem Staat das Haus für 55 000 ℳ angeboten. Es ist dann am 16. August 1929 die widerrufliche Genehmigung eines kleineren Umbaues erteilt worden. Diese kann nach meiner Auffassung auch nur widerruflich sein. Wenn die Fluchtlinie für eine Straße festgesetzt ist, können die Hausbesitzer nicht größere Umbauten vornehmen, weil der Staat sonst später höhere Erwerbungskosten bei dem Ankauf der Grundstücke aufwenden muß. Dann hat die Frau, um das Grundstück — soweit ich vermute — zu verkaufen, einen Umbau von 15 000 ℳ vorgeschlagen. Nachdem dem Staat das Haus für 44 000 ℳ und bei späterer Verhandlung für 43 000 ℳ angeboten worden ist, wurde das Haus gerade unter Berücksichtigung der schlechten Lage dieser Frau angekauft. Es brauchte damals nicht gekauft werden. Nun ist nachträglich dasselbe, was man der Witwe Meybohm zugestanden hatte, dem neuen Mieter zugestanden worden, nämlich die widerrufliche Genehmigung zur Vornahme eines kleineren Umbaues. Aus diesen Tatsachen können Sie erkennen, daß, wenn man der Sache auf den Grund geht, man gegenüber dem Material, was Herr Schucht vorbringt, vorsichtig sein muß.

Dr. **Gebert** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu den letzten Ausführungen über die Verhandlungen noch eine ganz kleine Ergänzung liefern. Es ist selbstverständlich, daß über den Gang einer Verhandlung auch in einer derartigen Sache, wenn sie in der Bürgerschaft erörtert wird, keine Einzelheiten abgegeben werden sollten. Fest steht aber, daß im Ausschuß nicht Einstimmigkeit über den einen Punkt geherrscht hat, daß der Ankauf zu 43 000 ℳ — wenn ich nicht irre — durchaus im Interesse des Staates liege. Es war unsere einstimmige Meinung — und ich stehe noch heute auf dem Standpunkt —, daß es in den Fällen, wo stark beschränkende Häuserlinien vorhanden sind und der Staat die Absicht hat, Bauwerke zu erhalten, es unter allen Umständen richtig ist, daß der Staat als Käufer auftritt. Nicht allgemeine Uebereinstimmung ist erzielt worden, ob es ratsam wäre, in solchen Fällen dem Staat die Genehmigung zu geben, einen Umbau zu machen, die im andern Falle versagt werden würde. Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, daß der Staat nach Möglichkeit sich selbst keine größeren Konzessionen gewähren soll als irgendeinem anderen Grundstückseigentümer, aber lediglich unter dem Gesichtspunkt, daß es außerordentlich mißlich ist, bei dieser Frage der Fluchtlinie auch nur irgendeine kleine Konzession zu machen, weil nachher immer wieder Berufungen darauf herauskommen. Das ist der einzige Punkt, der für mich etwas unklar ist. Ich gebe aber durchaus zu, daß man da verschiedener Meinung sein kann.

4. Straßen- und Brückenbauamt.

Antrag Harjehausen:

> Der im Haushaltsplan für das Jahr 1929 unter Ausgabe Nr. 86, Pos. 7 eingesetzte Betrag von 159 200 ℳ ist in den diesjährigen Haushalt wieder einzusetzen.

Frau **Harjehausen** (W. V.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Wer wie ich in der Gegend wohnt, der hat oft Gelegenheit, sich zu überzeugen, daß die nicht regulierte Strecke der Waller Heerstraße dem heutigen Verkehr nicht genügt. Nachdem die Strecke bis zur Langen Reihe fertiggestellt ist, wird es doppelt unangenehm empfunden, daß die Straße so liegen bleibt. Ein Projekt in dieser Richtung war bereits zum vorjährigen Haushaltsplan vorgeschlagen, es ist dann aber zugunsten anderer Projekte gestrichen worden. Die Notwendigkeit dieser Arbeiten wurde vor zwei Jahren sehr betont und anerkannt. Besteht diese Notwendigkeit heute nicht mehr? Der Verkehr auf dieser Straße ist bestimmt nicht weniger geworden. Wir hatten erwartet, daß das Projekt in diesem Haushaltsplan wieder erscheinen würde; das ist aber nicht der Fall, und deshalb stellen wir den Antrag, daß diese Summe in den nächsten Haushaltsplan wieder eingestellt wird. Damit man nicht sagen kann, daß die Mittel dafür nicht vorhanden wären, möchte ich aus dem Haushaltsplan hervorheben, daß 756 800 ℳ für andere ähnliche Zwecke aufgewandt werden. Aber alle diese Arbeiten sind nicht notwendiger als gerade die Gröpelinger Heerstraße. Darum möchte ich bitten, den Antrag anzunehmen.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Anforderungen der Straßenbauverwaltung waren erheblich höher, als die Finanzdeputation in den Etat aufgenommen hat. Wir haben die einzelnen Anträge in einem besonderen Unterausschuß sehr eingehend geprüft und haben schließlich nur die dringlichsten Aufgaben in den Etat einstellen können. Und da es nicht möglich ist, zu-

gunsten des Antrages Harjehausen irgendeine andere Position zu streichen, muß ich bitten, den Antrag abzulehnen.

Der Antrag Harjehausen wird abgelehnt.

Antrag Becker:

Die Bürgerschaft beschließt folgende neue laufende Nummern:

12. Waller und Gröpelinger Heerstraße von Lange Reihe bis Lindenhofstraße, Neupflasterung und Verbreiterung 500 000 ℳ.
13. Kampfhoferdamm, Pflasterung, 1. Rate 50 000 ℳ.
14. Lloyd- und Hansastraße, Umpflasterung usw. 36 000 ℳ.
15. Georgstraße von Ansgaritor bis Breitenweg, Umpflasterung 128 500 ℳ.
16. Kreuzung Rathenaustraße und Pappelstraße, Umlegung und Verbreiterung 42 000 ℳ.
17. Aufstellungsgleis Gastfeldstraße von Rathenau- bis Kantstraße (Umlegung und Verbreiterung der Fahrbahn) 25 000 ℳ.
18. Am Bauhof, Neupflasterung und Verbreiterung der Fahrbahn 39 000 ℳ.
19. Kaiserstraße, Am Brill, Kreuzung und Fahrbahn, Beseitigung des Dreiecks 140 800 ℳ.
20. Pflasterung des Hohwegs und Anlegung eines Radfahrwegs 75 000 ℳ.
21. Neupflasterung der Wege am Waller Damm 40 000 ℳ.
22. Verbreiterung und Pflasterung der Neuenlander Straße 100 000 ℳ.
23. Waller Straße, Umpflasterung und Verbreiterung 40 000 ℳ.
24. Neupflasterung der Bremerhavener Straße von Grasberger Straße bis Liegnitzstraße 100 000 ℳ.
25. Buntentorssteinweg von Kirchweg bis Huckelriede, Verbreiterung und Neupflasterung, 1. Rate 100 000 ℳ.
26. Brücke Torfkanal, Schwachhauser-Utbremer Ring, 1. Rate 100 000 ℳ.
27. Ausbau des Waller-, Utbremer- und Schwachhauser Rings, 1. Rate 100 000 ℳ.
28. Bau der Woltmershauser Brücke, 1. Rate 2 500 000 ℳ.
29. Bau der Sielwallbrücke, 1. Rate 2 500 000 Mark.

Fritz **Becker** (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag der kommunistischen Fraktion soll der Arbeitsbeschaffung und der besseren Instandsetzung derjenigen Straßen dienen, bei denen der bremische Senat sonst nicht daran denkt, sie instand zu setzen, weil dort Arbeiterfamilien wohnen, oder weil dort die Arbeiterschaft unter lebensgefährlichen Bedingungen zur Arbeitsstelle durchtransportiert werden muß. (Zuruf von Götze.) Weil Wenhold dazwischen ruft, dafür hätte die Straßenbahn zu sorgen — (Wenhold: Habe ich nicht gerufen) dann ist es ein anderer gewesen —, so möchte ich nur sagen, daß die kommunistische Fraktion schon längst darauf wartet, daß der Vertrag mit der Straßenbahn abläuft. Dem Vertrag mit der Straßenbahn ist von der kommunistischen Fraktion nicht zugestimmt worden. Aber ich habe gehört, daß schon wieder Verhandlungen im Gange sind. Die Bürgerschaft soll auch da wieder vor vollendete Tatsachen gestellt werden; das kennen wir schon. Wenn man heute auch redet, das sei ungünstig für den Staat, so ist heute morgen von Herrn Hirsch schon darauf hingewiesen worden, daß die Straßenbahn dominierend sei für den Straßenbau. Wenn man hier sagt, es sei kein Geld vorhanden, um diese 6 566 300 Mark zu bezahlen, dann kann ich nur zum Ausdruck bringen, daß man uns im Dezember mitgeteilt hat, daß der Staat 39 Millionen auf Lager liegen hat. Damit könnte man beinahe schon die Forderungen der Erwerbslosen erfüllen, aber man hat die Erwerbslosen abgewiesen. Wir sind der Auffassung, daß man Arbeit schaffen muß, um die Erwerbslosen wieder in den Produktionsprozeß einzureihen und dadurch der größten Not zu steuern. Ich habe heute schon gesagt, daß dies keine neuen Anträge sind, sondern daß sie schon vor 3 oder 4 Jahren gestellt worden sind. Sie sind aber nur eingestellt worden, um die Oeffentlichkeit zu täuschen und sagen zu können: wir wollen schon etwas machen! Ich habe schon gesagt, durch welche Instanzen das läuft, um dann abgelehnt zu werden. Der Tiefbauausschuß kann dann sagen: wir wollen ja gerne bauen, aber die Finanzdeputation stellt uns kein Geld zur Verfügung.

Der erste Punkt: Waller- und Gröpelinger Heerstraße, das war eingesetzt bis zur Alteneschers Straße. Ich glaube, Ihnen allen wird bekannt sein aus den Tageszeitungen, daß Unglücksfälle an der Gröpelinger Heerstraße an der Tagesordnung sind. Die einzelnen Fälle werden gar nicht mehr gemeldet, weil täglich und stündlich etwas passiert. Man legt also schon gar nicht mehr so viel Wert auf diese Unglücksfälle, weil sie eben an der Tagesordnung sind. Einen solchen Zustand kann jedenfalls niemand mehr verantworten, wenigstens nicht wir von der kommunistischen Fraktion, und es ist unbedingt notwendig, daß dort in Gröpelingen irgendeine Aenderung vorgenommen wird. Ich habe schon im Zusammenhang mit der Pflasterung der Bremerhavener Straße darauf hingewiesen, weil die Neubauten, die dort vor 4 oder 5 Jahren errichtet sind, große Risse aufweisen. Natürlich liegt das auch mit an der Bauweise — auch dort sind Staatsgelder hineingesteckt worden — und die Kontrolle hat in dieser Beziehung gänzlich versagt. Man kümmert sich nicht mehr darum, sondern läßt die Unternehmer schalten und walten, wie sie wollen. Auch dort ist es notwendig, daß diese Ecke gepflastert wird. Hinzu kommt, daß

die schweren Lastkraftwagen von der Getreideverkehrsanlage, der Lastwagenverkehr in Gröpelingen vom Industriehafen die Straßen arg mitnehmen. Weiter ist auch in Woltmershausen das Pflaster des Kammhoferweges vollständig abgenutzt. Der Baubehörde müßte bekannt sein, daß dort irgend etwas geschehen muß. Wir sind der Auffassung, daß ein Flicken hierfür nicht in Frage kommen kann, sondern daß dort unbedingt eine Neupflasterung erfolgen muß. In der Lloyd- und Hansastraße, die die Hafenarbeiter mit ihren Rädern passieren müssen, ist wegen des dort herrschenden Hafenverkehrs des öfteren der Radfahrverkehr eingestellt worden, so daß die Arbeiter zu Fuß gehen mußten. Es ist unbedingt notwendig, daß auch dort die Geschichte gepflastert wird. In der Ansgaritor-Georgstraße bis Breitenweg haben wir Neupflasterung beantragt, die Sache ist aber immer wieder gestrichen worden. Es handelt sich hier um wichtige Verkehrsstraßen, die unbedingt berücksichtigt werden müssen.

Kreuzung Rathenaustraße-Pappelstraße. Die Zunahme der Bevölkerung in dieser Gegend ist derart, daß auch hier die neue Ecke gemacht werden muß.

Gastfeldstraße-Rathenaustraße. Umlegung und Verbreiterung. Besonders diese Ecke wird von der Arbeiterschaft morgens viel passiert. Die Straßenbahnwagen, die des Morgens die Arbeiter zur Arbeitsstätte befördern, fahren ohne Anhänger, weil für die Aufstellung weiterer Wagen kein Platz vorhanden ist. Deshalb ist es notwendig, daß dort unbedingt Abhilfe geschaffen wird. (Theil: Das war das Dümmste, was bisher gesagt worden ist.) Ich weiß, daß Sie andere Leute für dumm ansehen; was für blödsinnige Vorschläge Sie aber machen, das haben Sie gestern bewiesen.

Neupflasterung und Verbreiterung der Fahrbahn, Regulierung der Brückenstraße. Die Verbreiterung ist bereits durchgeführt, nachdem schon einige Jahre im Haushalt der Posten für Bauhof eingestellt war. (Große Unruhe.) Wir sind der Auffassung, daß aus verkehrstechnischen Gründen auch diese Ecke unbedingt verbreitert und gepflastert werden muß.

Kaiserstraße-Am Brill. Auch bei dieser wichtigen Verkehrsecke haben wir vorgeschlagen, daß endlich das Dreieck am Brill verschwinden muß, weil es eine Verkehrsstockung verursacht.

Pflasterung des Hohweges und Anlegung eines Radfahrweges. Der Hohweg hat in der Bürgerschaft schon eine große Rolle gespielt, die 5000 ℳ für den Radfahrweg hat man aber damals abgelehnt. Wir erheben dies erneut wieder als Forderung, weil es unbedingt notwendig ist, für die dortigen Parzellisten eine Straße und einen Radfahrweg anzulegen, wenn es dort nicht noch mehr Unglücksfälle geben soll.

Verbreiterung und Pflasterung der Neuenlander Straße. Dieser Antrag ist von uns schon mehrere Jahre gestellt worden. Gelegentlich des Sporttreffens der Motorradfahrer des 6. Bezirks, die hier im Friedrich-Ebert-Haus, erbaut von der Freien Turnerschaft, eine Tagung abgehalten haben, ist uns gesagt worden, daß sie dieses Gebäude tatsächlich nicht erreichen konnten; und wenn die Anwohner ihre Plätze und Gebäude alle so herstellen, wie das Friedrich-Ebert-Haus, dann ist es bedauerlich, daß die Neuenlander Straße nicht in einen ordnungsmäßigen Zustand versetzt wird. Die Pflasterung der Neuenlander Straße ist auch aus dem Grunde unbedingt notwendig, um den Verkehr vom Buntentorsteinweg abzulenken.

Umpflasterung der Wege am Waller Damm. Die Pflasterung der einen Seite ist wohl notdürftig vorgenommen worden, wir sind aber der Auffassung, weil der Verkehr immer größer geworden ist, und diese Straße von Parzellisten sehr viel benutzt wird, daß sie unbedingt instand gesetzt werden muß.

Waller Straße, eine sehr wichtige Straße, die von der Waller Heerstraße abgeht. Hier sind die Verhältnisse derart, daß man von einem Fußweg gar nicht mehr reden kann. Aber es wird sehr leicht sein, die Pflasterung und Regulierung in dieser Ecke vorzunehmen. Auch dort ist ein starker Parzellistenverkehr, der eine schleunige Instandsetzung der Straße erfordert.

Nun der Buntentorsteinweg. Hierüber waren ja die Besprechungen in der Deputation schon soweit gediehen, daß man sagte: Jawohl, wir müssen unbedingt dort etwas machen. Man hat diese Straße vom Kirchweg bis zur Huckelriede schon lange als Einbahnstraße erklärt, auf Grund des dort herrschenden starken Verkehrs ist es aber unbedingt erforderlich, daß eine Regulierung und Verbreiterung des Buntentorsteinwegs vorgenommen wird. Es wurde damals gesagt, daß das sehr viel Geld kosten würde, aber ich will daran erinnern, daß es in den nächsten Jahren nicht weniger Geld kosten wird, sondern die Geschichte wird um so teurer, je länger man damit wartet. Schon mit Rücksicht auf die vielen Unglücksfälle, die dort passieren, muß unbedingt eine Verbreiterung der Straße durchgeführt werden.

Die Brücke über den Torfkanal. Ihr Bau ist schon im Februar von uns vorgeschlagen worden. Zur Aufnahme des Verkehrs von Walle nach Schwachhausen über den Waller und Schwachhauser Ring ist die Herstellung dieser Brücke unbedingt erforderlich; ihr Bau kann mit wenigem Aufwand durchgeführt werden.

Und endlich kommen die beiden Brücken, die in öffentlichen Versammlungen usw. schon eine große Rolle gespielt haben, hauptsächlich in den Versammlungen der Bürgervereine, nämlich die Brücken in Woltmershausen und am Sielwall. Vor zwei Jahren schon ist gesagt worden, der Bau der Brücke in Woltmershausen müßte durchgeführt werden, aber immer noch nicht ist die Sache vorwärts gekommen. Wir werden uns jedenfalls weiter dafür einsetzen, daß vor allen Dingen diese Brücke gebaut wird. Gegen den Bau der Brücke am Sielwall haben sich vor allem die Bürgervereine gewandt und auch die Parteien in der Bürgerschaft, mit Ausnahme der Kommunistischen Partei, trotzdem jeder einsehen muß, daß der Verkehr von der Kaiser- und der Großen Weserbrücke heute nicht mehr aufgenommen werden

kann. Wir treten für schleunigen Bau dieser Brücken ein, für die Woltmershauser Brücke, die dem Stadtverkehr mehr dienen soll und für die Sielwallbrücke, die den Verkehr umleiten und gleich aus Bremen herausbringen soll. Ich will nur noch daran erinnern, daß seinerzeit durch den Fährbetrieb die Unglücksfälle passiert, daß Arbeiter ersoffen sind, weil man damals diesen Gummidampfer eingesetzt hatte. Es ist unzulässig, daß man dort diesen Dampferbetrieb, wie es in den letzten Jahren vorgekommen ist, aufrechterhält. Deshalb muß unbedingt die Woltmershauser Brücke gebaut werden, damit der Verkehr in dieser Gegend anders gestaltet wird.

Das sind nun die einzelnen Anträge, zu denen wir neue Mittel anfordern, eigentlich keine neuen Mittel, sondern wir nehmen vielmehr an, daß die Deputation und die einzelnen Instanzen auch schon eingesehen haben werden, daß die von uns vorgebrachten Anträge ausgeführt werden müssen. Wir als kommunistische Fraktion haben nun nicht die Aufgabe, vorzuschlagen, woher die Mittel dafür genommen werden sollen. Man redet immer von Sparsamkeit und sagt, es sei kein Geld vorhanden, aber ich habe bereits auf die 39 Millionen Mark hingewiesen, die im Dezember auf den bremischen Banken lagerten. Diese können doch noch nicht verpulvert sein, sondern es muß von diesen 39 Millionen doch noch etwas Geld vorhanden sein. Uns gibt man ja keinen Aufschluß über diese Geschichte, und deshalb bin ich der Auffassung, daß man das Geld für diese wichtigen Bauten aus dieser Quelle nehmen soll. Durch die Schaffung dieser Arbeitsmöglichkeiten könnte man Tausende von Erwerbslosen unterbringen. Da braucht man keine Dringlichkeitsanträge zu stellen, sondern diese Arbeiten reichen für ein ganzes Jahr und länger. Deswegen sehen wir den einzigen Ausweg darin, daß man diese Arbeiten so schnell wie möglich in Angriff nimmt und ersuchen die Bürgerschaft, unseren Anträgen zuzustimmen.

Vortragender Rat Dr. **Müllershausen:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es darf nicht unwidersprochen bleiben, daß etwa im Dezember 1929 39 Millionen Mark verfügbare Gelder vorhanden gewesen wären. Es kann einmal vorkommen, daß kurzfristige Verpflichtungen erneuert werden müssen, daß sich plötzlich auftretende neue Verpflichtungen mit alten laufenden Verpflichtungen überschneiden, das ist aber nach wenigen Tagen vorbei, und es wird nur das an Mitteln verfügbar gehalten, was für die unmittelbare Bestreitung der Ansprüche erforderlich ist. 39 Millionen Mark waren aber weder vorhanden, noch sind sie vorhanden.

Theil (S.): Herr Präsident! Meine Damen und und Herren! Es ist zweifellos mancher berechtigte Wunsch in diesem Straßenausbauprogramm enthalten. Das erkennt man schon daran, daß die Kommunisten — und zwar vollkommen kritiklos — sämtliche Anträge, die die Behörden gestellt hatten und die in der Finanzdeputation zum Teil unter den Tisch gefallen sind, aufgenommen hat. Wie kritiklos die kommunistische Fraktion dabei vorgegangen ist, möchte ich an dem Fall Gastfeldstraße, Ecke Rathenaustraße beweisen. Dort handelt es sich ganz offenbar um einen Wunsch der Bremer Straßenbahn. Die Straßenbahn will nichts anderes als eine Verbindung mit ihrem neuen Platz an der Neuenlander Straße; sie will künftig Fahrgelegenheiten haben, um Materialien usw. dorthin zu schaffen. Der Bremer Staat ist nach dem bisherigen Vertragszustande verpflichtet, zu einem erheblichen Teil bei der Schienenverlegung usw. zu den Kosten beizutragen. Die Kommunisten unterstützen jetzt das Bestreben der Bremer Straßenbahn und schädigen den Staat, wenn sie derartige Anträge stellen. Ich kenne die Verhältnisse Ecke Rathenau- und Gastfeldstraße sehr genau, Herr Becker, und von einem schlechten Zustand der Straße kann man nicht sprechen. Im Gegenteil, man darf wohl sagen, daß es wenige Straßen gibt, die in einem so guten Zustand sind wie gerade dort. Es bleibt übrig: ausgerechnet die Vertretung der Interessen eines privatkapitalistischen Betriebes, der Bremer Straßenbahn, übernimmt hier der Vertreter der kommunistischen Fraktion.

Im übrigen bedarf es wohl gar keiner weiteren Betonung, daß die Kommunisten selbst wissen, daß diese Anträge vollkommen undurchführbar sind. Aber das ist gerade die blödsinnige Taktik der Kommunisten.

Die Anträge Becker werden abgelehnt.

Schierenbeck (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß mich doch noch etwas mit dem Antrag beschäftigen, den Herr Becker soeben gestellt hat. Die Warturmer Heerstraße hat er ganz übersehen. Die Neustädter — besonders die Besitzer von Fahrzeugen — haben schon seit Jahren darauf gedrängt, daß diese Straße reguliert und gepflastert wird. Herr Wenhold erklärte, es wären alle diese Anträge geprüft worden und es hätten auch teilweise Besichtigungen stattgefunden. Ich kann nicht annehmen, daß Mitglieder der Finanzdeputation dort draußen gewesen sind. (Unruhe.) Wenn Sie einmal nach der Warturmer Heerstraße kommen, können Sie sich davon überzeugen, daß, wenn die aus der Stadt fahrenden Lastwagen auf den ungepflasterten Nebenweg auszuweichen gezwungen sind, die Gefahr eines Achsenbruchs besteht. Wir müssen sparsam sein — weiß ich —, aber die Finanzdeputation könnte der Straßenbauverwaltung doch wenigstens die Möglichkeit geben, die Straße in zwei Jahren auszubauen. Es ist aber komisch, wenn man die Ochtumbrücke überschreitet und in das Landgebiet kommt, findet man eine gut gepflasterte Straße, sogar zwei Radfahrwege usw. Was dem Landgebiet recht ist, sollte doch der Stadt billig sein. Ich möchte deshalb die Finanzdeputation bitten, sobald wie möglich Mittel zur Verfügung zu stellen, damit diese viel befahrene Heerstraße endlich Berücksichtigung findet. Die Warturmer Heerstraße ist wirklich die schlechteste Straße der Stadt.

5. Deich- und Wegebauamt.

Antrag Dietz:

I. Gehalte:

Die Stelle des Diplomingenieurs wird gestrichen.

Die Bürgerschaft setzt die Beschlußfassung über die beantragte Bauratsstelle aus bis nach Eingang eines eingehend begründeten Berichts über die Notwendigkeit der Stelle.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben — wenn ich nicht irre — im ganzen 90 neue Beamten- und Angestelltenstellen in diesem Haushalt. Wir haben jede Stelle nochmals genau auf ihre Notwendigkeit geprüft. Ein großer Teil dieser neuen Stellen fällt auf die Schulverwaltung, aber da liegen die Dinge so, daß, wenn neue Klassen geschaffen werden müssen, es notwendig ist, auch neue Lehrkräfte zu berufen. Daran ist also wenig zu sparen, und wir werden daher diesen Stellen zustimmen. Hinsichtlich der beantragten Bauratsstelle, die damit begründet wird:

„Der Aufgabenkreis des Bauamts hat so zugenommen, daß die Wiederherstellung der vor dem Kriege bereits vorhandenen zweiten Oberbeamtenstelle gerechtfertigt ist",

sind wir jedoch der Ansicht, daß uns diese Begründung nicht genügt. Wir wünschen dringend, daß uns diese Zunahme des Aufgabenkreises in einem eingehenden Bericht dargelegt wird. Dann können wir uns entscheiden, ob das zutreffend ist und ob wir die Bauratsstelle bewilligen wollen oder nicht. Heute möchte ich die Bürgerschaft bitten, unserem Antrage zuzustimmen, daß die Beschlußfassung vorläufig ausgesetzt wird, bis der Bericht vorliegt.

Der Antrag Dietz wird angenommen.

6. Gartenbauamt.

Antrag Hirsch:

Abschnitt B, neue Nummer 18: Müllverbrennungsanstalt, 1. Rate 1 000 000 Mark.

Hirsch (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, den Antrag brauche ich nicht mehr zu begründen, weil ich ihn schon in der vorigen Sitzung begründet habe. (Theil: Das ist das einzige Vernünftige, was du gesagt hast!) In der vorigen Sitzung hat Herr Theil diesen Antrag zurückverwiesen an den Tiefbauausschuß, damit er dort begraben wird, weil der Tiefbauausschuß doch sagt, es ist kein Geld da. Deswegen muß der Antrag heute angenommen werden. Das ist nötig, denn die Bürgerschaft kann sich der Notwendigkeit des Antrages nicht verschließen.

Der Antrag Hirsch wird abgelehnt.

Götze (zu den Kommunisten, als deren einziger im Saal anwesender Vertreter Hirsch soeben für den Antrag sich erhoben hatte): Seppl, wo sind deine Genossen?

Hirsch (K.): Die sind alle sch... gegangen! (Große Heiterkeit und Zurufe.)

Faust (S.): Das ist auch das einzige, was sie tun können! (Erneute Heiterkeit.)

7. Stadterweiterung.

C. **Wohnungsbauamt.**

Antrag Dietz:

I. Gehalte:

Die Bürgerschaft setzt die Beschlußfassung über die beantragte Angestelltenstelle eines Diplomingenieurs aus bis nach Eingang eines eingehend begründeten Berichts über die Notwendigkeit der Stelle.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Zu dem Antrag habe ich dasselbe zu sagen, was ich vorhin schon zum Haushalt des Deich- und Wegebauamts gesagt habe.

Der Antrag Dietz wird angenommen.

VIII. Verkehrswesen.

8. Flughäfen und Luftverkehr.

Antrag Hirsch:

B 1, Pos. 1 Subventionierung der Luftverkehrslinien, die Summe von 120 000 ℳ ist zu streichen.

Hirsch (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion ist der Ansicht, daß das ganze Flugwesen, für das schon soviel Geld zum Hause hinausgeworfen worden ist, für die Arbeiterschaft keinen Zweck hat. Diese Institute können sich nicht selbst erhalten, infolgedessen müssen die Mittel dafür gestrichen werden. Aber im Flugwesen steckt noch etwas anderes, das ist nicht nur ein Verkehrsmittel für die Kapitalisten, das ist auch eine Kriegsrüstung (Gelächter). Wir wissen ganz genau, wenn heute oder morgen ein Krieg gegen Sowjetrußland ausbricht, daß dann sämtliche Flugzeuge mit Giftgasen nach Rußland fliegen werden, um die Sowjetregierung zu vergiften. (Heitere Zurufe.) Die Privatindustrie baut heute Flugzeuge, die man in ganz kurzer Zeit für Kriegszwecke umstellen kann, besonders für Gasbomben.

Theil (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß der Spezialhaushalt Flughäfen und Luftverkehr — man kann ihn von verschiedenen Seiten ansehen — einer der umstrittensten unseres Haushalts ist. Wir haben jedoch keine Gelegenheit genommen, in diesem Jahre dazu Streichungsanträge zu stellen. Aber die öffentliche Diskussion über Subventionierung des deutschen Flugwesens ist im vollen Gange; wir werden eventuell im kommenden Jahre darauf zurückkommen. Im übrigen möchte ich gegenüber Herrn Hirsch sagen, daß die deutschen Flugzeuge offenbar deshalb keine Gelegenheit haben werden, Giftgasbomben über Sowjetrußland abzuwerfen (Hirsch: Weil wir wachsam sind; das werden wir schon verhindern!), weil nach den bekanntgewordenen Vereinbarungen zwischen der deutschen Reichswehr und

dem russischen Kriegskommissariat deutsche Giftgasgranaten nach Sowjetrußland geliefert werden. (Heiterkeit und Zurufe.)

Der Antrag Hirsch wird abgelehnt.

IX. Gesundheitswesen.

1. Landesgesundheitsamt und Institute.

Antrag Priemer:

III. Pos. 8. Volksaufklärung statt 3000 ℳ 30 000 ℳ.

9. Säuglings- und Schwangerenfürsorge, statt 15 000 ℳ 30 000 ℳ.

10. Tuberkulosebekämpfung, statt 175 000 Mark 235 000 ℳ.

11. Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, statt 25 000 ℳ 40 000 ℳ.

Priemer (K.): Meine Fraktion ist der Auffassung, daß mit diesen 3000 ℳ recht wenig geschaffen werden kann. Wenn wirklich eine Volksaufklärung geschaffen werden soll, ist hiermit wirklich nichts anzufangen. Im Jahre 1928 sind unsere Anträge auf Einsetzung von 22 766 ℳ für die Säuglings- und Schwangerenfürsorge abgelehnt worden, und in diesem Jahr hat man dafür 15 000 ℳ eingesetzt. Ebenso ist es mit der Tuberkulosebekämpfung, für die 175 000 ℳ eingesetzt sind, während im Voranschlag 1929 235 000 ℳ vorgesehen waren. Ohne Einschränkung der Fürsorgeleistungen wird es deshalb nicht möglich sein, mit dem Geld auszukommen. Auch wenn die Arbeitsgemeinschaft Zuschüsse leistet, sehen wir noch lange nicht, daß mit diesem Geld das hochgehalten werden kann, was vorgeschlagen wird. Wenn die Arbeitsgemeinschaft Zuschüsse zahlen will, dann mag sie es tun; wir müssen aber vor allem darauf bestehen, daß diese Summen, die wir vorgeschlagen haben, verbraucht werden müssen und verbraucht werden. Aus diesem Grunde haben wir den Antrag gestellt.

Frau **Jungmittag** (S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Das Gesundheitswesen ist gestern von allen Fraktionsrednern am wenigsten kritisiert worden, um so mehr ist es zu verwundern, daß die kommunistische Fraktion heute alle möglichen und unmöglichen Anträge dazu stellt. Nur die Tatsache, daß das Budget des Gesundheitswesens ganz besonders gut weggekommen ist, hat meine Fraktion bewogen, keine weiteren Anträge zu stellen. Ich möchte nur ganz kurz das wichtigste hervorheben, was auf dem Gebiete des Gesundheitswesens in den letzten Jahren ausgeführt ist. Zuerst der Neubau der inneren Klinik, ein großer Bau, der mit den neuesten Einrichtungen versehen ist, dann der Neubau der Kochküche (Unruhe), ferner das neue Fernheizwerk, die neue Schulzahnklinik, der Umbau der alten Klinik, wo endlich nach langen Jahren eine menschenwürdige Behandlung der geschlechtskranken Frauen und Mädchen möglich ist. Hinzu kommt nun noch der Neubau des Kinderkrankenhauses. Das sind alles neuzeitliche Einrichtungen, geschaffen zum Wohle der Menschheit, an denen auch die sozialdemokratische Fraktion mit Herrn Senator Klemann an der Spitze nicht geringen Anteil hat. Wenn wir auch diese kommunistischen Anträge ablehnen müssen, so kann ich doch versichern, daß wir der Tuberkulosen-, der Schwangerenfürsorge usw. nach wie vor unsere größte Aufmerksamkeit widmen werden. Wir werden nach wie vor durch unsere praktische Arbeit auf diesen Gebieten diesen Hilfsbedürftigen mehr helfen können, als das durch die Agitationsanträge der Kommunisten möglich ist.

Der Antrag Priemer wird abgelehnt.

X. Soziale Fürsorge.

1. Behörde für das Wohlfahrtswesen.

Antrag Taube:

123, 124. Die Summe von 10 452 997 ℳ ist auf 15 000 000 ℳ zu erhöhen.

Taube (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind der Auffassung, daß für die Richtigkeit dieses Antrages Herr Theil gestern die beste Begründung gegeben hat. Seine Ausführungen schrien mit scharfer Betonung in die Welt hinein: Mensch in Not! Die Anträge, die wir beim Kapitel Straßenbau usw. gestellt haben, dienten der Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten. Das wäre also für die sozialdemokratische Fraktion die beste Gelegenheit gewesen, den Erwerbslosen Arbeit und Brot zu verschaffen. Wenn man das wollte, wäre das vielleicht auch möglich. Aber man will es nicht. Wir sind der Auffassung, daß die aufgestellten 10 000 000 Mark nicht auslangen. Deshalb unser Antrag auf Erhöhung auf 15 Millionen Mark.

Frau **Stiegler** (S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Der 10-Millionen-Etat der Behörde für das Wohlfahrtswesen ist von den verschiedensten Rednern gestern und auch heute je nach ihrer Einstellung verschieden gewürdigt worden. Der eine sprach von einer gewaltigen Summe und forderte Rückkehr vom Versorgungsstaat zum Arbeitsstaat. Der andere sprach von erbärmlichen Bettelpfennigen und kritisierte scharf die Richtlinien des Fürsorgeamtes, der dritte forderte schärfere Kontrolle der Wohlfahrtsausgaben, und die kommunistische Fraktion fordert nun die Erhöhung des Etats von 10 auf 15 Millionen. Es ist eine naive Auffassung dieser Redner, wenn sie glauben, durch Phrasen vom Wohlfahrts- und Versorgungsstaat, durch Beschimpfungen und Verdächtigungen der bedauernswerten Menschen, die diesen Staat in Anspruch nehmen müssen oder durch wilde Forderungen die Probleme zu lösen, mit denen alle, die in der Wohlfahrtsarbeit tätig sind, jeden Tag und jede Stunde ringen müssen. Die Frage der Richtlinien des Fürsorgeamtes ist heute bestimmt nicht die größte Sorge. Auch die böswilligsten Verleumder des bremischen Fürsorge-

amtes haben allmählich begriffen, daß bei niedrigen Richtsätzen die tatsächlichen Leistungen hoch und umgekehrt bei hohen Richtsätzen die tatsächlichen Leistungen sehr minimal sein können. Es kommt eben auf den Geist an, in dem diese Richtlinien angewandt werden. Ich gebe unumwunden zu, daß Bremen bestimmt nicht die höchsten Richtsätze hat, und trotzdem marschiert es mit seinen Leistungen mit an der Spitze der nordwestdeutschen Städte. Und die Nebenleistungen an Kleidung und derartigen Naturalien werden von keiner anderen Stadt übertroffen.

Ich hoffe, daß diese Feststellung die Finanzverwaltung nicht veranlassen wird, dem Fürsorgeamt nun ganz besondere Sparsamkeit zu empfehlen. Es kommt nicht darauf an, daß gespart wird, sondern daß an der richtigen Stelle gespart wird durch richtige Maßnahmen. Daß die Leitung des Fürsorgeamtes sich in dieser Richtung bemüht, das beweist allein schon der Bau der sogenannten Fürsorgewohnungen. Eine flüchtige Erhebung des Amtes ergab, daß 200 Familien infolge der Wohnungsnot getrennt lebten, gesundheitlich gefährdet waren oder enorme Zuschüsse erforderten. So entstand eine Ausgabe für diese 200 Familien von 165 000 ℳ jährlich. Nun ging der Plan dahin, für diese Familien Wohnungen zu bauen und zwar bis zum Höchstpreise von 35 ℳ Miete monatlich. Damit konnte ein großer Teil dieser Familien wieder zusammengebracht und die Hälfte der Zuschüsse gespart werden. Es sind nun zunächst 140 Wohnungen gebaut worden, weitere 200 sind vom Fürsorgeamt geplant. Und nun das finanzielle und fürsorgerische Ergebnis dieses Wohnungsbaues. Die in die neuen Wohnungen eingewiesenen 140 Familien bestehen insgesamt aus 700 Personen. 110 Kinder konnten, zum Teil nach sehr langer Trennung, endlich wieder zu ihren Eltern zurückgebracht werden. 74 Familien, die in Bodenkammern, in Kellerlöchern und Landbuden hausten, konnte eine Wohnung zugewiesen werden. 14 tuberkulöse Familien erhielten sonnige, reine Wohnungen, und 34 Familien konnten aus ungesunden Wohnungen herausziehen, die sofort gesperrt wurden. Wenn man heute diese Familien besucht, sieht man nichts mehr von dem grauenhaften Elend, aus dem sie gekommen sind. Die finanziellen Ergebnisse übertreffen die Erwartungen, die an diese Sache überhaupt geknüpft worden sind. Durch die Unterbringung dieser bisher getrennten Familien in Wohnungen entsteht dem Fürsorgeamt eine Mehrausgabe von 30 000 ℳ. Dieser steht aber eine Minderausgabe — wegen der fehlenden teuren Unterbringung in Anstalten usw. — von 98 300 ℳ gegenüber. Es handelt sich also um eine Ersparnis von 68 000 ℳ jährlich. Hier ist also ein Beweis für wirtschaftliches Ersparen erbracht worden. Wenn wir nun der kommunistischen Fraktion gefolgt wären, die gestern ja beantragt hat, die Mieteinnahmen aus diesen Fürsorgehäusern zu streichen, nämlich 80 000 ℳ, dann hätten wir uns sicher nicht den Dank der vielen Menschen verdient, die noch auf die Zuweisung von solchen Wohnungen warten, weil durch diese Maßnahme ganz bestimmt der Weiterbau solcher Wohnungen unterbunden worden wäre.

Zu den übrigen Streichungsanträgen, die gestern von der kommunistischen Fraktion gestellt sind und die in acht Positionen die Summe von 423 000 ℳ gestrichen haben wollen, sei nur ganz kurz gesagt, daß wir diese Anträge abgelehnt haben, weil wir auf die Rückerstattung von Beiträgen in solchen Fällen, wo sie ohne Gefährdung und ohne Schädigung der Lebenshaltung der Betreffenden geleistet werden können, nicht verzichten wollen. Härten sollen bei diesen Rückzahlungen vermieden werden, und erst recht soll nicht durch die Rückzahlungspflicht neue Hilfsbedürftigkeit geschaffen werden, ein Unfug, der in früheren Jahren tatsächlich zu verzeichnen war. Auch hierfür sind Richtlinien festgesetzt, nach denen ein Arbeiter mit mittlerem Einkommen kaum zur Rückerstattungspflicht herangezogen werden kann. Wenn das trotzdem einmal geschieht, dann braucht nur reklamiert werden und der Betreffende kann zu seinem Recht kommen.

Nun zu dem Problem, das uns am allermeisten beschäftigt und das auch hier in der Bürgerschaft am meisten besprochen worden ist, nämlich das Problem der Wohlfahrtserwerbslosen. Das Fürsorgeamt hat aus dem Etatjahr 1929 eine böse Erbschaft mit in dieses Jahr hineingenommen. Es hat einen Etatvoranschlag zur Verfügung, für dessen Berechnung als Stichtag der August 1929 zugrunde gelegt werden mußte. Damals wurden 2299 Parteien unterstützt, und im April dieses Jahres waren es 4745 Parteien, davon allein 3233 arbeitsfähige Unterstützungsempfänger. Diese Steigerung ist mit verursacht durch die Aenderungen der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge, die ja zur Entlastung der Reichsanstalt führen sollte, die aber den Kommunen — den großen und kleinen — eine ungeheure Belastung gebracht hat. Aus dieser Belastung werden — wenn sie nicht abgestellt wird durch Maßnahmen des Reichs — auch sicher für das laufende Etatjahr ziemlich hohe Nachforderungen beantragt werden müssen, die ja auch gestern schon von dem Herrn Senatskommissar angekündigt worden sind. Eine unserer Fürsorgerinnen hat in ihrem Bezirk eine Untersuchung angestellt über die Zusammensetzung der Wohlfahrtserwerbslosen; sie ist zu folgendem Ergebnis gekommen: 60 Prozent dieser Wohlfahrtserwerbslosen waren ledige Leute unter 30 Jahren, 40 Prozent verheiratet, und fast ein Drittel davon haben für minderjährige Kinder zu sorgen. Nur 25 Prozent sind über 40 Jahre, und die Hälfte aller dieser Betroffenen haben früher das Fürsorgeamt niemals in Anspruch genommen. Es handelt sich hier also größtenteils um durchaus leistungsfähige Personen, die für die Unterbringung im Wirtschaftsleben durchaus noch in Betracht kommen. Diese Feststellung zeigt aber auch, wie falsch es ist, wenn man immer wieder die Behauptung hört, daß wirklich arbeitswillige Erwerbslose auch Arbeit finden können. Die Erfahrungen des Fürsorgeamtes zeigen, daß selbst Men-

schen, die jahrelang, ja jahrzehntelang an einer Arbeitsstelle beschäftigt gewesen sind, noch heute arbeitslos werden, die nie im Leben damit gerechnet haben, noch arbeitslos zu werden und die heute verzweifelt dastehen und keine Arbeit wiederfinden können. Das sind die Menschen, die heute die Wartezimmer unserer Fürsorger füllen, die die Korridore des Polizeihauses bevölkern, die, je länger sie arbeitslos sind, immer wahlloser werden in den Mitteln, mit denen sie selbstverständlich um ihr Leben kämpfen. Die ganze Verzweiflung und Erbitterung dieser Menschen entlädt sich dann meistens gegen die Beamten des Fürsorgeamtes, und es ist wirklich keine Heldentat — das sage ich ganz besonders den Vertretern der kommunistischen Fraktion —, diese an sich schon verzweifelten Menschen zu Tätlichkeiten gegen die Beamten aufzustacheln. Das geschieht gerade von Leuten, die ein Interesse an solchen bedauerlichen Vorkommnissen haben. In der Ueberweisung von voll arbeitsfähigen Menschen — und ganz besonders, wenn es sich um junge Menschen handelt — an die Fürsorge liegt eine große physische und moralische Gefahr, der nur begegnet werden kann durch Arbeitsbeschaffung für diese Wohlfahrtserwerbslosen. Zu diesem Zweck ist im Fürsorgeamt die Abteilung Arbeitsfürsorge im letzten Jahre stark ausgebaut worden, und man hat sich energisch bemüht, Arbeitsmöglichkeiten für diese Erwerbslosen zu erschließen. Wir haben drei verschiedene Wege eingeschlagen, die alle das eine Ziel haben, nämlich die Wiedereingliederung in den regulären Arbeitsprozeß.

Die erste Gruppe besteht aus den Unterstützungsarbeitern, die man fälschlicherweise Pflichtarbeiter nennt. Es handelt sich hier nicht um eine arbeitsrechtliche Maßnahme, sondern die Arbeit bedeutet eine Gegenleistung für den Empfang von Unterstützung. Der Vorteil für die Arbeiter liegt darin, daß diese Unterstützung nicht rückzahlungspflichtig ist. Es werden auch noch zusätzliche Unterstützungen geleistet. Es handelt sich hier um zusätzliche Arbeiten, für die bei keiner Behörde irgendwelche Mittel eingesetzt sind und die deshalb auch keinen anderen Arbeiter aus seiner Stellung verdrängen. Solche Arbeiter sind vom Oktober bis März 2029 beschäftigt worden.

Die zweite Gruppe der Fürsorgearbeiter scheidet aus der Unterstützung aus und tritt in ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis ein mit allen Rechten und Pflichten des freien Arbeitsbetriebes. Sie werden solange beschäftigt, bis sie entweder vermittelt werden können auf dem freien Arbeitsmarkt oder aber bis sie Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung erworben haben. Diese Arbeiten werden finanziert aus den Mitteln der Position Arbeitsfürsorge, für die 285 000 ℳ in diesen Etat eingestellt sind. Mit solchen Fürsorgearbeiten wurden im letzten Jahre 453 Personen beschäftigt.

Der dritte Weg. Es sind Abmachungen mit dem Arbeitsamt getroffen, nach denen die Wohlfahrtserwerbslosen bei der Vermittlung auf dem freien Arbeitsmarkt gebührend berücksichtigt werden sollen. Im letzten Jahre konnten 300 Arbeiter auf diesem Wege vermittelt werden. Ein weiterer Ausbau der Arbeitsfürsorge ist geplant durch Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten auch für Frauen; bisher war die Arbeitsfürsorge nur auf männliche Erwerbslose beschränkt.

Mit diesen Maßnahmen können natürlich nicht alle Erwerbslosen erfaßt werden. Das ist auch nicht die Aufgabe des Fürsorgeamtes. Aber aus diesen Bemühungen spricht doch wohl ein tieferes und ernsteres Erfassen des Arbeitslosenproblems, als es hier durch Herrn Tegtmeier und andere Redner zum Ausdruck gekommen ist. Mehr und mehr wird die Arbeitslosigkeit ein Massenschicksal, mit dem die heutige Wirtschaft scheinbar nicht mehr fertig wird. Um so mehr aber wird es Aufgabe der Wohlfahrtspflege sein, auch die Sicherung des Erwerbs für die Arbeitsfähigen anzustreben, für die aber, die an geistigen oder seelischen Gebrechen leiden, ist die Sicherung des notwendigen Lebensbedarfs unbedingt zu erstreben.

Es brauchen also Arbeits- und Versorgungsstaat nicht Gegensätze zu sein, sondern dort werden alle Volksgenossen am besten fahren, wo sich beide einander in glücklicher Weise ergänzen. In dieser Richtung gearbeitet zu haben, das darf das Fürsorgeamt für sich in Anspruch nehmen. Wir erkennen diese Bemühungen dankbar an und sichern dem Fürsorgeamt auch für die Zukunft unsere freudige Mitarbeit zu beim Ausbau aller Einrichtungen, die notwendig sind, um wertvolle Volkskraft vor dem Versinken in noch größeres Elend zu bewahren.

Frau **Riehaus** (S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich möchte mit wenigen Worten auf die Fürsorge für die hilfsbedürftigen Minderjährigen, für Blinde, Geistesschwache, Epileptiker, Krüppel usw. eingehen. Nach einem Bürgerschaftsbeschluß von 1921 liegt dem Jugendamt die Fürsorge und Hilfe für diese körperlich und geistig behinderten Jugendlichen ob. Nach der Reichsgesetzgebung wurden die Länder beauftragt, ein Gesetz über die Krüppelfürsorge zu erlassen, und nach den Reichsgrundsätzen vom 13. Februar 1924, die über Art, Maß und Ziel der Fürsorge Richtlinien herausgegeben hat, wurde die Fürsorge beauftragt, nun auch einen noch größeren Kreis in sich zusammen zu ziehen und für gründliche Behandlung zu sorgen. Wir haben nach dem letzten Jahresbericht des Jugendamtes 1036 dieser geistig und körperlich behinderten Jugendlichen zu betreuen. Dafür werden ausgegeben 194 750 ℳ für diejenigen, die in Anstalten untergebracht sind und 57 000 ℳ für diejenigen, die ambulant behandelt werden. Diese ungeheure Summe von 260 000 ℳ, die für die Krüppel ausgegeben wird, erwähne ich, um damit festzustellen, daß die Eingänge von 20 000 ℳ, die Herr Taube heute morgen gestrichen haben wollte, gegenüber den Ausgaben des Jugendamts doch sehr gering sind. Wir erblicken aber eine Hemmung in dem § 8 des Gesetzes, der

verhindert, einen größeren Kreis von Hilfsbedürftigen einbeziehen zu können. Der § 8 des Gesetzes für die Krüppelfürsorge hebt nämlich die Meldepflicht der Aerzte auf, wenn sie sehen, daß für das Kind — für den Krüppel — alles getan wird, was im Augenblick notwendig ist. Meine Fraktion hat im November 1928 einen Bericht angefordert, ob es zweckmäßig sei, diesen § 8 zu streichen. Dieser Bericht ist bis heute noch nicht eingegangen, und ich halte es für meine Pflicht, bei dieser Gelegenheit an den Bericht zu erinnern. Ich möchte folgenden Antrag stellen und die Bürgerschaft bitten, ihm zuzustimmen:

> Die Bürgerschaft erinnert an ihren Beschluß vom 30. November 1928 betreffs Streichung des § 8 des Krüppelfürsorgegesetzes und erbittet nunmehr einen schleunigen Bericht.

Präsident: Zu diesem Bericht durften Sie heute eigentlich nicht sprechen. Der Antrag muß zurückgestellt werden.

Es ist Schluß der Verhandlungen beantragt. Zum Wort angeschrieben ist noch Herr Taube.

Taube (K.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Sie haben mir vorhin das Wort gegeben. Zu dem Antrag habe ich zwei höchstens drei Minuten gesprochen in der berechtigten Auffassung, daß ich dazu noch eine Wortmeldung bekomme. Wenn jetzt der Versuch unternommen werden sollte, mir das Wort zu nehmen, so finde ich für eine derartige Handlungsweise keinen Ausdruck mehr.

Präsident: Ich habe vorhin aufgerufen X, soziale Fürsorge, 1. und habe dazu Herrn Taube das Wort erteilt. Ich habe nicht gesagt: nur zum Antrag.

Der Schlußantrag wird angenommen, der Antrag Taube wird abgelehnt.

XI. Kunst und Wissenschaft.

4. Stadttheater.

8. Zuschüsse. (3. Stadttheater in Bremerhaven).

128. II. Zuschuß für das Stadttheater. Die Summe von 578 280 ℳ ist zu streichen.

132. Pos. 3. Stadttheater in Bremerhaven, die Summe von 30 000 ℳ ist zu streichen; neue Position 9: Zuschuß für die Rote Hilfe Barkenhof 5000 ℳ; neue Position 10: Proletarische Kunstvereinigungen (Blaue Bluse, Spieltruppe der IAH., Rote Sender) 10 000 ℳ.

Hansen (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Antrag ist durchaus berechtigt, denn die Arbeiter haben von diesem Geld überhaupt nichts, weil sie infolge der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse gar nicht in der Lage sind, das Theater besuchen zu können. Der Kreis der Theaterbesucher setzt sich zum größten Teil aus Angehörigen der besitzenden Klasse zusammen, und weiter sind wir als Kommunisten der Auffassung, daß das, was im Stadttheater geboten wird, mit proletarischer Kunst durchaus nichts zu tun hat. Der Zuschuß ist nicht gerechtfertigt, weil die Kreise für die Kunst, der sie huldigen, auch das Geld aufbringen können, und wir haben kein Interesse daran, daß das Geld, das aus den Steuerzahlern herausgezogen wird, für derartige unproduktive Zwecke ausgegeben wird. Wir verlangen daher, daß diese beiden Positionen gestrichen werden. Wir verlangen weiter, daß unter Position 8 gesetzt wird: Position 9, Zuschuß für die Rote Hilfe Barkenhof. (Große Unruhe. Zuruf Götze und weitere Zwischenrufe bei den Soz.) Wenn Herr Götze das behauptet, so muß ich sagen, daß Herr Götze ein großer Lügner ist. (Weitere Zwischenrufe. Lärm. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich rufe Sie dieserhalb zur Ordnung.

Hansen: Dann rufen Sie Herrn Götze zur Ordnung, denn er ist ein gemeiner Lügner in diesem Fall.

Präsident: Herr Hansen, ich rufe Sie zum zweitenmal zur Ordnung und mache Sie darauf aufmerksam, daß es mir leid tun sollte, wenn ich Sie von der heutigen Sitzung ausschließen müßte. Wiederholen Sie Ihre Beleidigung noch einmal, so frage ich die Bürgerschaft, ob ich Sie ausschließen soll.

Hansen: Wenn Herr Götze sich nicht erlaubt hätte, diese Behauptung zu machen, dann hätte ich keine Veranlassung gehabt, ihn eben als das hinzustellen, als was ich ihn hingestellt habe. Wir fordern, daß die von uns beantragte Summe für den Barkenhof eingesetzt wird. Dort sind die Kinder untergebracht, die ihren Vater verloren haben im Kampfe um die Rechte des Proletariats. Unter Position 10, Blaue Blusen, beantragen wir die Bewilligung von 10 000 ℳ. Wenn man auf der einen Seite für die bürgerliche Kunst annähernd 600 000 ℳ ausgibt, so müßte es nach meiner Auffassung eine Kleinigkeit sein, für die proletarische Kunst 10 000 ℳ auszuwerfen. Wir verlangen auch in diesem Zusammenhang, daß die 10 000 ℳ von der Bürgerschaft bewilligt werden.

Faust (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst feststellen, daß das „Theater", das hier eben stattgefunden hat, in keiner Beziehung zum Theater-Etat steht. — Der Antrag des Herrn Hansen will das Theater abschaffen. Er glaubt das zu erreichen durch den beantragten Strich durch die eingesetzte Zuschußsumme. Die Tendenz der Kommunisten geht eben dahin, überhaupt das Theater zu beseitigen, und zwar begründet Herr Hansen seinen Antrag damit, daß die Arbeiterschaft keinen Anteil habe am Theater. Diese Behauptung ist völlig falsch. Ich will sie nur mit einer Zahl widerlegen, daß nämlich das Stadttheater allein für unbemittelte Kreise, insbesondere für den Arbeiterbildungsausschuß, über 60 Vorstellungen im Jahre veranstaltet hat und daß unter den Besuchern dieser Vorstellungen selbstverständlich auch etliche Kommunisten sind, die sehr gern verbilligte Theater-

karten in Anspruch nehmen. Außerdem verwundert mich dieser Antrag seitens der Kommunisten, die doch ganz genau wissen, daß im heutigen Zeitalter ein proletarisches Theater vollkommen unmöglich ist.

Das Theater ist genau so wie jede andere gesellschaftliche Erscheinung eine Erscheinung der Zeit, macht die Entwicklung der Zeit durch. Und da wir zurzeit keine proletarische Gesellschaft haben — nicht einmal in Rußland —, so ist es auch eine selbstverständliche Konsequenz des Marxismus, daß wir auch kein proletarisches Theater haben, sondern das Theater, das den gesellschaftlichen Zuständen dieser in der Auflösung begriffenen bürgerlichen Gesellschaft entspricht. Gerade diese Tatsache begründet ja den heutigen Krisenzustand, die sog. „Krise des Theaters", die nur eine Teilkrise ist, und die es geben kann und geben muß, wie es auch eine Werftkrise, eine Textilkrise, eine Krise des Gastwirtsgewerbes, eine Krise des Films, eine Krise auf allen Teilerscheinungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens gibt. Da sollte erstaunlicherweise ausgerechnet das Theater, der empfindlichste Teil der Zeiterscheinungen unserer Epoche, von der Krise verschont bleiben?

Ferner wundert mich der Antrag des Herrn Hansen bzw. seiner kommunistischen Fraktion deshalb, weil doch in dem Lande, in dem sie behaupten, die Macht in den Händen zu haben, trotz der dort vorhandenen sozialen Not, trotz der in der Generaldebatte besonders von meinem Parteifreund Theil geschilderten Wohnungs-, Arbeits- und Wirtschaftsnot erhebliche Mittel aufgewendet werden für die Erhaltung des Theaters. Sie werden mir vielleicht antworten wollen, das sei proletarisches Theater. Das ist ein großer Irrtum, denn gerade das russische Theater, das mit dem sowjetistischen Thespiskarren nach dem Auslande wandert, ist das Theater der westeuropäischen Bourgeoisie. Gerade die kapitalkräftigen Kreise Europas — Deutschlands, Frankreichs, Englands usw. — sind die Hauptbesucher dieser proletarisch-kommunistisch-russischen Wanderbühnen — ein Beweis dafür, daß sie in keiner Weise irgend etwas rein Proletarisches oder Kommunistisches an sich haben. — Ich glaube daher schon aus allgemeinen sachlichen Gründen fordern zu können, diesen Antrag der Kommunisten, der, wie ich hoffe, bei keiner Seite irgendeine Unterstützung findet, abzulehnen.

Herr Hansen hat gleichzeitig beantragt, Mittel zur Verfügung zu stellen für die Rote Hilfe, für den Barkenhof, für die Veranstaltungen der Roten Blusen, der Blauen Blusen, der Roten Sender, der Grünen Sender usw., eine ganze Serie von Organisationen, die weiter nichts sind als sehr schlecht aufgezogene Filialen der Kommunistischen Partei. (Sehr richtig! bei den Soz.) Die Erfüllung des Antrages Hansen würde also darauf hinausgehen, der kommunistischen Parteikasse, die es ja sehr nötig hat, Staatsgelder zur Verfügung zu stellen. (Zuruf bei den Komm.: Wir bekommen jeden Tag einen Waggon russische Rubel!) Der russische Rubel nimmt auch mal ein Ende. Aber der „Bremer Dollar" wäre euch lieber. Aber der ist eine saure Traube für Herrn Taube! (Heiterkeit.) Ich meine, wenn die Herren Kommunisten die Absicht haben, ihren Theaterklamauk oder ihre Unterstützungsveranstaltungen irgendwie aufzuziehen, so mögen sie gefälligst aus ihrer eigenen Parteikasse diese Institutionen unterstützen und finanzieren und nicht in einer geradezu unverfrorenen Weise Staatsmittel dafür in Anspruch nehmen zu wollen. Ich glaube, es ist also richtig und notwendig, den Antrag in seinem ganzen Umfange abzulehnen.

Taube (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Faust möchte nachweisen, daß der Antrag Hansen nichts anderes sei, als das Fundament des Stadttheaters hinwegzuräumen. Jawohl! Im Gegensatz zu Faust haben wir kein Interesse an einer bürgerlichen Theatergemeinschaft und kein Interesse an einer bürgerlichen Kunst überhaupt. Aber für folgendes haben wir Interesse: die in der Klasse der Proletarier schlummernden Kräfte herauszuholen, ohne dabei an irgendeine proletarische Kunst zu denken. Wir wollen eine Propaganda für die Interessen der proletarischen Klasse, im Gegensatz zum bürgerlichen Ideal der heutigen Gesellschaftsordnung. Und dafür, Herr Faust, suchen wir den Staat, den wir stürzen wollen, auszunutzen bis zum letzten Moment. Herr Faust versucht nachzuweisen: Ihr Kommunisten mit eurem Arbeiterbildungsverein habt im letzten Jahr 56 Vorstellungen gehabt. Herr Faust, sorgen Sie dafür, daß im Rahmen des heutigen Programms des Stadttheaters nach und nach wenigstens Fortschritte hineingetragen werden. (Zurufe.) Das tun Sie? Sie unterstützen mit der Ablehnung unseres Antrages die bürgerliche Kunst. Die Krisis der heutigen Wirtschaft zeigt sich auch im Theater. Jede Gesellschaftsform wird sich neue Formen auch auf diesem Gebiet schaffen. Und weil wir bewußt die heutige Gesellschaftsform unterminieren wollen, deshalb diese Forderung. Weshalb stellen wir diesen Antrag? Weil wir die Opfer der heutigen Gesellschaftsordnung, als deren Vertreter wir uns fühlen, soweit sie ausgestoßen sind, soweit sie in den Gefängnissen und Zuchthäusern sitzen, unterstützen wollen. Warum stellen wir den Antrag für die genannten Gruppen „Blaue Bluse", „Roter Sender"? Herr Faust sagt: Ihr Kommunisten wollt eure eigenen Parteigenossen stärken. Das tut ihr auch. Ihr kämpft gegen den Radikalismus zu jederzeit, genau so wie die Gewerkschaften nichts anderes tun, als zu versuchen, die heutige korrupte Gesellschaftsordnung über die Krisis hinwegzuhelfen. Deshalb müssen wir auch für die rote Sportbewegung unsere Anträge stellen. Was tut aber die Sozialdemokratie? Nichts anderes, als die Vertreter der Gewerkschaften und der Industrie wieder zusammenzubringen. In der Beseitigung der Krisis leistet die Sozialdemokratische Partei der heutigen kapitalistischen Ordnung Helfersdienste. Wenn nur die Schornsteine rauchen, dann wird auch der Stat davon Vorteile haben. Das ist eure Ide-

logie. Wir aber wollen die Schornsteine wegnehmen für unsere Zwecke, um sie uns dienstbar zu machen. Unsere Anträge sind Klassenanträge. Ob wir damit zerstören oder nicht: die proletarische Klasse geht darüber hinweg. Spotten Sie nur, die Geschichte geht über Sie hinweg. Die dritte Internationale wird die kapitalistische Gesellschaftsordnung stürzen und wird auch in Deutschland errichten ein Sowjet-Deutschland! (Andauernde lebhafte Zurufe während dieser Ausführungen.)

Faust (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf die lächerlichen Schlußtiraden des Vorredners will ich nicht eingehen, aber auf einiges andere. Herr Taube hat behauptet, seine Anträge seien Klassenanträge. Ich glaube, er irrt sich da um einen Buchstaben: es sind Kassenanträge! (Heiterkeit.) Ich will noch mit einigen Worten eingehen auf die Frage des Barkenhofs in Worpswede. Herr Taube hat nämlich vergessen, die Geschichte dieses Barkenhofs mitzuteilen. (Sehr gut! bei den Soz.) Wir glauben uns alle zu erinnern, daß er einem gewissen sehr idealistisch gesinnten Maler Heinrich Vogeler gehört hat, und daß es der Kommunistischen Partei gelungen ist, den Idealismus dieses Ueberidealisten mißbrauchend, ihm den Barkenhof abzutreiben und ihn einer Unterabteilung der Kommunistischen Partei anzugliedern. Als später Herr Vogeler irgendwelche Ansprüche erhob bzw. in Konflikt geriet mit den ihm doch allzu verrückt erscheinenden Theorien der Berliner Moskowiter, da hat man nichts Besseres zu tun gewußt, als Herrn Vogeler auch noch juristisch nicht nur von seinem Barkenhof zu trennen, sondern ihn auch noch aus der Kommunistischen Partei und aus dem Vorstand der Roten Hilfe auszuschließen. (Präsident: Diese Ausführungen kann ich nicht zulassen!) Ich bin damit auch fertig. (Heiterkeit.) Wir sehen dahinten Herrn Deisen wie Jeremias an der Klagemauer sitzen. (Erneute Heiterkeit.) (Deisen: Ich bin in dieser Sache nicht sachverständig. Schallende Heiterkeit.) Ich habe eigentlich mit dieser biblischen Allegorie nur Deisen herausfordern wollen, seine Geheimnisse über die Rote Hilfe auszuplaudern, denn Deisen ist ein Leidensgenosse von Vogeler und ist aus denselben Gründen aus der Leitung der Roten Hilfe beseitigt worden, und die Kommunisten haben nicht nur seine Funktionen, sondern auch seine Kasse annektiert. (Erregte Zurufe bei den Kommunisten. — Taube: Entweder Sie nehmen das zurück oder Sie sind ein Lügner! — Anhaltende Zurufe.) Die Geheimnisse der Roten Hilfe sind zu publik geworden, als daß es Taube gelingen könnte, sie zu dementieren. Vogeler hat mir selbst zwei Briefe geschrieben und Erklärungen geschickt, die in der „Volkszeitung" auch erschienen sind. Die Herren Kommunisten haben sich gehütet, Vogeler ins Unrecht zu setzen oder ihn Lügen zu strafen. Ein Beweis dafür, daß diese von mir geschilderten Tatsachen betr. der Räuberung und Ausräuberung des Barkenhofes seitens der kommunistischen Thälmann-Taube-Heinks-Partei bis auf den letzten Buchstaben stimmen.

Ich glaube nur noch im Schlußsatz sagen zu müssen, daß, wenn die Dinge wirklich so liegen, wie sie von Vogeler und Deisen dargestellt worden sind, nicht die geringste Berechtigung besteht, den kommunistischen Anträgen zuzustimmen; denn das Geld, das der Staat den Kommunisten zur Verfügung stellen würde, ginge denselben Weg wie der Barkenhof.

Ein Schlußantrag (Rednerliste Heinks) wird angenommen. Der Antrag Hansen wird abgelehnt.

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich schätze die Arbeit, die wir noch zu leisten hätten, wenn wir fertig werden wollten, auf etwa 5 Stunden. Ich glaube deshalb nicht, daß es notwendig ist, den ganzen morgigen Tag anzusetzen. Der Vorstand hat beschlossen: Wir vertagen die Sitzung auf morgen nachmittag 4 Uhr. (Lärmende Zurufe und Widerspruch.) Wollen Sie denn noch heute sitzen? Es sind noch 19 Anträge zu erledigen. (Erneute Zurufe.) Wollen Sie weiter tagen oder nicht?

Vagts (D.-N.) zur Geschäftsordnung: Ich möchte einen Vorschlag machen. Ich schlage vor, entweder durchzutagen, dann muß aber jeder verpflichtet sein, bis zum Schluß zu bleiben. Da das unwahrscheinlich ist, möchte ich vorschlagen, morgen früh 8 Uhr weiter zu tagen und nicht den Sonnabendnachmittag zu nehmen.

Präsident: Wenn wir morgen früh um 10 Uhr anfangen, werden wir bis 2 Uhr nicht fertig und müssen dann wieder vertagen. Wenn wir um 4 Uhr anfangen, sind wir um 8 Uhr fertig.

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Der Sonnabend ist von Anfang an für die weitere Verhandlung der Beratung festgesetzt. Ich meine, Sonnabend nachmittag ist der einzige Nachmittag, den wir alle zur Erholung frei haben. Ich sehe nicht ein, warum man ausgerechnet auf den Sonnabendnachmittag verzichten soll. Eins könnte geschehen, daß die Beratungen statt auf morgen 10 Uhr auf 9 Uhr festgesetzt werden. Dann würden wir am Nachmittag fertig sein und jeder hätte den Sonnabendnachmittag für sich und seine Familie.

Präsident: Das ist ausgeschlossen. Dann ein anderer Vorschlag: Daß wir jetzt die Verhandlungen hier aussetzen und die Sache mit der Reichsbahn und mit der Kohlhökerstraße erledigen, und daß wir dann die Sitzung auf Dienstag nachmittag 4 Uhr vertagen. (Laute widersprechende Zurufe im ganzen Hause.) Dann tagen wir eben jetzt weiter, bis Sie selber den Antrag stellen, zu vertagen.

Taube (K.): Ich habe mich zur Geschäftsordnung zum Worte gemeldet.

Präsident: Zur Geschäftsordnung brauche ich das Wort nicht zu geben.

Antrag Günther:

> Die Bezeichnung der Pos. 7 wird geändert in: „Vegesack (Städtische Verwaltung) für das Theater".

Günther (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn von uns ein Abänderungsantrag gestellt worden ist betr. die Theatervereinigung Vegesack, dann aus folgenden Gründen: Wer gibt uns die Gewähr, daß die 2000 ℳ restlos für das Theater verwandt werden? (Unruhe, Glocke des Präsidenten.) Weiter habe ich schon im vorigen Jahre bei der Haushaltsberatung darauf hingewiesen, daß wir in Vegesack einen Bildungsausschuß der freien Gewerkschaften haben. Wir haben im letzten Jahre 9 Vorstellungen gegeben und 9700 Besucher gehabt. Wir wünschen deshalb heute, daß das Geld der Stadt zur Verfügung gestellt wird, und daß die Stadt über die Gelder verfügt, um den Bildungsausschuß in den Genuß der 2000 ℳ zu setzen.

Prof. **Hohnholz** (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedauere, daß ich noch in dieser vorgerückten Stunde das Wort nehmen muß. Die Theatervereinigung in Vegesack, begründet von dem früheren Bürgerschaftsmitglied Professor Engelhardt, der sich um sie große Verdienste erworben hat, ist eine Vereinigung, deren Mitglied jedermann werden kann. Sie gibt im Winter etwa 14 Vorstellungen — vom Bremer Stadttheater oder vom Schauspielhaus — und 2 Konzerte, und bietet in bezug auf Bühnenkunst etwas für eine kleine Stadt Außerordentliches. Die günstige Entwicklung zu stören, ist nicht ratsam. Die Theatervereinigung hat die 2000 ℳ Staatszuschuß immer dazu verwandt, einen Fundus anzulegen. Sie hat kein eigenes Theater. Das Theater ist Eigentum eines Wirtes, der es unter erheblichen Opfern eingerichtet hat. Die Theatervereinigung hat dem Bildungsausschuß der freien Gewerkschaften ihren Fundus immer zur Verfügung gestellt, zuletzt gegen eine kleine Entschädigung von 30 ℳ für jede Vorstellung. Das Haus und auch der Fundus der Theatervereinigung kommen also dem Bildungsausschuß der freien Gewerkschaften ebenso zugute wie der Theatervereinigung. Die Stadt Vegesack ist bis jetzt an den Theateraufführungen nicht beteiligt gewesen. Sie kommt der Theatervereinigung und dem Bildungsausschuß der freien Gewerkschaften entgegen, indem sie auf die Vergnügungssteuer verzichtet. Wenn Herr Günther beantragt, den Staatszuschuß für Theaterzwecke an die Stadtverwaltung zu zahlen, so geht er von der Voraussetzung aus, daß die 2000 ℳ bisher nicht allen Bevölkerungsteilen gleichmäßig zugute kommen. Diese Voraussetzung ist jedoch nicht richtig. Es steht jedem, auch den freien Gewerkschaften, frei, Mitglied der Theatervereinigung zu werden, dadurch die Leistungsfähigkeit derselben zu heben und auf Leitung und Spielplan Einfluß zu gewinnen. Grund oder Zweck des Antrages kann doch wohl nicht sein, daß der Bildungsausschuß der freien Gewerkschaften unter allen Umständen etwas Eigenes bieten will. (Faust: Hat er getan!) Wenn Sie es beim bisherigen Verfahren belassen, werden Sie das Theaterwesen in Vegesack weiter fördern. Von der Theatervereinigung wird wie bisher alles getan werden, um die Teilnahme an dieser erfreulichen Einrichtung allen Bevölkerungskreisen zu ermöglichen. Ich bitte daher, dem Antrag nicht stattzugeben.

Faust (S.): Herr Professor Hohnholz ist im Irrtum, wenn er glaubt, daß alle Bevölkerungskreise Vegesacks an dieser Theatervereinigung teilnehmen. Er hat eben von Herrn Günther gehört, daß der Bildungsausschuß der freien Gewerkschaften eine selbständige Organisation ist, die selbständige Aufführungen veranstaltet und somit Anspruch erheben kann, auch ein Teil der Bevölkerung zu sein, die für das Theater Interesse hat; außerdem nimmt er im Interesse der Minderbemittelten geringere Preise. Deshalb besteht kein Grund, weshalb der Bildungsausschuß, der zahlenmäßig die meisten Theaterkonsumenten hinter sich hat, ausgeschlossen wird von der Teilnahme an diesen 2000 ℳ. Wir haben eben aus dem Munde von Herrn Professor Hohnholz gehört, daß die Theatervereinigung, die jahrelang 2000 ℳ vom bremischen Staat bekommt, sich einen Fundus zugelegt hat und diesen Fundus den anderen Organisationen gegen eine Pacht zur Verfügung stellt. Das ist ein unglücklicher Zustand, abgesehen davon, daß niemand von uns je eine Abrechnung gesehen hat über die Verwendung der 2000 ℳ. Sie sollen dazu dienen, Kulissen zu kaufen, Leinwand, Holz, Möbel usw. Das sind Dinge, die in einem geregelten Theaterbetrieb mit der größten Sorgfalt eingekauft werden. Wer weiß, ob diese Sume zweckmäßig verausgabt wird, und ob nicht Dinge beim Einkauf passieren, über die niemand eine Kontrolle hat. Deshalb glaube ich, daß wir als Kontrolle die Stadtverwaltung einschalten können und müssen. Der bremische Staat überweist der Stadt Vegesack 2000 ℳ und darüber sollen sich die Organisationen von Prof. Börner bzw. die Organisationen der freien Gewerkschaften mit der Stadtverwaltung, mit dem Bürgermeister, der doch selbst ein großer Theaterfreund ist, auseinandersetzen, wie die Summe verwandt wird. Das ist der einzige Weg, den wir gehen können. Es ist deshalb angebracht, den Antrag Günther anzunehmen.

Ein Schlußantrag (Rednerliste Prof. Hohnholz) wird angenommen. Der Antrag Günther wird angenommen.

(Zurufe bei den Kommunisten: Heinks hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet.)

Heinks (K.) zur Geschäftsordnung: Das Präsidium schickt einfach die Bürgerschaft nach Hause und beruft einfach die Sitzung auf morgen nachmittag 4 Uhr ein.

Schriftführer **Jahn:** Soweit sind wir noch gar nicht. Die Sitzung der Bürgerschaft ist nicht vertagt, die Verhandlungen sind nicht einmal unterbrochen worden.

Heinks (K.): Herr Präsident! Ich behaupte, daß der Herr Präsident Dunkel, nicht zuletzt vielleicht aus Unwillen darüber, daß ihm die Sitzung der Bürgerschaft zu lange dauert, zur Provokation der Mitglieder die Sitzung auf morgen 4 Uhr angesetzt hat,

weil er weiß, daß niemand in diesem Hause morgen um 4 Uhr gut an dieser Sitzung teilnehmen kann. Ich stelle deshalb den Antrag, daß wir jetzt die Sitzung schließen und morgen um 9 Uhr anfangen.

Schriftführer **Jahn:** Die Sitzung ist noch gar nicht auf 4 Uhr festgesetzt worden. Die Bürgerschaft hat durch einstimmige Zustimmung ihren Willen kundgegeben, daß wir heute abend weitertagen wollen. (Widerspruch. Zuruf: Lassen Sie doch abstimmen!) Ich frage die Bürgerschaft selbst, ob sie gewillt ist, heute abend noch weiterzutagen. (Theil: Das hast du ja ganz fein gemacht, Max!)

Präsident **Dunkel** übernimmt das Präsidium wieder: Das geht so nicht, meine Damen und Herren! Ich bekomme die Bürgerschaft sonst nicht unter einen Hut. Der Vorstand hat beschlossen, daß die Sitzung bis morgen 4 Uhr vertagt wird; wer nicht kommen kann, muß wegbleiben. (Unruhe. Zurufe. Widerspruch.)

Ich kann Ihnen erklären, daß ich morgen früh nicht in der Lage bin, das Präsidium zu führen, denn ich habe heute den ganzen Tag über ohne Hilfe hier oben sitzen müssen, weil ich keinen Vizepräsidenten zur Seite habe.

Bagts (D.-N.): Ich erlaube mir den Vorschlag, daß wir die Verhandlung fortsetzen und bis heute abend 10 oder ½11 Uhr tagen, um dann morgen vormittag oder Montag fortfahren zu können.

Präsident: Ich kann Ihnen nur erklären, daß ich morgen nicht in der Lage bin, die Verhandlungen zu leiten.

Theil (S.): Meine Damen und Herren! Wir haben auf unseren Herrn Präsidenten Rücksicht zu nehmen. Es ist Tatsache, daß beide Herren Vizepräsidenten heute verhindert sind; Herr Borchers ist bekanntlich seit längerer Zeit krank, und Herr Klenke ist zu einer wichtigen Sitzung nach auswärts berufen worden. Da kann man dem Herrn Präsidenten nicht zumuten, daß er fortgesetzt ohne Hilfe die anstrengenden Haushaltsverhandlungen leitet. Wenn er aus persönlichen Gründen den Wunsch hat, daß erst morgen nachmittag wieder verhandelt werden soll, dann sollte jeder einzelne einmal auf das Wochenende verzichten können.

Schucht (Hausb.): Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Bürgerschaft ist sich darin einig, daß sie alles tun möchte, um dem Präsidenten nach Möglichkeit entgegenzukommen. Aber wenn aus der Bürgerschaft Wünsche geäußert werden, daß die nächste Verhandlung Sonnabend nachmittag nicht stattfindet, dann sollte man aber auch für diese Wünsche zugänglich sein. Ich empfehle daher, dem ersten Antrag des Herrn Präsidenten entsprechend die Verhandlung heute abzubrechen und sie Dienstag nachmittag fortzusetzen.

Präsident: Dann möchte ich vorschlagen, daß wir den Vertrag wegen der Hafenbahn und die Vorlage wegen der Gewerbeklassen noch heute abend erledigen und dann am Montag oder Dienstag nachmittag fortfahren.

Theil (S.): Montag nachmittag wird schlecht gehen, weil dann Sitzung der Finanzdeputation ist.

Präsident: Gut, dann nehmen wir Dienstag. Widerspruch erfolgt nicht. Wir fahren jetzt in unserer Tagesordnung fort.

III. Vergleich mit dem Reich und der Reichsbahn wegen der staatlichen Hafenbahnen.

Der Bericht wird dankend entgegengenommen.

VIII,2. Ermächtigung von Ausnahmen zu Gewerbeklassen IV und V an der Contrescarpe, am Osterdeich und an der Kohlhökerstraße.

Die Vorlage wird angenommen.

Präsident: Ich vertage die Sitzung bis Dienstag 16 Uhr.

Schluß 20.55 Uhr.

№ 10.

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

Sitzung vom 1. Juli 1930.

Es fehlten entschuldigt: Bahnson; Bollmeyer; Borchers; Depken; Eckermanns; Harms; Henke; Meier, Emil; Mester; Parizot, Dr.; Rumpf; Schurig; Spindler; Tannenberg; Tegtmeyer; Wuppesahl.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Kleine Anfrage: Korffsches Landgut (Nr. 29). (N. z. V. g.)	
II. Kleine Anfrage: Kleingartenkammer (Nr. 32). (N. z. V. g.)	
III. Mitteilung des Senats vom 17. Juni 1930: Vergleich mit dem Reich und der Reichsbahn wegen der staatlichen Hafenbahnen (N. z. V. g.)	
IV. Mitteilung des Senats vom 9. Mai 1930 und Ausschußbericht (Nr. 1): Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1930	281
V. Mitteilung des Senats vom 23. Mai 1930: 1. Herabsetzung der Ruhegehälter, Uebergangsgehälter und Hinterbliebenenbezüge der Senatsmitglieder	291
VI. Mitteilung des Senats vom 27. Mai 1930: 3. Ruhelohn und Hinterbliebenenversorgung für die Staatsarbeiter	291
VII. Mitteilung des Senats vom 16. Juni 1930: 1. Bauliche Veränderungen im Lindenhof und im Polizeihause. (N. z. V. g.) 2. Veränderung von Planstraßen in Oslebshausen bei Unterführung II	294
VIII. Mitteilung des Senats vom 18. Juni 1930: 1. Errichtung von Jugendheimen	294
2. Ermächtigung zu Ausnahmen von Gewerbeklassen IV und V an der Contrescarpe, am Osterdeich und an der Kohlhökerstraße. (N. z. V. g.)	
3. Gesetz, betreffend Aenderung des Umlegungsgesetzes vom 21. Dezember 1929.	303
IX. Mitteilung des Senats vom 21. Juni 1930: Staatsvertrag über eine Gemeinschaftsarbeit zwischen Bremen und Preußen	295
X. Mitteilung des Senats vom 23. Juni 1930: Großgarage an der Scharnhorststraße	303
XI. Antrag: Firmen- und Gewerbesteuerpflicht der Landwirtschaft (Nr. 6). (N. z. V. g.)	
XII. Antrag: Arbeitsvermittlung (Nr. 22). (N. z. V. g.)	
XIII. Antrag: Herabsetzung des Gerstenzolls (Nr. 28). (N. z. V. g.)	
XIV. Antrag: Reichsmittel zur Förderung der Landwirtschaft (Nr. 33). (N. z. V. g.)	
XV. Mitteilung des Senats vom 31. Mai 1929: 1. Reichskolonialehrenmal. (N. z. V. g.)	
XVI. Antrag: Einfuhr von Gefrierfleisch (Nr. 21). (N. z. V. g.)	

Präsident **R. Dunkel.**

Eröffnung der Sitzung 16 Uhr.

Präsident: Die Sitzung der Bürgerschaft ist wieder eröffnet.

Herr Taube teilt mit: Aus der Gesundheitsdeputation tritt aus Frau Becker, es tritt ein Herr Priemer, (Götze: Dann hat der „Fangturm" also doch recht gehabt!) aus der Verfassungsdeputation tritt aus Herr Deisen, es tritt ein Herr Priemer.

Wir setzen nunmehr die Verhandlung über

IV. Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1930

fort. Meine Damen und Herren! Falls die Haushaltsdebatten sich längere Zeit hinziehen sollten, wird der Herr Senatskommissar leider nicht in der Lage sein, bis zum Schluß hier zu sein. Ich möchte Sie deshalb bitten, daß wir zunächst über die Anlage zum Ordentlichen Haushalt verhandeln.

1. Städtische Werke.
2. Ratskeller.
3. Strafanstalt.
4. Schlachthof.

Antrag Hansen:

I. Gaswerk I, Ziffer 5, Beiträge zur Ruhelohnkasse der Staatsarbeiter, statt 18000 *RM* sind zu setzen 20000 *RM*.
II. Wasserwerk I, Ziffer 5, Beiträge zur Ruhelohnkasse der Staatsarbeiter, statt 8000 *RM* sind zu setzen 8500 *RM*.
III. Elektrizitätswerk I, Ziffer 5, Beiträge zur Ruhelohnkasse der Staatsarbeiter, statt 21000 *RM* sind zu setzen 24000 *RM*.

Frau **Becker** (K.): beim Eintritt in den Saal sofort auf Faust zutretend: Mephisto, meinen Kuß will ich haben! (Allgemeine Heiterkeit und Zurufe.)

Faust (S.): Soll es gleich sein, Gesine, oder hinter dem Vorhang? (Andauernde Unruhe, Zurufe und Händeklatschen!)

Präsident: Meine Damen und Herren! Nach unserer Geschäftsordnung ist es nicht üblich, während der Verhandlungen zu irgend einem Zweck Beifallsäußerungen von sich zu geben. (Erneute große Heiterkeit.)

Hansen (K.): Meine Damen und Herren! Meine Fraktion stellt Anträge, daß diese Positionen erhöht werden müssen und zwar hier bei der Haushaltsberatung, weil es später immer, wenn wir mit Anträgen kommen, die im Interesse des Proletariats gestellt sind, heißt, daß sie abgelehnt werden müssen, weil kein Geld da ist. Hier haben Sie Gelegenheit, für die nötigen Mehreinnahmen zu sorgen.

Der Antrag Hansen wird abgelehnt.

Antrag des Haushaltsausschusses:

Da die Reinerträge sich trotz der großen Neuinvestierung von Kapitalien in den Städtischen Werken nicht entsprechend erhöht haben, hält die Bürgerschaft es für zweckmäßig, daß die Stelle des kaufmännischen Direktors, wieder besetzt wird. Hierbei wird erwartet, daß der kaufmännische Direktor zur gleichberechtigten Mitarbeit mit den technischen Direktoren berufen ist.

Dazu Antrag Böhm:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Städtischen Werke mit einem Bericht zu beauftragen, ob es zweckmäßig ist, die Stelle eines kaufmännischen Direktors, der den technischen Direktoren gegenüber gleichberechtigt ist, wieder zu besetzen.

Dazu Antrag Wenhold:

Den Antrag des Haushaltsausschusses hinter „zweckmäßig" wie folgt zu ändern:
mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß der erwerbswirtschaftliche Charakter der Städtischen Werke ohne Mehrbelastung der Verbraucher stärker betont wird. Sie ersucht den Senat, die Deputation für die Städtischen Werke in Verbindung mit der Finanzdeputation zu beauftragen, der Bürgerschaft entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Böhm (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat der Bürgerschaft einen Antrag vorgelegt, worin er kategorisch die Einsetzung der Stelle eines kaufmännischen Direktors fordert. Ich glaube, der Haushaltsausschuß hat in diesem Falle seine Aufgabe doch nicht richtig aufgefaßt, denn der Antrag, der eine solche Auswirkung hat, setzt einen Einblick in die Verhältnisse voraus, die der Haushaltsausschuß durchaus nicht gehabt haben konnte. Ich darf Ihnen vielleicht — weil man es als Irrtum bezeichnet, daß sich die Reinerträge der Städtischen Werke trotz der neuen großen Investierungen entsprechend erhöht hätten — ein paar Zeilen vorlesen über den Rechnungsabschluß des letzten Jahres. Die Einnahmen der Städtischen Werke haben sich im Jahre 1929 wie folgt gestaltet: Der Voranschlag des Gaswerks für die Einnahmen betrug 7700000 *RM*, das wirkliche Ergebnis 7810000 *RM*, Wasserwerk Voranschlag 2,5 Millionen *RM*, Ergebnis 2,8 Millionen *RM*, Elektrizitätswerk Voranschlag 13 Millionen *RM*, Ergebnis 14 Millionen *RM*. Das sind die Nettoeinnahmen. Wenn wir bedenken, daß Verzinsung und Tilgung der Anleiheschuld die gleichen geblieben sind oder sich sogar zum Teil erhöht haben, und daß der Reingewinn, der der Staatskasse zufließt, ebenfalls gestiegen ist, so kommt man zu der Feststellung, daß von einer nennenswerten Ueberschreitung des im Voranschlag angenommenen Reingewinns ohne weiteres gesprochen werden kann, so daß von einer nicht genügenden Amortisation bezw. Verzinsung des dort angelegten Kapitals nicht die Rede sein kann. Meine Damen und Herren! Wenn ich die Debatten in der Bürgerschaft über wirtschaftliche Fragen verfolge, so muß ich feststellen, daß stets ein Klageruf über die schlechten Zeiten, über den Rückgang der Wirtschaft über die Notlage des Gewerbes ertönt. Alle diese Gründe, die für die Privatindustrie als schwerwiegend angesehen werden, sollen für die Werke des Staates nicht Geltung haben? Meine Damen und Herren! Ich weise darauf hin, daß die Konjunktur der Städtischen Werke doch auch bedingt ist durch den allgemeinen Konjunkturstand der bremischen Wirtschaft. Wenn die Beschäftigung in den Großbetrieben geringer ist, macht sich das doch in dem geringeren Gas-, Strom- und Wasserverbrauch geltend, und folglich vermindern sich diese Einnahmen. Meine Damen und Herren! Ich brauche bloß darauf zu verweisen, daß im letzten Jahr, als auf der A.-G. „Weser" der Bau des Dampfers „Bremen" vollendet war, sich das mit einem Schlage auch ausgewirkt hat in dem Stromverbrauch der Werft. Und deshalb ist es etwas übertrieben, wenn

im Antrage des Haushaltsausschusses zum Ausdruck kommt, daß die Städtischen Werke in ihren Erträgen zurückgingen, weil nicht rationell gewirtschaftet würde, und daß der Grund dafür der sei, daß in der obersten Spitze nicht die geeignete Persönlichkeit vorhanden sei. Ich kann mir nicht recht denken, wie sich das Arbeitsverhältnis gestalten soll. Es wird geredet von einem kaufmännischen Direktor, der den technischen Leitern gleichberechtigt sein soll, ihnen auch dreinreden kann usw. Es ist eine Personenfrage, einen solchen Mann zu finden, der neben den kaufmännischen Fähigkeiten zugleich die Fähigkeit besitzt, in technischen Dingen mitsprechen zu können. Findet man diesen geeigneten Fachmann nicht, dann bleibt es wie jetzt, nur mit dem Unterschiede, daß der Verwaltungsapparat um einen höheren Beamten vermehrt ist. Wir haben alle Ursache, vorsichtig zu sein, da insbesondere durch die Entwicklung der Verhältnisse der letzten Jahre eine Vereinfachung der Verwaltungsleitung erfolgt ist, indem höhere Beamte eingespart sind und deren Arbeit von anderen Beamten übernommen wurden. Ich glaube, daß diese Uebertragung sicherlich einen finanziellen Vorteil für den Staat bedeutet. Wir sind deshalb nicht in der Lage, dem Antrag des Haushaltsausschusses zuzustimmen und ich habe im Auftrage meiner Fraktion einen Antrag gestellt, den ich bitte anzunehmen.

Ich möchte aber auch gleichzeitig ein paar Worte zu dem Antrag Wenhold sagen. Der Antrag Wenhold, wenn er auch den Antrag des Haushaltsausschusses abschwächt, bezweckt im Grunde dasselbe.

Die Vergleiche mit anderen Städten nützen nichts. Wir können sagen: Wirtschaftlich sind unsere Betriebe auf der Höhe, aber sie bedeuten eine Belastung der Verbraucher, auch wenn die Preise günstiger sind als anderswo. Was soll denn dieser Antrag? Er will im Grunde dasselbe wie der Antrag des Haushaltsausschusses. Man setzt einen höheren Beamten ein, der dann grübeln wird, ob man nicht einen Beamten oder Arbeiter entlassen kann. Also es soll eine Rationalisierung vorgenommen werden in einem Betriebe, der schon äußerst rationalisiert ist. Ich bitte, meinen Antrag anzunehmen und die Anträge des Haushaltsausschusses und von Herrn Wenhold abzulehnen.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir hatten ähnliche Bedenken zu dem Antrage des Haushaltsausschusses, wie sie von Herrn Böhm bereits ausgeführt worden sind. Insbesondere möchten wir darauf hinweisen, daß nach unserer Meinung eine stärkere Ausnutzung der Möglichkeiten der Einnahmen bei den städtischen Werken nur durch die Anstellung eines kaufmänischen Direktors kaum gegeben ist. Auch der frühere Inhaber dieser Stellung hatte nicht so umfassende kaufmänische Aufgaben, wie man sich das gemeinhin vorstellt. Ihm lag im wesentlichen die zusammenfassende Buchhaltung und Verwaltung ob, der Schwerpunkt für die Entwicklung der Werke blieb bei den technischen Direktoren. Wenn man die Verhältnisse bei unseren städtischen Werken einmal vergleicht mit großen Unternehmungen dieser Art in Deutschland, etwa mit der Kontinentalen Gesellschaft in Dessau oder mit den rheinisch-westfälischen Elektrizitätswerken oder mit anderen Unternehmungen so findet man, daß entscheidend für die Entwicklung des Unternehmens nicht die Tatsache ist, ob ein Kaufmann oder ein Techniker an der Spitze des Unternehmens steht. Von Bedeutung ist die Persönlichkeit. Bei diesen großen Unternehmungen der Privatwirtschaft ist es in fast allen Fällen eine Persönlichkeit mit technischer Vorbildung, die maßgeblich die große kaufmännische Entwicklungstendenz beeinflußt hat. Deshalb sind wir der Meinung, daß Bestrebungen, wie sie vom Haushaltsausschuß, mit der Frage der formalen Besetzung einer Stelle verfolgt werden, nur von nebensächlicher Bedeutung sind.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit zum Ausdruck bringen, daß es uns erwünscht erscheint, wenn man in Zukunft bei Besetzung leitender Stellen der städtischen Werke davon ausgeht, daß es sich um ausgesprochene Betriebsverwaltungen handelt und daß man bei diesen Stellen Erfahrungen aus der Privatwirtschaft insofern benutzt, als man eine Beteiligung der leitenden Personen an den Erträgen des Werkes sicher stellt. Das ist bei der Leitung des Elektrizitätswerkes früher allerdings unzureichend geschehen. Bei der Leitung des Gaswerks ist es nicht beliebt worden. Es wird kaum möglich sein heute große Aenderung vorzunehmen. Aber für die Zukunft wünschen wir, daß die Deputation für die Städtischen Werke den betriebswirtschaftlichen Charakter dieser Werke mehr erkennt und die Leiter nach Gesichtspunkten anstellt, die sich denen in der Privatwirtschaft anpassen.

Herr Böhm hat Bedenken gegen die Formulierung unseres Antrages und glaubt, daß dahinter etwas stecke, was in der Richtung der Wünsche des Haushaltsausschusses liegt. Das ist nicht der Fall. Ich habe schon gesagt, was wir mit unseren Anregungen erreichen möchten. Das bezieht sich auf die Propaganda. Auf dem Gebiete des Gasverbrauches stehen wir gegenüber anderen Städten zurück. Eine intensivere Gestaltung der Werbetätigkeit ist erwünscht. Wir glauben, daß durch besondere Tarife oder eindringliche Bearbeitung eine Reihe Verbraucher für stärkere Abnahme von Gas gewonnen werden können. Wir wünschen eine wesentlich stärkere Betätigung der städtischen Betriebe auf diesem Gebiet und würden dem Senatskommissar dankbar sein, wenn er seinen Einfluß in dieser Richtung geltend machen würde.

Da uns daran liegt, daß diese Fragen in der Deputation geklärt werden, und da nach dem Antrag Böhm anzunehmen ist, daß der Komplex von Fragen, der von uns angeregt ist, erörtert wird, bin ich bereit, unseren Antrag zugunsten des Antrages Böhm zurückzuziehen, weil wir Wert darauf legen, daß in dieser wichtigen Frage ein möglichst einhelliger Beschluß der Bürgerschaft zustande kommt.

Hansen (K.): Meine Damen und Herren! Dem Bericht des Haushaltsausschusses wird meine Fraktion insofern zustimmen, als die Fragen der unteren Beamten darin geklärt sind. Ein Teil der unteren Beamten war notwendig, weil diese zum Teil schon lange diesen Dienst gemacht haben, aber noch nicht das bezahlt bekamen. Soweit wird meine Fraktion zustimmen. Wir lehnen aber die Schaffung höherer Beamtenstellen ab, also in diesem Falle die Stelle eines kaufmännischen Direktors. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Produktionstätigkeit nicht dadurch gehoben wird, daß ein Direktor angestellt wird. Wir stehen auf dem Standpunkt unserer Anträge: Hebung des Konsums durch Verbilligung der Produkte inbezug auf die Arbeiter und Rentner. Diese Produkte werden an die besitzenden Klassen zu billig abgegeben. Dann die Mietpreise für die Zähler. Wer in der Lage ist, das doppelte und dreifache zu bezahlen, bezahlt dasselbe wie ein Arbeitsloser. Deshalb verlangen wir, daß eine Staffellung eintritt. Wenn Sie auch unsere Anträge ablehnen, so werden wir doch immer wieder dafür eintreten, daß auf diesem Gebiete eine Staffelung eintritt zugunsten der Erwerbslosen und Arbeiter.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Ich möchte kurz sagen, daß wir dem Antrag Böhm zustimmen werden.

Schmidt (S.): Herr Präsident! Ich möchte in ein paar Worten ausführen, wie der erste Satz des Antrages des Haushaltsausschusses zustande gekommen ist. Mir liegen die Zahlen der letzten 3 Jahre vor. Der Voranschlag im Jahre 1928 wies 3,5 Millionen *RM* Reingewinn aus, das Ergebnis 3,41 Millionen. Der Voranschlag des Jahres 1929 betrug 3,1 Millionen *RM*. Das Ergebnis des Rechnungsjahres 1929 war selbstverständlich dem Haushaltsausschuß nicht bekannt, weil es derzeit noch nicht vorlag. Der Voranschlag für 1930 betrug 3 1/3 Millionen *RM*. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Rücklagen für Erneuerungen um 400000 *RM* herabgemindert waren. Dieser Betrag war dem Reinertrag zugeschlagen, sodaß der Reinertrag 2,9 Millionen *RM* betrug. Das ist doch ein erheblicher Rückgang seit 1928 und demgegenüber stand doch die erhebliche Neuinvestierung, die für die letzten 3 Jahre fast 10 Millionen *RM* betrug. Davon hat fast 85 Prozent allein das Elektrizitätswerk verbraucht.

Bei der Frage der Besetzung der kaufmännischen Direktorstelle ist im Haushaltsausschuß ganz eindeutig zum Ausdruck gebracht worden, daß wenn es überhaupt Möglichkeiten gäbe, das Betriebsergebnis zu verbessern, sie nicht auf dem Gebiete der Preiserhöhungen für die Produkte liegen dürfen, sondern durch größere Ausdehnung des Verbrauches. Das ist in einem besonderen Antrag zum Gaswerk gesagt worden, damit das Gaswerk, das jetzt nicht voll ausgenutzt ist, voll ausgenutzt wird und rationeller arbeiten kann, oder bei den Anforderungen, die jährlich für Erneuerung und Instandhaltung gestellt wurden. Da müßte eine Kraft, die wirtschaftlich geschult ist, mit den technischen Direktoren über die Möglichkeiten der Ersparung beraten.

Weiter wurde im Haushaltsausschuß von allen Seiten mit Nachdruck behauptet, daß es den Mitgliedern des Haushaltsausschusses zur Kenntnis gekommen sei, daß die Propaganda der städtischen Werke sehr häufig gegeneinander geht und daß Anlagen des einen Werkes ohne Rücksicht auf das andere geschaffen werden, wodurch häufig Ausgaben entstehen, die sich bei einer guten Zusammenarbeit der Werke vermeiden lassen.

Der Haushaltsausschuß glaubte, nachdem die Deputation für die städtischen Werke wegen der Besetzung dieser Stelle und wegen anderer Beamtenstellen wiederholt an die Finanzdeputation herangetreten ist, daß eine Prüfung innerhalb der Deputation, die sich ihr Urteil gebildet hatte, sehr wenig Erfolg verspräche. Deshalb ist der Haushaltsausschuß zu dieser Form seines Beschlusses gekommen. Da ich aber sehe, daß die gesamte Bürgerschaft diese Frage erneut von der Deputation prüfen lassen will, kann ich wohl den Antrag nicht zurückziehen, aber ich stelle anheim.

Der Antrag Böhm wird angenommen.

Ein Antrag Hünecke:

> Die Bürgerschaft ersucht die Deputation für die Städtischen Werke, die Preissenkung in Bremen durch Ermäßigung des Preises für Strom, Gas und Wasser einzuleiten,

wird zurückgestellt.

4. Schlachthof.

Antrag Senger:

> Für Betäuben des Schlachtviehes sind anstatt 17000 *RM* 18000 *RM* einzusetzen; gleichzeitig ersucht die Bürgerschaft den Senat um Erlaß eines Schächtverbots für alle Schlachttiere.

Senger (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie werden sich entsinnen, daß ich vor Jahresfrist denselben Antrag stellte, der abgelehnt wurde, weil man glaubte, daß ein solches Verbot einer reichsgesetzlichen Regelung vorbehalten sei. Inzwischen hat Bayern dieses Schächtverbot angenommen und durchgeführt und in Thüringen wird das demnächst auch geschehen. Wenn Bayern und Thüringen das machen können, können wir das auch. Sie werden sich entsinnen, daß im Vorjahre als dieser Antrag hier abgelehnt war, weite Kreise und sämtliche Tierärzte sich für diesen Antrag in besonderen Versammlungen ausgesprochen haben und das betäubungslose Töten der Tiere als Barbarei bezeichneten. Es ist so, daß die Hauptmenge der Schlachttiere betäubt wird, ehe es geschlachtet wird. Ich sehe deshalb nicht ein, daß der Rest der Tiere zugunsten einer kleinen Gruppe nicht betäubt werden soll. Interessant ist, daß auch der Vorsitzer der Schlachthofdeputation, Herr Senator Kleemann, sich im vorigen Jahre für ein Schächtverbot ausgesprochen

hat und mir vor einigen Tagen bestätigt hat, daß das Schächten eine außerordentlich barbarische Sitte ist, die in unserer Zeit nicht mehr angebracht sei. Er hat mir vor 8 Tagen noch wörtlich gesagt: „Ich habe mir auf Grund Ihres damaligen Antrages das Schächten vorführen lassen. Wissen Sie, ich kann viel vertragen. Das geht aber entschieden über das Maß des Erträglichen hinaus." Das hat mir also Ihr Genosse Kleemann gesagt. Wenn nun von Ihrer Seite schon diese Schlachtart als Barbarei betrachtet wird, dann sollte man dieses Verbot endlich beschließen. Es kommt uns nicht darauf an, daß es ein direktes Schächtverbot ist. Ich habe die Erhöhung der Summe beantragt, um die Mittel zu haben, daß alle Tiere ohne Ausnahme betäubt werden können. Ich bitte meinem Antrage zuzustimmen.

Der Antrag Senger wird abgelehnt.

Präsident: Wir gehen jetzt zurück zu den Vermischten Ausgaben.

Schucht (Hb.): Ich hätte gern zum Ratskeller gesprochen.

Präsident: Da liegt keine Wortmeldung vor.

Schucht: Das ist eine Wortmeldung des Haushaltsausschusses. Im übrigen ist der Ratskeller nicht aufgerufen worden.

Präsident: Ich kann das nicht zulassen. Zum Ratskeller liegt keine Wortmeldung von Ihnen vor, deshalb habe ich diese Position nicht aufgerufen. Aber wenn Sie zum Ratskeller einen Antrag zu stellen wünschen, stellen Sie einen Initiativantrag.

XII. Vermischte Ausgaben.

7. Kleinere Ausgaben.

Antrag Hansen:

139. Position 5. Stipendium für Hochschüler. Die Summe von 60 000 *RM* ist, auf 140 000 *RM* zu erhöhen. Von dieser Summe entfallen 100 000 *RM* auf die Studierenden der Pädagogik (Volksschullehrer-Studenten).

140. Position 2. Bremer Kanalverein. Die Summe von 12 000 *RM* ist zu streichen.

11. Deutscher Schulschiffverein. Die Summe von 12 000 *RM* ist zu streichen.

Hansen (K): Meine Damen und Herren! Wenn wir hier sehen, daß als Stipendien 60 000 *RM* ausgeworfen sind und davon für Volksschullehrer 20 000 *RM*, so müssen wir doch feststellen, daß für diese Summe ein Studium nicht möglich ist. Auch wenn wir weiter betrachten, daß Volksschullehrer, wenn sie außerhalb Bremens studieren, und von Stipendien leben müssen, so muß die Bürgerschaft doch zugestehen, daß das ein Ding der Unmöglichkeit ist, mit dieser Summe auszukommen. Wenn wir weiter betrachten, daß die Volksschullehrer, mit dem allerbesten Wissen ausgerüstet werden müssen, weil die Anforderungen an die Volksschulen bedeutend höher sind als früher, so müssen wir verlangen, daß der Staat mehr dafür sorgt, daß die Volksschullehrer sich diese Bildung auch erwerben können.

Der Antrag Hansen wird abgelehnt.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Finanzdeputation hatte unter dieser Position einen Beitrag von 200 *RM* für die Ostfälische Familienkundliche Kommission eingesetzt. Dieser Beitrag ist in der Sitzung des Haushaltsausschusses gestrichen worden, aber nur wie ich von einigen Mitgliedern des Haushaltsausschusses gehört habe, deswegen, weil niemand in der Lage gewesen sei, genauere Angaben über die Tätigkeit dieser Kommission zu machen. Das ist inzwischen nachgeholt worden, und diese Aufklärungen lassen es gerechtfertigt erscheinen, den Posten beizubehalten. Es kommt hinzu, daß die genannte Kommission ihre diesjährige Tagung in Bremen abhält und es schon deshalb dringend begrüßen würde, wenn der Beitrag wieder eingesetzt würde, zumal diese Forschungen doch in der Hauptsache der Volkskunde zwischen Elbe und Ems dienen. Ich bitte also die Streichung abzulehnen und die Position wiederherzustellen.

Theil (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe selbstverständlich durchaus nichts gegen die Bewilligung dieses Beitrages einzuwenden, möchte aber doch darauf aufmerksam machen, daß die große Wahrscheinlichkeit besteht, daß sich unter diesen 44 Positionen solche befinden, die bei näherer Prüfung zusammengestrichen werden oder ganz verschwinden könnten. Ich bitte deshalb, an die Finanzdeputation den Wunsch der Bürgerschaft weiter zu leiten, daß diese Haushaltsbeiträge auf keinen Fall erweitert, vielmehr nach Möglichkeit eingeschränkt werden, damit gänzlich nutzlose Ausgaben ganz unterbleiben.

Präsident: Wollen Sie den Antrag formulieren? (Professor Dr. Dietz: Es handelt sich doch nur um einen Wunsch und keinen Antrag!).

Der Antrag Wenhold wird angenommen.

Antrag Karrenberg:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Finanzdeputation zu beauftragen, im Benehmen mit der Schuldeputation zu prüfen, wie den dringendsten Mißständen an der Volksschule an der Schwachhauser Heerstraße abzuhelfen ist, und ermächtigt sie, den dafür erforderlichen Betrag in den Etat nachträglich einzustellen.

Karrenberg (D.) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausgaben für Volksschulneu- und Umbauten sind leider so hoch, daß die Finanzverwaltung leider dazu kommt, hier Abstriche zu machen. Das hat dazu geführt, daß unumgängliche Erneuerungen zurückgestellt worden sind, an die jetzt unbedingt herangegangen werden

muß. Bei der Schule an der Schwachhauser Heerstraße handelt es sich um eine ältere Schule, die, als Dorfschule seinerzeit errichtet, jetzt eine unzureichende städtische Volksschule darstellt. Es sind hier mit der Zeit Mißstände eingerissen, die auch die Elternschaft höchst erregt und sie veranlaßt haben in der Oeffentlichkeit vorstellig zu werden, daß endlich Abhilfe geschafft wird. Die Schulbehörde hat die Verhältnisse untersucht, und es hat sich herausgestellt, daß eine durchgreifende Verbesserung der Schule leider einen Betrag von etwa 460 000 ℳ erfordert. Es ist nun sehr bequem, zu sagen: Wir müssen wegen der Finanzlage die Bauausführung zurückstellen. So geht es aber nicht. Es ist so, daß in dieser 20klassigen Schule 5 Klassenräume sind, die den Anforderungen in keiner Weise genügen. Zwei Klassen sind schlecht belichtet. Zwei Klassen sind notdürftig in kleineren Räumen untergebracht und dazu ist eine sogenannte fliegende Klasse eingerichtet worden. Es muß hier unbedingt etwas geschehen. Ferner ist die Turnhalle in einem derartigen Zustande, daß der Schulleiter sich genötigt gesehen hat, das Betreten der Turnhalle zu untersagen. In der Turnhalle ist der Schwamm, und wenn die Stellen auch wiederholt ausgebessert worden sind, so war nach einem halben Jahr immer wieder derselbe Zustand, daß die Kinder mit den Füßen durch den Fußboden hindurch traten und sie Gefahr gerieten, Arme und Beine zu brechen. Die Turnhalle ist also völlig unbrauchbar. Dann hat die Schule einen völlig unzureichenden Schulplatz, der aus einem breiten Gang besteht, der um das Schulgebäude herum läuft, und der die Beaufsichtigung und die Bewegungsfreiheit der Kinder stark behindert. Nun hat merkwürdigerweiser Weise die Deputation für Stadterweiterung ein paar Grundstücke, die sie in der Nachbarschaft erworben hatte, nicht, wie es nahe gelegen hätte, für Schulzwecke zur Verfügung gestellt, sondern das eine an einen Gärtner verpachtet nnd das andere sogar für den Bau eines Holzhauses hergegeben. Hier wäre doch die Möglichkeit gewesen, den Bedürfnissen der Schule entsprechend eine Vergrößerung des Schulplatzes vorzunehmen. Ferner wird darüber geklagt, daß die Heizung derart ist, daß Kohlengasvergiftungen vorgekommen sind. Das soll an der Schornsteinführung liegen. Ich möchte Sie deshalb dringend bitten, mit mir darauf zu dringen, daß die Finanzdeputation im Benehmen mit der Schuldeputation diese Verhältnisse nachprüft. Es ist denkbar, daß die Schwierigkeiten zum Teil dadurch behoben werden könnten, daß Schulbaracken errichtet werden. Wenn sie auch als Dauereinrichtung keineswegs erwünscht sind, so ist es doch immerhin notwendig, die unzureichenden Klassen außer Betrieb zu setzen und dafür eine Anzahl Baracken aufzustellen. Ebenso dringlich ist die Erneuerung der Heizungsanlage. Das wird sich machen lassen auch im Zusammenhang mit dem geplanten Bauprogramm, in Form des Neubaus eines größeren Flügels. Ich bitte dringend, den Antrag anzunehmen.

Der Antrag Karrenberg wird angenommen.

Anträge Walsemann:

Die Bürgerschaft beschließt für den Neubau einer Oberrealschule an der Metzerstraße als erste Baurate ℳ 500 000.— einzustellen.

Die Bürgerschaft beschließt für den Erweiterungsbau des Lyzeums Schomburg als erste Baurate ℳ 250 000.— einzustellen.

Walsemann (W. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube kaum, daß man solche Anträge näher begründen muß, wenn man die Schulverhältnisse im Osten genauer kennt. Wenn ich darauf hinweise, daß man im Volksmunde das Lyzeum Schomburg den wandelnden Unterricht in der „Fliegende Schule" genannt hat, so sagt das genug. Als ich vor Jahr und Tag davon zuerst hörte, konnte ich damit nichts anfangen. Heute ist mir klar, daß einzelne Klassen den Schulunterricht außerhalb des Schulgebäudes abhalten müssen und die einzelnen Klassen den Unterricht in den verschiedensten Räumen haben. Das ist doch kein geordneter Schulbetrieb. Das Bild wird sich zwar auf der einen Seite belastend für den Haushalt auswirken, auf der anderen Seite aber entlastend, sodaß von den erheblichen Beträgen der Fürsorge ein Teil produktiv angewandt wird. In dem Augenblick, wo produktive Arbeit geleistet wird, dürfte dadurch wieder das Wohlfahrtswesen entlastet werden. Ich bitte also meinen Antrag anzunehmen, der sich folgendermaßen erweitert:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, das Hochbauamt anzuweisen, umgehend im Benehmen mit der Schuldeputation Pläne für einen Erweiterungsbau des Lyzeums Schomburg auszuarbeiten und der Bürgerschaft vorzulegen, nötigenfalls unter Einberufung der Bürgerschaft während der Ferien. Als erste Rate sind in dem Haushaltsplan 1930 unter Ausgaben ℳ 250 000.— einzustellen unter b) Einmalige Ausgaben, I. Bauten und Anlagen. Die Arbeiten der Erweiterung des Lyzeums Schomburg sind so zu fördern, daß die Inbenutzungnahme zu Oktober 1931 erfolgen kann.

Des weiteren habe ich zum Antrag für die Errichtung einer Oberrealschule an der Metzerstraße im Osten zu erwähnen, daß auch hier die Schulnot erhebliche Auswirkung angenommen hat. Daß seit dem Jahre 1904/5, als Realgymnasium und Neues Gymnasium errichtet wurden, eine erhebliche Ausdehnung des Viertels stattgefunden und damit ein erheblicher Bevölkerungszuwachs, kann nicht abgewiesen werden. Werden die genannten höheren Schulen als im Norden liegend angesehen, so ist klar, daß der Osten mit höheren Schulen überhaupt nicht bedacht ist. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß die Ausdehnung des Stadtviertels eine Vermehrung der Bevölkerung mit sich gebracht hat, sodaß auch in dieser Hinsicht im Osten außerordentliche Schwierigkeiten entstanden sind. Wir sind der Meinung, man sollte auch hier nicht so sein, sondern

den Bedürfnissen gerecht werden. Deshalb beantrage ich:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, das Hochbauamt anzuweisen, umgehend im Benehmen mit der Schuldeputation Pläne für einen Neubau einer Oberrealschule an der Metzerstraße auszuarbeiten und der Bürgerschaft vorzulegen, nötigenfalls unter Einberufung der Bürgerschaft während der Ferien. Als erste Rate sind in den Haushaltplan 1930 unter Ausgaben *RM* 500 000.— einzustellen unter b) Einmalige Ausgaben, I. Bauten und Anlagen. Die Fertigstellung des Neubaues einer Oberrealschule an der Metzerstraße ist so zu fördern, daß die Inbenutzungnahme zu April 1932 erfolgen kann.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Die Position 143 „Bauten und Umbauten" weist eine Aufwendung von über 2 Millionen *RM* auf. Die Finanzdeputation hat sich mit dieser Position eingehend befaßt. Nachdem feststand, was finanziell zu leisten war, haben wir entschieden, was von den beantragten Bauten am dringendsten war. Die Mitglieder der Bürgerschaft sehen im Voranschlag, daß die Aufwendungen für Schulbauten und Krankenhausbauten ungefähr gleich verteilt sind. Im nächsten Jahre dürfte es möglich sein, an Krankenhausbauten zu sparen und dafür für die Schulen mehr auszugeben. Die Finanzdeputation hat zusammen mit der Schuldeputation und der Baudeputation einen Ausschuß eingesetzt, der das Schulbau-Programm geprüft hat. In diesem Ausschuß ist man einhellig zu dem Ergebnis gelangt, daß für 1931 in den Haushalt einzustellen sind: der Bau der Deutschen Oberschule für Mädchen etwa in der östlichen Vorstadt und der Um- und Ausbau des Lyzeums Schomburg. Für die Oberschule werden in diesem Jahre die Mittel für die Vorarbeiten angefordert, der Bau soll während des Etatjahres 1931 fertig gestellt werden. Daneben soll ebenfalls im kommenden Jahr als weitere dringliche Aufgabe der Umbau des Lyzeums Schomburg vorgenommen werden. Die Wünsche wegen der Oberrealschule im Osten werden von der Schulverwaltung als weniger dringlich bezeichnet und bei der Beschränkung, die wir uns auferlegen müssen, ist es nur möglich, diejenigen Ausgaben einzustellen, die unbedingt nötig sind. Der Antrag Walsemann erfordert eine Aufwendung von 750 000 *RM*. Herr Walsemann weiß, daß wir schon ein erhebliches Defizit haben, das durch die angekündigten Aufwendungen für das Fürsorgewesen noch beträchtlich erhöht wird. Irgend welche Deckungsvorschläge hat Herr Walsemann nicht machen können. Deshalb ist es völlig unmöglich, seinen Anträgen zuzustimmen.

Frau Dr. **Cürßen** (D. V.): Herr Präsident! Die größte Freude bei der diesjährigen Beratung hat mir Herr Walsemann gemacht, indem er sagte, daß die Ausgaben für kulturelle Zwecke eine Entlastung für den Sozialetat sein würden. Eine solche Auffassung findet man in einer Stadt wie Bremen, die in aller erster Linie mit Recht die Interessen von Handel und Schiffahrt vertreten muß, nicht sehr häufig. Gerade in der Bürgerschaft haben wir wiederholt erleben müssen die Gegenüberstellung von produktiven und unproduktiven Ausgaben. Die unproduktiven Ausgaben waren immer die für kulturelle Zwecke. Herr Walsemann hat das Gegenteil gesagt. Er wird wissen, daß vor 100 Jahren ein Mann namens Fichte dasselbe geglaubt hat. Der hat gesagt, daß die Ausgaben für Erziehung zur Folge haben würden die Minderung der Ausgaben für Zuchthäuser und Gefängnisse und Armenhäuser. Ich kann nur wünschen, daß die von Herrn Walsemann vertretene Auffassung Gemeingut der Mitglieder der Wirtschaftspartei werden möchte. Was Herr Walsemann in einem greifbaren Antrag formuliert hat, ist von Herrn Wenhold schon kritisiert worden. Es ist ausgeschlossen, innerhalb des Haushaltsplanes, der uns vorliegt, die Interessen eines besonderen Stadtteils zu vertreten. Die Schuldeputation ist der gegebene Kreis, um über die nötigen Schulneubauten zu beraten.

Walsemann (W. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stehen nicht auf dem Standpunkt, daß man an und für sich einen Staatshaushalt nicht überlasten soll; Herr Wenhold wird sich erinnern, daß ich schon einmal sagte: „Der Vorlage stimmen wir zu, ohne daß gesagt ist, woher die Gelder kommen, daß man aber für einen Ausgleich der Lasten sorgen sollte." Daraus ergibt sich, daß die Finanzdeputation zwar das Recht aber auch die Pflicht hat, auch für die Mittel zu sorgen. Wenn aus unseren Kreisen diese Forderungen gestellt worden sind, dann deshalb, weil die Betrachtung der Budgets der letzten 10 bis 15 Jahre gezeigt haben, daß die personellen Ausgaben ständig erheblich gewachsen sind und dagegen die sachlichen Ausgaben zurückgegangen sind. Ein Zurückgehen der sachlichen Ausgaben ist ständiges Einklammern der Wirtschaftsverhältnisse und hat zur Folge die Erscheinungen der heutigen Zeit. Wirtschaftsnot ist soziale Not konnten wir gerade in diesen Tagen, von Stegerwald, in der Presse lesen. Und wenn da von uns gefordert wird, den kulturellen Aufgaben des Volkes gerecht zu werden, dann brauchen Sie sich über unsere Anträge nicht zu wundern. Ich bitte deshalb um Annahme.

Theil (S.): Ich freue mich selbstverständlich über die wachsende Einsicht bei den sogenannten Wirtschaftlern. Eine gewisse Waffenbrüderschaft in dieser Hinsicht ist uns sehr willkommen. Ich habe in der Gesamtaussprache schon gesagt, daß wir die Vergebung von Bauarbeiten gerade in diesen Krisenzeiten für notwendig halten. Und wenn ich auch dem Wohnungsbau den Vorzug gegeben habe, so sollte damit nicht gesagt sein, daß die öffentlichen Bauten darunter zu leiden haben. Weiter mache ich darauf aufmerksam, daß die Beträge, die für die Schule an der Bismarckstraße und an der Delmestraße, die im Haushalt stehen, nur nach harten Kämpfen in der Finanzdeputation hinein-

gekommen sind und daß meine Freunde es gewesen sind, die das gegen die Freunde von Herrn Walsemann durchgesetzt haben. Es ist also erfreulich, daß in dieser Hinsicht eine hoffentlich grundlegende Aenderung im Unternehmerlager festgestellt werden kann. Es ist nicht die erste Schwalbe, die den Sommer macht. Aber schon von prominenterer Seite, als Herr Walsemann es ist, sind ähnliche Aeußerungen gefallen.

Auf der anderen Seite aber muß ich darauf aufmerksam machen: Ich halte es persönlich und — ich bin überzeugt — auch meine Fraktion für unmöglich, daß wir in der Bürgerschaft auf den Vorschlag eines einzelnen Herrn für bestimmte und hier besonders vertretene Schulbauten Gelder einstellen. Wir sind vielmehr geneigt, dem Vorschlage von Herrn Wenhold gemäß uns ein Schulbauprogramm vorlegen zu lassen und dann zu entscheiden: Was ist das notwendige? Für was müssen die im Augenblick geringen Staatsmittel aufgewendet werden? Ich gestatte mir deshalb, bei dieser Gelegenheit den Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat um einen Bericht der Schuldeputation über die in der nächsten Zukunft notwendigen Schulbauten.

Dann können wir an Hand dieses Berichtes prüfen, welche Schulen zunächst gebaut werden sollen.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Ich wollte zu dem Antrag Walsemann sagen, daß auch ich der Ansicht bin, daß die Zustände am Lyzeum Schomburg unhaltbar sind und bald eine Aenderung herbeigeführt werden muß. Ich kann aber aus den Verhandlungen der Schuldeputation berichten, daß für das nächste Haushaltsjahr vorgesehen ist, daß das Lyzeum Schomburg in einem Maße ausgebaut wird, daß diese Klagen verstummen. Dazu kommt, daß in diesem Haushaltsplan schon Mittel angefordert sind für eine neue Oberschule für Mädchen im Osten. Was die neue Oberrealschule angeht, die Herr Walsemann fordert, so kann ich es nicht empfehlen, daß die Bürgerschaft ohne weiteres beschließt: Es soll im Osten eine neue Oberrealschule gebaut werden, obwohl ich als Direktor der Oberrealschule, die diese Kinder am meisten besuchen, weiß, daß die Zustände nicht so sind, daß mit dem einen Gebäude auf die Dauer ausgekommen werden kann. Die Räume sind zu klein, sie sind schlecht belichtet. Es muß da etwas geschehen. Ich empfehle aber nicht, daß die Bürgerschaft heute einen bestimmten Beschluß faßt. Wir sind über die Zahl der Anmeldungen in den nächsten Jahren noch nicht so unterrichtet, daß wir mit Sicherheit sagen können: Die Schule ist notwendig. Ich glaube daher, daß es richtig ist, daß der Antrag Walsemann zuerst in der Schuldeputation weiter verhandelt wird.

Präsident: Herr Theil hat seinen Antrag wie folgt erweitert:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat um einen Bericht der Schuldeputation und der Behörde für das Fortbildungs- und Fachschulwesen über die in der nächsten Zukunft notwendigen Schulbauten.

Die Anträge Walsemann werden gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt. Der Antrag Theil wird angenommen.

Anträge Becker:

143. Als neue Positionen sind einzusetzen: Position 11, Volksschulbau in Gröpelingen, 1. Rate 500000 *RM*. Position 12, Volksschulbau in Kattenturm 1. Rate 500000 *RM*. 13, Markthalle, Neubau, 1. Rate 1000000 *RM*. 14, Bedürfnisanstalt am Waller Bahnhof 20000 *RM*.

144. Als neue laufende Nummer tritt hinzu: Nr. 5, Entlastungsstraße vom Osten nach dem Westen, 1. Rate 800000 *RM*.

146. Position 1, Wohnungsbau usw. Die Summe von 4000000 *RM* ist auf 11600000 *RM* zu erhöhen. Position 2 und 3 sind zu streichen.

Fritz Becker (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn eben von der Rechten betont wurde, daß es erfreulich sei, wenn man Anträge bringt, die auf kulturellem Gebiete liegen, so ist die Rechte nicht erfreut, wenn Anträge kommen, die die Volksschulen betreffen. Wir werden sehen, daß diese Anträge heute glatt abgelehnt werden. Die Schulverhältnisse in Gröpelingen müßten der ganzen Bürgerschaft bekannt sein. Dort sind in den letzten Jahren große Neubauten getätigt worden. Es ist mit einer großen Zunahme der arbeitenden Bevölkerung zu rechnen. Es sind größere Komplexe von Bauten vorgesehen. Ich habe schon gesagt, daß die Deputation für Stadterweiterung sich mit den Ankäufen beschäftigt hat. Es wird in den nächsten Jahren dort mit einer starken Zunahme der Bevölkerung zu rechnen sein. Die Schulklassen in Gröpelingen sind jetzt schon so überfüllt, daß es unverantwortlich ist, dort noch mehr Kinder unterzubringen. Es haben größere Versammlungen dort stattgefunden. Auch die Lehrer sind der Ansicht, daß unmöglich noch mehr Kinder in den Klassen untergebracht werden können. Das würde zu Krankheiten führen. Dasselbe trifft auch auf Kattenturm zu. Auch dort ist in den letzten Jahren die Bevölkerung so angewachsen, daß etwas geschehen muß. Man hat sich in Kattenturm schon mit dem Barackenbau beschäftigt. Bei den schlechten Wohnverhältnissen der Arbeiterschaft sind Barackenbauten nicht mehr am Platze und man sollte damit aufhören, Schulkinder in Baracken unterzubringen.

Wir haben dann weiter beantragt, eine Zentralmarkthalle für Bremen zu schaffen. Die Zustände auf den Märkten, wie sie in der letzten Zeit eingerissen sind, gehen nicht so weiter. In der Bürgerschaft hat man ja schon früher eine Debatte gehabt darüber, daß der Spielplatz an der Nordstraße gepflastert werden sollte, und man hatte einen Bericht verlangt. Später ist wieder ein Antrag gekommen. Aber heute noch ist der Platz ungepflastert. Man

konnte vorige Woche bei dem starken Sturm und Regen beobachten, daß nicht einmal das Wasser abziehen konnte wegen mangelnder Kanalisation, so daß die Obst- und Lebensmittelkörbe unter Wasser standen. Und hierfür müssen die Leute noch bezahlen. Was dann wird, wenn die Ware verdorben wird, darauf braucht man ja nicht weiter einzugehen. Es muß also unbedingt etwas geschehen. Wir hatten schon in den früheren Jahren einzelne Markthallen in den einzelnen Stadtteilen beantragt, wir haben das dies Jahr fallen lassen, weil man immer sagt: es ist kein Geld vorhanden. Aber ich glaube, daß wenigstens mit einer Zentralmarkthalle der Anfang gemacht werden muß, dann müssen die andern Markthallen folgen.

Dann die Bedürfnisanstalt am Waller Bahnhof. Auch darüber ist schon oft gesprochen worden. Wir haben des öfteren gefordert, daß an den Endstationen der Straßenbahn Bedürfnisanstalten errichtet werden müssen, nicht allein wegen der Fahrgäste, sondern auch deswegen, damit die Angestellten der Straßenbahn an den Endstationen nicht immer die Wirtschaften aufzusuchen brauchen. Am Waller Bahnhof ist eine Bedürfnisanstalt besonders notwendig, weil von der Helgolanderstraße bis Gröpelingen keine weitere Bedürfnisanstalt in dieser Gegend ist. Die Kosten hierfür sind ganze 20000 *RM*. Sie werden uns natürlich entgegenhalten, sowie es gestern in der Deputation geschehen ist: bei jeder Kleinigkeit machen Sie uns Vorschläge; woher das Geld genommen werden soll? Meine Damen und Herren! Sie wissen ja sonst, woher Sie das Geld nehmen, wenn es sich um den Norddeutschen Lloyd und die A.-G. Weser handelt; das ist ein Kapitel für sich. Erst jubelt man, daß die A.-G. Weser Aufträge bekommt, dann bezahlt der Staat die Differenz; dann wissen Sie immer sehr genau, woher Sie das Geld nehmen.

Ich betone, daß die vier Anträge, die wir gestellt haben, keine neuen Anträge sind, sondern daß sie schon früher aus Agitation von den Regierungsparteien benutzt worden sind; und wenn sie dann in die Deputationen gekommen sind, dann hat man immer gesagt: das ist Sache der Bedarfsdeputationen, die müssen das beantragen, aber die Finanzdeputation streicht diese Mittel ja doch immer wieder.

Wir haben dann eine Reihe von Straßenbauten beantragt. Ich betone heute nochmals, daß wir das nicht getan haben, um der Straßenbahn einen höheren Profit zuzuschanzen. Für den Vertrag, der mit der Straßenbahn abgeschlossen ist, ist die kommunistische Fraktion nicht verantwortlich, sondern diejenigen, die ihn abgeschlossen haben. Deshalb darf man auch nicht sagen: die Kommunisten sind Agenten der Straßenbahn usw. Ich stelle fest, daß bei diesen Anträgen die Straßenbahn nicht in Frage kommt, sondern daß es sich hierbei um die Entlastung des Verkehrs von Osten nach Westen handelt, um die Straßen, die schon mehrfach projektiert waren. Die Pläne sind längst fertig. Es ist weiter geplant, die Brombergerstraße durchzuführen von Oslebshausen bis zur westlichen Vorstadt. Aber das wird in den Deputationen einfach in den Papierkorb geworfen. Meine Fraktion glaubt, daß auch dieses Projekt schon längst in den Papierkorb gewandert ist. Aber die Einwohner dieser Gegend müssen doch endlich einmal wissen, was denn nun eigentlich geschehen soll. Die Einwohner, die dort gebaut haben, sind ganz im Unklaren gelassen darüber, was dort durchgeführt werden soll, und ob ihre Häuser nicht wieder verschwinden müssen.

Wir sind der Auffassung, daß diese 800000 *RM* unbedingt wieder eingesetzt werden müssen, um auch Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, und um die Unglücksfälle in der Gröpelinger Vorstadt etwas zu vermindern. Denn es ist heute kein Mensch dort mehr seines Lebens sicher, denn der Verkehr nimmt von Tag zu Tag zu.

Meine Damen und Herren! Dann die Wohnungsbauten. Wir haben uns schon sehr oft und sehr lange mit dem Wohnungsbau beschäftigt. Ich will deshalb nichts wiederholen. (Zuruf von Götze.) Das wirst Du niemals begreifen, Götze. Ich brauche nichts zu wiederholen, sondern ich nehme die Gelegenheit der Haushaltsberatung wahr, um zu zeigen, wie hier die Mittel verschleudert werden. 11,6 Millionen kommen aus der Hauszinssteuer, 4 Millionen hat man für den Wohnungsbau eingesetzt und 1050000 *RM* für Zinszuschüsse aus alten und neuen Verpflichtungen für Bürgschaftshypotheken, welche von der Bürgerschaft beschlossen wurden. Ich habe in der letzten Sitzung darauf hingewiesen, wer hauptsächlich diese Bürgschaftshypotheken bekommt; das sind die Beamtenbaugenossenschaften und andere Genossenschaften, die uns zum Teil heute noch nicht bekannt sind. Diese Beamten- und Wohnungsbaugenossenschaften bekommen einen Zinszuschuß zu 4 bis 5 Prozent; sie stellen Wohnungen her mit Mieten von 85 *RM* und mehr, die natürlich kein Arbeiter bezahlen kann, und die auch kein Unterbeamter bezahlen kann. Es werden dadurch also keine Wohnungen für die Werktätigen geschaffen.

Wir sind ferner der Auffassung, daß auch eine bessere Kontrolle der Verwendung der Gelder einsetzen muß, denn wir wissen, daß auf diesem Gebiet längst nicht alles in Ordnung ist, sonst wären diese großen Unterschlagungsaffären nicht möglich gewesen. Wir sind der Auffassung, daß diese 11600000 *RM* restlos für den Bau von Arbeiterwohnungen gebraucht werden.

Ich habe in der letzten Sitzung schon angedeutet, daß eine bessere Kontrolle erfolgen muß über die Bauweise, die in Bremen vor sich geht. Das Kleinhäusersystem ist viel teurer als die großen Häuser, wie wir die Häuser vorgeschlagen haben, mit allen hygienischen Einrichtungen und hellen Räumen. Dieses System ist billiger. Ich habe in der vorigen Sitzung schon an Beispielen gezeigt, daß es Städte gibt, die den Großwohnungsbau von Anfang an getätigt haben, daß dort der Quadratmeter 8 *RM* kostet, in Bremen aber 12 bis 14 *RM*. Also Bremen steht mit an höchster Stelle. Wir sind der Auffassung, daß durch den Barackenbau und durch

die Hilfswohnungen keine gesunde Wohnungen geschaffen werden können für Werktätige. Die Gelder müssen verwandt werden für die Zwecke, die wir beantragt haben. Ich ersuche die Bürgerschaft, unseren Anträgen zuzustimmen. Wir verlangen ja garkeine neue Mittel, sondern die Hauszinssteuer soll für den Zweck verwandt werden, wozu sie vorgesehen ist, nämlich für den Wohnungsbau.

Die Anträge Becker werden abgelehnt.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Ich weiß nicht, ob es möglich ist, bei dieser Gelegenheit ein Wort über die Malerstraße zu sagen. (Wenhold: Das gehört nicht hierher!) Ich möchte nur sagen, daß es erwünscht wäre, wenn die Deputation bald mit einem Bericht käme, wie diese Angelegenheit geregelt werden soll. Es hat lange gedauert und es ist erwünscht, daß endlich eine Regelung erfolgt.

Außerordentlicher Haushalt.
2. Städtische Werke.
Arbeiterunterkünfte.

Wenhold (D.): Die Finanzdeputation hatte 55 000 *RM* unter Vorbehalt eingestellt für den Neubau eines Arbeiterunterkunftsraumes auf dem Wasserwerk. In der letzten Sitzung der Finanzdeputation hat sich ergeben, daß es durch Nachprüfung möglich gewesen ist, die Kosten auf 46 000 *RM* zu vermindern.

Präsident: Wo ist das?

Wenhold: 2. Städtische Werke B II 4. Die Finanzdeputation bittet also,

den Vorbehalt aufzuheben und die Position mit 46 000 *RM* einzustellen.

Der Antrag wird angenommen.

Antrag Hansen:

Wasseranlagen, Ziffer I zu 2: Eine Auswechselung vorhandener Rohre ist vorgesehen in den Straßen der Vorstadt Gröpelingen.

Hansen (K.): Wir haben schon öfter feststellen müssen, daß die Wasserverhältnisse in Gröpelingen sehr schlecht sind. Das Wasser ist sehr oft gelb. Deshalb müssen die Rohre erneuert werden. Ich ersuche dem Antrag zuzustimmen.

Der Antrag Hansen wird abgelehnt.

Antrag Schucht:

Die Bürgerschaft beschließt, die Finanzdeputation nur zu ermächtigen, über Uebertragbarkeitserklärungen in der bisherigen Weise Beschluß zu fassen, ihr aber das Recht von Nachbewilligungen zu entziehen.

Präsident: Das Wort hat Herr Schucht — Herr Schucht ist nicht anwesend!

Antrag Heinks:

Alle Nachbewilligungsanträge und Uebertragbarkeitserklärungen beschließt in allen Fällen nur das Plenum der Bürgerschaft.

Heinks (K.): Ich habe bereits bei meinen Ausführungen zum Etat einen Teil meiner Darlegungen auf diesen Antrag abgestimmt gehabt. Es ist aber notwendig, noch einmal zu betonen, daß alle Mitglieder der Bürgerschaft, soweit sie nicht Mitglieder der Finanzdeputation sind, schon des öfteren in der praktischen Handhabung der Parlamentsmaschine haben feststellen können, daß in den einzelnen Deputationen, wo die in Frage kommenden Behörden ihre Forderungen stellen, die Finanzdeputation in fast allen Fällen, wo es sich um Fragen der werktätigen Bevölkerung handelt, diese Summe streicht. Die Finanzdeputation ist ein großes politisches Streichorchester, in dem nur ein einziger Mißton herrscht und das ist der in der Finanzdeputation vertretene Kommunist. Wir haben schon öfter gegen diese „starke Stellung" der Finanzdeputation angekämpft. Wir sind der Meinung, daß die Finanzdeputation neben dem Senat die weitestgehenden Vollmachten hat, über alle finanziellen Fragen des Staates zu entscheiden. Wir haben kaum einen Teil des Etats unter Dach und Fach und schon wird in der darauffolgenden Finanzdeputationssitzung das wieder umgestoßen. Das war z. B. bei dem Beschluß über die Kosten der Krankentransporte beim Etat der Feuerwehr so. Auch die Sozialdemokratie hat, solange sie nicht in der Regierung war, auf dem Standpunkt der Verstaatlichung dieser Transporte gestanden. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Sozialdemokratie in Zukunft verhalten wird. Ich glaube nicht, daß sie ihren ablehnenden Standpunkt, den sie in der Finanzdeputation einnahm, beibehalten wird, sondern daß sie nach vielem hin und her doch schließlich ihre Zustimmung zur Erhöhung geben wird. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt, und ich möchte besonders noch einmal Herrn Theil daran erinnern, daß er im vorigen Jahre bei den Haushaltsberatungen die Forderung ausgesprochen hat, daß die Sozialdemokratie ein Interesse daran hat, daß diese diktatorische Stellung der Finanzdeputation abgeschwächt werde und die Beschlußfassung ins Plenum der Bürgerschaft gehört, ins „kritische Licht der Oeffentlichkeit". Wenn wir diesen Antrag gestellt haben, dann nicht deshalb, weil wir uns der Illusion hingeben, daß etwas entscheidendes dadurch geändert werden könnte. Wir sind aber der Meinung, wenn die bürgerliche Demokratie noch als Demokratie gelten soll, dann nicht einige wenige Mitglieder der Finanzdeputation Bremen regieren dürfen, sondern daß das Aufgabe des Plenums ist. Deshalb beantragen wir das und wollen einmal sehen, ob sich die Sozialdemokratie dafür entscheidet.

Der Antrag Heinks wird abgelehnt.

Präsident: Damit sind die Verhandlungen über den Ordentlichen und den Außerordentlichen Haushalt abgeschlossen. Ich frage die Damen und Herren, ob sie dem vorliegenden Haushalt mit den Beschlüssen, die inzwischen in den Verhandlungen am Freitag und heute gefaßt sind, zustimmen wollen.

Der Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1930 wird angenommen.

Schucht (Hb.): Kann ich jetzt nicht zu dem allerletzten Punkt das Wort haben?

Präsident: Sie waren nicht da, als Sie aufgerufen wurden. Bringen Sie das doch als neuen Antrag ein; dann kommt es auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

V, 1. Herabsetzung der Ruhegehälter, Uebergangsgehälter und Hinterbliebenenbezüge der Senatsmitglieder.

Castendyk (D.-N.) für den Juristischen Ausschuß: Der Juristische Ausschuß hat das Gesetz in etwas andere Form gebracht. Wir haben an einer Stelle zwei Sätze zusammengefaßt. Sonst haben wir nichts geändert.

Präsident: Der Antrag des Juristischen Ausschusses lautet:

„Gesetz, betreffend Aenderung des Senatsgesetzes.

Vom . . . . . 1930.

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

Artikel I.

Das in der Ueberschrift genannte Gesetz vom 18. Mai 1920 (Gesetzbl. S. 200) wird wie folgt geändert:

1. Es werden ersetzt:
   In § 8 Abs. 1, Zeile 1, und Abs. 2, Zeile 3, das Wort drei durch „vier"; in Abs. 3, Zeile 1, das Wort dreijährige durch „vierjährige".
   In § 9 Abs. 1, Zeile 1, das Wort vierten durch „fünften" und das Wort fünfzehn durch „zwölf".
   In § 13 Abs. 1, Zeile 2, und Abs. 2, Zeile 1, das Wort drei durch „vier".
   In § 14 Abs. 1, Zeile 5 und Zeile 6, das Wort drei durch „vier".
2. In § 9 Abs. 1 wird hinter dem ersten Satz folgender Satz eingeschaltet:
   „Ist hiernach bei einem in den Senat gewählten Beamten das senatorische Ruhegehalt geringer als das unter Hinzurechnung seiner senatorischen Tätigkeit erdiente Ruhegehalt seiner früheren Beamtenstelle, so erhält das Senatsmitglied das so berechnete Beamtenruhegehalt."
3. In § 14 Abs. 1 erhält der letzte Satz folgende Fassung:
   „Das Uebergangsgehalt beträgt im ersten Jahre nach seinem Ausscheiden zwanzig Dreißigstel, im zweiten Jahre fünfzehn Dreißigstel und im dritten Jahre zehn Dreißigstel des ruhegehaltsfähigen Diensteinkommens."

Artikel II.

Uebergangsbestimmungen.

Auf diejenigen Senatsmitglieder, die während der Geltung des Senatsgesetzes vom 18. Mai 1920 aus dem Senat ausgeschieden sind, sowie auf die gegenwärtigen Mitglieder des Senats sind die Bestimmungen des bisherigen Senatsgesetzes weiterhin anzuwenden. Dies gilt auch bei einer späteren Wiederwahl.

Bekannt gemacht im Auftrage des Senats, Bremen, den . . . . . 1930."

Das Gesetz wird mit den Aenderungen des Juristischen Ausschusses in einmaliger Lesung angenommen.

VI, 3. Ruhelohn und Hinterbliebenenversorgung für die Staatsarbeiter.

Castendyk (D.-N.): Der Juristische Ausschuß beantragt hier eine größere Anzahl Aenderungen. Die Anträge sind den Fraktionen bereits überreicht. Sie bedürfen im Uebrigen keiner weiteren Begründung. Nur zu dem Antrag zu § 15 muß ich ein paar Worte zu sagen, da wir hier den Inhalt des Gesetzes erweitert haben. Es ist nämlich in dem Gesetzentwurf übersehen, den unehelichen Kindern der verstorbenen weiblichen Versicherten einen Anspruch auf Waisenrente zu geben, wenn ihr Vater überhaupt nicht festgestellt ist. Daß dies nur ein Versehen ist, haben wir als selbstverständlich angenommen, es uns aber auch von der Behörde bestätigen lassen. Unter diesen Umständen haben wir kein Bedenken, die entsprechende Aenderung des § 15 als Juristischer Ausschuß zu beantragen.

Präsident: Die Anträge des Juristischen Ausschusses lauten:

a) Die Absätze in den einzelnen Paragraphen sind zu numerieren.

b) Zu § 1.
   In Abs. 1 Zeile 2 wird das Komma hinter dem Worte „Bremen" gestrichen.
   In Abs. 1 Ziffer 3 wird das Wort „Karenzzeit" ersetzt durch „Sperrzeit".
   In Abs. 2 wird das Wort „Karenzzeit" ersetzt durch „Sperrzeit".
   In Abs. 2 Zeile 3 ist vor dem Worte „angerechnet" das Wort „voll" einzuschieben.

c) Zu § 4.
   In Abs. 1 Zeile 1 wird das Wort „Karenzzeit" ersetzt durch „Sperrzeit".
   In Abs. 3 Zeile 4 wird statt „verbundenen" gesagt „verbundene".
   In Abs. 4 Zeile 2 wird statt „vaterländischem" gesagt „vaterländischen".
   In Abs. 6 Zeile 1 werden die Worte „Die Dauer einer" gestrichen.

d) Zu § 7.
   In Abs. 1 sind statt der Buchstaben a., b. und c. die Zahlen 1., 2. und 3. zu setzen und zwar wird Punkt c. Ziffer 1, Punkt a. Ziffer 2 und Punkt b. Ziffer 3. Bei a. (2.) ist hinter „Arbeitsverhältnis" einzusetzen „sonst".

Abs. 4 erhält folgende Fassung:
„Bei Verwirkung des Ruhelohnanspruches (§ 8 Abs. 7) werden Beiträge nicht erstattet."

e) Zu § 8.
In Abs. 1 ist statt „wenn er mindestens 5 Jahre hindurch regelmäßig Beiträge zur Kasse geleistet hat." zu setzen „nach einer Beitragszeit von mindestens 5 Jahren."
In Abs. 3 Zeile 2 und 3 und in Abs. 4 Zeile 2 ist jedesmal statt „Invalide" zu setzen „invalide".
In Abs. 4 sind die Punkte hinter „sind" und „Reichsversicherungsordnung" zu streichen, dafür ist ein Punkt hinter die Klammer zu setzen.

f) Zu § 10.
In Abs. 1 sind die Kommas hinter „dürfen" und „Versicherten" zu streichen.
Abs. 4. Die Eingangsworte erhalten folgende Fassung:
„Die reichsgesetzlichen Rentenbezüge werden auch dann angerechnet,".

g) Zu § 12.
In Abs. 2 Zeile 2 ist statt „unterhaltungsberechtigte" zu setzen „unterhaltsberechtigte".

h) Zu §§ 14, 15 und 16.
In Abs. 1 ist statt a. und b. jedesmal zu setzen 1. und 2.

i) Zu § 15.
In Abs. 1 Ziffer 2 ist statt „oder erwerbsunfähig" zu setzen „ , erwerbsunfähig oder unbekannt".
In Abs. 2 ist hinter dem Wort „angenommene" einzufügen „Kinder, ferner". Die Worte, „wenn die Vaterschaft des Verstorbenen festgestellt ist," werden ersetzt durch die Worte: „— im Falle des Abs. 1 Ziffer 1 wenn die Vaterschaft des Verstorbenen festgestellt ist —". Das Wort „schließlich" ist zu streichen.

k) Zu § 18.
In der Ueberschrift ist „ , Ruhen" zu streichen.

l) Zu § 19.
In Abs. 1 werden die Worte „verlieren mit dem Ablauf des Monats, in welchem dies geschieht, alle Ansprüche auf Witwenrente und" gestrichen.

m) Zu § 21.
In Abs. 5 letzte Zeile ist hinter „-verwaltungen" ein Komma zu setzen.

n) Zu § 25.
In Abs. 3 Satz 2 ist statt „die Bezeichnung der Beschwerdefrist und" zu setzen „einen Hinweis auf die Beschwerdefrist und die Bezeichnung".

o) Zu § 27.
In Zeile 1 ist hinter „(§§ 1, 3, 6)" ein Komma zu setzen. In Zeile 2 ist statt „bei" zu setzen „von".

p) Zu §§ 28 und 30.
In Abs. 1 Zeile 1 ist jedesmal statt „Vorsitzender" zu setzen „Vorsitzer".

q) Zu § 28.
Dem Absatz 3 ist folgender Satz anzufügen:
„Die Entscheidung muß einen Hinweis auf die Berufungsfrist und die Bezeichnung des für die Berufung zuständigen Oberversicherungsamts enthalten.

r) Zu § 29.
In Abs. 1 ist der letzte Satz zu streichen.

s) Zu § 32.
In Zeile 1 und 2 ist statt „vom 1. April 1930 an" zu setzen „mit Wirkung vom 1. April 1930".

Bernard Meyer (S.): Herr Präsident! Seit 5 Jahren bemühen sich meine Freunde um eine Verbesserung der Ruhelohnkasse der Staatsarbeiter. Jetzt endlich haben wir eine Vorlage. Aus dem Bericht geht hervor, daß Vertreter der Staatsarbeiter an dieser Vorlage mitgearbeitet haben. Sie dürfen daraus aber nicht schließen, daß die Wünsche der Staatsarbeiter und unsere Wünsche erfüllt sind. Im Gegenteil! Besonders habe ich § 9, die Höhe des Ruhelohnes, im Auge. Es ist eine Grundrente von 25 Prozent und eine Steigerung von 1/2 Prozent pro Jahr festgesetzt. Sie können die Ruhelohnkassen der einzelnen Großstädte durchsehen und werden bemerken, daß in keiner Großstadt ein so niedriger Steigerungssatz vorgesehen ist. Diese Vorlage ist aufgebaut auf die Versorgungskasse für die Reichsarbeiter. Die Staatsarbeiter haben sich in den Verhandlungen bemüht, Verbesserungen hineinzubringen Das ist ihnen auch teilweise gelungen. Aber die Staatsarbeiter und auch wir sind der Meinung, daß die Steigerungssätze erhöht werden können. Wenn ein Staatsarbeiter 50 Jahre Mitglied der Kasse ist, dann kann er es nur auf 47 1/2 Prozent Ruhelohn bringen. Das ist entschieden zu niedrig. Alle Kämpfe der Staatsarbeiter in ihren Verhandlungen mit dem Senat haben es nicht vermocht, den Senat von seinem Standpunkt abzubringen und einen höheren Steigerungssatz zuzulassen.

Das schlimmste in dieser Vorlage ist der § 32. Nach § 32 sollen alle diejenigen Ruhelohnempfänger, die vor dem 1. April 1929 ausgeschieden sind, ausgeschlossen werden von jeglicher Erhöhung. Das bedeutet für diese Leute eine gewaltige Härte. Die hätte vermieden werden müssen. Diese Leute hätten teilnehmen müssen an dem Geschaffenen. Wir erkennen an, daß Verbesserungen vorhanden sind, aber die Härten müssen beseitigt werden. Die Staatsarbeiter haben ein Interesse daran, daß diese Sache heute beschlossen wird, damit die 65 jährigen endlich in den Ruhestand eintreten können. Und

deshalb werden auch meine Freunde der Vorlage zustimmen und werden Abstand nehmen von irgendwelchen Abänderungsanträgen, um diese Gesetzesvorlage nicht in Gefahr zu bringen. Ich will aber zum Ausdruck bringen, daß uns die Sache auf die Dauer untragbar ist, daß die alten Staatsarbeiter, die vor 1929 in den Ruhestand getreten sind, ausgeschlossen sein sollen. Wenn es nicht möglich sein sollte, in dieser Beziehung Vereinbarungen herbeizuführen, werden wir uns vorbehalten später Anträge in dieser Richtung zu stellen.

Meine Damen und Herren! Genau solange, wie die Staatsarbeiter um diese Regelung gekämpft haben, haben auch die Angestellten in Bremen um eine Ruhelohn-Regelung gekämpft. Bisher hat sich für die Angestellten nichts ergeben. Ich bringe im Auftrage meiner Fraktion zum Ausdruck, daß wir erwarten, daß der Senat bald eine Vorlage auch für die Angestellten schafft, nachdem er jetzt diese Vorlage für die Arbeiter fertiggestellt hat.

Hansen (K.): Meine Damen und Herren! Aus dem uns vorgelegten Gesetz sieht man klar und deutlich die Aussichten, die in Bremen die Staatsarbeiter haben. Wenn wir uns zurückdenken in die Zeit vor zwei bis drei Jahren, als wir in Bremen noch nicht die große Koalition hatten und wir als Staatsarbeiter hofften, daß die Regierung ein anderes Gesicht als bisher bekommen würde, und wenn wir das vergleichen mit dem, was wir heute haben, so müssen wir feststellen, daß dadurch für die Arbeiter sich überhaupt nichts geändert hat. Trotzdem wir in Bremen einen Koalitionssenat haben, sieht man auch hier wieder, daß die sozialdemokratischen Senatoren absolut kein Interesse für die Staatsarbeiter haben. Hätten Sie ein gewisses Interesse daran, so müßten sie ihren Einfluß viel mehr geltend machen, als sie es getan haben, um das inne zu halten, was sie 1928 versprochen haben. Wenn Herr Meyer sagt, daß seine Fraktion trotz schwerer Bedenken dem Gesetz zustimmt, weil ein großer Teil Staatsarbeiter darauf wartet, so muß ich sagen, daß die Staatsarbeiter zwar darauf warten, daß sie aber nicht erwartet haben, daß ein so schlechtes Gesetz zustande kommen würde. Wenn Herr Meyer weiter sagt, daß seine Fraktion sich vorbehält, Abänderungsanträge zu stellen, so werde ich meinerseits zu den einzelnen Paragraphen Abänderungsanträge stellen; denn wenn das Gesetz einmal angenommen ist, wird sich absolut nichts mehr daran ändern lassen. Wenn nach fünfjährigen Verhandlungen so etwas klägliches herausgekommen ist, und wenn Herr Meyer trotzdem hofft, es würde vielleicht noch besser werden, so möchte ich wirklich wissen, worauf er seine Hoffnung stützt.

§ 1.

Hansen (K.): Meine Damen und Herren! Alte Arbeiter, die mit 50 Jahren angestellt werden, sollen nicht Mitglieder der Ruhekasse werden. Das ist eine ungeheure Härte. Denn wenn wir schon wissen, daß die Privatunternehmer heute die Arbeiter schon im Alter von 40 und 35 Jahren entläßt, so können wir nicht verstehen, wenn der Staat ebenso vorgeht. Im Kriege, da waren diese alten Arbeiter gut genug dazu, in den staatlichen Betrieben zu arbeiten. Aber auch damals war es nicht möglich, daß man diese alten Arbeiter in die Ruhelohnkasse aufnahm. Wir bleiben auf dem Standpunkt stehen, daß der Staat verpflichtet ist, die alten Arbeiter in die Ruhelohnklasse aufzunehmen, und stellen daher den Antrag,

den Satz unter 2. zu streichen.

Der Antrag Hansen wird abgelehnt.

§ 5.

Hansen (K.): Wir wissen, mit was für einem geringen Lohn die Staatsarbeiter nach Hause kommen, und wir wissen ganz genau, daß von diesem Lohn von 30 bis 35 ℳ absolut nichts mehr abgegeben werden kann. Wir verlangen daher folgendes:

Der Beitrag des Arbeitnehmers beträgt 2 Prozent.

Der Antrag Hansen wird abgelehnt.

§ 8.

Hansen (K.): Meine Fraktion sieht in dieser langen Frist eine ungeheure Härte, denn wenn wir wissen, wie schwer es ist, in den Staatsdienst zu kommen, und daß 5 Jahre eine sehr lange Zeit ist. Deshalb beantragen wir:

In Zeile 2 statt 5 Jahre zu setzen 1 Jahr.

Der Antrag Hansen wird abgelehnt.

§ 9.

Hansen (K.): Herr Meyer wies darauf hin, daß dieses Gesetz das schlechteste ist, was in ganz Deutschland überhaupt vorhanden ist. Die Steigerung beträgt in den verschiedenen Städten die ersten 10 Jahre 2½, 2 und 1½ Prozent und nach 10 Jahren ½ Prozent, in Bremen aber von Anfang an nur ½ Prozent. Sie können sich also vorstellen, daß kein Arbeiter in den Staatsbetrieben jemals in der Lage ist, den Ruhelohn zu erreichen, der im Gesetz verankert werden soll. Das heißt, daß ein Staatsarbeiter bis zu 80 Prozent seines Jahreseinkommens erreichen kann. Ein Staatsarbeiter, der 50 Prozent erreichen will muß 55 Jahre im Betrieb arbeiten. Wir stellen die Anträge im Interesse der Steigerung und beantragen:

In Zeile 1 statt 5jährige Wartezeit zu setzen einjährige Wartezeit.

Es ist zu streichen „für jedes weitere Beitragsjahr" und dafür zu setzen: 10 Jahre 2 Prozent, 10 Jahre 1½ Prozent, letzte Jahre 1 Prozent.

Der Antrag Hansen wird abgelehnt.

§ 10.

Hansen (K.): Auch dieser Paragraph ist eine Härte gegenüber den Staatsarbeitern. Der Staatsarbeiter ist ebenso wie jeder andere Arbeiter verpflichtet, die Sätze für die Renten zu bezahlen. Es

ist nicht angängig, daß mit zweierlei Maß gemessen wird. § 10, der davon spricht, daß die reichsgesetzlichen Renten angerechnet werden sollen, ist eine große Härte. Wir verlangen deshalb:

Die reichsgesetzlichen Renten dürfen nicht in Anrechnung gebracht werden.

Der Antrag Hansen wird abgelehnt.

§ 32.

Hansen (K.): Zu § 32 habe ich folgendes zu sagen: Dieser Paragraph sagt, daß das Gesetz rückwirkende Kraft haben soll. Dieser Passus billigt eine ungeheure Ungerechtigkeit gegenüber den alten Staatsarbeitern. Meyer sagte schon, daß dieser Paragraph unbedingt geändert werden muß. Wir wissen, daß nichts geändert wird. Deshalb verlangen wir, weil die Verhandlungen über 5 Jahre gedauert haben, daß das Gesetz rückwirkende Kraft haben muß und zwar bis mindestens 1. April 1926. In diesen Jahren sind viele unserer älteren Kollegen gestorben und die Frauen dieser Kollegen haben nichts bekommen. Ich bitte in diesem Falle die Bürgerschaft zuzustimmen, daß die rückwirkende Kraft eintritt, und beantrage:

In Absatz 2) Zeile 2 statt „1. April 1929" zu setzen „1. April 1926".

Der Antrag Hansen wird abgelehnt. Das Gesetz wird mit den Aenderungen des Juristischen Ausschusses in einmaliger Lesung angenommen.

VII, 2. Veränderung von Planstraßen in Oslebshausen bei Unterführung II.

Die Vorlage wird angenommen.

VIII, 1. Errichtung von Jugendheimen.

Böhm (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion begrüßt diese Vorlage, obwohl sie noch keine endgültige Entscheidung bringt, aber schon die Gewähr gibt, daß wir in absehbarer Zeit mit der Errichtung von Jugendheimen zu rechnen haben. Wir Sozialdemokraten haben seit Jahren, wie in dem Bericht zum Ausdruck kommt, ein Jugendheim in Bremen gefordert. Vor einem Jahre, als wir diese Frage behandelten, habe ich zu dieser Angelegenheit gesprochen und gesagt, daß es wünschenswert sei, daß das Jugendheim nicht als zentrales Heim errichtet werde, sondern bei der Ausdehnung Bremens eine Anzahl nicht allzu großer Heime in verschiedenen Stadtteilen zweckmäßig seien. Wir begrüßen die Vorlage als ersten Schritt zur Verwirklichung dieser Frage. Es ist leider vielzuviel Zeit draufgegangen bei den Beratungen, sei es bei den Körperschaften oder den betreffenden Vereinen über die Art, wie ein solches Heim aussehen soll. Man hat sich lange darüber unterhalten, was zweckmäßiger sei, ein zentrales oder dezentralisierte Heime, und dabei hat man Projekte aufgestellt, die immer größer wurden und sich damit von der Verwirklichung immer weiter entfernt.

Die Notwendigkeit der Errichtung von Jugendheimen braucht nicht begründet zu werden. Das ist schon mehrmals geschehen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß der Staat allerlei Aufwendungen für Jugendpflege macht, die aber ausschließlich für Zwecke der Leibesübungen dienen. Wir sind der Meinung, daß diese Ausgaben für Leibesübungen nicht unnütz sind. Sie können aber nur dann fruchtbar werden, wenn gleichzeitig in geistiger Hinsicht etwas für die Jugendlichen getan wird. Es kommt darauf an, die Ertüchtigung der Jugend durch Vorträge, Studium, Bibliotheken usw. zu fördern. Denn nur Hand in Hand mit der geistigen Ausbildung hat die leibliche Ausbildung Vorteil. Wir hegen die Hoffnung, daß die Verwirklichung sich bald vollziehen möge, daß die Polizei die Windmühle am Wall baldmöglichst räumt und daß in absehbarer Zeit auch die weiteren Jugendheime in den einzelnen Stadtbezirken folgen werden. Es ist so, daß Anträge auf Bewilligung einer Summe in dieser Vorlage nicht enthalten sind.

Präsident: Es ist eine eigenartige Fassung, daß eine Behörde uns etwas empfiehlt. Warum stellt sie keine Anträge?

Böhm: Die Sache hat uns in der Finanzdeputation beschäftigt. Meiner Meinung nach handelt es sich darum, daß diese Vorlage als solche grundsätzlich genehmigt wird.

Präsident: Wie sollen wir genehmigen? Das geht doch nicht auf Grund einer bloßen Empfehlung. Wenn die Herren das verlangen, dann müssen sie es anders formulieren. Ich werde vorschlagen, daß wir die Vorlage dankend entgegennehmen.

Böhm: Damit hat die Bürgerschaft ihr zugestimmt!

Präsident: Nein!

Böhm: Es sind dann nicht die Mittel bewilligt, aber die Bürgerschaft hat ihr Einverständnis erklärt, daß sie die Errichtung des Jugendheimes in der Windmühle wünscht.

Präsident: Das ist nicht meine Auffassung. Wenn die Behörde schreibt, sie empfiehlt, etwas zu tun, und wir nehmen das dankend entgegen, dann ist das doch noch nicht genehmigt. Stellen Sie doch einen Antrag!

Böhm: Das hat keinen Sinn, weil wir in der Finanzdeputation im klaren waren, daß im Nachtragshaushalt die Mittel angefordert werden.

Präsident: Dann wird doch noch ein Antrag kommen, die Mühle zu nehmen und so und soviel Geld zu bewilligen.

Dr. **Gebert** (D. V.): Ich will mich nicht zu dem Projekt äußern. Ich wollte nur sagen, daß die bauenden Behörden anderer Meinung sind und daß mehrere Behörden bildschön nebeneinander herarbeiten. Darum diese Fassung des Berichtes. Ich

möchte Sie bitten, nichts herauszudoktern. Die Sache ist unklar, und wenn ein Antrag gestellt wird, daß eine Entscheidung herbeigeführt wird, müßte ich im Interesse der bauenden Behörden, besonders des Gartenamtes, verlangen, daß die Sache noch einmal an die Deputation zurückgeht, damit die auch ihren Senf dazu geben.

Böhm (S.): Wir haben es uns überlegt und stellen folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft ist mit der vorgeschlagenen Errichtung eines Jugendheims in der Doventorsmühle einverstanden und ersucht um Bereitstellung der entsprechenden Mittel.

Dr. **Gebert** (D. V.) zur Geschäftsordnung: Ich stelle jetzt

den Vertagungsantrag.

Ich möchte darauf hinweisen, daß es unmöglich ist, daß wir eine Sache, die zwischen zwei Behörden streitig ist, jetzt in einer derartigen Weise erledigen. Es müssen unter allen Umständen zu dieser Frage die Bau-Behörden gehört werden und Bericht erstatten. Ich bitte, die Sache zu vertagen. Ich glaube, daß wir auf die Vertagung einen Anspruch haben.

Theil (S.) zur Geschäftsordnung: Ich bitte die Vertagung nicht zu belieben. Wir schlagen uns seit einigen Jahren um dieses Jugendheim. Es ist das günstigste Projekt. Alle Behörden hätten Gelegenheit gehabt, dazu Stellung zu nehmen und sich zu äußern. Es wird sogar mitgeteilt, daß mit dem Gartenamt eine Einigung erzielt ist. Der Ausbau des Jugendheimes ist selbstverständlich Sache der bauenden Behörde, aber die bauende Behörde als ausführendes Organ muß sich mit den Wünschen der Behörde für Leibesübungen abfinden.

Dr. **Gebert** (D. V.): Ich muß nochmals sagen: Es ist ein nicht nur ungewöhnlicher Weg, sondern ein völlig unangebrachter, daß eine Behörde diesen Weg geht, in dieser, man kann sagen geradezu komisch wirkenden Form der Bürgerschaft an Hand zu geben: Geh hin und löse diesen Kompetenzkonflikt! Warum stellt denn die Behörde den Antrag nicht selbst? Das ist eine halbe Kneiferei. (Theil: Sie ist den Wünschen der Finanzdeputation nachgekommen.)

In der Sache selbst möchte ich mich nicht äußern. Ich möchte aber die Ordnung haben, daß ich weiß, wie die Sache bei den Behörden liegt.

Der Aussetzungsantrag Gebert wird abgelehnt.
Der Antrag Böhm wird angenommen.

IX. Staatsvertrag über eine Gemeinschaftsarbeit zwischen Bremen und Preußen.

Senatskommissar Senator Dr. Spitta.

Senator Dr. **Spitta**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich namens des Senats die Bürgerschaft ersuche, diesem bedeutungsvollen Vertragswerk ihre Zustimmung zu geben, so kann ich mich auf eine kurze Begründung beschränken. Denn die großen Gesichtspunkte, von denen die preußische Staatsregierung und der Senat bei den Verhandlungen ausgegangen sind, und die Ziele, die die beiden Regierungen mit diesem Staatsvertrage verfolgen, sind von dem preußischen Herrn Ministerpräsidenten Dr. Braun und von dem Präsidenten des Senats, Herrn Bürgermeister Dr. Donandt, bei dem Festmahl im Rathause so klar und eindrucksvoll dargelegt worden, daß ich nur darauf zu verweisen brauche. Der Grundgedanke des Staatsvertrages ist, daß das einheitliche Wirtschaftsgebiet der Unterweser auch nach einheitlichen Gesichtspunkten verwaltet und entwickelt werden soll. Die vorhandenen Landesgrenzen sollen, ohne daß sie staatsrechtlich aufgehoben werden, durch Verträge und Verwaltungsgemeinschaften der beteiligten Länder möglichst unsichtbar gemacht werden. Diesem allgemeinen Gedanken sind die einzelnen Abkommen untergeordnet. Die Bedeutung des Vertragswerks liegt daher nicht in den einzelnen Abkommen, jedes für sich genommen, so wichtig und weittragend manche von ihnen, z. B. das Hochseefischereiabkommen, auch sind, sondern seine Bedeutung liegt in dem gesamten Vertragswerk und in dem ihm zu Grunde liegenden Ziel vertrauensvoller Gemeinschaftsarbeit. Aufhören soll, daß in dem einheitlichen Wirtschaftsgebiet der Unterweser die beteiligten Länder und Gemeinden gegen einander arbeiten. Statt dessen sollen alle die Beteiligten zur Förderung dieses Gebietes einheitlich zusammen wirken. Dann werden auch alle Beteiligten an dieser gemeinschaftlichen Entwicklung des Gebietes ihren Vorteil haben.

Diese Zusammenarbeit, Herr Präsident, wird insbesondere auch den Unterweserstädten Wesermünde und Bremerhaven zugute kommen. In Bremerhaven sind ja wegen des Hochseefischereiabkommens gewisse Sorgen wach geworden. Ich hoffe, daß sie sich im Laufe der Zeit als unbegründet erweisen werden uud Bremerhaven teilhaben wird an der günstigen Entwicklung, die wir für dieses Gebiet durch die Gemeinschaftsarbeit herbeizuführen suchen. Auch für Bremerhaven werden ja in Zukunft manche Hemmungen beseitigt; ich brauche nur an den Wegfall der Industrieklausel zu erinnern. In kommunaler Beziehung wird sich manches in freundnachbarlicher Verständigung mit Wesermünde für beide Gemeinden günstiger gestalten lassen. Ueberdies hat der bremische Staat durch die Tat bewiesen, daß ihm die Zukunft Bremerhavens am Herzen liegt. Davon zeugen die gewaltigen Hafenbauten der letzten Jahre, die Columbusmauer und die Nordschleuse, davon zeugt auch, wie ich glaube, der gleichzeitig mit diesem preußisch-bremischen Vertragswerk der Bürgerschaft vorgelegte Vertrag zwischen dem bremischen Staat und der Stadt Bremerhaven. Bremerhaven wird, glaube ich, anerkennen müssen, daß in diesem Vertrage die Verhältnisse, die im Zusammenhang mit dem preußisch-bremischen Hochseefischereiabkommen einer Regelung bedürfen oder nach den Wünschen Bremerhavens im Zusammenhang damit geregelt werden

sollen, von Bremen großzügig und in finanzieller Hinsicht für Bremerhaven günstig geregelt sind. Auch weiterhin kann Bremerhaven auf ein Entgegenkommen Bremens in der Förderung seiner Belange rechnen; ist doch Bremerhaven ein notwendiges Glied des bremischen Seehafenorganismus; seine Lebensfähigkeit ist daher ein wichtiges Interesse Bremens.

Herr Präsident! Von den zehn Abkommen, in denen die Gemeinschaftsarbeit Preußens und Bremens im einzelnen festgelegt ist, beziehen sich neun auf das einheitliche Wirtschaftsgebiet der Unterweser. Ueber dieses Gebiet hinaus greift nur das Weser-Ems-Abkommen. Darin ist eine Fühlungnahme der preußischen und der bremischen Regierung in Aussicht genommen, soweit das gemeinschaftliche Hinterland von Weser und Ems in Frage kommt und es sich um Maßnahmen des einen Vertragsteils handelt, die die Interessen des andern Vertragsteils berühren. Dabei verfolgen die Vertragsschließenden, wie es in dem Vertrage heißt, das Ziel, eine wirtschaftlich vernünftige Ausnützung der Seehäfen sicherzustellen. Ueberdies ist in dem Staatsvertrage über die Gemeinschaftsarbeit zwischen Bremen und Preußen festgelegt, daß die Zusammenarbeit Preußens und Bremens im Wirtschaftsgebiet von Weser und Ems von dem Gedanken getragen sein soll, die Entwicklung und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Seehäfen gegenüber dem Wettbewerb der ausländischen Seehäfen in jeder Weise zu fördern und zu diesem Zweck eine einheitliche Wirtschafts-, Verkehrs- und Tarifpolitik auf dem Gebiet der Seehäfen und Verkehrsstraßen zu betreiben.

So ist das Ziel des ganzen Vertragswerks eine praktische Gemeinschaftsarbeit nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Der zukünftigen staatsrechtlichen Neugliederung des Reichs wird damit in keiner Weise vorgegriffen.

Herr Präsident! Die Verhandlungen sind — das möchte ich noch hervorheben — stets im freundschaftlichen Geist, ich möchte sagen: im Vorwegnahme der beabsichtigten vertrauensvollen Gemeinschaftsarbeit geführt worden. Natürlich haben beide Teile Zugeständnisse machen müssen. Insbesondere hat Bremen in dem Abkommen über den Lastenausgleich zugunsten Wesermündes eine nicht unerhebliche finanzielle Last auf sich genommen. Wir haben uns dazu entschlossen, um die Vergangenheit mit allen ihren Meinungsverschiedenheiten, Hemmungen und Verstimmungen endgültig zu liquidieren und für die Zukunft einen neuen Boden zu schaffen, auf den alle Beteiligten mit gutem Willen treten können. Zu meiner Freude, Herr Präsident, hat die Finanzdeputation, die sich mit der finanziellen Seite des Vertragswerks zu befassen hatte, gegen die von Bremen übernommenen finanziellen Verpflichtungen keine Bedenken erhoben. Im übrigen ist das ganze Vertragswerk in einer gemeinschaftlichen Sitzung der Finanzdeputation, der Deputation für Häfen und Eisenbahnen und sämtlicher Fraktionsführer erörtert worden. Dabei sind alle zweifelhaften Punkte geklärt, so daß es einer weiteren Erläuterung von Einzelheiten wohl nicht mehr bedarf.

Beteiligt an dem Vertragswerk ist auch Oldenburg. Drei Abkommen sind von vornherein von den Kommissaren Preußens, Oldenburgs und Bremens gemeinschaftlich verhandelt, die beiden Abkommen über die Wasserpolizei, aufgeführt unter 3 und 4 des Staatsvertrages über die Gemeinschaftsarbeit zwischen Bremen und Preußen und das unter 8 aufgeführte preußisch-oldenburgisch-bremische Abkommen über die Verkehrsregelung im Unterwesergebiet. Die Delegation der drei Länder haben sich über die Fassung dieser drei Abkommen in allen Punkten geeinigt Ich hoffe, daß das Abkommen demnächst von den Bevollmächtigten der drei Staatsregierungen vollzogen werden kann. Außer diesen drei mit Oldenburg schon vereinbarten Abkommen ist noch der Beitritt Oldenburgs zu den allgemeinen Bestimmungen des Hochseefischereiabkommens, zu den §§ 1 bis 6, vorgesehen. Dieses allgemeine Abkommen über die Hochseefischereihäfen und -Märkte der Nordsee hat, wie im § 1 gesagt ist, den Zweck, in gemeinschaftlicher Arbeit die an der Nordsee belegenen Hochseefischereihäfen und -Märkte entsprechend den Bedürfnissen der deutschen Volkswirtschaft so zu verwalten, zu betreiben und auszubauen, daß ein den deutschen Gesamtwirtschaftsinteressen schädlicher Wettbewerb der Häfen und Märkte untereinander vermieden wird, und daß die Anlagen für Zwecke der Hochseefischerei so zusammengefaßt und entwickelt werden, wie es ohne Rücksicht auf die verschiedene Landes- und Gemeindehoheit wirtschaftlich jeweils am zweckmäßigsten ist. Es sollen — so heißt es im § 2 — für die wesensgleichen Aufgaben aller Hochseefischereihäfen und -Märkte im Nordseegebiet gleiche gesetzliche und und verwaltungsmäßige Grundlagen geschaffen werden. Ein Hochseefischereiausschuß soll in den für alle Hochseefischereihäfen der Nordsee gemeinsamen Angelegenheiten gutachtlich mitwirken. Preußen und Bremen würden es begrüßen, wenn auch Oldenburg diesem Abkommen beitreten würde.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn so für mehrere Abkommen die Beteiligung Oldenburgs vorgesehen ist, so entspricht das der geographischen und wirtschaftlichen Tatsache, daß das einheitliche Wirtschaftsgebiet der Unterweser auch Oldenburg umfaßt. Bei der engen wirtschaftlichen und stammesverwandtschaftlichen Verbundenheit Oldenburgs und Bremens wie des ganzen Unterwesergebiets und bei den traditionellen freundschaftlichen Beziehungen, die zwischen der oldenburgischen Staatsregierung und dem Bremer Senat bestehen, bin ich sicher, daß sich auch mit Oldenburg auf Grund dieser vorliegenden Verträge und auf Grund des alten Verhältnisses der beiderseitigen Regierungen eine fruchtbare Gemeinschaftsarbeit entwickeln wird.

Für diese Gemeinschaftsarbeit der drei Länder sind diese Verträge nur die Grundlage. Die Hauptsache ist die Ueberzeugung von der Notwendigkeit, daß in

einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet alle Fragen der Verwaltung und Wirtschaft nach einheitlichen Gesichtspunkten gelöst werden müssen, der Wille, nach diesem Grundsatz zusammen zu arbeiten, und vor allem das gegenseitige Vertrauen, daß jeder der Beteiligten nicht das Seine sucht, sondern nur das Beste des ganzen, gemeinschaftlich zu entwickelnden Wirtschaftsgebiets. Wenn die drei Voraussetzungen vorliegen und der Senat ist überzeugt, daß das der Fall ist —, dann werden diese Verträge in Zukunft wohl kaum noch hervorgeholt werden, wie in einer glücklichen Ehe der Ehevertrag unangerührt im Tresor bleibt.

Herr Präsident! Der Senat bittet die Bürgerschaft, durch ihre Zustimmung zu diesem Vertragswerk die Grundlage für diese vertrauensvolle Gemeinschaftsarbeit der drei beteiligten Länder zu schaffen.

Ulrich (D.V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie auch mir wenige Worte zu diesem Vertragswerk, und zwar möchte ich weniger für meine Fraktion sprechen, als für die meistbeteiligte Deputation, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen. — Ich glaube, daß die Verträge hier und da, sowohl bei uns wie in Bremerhaven, einen gewissen Widerspruch finden werden, und die Presse hat auch schon solche Aeußerungen gebracht, die vorwiegend sich in der Richtung bewegten, daß Bremen durch diese Verträge zu viel Rechte aufgebe. Ich glaube, daß man auf der anderen Seite nicht verkennen darf, daß genau derselbe Widerspruch — und ich glaube beinahe noch im verstärktem Maße — auch auf der Gegenseite, nämlich in Wesermünde und vielleicht noch stärker in der Stadt Hannover bei den Provinzialinstanzen der Provinz Hannover, hervorgetreten ist. Dort hat man geglaubt, durch diese Verträge würde Bremen eine unberechtigte Vorzugsstellung im Küstengebiet verschafft. Man hat davon gesprochen, daß man ganze Teile der Provinz Hannover von ihrer Mutterprovinz loslösen wolle. Wenn man diese beiderseitigen Kritiken betrachtet, so wird man, glaube ich, zusammenfassend sagen dürfen, daß sie schon vielleicht einen gewissen Wahrscheinlichkeitsbeweis dafür bilden, daß die Verträge im Großen nnd Ganzen das Richtige getroffen haben und daß sie keinem der beiden beteiligten Vertragsteile Zumutungen machen, die untragbar wären. Der Oberpräsident der Provinz Hannover hat sich auch bereits in diesem Sinne geäußert und Ausführungen gemacht, denen, wie ich glaube, auch wir in Bremen ruhig zustimmen können. Immerhin sollten wir die Gelegenheit der Genehmigung dieser Verträge hier in der Bürgerschaft nicht vorübergehen lassen, ohne doch noch mal mit allem Ernst darauf hinzuweisen, in welch starkem Maße in diesen Verträgen Bremen der gebende Teil ist. Das gilt besonders von dem Fischereivertrag, indem wir einen blühenden Zweig unserer Wirtschaft in die Gemeinschaft einbringen, für den wir zwar gewisse geldliche Gegenleistungen bekommen, für den wir aber in unseren bremischen Häfen einen anderen Wirtschaftszweig nicht eintauschen. Und es gilt wohl ganz besonders für den Lastenausgleich gegenüber Wesermünde, den der Herr Senatskommissar schon soeben erwähnt hat, indem wir doch weit über das, was bisher geleistet wurde, freiwillig im Wege des Vertrages hinausgegangen sind. Sicherlich kann man auf der Gegenseite für uns buchen, daß wir nun auch teilhaben an der großen Wesermünder Fischerei, aber man darf nicht vergessen, daß jedenfalls der Vorsitz im Aufsichtsrat, der an sich die Leitung der zuständigen Fischereigesellschaft haben wird, bei Preußen ist, während im Gegensatz dazu die Hamburger Hafengemeinschaft unter hamburgischer Führung steht. Dabei darf freilich wieder nicht verkannt werden, daß letzten Endes jede Sache vor die Gesellschaftsversammlung gebracht werden kann und daß in dieser Gesellschaftsversammlung beide Teile, sowohl Bremen wie Preußen, paritätisch vertreten sind. Ich wollte immerhin auf diesen Gesichtspunkt hingewiesen haben gerade gegenüber provinzial-hannoverschen Stimmen, die die Dinge so darstellen möchten, als ob nun Bremen hierbei der empfangende Teil — oder lediglich der empfangende Teil — gewesen sei, und ich möchte dabei auch besonders hervorheben, daß die Verhältnisse an der Elbe bezüglich eines Abkommens mit Preußen denn doch wesentlich anders lagen als an der Weser. Dort hatte Hamburg in seinem Stadtgebiet keine Ausdehnungsmöglichkeiten mehr für seine Häfen, und Hamburg war unter allen Umständen darauf angewiesen, mit Preußen zu einem Abkommen über Hafengelände zu kommen, wenn es in seiner Entwicklung nicht still stehen wollte. Das liegt hier in Bremen wesentlich anders. Wir haben sowohl in Bremen Stadt wie auch in Bremerhaven für absehbare Zeit und für Generationen noch genügend Gelände zur Erweiterung unserer Häfen. Freilich war Bremerhaven belastet mit der Heimfallklausel Preußens und behaftet auch mit der Fischerei- und Industrieklausel, und ich begrüße es, besonders hervorheben zu können, daß diese Klauseln gefallen sind, wenn auch die Heimfallklausel nicht ganz unbedingt, sondern befristet.

Im Ganzen genommen muß ich wiederholen: Bremen war nicht dazu gezwungen, sich mit Preußen in Verhandlungen einzulassen, anders als es bei Hamburg der Fall war. Um so mehr begrüße ich es, daß es zu dieser freundschaftlichen Vereinbarung gekommen ist. Denn es ist Jahrhunderte alte Politik der Weserstadt — und sie verdankt dieser Politik sehr viel — sich mit ihren mächtigeren Nachbarn gut zu stellen und sich nicht unter bloßer Betonung auf ihre Souveränität etwas zugute zu halten, sondern auf freundschaftliche Beziehungen zu diesen Nachbarn ein Gewicht zu legen. Und so sehe ich in diesem Vertrag eigentlich nur eine Fortführung jener sehr klugen Realpolitik, die schon lange die Geschlechter, die vor uns an der Weser gelebt haben, betrieben haben. Ich will hoffen, daß diese Politik uns in Zukunft genau so zum Segen gereichen möge, wie es bei der früheren Entwicklung der Fall war. Ich hoffe das insbesondere auch von dem

Weser-Ems-Abkommen, das vielleicht am meisten Kritik in der Oeffentlichkeit erfahren wird. Ich sehe dieses Abkommen in erster Linie auch an als eine freundschaftliche Vereinbarung, die darauf hinauslaufen soll, einen tätlichen Wettbewerb bei ungesunden Konkurrenzmaßnahmen zu vermeiden, also eine Erscheinung, wie wir sie in der freien Wirtschaft, in der Industrie usw. überall in ähnlichen Formen haben.

Was mich bei all diesem leitet, ist weniger der Gedanke an die Eigenstaatlichkeit Bremens — man kann vielleicht heute kaum noch von Souveränität der einzelnen Länder in Deutschland sprechen — sondern der Wunsch, daß Bremen so wie bisher auch künftighin die freie Entschließung über seine Hafen- und engere Handelspolitik behalten möge. Und in der Beziehung legen uns die vorliegenden Verträge keinerlei Fesseln auf. Im Gegenteil, ich hoffe, daß es für Bremen und ganz Deutschland leichter und besser sein wird, eine solche kraftvolle Wirtschaftspolitik an der Weser zu treiben, wenn wir uns mit unseren Nachbarn — sowohl Preußen wie Oldenburg — freundschaftlich stehen, als wenn wir mit ihnen etwa in Feindseligkeiten dahin leben würden.

Was aus der Reichsreform wird, die ja mit dieser ganzen Frage untrennbar verbunden ist, das weiß niemand von uns. Man hat dieses Vertragswerk als ein Stück praktischer Reichsreform bezeichnet. Ich glaube, daß dieses Wort sehr richtig ist. Wir wissen nicht, wie sie ausfallen wird, aber wir können sicher wissen, daß, wie es auch immer werden möge, es um die Zukunft unseres Gebiets besser bestellt sein wird, wenn wir solche Gemeinschafts- und Freundschaftswege mit unseren Nachbarn beschreiten, als wenn wir mit Ihnen in Zwistigkeit leben.

In diesem Sinne begrüße ich das Vertragswerk und gebe der Hoffnung Ausdruck, daß es allen Beteiligten zum Segen gereichen möge.

Taube (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit 3/4 Jahren verhandeln der preußische und bremische Staat über den uns jetzt vorliegenden Staatsvertrag. Wir sind nicht, wie der Herr Senatsvertreter, der Auffassung, daß er ein Stück praktischer Gemeinschaftsarbeit unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten darstellt, sondern wir haben die Auffassung, daß dieser Vertag zwischen den beiden von einem großen Gesichtspunkt ausgeht, der Rechnung tragen muß der größeren und besseren Monopolstellung der Teile, die vorwiegend von diesem Vertrag betroffen werden. Wie üblich werden derartige Verträge, ob sie nun im Rahmen der deutschen Republik oder im internationalen Maßstabe entstehen, hinter verschlossenen Türen abgeschlossen. 3/4 Jahre hat man verhandelt! Es war nicht nur ausgeschlossen das Parlament, sondern auch die öffentliche Meinung, die doch bei derartigen Erscheinungen durch die Zeitungen usw. dauernd gehört werden sollte. Sie wird und muß nach den Begriffen der kapitalistischen Gesellschaft ausgeschlossen werden. (Theil: Und wie ist es mit dem Parteitag der russischen Kommunisten?) Die Verhandlungen des russischen Parteitages finden vor der Weltöffentlichkeit statt; er läßt sich nicht vergleichen mit dem Parteitag der Sozialdemokratischen Partei, der nur ein Faktor ist zur Erhaltung der deutschen kapitalistischen Republik.

Nach 3/4 Jahren Verhandlung treten dann die einzelnen Staatsmänner der vertragschließenden Länder zusammen, sie treffen sich, und es liegt in der Methode der heutigen kapitalistischen Republik, daß man dann bei mehr oder weniger feuchtfröhlichen Trinksprüchen diese angeblich sehr wichtigen Verträge zu Ende bringt. (Theil: Und die russische Gesandtschaft?) In welcher Form die russische Gesandschaft als Repräsentant eines Staates ihre Politik erledigt, beweisen die Erfolge des russischen Staates im Kampfe um den Sozialismus, beweisen die Erfolge des Fünfjahresplanes, beweisen die Erfolge, die nicht zuletzt Herr Thomas in Genf klar zum Ausdruck gebracht hat. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich kann nicht einsehen, was der Fünfjahresplan und die russische Gesandtschaft mit dem bremisch-preußischen Vertrag zu tun haben.

Taube: Ich kann nicht recht einsehen, wie die Sozialdemokraten Vergleiche mit Rußland bringen. Wenn ein Mitglied dieses Hauses das tut, bin ich gezwungen, darauf einzugehen.

Präsident: Ich bitte Sie also dringend, das nicht zu tun.

Taube: Der Herr Thomas sagte in der Genfer Konferenz, Rußland habe bereits wieder 56 Prozent seines Außenhandels der Vorkriegszeit erreicht. Der Fünfjahresplan entwickelt sich trotz aller Schwierigkeiten so, daß die russische Konkurrenz nach der Ansicht guter Sachkenner in einigen Jahren den europäischen Staaten gefährlich werden könnte. Das sagt nicht der russische Parteitag, das sagt Herr Thomas, der Ihnen, Herr Faust, und Ihrer Fraktion nicht allzu fern stehen dürfte. (Faust: Und was sagt Bessedowski?) Die Frage Bessedowski wird in der Beurteilung dieses Zitats des Herrn Thomas etwas abwegig sein. Wenn im Rahmen der Weltpartei sich die einzelnen nicht fügen was die Majorität festlegt, so werden sie rausgeschmissen.

Präsident: Ich bitte nun zum Thema zurückzukehren. Sie haben jetzt genug Gelegenheit gehabt, auf die Zwischenrufe zu antworten.

Taube: Ich bleibe bei meinem Thema solange, als ich seitens der Sozialdemokratischen Partei nicht unterbrochen werde. Die Gesichtspunkte, die der Senatsvertreter herauskristallisiert hat, die ausgehen von einer praktischen Gemeinschaftsarbeit unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, werden meiner Auffassung nach am besten charakterisiert, wenn man das gesamte Vertragswerk unter die Lupe nimmt und dabei untersucht, wie sich einige Anlagen auswirken einmal gegen die Fischerei aus dem Fischereiabkommen und gegen die Konsumenten. Und dieser eine Punkt ist neben dem Polizeiabkommen

für uns als Kommunistische Partei, für die proletarische Klasse, für die Kleinschiffahrt ja wohl der wichtigste, und von diesem Standpunkt aus gehen wir an dieses Vertragswerk heran.

Ehe ich dazu komme, noch einige Ausführungen zu der Grundform dieses Vertrages. Die Kleinstaaterei in Deutschland blüht weiter. Angeblich soll dieser Vertrag ein Versuch sein, die Kleinstaaterei nach und nach zu überwinden. Es heißt in dem Vertrag die Zielsetzung: ohne Rücksicht auf die bestehenden Landesgrenzen auf dem Wege zu einer gemeinsamen freundnachbarlichen bremisch-preußischen Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet die Voraussetzungen für ein Zusammenwirken zu schaffen, als ob Landesgrenzen nicht vorhanden wären. (Theil: Sehr schön gesagt!) Nun, meine Damen und Herren, nicht nur schön gesagt; es steht auch ein Widerspruch darin: Landesgrenzen sollen nicht mehr vorhanden sein, trotzdem sie hochpolitisch bestehen. Meine Damen und Herren! Haben die Vertragschließenden vergessen, daß wir nicht nur eng begrenzt Bremerhaven-Wesermünde-Bremen sehen? Gibt es nicht auch noch ein Unterweserproblem? Gibt es nicht auch noch, und das ist das Entscheidende, in dieser Kleinstaaterei ein Problem Oldenburg, gibt es nicht anderseits ein Problem, das Thedinghausen heißt, dieses braunschweigische Thedinghausen, das im Wirtschaftsgebiet der Oberweser liegt? (Lachen und Zurufe.)

Wenn man von unserm Standpunkt aus an diese Frage herantritt und sich die Frage stellt: ist es möglich, im Rahmen der heutigen kapitalistischen Gesellschaftsordnung die Kleinstaaterei zu verdrängen, ist es möglich, eine Reichsreform durchzuführen? Dann ist unser Standpunkt der, daß im Rahmen der heutigen kapitalistischen Gesellschaftsordnung eine wirkliche Reichsreform nach großzügigen Grundsätzen und Richtlinien einfach nicht durchzuführen ist. Der Beweis dafür liegt zum Teil in diesem Vertrage.

Was stellt das Fischereiabkommen dar? Es ist eine Hilfe für eine größere Monopolstellung des Hochseefischereikapitals und nichts anderes. Meine Damen und Herren! Typisch für die Beibehaltung der Kleinstaaterei auch nach diesem Vertrage, auch im Zug dieser sogenannten Reichsreform ist der letzte Satz des ersten Absatzes des Abkommens; danach ist der Beitritt Oldenburgs als dritter Unterweserstaat vorbehalten. Also: wir haben Oldenburg, das dem Vertrag unter Umständen beitreten will, wir haben Thedinghausen, wir haben die Dutzend Kleinstaaten, die uns im Wege stehen, um glatt vorwärts zu kommen zu einer Reichsreform, die bewirken, daß man es es nicht kann, weil die einzelnen Interessengruppen das einfach nicht zulassen können. Nun, meine Damen und Herren, das Prägnanteste für uns als Fraktion ist das Fischereiabkommen. Dieses Abkommen ist doch in der Tat einzig und allein diktiert von den Interessen des Fischereikapitals. Wir haben für diese Behauptung eine sehr gute Unterlage, die nicht etwa stammt aus irgend welchen Zitaten oder sonstigen Mitteilungen der kommunistischen Partei, sondern aus den Veröffentlichungen des Deutschen Seefischereivereins. Der hat seinen Tätigkeitsbericht über 1929/30 herausgegeben, und darin heißt es u. a.: Wiederum weist das Jahr 1929 eine Zunahme der deutschen Produktion an Seefischen sowohl der Menge wie dem Wert nach gegen das Vorjahr auf. Das Gesamtergebnis ist mit rund 292 Millionen kg im Werte von rund 82 Millionen *RM* um 21 Millionen kg im Werte von 5,9 Millionen *RM* gestiegen und ist somit die höchste der Nachkriegszeit. An dieser Steigerung ist im wesentlichen die Dampfhochseefischerei beteiligt, die an frischen Fischen 10 Millionen kg im Werte von 5 Millionen *RM* und an Tafelheringen 25 Millionen kg im Werte von 2 Millionen *RM* mehr erbrachte als im Vorjahr. Der Ertrag der ganzen Heringsfischerei ist um 1,6 Millionen kg gegen 1928 zurückgegangen. Der Wert des Fanges ist trotz der geringen Fanghöhe um 600 000 *RM* gestiegen.

Meine Damen und Herren! Das heißt: um diesen Betrag hat das Hochseefischereikapital die deutschen Konsumenten ausgeplündert; auf deutsch ausgedrückt: betrogen! Es hat diese geringen Mengen auf den Markt gebracht und infolge seiner schon vorhandenen Machtstellung höhere Preise aus den Konsumenten heraus gewirtschaftet.

Aber weiter sagt dieser Bericht des Seefischereivereins: Die Hochseekutter, die Kleinfahrzeuge und Kleinfischer weisen dagegen einen Rückgang in der Menge von 12,3 Millionen kg auf, das sind 20 % der Menge. Aber erfreulicherweise sagen diese Herren nicht, in welcher Form sich diese Abnahme der Kleinfischerei auswirkt. Auf der einen Seite absolute Steigerung der Großfischerei, auf der andern Seite ein Bankerottgehen der Kleinfischerei. Diese Tatsache ist für uns eine Selbstverständlichkeit. (Zuruf links: Na also!) Das ergibt sich schon aus der sich immer mehr herauskristallisierenden Monopolstellung, das ergibt sich aus der gesamtkapitalistischen Entwicklung der Welt, von der in der allerschärfsten Form besonders die proletarische Klasse betroffen wird. Und da wir nun die Interessen der proletarischen Klasse vertreten, und wenn die sozialdemokratische Partei dasselbe von sich behauptet, so ist es für einen großen Teil der Arbeiterklasse unverständlich, wie die sozialdemokratische Partei einem solchen Vertragswerk zustimmen kann. (Theil: Damit finden wir uns ab!) Dieses Zwitterding sozialdemokratischer Politik entspricht natürlich Ihrer Gesamtauffassung. Sie müssen sich dann aber abgewöhnen, daß Sie als Vertreter der Arbeiter, als Vertreter der proletarischen Klasse in die Erscheinung treten. Es ergibt sich daraus klar, daß die Steigerung der Großfischerei sich immer mehr gegenüber der Kleinfischerei geltend macht, daß die Großfischerei in der Durchführung ihrer Pläne immer folgerichtiger und ungehemmter vorgeht. Und so sehen wir bei diesem Vertrage in der Tat, daß sich als Wirkung dieses Vertrages herauskristallisiert die Verbindung zweier Staaten nicht im Sinne einer vernünftigen Verkehrsregelung, sondern in dem Sinne, die sich

wehrenden Proleten und Kleinbürger besser niederkartätschen zu können (Gelächter und Zurufe). Das ist das Polizeiabkommen, das ist das, was als wichtigstes herauskristallisiert werden muß, und wir sind schon der Auffassung, daß dieses Abkommen nach den verschiedensten Gesichtspunkten im Interesse der proletarischen Klasse abgelehnt werden muß. Einmal weil wir der Auffassung sind, daß es dem kapitalistischen Staat, der deutschen Republik, gar nicht möglich ist, eine wirkliche Reichsreform durchzuführen — das Flickwerk, was mit diesem Abkommen geschaffen ist, stellt nichts anderes dar als eine Hilfe für eine bessere Monopolstellung des Fischereikapitals — und darüber hinaus, daß damit Formen gefunden werden, um eine schlagkräftige Polizei nicht gegen die Blutsauger des Kapitals, sondern gegen das Proletariat zu schaffen. Deshalb lehnen wir den Vertrag ab.

Faust (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, mit dem Redner der kommunistischen Partei zu debattieren über das Thema, das er hier entwickelt hat; ich will hier weder die ungefangenen, noch die faulen Fische des Herrn Taube angeln. Aber über eins möchte ich doch Aufklärung geben: Es ist ein grundlegender Irrtum, den Herr Taube so intensiv und so wiederholt vertritt, wenn er meint, zwischen der Großfischerei und den Kleinfischereien einen so großen Unterschied machen zu sollen. Die Kleinfischer, die die Herren Kommunisten in Schutz nehmen, sind nicht etwa proletarische Arbeiter, die etwa mit Granatfischerei ihren Erwerb betreiben, sondern das sind Kleinkapitalisten im Fischereibetrieb. Wir erleben nun hier den merkwürdigen Umstand, daß die Kommunisten, die sonst so sehr für das zentralisierte Wirtschaftssystem in ihrem Rußland schwärmen, nun ganz plötzlich einen Rückfall in vorkapitalistische Zustände erleben, wie sie allerkleinste Mittelstands- und Zunftpolitik betreiben und kapitalistische Kleinfischereiinteressen gegen die Großfischerei vertreten, bei der doch gerade die vielen Proletarier beschäftigt sind, deren Interessen wir, auch durch dieses Abkommen, vertreten möchten. Wir hätten erwarten dürfen, daß in dieser Hinsicht wenigstens aus proletarischem Interesse die Kommunisten am selben Strang mit uns ziehen würden.

Herr Taube hat nun noch gemeint, daß dieses Abkommen zwischen Bremen und Preußen die große Reichsreform verfehle, nicht einmal Anteil daran habe. Ich glaube, daß weder die preußischen, noch die bremischen Unterhändler mit diesem Abkommen in das schwierige Gebiet der Reichsreform eingreifen beabsichtigten, sondern sie haben hier auf ganz vernünftiger wirtschaftlicher Basis im Interesse großer gemeinschaftlicher Wirtschaftsarbeit auf diesem beschränkten Gebiet an der Unterweser etwas leisten wollen, was zum mindesten Reformpläne in Richtung auf die Reichsreform oder den Einheitsstaat nicht unterbindet und nicht beeinträchtigt. Es ist unsere feste Ueberzeugung, daß mit diesem Abkommen in keiner Weise großzügigeren Plänen der Reichsreform auch nur im geringsten Abbruch getan wird. Sondern was wir hier sehen ist, daß auf wirtschaftlicher Basis ein erstes Fundament gelegt wird, um spätere reichsreformerische Pläne, die auch ins Politische hineinragen, verwirklichen zu können. Gerade wir als Anhänger der Reichsreform, als Anhänger des Einheitsstaates begrüßen daher dieses Abkommen auf das wärmste.

Es ist dadurch eine Basis für die Gemeinschaftsarbeit an der Unterweser zwischen drei benachbarten Staaten geschaffen. Wir haben es immer bedauert, daß diese Gemeinschaftsarbeit nicht schon früher möglich war, und wir waren aus unserem ganzen politischen Bestreben heraus gerade diejenigen, die immer zum Friedensvertrag mit Preußen gedrängt, die immer „ein Locarno an der Unterweser" gefordert haben. Wir erkennen, daß dieses Abkommen ein Schritt auf dem Wege zur Verwirklichung unserer Forderungen ist, wir also allen Grund haben, auch aus politischen Rücksichten und auch aus der Grundanschauung unserer Parteistellung heraus dieses Abkommen zwischen Bremen und Preußen, zu dem der Beitritt Oldenburgs vorgesehen ist, zu begrüßen. Von dem Herrn Senatspräsidenten ist bei der Unterzeichnungsfeier bereits erwähnt worden, daß dieses Abkommen kein Vertrag ist, durch den der große „Löwe" Preußen etwa den Versuch gemacht hätte, das kleine Bremen „überzuschlucken". Diese Zurückhaltung war eine kluge und weise Politik seitens der preußischen Regierung Otto Brauns, und ich begrüße diese preußische Politik auch schon deswegen, weil ihre Führung in Händen von Sozialdemokraten liegt, ebenso wie die Führung der Verhandlungskommission ja in maßgebender Weise beeinflußt gewesen ist von Sozialdemokraten, die wiederum aus ihrer Grundanschauung heraus nicht die Absicht haben, zu vergewaltigen, zu vernichten, zu diktieren oder überzuschlucken, sondern die aus ihrer politischen Grundanschauung heraus den Weg der Verständigung selbst zwischen ungleichen Gemeinwesen suchen.

Wenn wir diesen Weg der Verständigung gehen wollen in der Außenpolitik, wenn wir Verfechter großer Wirtschaftsideen sind, wie des Völkerbundes, der Zollunion, des paneuropäischen Zusammenschlusses, der außenpolitischen Verständigung mit den Nachbarvölkern, so wäre es geradezu ein Widerspruch in sich, wenn wir ausgerechnet in dem Gemeinwesen, in dem wir den größten Einfluß auszuüben in der Lage sind, eine andere Politik verfechten würden, etwa die Politik des Konfliktes oder des Widerstandes mit dem Nachbarn. Also auch von dieser größeren Warte aus begrüßen wir den Vertrag mit Preußen.

Er muß so betrachtet und ausgeführt werden, „als ob es keine Landesgrenzen gäbe". Daß dieser Gesichtspunkt der Gemeinschaftsarbeit, wie ihn der Herr Senatskommissar soeben mit Recht und wirksam unterstrichen hat, so betont werden muß, ist geradezu ein Beweis dafür und eine Illustration dazu, wie verheerend die Landesgrenzen gewirkt haben und heutzutage noch wirken. Denn das Selbstverständ-

liche müssen wir herausheben und betonen! Das Natürliche, das Gegebene ist doch in erster Linie die Verständigung mit denen, die im eigenen Reich unsere Nachbarn sind!

Herr Ulrich hat bereits erwähnt, daß das Abkommen von verschiedenen Seiten mit Mißtrauen aufgenommen worden ist. Mißtrauen oder vielleicht Gekränktsein von seiten Oldenburgs, daß es nicht zu den Abschlußverhandlungen hinzugezogen worden ist. Ich verweise in dieser Beziehung auf die Ausführungen des Herrn Senatskommissars, der das Gemeinsame mit den oldenburgischen Interessen betont hat, und ich bin überzeugt, daß zudritt zwischen Bremen, Preußen und Oldenburg in genau derselben freundschaftlichen Weise verhandelt wird und auch die Abkommen unterzeichnet werden, wie es zwischen den beiden Kontrahenten Bremen und Preußen zuzweit der Fall gewesen ist.

Von Hannover her ertönen die lautesten Stimmen des Mißtrauens und des Widerspruchs. Man hört und liest Worte wie drohender „norddeutscher Küstenterritorialismus"; man hört und liest, daß die große Idee der „Wirtschaftsprovinz Niedersachsen" zerschlagen oder wenigstens in Gefahr sei. Auch diese — Beschuldigungen ist zu viel gesagt — kritischen Aeußerungen des Mißtrauens sind abwegig. Dafür gerade glaube ich die Wachsamkeit und auch das Gewicht der sozialdemokratischen Fraktion im Parlament und ihre Vertreter im Senat in Anspruch nehmen zu dürfen, daß der bremisch-preußische Vertrag nicht ausartet in einen Kampfvertrag gegen irgend welche Nachbarn. Wir haben die aufrichtige Absicht, uns mit der Provinz Hannover genau so freundnachbarlich zu stellen wie mit Oldenburg oder mit dem berlinischen Preußen.

So glaube ich abschließend betonen zu können, daß wir in dem Vertrage nichts erblicken, was gegen unsere wirtschaftlichen Interessen oder gegen unsere politischen Zukunftsmöglichkeiten spricht; sondern daß wir in ihm wirklich das sehen, was auch die beiden Regierungen — die preußische sowohl wie die bremische — durch den Gang der Verhandlungen in die Vertragspräambel versenkt haben: ein Stück geregelter Gemeinschaftsarbeit in einem Gebiet, wo diese gemeinsame Arbeit notwendig und fördernd ist im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung dieses Gebietes. Auch wir glauben, daß dieser bremisch-preußische Vertrag, dem Oldenburg sich anschließen wird, sich auswirken wird als ein günstiges Vorzeichen für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Gebiets. Weil wir überzeugt sind, daß die Verträge sowohl im Interesse Bremens als auch im Interesse Preußens, die beide wiederum das Zentralinteresse des Deutschen Reichs im Auge gehabt haben, sich günstig auswirken werden, begrüßen wir freudig dieses Vertragswerk und erteilen ihm unsere Zustimmung. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Becké (D): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit meinem Herrn Vorredner stimme ich darin überein, daß wir dem Vertragswerk und der Bedeutung des Abschlusses dieses Vertrages nicht gerecht werden würden, wenn wir versuchen wollten, die einzelnen Bestimmungen der einzelnen Teile des Vertrages kritisch zu betrachten, und sie darauf zu prüfen, ob vielleicht bei einzelnen Teilen Wünsche noch unerfüllt geblieben sind. Ich trete dem Herrn Senatskommissar darin bei, daß nicht die einzelnen Worte und Paragraphen des Vertrags das Entscheidende für die geplante und vorbereitete Gemeinschaftsarbeit zwischen Preußen und Bremen sind; das Entscheidende sind vielmehr die Grundlagen des gesamten Vertrags und der Geist, aus dem er geschaffen ist, der Geist der Verständigungsbereitschaft, die Erkenntnis der gegenseitigen Abhängigkeit und der Wille, sich gegenseitig zu helfen und den eigenen Vorteil nur im Nutzen des Ganzen zu sehen. Wenn der Herr Senatskommissar darauf hingewiesen hat, daß bei dem Vertragswerk auf beiden Seiten Entgegenkommen gezeigt werden mußte und daß seiner Auswirkung auch von unserer Seite, insonderheit von Seiten des Unterweserhafens Bremerhaven, mit einer gewissen Sorge entgegengesehen wurde und teilweise auch heute noch entgegen gesehen wird, so ist das gewiß richtig. Aber ich glaube, es wird kein großes Vertragswerk geben, das bisher in jahrzehntelanger Gegeneinanderarbeit stehende Verhältnisse neu ordnen will, bei dem nicht solche Sorgen auftauchen und bei dem nicht Wünsche aufgetaucht wären, die in dem Vertrage selbst noch nicht erfüllt werden können. Ich bin überzeugt — und ich habe diese Ueberzeugung aus der Mitarbeit in den Vorverhandlungen mitgenommen, — daß auf beiden Seiten, — sowohl in Preußen wie in Bremen bei all den Personen, die berufen sein werden, diesen Vertrag in die Tat umzusetzen, der Wille vorherrschend sein wird, in dem Geiste zu arbeiten, aus dem der Vertrag geschaffen ist. Weil ich diese Ueberzeugung habe, kann ich heute freudig sowohl im Namen meiner Fraktion, gleichzeitig auch im Namen sämtlicher Bremerhavener Bürgerschaftsvertreter und im Namen der Bremerhavener Stadtvertretung dieses Vertragswerk begrüßen und ihm vollinhaltlich zustimmen. Ich danke insbesondere dem Herrn Senatskommissar für die auch hier wiederholte Erklärung, daß bei der Durchführung des Vertrages Bremen das Wohl und die Zukunft Bremerhavens im Auge behalten und sorgen wird dafür, daß nicht ein Teil des Unterwesergebietes allein Opfer tragen soll nur zugunsten eines anderen Teils dieses einheitlichen Wirtschaftsgebietes. Wir sind bereit, Opfer auf uns zu nehmen, soweit das im Interesse des Ganzen notwendig ist. Wir werden aber der Unterstützung des Senats — und ich bin auch überzeugt der Unterstützung der preußischen Regierung — gewiß sein, wenn wir dagegen uns wehren, daß das, was bisher in getrennter Arbeit aufgebaut ist, nur zum Sondervorteil eines einzelnen Teils aufgegeben und zerstört wird.

Ich habe es mit meinem Vorredner bedauert, daß dieses Vertragswerk besonders in unserer weiteren Nachbarschaft, der Provinz Hannover, mit einem gewissen Mißtrauen aufgenommen ist. Darum begrüße

ich sehr die Erklärung, die wir heute vom Senatstisch gehört haben und die auch von sämtlichen Fraktionen unterstrichen ist, daß niemand daran gedacht hat, als dieses Vertragswerk geschaffen wurde, anstelle der nun verwischten und unsichtbar gemachten Landesgrenze neue Grenzziehungen vorzubereiten. Das Ziel des Vertrages ist nicht gewesen, politische Eroberungen auf der einen oder anderen Seite zu machen, sondern es ist das gewesen, ein einheitliches Wirtschaftsgebiet einheitlich im Interesse des Volksganzen zu bewirtschaften. Darum ist ein solches Mißtrauen völlig unberechtigt, und ich hoffe, daß durch die Zusammenarbeit, die demnächst einsetzen wird, auch auf allen Seiten dieses Mißtrauen verschwinden wird.

Ich habe nur noch wenige Worte bezüglich des Fischereiabkommens an die Bürgerschaft uud gleichzeitig an den Senat zu richten. Die Ansichten, die der Herr Vertreter der Kommunistischen Partei soeben über den wirtschaftlichen Wert dieses Abkommens geäußert hat, zeugen allerdings von einem außerordentlich großen Mißverstehen der Fischereiwirtschaft. Es ist unverständlich, wie man auf den Gedanken kommen kann, daß der Zusammenschluß zweier Länder, um gemeinschaftlich mit öffentlichen Mitteln im Interesse der deutschen Volkswirtschaft einen für diese Wirtschaft außerordentlich wertvollen Zweig, nämlich die Fischerei, zu fördern, eine Unterstützung kapitalistischer Interessen zum Nachteil der kleinen Leute sei. Gerade umgekehrt dürfte man vielleicht schließen, indem man sagt: Vielleicht haben Länder und Gemeinden, die bisher gegeneinander arbeiten, aus verkehrten kapitalistischen Ideen heraus dieses Gegeneinanderarbeiten geführt. Jetzt finden sich sich zu einer konkurrenzlosen Zusammenarbeit zusammen. Sie wollen durch ihre Zusammenarbeit dafür sorgen, daß jeder ungesunde Wettbewerb beseitigt wird und daß alles getan wird, daß im Interesse des Volksganzen die Fischerei gefördert wird. Von einer Sonderförderung einer einzelnen privatkapitalistischen Gesellschaft oder Gesellschaftsart ist in dem Abkommen nicht die Rede. Aber daß für unsere deutsche Volkswirtschaft in der Fischerei heute nicht mehr der Kleinfischer die gleiche Bedeutung haben kann wie die große Hochseefischerei, das liegt für alle auf der Hand, die die Geschichte der deutschen Fischerei verfolgt haben. Gerade die Einführung des Dampfschiffes in der deutschen Hochseefischerei und seine Fortentwicklung haben es erst ermöglicht, daß im deutschen Volk die Fischnahrung in immerhin schon beträchtlichem Maße zum Nutzen seiner Volkswirtschaft zur Geltung gekommen ist. Wenn wir aber sehen, daß Deutschland bei einem Gesamtfischumsatz von 11,5 Millionen Zentnern in einem Jahre nur 5,4 Millionen Zentner aus eigener Produktion umsetzt und noch 6,1 Millionen Zentner vom Auslande einführt und in Deutschland umsetzt mit einem Wert von 116,7 Millionen *RM* jährlich, dann erkennen wir, wie weit und wie groß noch die Möglichkeiten sind, unser deutsches Volk aus eigener Kraft, mit eigenen Mitteln und eigenen Arbeitskräften, aus der Fischnahrung mit zu ernähren. Es ist ein für unsere deutsche Volkswirtschaft nach meiner Ueberzeugung außerordentlich großes Problem, das nun durch gemeinschaftliche Arbeit Bremens, Preußens, Hamburgs und Oldenburgs intensiver als das bisher möglich war, angepaßt werden soll, den fremdländischen Import an Fischen zugunsten der eigenen deutschen Produktion immer mehr auszuschalten. Wenn wir dann noch bedenken, daß bisher in Deutschland pro Kopf der Bevölkerung nur 20 Pfund Fische im Jahre verzehrt wurden, während das englische Volk 50 Pfund Fische pro Kopf der Bevölkerung verzehrt, dann sehen wir, welch weitere außerordentlich große Steigerungsmöglichkeit in diesem Teil der deutschen Volkswirtschaft noch vor uns liegt.

Ich begrüße es ganz außerordentlich, meine Damen und Herren, daß durch den jetzigen Staatsvertrag die Möglichkeit gegeben ist, daß auf diesem wichtigen Gebiet deutscher Volkswirtschaft Bremens Tatkraft, Kapital und Erfahrung mit eingesetzt werden können. Ich habe es nicht so sehr und erst recht nicht allein vom Interesse Bremerhavens aus, sondern gerade vom Interesse der gesamtdeutschen Volkswirtschaft aus bedauert, daß durch den früheren Staatsvertrag von 1904/5 bremische Kraft und bremische Arbeit auf dem Gebiet der deutschen Seefischerei ausgeschaltet waren. Es ist nach meiner Ueberzeugung gerade vom allgemein deutschen Interesse aus gesehen einer der besten und wichtigsten Erfolge dieses Vertrages, daß jetzt Bremen sich an der Seite der andern Länder im Interesse der deutschen Fischerei mit einschalten kann. Ich bin der Ueberzeugung, daß die gemeinschaftliche Arbeit Hamburgs, Preußens, Bremens und Oldenburgs, wenn sie in den Gedanken, wie sie bei Abschluß des Vertrages maßgebend waren, auch praktisch geführt wird, der deutschen Volkswirtschaft nützlich sein wird.

Meine Damen und Herren! Ich begrüße es als ein gutes Omen, daß dieser Vertrag gerade am heutigen Tage in der bremischen Bürgerschaft verabschiedet werden soll, an dem Tage, an dem wir in der Freude über die endliche Befreiung der Rheinlande im ganzen Deutschen Reich zu der Erkenntnis und zu dem Gedanken uns bekennen, daß wir ein deutsches Volk sind, das angewiesen auf einander ist und das sich nicht in unsern einzelnen Ländergrenzen von einander absondern und gegen einander arbeiten darf. Ich hoffe, daß dieses gute Omen dazu beitragen wird, daß die aus dem Staatsvertrage geleistete Arbeit im Interesse des Deutschen Reiches sich auswirken möge.

Präsident: Wird Einspruch dagegen erhoben, daß über dieses Gesetz in einmaliger Lesung abgestimmt wird? Das ist nicht der Fall.

Das Gesetz über den Staatsvertrag mit Preußen wird mit dem Vertrag mit Bremerhaven in einmaliger Lesung angenommen.

VIII, 3. Gesetz, betreffend Aenderung des Umlegungsgesetzes vom 21. Dezember 1929.

Hagedorn (S.): Ich bitte diesen Gegenstand heute auszusetzen.

Präsident: Wenn kein Einspruch dagegen erhoben wird, nehme ich an, daß Sie einverstanden sind.

X. Großgarage an der Scharnhorststraße.

Die Vorlage wird angenommen. (Theil: Ebenso einstimmig angenommen, wie damals einstimmig abgelehnt!)

Präsident: Folgende kleine Anfrage Schucht ist eingegangen:

> Ist dem Senat das Reichsgerichtsurteil vom 28. Februar 1930 bekannt, das die Verfassungswidrigkeit des Fluchtliniengesetzes und ihre Folgen behandelt und wonach es nicht zulässig sein soll, Häuserlinien festzusetzen, ohne die betroffenen Hauseigentümer entsprechend zu entschädigen?
>
> Welche Stellung nimmt der Senat zu dem erwähnten Reichsgerichtsurteil ein und wie gedenkt der Senat in Zukunft bei der Festsetzung von Häuserlinien zu verfahren?
>
> Ist der Senat bereit, in Verfolg des ergangenen Reichsgerichtsurteils die bremischen Gesetze und Verordnungen entsprechend zu ändern und in welcher Weise gedenkt der Senat die von jetzt bestehenden Häuserlinien betroffenen bremischen Hauseigentümer zu entschädigen?
>
> Schriftliche Antwort genügt.

Folgender Dringlichkeitsantrag Frau Becker ist eingegangen:

> Die bremischen Trinker, die zeitweilig in der Bremischen Heil- und Pflegeanstalt zur Heilung untergebracht sind, sind nach Ablauf der vorgesehenen Zeit zu entlassen.

Frau **Becker** (K.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Wir haben uns schon des öfteren mit den bremischen Trinkern hier in der Bürgerschaft beschäftigt. Wir haben wiederholt Fälle zu verzeichnen, die so schlimm sind, daß wir darüber nicht einfach hinweg gehen können. Es handelt sich um Fälle, wo Haftbefehle gegen diejenigen erlassen wurden, die ihre Zeit in der Heil- und Pflegeanstalt herum haben, und wenn sie aus der Anstalt ausrücken, dann werden sie wieder verhaftet, sodaß sie nicht imstande sind, sich Arbeit zu suchen. Ich habe hier einen Fall, der dringlich der Erledigung bedarf, weil dieser Mann nicht entlassen wird; trotzdem er das erste Mal in der Anstalt war, wurde er über ein Vierteljahr festgehalten, und er wird jetzt von der Polizei gesucht, um wieder in die Anstalt gebracht zu werden. Ich bitte die Dringlichkeit anzunehmen.

Die Dringlichkeit wird abgelehnt.

Präsident: Kann Punkt XI ausgesetzt werden? (Wagts: Ich bitte darum!) Kann nicht auch Punkt XII ausgesetzt werden? (Professor Dr. Dietz: Ja!) Und wie steht es mit Punkt XIII? (Dr. Dronke: Der Antragsteller Herr Wenhold ist verhindert!)

Meine Damen und Herren! Dann sind wir am Schluß unserer Tagesordnung angelangt. Die nächste Sitzung wird am 11. Juli sein.

Ich schließe die Sitzung.

Schluß 19,10 Uhr.

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

Sitzung vom 11. Juli 1930

Es fehlten entschuldigt: Bahnson; Becké; Bockhoop; Böhm; Bollinger, Dr.; Eckermanns; Hirsch; Lange; Maßolle; Meier; Müller; Osterloh; Priemer; Rodewald, Dr.; Roßmann, Dr.; Rumpf; Schlüter; Schurig; Schwarz; Tappe; Taube.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Kleine Anfrage: Fluchtliniengesetz (Nr. 34)	306
II. Mitteilung des Senats vom 18. Juni 1930 3. Gesetz, betreffend Aenderung des Umlegungsgesetzes vom 21. Dezember 1929	306
III. Mitteilung des Senats vom 25. Juni 1930 Wahl zur Kleingartenkammer	307
IV. Mitteilung des Senats vom 1. Juli 1930 Neubau eines Obdachlosenheims mit Zentralküche auf dem Gelände Buntentorssteinweg 94	307
V. Mitteilung des Senats vom 2. Juli 1930 1. Aenderung des Utbremer Bebauungsplanes bei der Fürther Straße	307
2. Aenderung des Beamtenruhestandsgesetzes	308
VI. Wahl des Gaststättenausschusses (6 Mitglieder, 6 Stellvertreter)	312
VII. Mündlicher Bericht des Geschäftsordnungsausschusses	312
VIII. Antrag: Firmen- und Gewerbesteuerpflicht der Landwirtschaft (Nr. 6)	316
IX. Antrag: Arbeitsvermittlung (Nr. 22)	316
X. Antrag: Herabsetzung des Gerstenzolls (Nr. 28) (N. z. V. g.)	
XI. Antrag: Reichsmittel zur Förderung der Landwirtschaft (Nr. 33)	318
XII. Antrag: Entlassung von Trinkern (Nr. 35)	318
XIII. Anträge: Bei der Haushaltsberatung zurückgestellt (Nr. 36 — 43)	320
XIV. Mitteilung des Senats vom 16. Juni 1930 1. Bauliche Veränderungen im Lindenhof und im Polizeihause	320
XV. Mitteilung des Senats vom 31. Mai 1929 1. Reichskolonialehrenmal (N. z. V. g.)	
XVI. Antrag: Einfuhr von Gefrierfleisch (Nr. 21) (N. z. V. g.)	
Außerhalb der Tagesordnung wurde verhandelt über: Antrag: Baden in der offenen Weser	315
Antrag: Ruhelohngesetz für die Staatsarbeiter	315

Präsident R. Dunkel.

Eröffnung der Sitzung 16 Uhr.

Präsident: Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Der Vorstand des Kunstvereins sendet uns seinen Jahresbericht.

Herr Oberstaatsanwalt Dr. Drechsler schreibt mir:

> Es wird ergebenst mitgeteilt, daß am 7. Juli dieses Jahres gegen das Mitglied der Bürgerschaft Paul Otto Aug. Taube ein Strafverfahren wegen Verbrechens nach § 125 Abs. I und II StrGB. eingeleitet und Haftbefehl erlassen und vollstreckt ist.

Heinks (K.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen von 18 000 kommunistischen Wählern (Gelächter b. d. Soz.), im Namen all derer, die am Sonntag gegen den Stahlhelm aufmarschiert sind, im Namen endlich derer, die in einer wuchtigen Protestkundgebung der Kommunistischen Partei sich dafür ausgesprochen haben, daß der Fraktionsführer der kommunistischen Fraktion der Bürgerschaft, der Abgeordnete Taube, aus der Untersuchungshaft befreit wird, stelle ich hiermit den Dringlichkeitsantrag folgenden Wortlauts und ersuche vor Eintritt in die Tagesordnung darüber abzustimmen, damit dem Abgeordneten Taube die Möglichkeit gegeben wird, noch an der heutigen Sitzung teilzunehmen:

> Die Bürgerschaft beschließt die sofortige Freilassung des Abgeordneten Taube.

Präsident: Herr Heinks, ich rate Ihnen, nicht darauf zu bestehen, daß wir jetzt schon darüber abstimmen; warten Sie lieber, bis das Haus besser besetzt ist.

Heinks: Darauf hatte ich auch schon aufmerksam machen wollen.

Theil (S.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte nur meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung das Gesetz wegen der Vereinheitlichung der Polizei und der Haushaltsplan der Polizei fehlt. (Präsident: Die Vorlagen sind noch nicht bei uns eingegangen!) Dazu möchte ich gerade etwas sagen, Herr Präsident! Ich habe neben anderen Herren während der Haushaltsberatungen meiner Freude darüber Ausdruck gegeben, daß nach anscheinend offiziösen Erklärungen diese Vorlagen noch vor den Ferien der Bürgerschaft zugeleitet werden sollten; das ist aber leider nicht geschehen. Meine Fraktion bedauert das auf das allerlebhafteste. Meine Fraktion wünscht, daß

auch Sie, Herr Präsident, Ihren Einfluß dahin geltend machen, daß das Gesetz wegen der Polizei so rechtzeitig erledigt wird, daß es noch zum 1. Oktober dieses Jahres in Kraft treten kann. Wenn es nicht anders möglich ist, so wird meine Fraktion darauf dringen, daß wegen dieser Angelegenheit eine Feriensitzung stattfindet, um das Gewünschte zu ermöglichen.

Präsident: Es war beabsichtigt, die nächste Sitzung nach den Ferien am 19. September stattfinden zu lassen. Ich bin nicht Fachmann genug, um beurteilen zu können, ob es möglich ist, innerhalb von elf Tagen die Sache dann so zu fördern, daß die Inkraftsetzung am 1. Oktober erfolgen kann. Vielleicht äußert sich einer der Herren aus der Deputation für die innere Verwaltung darüber.

Castendyk (D.-N.): Das wird gehen!

Dr. **Dronke** (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dieser Angelegenheit liegt es so, daß wir uns über alle Punkte einig geworden sind und es sich nur noch um die Formalitäten handelt, daß die Gesetzentwürfe gedruckt werden, und daß das Gedruckte dann noch einmal durchgesehen wird. Es ist anzunehmen, daß die Behörde sehr gut in der Lage ist, die Sache soweit vorzubereiten, daß, wenn die Bürgerschaft am 19. September darüber endgültig beschließt, die Inkraftsetzung der Gesetze am 1. Oktober keine Schwierigkeiten macht. Mein persönlicher Eindruck ist also, daß keine Bedenken bestehen, die Beratung der Vorlagen am 19. September vorzunehmen.

Präsident: Haben Sie Bedenken, daß ich das Polizeigesetz auf die Tagesordnung der Sitzung vom 19. September setze?

Theil (S.): Wir werden deswegen noch an Sie herantreten, Herr Präsident!

Präsident: Herr Heinks, wünschen Sie, daß wir jetzt über die Dringlichkeit Ihres Antrages betreffend die Haftenlassung des Abgeordneten Taube verhandeln?

Heinks (K.): Ich bin bereit. — Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es wäre das erste Mal in der Geschichte des deutschen Parlamentarismus, wenn heute die Bürgerschaft beschließen würde, einen solchen Antrag abzulehnen. Der Antrag bezweckt, einen immunen Abgeordneten, der von der Polizei anläßlich eines Stahlhelmaufmarsches festgenommen wurde, zum mindesten innerhalb einer bestimmten Frist wieder auf freien Fuß zu setzen, damit er eventuell an den Verhandlungen dieser Körperschaft heute noch teilnehmen kann. Ich glaube, daß alle Mitglieder dieses Hauses, soweit sie auf dem Boden bürgerlich-demokratischer Grundsätze stehen, dem Antrage die Dringlichkeit nicht versagen werden.

Präsident: Sie haben vorhin den Wunsch geäußert, für den Fall, daß die Bürgerschaft dem Antrage zustimmt, solle die Freilassung so schnell erfolgen, daß Herr Taube heute noch hier erscheinen kann. Ich weiß aber nicht, wie ich das nachher machen soll.

Die Dringlichkeit wird abgelehnt.

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein.

I. Kleine Anfrage: Fluchtliniengesetz.

(Wortlaut s. S. 303).

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt:

Dem Senat ist das Reichsgerichtsurteil vom 28. Februar 1930 bekannt.

Der Senat ist der Ansicht, daß die Auswirkungen des Urteils für eine ordnungsmäßige Verwaltung, insbesondere für die Erfüllung der Aufgaben der Stadterweiterung untragbar sind und daß demgemäß in Kürze entsprechend Artikel 153 Absatz 2 der Reichsverfassung ein Reichsgesetz ergehen muß, das den Bedürfnissen der Verwaltung ausreichend Rechnung trägt. Von dem Inhalte dieses Reichsgesetzes wird es abhängen, ob und in welcher Weise die bremischen Gesetze zu ändern und die von jetzt bestehenden Häuserlinien betroffenen bremischen Hauseigentümer zu entschädigen sind.

II,3. Gesetz, betreffend Aenderung des Umlegungsgesetzes vom 21. Dezember 1929.

Präsident: Dazu liegt folgender Antrag des Juristischen Ausschusses vor:

1. Vor Artikel I wird folgender Satz eingefügt:

   „Das in der Ueberschrift genannte Gesetz (Gesetzbl. S. 293) wird in folgender Weise geändert."

2. In Artikel I Satz 1 werden folgende Worte gestrichen:

   „des in der Ueberschrift bezeichneten Gesetzes (Gesetzbl. S. 293)".

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sowohl die Vorlage wie auch den Gesetzentwurf habe ich mit einer gewissen Genugtuung gelesen. Gibt darin doch der Senat Aufklärung über verschiedene Fragen, die in der Bürgerschaftssitzung vom 29. November 1929, als dieses Gesetz beraten wurde, von mir gestellt wurden, und kommt doch der Senat meinen Anregungen, die ich seinerzeit in der Bürgerschaft gegeben habe, weitgehend entgegen. Wenn nun auch durch den jetzigen Gesetzentwurf gewisse Zweifel beseitigt worden sind, so hätte ich es doch lieber gesehen, wenn jetzt der Senat auch dazu übergegangen wäre, den staatsseitigen Anteil an der Gesamtmasse wesentlich zu ermäßigen. Das hat der Senat leider nicht getan. So kommt zwar im übrigen die Einsicht des Senats recht spät, denn sie erfolgt erst nach neun Monaten. Immerhin kann ich nicht unterlassen, diese verspätete Sinnesänderung als einen gewissen Fortschritt zu bezeichnen, und zwar deshalb, weil wir uns ja nun doch einmal einer kompakten Mehrheit in der Bürgerschaft

gegenüber befinden. Wir werden dem Gesetzentwurf selbstverständlich zustimmen.

Mester (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Auftrage meiner Freunde habe ich zu erklären, daß wir eine Aenderung des Gesetzes, nachdem es erst vor so kurzer Zeit verabschiedet worden ist, nicht gerade besonders begrüßen. Wenn auch Herr Schucht jetzt erklärt hat, daß er durchaus befriedigt sei und die bessere Einsicht des Senats begrüße, so meine ich doch, daß das nichts daran ändert, daß ein großer Teil der Grundeigentümer unter Führung der bekannten Rechtsanwälte dieses Gesetz noch immer zu Fall bringen möchte. Wir meinen aber auch, daß man in diesen Dingen sehr vorsichtig sein sollte, und daß wir beachten müssen, daß in § 40 des Gesetzes festgelegt ist, daß 33 Prozent dem Staat unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden sollen. Wir meinen nun, daß man bei einer eventuellen Umlegung vorsichtig sein muß, indem man darauf achtet, daß diejenigen Grundstücke, die der Staat vorher für sich gekauft hat und für öffentliche Zwecke Verwendung gefunden haben, nicht mit in die Umlegung aufgenommen werden dürfen. Ich erinnere an Grundstücke, die beispielsweise zu hohen Preisen von den Grundeigentümern gekauft worden sind, und auf denen später Straßen hergestellt wurden. Wir wollen durch Bürgerschaftsbeschluß die Behörden auf dieses besonders aufmerksam machen, indem wir folgenden Antrag stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden anzuweisen, bei jeder Umlegung zu prüfen, ob die in § 34 Abs. 1 Satz 1 erwähnten öffentlichen Straßen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen, soweit sie der Staat oder eine öffentliche Körperschaft gegen Entgelt erworben hat, von der Umlegung auszuschließen sind.

Ich bitte, dem Antrag im Interesse des Staates Ihre Zustimmung zu geben.

Fritz **Becker** (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hatte damals bei der Beratung dieser Sache am 21. Dezember 1929 einen Antrag gestellt, daß man eine Mindestgrenze von 40 Prozent setzen sollte in Bremen und Vegesack und von mindestens 45 Prozent in Bremerhaven. Das Gesetz sieht demgegenüber eine Höchstgrenze von 33 Prozent und 38 Prozent vor. Meine Fraktion war damals der Auffassung, daß dies nicht genüge, sondern daß derjenige, der durch die Verkoppelung seines Grund und Bodens eine Aufwertung bekommt, auch Land für öffentliche Straßen und Plätze zur Verfügung stellen kann. Deshalb ist es notwendig, weiter festzustellen: Wie kommt es, daß dieses Gesetz schon nach ein paar Monaten geändert werden soll? Die Grundbesitzer haben eine Klage angestrengt gegen den bremischen Staat, und der bremische Staat sagt sich: Wir müssen diesen Leuten Rechnung tragen, denn wir können bei dem Prozeß eventuell hereinfallen. Da hat man sich gesagt: Lieber wollen wir das Gesetz von vornherein umändern, damit es den Grundbesitzern paßt. (Lachen und Zurufe.) Hier macht man also von vornherein einen Rückzug und sagt: Ihr sollt euer Recht haben, und wir ändern die Paragraphen! Wir sind der Auffassung, daß dieses Gesetz noch lange nicht genügt. Denn wir haben in Bremen die Tatsache zu verzeichnen, daß wir wenig große Straßen haben, und daß auch in Bremen Mangel an Grünflächen besteht. Deshalb können wir der Aenderung des Gesetzes nicht zustimmen.

Dr. **Gebert** (D. V.): Herr Präsident! Bezüglich des Antrages, der hier vorgelegt worden ist, habe ich für meine Fraktion zu erklären, daß wir der Aenderung des Umlegungsgesetzes vom 21. Dezember 1929 zustimmen. An sich sind auch von unserer Seite in Deputation und Ausschuß erhebliche Bedenken geäußert worden, daß ein Gesetz, das kaum in der Praxis erprobt ist, durch ein Auslegungsgesetz geändert werden sollte. Wir hätten es ebenfalls gern gesehen, daß nach allen Richtungen hin das Gesetz so überprüft worden wäre, daß der Bürgerschaft dieser unübliche Weg erspart geblieben wäre. Im übrigen glaube ich nicht, daß es angebracht ist, zu den gesamten Fragen Ausführungen zu machen. Bezüglich des Antrages Mester glaube ich, daß ein Teil meiner Freunde zustimmen wird. Ich hätte es gern gesehen, wenn Herr Mester vorher noch einmal die Sache in der Deputation besprochen hätte. Aber ich sehe keine Bedenken, diesen Antrag meinen Freunden zur Annahme zu empfehlen.

Das Gesetz wird in einmaliger Lesung angenommen. Der Antrag Mester wird angenommen.

III. Wahl zur Kleingartenkammer.

Präsident: Dazu liegt folgender Antrag des Juristischen Ausschusses vor:

> Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf (Verh. S. 369) mit der Maßgabe, daß statt „mit dem 30. Juni 1930“ gesagt wird „mit Wirkung vom 30. Juni 1930“.

Mester (S.): Herr Präsident! Es ist heute das dritte Mal, daß diese Vorlage in der Bürgerschaft beraten wird. Wir haben dazu schon erklärt, daß wir nicht in der Lage wären, eine weitere Zustimmung zu dem Gesetz zu geben. Wir müssen erklären, daß, nach den Verhandlungen in der Verfassungsdeputation über das Landwirtschaftskammergesetz, die Sache zwischen den Interessenten schwieriger ist, als anzunehmen war. Deshalb sind wir heute gezwungen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Das Gesetz wird mit dem Antrag des Juristischen Ausschusses in einmaliger Lesung angenommen.

IV. Neubau eines Obdachlosenheimes mit Zentralküche auf dem Gelände Buntentorsteinweg 94.

Die Vorlage wird angenommen.

V,1. Aenderung des Utbremer Bebauungsplanes bei der Fürther Straße.

Die Vorlage wird angenommen.

V,2. Aenderung des Beamtenruhestandsgesetzes.

Präsident: Folgender Antrag des Juristischen Ausschusses liegt vor:

In Zeile 1 sind die Worte „vom 22. November 1924 (Gesetzbl. S. 499)" zu streichen.

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Aenderung des Beamtenruhestandsgesetzes gibt mir zu einigen Bedenken Veranlassung insofern, als das Gesetz vom 1. September 1926 durch den Gesetzentwurf eine allgemeine Aenderung für das gesamte Berufsbeamtentum erfährt, obgleich sich diese Aenderung eigentlich nur auf die Hafeneisenbahnbeamten beziehen soll. Nach der geplanten Aenderung glaube ich, muß sich jeder Beamte gefallen lassen, unter Umständen von der Deutschen Reichsbahngesellschaft übernommen zu werden. Das kann doch nicht der Sinn des Gesetzes sein und nach meiner Meinung haben die Beamten ein Recht darauf, daß diese Angelegenheit klargestellt wird. Eine Klarstellung kann meines Erachtens nur dadurch geschehen, daß in den Gesetzentwurf Worte aufgenommen werden, die ausdrücklich besagen, daß die beantragte Aenderung des Beamtenruhestandsgesetzes sich nur auf die Hafeneisenbahnbeamten bezieht. Aus dem Grunde habe ich mir erlaubt, folgenden Antrag zu stellen mit dem weiteren Antrag, diese Worte dem Gesetzentwurf anzugliedern:

Vorstehende Bestimmungen finden nur Anwendung auf die am 15. Juni 1930 in Dienst befindlichen bremischen Hafeneisenbahnbeamten.

Ich habe den 15. Juni 1930 deshalb gewählt, weil bekanntlich das Abkommen am 30. Juni 1930 unterzeichnet ist und weil am 15. Juni die in Frage kommenden Beamten unter allen Umständen noch bremische Beamte waren.

Dr. **Steengrafe** (D. V.): Herr Präsident! Auch in meiner Fraktion sind Bedenken dagegen geäußert worden, ob die Bestimmungen des Gesetzentwurfes in das allgemeine Beamtenruhestandsgesetz hineingehörten oder ob sie nicht vielmehr als Sondergesetz zu erlassen wären. Wir sind der Meinung, daß in das Gesetz, wenn es als Aenderung des allgemeinen Beamtenruhestandsgesetzes gedacht ist, unter 1. zwischen „oder und der" hineingenommen werden muß: „unter Wahrung des bremischen Wohnsitzes", um das, was der Vertrag den Beamten erhalten will, den Beamten gegenüber auch im Gesetz zum Ausdruck zu bringen.

Faust (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch unser Wunsch ist es, dafür zu sorgen, daß andere Beamte nicht berührt werden von dieser Ausnahmebestimmung. Den Gedankengängen von Herrn Dr. Steengrafe und Herrn Schucht schließen wir uns an. Man kann sie vereinbaren und vereinfachen, indem man neben den von Herrn Dr. Steengrafe vorgeschlagenen Zwischensatz hinter das „oder" einflicht: „oder falls sie im Eisenbahndienst beschäftigt gewesen sind". Dadurch fällt der Nachsatz von Herrn Schucht fort. (Schucht: Der ist aber einfacher!) Nein, dann kommt alles in den Rahmen des Gesetzes. Man weiß dann, wer von dem Gesetz betroffen wird.

Noch einige Worte allgemein zu dem Gesetz: Es stellt sich dar als ein Ausnahmegesetz gegen eine Gruppe von heute noch 60 Beamten, die sich weigern, dem Vertrag gemäß sich überführen zu lassen in den Dienst der Reichsbahn. Mehr als zwei Drittel der Beamten, die in Frage kommen, haben diese Ueberführung freiwillig und anstandslos mitgemacht. Diese Sonderaktion der 60 stellt sich also dar als eine Ueberordnung der privaten Interessen dieser kleinen Gruppe über die Staatsinteressen. Wir sind die letzten, die dazu die Hand bieten möchten, irgendein erworbenes Recht eines Beamten oder einer Beamtengruppe zu tangieren oder zu beeinträchtigen. Aber in diesem Falle muß man doch unterscheiden, ob höhere allgemeingültige Interessen ausschlaggebend sind oder Sonderinteressen einer kleinen Gruppe. Es ist unsere Ueberzeugung, daß dieser Fall hier zutrifft, daß die Beamten, die ihre Ueberführung verweigern, nicht das höhere Interesse des bremischen Staates, in dessen Dienst sie bleiben wollen, sondern die rein individuellen Sonderrechte ihrer Beamtenstufe im Auge haben. Es leuchtet ein, daß es für die Beamten, die überführt werden sollen, keine angenehme Maßnahme ist. Aber es ist in den Verhandlungen sowohl in den bremischen Kommissionen und Deputationen als auch mit der Reichsbahn auf das energischste und gründlichste dafür gesorgt worden, daß die Interessen der in den Dienst der Reichsbahn AG. überzuführenden Beamten und Arbeiter gewahrt werden. Und sie sind auf das weitgehendste gewahrt worden, so daß nicht nur sämtliche Arbeiter mit der Ueberführung sich einverstanden erklärt haben, sondern noch mehr als zwei Drittel der Beamten selbst. Nur eine Gruppe von 60 ist übriggeblieben, die sich weigert.

Betrachten wir die Gründe der Weigerung, so führen diese Beamten an, daß sie die Reichsbahn nicht als einen dem Reiche unterstellten Betrieb mehr ansehen können, sondern als eine private Aktiengesellschaft in Form der Reichsbahn-AG., die sie durch den Dawes-Plan erhalten hat, und daß deshalb die Beamten in ein nichtbeamtenmäßiges System überführt würden. Das ist damit zu widerlegen, daß 750 000 Beamte der Eisenbahn bei der Umordnung durch den Dawes-Plan, ohne daß man sie gefragt hat oder einer seine privaten Rechte hat wahren können, übergeführt worden sind in den Dienst der Reichsbahngesellschaft. Es ist also keine Schande oder mindere Einschätzung für die bremischen Hafenbahnbeamten, wenn die 60 den 750 000 angegliedert werden. Die Reichsbahngesetze durch den Dawes-Plan und den Young-Plan sind nun einmal Gesetz und ein Statut der Neuordnung des deutschen Verkehrswesens geworden, und es ist nicht angängig, daß eine widerspenstige Gruppe von 60 bremischen Beamten aus Gründen, die mehr oder weniger auf politischem,

vielleicht sogar auf radikal-politischem Gebiet liegen, sie nicht anerkennen wollen.

Weiter ist zu erwägen: Wir stehen in einer Periode der Auflösung der Einzelstaaten, des Kleinstaatwesens. Wir haben in der letzten Sitzung den Vertrag Bremen-Preußen ratifiziert. In allen Parteien und allen Parlamenten werden Fragen der Reichsreform debattiert und diskutiert. Es ist der Zeitpunkt vorauszusehen, wo die durch die Geschichte sanktionierten Grenzen der Länder nicht mehr ihre Existenzberechtigung haben; es wird für diese Staaten doch oberstes Gesetz ihrer eigenen Erhaltung sein, in die Lage versetzt zu werden, von dem einen Lande in das andere, je nach dem Bedürfnis der höheren verwaltungsreformatorischen Einheit Beamte überzuführen. Es wäre ein untragbarer Zustand für die Entwicklung des Deutschen Reiches, wenn Beamte, gestützt auf Paragraphen, die durch die alten Gesetze sanktioniert sind, sich weigern würden, diese Neuordnung der Reichsverhältnisse mitzumachen, lediglich mit Berufung auf irgendeinen Paragraphen des Beamtengesetzes eines überholten Einzelstaates. So sehe ich im Lichte auch dieses Gedankenkomplexes doch die Notwendigkeit, diesem an und für sich unsympathischen Gesetz, das vielleicht wie Gelegenheitsgesetzesmacherei aussieht, heute unsere Zustimmung nicht zu versagen. Die Rechte der Beamten sind gewahrt, so gut wir es können. Wir haben durch den beantragten Zwischensatz auch noch verhindert, daß irgendein anderer Beamter einer anderen Gruppe benachteiligt werden könnte. Und so glaube ich auch, daß nicht nur die öffentliche Meinung, sondern auch die gesamte Beamtenschaft (mit Ausnahme dieser 60) einverstanden sind, daß heute die Bürgerschaft den Vertrag Bremens mit dem Reich dadurch vollendet, daß sie der Reichsbahn nunmehr auch die zur Befriedigung der Bedürfnisse der Hafenbahn erforderlichen Beamten zur Verfügung stellt.

Ich möchte noch ausführen, daß diese Ueberführung auch im Interesse der Beamten selbst ist. Denn wer garantiert ihnen sonst das Recht, ihren Ruhestandssitz in Bremen zu halten? Anderseits wer möchte den bremischen Staat zwingen, jährlich 200 000 ℳ Ruhestandsgelder für nichts und wider nichts auszugeben, lediglich weil 60 Beamte ihre Ueberführung in den Reichsdienst nicht mitmachen wollen? Mag dieses Gesetz an und für sich noch so unsympathisch sein, vom steuerlichen, vom beamtenrechtlichen, vom verkehrstechnischen und vom wirtschaftlichen Standpunkt aus ist es eine Notwendigkeit. Daher wird die Bürgerschaft ihm ihre Zustimmung nicht versagen können.

Dr. **Dronke** (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Freunde würden die letzten sein, die diesem Gesetz zustimmten, wenn dadurch irgendwelche bremischen Beamtenrechte berührt würden. Ich kann Ihnen erklären, daß in dem Eisenbahnvertrag die gesamten Rechte der Beamten gewahrt sind. Ihre Ansprüche auf Gehalt, Ruhe- und Wartegeld sind aufrechterhalten, die Prüfungen, die in Bremen abgehalten worden sind, werden auch von der Reichsbahn anerkannt, der landsmannschaftliche Charakter dieses Teils der Beamtenschaft ist gewahrt usw., so daß den Beamten alle ihre wohlerworbenen Rechte durchaus gewährleistet sind. Wenn wir also jetzt den Beamten zumuten, in den Dienst der Reichsbahn überzutreten, so tun wir das in dem Bewußtsein, daß wohlerworbene Rechte nicht berührt werden, und nur unter dieser Voraussetzung können wir auch dem Gesetze zustimmen. Anderseits ist es aber auch eine Notwendigkeit, daß wir dem Gesetz zustimmen. Denn die Entwicklung geht doch — wie Herr Faust bereits ausgeführt hat — immer mehr in der Richtung auf eine Gemeinschaftsarbeit mit den anderen deutschen Ländern, mit Preußen, mit Oldenburg, eine Gemeinschaftsarbeit, zu der ja auch der Unterweservertrag, den wir in der letzten Sitzung angenommen haben, die Richtung gewiesen hat. Und wir dürfen uns diesen Weg nicht dadurch verbauen, daß es irgendwelchen Gruppen von Beamten nicht geraten erscheint, in eine solche Gemeinschaftsarbeit überzutreten. Wir sind aber auch weiter auf dem Wege zu einer Vereinheitlichung des Reiches. Und dabei wird sich zwangsläufig ergeben, daß Beamte des Staates in den Dienst des Reiches übertreten. Auch diesen Weg können wir uns nicht dadurch verbauen lassen, daß irgendwelche Gruppen von Beamten eine solche Entwicklung nicht mitmachen wollen. Mit Rücksicht auf diese verschiedenen Belange müssen wir darauf bestehen, daß auch die Beamten sich der geschichtlichen Entwicklung unterwerfen.

Gegen den Antrag Schucht habe ich das eine große Bedenken, daß er sich als ein Ausnahmegesetz gegen die Hafenbahnbeamten darstellt, denn er beschränkt sich in seiner Formulierung ausdrücklich auf Eisenbahnbeamte. Wir würden dadurch also ein Sondergesetz gegen eine einzelne Beamtengruppe bekommen, und dagegen habe ich die größten Bedenken. Denn es ist doch sehr zweifelhaft, ob ein besonderes Gesetz gegen eine Gruppe von Beamten erlassen werden kann, und es dadurch den Anschein erweckt, als ob es in wohlerworbene Rechte eingriffe. Die Formulierung muß so geschehen, daß sie für die bremischen Beamten insgesamt Geltung bekommt. Irgendwelche Gefahr, daß andere Beamte etwa gegen ihren Willen versetzt werden, entsteht dadurch nicht, denn es ist bekannt, daß die Reichsbahn mehr Beamte hat, als sie braucht, so daß sie schon deshalb nicht in die Versuchung kommen würde, einen solchen Schritt zu tun, da sie gar nicht in der Lage sein würde, die Leute zu beschäftigen. Ich würde es also nicht für richtig halten, den Antrag Schucht anzunehmen.

Heinks (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Herr Faust soeben ausgeführt hat, daß diese „kleine Gruppe bremischer Beamten" sich nach wie vor weigert, sich auf Grund dieses Vertrages in den Reichsdienst überführen zu lassen, daß diese

Gruppe von Beamten es ablehnt, ihre eigenen Interessen den Interessen des Staates zu unterwerfen, so können wir den Gedankengängen dieser Beamten wohl folgen. Wenn Herr Faust sagt, daß die Interessen der Beamten in diesen Bestimmungen „soweit wie möglich gewahrt worden sind," so glaube ich, daß wir genau so gut, wie die Beamten selbst es getan haben, alle Ursache haben, Bedenken dagegen zum Ausdruck zu bringen und darüber hinaus zu betonen, daß wir dieses Gesetz prinzipiell ablehnen müssen. Es handelt sich doch darum, daß die bremische Hafenbahn, die schon vor Jahrzehnten in den Besitz des Reiches überführt werden sollte, jahrelang auf eigenen Füßen gestanden hat (Faust: Leider!), und daß man nunmehr ein Uebereinkommen getroffen hat, wonach diese bremische Bahn zusammen mit ihren Beamten in den Dienst des Reiches übergeführt werden soll. Und dabei machen die Beamten ihre bisherigen sogenannten wohlerworbenen Rechte geltend. Wenn man die bremische Hafenbahn in die Hände Dorpmüllers überführen will durch dieses Gesetz, dann muß doch einmal die Frage erwogen werden: Warum diese Ueberführung? Warum diese Zentralisation? Man kann prinzipiell gegen eine Zentralisation gewiß nichts einwenden; es ist hier schon verschiedene Male und auch in der letzten Sitzung anläßlich des bremisch-preußischen Vertrages des langen und breiten darüber gesprochen worden. Aber nun steht die Frage: Auf wessen Kosten geht diese Zentralisierung des Reiches? Diese Vereinheitlichung des Reiches geht nicht auf Kosten derjenigen, die heute das Reich repräsentieren und regieren, sondern auf Kosten jener, die heute von der Reichsregierung und von den verschiedenen Länderregierungen regiert werden. Und zu denen gehören auch die Beamten und Arbeiter der bremischen Hafenbahn. Ursprünglich waren auch die sozialdemokratischen Führer der bremischen Hafenbahnbeamten dafür, beharrlich Nein gegenüber diesem Vertrage zu sagen. Erst als sozialdemokratische Vertreter aus dem Beamtenausschuß bei den Hafenbahnern vorstellig wurden und ihnen die Ueberführung in den Dienst des Reiches schmackhaft machten und sie dabei glaubten, besondere Versprechungen machen zu dürfen, erst da fielen jene Beamten um. Und jene angeblich 60, die heute noch Nein sagen, das sind die Beamten, die sich durch eben jenes Gesetz nicht irremachen lassen. Die wohlerworbenen Rechte, auf die sie begründeten Anspruch haben, sind eben auf Grund der heutigen Zusammensetzung der Bürgerschaft einfach umgestoßen. Also eine einzige Gesetzesvorlage schließt die Möglichkeit in sich, daß man die Beamten einfach in die Hände Dorpmüllers überführt, der sie über kurz oder lang abbaut.

Wenn man nun sagt: wir haben, soweit es möglich war, alle Voraussetzungen dafür geschaffen, damit diese Befürchtungen nicht wahr werden, so ist die Frage berechtigt: Wo ist denn hier die absolute Garantie, daß die Arbeiter und Beamten, wenn sie überführt werden, dann, wenn auch nicht sofort, aber doch in einigen Monaten so ganz langsam abgebaut werden? Und wenn das der Fall sein wird, dann werden erst die jasagenden Hafenbahnbeamten zu der Ueberzeugung kommen, daß sie einen falschen Schritt gemacht haben, mit dem sie sich, einem Drucke folgend, jetzt anscheinend abgefunden haben.

Nun ist es ganz klar, daß die Koalitionsparteien und die Sozialdemokraten insbesondere dieses Gesetz nicht ablehnen können, weil sie sich dadurch in Widerspruch setzen würden zu allen Bestrebungen nach „Vereinheitlichung" des heutigen kapitalistischen Staatswesens. (Gelächter und Zurufe b. d. Soz.) Eben deshalb sind wir Kommunisten gegen dieses Gesetz. Und wenn die Beamten nunmehr in ihrer Mehrheit sich damit abgefunden haben, so nur deshalb, weil sie befürchten, daß es sonst noch mehr Komplikationen geben wird, und weil sie glauben, damit das „kleinere Uebel" gewählt zu haben. Sie haben alle übereinstimmend erklärt, daß sie glauben, daß das der einzige Ausweg wäre, und auch deshalb, weil sie keine feste, einheitliche Führung haben, die alle Folgerungen eines „Nein" auf sich nimmt. Wir lehnen deshalb in Uebereinstimmung mit den 60 Beamten und auch allen anderen Beamten das Gesetz prinzipiell ab.

Castendyk (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, welches die Gründe sind, warum diese 60 Beamten nicht in den Dienst der Reichsbahn übertreten wollen. Ich kann aber verstehen, daß die Beamten Bedenken haben, eine Stellung im Staatsdienst aufzugeben und dafür eine Stellung bei einer Privatgesellschaft, wie es die Reichsbahn jetzt ist, zu übernehmen. Das ist verständlich, besonders, wenn diese Beamten, wie es verständlich ist, die Situation nicht vollständig übersehen. Aber wir, die wir diesem Vertrag mit der Reichsbahn unsere Zustimmung gegeben haben, sind überzeugt, daß die wohlerworbenen Rechte der Beamten vollständig gewahrt sind. Wäre dies nicht der Fall, so würden wir gegen den Vertragsabschluß in dieser Form Widerspruch erhoben haben. Deshalb müssen wir fordern, daß die Beamten in den Dienst der Reichsbahngesellschaft übertreten, genau so wie es die früheren Reichsbahnbeamten haben tun müssen. Ein Beamter muß sich in manchen Sachen fügen. Wenn seine Regierung wechselt, und wenn vielleicht eine Regierung an die Spitze kommt, zu der er nicht das geringste Vertrauen hat, so muß er doch unter dieser Regierung dem Staate weiter dienen. Deshalb werden wir für das Gesetz stimmen. Die Verbesserung, die Herr Dr. Steengrafe beantragt hat, werden wir ebenfalls annehmen. Wir haben auch keine Bedenken, den Antrag Faust anzunehmen.

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vorlage läßt die Bürgerschaft nicht im unklaren, daß es sich in der Tat um ein Sondergesetz handelt. Herr Faust suchte nachzuweisen, daß aus triftigen Gründen diesem Gesetz zugestimmt werden müßte, im übrigen betonte aber auch er, daß es ein Sondergesetz sei. Warum soll die Bürgerschaft ihrerseits nicht den Mut haben, Farbe zu bekennen

und zu sagen: Wir stimmen diesem Sondergesetz zu. Das kann man aber nur durch die Annahme des von mir eingebrachten Antrages, der diese Tatsache ganz klipp und klar festlegt. Wenn Herr Dr. Steengrafe als höherer Beamter glaubt, daß durch seine und die von Herrn Faust angeregten Worte dem Berufsbeamtentum Genüge getan ist und die Rechte des Berufsbeamtentums gesichert sind, dann lege ich keinen Wert darauf, an meinem Antrag festzuhalten. Ich bin kein Beamter, aber dennoch der Meinung, daß die Bestimmungen in dem Gesetzentwurf auf alle Beamten anzuwenden sind, wenn eine Aenderung des Gesetzentwurfs nicht beliebt wird. Deshalb glaubte ich, das durch einen besonderen Antrag zum Ausdruck bringen zu sollen. Aber die Bürgerschaft sollte auch hier den Mut haben, das offen und ehrlich zu bekennen.

Faust (S.): Den geforderten Mut haben Senat und Bürgerschaft dadurch bewiesen, daß sie diese Vorlage einbrachten, sonst wäre das gar nicht möglich gewesen. Es ist doch die Abänderung eines bestehenden Gesetzes und trägt den Charakter einer Sonderbestimmung an der Stirn. Also die Aufrichtigkeit der Regierung und der Regierungsparteien ist nicht verhüllt bei diesem Gesetz. Es wird gesagt, daß es eine Ueberführung aus dem Staatsverhältnis in ein Privatverhältnis sei. Das stimmt nicht ganz. Wenn ein Staat, eine Bürgerschaft oder einzelne Länder und Städte beschließen, daß ihre Staatsbetriebe in Aktiengesellschaften umgewandelt werden — ich erinnere an Berlin, Dresden, Dessau, Chemnitz usw. —, so sind ohne Bedenken sämtliche Beamte unter Wahrung ihrer Rechte übergetreten. Wer ist denn Besitzer der Reichsbahn-AG.? Ist das Herr Dorpmüller, Herr Thyssen oder Herr Schröder? (Heiterkeit.) Das möchte er wohl gern! — Es ist das Reich, das im Besitz der gesamten Aktien und Werte der Reichsbahn ist. Ich erwähne das nur, um die Bedenken der 60 Beamten zu zerstreuen.

Es ist den Beamten weiter bekannt, daß die Deputation für innere Verwaltung im letzten Augenblick noch den Versuch gemacht hat, dieses Ausnahmegesetz illusorisch zu machen, das heißt: in der Bürgerschaft heute nicht darüber zu verhandeln, unter der Bedingung, daß die 60 — vor zwei Tagen waren es 73 — ihre freiwillige Ueberführung in Anlehnung an ihre übrigen Kollegen beschließen würden. Die Deputation hat lediglich im Interesse der Beamten diesen Kompromißbeschluß gefaßt, weil sie befürchtete, daß, wenn eine zwangsweise Ueberführung in Frage käme, diese 60 Beamte gerade nicht auf der weißen, sondern eher auf der schwarzen Liste der Reichsbahn stehen würden. Dieses Odium wollten wir diesen 60 Beamten ebenso ersparen wie ihre zwangsweise Ueberführung. Es ist aber leider so, daß unter einer irregeleiteten Führung — wir wissen, daß Kommunisten und Nationalsozialisten ihr nicht fernstehen — die 60 Beamten ihre Weigerung aufrechterhalten haben. Nur in der allerletzten Instanz geschieht es, wenn die Bürgerschaft den unangenehmen Beschluß dieser Sonderbestimmung fassen muß.

Noch einige Worte zu den Ausführungen von Herrn Heinks: Es ist keinem klar geworden, wie er seinen Antrag begründete. Irgendeinen klaren Satz hat er nicht ausgesprochen. (Starker: Kann er nicht! — Heiterkeit.) Es scheint so! Herr Heinks hat, wenn man einen Sinn aus seiner Rede nehmen soll (Zuruf bei den Soz.: Dunkel ist der Rede Sinn!), alle Prinzipien, auf denen die Sowjetunion und die Kommunistische Partei stehen, verleugnet, (Hört, hört! auf der Tribüne) das Prinzip der Zentralisation (Zuruf auf der Tribüne), das Prinzip der Unterordnung der Beamteninteressen unter die Staatsinteressen. Man stelle sich vor, in Rußland, in diesem zentralistischen Wirtschaftsgebiet, würde sich eine Gruppe von 60 Beamten weigern... (Präsident: Herr Faust, wir sind im Freihafen! — Heiterkeit, Beifall und Händeklatschen auf der Tribüne.) Herr Präsident! Das sind nur Widerlegungen der Ausführungen von Herrn Heinks. (Dr. Gebert: Die sollte man nicht widerlegen!) Es würde kein Staat, am wenigsten der russische, eine solche Sonderaktion dulden. Solche Beamten würden im Sowjetparadies mit der Tscheka, vielleicht sogar mit der blauen Bohne Bekanntschaft machen. (Erneute Zurufe auf der Tribüne.) Es ist gerade von den Kommunisten unverständlich, daß sie einen solchen Standpunkt vertreten. Wenn überhaupt ein Gedanke hinter dieser Ablehnung steht, dann der, daß die Kommunisten hoffen, von diesen 60 Beamten einen kleinen Bruchteil — ich glaube jedoch nicht daran! — bei den Wahlen zu sich herüberzuziehen. (Schucht: Lieber zu den Hausbesitzern!) Dann werden sich wohl Herr Schucht und Herr Heinks das halbe Dutzend teilen müssen! Es besteht also kein Grund, den kommunistischen Argumenten zu folgen, sondern der Antrag des Senats muß die Billigung der Bürgerschaft finden.

Dr. **Dronke** (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu den Ausführungen von Herrn Schucht möchte ich folgendes bemerken: Es ist bei der Gesetzgebung sehr häufig der Fall, daß ein Einzelfall, eine besondere Gelegenheit, Anlaß gibt, ein Gesetz zu ändern oder zu ergänzen. Wir haben das ja heute bewiesen beim Umlegungsgesetz. (Schucht: Das ist kein Vergleich!) Wir haben aber die Abänderung nicht auf einen Einzelfall abgestellt, sondern auf allgemeine Bestimmungen, und damit stellt sich das Gesetz als allgemein gültiges Gesetz dar. Es muß also beachtet werden, daß das Gesetz kein Sondergesetz ist. Das ist der wesentliche Unterschied, der hier vorliegt. Es würde sich um ein Sondergesetz handeln, wenn wir dem Vorschlage Schucht folgen wollten.

Ich will noch mit einigen Worten auf die Frage der Reichsbahn eingehen. Die Reichsbahn ist eine Aktiengesellschaft nur in einem formalen Sinne. In Wirklichkeit ist das Vermögen der Reichsbahn Vermögen des Reiches. Die Einnahmen der Reichsbahn kommen der Gesamtheit des deutschen Volkes zugute. Man kann also nicht sagen, daß die Reichsbahn eine private Aktiengesellschaft wäre, in deren Dienst einzutreten man einem Staatsbeamten nicht zu-

muten könnte. Dazu kommt, daß ausdrücklich nach diesem Gesetz die bremischen Beamten bremische Wartegeldempfänger bleiben. Sie sollen nur im Reiche Dienst tun. Das ist das Wesentliche dabei. Das Gesetz besagt zwar, daß der im Ruhestand befindliche Beamte gezwungen sei, gewisse Dienste zu übernehmen. Er verliert aber nicht die Anwartschaft auf bremisches Wartegeld. Der Beamte wird also in keiner Weise finanziell benachteiligt.

Der Antrag Steengrafe wird angenommen. Der Zusatzantrag Faust wird angenommen. Der Antrag Schucht wird abgelehnt. Das so geänderte Gesetz wird in einmaliger Lesung angenommen.

VI. Wahl des Gaststättenausschusses.

Vorgeschlagen und gewählt werden Frau Niehaus, Deppe, Rieke, Schütze, Hünecke, Holtorf. Stellvertreter: Hedler, Jahn, Frau Stiegler, Tappe, Klockgeter, Klocke.

VII. Mündlicher Bericht des Geschäftsordnungsausschusses.

Lüdeking (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Rechtsanwalt Dr. Lemke hat im Auftrage des Herrn Götze einen Strafantrag gegen Herrn Heinks als den verantwortlichen Schriftleiter der „Arbeiter-Zeitung" gestellt und ersucht die Bürgerschaft, die Immunität des Herrn Heinks aufzuheben, damit das Strafverfahren gegen ihn durchgeführt werden könne. Die Beleidigungen, wegen deren der Strafantrag gestellt worden ist, werden ersehen aus Artikeln der „Arbeiter-Zeitung" vom 12., 13., 14. und 15. März dieses Jahres. In diesen Artikeln wird Herrn Götze als dem Rechnungsführer des Wohnungsausschusses vorgeworfen, daß er sich in allzu nahe Beziehungen mit Bauunternehmern eingelassen habe, die um Gewährung von Staatsdarlehen vorstellig geworden waren; er soll mit ihnen gekegelt haben (Zuruf b. d. Soz." Er kann gar nicht kegeln!), er soll mit ihnen auch sonst gesellschaftliche Beziehungen unterhalten haben und — was schwerer wiegt — es wird ihm vorgeworfen, daß dabei auch gewisse wirtschaftliche Vorteile für ihn herausgekommen seien.

Die Entscheidung im Geschäftsordnungsausschuß litt etwas unter einer gewissen Unschlüssigkeit. Es waren sechs Mitglieder anwesend, und von diesen sechs Anwesenden haben drei sich der Stimme enthalten und zwei haben für die Aufrechterhaltung der Immunität gestimmt und nur einer dagegen. Diese Unschlüssigkeit erklärt sich wohl daraus, daß einerseits einmütig die Meinung bestand, daß diese Art und Weise des Kampfes — ich habe das als Berichterstatter des Geschäftsordnungsausschusses mehrmals auszuführen Gelegenheit gehabt —, wie die „Arbeiter-Zeitung" sie beliebt, dieses Hineinziehen persönlicher Umstände in die politische Diskussion nicht gutgeheißen werden könne, daß man aber anderseits das Vorhandensein politischer Motive glaubte auch nicht ganz verneinen zu sollen. Ich glaube, so erklärt es sich, daß drei Mitglieder sich nicht entschließen konnten, weder für noch gegen den Antrag zu stimmen. Immerhin muß ich als Berichterstatter des Ausschusses hier beantragen, in diesem Falle dem Ersuchen des Herrn Dr. Lemke nicht zu entsprechen und die Immunität des Herrn Heinks nicht aufzuheben.

Theil (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin leider in diesem Fall gezwungen, der Bürgerschaft zu empfehlen, sich dem Antrage des Geschäftsordnungsausschusses nicht anzuschließen. (Zustimmung b. d. Soz.) Vielmehr ist meine Fraktion in diesem Fall der Auffassung, daß die Immunität des Herrn Heinks aufzuheben ist. Herr Lüdeking hat schon hervorgehoben, daß die Art und Weise des Kampfes der „Arbeiter-Zeitung" gegen die Sozialdemokratie die Grenzen des Anstandes weit überschreitet. In der Tat ist es heute so, daß die Kommunisten ein Prinzip daraus machen, kommunistische Abgeordnete zu verantwortlichen Redakteuren ihrer Zeitungen zu machen mit der deutlichen Absicht, in ihren Zeitungen nunmehr darauflos zu verleumden in der Hoffnung, daß wegen der Immunität ihrer verantwortlichen Redakteure ihnen der Wahrheitsbeweis vor Gericht erspart werde. Wir haben aber alles Interesse daran, daß diese Dinge aufgeklärt werden. Wir wollen also den Kommunisten Gelegenheit geben, auch den Beweis für ihre Behauptungen, die sie in ihren Zeitungen aufstellen, zu führen. Daß ihnen das übrigens niemals gelingen wird, davon sind wir felsenfest überzeugt.

Fritz Becker (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Angelegenheit spielt ja eine Rolle auch in dem Bauhofskandal, der damals in der Oeffentlichkeit bekannt wurde durch die Veröffentlichungen der „Arbeiter-Zeitung". Dabei gibt es auch ein Kapitel, das sich mit Herrn Götze beschäftigt. Die meisten Argumente, die die „Arbeiter-Zeitung" angeführt hat, sind in der Bürgerschaft des öfteren behandelt worden, zum Beispiel die Hypothekengeschichte des Herrn Götze; die steht doch schwarz auf weiß fest. Hinzugekommen ist noch, daß der Bauunternehmer Bötemann, der in der Zeitung auch genannt wurde, das Haus des Herrn Götze gebaut hat. Das ist doch ein eigentümlicher Zusammenhang. Alles das, was durch die „Arbeiter-Zeitung" bekanntgeworden ist, läuft auf eine politische Angelegenheit hinaus. Das Material, das der „Arbeiter-Zeitung" zugetragen worden ist, hat sie selbstverständlich veröffentlicht. Wir können uns sehr gut vorstellen, daß Ihnen das sehr unangenehm ist, und deshalb sind nach Ihrer Auffassung die Kommunisten alle Verbrecher. (Gelächter und Zurufe b. d. Soz.) Und da wundern Sie sich, wenn wir Ihnen nachweisen, daß in diesem Fall die Verbrecher bei Ihnen sitzen. (Erneutes Gelächter b. d. Soz.) Es ist ja schon aus dem Bericht des Geschäftsordnungsausschusses hervorgegangen, daß die Mitglieder des Ausschusses sich über die Geschichte nicht ganz klar waren, und daß er deshalb empfiehlt, die Immunität des Kommunisten in diesem Fall nicht

aufzuheben. Das kommt nicht sehr oft vor, in den meisten Fällen ist es umgekehrt. Und wenn Sie jetzt anders entscheiden, meine Herren Sozialdemokraten, dann tun Sie das aus persönlichen Motiven gegen die kommunistische Fraktion. Aber wir fürchten diesen Kampf nicht. Sollte die Immunität aufgehoben werden, dann wird noch viel mehr herauskommen, als bis jetzt herausgekommen ist. Also bitte, beschließen Sie, wie Sie wollen.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß der Geschäftsordnungsausschuß in seinem Beschluß von der bisherigen Gepflogenheit abgewichen ist. Der Beschluß auf Beibehaltung der Immunität wäre richtig gewesen, wenn Herr Heinks persönlich Herrn Götze in der Zeitung angegriffen und seine Veröffentlichungen mit seinem Namen gezeichnet hätte. Dann hätten wir zu dem Ergebnis kommen müssen, daß es sich um eine politische Auseinandersetzung handelt. Im vorliegenden Fall liegt es aber so, daß Herr Heinks diese Polemik in der Presse decken muß als verantwortlicher Redakteur. Und in solchen Fällen hat sich die Bürgerschaft bisher entsprechend dem Vorgehen des Reichstages auf den Standpunkt gestellt, daß ein Abgeordneter, der zugleich Redakteur ist, nicht den Schutz der Immunität für sich in Anspruch nehmen darf, um sich dahinter der Verantwortung als Redakteur zu entziehen. An diesem Grundsatz werden wir festhalten und daher für die Aufhebung der Immunität stimmen.

Theil (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie leichtfertig die Behauptungen des Herrn Becker sind, geht daraus hervor, daß er ohne zu erröten sagte, der Geschäftsordnungsausschuß hätte schon immer die Aufhebung der Immunität von Kommunisten empfohlen. Ich glaube, es gibt kein deutsches Parlament, das dem Staatsanwalt so wenig Gelegenheit zu Kommunistenverfolgungen gibt, wie das bremische. Herr Becker wirft in die Bürgerschaft die Behauptung hinein, daß der Unternehmer Bötemann für Herrn Götze ein Haus gebaut habe. Ich stelle fest, meine Damen und Herren, zur Steuer der Wahrheit und um Legendenbildungen vorzubeugen, daß Herr Götze sein Haus im Jahre 1924 gekauft hat, daß er aber erst seit 1928, seit der Neubildung des Senats, Rechnungsführer der in Frage kommenden Deputation ist. Das alles hindert Herrn Becker aber nicht, sich in derartigen Andeutungen zu ergehen. Meine Damen und Herren! Ich mache kein Hehl daraus, daß mir die Praxis des Geschäftsordnungsausschusses, so wie sie Herr Wenhold geschildert hat, prinzipiell nicht paßt. Richtiger erschiene mir, wenn der Geschäftsordnungsausschuß bei seiner früheren Praxis bleiben könnte, politische Vergehen überhaupt nicht verfolgen zu lassen. Aber die Art des Kampfes, wie er gegenwärtig von den Kommunisten geführt wird, veranlaßt uns doch, von dieser Praxis abzuweichen. Wir wollen — das wiederhole ich — den Kommunisten immer wieder Gelegenheit geben, den Wahrheitsbeweis für ihre Schwindeleien zu erbringen. (Präsident: Sie meinen doch keine Anwesenden?) Ich rede nur von den Schwindeleien, die in der Zeitung stehen! (Heiterkeit.) Der Widerspruch der Kommunisten gegen die Aufhebung der Immunität ist mir Beweis genug, daß es ihnen sehr unangenehm ist, den Wahrheitsbeweis führen zu müssen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte dann anschließend noch sagen, da die Entscheidung der Bürgerschaft nach der Erklärung des Herrn Wenhold nicht mehr zweifelhaft ist, daß wir als Fraktion den dringenden Wunsch haben, daß vom Staatsanwalt oder von sonstiger Seite die Verfahren wegen politischer Vergehen bzw. wegen Verleumdungen politischer Gegner so sehr wie möglich beschleunigt werden. Denn die Behauptungen dieser Art pflegen mit möglichst großer Aufmachung, mit möglichst großen Schlagzeilen in die Welt gesetzt zu werden, so daß dadurch — siehe Berlin — die wüstesten politischen Wirkungen entstehen. Die davon Betroffenen haben erst nach langer Zeit Gelegenheit, sich an kompetenter Stelle dazu zu äußern. Und endlich, wenn in der Oeffentlichkeit alles längst vergessen ist, erfolgt die Aburteilung. Wenn unsere bremischen Gerichte die Dinge so beschleunigen, daß sie nicht, wie es in Berlin geschehen ist, in dieser üblen Art und Weise im Wahlkampf ausgenützt werden können, dann wäre ich ihnen dankbar.

Bagts (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann den Standpunkt des Herrn Wenhold, so sehr ich im Grundsatz der gleichen Auffassung bin, für diesen Fall nicht anerkennen. Es würde eine Abkehr von der bisherigen Praxis bedeuten, wenn wir auf Grund der heute vorgebrachten Argumente die Immunität aufheben wollten. Bisher ist die Praxis so gewesen, daß der Ausschuß sich gefragt hat: Ist es eine politische Angelegenheit oder nicht? (Widerspruch.) Wenn festgestellt wurde, mit Mehrheit oder einstimmig, daß es eine politische Angelegenheit war, so war der Fall entschieden, weil der Ausschuß grundsätzlich in solchen Fällen die Aufhebung der Immunität nicht empfiehlt. Dieser Fall liegt hier vor, und infolgedessen kam der vorliegende Beschluß des Ausschusses, wenn auch mit geringer Mehrheit, zustande. Ich selber habe im Ausschuß für Aufrechterhaltung der Immunität gestimmt und werde es selbstverständlich auch heute tun; ich würde sehr bedauern, wenn die Immunität nun doch aufgehoben werden sollte.

Anders liegt der Fall, wenn es sich darum handelt, grundsätzlich damit zu brechen, daß jemand als verantwortlicher Redakteur sich hinter der Immunität verschanzt. Im vorliegenden Falle kann aber danach noch nicht verfahren werden; es wäre das eine Ungerechtigkeit, weil in den früheren gleich gelagerten Fällen anders entschieden worden ist. Ich bin der Auffassung, daß die Angriffe, die in der „Arbeiter-Zeitung" gestanden haben, ganz zweifellos rein politischer Natur sind. Wenn ich diese Ueberzeugung nicht hätte, hätte ich keine Berechtigung, so

zu stimmen; aber wenn ich diese Ueberzeugung habe, so bleibt mir nichts übrig, als nach der bisherigen Praxis der Bürgerschaft dafür zu stimmen, daß die Immunität nicht aufgehoben wird. Ich würde mich freuen, wenn die Bürgerschaft von ihrem eigenen Brauch nicht abweichen würde und die Immunität des Herrn Heinks bestehen läßt.

Dr. **Gebert** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn es richtig ist, daß es sich in diesem Falle um Vorwürfe handelt, die gegen einen Rechnungsführer der Bremischen Bürgerschaft erhoben sind, dann hätte ich es für unter allen Umständen geboten gehalten, daß in diesem Falle die Betreibung der ganzen Sache von seiten des Herrn Oberstaatsanwalts geschehen wäre. Das scheint mir der Stellung eines Rechnungsführers einer Deputation unter allen Umständen zu entsprechen. Ich bedaure, daß das nicht geschehen ist. Nun möchte ich ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Theil sagen. Es ist ja wohl dem Hause bekannt, daß die Auffassungen über die Aufhebung der Immunität in unseren Reihen recht verschiedene sind. Ich persönlich kann Herrn Theil in einem Punkte durchaus nicht zustimmen, wenn er nämlich soweit geht und sagt, man habe im Beleidigungsprozeß ein Recht darauf, daß die Grundlagen, die einer Beleidigung zugrunde liegen, vor Gericht geklärt werden. Das ist eine Auffassung, der von maßgeblichen Strafprozeßlern immer widersprochen ist. Ich bedaure, daß es vielleicht nicht der Fall ist. Auf der anderen Seite müssen wir uns darüber klar sein, daß Beleidigungsklagen, wenn sie in der Weise durchgeführt werden, daß sie sozusagen politischen Zündstoff bereinigen sollen, gefährliche Geschichten sind. Ich kann bei dieser Auffassung nicht ganz mit. Ich wollte diesen Gesichtspunkt nur hervorheben, weil sehr häufig die Auffassung vertreten wird, daß, wenn eine Beleidigungssache vorliegt, Staatsanwalt und Gericht berufen sind, den gesamten Streitfall in einer Beweisaufnahme zu klären. Das stimmt in sehr vielen Fällen nach meiner Auffassung nicht.

Faust (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist in der Tat erstaunlich, daß die Herren Kommunisten, die doch gerade ein Interesse daran haben sollten, ihren Gegner Götze bloßzustellen, sich dieser Möglichkeit entziehen und sich gegen die Aufhebung der Immunität ihres Fraktionsgenossen Heinks sträuben. Dieser Fall hat aber noch einen anderen Hintergrund. Als die Verleumdungen der Kommunisten in der „Arbeiter-Zeitung“ standen, haben Herr Götze und Herr Bötemann preßgesetzliche Berichtigungen an die kommunistische Redaktion gelangen lassen. Die kommunistische Redaktion hat aus der Berichtigung des Herrn Götze nur das übernommen, was sich auf die allgemeinen Zustände am Bauhof bezog. Sie hat aber gerade seine persönliche Sache, daß er mit Bauunternehmern im Volkshaus gekegelt habe, aus der preßgesetzlichen Berichtigung herausgestrichen. (Schucht: Das hätte der Mann nicht tun dürfen. — Heiterkeit.) Eine zweite ergänzende Berichtigung haben die Kommunisten dann überhaupt nicht beachtet, sondern in den Papierkorb fallen lassen. Hätten die Kommunisten die Klugheit begangen, die Erklärung des Herrn Götze wortwörtlich zu veröffentlichen, so brauchte sich die Bürgerschaft mit diesem Fall heute nicht zu beschäftigen. Er wäre erledigt. Aber da sie sich geweigert haben, dem Angegriffenen durch eine Berichtigung Genugtuung zu geben, deswegen fordern nicht allein die Bürgerschaft und die Fraktion, der Herr Götze angehört, sondern auch die Baugewerkschaft, der Herr Götze vorsteht — in der es übrigens auch einige Kommunisten gibt, die diesen Antrag mit unterstützt haben —, daß er sich vor Gericht rechtfertige oder gerechtfertigt werde. So müßten eigentlich Herr Heinks und seine Fraktion als allererste für die Aufhebung der Immunität stimmen.

Es ist aber noch ein anderer Umstand zu berücksichtigen: Die kommunistische Zeitung besteht in ihrem politischen Teil fast nur aus Berliner Matern. (Lebhafte Zwischenrufe bei den Komm. — Große Unruhe.) Für den politischen Teil der kommunistischen Bremer „Arbeiter-Zeitung“ ist — wie auch noch für eine Reihe anderer Zeitungen — der Reichstagsabgeordnete Herr Ernst Schneller in Berlin verantwortlich. Nun haben aber die Verdächtigungen gegen den Sozialdemokraten Götze auf der ersten politischen Seite der „Arbeiter-Zeitung“ gestanden. Will jetzt die Bürgerschaft eines ihrer Mitglieder rechtfertigen oder einen Kommunisten, der hier sitzt, anklagen, dann ist sie gezwungen, an den Reichstag heranzutreten und die Aufhebung der Immunität des Herrn Schneller zu beantragen. Ich bin gar nicht sicher, ob nicht in der Angelegenheit Götze dieser Fall eintreten wird: Herr Heinks wird erklären, daß er für den politischen Teil der Zeitung nicht verantwortlich ist, sondern lediglich für das, was unter „Lokales“ steht. Für das, was im politischen Teil der Zeitung steht, ist der Reichstagsabgeordnete Schneller in Berlin verantwortlich. Der Mann ist gleichzeitig verantwortlich für die „Rote Fahne“, für das Kommunistenblatt in Stuttgart, für das Kommunistenblatt in Essen, in Breslau usw. (Gelächter. Zwischenrufe bei den Komm.) Schließlich auch für das Amtsblatt des „Gouverneur-Genossen“ auf Solowetzki! (Weitere Zwischenrufe.) Es scheint also, daß dieser Kommunist Schneller Generalprokura für alle Gemeinheiten und Beleidigungen der gesamten kommunistischen Presse hat! Das ist ein Zustand, der geradezu unmöglich ist, und es ist Pflicht der Bürgerschaft, diese üblen Methoden politischer Schmeißfliegen . . . (Glocke des Präsidenten. Präsident: Sie meinen damit doch nicht ein Mitglied der Bürgerschaft?) Nein, außerhalb des Hauses, Herr Präsident. (Dr. Gebert: Das Wort ist schlecht auszusprechen. Wenn ein Buchstabe fehlte?! — Heiterkeit.) Die Bürgerschaft kann also gar nicht anders, als die Immunität des Herrn Heinks aufzuheben und Herrn Götze Gelegenheit zu geben, sich zu rechtfertigen. Gelingt es Herrn Heinks, sich zu

drücken und seinen Parteifreund, den Reichstagsabgeordneten Schneller in Berlin, für die Sache verantwortlich zu machen, dann ist ja das Kommunistenblatt ganz gründlich gekennzeichnet als ein feiges Verleumderblatt. (Lärmende Zwischenrufe bei den Komm. Glocke des Präsidenten.) Herr Becker hat vorhin gesagt: Man halte seine Partei für eine Verbrecherpartei. Herr Präsident, das stimmt!

Ein Schlußantrag (Rednerliste: Fritz Becker und Dr. Gebert) wird angenommen.

Der Antrag des Geschäftsordnungsausschusses wird abgelehnt.

Präsident: Damit ist also die Immunität des Herrn Heinks aufgehoben.

Hagedorn (S.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Ich bitte, jetzt den Punkt 13 der Tagesordnung betreffend Lindenhof verhandeln zu wollen. Die Vorlage ist damals ausgesetzt worden mit der Begründung, daß man diese Sache beim Polizei-Etat mit verabschieden wollte.

Präsident: Das können wir heute noch machen. Es ist zunächst folgender Dringlichkeitsantrag Dr o s t - G e b e r t eingegangen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, beschleunigt prüfen zu lassen, ob das

Baden in der offenen Weser

im Stadtgebiet in dem bisherigen Umfang weiter zugelassen werden soll und darf, nachdem sich bereits acht tödliche Unfälle in der diesjährigen kurzen Badezeit allein beim Freibaden in der Weser ereignet haben.

Die Bürgerschaft hält es für erforderlich, daß in erster Linie die Badeanstalt am Waller See und nach Möglichkeit auch die anderen städtischen Badeanstalten in der Mittagszeit und an den Sonntagnachmittagen offen gehalten werden.

Dr. **Gebert** (D. V.) für die Dringlichkeit: Herr Präsident! Der Antrag begründet sich dadurch als dringlich, als bis zum 15. September die Badesaison vermutlich abgelaufen sein dürfte.

Die Dringlichkeit wird angenommen.

Dr. **Gebert** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte den Antrag ganz kurz begründen. Es hat sich herausgestellt, daß durch das Baden in der freien Weser — und zwar im ganzen Stadtgebiet — doch sehr erhebliche Schwierigkeiten entstanden sind. Die Zahl von acht Unglücksfällen in den verflossenen sechs Wochen ist außerordentlich hoch, und ich möchte vor allen Dingen noch feststellen, daß in dieser Zahl nicht etwa die Boots- oder ähnliche Unfälle einbegriffen sind; die Zahl würde sich nach dieser Richtung noch ganz erheblich erhöhen. Bei dieser Sachlage ist es ausgeschlossen, daß der vorhandene Zustand bestehen bleibt. Ich habe den Antrag absichtlich so formuliert, daß der Senat die Entscheidung treffen kann, die ihm gut erscheint, ohne noch in irgendeiner Weise an die Stellungnahme oder einen Beschluß der Bürgerschaft gebunden zu sein.

Schierenbeck (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte bitten, daß der Antrag auch auf die Ochtum ausgedehnt wird. Es ist nämlich festgestellt worden, daß in der Ochtum verhältnismäßig ebenso viele Unfälle stattgefunden haben wie in der Weser. Deshalb muß auch das Wort „Ochtum" in diesem Antrag mit Aufnahme finden.

Präsident: Also Weser und Ochtum.

Frau Becker (K.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Für die Badeanstalten hat Bremen am allerwenigsten geleistet. Die von uns gestellten Anträge auf Offenhaltung der Badeanstalten sind immer abgelehnt worden. Wenn man mal die Verhältnisse auf diesem Gebiet in anderen Städten betrachtet, so muß man feststellen, daß Bremen hinsichtlich der Badeanstalten nichts übrig hat. In anderen Städten werden die Badeanstalten ganz anders ausgebaut. Zum Beispiel das Bad an der Kaiserstraße. Es ist meistens so überfüllt, daß von Erholung überhaupt nicht die Rede sein kann. Aehnlich liegen die Verhältnisse bei der Badeanstalt am Werder, in Woltmershausen usw. Diese Badeanstalten müßten so ausgebaut werden, daß sich jeder Badende dort wohl fühlen und Erholung finden kann. Wir werden dem Antrag Gebert zustimmen.

Der Antrag Gebert-Drost mit dem Zusatzantrag Schierenbeck wird angenommen.

Präsident: Es ist folgender Dringlichkeitsantrag W e n h o l d eingegangen:

Da sich aus dem neuen

Ruhelohngesetz für die bremischen Staatsarbeiter

für eine Anzahl von Staatsarbeitern, die nicht unter dieses Gesetz fallen, Härten ergeben könnten, ermächtigt die Bürgerschaft die Finanzdeputation, für diese Fälle Sonderregelungen zu treffen.

Wenhold (D.) zur Dringlichkeit: Herr Präsident! Die Dringlichkeit ist gegeben durch die beabsichtigten Ferien der Bürgerschaft.

Die Dringlichkeit wird angenommen.

Wenhold (D): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es hat sich schon beim Erlaß dieses Gesetzes als notwendig erwiesen, für eine Anzahl von Staatsarbeitern, die nicht unter dieses Gesetz fallen, Sonderregelungen zu treffen. Bei der Kürze der Zeit war es aber nicht möglich, dafür eine gesetzliche Regelung zu finden und eine entsprechende Vorlage der

Bürgerschaft zuzuleiten. Es handelt sich um eine ganze Anzahl verschieden gelagerter Einzelfälle. Daher ist es zweckmäßig, die Finanzdeputation zu ermächtigen, diese Sonderregelungen zu treffen.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Es ist folgender Dringlichkeitsantrag des Herrn Fritz Becker eingegangen:

> Die Bürgerschaft beschließt, den Senat zu beauftragen, der Justizbehörde Anweisung zu geben, das Bürgerschaftsmitglied Paul Taube am morgigen Tage aus der Haft zu entlassen.

Die Dringlichkeit wird abgelehnt.

VIII. Antrag: Firmen- und Gewerbesteuerpflicht der Landwirtschaft.

(Wortlaut s. S. 22).

Depken (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem bekannt geworden ist, daß der Senat in nächster Zeit der Bürgerschaft eine Gesetzesvorlage wegen der Firmen- und Gewerbesteuerpflicht der Landwirtschaft zugehen lassen wird, sehe ich mich veranlaßt, den Antrag zurückzuziehen.

IX. Antrag: Arbeitsvermittlung.

(Wortlaut s. S. 104).

Jahn (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag soll für das Wirtschaftsgebiet Bremen eine geregelte und nach sozialen Gesichtspunkten geleitete Arbeitsvermittlung angestrebt werden. Wir haben seit dem Jahre 1922 eine öffentlich-rechtliche Arbeitsvermittlung, deren Träger die gegenwärtigen Arbeitsämter sind. Neben diesen Arbeitsämtern bestehen aber noch eine Reihe anderer Einrichtungen, wie die nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweise der verschiedensten Richtungen und die gewerbsmäßigen Stellenvermittlungen, die hoffentlich mit Ende des Jahres aufgehört haben werden, zu existieren. Wir haben ferner das Zeitungsinserat, die Umschau und andere Möglichkeiten, die der Arbeitsvermittlung dienen. Diese vielen Stellen und diese Zersplitterung auf dem Gebiete des Arbeitsnachweiswesens widersprechen einer Zusammenfassung der Kräfte auf diesem Gebiet, widersprechen einer rationellen Wirtschafts- und Betriebsführung überhaupt. Für die öffentliche Arbeitsvermittlung kommt noch erschwerend hinzu, daß für sie weder Meldezwang noch Einstellungspflicht vorgesehen ist. An dieser Tatsache hat auch das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom Juli 1927 nichts geändert, trotzdem die freien Gewerkschaften und auch die sozialdemokratische Reichstagsfraktion sich für die Einführung eines Meldezwanges und einer Einstellungspflicht eingesetzt haben. Dadurch ist die große Ungerechtigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Arbeitsvermittlung eingetreten, daß die Arbeitnehmer, soweit sie als Arbeitsmarktgänger in die Erscheinung treten und in jedem Falle als die wirtschaftlich Schwächeren anzusehen sind, gezwungen sind, die Arbeitsämter in Anspruch zu nehmen, um sich zunächst mit Hilfe der Arbeitsämter eine neue Stellung zu verschaffen oder — soweit ihnen das nicht möglich ist — die ihnen von Rechts wegen zustehende Arbeitslosenunterstützung in Anspruch zu nehmen. Der Arbeitgeber ist hingegen in keiner Weise gehalten, die Einrichtungen der Arbeitsämter in Anspruch zu nehmen, das heißt, er ist in keiner Weise verpflichtet, seine offenen oder seine frei werdenden Stellen den Arbeitsämtern zur Besetzung anzubieten. Daraus ergibt sich, daß wir heute ein überaus großes Angebot an Arbeitskräften bei den Arbeitsämtern sehen und registrieren, und daß ein genügendes Angebot offener Stellen bei den Arbeitsämtern nicht vorhanden ist.

Uns ist natürlich nicht unbekannt, daß die Arbeitgeber besonders in ihren Spitzenorganisationen wiederholt aufgefordert haben, freiwillig die offenen oder frei werdenden Stellen den Arbeitsämtern zur Besetzung anzubieten, daß aber diese Aufforderung nur wenig Beachtung gefunden hat, und daß es seitens der Spitzenverbände der Arbeitgeberorganisationen bei dieser platonischen Liebeserklärung geblieben ist, insbesondere bei der Großindustrie, die den Anregungen ihrer eigenen Organisation nach dieser Richtung nur in ganz geringem Umfange nachkommt. Auf der anderen Seite müssen wir feststellen, daß es doch eine Reihe von Arbeitgeberorganisationen gibt, die ihre offenen Stellen den Arbeitsämtern zur Besetzung freigeben, die in Gemeinschaft mit den Arbeitsämtern arbeiten, ohne daß bis jetzt noch irgendwelche Klagen in bezug auf die sachliche Erledigung ihrer Arbeitsangebote laut geworden wären. Das beweist uns, daß die Animosität gegen die öffentlich-rechtlichen Arbeitsnachweise, wie sie teilweise heute noch in Arbeitgeberkreisen vorhanden ist, in keiner Weise zutrifft.

Wir stellen auch weiter fest, daß das Reichsfinanzministerium in Verbindung mit dem Reichsarbeitsministerium schon seit mehr als einem Jahr angeordnet hat, daß die Reichsbehörden bei Bedarf an Arbeitskräften — Arbeitern und Angestellten — sich nur der Einrichtungen der Arbeitsämter zu bedienen haben, und die Praxis hat bis heute gezeigt, daß in keiner Weise irgendwelche Beschwerden oder Anstände seitens dieser Behörden erhoben sind.

Aus diesen Tatsachen ergibt sich, daß die Arbeitsämter heute als die berufensten Organe auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung anzusehen und in der Lage sind, allen Anforderungen gerecht zu werden.

Meine Damen und Herren! Wenn das Reich nach dieser Richtung bereits vorgegangen ist und auch bereits eine Reihe von Städten den gleichen Schritt getan haben, so meinen wir, daß auch Bremen, soweit der bremische Staat als Arbeitgeber in die Erscheinung tritt, den gleichen Weg gehen müßte. Und deshalb verlangen wir in unserem Antrag, daß der bremische Staat, soweit er als Arbeitgeber in Frage kommt, oder die bremischen Behörden Arbeiter und Angestellte benötigen, diese ganz selbstverständlich nur mit Hilfe der Einrichtungen des Arbeitsamts

eingestellt werden müssen. Wir wünschen ferner, daß der bremische Staat, soweit er öffentliche Bauten vergibt oder sonstige Arbeiten ausschreibt, diejenigen Arbeitgeber, die diese Arbeiten ausführen, anhalten soll, den sich durch diese Aufträge ergebenden Bedarf an Arbeitskräften nur durch die Arbeitsämter anzufordern. Wir wünschen dabei, meine Damen und Herren, daß das nicht in der bisher oft üblichen Weise geschieht, daß die einzelnen Betriebsstellen der Behörden und Arbeitgeber in der Art verfahren, daß sie diejenigen Arbeitnehmer, die ihnen aus diesem oder jenem Grunde besonders angenehm sind, persönlich anfordern, sondern wir wünschen, daß die Behörden und Dienststellen ihre offenen und frei werdenden Stellen anmelden, und daß das Arbeitsamt dann selbst die Vermittlung durchführt, das heißt, daß das Arbeitsamt diejenigen Arbeitnehmer zur Besetzung freigegebener Stellen schickt, die nach sachlicher Prüfung auf ihre Eignung und unter Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse dafür in Frage kommen.

Meine Damen und Herren! Nur dadurch wird es möglich sein, daß die bisher immer wieder zu beobachtende Mißstimmung unter den Arbeitsuchenden, soweit die Einstellung von Arbeitskräften seitens der Behörden oder der in Frage kommenden Arbeitgeber in Betracht kommt, beseitigt wird. Wir wünschen dann ferner — und das ist für uns eine Selbstverständlichkeit —, daß der Staat, soweit er als Arbeitgeber in die Erscheinung tritt, öffentliche Arbeiten nur an solche Unternehmer vergibt, die allgemein als tariftreue Unternehmer gelten. Es ist nicht unbekannt, daß vielfach Arbeiten an Unternehmer vergeben werden, die weder Gesellen noch Gehilfen beschäftigen, die dann die öffentlichen Arbeiten selbst oder mit Hilfe von Lehrlingen ausführen, so daß eine Entlastung des Arbeitsmarktes nicht in Frage kommt. Wir wünschen also, daß seitens des Staates auch nach dieser Richtung hin alle Möglichkeiten erschöpft werden, damit mit der Vergebung solcher Arbeiten auch der Arbeitsmarkt tatsächlich entlastet wird.

Im letzten Absatz unseres Antrages wird gefordert, daß bei der Arbeitsvermittlung möglichst die langfristig Erwerbslosen berücksichtigt werden. Es ist mir bekannt, daß auf diesem Gebiet in der letzten Zeit wesentliche Besserungen eingetreten sind und daß das Arbeitsamt von sich aus immer bemüht gewesen ist, auch die langfristig Erwerbslosen in Arbeit zu bringen. Es ist ein erstrebenswertes Ziel, wenn dies durch besondere Abmachungen mit dem Fürsorgeamt in noch bessere und geregeltere Bahnen gelenkt werden würde.

Meine Damen und Herren! Durch alle diese Maßnahmen wollen wir bezwecken, daß das Arbeitsamt möglichst alle offenen und frei werdenden Stellen zugewiesen bekommt, um sie dann zweckmäßig zu besetzen und somit eine geordnete Arbeitsvermittlung durchzuführen. Und wir meinen, wenn das Reich nach dieser Richtung hin mit gutem Beispiel vorangegangen ist, wenn andere Städte diesen Weg beschritten haben, wenn Arbeitgeber mit dem Arbeitsamt gemeinsam und erfolgreich zusammenarbeiten, dann sollte auch der bremische Staat, als Arbeitgeber, alle seine offenen Stellen dem Arbeitsamt zur Besetzung freigeben. Es ist selbstverständlich, daß mit dieser Maßnahme das Arbeitsamt keineswegs in die sonstigen Anordnungen und Befugnisse des Personalreferenten oder einzelner Dienststellen eingreifen soll. Das ist nicht unsere Absicht. Es ist auch nicht unsere Absicht, vielleicht aus betriebstechnischen oder sonstigen Gründen bei einzelnen Behörden oder den städtischen Werken Versetzungen von Arbeitskräften zu unterbinden. (Unruhe.) Wir sind nicht der Meinung, daß wir mit diesen Maßnahmen die Arbeitslosigkeit beseitigen können, sondern wir wollen nur erreichen, daß eine geregelte und eine gerechte, nach sozialen Gesichtspunkten geleitete Arbeitsvermittlung im Interesse der Arbeitslosen angestrebt und durchgeführt wird. Deshalb bitten wir Sie, unserem Antrage zuzustimmen.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag Jahn schneidet sicher ein bedeutungsvolles Problem an, aber ich meine, die Bürgerschaft ist nicht in der Lage, in ihrem Plenum zu den einzelnen Vorschlägen Stellung zu nehmen, ohne die Meinung der Behörden und der Arbeitgeber, die doch auch an diesen Dingen interessiert sind, zu kennen. Wir glauben deshalb, daß die Bürgerschaft erst die Kammern hören sollte, und deswegen geht unser Ersuchen dahin, die Beschlußfassung heute auszusetzen und den Senat zu bitten, die Kammern zur Stellungnahme aufzufordern und diese Stellungnahme der Bürgerschaft weiterzuleiten.

Präsident: Der Antrag Wenhold lautet:

> Die Bürgerschaft setzt die Beschlußfassung über den Antrag aus und ersucht den Senat, die zuständigen Kammern zur beschleunigten Stellungnahme aufzufordern und ihr diese weiterzuleiten.

Hünecke (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte es nicht für zweckmäßig, so zu verfahren, wie es Herr Wenhold vorgeschlagen hat. Die Kammern haben durchaus Gelegenheit gehabt, sich mit dieser Frage eingehend zu beschäftigen, tatsächlich haben sie auch zu den Dingen bereits Stellung genommen. Die Angestelltenkammer wenigstens hat sich ganz gründlich mit der Frage der Arbeitsvermittlung usw. befaßt. Die Senatskommission für Handel und Schiffahrt hat vor ganz kurzer Zeit eine gemeinsame Sitzung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammenberufen und darin versucht, die Punkte, die hier von Herrn Jahn angeschnitten sind, zu regeln. Wir können uns aber mit dem Antrage, so wie ihn Herr Jahn gestellt hat, nicht abfinden. Wir sind der Meinung, daß es notwendig ist, auch die Stellenvermittlungen der Verbände hinzuzufügen und zur Vermittlung zuzulassen, so wie es eine Eingabe der Angestelltenkammer an den Senat und die Bürger-

schaft verlangt. Diesem Antrag haben auch die freigewerkschaftlichen Mitglieder der Angestelltenkammer zugestimmt, denn die Stellenvermittlungen der Verbände sind gesetzlich zugelassen und dürfen in keiner Weise schlechter gestellt werden als etwa das Arbeitsamt.

Der Absatz wegen der Weitergabe von Arbeiten an tariftreue Unternehmer sind meiner Meinung nach überflüssig, denn mir scheint es ganz selbstverständlich, daß, wenn der bremische Staat als Arbeitgeber irgendwelche Arbeiten zu vergeben hat, er diese an tariftreue Unternehmen vergibt. Ebenso scheint es mir nicht notwendig zu sein, besonders zu beantragen, daß die langfristigen Erwerbslosen bei der Besetzung freiwerdender Stellen zuerst berücksichtigt werden sollen. Diese Bestimmungen zu treffen, ist Aufgabe der Verwaltungsorgane des Arbeitsamtes, die Bürgerschaft hat darauf gar keinen Einfluß. Den Aussetzungsantrag des Herrn Wenhold bitte ich nicht anzunehmen. Wir haben die Sache lange genug auf der Tagesordnung gehabt — ich habe allerdings wegen meiner Abwesenheit zweimal um Aussetzung gebeten —, aber sie ist eilig genug, daß wir sie nicht solange hinausschieben können, bis wir nach den Ferien wieder zusammentreten.

Der Aussetzungsantrag Wenhold wird angenommen.

Präsident: Ich bin gebeten worden, den nächsten Antrag, betreffend Herabsetzung des Gerstenzolles, auszusetzen.

XI. Antrag: Reichsmittel zur Förderung der Landwirtschaft.

Die Bürgerschaft erinnert an ihren Beschluß vom 12. Juli 1929 wegen Reichsmittel zur Förderung der Landwirtschaft, und ersucht den Senat, nunmehr den geforderten Bericht bis zum 1. Juli 1930 zu erstatten.

Köhler — Maßolle — Mester.

Köhler (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte betonen, daß das nicht ein Antrag nur von mir ist, sondern auch von den Herren Maßolle und Mester. Dann möchte ich bitten, daß statt 1. Juli gesagt wird 1. September, weil der 1. Juli 1930 bereits verflossen ist. Schon im vorigen Jahre — ich glaube, es war auch in der letzten Sitzung vor den Ferien — hatten wir einen Antrag angenommen, in dem die Bürgerschaft einen Bericht fordert, in dem nachgewiesen werden soll, wie die Reichsmittel, die auf Bremen gefallen sind, verwendet wurden, wie diese Mittel von den anderen Ländern ergänzt wurden und wie sie dementsprechend von Bremen ergänzt werden können. Es ist inzwischen ein Jahr vergangen, und wir haben nichts wieder darüber gehört. Ich bitte deshalb, daß der Antrag angenommen wird, wonach zum 1. September 1930 der Bericht zu erstatten ist.

Der Antrag wird angenommen.

XII. Antrag: Entlassung von Trinkern.

(Wortlaut s. S. 303).

Frau **Becker** (K.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Die bremische Trinkerfürsorge schickt die von ihr betreuten bremischen Trinker zum Zwecke der Heilung in die bremischen Heil- und Pflegeanstalten nach Ellen. Wer von der Polizei festgenommen und als Trinker bezeichnet worden ist, gegen den wird der Haftbefehl durchgeführt und er kommt in diese Anstalt zur Heilung. Wenn er zum ersten Male in diese Anstalt kommt, soll er dort ein Vierteljahr bleiben, das zweite oder dritte Mal etwa fünf Monate, je nachdem wie die Zeit vorgesehen ist. Jedenfalls ist keine bestimmte Zeit vorgesehen, sondern sie wird bei den einzelnen Trinkern oftmals anders angesetzt. Und so handelt es sich auch hier um einen besonders krassen Fall, den ich Ihnen jetzt vortragen möchte. Ein Mann von etwa 30 Jahren wird von der bremischen Trinkerfürsorge nach dieser Heil- und Pflegeanstalt gebracht. Die Ursache seines Trinkens waren Familienverhältnisse. Ich betone nochmals ausdrücklich, daß er durch seine Familienverhältnisse zum Trinken gekommen ist. Er ist ein Vierteljahr dort gewesen und wurde dann auf Antrag seines vorläufigen Vormundes, des Herrn Possit, über diese Zeit hinaus in dieser Trinkerheilanstalt festgehalten, weil seine Frau krank sei. Wenn in diesem Falle die bremische Trinkerfürsorge dazu übergeht, Männer, die einmal getrunken haben, wegen der Krankheit der Frau in der Trinkerheilanstalt festzuhalten, so bezeichnen wir Kommunisten das als Freiheitsberaubung. Wenn die Frau von ihrer ansteckenden Krankheit geheilt werden soll, so muß sie in das Krankenhaus geschafft werden; es ist aber nicht angängig, daß man den Mann deswegen in der Trinkerheilstätte über die Zeit hinaus festhält und ihn seiner Freiheit beraubt. Ich habe diesen Fall außerordentlich beobachtet und ich habe feststellen müssen, daß, als der Mann aus der Anstalt herauskommen sollte, er wiederum einen Haftbefehl erhalten hat, damit er wieder in die Anstalt hineinkommt. Es geht unter keinen Umständen an, daß die Trinkerfürsorge in dieser Weise gegen die Trinker vorgeht. Es kann meines Erachtens nur in Frage kommen eine Heilung, aber nicht eine Zwangsinternierung. Es ist weiter festgestellt worden, daß die bremischen Trinker auf Anordnung der Trinkerfürsorge weiter in der Anstalt Glückstadt belassen worden sind, trotzdem der abgeänderte Antrag Schmidt von der Bürgerschaft angenommen worden ist. Es ist weiter festgestellt worden, daß die Trinker, wenn sie endlich von Glückstadt entlassen worden sind, sie wiederum in den bremischen Heil- und Pflegeanstalten festgehalten wurden, sogar in verschlossenen Häusern festgehalten wurden. Noch vor 14 Tagen war ein Trinker, der in der Glückstadter Korrektionsanstalt untergebracht war, bei mir im Hause, dem Herr Possit erklärt hat, es lägen bereits wieder vier Akten vor, daß wieder Trinker nach Glückstadt kommen sollten. Es scheint mir, daß die Beschlüsse der Bürger-

schaft auch von der Trinkerfürsorge nicht akzeptiert werden und daß die Sache ganz willkürlich gehandhabt wird. Speziell in diesem Fall verfährt man besonders willkürlich, indem der Trinker festgehalten wird. Die Sache geht sogar noch weiter. Der betreffende Trinker, den ich Ihnen eben genannt habe, hat, nachdem er ein Vierteljahr in der Anstalt gewesen ist, wieder feste Arbeit bekommen, und trotzdem ist der Haftbefehl nicht aufgehoben worden. Und das angesichts der Tatsache, daß es sich um einen Kriegsbeschädigten handelt. Es sind auch Fälle vorgekommen, in denen Leute, die der Trinkerfürsorge unterstellt sind, aus der Arbeit herausgeholt wurden. Ich kann das beweisen an einem Fall, wo der Betreffende auf dem Westerdeich wohnt und bei Bamberger als Heizer beschäftigt ist. Er ist aus der Arbeit herausgeholt und nach der bremischen Heil- und Pflegeanstalt überführt worden. Ebenso ist ein Schuster aus der Hastedter Vorstadt genau so aus der Arbeit herausgeholt und der bremischen Heil- und Pflegeanstalt überwiesen worden.

Ich will nun mit meinem Antrag bezwecken, daß die bremische Trinkerfürsorge die einzelnen Personen nicht willkürlich behandelt, sondern daß eine Norm festgesetzt wird. Wenn also ein Trinker in eine solche Anstalt hineingebracht wird, dann muß an der vorgesehenen Zeit festgehalten werden, damit sich der Betreffende dann wieder Beschäftigung suchen kann. Es darf aber nicht vorkommen, daß jemand, dessen Frau krank ist, deswegen länger festgehalten wird oder daß ein Mann, der in Arbeit steht, aus der Arbeit herausgeholt und seiner Freiheit beraubt wird. Ich möchte deshalb die Bürgerschaft ersuchen, meinem Antrage zuzustimmen, damit die Mißstände, die auf diesem Gebiete bestehen, beseitigt werden. Denn es handelt sich hier meistens um Personen, die dem Arbeiterstande, dem Proletariat angehören. Die anderen Trinker holt man nicht morgens um 6 Uhr durch die Polizei aus dem Bett, die reißt man nicht aus der Arbeit heraus, sondern das sind diejenigen, über die dann in einem ärztlichen Gutachten immer erklärt wird, daß sie nicht heilungsbedürftig seien. Ich glaube, die ganze bürgerliche Gesellschaftsordnung ist heilungsbedürftig und müßte abgelöst werden durch eine andere Gesellschaftsordnung.

(**Faust**, zu Frau Becker, als diese auf dem Wege vom Rednerpult zu ihrem Sitz, an den Sitzen der Sozialdemokraten vorbeigeht: Wie ist es mit dem Kuß? — Frau **Becker:** Ich bin keine Schauspielerin! — **Präsident:** Ich möchte Sie dringend bitten, Ihre privaten Angelegenheiten außerhalb des Saales auszutragen! — Heiterkeit und Zurufe. — Frau **Becker:** Ich verbitte mir die Belästigungen seitens des Herrn Faust! — **Präsident:** Herr Faust, haben Sie Frau Becker belästigt? — **Faust:** Keine Spur! — **Präsident:** Frau Becker, nur wenn Herr Faust Sie hier im Saale belästigt haben sollte, könnte ich eingreifen; die Sachen, die Sie im Fangturm und in der „Arbeiter-Zeitung" miteinander haben, entziehen sich meiner Beurteilung! — Heiterkeit und Zurufe.)

Hartmann (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Frau Becker ist meiner Fraktion absolut unverständlich. Frau Becker als Mitglied der Gesundheitsdeputation — ich weiß nicht, ob sie es noch ist, an den Sitzungen nimmt sie ja nicht teil — müßte doch den Unterschied zwischen einer Heil- und Pflegeanstalt und einem Gefängnis oder Zuchthaus kennen. Denn wenn sie in ihrem Antrage fordert, daß die bremischen Trinker aus der Heil- und Pflegeanstalt entlassen werden sollen, so kann man so etwas wohl bei einem Gefängnis oder Zuchthaus sagen, aber nicht bei einer Heil- und Pflegeanstalt, in der sich die Leute doch nicht zur Strafe, sondern zur Heilung aufhalten. Und weil sie sich dort zur Heilung aufhalten, deshalb kann man doch auch nicht voraussagen, zu welcher Zeit sie zur Entlassung kommen sollen. Es ist so, daß hier erstmalig eine Mindestzeit von drei Monaten vorgeschrieben ist; vorher wird kein Trinker wieder entlassen, weil ärztlicherseits angenommen wird, daß das die Mindestzeit ist, die zur Heilung eines Trinkers benötigt wird. Nun liegt aber der eine Fall immer anders als der andere, und in jedem Fall hat der Arzt zu entscheiden, wann der betreffende Trinker zur Entlassung kommen kann. Und da die meisten bremischen Trinker unter Vormundschaft stehen, so ist auch da der Arzt nicht allein entscheidend, sondern er muß dem Vormund die Entscheidung überlassen, und der Vormund wird sich natürlich in jedem Falle der Ansicht des Arztes anschließen. Daher kommt es, daß in einzelnen Fällen die Mindestzeit überschritten wird, wie es auch hier in diesem Fall ist, den Frau Becker mitgeteilt hat. Da Frau Becker auf den Fall nicht näher eingegangen ist, will ich es auch nicht. Ich kann nur sagen, daß ich mich in meiner ganzen 23-jährigen Praxis keines einzigen Falles entsinne, daß jemand sich so sehr geweigert hätte, länger dort zu bleiben. Wenn Trinker, die dort untergebracht werden, gefragt werden, ob ihnen der Aufenthalt bekomme, dann antworten sie in 99 von 100 Fällen, daß sie niemals in ihrem Leben eine so gute Zeit bekommen würden wie die, die sie dort verlebt haben. Wenn ein bremischer Trinker dort untergebracht wird, so kommt er zunächst auf die Aufnahmestation und, da die meisten betrunken eingeliefert werden, sobald er seinen Rausch ausgeschlafen hat, also nach 24 Stunden, in eine freie Abteilung. Er kann sich frei im Anstaltsgelände bewegen und hat keine besondere Aufsicht, sondern nur die Aufsicht, die nötig ist, damit er in seiner Heilung nicht gehindert wird. Er schläft auch in einem offenen Hause. (Frau **Becker:** Alle?) Wenn sich der Trinker, von dem Frau Becker sprach, nicht in einer offenen Abteilung befunden hätte, dann hätte er Pfingsten nicht entweichen können. Ich stelle also fest, daß die allermeisten Trinker sich bei uns immer sehr wohl gefühlt haben.

Wenn nun Frau Becker verlangt, daß die vorgeschriebene Mindestzeit genau innegehalten werden soll, dann müßte die Direktion die Vorschriften

ändern. Soviel ich weiß, steht Herr Professor Walther, der Leiter der Anstalt, auf dem Standpunkt, daß drei Monate ohnehin zu wenig sind. In der Schweiz z. B. besteht die Bestimmung, daß schon beim ersten Mal ein Trinker ein Jahr festgehalten werden muß. Ich glaube, daß in keinem andern Staat die Behandlung der Trinker so gut ist wie gerade in Bremen. Die Frage, wann Trinker, die in unserer Heil- und Pflegeanstalt untergebracht sind, zur Entlassung kommen, kann nicht von der Bürgerschaft, sondern nur vom Arzt beantwortet werden. Wir lehnen deshalb den Antrag der Frau Becker ab.

Frau **Becker** (K.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Es scheint so, als wenn dieser Fall, den ich vorgetragen habe, nicht zu Recht bestehen soll. Es steht aber fest, daß gegen diesen einen Arbeiter, der aus der Anstalt herausgegangen ist und der schon wieder Arbeit gefunden hatte, Haftbefehl erlassen ist, der vielleicht schon durchgeführt ist. Es sind aber noch andere Fälle, die Sie vielleicht genau so kennen, Herr Hartmann. Wie verhält es sich mit dem Arbeiter Stehmeyer? Der ist einfach abgeholt worden, trotzdem er in Arbeit gestanden hat. Die Frau sagt, er habe sich nichts zuschulden kommen lassen. Der wurde nach Brauweiler geschickt. Das sind Fälle, die uns sehr gut bekannt sind. Ich fordere die Mitglieder der Gesundheitsdeputation auf, sich darum zu kümmern, daß Herr Hermann in die Unfallabteilung hineingebracht worden ist, nur weil er auch wieder heraus möchte. Ich habe schon einmal erklärt, daß man eine Heilung nicht mit Zwang durchführen kann. Auch das stimmt nicht, daß alle Trinker in einem offenen Hause sind; es ist nur ein Teil. Die andern werden festgehalten in geschlossenen Häusern, und sie sind dort nicht als Kranke, sondern als Gefangene. Ich möchte auch bezweifeln, daß die Trinker, die das erstemal wegen einer solchen Sache dorthin gekommen sind, nicht über die Zeit dort gehalten werden, und daß sie darüber aufgebracht sind und sich dagegen mit Händen und Füßen wehren. Und was den einen Fall betrifft, so kann es doch nicht angehen, daß man den Mann zwangsweise in der Anstalt behält, nur weil seine Frau krank ist. Da wäre der richtige Weg gewesen, daß man die Frau zur Heilung in eine Krankenanstalt gebracht hätte. Wenn so etwas geschieht, so ist das eine Freiheitsberaubung. Ich ersuche die Bürgerschaft, dem Antrage zuzustimmen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Präsident: Es ist folgender Dringlichkeitsantrag Heinks eingegangen:

> Die Bürgerschaft beschließt die sofortige Freilassung aller anläßlich des Stahlhelmaufmarsches im Arbeiterviertel Gröpelingen am 6. Juli Verhafteten.

Es tut mir aufrichtig leid, Herr Heinks, ich kann den Antrag nicht zulassen, da er über die Befugnisse der Bürgerschaft hinausgeht.

Ich schlage jetzt vor, folgenden Gegenstand zu verhandeln:

XIII. Bauliche Veränderungen im Lindenhof und im Polizeihause.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Ich bitte, die Verhandlung dieses Gegenstandes zu vertagen. Ich nahm an, daß die Vorlage zusammen mit dem Polizeigesetz verhandelt werden sollte.

Theil (S.): Soweit wir unterrichtet sind, ist diese Vorlage eine Voraussetzung für die Vereinheitlichung der Polizei. Es ist von allen Seiten befürwortet worden, daß die Bürgerschaft die Vorlage ruhig vorweg verabschieden kann; es entsteht dadurch durchaus kein Schaden.

Wenhold (D.): Die Bedenken von Herrn Professor Dr. Dietz werden auch von uns geteilt, wir würden daher eine spätere Verhandlung lieber sehen. Ich muß allerdings zugeben, wenn die Vereinheitlichung der Polizei zum 1. Oktober Tatsache werden soll, daß dann irgend etwas wegen der Vereinheitlichung der Räume geschehen muß. Ich hatte deswegen die Absicht, auch weil mir einige Positionen der Vorlage zweifelhaft erscheinen, zu beantragen,

> die Bürgerschaft möge unter dem Vorbehalt erneuter Prüfung der Vorlage durch die Finanzdeputation zustimmen.

Ich glaube, mit diesem Vorbehalt könnten wir heute mit Rücksicht auf die bevorstehenden Bürgerschaftsferien der Verabschiedung zustimmen.

Präsident: Haben Sie etwas dagegen, Herr Professor?

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Dann habe ich nichts dagegen.

Die Vorlage wird mit dem Antrag Wenhold angenommen.

36. Anträge, bei der Haushaltsberatung zurückgestellt.

Antrag betr. Gesetzes- und Amtssprache.

(Wortlaut s. S. 236).

Hünecke (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe den Antrag gestellt auf Grund der schlechten Erfahrungen, die wir in der Bürgerschaft in Beziehung auf die Gesetzessprache gemacht haben. Der juristische Ausschuß hat die Gesetze oft vom ersten bis zum letzten Absatz umarbeiten müssen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß es den Herren, die mit dem Entwurf derartiger Gesetze betraut sind — also den Herren Vortragenden und Staatsräten —, nicht möglich sein soll, sich unserer Muttersprache einwandfrei zu bedienen. Es muß möglich sein! Jeder andere bremische Bürger, der irgendwie mit den Behörden usw. zu tun hat, muß sich doch auch in dieser Beziehung bemühen. Ich hatte ursprünglich die Absicht, einen bürgerschaftlichen Ausschuß vorzuschlagen, in dem die Herren Lehrer sich dann mit derartigen Entwürfen befassen sollten. Ich halte es aber doch für richtiger, daß der Senat den Dienststellen diese kleine Schrift zur Verfügung stellt und daß dann, wenn es notwendig sein sollte, auch noch die neulich in der

Presse angezeigte Einrichtung des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins mit benutzt wird. Ich glaube, wenn wir das so beschließen, dann wird die Amtssprache auch in Bremen besser werden, dann werden wir Verhandlungen, in denen der juristische Ausschuß berichtet, es ist hier ein Komma und dort ein Doppelpunkt vergessen worden, es muß dieser Ausdruck verdeutscht werden, nicht mehr haben.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag erledigt sich dadurch, daß, wie uns in der Fraktionssitzung ein Mitglied des Senats mitgeteilt hat, der Senat dieser Anregung bereits entsprochen und an sämtliche Amtsstellen diese Schrift überwiesen hat.

Hünecke: Dann ziehe ich meinen Antrag zurück.

Antrag betr. Ueberführung von Angestellten in das Beamtenverhältnis.

(Wortlaut s. S. 236).

Schmidt (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt seit 1919 keine neu angestellten Dauerangestellten mehr. Die Liste ist 1919 geschlossen worden, so daß diejenigen, die noch nach dem Gesetz vom 25. Dezember 1912 eingestellt sind, schon mindestens elf Jahre in bremischen Diensten sind. Sie konnten derzeit nur in ein dauerndes Verhältnis hineinkommen, wenn die Stelle als dauernd notwendig anerkannt wurde. Nun handelt es sich in nächster Zeit darum, daß der Staat auch für die Angestellten, ähnlich wie für die Staatsarbeiter, ein Versorgungsgesetz einbringt oder eine Versorgungsregelung mit den Angestelltenverbänden abschließt. Wenn das, wie es den Anschein hat, nun in der Form erledigt werden soll, daß für die Angestellten eine Zusatzversicherung zu ihrer Angestelltenversicherung abgeschlossen wird, dann sind diese Dauerangestellten, die noch in einer verhältnismäßig geringen Anzahl vorhanden sind, hier nicht faßbar, weil sie von der Versicherungspflicht befreit sind. Der Senat müßte dann für diese Dauerangestellten ohnehin neue Verhältnisse schaffen. Deswegen halte ich es für angebracht, daß der Senat berichtet, ob es nicht zweckmäßiger ist, nun die wenigen Angestellten, die sich alle in beamtenähnlichen Stellungen befinden, ins Beamtenverhältnis zu überführen. Ich bitte um Ihre Zustimmung dazu.

Der Antrag wird angenommen.

Antrag betr. Beschleunigung der Grundbuchanlegung.

(Wortlaut s. S. 238).

Präsident: Kann der Antrag nicht ohne Debatte angenommen werden? (Heiterkeit und Zurufe.)

Der Antrag wird angenommen.

Antrag betr. Aenderung des Gesetzes betr. die Friedhöfe.

(Wortlaut s. S. 227).

Prof. Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe die Begründung schon bei der Haushaltberatung gegeben und ich glaube, dem Antrage heute nichts weiter hinzufügen zu müssen.

Theil (S.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Ich muß doch bitten, daß dieser Antrag zurückgestellt bzw. dem Tiefbauausschuß als Material überwiesen wird, denn wie uns von unseren Freunden mitgeteilt wurde, ist gerade jetzt der Tiefbauausschuß dabei, eine grundlegende Aenderung in diesen Dingen vorzunehmen. Ich glaube deshalb, daß es am besten ist, wenn die Bürgerschaft mit dem Antrag Dietz wie beantragt verfährt.

Präsident: Von Herrn Senator Thalenhorst, der an dieser Sache besonders interessiert ist, weiß ich, daß es ihm recht ist, wenn der Antrag angenommen wird. Er würde nicht mit den Vorlagen kollidieren.

Der Antrag wird angenommen.

Antrag betr. Zinssatz für hypothekarische Darlehen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat um einen beschleunigten Bericht darüber, ob jetzt, nach der mehrmaligen Herabsetzung des Reichsbankdiskonts, der Zinssatz für hypothekarische Darlehen ermäßigt werden kann.

Hünecke (D.-N.): Ich bitte, auch diesen Antrag ohne Debatte anzunehmen. Er spricht für sich selber.

Der Antrag wird angenommen.

Antrag betr. Preissenkung für Strom, Gas und Wasser.

(Wortlaut s. S. 284).

Hünecke: Ich möchte diesen Antrag ändern dahin, daß die Deputation für die Städtischen Werke um einen Bericht ersucht werden soll, wie die Preissenkung durch die Ermäßigung für Strom, Gas und Wasser einzuleiten ist.

Der Antrag wird mit dieser Aenderung angenommen.

Antrag betr. Krüppelfürsorgegesetz.

(Wortlaut s. S. 275).

Frau **Niehaus** (S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Hinsichtlich dieser Sache möchte ich mich auf meine seinerzeitigen Ausführungen in der Bürgerschaft beziehen.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Den 43. Antrag betr. Freiluftschule müssen wir aussetzen, da Herr Karrenberg abwesend ist. Eigentlich könnten wir das Reichskolonialehrenmal nun auch noch erledigen, denn dann wäre unsere Tagesordnung endlich mal erledigt. (Heiterkeit und Widerspruch.)

Meine Damen und Herren! Damit ist unsere heutige Tagesordnung erledigt. Ich wünsche den Damen und Herren fröhliche Ferien und eine gute Erholung.

Ich schließe die Sitzung.

Schluß 18.30 Uhr.

№ 12.

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

Sitzung vom 26. September 1930.

Es fehlten entschuldigt: Becker, Gesine; Böhmert, Dr.; Depken; Goldstein; Götze; Harjehausen; Lange; Nienaber; Parizot, Dr.; Tegtmeyer; Wenhold.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mitteilung des Senats vom 29. Juli 1930: 1. Herstellung eines Rohrkanals durch den Straßengrund der Böttcherstraße . . .	324
II. Mitteilung des Senats vom 1. August 1930: Holz- und Fabrikenhafen	324
III. Mitteilung des Senats vom 9. August 1930: 1. Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1930 (Ratskeller). (N. z. V. g.) 2. Richterwahl	324
IV. Mitteilung des Senats vom 23. August 1930: Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsbeamten für 1929	326
V. Mitteilung des Senats vom 9. September 1930: Antrag: Flußbadeanstalten	328
VI. Mitteilung des Senats vom 12. September 1930: Bedürfnisfrage für Schankwirtschaften .	328
VII. Mitteilung des Senats vom 19. September 1930: Schuttberg am Hohweg	328
VIII. Antrag: Herabsetzung des Gerstenzolls. (Nr. 28). (N. z. V. g.)	
IX. Antrag: bei der Haushaltsberatung zurückgestellt (Nr. 43)	331
X. Mitteilung des Senats vom 31. Mai 1929: 1. Reichskolonialehrenmal. (N. z. V. g.)	
XI. Antrag: Einfuhr von Gefrierfleisch (Nr. 21). (N. z. V. g.)	

Präsident **R. Dunkel.**
Eröffnung der Sitzung 16 Uhr.

Präsident: Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Meine Damen und Herren! Ich habe seinerzeit der Bürgerschaft in Aussicht gestellt, daß wir am 19. September über die Polizeivorlage verhandeln würden. Ich habe deswegen mit dem Herrn Präsidenten des Senats einen Briefwechsel gehabt, aus dem hervorgeht, daß es leider nicht möglich gewesen ist, die Vorlage zu diesem Termin vorzulegen. Sie befindet sich aber jetzt, nachdem sie bereits in der Deputation für innere Verwaltung verabschiedet ist, bei der Finanzdeputation. Ich hoffe also, daß wir in der nächsten Sitzung darüber verhandeln können.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 25. September 1930: 1. Finanzierung der Verlegung von Gas- und Wasserleitung im Landgebiet. 2. Entwicklung des Gasabsatzes in Bremen. 3. Neubau einer Wache für den 17. Polizeidistrikt. 4. Antrag: Gut Wolfskuhle.

Der Verein für Blinde teilt uns mit, daß infolge des Todes des 1918 von der Bürgerschaft gewählten Vorstandsmitgliedes Herrn v. Thülen eine Ersatzwahl stattfinden muß, und daß er dafür Herrn Landgerichtsdirektor Dr. Steengrafe vorschlägt. Wird Einspruch gegen diesen Vorschlag erhoben? — Das ist nicht der Fall; dann erkläre ich Herrn Dr. Steengrafe hiermit für gewählt.

Die Verwaltung der Krankenanstalt sendet uns ihren Jahresbericht für das Jahr 1929. Wer sich dafür interessiert, kann ihn in der Kanzlei einsehen.

Der Strafgefangene Paul Gurr beschwert sich über den Direktor der Strafanstalt.

Die Arbeitsgemeinschaft für höhere Schulen im bremischen Osten sendet uns die Abschrift einer Eingabe an den Herrn Präsidenten des Senats.

Der Bürgerverein Hastedt, Sebaldsbrück und Vahr beschwert sich über den Zustand der Fleete.

Die Herren Drs. Papendieck, Lemke, Heymann und Schotte bitten um Aufhebung der Immunität des Herrn Heinks in zwei Fällen einer Privatbeleidigungsklage. Ich darf annehmen, daß ich die beiden Akten dem Geschäftsordnungsausschuß überweisen darf.

Der Reichsbund der höheren technischen Beamten übersendet uns eine Entschließung, die er an die preußische und die Reichsregierung gerichtet hat.

Der Vorsitzende des großen Schöffengerichts I schreibt mir:

„Unter Beifügung anliegender Akte bitte ich, die Genehmigung der Bürgerschaft zum Erlaß und zur Vollstreckung eines Haftbefehls gegen das Mitglied der Bürgerschaft, Monteur Paul Otto August Taube, herbeiführen zu wollen. Gegen Taube ist das Hauptverfahren vor dem großen Schöffengericht wegen der in dem Eröffnungsbeschluß (12) der Akten näher bezeichneten Straftat eröffnet worden. Die Durchführung der Strafverfolgung ist nach den Vorschriften der Reichsverfassung zulässig, da der Angeklagte derzeit bei Ausübung der Tat festgenommen worden ist. Zu den anberaumten Hauptverhandlungsterminen ist der Angeklagte trotz ordnungsmäßig erfolgter Ladungen nicht erschienen, so daß der Erlaß und die Vollstreckung eines Haftbefehls erforderlich erscheinen."

Ich darf annehmen, daß ich dieses Ersuchen zunächst dem Geschäftsordnungsausschuß zur Berichterstattung überweisen darf.

Herr Emil Meier teilt mir mit, daß er aus der Fraktion der Wirtschaftsgruppe des Haus- und Grundbesitzes ausscheidet (Heiterkeit und Zurufe). Da infolge dieses Austritts die Hausbesitzerfraktion das Anrecht auf je einen Vertreter in der Gesundheitsdeputation, der Schuldeputation und der Deputation für innere Verwaltung verliert, möchte ich Herrn Theil bitten, mir drei Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion für die Entsendung in diese Deputationen zu nennen. (Müller: So treibt Herr Meier mit den bürgerlichen Stimmen Schindluder! — Heiterkeit und Zurufe.)

I, 1. Herstellung eines Rohrkanals durch den Straßengrund der Böttcherstraße.

Die Vorlage wird angenommen.

II, 1. Holz- und Fabrikenhafen.

Die Vorlage wird angenommen.

III, 1. Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1930 (Ratskeller).

Präsident: Ich bin von der sozialdemokratischen Fraktion gebeten worden, die Vorlage heute auszusetzen. Wird Einspruch erhoben? — Das ist nicht der Fall! (Zurufe.) Verzeihung; dieses Ersuchen ist nicht von der sozialdemokratischen Fraktion, sondern vom Haushaltsausschuß gestellt worden!

III, 2. Richterwahl.

Schucht (Hb.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jedesmal, wenn die Bürgerschaft Wahlmänner für die Wahl von Richtern zu wählen hat, wird darauf hingewiesen, daß nun aber auch die Hilfsrichter verabschiedet werden, einmal, weil die dafür zu zahlenden Gehälter eingespart werden könnten, und weil es doch anderseits ein unhaltbarer Zustand ist, daß Rechtsanwälte, die zu Hilfsrichtern ernannt sind, unter Umständen in eigener Sache bezw. zugunsten einer Partei entscheiden, die sie als Anwälte zu vertreten haben. Ein solcher Hinweis ist auch erfolgt in der Sitzung am 24. Januar 1930 ebenfalls gelegentlich der Wahl von Wahlmännern für die Richterwahlen. Weil aber ein solcher Hinweis in der Bürgerschaft erfahrungsgemäß nur wenig Beachtung findet — Herr Präsident, es hat bei dieser Unruhe keinen Zweck weiter zu reden — —

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

Schucht: — — — habe ich seinerzeit beantragt, daß die Hilfsrichter verabschiedet werden sollen, und daß in Zukunft neue Hilfsrichter nur mit Zustimmung der Bürgerschaft angestellt werden möchten. Auf diesen meinen Antrag hat seinerzeit der Herr Rechnungsführer der Finanzdeputation geantwortet, daß keine Hilfsrichter ohne Zustimmung der Finanzdeputation angestellt werden könnten, und daß in dem Augenblick, wo die neuen Richter ernannt würden, die entsprechenden Hilfsrichterstellen wegfallen sollten. Der Herr Rechnungsführer der Finanzdeputation hat dann außerdem noch erwähnt, daß der Herr Landgerichtspräsident und die Justizkommission des Senats nicht von sich aus in der Lage seien, Hilfskräfte anzustellen, sondern immer vorher die Finanzdeputation deswegen zu befragen hätten. Nach dem Protokoll der Bürgerschaftssitzung vom 24. Januar 1930 ist über den von mir seinerzeit gestellten Antrag weder abgestimmt worden, noch geht aus dem Protokoll hervor, was aus dem Antrag sonst geworden ist. Fest steht aber, daß ich seinerzeit mit meinem Antrage nicht zum Zuge gekommen bin, und fest steht weiter, daß auch heute noch Hilfsrichter beschäftigt werden trotz der Erklärung des Herrn Rechnungsführers der Finanzdeputation, daß die Hilfsrichterstellen eingehen sollen. Es steht aber außerdem fest, daß noch vor ganz kurzer Zeit Hilfsrichter neu angestellt worden sind, ohne daß deswegen die Finanzdeputation befragt worden ist bezw. ihre Genehmigung dazu gegeben hat. Man will also anscheinend nicht nur die Bürgerschaft ausschalten — woran man sich ja im Laufe der Zeit bereits gewöhnt hat — sondern man geht jetzt sogar dazu über, derartige Anstellungen erfolgen zu lassen auch ohne Genehmigung der Finanzdeputation. Dies gibt mir Veranlassung, heute aufs neue den Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft erwartet, daß nach Besetzung der jetzt vakanten Richterstellen die im

Amt befindlichen Hilfsrichter verabschiedet und daß in Zukunft nur mit Genehmigung der Bürgerschaft Hilfsrichter angestellt werden.

Hagedorn (S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Schucht geht von ganz falschen Voraussetzungen aus. Ich habe durchaus nicht Veranlassung, Herrn Wenhold, der heute nicht da ist, in Schutz zu nehmen. Aber nicht die gesamte Finanzdeputation entscheidet darüber, ob eine Stelle neu besetzt werden soll, sondern sie hat ihrerseits den Vorsitzenden und den Rechnungsführer beauftragt, diese Fragen nachzuprüfen. Deshalb kann Herr Schucht auch aus den Protokollen der Finanzdeputation gar nicht ersehen, ob über die Stellenbesetzung gesprochen worden ist. Es ist doch ganz unmöglich, bei jeder neu zu besetzenden Stelle, die ganze Finanzdeputation damit zu befassen. Das kann nur in einem kleineren Kreise geschehen. Ob die übrigen Ausführungen des Herrn Schucht zutreffen kann ich jetzt nicht beurteilen. Es liegt aber doch so, daß die Hilfsrichter nur beschäftigt werden können, wenn die eben genannten beiden Herren zustimmen, und für diese der Nachweis erbracht ist, daß die Stellen wirklich erforderlich sind. Die Nachprüfung der Notwendigkeit dieser Stellen geschieht wirklich nicht oberflächlich, denn in jedem einzelnen Fall wird auch unser sogenannter Sparkommisar Herr Dr. Hagens befragt.

Dr. **Steengrafe** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nach den Ausführungen des Herrn Hagedorn nur noch wenig zu sagen, möchte Herrn Schucht aber doch in einem Punkt berichtigen. Er hat erklärt, daß es ein Mangel sei, daß die Hilfsrichter in eigener Sache Recht sprächen. Ich bitte Herrn Schucht, auch nur einen einzigen Fall zu nennen, in dem ein Hilfsrichter in einem Prozeß Recht gesprochen hat, in dem er selbst vorher als Anwalt bestellt gewesen ist.

Präsident: Herr Dr. Steengrafe! Nach unserer Geschäftsordnung sind die Reden hierher zu richten oder aber vom Rednerpult aus; die Stenographen wollen auch etwas hören! — (Heiterkeit.)

Dr. **Steengrafe**: Herr Präsident! Ich glaube, die Stenographen haben nachkommen können! Ich bitte also Herrn Schucht, mir auch nur einen einzigen Fall zu nennen, in dem ein Hilfsrichter Recht gesprochen hätte in einer Sache, in der er selbst als Rechtsanwalt bevollmächtigt war. Ich möchte weiter sagen, daß ich sehr bedaure, daß mir Herr Schucht nicht vorher einen Wink gegeben hat, daß er über die Frage der Hilfsrichter sprechen würde; ich hätte mir dann das Material besorgt und ihm genaue Auskunft geben können. Tatsächlich sind die Hilfsrichter, soweit es nur möglich war, abgebaut worden; insbesondere sollen sie nicht in der streitigen Rechtsprechung beschäftigt werden. Wenn aber z. B. ein Richter stirbt und sein Amt auf Monate hinaus von einem Hilfsrichter verwaltet werden muß, dann kann es vorkommen, daß ein Hilfsrichter vorübergehend in streitigen Zivilsachen beschäftigt wird.

Ich glaube, der Antrag Schucht, daß jede einzelne Hilfsrichterstelle nur durch die Bürgerschaft besetzt werden soll, würde in seiner praktischen Auswirkung — denn man würde dieses Prinzip dann doch auch auf die andern Stellen entsprechend anwenden müssen — für die Bürgerschaft zu einer Belastung führen, die gänzlich zwecklos wäre. Ich glaube vielmehr, das Vertrauen können wir zur Finanzdeputation haben, daß sie vorher immer sorgfältig prüft, ob die Bestellung eines Hilfsrichters auch wirklich am Platze ist. Ich bitte also, den Antrag Schucht abzulehnen und es bei dem bewährten Modus zu belassen.

Schucht (Hb.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe darauf hingewiesen, daß es ein unhaltbarer Zustand ist, wenn ein Rechtsanwalt als Hilfsrichter fungiert und unter Umständen in einer von ihm vertretenen Sache entscheiden muß. Wenn Herr Dr. Steengrafe dies in Abrede stellt und mich ersucht ihm einen derartigen Fall zu nennen, so betone ich, daß derartige Fälle doch schon öfter zu Tage getreten sein müssen, denn dies ist in der Bürgerschaft doch schon moniert worden. Es ist auch ganz natürlich, daß solche Fälle vorkommen; ein Rechtsanwalt ist selten allein, er ist mit einem andern Rechtsanwalt assoziiert. Ob er nun selber nicht, sondern sein Sozius in solchen Fällen auftritt, das spielt doch gar keine Rolle. Jedenfalls hat er in einem solchen Falle als Hilfsrichter auch zu entscheiden; er kann die Sache nicht einfach an einen andern Richter verweisen.

Wenn aber hier in der Bürgerschaft von dem Rechnungsführer der Finanzdeputation auf meinen Antrag hin erklärt wird, daß in Zukunft nur die Finanzdeputation entscheiden kann, — und dadurch ist gerade der seinerzeit von mir gestellte Antrag hinfällig geworden — dann sollte man annehmen, daß in Zukunft auch so verfahren wird, wie es in der Bürgerschaft versichert worden ist. Wenn der Herr Präsident nichts dagegen einzuwenden hat, darf ich die Erklärung des Rechnungsführers der Finanzdeputation verlesen, die er in der Sitzung der Bürgerschaft vom 24. Januar 1930 abgegeben hat, er sagte:

„Zu den übrigen Befürchtungen wegen der Beschäftigung der Hilfsrichter möchte ich sagen, daß kein Hilfsrichter angestellt werden kann ohne Zustimmung der Finanzdeputation und daß bei der letzten Verlängerung der Anstellung ausdrücklich durch Beschluß der Finanzkommission festgelegt worden ist, daß in dem Augenblick, wo die neuen Richter ernannt werden, die entsprechenden Hilfsrichterstellen wegfallen werden. Was Herr Schucht wünscht, ist also schon geschehen. Schließlich bemerke ich, daß der Landgerichtspräsident und die Justizkommission nicht in der Lage sind, eine Hilfskraft anzustellen, sondern immer der Zustimmung der Finanzdeputation bedürfen."

Ich glaube meine Damen und Herren, diese Erklärung des Rechnungsführers der Finanzdeputation ist so deutlich, daß selbst der Versuch des Herrn Hagedorn, die Erklärung irgendwie umzudeuteln, mißlingen wird und mißlungen ist. Und wenn die Finanzdeputation das Recht und die Pflicht hat, zu entscheiden, dann soll man es dabei bewenden lassen und die Entscheidung nicht einzelnen Herren der Finanzdeputation überlassen.

Schließlich kommt es noch so, daß man in der Bürgerschaft nichts mehr hört und in den Deputationen auch nicht. Das kann nicht Ihr Wille und Ihre Absicht sein.

Dr. **Steengrafe** (D.V.): Nur wenige Worte. Ich glaube nicht, daß nach diesen seinen Erklärungen Herr Schucht die Behauptung aufrecht erhalten will, daß ein Hilfsrichter in eigener Sache Recht sprechen kann. Das ist unmöglich und kann nicht vorkommen, weil ein solcher Richter kraft Gesetzes ausgeschlossen ist. Herr Schucht soll mir einen Fall nennen, wo das vorgekommen ist! Zweitens möchte ich sagen: Die Erklärung des Rechnungsführers der Finanzdeputation ist inhaltlich vollständig richtig. Was Herr Hagedorn gesagt hat, kann nur unterstrichen werden. Die Finanzdeputation hat in jedem Falle die Sache nachgeprüft; und wenn sie das nicht in voller Besetzung getan hat, sondern durch Delegierte hat geschehen lassen, dann ist das ihr gutes Recht. Im übrigen würde Herr Schucht ja durch den Vertreter seiner Fraktion in der Deputation darauf hinwirken können, daß es anders gemacht wird. Man sollte die Geschäfte erleichtern und nicht erschweren. Darum sollte der Antrag des Herrn Schucht abgelehnt werden.

Der Antrag Schucht wird abgelehnt, die Vorlage wird angenommen.

IV. Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsbeamten für 1929.

Hünecke (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Bericht befaßt sich mit der vergangenen Zeit und wir sind der Hoffnung, daß die Umorganisation und die Aenderungen, die im Gewerbeaufsichtsamt inzwischen eingetreten sind, die Gewähr geben, daß es endlich besser wird. Wir haben zu dem jetzigen Leiter des Amtes das Vertrauen, daß er alle Schwierigkeiten überwinden wird. Wir möchten allerdings hoffen, daß die Wünsche, die wir bei der Etatsberatung vorgetragen haben, recht bald erfüllt werden. Ich möchte nicht so sehr kritisieren, als vielmehr zu dem Bericht im einzelnen einige Worte sagen. Auf Seite 9 wird mitgeteilt, daß den Angestelltenverbänden insofern ein Erfolg beschieden sei, als sie einen Tarifvertrag mit den Warenhäusern hätten abschließen können. Dieser Erfolg ist nur sehr gering, aber insofern doch ein Erfolg als auf diesem Gebiet bisher in Bremen keinerlei Bindung bestanden hat. Es ist eine Grundlage, auf der wir hoffen weiterbauen zu können. Wenn der Bericht sagt, daß einzelne Firmen sich bemüht haben, besseres einzuführen, so ist zu sagen, daß zwei größere Firmen Verbesserungen eingeführt haben, die beweisen, daß auch die Warenhäuser und ähnliche Betriebe in der Lage sind, Verbesserungen einzuführen, gegen die sich jede andere Gruppe des Handels sträubt.

Auf Seite 13 wird berichtet, daß nach dem Bau der „Bremen" das technische Personal auf der A.-G. Weser hat abgebaut werden müssen, und ich bedauere, daß gerade in den letzten Tagen und Wochen allen Angestellten der A.-G. Weser gekündigt worden ist, ich möchte wissen, ob der Senat damit einverstanden ist, daß seine Verträge, die er mit der Deschimag abgeschlossen hat, so eingehalten werden.

Ich möchte wissen, wie die A.-G. Weser sich die Fortführung des Werkes denkt, wenn sie dem gesamten Personal kündigt. Ich möchte weiter wissen, wie sich der bremische Staat dazu stellt, daß seine Vertragsbestimmungen im Vertrag vom 2. Mai 1930 so erfüllt werden. Herr Senator Apelt hat am 2. Mai mitgeteilt, daß mit der Schröder Bank, mit Herrn Schröder und der Deschimag verhandelt worden sei und daß daraufhin diese Bestimmung in den Vertrag gekommen ist. Ich bedauere, daß die A.-G. Weser — es ist zuzugeben, daß es ihr nicht gut geht — eine solche Beunruhigung in die Bevölkerung getragen hat, ohne daß ein wesentlicher Grund zu einer derartigen Maßnahme vorlag.

Dann möchte ich auf die Bemerkung auf Seite 23 eingehen. Da wird festgestellt, daß der Ausbildung von Lehrlingen ein besonderes Interesse entgegengetragen wird. Uns ist von diesem besonderen Interesse nichts bekannt, darum ist die Forderung der Angestelltenverbände auf Seite 23 durchaus berechtigt. Weiter werden auf Seite 24 die Höchstzahlen der beschäftigten Lehrlinge festgestellt. Aber die Zahlen dieser Lehrlinge im Verhältnis zur Zahl der Gehilfen ist zu hoch. Es wird von einem Mangel an Lehrlingen in kaufmännischen Berufen berichtet. Dieser Mangel ist zum Teil durch den Geburtenrückgang bedingt, zum Teil aber auch dadurch zu beheben, daß der Handel endlich bereit sein wird, dem Lehrling und dem Angestellten das zu geben, was er zum Leben braucht. Die Lehrlingsverhältnisse sind zum Teil durch Tarifverträge geregelt und es ist erfreulich, daß gerade wieder ein Warenhaus die Lehrlingshaltung tarifvertraglich regelt. Gerade die Warenhäuser, die doch darauf angewiesen sind, rationell zu wirtschaften, beweisen damit, daß die Regelung der Arbeits-, Gehalts- und Lehrlingsverhältnisse durch Tarifverträge sich durchaus bewährt hat.

Weiter wird festgestellt, daß die Anleitung der Lehrlinge in den Betrieben durch Angestellte und Prokuristen und durch die Arbeitsgeber selbst erfolge, daß von einer systematischen Ausbildung aber nicht die Rede sein kann. Es ist bedauerlich, daß in einer Stadt wie Bremen den Arbeitgebern bescheinigt werden muß, daß sie ihre Lehrlinge nicht genügend ausbilden. Wir wissen, daß jährlich tausende von Lehrlingen in den Handel kommen. Nach 3 Jahren werden sie auf die Straße gesetzt und neue werden eingestellt. Die jungen Leute werden nur als billige

Arbeitskräfte betrachtet und als solche auch weitgehendst ausgenutzt.

Weiter ist bedauerlich, daß die Kaufmannschaft den Wert der Freizeit der Lehrlinge nicht einsieht. Das geht daraus hervor, daß viele Lehrlinge erst spät abends frei sind. Dadurch können die Lehrlinge nicht an den Einrichtungen zu ihrer Fortbildung teilnehmen, deren sie bedürfen. Die Ausbildung in den Betrieben ist zum Teil sehr mangelhaft und die Angestelltenverbände müssen diese Lücken im Wissen und Können der Lehrlinge durch Fortbildungskurse ausfüllen.

Auf Seite 29 befaßt sich der Bericht mit dem Lehrlingsausschuß, der auf meinen Antrag wegen der Festsetzung der Höchstzahlen eingerichtet worden ist. Es ist, wenn auch ein kleiner Fortschritt zu erkennen ist, damit bewiesen, daß unsere Behauptungen, daß große Mißstände auf diesem Gebiet bestanden, damals richtig waren, und wir freuen uns, daß wir den Wahrheitsbeweis erbracht haben. Wir müssen uns vorbehalten, wenn die Verhandlungen im Lehrlingsausschuß so schleppend weiter gehen, den Antrag auf Höchstzahlen zu wiederholen.

Im Großen und Ganzen sind wir der guten Hoffnung, daß der neue Leiter des Gewerbeaufsichtsamtes die Sache durchaus im Interesse der bremischen Wirtschaft reorganisieren wird und daß der Erfolg nicht ausbleiben wird und wir im nächsten Jahre bessere Erfolge sehen. Es sind leider das, was ich ausführen konnte, nur Feststellungen, die in dem Berichte gemacht worden sind. Daß diese nicht immer gerade dem Vorteil und dem Ansehen der bremischen Kaufmannschaft dienen, ist bedauerlich. Ich möchte wünschen, daß der Handel seine Aufgabe wieder erkennt, und sich seiner Verpflichtung gegenüber dem kaufmännischen Nachwuchs und der Angestelltenschaft bewußt wird.

H. Schulze (S.): Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß Herr Hünecke seine Ausführungen mit einer Vertrauenskundgebung für die Leistungen des Gewerbeaufsichtsamtes begonnen und ebenso geschlossen hat. Weiter ist bemerkenswert, daß aus den Ausführungen von Herrn Hünecke ein Loblied auf die Warenhäuser ertönt ist. Man kann es ihm nachfühlen, daß es ihm schwer gefallen ist, aber die Zustände sind doch stärker, und so muß er zugeben, daß die geordnetsten Verhältnisse in den Warenhäusern herrschen. Ich wollte das nur feststellen, weil das aus dem Munde von Herrn Hünecke besonders interessant ist.

Auch wir geben gern zu und erkennen gern an, daß wir der Ueberzeugung sind, daß die Angestellten und Beamten des Gewerbeaufsichtsamtes ihre Pflicht getan haben. Wenn wir früher Kritik geübt haben, so war das nie gegen die Beamten und Angestellten gerichtet, sondern gegen die Verhältnisse, die nicht so gemeistert werden konnten, wie wir uns das vorstellten. Wenn man noch dazu nimmt, daß durch Krankheit, durch Wechsel in der Stellung fast eine ganze Arbeitskraft ausgefallen ist, so können wir es begrüßen, daß die Zahl der Besichtigungen im wesentlichen gestiegen ist.

Wenn wir einen Blick auf die Tabellen werfen, so sehen wir, daß folgende Besichtigungen erfolgt sind:

„In Gruppe I, Betriebe von 50 und mehr Beschäftigten 872 Besichtigungen in 230 Betrieben. Erfaßt wurden 49 709 Arbeitnehmer.

In Gruppe II, Betriebe von 5 bis 49 Beschäftigte 2696 Besichtigungen in 1397 Betrieben. Erfaßt wurden 20 218 Arbeitnehmer."

In der Gruppe III, also in den kleinen Betrieben, die 1 bis 4 Leute beschäftigen, sind von 1931 Betrieben 1133 besichtigt worden. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß die Mehrheit der Betriebe nicht nur einmal, sondern mehrmals kontrolliert worden ist. Das ist zu begrüßen, und wir möchten nicht, daß dieser Zustand sich ändert. Aber bei den Gruppen II und III wäre es erwünscht, daß die Besichtigungen hier häufiger würden. In der Gruppe der Großbetriebe hat es ja die Arbeiterschaft verstanden, aus sich selbst heraus durch Ausnutzung der ihr zustehenden Rechte bei der Wahl der Betriebsräte, Männer in die Betriebsvertretung zu schicken, die voll und ganz ihre Schuldigkeit tun und von sich aus dafür sorgen, daß Mängel in den Betrieben, sei es auf dem Gebiet der Unfallverhütung oder auf hygienischem Gebiet, abgestellt werden. In den Betrieben von 5 bis 20 Mann, wo keine Betriebsvertretung vorhanden ist, sondern nur ein Betriebsobmann, da ist es wünschenswert, daß hier öfter hineingesehen wird, denn gerade dort hapert es oft in der Ausführung der Arbeitszeitverordnung, der Unfallverhütungs- und der hygienischen Vorschriften.

Wenn das Gewerbeaufsichtsamt diesen Wünschen nachkommen würde, so würden wir bei der Besprechung des nächsten Jahresberichts gern feststellen, daß wir in dieser Beziehung Grund zu Bemängelungen nicht mehr haben. Wenn der Bericht betont, daß der Verkehr zwischen den Arbeitnehmern und dem Gewerbeaufsichtsamt ein angenehmerer geworden ist, so ist das zum Teil zu verdanken der Kulturarbeit der Gewerkschaften, die es sich stets angelegen sein lassen, durch Aufklärung vor allem auch in hygienischer Beziehung ihre Mitglieder dahin zu bringen, daß sie in den Gewerbeaufsichtsbeamten nicht nur Kontrolleure, sondern auch Helfer sehen. Wir bestätigen gern, daß jede Anregung, die von seiten der Gewerkschaften an das Gewerbeaufsichtsamt gekommen ist, dort ein williges Ohr gefunden hat. Dieser Zustand mag vielleicht an den Persönlichkeiten innerhalb der Gewerbeaufsicht liegen; zum Teil ist er aber sicher darauf zurückzuführen, daß die Gewerkschaften heute nicht mehr übergangen werden können, weder von der Gewerbeaufsicht noch von andern Körperschaften. Auch darin sehen wir eine Folge des segensreichen Wirkens der Gewerkschaften.

Ein etwas beunruhigendes Bild zeigt die Tabelle über die Unfälle. Wenn wir sehen, daß die Zahl der Unfälle sich im Jahre 1929 gegen das Jahr 1928 um 2349 vermehrt hat, so ist das eine erschreckende Zahl. Wenn sich die Zahl der Todesfälle

um 23 vermehrt hat, so ist das im höchsten Grade erschreckend. Auch wenn wir bei diesen 23 Todesfällen berücksichtigen, daß jetzt die Bauunfälle mit in diese Statistik hinein gekommen sind, und daß 7 Unfälle auf dem Wege von und zu der Arbeit stattgefunden haben, so bleibt immerhin ein mehr von 5 Todesfällen im Jahr. Wenn wir dabei in Betracht ziehen, daß das Jahr 1929 doch schon ein Krisenjahr war, daß sich die Belegschaft in vielen Betrieben schon um die Hälfte verringert hatte, so müssen wir daraus den Schluß ziehen, daß in dem Maße, wie die Krisis auf das Wirtschaftsleben drückt, in den Betrieben mit umso größerer Hast gearbeitet wird, sodaß die erhöhte Zahl der Unfälle auf dieses Konto zu setzen ist.

Bei der Besprechung des vorigen Jahresberichts haben wir moniert das Nebeneinanderarbeiten der Handels- und der Gewerbeaufsicht. Heute haben wir festzustellen, daß in der letzten Hälfte dieses Berichtsjahres diese Mängel abgestellt sind, daß man also auch auf diesem Gebiet rationalisiert hat und ein und derselbe Aufsichtsbeamte sowohl den kaufmännischen wie den gewerblichen Teil ein und desselben Betriebes kontrolliert. Hier haben also unsere Monita auch ein williges Ohr gefunden, und das begrüßen wir. Dabei müssen wir allerdings einschränkend sagen, daß in den Häfen immer noch dieses Nebeneinander besteht. Jenseits der Planke des Schiffes hat die Hafeninspektion die Kontrolle und diesseits der Planke, also auf dem Lande, die Gewerbe- oder die Handelsaufsicht. Und einen Laien wird es sicherlich befremden, daß derselbe Kran, der die Waren aus dem Schiffe holt, solange er über dem Schiffe schwebt, unter der Aufsicht der Hafeninspektion steht, sobald er aber über dem Lande schwebt, unter Aufsicht der Handels- und der Gewerbeaufsicht. Hierauf möchten wir nun heute das Augenmerk der Behörde richten in dem Bestreben, daß auch hier das Nebeneinanderarbeiten dieser beiden Instanzen durch eine rationellere Handhabung abgelöst wird, damit auch hier Kräfte erspart werden und zum Segen der Arbeiterschaft die Kontrolle besser und einheitlicher wird.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß diese unsere Bedenken künftig berücksichtigt werden, damit das Vertrauen, das wir in die Beamten und Angestellten der Gewerbeaufsicht haben, noch weiter gestärkt wird. Wir geben uns weiter der Hoffnung hin, daß sie alles, was in ihren Kräften steht, tun werden zum Wohle der Arbeiterschaft.

Der Bericht wird dankend entgegen genommen.

V. Antrag: Flußbadeanstalten.

Der Bericht wird dankend entgegen genommen.

VI. Bedürfnisfrage für Schankwirtschaften.

Castendyk (D.-N.): Der Juristische Ausschuß hat keine Bedenken.

Das Gesetz wird in einmaliger Lesung angenommen.

VII. Schuttberg am Hohweg.

Senger (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist gewiß sehr erfreulich, daß man jetzt den Schuttberg vom Hohweg verlegen will, und besonders die Anlieger in jener Gegend werden sich darüber freuen und wir mit ihnen. Es ist aber doch sehr eigenartig, daß sich die Sachverständigen die Sache so leicht gemacht haben und nunmehr einfach den Anliegern in der Neustadt zumuten, diese Belästigung auf sich zu nehmen. Damit, meine Damen und Herren, können sich die Anwohner der Neustadt wirklich nicht abfinden. Ich gebe ja zu, daß der Gedanke etwas Bestechendes an sich hat, für das Gelände, das in Frage kommt, durch diese Aufhöhungen einen größeren Wertzuwachs zu erzielen, obgleich ich der Meinung bin, daß dieser Wertzuwachs, den sich die Stadterweiterungsdeputation da errechnet, in der Höhe wohl nicht ganz eintreten wird. Man kann den Anwohnern der Neustadt diese Belästigungen wirklich nicht zumuten. An der Duckwitzstraße befinden sich doch eine ganze Reihe von Wohnhäusern, deren Bewohner durch den Geruch, der von diesem Platz ausgehen wird, empfindlich belästigt werden. Der Ausschuß, der über diese Frage entschieden hat, hätte doch den Grundsatz beherzigen müssen: Was du nicht willst, daß man dir tu', das füg' auch keinem andern zu! Ich bitte also die Bürgerschaft, die Vorlage zur nochmaligen beschleunigten Berichterstattung zurückzuüberweisen mit der Bitte, zu prüfen, ob es nicht möglich ist, einen andern Platz zu finden, bei dem überhaupt keine Schädigung von Anliegern in Frage kommt oder ob die Auffüllung dieses Geländes nur bis zur normalen Höhe begrenzt werden soll, damit also nicht für alle Zeit dort ein Müllabfuhrplatz geschaffen wird. Wir in der Neustadt sind ja leider gewohnt, allgemein stiefmütterlich behandelt zu werden, ich erinnere dabei nur an die Wiederherstellung der Brautstraßenbrücke. Ich bitte daher, meinem Antrage Ihre Zustimmung zu geben:

> Die Bürgerschaft bittet um beschleunigten Bericht, ob die geplante Müllabfuhr auf das Gelände an der Duckwitzstraße nur bis zur Vollendung der Aufhöhung des Geländes erfolgen soll oder zu einer Dauereinrichtung werden wird, und ferner, ob andere Plätze zur Ablagerung von Schutt nicht vorhanden sind, bei denen eine Schädigung der Anlieger nicht in Frage kommt.

Schierenbeck (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bürgerschaft hat am 13. Juni beschlossen, daß für die Zwecke des Schuttbergs nur ein solcher Platz in Betracht kommen solle, der keine Schädigung von Kleingärtnern und anderer Bevölkerungskreise befürchten lasse. Aber an diesen Beschluß hat man sich bei der Auswahl des Platzes an der Duckwitzstraße nicht gehalten. Die Belästigung der Parzellisten in der Nähe der Duckwitzstraße und der dortigen Passanten ist durch diesen Schuttberg viel größer, als sie jemals am

Hohweg gewesen ist. (Lachen und Zurufe links.) Am Hohweg ist überhaupt kein Durchgangsverkehr, während die Duckwitzstraße im Sommer einen bedeutenden Fahr- und Personenverkehr hat. Dazu kommt, daß das Ochtumbad — das die meisten von Ihnen ja wohl kennen werden — — — Herr Präsident! Bei dieser Unruhe kann ich wirklich nicht sprechen!

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

Schierenbeck: Das Ochtumbad hat im Jahre durchschnittlich 30—40 000 Besucher. Weiter sind dort 120 Kinder vom Jugendamt untergebracht, die da Erholung suchen sollen. Nun denke man sich diesen Platz mit den fauligen Abfällen aufgefüllt. (Zuruf bei den Kommunisten: Sie haben doch zugestimmt!) Bitte recht sehr! Ich habe dies in der Deputation auch ausgeführt. (Erneuter Zuruf bei den Kommunisten.) Bitte recht sehr! (Heiterkeit.) An dem Bericht, der damals verlesen wurde, ist nach der Aussprache nichts geändert worden. Ich habe gebeten, man möchte die Sache möglichst erträglich gestalten, und auch angegeben, wie man das machen kann. Der Tiefbauausschuß sagt, man könne das dadurch, daß man die Fäulnismassen abdeckt. Das ist teils wohl möglich bei einem Gelände, das nicht so tief und naß liegt. Hier sind aber Kuhlen und Rinnen, wo das ganze Jahr Wasser steht, und im Herbst ist dort ein bedeutender Grundwasserauftrieb, so daß sogar die Karpfenteiche, die dort von einem Angelsportverein angelegt worden sind, eingedeicht werden müssen, damit das Wasser nicht dort hineinläuft. Ich habe deshalb die Deputation gebeten, in der ich zufällig als Vertreter für Herrn Kellner anwesend war, man möge die Stellen, die man auffüllen will, eindeichen. Wenn man die Abfälle auch zudeckt, werden die Fäulnisstoffe durch das Wasser bis an die Duckwitzstraße und in die Nähe des Ochtumbades getrieben. Ich habe weiter gesagt, man möchte nicht von der Vulkanstraße aus allein die Schuttmassen anfahren. Es wäre richtiger, wenn man sofort beim Ochtumdeich anfinge. Dann würde man bei der Eröffnung der Badezeit wenigstens 100—200 Meter schon aufgeschüttetes Gelände haben. Dann brauchte man dort auch keine Planke, um die umherfliegenden Papierfetzen festzuhalten, ein Drahtgitter würde dann auch genügen. Ich glaube nicht, daß der Antrag Senger, dem ich wohl zustimmen könnte, Annahme finden wird. Deshalb bitte ich den Rechnungsführer des Tiefbauausschusses, Herrn Götze, dahin zu wirken, daß man meine Wünsche berücksichtigt. Man kann aus dem Bericht herauslesen, daß der Tiefbauausschuß tut, was er für richtig hält, und nicht, was im Interesse des Publikums liegt. Jahrelang haben wir in früheren Jahren den Gestank erdulden müssen in der Nähe der Neustadt. Deshalb ist auch der Wunsch berechtigt, daß die Aufschüttung schnell geschieht, und nicht auf viele Jahre ausgedehnt wird. Dann werden sich die Neustädter mit der Angelegenheit auch abfinden, weil doch endlich einmal das alte Sumpfloch verschwinden muß. Aber was nach dem Bericht in Aussicht gestellt wird, dürfte vielen Neustädtern nicht gefallen. Man spricht schon von der Verlegung der Märkte nach diesem Gelände. Bedenken Sie, daß eine Reihe von Geschäftsleuten in der inneren Neustadt vom Markte lebt. Wenn sie die Märkte verlieren sollten, würde das viel böses Blut machen.

Ich bitte also, wenn der Antrag Senger nicht angenommen wird, daß meine Wünsche berücksichtigt werden, sonst wäre ich gezwungen, in nächster Zeit wieder Anträge zu stellen.

Fritz Becker (K.): Meine Damen und Herren! Der Schuttberg am Hohweg hat schon sehr viel Staub aufgewirbelt. (Große Heiterkeit. Glocke des Präsidenten.) Nicht nur den Staub am Hohweg, sondern auch in der Bürgerschaft. Man sieht ganz klar daraus, daß es ein kommunistischer Antrag war, weil seine Durchführung etwas länger dauert. Es geht aber in diesem Falle nicht anders, weil große Organisationen und die werktätige Bevölkerung dahinter stehen. Man hat alle Minen springen lassen. Man hat durch Aufrechnung der Finanzen, die hineinzustecken wären, versucht, die Sache zu sprengen, man sagte, die Geschichte kommt zu teuer. Wir haben es damals gesagt, daß es keine endgültige Lösung sei, wenn man den Schuttberg am Nordende des Hohweges lege. Damals glaubten die Kleingärtner, den Schuttberg da wegzukriegen. Beschlüsse der Bürgerschaft wurden vom Senat nicht ausgeführt. Man fand immer noch Ausreden. Jetzt hat man nun eine Lösung vorgeschlagen, welche keine ist. Ich habe im Tiefbauausschuß schon zum Ausdruck gebracht, daß wir dieser Vorlage unter keinen Umständen zustimmen können. Warum nicht? Weil in der Neustadt eine große Bevölkerungsschicht von diesem Schuttberg betroffen wird, weil dort sehr wichtige Lebensmittelläger sind. Ich erinnere an die Konsumgenossenschaft „Vorwärts“. Wir können es nicht verantworten, daß dieser Pestherd nach der Neustadt gelegt wird. Deshalb können wir der Vorlage nicht zustimmen. Weiter deshalb nicht, weil das eine große Belastung der Straßen wäre. Die Sache ist nicht hygienisch einwandfrei, wenn man den Schutt durch die Stadt transportiert, während anderswo Platz genug dafür ist. Weiter ist zu sagen, daß viele Sportler davon betroffen werden, andere lebenswichtige Betriebe und Kleingärtner. Wir haben einen Antrag gestellt (Unruhe, Glocke des Präsidenten), ein Verbrennungsinstitut einzurichten. Das wurde von der Bürgerschaft angenommen und es sollte ein Bericht kommen. Das ist die einzige Möglichkeit, das Zeug loszuwerden. Eine Verbrennungsanstalt muß geschaffen werden, und deshalb darf man nicht größere Ausgaben machen. Man soll endlich Bericht erstatten, wie weit die Sache gediehen ist. Man wird der Sache weiter ablehnend gegenüberstehen. Man hat in einigen Städten Deutschlands die Verbrennungsanstalten geschaffen. Wir verlangen auch hier den

Bericht, und daß schleunigst mit dem Bau begonnen wird.

Mester (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin über die Ausführungen, die hier von bürgerlicher Seite gemacht werden, sehr erstaunt. Die Kommunisten tun ja nichts weiter dazu als nur kritisieren. Aber daß die Vorlage von bürgerlicher Seite keine Zustimmung findet, wundert mich, zumal wir uns in der Deputation auf den Standpunkt gestellt haben, zuzustimmen. Lediglich dagegen gestimmt haben aus Agitation die Kommunisten. Herr Senger glaubt die Vorlage zurückweisen und eine neue fordern zu müssen mit der Begründung, daß man nicht einem anderen zumuten könne, was man selbst nicht möchte. Das ist ja ganz dasselbe. Wenn er einen anderen Platz findet, muß er einem anderen schaden. (Senger: Ohne jemanden zu schädigen!) Der Platz, der jetzt gesucht worden ist, liegt auf der Karte zwischen dem Industriegeleise der Bahn, der Ochtum und der Duckwitzstraße. Es ist ein Gelände, das für nichts Verwendung finden kann, wenn es nicht aufgehöht wird. Was stellen die Beschwerdeführer sich denn vor? Wir wollen doch der Neustadt etwas zukommen lassen. (Große Heiterkeit.) Es ist nicht das erste Mal, daß Herr Schierenbeck, der früher seine Zustimmung gegeben hat, beantragt, die Kuhlen an der Warturmer Heerstraße sollten mit Hausmüll ausgefüllt werden. (Sehr richtig!) Im Sinne dieses Antrages und im Interesse der Verbesserung der tiefgelegenen Stellen liegt es, wenn jetzt Schutt dahinkommt. Daß wir Baggerboden dahinschaffen können, das halten Sie doch wohl selbst für ausgeschlossen. Diesen Weg haben wir gewählt, weil wir für größere Plätze in der Neustadt sorgen müssen. Wenn Sie vom Freimarkt reden, so wissen Sie selbst zur Genüge, daß es oft genug Widerspruch gefunden hat, daß der Freimarkt mitten im Verkehr stattfindet. Ihre Wünsche, die Sie in der Deputation geäußert haben, Geruchsbelästigungen und andere Belästigungen, die kommen könnten, zu beseitigen, werden wir unterstützen. Aber der Platz ist abgetrennt und kann auch durch eine Planke gegen das Ochtumbad vollständig geschützt werden. Und wenn so verfahren wird, wie in der Vorlage gesagt wird, mit Winterschüttung und Sommerschüttung, so weiß ich keine bessere Lösung. Wir sind gegen eine Zurückverweisung. Wir sind für Annahme der Vorlage, damit endlich dort durch den Schuttberg mit Ueberdeckung ein Boden geschaffen wird, der eine für die Entwicklung der Neustadt brauchbare Verwendung finden kann.

Herr Becker hat gesagt, daß Lebensmittelläger und Sportler dort betroffen würden. Ich weiß nicht, ob er einmal dagewesen ist, ob da Sportler sein können. Und wo sind da Lebensmittelläger? Auch die Verkehrsbelastung kann nicht ausschlaggebend sein, denn wir haben ja die Möglichkeit, den Transport während einer verkehrsarmen Zeit, etwa in der Nacht, vorzunehmen.

Nach allen diesen Ueberlegungen kommen wir zu der Ueberzeugung, daß es die beste Lösung ist, die vorgeschlagen wird. Eine bessere ist nicht zu finden. Deshalb bitten wir, der Vorlage zuzustimmen.

Präsident: Verlangen Sie Zurückverweisung der Vorlage, Herr Senger?

Senger (D.-N.): Ja!

Präsident: Dann kann ich Ihren Antrag nicht annehmen. Ich beschränke jetzt die Aussprache auf die Frage der Zurückverweisung.

Schucht (Hb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte mich schon vorher gemeldet — —

Präsident: Nein!

Schucht: Während der Rede von Herrn Schierenbeck hatte ich mich gemeldet; denn, weil Herr Schierenbeck auf den Gedanken gekommen war, den Antrag auf Berichterstattung zu stellen — —

Präsident: Herr Schierenbeck ist überhaupt nicht auf den Gedanken gekommen; das war Herr Senger! (Heiterkeit.)

Schucht: Meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß durch die voraussichtliche Annahme der Vorlage der Schuttberg am Hohweg endlich von der Tagesordnung verschwindet, ich freue mich aber auch, daß der Senat, wenn auch nach einer etwas langen Zeit, zu der Erkenntnis gekommen ist, daß abgeziegeltes Gelände durch Aufhöhung im Werte steigt. Was ich aber bedaure, ist, daß wieder einmal die Bürgerschaft die einmaligen Kosten — —

Präsident: Darüber dürfen Sie jetzt nicht sprechen; wir verhandeln jetzt über die Frage der Zurückverweisung!

Schucht: — — — bewilligen soll, ohne daß man es wieder für nötig gehalten hat, der Bürgerschaft die nötigen Unterlagen zu verschaffen — —

Präsident: Herr Schucht, ich kann diese Ausführungen nicht mehr zulassen. Lassen Sie uns doch zunächst über die Frage der Zurückverweisung abstimmen; wenn die abgelehnt wird können Sie sich ja wieder zum Wort melden. Das ist viel einfacher, als daß Sie jetzt versuchen, die Geschäftsordnung zu umgehen!

Der Zurückverweisungsantrag Senger wird abgelehnt.

Schucht (Hb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur ganz kurz: Ich finde es eigenartig, daß der Bürgerschaft auch bei dieser Vorlage nicht die notwendigen Unterlagen gegeben worden sind, aus denen sich die Kosten, die aufgewendet werden müssen, ergeben. Ich nehme doch an, daß die in Frage kommenden Behörden Abrechnungen und Unterlagen vorgelegt haben. Warum legt man diese Unterlagen nicht in einem zweiten Exemplar in der Kanzlei der Bürgerschaft aus, damit die Mitglieder der Bürgerschaft in der Lage sind, sie vorher einzusehen? (Zuruf Drost). Herr Drost, ich will heute keinen Antrag stellen. Aber wenn die politischen

Parteien ihr Schuldkonto in dieser Weise noch weiter belasten wollen, dann mögen sie das tun, sie werden aber die Quittung dafür bei den kommenden Bürgerschaftswahlen einstecken! (Große Heiterkeit und Zurufe).

Senger (D.N.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur kurz wiederholen, daß es der dringende Wunsch der Neustadt ist, daß aus der geplanten Einrichtung keine Dauereinrichtung wird. Wir sind selbstverständlich einverstanden, daß dieses tief liegende Gelände aufgehöht wird, damit dort ein anständiger Platz geschaffen wird. Wir ersehen aber aus dem vorliegenden Bericht, daß hier eine Dauereinrichtung geschaffen werden soll. Die Neustadt ist anscheinend gerade gut genug dazu, daß hier auf die Dauer ein Schuttplatz errichtet wird. (Blanke: Mehr als aufheben kann man ihn doch nicht!) Ich möchte mir deshalb erlauben, folgenden Antrag nochmals einzubringen:

> Die Bürgerschaft bittet um beschleunigten Bericht ob die geplante Müllabfuhr auf das Gelände an der Duckwitzstraße nur bis zur Vollendung der Aufhöhung des Geländes erfolgen soll oder zu einer Dauereinrichtung werden wird, und ferner, ob andere Plätze zur Ablagerung von Schutt nicht vorhanden sind, bei denen eine Schädigung der Anlieger nicht in Frage kommt. (Lachen und Zurufe links.)

Der Antrag Senger wird abgelehnt. Die Vorlage wird angenommen.

Präsident: Herr Theil teilt folgendes mit: „Für die für meine Fraktion freigewordenen Deputationssitze schlage ich vor: Deputation für innere Verwaltung Frau Magarin, Deputation für das Gesundheitswesen Herr Betz, Schuldeputation Herr Böhm."

Folgende kleine Anfrage Dietz ist eingegangen:

> Auf Grund der zahlreichen in der letzten Zeit vorgekommenen schweren Verkehrsunfälle frage ich an:
>
> Ist der Senat bereit, die Polizeidirektion anzuweisen, daß bei Kraftfahrzeugen streng auf die Innehaltung der Höchstgeschwindigkeit geachtet und bei Motorrädern ein Kennzeichen auf der Rückseite des Rades vorgeschrieben wird?
>
> Schriftliche Antwort genügt.

Folgende kleine Anfrage Hünecke ist eingegangen:

> Ist dem Senat bekannt, daß die Wahlkartei des bremischen Wahlamts deswegen sich nicht auf dem heute notwendigen Stand befindet, weil in Rücksicht auf die bei der Polizeidirektion in Vorbereitung befindliche Adrema-Einrichtung es bisher unterlassen ist, die sonst übliche und erforderliche Bereinigung der Wahlkartei durch Vergleich mit den, bei den Distriktspolizeibureaus befindlichen Personalbogen vorzunehmen?
>
> Ist dem Senat bekannt, daß die Instandsetzung der Wahlkartei etwa 4 Wochen erfordert?
>
> Hat der Senat seinen Wahlkommissar schon angewiesen, für die am 31. Dezember 1930 ablaufende Bürgerschaft die Neuwahl vorzubereiten?
>
> Schriftliche Antwort genügt. (Schucht: Deswegen haben die Nazis auch soviel Stimmen gekriegt! — Heiterkeit.)

Folgende kleine Anfrage Hertel ist eingegangen:

> Was gedenkt der Senat zu tun, um zu verhindern, daß die Zahl der Arbeitslosen weiter wächst?
>
> Was gedenkt der Senat zu tun um die Arbeitslosen produktiv zu beschäftigen?
>
> Schriftliche Antwort genügt.

Folgender Antrag Spindler ist eingegangen:

> Die Bürgerschaft ermächtigt den Senat, das Gesetz betreffs Erhebung einer Abgabe für Hunde vom 15. Mai 1930 dahingehend zu ändern, daß die von Taubstummen gehaltenen Hunde von der Abgabe befreit sind. (Schucht: Habe ich seinerzeit schon beantragt!)

Präsident: Den nächsten Punkt (VIII. Herabsetzung des Gerstenzolls) müssen wir aussetzen, da der Antragsteller Herr Wenhold nicht anwesend ist!

IX. Antrag, betreffend Freiluftschule

(bei der Haushaltsberatung zurückgestellt).

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schon seit 4 oder 6 Jahren bemüht sich das Jugendamt darum, in der volkreichen westlichen Vorstadt für unsere erholungsbedürftigen Kinder eine Tageserholungsstätte, eine Freiluftschule zu schaffen. Die Möglichkeit ist dadurch gegeben, daß das Tölkensche Gut, ein Park mit schönem Baumbestand, seit Jahren frei steht. Die Vorarbeiten dafür konnten bereits vor zwei Jahren in Angriff genommen werden. Es ist zunächst ein Wirtschaftsgebäude errichtet worden, das dann dazu verwendet worden ist, während dreier Monate eine Tageserholungsstätte für erholungsbedürftige Kinder aus der westlichen Vorstadt abzugeben. Das bedeutet aber, daß der Park während der übrigen neun Monate des Jahres brach liegt. Das ist umso bedauerlicher, als der Gedanke — der in der Bürgerschaft doch schon Beifall gefunden hat, — den Platz zu einer Freiluftschule auszugestalten, bisher der Verwirklichung nicht hat näher gebracht werden können. Es ist notwendig, daß dort Schulbaracken errichtet werden, die drei Schulklassen umfassen, damit dort Kinder während des ganzen Jahres, also auch im Winter untergebracht werden können und ihnen eine Erholungsfürsorge zuteil wird zugleich mit die Erteilung des notwendigen Schulunterrichts. Man hat in andern Städten sogenannte Waldschulen weit außerhalb der Stadt. Man kennt aber auch die Einrichtung solcher Tageserholungsstätten. In Berlin hat man z. B. innerhalb des Stadtkörpers an manchen Stellen Schulen dieser Art zum Segen der Jugend geschaffen.

Meine Damen und Herren! Dieser Gedanke ist seinerzeit von der Bürgerschaft warm begrüßt, und auch die Kosten dafür sind schon vor zwei Jahren bewilligt worden. Wegen unserer Finanzlage ist aber durch die damalige Bewilligung ein Strich gezogen worden. Es wäre daher sehr erwünscht, daß in diesem Park nun endlich eine solche Schulbaracke geschaffen würde. Nötig sind drei Räume, die insgesamt 40 — 50000 *RM* kosten würden. Die Sache wird dadurch noch bedeutend dringlicher, daß neuerdings das Familienbad Lankenau aufgehoben beziehungsweise verschoben werden soll, wodurch die Einrichtung, die das Jugendamt dort bisher besaß, verloren geht. Wir werden also im nächsten Sommer für etwa 200 Kinder, die wir bisher in Lankenau untergebracht hatten, eine ähnliche Unterbringungsmöglichkeit in der westlichen Vorstadt schaffen müssen.

Ich bitte Sie also freundlichst, meinem Antrage zustimmen zu wollen, der darum ersucht, daß die erforderliche Summe in das Budget für 1931 eingestellt wird.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Damit ist unsere Tagesordnung erledigt. Da wichtige Vorlagen sonst nicht da sind, nehme ich an, daß ich die Bürgerschaft erst dann wieder einberufen darf, wenn die Polizeivorlage eingegangen ist. Ich schließe die Sitzung.

Schluß 17,15 Uhr.

№ 13

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

Sitzung vom 31. Oktober 1930

Es fehlten entschuldigt: Bahnson; Böhmert, Dr.; Brasch; Haupt; Starker.
Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt	Seite
I. Kleine Anfrage: Verkehrsunfälle (Nr. 44)		336
II. Kleine Anfrage: Arbeitslosigkeit (Nr. 45)		336
III. Mitteilung des Senats vom 9. August 1930		
1. Staatshaush. für das Rechnungsjahr 1930 (Ratskeller)		336
IV. Mitteilung des Senats vom 25. September 1930		
1. Finanzierung der Verlegung von Gas- und Wasserleitung im Landgebiet		339
2. Entwicklung des Gasabsatzes in Bremen		339
3. Neubau einer Wache für den 17. Polizeidistrikt		339
4. Antrag: Gut Wolfskuhle		341
V. Mitteilung des Senats vom 1. Oktober 1930		
Notstandsarbeiten		342
VI. Mündlicher Bericht des Geschäftsordnungsausschusses		343
VII. Mitteilung des Senats vom 7. Oktober 1930		
1. Staatshaush. für das Rechnungsjahr 1930, VII. Bauwesen. 5. Deich- und Wegbauamt (Einzelplan 104)		346
2. Ruhelohn und Hinterbliebenen-Versorgung für die Staatsarbeiter		347
3. Antrag: Arbeitsvermittlung		347
VIII. Mitteilung des Senats vom 16. Oktober 1930		
Internationale Schiffahrtsausstellung in Antwerpen		347
IX. Wahl des Ausschusses für Schöffen- und Geschworenenwahlen (7 Mitglieder und 2 Stellvertreter)		347
X. Mitteilung des Senats vom 21. Oktober 1930		
1. Aenderung des zweiten Titels des Gesetzes vom 17. Mai 1879, betr. die Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes		347
2. Richterwahlen		347
XI. Antrag: Herabsetzung des Gerstenzolls (Nr. 28)		347
XII. Antrag: Abgabe für Hunde (Nr 46)		352
XIII. Antrag: Maßnahmen für Erwerbslose (Nr. 47)		352
XIV. Antrag: Krankenversicherung (Nr. 48) (N.B.g.)		
XV. Antrag: Notstandsarbeiter (Nr. 49)		352
XVI. Antrag: Einfuhr von Gefrierfleisch (Nr. 50) (N.z.Verh.g.)		
XVII. Antrag: Youngplan (Nr. 51) (N.z.Verh.g.)		
XVIII. Antrag: Eisenbahngleis bei den Atlaswerken (Nr. 52) (N.z.Verh.g.)		
XIX. Mitteilung des Senats vom 22. Oktober 1930		
1. Abrechnung über den Ordentlichen Haushalt 1929 (N.z.Verh.g.)		
2. Abrechnung über den Außerordentlichen Haushalt 1929. (N.z.Verh.g.)		
XX. Mitteilung des Senats vom 23. Oktober 1930 Neuordnung der Polizeiverhältnisse. (N.z.Verh.g.)		
XXI. Mitteilung des Senats vom 31. Mai 1929		
1. Reichskolonialehrenmal (N.z.Verh.g.)		
XXII. Antrag: Einfuhr von Gefrierfleisch (Nr. 21) (N.z.Verh.g.)		

Präsident **R. Dunkel.**

Eröffnung der Sitzung 16 Uhr.

Präsident: Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Herr Bollmeyer zeigt seinen Austritt aus der Bürgerschaft an, da er eine mehrmonatige Geschäftsreise nach Südamerika inzwischen angetreten hat.

Herr Hünecke hat seine Kleine Anfrage wegen der Wahlkartei zurückgezogen.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 29. Oktober 1930: Aenderung des Gesetzes, betr. die Alters- und Invalidenunterstützung der Hebammen.

Folgende Kleine Anfrage E. Meier ist eingegangen:

> Ist der Senat bereit, das Wohnungsaufsichtsamt zu einer erschöpfenden Beantwortung folgender Fragen zu veranlassen:
>
> 1. In welcher Weise haben sich die in der Mitteilung des Statistischen Landesamts Bremen 1929 über Untersuchung der Wohnungen von 160 wohnungsberechtigten Wohnungssuchern für 1927, 1928 und 1929 behaupteten Streichungen von Wohnungssuchern in der Ermittlung des Gesamtbestandes der Wohnungsgesuche in den bisherigen Monatsberichten ausgewirkt?
> 2. Welche Gründe lagen vor, die Streichungen von Wohnungssuchern, wenn sie in der Statistik sich überhaupt ausgewirkt haben, in der statistischen Tabelle nicht in ersichtlicher Weise zum Ausdruck zu bringen?
> 3. Wo sind die seit Dezember 1926 bis Dezember 1929 erfolgten Verzichtserklärungen in der Statistik berücksichtigt worden? Wo werden sie seit Dezember 1929 berücksichtigt?

4. Wie erklärt sich der Unterschied in der Zahl der Verminderungsfälle, die einerseits bei der Ermittlung des Gesamtbestandes und anderseits nach Addition der einzelnen unter der Rubrik „Wohnungsangebot" angeführten Verminderungsfälle angegeben ist? Wie oben angeführt, stimmen die beiden Zahlen erst seit Dezember 1926 überein.

5. Ist es möglich, daß trotz eines solchen Unterschiedes der beiden Verminderungsziffern (s. Frage 4) die Gesamtbestandsziffer richtig sein kann?

6. Haben die ebenfalls in der Statistik über den Wohnungsmarkt aufgeführten Wohnungstauschgesuche in irgendwelcher Form die Ermittlung des Gesamtbestandes an Wohnungssuchenden zahlenmäßig beeinflußt?

Schriftliche Antwort genügt.

(Theil: Nennen Sie das eine Kleine Anfrage?) — Jawohl! (Heiterkeit.) Im übrigen möchte ich bitten, wenn Sie Kleine Anfragen einreichen wollen, sie nicht während der Verhandlung einzureichen, sondern mindestens eine Viertelstunde vorher. (Zuruf von E. Meier.)

Folgende Kleine Anfrage Köhler ist eingegangen:

Ist der Senat bereit, der Bürgerschaft eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, worin ein bestimmtes Verfahren vorgesehen wird, nach dem beim Ausbau von Wasserläufen diejenigen Maßnahmen oder Entschädigungen festgestellt werden, die dazu dienen sollen, etwaige nachteilige Folgen des Ausbaues zu vermeiden oder trotzdem noch eintretende Schäden abzugelten?

Schriftliche Antwort genügt.

Folgende Kleine Anfrage Schucht ist eingegangen:

Ist der Senat bereit, der Bürgerschaft einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die Gehälter der Gruppen 20 und 21 der jetzt geltenden Besoldungsordnung erheblich herabgesetzt werden?

Schriftliche Antwort genügt.

Folgende Kleine Anfrage Schucht ist eingegangen:

Ist dem Senat bekannt, daß gelegentlich der Ausschreibung der Dampf-Kochanlage und der Spülapparate für den Neubau der Zentralküche der Städtischen Krankenanstalt eine große Anzahl von Angeboten eingegangen ist, an denen sich auch die als leistungsfähig bekannte Spezialfabrik für Groß-Kochanlagen, die Firma Gebr. Dinsing in Viersen, beteiligt hat?

Ist dem Senat bekannt, daß die Lieferung nach Losen getrennt zu vergeben war und daß die Firma Gebr. Dinsing den Zuschlag für Los II — die Spülanlage — erhalten hat, die Firma Gebr. Dinsing die Ausführung dieser Teillieferung aber ablehnen mußte, weil das Angebot so kalkuliert war, daß die Ausführung von der Firma nur übernommen werden konnte, wenn ihr der Zuschlag beider Lose, also auch für die Kochanlage, erteilt worden wäre?

Ist dem Senat bekannt, daß die ausgeschriebenen Arbeiten an ein anderes auswärtiges Werk vergeben sind mit einem um über 7000 ℳ höheren Kostenaufwand?

Welche Gründe haben vorgelegen, diesen höheren Kostenaufwand zu bewilligen, und was gedenkt der Senat zu tun, damit in Zukunft angesichts der schwierigen Finanzlage haushälterischer mit dem Gelde umgegangen wird?

Schriftliche Antwort genügt.

Folgende Kleine Anfrage Gebert ist eingegangen:

Ist dem Senat bekannt, daß die Anschauungen über den Wert der mehrtägigen freiwilligen Schülerwanderungen über die weitere Umgebung von Bremen hinaus sehr geteilt sind?

Ist der Senat bereit, Auskunft darüber zu geben,

1. welche Klassen im Sommer 1930 derartige Wanderungen unternommen haben;
2. welche Ziele diese Wanderungen gehabt haben und wieviel Tage jede Wanderung in Anspruch genommen hat;
3. wieviel Schüler an den Wanderungen teilgenommen haben und wieviel Schüler nicht;
4. wie hoch die Kosten jeder Wanderung durchschnittlich gewesen sind;
5. welche staatlichen Mittel dafür verausgabt sind;
6. wie hoch prozentual die eigene finanzielle Beteiligung der Eltern für diese Schülerwanderungen im Durchschnitt gewesen ist?

Schriftliche Antwort genügt.

Folgende Kleine Anfrage E. Meier ist eingegangen:

Ist dem Senat bekannt, daß die Hauseigentümer unter der erdrückenden Last der Mietsteuer sehr schwer zu kämpfen haben und manche Hausbesitzer schon gezwungen wurden, ihr Haus zu verkaufen? Ist der Senat bereit, angesichts der seit dem Jahre 1924 auf dem hiesigen Wohnungsmarkt tatsächlich eingetretenen Erleichterung eine fühlbare Herabsetzung der Mietsteuer eintreten zu lassen?

Schriftliche Antwort genügt.

Folgende Kleine Anfrage E. Meier ist eingegangen (Heiterkeit und Zurufe):

Ist dem Senat bekannt, daß unter den Zahlungspflichtigen die größte Empörung über die rigorose und einseitige Veranlagung zur Firmen- und Gewerbesteuer herrscht, und daß diese Steuer in ihrer jetzigen Höhe nicht mehr tragbar ist? Ist der Senat bereit, darüber in eine Prüfung einzutreten, ob die Firmen- und Gewerbesteuer so ermäßigt werden kann, daß ein jährlicher Mindererertrag von mindestens 1 Million Mark erzielt wird?

Schriftliche Antwort genügt.

Folgende Kleine Anfrage Nienaber ist eingegangen:

Ist dem Senat bekannt, daß die Rudolf Karstadt AG. zu ihrem Neubau an der Obernstraße einen sehr bedeutsamen Auftrag in Bautischlereiarbeiten nach auswärts vergeben hat, trotzdem in den zwischen der Rudolf Karstadt AG. und dem Bremer Staat geschlossenen Vertrage ausdrücklich festgelegt ist, daß alle Arbeiten, die in Bremen ausgeführt werden können, hiesigen Unternehmern übertragen werden sollten?

Was gedenkt der Senat zu tun, um die Karstadt AG. zu veranlassen, dem Vertrage gemäß zu handeln?

(Heiterkeit. Zurufe links: Der Löw' ist los!)

Folgende Kleine Anfrage Dronke ist eingegangen:

Ist dem Senat bekannt, daß die Verbände der Schwerbeschädigten behaupten, der bremische Staat komme seinen Verpflichtungen zur Einstellung von Schwerbeschädigten nicht nach? Ist diese Behauptung richtig? Wenn ja, was gedenkt der Senat zu tun, um die Beschwerden abzustellen?

Schriftliche Antwort genügt.

Folgender Antrag Vagts ist eingegangen:

Die Bürgerschaft beschließt: Die Beratung über die Mitteilung des Senats vom 23. Okt. 1930 „Neuordnung der Polizeiverhältnisse" wird über den vorgesehenen Termin hinaus bis auf weiteres ausgesetzt.

(Großes Gelächter und Zurufe links.)

Meine Damen und Herren! Ich möchte bei dieser Gelegenheit eine Frage an die Bürgerschaft richten. Ich hatte die Absicht, für nächsten Freitag, 7. November, eine Sitzung der Bürgerschaft anzusetzen, um dabei das Polizeigesetz zur Verabschiedung zu bringen. (Zuruf rechts: Wir haben das Gesetz noch nicht genügend geprüft!) Nun bin ich von anderer Seite gebeten worden, ich möchte die nächste Sitzung erst zum 14. November einberufen. Sind die Damen und Herren damit einverstanden? Ich möchte dabei aber zu bedenken geben, daß wir dann schon etwas gestört werden durch die Propaganda für die Neuwahlen zur Bürgerschaft. (Heiterkeit und Zurufe.)

Theil (S.): Herr Präsident! Ich möchte Ihren Wunsch, das Polizeigesetz am nächsten Freitag zu verhandeln und zu verabschieden, im Auftrage meiner Fraktion auf das allerlebhafteste unterstützen. Wir in unserer Fraktion wenigstens haben in den Jahren — möchte ich fast sagen — der Vorberatung dieses Gesetzes Gelegenheit gehabt, mit den Mitgliedern der Deputation für innere Verwaltung die ganze Entwicklung dieses Polizeigesetzes zu verfolgen, und ich möchte nicht annehmen, daß die anderen Fraktionen, wenigstens so weit sie in der Deputation für innere Verwaltung vertreten gewesen sind, nicht dieselbe Gelegenheit gehabt haben. Ich kann mir jedenfalls nicht denken, daß die Herren, die von den Fraktionen in die Deputation für innere Verwaltung entsandt worden sind, dort die vielfach weitgehenden Beschlüsse nur auf eigene Verantwortung mit gefaßt haben und nehme an, daß sie es nur im engsten Einvernehmen mit ihren Fraktionen getan haben. Und deshalb kann heute wohl keine Rede davon sein, daß die Fraktionen von diesen Vorlagen, die sie seit Dienstag in Händen haben, überrascht wären, daß sie nicht darauf vorbereitet gewesen wären und deshalb erst in 14 Tagen darüber verhandeln könnten. Ich bitte Sie also, diesen Gegenstand der Unruhe, der unser öffentliches Leben nun schon seit Jahren nachteilig beeinflußt (Zuruf von Karkmeyer) — wir wissen, Herr Karkmeyer, daß Sie einer derjenigen sind, die die Sache immer wieder hinausschieben wollen —, sobald wie möglich endgültig zu regeln. Das können Sie am besten, wenn Sie noch vier Wochen vor der Wahl darüber beraten und beschließen.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin nicht in der Lage, Herrn Theil zuzustimmen. Es ist nicht so, daß unsere Fraktion von den verschiedenen Vorlagen, die die Polizei betreffen, im einzelnen genau unterrichtet gewesen ist. (Lachen und Zurufe links.) Es ist wohl der Fraktionsvorstand im Bilde gewesen, aber nicht die gesamte Fraktion. Wir haben unsere Vorbereitungen für die Beratung dieser wichtigen Vorlagen so getroffen, daß wir in der nächsten Woche noch nicht in der Lage sind, die Vorlagen hier zu beraten. Ich möchte daher den Herrn Präsidenten bitten, daß er frühestens für die Sitzung am 14. November die Polizeivorlagen auf die Tagesordnung setzt. (Zuruf links: Frühestens?)

Präsident: Ich glaube, wenn eine Fraktion von der Stärke der Deutschen Volkspartei einen solchen Wunsch äußert, und wenn dann Herr Professor Dietz sagt, daß wir bestimmt in 14 Tagen über die Polizeigesetze verhandeln können — — — (Prof. Dr. Dietz: Das hängt nicht von mir ab, Herr Präsident! — Lachen und Zurufe links).

Nienaber (W. V.) verzichtet.

Vagts (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es sollte doch eigentlich selbstverständlich sein, daß die Vorberatung eines so wichtigen Gesetzes in den Fraktionen etwas längere Zeit in

Anspruch nimmt. Mein Fraktionsfreund, der in der Deputation für innere Verwaltung gesessen hat, befindet sich nicht in der glücklichen Lage, dem Unterausschuß angehört zu haben, der alles hinter Schloß und Riegel fertiggemacht hat, ohne daß die Gesamtdeputation Gelegenheit zu irgendwelcher Mitarbeit gehabt hätte. Das allein schon ist Grund genug, um die Beratung der Vorlage für mindestens 14 Tage auszusetzen, denn eine so wichtige Sache wie die Polizeivorlage muß unter allen Umständen gründlich geprüft werden, ehe sie zur Verhandlung kommen kann.

Präsident: Herr Theil! Sind Sie einverstanden, daß wir erst in 14 Tagen darüber verhandeln, wenn uns die andern Herren die Zusicherung geben, daß sie dann auch verhandeln wollen?

Theil (S.): Ich glaube verstanden zu haben, daß die Herren von der Deutschen Volkspartei nicht mit einmaliger Beratung der Gesetze einverstanden sind! (Prof. Dr. Dietz: Darüber habe ich überhaupt nichts gesagt!) Ich persönlich bin nicht in der Lage, eine Erklärung darüber abzugeben. Wenn aber die Möglichkeit besteht, daß wir zwei Lesungen vornehmen sollen, dann haben wir zwischen beiden Lesungen Gelegenheit, eine neue Beratung zu halten.

Taube (K.): Wenn Herr Theil der Auffassung ist, daß diese Vorlage bald verhandelt werden muß, so stimmen wir dem zu. Wir wünschen, daß die Vorlage am 7. November verhandelt wird, um allen Parteien vor der Wahlkampagne nochmals Gelegenheit zu geben, ihre Einstellung zu den Arbeiterfragen darzulegen.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wären an sich bereit gewesen, am 7. zu verhandeln. Nachdem aber hier erklärt worden ist, daß einige Fraktionen am 14. verhandeln wollen, und nachdem die beiden Herren erklärt haben, sie würden am 14. verhandlungsbereit sein, sehe ich keine Bedenken, einem solchen Wunsche zu entsprechen.

Präsident: Herr Theil! Wollen Sie unter diesen Umständen nicht zustimmen?

Theil (S.): Ich gebe Ihnen noch Mitteilung.

Taube (K.): Ich stelle den Antrag auf Abstimmung.

Präsident: Das brauche ich nicht zuzulassen.

Der Herr Oberstaatsanwalt ersucht um die Aufhebung der Immunität des Herrn Heinks in einem Fall von Beamtenbeleidigung, die erblickt wird in einem Artikel der „Arbeiter-Zeitung" vom 31. Januar 1930. Ich darf annehmen, daß ich diese Akte dem Geschäftsordnungsausschuß zur Prüfung und Berichterstattung überweisen darf.

I. Kleine Anfrage: Verkehrsunfälle.

(Wortlaut s. S. 331.)

Auf die Kleine Anfrage erwidert der Senat: „Die Polizeidirektion ist bemüht, auf die strenge Innehaltung der festgesetzten Höchstgeschwindigkeiten für Kraftwagen und Motorräder zu achten. Um die Ueberschreitungen der Höchstgeschwindigkeiten zu verhindern, werden nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Beamten laufende und gelegentliche Sonderkontrollen durchgeführt und Bestrafungen vorgenommen, soweit Verfehlungen festgestellt werden. Bezüglich der gewünschten Kennzeichen auf der Rückseite der Motorräder kann bremischerseits keine Anordnung getroffen werden, da hierfür nur das Reich zuständig ist (siehe § 8 Ziffer 4 der Verordnung über Kraftfahrzeugverkehr vom 15. Juli 1930 — Reichsgesetzblatt S. 276)."

II. Kleine Anfrage: Arbeitslosigkeit.

(Wortlaut s. S. 331.)

Auf die Kleine Anfrage erwidert der Senat: „Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage verweist der Senat auf seine Mitteilung vom 1. Oktober 1930, betr. Notstandsarbeiten."

III,1. Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1930 (Ratskeller).

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Bericht gibt den Reingewinn an, der in den letzten Jahren der Vorkriegszeit und in den letzten Jahren erzielt ist; dabei kommt der Bericht in den letzten sechs Jahren auf einen Reingewinn von 1 668 797 ℳ. Der Bericht hebt hervor, daß das von dem bremischen Staat im Ratskeller angelegte Kapital am 1. April 1924 auf 974 000 Mark festgesetzt sei, daß also der Ratskeller in den letzten sechs Jahren das Anderthalbfache dieses Betrages verdient hätte. Wenn diese Angabe in dem Bericht richtig wäre, dann würde die Bürgerschaft niemals auf den Gedanken gekommen sein, am 1. Juli dieses Jahres einen Beschluß zu fassen, wonach durch geeignete Maßnahmen darauf hingewirkt werden solle, daß der Reingewinn des Ratskellers gesteigert werden müsse. Der Ratskeller wendet allerdings zur Ermittlung des Reingewinns eine andere Methode an, als dies bei Kaufleuten üblich ist. Der Kaufmann zieht von seinen Einnahmen seine gesamten Geschäftsunkosten ab, er rechnet die Abschreibungen ab, und was dann verbleibt, das bezeichnet er als Reinverdienst. Der Ratskeller wendet eine umgekehrte Methode an. Er zählt seine Gesamtausgaben, die er gehabt hat, zusammen und behauptet nun in dem Bericht: Der Betrag, der sich von der Zusammenzählung dieser Beträge ergibt, ist Reinverdienst; und so kommt er zu einem Reinverdienst von 1½ Millionen Mark in den letzten sechs Jahren. Wenn ein solcher Reinverdienst vorhanden gewesen wäre, dann würde man das in dem Ratskeller investierte Kapital längst zurückgezahlt oder amortisiert haben. Auf den Beschluß der Bürgerschaft vom 1. Juli 1930 geht der Bericht eigentlich überhaupt nicht ein, und an Hand des unvollkommenen Berichtes ist auch die Bürgerschaft gar nicht in der Lage, in eine Nachprüfung der Verhältnisse einzutreten, weil irgendwelche Angaben in dem Bericht über Aktiven oder

über den Lagerbestand nicht vorhanden sind. Ich muß mich wundern, daß Herr Senator Bömers als gewiegter Kaufmann, als Fachmann auf diesem Gebiete, einem solchen unvollkommenen Berichte beigetreten ist und ihn der Bürgerschaft zugeleitet hat, obwohl er gelegentlich der Haushaltsberatung in diesem Jahre versichert hat, daß er der Bürgerschaft in bezug auf den Ratskeller vollkommen reinen Wein einschenken wolle. (Heiterkeit.) Wenn man sich diesen Bericht ansieht, dann fehlt aber der reine Wein, der uns versprochen worden ist.

Je öfter man den Bericht durchsieht, desto mehr kommt man zu der Ueberzeugung, daß die Deputation vollkommen versagt hat, und ich glaube, die Bürgerschaft hat nunmehr Veranlassung, daß sie einmal die Angelegenheit selbst in die Hand nimmt. Dazu kommt, daß mir in letzter Zeit mit Bezug auf den Ratskeller recht unliebsame Dinge vorgetragen worden sind, die ich allerdings der Oeffentlichkeit heute noch nicht unterbreiten möchte. Von diesen Dingen herrscht aber auch innerhalb der Regierungsparteien Kenntnis. Trotzdem scheint man nicht den Mut zu haben, etwas davon der Bürgerschaft zu unterbreiten. Gerade diese Tatsache läßt es um so notwendiger erscheinen, daß alle diese Sachen einmal in engerem Kreise zur Sprache gebracht und beraten werden. Das kann wiederum nur in einem bürgerschaftlichen Ausschuß geschehen, der dazu eingesetzt wird. Deshalb erlaube ich mir den Antrag zu stellen,

> daß ein dreizehngliedriger Ausschuß gewählt wird mit dem Auftrage, zu prüfen und zu berichten, in welcher Weise der Beschluß der Bürgerschaft vom 1. Juli 1930 zur Ausführung zu bringen ist.

Ich bitte weiter darum, daß der Senat sich bei den Verhandlungen kommissarisch vertreten lassen möge. (Präsident: Das letztere geschieht selbstverständlich immer; das wollen wir streichen.) Schön!

Böhm (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag Schucht hat den Zweck, den Wunsch der Hausbesitzer zu erfüllen, daß sie nun in eine Deputation, zu der sie infolge ihrer geringen Stärke keinen Zutritt hat, auf andere Art und Weise hineingelangt. Anders ist das nicht zu erklären, denn alle Parteien, die entsprechend ihrer Stärke in der Deputation vertreten sind, sind über diese Dinge im Bilde. Ich bitte deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Der Antrag Schucht verlangt, daß ein dreizehngliedriger Ausschuß eingesetzt werden soll. Der Antrag des Haushaltsausschusses zum Etat ist von Voraussetzungen aus gestellt worden, die nachher aufgeklärt wurden. Es wird darin gesagt, daß der Reingewinn des Ratskellers höher sein soll. Der Reingewinn bleibt selbstverständlich hinter den Voranschlägen zurück. Aber wie sind die Voranschläge zustande gekommen? Sie sind zustande gekommen auf Grund der Ergebnisse äußerst günstiger Jahre. Da haben wir als günstiges Jahr das Jahr 1925/26 und das Jahr 1927/28. Diese beiden Jahre haben es ermöglicht, daß nicht nur Abschreibungen in außerordentlichem Maße durchgeführt wurden, sondern außerdem ein nennenswerter Betrag an die Staatskasse abgeführt werden konnte. Die Finanzdeputation ist von selbst immer dabei, daß die Gewinne der städtischen Betriebsverwaltungen steigen, diese als Einnahmen in den Haushalt hineinzubringen. So ist es ganz von selbst gekommen, daß die Voranschläge für die zu erwartenden Ueberschüsse des Ratskellers immer größer geworden sind. Es bleibt deshalb nicht aus, daß in Zeiten der Krise diese zu hoch gespannten Voranschläge nicht in Erfüllung gehen können. Die Vertreter der bürgerlichen Parteien versuchen immer wieder, die Erklärung vorzubringen, daß es der Privatwirtschaft schlecht geht. Wir haben heute verschiedene diesbezügliche Anfragen und Anträge zur Kenntnis genommen. Steuern für die Privatwirtschaft sollen ermäßigt werden. Dasselbe Recht verwehrt man aber den Staatsbetrieben, die doch denselben wirtschaftlichen Bedingungen unterworfen sind wie die Privatbetriebe. Ich möchte darauf verweisen, daß der Ratskeller eine außerordentliche Konkurrenz bekommen hat. Ich erinnere an die neuen Lokale z. B. in der Böttcherstraße, die als Konkurrenz entstanden sind. Ich erinnere daran, daß die Wirtschaftskrise und die kolossale Erwerbslosigkeit es einem Arbeiter nicht ermöglicht, auch einmal in den Ratskeller hineinzukommen. Die Arbeiter, die früher wohl gelegentlich einmal in den Ratskeller kamen — in Nordwestdeutschland passiert so etwas im allgemeinen ja weniger, weil der Besuch eines Ratskellers meist als Luxus aufgefaßt wird, und weil bei uns ja auch weniger Wein getrunken wird —, können sich das heute nicht mehr erlauben. Auch die begüterteren Kreise — das geht ja aus dem Bericht der Ratskellerverwaltung hervor — verzichten jetzt auf die teuren Weine. Und beim Verkauf der billigeren Sorten wird nicht soviel verdient, so daß das Geschäft zurückgeht. Das sind Auswirkungen, von denen heute jedes Unternehmen getroffen wird.

Weshalb ich mich aber besonders zum Wort gemeldet habe, das ist der Umstand, daß der Bericht einige Aeußerungen enthält, die nicht unerwähnt bleiben dürfen. Es heißt da: „Im übrigen muß bemerkt werden, daß aus Rücksicht auf die Wünsche der Weinhandelsverbände jegliche Propaganda für den Verkauf der Weine nach auswärts durch Inserate oder sonstige Werbemittel unterbleiben muß." Wir können uns mit einem Zustand nicht einverstanden erklären, daß von einem staatlichen Betrieb verlangt wird, der doch ebenso seine Steuern zu zahlen hat wie jeder private Betrieb, sich in seiner Konkurrenzfähigkeit zu beschränken. Das wäre ja eine merkwürdige Politik, von einem staatlichen Betrieb dieselben Pflichten zu verlangen wie von einem privaten, ihm aber die öffentliche Konkurrenz zu behindern! Ich erinnere mich, daß wir hier schon öfter über die staatlichen Betriebe geredet haben, und daß von der rechten Seite dieses Hauses immer betont wurde, die staatlichen Unternehmungen wären nicht konkurrenzfähig, sie müßten kaufmännisch auf-

gezogen werden, sonst wäre überhaupt keine ordentliche Wirtschaft möglich. Nun aber stellt sich heraus, daß trotz der wirtschaftlichen Krisis beim Ratskeller ein für den bremischen Staat außerordentlich günstiges Ergebnis zu verzeichnen ist. Aber wenn man bedenkt, daß alle möglichen Interessentengruppen versuchen, den staatlichen Betrieben die Flügel zu beschneiden und sie dadurch in ihrer Wirtschaftlichkeit beeinträchtigen, so müssen wir verlangen, daß diese Beschränkungen fallen, und dann wird auch der Ratskeller, der doch genau dieselben Steuern zu zahlen hat, wie jeder private Betrieb, ebenso konkurrenzfähig sein wie jeder andere private Betrieb. In diesem Sinne werden wir arbeiten.

Schmidt (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für den Haushaltsausschuß habe ich folgendes zu erklären: Die Damen und Herren, die neben diesem Bericht auch die Haushaltsvoranschläge der letzten Jahre einsehen werden, werden sehen, daß da etwas unterblieben ist, der Bürgerschaft mitzuteilen, was in diesem Bericht in die Erscheinung tritt. Und ich glaube, daß gerade auf diesen Umstand der Beschluß der Bürgerschaft, der ja auf einem Antrag des Haushaltsausschusses beruht, zurückzuführen ist. Wenn Sie auf der zweiten Seite dieses Berichts die dritte Spalte in der Aufrechnung nachlesen, so finden Sie Beträge von erheblicher Höhe, die in diesem Betriebe regelmäßig in jedem Jahr bei der Abrechnung erscheinen. In dem Voranschlage erscheinen die Rücklagen nicht, so daß man einen Vergleich mit dem vorhergegangenen Jahre nicht machen konnte. Dadurch enthielt gegenüber dem Voranschlag des Reingewinns die Abrechnung immer einen erheblichen Mindererertrag, z. B. im Haushaltsplan des Rechnungsjahres 1928/29 nur 40 000 ℳ, gegenüber einem Voranschlag von 130 000 ℳ. Daß daneben noch 55 000 ℳ in Reserve genommen waren, das ist aus dem Haushaltsplan überhaupt nicht ersichtlich. Und weil das in den letzten Jahren nun regelmäßig so gemacht worden ist, ist der Haushaltsausschuß der Meinung, daß ein solches Verfahren nicht zulässig ist. Denn wenn Rücklagen gemacht werden, so müssen diese Rücklagen auch aus dem Haushaltsplan zu ersehen sein, damit man beim Vergleich des Haushaltsplans mit dem des Vorjahres auch diese Posten mit heranziehen kann. Eine solche Regelung ist von der Behörde in Aussicht gestellt.

Daß in der Aufstellung die Steuerbeträge mit als Reingewinn bezeichnet werden, das ist nach Meinung des Haushaltsausschusses selbstverständlich nicht zulässig. Das geschieht auch in keinem andern Betriebe.

Was nun die Prüfung der wirtschaftlichen Lage des Ratskellers betrifft, so hat der Haushaltsausschuß in eingehenden Verhandlungen mit den Vertretern der Deputation und des Ratskellers sich ein Bild davon zu verschaffen gesucht. Und wenn man sich die dritte Rubrik in der Aufrechnung dieses Berichts betrachtet, muß man sagen, daß die Veranlassung, die wir seinerzeit nahmen, um auf den Voranschlag des Vorjahres hinzuweisen, nicht mehr besteht. Aber, meine Damen und Herren, die Treuhandgesellschaft hat jetzt in eingehenden Verhandlungen von sich aus und im Auftrage der Finanzdeputation die wirtschaftlichen Verhältnisse des Ratskellers eingehend überprüft, und der Haushaltsausschuß ist einstimmig der Meinung gewesen — und er hat auch in einem Beschluß den Senat darum ersucht —, die Berichte der Treuhandgesellschaft dem Haushaltsausschuß zugänglich zu machen. In diesem Beschluß wird auch der Senat ersucht, zu prüfen, ob die Bindung, von der Herr Böhm bereits gesprochen hat, aufrechterhalten bleiben kann, oder ob sie gelockert werden muß. Der Haushaltsausschuß erwartet diesen Bericht und wird zu gegebener Zeit, eventuell bei der nächstjährigen Haushaltsberatung, auf diesen Gegenstand zurückkommen. Er empfiehlt der Bürgerschaft, damit einverstanden zu sein, nicht aber den Weg zu gehen, den Herr Schucht vorschlägt.

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind es ja gewohnt, daß seitens der Sozialdemokratie alle Berichte von vorherein gutgeheißen werden seit der Zeit, wo die Sozialdemokratie im Senat vertreten ist, ganz einerlei, ob diese Berichte nun verständlich oder vollkommen sind oder nicht. Wenn man, meine Damen und Herren, den vorliegenden Bericht durchsieht, dann wird kein Mitglied der Bürgerschaft mir sagen wollen, daß der Bericht so deutlich ist, daß jedes Mitglied der Bürgerschaft daraus vernehmen kann und daß mit diesem Bericht der Antrag abgetan ist, der vor Monaten hier in der Bürgerschaft angenommen wurde. Ich bin überzeugt: wenn die Sozialdemokratie heute nicht im Senat säße, so würde sie sich unter keinen Umständen mit einem solchen Bericht einverstanden erklärt haben. (Heiterkeit und Zustimmung.) Wenn Herr Böhm sagt, die Verhältnisse im Ratskeller seien außerordentlich günstig und die Einnahmen seien gut: ist es dann ein Fehler, wenn man versucht, die Einnahmen noch günstiger zu gestalten? Dabei denke ich nicht etwa daran, daß man die Weinpreise, die heute im Ratskeller bestehen, erhöht, sondern ich denke genau so wie Sie, daß man dem Ratskeller dieselben Befugnisse einräumen sollte, wie sie auch die andern Lokale und Geschäfte in Bremen haben. Aber, meine Damen und Herren, es wird ja schon nach außerhalb Wein verkauft, und dazu zu einem Preise, der nicht einmal den Einstandspreis der Weine erreicht, und der weit unter dem Verkaufspreis liegt, der im Keller erzielt wird. Trotzdem nun diese Tatsache bei den Regierungsparteien bekannt ist, zeigen heute die Regierungsparteien den Mut, meinen Antrag einfach abzuwürgen. Wenn die Angelegenheit des Ratskellers in einem engeren Kreise, in einem bürgerschaftlichen Ausschuß, besprochen wäre, dann hätte auch die Treuhandgesellschaft nicht mit der Anregung zu kommen brauchen, daß man die Verhältnisse im Ratskeller umgestalten müsse, um höhere Einnahmen zu erzielen; der Ratskeller von sich aus hat dies zweifellos nicht vermocht. Erst als vor Monaten die

Treuhandgesellschaft in dieses System hineinleuchtete, ist man auf den Gedanken gekommen, daß eine Umstellung nötig sei. Aber, meine Damen und Herren, diese Umstellung ist nur in einem geringen Umfang geschehen, und durch eine weitere Umstellung würden die Einnahmen um das Vielfache, jedenfalls aber um ein bedeutendes erhöht werden können. Herr Böhm sprach von der Konkurrenz, die jetzt dem Ratskeller durch andere Lokale erwachse oder drohe. Diese Konkurrenz ist aber erst eingetreten, nachdem andere Lokale auf den Gedanken gekommen waren, auch dem kleinen Mann den Zutritt zu einer Weinstube und den Genuß eines Glases Wein zu einem billigen Preise zu ermöglichen. Und erst daraufhin ist auch der Ratskeller auf den Gedanken gekommen, auch seinerseits die Preise zu ermäßigen, und dazu freue ich mich.

Meine Damen und Herren! Nehmen Sie den Antrag an, oder lehnen Sie ihn ab. Wenn Sie den Antrag ablehnen, dann beklagen Sie sich aber nicht, wenn eines Tages die Oeffentlichkeit von allen den Dingen erfährt, die man lieber nicht in die Oeffentlichkeit hineintragen sollte. (Lachen und Zurufe links.)

Präsident: Herr Schucht, sind Sie sich darüber klar, daß der von Ihnen beantragte Ausschuß, wenn er seine Arbeiten in diesem Jahr nicht beendet und seinen Bericht nicht mehr erstattet, seine ganze Arbeit umsonst getan haben wird?

Schucht: Ja, Herr Präsident, das liegt doch daran, wie schnell der Ausschuß arbeiten wird.

Präsident: Es besteht doch die Möglichkeit, daß keines der Mitglieder, die in diesen Ausschuß hineingewählt werden würden, der neuen Bürgerschaft mehr angehören wird!

Schucht: Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg!

Böhm (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist durchaus nicht so, wie Herr Schucht sagt, daß wir eine gerechte Kritik unterbinden möchten. Mir erscheint bloß der Weg eines 13gliedrigen bürgerschaftlichen Ausschusses nicht der richtige zu sein. Wir werden Ihnen Gelegenheit geben, Ihre Beschwerden in der Deputation für die städtischen Werke vorzubringen. (Zuruf von Schucht.) Meinetwegen kann Herr Schucht auch noch andere Herren mitbringen. Das soll noch vor den Wahlen geschehen. (Götze: Dann wird es ihm genau so gehen wie mit dem Stadttheater!) Ich bitte deshalb, den Antrag abzulehnen. Ich glaube im Einverständnis mit allen Beteiligten sagen zu können, daß wir Herrn Schucht Gelegenheit dazu geben können.

Schucht (Hausb.): Herr Böhm! — — —

Präsident (unterbrechend): Nein, Herr Schucht, Sie haben sich nicht zum Worte gemeldet.

Der Antrag Schucht wird abgelehnt. Der Bericht wird dankend entgegengenommen.

IV,1. Finanzierung der Verlegung von Gas- und Wasserleitung im Landgebiet.

Dazu ist folgender Antrag Köhler eingegangen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Stellen mit einem Bericht zu beauftragen, ob und wie die Trinkwasserverhältnisse des Landgebiets verbessert werden können, falls die Verlegung der Wasserleitung in einigen Teilen des Landgebiets unwirtschaftlich ist.

Theil (S.): Ich bitte um Aussetzung. Eine Anzahl meiner Freunde hat das dringende Bedürfnis, noch Auskünfte einzuholen.

Die Vorlage wird ausgesetzt.

IV,2. Entwicklung des Gasabsatzes in Bremen.

Hansen (K.): Meine Damen und Herren! Als die kommunistische Fraktion vor längerer Zeit den Antrag stellte, die Gaspreise für die Erwerbslosen und für die minderbemittelte Bevölkerung herabzusetzen, wurde das abgelehnt. Die Folgen sehen wir in diesem Berichte, der klar und deutlich darauf hinweist, daß der Privatverbrauch des Gases in Bremen fällt. Der andere Antrag, der gestellt wurde, sagte, daß das Gas an die Großverbraucher verbilligt geliefert werden müßte. Das wurde angenommen. Der Bericht sagt aber nicht, wieviel der Großverbraucher dafür zu bezahlen hat. Auf der einen Seite versucht man alle Lasten auf den Arbeiter abzuwälzen und auf der anderen Seite dem Kapitalisten allen Nutzen zuzuschieben. Ich frage, ob irgendeine Verbilligung der Produktion eingetreten ist. Das verbilligte Gas ist auch an die Schlachtereien gegangen. Hat die bremische Arbeiterschaft irgend etwas davon zu spüren bekommen? Nein! Im Gegenteil! Die Preise sind da immer höher angezogen worden. Deshalb müssen wir dazu übergehen, dieselben verbilligten Preise auch für die arbeitende Bevölkerung einzuführen. Ich stelle deshalb einen solchen Antrag und möchte die Bürgerschaft bitten, dem zuzustimmen. Ich beantrage:

> Für Verbraucher, die ein Einkommen bis 400 ℳ haben, wird der Preis auf den der Großabnehmer herabgesetzt.

Der Antrag Hansen wird abgelehnt. Die Mitteilung wird dankend entgegengenommen.

Köhler (D. V.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Meine Nachbarn werden bezeugen können, daß ich mich zum Worte gemeldet habe. Ich bin aufgestanden und habe meinen Namen genannt. Ich bitte, mir das Wort zu geben.

Präsident: Leider sagen meine Herren Vizepräsidenten, sie hätten nichts gehört; ich kann Ihnen deshalb das Wort nicht mehr geben.

IV,3. Neubau einer Wache für den 17. Polizeidistrikt.

Schmidt (S.): Für den Haushaltsausschuß habe ich zu sagen: Eine Rationalisierung in der Berichterstattung ist sicher ganz wünschenswert. Aber der Haushaltsausschuß ist der Meinung, daß es so weit

wie in diesem Bericht nicht gehen kann. Wenn man sich die beiden letzten Absätze, in der das Entscheidende gesagt ist, ansieht, muß man sagen, daß darin gar nichts steht, warum gegenüber dem Voranschlag von 1928 mit 98 000 ℳ jetzt diese Summe angefordert wird. Der Haushaltsausschuß hat deshalb Veranlassung genommen, sich die Gründe von dem Hochbauamt auseinandersetzen zu lassen. Der Haushaltsausschuß sieht nach dieser Aufklärung keine Veranlassung mehr, Einwendungen zu erheben, denn bei den 19 500 ℳ, die jetzt mehr angefordert werden, sind allein 18 000 ℳ für Grunderwerbskosten eingesetzt, wozu die Behörde von der Finanzdeputation verpflichtet worden ist. Ich glaube, das hätte die zuständige Behörde auch in dem Bericht zum Ausdruck bringen können, damit jedes Bürgerschaftsmitglied das hätte sehen können.

Fritz Becker (K.): Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat seit Jahren Wohnungsbauten für Werktätige und Volksschulen beantragt und hat diese Anträge, die von der Finanzdeputation und dem Haushaltsausschuß gestrichen wurden, wieder aufgenommen. Wir haben weitere Anträge auf Streichung der beantragten Polizeiwachen in Gröpelingen und Walle gestellt. Die Begründung, die hier gegeben wird für die Polizeiwache in Gröpelingen, ist für die kommunistische Fraktion nicht maßgebend. Räume für An- und Abmeldungen und für die Beamten könnte man bequem für weniger Geld herstellen. Dazu braucht man nicht die hohe Summe von 117 500 ℳ; früher waren es nur 98 000 ℳ. Jetzt braucht man 117 500 ℳ für den Ausbau einer Polizeiwache. Diese Polizeiwachen mit Autogaragen und großem Kerker, womit man die hungernde Arbeiterschaft niederkartätscht und einsperrt, das sind die Polizeiwachen für die sogenannte „Volkspolizei" nach Deichmannschem Muster. Dazu wird die kommunistische Fraktion ihre Stimme nicht hergeben, sondern sie wird alles tun, um die Arbeiterschaft aufzuklären, daß man viel Geld zum Ausbau der Polizeiwachen hat, aber für Arbeiterwohnungen nie Geld zur Verfügung ist. Wir lehnen deshalb diese Vorschläge ab.

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In unseren Kreisen ist es etwas anderes als beim Haushaltsausschuß. Wir können nicht einfach die Behörden bitten und sagen: Gebt einmal einen Kommentar über den Bericht, damit wir ihn verstehen. Wenn man das könnte, dann könnte man unliebsame Debatten in der Bürgerschaft vermeiden. Aber so gewaltig sind einzelne Fraktionen in der Bürgerschaft nicht. Ich bin nicht etwa der Ansicht, daß ein Neubau einer Wache nicht erforderlich ist; ich finde aber den dafür geforderten Betrag viel zu hoch. Wir haben von Herrn Schmidt soeben gehört, daß 18 000 ℳ Grunderwerbskosten in diesem Betrag enthalten sind. Aber wenn unter normalen Verhältnissen ein Bauunternehmer ein solches Zweifamilienhaus errichten will und das Hochbauamt soll sein Gutachten über den Wert abgeben, dann würde das Hochbauamt zu einem Betrage kommen, der höchstens 45—50 000 ℳ betragen würde. Es handelt sich in der Tat um ein nicht sehr großes Gebäude, 13,50 zu 13,50 Meter, und die gesamte Grundfläche ist noch nicht 160 Quadratmeter. Selbst wenn der Neubau etwas Außergewöhnliches an Einrichtungen enthalten sollte, dann würde man auch nicht annähernd diesen Betrag erreichen, der jetzt von der Bürgerschaft bewilligt werden soll. Die Bürgerschaft kann sich aber aus dem hier aushängenden Plan kein genaues Bild machen. Man weiß nicht einmal, ob das rotgestrichene endgültig von der Bildfläche verschwinden soll oder ob das nur etwas angekritzelt ist, um nachher den Bau doch so auszuführen, wie er ursprünglich geplant worden ist. Ich glaube, im Hochbauamt wie im gesamten Bauhof scheint das Wort Sparsamkeit noch keine Beachtung gefunden zu haben. Es wird doch einmal Zeit, daß auch diese verehrlichen Herrschaften sich das Wort „sparen" etwas deutlicher einprägen.

Trotzdem schon bei anderer Gelegenheit sehr oft darauf hingewiesen worden ist, daß es ein Mangel ist, wenn der Bürgerschaft die nötigen Unterlagen nicht mitgeliefert werden, so muß ich auch heute wieder hervorheben, daß man auch in diesem Falle es nicht für nötig befunden hat, der Bürgerschaft genaue Kostenanschläge und Baubeschreibung zu liefern, damit die Bürgerschaft in eine eingehende Prüfung eintreten kann. Fast scheint es so, als ob besondere Gründe vorhanden sind, daß man der Bürgerschaft mit derartigen Unterlagen nicht gern kommen möchte. Dies veranlaßt mich heute, den Antrag zu stellen,

> daß die Beschlußfassung über diesen Gegenstand ausgesetzt wird, bis der Senat der Bürgerschaft genauer berichtet und einen genauen Kostenanschlag über den projektierten Neubau eingeliefert hat.

Präsident: Herr Ludewig, Sie sind der Vorsitzende des Bauausschusses. Hat der nicht getagt?

Ludewig (S.): Wir haben die Vorlage einmal da gehabt.

Schmidt (S.): Herr Präsident! Ich glaube nicht, daß ich die Bedenken von Herrn Schucht beseitigen kann. Aber es ist möglich, daß ich einiges aufklären kann, weil wir im Haushaltsausschuß eingehend über das Bauprojekt verhandelt haben. Was die Zweifel von Herrn Schucht angeht, ob das, was auf dem Plan durchgestrichen ist, auch erledigt ist, kann ich sagen, daß durch Beschluß der Finanzdeputation die Anlage der Autogarage gefallen ist. Wenn Herr Schucht mit dem Vertreter seiner Fraktion, der Mitglied in der Deputation ist, nicht die nötige Verbindung hat, so ist das nicht meine Schuld. Alle Fraktionen waren bei diesem Beschluß in der Finanzdeputation anwesend. Die andere Frage betrifft die Kosten des Baues. Das Hochbauamt ist in diesem Falle ausführende Behörde für die Ansprüche der Bedarfsbehörde. Diese Ansprüche werden meist in langwierigen Verhandlungen von der Finanzdeputation festgelegt. Das Hochbauamt veranschlagt die

Kosten des Baues. Dem Haushaltsausschuß ist in seinen Verhandlungen versichert, daß dem Kostenanschlag ein Preis von 35 ℳ für den Kubikmeter umbauten Raum zugrunde gelegt ist. Ein Preis, der in mehrjähriger Praxis vom Hochbauamt ermittelt ist. Fachmann bin ich nicht, um zu wissen, ob das zu teuer ist.

Groß (Bodenref.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte mich zu der Kritik des Herrn Schucht wegen der Baukosten äußern. Herr Schucht geht ganz bestimmt von falschen Voraussetzungen aus. Er sagt z. B., daß das Haus 13×13 m, also 170 Quadratmeter Grundfläche habe. Ich habe schon versucht, durch Zuruf ihn auf seinen Irrtum hinzuweisen. Wenn er die Zeichnung ansieht, wird er anerkennen müssen, daß das Haus nach jeder Richtung mehr als 15 Meter Ausdehnung hat, also 230 Quadratmeter bebaute Fläche aufweist. Es würde sich also in diesem Falle um zwei recht große bremische Einfamilienhäuser von nahezu 8 Meter Breite und 15 Meter Tiefe handeln. Herr Schucht als Häusermakler (Heiterkeit und Zurufe) müßte doch aus seiner Praxis wissen, daß man Häuser in dieser Größe und Ausführung für 23 000 ℳ und etwas mehr nicht bauen kann. Ich bin auch überzeugt, wenn Herr Schucht seinen Fraktionskollegen Krischok, der neben ihm sitzt, gefragt hätte, dann hätte der ihn ganz bestimmt eines Besseren belehrt. Herr Krischok zeigte mir eben, daß er auf Grund ganz flüchtiger Berechnung annähernd zu denselben Baukosten kommt, wie das Hochbauamt. Danach dürften die Ausführungen, die Herr Schucht in dieser Beziehung gemacht hat, völlig fehlgehen.

Theil (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sind dem Herrn Vorsitzenden des Haushaltsausschusses dankbar für die Aufklärungen und Ergänzungen, die er zur Verständlichmachung der Vorlage gegeben hat. Trotzdem halte ich den Wunsch des Herrn Schucht, daß derartige Vorlagen in ausführlicherer Form an die Bürgerschaft kommen möchten, für durchaus berechtigt, und ich möchte diesen auch vom Herrn Vorsitzenden des Haushaltsausschusses unterstrichenen Wunsch ausdrücklich auch als den der sozialdemokratischen Fraktion kennzeichnen. Ich bitte also, daß die Behörden sich in Zukunft danach richten. Für heute ersuche ich, wie folgt zu verfahren:

> Der Vorlage zuzustimmen unter der Voraussetzung, daß der Bauausschuß, der noch gehört werden muß, keine Einwendungen zu erheben hat.

Ich glaube, unter diesem Vorbehalt und wenn hinzugefügt wird, daß für künftige Vorlagen Kostenanschlag und Baubeschreibung mit an den bürgerschaftlichen Ausschuß zu gehen haben, können wir die Vorlage heute verabschieden, und auch Herr Schucht kann damit einverstanden sein.

Präsident: Ich möchte darauf aufmerksam machen: diese ganzen letzten Jahre hindurch ist der Bauausschuß nicht mehr tätig gewesen. Ich möchte aber bitten, daß der Bauausschuß seine Tätigkeit wieder aufnimmt. Ich kann Ihnen die Versicherung geben: in der Vorkriegszeit hat kein bürgerschaftlicher Ausschuß dem Staat soviel Geld erspart wie gerade der Bauausschuß! (Hört! Hört! und Zustimmung.) Also setzen wir heute die Vorlage aus, bis der Bauausschuß berichtet hat?

Theil: Nein, wir möchten zustimmen, vorausgesetzt, daß der Bauausschuß keine Einwendungen erhebt.

Präsident: Herr Schucht! Ziehen Sie unter diesen Umständen Ihren Antrag zurück? (Schucht: Jawohl!)

Die Vorlage wird mit dem Antrag Theil angenommen.

IV,4. Antrag: Gut Wolfskuhle

Drees (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die sozialdemokratische Fraktion hat den dringenden Wunsch, daß das Gut Wolfskuhle in seinen gesamten Anlagen und Einrichtungen der gesamten Oeffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird. Wenn es in dem Bericht heißt, daß die Erhaltung des Pflegeheims in seiner jetzigen Lage noch unbedingt erforderlich ist, so werden wir heute hierzu keine Abänderungsanträge stellen, weil wir darüber unterrichtet sind, daß von der Behörde für das Wohlfahrtswesen Maßnahmen geplant sind, die diesen unseren Wünschen gerecht werden.

Meine Damen und Herren! In Kattenturm fehlt es in erster Linie an jeglicher Anlage von Kinderspielplätzen. Die Kinder sind angewiesen auf die sehr verkehrsreiche und deshalb sehr gefahrvolle Kattenturmer Heerstraße. Ich erinnere nur an den schweren Unfall, der sich dort im vorigen Jahr ereignet hat. Ferner fehlt es dort an jeglicher Anlage, die es der Jugend ermöglicht, sich in sportlicher Beziehung zu betätigen, aber auch an irgendwelcher Einrichtung, die es den älteren Bewohnern jener Gegend ermöglicht, sich zu erholen. Auch der Kattenturmer Bevölkerung sollte man das geben, was man der Bevölkerung in Walle und Sebaldsbrück gegeben hat, zumal die Möglichkeiten dafür in Kattenturm durchaus gegeben sind. Wir stimmen daher dem Bericht zu, geben aber unserem dringenden Wunsch Ausdruck, daß die Anlagen dort so eingerichtet werden, daß sowohl Spielplätze für kleine Kinder, wie sportliche Anlagen, wie auch Erholungsstätten für ältere Bewohner geschaffen werden.

Depken (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bürgerschaft hat vorliegenden Bericht am 21. Juni 1929 verlangt. Es sind also fast 1½ Jahre darüber hingegangen, bis man diesen doch etwas sehr mageren Bericht erstattet hat, der nicht einmal eine Seite umfaßt. Wir vermissen in dem Bericht vor allem, daß nichts darüber gesagt wird, was denn nun eigentlich mit der Wolfskuhle geschehen soll. Es geht ja nur das eine daraus hervor, daß man einen Teil der Wolfskuhle für seinen jetzigen Zweck entbehren kann. Aber über die Kostenfrage, was kommen soll, und welche baulichen Einrichtungen getroffen werden sollen, darüber ist

nichts gesagt. Wenn man nun einem derartigen Bericht zustimmen soll, dann will man doch auch wissen, was daraus werden soll. Das vermissen wir. Wir sind aber der Ansicht, daß vor allem der schöne alte Baumbestand erhalten bleiben muß, und zwar nicht nur als Park, wie er heute aussieht, sondern als öffentlicher Park für die dortigen Anwohner. Wir sind aber auch weiter der Ansicht, daß das übrige Gelände, auf dem kein Baumbestand vorhanden ist, das also aus Feldern und Weiden besteht, wenn dem keine eventuellen Bebauungspläne entgegenstehen, für Dauerkleingärten eingerichtet werden sollte. Ich erinnere die Bürgerschaft daran, daß augenblicklich die Umlegung in Woltmershausen stattfindet, durch die ein ganz großer Teil der dortigen Kleingärtner infolge der Abtretung der berühmten 33⅓ Prozent schwer geschädigt wird. Einige davon hat man vorher schon nach Huckelriede gebracht. Hier wäre jedenfalls eine sehr gute Gelegenheit, wenn dem, wie gesagt, keine Bebauungspläne entgegenstehen, für diese Kleingärtner Ersatz zu schaffen. Ich stelle daher im Namen meiner Freunde folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft beschließt, den Park der Wolfskuhle, soweit er nicht mehr für das Pflegeheim benötigt wird, in einen öffentlichen Park umzuwandeln.
>
> Sie ersucht ferner den Senat, die Behörde für das Wohlfahrtswesen in Verbindung mit dem Grundstücksverwaltungsamt mit einem Bericht zu beauftragen, welcher Vorschläge enthält über die Verwendung der demnächst frei werdenden Feld- und Grasflächen der Wolfskuhle, unter eventueller Berücksichtigung der Einrichtung von Dauerkleingärten.
>
> Eine Kostenaufstellung der gesamten Umstellung ist beizufügen.

(Zuruf Dr. Gebert.) Herr Dr. Gebert macht darauf aufmerksam, daß der Antrag an den Ausschuß der Stadterweiterung gehört. Ich möchte bitten, dem Antrag zuzustimmen.

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Behörde für das Wohlfahrtswesen würde froh sein, wenn sie in der Lage wäre, die Belegung der Wolfskuhle endgültig aufzuheben. Sie hat sich seit Jahren, den Wünschen der Bürgerschaft entsprechend, bemüht, die Mädchen, die dort untergebracht sind, anderweitig unterzubringen. Ich erinnere Sie daran, meine Damen und Herren — eine Reihe von Ihnen wird es wissen —, daß die Sache sich schon seinerzeit, als Herr Senator Stahlknecht noch das Wohlfahrtswesen unter sich hatte, soweit verdichtet hatte, daß eine Vorlage geschaffen worden war, ein Heim in Osterholz zu errichten. Leider war damals der Kostenvoranschlag für ein solches Heim enorm, er betrug nach meiner Erinnerung 280 000 ℳ, und deshalb mußte von einer Durchführung dieses Projektes abgesehen werden. Und unsere Bemühungen bei der Behörde für das Wohlfahrtswesen, andere geeignete Heime für diese Mädchen zu gewinnen, sind durch die ganzen Jahre hindurch leider vergeblich gewesen. Und daraus zum Teil erklärt sich auch der Umstand, daß diese Vorlage 1½ Jahre zu ihrer Fertigstellung gebraucht hat. Wenn nun die Wohlfahrtsbehörde sagt, daß sie auf einen großen Teil des Parks, der Felder und Wiesen, verzichten könne bei der Durchführung ihrer Aufgaben, so können Sie von ihr in der Bürgerschaft nicht verlangen, daß sie nun auch die Ideen zur Auswirkung bringen soll bezüglich des Teils des Parks, der für andere Zwecke nutzbar gemacht werden soll. Der Antrag Depken müßte also entsprechend geändert werden, und das Wort Wohlfahrtsbehörde müßte daraus gestrichen werden, denn sie hat dann mit den Parkanlagen nichts mehr zu tun. (Präsident: Sie hat doch zu bestimmen, was für das Pflegeheim noch nötig ist!) Ich glaube nicht, daß Herr Depken der Ansicht ist, daß die Wohlfahrtsbehörde in der Lage ist, das Heim zu beseitigen. Es handelt sich lediglich darum, diejenigen Teile, die für das Pflegeheim nicht in Betracht kommen, in Kleingärten usw. umzuwandeln. Das aber ist Sache der Stadterweiterung. Hierbei darf ich bemerken: Es besteht hier die Möglichkeit, in ziemlich erheblichem Umfange Notstandsarbeiten zu leisten für die Durchforstung des Parkes, der stark überaltert ist. Der muß von sachkundiger Seite so hergestellt werden, daß er als Park anzusprechen ist. Ich gebe im übrigen anheim, dem Antrag Depken zuzustimmen. (Präsident: Der erste Satz dieses Antrages lautet: Die Bürgerschaft beschließt, den Park der Wolfskuhle — — — in einen öffentlichen Park umzuwandeln.) Das geht die Wohlfahrtsbehörde nichts an.

Prof. Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Meine Freunde sind der Auffassung, daß nach dem Bericht die Wohlfahrtsbehörde damit einverstanden ist, daß ein großer Teil der Wolfskuhle abgetrennt und als öffentlicher Park zur Verfügung gestellt wird. Wir werden ganz von selbst einen weiteren Bericht darüber zu erwarten haben. Es steht aber nichts im Wege, daß wir dem Antrag Depken zustimmen. Wir können den Antrag ruhig annehmen.

Ich habe mich zum Worte gemeldet, um meiner Freude darüber Ausdruck zu geben, daß Herr Drees gesagt hat, daß auch er und seine Freunde dafür seien, daß das gesamte Gut Wolfskuhle der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden soll. Das ist ein Wunsch, den wir schon lange gehabt haben. (Zuruf Karrenberg.) Es ist immer gesagt worden: Das geht nicht. Ich freue mich, daß es jetzt gelingt, und ich hoffe, daß bald das ganze Gelände der Neustadt als Park geschenkt wird.

Depken (D.-N.) verzichtet.

Der Antrag Depken wird angenommen.

V. Notstandsarbeiten.

Mester (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vorlage enthält eine Reihe von Arbeiten, wodurch für unser bremisches Staatswesen große Werte geschaffen werden. Wir sehen so die Schaffung von Hafengelände, Industriegelände, Schaffung von

Dauerkleingärten, Verkehrsverbesserungen, Verbesserung der Wasserwege für die Wassersportler, Verbesserung des Flughafens usw. Für die hierdurch entstehenden Arbeiten sollen rund 800 Erwerbslose Beschäftigung finden. Wenn wir auch wissen, daß dadurch die Beseitigung der Erwerbslosigkeit nicht erreicht werden kann und daß umfassendere Maßnahmen von Reichs wegen und andere Maßnahmen erforderlich sind, so glauben wir doch, daß diese Vorlage dem guten Zweck dient, hier Linderung zu schaffen. Wir begrüßen deshalb die Vorlage und erklären uns mit dem Bericht einverstanden. Nur möchten wir wünschen, daß Punkt 8 der Vorlage, wo es heißt „Anlage von Wegen und Einplanierungsarbeiten", noch einmal näher geprüft wird, weil wir glauben, daß dieser Punkt noch nicht genügend Beachtung gefunden hat, zumal es sich um Kleingärten handelt, die beseitigt und an anderer Stelle wieder errichtet werden müßten. Wir stellen deshalb folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft verweist die in der Mitteilung des Senats vom 1. Oktober 1930 unter „Notstandsarbeiten" Ziffer 8 „Anlage von Wegen und Einplanierungsarbeiten durch das Parzellengelände an der Bremerhavener Straße" zur nochmaligen Prüfung und Berichterstattung an die zuständige Behörde zurück.

Wir sind im übrigen der Meinung, daß die anderen Punkte beschlossen werden könnten. Außerdem möchten wir für diese Art Notstandsarbeiten für die Zukunft folgenden Wunsch aussprechen, insofern die Arbeiten für das Landgebiet in Frage kommen: Wir sehen, daß alle Arbeiten, die für das Landgebiet aufgestellt sind, ohne Beratung des Kreisausschusses vor sich gegangen sind. Wir möchten, daß in Zukunft die dazu berufene Verwaltung im Landgebiet Stellung nehmen und mit ihrer Beratung der Vorlage dienen kann. Wir sehen, daß hier Mängel auftreten. Insbesondere bei den Notstandsarbeiten betr. Wümme-Regulierung hat sich herausgestellt, daß die Beratung durch den Kreisausschuß notwendig ist. Ebenso ist das auch bei der Ochtum-Regulierung. Wir wollen für diesen Wunsch keinen besonderen Antrag stellen, sondern darauf hinweisen und hoffen, daß die Behörde in Zukunft entsprechend handelt und diese Punkte vor ihrer Ausführung dem Kreisausschuß zugänglich macht. Im übrigen stimmen wir der Vorlage zu und bitten, unseren Antrag anzunehmen.

Der Zusatzantrag Mester wird angenommen.

Die so geänderte Vorlage wird angenommen.

VI. Mündlicher Bericht des Geschäftsordnungsausschusses.

Lüdeking (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Geschäftsordnungsausschuß hat über drei Gesuche zu berichten, welche die Aufhebung der Immunität von Bürgerschaftsmitgliedern betreffen, und dazu seine Anträge zu stellen. Das erste Gesuch ist von Herrn Dr. Papendieck an die Bürgerschaft gerichtet im Auftrage von nicht weniger als 10 Mandanten, teils Gewerkschaftssekretären, teils Arbeitern, teils in Bremen, teils auswärts. Die fühlen sich durch einen Artikel in der „Arbeiter-Zeitung", deren verantwortlicher Redakteur Herr Heinks ist, beleidigt, und Herr Dr. Papendieck möchte die Immunität von Herrn Heinks aufgehoben wissen, um ihn strafrechtlich verfolgen zu können. Der Artikel enthält Ausdrücke wie „diese Subjekte", — das sind die sich beleidigt Fühlenden — „diese Halunken"; es ist die Rede von „gemeiner Schiebung", und in diesem Tone hält sich der ganze Artikel überhaupt. Der Geschäftsordnungsausschuß hat wiederholt der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Immunität nicht dazu benutzt werden sollte, um eine derartige Kampfesweise im öffentlichen Leben zu decken, um also straffrei in dieser Weise öffentlich wirken zu können. In Verfolg dieser Auffassung hat der Geschäftsordnungsausschuß einstimmig beschlossen, in diesem Falle

> dem Gesuch des Herrn Dr. Papendieck zu entsprechen.

Ich habe zu beantragen, in diesem Falle die Immunität des Herrn Heinks aufzuheben. (Pfui-Rufe bei den Kommunisten.)

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Taube (K.): Ich bitte ums Wort.

Präsident: Das ist zu spät.

Der Antrag wird angenommen.

Lüdeking (S.): Auch das zweite Gesuch ist von Herrn Dr. Papendieck und betrifft Herrn Heinks. Auftraggeber ist diesmal Herr Götze. Der Fall liegt ähnlich wie ein schon vor kurzem behandelter. Ein Maurerpolier Lankenau jun., in Diensten bei Bauunternehmer Haar, soll neben dieser Funktion noch selbständig Bauten ausgeführt haben, also ohne Wissen des Herrn Haar soll er Bauunternehmergeschäfte gemacht haben. Er soll einen Bau an der Bismarckstraße 34 bekommen haben. Nun behauptet der betreffende Artikel der „Arbeiter-Zeitung", daß er diesen Auftrag nur bekommen habe, weil einmal Lankenau sen. sein Vater sei und weil dieser Vater ein Freund von Herrn Götze sei. Es heißt am Schluß des Artikels wörtlich: „Wir behaupten glatt, daß der 23jährige Lankenau keinen Bau und keine Aufträge für fast 100 000 Mark hätte, wenn nicht sein Vater Gauleiter des Baugewerksbundes und dessen Freund Albert Götze Rechnungsführer der Baudeputation wäre." Der Fall liegt nicht ganz so wie der vorhergehende. Es sind keine beleidigenden Worte gebraucht worden. Aber der Geschäftsordnungsausschuß ist auch hier der Meinung, daß in der öffentlichen Diskussion eine derartige Kampfesweise selbst bei gegensätzlicher politischer Auffassung nicht gebilligt werden kann. Wenigstens soll der Betreffende, der solche Verdächtigungen ausspricht, vor Gericht für seine Behauptungen stehen. (Sehr richtig!) Wir meinen also — einstimmig hat der Geschäftsordnungsausschuß diesen Beschluß gefaßt — diesem

Wunsche von Herrn Dr. Papendieck entsprechen zu sollen. Ich habe zu beantragen,

die Immunität des Herrn Heinks hierfür aufzuheben.

Taube (K.): Es ist für uns oft sehr unangenehm (lautes Lachen bei den Soz.), wenn im Geschäftsordnungsausschuß solche Fragen behandelt werden, weil wir uns nicht schon dort im Ausschuß gegen diese Auffassung des Ausschusses wenden können. Wir stellen fest, daß das, was in der „Arbeiter-Zeitung" gesagt wird, die Sprache der Arbeiterschaft ist (erneutes Lachen bei den Soz.), und wer ein Halunke ist, wird als ein Halunke bezeichnet, wer ein Schieber ist, wird als Schieber bezeichnet. Aus diesem Grunde sehen wir in der Tätigkeit von Heinks nicht eine Beleidigung, sondern eine Wahrnehmung berechtigter Interessen. Heinks ist einverstanden mit der Aufhebung der Immunität. Wir von der Fraktion lehnen aus prinzipiellen Gründen die Aufhebung ab.

Theil (S.): Wir haben ähnliches heute erwartet. (Dr. Gebert: Aber nicht so schön!) Wahrscheinlich! Wir sind deshalb auch nicht erstaunt über die Erklärung von Herrn Taube. Das ist das Sonderbare an dem Gebaren der „Arbeiter-Zeitung", daß sie sich, hinter die Immunität von Abgeordneten verkriechend, Schimpffreiheit herausnimmt. Wenn wir aber, wie schon öfter, der „Arbeiter-Zeitung" und ihren Redakteuren Gelegenheit geben wollen, Beweise zu erbringen, dann stellt sich die kommunistische Fraktion schützend vor die Beleidiger. Wir wollen ihr Handwerk, Arbeiter und deren Angestellte dauernd in gemeinster Weise zu beleidigen, nicht noch fördern und sind überzeugt, daß Herr Heinks vor Gericht zu einer empfindlichen Strafe verurteilt werden muß. (Zurufe bei den Kommunisten.)

In diesem Zusammenhang darf ich einen schon einmal geäußerten Wunsch wiederholen. Bei diesen ganzen Verfahren kann man bemerken, daß zwischen der Erhebung der Klage und dem Stattfinden der Gerichtsverhandlung ein außerordentlich großer Zeitraum vergeht. Die Kommunisten und andere Beleidiger haben so die Möglichkeit, mit Behauptungen in der Oeffentlichkeit zu wirken, die bei den Gerichtsverhandlungen widerlegt und für die die Beleidiger empfindlich bestraft worden sind. Es ist der Wunsch an unsere Gerichtsbehörden zu richten, so weit sie nicht selber etwa indirekt die Verzögerung solcher Verfahren bewußt fördern, daß dem in Zukunft abgeholfen wird und daß man sich an dem Schnellverfahren, daß in Berlin gegen Nationalsozialisten in Anwendung kam, ein Beispiel nimmt.

Präsident: Herr Theil! Ich möchte unsere Gerichtsbehörden in Schutz nehmen. Die Verzögerung entsteht meist dadurch, daß ich, nachdem die Akte eingegangen ist, sie erst der Bürgerschaft mitteilen muß, bevor sie an den Geschäftsordnungsausschuß geht, und dadurch entsteht, weil die Bürgerschaft jetzt verhältnismäßig so selten tagt, in der Regel eine Verzögerung von drei bis vier Wochen. Wenn die Bürgerschaft aber einverstanden ist, werde ich, wenn eine solche Akte wieder an mich gelangt, sie ohne weiteres sofort an den Geschäftsordnungsausschuß weiterleiten, ohne also erst die Bürgerschaft deswegen zu befragen. Das würde dann immerhin eine Beschleunigung des Verfahrens um etwa 14 Tage bedeuten. (Theil: Einverstanden!) Ich darf also annehmen, daß in Zukunft kein Einspruch erhoben werden wird, wenn wir so verfahren.

Der Antrag des Geschäftsordnungsausschusses wird angenommen.

Lüdeking (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der dritte Fall liegt anders. Es handelt sich um die Vorfälle, wie sie die Damen und Herren höchstwahrscheinlich alle noch in der Erinnerung haben oder Ihnen doch jetzt wieder einfallen werden, wenn ich daran erinnere, daß am 6. Juli bei Gelegenheit einer Stahlhelm-Kundgebung in Gröpelingen Herr Taube verhaftet worden ist. Er ist angeklagt, an einer öffentlichen Zusammenrottung einer Menschenmenge, die mit vereinten Kräften gegen Personen Gewalttätigkeiten begangen hat, teilgenommen zu haben und zwar als Rädelsführer. Herr Taube ist dann vom Gericht entlassen worden, und als das Gericht ihn später wieder vorforderte, ist er dieser Aufforderung nicht gefolgt. Es hat sich dann ein Meinungsstreit darüber entsponnen, ob nach dieser Haftentlassung von seiten des Gerichts die Immunität wiederhergestellt sei oder nicht, ob Herr Taube ohne weiteres wieder verhaftet werden durfte oder nicht. Das hiesige Landgericht hat diese Frage bejaht, hat also die Wiederverhaftung für zulässig erklärt, aber das Oberlandesgericht in Hamburg hat sie verneint, hat also erklärt, daß mit der Haftentlassung der vorherige Zustand wiederhergestellt sei und Herr Taube wieder unter die Immunität falle. Und nun wendet sich der Vorsitzende des Großen Schöffengerichts, Herr Landwehr, an die Bürgerschaft, um deren Zustimmung zur Strafverfolgung des Herrn Taube zu erlangen, was nach der Entscheidung des Oberlandesgerichts in Hamburg notwendig geworden ist.

Meine Damen und Herren! Die Mehrheit des Geschäftsordnungsausschusses ist hier zu der Entscheidung gekommen, daß einmal politische Motive unbedingt vorhanden sind für dieses im übrigen so oder so zu beurteilende Vorgehen des Herrn Taube. Einige von den Mitgliedern des Geschäftsordnungsausschusses haben sich auch noch davon leiten lassen, daß das Gericht es ja in der Hand gehabt hat, Herrn Taube zu behalten, daß es ihn also sozusagen auf eigene Gefahr entlassen habe. (Heiterkeit.) Diese beiden Gründe haben die Mehrheit des Ausschusses veranlaßt, in diesem Falle nicht vorzuschlagen, dem Antrage des Herrn Landwehr stattzugeben, sondern zu beantragen,

die Immunität des Herrn Taube aufrechtzuerhalten.

(Götze: Also die Taube fliegen zu lassen! — Heiterkeit.)

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe schon im Geschäftsordnungsausschuß dafür gestimmt, daß in diesem Falle die Immunität aufgehoben werde. Es ist zweifellos, daß der Vorfall einen politischen Hintergrund hat. Aber es geht zu weit, daß ein Bürgerschaftsmitglied sich in der Weise politisch betätigt — — (Erregte Zurufe b. d. Komm.) Es geht also zu weit, daß ein Bürgerschaftsmitglied — — (Taube: Ihre Ansicht ist uns gleichgültig; wir werden das wieder so machen.) Ich wiederhole zum dritten Male: Es geht zu weit, daß ein Bürgerschaftsmitglied sich in einer Weise politisch betätigt, daß es Landfriedensbruch begeht. (Gelächter und Zurufe b. d. Komm.) Deshalb werden meine Freunde für die Aufhebung der Immunität stimmen.

Heinks (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns interessiert weniger die juristische Seite dieses Falles; für uns steht die Frage einzig und allein politisch. Der Stahlhelm macht in Gröpelingen einen Aufmarsch; die Kommunistische Partei ist der Auffassung, daß eine solche Provokation der Gröpelinger Arbeiterschaft nicht hingenommen werden darf. Die Kommunistische Partei hat nicht nur in Gröpelingen die Arbeiter aufgefordert, den Stahlhelm aus Gröpelingen herauszuschlagen, sie hatte vorher schon die Arbeiter aufgefordert, den Stahlhelm in Woltmershausen aus dem Odeon herauszuschlagen. Und die Kommunistische Partei hatte ebenso die Arbeiter in der Neustadt und am Buntentor aufgefordert, dort den Stahlhelm nicht zum Aufmarsch kommen zu lassen. Und ich wiederhole es hier, daß die Kommunistische Partei in aller Zukunft, wenn wieder einmal der Stahlhelm in Arbeitervierteln auftreten sollte, die Arbeiter auffordern wird, den Stahlhelm herauszuschlagen. (Gelächter und Zurufe.) Die Kommunistische Partei erklärt ferner, sollten Vertreter des „dritten Reichs" anfangen, durch einen Aufmarsch der Nationalsozialisten in den Arbeitervierteln das Proletariat zu belästigen, so werden die Nationalsozialisten genau so in die Flucht geschlagen, wie der Stahlhelm in die Flucht geschlagen worden ist. (Gelächter rechts.)

Des weiteren habe ich zu erklären, daß der Aufmarsch in Gröpelingen überhaupt nur möglich war dadurch, daß der sozialdemokratische Polizeisenator Deichmann 400, 500 und mehr Schupoleute mit den modernsten Waffen vor den Stahlhelm stellte; denn allein würde der Stahlhelm überhaupt nicht zu marschieren gewagt haben. Wenn die Sozialdemokratische Partei noch eine Arbeiterpartei wäre ... (Gelächter b. d. Soz. — Präsident: Wir verhandeln jetzt über die Aufhebung der Immunität.) Jawohl, darum handelt es sich Herr Präsident; ich bin durchaus bei der Sache! Wenn die Sozialdemokratische Partei sich ihrer früheren Mission bewußt gewesen wäre, dann hätte sie nicht gefordert, einen „Ausflug" zu veranstalten und nach Huchting auszurücken. Aber entscheidend ist, daß eine Reihe Reichsbannerleute nicht mitgegangen sind, sondern Seite an Seite mit den kommunistischen Arbeitern den Stahlhelm aus Gröpelingen herausgeschlagen haben und mitverhaftet worden sind, die dann der sozialdemokratische Polizeisenator Deichmann dem Ersten Staatsanwalt Drechsler zur Aburteilung überwiesen hat. Dieser Prozeß findet bereits am Montag statt. Wenn Sie darum die Immunität des Abgeordneten Taube aufzuheben belieben, dann tun Sie das. Wir sagen Ihnen nur, daß wir jede Provokation der Stahlhelmfaschisten in aller Zukunft so wie in Gröpelingen beantworten werden. Das, Herr Senger, schreiben Sie sich besonders hinter die Ohren. Und wenn Sie den Abgeordneten Taube zu verhaften und verfolgen helfen, dann wird die Kommunistische Partei ohne den Abgeordneten Taube den Stahlhelm ebenso rücksichtslos hinausbugsieren, wie sie es damals unter Führung des Abgeordneten Taube getan hat! (Zurufe und Unruhe rechts.)

Theil (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir brauchen diese Tiraden des Herrn Heinks nur zur Kenntnis zu nehmen. Sie stehen jedenfalls im allererheblichsten Gegensatz zu dem Verhalten der kommunistischen Fraktion bei Verhandlungen über Aufhebung der Immunität. Die Kommunisten halten hier schwülstige Reden und jammern, wenn einer ihrer Genossen mit dem Knüppel der Polizei einmal Bekanntschaft gemacht hat. Diese Renommistereien stehen auch im lebhaftesten Gegensatz zu dem Verhalten kommunistischer Führer im allgemeinen; denn im großen und ganzen ist es doch nur auf ein persönliches Pech zurückzuführen, daß Taube bei dieser Gelegenheit verhaftet worden ist. (Heiterkeit.) Herr Heinks z. B., der heute diese starken Worte findet, hat sich wohlweislich — wie mir berichtet worden ist — weit im Hintergrund gehalten. Aber, meine Damen und Herren, deshalb habe ich mich wirklich nicht zum Wort gemeldet. Ich wollte nur erklären, daß wir in diesem Falle — wahrscheinlich hat das auch Herr Heinks gewußt, und deshalb seine großen Tiraden — für die Aufrechterhaltung der Immunität stimmen werden. Gerade an dem Beispiel der letzten und der diesmaligen Abstimmung kann man am besten die grundsätzliche Linie der sozialdemokratischen Fraktion erkennen (Taube: Habt ihr schon einmal Grundsätze gehabt?), die sie in Immunitätsfragen immer innegehalten hat. Sofern es sich um persönliche pöbelhafte Beleidigungen irgendwelcher Art handelt, wird die sozialdemokratische Fraktion immer für die Aufhebung der Immunität sein. Sofern man aber auch nur eine Kleinigkeit von politischem Handeln in dem Tun kommunistischer Abgeordneter erblicken kann, wird sie immer für die Aufrechterhaltung der Immunität sein.

Bagts (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe ebenso wie Herr Professor Dietz im Geschäftsordnungsausschuß für die Aufhebung der Immunität gestimmt. Ich kann es mir daher schenken, alle Argumente im einzelnen nochmals anzuführen. Ich möchte nur eins betonen: Ich bitte zu bedenken, daß es gegenüber dem Gericht doch unter Umständen einen etwas peinlichen Ein-

druck macht, wenn es, nachdem vom Gericht — sagen wir mal aus einer gewissen Gutmütigkeit — Herr Taube freigelassen wurde, nun sieht, daß in dem Augenblick, wo die Sache ernst wird, die Bürgerschaft gar nicht daran denkt, ihm den Delinquenten wiederzugeben, den es bereits in Gewahrsam gehabt hat. Wir würden dadurch einen bedenklichen Präzedenzfall schaffen, der in der Zukunft zu unerwünschten Folgerungen führen könnte. Aus diesen rein sachlichen Gründen, losgelöst von der politischen Seite der Angelegenheit, möchte ich davor warnen, einen solchen Präzedenzfall zu schaffen, der auch Ihnen, Herr Theil, und Ihren Freunden, später einmal unangenehm werden könnte. (Zwischenrufe b. den Soz.) Ich würde es begrüßen, wenn die Bürgerschaft in diesem Falle die Immunität des Herrn Taube aufheben würde.

Dr. **Gebert** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu der grundsätzlichen Seite der Frage will ich nichts mehr sagen. Ich möchte nur auf eins hinweisen, und zwar in Anlehnung an die Ausführungen des Herrn Theil. Wenn hier von dem Wortführer einer, allerdings ja nur kleinen Fraktion, wie es die Kommunisten sind, erklärt wird, daß sie sich bewußt gegen das Recht und die Rechtsordnung stellen, und zwar in einer Art, wie sie geradezu beispiellos ist, und wenn sie weiter in jeder Bürgerschaftssitzung den bewaffneten Landfriedensbruch proklamieren, dann ist mir die Konsequenz in der Immunitätsfrage nach dieser oder jener Richtung hin vollkommen gleichgültig. Ich möchte aber nur feststellen, daß wir bei einer derartigen ungeheuerlichen Provokation, die eine offene Verhöhnung jeder Rechtsordnung darstellt, unter allen Umständen dafür stimmen, daß derjenige, der derartig auftritt, auch angefaßt wird.

Fritz Becker (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Herr Dr. Gebert die Sache vom rechtlichen Standpunkt aus behandelt, so kann man das verstehen, weil er Rechtsanwalt ist. Es ist Ihnen aber bekannt, daß die Kommunistische Partei gegen den kapitalistischen Staat, der sich seine Rechtsverhältnisse nach seinen Interessen geschaffen hat, kämpft. Und der Kampf in Gröpelingen war ein Kampf gegen diesen sogenannten Rechtsstaat, wie ihn Dr. Gebert hinstellt. Ich habe mich aber hauptsächlich deshalb zum Wort gemeldet, weil Herr Theil behauptet hat, mein Freund Heinks habe sich in Gröpelingen irgendwo anders herumgedrückt. Ich kann nur mitteilen, daß Heinks in Gröpelingen in der Kampffront der KPD. stand. (Zwischenrufe b. d. Soz.) Demgegenüber muß festgestellt werden, daß auch sozialdemokratische Gewerkschaftsangestellte in Gröpelingen waren, und diese sind sogar beim Stahlhelmaufmarsch gefallen; aber nicht etwa, weil sie verwundet worden sind, sondern weil sie besoffen waren. (Gelächter b. d. Soz. — Unruhe. — Glocke des Präsidenten.) Die sozialdemokratischen Arbeiter haben sich in Versammlungen mit der Gröpelinger Sache auseinandergesetzt; sie haben geschimpft und gesagt: Diese Gauner, diese Bonzen kommen hier nach Gröpelingen her, und Herr Senator Klemann macht sie besoffen von seinem Senatorengehalt. Es war nämlich zufällig eine Einweihungsfeier dort. (Lebhafte Unruhe b. d. Soz. — Zwischenrufe. — Glocke des Präsidenten.) Die Sache hat Aufsehen erregt in Gröpelingen, und die Arbeiterschaft hat an diesem Sonntag gesehen, wofür die werktätigen Gröpelinger ihre Steuern zahlen müssen. (Präsident: Herr Becker, ich muß Sie dringend bitten, derartige Aeußerungen über ein Mitglied unseres Senats hier nicht zu machen.) In Gröpelingen ist jedenfalls sehr viel Aufklärung dadurch geschaffen worden, weil man dort etwa 800 Schutzpolizisten hat auffahren lassen. Der Tag hat mal wieder daran erinnert, wie es in der Etappe gemacht wurde. Im Lindenhof war nämlich das Hauptquartier aufgebaut. In diesem Hauptquartier waren Karten von Gröpelingen ausgelegt, auf denen man mit Fahnen absteckte, wo die Truppen vorgestoßen waren. Das Gelände war aufgeteilt; es war Kriegsgelände. Die Kommunistische Partei hat es in Gröpelingen verstanden, die Arbeiterschaft zu mobilisieren gegen diese Kriegspläne, und wie sie es in Gröpelingen gemacht hat, so wird sie es überall machen, wie Herr Heinks schon ausgeführt hat. Sie wird den Stahlhelm und die Hitlerpartei heraushauen aus den Arbeitervierteln, und sie wird auch nicht davor zurückschrecken, die Arbeiter zu mobilisieren gegen solche Ueberfälle, die in provokatorischer Weise auch von den Sozialdemokraten veranstaltet werden.

Theil (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nur zu erklären, daß die Ausführungen des Herrn Becker so infam waren und so den Stempel der Lüge an der Stirn tragen, daß es für mich eine Beleidigung wäre, wollte ich auch nur ein Wort der Erwiderung sagen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. (Abg. Taube erhebt sich mit den Kommunisten und den Sozialdemokraten für den Antrag.) Herr Taube, Sie müssen sich setzen. Sie dürfen sich nicht an der Abstimmung beteiligen. Wenn Sie das doch tun, muß ich die Abstimmung aussetzen. (Unruhe und Zurufe.)

Der Antrag des Geschäftsordnungsausschusses wird mit 55 gegen 48 Stimmen abgelehnt.

Taube (K.) zur Geschäftsordnung: Ich beantrage namentliche Abstimmung. (Schallendes Gelächter im ganzen Hause.)

Präsident: Herr Taube, Ihr Antrag verstößt gegen unsere Geschäftsordnung; ich kann ihm deshalb leider nicht stattgeben.

VII,1. Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1930, VII. Bauwesen, 5. Deich- und Wegebauamt (Einzelplan 104.)

Professor Dr. **Dietz** (B. A.): Ich möchte bitten, diese Vorlage bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen.

Präsident: Ich nehme an, daß kein Einspruch dagegen erhoben wird.

VII,2. Ruhelohn und Hinterbliebenen-Versorgung für die Staatsarbeiter.

Castendyk (D.-N.): Der Juristische Ausschuß hat keine Bedenken.

B. Meyer (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Freunde werden der Vorlage zustimmen. (Die nächsten Sätze des Redners sind wegen der Unruhe im Saal nicht zu verstehen. — Glocke des Präsidenten. — Präsident: Herr Meyer, ich muß Sie dringend bitten, Ihre Rede noch einmal zu beginnen und lauter zu sprechen.) Meine Freunde werden dieser Vorlage zustimmen. Mit dieser Aenderung ist das erreicht, was bereits in den Vorverhandlungen zugestanden war. Bei dieser Gelegenheit möchte ich nicht unterlassen, den Wunsch auszusprechen, daß nunmehr von maßgebender Seite zu dem Gesetz Ausführungsbestimmungen erlassen werden, damit nun auch die letzten Unklarheiten möglichst behoben werden. In erster Linie handelt es sich dabei um den § 32 Abs. 2. Danach könnte man auf den Gedanken kommen, daß den Ruhelohnempfängern vom 1. April 1929 ab etwas Besonderes zuteil geworden wäre. Das tritt nach unserer Meinung aber nicht nur für Ruhelohnempfänger, sondern auch für Pflichtmitglieder in die Erscheinung, weil durch die Verzögerung der Verabschiedung des Gesetzes eine Rückdatierung auf den 1. April 1929 vereinbart wurde. Ich glaube, daß dieser Hinweis genügen wird, um an maßgebender Stelle diese Sache zu klären. Im übrigen wäre noch darauf hinzuweisen, daß durch die Fertigstellung des Ruhelohnkassengesetzes für die früheren Staatsarbeiter am Weserbahnhof eine Härte entstanden ist insofern, weil bei der damaligen Ueberführung des Weserbahnhofs an die Lagerhaus-Gesellschaft den Arbeitern gesagt worden ist, sie würden unter das neue Gesetz fallen. Ich hoffe aber, daß es trotzdem noch gelingen wird, diese Härte auszumerzen, damit auch diesen ehemaligen Staatsarbeitern, die bei der Ueberführung ein gewisses Versprechen von seiten des Senats erhalten haben, zu ihrem Rechte verholfen wird. Ich möchte aus diesem Grunde folgenden Antrag stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat um einen Bericht, ob es sich empfiehlt, die etwa 35 früheren Staatsarbeiter, welche bei der Ueberführung des Weserbahnhofs zur Bremer Lagerhaus-Gesellschaft Mitglieder der Ruhelohnkasse der Staatsarbeiter geblieben sind, wie auch 15 Arbeiter der ehemaligen Weserkorrektion so zu behandeln, als ob sie erst nach dem Inkrafttreten des neuen Ruhelohnkassengesetzes für die Staatsarbeiter aus dem Staatsarbeiterverhältnis ausgeschieden wären.

Es handelt sich hier um einen Bericht, und ich möchte Sie bitten, diesem Antrage zuzustimmen. Dann werden wir in der Lage sein, diese Frage zu prüfen und die Möglichkeit haben, irgendwelche Härten auszugleichen.

Der Antrag Meyer wird angenommen. Das Gesetz wird in einmaliger Lesung angenommen.

VII,3. Antrag: Arbeitsvermittlung.

Der Bericht wird dankend entgegengenommen.

VIII. Internationale Schiffahrtsausstellung in Antwerpen.

Die Vorlage wird angenommen.

IX. Wahl des Ausschusses für Schöffen- und Geschworenenwahlen.

Vorgeschlagen und gewählt werden Frau Harder, Caspar, H. Schulze, Spindler, Frau Dr. Rodewald, Borchers, Frau Bahnson; als Stellvertreter: Böhm, Nienaber.

X,1. Aenderung des zweiten Titels des Gesetzes vom 17. Mai 1878, betreffend die Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes.

Castendyk (D.-N.): Der Juristische Ausschuß hat folgende kleine redaktionelle Aenderung zu beantragen:

> In § 15 Zeile 3 ist zu streichen „siebensemestriges" und hinter Rechtswissenschaft einzufügen „von 7 Halbjahren" und in Zeile 8 zu streichen „sechssemestrigem" und vor Studium einzufügen „einem" und hinter Studium einzufügen „von 6 Halbjahren".

Nienaber (WV.): Herr Präsident! Ich bitte im Namen meiner Freunde, diese Sache heute aussetzen zu wollen.

Präsident: Wird Einspruch gegen die Aussetzung erhoben? Das ist nicht der Fall.

X,2. Richterwahlen.

Die Mitteilung wird dankend entgegengenommen.

Präsident: Folgender Antrag Hirsch ist eingegangen:

> Die Bürgerschaft beschließt: Sämtliche Polizeistrafen, die gegen die mittellosen Landparzellenbewohner wegen baupolizeilichen Vergehens verhängt wurden, sind niederzuschlagen. Bereits eingezogene Geldstrafen sind zurückzuerstatten.

XI. Antrag: Herabsetzung des Gerstenzolls.

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, sich im Reichsrat und bei der Reichsregierung mit allem Nachdruck dafür einzusetzen, daß durch eine wesentliche Herabsetzung des Gerstenzolles die Einfuhr von Futtergerste wieder erleichtert wird.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben nicht die Absicht, mit diesem Antrage eine große agrarpolitische Debatte zu entfachen, schon deshalb nicht, weil wir der Auffassung sind, daß die Entscheidung über die Gestaltung der Wirtschaftspolitik Aufgabe des Reiches ist. Aber wir halten es doch für unsere Pflicht, unsere Stimme zu erheben aus einem Anlaß, wo die Auswirkungen

dieser Politik auf einen Bezirk Deutschlands, der in der Bremischen Bürgerschaft seine Vertretung findet, besonders nachteilig sind. Es läßt sich in der Tat nicht leugnen, daß insbesondere für Bremen, den größten Einfuhrhafen für Gerste, und auch für das umliegende nordwestdeutsche Wirtschaftsgebiet die beträchtliche Gerstenzollerhöhung sich ganz außerordentlich nachteilig ausgewirkt hat. In einem Gebiet, in dem für die Landwirtschaft der sog. Veredelungsverkehr von besonderer Bedeutung ist, ist die Höhe der Futtermittelpreise von einschneidendster Wirkung. Die Erfahrungen, die in den letzten Monaten nach der erheblichen Heraufsetzung des Gerstenzolls gemacht worden sind, lassen es angezeigt erscheinen, warnend die Stimme gegen die Fortsetzung einer derartigen Wirtschaftspolitik zu erheben. Wir halten es für die Pflicht des Senats, in Verbindung mit den übrigen Regierungen des nordwestdeutschen Wirtschaftsgebiets mit allem Nachdruck bei der Reichsregierung dahin vorstellig zu werden, daß sofort starke Ermäßigungen des Gerstenzolls zugestanden werden, namentlich in Verbindung mit der Verfütterung von gefärbtem Roggen. Es ist uns bekannt, daß unter den Regierungen bereits Besprechungen in dieser Richtung gepflogen worden sind. Wir sind aber der Auffassung, daß die Stellung des Bremer Senats, wenn er in Berlin vorstellig wird, noch gestärkt wird, wenn ein möglichst einhelliger Beschluß der Bürgerschaft auf Herabsetzung des Gerstenzolls vorliegt.

Mester (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stimmen den Ausführungen des Herrn Wenhold zur Begründung seines Antrages im großen und ganzen zu. Wir meinen aber, wenn das Agrarprogramm, das die Demokratische Partei seinerzeit aufgestellt hat, heute noch gelten sollte, daß dann Herr Wenhold dafür hätte eintreten müssen, daß die Zölle auf Futtermittel nicht nur ermäßigt, sondern vollständig aufgehoben werden. Da Sie wissen, daß wir grundsätzlich Gegner der heutigen Zollpolitik sind, werden Sie verstehen, daß wir den Antrag Wenhold dahin erweitert sehen möchten, daß er für die vollständige Aufhebung des Gerstenzolls eintritt. Er würde also wie folgt lauten müssen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, sich im Reichsrat und bei der Reichsregierung mit allem Nachdruck dafür einzusetzen, daß durch Aufhebung des Gerstenzolles die Einfuhr von Futtergerste erleichtert wird.

Meine Damen und Herren! Herr Wenhold hat ganz recht darin, daß bei den augenblicklich geltenden Zollmaßnahmen für das nordwestdeutsche Wirtschaftsgebiet nichts herauskommen kann. Mit einem Zoll auf Gerste ist keinem unserer bremischen Gemüsebauer, Pächter, Kleinbauern und Viehzucht treibenden Bauern gedient. Das möchte ich insbesondere Herrn Depken, dem Präsidenten der Landwirtschaftskammer, sagen. Und wir möchten den Vertretern der Landwirtschaftskammer sagen, daß sie in dieser Beziehung ihre Politik ändern müssen. Denn wenn Sie sich einmal die Liste der bremischen Landwirtschaftsbetriebe ansehen, so sieht sie wie folgt aus: Unter ½ Hektar 8168, ½ bis 2 Hektar 670, 2 bis 5 Hektar 361, 5 bis 10 Hektar 240, 10 bis 20 Hektar 202, 20 bis 50 Hektar 252, 50 und mehr Hektar 12 Betriebe. Aus der Aufstellung geht hervor, daß für das bremische Gebiet hauptsächlich die Viehwirtschaft in Frage kommt. Sie werden mir also recht geben, wenn ich sage, daß der Körnerbau für Bremen nicht in erheblichem Maße in Betracht kommt.

Meine Damen und Herren! Trotzdem sind wir schmerzlich davon berührt, daß man reichsseitig diesen Weg nicht gehen will; und Herr Wenhold hat sich doch auf die Reichspolitik bezogen und gemeint, daß es Aufgabe der Reichspolitik sei, hier einzugreifen. Weder die derzeitige neue Regierung Brüning noch die Regierung Brüning nach den Reichstagswahlen hat eine solche Erklärung abgegeben. Und wenn ich mir die Erklärung des Reichskanzlers über die Hilfe für die Landwirtschaft ansehe, so komme ich zu der Ueberzeugung, daß sie gerade den von uns und Herrn Wenhold vorgeschlagenen Weg nicht gehen will. Und ich bedaure es auf das tiefste, daß der Parteifreund des Herrn Wenhold, der Reichsernährungsminister Dietrich, nicht einsehen will, daß der von ihm vorgeschlagene Weg der falsche ist. Die Regierung Brüning nach den Reichstagswahlen steht auf dem Standpunkt, diese Agrarpolitik weiter zu verschärfen. Daneben haben wir eine Reihe von Maßnahmen rechtsstehender Organisationen, des Landbundes und der ihm verwandten Parteien oder doch mit ihm sympathisierenden Parteien zu verzeichnen, der Deutschnationalen Partei, der Deutschen Volkspartei usw., die auch diesen Weg anscheinend für den richtigen halten. Aber wenn dieser Weg wirklich der richtige wäre, so möchte ich zu überlegen geben, ob denn nun wirklich eine Besserung der Notlage der Wirtschaft eingetreten ist, die doch zu verzeichnen sein müßte, wenn es damit seine Richtigkeit hätte. Ich glaube, aber auch weltwirtschaftlich gesehen, kann man zu keinem andern Ergebnis kommen. Mein Freund Dr. Baade hat in längeren Ausführungen über diesen Gegenstand auseinandergesetzt, daß wir in allen in Frage kommenden Ländern die Tendenz feststellen können, daß wir in Europa zu einer großen Zollunion kommen müssen, um so weltwirtschaftlich besser als bisher in diese Dinge eingreifen zu können und zu ermöglichen, daß der freie internationale Verkehr in der Weltwirtschaft durchgeführt werden kann.

Meine Damen und Herren! Wenn wir überhaupt einmal die Zölle näher betrachten, dann sehen wir zwischen den Zöllen drei große Unterschiede. Da sind einmal die Schutzzölle, die die einheimische Produktion schützen sollen, dann die Kampf- oder Verhandlungszölle, die handelsvertragsmäßig festgelegt werden, und drittens die Zölle, die man als die Dumpingzölle bezeichnet, wie sie jetzt von der Sowjetunion auf Roggen angewendet werden, um den Markt zu drücken und jede Einfuhr fernzuhalten. Ich will aber gar nicht bestreiten, daß in der heutigen

kapitalistischen Wirtschaft ein gewisser Zollschutz oder ein gewisses Eintreten auf den Weg der Handelsverträge auch für Deutschland notwendig ist, um sich gegen überspannte Maßnahmen gewisser anderer Länder wehren zu können. Aber daß man nun dauernd diesen Weg gehen will, das vermögen wir nicht anzuerkennen. Der „Landbund" hat in seiner Nummer vom 24. Oktober eine große Bekanntmachung seiner Forderungen herausgegeben, in der er noch weitere Maßnahmen auf dem Gebiete des Zollschutzes befürwortet und für die Handelspolitik Maßnahmen fordert, die zur Lösung aller Zollbindungen führt. Es heißt da, wenn ich das mit Genehmigung des Herrn Präsidenten verlesen darf: „Lösung aller Zollbindungen für jedwede Erzeugnisse der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und der Erzeugnisse der landwirtschaftlichen Nebengewerbe, erforderlichenfalls durch Kündigung entgegenstehender Handelsverträge." Wenn wir so verfahren wollen, so erinnere ich andererseits daran, daß der Herr Vorsitzende der Deputation für Häfen und Eisenbahnen gelegentlich einer Besprechung dieser Dinge zum Ausdruck gebracht hat, daß, wenn man reichsseitig nicht bald eine Aenderung dieser Politik vornehme, unsere bremischen Häfen davon in katastrophaler Weise betroffen würden. Es scheint mir allerdings, als ob bei der Deutschen Volkspartei in Bremen eine etwas merkwürdige Auffassung über diese Dinge bestände. Denn ich habe mit Erstaunen gelesen, was das Organ der Bremer Deutschen Volkspartei „Der Roland", über diese Dinge geschrieben hat: „Nicht reden, sondern handeln! So hilft man der Wirtschaft! Aller Orten redet man von Ersparnissen, von Beschränkungen unnötiger Einfuhr und der eigenen Lebenshaltung, aber nur vereinzelt begegnet man tatsächlicher Durchführung dieser so begrüßenswerten wie selbstverständlichen Absicht. Da ist es hocherfreulich, einmal ein Beispiel praktischer wirtschaftlicher Hilfe mitteilen zu können, das durchschlagend wirkt und den Vorzug hat, nicht mit Erfolg von den ewig besser Wissenden und der Entsagung Abholden umgestoßen zu werden. Die Direktion der Mitropa läßt in ihren Speisewagen folgende Mitteilung an ihre Gäste ergehen, die wir dankend begrüßen und allen Verbrauchern, namentlich den Wirten und Haushalten zur Nachahmung dringend empfehlen: An unsere Gäste! Die deutsche Landwirtschaft produziert jährlich rund 3,5 Millionen Tonnen Weizen und rund 8,5 Millionen Tonnen Roggen. Die deutsche Be- Bevölkerung verbraucht jährlich rund 5,5 Millionen Tonnen Weizen und rund 6,5 Millionen Tonnen Roggen. 2 Millionen Tonnen Roggen bleiben jährlich übrig und können auch auf dem Weltmarkt keinen Absatz finden. 2 Millionen Tonnen Weizen müssen jährlich eingeführt werden. Dafür zahlt das deutsche Volk jährlich rund ½ Million Mark an das Ausland. — Dieser Betrag muß im Inlande durch Lasten, die jeden einzelnen treffen, aufgebracht werden. Wir haben uns entschlossen, die im Interesse der deutschen Wirtschaft und jedes einzelnen Deutschen notwendigen Folgerungen zu ziehen und werden in unseren Wagen nur noch deutsches Roggenbrot führen. — Den verschiedenen Geschmacksrichtungen werden wir durch Vorhalten mehrerer Sorten von Roggenbrot zu entsprechen suchen. Wir würden uns freuen, wenn wir das Einverständnis unserer verehrten Gäste zu dieser Maßnahme finden würden, damit wir sie beibehalten können. Direktion der Mitropa." — Wenn so etwas im „Roland" geschrieben wird, so ist doch anzunehmen, daß das auch die Meinung der Deutschen Volkspartei ist. Aber meinen Sie, daß auch nur ein einziger der reichsten Leute in Bremen lieber Schwarzbrot wie Weißbrot ißt!? Das ist der verkehrte Weg, der da beschritten wird, und ich habe Gelegenheit genommen, in außerdeutschen Ländern diese Frage zu betrachten. Ich habe festgestellt, daß Dänemark einen anderen Weg geht. Es sagt eben nicht: Ihr sollt das und das essen, sondern ihr sollt euch in Anbau danach einrichten, was für den betreffenden Zweig förderlich ist. Mit Freude kann ich auf der anderen Seite feststellen, daß es eine Reihe von Organisationen und Einrichtungen gibt, die mit uns nunmehr den Standpunkt vertreten, daß dieser Weg falsch ist. So lesen wir in einer großen Denkschrift des Reichsverbandes der deutschen Industrie zur Frage der Zollpolitik folgendes: „Klar ist aber, und dies wird von weiten einsichtigen Kreisen der Landwirtschaft auch anerkannt, daß weder Zölle in der ermöglichten Höhe auf die Dauer tragbar sind, noch daß Zölle als solche eine dauernde Gesundung der Landwirtschaft herbeiführen können." Das ist doch wenigstens einmal eine Anerkennung des Standpunktes, den wir in unserm Agrarprogramm seit langem vertreten haben. Die Handelskammer in Bremen hat in einer längeren Darlegung vom 3. November 1929 zu dieser Frage der Zollerhöhung gesagt: „Die Vorschläge müssen also für das erstrebte Ziel ungeeignet und als volkswirtschaftlich schädigend abgelehnt werden." Das ist der Standpunkt, den Herr Wenhold schon in seinen Ausführungen dargelegt hat. Auf die Schweinemast will ich nicht näher eingehen, aber es ist allgemein bekannt, daß die Gerstenfütterung weit vorteilhafter ist. In einem weiteren Artikel „Gerstenzollerhöhung" vom 16. März 1930 ist die Zollerhöhung als eine Katastrophe für die deutsche Wirtschaft bezeichnet worden, und endlich hat ja Herr Tantzen — ich weiß nicht, ob er der Demokratischen Partei noch nahesteht — in seinem Vortrag über Verelendungswirtschaft, den er vor kurzer Zeit im Schütting gehalten hat, diese Wirtschaftspolitik in Grund und Boden verdammt. Er hat gesagt, daß es unmöglich angehen könne, daß so weitergewirtschaftet werde, wenn wir nicht alle Bauern in Nordwestdeutschland an den Ruin bringen wollten. Ich will die Zeitungsartikel, die sich in ausgiebiger Weise auf seine Rede beziehen, nur erwähnen, wir sehen ferner, daß die Organisationen — die Pächterverbände und die Kleinbauernverbände — seit längerer Zeit gegen diese Politik Stellung nehmen, und ich meine, es müßte bei kleinem auch der Bremischen Landwirtschaftskammer klar werden, daß der Weg, den sie

geht, nicht der richtige sein kann. Der kann nicht der richtige sein, weil Deutschland sich immer mehr zu einem Industrieland entwickelt, wie es auch niemals richtig sein kann, daß wir ohne Einfuhr jeglicher Körnererzeugnisse unsere Wirtschaft selbst über Wasser halten können. Wir sind auf die Einfuhr von Auslandsgetreide, insbesondere von Futterkorn, angewiesen. Wir sind darauf angewiesen, weil wir den nordwestdeutschen Bauern Gelegenheit geben müssen, billiger erzeugen zu können. Der Standpunkt, den der Geschäftsführer der Landwirtschaftskammer in dieser Beziehung vor längerer Zeit einmal dargelegt hat, kann zweifellos nicht als richtig anerkannt werden. Wir lagen deshalb: Es muß Schluß gemacht werden mit der Zollpolitik; es muß auch Schluß gemacht werden mit all den Unterstützungen, die letzten Endes der Landwirtschaft gegeben werden. Es muß vielmehr möglich sein, daß dieser Berufszweig auf sich selbst gestellt wird und Maßnahmen trifft, die es ihm ermöglichen, wieder rentabel wirtschaften zu können. Wenn das nicht der Fall sein sollte, dann wäre das der Bankerott dieses Gewerbes. Und das kann ich mir niemals vorstellen. Ich gebe zu, daß eine Menge wirtschaftlicher und finanzieller Schwierigkeiten vorhanden sind, die behoben werden müssen, ich meine aber, wenn wir für die Dauer der Landwirtschaft Gelder zur Verfügung stellen sollen, dann müssen wir auch die Gewißheit haben, daß sie gut angelegt werden und nicht letzten Endes à fonds perdu sind. Deswegen kann ich den betreffenden Stellen — in der Reichspolitik wie auch in der Länderpolitik — nur raten, von diesem Wege abzugehen und unserm Vorschlage zu folgen. Ich darf deshalb bitten, unserem Antrage zuzustimmen.

Präsident: Herr Mester! Sie stellen doch keinen neuen Antrag, sondern beantragen nur eine Aenderung des Antrages Wenhold?

Depken (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie werden von mir nicht erwarten, daß ich den beiden Anträgen zustimme. Auch meine Freunde werden ihnen nicht zustimmen. Wir sind derselben Auffassung wie Herr Wenhold, daß wir hier in der Bürgerschaft in erster Linie Kommunal- und keine Reichspolitik zu treiben haben. Wenn Herr Wenhold gesagt hat, daß Bremens Handel durch die Zollerhöhungen nachteilig behandelt worden sei, so mag das für die letzten Monate ohne weiteres zutreffen; wenn man aber bedenkt, daß unsere durchschnittliche Gersteneinfuhr vor dem Bekanntwerden der Zollerhöhung, im Dezember 1929 z. B., noch 169 000 Tonnen betragen hat, daß sie dann aber, nachdem die Zollerhöhung bekannt, aber noch nicht durchgeführt war, stieg im Januar auf 628 000 Tonnen mit der Auswirkung, daß heute noch bei unserer Getreideverkehrsanlage alles überfüllt ist, daß Gerste und Roggen nicht mehr unterzubringen sind und man Kähne für die Lagerung der Gerste hat in Anspruch nehmen müssen ... (Mester: Trotzdem sie so teuer bezahlt wird.) Ja, da sehen Sie mal an, Herr Mester! Ich wollte Ihnen also nur zur Illustrierung sagen, daß, wenn man in einem Monat beinahe das Vierfache der üblichen Menge eingeführt hat, dann in den nächsten Monaten natürlich ein Rückschlag kommen muß. Weiter hat Herr Mester vor allen Dingen betont, daß es sich hier um Nordwestdeutschland, um die kleinsten Betriebe handele. Ja, es handelt sich leider nicht um Nordwestdeutschland allein, sondern es handelt sich um das gesamte Deutsche Reich, das durch diese Politik betroffen wird. Und wenn Herr Mester weiß — und ich nehme an, daß er es ebensogut weiß wie ich —, daß in Süddeutschland, wo der Gerstenbau zu Hause ist, daß dort die Betriebe bedeutend kleiner sind als bei uns, daß dort die kleinsten Betriebe vorhanden sind ... (Mester: Sie haben aber keinen Verkauf.) Allerdings. Das ist ohne weiteres nachzuweisen. Wenn die Leute ihre Gerste nicht verfüttert haben — und das haben sie bisher nicht getan, denn die Braugerste hat bekanntlich höhere Preise, auch höhere Zollsätze bekommen als die Futtergerste —, so ist das ein Beweis dafür, daß, wenn die Sache so weitergeht, die Leute ihre Gerste verfüttern müssen. Und das ist die schärfste Konkurrenz für die Masse der nordwestdeutschen Bauern. Es ist ja auch so weit gekommen, daß wir nach der letzten Schweinezählung eine Zunahme im Süden und im Osten von annähernd 30 Prozent gehabt haben, während diese Zunahme in Nordwestdeutschland nur 16 Prozent betrug. Sie sehen daraus, daß der notleidende kleine Bauer im Süden, der seine Gerste nicht mehr los werden kann und auf der anderen Seite der Bauer im Osten und auch der Großgrundbesitzer, der seinen Roggen nicht mehr los werden kann, daß diese ohne weiteres jetzt dazu übergegangen sind, Schweine zu mästen. Wir haben heute trotz der uns geraubten Gebiete einen Schweinebestand, der größer ist als unser Friedensbestand im ganzen Deutschen Reich war. Das ist der beste Beweis dafür, wie kolossal die Schweinehaltung zugenommen hat, und die Schweinehaltung liegt — das weiß Herr Mester auch — zu 80 Prozent in den Händen der Arbeiter und kleinen Bauern und erst zu 20 Prozent beim Großgrundbesitz und bei den Großbauern. Aber wenn man das weiß, dann kann man nicht dafür eintreten, daß diesen Leuten nun die letzte rentable Produktionsmöglichkeit für ihre Schweine genommen wird. Deshalb können wir gar nicht ohne die Zölle auskommen, um für die übrigen Artikel eine rentable Wirtschaftsweise zu behalten. Im übrigen ist das nicht die Ansicht aller Ihrer Kollegen, Herr Mester. Ich habe noch vor ein paar Wochen in den Sozialistischen Monatsheften gelesen — es ist mir der Name entfallen, wer das geschrieben hat —, daß, wenn man die Arbeiter schützen und den Industriearbeitern die Arbeitsgelegenheit erhalten will, dann gehe das nur, indem man die Landwirtschaft wieder rentabel mache, und das könne man nur durch einen lückenlosen Zolltarif. Das sagt Ihr Genosse (zu den Soz. — Widerspruch bei den Soz.). Ich habe nicht gewußt, daß Sie eine derartig große Debatte mit Reichspolitik aufziehen würden, sonst hätte ich Ihnen hier weiteres Material zur Verfü-

gung gestellt. Und nun kommt Ihr Freund Tantzen. Herr Theil! Ich weiß nicht, ob er Ihnen nahesteht. Bei der Staatspartei ist er nicht mehr. Die wollen ihn auch nicht haben. (Heiterkeit.) Auf dieser berühmten Versammlung, auf der allerdings Herr Tantzen eine Rede gehalten hat, waren zugegen Herr Mester, Herr Köhler, ich, außerdem noch zwei Landwirte aus der Brinkumer Gegend, die man aus dem Landbund ausgeschlossen hat, weil sie nicht artig waren . . . (Unruhe.) Das war die ganze landwirtschaftliche Beteiligung. Außerdem waren allerdings in der Hauptsache Herren vom Getreidehandel da, und den Leuten kann man es nicht übel nehmen, wenn es sich um eine Sache handelt, wo es um ihr Portemonnaie geht. Die Landwirtschaft strebt dahin, daß sie wieder zu rentablen Verhältnissen kommt. Herr Mester hat dann noch Dänemark als Vergleichsland angeführt. Gerade in letzter Zeit haben aber Dänemark und sogar Holland den Erlaß ausgegeben über den Vermahlungszwang und Zumahlungszwang von Roggen und Weizen. Da sind uns diese Staaten also sogar vorangegangen. Ich stehe auf dem Standpunkt: Wenn Sie morgen die Zölle fallen lassen, dann werden wir selbstredend auf der einen Seite eine stärkere Einfuhr an Gerste bekommen, auf der anderen Seite aber ein automatisches weiteres Fallen der Roggenpreise. Das wird Ihnen jeder Kaufmann sagen können, der im Getreidehandel Bescheid weiß. Der Erfolg wird sein, daß der Osten und Süden, der die Schweinemast jetzt bereits um 30 Prozent gesteigert hat, sie weiter steigern wird zum Ruin unserer nordwestdeutschen Bauern, und was dann eintritt, was Herr Mester und ich auch nicht will: Daß die Schweinezucht und -mast in demselben Augenblick kaputt ist. Eins kommt noch hinzu: Man rechnet im Durchschnitt auf 2 Hektar soviel Getreideertrag, daß man damit zehn Schweine mästen kann. Das ist ein alter Erfahrungssatz. Gleichzeitig hat man jetzt aber festgestellt, daß man auf derselben Fläche, wenn man sie zur Hälfte mit Getreide bebaut und die Hälfte mit Kartoffeln und das dann verfüttert, daß man dann nicht zehn Schweine, sondern siebzehn Schweine damit fett machen kann. Damit ist in weitestem Maße, zumal angesichts der Tatsache, daß die Kartoffel heute mit 80 und 90 ℛ pro Zentner frei Bahn verkauft wird, die Gelegenheit gegeben, jetzt im Osten billigere Schweine produzieren zu können als im Westen. Das ist der Erfolg. Auf diese Sache wollte ich besonders hingewiesen haben, denn in Wirklichkeit ist es so: Wir kommen ja immer weiter mit unserer Schweinemast herunter. Wir haben auf dem vorletzten Markt einen großen Ueberschuß gehabt. Auf dem letzten Markt in dieser Woche ist allerdings wieder eine Steigerung von rund 10 ℛ eingetreten, die besten sind mit 65 ℳ bezahlt worden. Aber wie lange hält das an? Beim nächsten Markt liegen wir wieder unten. Wir werden niemals stabile Preise dadurch bekommen, und die Landwirtschaft kann genau so wenig kalkulieren wie die Industrie, wenn sie nicht mit bestimmten Preisen rechnen kann. Das müssen wir aber erreichen, und solange wir das nicht erreichen, können Sie sicher sein, daß unsere Landwirtschaft genau so kaputt geht wie die im Osten.

Köhler (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Gerstenzollfrage hat schon von jeher in wirtschaftspolitischer Hinsicht eine große Rolle gespielt, schon in der Vorkriegszeit war immer die Frage: Wollen wir einen differenzierten Gerstenzoll, oder wollen wir keine Differenzierung, sondern denselben Zoll wie für Braugerste, oder wollen wir überhaupt keinen Zoll auf Gerste gelegt wissen? Diese Frage spielt auch heute wieder eine große Rolle dadurch, daß im letzten Jahr der Zoll ganz erheblich erhöht worden ist. Auch ist diese Frage nicht so einfach zu entscheiden. Ich bin der Auffassung, daß Deutschland ohne Gerstenzoll nicht auskommen kann. Es handelt sich nur darum: Wie hoch soll der Zoll gestaltet werden, damit in Deutschland eine Veredelungswirtschaft, soweit sie notwendig ist, ermöglicht wird? Meine Damen und Herren! Grundsätzlich müssen wir doch im nationalen Interesse fordern, daß alle Bedarfsartikel, die in Deutschland verbraucht werden, auch in Deutschland hergestellt werden. Aber wir sehen ein, daß das in der heutigen Zeit noch nicht vollständig durchgeführt werden kann. Nun tritt da die Frage an uns heran: Was soll geschehen bis zu dem Zeitpunkt, wo dies erreicht werden kann? Und da bin ich der Meinung, daß es dann richtiger wäre, keine Fertigfabrikate einzuführen, sondern dafür Rohprodukte, damit deutsche Arbeit zu ihrer Veredelung verwendet werden kann. Anders die Auffassung der Kornproduzenten; die sind der Auffassung, daß das Rohprodukt in erster Linie geschützt werden müsse, und das ist das deutsche Futterkorn, und daß danach abgewogen werden soll, wie hoch ein Schutzzoll auf die Veredelungsprodukte gelegt werden muß. Wenn man dieser Auffassung folgt, dann kommt man aber leider dahin, daß dann die Veredelungsprodukte einen solchen Zoll bekommen müssen, daß er von den Konsumenten nicht mehr getragen werden kann. Und deshalb ist dieser Weg nicht gangbar, sondern es ist richtig, wie ich schon sagte, die Fertigfabrikate am stärksten zu schützen und, soweit sie nicht in Deutschland hergestellt werden können, ihre Rohprodukte nach Deutschland hineinzulassen in dem Maße, wie eine Veredelung notwendig ist. Eine uneingeschränkte Einfuhr würde aber dahin führen, daß die im Inland erzeugten Rohprodukte derart im Preise gedrückt würden, daß das auf die Dauer unhaltbar sein würde. Also auch das ist nicht möglich. Deshalb muß genau abgewogen werden: Wieviel Einfuhr müssen wir haben, um eine Veredelung der für Deutschland notwendigen Nahrungsmittel zu erzielen? Nun ist es ja richtig, daß, wie die Verhältnisse im Vorjahr waren, der Roggen im Preise soweit gesenkt war, daß sich der Anbau nicht mehr lohnte, daß infolgedessen etwas anderes gemacht werden mußte, und daß deshalb der Gerstenzoll erhöht wurde. Aber zurzeit glaube ich auch, daß dieser Zeitpunkt überschritten ist, und daß deshalb im Interesse der nordwestdeutschen Veredelungswirtschaft eine Aenderung notwendig ist.

Es ist also durchaus kein Schade, wenn von bremischer Seite darauf hingewiesen wird, daß es im Interesse Nordwestdeutschlands liegt, daß diese Veredelungswirtschaft aufrechterhalten wird. Wenn Herr Depken gesagt hat, wenn der Zoll nicht genügend erhöht würde, und wenn die Futtermittel und die Produkte des Ostens nicht genügend geschützt würden, daß dann die Schweinemast nach dem Osten abwandern würde, so ist das bedingt richtig. Aber die Gefahr, die jetzt vermieden wird, daß die verschiedenen Interessenten besonders des Ostens die Schweinemast künstlich nach dem Osten verlegen, ist bedeutend größer und wird unbedingt Platz greifen, wenn nicht eine Aenderung erfolgt. Denn, wie mir bekannt ist, hat auf einer Industrietagung in Essen ein Redner erklärt, daß genau so gut wie heute in möglichster Nähe von Erz und Kohle der Erzeugungsort der Fertigware zu kommen sucht, auch bei anderen Rohprodukten dieses Bestreben zweckmäßig und anzustreben sei. Und das würde eine Abwanderung der landwirtschaftlichen Veredelungswirtschaft nach dem Osten bedeuten. Es würde dann aber die trotzdem noch teilweise notwendige Auslandsfuttergerste über Stettin und Königsberg eingeführt werden. Das ist die Politik nicht des Landbundes, sondern eine Politik bestimmter Kreise, die auch im stillen im Landbund tätig zu sein wünschen. Das versuchen die Herren zurzeit, und die Gefahr ist deshalb groß. Und daher ist es richtig, wenn wir in Nordwestdeutschland dagegen angehen. Auch im Landbund in Nordwestdeutschland ist man der Ansicht, daß man bezüglich der Höhe der Gerstenzölle zuweit gehen kann. Aber bisher hat sich Nordwestdeutschland innerhalb des Landbundes noch nicht durchsetzen können, namentlich deshalb nicht, weil das von einigen Vertretern aus Hannover nicht gewünscht wurde.

Nun sagt Herr Meister, daß die Rohprodukte ungehindert eingeführt werden müßten, und daß die hiesige Landwirtschaft kein Interesse am Zoll hätte, weil in Nordwestdeutschland in der Hauptsache Viehzucht betrieben würde. Das letztere ist ja richtig. Aber ich hätte doch erwartet, daß die Sozialdemokraten dann auch für einen besonderen Schutz der Viehprodukte eingetreten wären. Das haben sie aber nicht getan. Und wenn ein solcher Schutz nicht erfolgt, so glaube ich nicht, daß die Viehproduktion sich noch lange halten kann. Ich möchte sagen: Im Rahmen des Ganzen muß versucht werden, die nordwestdeutsche Veredelungsproduktion zu erhalten, soweit sie volkswirtschaftlich notwendig ist. Deshalb ist es notwendig, daß der Antrag Wenhold angenommen wird, weil sonst über die Interessen der nordwestdeutschen Veredelungswirtschaft einfach zur Tagesordnung übergegangen wird.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur wenige Worte. Eine völlige Aufhebung des Gerstenzolls halte ich zurzeit für ganz unmöglich und deshalb bitte ich, dem Antrag in unserer Fassung zuzustimmen, dessen Durchführung praktisch eine erhebliche Verbesserung der jetzigen Verhältnisse bedeuten würde.

Der Antrag Meister wird abgelehnt. Der Antrag Wenhold wird angenommen.

XII. Antrag: Abgabe für Hunde.

(Wortlaut s. S. 331.)

Spindler (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gesetz vom 15. Mai 1930 besagt, daß Blinde von der Zahlung der Hundesteuer befreit sind. Die Bürgerschaft ging bei ihrer damaligen Beschlußfassung von dem Grundsatz aus, daß der Hund den Blinden nicht nur vor Gefahren schützt, sondern ihm auch sonst noch wertvolle Dienste leistet. Dasselbe trifft auch für die Taubstummen zu. Wir haben in Bremen 250 Taubstumme, davon haben 150 eigene Häuser und von diesen haben 75 einen Hund. Ich könnte Ihnen ein ganzes Kapitel erzählen darüber, wie Taubstumme behindert sind dadurch, daß sie bei all ihrem Tun und Lassen nicht die nötige Umsicht walten lassen können. Wenn ein Taubstummer nicht im Besitz eines Hundes ist, ist es den Dieben sehr leicht gemacht, dort ihrem Geschäft nachzugehen. Und hält der Taubstumme seine Wohnung verschlossen, dann kann überhaupt niemand bei ihm vorsprechen, weil er es nicht hört, wenn jemand bei ihm an die Tür klopft. Hält er aber seine Wohnung oder sein Haus offen, dann ist es den Dieben sehr leicht gemacht. Sie sehen also, daß es aus den verschiedensten Gründen angebracht erscheint, daß die Taubstummen bei der Hundesteuer genau so behandelt werden wie die Blinden. Ich ersuche Sie daher, meinen Antrag anzunehmen.

Frau **Becker** (K.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich möchte den Antrag erweitern dahin, daß nicht nur die Taubstummen, sondern auch die Schwerhörigen dieser Erleichterung teilhaftig werden. Es ist nämlich sehr oft so, daß Schwerhörige ganz außerordentlich ungern an die Tür gehen. Sie müssen sich deshalb einen Hund halten, damit sie vor Schaden geschützt werden. Ich bitte also, den erweiterten Antrag anzunehmen.

Spindler (S.): Es erübrigt sich wohl, auf diesen Antrag weiter einzugehen.

Der Antrag Spindler-Becker wird angenommen.

Vizepräsident **Klenke:** Herr Becker, sind Sie einverstanden, daß wir über die Punkte XIII und XV zusammen verhandeln? Widerspruch erfolgt nicht.

XIII. Antrag: Maßnahmen für Erwerbslose.

Die Bürgerschaft beschließt:
Es hat

1. die obligatorische Meldung aller freiwerdenden Arbeitsplätze durch die privaten und öffentlichen Unternehmer bei den zuständigen Arbeitsämtern zu erfolgen.
2. Die Besetzung aller offenen Arbeitsplätze durch die Arbeitsämter erfolgt unter der Kontrolle des Erwerbslosenausschusses.

3. Die Vermittlung der Erwerbslosen in offene Arbeitsstellen für jeden Beruf in der Reihenfolge, wie die Arbeitslosmeldung erfolgte.
4. Die Beseitigung der Wohlfahrts-Fürsorgepflicht- und Notstandsarbeit. Arbeitsvermittlung nur zu den für die Arbeit gültigen Tarifbedingungen.
5. Das Verbot jeder Ueberarbeit.

Erwerbslosenversorgung:

1. Beseitigung der Beiträge der Versicherten, Aufbringung der Mittel durch die Unternehmer im Umlageverfahren.
2. Beseitigung aller Karenzzeiten und Sperrfristen, sowie der Bedürftigkeitsprüfung, Fortfall der Unterstützungsklassen I bis VII.
3. Zahlung der Erwerbslosenunterstützung für alle Arbeitslosen, für die ganze Dauer der Erwerbslosigkeit, beginnend mit der Unterstützungsklasse VIII.
4. Verbleib der Erwerbslosen und Ausgesteuerten in der bisherigen Stufe der Krankenkassen- und Sozialversicherung und Zahlung der vollen Pflichtbeiträge seitens der Unterstützungsempfänger.

Für die bremischen Erwerbslosen werden bewilligt:

1. Lieferung von Milch an die Kinder der Erwerbslosen, sowie Abgabe von verbilligten Lebensmitteln an die Erwerbslosen, unter Kontrolle der Erwerbslosenausschüsse.
2. Lieferung von Strom und Gas auf Kosten der Stadt Bremen und kostenlose Benutzung der Verkehrsmittel.
3. Belieferung mit Heizmaterial — 3 Zentner für Familien — 1 Zentner für Ledige pro Woche.
4. Uebernahme der Mietzahlung durch die Kommune und generelle Befreiung von der Hauszinssteuer.
5. Bestimmungsrecht der Unterstützungsberechtigten bei Festsetzung der Leistungen im Beschwerdeverfahren, Anerkennung der Erwerbslosenausschüsse.
6. Die Unterstützungssätze der Fürsorge für alle Personen, welche aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden, sind um 50 Prozent zu erhöhen.
7. Auskehrung einer Winterbeihilfe: 50 ℳ für den Familienvater, 30 ℳ für die Ehefrau, 20 ℳ für jedes Kind sowie 60 ℳ für alleinstehende Personen beiderlei Geschlechts.
8. In allen Stadtteilen sind Wärmehallen für die Erwerbslosen einzurichten.

XV. Antrag: Notstandsarbeiter.

Die Bürgerschaft beschließt:

Alle Pflicht- und Notstandsarbeiter werden mindestens 40 Stunden wöchentlich zu Tariflöhnen beschäftigt. Alle Pflicht- und Notstandsarbeiter sind in die Sozialversicherung einzubeziehen. Beiträge zahlen die Behörden. Die Lohnauszahlung für alle Pflicht- und Notstandsarbeiter erfolgt auf den Baustellen.

Für alle Pflicht- und Notstandsarbeiter werden ordentliche, geräumige, heizbare Baubuden bereitgestellt. Maßregelung von Vertretern der Pflicht- und Notstandsarbeiter, die die Interessen der Pflicht- und Notstandsarbeiter wahrnehmen, haben zu unterbleiben und sind, soweit solche geschehen, sofort rückgängig zu machen.

Fritz Becker (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist hier im Antrag ein Fehler unterlaufen. Den Absatz 4, der einen sinnentstellenden Fehler enthält, beantrage ich wie folgt abzuändern:

> Verbleib der erwerbslosen Ausgesteuerten in der bisherigen Stufe der Krankenkasse und Sozialversicherung und Zahlung voller Pflichtbeiträge seitens der Unterstützungsbehörden.

Die kommunistische Fraktion hat seit Jahren Arbeitsbeschaffungsanträge eingebracht. So hat sie bei der letzten Haushaltsberatung beantragt, für die bremischen Erwerbslosen die Summe von 12 Millionen Mark einzustellen. Diese Anträge der Kommunistischen Partei wurden von sämtlichen Fraktionen abgelehnt. Die Anträge sollten dazu dienen, die Forderungen der Erwerbslosen zum Teil zu erfüllen, d. h. Einreihung in den Produktionsprozeß. Die Hausbesitzerfraktion hat eine Kleine Anfrage an den Senat gerichtet, die dahin ging: Wie will der Senat die Arbeitslosigkeit beseitigen, oder wie kann der Arbeitslosigkeit gesteuert werden? So hieß wohl die Ueberschrift. Der Senat antwortete: Wir weisen auf die Notstandsarbeiten hin, die erst zur Tagesordnung gestellt sind. Diese Notstandsarbeiten bedeuten für die gesamten Erwerbslosen Bremens zweieinhalb Tage Arbeit, sind also absolut unzulänglich. Aber Herr Schucht ist damit zufrieden, weil er auch früher gegen unsere Anträge gestimmt hat. Aber es geht jetzt zur Wahl, und da muß man den Eindruck erwecken, als ob man für die Erwerbslosen etwas tun will, damit man bei der Wahl noch einige Stimmen der Erwerbslosen ergattern kann. Herr Schucht wird sich täuschen. Die Erwerbslosen denken hierüber anders und wissen ganz genau, daß die Hausbesitzerfraktion nicht für sie eintreten wird. Durch die Notverordnungen Brünings sehen wir ganz klar und deutlich, daß die Lasten, die vorher den Erwerbslosen auferlegt wurden, noch nicht genügen. Es sind ihnen dadurch noch größere Lasten aufgebürdet worden, auch gleichzeitig den Arbeitern in den Betrieben, die diese Lasten mit aufbringen müssen. Es war sehr leicht, dem Beitragssatz ½ und 2 Prozent zuzuschlagen. Das

brachte immer Milliarden und war eine sichere Einnahmequelle. Aber alle Parteien sind in den Wahlkampf gezogen gegen die Regierung Brüning, gegen diese Notverordnung; alle haben betont, wir sind damit nicht einverstanden, und die Sozialdemokratische Partei sagte das in erster Linie. Wir sehen heute, daß alle Parteien sich damit abgefunden haben. Die Kommunistische Partei hat den Kampf eröffnet innerhalb und außerhalb des Parlaments. Sie hat die Massen mobilisiert für die Forderungen der Kommunistischen Partei. Diese Forderungen wurden abgelehnt. Wir sahen, daß die Nazipartei, die mit einer sehr großen Klappe in den Wahlkampf ging, gegen die Forderungen der Kommunisten gestimmt hat, und daß sie praktisch für die Young-Zahlungen eingetreten ist. Wir sehen weiter, daß ab 24. Oktober die Krisenunterstützung um etwa 10 Prozent abgebaut worden ist und daß ein weiterer allgemeiner Abbau folgen wird. Andererseits stellen wir aber fest, daß mit dem Preisabbau ein großer Schwindel getrieben wird. Er wird sich vielmehr in das Gegenteil auswirken, als eine weitere schwere Belastung für die schaffenden Stände. Wir haben in Bremen jetzt 29 612 Arbeitsuchende, denen eine Zahl von 3612 offenen Stellen gegenübersteht. Wir haben nun in unserem ersten Antrag verlangt, daß die Unternehmer und Behörden verpflichtet werden sollen, ihre Arbeitskräfte vom Arbeitsamt zu nehmen. Diese Forderung ist deshalb berechtigt, weil der Arbeitsnachweis die Arbeitsvermittlung besser in der Hand haben muß. Der zweite Antrag besagt, daß das geschehen müsse unter der Kontrolle der Erwerbslosenausschüsse. Wir sehen heute ganz klar und deutlich, daß die Arbeitslosen nicht unter dem Einfluß der Sozialdemokratie stehen, sondern daß die Erwerbslosen längst erkannt haben, daß die Sozialdemokratie im allgemeinen, daß die sozialdemokratische Führung in den Arbeitsämtern und in den Regierungsämtern für die Erwerbslosen nichts mehr tun will und nichts mehr tun kann. Das sehen die Erwerbslosen heute sehr gut ein. Deswegen stellen sie die Forderung nach einer Kontrolle des Erwerbslosenausschusses, d. h. einer Selbstkontrolle der Erwerbslosen. Wir sehen weiter, trotzdem die Erwerbslosenziffer inzwischen bedeutend gestiegen ist, nicht aber die Mittel im bremischen Etat dafür eingesetzt sind, sondern sie im Gegenteil abgebaut wurden. Hier hat man eine eigentümliche Methode eingeführt. Es wird jetzt zur Wahl gesagt, Senator Kaisen solle einen persönlichen Fonds zur Verfügung haben, und es wird weiter gesagt, Senator Kaisen solle das aus seiner eigenen Tasche bezahlen. Das glaubt natürlich kein Mensch. Aber es wird den Erwerbslosen und den Fürsorgeunterstützten vorgegaukelt, Senator Kaisen mache das aus sich heraus. Es ist so, daß der Druck der Erwerbslosen jetzt so stark wird, daß unbedingt in irgendeiner Form etwas geschehen muß. Die Erwerbslosen werden sich aber mit den Bettelpfennigen, die man ihnen dort gibt, nicht zufrieden geben können, weil sie dabei buchstäblich verhungern müssen. Wir haben dann weiter die Forderung auf Zahlung der Erwerbslosenunterstützung für alle Erwerbslosen für die Dauer der Erwerbslosigkeit, beginnend mit Unterstützungsklasse 8, gefordert. Den Erwerbslosen sind die Unterstützungssätze zur Genüge bekannt. Die Sätze betragen wöchentlich 6, 10 und im Höchstfalle 19 und 20,50 ℳ bei einer Familie von 5 Köpfen. Deswegen stellen die Erwerbslosen den Antrag, daß sie für die ganze Dauer unterstützt werden und daß die ersten Klassen bis Klasse 8 fallen müssen, weil mit dem wenigen Geld kein Mensch etwas anfangen kann. Sie verlangen vielmehr, daß sie für ihre Beiträge entsprechend bezahlt werden, wenn sie nicht wieder in den Produktionsprozeß eingereiht werden. Sie verlangen weiter, daß die Beiträge, die von den Arbeitskollegen im Produktionsprozeß aufgebracht werden, restlos verwandt werden für die Erwerbslosen, und daß nicht die Reichs- und Länderregierungen hiermit noch ihre Etats balancieren, also die Gelder noch zur Stärkung ihrer Machtpositionen benutzen.

„Verbleib der Erwerbslosen und Ausgesteuerten in der bisherigen Stufe der Krankenkasse und der anderen Sozialversicherungen und Zahlung der vollen Pflichtbeiträge seitens der Arbeitsämter." — Auch diese Forderung der Erwerbslosen ist sehr berechtigt, weil die Erwerbslosen durch die lange Dauer der Erwerbslosigkeit für Krankheiten noch empfänglicher sind. Weil diese Leute und die im Produktionsprozeß nicht mehr das Auskommen haben und durch die Rationalisierung bzw. durch die lange Arbeitslosigkeit stark geschwächt werden, deswegen muß man diesen Erwerbslosen den Schutz der Versicherung zugestehen wie allen Arbeitern im Betrieb, der sowieso sehr mager ist.

„Für die bremischen Erwerbslosen wird bewilligt: 1. Lieferung von Milch für die Kinder der Erwerbslosen, 2. Abgabe von verbilligten Lebensmitteln für die Erwerbslosen unter Kontrolle der Erwerbslosenausschüsse." — Wir haben im vorigen Jahre und überhaupt in den letzten Jahren gesehen, daß, wenn wir solche Anträge gestellt haben, sich dann Frau Stiegler als Vertreterin der sozialdemokratischen Fraktion hingestellt und ungefähr geweint hat, was sie alles getan hat für die Erwerbslosen. (Präsident: Ich muß Frau Stiegler in Schutz nehmen. Sie hat hier nie geweint. — Große Heiterkeit.)

Ich habe gesagt: Ungefähr geweint. Es ist so, daß man hier in der Bürgerschaft Mitleid erwecken wollte, als wenn die sozialdemokratische Fraktion nun die Forderungen der Erwerbslosen so ganz bewilligt und auch erfüllt hätte. Das Gegenteil ist der Fall. Man schlägt aus den Anträgen der kommunistischen Fraktion bei der Wahl noch Kapital. Man sagt — wie es beispielsweise Frau Stiegler in Verden getan hat, was sie allerdings selbst nicht glaubt —, die Kommunisten stellten immer so blödsinnige Anträge, und das hätten sie in Bremen auch wieder getan. Sie verlangten für die Erwerbslosen pro Woche 75 Mark Unterstützung. Die sozialdemokratischen Arbeiter haben gesagt, das könnten sie wirklich nicht glauben, daß die Kommunisten einen solchen

Antrag gestellt hätten. So biegt man die kommunistischen Anträge herum, um daraus noch Kapital zu schlagen, um sich so hinzustellen, als wenn man für die Erwerbslosen alles täte. Es ist deshalb notwendig, daß auch diese Forderung, die so wichtig ist, erfüllt wird. Wenn nun mal wirklich diese Anträge der Erwerbslosen bewilligt werden, daß sie für ihre Kinder Milch bekommen, dann will ich aber gleich darauf hinweisen, daß erst mindestens 14 Tage infolge des Instanzenweges vergehen, ehe über einen solchen Antrag entschieden wird. Also muß diese Forderung unbedingt bewilligt werden. Denn wenn man die Erwerbslosen heute sieht, wie sie wie lebende Leichen durch die Straßen Bremens ziehen und kein richtiges Zeug auf dem Leibe haben, daß für die Familien und die Kinder nichts mehr übrig bleibt. Deshalb ist diese Forderung, die die Erwerbslosen aus sich heraus gestellt haben, unbedingt am Platze. Lieferung von Strom und Gas auf Kosten der Stadt Bremen und kostenlose Benutzung der Verkehrsmittel. (Zuruf bei den Soz.: Autos auch?) Wenn Sie diese Forderung lächerlich auffassen, dann beweist das, daß Sie mit den Erwerbslosen keine Verbindung mehr haben, daß Sie nicht mehr fühlen und denken können, wie den Erwerbslosen zumute ist. Das beweist jedenfalls der lächerliche Zuruf der Sozialdemokraten. Ich glaube an Hand des Materials, das besonders bei der letzten Beratung des Haushalts zum Vorschein gekommen ist, behaupten zu können, daß die städtischen Werke, die sehr große Ueberschüsse machen, was in dem erstatteten Bericht wieder zum Ausdruck kommt und die die großen Betriebe und sonstigen Unternehmungen sehr billig mit Strom beliefern, die Arbeiter aber nicht, sehr wohl in der Lage sind, das durchzuführen, was wir in unserm Antrag fordern. — Dann der weite Weg, der hier gemacht wird. Stellt euch vor, wieviel Erwerbslose kommen noch in den Genuß, daß sie Gas, Licht und alles zur Verfügung haben? Wie viele Erwerbslose müssen im Dunkeln sitzen! Wie viele Erwerbslose können nicht kochen, weil sie das Gas nicht bezahlt haben, weil sie den Instanzenweg gehen müssen, den die Behörde vorgeschrieben hat, weil sie das Geld holen müssen von der Fürsorge. Deshalb muß dieser Weg vereinfacht werden; diese Instanzen müssen heraus, und es muß bewilligt werden, daß den Erwerbslosen frei Gas und Strom geliefert wird. Desgleichen muß ihnen die Berechtigung zur kostenlosen Benutzung der Verkehrsmittel gegeben werden. Das ist deshalb wichtig, weil man die Erwerbslosen ja nicht nur zum Arbeitsamt zerrt, sondern weil man auch die verdammte Pflichtarbeit eingeführt hat. So müssen oft die Betreffenden Wege von Gröpelingen nach Hastedt und nach dem Buntentor zurücklegen, so daß sie das bißchen Geld, das sie verdienen, wieder verfahren müssen. Die bremische Straßenbahn ist so gut fundiert, daß sie den Erwerbslosen freie Fahrt ohne weiteres zubilligen kann.

„Belieferung mit Heizmaterial: 2 Zentner für Familien, 1 Zentner für Ledige pro Woche." — Es ist deshalb notwendig, das generell festzulegen, damit die Erwerbslosen nicht so weite Wege zu machen haben, wie sie das in den früheren Jahren tun mußten, daß z. B. ein Arbeiter von Gröpelingen mit dem Handwagen zum Gaswerk fahren muß, daß der Wagen zusammenbricht und alles kaputt geht oder dergleichen. Das kommt für die Erwerbslosen dabei wirklich nicht heraus. Nach unserer Auffassung ist das eine Schikanierung der Erwerbslosen. Man muß deshalb andere Möglichkeiten schaffen, daß die Erwerbslosen in den Vorstädten mit Kohlen beliefert werden; natürlich unentgeltlich.

„Mietezahlung durch die Kommunen, generelle Befreiung von der Hauszinssteuer." — Diese Forderung ist durchaus berechtigt; denn wenn das Fürsorgeamt eine Rechnung aufstellen würde, dann würde sich dabei herausstellen, daß die erwerbslosen Mieter und kleinen Hausbesitzer einfach nicht in der Lage sind, zu zahlen. Aber welch umständlicher Weg wird hier in Anspruch genommen! Man fordert den Mieter auf, zu räumen. Der Mieter sagt: Ich muß was unternehmen. Er läuft letzten Endes zu einem Rechtsanwalt, und das Grundstücksamt bekommt Anweisung, gerichtlich vorzugehen. Dann findet sich bei diesem Mann, der nichts hat, der Gerichtsvollzieher ein, und wenn er auch wohl nicht gleich scharf eingreift, so entstehen doch die Kosten. Das kann nur dadurch beseitigt werden, daß die Mieten von der Kommune getragen werden, ebenso auch die Hauszinssteuer.

„Bestimmungsrecht der Unterstützungsberechtigten bei Festsetzung der Leistungen im Beschwerdeverfahren, Anerkennung der Erwerbslosenausschüsse." Die Verhandlungen wegen des Arbeitsamts haben gezeigt, daß Anträge, die die Erwerbslosen stellen, entweder überhaupt nicht behandelt oder aber verschleppt werden, da Erwerbslose in der Zwischenzeit keine Unterstützung bekommen. Es ist vorgekommen in der Lesmona, daß man eine Arbeiterin wegen Kleinigkeiten entlassen hat, wegen Verwechslung eines Sachs, die man erst nach Wochen festgestellt hat. Diese Arbeiterin kam zum Arbeitsamt. Der Unternehmer hatte ihr aber ein solches Zeugnis ausgestellt, daß sie keine Unterstützung bekam. Sie mußte also zum Fürsorgeamt gehen. Dort wurde sie abgewimmelt, und der Spruchausschuß nahm nicht Stellung, denn da arbeitet man mit den Unternehmern Hand in Hand gegen die Erwerbslosen. Also dieser Weg muß beschleunigt werden. Hier muß der Erwerbslosenausschuß Einfluß bekommen, damit er diese Fälle mitentscheidet, erst dadurch ist die Gewähr dafür gegeben, daß die Arbeiterschaft zu ihrem Recht kommt.

„Die Unterstützungssätze der Fürsorge für alle Personen, welche aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden, sind um 50 Prozent zu erhöhen." Das ist deshalb notwendig, weil die Erwerbslosen erst dann in diesen mageren Genuß kommen, wenn sie halb verhungert sind, wenn sie ihre Unterstützungszeit herum haben. Die paar Pfennige haben sie inzwischen restlos verbraucht und haben Schulden gemacht. Es

ist deshalb unbedingt notwendig, daß man diesen Leuten mehr Unterstützung zukommen läßt.

„Auskehrung einer Winterbeihilfe: 50 ℳ für den Familienvater, 30 ℳ für die Ehefrau, 20 ℳ für jedes Kind sowie 60 ℳ für alleinstehende Personen beiderlei Geschlechts." Ich will gleich darauf hinweisen, daß die neue Verordnung, die jetzt herauskommen soll, vorsieht, daß Söhne und Töchter verpflichtet sind, für den Vater zu arbeiten. Und umgekehrt dasselbe. Man wird also noch eine schärfere Kontrolle durchführen und einen noch größeren Apparat in Bewegung setzen. Deshalb muß man hier generell festlegen, daß das und das der Satz ist. Alles andere scheidet aus. Man kann wirklich nicht sagen, daß das unerfüllbare Forderungen sind. Wir haben des öfteren nachgewiesen, daß die Mittel dafür vorhanden sind, daß noch soundso viele Millionen auf den Sparkassen sind, daß sie auf den Banken liegen. Sie sollen benutzt werden zur Deckung der Anleihen; man will diese Millionen gebrauchen für andere Zwecke, darüber sind wir uns klar. Aber wir verlangen, daß man sie für die Erwerbslosen flüssig macht. Es sind von uns auch sonst noch Quellen aufgezeigt worden, woher man diese Gelder nehmen kann. Deshalb ist es notwendig, daß man auch diese Forderung bewilligt.

„In allen Stadtteilen sind Wärmehallen für die Erwerbslosen einzurichten." Wir haben bei der letzten Reichstagswahl feststellen können, daß man in einzelnen Arbeiterbezirken Speisehallen einrichten wollte. So weit wir diese Spur verfolgen konnten, war es ein Reisender der Haake-Beck-Brauerei, der sich hier bemüht hat, anscheinend nicht ohne politische Absichten. Er wollte Lokale in den Arbeitervierteln dafür festmachen. Es ist aber dann nichts daraus geworden. Woher das gekommen ist, wissen wir nicht. Jedenfalls war es eine große Komödie, indem man die Arbeiterschaft besoffen machen wollte, um noch einige Stimmen zu ergattern. Meine Damen und Herren! Sehen Sie sich die kleinen Hucks in den Vorstädten an — man kann sie nicht Häuser nennen —, wo sich heute die Kriegsbeschädigten und Erwerbslosen herumdrücken müssen, dem Wind und Wetter ausgesetzt. Sie sitzen deshalb dort, weil es dort vielfach noch besser ist als in der eigenen Wohnung, wo sie nichts zu essen haben, wo sie keine Feuerung haben. Ich bin der Auffassung, daß unbedingt in den Vorstädten von Staats wegen aus Wärmehallen und Speisehallen für die Erwerbslosen eingerichtet werden müssen, damit die schlimmste Not gelindert wird. Alle diese Forderungen, auch die Forderung, die die Pflichtarbeiter stellen, die Notstandsarbeiter, haben sich in letzter Zeit deshalb so vermehrt, weil diese Leute den Schikanierungen nicht mehr standhalten können. Stellen Sie sich vor: Eine Arbeiterin verdient in 21 Stunden 6 ℳ. Sie ist dann gezwungen, morgens zum Stempeln zu fahren; sie ist gezwungen, dann zur Arbeit zu fahren. Dann sind 4,80 ℳ für die Straßenbahn ausgegeben, und sie hat dann die Woche für 1,20 ℳ gearbeitet. Das werden Sie doch keinem Menschen zumuten wollen, daß er für eine solche Bezahlung noch arbeiten will.

Meine Damen und Herren! Die Pflichtarbeiter, die zum größten Teil Fürsorgeempfänger sind, sollen auf Grund der Anträge, die man hier vorgelegt hat, noch weitere Monate arbeiten. Das ist direkt eine Verhöhnung, und die Pflichtarbeiter haben die Pflicht, sich gegen derartige Methoden aufzulehnen. Wir haben hier Anträge gestellt, die dieselben Anträge sind, die von der kommunistischen Fraktion schon früher gestellt wurden.

Man verlangt, daß diese Pflichtarbeiter Ueberstunden machen, daß sie aber nicht die Möglichkeit haben, sich andere Arbeit zu besorgen. Denn es heißt da in den Bestimmungen:

„1. Die Beschäftigung erfolgt aus fürsorgerischen Gründen. Es wird ein bürgerlich-rechtlicher Arbeitsvertrag abgeschlossen. Die Barunterstützung wird mit dem Augenblick des Arbeitsangebots eingestellt. Die Beschäftigung ist nur vorübergehender Art. Der Reichsmanteltarifvertrag für Gemeindearbeiter von 1929 kann infolgedessen keine Anwendung finden (vgl. § 2 Abs. 2 c RMTG. und die Bezirksvereinbarungen zu 2). Der Fürsorgearbeiter hat also nicht die rechtliche Stellung eines Gemeindearbeiters.

2. Der Arbeitsvertrag gilt mit der Anerkennung dieser Bedingungen durch den Unterstützten als abgeschlossen.

3. Der Stundenlohn richtet sich nach dem Gemeindearbeitertarif, Gruppe 4, und beträgt 0,84 ℳ. Außerdem wird für Frau und Kinder ein Zuschlag von je 0,03 ℳ pro Stunde gezahlt. Die Arbeitszeit beträgt 7 Stunden pro Tag, gleich 42 Stunden in der Woche.

4. Der volle Lohn wird nur bei vollwertiger Leistung bezahlt. Bleibt die Arbeitsleistung, sei es wegen körperlicher Gebrechen oder aus sonstigen Gründen, hinter der Leistung eines normalen Arbeiters zurück, so ist der Lohn entsprechend zu kürzen.

5. Der Lohn zu 3. wird nur für die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden gezahlt. Falls wegen ungünstiger Witterung die Arbeit für kurze Zeit eingestellt werden muß oder der Arbeiter mit Erlaubnis der Bauleitung aus anderen Gründen von der Arbeit fortbleiben mußte, so soll nach Möglichkeit die ausgefallenen Stunden an anderen Wochentagen nachgeholt werden.

6. Der Arbeiter hat den Anordnungen der Beamten, Angestellten oder der mit der Aufsicht beauftragten Personen unbedingt Folge zu leisten.

Das Rauchen auf der Baustelle oder das Verlassen derselben ohne Erlaubnis der vorgenannten Personen ist nicht gestattet und hat sofortige Entlassung zur Folge.

7. Das Arbeitsverhältnis kann jederzeit von beiden Seiten aufgehoben werden. Es endigt so-

fort bei Zuweisung anderer Arbeit in freier Wirtschaft.

(Theil: Und wie steht es da bei der Peuvag?) In keinem Privatbetrieb, wo es nicht feuergefährlich ist, sind derartige Bestimmungen, so weit mir bekannt ist. Aber das Fürsorgeamt hat solche Bestimmungen erlassen. Und warum erläßt es sie? Darüber muß man sich auch einmal unterhalten: weil man ganz genau weiß, daß die Pflichtarbeiter nicht so kusch werden, wie das Fürsorgeamt vorschreibt, sondern sich kleine Vergehen zuschulden kommen lassen. Dann folgt die Sperrung und dann der übliche Weg zur Bezirksfürsorgerin und zu anderen Zwischeninstanzen und dann zum Senator, und dann kriegt er ein paar Pfennige. Da sind ein paar Beamte, die diesen ganzen Instanzenweg durchprüfen, ob das alles so stimmt. Wir haben Fälle zu verzeichnen, daß Beamte unterwegs gewesen sind, die feststellten, der Mann sei besoffen gewesen. Also man treibt Schindluder mit den Erwerbslosen, um den Betreffenden die Unterstützung zu entziehen. In diesem Fall handelt es sich aber um einen Menschen, der Alkoholgegner ist, der also nicht besoffen gewesen sein kann. Also alle diese Schikanierungen sind dazu angetan, den Erwerbslosen ins Unrecht zu setzen. Daher haben die Erwerbslosen erkannt, daß sie nur unter der Führung der RGO., unter Führung des Erwerbslosenausschusses, ihre Forderungen durchsetzen können. Die richtige Antwort ist ja erfolgt bei einer Verhandlung am Doventor, wo Senator Kaisen erklärt hat: Mit euch verhandle ich nicht, ich verhandle nur mit den Herren im Volkshaus und mit den Gewerkschaften! Die Erwerbslosen haben aber erklärt: Ja, wir sind alle gar nicht organisiert! (Hagedorn: Schlimm genug!) Wir gehören der RGO. an; ihr müßt also schon mit uns verhandeln! Senator Kaisen hat dann gesagt: Ich verhandle mit meinen Kollegen; ich habe mit euch nichts zu tun! Das Resultat war, daß man die Vertrauensleute auf den Baustellen maßregelte, also die Leute, die beauftragt waren, ihre Kollegen zu vertreten, und von denen festgestellt wurde, daß das die besten Arbeiter waren. Aber das spielt keine Rolle, und die Leute fliegen aufs Straßenpflaster.

Wir wissen sehr genau, daß die Frage der Erwerbslosigkeit eine Klassenfrage ist, und daß sie nicht gelöst werden kann durch den bürgerlichen Staat, sondern nur durch den Klassenkampf, durch die soziale Revolution! Der Beweis dafür liegt ja vor. In der Sowjetunion, wo der Sozialismus aufgebaut wird, wo die Arbeiter und Bauern Rußlands (Gelächter b. d. Soz.) die Kapitalisten zum Teufel gejagt haben, wo die Arbeiter und Bauern ihre Geschicke selbst in die Hand genommen haben, dort ist es möglich, das in einigen Jahren zu verwirklichen, was der Zarismus in Tausenden von Jahren nicht fertiggebracht hat. Die Arbeiter und Bauern Rußlands bringen das in kurzer Zeit fertig. Der Aufbau ist heute so weit, daß nach der Sowjetunion deutsche Facharbeiter hingehen, weil in der Sowjetunion ein Mangel an Facharbeitern ist. Das ist der Erfolg. Und so wie die russischen Arbeiter und Bauern den Weg gegangen sind, so wird auch die deutsche Arbeiterschaft diesen Weg marschieren müssen, um aus diesem bankrotten kapitalistischen Ausbeutungssystem herauszukommen.

Die Erwerbslosen werden sich für diese Forderungen einsetzen, ebenso wie die Kommunistische Partei, und die Erwerbslosen wissen sehr genau, daß nur die Kommunistische Partei ihre Forderungen vertreten wird und vertreten kann, weil die Kommunistische Partei mit allen Konsequenzen den Klassenkampf führt, weil die Kommunistische Partei die Interessen der Arbeitslosen vertritt und deshalb die Schaffung eines Sowjet-Deutschlands garantiert.

Senatskommissar Senator **Kaisen:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf die Ausführungen des Herrn Becker und auf seinen Antrag einzugehen behalte ich mir vor, sobald es der Verlauf der Debatte erforderlich macht. Eine solche sinnlose Demagogie bedarf, glaube ich, von diesem Tisch aus keiner Widerlegung. Ich kann mich deshalb darauf beschränken, der Bürgerschaft Mitteilung zu machen von den getroffenen Maßnahmen der Behörde für das Wohlfahrtswesen und von dem Stand der sozialen Fürsorge. Ich glaube, daß niemand das Problem der Erwerbslosen und der damit verbundenen Massennot ernster nimmt als die Behörde für das Wohlfahrtswesen, die verantwortlich ist für die soziale Fürsorge hier in Bremen. Wir sind uns des schweren Winters, der uns bevorsteht, voll bewußt, und ich kann auch hier in der Bürgerschaft nur erklären, daß die Schwierigkeiten, die kommen werden, riesengroß sein werden und daß wir einen der schwersten Winter vor uns haben, die wir in den letzten Jahren überleben mußten.

Die Schwierigkeiten kommen besonders vom Arbeitsmarkt. Der Arbeitsmarkt in Bremen ist schon seit einem Jahre sehr stark in Mitleidenschaft gezogen worden von der schweren Weltwirtschaftskrise, die den Verkehr in unseren Häfen lähmt, Schiffsraum stillegt und damit auch die Beschäftigung auf den Werften drosselt. Gleichzeitig haben Rationalisierungs- und Fusionsbestrebungen mehrere unserer großen Werke betroffen, und wenn nicht im Laufe des Jahres der bremische Staat mit erheblichen Mitteln eingegriffen hätte, dann würde die Arbeitslosenziffer in Bremen noch viel höher sein. Wenn wir in Bremen seit einem Jahre Arbeitslosenzahlen haben, die sich um 20 000 und höher bewegen, so sind das Ziffern, die wir in den Jahren vorher niemals gekannt haben, nicht einmal in der schlimmsten Inflationszeit, oder in sonst einer der schlimmsten Zeiten nach dem Kriege. Da ist es ganz selbstverständlich, daß auch die Ziffern der Unterstützten beim Wohlfahrtsamt steigen müssen. Ich nenne hier einige Ziffern, damit Sie sehen, wie sehr sich diese Arbeit vermehrt hat. Im Oktober 1928 erhielten laufende Unterstützung von der allgemeinen Fürsorge in Bremen 1740 Parteien, im Oktober 1929 insgesamt 2610 Parteien und jetzt im Oktober 1930 6600 Parteien. Die Ziffer hat sich also in einem Jahre fast verdreifacht. Die Zahl derjenigen, die als Wohl-

fahrtserwerbslose bezeichnet werden, stieg von 903 auf 4200. Zu dieser Steigerung kommen hinzu die vermehrte Hilfsbedürftigkeit der übrigen Unterstützungsempfänger. Es ist so, daß in Krisenzeiten die Hilfsbedürftigkeit jeder einzelnen Partei steigt, weil sehr viele Nebeneinnahmen in Wegfall kommen. Der Verdienst der Kinder kommt meist in Fortfall, weil die Kinder arbeitslos werden, der Mietzins durch Abvermieten fällt aus. All das trägt dazu bei, daß die Wohlfahrtslasten bedeutend steigen mußten. Es ist nicht so, wie Herr Becker sagt, daß die Wohlfahrtslasten zurückgehen usw. Leider ist es umgekehrt, die Wohlfahrtslasten steigen ganz enorm und zu diesen Belastungen kommt noch das, was uns der Winter als Sonderbelastung auferlegt. Die Behörde für das Wohlfahrtswesen hat sich in ihrer letzten Sitzung vom 5. Oktober mit den Maßnahmen beschäftigt, die im Rahmen ihres Winterprogramms durchgeführt werden sollen. Als Wintermaßnahmen sind die des Vorjahres in Aussicht genommen. Diese Maßnahmen befassen sich mit den Richtsätzen, die die Prüfungsämter in Sonderfällen um 20 Prozent überschreiten können. Diese Prüfungsämter setzen sich zusammen aus ehrenamtlichen Vertretern und unseren amtlichen Kräften. Wir haben 12 Prüfungsämter in Bremen, an denen eine sehr große Anzahl Arbeiter mitarbeiten. Leider ist eine große Anzahl Pfleger und auch Vorsitzende dieser Prüfungsämter erwerbslos. Sie kennen also das Schicksal der Erwerbslosen am eigenen Leibe, und Sie können gewiß sein, daß keine Anträge so bei uns abgefertigt werden, wie es Herr Becker geschildert hat und daß keine Bürokratie usw. ein Lebensrecht des Hilfsbedürftigen erdrosselt, sondern daß die Anträge von Menschen geprüft werden, die im Leben stehen und die Sorgen und Nöte der Erwerbslosen kennen. Wir haben durch diese Aemter viel bessere Verbindungen mit den Erwerbslosen als die Kommunisten mit ihrem sagenhaften Erwerbslosenausschuß, den sie noch gar nicht gebildet haben. Im Rahmen dieser Maßnahmen ist weiter vorgesehen, daß mit Sonderbeihilfen und Zuschüssen für Gas, Winterfeuerung, vermehrter Kleiderlieferung, Ausdehnung der Kinderspeisung usw. die besondere Notlage des einzelnen gemildert werden kann. Einstimmig hat sich die Behörde für eine Wirtschaftsbeihilfe eingesetzt, die in der zweiten Dezemberhälfte ausgeschüttet werden soll. Die Verhandlungen darüber mit der Finanzbehörde sind allerdings noch nicht abgeschlossen, und wir werden davon Mitteilung machen, sobald diese Besprechungen abgeschlossen sind. Gleichzeitig wird die Kinderspeisung ausgedehnt. Wir geben jetzt 3700 Kindern Milch in den Schulen, und 1285 Kinder nehmen an der Schulspeisung teil, wofür im letzten Jahre 133 000 ℳ aufgewandt worden sind. Diese Summen stammen aus der Hockersteuer. Also 1285 Kinder haben schon an den Speisungen teilgenommen, und die Zuweisung, Frau Becker, erfolgt nicht auf ärztliches Gutachten, sondern es bedarf nur einer einfachen Anmeldung bei dem Lehrer der betreffenden Schule und Mitteilung an die Bezirksfürsorgerin, um ein Kind an der Schulspeisung teilnehmen zu lassen. Es ist sonst kein Hindernis vorhanden. Kein Kind braucht zu hungern.

Die Gesamtaufwendungen für die eben gekennzeichneten Sonderbeihilfen usw. für diesen Winter betragen 650 000 ℳ. Um diese Summe werden also die Fürsorgeleistungen des Winters über die Leistungen im Sommer herausgehoben. Es kommt hinzu, daß unser Fürsorgeetat für das erste Halbjahr schon mit 1,8 Millionen überschritten ist, und die Gesamtüberschreitungen für das Fürsorgeamt werden in diesem Jahre auf 4½ Millionen geschätzt. Das sind also Summen, die ganz enorm sind. Wenn dazu die Zahl der Unterstützungsbedürftigen immer weiter steigt, so läßt es sich noch außerordentlich schwer abschätzen, ob wir mit 4½ Millionen Mark auskommen werden. Eine Erleichterung wird allerdings eintreten, wenn die neue Verordnung über die Krisenfürsorge in Kraft tritt, die bekanntlich die Krisenfürsorge auf alle Berufe ausdehnt. Aber ein anderes Gefahrenmoment kommt hinzu. Sehr viele Arbeitslose sind schon lange arbeitslos. Sie sind also der Gefahr ausgesetzt, aus der Arbeitslosenfürsorge und aus der Krisenfürsorge ausgesteuert zu werden. Sie kommen dann zum Fürsorgeamt, so daß dadurch dessen Lasten noch wachsen. Außerdem sind in diese Uebersicht keinerlei Katastrophen einkalkuliert. Sollten sich irgendwelche Dinge komplizieren, so würde diese Summe noch steigen.

Zu diesen Aufwendungen des Fürsorgeamtes kommen noch die Maßnahmen der freiwilligen Winterhilfe, die von der Wohlfahrtskommission beeinflußt wird. Ich muß erinnern und dankbar anerkennen seitens der Behörde für das Wohlfahrtswesen den Freitisch der charitativen Verbände, die Massenspeisungen, die die Gewerkschaften einrichten wollen, und daß auch die internationale Arbeiterhilfe helfend mit eingreifen will. Auch die Hilfsmaßnahmen, die andere Verbände zur Durchführung bringen wollen, erkenne ich dankbar an. Wir haben in diesem Jahre leider noch nicht unsere große Zentralküche im Obdachlosenasyl fertiggestellt; würde das der Fall sein, so würden wir dieser Notlage gegenüber besser gewappnet sein. Für die Einrichtung von Wärmehallen sorgt die private Fürsorge. Schon jetzt sind drei solcher Wärmehallen errichtet worden, die besonders für die Erwerbslosen gedacht sind. Wir sind mit dem Arbeitsamt und mit dem Jugendamt in Verbindung getreten, um eine unserer modernen Tageserholungsstätten für den Winter für Jugendliche offen zu halten. Es wird dort auch Mittagessen zu haben sein. Im übrigen werden die Jugendlichen dort gesammelt, um Vorträge entgegenzunehmen, und um Sport und Spiel zu treiben. Die Arbeitslosigkeit wirkt sich nicht nur als ein wirtschaftliches und soziales Problem aus, sondern — wer in der Fürsorgearbeit steht, weiß das — sie wirkt sich immer mehr aus als eine furchtbare Krankheit. Sie ist eine Volkskrankheit, die den Körper und Geist des Menschen ruiniert, und besonders leiden unter dieser Arbeitslosigkeit die ganz Jungen und Alten. Die Jungen,

die ausgelernt haben und nun schaffen und vorwärts kommen wollen, verzweifeln. Sie haben das Leben vor sich, und nun sehen sie, daß sie ausgeschaltet wurden, ehe sie überhaupt noch in den Produktionsprozeß hineingekommen sind. Und die Alten verzweifeln, weil es für sie ausgeschlossen erscheint, je wieder einmal Arbeit zu erhalten. Aus diesen beiden Momenten kommen die großen Klagen, kommt das große Verlangen: Schafft uns Arbeit! Arbeit wollen wir haben. Das ist der Ruf, der uns tagtäglich in den Ohren hallt. Seitens des Fürsorgeamtes sind nun Arbeiten organisiert worden, gegen die Herr Becker in einer Weise loszieht, daß man merkt, daß er von diesen Dingen nichts versteht. Diese Arbeiten des Fürsorgeamtes finden die Zustimmung weitester Kreise unserer Fürsorgeempfänger und werden von ihnen dankbar anerkannt. Wir haben jetzt über 1300 Menschen dauernd beschäftigt, die sich ablösen, so daß jeder Fürsorge- und Wohlfahrtsempfänger einmal in Arbeit kommt. Er wird in der Zeit der Arbeit selbstverständlich herausgehoben, so daß er in diesen Zeiten vorwärts kommen kann. Es ist auch nicht so, daß schikanös vorgegangen wird; es ist nicht so, daß das Tarifrecht und die tarifrechtliche Basis irgendwie unbeachtet gelassen wird, sondern die Arbeit ist so aufgebaut, daß sie tatsächlich jeder Arbeiter als Hilfe empfinden muß. In dieser Richtung ist das Fürsorgeamt unermüdlich tätig und wird es weiter tätig sein. Die Erfahrungen, die das Fürsorgeamt mit diesen Arbeiten gemacht hat, sind durchaus gute. Es gibt natürlich immer noch hier und da Klagen, es gibt immer noch vieles, das wir ergänzen müssen. Alles, was wir schaffen, ist eben Menschenwerk und nicht vollkommen. Kritisieren ist natürlich leichter, als helfend einzugreifen. In solchen Notzeiten ist aber Handeln erforderlich und kein Schwätzen. Und daß wir handeln, das haben wir bewiesen, und wenn wir schwätzen wollten, hätten wir heute noch keinerlei Arbeit für den Ausbau der Fürsorge getan. Wir haben neben diesen Dingen auch die Umstellung der ganzen Organisation des Fürsorgeamtes vornehmen müssen. Wir konnten nicht mit dem alten Apparat diesen Riesenansturm bewältigen. Wir haben vor, eine Abteilung nach Gröpelingen hinauszulegen, damit die Wege für die Fürsorgeempfänger nicht zu weit sind. Weiter sind aus 12 Stellen des Fürsorgeamtes jetzt 52 geworden, um den Fürsorgeempfängern, die geldliche Unterstützung beanspruchen, Gelegenheit zu geben, schnell und pünktlich abgefertigt zu werden, wie sie es wünschen können, damit ein langes Warten verhindert wird. Aber, meine Damen und Herren, die Arbeitsleistung, die andererseits auf den Schultern der Beamten und Angestellten ruht, wird nicht vergessen werden dürfen. Sie sind überanstrengt, sie brechen darunter zusammen. Und ich möchte die Gelegenheit nicht versäumen, hier im Namen der Behörde den Beamten und Angestellten des Fürsorgeamts für ihre hingebende Arbeit den Dank auszusprechen. (Heinks: Und dafür werden ihnen dann die Gehälter abgebaut!)

Zum Schluß noch eine Bemerkung. Auch die Behörde weiß natürlich, daß auch dem besten sozialen Wollen gewisse Schranken gesetzt sind. Aber den Weg, den die kommunistische Regierung in Rußland gegangen ist, die dort die Erwerbslosenversicherung abgebaut hat, werden wir nicht gehen. (Gelächter und Zurufe bei den Komm.) Wir in Deutschland haben eine dreimal so große Not vor uns, wie Sie sie in Rußland vor sich gehabt haben, einem Lande, wo Sie ganz allein regieren. Die Not der Wirtschaft ist nun einmal nicht wegzuleugnen, und sie kann jeden Tag durch politische Abenteuer und durch die dadurch bewirkte Verschlechterung der Konjunktur wieder akut werden. Die Finanznot des Staates wird natürlich durch die Not der Wirtschaft gesteigert, weil die Steuereingänge zurückgehen und die sozialen Lasten im gleichen Maße steigen. Dazu die große soziale Not der Arbeitslosen, die ihre Ansprüche an die Sozialversicherung erschöpft haben und Hilfe vom Staat haben wollen. Daraus entstehen die ungeheuren Schwierigkeiten und daraus entstehen die vielen Probleme, die wir noch zu meistern haben werden. Und es wird noch der ernstesten Arbeit der Bürgerschaft bedürfen, um dieser Schwierigkeiten Herr zu werden. Denn auch unser Staatshaushalt leidet unter diesen Anspannungen; die Einnahmen gehen zurück, und die Ausgaben steigen in riesigem Maße. Deshalb ist es notwendig, daß wir mit allem Ernst daran denken, wie wir den Staat über diese Schwierigkeiten hinweghelfen können. Ich glaube, man braucht die Fülle dieser Probleme nur zu nennen, um Sie zu veranlassen, an ihrer Lösung pflichtbewußt mitzuarbeiten, nicht nur im Interesse des Staates, sondern auch der Hilfsbedürftigen, die nur dann Hilfe erwarten können, wenn die Finanzen des Staates in Ordnung sind. Ich glaube versichern zu können, daß, was an uns liegt, wir dazu beitragen werden, daß die Mittel und Wege geschaffen werden, die dazu dienen, über diese Krisis hinwegzukommen. (Lebhafter Beifall bei den Soz.)

O. **Schulze** (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Becker hat gemeint, daß der Antrag Nr. 47 dazu angetan sei, den Erwerbslosen zu helfen, und er fügte hinzu, die Sozialdemokratie behaupte, die kommunistische Fraktion stelle des öfteren blödsinnige Anträge in der Bürgerschaft. (Lebh. Sehr richtig! b. d. Soz.) Wenn man die Ausführungen des Herrn Becker in ihrem Zusammenhang sich vor Augen hält, wenn man sich vor allem seine Bemerkung vornimmt, daß die für die Erwerbslosenversicherung in Betracht kommenden Beiträge zum Ausgleich der Reichs- und Länderetats verwendet würden, dann ist es doch wohl am besten, daß man der Oeffentlichkeit das Urteil darüber überläßt, ob solche Anträge noch den Anspruch erheben können, für vernünftig gehalten zu werden. Und wenn Herr Becker solche Anträge etwa in Rußland stellen würde, so würde man ihn vermutlich nach den Solowetzki-Inseln verbannen. (Heiterkeit.)

Ich habe im übrigen nicht die Absicht, mich allzu lange mit den Anträgen des Herrn Becker zu beschäftigen. Nur auf einzelne Unmöglichkeiten, die darin

verlangt werden, möchte ich hinweisen. Wir in der Bremischen Bürgerschaft können doch nur bremisches Landesrecht und nicht Reichsrecht bearbeiten. Aber die meisten von den Dingen, die Herr Becker berührt hat, sind nicht Aufgabe des Landesparlaments, sondern des Reichstages, so daß wir darüber gar nicht zu entscheiden haben. Das betrifft z. B. die obligatorische Meldung aller freiwerdenden Stellen durch die Unternehmer beim Arbeitsamt. Einen derartigen Beschluß kann die Bürgerschaft gar nicht fassen, denn nur der Reichsarbeitsminister hat das Recht, derartige Dinge anzuordnen. Weiter wird verlangt, daß die Besetzung aller offenen Arbeitsplätze durch das Arbeitsamt unter Kontrolle des Erwerbslosenausschusses erfolgen soll. Unsere Stellung als Gewerkschaften ist Ihnen allen bekannt. Die Vertretung der Arbeiterschaft einschließlich der Erwerbslosen sind die zuständigen Gewerkschaften. Und wenn Herr Becker behauptet, daß die Erwerbslosen selbst erklärt hätten, Senator Kaisen habe ihnen gesagt, er könne nur mit den Gewerkschaften verhandeln, daß aber die Erwerbslosen nicht organisiert seien, so mag das für einen Teil der von der Kommunistischen Partei beeinflußten Erwerbslosen zutreffen. Der größte Teil der Erwerbslosen ist organisiert. Der Metallarbeiterverband hat in Bremen rund 10 000 Mitglieder, von diesen 10 000 sind 3000 erwerbslos und über 2000 ausgesteuert. Aehnlich liegt es mehr oder weniger auch bei den anderen Gewerkschaften. Denn die freien Gewerkschaften allein haben in Bremen 50 000 Mitglieder. Und ich kann feststellen, daß wir trotz der Wirtschaftskrisis eine Steigerung der Zahl der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter haben. So sieht es also aus, und Sie können deshalb von uns nicht erwarten, daß wir Ihren Anträgen zustimmen, denn sie sind praktisch undurchführbar. Es erübrigt sich also, weiter darauf einzugehen.

Dann wird unter 4 verlangt die Beseitigung der Notstandsarbeiten. Ich verweise darauf, daß das im Widerspruch steht mit dem Antrag 49, wo Maßnahmen für die Notstandsarbeiter ausdrücklich gefordert werden. Man kann auf der einen Seite doch nicht etwas aufheben, für das auf der anderen Seite besondere Maßnahmen gefordert werden. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse auf diese Notstandsarbeiten nicht verzichtet werden kann.

Es wird dann die Beseitigung der Beiträge der Versicherten, Aufbringung der Mittel durch die Unternehmer im Umlageverfahren verlangt. Wir können diesem Wunsch nicht Rechnung tragen, und zwar deshalb nicht, weil damit das Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft ausgeschaltet würde.

Weiter wird verlangt die Beseitigung aller Karenzzeiten und Sperrfristen sowie der Bedürftigkeitsprüfung, Fortfall der Unterstützungsklassen I bis VII. Hier trifft dasselbe zu, daß diese Frage nur durch die Reichsregierung erledigt werden kann, aber nicht durch die Bürgerschaft.

Dann: Zahlung der Erwerbslosenunterstützung für alle Arbeitslosen für die ganze Dauer der Erwerbslosigkeit, beginnend mit der Unterstützungsklasse VIII. Dazu ist zu bemerken, daß das ebenfalls der Reichsgesetzgebung obliegt.

Dann der nächste Absatz: Verbleib der Erwerbslosen und Ausgesteuerten in der bisherigen Stufe der Krankenkassen- und Sozialversicherung und Zahlung der vollen Pflichtbeiträge seitens der Unterstützungsempfänger. Dazu ist nur zu bemerken, daß die Erwerbslosen sowieso nicht mit dem Geld auskommen. Das ist also eine glatte Unmöglichkeit, was hier gefordert wird. Ich brauche deshalb nicht besonders zu betonen, daß wir die Anträge ablehnen. So wie es hier in diesen Anträgen steht, wird den Erwerbslosen nicht geholfen. Der Herr Senatskommissar hat schon darauf hingewiesen, was in Bremen geschehen ist, und daß auch außerhalb des Staates von privaten Organisationen, Gewerkschaften usw. Vorkehrungen getroffen sind, um den Erwerbslosen zu Hilfe zu kommen. Wärmehallen werden gefordert. Die sind schon längst vorgesehen. Wir haben eine große Bibliothek mit einem großen Wärmeraum. Ich kann erfreulicherweise feststellen, daß der Gröpelinger Turn- und Sportverein in seinem neuen Heim eine Wärmehalle zur Verfügung stellt. Sie sehen also, daß auf alle mögliche Art geholfen wird. Nur von der IAH. und der RGO. hört man nichts, denn für die 20 ₰, die dort bezahlt werden sollen, will man ja gar nichts zugunsten der Erwerbslosen unternehmen, sondern man will mit dem Gelde den Parteiapparat der KPD. aufrechterhalten. Die Arbeiter werden also auf diesen Leim nicht kriechen. Sie haben in der Nachkriegszeit schon einmal angefangen auf diese Weise, die Arbeiter aber haben kennengelernt, welcher Schaden für sie dadurch entstand. Die Gewerkschaften — das beweist der Metallarbeiterstreik — müssen unbedingt die Führung innerhalb der Arbeiterschaft haben, denn ein solcher Kampf kann nur nach den Weisungen der Gewerkschaften durchgeführt werden. Notwendig ist es selbstverständlich, daß den Erwerbslosen geholfen wird. Ich werde mir deshalb erlauben, dazu einen Antrag zu stellen. So, wie die Kommunisten es wollen, kann man an diese Dinge nicht herangehen. Man muß versuchen, Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, und in erster Linie muß versucht werden, Mittel und Wege zu finden, um die Arbeiter wieder in den Produktionsprozeß hineinzubringen. (Heinks: Wie wollt ihr das machen?) Wenn man das erreichen will, dann muß man den Ursachen dieser Erscheinungen nachgehen. Allgemein wird behauptet: Ja, die Rationalisierung ist schuld! So kann man das Problem natürlich nicht meistern. Nur ein paar Zahlen. Die Zahl der Erwerbstätigen betrug 1925 in Deutschland 19 560 000, 1930 waren es 21 104 000. Die Steigerung beträgt also 1 544 000. Wir hatten 1925 im ganzen ¼ Million Erwerbslose, heute haben wir über 3 Millionen. Wenn wir den natürlichen Zuwachs um 1 544 000 dabei berücksichtigen und ¼ Million Erwerbslose von 1925 dazuzählen, so kämen wir also, wenn sonst keine Veränderungen eingetreten wären, auf einen Erwerbslosenstand von rund 2 Millionen. Da wir aber nun

tatsächlich heute 3 Millionen Erwerbslose haben, so muß bei 1 Million die Erwerbslosigkeit auf andere Gründe zurückzuführen sein. Wir haben von 1925 bis 1929 eine Steigerung der Produktion um rund 20 Prozent. Also dieselbe Beschäftigtenzahl von 1925 schafft 1929 um 20 Prozent mehr als vor fünf Jahren. Wir wissen, daß der größte Teil der Produktion für den inneren Markt in Frage kommt, daß also an der Ausfuhr nur ein verhältnismäßig geringer Teil der Gesamtproduktion beteiligt ist. Trotzdem muß man sich natürlich auf den Standpunkt stellen, daß die Ausfuhr nach Möglichkeit gesteigert werden muß; ist das wichtigste Problem doch, nach Mitteln und Wegen zur Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten im Inland zu suchen. Die Ausfuhr im Jahre 1929 hat zum erstenmal wieder die Ausfuhrziffern des Jahres 1913 erreicht; im letzten Jahr hatten wir sogar einen Ausfuhrüberschuß. Aber typisch ist dabei folgendes, daß sich die Art der Waren, die wir ausführen, vollständig geändert hat. Wir haben in der Vorkriegszeit in der Hauptsache Verbrauchsgüter ausgeführt, in der heutigen Zeit führen wir Produktionsmittel aus, wie Maschinen usw. Das ist natürlich auch ein Schlüssel für die Weltwirtschaftskrise oder eines jener Momente, das uns auf den Weg führt, auf den die Gründe für die Weltwirtschaftskrise zurückzuführen sind. Die Ursache ist die Verselbständigung fremder Volkswirtschaften. Ich brauche nur auf die Lage vor dem Kriege hinzuweisen. Wir wissen, daß Deutschland auf dem Gebiete der Chemie ein Weltmonopol inne hatte. Das ist längst vorbei. Andere Staaten, hauptsächlich Amerika, stellen jetzt dieselben Produkte her. In Indien und China sind neue Produktionsstätten entstanden, und Länder, die früher reine Agrarstaaten waren, sind heute mehr oder weniger industrialisiert und stellen ihre Produkte selbst her in Werkstätten, für die wir selbst die Maschinen liefern. Dabei kommt auch Rußland in Frage, das aus Deutschland Facharbeiter, Ingenieure und Techniker holt. Das tut Rußland gewiß nicht zu dem Zweck, um die Leute dort spazieren gehen zu lassen, sondern um die russische Industrie auf den höchsten Stand der Technik und der Rationalisierung zu bringen. (Taube: Aber selbstverständlich!) Es kommt ja selten vor, daß mal von jener Seite hinsichtlich der russischen Verhältnisse etwas zugegeben wird, aber hier muß man zugestehen, daß es so ist. Ich weiß von Ingenieuren, die nach Rußland gegangen sind, um dort Werften aufzubauen, und daß die Facharbeiter wirklich nicht aus Liebe zu den Sowjets nach Rußland gehen. Wir haben ja in letzter Zeit auch genügend Stimmen gelesen, wie die Arbeiter dort arbeiten müssen. Ich hatte kürzlich Gelegenheit, mit einem Mann zusammenzukommen, der in Deutschland einen Ruf genießt, und zwar mit dem Frankfurter Stadtbaumeister, der jetzt nach Moskau gegangen ist. Er soll Verträge mit Rußland eingegangen sein, die ihm alle seine Ansprüche, vor allem sein hohes Gehalt, sicherstellen. Das Geld muß an deutsche Banken überwiesen werden, weil er sich nicht sicher fühlt und weil er nicht weiß, wie lange die Sache dauert. Wir sehen also, daß auch in Rußland Unterschiede in der Beurteilung der einzelnen Leute gemacht werden, und daß Rußland, wenn besonders tüchtige Kräfte in Frage kommen, diesen eine andere Bezahlung zuteil werden läßt, als sie den Arbeitern zuteil wird. (Zuruf bei den Soz.: 150 000 ℳ im Jahre.) Die genannten Momente haben jedenfalls alle zu der herrschenden Erwerbslosigkeit beigetragen. Wenn die Erwerbslosigkeit nur in Deutschland wäre, dann wäre das Problem eine deutsche Frage und würde wahrscheinlich nicht so schwer zu lösen sein. Aber wir sehen, daß die Ausfuhrzahlen auch in anderen Ländern erheblich zurückgegangen sind, so in Amerika um 23 Proz., in England um 19 Prozent und in Deutschland um 9 Prozent. Ja, die Ausfuhrziffern Deutschlands sind in dem letzten Jahr höher gewesen als die Englands. Wir sehen also, daß eine vollständige Verschiebung in der Weltwirtschaft zu verzeichnen ist, die nur zu einem Teil auf die Rationalisierung zurückgeführt werden kann. Es muß aber auch ausgesprochen werden, daß die Rationalisierung ja bei uns nicht etwas ist, das wir einfach umgehen können. Die Rationalisierung ist etwas Zwangsläufiges. Die Technik ist immer fortgeschritten, auch in der Vorkriegszeit, wenn auch nicht in solchen Sprüngen, wie wir es zurzeit kennen. Wenn der Deutsche seine Technik nicht verbessert hätte, dann würde die Arbeitslosigkeit wahrscheinlich noch größer sein, weil er dann auf dem Weltmarkt überhaupt nicht mehr konkurrieren könnte. Wir wissen ja, daß die Unternehmer öfter klagen über die Konkurrenz; sie führen Gründe an, die wir ja bekanntlich nicht zugeben können. Wir müssen zwangsläufig mitgehen. Daß tatsächlich Fehler gemacht sind, steht ohne weiteres fest. Man hat an manchen Stellen eine Ueberrationalisierung durchgeführt, die darin besteht, daß man Kapital investiert hat in wertvollen Maschinen, die nicht vollwertig auszunutzen sind und sich nicht verzinsen. Das ist Ueberrationalisierung, die zu entgegengesetzten Ergebnissen führt, als ursprünglich beabsichtigt war. Hierin liegen die Gründe für die große Weltwirtschaftskrise und besonders für die deutsche Krise. Wir haben in Deutschland 10,5 Millionen Industriearbeiter. Davon arbeiten noch 8,2 Millionen. Von diesen 8,2 Millionen arbeiten schätzungsweise 1,8 Millionen verkürzt. Wenn wir die Entwicklung sehen auf dem Weltmarkt und ihren ursächlichen Zusammenhang mit der Bevölkerungsvermehrung usw. mit Zahlen belegen, dann müssen wir zu der Ueberzeugung kommen, daß diese Wirtschaftskrise in der Form, wie wir sie haben, keine vorübergehende ist. Sie kann deshalb auch nicht mit vorübergehenden Maßnahmen behoben werden, sondern nur mit dauernden Maßnahmen. Helfen kann nur eins: Verkürzung der Arbeitszeit. (Zuruf bei den Komm.: Und Lohnerhöhung!) Ich kenne die Kommunisten zu genau, daß ich es trotz ihres Schreiens für überflüssig halte, mich mit ihnen auseinanderzusetzen, denn vernünftigen Gründen sind sie ja doch nicht zugänglich. Es gibt also nur eins: Herabsetzung der Arbeitszeit, und diese Frage ist ja in der Presse in der letzten Zeit

von allen Seiten diskutiert worden. Ich möchte Ihnen einen Vorschlag nennen, den ein Unternehmer — Gütermann heißt er wohl — in einem Artikel in der „Frankfurter Zeitung" gemacht hat. Die Frage ist auch in anderen Zeitungen diskutiert worden, und heute schreibt die „Frankfurter Zeitung", daß der jetzige Reichsarbeitsminister gegenüber einem Vertreter der „Germania" Aeußerungen gemacht hat, über die man zweifellos reden kann. Dort wird vor allen Dingen gesagt: „Sollen in der Privatwirtschaft — ohne die Beamten im Reich, den Ländern und den Gemeinden — etwa 18 Millionen Arbeitnehmer 32 bis 33 Milliarden Löhne und Gehälter beziehen und davon 3 Millionen Arbeitslose mit jährlich 3 Milliarden Mark unterstützen, oder sollen 21 Millionen Arbeitnehmer in den Produktionsprozeß gebracht werden und vorübergehend etwa nur eine ähnliche Gesamtlohnsumme beziehen? Die Antwort liege auf der Hand, jedoch sei hinzuzufügen, daß auf der anderen Seite die Preise so gesenkt werden müssen, daß die breiten Massen am Ende mit 31 bis 32 Milliarden Löhnen und Gehältern mindestens nicht weniger kaufen können, als es heute einschließlich der Unterstützung der Arbeitslosen mit 33 bis 34 Milliarden Mark der Fall ist."

An anderer Stelle wendet sich der Reichsarbeitsminister dagegen, daß die Arbeiter und Angestellten allein die Lasten tragen sollen. Er weist mit Recht darauf hin, daß ja schon durch die indirekten Lohnabzüge, wie Reduzierung des Akkordes usw., die Arbeiter sich einen 10prozentigen Abzug haben gefallen lassen müssen, daß also hierauf zunächst nach der Meinung des Reichsarbeitsministers eine Preissenkung durchgeführt werden muß. Und das ist das Entscheidende auch für uns, daß die Preissenkung, die schon seit einem halben Jahre und länger gepredigt wird, bisher keine praktischen Erfolge gehabt hat. Deshalb kann, solange keine fühlbare Preissenkung praktisch durchgeführt ist, besonders für die Artikel des täglichen Bedarfs, an eine Lohnsenkung nicht gedacht werden. Deshalb muß auch bei einer Arbeitszeitverkürzung ein Ausgleich für die kürzere Arbeitszeit erfolgen. Durch die Arbeitszeitverkürzung tritt ja auch eine Entlastung der Unternehmer ein, nämlich hinsichtlich der sozialen Lasten. Wir wissen allerdings, daß wir diese Dinge leider nicht mit den deutschen Unternehmern durchführen können und daß die Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei um diese Maßnahmen kämpfen müssen. Die Gewerkschaften sind es ja gewohnt, daß ihnen bei diesen Kämpfen — selbst aus Arbeiterkreisen hören wir das — Schwierigkeiten gemacht werden. Aber ich bemerkte schon, das Schreien tut den Gewerkschaften nicht weh, und wenn es zum Kampf gekommen ist, dann hat es sich immer gezeigt, daß nur ein kleiner Teil Schreier ist, während der größere Teil der Arbeiter Vernunftgründen sich zugänglich erweist. Wir glauben dann auch noch andere Maßnahmen vorschlagen zu müssen, und zwar meine ich den Antrag, den ich nachher zur Verlesung bringen werde. Darin ist u. a. die Forderung enthalten auf Einführung eines neunten Schuljahres als Berufsschuljahr. Ich weiß sehr wohl, daß diese Frage sehr umstritten ist, ich stehe aber auf dem Standpunkt, daß auch ohne Wirtschaftskrise diese Frage zu diskutieren wäre, ob ein Berufsschuljahr eingeführt werden soll. Der Schüler, der aus der Schule kommt und irgendein Handwerk erlernen will, hat von den Dingen, die jetzt das Leben an ihn stellt, keinen Begriff. Das neunte Schuljahr soll eine schulische Vorbildung sein für den künftigen Beruf. Die ganze Frage ist nicht nur eine rein theoretische Angelegenheit, sondern die englische Regierung ist hier schon praktisch vorgegangen und hat etwas Aehnliches eingeführt. In diesem Zusammenhange muß dann allerdings die Frage erörtert werden, ob nicht die vierjährige Lehrzeit durch eine dreijährige zu ersetzen ist. Wir verlangen überhaupt, daß die Prüfung der Lehrlinge nicht mehr in den Werkstätten vorgenommen wird, weil hier die Ueberwachung ungenügend ist, sondern in den Schulen stattfindet, in den Berufsschulen, die in weitgehendster Form ergänzt werden müssen. Eine weitere Entlastung bringt die Tatsache, daß die Zahl der Schüler, die jetzt von der Schule zur Entlassung kommen, von 1 200 000 auf 700 000 zurückgegangen ist. Wenn wir die anderen Zahlen dazu nehmen, wenn wir zur 44stündigen Arbeitswoche übergehen und infolge der Verkürzung der Arbeitszeit Arbeitslose — evtl. unter Zwang — eingestellt werden, so würde sich dadurch die Zahl der Arbeitslosen um weitere 1 600 000 bis 1 700 000 verringern, und nehmen wir die 40stündige Arbeitswoche an, so kommen wir auf eine Zahl von insgesamt etwa 2 Millionen.

Nun weiß ich sehr genau, daß die Dinge sich nicht so auswirken werden, daß nun in demselben Maße Erwerbslose eingestellt werden — selbst wenn Zwang vorliegt —, als nun die Arbeitszeit verkürzt wird. Es ist uns nicht unbekannt, daß die Arbeiter, die heute in den Betrieben an den Maschinen stehen, wahrscheinlich noch mehr leisten könnten, wenn volle Absatzmöglichkeiten für die hergestellten Waren vorhanden wären. Aber diese Maßnahmen müssen ergriffen werden, weil es keine anderen gibt. Um überhaupt aus diesem furchtbaren Elend herauszukommen, ist in erster Linie nur eine Verkürzung der Arbeitszeit möglich. Ich stelle deshalb zu dieser Sache folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß dieselbe dem Reichstag alsbald eine Gesetzesvorlage zuleitet, die
>
> 1. die allgemeine Arbeitszeit auf 40 Stunden wöchentlich festsetzt unter gleichzeitiger Einführung eines allgemeinen Zwanges zur Einstellung neuer Arbeitskräfte im Ausmaße der Arbeitszeitverkürzung, zur Meldung offener Stellen und Benutzung der öffentlichen Arbeitsvermittlung;
>
> für die Verkürzung der Arbeitszeit ist ein Lohnausgleich herbeizuführen;

2. die Ueberstunden auf die allerdringlichsten Fälle festsetzt mit der Maßgabe, daß der Arbeitgeber für jede über die 40stündige wöchentliche Arbeitszeit hinausgehende Arbeitsstunde einen Sonderbeitrag in Höhe eines Stundenlohnes an die Arbeitslosenversicherung abzuführen hat;
3. ein neuntes Schuljahr als Berufsschuljahr einführt;
4. Maßnahmen gegen die Steuerflucht und Kapitalübertragung nach dem Ausland vorsieht;
5. die Wiedereinführung von Gefrierfleisch für die minderbemittelte Bevölkerung vorsieht;
6. soll die Reichsregierung veranlaßt werden, durch Anwendung der Kartellverordnung und eventueller weiterer gesetzlicher Maßnahmen den Preishochhaltungen durch Kartelle, Innungen usw. entgegenzuwirken;
7. die Schlichter und Schlichtungsausschüsse anzuweisen, durch Schiedssprüche keinerlei Lohnabbau zu fördern, solange nicht ein erheblicher Preisrückgang für alle Waren des täglichen Bedarfs zu verzeichnen ist.

Ich habe auch auf die Kapitalflucht hingewiesen. Es wird öfter gesagt — ganz besonders ist das im Reichstagswahlkampf geschehen —, daß angeblich die Zahlungen, die wir auf Grund des Young-Plans zu leisten haben, der Hauptgrund für die Erwerbslosigkeit seien. Ich habe hierzu zu erklären, daß wir als Sozialdemokraten die Pflicht zu Tributzahlungen heute noch als etwas Ueberflüssiges und Unsinniges ansehen, denn die zerstörten Gebiete sind inzwischen wieder aufgebaut worden. Daran ist nicht zu zweifeln, so daß also das, was wieder gutgemacht werden sollte, gutgemacht ist. Das geht aber nicht auf dem Wege, daß, wie es irgendein Antrag verlangt, die Young-Zahlungen einfach eingestellt werden sollen. Dadurch würden wir nur neues Elend heraufbeschwören, wie wir es 1922 und 1923 kennengelernt haben. Unsere Arbeit muß also darin bestehen, durch die Arbeiterorganisationen und sozialistischen Gewerkschaften international den Gedanken in die Arbeiterhirne jener Länder, die von uns Zahlungen bekommen, so einzuprägen, daß sie ihren Regierungen klarmachen, daß das, was man hier von uns verlangt, etwas Ueberflüssiges ist. Diese 2 Milliarden, die wir jährlich zahlen müssen, werden also dazu beitragen, unsere Wirtschaftskrisis zu steigern. Aber die Summen, die durch Kapitalflucht aus Deutschland herausgegangen sind, und die man ruhig auf 15 Milliarden schätzen darf, tragen natürlich in viel erheblicherem Maße zu dieser Wirkung bei als die Auslandszahlungen. Es muß versucht werden, auf diese Summen zurückzugreifen, und der Finanzminister wäre sehr froh, wenn es möglich wäre, diese Gelder wieder der deutschen Wirtschaft zuzuführen. Die Schuldigen daran sind gerade jene Kreise, die den Patriotismus in Erbpacht haben, aber in diesem Fall ihr eigenes Land einfach im Stich lassen.

Ich bitte also im Interesse der Arbeiterschaft und der Erwerbslosen, unserm Antrag zuzustimmen. Wenn auch keine vollständige Beseitigung der schweren Not dadurch erreicht wird, so doch eine weitgehende Milderung der Notlage, in die wir infolge der wirtschaftlichen Krisis hineingekommen sind. (Beifall bei den Soz.)

Frau **Stiegler** (S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Wir stehen vor einer ungeheuren Notwelle, die durch die bevorstehenden Wintermonate natürlich noch verschärft wird. Kein denkender Mensch, keine Gruppe der Bevölkerung kann sich, sofern sie nicht auf anarchische Zustände geradezu hinwirken, des Ernstes der Situation entziehen. Alle Kreise der Bevölkerung sind daran interessiert, daß die Not der Hilfsbedürftigen, daß die Not der Arbeitslosen nicht die Grenzen überschreitet, wo die Last für den einzelnen einfach unerträglich wird. Hunger und Verzweiflung sind noch nie gute Ratgeber gewesen. Und darum sind alle Versuche und alle Maßnahmen zu begrüßen, die zur Linderung der Not beitragen können. Allem voran war natürlich die Behörde für das Wohlfahrtswesen verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, die in den Grenzen des Erreichbaren den einzelnen Notfällen dennoch möglichst gerecht werden. Herr Senator Kaisen hat der Bürgerschaft das Ergebnis dieser Beratungen vorgetragen. Und niemand wird verkennen können, daß aus den beschlossenen Maßnahmen ein tiefes Verantwortlichkeitsgefühl für die direkten und indirekten Opfer der Wirtschaftskrisis spricht. Trotzdem würden meine Fraktion und sicher auch das Fürsorgeamt jeden Hinweis und jeden Vorschlag begrüßen, der sich ergänzend und sinnvoll einreiht in den Plan des gesamten Hilfswerks. Das kann man aber leider nicht immer von den Anträgen der kommunistischen Fraktion sagen. Diese Anträge sind nicht nur widerspruchsvoll in sich selbst — ein Antrag hebt den andern auf —, sie tragen selbst in ihrer Form den Stempel der zentralen Antragsfabrik an der Stirn. Sie machen auch nicht einmal den leisesten Versuch, den schon bestehenden Einrichtungen in irgendeiner Weise Rechnung zu tragen. Soweit sich die Anträge an das Reich richten, ist von meinem Fraktionskollegen Schulze dazu schon Stellung genommen worden. Gestatten Sie mir nur noch, zu den einzelnen Forderungen für die bremischen Erwerbslosen Stellung zu nehmen.

Die erste Forderung lautet: Lieferung von Milch an die Kinder der Erwerbslosen, sowie Abgabe von verbilligten Lebensmitteln an die Erwerbslosen unter Kontrolle der Erwerbslosenausschüsse. Da kann ich Ihnen sagen, daß diese Belieferung mit Milch heute schon in allen Unterstützungsfällen auch für die Kinder der Erwerbslosen bis zum 6. Lebensjahr erfolgt. Für die größeren Kinder, für Schwangere und Erkrankte wird Milch auf Grund ärztlichen Attestes geliefert. Meine Herren und Damen! Der kommu-

nistische Antrag will eine generelle Belieferung mit Milch. Man gibt sich aber nicht einmal die Mühe, das Quantum und die Zeitdauer der Belieferung anzugeben, man unterscheidet nicht zwischen gesunden und kranken Kindern; denn glücklicherweise haben ja auch Erwerbslose noch gesunde Kinder. Ueber das alles machen sich die kommunistischen Antragsteller keine Kopfschmerzen, sie fordern einfach Milch und damit basta.

Meine Herren und Damen! Wir sind der Meinung, daß die Regelung, wie sie durch das Fürsorgeamt getroffen ist, doch wohl der richtigere Weg ist.

Zu der Forderung der Belieferung mit Strom und Gas auf Kosten der Stadt möchte ich sagen: Gaszuschüsse werden auch jetzt schon seit Jahren in der Höhe eines festgesetzten Normalverbrauchs gegeben. Die Praxis hat es nämlich notwendig gemacht, daß eine Begrenzung des Zuschusses hat eintreten müssen. Denn, meine Herren und Damen, es gibt bei ganz gleichartigen Verhältnissen ziemlich große Differenzen im Gas- und Lichtverbrauch, es gibt nämlich eine Wirtschaftlichkeit und eine Unwirtschaftlichkeit im Verbrauch, und wollten wir dem Antrag der kommunistischen Fraktion zustimmen, dann könnte man dem Fürsorgeamt mit Recht den Vorwurf machen, daß es dem unwirtschaftlichen Verbrauch von Gas und Strom Vorschub leiste.

Die dritte Forderung des kommunistischen Antrages zeigt die ganze Demagogie und das wahre Gesicht der Antragsteller. Meine Herren und Damen! Im Vorjahre lautete der Antrag der Kommunisten auf 10 Zentner Feuerung für die ganze Heizungsperiode. Da mußten sich die Herren Antragsteller sagen lassen, daß das Fürsorgeamt ja schon weit über diese Forderung hinausgehe mit seinen Leistungen. Das Fürsorgeamt gab nämlich schon im vorigen Winter jeder Familie 3 Zentner Kohlen im Monat. Und da die Heizperiode 5 Monate dauert, lieferte es 15 Zentner für die Familie, und in besonderen Fällen, bei Krankheit oder bei besonders kalter Wohnung ging es noch über diese Leistungen hinaus. Und dieselbe Regelung ist auch für diesen Winter geplant. Um nun sich nicht wieder dem Vorwurf auszusetzen, daß man mit seinen Anträgen offene Türen einrenne, und weil den Antragstellern im vorigen Jahr diese Zurechtweisung schlecht bekommen ist, stellt man jetzt einfach eine Forderung auf Belieferung mit 3 Zentner in der Woche. Das würde also für die Heizperiode von 5 Monaten mindestens 60 bis 65 Zentner ergeben. Ich frage Sie alle, meine Herren und Damen: Welcher gut gestellte Arbeiter kann sich den Luxus leisten, in einem Winter 60 Zentner Kohlen und mehr zu verbrennen? Sie sehen schon daran die ganze Haltlosigkeit und Unüberlegtheit der kommunistischen Anträge.

Die Mietzuschüsse werden in allen Unterstützungsfällen auch für Erwerbslose in den unteren Klassen von I bis VII in der Höhe geleistet, wie der Mietbetrag 10 ℳ im Monat übersteigt. Ausnahmen sind auch da noch zulässig, wenn besondere Bedürftigkeit vorliegt; dann wird auch die volle Miete übernommen. Es sind also auch diese Anträge völlig überflüssig.

Nun zur Erhöhung der Unterstützungssätze. Da beantragt man einfach, die Unterstützungssätze um 50 Prozent zu erhöhen. Dabei hat die Behörde für das Wohlfahrtswesen schon beschlossen — und diese Regelung besteht auch schon länger —, daß selbst schon das Prüfungsamt der ehrenamtlichen Organe bei den Anträgen um 25 Prozent über den Richtsatz hinausgehen kann. Bei besonders bedürftigen Familien in besonders schlimmen Notfällen ist auch die Möglichkeit gegeben, bis zu 50 Prozent über die Richtsätze hinauszugehen. Ausschlaggebend ist natürlich immer die Lage des Einzelfalles; eine generelle Regelung kann und darf nicht stattfinden, denn das würde sich durchaus zuungunsten der Hilfsbedürftigen auswirken. Bei diesen Feststellungen und Entscheidungen sind besondere Erwerbslosenausschüsse durchaus überflüssig.

Wir stehen da ganz zu den Ausführungen, die Herr Senator Kaisen über die Mitarbeit der Erwerbslosenzuschüsse gemacht hat. Sie sind ein rein kommunistisches Gebilde, vorgeschrieben von der Zentrale der roten Gewerkschaftsopposition. Wir kennen in Bremen höchstens deren Leiter. Ob diese Ausschüsse existieren, weiß man nicht. Und dann sind wiederholt Versuche gemacht worden, mit Vertretern zu arbeiten, die sich als Mitglieder eines solchen Erwerbslosenausschusses ausgaben. Diese Versuche sind nicht ermutigend ausgefallen. Es hat sich in manchen Fällen herausgestellt, daß diese sog. Kontrollorgane selbst noch der Kontrolle bedürfen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Das Fürsorgeamt hat in dem Stab seiner ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen eine viel bessere Gewähr für die objektive Beurteilung der Anträge, weil, wie der Herr Senatskommissar sehr richtig sagte, die Prüfungsämter meist aus Leuten zusammengesetzt sind, die die Not der Zeit am eigenen Leibe erfahren haben, aus Leuten, die selbst erwerbslos sind, und die genau wissen, was den Erwerbslosen frommt, die sich in ihrer Arbeit eine bestimmte Menschenkenntnis erworben haben, die sie befähigt, jedem Bedürftigen das zukommen zu lassen, wessen er bedarf.

Und nun, meine Herren und Damen, zu der Einrichtung von Wärmehallen. Davon hat Herr Senator Kaisen schon gesprochen. Diese Einrichtung von Wärmehallen ist bereits von den Spitzenorganisationen der freien Wohlfahrtspflege übernommen worden. Trotzdem bei früheren Versuchen diese Einrichtungen nicht in dem Maße benutzt worden sind, als vorausgesetzt wurde. Angesichts der ungeheuren Notlage können wir uns nicht beschränken auf das, was die öffentliche Fürsorge auch bei größter Kraftanstrengung leisten kann. Das Hilfswerk des Fürsorgeamtes muß durch Maßnahmen der privaten Organisationen ergänzt werden. Ich denke ganz besonders dabei an ein Hilfswerk für die arbeitslose Jugend. Wir erkennen dankbar die Versuche an, die bisher gemacht worden sind, und freuen uns, daß die

sog. Freizeiten, die allerdings nur ein erster Anfang sind, ausgebaut werden sollen. Denn, meine Herren und Damen, für die jungen Arbeitslosen ist der Müßiggang das allerschlimmste, was ihnen im Leben begegnen kann. Es handelt sich bei den jungen Menschen nicht nur um ein paar Mark Unterstützung mehr, sie fordern Gelegenheit zur Beschäftigung. Sie fordern Einrichtungen, wo sie geistige Anregungen bekommen, damit sie die bösen Tage des Müßigganges ungeschädigt an Leib und Seele überstehen können. Das ist das wichtigste, was alle Kreise der Bevölkerung auf das tiefste angeht. Deshalb begrüßen wir es besonders dankbar, wenn auf diesem Gebiet durch das Jugendamt und das Arbeitsamt ein Hilfswerk geschaffen wird.

Aus meinen Ausführungen haben Sie wohl schon gehört, meine Herren und Damen, daß wir die kommunistischen Anträge ablehnen müssen. Wir könnten es uns ja leichter machen, wenn wir beantragen würden, diese Anträge der Behörde als Material zu überweisen. Wir lehnen ein solches Vorgehen ab, weil wir dadurch Hoffnungen bei den Arbeitslosen erwecken würden, die heute keine Stelle, wie immer sie auch geartet sein mag, erfüllen kann, am wenigsten die Kommunisten. Sie können sie nicht einmal dort erfüllen, wo die ganze Macht in ihren Händen liegt. (Zurufe auf der Tribüne.) Damit sind die Anträge der Kommunisten gekennzeichnet als das, was sie sind: Ein frivoles Spiel mit der bitteren Not weiter Volkskreise, ein Wahlmache übelster Art.

Wir stellen dem gegenüber verantwortungsvolle Mitarbeit an dem Ausbau der Fürsorgeeinrichtungen für alle Gruppen der Notleidenden bis zur äußersten Grenze des Möglichen, und wir sind sicher: auch die Arbeitslosen, trotzdem die Not sie verbittert gemacht hat, sie werden erkennen müssen, daß zu tatkräftiger Mitarbeit mehr Mut, mehr Pflichtbewußtsein gehört, als zu dem Aufstellen von haltlosen und nicht ernst gemeinten Anträgen. Wir werden diesen schweren Weg der Pflichterfüllung gehen mit dem Ernst und dem Nachdruck, wie es die ungeheure Notlage der Arbeiterklasse erfordert. (Beifall und Händeklatschen bei den Soz.)

Deisen (K.): Meine Damen und Herren! Die Forderungen, die hier vertreten sind, sind wichtig und ich stimme ihnen zu. Von Bedeutung ist aber die Frage der Vertretung der Erwerbslosen. Es ist gesagt worden, daß die Ausschüsse nicht notwendig sind. Ich stehe auf einem ganz anderen Standpunkt. Ich erinnere daran, daß im Jahre 1919 die Bestimmung festgelegt worden ist, daß der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund die Vertretung der Erwerbslosen bilden soll. Das hat sich so ausgewirkt, daß das Gewerkschaftskartell einige seiner Mitglieder beauftragt hat, die Interessen der Erwerbslosen zu wahren und Beschwerden entgegenzunehmen. Wer das beobachtet hat, muß zugeben, daß, wie im Gewerkschaftsleben überhaupt, auch hier die Gewerkschaften versagt haben. Denn bessere Lebensbedingungen zu erkämpfen, das haben sie nicht gekonnt. Die Forderung, eine Vertretung aus sich selbst heraus zu schaffen, trat in den Vordergrund. Ich war selbst mehrere Jahre dieser Bewegung teilhaftig, die versuchte, die Gewerkschaften zu zwingen, die Interessen der Erwerbslosen besser wahrzunehmen. Da haben die Vertreter der Gewerkschaften abgelehnt, die Interessen der Erwerbslosen wahrzunehmen, wenn es einmal vorgekommen ist, daß die vielen Unorganisierten ihre Wünsche geltend zu machen suchten. Nun ist sich jeder klar, daß es heute verständlich ist, daß ein großer Teil der Arbeitnehmer nicht mehr den gewerkschaftlichen Organisationen angehört. Es gibt Leute, die das nicht begreifen. Woran das liegt? Das hat verschiedene Gründe. Ich kann nicht darauf eingehen. Es steht fest, daß das Versagen der Gewerkschaften auf ihrem eigentlichen Gebiet jedem Arbeiter sagen muß, daß hier eine große Veränderung vor sich gegangen ist, und in der letzten Zeit mußte es jedem Arbeiter klar werden, warum diese Gewerkschaftspolitik so sein mußte. Daß die Sozialdemokraten eine Koalitionspolitik trieben, hat manchen die Augen geöffnet. Das Ausscheiden aus den gewerkschaftlichen Verbänden war die Folge davon. Es ist kein Zuwachs da, und es zeigt sich deutlich, daß sich dort etwas Außerordentliches geändert haben muß. Das wird von Ihnen bestätigt werden müssen. Es muß den Arbeitern klar werden, um was es geht. Eine Vertretung der Erwerbslosen muß geschaffen werden, wie eine Vertretung der in den Betrieben Stehenden vorhanden ist. So sehr diese letztere auch schon versaut ist und die Betriebsräte nur noch wenig Geltung haben, ist eine solche entsprechende Vertretung für die Erwerbslosen, und zwar aus sich selbst heraus, zu schaffen. Dagegen wenden sich die Gewerkschaften. Darum drängen die Kommunisten darauf, daß die Erwerbslosen sich selbst ihre Vertretung wählen. Das ist eine Forderung besonders meiner Freunde, die mit Gleichgesinnten die Arbeitsgemeinschaft bremischer Erwerbsloser gebildet haben. (Zuruf bei den Kom.) Durch Unduldsamkeit seitens der Kommunisten ist es dahin gekommen, daß nicht so gearbeitet werden konnte, wie es nötig war. Jedenfalls ist nicht das nötige Zusammenarbeiten da.

Der Erwerbslosenausschuß der Kommunisten hat nur einen bestimmten Einfluß auf einen gewissen Teil der Erwerbslosen. Worauf kommt es an? Es kommt darauf an, daß nicht nur zwischen den Erwerbslosen und den in den Betrieben Stehenden eine Gemeinsamkeit geschaffen wird. Es kommt darauf an, daß innerhalb des Heeres der Erwerbslosen ein möglichst einmütiger Wille zum Ausdruck kommt. Trotz aller schönen Reden von Frau Stiegler wissen wir, daß die Lage der Erwerbslosen schrecklich ist. Sie sollen möglichst in einer Front zusammenstehen zur gemeinschaftlichen Interessenvertretung. Es muß gefordert werden, und zwar grundsätzlich: daß sie nicht von ihren eigenen Groschen unterstützt werden, die sie als Arbeitslosenbeitrag bezahlt haben, sondern von dem Ertrag ihrer Arbeit, den die Kapitalisten eingesteckt haben. Eine solche Vertre-

tung, die das vertritt, besteht nicht. Es wird von seiten der Sozialdemokratie angeführt, daß die kommunistische Fraktion nicht den richtigen Weg geht. Es wird von der RGO. gesprochen. Für Gewerkschaftsopposition bin ich unbedingt und für Rote Gewerkschaftsopposition auch, weil sie notwendig ist wegen der Politik der SPD. Worin ich mich von den Kommunisten trenne, ist, daß sie die Rote Gewerkschaftsopposition als konkretes Gebilde zusammenzufassen bestrebt sind, was unerwünscht ist und geradezu schädlich für die Bewegung. (Zuruf bei den Soz.) Ruhig! Glaub man nicht, daß du dich richtig benimmst! (Präsident: Sie dürfen keine Erziehungsvorschriften ergehen lassen!) Es sind viele Leute hier, die das nötig haben. Ich will also sagen, daß ich mich in diesem Punkt von den Vertretern der Kommunistischen Partei trenne, weil ich es für verkehrt halte, daß sie dies als Organisation aufziehen. Da richten sich also zwei Lager auf, zwischen denen eine Mauer aufgerichtet ist, so daß zweierlei Arten Erwerbslose vorhanden sind. Deshalb gehen meine Gedanken davon aus, eine einheitliche Erwerbslosenvertretung zu schaffen, und ich bin der Meinung, da die überwiegende Mehrheit der Erwerbslosen freigewerkschaftlich organisiert ist, wird dieser Erwerbslosenausschuß auf freigewerkschaftlicher Grundlage errichtet werden müssen, der aber ganz entschieden auch die Unorganisierten zu vertreten hat. Das wäre also die Forderung, die ich in dieser Frage mit aller Entschiedenheit zu vertreten habe.

Nun zu den Ausführungen des Herrn Senatskommissars. Zu dieser Frage habe ich schon immer wieder gesprochen und immer wieder darauf hingewiesen, daß die Richtsätze die Grundlagen des Ganzen sind. Ueber diese Richtsätze und darüber, in welchem Interesse sie gemacht sind, könnte ich stundenlang reden. Es ist Ihnen nicht unbekannt, daß hier eine vorgeschriebene Linie ist, über die nicht hinweggegangen werden darf. Und die Sozialdemokratie stellt sich schützend vor diese Richtsätze, trotzdem sie sich eine Arbeiterpartei nennt. In Wirklichkeit aber ist sie ja keine Arbeiterpartei mehr, sondern höchstens eine bürgerliche Arbeiterpartei, die ihre Aufgabe darin sieht, die Aufgaben des Staates zu übernehmen selbst in den brenzlichsten Dingen. So hat sie überall, wo sie mit zur Regierung gekommen ist, das Polizeiwesen und das Wohlfahrtswesen übernommen. Die Ursache dafür liegt darin, daß sie in dem Bemühen, ihre Bestrebungen legal zu gestalten, nach Möglichkeit in der Form der Koalition an die Staatsmaschinerie herankommen will. Ich sage Ihnen aber, meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie, daß die Anzeichen, die wir jetzt in der Politik sich entwickeln sehen, eine sehr deutliche Sprache reden und deutlich aussprechen, daß diese Ihre Politik einmal zu einem furchtbaren Ende kommen wird. Denn wir sehen sehr deutlich, daß Sie gezwungen sein werden, durch die Stützung dieser heutigen als faschistisch anzusprechenden Regierung auf einem Wege, den wir als Fahnenflucht bezeichnen, soweit zu gehen, daß die Arbeitermassen in Deutschland Ihnen die Gefolgschaft immer mehr versagen werden. Schon im Laufe dieses Winters wird sich herausstellen, daß ich hier wirklich noch nicht schwarz genug gemalt habe. Es gibt nur einen Weg, es gibt nur den einzigen Weg des entschiedenen Klassenkampfes, und die Massen werden sich immer mehr bewußt sein, daß ihnen nichts anderes übrig bleibt, als diesen Weg einzuschlagen. Es kommt nur darauf an, daß die kommunistische Bewegung es mehr als bisher versteht, die Aufgabe, die sie gerade im jetzigen Augenblick hat, besser als bisher zu erkennen; dann klappt es. Aber das ist es ja gerade, was im Augenblick etwas zu Ihren (zu den Bürgerlichen) Gunsten sich auswirkt. Glauben Sie aber ja nicht, darauf auf die Dauer bauen zu können! Selbst ganz grobe Fehler in der Taktik können eine Bewegung wie die kommunistische auf die Dauer nicht aufhalten, denn diese Bewegung ist historisch bedingt und wird sich elementar durchsetzen.

Auf die Forderungen der Frau Stiegler im einzelnen einzugehen, will ich mir versagen. Sie meint es vielleicht sehr gut. Ich bin auch offen genug, ihr zuzugestehen, daß diejenigen Vertreter der Sozialdemokratie, die in der Wohlfahrt tätig sind, als Beauftragte ihr Bestes tun wollen. Wenn einer auf einen Platz hingestellt wird, so tut er eben das, was seines Amtes ist. Aber Sie werden mir nicht verargen, wenn ich Ihnen den Vorwurf mache, daß Sie dabei die Interessen Ihrer Partei ebenfalls im Auge haben, was ich Ihnen übrigens durchaus nicht verdenke. Ebenfalls ist anzuerkennen, daß, seitdem der Herr Senatskommissar im Fürsorgeamt seine Tätigkeit aufgenommen hat, keine Differenzen vorgekommen sind. Aber glaubt ja nicht, daß die Massen derer, die darauf angewiesen sind, das bißchen zu erhalten, um ihr Leben fristen zu können, nun davon durchdrungen wären, daß diese Personen an den Dingen irgend etwas ändern könnten. Es wird ihnen immer klarer werden, daß hier eine brutale Gewalt diktiert, die ihnen dieses elende Leben aufzwingt. Wenn man sich die Richtsätze ansieht, so kommt man zu der Ueberzeugung, daß hier etwas Ungeheuerliches ist, was man den Erwerbslosen zu tragen zumutet. Das ist etwas, was nicht menschenwürdig ist. Und diesen Zustand können Sie mit der Politik, wie sie von der Sozialdemokratischen Partei betrieben wird, nicht ändern. Darauf kommt es an!

Präsident: Es wird die Beschlußfähigkeit des Hauses bezweifelt. Ich stelle fest, daß das Haus beschlußunfähig ist. Ich schließe die Sitzung. Die nächste Sitzung ist in 14 Tagen.

Schluß der Sitzung 20.40 Uhr.

Berichtigung.

Im Verhandlungsbericht Nr. 12 vom 26. September 1930 ist auf Seite 323 in der Liste der der Sitzung ferngebliebenen Mitglieder der Name Goldstein zu streichen.

№ 14.

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

Sitzung vom 14. November 1930.

Es fehlten entschuldigt: Gebert, Dr.; Harjehausen; Hertel, Dr.; Meier, Emil.
Unentschuldigt fehlte: Becker, Gesine.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Kleine Anfrage: Wohnungsstatistik (Nr. 53)	372
II. Kleine Anfrage: Entschädigungsverfahren beim Ausbau von Wasserläufen (Nr. 54)	372
III. Kleine Anfrage: Besoldungsordnung (Nr. 55)	372
IV. Kleine Anfrage: Ausschreibungen (Nr. 56)	372
V. Kleine Anfrage: Schülerwanderungen (Nr. 57)	372
VI. Kleine Anfrage: Mietsteuer (Nr. 58)	372
VII. Kleine Anfrage: Firmen- und Gewerbesteuer (Nr. 59)	372
VIII. Kleine Anfrage: Schwerbeschädigte (Nr. 61)	372
IX. Kleine Anfrage: Karstadtbau (Nr. 60)	370
X. Mündlicher Bericht des Bauausschusses. (Neubau einer Wache für den 17. Polizeidistrikt)	373
XI. Mitteilung des Senats vom 23. Oktober 1930: Neuordnung der Polizeiverhältnisse (dazu XII)	374
XII. Antrag: Neuordnung der Polizeiverhältnisse (Nr. 62)	374
XIII. Mitteilung des Senats vom 25. September 1930: 1. Finanzierung der Verlegung von Gas- und Wasserleitung im Landgebiet. (N. z. V. g.)	
XIV. Mitteilung des Senats vom 7. Oktober 1930: 1. Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1930, VII. Bauwesen. 5. Deich- und Wegbauamt (Einzelplan 104. (N. z. V. g.)	
XV. Mitteilung des Senats vom 21. Oktober 1930: 1. Aenderung des zweiten Titels des Gesetzes vom 17. Mai 1879, betreffend die Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes. (N. z. V. g.)	
XVI. Mitteilung des Senats vom 22. Oktober 1930: 1. Abrechnung über den Ordentlichen Haushalt 1929. (N. z. V. g.) 2. Abrechnung über den Außerordentlichen Haushalt 1929. (N. z. V. g.)	
XVII. Mitteilung des Senats vom 29. Oktober 1930: Aenderung des Gesetzes, betreffend die Alters- und Invalidenunterstützung der Hebammen. (N. z. V. g.)	
XVIII. Mitteilung des Senats vom 4. November 1930: Ausfallbürgschaft für Lieferungsgeschäfte nach der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken. (N. z. V. g.)	
XIX. Antrag: Maßnahmen für Erwerbslose (Nr. 47). (N. z. V. g.)	
XX. Antrag: Krankenversicherung (Nr. 48). (N. z. V. g.)	
XXI. Antrag: Notstandsarbeiter (Nr. 49). (N. z. V. g.)	
XXII. Antrag: Einfuhr von Gefrierfleisch (Nr. 50). (N. z. V. g.)	
XXIII. Antrag: Youngplan (Nr. 51). (N. z. V. g.)	
XXIV. Antrag: Eisenbahngleis bei den Atlaswerken (Nr. 52). (N. z. V. g.)	
XXV. Antrag: Niederschlagung von Geldstrafen (Nr. 63). (N. z. V. g.)	
XXVI. Antrag: Erhöhung der Tabaksteuer (Nr. 64). (N. z. V. g.)	
XXVII. Antrag: Arbeitsbeschaffungsprogramm der Deschimag (Nr. 65). (N. z. V. g.)	
XXVIII. Mitteilung des Senats vom 31. Mai 1929: 1. Reichskolonialehrenmal. (N. z. V. g.)	
XXIX. Antrag: Einfuhr von Gefrierfleisch (Nr. 21). (N. z. V. g.)	

Präsident R. Dunkel.

Eröffnung der Sitzung 16 Uhr.

Präsident: Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Als neu in die Bürgerschaft aufgenommenes Mitglied begrüße ich Herrn Dr. Kossow. (Theil: Der tritt bald wieder aus!)

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 12. November 1930: Steuerfreiheit der Gebäude der Kleinhandelskammer und der Landwirtschaftskammer.

Folgende kleine Anfrage Dietz ist eingegangen:

Ist dem Senat bekannt, daß der preußische Bevollmächtigte zum Reichsrat, Herr Ministerialdirektor Dr. Brecht, in einem Vortrag in Lübeck

erklärt hat, daß es sicher sei, daß in Norddeutschland Justiz, Polizei, Schulaufsicht und Gewerbeaufsicht in höchster Verwaltungsinstanz auch für die Hansestädte in Berlin vereinigt würden? Die Hansestädte würden also keine eigenen Justiz-, Polizei- und Schuloberbehörden mehr behalten.

Ist der Senat in der Lage Auskunft darüber zu geben, ob diese Meinung des Herrn Dr. Brecht begründet ist, und was er getan hat oder zu tun gedenkt, um die durch solche Maßregeln drohenden Gefahren für Bremen abzuwenden?

Schriftliche Antwort genügt.

Folgende kleine Anfrage Drees ist eingegangen:

Ist dem Senat bekannt, daß an der Kattenturmer Heerstraße vollkommen unzulängliche Kanalisationsverhältnisse bestehen?

Ist dem Senat ferner bekannt, daß am Buntentorssteinweg, vom Kirchweg bis zum Arsterdamm sehr schlechte Verkehrsverhältnisse bestehen?

Ist der Senat bereit, die zuständige Deputation anzuweisen, für den Haushalt 1931

1. für die Kanalisation der Kattenturmer Heerstraße,
2. für die Regulierung des Buntentorssteinwegs

eine entsprechende Summe einzusetzen?

Schriftliche Antwort genügt.

(Unruhe.) Meine Damen und Herren! Es läßt sich sehr schwer vorlesen, wenn Sie so laut sind!

Folgende kleine Anfrage Lürßen ist eingegangen:

Ist dem Senat bekannt, daß seit Aufhebung der kasernierten Prostitution das Dirnenwesen in manchen Straßen Bremens Formen angenommen hat, die öffentliches Aergernis erregen?

Ist dem Senat bekannt, daß trotz der Beschwerden von Anwohnern der betreffenden Straßen diese Zustände sich nicht gebessert haben?

Was gedenkt der Senat besonders im Interesse der Jugend zu tun, um diese Zustände zu beseitigen?

Schriftliche Antwort genügt.

Folgende kleine Anfrage Hünecke ist eingegangen:

Ist der Senat bereit, seine zuständigen Kommissare anzuweisen, wegen Preisabbau wichtiger Lebensmittel außer Erzeuger-, Handels- und Gewerbekreisen auch die Arbeitnehmerorganisationen und die Verbraucherkreise zu den Verhandlungen heranzuziehen?

Schriftliche Antwort genügt!

(Theil: Herr Hünecke ist in letzter Zeit aber sehr produktiv! — Faust: Er hat es aber auch nötig! — Heiterkeit.)

Folgende kleine Anfrage Hünecke ist eingegangen:

Ist der Senat bereit, die Polizeidirektion anzuweisen, gegen die Verschandelung des Stadtbildes durch planmäßiges Bekleben jeder Art Hauswände mit Wahlplakaten (z. B. auch an Gebäuden im Staatsbesitz) Maßnahmen zu ergreifen? Besteht die Möglichkeit, die Herausgeber derartiger Plakate, also die politischen Parteien, aus unerlaubter Handlung oder Sachbeschädigung in Anspruch zu nehmen?

Schriftliche Antwort genügt!

(Heiterkeit und Zurufe.)

Die Beamten der Gewerbepolizei senden uns eine Eingabe, betreffend Beibehaltung des Inspektorats für Gewerbe bei der Abteilung I der Polizeidirektion.

Hünecke (D.-N.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte bitten, die Anträge wegen der Tabaksteuer und des Arbeitsbeschaffungsprogramms als dringlich als ersten Punkt der Tagesordnung zu behandeln.

Präsident: Sie meinen doch wohl: als erste der Anträge, die auf der Tagesordnung stehen? (Hünecke: Jawohl!) Wird Einspruch dagegen erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich möchte den Damen und Herren empfehlen, zunächst die kleine Anfrage IX zur Verhandlung zu bringen, die mündlich beantwortet werden muß, und zu deren Beantwortung der Herr Senatskommissar bereits anwesend ist. — Widerspruch erfolgt nicht.

IX. Kleine Anfrage: Karstadtneubau.

(Wortlaut s. S. 335.)

Senatskommissar: Senator Allerheiligen.

Präsident: Herr Senatskommissar! Sind Sie bereit, die kleine Anfrage zu beantworten?

Senator **Allerheiligen:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die kleine Anfrage enthält in ihrem ersten Absatz eine Anfrage und eine Feststellung. Die Anfrage lautet:

Ist dem Senat bekannt, daß die Rud. Karstadt A. G. zu ihrem Neubau an der Obernstraße einen sehr bedeutsamen Auftrag in Bautischlereiarbeiten nach auswärts vergeben hat.

Zu dieser Frage erlaube ich mir zu bemerken, daß dem Senat bekannt ist, daß dieser Auftrag in Höhe von etwa 50 000 *RM* nach auswärts vergeben ist. Ich bedaure, daß dieser Auftrag nicht der bremischen Wirtschaft zugeführt werden konnte.

Dann fährt die kleine Anfrage fort mit folgender Feststellung:

Trotzdem in dem zwischen der Rud. Karstadt A.-G. und dem Bremer Staat geschlossenen

Verträge ausdrücklich festgelegt ist, daß alle Arbeiten, die in Bremen ausgeführt werden können, hiesigen Unternehmern übertragen werden sollten.

Diese Feststellung geht von falschen Voraussetzungen aus. Es heißt in dem Vertrage wörtlich:

„Die Rudolph Karstadt A.-G. verpflichtet sich ferner, bei Vergebung aller bei dem Bau des Geschäftshauses erforderlichen Arbeiten, die in Bremen ausgeführt werden können, bremische Unternehmer und Handwerker bei gleichen Preisen nach Möglichkeit den Vorzug zu geben. Werden Arbeiten an auswärtige Unternehmer und Handwerker vergeben, so sind möglichst bremische Arbeiter zu beschäftigen."

Die Vergebung der bisherigen Aufträge ist wie folgt geschehen: Es sind bis jetzt an Aufträgen vergeben für insgesamt 3 415 000 *RM*. Davon sind an in Bremen ansässige Firmen vergeben für etwa 2 200 000 *RM* und zwar für Eisenbeton, Maurer- und Putzarbeiten, Fuhrunternehmer, Eisenkonstruktionen, Heizungsanlage, Tischlerarbeiten der Schaufenster. In Bremen konnten nicht vergeben werden, weil Fabrikanten dafür nicht vorhanden sind, Lieferungen in Höhe von etwa 700 000 *RM*. Dabei handelt es sich um Personenaufzüge, Lastenaufzüge, elektrische Rolltreppen, Werksteinlieferungen, Müllverbrennungsanlagen. Nach auswärts sind vergeben für Arbeiten, die meines Erachtens auch in Bremen hätten ausgeführt werden können für 515 000 *RM*. Dabei handelt es sich um Parkettfußböden im Werte von 200 000 *RM*. Karstadt A.-G. haben das damit begründet, daß sie Abschlüsse haben mit Firmen, die eigene Werke besitzen. Es wird versucht, hiesige Leger zu finden und diese zur Legung der Parkettfußböden heranzuziehen. Hiesige Unternehmer waren zur Offertenabgabe nicht herangezogen. Ferner sind vergeben Be- und Entlüftungsanlagen für etwa 100 000 *RM*. Die Offerten der hier ansässigen Firmen lagen etwa 10 bis 12 % über den Preisen, zu denen die Aufträge vergeben sind. Karstadt berücksichtigt bei allen Aufträgen dieser Art eine bestimmte große auswärtige Firma. Es kommt dabei für Karstadt eine besondere Konstruktion in Frage, die sonst im Handel nicht bezogen werden kann. An Motoren sind für 5000 *RM* bestellt worden. Diese hätten zweifellos in Bremen beschafft werden können, aber Karstadt soll nicht gewußt haben, daß in Bremen die Lloyd-Dynamowerke ansässig sind. (Hört! Hört!) An Klempner-Installationsarbeiten (sanitären Einrichtungen, wie Klosetts, Waschbecken usw.) sind für etwa 160 000 *RM* nach auswärts vergeben worden. Eine bremische Großhandelsfirma in Verbindung mit einer hiesigen Installationsfirma hatte Offerte eingereicht. Die Forderungen der Bremer Firmen lagen etwa 12 % höher als die der Firma, die den Auftrag erhalten hat. Die ausführende auswärtige Firma hat Anweisung erhalten, ihr Material möglichst in Bremen zu beziehen. Es besteht die Absicht, und es ist als sicher anzunehmen, daß das ermöglicht wird, daß z. B. die Röhren bei der konkurrierenden Bremer Großhandelsfirma gekauft werden, und daß zum Installieren nur bremische Arbeitskräfte verwendet werden, so daß dadurch etwa 60 bis 70 % dieser 160 000 *RM* der bremischen Wirtschaft zufließen. Für Fenster in Obergeschossen sind für 50 000 *RM* Aufträge nach auswärts gegangen. Es waren vier Bremer Firmen zum Wettbewerb aufgefordert worden. Die Bremer Offerten lagen aber etwa 12 bis 15 % über den Preisen, zu denen der Auftrag vergeben ist. Ausschlaggebend war dabei auch, daß das vollständig ausgetrocknete Camballaholz in der erforderlichen Stärke in Bremen anscheinend nicht vorhanden war, denn die Firma Karstadt behauptet, daß das bei bremischen Firmen vorhandene Holz einige Millimeter dünner sei. Ich persönlich bin allerdings der Ansicht, daß dieser Auftrag trotzdem nach Bremen hätte vergeben werden können. Es wird augenblicklich über die Vergebung der Lieferung von 1000 qm Marmor verhandelt, und es besteht begründete Aussicht, daß der Auftrag in Bremen bleibt. Die Firma Karstadt, an die nochmals dringend geschrieben worden ist, daß künftig mehr als bisher das bremische Handwerk berücksichtigt werden möge, hat daraufhin der Gewerbekammer und dem Holzarbeiterverband mitgeteilt, daß sie alles tun würde, um künftig möglichst viel Aufträge in Bremen zu belassen.

Präsident: Herr Nienaber, haben Sie noch weitere Fragen an den Herrn Senatskommissar?

Nienaber (W. V.): Ich möchte fragen, warum dieser erstgenannte Auftrag von 50 000 *RM* nicht in Bremen bleiben konnte, und zweitens, warum —

Präsident: Bitte, eine Frage nach der andern; bitte, Herr Senatskommissar!

Senator **Allerheiligen**: Ich habe schon gesagt: nach meinem Dafürhalten hätte der Auftrag in Bremen bleiben können, die Firma Karstadt hat aber geltend gemacht, daß das in Bremen vorhandene Holz nicht die nötige Stärke gehabt habe.

Nienaber: Mir ist bekannt, daß das Holz in genau derselben Stärke in Bremen hätte geliefert werden können. — Zweitens möchte ich fragen, ob man erfahren darf, welche Auswirkungen seinerzeit die Verhandlungen, die zwischen dem Herrn Senatskommissar, dem früheren Präsidenten der Kammer und dem Architekten gepflogen worden sind, gehabt haben? Der Herr Senatskommissar hat gesagt, daß die Preise in Bremen zum Teil etwa 12 % über den auswärtigen Preisen gelegen haben. Da ist es doch verwunderlich — — —

Präsident: Sie dürfen nur Fragen stellen und keine weiteren Ausführungen daran knüpfen.

Senator **Allerheiligen**: Die Verhandlungen, von denen Herr Nienaber spricht, haben sich nur darauf bezogen, daß möglichst alle Arbeiten in Bremen vergeben werden sollen. Sollte es aber Gepflogenheit werden, daß ähnliche Verträge, die

der Senat abschließt, zur Grundlage haben, daß überhaupt keine Aufträge mehr nach auswärts gehen dürfen, so würde dann doch zu befürchten sein, daß die Gegenseite, andere Städte und Länder, dann dieselben Maßnahmen auch gegenüber der bremischen Wirtschaft treffen würde, und das würde für eine Handels-, Hafen- und Industriestadt wie Bremen von höchst bedenklichen Folgen sein. (Sehr richtig!)

Präsident: Haben Sie weitere Anfragen, Herr Nienaber?

Nienaber: Nein, ich verzichte!

I. Kleine Anfrage: Wohnungsstatistik.

(Wortlaut s. S. 333.)

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt: „Die Anfrage ist für eine Beantwortung nicht geeignet, da dafür zeitraubende und verwickelte Ermittlungen erforderlich wären, überdies die Fragen zum Teil unverständlich sind."

II. Kleine Anfrage: Entschädigungsverfahren beim Ausbau von Wasserläufen.

(Wortlaut s. S. 334.)

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt: „Ein Gesetzentwurf über den Ausbau öffentlicher Flüsse ist seit längerer Zeit in Bearbeitung. Er wird nach Abschluß der erforderlichen Verhandlungen mit dem Reichsverkehrsminister und nach Anhörung der Landwirtschaftskammer demnächst der Bürgerschaft zur Beschlußfassung zugehen."

III. Kleine Anfrage: Besoldungsordnung.

(Wortlaut s. S. 334.)

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt, daß er nicht bereit ist, der Bürgerschaft den Entwurf eines mit der Reichsverfassung in Widerspruch stehenden und deshalb ungültigen Gesetzes vorzulegen. (Heiterkeit. — Schucht: Das nennt man kneifen! — Lachen.)

IV. Kleine Anfrage: Ausschreibungen.

(Wortlaut s. S. 334.)

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt: „Dem Senat ist bekannt, daß bei der öffentlichen Ausschreibung der Dampfkoch-, Wärmtisch- und Spülbeckenanlage für den Neubau der Zentralkochküche der städtischen Krankenanstalt 18 Angebote eingegangen sind, darunter auch das Angebot der in Bremen bisher nicht bekannten Firma Gebr. Dinsing in Viersen. Diese Firma stand in Los I (Kochkesselanlage) an zweiter Stelle, in Los II (Spültischanlage) an erster Stelle. Los II wurde der Firma Gebr. Dinsing übertragen, mußte dann aber, als die Firma die Uebernahme dieses Loses allein ablehnte, anderweitig vergeben werden. Für die Zuschlagserteilung bei Los I durfte nicht die geringste Preisforderung maßgebend sein, sondern in erster Linie eine Kesselkonstruktion, deren Güte und Bewährung außer Zweifel stand. Der Hochbauausschuß wählte daher nach sorgfältiger Prüfung das Angebot der an dritter Stelle stehenden, um 4788 *RM* teueren Voß-Werke A.-G., deren Fabrikate sich in Bremen vielfach bestens bewährt haben. Für diese Entscheidung sprach auch der Umstand, daß die sechs noch brauchbaren Kochkessel der alten Küche, die in dem Neubau wieder verwendet werden sollen, ebenfalls von den Voß-Werken geliefert sind, so daß nunmehr die neue Küche mit einem einheitlichen Fabrikat ausgerüstet wird, was für die Betriebsführung von Vorteil ist.

Wenn die Firma Gebr. Dinsing ihr Angebot auf Los II so kalkuliert hatte, daß sie es nur bei Uebertragung beider Lose übernehmen konnte, so hat sie sich nicht an die Grundlagen der Ausschreibung gehalten, in denen ausdrücklich eine getrennte Vergebung vorgesehen war."

V. Kleine Anfrage: Schülerwanderungen.

(Wortlaut s. S. 334.)

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt, daß die kleine Anfrage noch nicht beantwortet werden kann, weil die erforderlichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind.

VI. Kleine Anfrage: Mietsteuer.

(Wortlaut s. S. 334.)

VII. Kleine Anfrage: Firmen- und Gewerbesteuer.

(Wortlaut s. S. 335.)

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt: „1. Dem Senat ist bekannt, daß die Mietsteuer von vielen Hauseigentümern als drückende Steuer empfunden wird; es ist ihm aber nicht bekannt, daß manche Hausbesitzer nur durch die Mietsteuer gezwungen worden sind, ihr Haus zu verkaufen. Eine Herabsetzung der Mietsteuer kann nicht in Frage kommen, weil nach den Gesetzesvorlagen der Reichsregierung ein nicht unerheblicher Teil des Ertrages der Mietsteuer von den Ländern und Gemeinden zur Senkung der Realsteuern verwandt werden soll.

2. Dem Senat ist nicht bekannt, daß unter den Zahlungspflichtigen die größte Empörung über die Veranlagung zur Firmen- und Gewerbesteuer herrscht. Im übrigen wird auch hier darauf hingewiesen, daß nach den Gesetzesvorlagen der Reichsregierung eine schematische Senkung der Realsteuern, also auch der Gewerbesteuer, vorgenommen werden soll. Der Mindererertrag der Firmen- und Gewerbesteuer wird infolge dieser Senkung kaum weniger betragen als eine Million Reichsmark."

VIII. Kleine Anfrage: Schwerbeschädigte.

(Wortlaut s. S. 335.)

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt: „Dem Senat ist bekannt, daß trotz mehrfacher an die Behörden gerichteter Anweisungen des

Senats und wiederholter Anmahnungen seitens der Wohlfahrtskommission und der Hauptfürsorgestelle die gesetzlich vorgeschriebene Zahl von Schwerbeschädigten noch nicht voll eingestellt ist. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Hauptfürsorgestelle in den Zeiten besserer Beschäftigungslage in der Privatwirtschaft nicht immer imstande war, den Behörden für den Staatsdienst geeignete Schwerbeschädigte nachzuweisen. Da sich dies bei den gegenwärtigen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen geändert haben dürfte, hat der Senat kürzlich angeordnet, daß dem Personalreferenten des Senats und der Senatskommission für die Angelegenheiten der Staatsarbeiter von der Hauptfürsorgestelle zur Auffüllung der Zahl der vom Staate unterzubringenden Schwerbeschädigten eine entsprechende Anzahl von Personen aufgegeben wird, die zur Beschäftigung bei den Behörden geeignet sind. Der Personalreferent des Senats und die Senatskommission für die Angelegenheiten der Staatsarbeiter werden bemüht sein, dafür zu sorgen, daß in kürzester Zeit die erforderliche Anzahl von Schwerbeschädigten bei den Behörden eingestellt wird."

X. Mündlicher Bericht des Bauausschusses

(betr. Neubau einer Wache für den 17. Polizeidistrikt).

Ludewig (S.): Herr Präsident! In der letzten Sitzung der Bürgerschaft ist auf einen Antrag von Herrn Theil beschlossen worden, daß die Vorlage betr. Erbauung einer Polizeiwache im 17. Polizeidistrikt als angenommen gelten sollte, wenn seitens des Bauausschusses keine Einwendungen erhoben werden. Bei dieser Gelegenheit ist Ihrerseits, Herr Präsident, darauf aufmerksam gemacht worden, nicht mit Unrecht, — ich betone das ausdrücklich — daß es Aufgabe des Bauausschusses gewesen wäre, diese Vorlage einer Nachprüfung zu unterziehen. Ich darf aber bemerken, daß es den Beamten der Kanzlei erst nach mehrmaligen Versuchen gelungen ist, von der in Frage kommenden Behörde die Pläne sowohl wie die Kostenanschläge zu bekommen, sodaß also nur noch der Haushaltsausschuß in der Lage war, diese Vorlage einer Nachprüfung zu unterziehen. Sie haben weiter, Herr Präsident, darauf aufmerksam gemacht, daß in der früheren Bürgerschaft — ich darf wohl annehmen, daß es die Vorkriegs-Bürgerschaft gewesen ist — der Bauausschuß sehr oft an solchen Bauten Streichungen vorgenommen hat. Ich glaube aber darauf hinweisen zu dürfen, daß auf Grund der veränderten Verhältnisse — ich brauche nur darauf aufmerksam zu machen, daß Deputationen zusammengelegt worden sind, Baudeputation und Deputation für Stadterweiterung usw. — der Bauausschuß dazu nicht mehr in der Lage sein wird, zumal er alle Vorlagen erst erhält, nachdem sie die Baukommission und deren Unterausschüsse, die Finanzdeputation, den Haushaltsausschuß passiert haben. Da wird er kaum mehr in der Lage sein, noch nennenswerte Abstriche zu machen. Ich glaube aber, Herr Präsident, auch hierbei sagen zu dürfen: — das scheint das entscheidende zu sein. — Unsere Behörden, die von der Bürgerschaft verlangen, daß ihre Vorlagen Zustimmung finden, müssen sich zum mindesten daran gewöhnen, ihre Vorlagen so rechtzeitig an die Bürgerschaft zu bringen, (Zuruf: Mit Unterlagen!) daß die Bürgerschaft sie wirklich nachprüfen kann. Es genügt nicht, daß man in einer Vorlage 98000 oder 100000 *RM* fordert, sondern ich bin der Auffassung, daß die Mitglieder der Bürgerschaft zum mindesten das Recht haben müssen, Pläne und Kostenanschläge einsehen zu können, um von sich aus sich ihre Meinung bilden zu können. Ich glaube, daß ich mit Recht sagen darf, daß das in diesem Falle nicht so gewesen ist. Wenn da z. B. zum Schluß steht, daß 19500 *RM* nachbewilligt werden sollen, so hätte nichts im Wege gelegen, wenn die in Frage kommende Behörde die Bürgerschaft darauf hingewiesen hätte, daß es sich hierbei um die Kosten für Grunderwerb handelt. So müssen die Mitglieder der Bürgerschaft annehmen, daß diese 19500 *RM* gebraucht werden sollen zum Bau an sich. Es hätte auch nichts geschadet, wenn man der Bürgerschaft mitgeteilt hätte, wie man glaubt, den Bau ausführen zu sollen, ob Steine oder ob Klinker. Von alle dem ist in der Vorlage nichts enthalten. Ich glaube aber, — daß ist auch die Meinung des Bauausschusses — daß die Behörden ihre Pläne rechtzeitig einzureichen haben. Der Bauausschuß glaubt, daß diese Vorlage seinerseits nicht beanstandet werden soll, weil er der Auffassung ist, daß die Räume, die dort gefordert werden, notwendig sind im Interesse des Verkehrs mit dem Publikum und im Interesse der Beamten. Der Bauausschuß empfiehlt der Bürgerschaft, ihren Vorbehalt aufzuheben und die Vorlage damit als angenommen zu betrachten.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Ich glaube, die Darlegungen von Herrn Ludewig als eine sehr gewundene Erklärung des Bauausschusses ansehen zu dürfen. Ich bezweifle auch, daß dies die Meinung der Bürgerschaft war, als sie in der letzten Sitzung den Bauausschuß mit der Nachprüfung beauftragte. In der alten Bürgerschaft war es die Aufgabe des Bauausschusses, die Vorlagen der bauenden Behörden einer sachkundigen Prüfung zu unterziehen, wobei alle Positionen genau geprüft und für Verbilligungen und Verbesserungen bestimmte Vorschläge gemacht wurden. Wenn sich der Bauausschuß heute zu dieser Arbeit nicht mehr in der Lage sieht, so möchte ich empfehlen, doch im Geschäftsordnungsausschuß einmal zu überlegen, welche Aufgaben im Einzelnen der Bauausschuß in Zukunft erfüllen soll. Wenn die Prüfung nur so vorgenommen wird, wie eben berichtet worden ist, dann ist der Bauausschuß durchaus entbehrlich.

Präsident: Ich glaube aber, daß der Bauausschuß fruchtbare Arbeit leisten kann.

Schucht (Hb.): Herr Präsident! In der vorigen Sitzung habe ich meinen Antrag inbezug auf diese Angelegenheit zurückgezogen, weil der Bauausschuß von der Bügerschaft beauftragt wurde, sich seinerseits die Baupläne, Beschreibungen usw. anzusehen,

und der Bauausschuß sollte heute der Bürgerschaft berichten, ob der geforderte Betrag als angemessen angesehen werden könne und welche Bedenken der Bauausschuß gegen die Pläne und die Ausführung eventuell zu erheben hätte. Heute haben wir von Herrn Ludewig gehört, daß der Bauausschuß sich zwar die Pläne angesehen habe, er hat aber nicht erklärt, daß der Bauausschuß den geforderten Betrag als angemessen ansehe, daß die Kosten, wie angegeben, herauskämen, sondern er hat eine gewundene Erklärung abgegeben, daß der Bauausschuß sich mit der Sache befaßt habe. Ich habe die Ausführungen von Herrn Ludewig so aufgefaßt, — —

Präsident (unterbrechend): Vielleicht haben Sie die letzten Worte nicht gehört. Herr Ludewig hat zum Schluß gesagt, daß der Bauausschuß gegen die Pläne und Preise nichts einzuwenden hat.

Schucht: Das letztere hat Herr Ludewig zweifellos nur gesagt, weil ihm im letzten Augenblick einfiel: Wenn ich das nun nicht sage, dann kommt die Vorlage heute wieder nicht durch. (Die nächsten Worte gehen unter Zurufen und Gelächter verloren.)

Wenn ich daher von der Wiederholung meines Antrages absehe, so nur deshalb, weil ich den Worten von Herrn Ludewig Glauben schenken will, daß der Bauausschuß doch noch nachträglich die Angelegenheit eingehend geprüft hat.

Ludewig (S.): Herr Wenhold hat sich die Sache sehr leicht gemacht. Ich will bemerken, daß der Bauausschuß nach dem Kriege von Herren geleitet wurde, die Herrn Wenhold sehr nahe standen. Ich will bemerken, daß der Bauausschuß in diesen Jahren 10 Minuten oder eine Viertelstunde vor der Bürgerschaftssitzung zusammentrat, um die Vorlage zu beraten. In diesem Falle ist das nicht so geschehen, sondern wir haben uns bemüht, die Vorlage durchzugehen. Es waren Herren von der Fraktion des Herrn Wenhold anwesend; die hatten Gelegenheit, Stellung zu nehmen. Man soll, wenn man Seitenhiebe austeilen will, gerecht sein.

Herr Schucht hat geglaubt, es wäre mir im letzten Augenblick eingefallen, daß der Bauausschuß der Vorlage zustimmt. Ich weiß nicht, was ich auf diesen Unsinn antworten soll. — — —

Präsident: Unsinn sagen die Mitglieder dieses Hauses nie! (Große Heiterkeit)

Ludewig: Darüber kann man geteilter Meinung sein. Ich wiederhole: Der Bauausschuß hat sich mit der Vorlage beschäftigt. (Zuruf: 10 Minuten) Ich mußte als der Vorsitzende mindestens mitteilen, was der Bauausschuß will. Das habe ich getan, indem ich gebeten habe, die Bürgerschaft möge die Vorlage annehmen und ihren Vorbehalt aufheben. Sonst müßte ich die ganzen Pläne und Kostenanschläge herbeiholen und eine große Vorlesung halten. Ich habe geglaubt, daß man zunächst als wahr unterstellen würde, daß, wenn der Bauausschuß mit seinen 7 Mitgliedern zu dieser Entscheidung kommt, man das annehmen kann. Wenn man anders beliebt, kann ich's auch nicht helfen.

Präsident: Da kein Widerspruch erfolgt ist, nehme ich an, daß die Bürgerschaft den Vorbehalt, den sie in ihrem Beschluß in der letzten Sitzung ausgesprochen hat, nunmehr aufgehoben hat. Wir nehmen also den Bericht des Herrn Ludewig dankend entgegen.

XI. Neuordnung der Polizeiverhältnisse.

Senatskommissare Bürgermeister Deichmann und Senator von Spreckelsen.

Präsident: Dazu Antrag Vagts unter Nr. XII unserer Tagesordnung:

> Die Bürgerschaft beschließt: Die Beratung über die Mitteilung des Senats vom 23. Oktober 1930 „Neuordnung der Polizeiverhältnisse" wird über den vorhergesehenen Termin hinaus bis auf weiteres ausgesetzt.

Ich möchte vorab bemerken, daß ich in der Debatte über den Vertagungsantrag unbeschränkte Aussprache zulassen werde, daß ich aber erwarten darf, wenn der Vertagungsantrag abgelehnt werden sollte, daß dann in der weiteren Debatte keine Wiederholungen aus der Vertagungsdebatte gemacht werden.

Vagts (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag, den ich vor 14 Tagen eingebracht habe, hat offenbar zu einer Reihe von Mißdeutungen nicht nur in diesem Hause und seinen Fraktionen, sondern auch in der breiteren Oeffentlichkeit geführt. Ob nun diese Mißdeutungen subjektiver oder objektiver Art waren, will ich hier nicht weiter untersuchen. Ich will mich darauf beschränken zu sagen, welche Absichten diesem Antrage zugrundeliegen.

Ich habe den Antrag gestellt, die Beschlußfassung über die Neuordnung der Polizeiverhältnisse einstweilen auszusetzen, ohne zunächst irgend einen befristeten Termin dabei anzugeben; daraus geht doch schon ganz klar hervor, daß die Absicht des Antragstellers und seiner Freunde niemals gewesen sein kann, unter allen Umständen diese Vorlage von der Bildfläche verschwinden zu lassen. (Ironische „Nein! Nein!" — Rufe links.) Meine Damen und Herren! Es ist der Sache doch nicht damit gedient, daß sie grundsätzlich immer das bezweifeln, was von einer andern Seite vorgebracht wird. Geben Sie doch Ihrem Herzen einmal einen kleinen Stoß und trauen Sie andern Leuten zu, daß sie ehrlich sein wollen. (Heiterkeit und Zurufe links.) Wenn Sie das nicht tun, so muß ich annehmen, daß Sie es nicht wollen, und das müßte ich sehr bedauern.

Meine Damen und Herren! Darf ich kurz zurückkommen auf die mittlerweile schon archaisch gewordene Geschichte der Neuordnung des Polizeiwesens in Bremen. Sie erinnern sich, daß nicht nur in dieser Bürgerschaft, sondern schon in der vorigen Bürgerschaft dieses Gesetz immer gespukt hat (Prof. Dr. Dietz widerspricht). In dieser Bürgerschaft nahm es sehr bald dadurch akute Form an, daß bei jeder Gelegen-

heit von seiten des Senats die baldige Verabschiedung des Gesetzes in Aussicht gestellt wurde. Wir haben in diesem Fall den Vertretern Ihrer Parteien durchaus Glauben geschenkt und deshalb eine gewisse Zeit verstreichen lassen, die natürlich jede Regierung braucht, um ein so wichtiges Gesetz entsprechend vorzubereiten. Als dann aber ein Jahr nach dem andern verstrich ohne daß etwas geschah, haben wir uns erlaubt vor etwa einem Jahr eine Interpellation in diesem Hause einzubringen, auf die ich jetzt nicht näher einzugehen brauche, da ich annehme, daß Sie alle sich ihrer noch erinnern werden; eine Interpellation, die nichts weiter wollte, als nunmehr eine beschleunigte Regelung dieser Frage herbeizuführen (Lachen links; Zurufe: Und jetzt?). Ich darf dabei bemerken, meine Damen und Herren, daß die Frist, die ich damals in einem mit der Interpellation zusammenhängenden Antrag gesetzt hatte für die endgültige Regelung des Gesetzes Herrn Theil z. B. noch nicht einmal genügte, denn er erklärte, daß nach seiner Auffassung das Gesetz noch früher verabschiedet werden müsse, als in meinem Antrag zum Ausdruck kam.

Nun sind wir inzwischen aber wiederum reichlich ein Jahr älter geworden, und jetzt, meine Damen und Herren, hat man dieses Gesetz Knall und Fall der Bürgerschaft vorgelegt (Lachen und Zurufe links) — warten Sie nur ab — und verlangt von ihr, daß sie nun in einem reichlich beschleunigten Tempo ein so umfangreiches und wichtiges Gesetz verabschieden soll.

Meine Damen und Herren! Wenn die Sache so gewesen wäre, daß in der Gesamtdeputation für innere Verwaltung, wo fast alle Fraktionen vertreten sind, dieses Gesetz durchberaten worden wäre, dann könnten Sie mit Recht sagen: Sie hätten sich von Ihren Freunden in der Deputation rechtzeitig unterrichten lassen können. Ich kann aber nur wiederholt zum Ausdruck bringen, daß mein Parteifreund, der in der Deputation für innere Verwaltung sitzt, leider nicht den Vorzug hatte, über diese Dinge unterrichtet zu sein, trotzdem er in der Deputation saß (Zuruf: Hat er denn geschlafen?). Denn in Wirklichkeit hat man einen Unterausschuß nur aus Vertretern der Regierungsparteien mit der Bearbeitung der Dinge beauftragt, ohne die Gesamtdeputation damit zu befassen; diese hat man nachher ein mehr oder minder überflüssiges Plazet dazu geben lassen. Sie werden doch nicht behaupten wollen, daß unter solchen Umständen es z. B. meiner Fraktion, die nicht den „Vorzug“ hat, eine Regierungspartei zu sein, möglich gewesen wäre, dieses Gesetz in der unbedingt nötigen Weise durchzuarbeiten. Und nun, nachdem diese Dinge nun einmal so liegen, werden Sie doch zugeben müssen, daß man die Vorlage, nachdem sie nicht einmal in der Deputation, sondern in einem noch viel kleineren Kreise bearbeitet worden ist, nicht innerhalb dieser wenigen Tage durchberaten kann.

Aber nicht nur das, meine Damen und Herren, ich gehe noch einen Schritt weiter und muß hier ganz offen aussprechen: es mutet doch etwas sonderbar an, daß ein Gesetz, das doch zumindest während der ganzen Legislaturperiode der gegenwärtigen Bürgerschaft in Arbeit gewesen ist, jetzt in einem Augenblick, wo die Bürgerschaft im Begriff ist, von der Bildfläche abzutreten, ganz überstürzt verabschiedet werden soll (Wenhold: Es hat schon viel zu lange gebraucht!). Ich sage ausdrücklich und bitte Sie, mich nicht mißverstehen zu wollen: der Antrag, den ich gestellt habe, und den ich nachher umändern werde, hat weder nach Form noch nach Inhalt oder Wortlaut irgend wie verlangt, daß die Vorlage von der Tagesordnung, die diese Bürgerschaft noch zu erledigen hat, verschwinden solle. Er hat lediglich die Absicht verfolgt, wenigstens eine gewisse Frist zu ermöglichen für diejenigen, die nicht in der glücklichen Lage waren, im Unterausschuß an der Gestaltung der Vorlage mitzuwirken, damit sie sich mit dem Stoff so vertraut machen können wie Sie, die Sie im Unterausschuß die Möglichkeit dazu gehabt haben. Inzwischen haben wir nun Zeit gehabt, uns mit der Vorlage so, wie sie vorliegt, zu beschäftigen. Und nachdem wir das getan haben, sind meine Freunde zu der Auffassung gekommen, daß der Entwurf im ganzen genommen, so wie er jetzt vorliegt, unseren Anforderungen und Ansprüchen keineswegs genügt.

Dieses Gesetz, wie es im Entwurf vorliegt, entspricht aber auch keineswegs den Wünschen der Polizeibeamtenschaft selber, denn bisher hat nicht ein einziger dieser Verbände, gleichgültig welcher es ist, erklärt, er sei mit dem Gesetz als Ganzem so, wie es da ist, in jedem einzelnen Punkt einverstanden. Sondern es ist Tatsache, daß der eine hier, der andere da, der dritte wieder hier, daß also die ganze Beamtenschaft eine Reihe von Bedenken (Prof. Dr. Dietz: Wünsche!) hat. Soweit ich unterrichtet bin, haben die Polizeibeamtenverbände allen Fraktionen ihre Stellungnahme längst zugestellt, aus der sich ergibt, daß jedem von ihnen eine ganze Reihe von Wünschen offen geblieben ist. Nun, wenn die Dinge so liegen: kann der gesetzgebende Körper dazu seine Hand bieten, ein Gesetz zu verabschieden, das in einer ganzen Reihe von Bestimmungen von denjenigen abgelehnt wird, die unter ihm zu leben haben werden? Noch dazu, wo es sich um Abänderungswünsche handelt, die nach der Auffassung eines großen Teils dieses Hauses sicher berechtigt sind! (Theil: Denken Sie einmal an die Besoldungsordnung!)

Und dann komme ich auf einen andern Gesichtspunkt. Ich muß hier offen aussprechen, daß es meine Freunde recht merkwürdig anmutet in dem Gesetzentwurf gleich auf der ersten Seite zu lesen, daß dieser ganze Entwurf zunächst in der Luft schwebt, weil noch nicht feststeht, wie die Verhandlungen mit dem Reichsminister des Innern, deren günstiger Verlauf die Voraussetzung für die Durchführung des Ihnen vorliegenden Entwurfs ist, zu Ende gehen werden. Meine Freunde sind der Auffassung, meine Damen und Herren, daß auf solcher Basis ein Gesetz von der Wichtigkeit, die das vorliegende zweifellos hat, nicht verabschiedet werden darf. Wir sind viel-

mehr der Auffassung, daß es notwendig ist, zwei Dinge zu tun: erstens die Fülle des Materials, das in Gestalt von Eingaben, Anträgen, Anregungen usw. uns allen inzwischen zugegangen ist, einer gründlichen Prüfung zu unterziehen, allerdings nicht wieder in einem Sonderausschuß und hinter verschlossenen Türen, sondern in der gesamten, unverkürzten Deputation für innere Verwaltung. Wir sind zweitens der Auffassung, daß es notwendig ist, die zwischen dem Reichsinnenminister und dem Staat Bremen vorläufig noch nicht zu Ende geführten Verhandlungen erst einmal abzuschließen und erst dann der Bürgerschaft eine Vorlage zu machen. Es ist ein Unding, der Bevölkerung einreden zu wollen, wie es in der Präambel geschieht: unter Umständen, wenn nämlich die Verhandlungen nicht so auslaufen, wie wir das hoffen, muß das ganze Gesetz nachträglich geändert werden! Meine Damen und Herren! Wenn Sie die Dinge wirklich sachlich ansehen, müssen Sie doch mit uns der Auffassung sein, daß eine Vorlage unter solchen Voraussetzungen, wie sie in der Tat hier vorliegen, nicht Gesetz werden kann. Wir glauben also, daß die Bürgerschaft allen Anlaß hat, dieses hochwichtige Gesetz, nicht überstürzt zu verabschieden. Es liegt ja ganz in Ihrer Hand, ob Sie das Gesetz noch von dieser Bürgerschaft verabschieden lassen wollen oder nicht. Meine Freunde versteifen sich keineswegs darauf von vornherein zu sagen: das muß vor die neue Bürgerschaft kommen! Es kommt uns wirklich nicht darauf an, eine politische Demonstration zu machen, die vollständig zwecklos sein würde (Gelächter links), sondern es kommt uns darauf an, daß nach unserer Auffassung berechtigte Wünsche der Polizeibeamtenschaft zumindest in einer nochmaligen Ueberprüfung dieses Gesetzes als Material verwendet werden und dadurch dieser Entwurf eine Form bekommt, die den Wünschen der Polizeibeamtenschaft wenigstens etwas mehr entgegen kommt, als der vorliegende Entwurf.

Was im übrigen die Verhandlungen mit dem Reich betrifft, so erzählt man sich in Bremen, daß der Einspruch vonseiten des Reichsinnenministers bereits Tatsache sei. Ich will das hier nur nebenbei erwähnen; sollte es aber der Fall sein, dann kann wirklich mit vollem Recht gesagt werden, — falls Sie, meine Damen und Herren, sich meinen Bedenken gegen das Gesetz nicht anschließen sollten — die Bürgerschaft hat selbst schuld, daß sie dieses Gesetz übereilt verabschiedet hat, ohne dazu irgendwie gezwungen zu sein.

Ich möchte infolgedessen den Antrag, den ich das vorige Mal gestellt habe, abändern bezw. in der vorliegenden Form zurückziehen und ihn durch einen Antrag ersetzen, der wie folgt lautet:

> Die endgültige Beschlußfassung über die Polizeivorlage wird bis zum Abschluß der Verhandlungen mit dem Reichsministerium des Inneren ausgesetzt.

Dazu gehört ein weiterer Antrag, den ich zwar erst bei der ersten Lesung einbringen will, den ich aber jetzt schon erwähnen darf; er lautet:

> Die Bürgerschaft verweist die Polizeivorlage mit allen dazu gestellten Anträgen an die Deputation für innere Verwaltung zurück mit dem Ersuchen, die Vorlage zu überprüfen und beschleunigt wieder vorzulegen.

Präsident: Herr Vagts! Ist es nicht einfacher nachher einfach gegen das Gesetz zu stimmen?

Vagts: Sie sehen daraus, daß Sie alle — in der Presse ist uns das immer wieder vorgeworfen worden — sich in dem Glauben, wir wollten verschleppen um jeden Preis, geirrt haben. Wir wollten erreichen, daß das Gesetz einmal von einer Deputation, in der die ganze Bürgerschaft vertreten ist, beraten wird, daß es erneut ins Plenum kommt und daß vor der endgültigen Beschlußfassung über dieses ungewöhnlich wichtige Gesetz erstens die Verhandlungen mit dem Reichsministerium des Inneren abgeschlossen sind, zweitens die Fülle des Materials, die wir heute bekommen werden, von der Deputation für innere Verwaltung durchgeprüft werde, sodaß der Bürgerschaft für die zweite Lesung ein Entwurf vorgelegt werden kann, der auf alle diese Dinge Rücksicht nimmt.

Senator **von Spreckelsen**: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu den Ausführungen von Herrn Vagts ist nur folgendes zu sagen: Wenn eine Vorlage ausgiebig in einer Deputation beraten worden ist, so ist es diese. In unzähligen Sitzungen hat die Gesamtdeputation über diese Vorlage beraten und sie zum Abschluß gebracht. Herr Vagts hat dann beliebt zu äußern, daß die eigentliche Beratung in einem Unterausschuß der Gesamtdeputation stattgefunden hätte und daß das Mitglied seiner Fraktion nicht in der Lage gewesen sei, sich genügend zu orientieren. Demgegenüber ist folgendes zu sagen: Nachdem lange Beratungen in der Gesamtdeputation stattgefunden hatten, beschloß die Gesamtdeputation, die Vorlage an einen Unterausschuß zu überweisen. Dieser hat längere Zeit getagt und nach Abschluß seiner Beratungen der Gesamtdeputation berichtet. Nachdem dieser Bericht erstattet war, ist in weiteren Beratungen die jetzige Vorlage beschlossen worden. Es ist also unrichtig, zu sagen, daß die Mitglieder der Deputation, die in dem Unterausschuß nicht vertreten waren, nicht in der Lage gewesen wären, sich über den Inhalt der Verhandlungen und die Tragweite der Vorlage klar zu werden.

Dr. **Steengrafe** (D.V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Daß die Vorlage über die Neuordnung der Polizeiverhältnisse eine ganz außerordentlich wichtige ist, darin werden wir alle mit Herrn Vagts völlig übereinstimmen; und wenn er sagt, daß die Angelegenheit rein sachlich behandelt werden müsse, so können wir auch darin mit ihm übereinstimmen. Aber die Gründe, die er für die Vertagung angeführt hat, sind nicht durchschlagend.

Er hat einmal vergessen, daß wir nicht 10 Jahre die Vorlage im Dunkel haben schweben lassen, sondern daß sie erst in diesem Jahr leider später, als wir wünschten, feste Form angenommen hat. Sie ist aber in der Deputation in zahlreichen Sitzungen das Gesetz Paragraph für Paragraph und die Organisation Organisationsgedanke für Organisationsgedanke, behandelt worden. Ebenso sind in der zweiten Lesung eingehende Beratungen gewesen. Jede Fraktion hat Zeit gehabt, die Vorlage zu prüfen. Wir wenigstens haben uns mit allen Beamtenverbänden ins Benehmen gesetzt, haben Abänderungsvorschläge bekommen und haben sie einer eingehenden Prüfung unterzogen. Ich glaube deshalb, daß es keinen Zweck hat, die Verhandlung auszusetzen. Ich glaube nicht, daß es möglich sein wird, irgend eine Vorlage zustande zu bringen, die restlos allen Beamten gefällt, sodaß wir die Vorlage hier en bloc annehmen könnten. (Zuruf) Das wäre vielleicht, wie Herr Wenhold sagt, eine schlechte Vorlage. Alle sachlichen Gründe sprechen für eine baldige Verabschiedung. Wir dürfen nicht vergessen, daß für die Polizeibeamten keine einheitliche Rechtsgrundlage vorhanden ist, daß die Beamten der sogenannten grünen Polizei seit 1926 auf das kommende Gesetz verpflichtet werden. Wir dürfen nicht die Beförderungssperre, die beseitigt werden muß, vergessen und dürfen nicht vergessen, daß es höchste Zeit ist, daß die Gegensätze innerhalb der Polizei überbrückt werden, und daß ein einheitlicher Polizeibeamtenkörper geschaffen wird. Das können wir nicht, wenn wir die Vorlage ad calendas graecas vertagen. Wir sind der Ansicht, daß die Vorlage heute verhandelt werden muß.

Dr. **Dronke** (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen von Herrn Dr. Steengrafe kann ich mich mit Bezug auf die Vertagung kurz fassen. Ich will darauf hinweisen, daß bei den letzten Haushaltsberatungen, also im Juni, Herr Vagts besonders betont hat, daß sie vergeblich auf die Vorlage betr. Polizeiorganisation warteten und daß er erwarte, daß die Vorlage bald kommt. Es ist ihm da zugerufen worden, es würde die bestimmte Versicherung abgegeben, daß die Vorlage spätestens im Oktober kommen würde. Er hat erklärt: „Wir nehmen Sie beim Wort!" Jetzt nimmt er uns derart beim Wort, daß er die Vorlage vertagen will. (Zuruf Vagts.) Es ist bezeichnend, daß dieselbe Fraktion, die damals verlangt hat, daß die Vorlage im Oktober kommt, jetzt, wo sie kommt, verlangt, daß sie vertagt wird. Eine solche Vertagung würde, — darin stimme ich Herrn Dr. Steengrafe zu — unerwünscht sein im Interesse des Staates und der Beamtenschaft. Gerade die Beamtenschaft hat mit wenig Ausnahmen erklärt, daß sie Wert darauf legt, daß endlich einmal das Gesetz herauskommt, und darin ihre Rechte klar gestellt werden. Denn das jetzige Verhältnis ist unerträglich für die Beamten. Nicht nur, daß die Organisation, die im Jahre 1923 geschaffen ist, sehr fehlerhaft ist — nicht fehlerhaft, wie in der Presse behauptet worden ist, durch die Schuld der Bürgerschaft, sondern durch die Schuld der Reichsrichtlinien auf Grund deren wir das Gesetz beschließen mußten. Uns waren die Hände gebunden, da die Richtlinien für uns unabänderlich waren. Sie wurden aber auch so vertraulich behandelt, daß sie selbst uns im bürgerschaftlichen Ausschuß nicht restlos bekannt gegeben wurden. Wir mußten uns auf das verlassen, was uns mitgeteilt wurde. Die fehlerhafte Organisation lag also nicht bei der Bürgerschaft. Die Fehler der Vorlage von 1923 sind bekannt. Es fehlt die Einheitlichkeit des Beamtenkörpers, des Beamtenrechtes, die Einheitlichkeit des Offizierskorps, es fehlt die einheitliche Leitung der Polizei. Das sind vier außerordentlich wichtige und für die Schlagkraft einer Polizei ausschlaggebende Gründe, die dafür sprechen, daß endlich eine Aenderung geschaffen werden muß. Dazu kommt für die Beamten, besonders der Bereitschaftspolizei, daß sie seit 1926 unter einem Rechte stehen, daß sie nicht kennen. Sie sind verpflichtet worden auf das zukünftig in Kraft tretende Gesetz und wissen nicht, was das besagen wird. Weiter ist eine Annahmesperre und eine Beförderungssperre eingeführt worden. Das ist ein unerträglicher Zustand. Deshalb halten wir es für unbedingt wichtig, daß diese Vorlage schleunigst unter Dach und Fach gebracht wird.

Wenn Herr Vagts behauptet, daß seine Freunde keine Gelegenheit gehabt hätten, sich rechtzeitig über das Gesetz schlüssig zu werden, weil ihrem Vertreter keine Gelegenheit gegeben wäre, in der Deputation die Beschlüsse kennen zu lernen, so ist das ganz abwegig. Dieses Gesetz ist vorbereitet worden nicht in einer Dunkelkammer, wie das in der Oeffentlichkeit behauptet worden ist. Es ist in zwei Lesungen in der Volldeputation beraten und beschlossen worden und es ist in zwei Lesungen, wo alle Anträge durchberaten sind, Paragraph für Paragraph, vollkommen dem Vertreter auch der Deutschnationalen Gelegenheit gegeben worden, mit seinen Freunden rechtzeitig Fühlung zu nehmen, so wie andere Parteien das auch getan haben. Wenn bei den Deutschnationalen das nicht der Fall gewesen ist, kann es nur daran liegen, daß ihr Vertreter in der Deputation sich nicht genügend darum gekümmert hat. Das liegt nicht an der Deputation. Er hat das Material gehabt wie wir auch. Es kann also nur ein Versagen nicht der Deputation sondern eines Mitgliedes dieser Deputation sein. Es kann nicht angehen, daß wir deshalb die Vorlage aussetzen. Ich bitte deshalb, den Antrag abzulehnen.

Faust (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben Herrn Vagts in derselben Sache in einer Doppelrolle beobachten müssen. (Zuruf: Das sind wir gewöhnt!) Bis zum 14. September war Herr Vagts einer der Stürmer und Dränger für die Vorlage. Als aber das Wahlresultat vom 14. September bei ihm unberechtigerweise Hoffnungen wachsen ließ, daß vielleicht die nächste Bürgerschaft dem Gesetz gegenüber eine andere Stellung einnehmen könnte, da war er der größte Bremser der Vorlage. In dieser Eigenschaft hat er seinen Vertagungsan-

trag eingebracht in der Hoffnung, daß die nächste Bürgerschaft das Gesetz ummodeln und die Wünsche der anonymen Rebellen im Lindenhof erfüllen wird, die Herrn Vagts als Exponenten vorgeschickt haben, weil sie hoffen, daß das Gesetz dann für sie angenehmer gestaltet würde. Da wir diese Doppelrolle durchschauen, wird sich Herr Vagts nicht wundern, daß wir seine Vertagungsanträge ablehnen. Er hat durchschlagende Gründe kaum vorzubringen vermocht. Die meisten sind schon widerlegt durch meine Vorredner. Ich unterstreiche, was Herr Dr. Dronke gesagt hat, daß der Vertreter der deutschnationalen Fraktion in der Deputation reichlich Zeit und Gelegenheit hatte, wie jeder andere, sich in die Materie zu vertiefen, Abänderungsanträge zu stellen, und in doppelter Lesung das Gesetz durchzuarbeiten. Aber wenn er in der Deputation versagt oder seine Freunde nicht richtig orientiert hat, so ist das bestimmt nicht die Schuld des Vorsitzenden der Deputation oder der Gesamtdeputation. Eine Dunkelkammer hat nicht über das Gesetz beraten. Es war verständlich, daß die Vertreter der Regierungsparteien, nachdem in erster Lesung die Wünsche und Anträge aller gestellt waren, sich auf einer Kompromißbasis einigen wollten, um dieses wichtige Gesetz — wichtig für die Beamten, wie für den Staat, wie für die Oeffentlichkeit — auf eine möglichst große Basis zu stellen. Das war der einzige Grund, warum wir die Vorlage in der Mittelperiode der Beratungen an einen Ausschuß der Regierungsparteien zurückverwiesen haben, aus dem heraus sie wieder an das Plenum der Deputation kam, wo sie die Gestaltung gefunden hat, die sie hat und die, wie wir hoffen, mit überwältigender Mehrheit akzeptiert wird. Wenn Herr Vagts ferner glaubt, daß er durch seinen Vertagungsantrag erreicht, daß die nächste Bürgerschaft sich mit dem Gesetz befasse, so spricht er doch gleichzeitig aus, daß die Vorlage von der nächsten Bürgerschaft und Deputation genau so gründlich und lange beraten werden müsse wie von dieser dann nicht mehr vorhandenen Deputation. Denn die neue Deputation wird personell anders zusammengesetzt sein und die neuen Herren — sei es die größer werdende Fraktion von Herrn Vagts oder die Fraktion noch rechter die Herrn Vagts auffrißt — benötigen genau soviel Zeit wie die alten. Das hätte die Konsequenz, das wir in einem halben Jahre die Vorlage wiederbekommen. Sollen wir uns vor der Oeffentlichkeit, auch außerhalb der Grenzen Bremens, blamieren? Sind wir nicht in ganz Deutschland der letzte Staat, der die Polizeivorlagen verabschiedet? Sind nicht andere Länder uns jahrelang voran? Es ist blamabel auch gegenüber dem Auslande, demgegenüber Bremen immer seine Fensterscheiben besonders blank geputzt zeigen möchte. Sie müssen bedenken, daß auch außenpolitische Dinge von dieser Vorlage abhängen, und daß es eine Entlastung Deutschlands in militärpolitischer Hinsicht darstellt, wenn der betreffenden Ententekommission berichtet werden kann, daß sämtliche deutschen Länder die Polizeigesetze verabschiedet haben. Aus allen diesen Gründen verträgt also die Vorlage keine Verzögerung mehr.

Und wenn das andere Argument des Herrn Vagts Geltung haben soll, daß man warten solle, bis sämtliche Wünsche sämtlicher Beamtengruppen in dieser Vorlage befriedigt werden müßten, dann müßten wir warten, bis der letzte Schupobeamte ausgestopft im Fockemuseum ausgestellt sein wird. (Heiterkeit), denn früher würde die Vorlage nicht fertig sein. Haben Sie denn, meine Damen und Herren, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, eine einzige Regierungsvorlage gesehen, die die Einstimmigkeit aller Parteien auf sich vereinigt hat? Oder ist eine Polizeivorlage denkbar, die der großen Masse der unteren und mittleren Beamten und außerdem Herrn Caspari in jedem Punkt gefällt? Sie bestätigen: es ist das unmöglich, dieser Grund des Herrn Vagts ist also nicht stichhaltig. Und so glaube ich, daß nicht nur von mir, sondern auch von allen übrigen Vorrednern, die von Herrn Vagts vorgebrachten Gründe gründlich widerlegt sind, und daß nichts anderes übrig bleibt, als den Antrag des Herrn Vagts abzulehnen, ohne Rücksicht auf die Befürchtung, daß eventuell das Reichsinnenministerium eingreifen und uns zwingen könnte, erneut zu beraten. Darauf sind wir gefaßt. Wir werden daher alle auf eine Hinausschiebung dieses Gesetzes hinzielenden Anträge ablehnen.

Wenn Herr Vagts schließlich glauben sollte, sich das Argument derer zu eigen zu machen, die die Vorlage als „sozialistisch" verdächtigen und die von ihr dieses „Odium" von einer weniger stark sozialistisch beeinflußten Bürgerschaft abgenommen sehen möchten, so glauben wir, daß auch dieses Argument völlig daneben geht. In dieser Verdächtigung ist doch höchstens die eine Anerkennung enthalten, daß sozialistisch identisch mit vernünftig ist! (Heiterkeit und Zurufe.) Ich sehe, daß Sie diese Gleichsetzung bestätigen: dann mag die Vorlage ruhig weiter unter dem Stichwort „sozialistisch" segeln!

Castendyk (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alles das, was die Herren Vorredner über die Notwendigkeit, die Neuordnung der Polizei so schnell wie möglich vorzunehmen, gesagt haben, kann ich nur unterstreichen. (Hört! Hört! und Lachen links.) Ich glaube, in genau diesem Sinne hat sich auch Herr Vagts ausgesprochen. Damit ist aber nicht gesagt, daß die Vorlage übers Knie gebrochen werden muß. Deshalb hat Herr Vagts beantragt, zu beschließen, den Gesetzentwurf mit sämtlichen Anträgen, die dazu gestellt werden, an die Deputation für innere Verwaltung zurück zu überweisen und ihn dort noch einmal überprüfen und der Bürgerschaft darüber berichten zu lassen. Das kann möglicherweise in einer Woche geschehen.

Der andere Punkt, auf den Herr Vagts hingewiesen hat, ist, daß die Sache überhaupt erst spruchreif sein kann, wenn das Einverständnis des

Reichs ausgesprochen ist. In dieser Beziehung stimmen wir mit den Herren Vorrednern, besonders auch mit dem Herrn Vertreter des Senats darin überein, daß bis zur Erklärung dieses Einverständnisses das Gesetz keine Gültigkeit haben kann. Es ist also nur die Frage, ob wir das Gesetz trotzdem verabschieden wollen oder nicht. Wir halten das nicht für angebracht. Im übrigen ist das meiste, was die Herren gesagt haben, vorbei geredet, denn sie haben sich gegen den ursprünglichen Antrag Vagts ausgesprochen, der ja zurückgenommen und durch einen andern ersetzt worden ist.

Nun ein paar Worte zu dem, was in der Deputation geschehen ist. Ich bin Mitglied der Deputation gewesen, und die Herren, die mit mir dort gewesen sind, wissen, daß ich mich eifrig an den Verhandlungen beteiligt und eine ganze Reihe Anträge gestellt und begründet habe, die aber alle abgelehnt worden sind. Den Vorwurf, daß ich nicht mitgearbeitet hätte, wird mir also kein Mensch machen können. Auch der weitere Vorwurf, daß ich meine Fraktion nicht genügend unterrichtet hätte, ist ganz unbegründet. Meine Fraktion weiß ganz genau Bescheid. (Stürmisches anhaltendes Gelächter links und in der Mitte und heitere Zurufe.) Meine Fraktion weiß ganz genau über die Vorlage Bescheid. Soweit es nötig war, während der Verhandlungen Auskunft von mir zu erhalten, hat sie sie erhalten, und sie kennt jetzt die Vorlage so genau, daß wir vollständig imstande sind, darüber zu verhandeln. (Erneutes Gelächter.) Das ist ja auch gerade der Grund, daß Herr Vagts den Antrag, den er zuerst gestellt hatte, zurückgenommen beziehungsweise abgeändert hat. In dieser Beziehung bestehen also bei uns gar keine Bedenken gegen eine Verhandlung.

Weiter muß ich noch einige Worte darüber sagen, wie die Sache in der Deputation verlaufen ist. Richtig ist, daß zwei Lesungen des Polizeibeamtengesetzes in der Gesamtdeputation stattgefunden haben; daß dies geschehen solle, wurde gleich anfangs beschlossen. Bei der ersten Lesung ist das Gesetz ordnungsmäßig durchgegangen. Dann wurde beschlossen, einen Unterausschuß nur aus Mitgliedern der drei Regierungsparteien zu bilden und zwar gegen den Widerspruch derjenigen Fraktionen, die in dem Unterausschuß nicht vertreten sein sollten. Ich glaube, im Namen aller Fraktionen, die nicht in dem Unterausschuß vertreten waren, sprechen zu können, wenn ich gegen eine solche einseitige Zusammensetzung eines Unterausschusses auch hier noch einmal energisch protestiere. Es widerspricht allen parlamentarischen Gepflogenheiten, in einem Ausschuß die Opposition überhaupt auszuschließen. Nachdem die Beratungen des Unterausschusses Monate lang gedauert hatten, fand in der Gesamtdeputation die zweite Lesung statt, die in einer einzigen Sitzung erledigt wurde. Die Mitglieder des Unterausschusses waren dabei zum größten Teil nicht anwesend: Herr Dr. Dronke und Herr Dr. Steengrafe waren in die Ferien gegangen, an ihrer Selle waren zwei Strohmänner da (Heiterkeit und Zurufe. — Faust: Strohköpfe?), die nichts von der Sache wußten. Die Herren haben in der Deputation zu keinem Punkt das Wort genommen und sich immer nur darauf berufen: „ich habe von meinem Fraktionsgenossen den Auftrag, der Vorlage des Unterausschusses zuzustimmen." (Heiterkeit. Wenhold: Genossen?) Die ganze Debatte beschränkte sich auf eine Unterhaltung zwischen Herrn Bürgermeister Deichmann und mir; außerdem hat fast nur Herr Noch noch gelegentlich das Wort genommen. Ich habe ein Dutzend Abänderungsanträge gestellt, auf die Herr Bürgermeister Deichmann immer sehr nett und liebenswürdig geantwortet hat. Dann wurde abgestimmt, und die Mehrheit stimmte regelmäßig dagegen. So wurde die ganze zweite Lesung in einer einzigen Sitzung erledigt. In den späteren Sitzungen nach den Ferien ist an der Vorlage sachlich nichts mehr geändert, es ist auch nicht mehr abgestimmt worden. Die Sitzungen fanden nur deshalb statt, weil der Herr Personalreferent des Senats bei Durchsicht der Vorlage noch einige Aenderungen der Fassung für notwendig hielt. Er hat dabei eine uns sehr angenehme Arbeit geleistet, denn als der Juristische Ausschuß sich nachher mit der Vorlage zu befassen hatte, hat er daran nichts mehr zu ändern gefunden.

Herr Vagts hat deshalb mit Recht den Vorwurf erhoben, daß die Sache in der Deputation nicht mit der Gründlichkeit bearbeitet worden ist, die notwendig gewesen wäre; was im Unterausschuß im Einzelnen verhandelt ist, das hat die Deputation überhaupt nicht erfahren.

Nienaber (W. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin zwar der Meinung, daß die gewichtigen Gründe, die Herr Vagts gegen die überstürzte Verabschiedung der Vorlage angeführt hat, und die von Herrn Castendyk noch unterstrichen worden sind, nicht mit einer Handbewegung abgefertigt werden können, aber trotzdem möchte ich zum Ausdruck bringen, daß wir im Interesse der endlich zu erreichenden Einheitlichkeit der Polizei und auch im Interesse der Beamten selbst uns doch dafür aussprechen, daß die Sache heute zur Verhandlung kommt.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur tatsächlichen Aufklärung möchte ich feststellen, daß die Darlegung des Herrn Castendyk, es hätte für unsere Fraktion anstelle des Herrn Dr. Dronke an den Verhandlungen der Deputation ein Strohmann teilgenommen, der nur gesagt hätte, er habe den Auftrag von seinem Fraktionsgenossen erhalten, so oder so zu stimmen, nicht richtig sein kann, denn es gehören weder Strohmänner zu unserer Fraktion (Heiterkeit und Zurufe), noch ist bei uns die Bezeichnung „Genossen" üblich. (Erneute Heiterkeit.)

Präsident: Ich habe diesen Vorwurf auch für sehr bedenklich gehalten, aber meine Befugnisse gehen nicht soweit, daß ich ihn hätte zurückweisen können.

Vagts (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin die Behauptung aufgestellt, daß, als ich bei der Haushaltsberatung dieses Jahres die baldige Vorlage des Polizeigesetzes bezweifelt hatte, Herr Professor Dietz mir zugerufen hätte: „Warten Sie nur noch 14 Tage!" Ich nehme das hiermit zurück, denn ich ersehe aus dem Wortlaut des Stenogramms, daß nicht Herr Professor Dietz, sondern Herr Theil damals diesen Zuruf gemacht hat. Daraus geht hervor, daß also Herr Theil noch früher das Gesetz verabschieden wollte, als in meinem damaligen Antrage vorgesehen war. Ich sagte damals: Wir werden Sie beim Wort nehmen! (Dr. Dronke: Das haben Sie später auf einen Zuruf von Professor Dietz geäußert! — Theil: Daraus können Sie die Schwierigkeiten ermessen, die Ihre Leute gemacht haben!) Ich nehme an, Sie haben gehört, was Herr Richter Castendyk gesagt hat, daß nämlich die zweite Lesung des Gesetzes in der Gesamt-Deputation an einem einzigen Nachmittag erfolgt ist!

Meine Damen und Herren! Die Vertreter der einzelnen Fraktionen, die sich zu der Begründung meines Antrages geäußert haben, machen sich die Sache recht leicht. Und wenn Herr Faust sagt, daß sozialistisch gleich vernünftig zu setzen sei, so muß ich Herrn Theil mein Bedauern zum Ausdruck bringen, daß er heute ein Mitglied verloren hat! (Heiterkeit.) Denn ich kann die Gesichtspunkte, die Herr Faust mir entgegenhielt, nicht anerkennen. Meine Damen und Herren! Darauf kommt es garnicht an. Es handelt sich nicht darum, irgend ein Moment aus den hinter uns liegenden Verhandlungen herauszugreifen, sondern der Kern der Dinge ist der: Erstens ist die Vorbereitung des Gesetzentwurfs nach unserer Auffassung nicht so gewesen, wie wir es wünschen und fordern müssen. Die nähere Begründung hierfür kann ich mir nach dem gesagten schenken. Zweitens erklärt in der Präambel dieses Gesetzes die Regierung selbst, daß die Durchführung des Gesetzes abhängig sei von dem Ausgang der Verhandlungen mit dem Reichsinnenministerium, der vorläufig doch noch unbekannt ist!

Das kann man doch nicht abtun mit einigen mehr oder weniger geistreichen Bemerkungen, die auf diesen Kern überhaupt nicht eingehen. Insbesondere verstehe ich nicht, wie man mir unterschieben kann, ich spielte eine Doppelrolle insofern, als ich das Bestreben hätte die Verabschiedung der Vorlage durch diese Bürgerschaft zu verhindern. Wenn ich das gewollt hätte, dann würde ich es ganz offen ausgesprochen haben. (Widerspruch links.) Auch auf die Gefahr hin, daß Sie dagegen gestimmt hätten! Ich habe statt dessen lediglich gefordert, daß das heute zutage tretende Material geprüft und gewertet werden solle und ich habe hinzugefügt, es läge nur bei Ihnen, in welcher Zeit das geschehen könne. Herr Faust hat mich — ich weiß nicht warum — als den Exponenten der Herren aus dem Lindenhof hingestellt. (Sehr richtig! Links.) Natürlich, Sie glauben das auch. Ich kann Ihnen aber mitteilen, daß ich mit den Herren aus dem Lindenhof auch nicht ein einziges Mal über diese Dinge gesprochen habe. (Gelächter und Widerspruch links.) Ich weiß ja, daß Sie Dinge, die Ihnen nicht passen, einfach abstreiten. Die Bezeichnung als Exponent des Lindenhofes ist übrigens eine interessante Parallele zum preußischen Kultusminister Grimme, der sich bekanntlich als Exponenten der Sozialdemokratie in seinem Amte bezeichnet hat.

Herr Faust lamentiert, daß Bremen der letzte Staat sei, der die Angelegenheiten der Polizei in Ordnung bringe. Haben daran vielleicht wir die Schuld? Sind wir vielleicht Koalitions- und Regierungspartei gewesen? Wir haben als Oppositionspartei versucht, die Erledigung dieses wichtigen Gesetzes ins Rollen zu bringen, und ich wiederhole, was ich schon früher gesagt habe: Es ist nicht Aufgabe der Opposition, einer Regierungskoalition Gesetzentwürfe zu machen, insbesondere dann nicht wenn diese Koalition so reibungslos arbeitet, wie es die jetzige tut nach dem Zeugnis des Herrn Prof. Dietz. Ich wiederhole das heute. Ich kann also mit dem besten Willen nicht anerkennen, daß wir die Schuld daran haben, wenn diese Vorlage so spät verabschiedet wird. Wogegen wir uns wehren, ist, daß Bremen zu der jetzt schon vorhandenen Blamage der späten Verabschiedung nun noch eine zweite setzt, nämlich diesen Gesetzentwurf in einem Tempo und in einer Form zu verabschieden, die schlechthin unmöglich sind. Aus diesem Grunde bleiben wir dabei, daß unser Antrag nicht nur berechtigt, sondern sogar notwendig ist.

Eine Frage möchte ich aufwerfen. Stellen Sie sich bitte vor — und das liegt doch im Rahmen der Möglichkeit — der Reichsminister des Innern würde nun die Zuschüsse sperren und sagen: Wenn ihr diesen Gesetzentwurf annehmt, bekommt ihr keinen Pfennig mehr. Dann müßten Sie vor die Bürgerschaft treten und sagen: So geht das Gesetz nicht zu machen, wir müssen es neu beraten. Würden Sie dann vielleicht auch sagen, wir hätten die Schuld daran, daß Sie sich blamieren, oder würden Sie dann zugeben, daß wir rechtzeitig den Vorschlag gemacht haben, erst alle ungeklärten Fragen zu bereinigen und dann das Gesetz zu verabschieden? (Schluß-Rufe links.) Ich rede solange als es mir paßt, nicht wie es Ihnen paßt. Herr Faust hat zugegeben, daß der Unterausschuß notwendig gewesen sei, damit die nötigen Kompromisse hätten geschlossen werden können natürlich auf Kosten der sachlichen Notwendigkeiten. Sie schließen Kompromisse miteinander, und nachher sagen Sie zu uns: Es ist ja eure eigene Schuld, wenn ihr euch an den Beratungen nicht entsprechend beteiligt habt. Diese Logik kann ich nicht anerkennen. Es bleibt Tatsache, daß die gründliche Durcharbeitung dieses Gesetzentwurfes unter Ausschluß der Gesamtdeputation vor sich gegangen ist. Weil diese Dinge so sind und weil meine Freunde an dieser Auffassung unter allen Umständen festhalten werden, deswegen glauben wir, gerade im Interesse des Ansehens des bremischen Staates sagen zu sollen: Erst alle Unklarheiten beseitigen und dann das Gesetz verabschieden. Herr Faust, ich nehme an, Sie haben selbst nicht geglaubt,

daß wir der Ansicht sind, es müsse nun der Wunsch eines jeden einzelnen Beamten in diesem Gesetz berücksichtigt werden. Das werden Sie selbst Ihrem politischen Gegner zugute halten, daß er einen solchen Unsinn nicht will. Wir wissen ganz genau, daß es nicht angängig ist, die Wünsche eines jeden einzelnen Petenten zu erfüllen, aber nach den Erklärungen der großen Polizeibeamtenverbände haben auch diese eine ganze Reihe sachlicher Bedenken gegen diesen Gesetzentwurf. Warum können diese nicht einmal geprüft werden? Ob Sie den Gesetzentwurf nun heute verabschieden oder in einer oder in zwei Wochen, der Effekt ist vollkommen der gleiche, wenn das Gesetz zurückdatiert werden soll auf den 1. Oktober dieses Jahres. Es ist also vollkommen gleichgültig, ob wir das Gesetz heute oder in einer Woche oder in zwei Wochen verabschieden. Das ist kein Argument für Ihren, sondern für meinen Standpunkt. Und weil die Dinge so liegen, bleiben wir dabei und halten unseren Antrag aufrecht.

Dr. Dronke (D.): Bitte ums Wort zur Abwehr eines persönlichen Angriffs!

Präsident: Ich habe nicht gehört, daß Sie persönlich angegriffen worden sind. (Zuruf links: Strohmann!)

Dr. Dronke: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich sehe den persönlichen Angriff darin, daß Herr Vagts behauptet, was ich gesagt habe, entspreche nicht den Tatsachen. Das ist der Vorwurf der Unwahrhaftigkeit, gegen den ich mich wehren muß. (Vagts: Ich habe ganz etwas anderes behauptet!) Herr Vagts hat bei den Haushaltsberatungen auf einen Zwischenruf von Herrn Professor Dietz, daß die Polizeivorlage spätestens im Oktober kommen werde, erklärt: Wir nehmen Sie beim Wort. Ich darf dies aus der Rede des Herrn Vagts vom 26. Juni verlesen:

„Es müßte wohl schon ein Wunder vom Himmel fallen, wenn wirklich Ende September oder Anfang Oktober der Bürgerschaft die Vorlage über das Polizeigesetz zugehen würde. (Professor Dietz: Aber bestimmt!) Herr Professor, ich nehme Sie in diesem Falle beim Wort; ich werde mir das genau merken."

Der Antrag Vagts wird abgelehnt.

Präsident: Wir treten nunmehr in die sachliche Verhandlung des Polizeigesetzes ein.

Dr. Dronke (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe als Schriftführer der Deputation für innere Verwaltung die Aufgabe, die Vorlage über die Neuordnung der bremischen Polizei hier vor Ihnen zu vertreten. Ich muß dieses Mal, wie Sie alle verstehen werden, von der sonst üblichen Art und Weise, wie solche Vorlagen hier vertreten werden, etwas abweichen. Im allgemeinen ist es ja üblich, daß der Rechnungs- beziehungsweise Schriftführer kurz auf die Vorlage verweist, die den Mitgliedern der Bürgerschaft zugegangen ist und die Herren bittet, das ausführlich nachzulesen. Sie werden einsehen, daß diese bequeme Art und Weise in diesem Falle nicht möglich ist. Es hat sich ergeben, daß sowohl in der Presse wie auch in Beamtenkreisen gegen diese Vorlage derartig wichtige aber unzutreffende Bedenken erhoben worden sind, daß etwas näher auf die Vorlage auch in mündlichen, zunächst allgemeinen, Ausführungen eingegangen werden muß. Es hat sich dabei — und das muß ich als bedauerlich hervorheben — ergeben, daß z. B. ein Verein von Polizeioffizieren heute morgen in der Presse einen Artikel veröffentlicht hat, der der Deputation für die innere Verwaltung, also einem Organ, daß zusammengesetzt ist aus Mitgliedern der Bürgerschaft und des Senats und das zugleich im gewissen Sinne der Vorgesetzte der Polizei ist, vorwirft, daß die Beratungen nicht unter sachlichen, sondern unter persönlichen und politischen Gesichtspunkten abgehalten worden seien. Das ist ein Vorwurf wie er in der Oeffentlichkeit in der Presse bisher von einer Beamtenorganisation meines Erachtens noch niemals erhoben worden ist. Es ist ein Vorwurf, den ich als Vertreter der Deputation unbedingt zurückweisen muß, denn ich habe das Empfinden, daß die Herren, die das in der Presse veröffentlicht haben, doch einen Mangel an Disziplin und einen Mangel an Subordination damit öffentlich zeigen, der ein ganz bedenkliches Licht auf gewisse Kreise in der Polizei wirft. Zu gleicher Zeit sagt diese Eingabe, die in der Presse veröffentlicht ist — darauf lege ich immer besonderen Wert; wenn es nur eine Eingabe an die Behörde wäre, wäre es etwas anderes als eine in der Presse veröffentlichte Eingabe — daß die Vorlage bearbeitet worden wäre ohne Zuziehung von Fachleuten. Dabei ist den Herren bekannt, daß bei den Beratungen der Herr Polizeipräsident und sein Oberregierungsrat in sehr vielen Fällen zugezogen worden waren. Damit ist also implicite gesagt, daß der Präsident der Polizei kein Polizeifachmann sei. Und das sagen Beamte, die diesem Präsidenten unterstehen und sagen es in der Oeffentlichkeit und setzen es in die Presse. Ich muß es dem Senat überlassen, wie er dazu Stellung nehmen will. (Bürgermeister Deichmann: Das Nötige ist bereits eingeleitet.)

Die Polizeiorganisation hat — worauf ich zunächst hinweisen muß — seit Kriegsende ein ganz anderes Aussehen bekommen, als sie es vor dem Kriege gehabt hat. Wir müssen davon ausgehen und mußten damals in der ersten Zeit nach dem Kriege besonders davon ausgehen — aber die Krise ist noch nicht überwunden —, daß durch den Verlust des Weltkrieges eine Untergrabung des Autoritätsbegriffes im ganzen deutschen Volk eingetreten ist, der zu ganz besonderen Maßnahmen zur Stützung der Sicherheit des Staates führte und zwang. Es kam hinzu, daß die Leute, die jahrelang im Felde gelegen haben, auch mit den Eigentumsbegriffen nicht mehr so ganz vertraut waren, wie das vor dem Kriege der Fall war, daß also die Sicherheit des Eigentums nicht nur etwa bei uns, sondern auch

bei allen kriegführenden Ländern außerordentlich gelitten hatte. Ich erinnere z. B. daran, daß nach dem Kriege in englischen Häfen zwanzigmal so viel gestohlen wurde wie vor dem Kriege. Es ist also nicht etwa nur eine Erscheinung eines verlorenen Krieges, daß die Eigentumsbegriffe verloren gehen, sondern es ist eine Erscheinung jeden Krieges, daß Erschütterungen im Rechtsbewußtsein des Volkes im großen Umfange eintreten. Die Folge damals also war, daß wir eine andere Polizei aufbauen mußten, als wir sie vor dem Kriege gehabt hatten, um mit diesen Erschütterungen fertig zu werden. Dazu kam, daß der Versailler Vertrag eine Anzahl von Vorschriften über die deutsche Polizei, sowohl über ihre Organisation wie auch über die Höchstziffer der Polizeibeamten in Deutschland enthielt. Um diese Bestimmung durchzuführen, hatte die Entente in Deutschland eine besondere Kommission eingerichtet, um zu überwachen, daß die deutschen Länder und das Reich eine Polizei unterhalten, die diesen Vorschriften des Versailler Vertrages und seinen Ausführungsbestimmungen genau entspricht. Damit ist zum Ausdruck gebracht, daß wir unsere Polizei in anderer Weise einrichten mußten, als sie vor dem Kriege bestanden hat. Sie mußte in den einzelnen Ländern nach einheitlichen Grundsätzen eingerichtet werden, und so waren Abmachungen der deutschen Länder unter einander erforderlich. Es mußte das Reich darüber die Aufsicht führen; es war also eine Mitwirkung des Reiches erforderlich, die vor dem Kriege nicht bestand. Weil nun aber diese Polizei in einer Weise aufgezogen werden mußte, die über die finanziellen Kräfte der Länder hinaus ging, war es ferner erforderlich, daß das Reich Zuschüsse dazu leistete. Dabei ergab sich dann, daß die einzelnen Länder dem Reich gegenüber eine Reihe von Verpflichtungen übernehmen mußten, die sich zur Zeit im wesentlichen darauf erstrecken, daß wir eine einheitliche Organisation der Polizei haben, daß in den Ländern die Polizei die gleiche Uniform hat, daß also kein Unterschied mehr zwischen den einzelnen Polizeikörpern besteht, endlich daß die Polizei einheitlich geleitet wird. Das sind die wesentlichen drei Grundgedanken der neuen Richtlinien. Auf Grund dieser Richtlinien wurde zunächst von der Polizei ein Entwurf ausgearbeitet, also lediglich von der Polizeiverwaltung, nicht von der Deputation, der der Finanzkommission des Senats zur vorläufigen Begutachtung zuging. Die Finanzkommission des Senats hat diesen Entwurf abgelehnt, weil er eine Mehrausgabe von dreiviertel Millionen gegenüber dem bisherigen Zustande vorsah, also eine Ausgabe, die die Finanzen des Staates nicht tragen können. Sie hat diesen Entwurf der Polizei zurückgegeben mit dem Auftrage, einen Entwurf auszuarbeiten, der Ersparnisse enthält und anderseits nicht als eine Besoldungsvorlage für die Beamten betrachtet werden dürfe und zwar deshalb, weil die Zeiten nicht derartig sind, um Verbesserungen in der Besoldung der Beamten herbeizuführen. Auf Grund dieses Beschlusses der Finanzkommission, der also, wie ich besonders hervorhebe, nicht auf parteipolitischen Erwägungen beruhte, sondern auf finanziellen Erwägungen, bekam die Polizei den Auftrag, einen neuen Entwurf auszuarbeiten, dessen Aufgabe es war, die staatlichen polizeilichen Bedürfnisse, also den Schutz von Ruhe, Ordnung und Sicherheit, zu vereinigen mit den finanziellen Bedürfnissen des Staates. Es ist also gar keine Rede davon, daß irgendwelche persönlichen oder politischen Gründe oder daß sozialistische Einflüsse hier mitgewirkt haben, sondern die Aufträge sind erteilt von der Finanzkommission des Senats. Und demgemäß wurde ein zweiter Entwurf ausgearbeitet, der der Deputation für innere Verwaltung zur Beschlußfassung überwiesen wurde. Dieser Entwurf ist in vielen Vollsitzungen der Deputation in erster Lesung behandelt worden, und dabei hatten sich gewisse Schwierigkeiten ergeben, die es erforderlich machten, daß ein Unterausschuß — von dem schon vorhin gesprochen worden ist — eingerichtet wurde. Dieser Unterausschuß wurde mit je einem Vertreter der drei stärksten Fraktionen der Bürgerschaft besetzt, denn es hatte selbstverständlich keinen Sinn, ihn mit Vertretern sämtlicher Fraktionen zu besetzen, dann wäre ja doch wieder eine Gesamtdeputation dabei herausgekommen. Das wird überall so gemacht, und das ist auch die einzige Möglichkeit, in einem engeren Kreise zu einem Ausgleich der Meinungen zu kommen. (Castendyk: Man hätte aber die Opposition nicht ausschließen dürfen!) Die Opposition hat immer Gelegenheit, bei der endgültigen Entscheidung in der Volldeputation zu Wort zu kommen.

Dieser engere Ausschuß ist nun in der Presse als eine Dunkelkammer von drei Mann bezeichnet worden. Es ist bekannt: nach unserer Verfassung sind die Verhandlungen der Deputationen vertraulich. Also kann man überhaupt alles, was in den Deputationen verhandelt wird, als Verhandlungen in einer Dunkelkammer bezeichnen; aber eine solche Bezeichnung ist bisher niemals üblich gewesen. Das Wort stammt wahrscheinlich von einem Photographen, der seine Fachausdrücke einmal in die Politik hat hinein tragen wollen. (Heiterkeit.) Es ist selbstverständlich, wenn diese drei Männer verhandelt haben, daß sie Sachverständige hinzugezogen haben. Und so haben sie Vertreter des Senats hinzugezogen, ebenso Vertreter der Polizei, sie haben sowohl den Polizeipräsidenten hinzugezogen wie auch zu besonderen Fragen Polizeioberst Caspari. Es stimmt also nicht, daß Oberst Caspari überhaupt niemals gehört worden wäre. (Hört! Hört! links!) Er ist in unserm Unterausschuß gehört worden. Es ist in diesen Verhandlungen nie der Versuch gemacht worden, die Fragen der Polizei und des Schutzes der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung anders als nach Zweckmäßigkeitsgründen zu regeln. Dabei muß zugegeben werden: diese Zweckmäßigkeit ist kein mathematischer Begriff, sie kann nicht ausgerechnet werden, sondern sie ist Sache des Gefühls und der Ueberlegung. Und da kann man natürlich, je nach dem Gefühl des

einzelnen und je nach der Fähigkeit zu überlegen, zu ganz verschiedenen Ergebnissen kommen. Man kann also jeder Vorlage, sie möge kommen von wem sie wolle, immer vorwerfen, sie sei unzweckmäßig. Es hängt letzten Endes alles immer von der Bewährung in der Praxis ab, und das läßt sich im voraus niemals mit mathematischen oder logischen Gründen bestimmen. (Bagts: Genau so wie mit dem Youngplan!) Nun, wir sind augenblicklich ja nicht beim Youngplan. Aber es gibt ja sogenannte eingleisige Gehirne, die nur einen Gedanken haben, der ihnen bei jeder Gelegenheit wieder aufkommt! (Heiterkeit.)

Präsident: Sie meinen damit doch kein Mitglied der Bürgerschaft?

Dr. **Dronke**: Nein, in diesem Sinn natürlich nicht! (Erneute Heiterkeit. — Starker: Der hat überhaupt keine eigenen Gedanken!)

Bei den drei Vorlagen, die der Bürgerschaft heute vorliegen, werden Sie gemerkt haben, daß zwei davon der Bürgerschaft zur Beschlußfassung übergeben sind und eine nur zur Kenntnis. Diese letztere ist die Vorlage über die Organisation der Polizei; die beiden ersteren sind das Beamtengesetz und der Haushaltsplan der Polizei. Der Grund dafür ist, daß die Organisationsfragen verfassungsmäßig Aufgabe des Senats und nicht der Bürgerschaft sind, daß aber das Besoldungsgesetz und der Haushaltsplan nicht verständlich sind, wenn man nicht weiß, wie die Organisation, die der Senat zu bestimmen hat, aufgebaut ist. Deshalb mußte auch über die künftige Organisation der Polizei berichtet werden. Dazu kommt noch, daß nach unserm Verwaltungsgesetz die Deputation für innere Verwaltung in den Organisationsfragen der Polizei zur Mitwirkung berufen ist. Deshalb hat die Deputation es für richtig erachtet, auch diesen Organisationsentwurf der Bürgerschaft zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Es ist behauptet worden, daß der Entwurf, wie er schließlich aus den Beratungen der Deputation entsprungen ist, von seinem Vater verleugnet worden sei, da er selbst ihn nicht wieder erkannt habe. Ich habe mich mit diesem glücklichen Vater ins Benehmen gesetzt und ihn danach gefragt und habe die Antwort erhalten, wenn auch an seinem Kinde eine kleine Korrektur vorgenommen worden sei, die er nicht vorgesehen habe, so erkenne er seine Vaterschaft doch durchaus an. (Heiterkeit.)

Ich komme jetzt zu dem Grundgedanken der ganzen Organisationsvorlage. Der Grundgedanke ist die Notwendigkeit, unsere Polizei in Uebereinstimmung mit den Richtlinien zu bringen, die für die Länder angeordnet sind, und die die Einheitlichkeit im ganzen Aufbau der Beamtenschaft vorsehen. Bisher hatte Bremen bekanntlich keinen einheitlichen, sondern zwei verschiedene Beamtenkörper. Der eine Beamtenkörper, die sogenannte grüne Polizei (Schutzpolizei) ist auf Kündigung angestellt und scheidet nach 12 Jahren automatisch aus, bekommt den Versorgungsschein und hat sich dann nach anderer Beschäftigung im Staatsleben umzusehen, wobei auch eine Abfindungssumme gezahlt wird in einer Höhe, daß in jedem Jahr durchschnittlich 500 000 *RM* für diesen Zweck bezahlt werden, was also eine außerordentliche Belastung unseres Haushalts darstellt. Die Verwaltungspolizei, also die sogenannte blaue Polizei, die auch den Einzeldienst versieht, wurde ergänzt aus andern Berufen, soweit sich nicht grüne Polizei zu diesem Dienst meldete. Nunmehr soll die Einheitlichkeit dadurch herbeigeführt werden, daß der ganze Beamtenkörper von unten auf in der Weise aufwächst, daß der einzelne Beamte zunächst für eine Ausbildungszeit von zwei Jahren, dann für zehn Jahre auf Kündigung und schließlich lebenslänglich angestellt wird, sei es im Einzeldienst, sei es im Verwaltungsdienst oder Bureaudienst. Dadurch vermeiden wir die hohen Abfindungssummen, und dadurch erreichen wir, daß Beamte herangebildet werden, die in der Verwaltung, im Bureau und im praktischen Dienst genau bewandert sind. Und diese Einheitlichkeit beschränkt sich nicht nur auf die Mannschaft, sondern auch auf die Offiziere. Bisher hatten wir zwei Offizierkorps: das der Schutzpolizei und das der blauen Polizei, wie ich kurz sagen will. Das Verhältnis der beiden Offizierkorps zu einander war nicht immer sehr erfreulich. Namentlich war unerfreulich, daß die beiden Offizierkorps unter verschiedenen Anstellungs- und Besoldungsverhältnissen standen, nämlich die Schutzpolizei unter den Anstellungsverhältnissen der deutschen Wehrmacht mit einem Gehalt, das höher war als das der anderen Polizeioffiziere, zum Teil sogar erheblich höher, was darin begründet war, daß sie — eben auf Grund des Wehrmachtgesetzes — eher zu entlassen waren und zwar die Hauptleute mit 49, die Majore mit 52 und die Oberstleutnants mit 55 Jahren in den Ruhestand zu treten hatten, während die andern Polizeioffiziere nach dem übrigen Beamtenrecht bis in ihr hohes Alter Dienst tun konnten. Es war also durchaus begründet, daß die Beamten des Bereitschaftsdienstes höhere Gehälter erhielten. Die Folge war aber auch eine für den Staat auf die Dauer unerträgliche finanzielle Belastung, da, wenn der Staat blaue Offiziere anstellen wollte, grüne Offiziere nicht bereit waren, solche Stellen zu übernehmen. Auch das muß hier mit aller Deutlichkeit gesagt werden, weil in der Presse die Behauptung aufgestellt wird, daß die Polizei des Einzeldienstes und der Verwaltung grundsätzlich keine Offiziere der Schutzpolizei übernehme. Sie hat sich darum sogar besonders bemüht und hat Stellen ausgeschrieben, es hat sich aber niemand gemeldet. Nun ist das Ergebnis, daß die Offiziere der Bereitschaft in verhältnismäßig jungen Jahren pensioniert werden müssen, während zugleich die Stellen der blauen Polizei Leuten, die aus ganz andern Berufen stammen, überliefert werden müssen; ein Zustand, der auf die Dauer für den gesamten Polizeidienst schon aus finanziellen Gründen unerträglich sein muß, denn es kann auf die Dauer nicht ertragen

werden, daß mit 49 Jahren Offiziere, die also noch im besten Mannesalter stehen, verabschiedet werden. Die finanzielle Belastung ist zu groß. Denn wir kommen dann dahin und sind dahin gekommen, daß wir aus einer Stelle im Polizeihaushalt drei Beamte bezahlen müssen, nämlich einen aktiven und zwei im Ruhestand. Man kann sich das leicht ausrechnen. Wenn ein Hauptmann die Stelle im 49. Lebensjahre verlassen muß, muß sie neu besetzt werden. Es wird dann ein Oberleutnant befördert, der in der Regel auch schon einige vierzig Jahre ist, und nachdem er dann einige Jahre Hauptmann gewesen ist, wird er mit 49 Jahren pensioniert und der nächste Oberleutnant rückt an seine Stelle und wird zum Hauptmann befördert. Das ist also dieselbe Stelle, aus der inzwischen zwei pensionierte Hauptleute hervorgegangen sind. Daß das auf die Dauer bei unseren finanziellen Verhältnissen nicht tragbar ist, dürfte bekannt sein. Dazu kam die moralische Wirkung, daß man Männer im besten Lebensalter beschäftigungslos machte und dadurch die Gefahr hervorrief, daß diese Männer sich Beschäftigung schafften auf Kosten der freien Berufe, daß sie nun in die freien Berufe drangen und dort die an sich nicht gerade reichlich vorhandenen Verdienstmöglichkeiten anderer Leute schmälerten. Weil sie eine besondere Sicherheit, nämlich die Pension, hinter sich hatten, konnten sie unter günstigeren Bedingungen arbeiten. Es ist also sehr wohl zu verstehen, daß wir innerhalb der Deputation den Versuch gemacht haben, dort eine Aenderung herbeizuführen und den Gedanken durchzuführen, daß auch diese Polizeioffiziere der Polizei weiter im Verwaltungs- und Einzeldienst erhalten bleiben, indem sie, wenn sie pflastermüde geworden sind oder den Außendienst nicht mehr aushalten können, von der Schutzpolizei in die andere Polizei übertreten, sodaß eine naturgemäße Ergänzung dieser Stellen durch das Polizeioffizierkorps der Bereitschaftspolizei stattfinden kann. Dabei ist allerdings ein Bedenken hervorzuheben. In den Richtlinien — man kann nicht Reichs-, sondern muß Länderrichtlinien sagen — ist vorgesehen, daß diese Beamten in dem verhältnismäßig frühen Alter von 49 und 52 Jahren ausscheiden. Das könnte das Bedenken hervorrufen, daß unter Umständen der Reichszuschuß entfallen könnte. Wir sind aber der Meinung, daß es heutztage keinen Finanzminister geben wird (Sehr richtig! links), der Bremen in den Arm fallen wird, wenn es einen Weg gefunden hat, um diese schwere finanzielle Belastung des Staates zu beseitigen und diesen Männern im besten Alter Gelegenheit zu geben, weiter ihre Kräfte dem Staate zur Verfügung zu stellen. Wir haben deshalb das Gesetz in dieser Form eingebracht, ohne Rücksicht auf die Bestimmung der Länderrichtlinien, die wir für überholt und veraltet halten und von denen wir hoffen, daß sie nicht aufrecht erhalten werden, wenn man eben einen Weg gefunden hat, der eine sichtbare finanzielle Verbesserung darstellt. Also wir hoffen, daß wir auch eine andere Position haben, wenn wir in unserm Gesetz einfach annehmen, daß eine solche Länderrichtlinie überholt ist. Der Senat hat allerdings, wie aus dem überreichten Bericht ersichtlich ist, vorgesehen, daß er die Möglichkeit hat, falls das Reichsinnenministerium — das mit der Frage bereits beschäftigt ist, das aber nicht mehr allein zu entscheiden hat — nun doch seinen Widerspruch aufrecht erhält, daß man dann diesem Widerspruch dadurch nachkommen kann, daß der Senat ermächtigt ist, in diesem Falle eine andere Altersgrenze festzusetzen. Das ist der Sinn des Antrags, den die Senatsvorlage zum § 12 enthält.

Wir haben dann in der Deputation den Gesichtspunkt als wichtig behandelt, daß die Polizeibeamten unter einem einheitlichen Recht stehen müssen. Bisher hat die Schutzpolizei unter dem Gesetz von 1923 gestanden, und die andere Polizei hat unter dem bremischen Beamtengesetz gestanden. Ich habe vorhin schon erwähnt, daß dieses Gesetz von 1923 in einer Zwangslage entstanden ist. Es ist fehlerhaft gewesen. Fehlerhaft nicht durch die Schuld der bremischen Bürgerschaft, wie vorhin erwähnt worden ist, sondern fehlerhaft durch die damals bestehenden Richtlinien. Wir haben nun ein einheitliches Recht geschaffen und haben dabei nicht nur auf die Einheitlichkeit der Polizei in sich Wert gelegt, sondern auch auf die Einheitlichkeit des Beamtenrechts zwischen dem Polizei- und dem anderen bremischen Beamtenrecht. Wir haben also eine Angleichung dieses Polizeibeamtengesetzes an das allgemeine bremische Beamtengesetz in großem Umfange vorgenommen. Dabei sind dann besonders zwei Gesichtspunkte berücksichtigt worden. Einmal das Disziplinarrecht und dann die Zusammensetzung und die Befugnisse der Disziplinargerichte. Ueber diese beiden Punkte ist allerdings ursprünglich ein Gegensatz entstanden. Aber es ist gelungen, diese Gegensätze zu überbrücken, und wir glauben, daß wir auch darin den richtigen Weg gefunden haben, daß wir auch das allgemeine Beamtenrecht mit ganz wenigen Ausnahmen zur Anwendung gebracht haben. Dann war noch ein dritter Punkt, nämlich die Einheitlichkeit der Besoldung, wie Sie sie jetzt aus dem Besoldungsgesetz ersehen können. Bei dieser Einheitlichkeit der Besoldung, auf die später im einzelnen eingegangen werden wird, haben sich naturgemäß nicht die Erwartungen erfüllt, die die Beamten der Polizei an diese Besoldungsvorlage geknüpft haben. Ich kann wohl im Namen der Deputation erklären, daß wir selber alle gewünscht hätten, wenn wir den Wünschen der Beamtenschaft im vollen Umfange hätten nachkommen können. Aber in einer Zeit, in der die Finanzlage des Staates so außerordentlich erschüttert ist wie jetzt, sind wir nicht in der Lage gewesen, bessere Vorschläge zu machen. Denn die Sache liegt ja zur Zeit so, daß die Frage gestellt werden muß, ob der Beamte am 1. April nächsten Jahres noch 94 Prozent seines Gehaltes bekommen kann, oder ob er unter Umständen, weil in den Staatskassen kein Geld mehr ist, auf sein Gehalt warten muß. So ist die Finanzlage, nicht aber so, ob wir in der Lage sind, noch höhere Gehälter zu bewilligen, als wir sie bisher gezahlt haben. Und

da müssen sich eben auch die Polizeibeamten einfügen. Es ist selbstverständlich, daß die wohl erworbenen Rechte der bisherigen Polizeibeamten im vollen Umfange gewährleistet sind. Also die Beamten, die nach dem bisherigen Besoldungsrecht ein höheres Gehalt haben als nach dem neuen Besoldungsgesetz, werden in vollem Umfange geschützt. Sie treten unter das neue Gesetz nur dann, wenn sie es selbst beantragen. Sonst bleiben sie unter dem alten Gesetz.

Dann haben wir Wert gelegt auf die Einheitlichkeit in der Leitung der Polizei. Das erschien uns ein ganz besonders wichtiger Punkt. Wir hielten es für erforderlich — und es war auch nach den Länderrichtlinien vorgeschrieben — daß die Polizeibeamtenschaft nunmehr unter einem einheitlichen Kommando stehen muß. Der bisherige Zwitterzustand hat nach der Ansicht der meisten Vertreter der Polizeibehörde zu durchaus unerfreulichen Zuständen geführt. Wir haben es deshalb für erforderlich gehalten, daß nunmehr die Leitung sowohl des Bereitschafts- wie des Einzeldienstes einheitlich in eine Hand gelegt wird. Darüber sind allerdings auch Meinungsverschiedenheiten gewesen. Es ist die Ansicht hervorgetreten, daß man dem Kommando bezw. dem Kommandeur der Schutzpolizei Rechte selbständiger Natur geben solle, abweichend von den Rechten, die der Polizeipräsident über seine Beamten haben soll. Ich glaube — und die Deputation hat die Meinung auch vertreten — daß es zutreffender ist, diese gesamten Rechte über die Beamtenschaft in einer Hand zu vereinigen. Nun ist gegenüber der Vorlage der Vorwurf erhoben worden, daß sie die Stärke der Polizei so gering bemessen hätte, daß die Sicherheit der Bevölkerung nicht ausreichend gewährleistet sei. Dazu ist zu bemerken, daß wir vor dem Kriege in Bremen eine Polizei in Stärke von etwa 700 Mann hatten und daß diese Vorlage vorsieht eine Stärke von 1877 Mann, also zweieinhalbmal so viel wie vor dem Kriege. Es muß allerdings anerkannt werden, daß die Verhältnisse erheblich schwieriger geworden sind und deshalb also eine stärkere Polizeimacht erforderlich ist, aber wir glauben, daß man mit einer derartig verstärkten Polizei es doch wohl in der Hand haben muß, die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Dabei ist zu bemerken, daß die 900 Mann kasernierte Polizei im vollen Umfange ausgeschöpft sind, also dort keine Ersparnisse eintreten. Eine Ersparnis ist vielmehr aus der Verwaltungs- und Einzeldienstpolizei, aber nicht aus der kasernierten Polizei herbeigeführt worden. Es muß ja naturgemäß auch zu den Bedenken Stellung genommen werden, ob tatsächlich durch diese Vorlage die Sicherheit des Staates und der öffentlichen Ruhe gewährleistet ist. Wir haben dabei einen Sicherheitsfaktor eingestellt, den wir nicht zu gering einschätzen. Die Lage ist so, daß wir zur Zeit rund 300 Beamte mehr haben, als die Vorlage als künftige Stärke vorsieht. Diese 300 Beamten haben wir auch noch auf Jahre hinaus, weil wir sie nur langsam abbauen. Damit haben wir es in der Hand — und das möchte ich doch zur Beruhigung eines großen Teiles der Allgemeinheit sagen — diesen Abbau der Beamten aufzuschieben oder nicht vorzunehmen, wenn es sich herausstellen sollte, daß die öffentliche Sicherheit nicht hinreichend gewährleistet ist, wenn es sich herausstellen sollte, daß neue Zustände wirtschaftlicher oder politischer Erschütterungen eintreten sollten. Damit haben wir also auch die Möglichkeit, solchen Bedenken entgegenzutreten. Beabsichtigt ist das natürlich nicht, aber die Möglichkeit ist gegeben, und darum können auch ängstliche Gemüter beruhigt in die Zukunft sehen. Die Frage der Sicherheit ist unter Hinzuziehung der Polizeifachleute, nämlich des Präsidenten und seines Oberregierungsrats und auch im engeren Ausschuß unter Hinzuziehung des Obersten Caspari, selbstverständlich aufs sorgfältigste geprüft worden. Man kann also nicht sagen, daß diese Frage unsachgemäß oder parteipolitisch geprüft worden wäre.

Präsident: Wird Einspruch dagegen erhoben, daß mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Vorlage ich Herrn Dr. Dronke weiter reden lasse? — Einspruch wird nicht erhoben.

Dr. **Dronke**: Es ist dann hervorgehoben worden, daß die Beschränkung der Zahl der Bereitschaften eine Gefährdung der Sicherheit der Stadt herbeiführen würde, namentlich ist hervorgehoben, daß der Hafen nicht mehr genügend geschützt würde. Nun liegt die Sache so: Im Hafen haben bisher zwei Hundertschaften gelegen. Dadurch war der Hafen geschützt. In Zukunft liegen im Hafen zwei Bereitschaften und zwei Distriktswachen. Jede Distriktswache hat eine Beamtenschaft von 37 Mann. Das sind zusammen also 274 Mann gegen bisher zwei Hundertschaften. Man kann also wohl sagen, daß der Hafen nicht schlechter geschützt werden wird, als er bisher geschützt ist. Es ist aber hervorzuheben, daß die Hafenpolizei nunmehr den Bezirk West mit zu betreuen hat, weil der Oberbezirk West aufgehoben ist. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß in normalen Zeiten diese 274 Mann den Bezirk West betreuen können. Die Bedenken liegen darin, daß im Falle einer ernsten Lage die Betreuung des Bezirks West leiden könnte, die Betreuung des Hafens auf keinen Fall. Man hat im Kreise der Deputation zu dieser Frage in dem Sinne Stellung genommen, daß man sagt, es kommt bei einem Aufruhr oder Landfriedensbruch oder bei einem sonstigen Putsch den Putschisten nicht darauf an, daß man an irgend einer Stelle Klamauk macht, sondern es kommt ihnen darauf an, daß sie die wesentlichen und lebenswichtigen Stadtteile in Besitz bekommen. Das sind die Mitte der Stadt mit dem Rathaus, dem Polizeihaus, dem Gerichtsgebäude einerseits und andererseits der Hafen. Das sind die beiden Sammelpunkte des Staates, die geschützt werden müssen und die in Besitz zu bekommen die Putschisten versuchen würden. Diese beiden Zentren sind unbedingt sicher geschützt. Also darauf kommt es den Putschisten an und nicht darauf z. B.

in der Nordstraße einen Umzug mit Sowjetabzeichen usw. zu veranstalten. Damit haben sie nichts gewonnen und damit ist nichts gegen die Sicherheit des Staates getan.

Es ist nun im einzelnen noch folgendes hinzugekommen. Wir haben geglaubt, der Sicherheit des Staates und der Stadt dadurch am besten zu dienen, daß wir die Distrikte verstärken wollen. Zur Zeit liegt es nämlich so, daß die Distrikte sehr schwach besetzt sind, daß in ganzen Stadtteilen nachts nur ein einziger Beamter auf Runde geht. Sie wissen garnicht, wie schlecht wir nachts bewacht sind (Heiterkeit und Zurufe), sonst würden Sie nachts nicht so gut schlafen wie bisher. Das wird durch die Neueinteilung ganz erheblich anders werden. Es werden die älteren Beamten der Bereitschaften künftig den Distriktswachen zugeteilt und dort im Einzeldienst beschäftigt werden. Damit wird der Bereitschaftsdienst geschwächt. Aber es ist doch wichtiger, daß wir in den Distrikten eine stärkere Bewachung haben, als daß die Leute nachts im seligen Schlaf in den Kasernen auf ihren Pritschen liegen. Trotzdem ist aber die Möglichkeit gegeben — und das ist in der Organisation ja auch ausdrücklich vorgesehen — daß, wenn eine ernste Lage eintritt, die Beamten aus dem Distrikt wieder herausgezogen werden und wieder in die geschlossenen Verbände zu treten haben. Und damit sie die Arbeit im geschlossenen Verbande nicht verlernen, ist vorgesehen, daß sie von Zeit zu Zeit zwischen den Distrikten und den geschlossenen Verbänden ausgewechselt werden. Es ist also die zahlenmäßige Schwäche durch eine bessere Organisation ersetzt und dabei die bessere Ausnutzung der Beamten gewährleistet.

Es ist dann bemängelt worden, daß die Vorlage eine Aufhebung der beiden Stützpunktwachen die wir haben, am Doventor und an der Roonstraße, vorsieht. Diese Wachen haben sich nach Ansicht der Fachleute nicht bewährt. Mit diesen verhältnismäßig kleinen Wachen hat man in Hamburg schlechte Erfahrungen gemacht, da sie dort bei Gelegenheit von Unruhen von Putschisten überrumpelt und kaltgestellt worden sind, was bei größeren Wachen unmöglich gewesen wäre. Die tatsächliche Verwendung dieser Beamten geschah bisher in der Form, daß sie zu überlegernden Streifen in den verschiedenen Stadtteilen eingesetzt wurden. Diese Verwendung ist nach Auffassung der Fachleute keine günstige Verwendung gewesen. Diese Erkenntnis hat sich auch Preußen zunutze gemacht und ist dabei, seine Stützpunktwachen aufzuheben und sie durch besondere Ueberfallkommandos zu ersetzen. Wir wollen also dasselbe tun, was Preußen zur Zeit tut.

Dann zu einer Frage, die in der Oeffentlichkeit das meiste Aufsehen erregt hat: das ist die Frage der berittenen Staffel. Ich schicke voraus: unsere Schwesterstadt Hamburg, die ja viermal so groß ist wie Bremen, hat keine berittene Staffel. Hamburg hat einige berittene Stehposten, ist aber im Begriff, sie einzuziehen und sie durch Lichtsignale zu ersetzen; sie haben dort nämlich nur die Aufgabe der Verkehrsregelung. Wenn wir also ebenfalls daran gehen, die berittene Staffel aufzuheben, so befinden wir uns doch in ganz guter Gesellschaft. Und wenn man sich vor Augen hält, daß die Unterhaltung einer Staffel von 50 Mann im Jahre 250 000 *RM* kostet, so fragt es sich doch, ob diesen großen Ausgaben ein Vorteil entgegensteht, der die Beibehaltung dieses Postens rechtfertigte. Wir geben natürlich zu, daß eine berittene Polizei bei gewöhnlichen Menschenansammlungen, wie sie bei Feierlichkeiten usw. stattfinden, ein ganz brauchbares Mittel zur Aufrechterhaltung der Ordnung darstellt. Es ist ja in Bremen bisher die berittene Polizei — das haben wir zu unserem Erstaunen in der Deputation festgestellt — in den letzten zehn Jahren bis in den letzten Sommer hinein nur zweimal, nämlich beim feierlichen Empfang unseres verehrten Reichspräsidenten v. Hindenburg und der Rheinlandfeier verwendet worden (Theil: Und zur Jagd). Ja, das ist nach Ansicht der Herren zur Ausbildung notwendig! Während wir in der Deputation dann diese Feststellungen gemacht hatten, hat man wohl zeigen wollen, daß man die berittene Staffel auch noch zu anderen Zwecken benutzen könne, und man hat sie dann im Sommer bei dem Stahlhelm-Aufmarsch in Gröpelingen aufziehen lassen, also das allererste Mal zu Sicherheitszwecken. Und da ist das Unglück passiert, daß sie taktisch nicht ganz richtig eingesetzt wurde, sich also nicht voll bewährt hat (Heiterkeit links). Denn sie ist dort in eine Lage gekommen, wo sie blank ziehen mußte. Und man kann nicht gerade sagen, daß es die Aufgabe der berittenen Polizei ist, blank zu ziehen und von oben herab auf die Köpfe der Bevölkerung drein zu hauen. Nämlich das, was zugunsten der berittenen Polizei immer angeführt wird, daß sie eine humane Waffe wäre, daß sie in der Hauptsache durch die Leiber der Pferde die Menge in Schach halte, das ist nicht erreicht. Dies Humane mag in gewissem Maße zutreffen, es ist dem aber entgegen zu halten, daß es im allgemeinen das Prinzip unserer deutschen Putschisten ist, bei solchen Putschen die Frauen und Kinder in die erste Linie zu bringen, also dorthin, wogegen die Pferde andrängen. Und wir wissen ja alle, welche Panik so etwas nach sich zieht. Und eine solche Panik ist dann gerade das Gegenteil der angestrebten Humanität. Und wenn es einmal ganz ernst kommt, dann geben gerade die berittenen Polizisten ein glänzendes Ziel ab. Ich erwähne alle diese Umstände, die für und wider die berittene Polizei sprechen, damit Sie sehen, daß wir die Sache gründlich geprüft haben, und daß wir, wenn wir mit dem Verlangen kommen, daß die berittene Staffel abgebaut werden soll, das durchaus in dem Bewußtsein tun, daß bei allem Streben nach finanziellen Ersparnissen die polizeiliche Sicherung unserer Stadt nicht geschwächt werden darf.

Es ist dann darauf hingewiesen worden, daß in Bremerhaven die Schutzpolizei bisher insofern Schwierigkeiten ausgesetzt gewesen wäre, als das Bremische Amt das Kommando hatte und die

Disziplinargewalt in Bremen war. Der Entwurf sieht vor, daß das jetzt einheitlich in die Hand des Bremischen Amts gelegt wird. Es liegt also eine Vereinheitlichung auch für Bremerhaven vor; die letzten Instanzen sind ebenfalls vereinheitlicht. Es ist gesagt worden, daß eine Halbheit dadurch herbeigeführt werde, daß man den Senatskommissar für die Hafenstädte als Beschwerdeinstanz gegen das Amt abgebaut hat. Die Gründe dafür sind folgende: bisher war es so, daß die Beschwerden in Disziplinarsachen usw. in Bremen gegen die Polizeidirektion an den Polizeisenator, in Bremerhaven gegen das Amt an den Senatskommissar für die Hafenstädte gingen. Dadurch hatten wir in Bremen zwei höhere Instanzen, und dadurch entstand die Gefahr, daß sich widersprechende Entscheidungen heraus kamen. Denn es ist klar, daß der eine Senator aus seiner Einstellung heraus leicht andere Entscheidungen trifft als der andere. Es erschien deshalb richtiger, eine einheitliche oberste Stelle zu schaffen, und deshalb werden alle diese Angelegenheiten künftig der Polizeikommission des Senats überwiesen, weil in ihr sowohl der Polizeisenator wie auch der Senatskommissar für die Hafenstädte sitzt. Damit haben wir also die Einheitlichkeit auch auf diesem Gebiet.

Dann ist endlich noch die Lösung der Uniformfrage beanstandet worden. Dazu möchte ich bemerken: an sich ist die Uniform der Polizei Sache des Senats und nicht der Bürgerschaft. Daß die Uniform einheitlich sein muß, das schreiben die Länderrichtlinien vor. Wie sie aber im übrigen aussieht, das ist Sache des Senats. Der Senat hat uns aber mitgeteilt, daß der rotweiße Spiegel, der jetzt bei der sogenannten blauen Polizei vorhanden ist, in Zukunft einheitlich bei der ganzen Polizei vorhanden sein soll. Es ist gesagt worden, daß das offenbar auf sozialistische Einflüsse zurückgehe. In Wirklichkeit liegt es so, das dieser rotweiße Spiegel aus Traditionsgründen gewählt worden ist, nämlich um die Ueberlieferung des alten bremischen Militärs, das diesen rotweißen Spiegel getragen hat, aufrecht zu erhalten. Ich habe noch nie gehört, daß es zum Gedankenkreise des Sozialismus gehört, die traditionellen Zustände besonders auf militärischem Gebiet aufrecht zu erhalten (Heiterkeit). Das hat also mit Parteipolitik und Sozialismus nicht das allergeringste zu tun, sondern es ist einfach die Aufrechterhaltung einer altenbremischen Ueberlieferung. Ob das zweckmäßig ist, entzieht sich unserer Beurteilung, denn das ist Sache des Senats und nicht der Bürgerschaft, nicht einmal Sache der Deputation.

Ich habe damit die wesentlichen Grundzüge unserer Vorlagen hiermit dargestellt, und ich hoffe, daß wir mit diesen Vorlagen einen außerordentlich bedeutsamen Schritt vorwärts in der Organisation der Polizei getan haben. Ich glaube, daß wir eine gewaltige Verbesserung in den Verhältnissen der Polizei herbeigeführt haben im Rahmen dessen, was dem bremischen Staat zur Zeit finanziell möglich ist. Und ich glaube deshalb namens der Deputation Sie mit gutem Gewissen bitten zu können, unsern Vorlagen zuzustimmen. (Beifall).

Präsident: Herr Schmidt! Sie haben sich für den Haushaltsausschuß zum Wort gemeldet. Wenn Sie in der allgemeinen Aussprache dazu etwas sagen wollen, bin ich damit einverstanden, aber ich nehme an, daß Sie zur Einzelberatung sprechen wollen. (Theil: Er will zur Spezialdebatte reden!) Wenn Sie zu den Beschlüssen des Haushaltsausschusses reden wollen, so hat das jetzt noch gar keinen Zweck! (Schmidt: Jawohl!)

Noch (S.): Ich hatte mich zum Wort gemeldet!

Präsident: Warten Sie nur, bis Sie an der Reihe sind, Sie sind angeschrieben!

Dr. **Steengrafe** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn der Staat seiner Aufgabe, für Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu sorgen, nachkommen will, dann bedarf er einer genügend starken, pflicht- und verantwortungsbewußten Polizei. Herr Dr. Dronke hat schon darauf hingewiesen, daß die Aufgaben der Polizei sich gegenüber den Verhältnissen vor 20, 30 Jahren erheblich geändert haben. Nach dem Kriege sind die Aufgaben der Polizei so groß geworden, daß die Länder die Gelder für ihre Polizei nicht mehr aufbringen konnten. Das Reich hat mit Zuschüssen eingegriffen; und auch nach der Vorlage, die wir heute behandeln, zahlt das Reich etwa 30 Prozent zu den Polizeiausgaben an unser Land. Daraus hat sich für das Reich die Möglichkeit und auch wohl die Verpflichtung ergeben, Vereinbarungen zwischen den Ländern und Vereinbarungen der Länder mit dem Reich zu bewirken, die die Grnndsätze für die Behandlung der Polizeifragen in den Ländern einheitlich gestalteten und Grundsätze schufen für die Zuschüsse, die das Reich den Ländern gab. In diesen Grundsätzen ist die Einheitlichkeit der staatlichen Polizei für die einzelnen Länder festgelegt; und Bremen hat deshalb schon auf Grund dieser Grundlagen und Vereinbarungen zwischen den Ländern und der Länder mit dem Reich die Verpflichtung, eine einheitliche Polizei zu schaffen. Diesem Zwecke dienen die Vorlagen, die heute unserer Beratung unterstehen; es ist richtig, das wir uns mit Gesetz und den Haushaltsplänen zu beschaffen haben als dem, was die Bürgerschaft bei diesen Fragen zu erörtern hat. Aber, wie Herr Dr. Dronke schon ausgeführt hat, der Etat läßt sich nicht behandeln und nicht verabschieden, ohne daß die Fragen der Organisation erörtert werden. Bei diesen Fragen der Organisation haben ganz wesentlich finanzielle Momente mitgespielt. Die Möglichkeiten für Bremen den Mannschaftsbestand seiner Polizei hoch zu halten, sind aus finanziellen Gründen nicht voll ausgeschöpft worden. Wenn die Möglichkeit gegeben werden mußte, die Distrikte zu verstärken — und darüber wird in der Bürgerschaft kaum ein Zweifel sein, daß das nötig ist — dann mußten die Bereitschaften entsprechend vermindert werden. Und so ist eine

Organisation aufgebaut worden, die diesen Anforderungen nach der finanziellen Seite hin genügen sollte. Wir haben bei der Frage der Organisation in unserer Fraktion nach mehr wie einer Richtung hin Bedenken, die in einer Reihe von Anträgen zum Ausdruck kommen, die wir z. T. gemeinsam mit den Regierungsparteien stellen. Diese Bedenken bewegen sich in folgender Linie:

Wir sind der Meinung, daß die Voraussetzung des Berichts, daß eine Verminderung der Polizei um deswillen möglich sei, weil die politischen Verhältnisse in den letzten drei Jahren sich beruhigt hätten, nicht richtig ist. Wir sind der Meinung, daß die heutigen Zustände so ernst sind, schon allein durch die unser Volk so hart treffende Arbeitsnot, daß man u. E. nicht sagen kann, daß eine Beruhigung in den Verhältnissen eingetreten sei, die eine Verminderung der Stärke der Polizei gestatte. Die Anträge, die wir stellen, gehen nicht dahin, irgend eine der Vorlagen, die uns hier beschäftigen, in dieser Richtung entscheidend zu verändern. Aber wir wollen durch einen Antrag zum Haushaltsplan Bedenken die wir haben, hervorheben und wollen durch einen weiteren Antrag zunächst die berittene Staffel aufrecht erhalten und die Frage ihrer endgültigen Behandlung zur eingehenden Prüfung auf einen späteren Zeitpunkt verschieben. Die Vorlage ergibt mit dem Referentenentwurf, daß der Organisationsgedanke für das Verhältnis zwischen Distrikts- und Bereitschaftspolizei der ist, daß einmal die Stärke der Distrikte größer ist wie die Stärke der Bereitschaften, daß bei ernsten Lagen die Distrikte einen Teil ihrer Mannschaften an die Bereitschaften abgeben, und daß bei erhöhter Bereitschaft die Distrikte ganz außerordentlich geschwächt werden, um die Bereitschaften weiter aufzufüllen und dadurch wirksame Kampfkörper zu schaffen. Das soll damit erreicht werden, daß aus Distrikten Beamte zu regelmäßigen Uebungen zusammengezogen werden, damit sie mit dem Kampf in geschlossenen Verbänden vertraut gehalten werden. Wir haben Bedenken in der Richtung, ob es richtig gewesen ist, die Bereitschaften so stark zu vermindern, daß nur noch sechs übrig bleiben. Wir hätten es lieber gesehen, wenn anstelle der drei Oberbezirke vier geblieben wären, wenn neben Ost, Hafen und Mitte ein selbstständiger Oberbezirk West geblieben wäre, wenn die Bereitschaften um zwei Bereitschaften vermehrt worden wären. Diese Verstärkung der Bereitschaften sehen wir auch deshalb als wünschenswert an, weil bei einer Nominalstärke von 60 bis 65 Köpfen der Bereitschaft diese Zahl ja tatsächlich unter Berücksichtigung von Abkommandierungen, Krankheiten und Beurlaubungen auf 40 bis 45 Mann heruntergeht.

Herr Dr. Dronke hat schon darauf hingewiesen, daß unter den zu schützenden Stadtgegenden einen ganz wesentlichen Teil die bremische Hafengegend darstellt. Diesem Umstande trägt ja die Organisation Rechnung, indem sie den Sitz des Bezirks Hafen-West in den Hafen verlegt, indem sie in den Hafen zwei Distrikte, zwei Bereitschaften und eine Stützpunktwache legt, und indem sie ausdrücklich festlegt, daß die im Hafen liegende Polizei nur im Hafen Verwendung finden soll, wenn für besondere Fälle im Westen kasernierte Polizei gebraucht wird, so soll sie aus den Bezirken Mitte und Ost herausgezogen werden. Wir haben Bedenken, ob das genügt. Wir hoffen, daß die in der Deputation vertretene Meinung, daß diese Organisation für alle Eventualitäten genügen werde, recht behält; sonst müßten eventuell in dieser Richtung Aenderungen eintreten. Um den Bedenken, die wir bezüglich der Stärke der Polizei haben — daß sie heute mit absoluter Sicherheit nicht festgelegt werden kann — Rechnung zu tragen, beantragen wir, daß die Köpfe der Spalten 3 und 4 beim Etat der Ordnungspolizei eine andere Fassung bekommen. Das ist möglich, ohne daß damit die Wirksamkeit dieses Etats irgendwie beeinträchtigt wird. Die Spalte 1, die den Ist-Bestand vom 1. April 1930 enthält, hat die richtigen Zahlen, Spalte 2 vom 1. Oktober 1930 ist bereits überholt, indem die Kopfzahl seit 1. Oktober um über 50 gemindert ist. Die dritte Spalte enthält die künftige Stärke und die vierte Spalte das Personal, was künftig wegfallen soll. Wir werden der Bürgerschaft nachher einen Antrag vorlegen, nach dem diese Spalten 3 und 4 klargestellt werden dahin, daß die künftige Stärke die vorläufige künftige Stärke ist, daß die Spalte „künftig fortfallend" einen Zusatz erhält dahingehend, daß Beschlüsse zu den nächsten Haushaltsplänen vorbehalten bleiben. Das ist an sich etwas Selbstverständliches, denn die Bürgerschaft kann jederzeit zu jedem Haushaltsplan ihre Beschlüsse fassen; wir wollen aber auch im Haushaltsplan den Gedanken klar zum Ausdruck bringen, den auch der Schriftführer der Deputation für die innere Verwaltung betont hat, daß die Vorlage insofern nur einen Versuch, etwas Vorläufiges darstellt, was, wenn später entsprechende Umstände eintreten, geändert werden kann, und vielleicht auch geändert werden muß. Herr Dr. Dronke hat darauf hingewiesen, daß die Sicherheit insofern für die nächste Zeit verstärkt gewährleistet ist, als die Entlassungen, die erfolgen müssen, nicht von einem Tag auf den andern erfolgen können, schon im Interesse der Mannschaften, die zur Entlassung gelangen sollen, nicht. Es besteht hier die Möglichkeit, zur Zeit noch Reserven zu schaffen, die allerdings später nicht mehr da sein werden, die aber die Sicherheit für die nächste Zeit jedenfalls in erhöhtem Umfange gewährleisten.

Dann hat Herr Dr. Dronke die Frage der berittenen Staffel gestreift. Meine Freunde sind anderer Ansicht. Sie sind der Meinung, daß die Frage der berittenen Staffel noch einmal ernstlich geprüft werden sollte. Was der Bericht über die berittene Staffel sagt, ist in zwei Sätzen niedergelegt; sie können als nicht absolut notwendig am ersten entbehrt werden. Bei uns sind Zweifel aufgetaucht, ob das richtig ist, auch auf Grund von Sachverständigenaussagen und von Erfahrungen anderswo, nicht von Hamburg, aber z. B. aus anderen preußischen Großstädten. Und da sind wir allerdings der Meinung, daß man die Frage ernsthaft prüfen

und nicht heute schon die Bürgerschaft festlegen sollte. Man sollte vielmehr die Frage, wie die berittene Staffel zu gestalten sei — wobei die Frage der Kopfzahl noch völlig dahingestellt ist — einem eigenen Bericht der Polizeidirektion vorbehalten. Wir haben dann die neue Organisation der Gewerbe- und Medizinalpolizei. Nach dem Organisationsplan soll die Sache so durchgeführt werden, daß die Gewerbe- und Medizinalpolizei dezentralisiert wird, d. h. ihre Tätigkeit, die jetzt z. B. bei der Gewerbepolizei von etwa sieben bis acht Beamten im Polizeihaus ausgeführt wird, soll in die Distrikte verlegt und dort dann von insgesamt 19 Beamten wahrgenommen werden. Nun wird es sicher richtig sein, daß diese 19 Beamten nicht alle so voll beschäftigt sind; aber wir befürchten durch diese Dezentralisation nicht nur eine Vermehrung des Personalbestandes, sondern wir sind auch der Meinung, daß sachliche Arbeit besser gewährleistet ist, wenn wie bisher die Sachbearbeiter für die Medizinal- und Gewerbepolizei einheitlich im Polizeihause unter einheitlicher Leitung vereinigt werden. Wir bitten deshalb die Herren vom Senat, sich zu dieser Frage zu äußern. Auch im Rahmen des Organisationsplanes, wie er vorliegt, ist der Gedanke u. E. durchaus durchführbar, daß die Arbeit der Gewerbe- und Medizinalpolizei zentral und unter einheitlicher Leitung wie bisher im Polizeihause wahrgenommen wird. Wir halten diese einheitliche Leitung und diese einheitliche Ausführung der Arbeiten vom Polizeihause aus für das Richtige.

Wir haben zum ersten Mal in einem Etat weibliche Polizei. Wir begrüßen das und hoffen — es handelt sich vorläufig um Stellen auf Privatdienstvertrag, die aber Beamtenstellen werden sollen — daß die weibliche Polizei sich als ein wichtiges Glied in den allgemeinen Polizeibeamtenkörper eingliedern wird.

Damit sind im Wesentlichen die Gedanken meiner Freunde zu der Organisation der Polizei dargetan. Die Organisation ist die Voraussetzung für die Aufstellung des Haushaltsplans der Polizeidirektion und damit auch gleichzeitig ein Maßstab dafür, wie der Gedanke der Vereinheitlichung der Polizei durchgeführt werden soll. Mit den Maßnahmen, wie sie der Bericht vorsieht und wie sie im Etat in die Erscheinung treten, sind wir im Uebrigen einverstanden. Notwendig ist vor allen Dingen, daß ein einheitliches Polizeibeamtenrecht kommt. Es ist ein unleidlicher Zustand, wenn die einzelnen Gruppen der Polizei unter zwei verschiedenen Rechten stehen, und es ist noch viel unleidlicher, wie es jetzt tatsächlich ist, daß ein Teil der Beamten auf ein Polizeirecht verpflichtet wird, das noch garnicht existiert. Es ist durchaus nötig, daß eine Vereinheitlichung des Polizeibeamtenrechts vorgenommen wird, wir werden zu einzelnen Paragraphen noch Näheres zu sagen haben. Wir haben eine Reihe von Abänderungsanträgen eingebracht, die wir zum Teil mit Regierungsparteien gemeinsam stellen.

Die Polizei soll weiter unter ein einheitliches Kommando gestellt werden. Auch das halten wir für nötig. Die Sache wird für Bremen künftig so laufen, daß unter der Polizeikommission des Senats der Polizeisenator steht, unter diesem steht der Polizeipräsident, unter diesem stehen die Leiter der verschiedenen Abteilungen, unter ihnen der Leiter der Ordnungspolizei, der Polizeioberst. Zu diesem Punkt habe ich nur zwei Bemerkungen zu machen. Wir legen Wert darauf — die Persönlichkeit scheidet dabei ganz aus — daß die Stellung dieses Leiters der Ordnungspolizei so bleibt, daß keine Maßnahme in der Ordnungspolizei vorgenommen wird, zu der er nicht sachverständig und verantwortlich hinzugezogen wird. Wir möchten auch, daß seine Stellung dementsprechend anders geregelt wird, als es geschehen ist. Wir werden dazu unsere Anträge stellen.

Die Vereinheitlichung erfolgt weiter dadurch, daß beide Beamtenkörper der Polizei vereinigt werden. Das ist unbedingt nötig, und darüber kann auch wohl kein Streit bestehen. Die Schwierigkeiten für die Deputation lagen — worauf Herr Dr. Dronke schon hingewiesen hat — besonders bei der Frage der Besoldung. Wir haben bei der Schutzpolizei andere Besoldungssätze gehabt wie bei der anderen Polizei und standen nun vor der Frage, ob man die bremische Polizeibesoldung für die gesamte Polizei bestehen lassen sollte. Es wäre an sich ganz interessant, einmal die Besoldungsordnungen der letzten Jahrzehnte durchzublättern und die verschiedenen Einstufungen nachzuprüfen. Ich glaube, man kann das Eine sage, daß die Besoldungsverhältnisse für die Polizei im Allgemeinen — ich will mich milde ausdrücken — nicht ungünstig für die Beamten geregelt worden sind. Deswegen ist die Deputation für die innere Verwaltung sich dahin schlüssig geworden, daß, wenn nicht die Voraussetzungen für die höhere Besoldung der Schutzpolizeioffiziere blieben, die bremische Besoldung in Betracht kommen müsse. Die höheren Sätze der Schutzpolizeioffiziere, die der Besoldung der Reichswehr entsprechen, sind damit begründet worden, — auch in den Vorlagen für Bremen —, daß die Beamten der Schutzpolizei eher ausscheiden müssen als die Beamten der blauen Polizei — wenn ich diesen Ausdruck hier noch gebrauchen darf. Ein Beamter, der mit 49, 52 oder 55 Jahren ausscheidet, muß sich in seinen Besoldungsbezügen günstiger stehen wie ein Beamter, der mit 65 Jahren ausscheidet, weil sonst, wenn sie zu niedrig sind, das Höchstgehalt nicht erreicht wird.

Nachdem wir in der Deputation das Höchstalter mit 60 Jahren festgelegt haben, ist die Voraussetzung für eine erhöhte Besoldung der Polizeibeamten nach unserer Meinung weggefallen. Es liegt doch so, daß wir den besonderen Gefahren des Polizeiberufs dadurch Rechnung getragen haben, daß wir als Dienstaltersgrenze das 60. Jahr eingeführt haben, also die Altersgrenze fünf Jahre früher gelegt haben, als sie bei den übrigen Beamten besteht. Das entspricht der Erfahrungstatsache, daß von den Polizeibeamten überaus wenige über das 60. Jahr hinaus im Amt bleiben. Ein Ausgleich wird dadurch geschaffen, daß

die Polizeibeamten mit 60 Jahren den Pensionssatz erreichen, den die andern Beamten mit 65 Jahren erreichen. Aber wir stehen auf dem Standpunkt, daß nicht nur finanzielle Gründe diese Regelung erfordern. Herr Dr. Dronke hat darauf hingewiesen, daß es außerordentlich schwer tragbar sei, daß aus einer einzigen Stelle ein Stelleninhaber und zwei Pensionäre besoldet werden. Auch wir sind der Meinung, daß es möglich sein muß, dem Gedanken der Schlagkraft der Polizei Ausdruck zu verleihen, auch wenn das 60. Lebensjahr bleibt. Meine Damen und Herren! Wenn man sich die Stellen der Distriktsleiter ansieht und die Stellen der Referenten bei der Polizeidirektion, so sind Hauptmannsstellen und Majorsstellen vorhanden, die es durchaus vertragen, daß sie auch mit älteren Herren besetzt werden; es muß möglich sein, die jüngeren Herren im Bereitschaftsdienst zu verwenden und die älteren in den von mir genannten Stellen. Und endlich wäre, um die Schlagkraft der Polizei zu erhalten, darauf hinzuweisen, daß § 11 des Polizeibeamtengesetzes ausdrücklich die Möglichkeit gibt, Beamte, die geistig oder körperlich nicht imstande sind, die Aufgaben ihres Amts als Polizeibeamte zu erfüllen, vorzeitig in den Ruhestand zu versetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man sagt, daß die Bestimmungen, die die Deputation beschlossen hat, so zum Teil den Reichsrichtlinien widersprechen, so ist das allerdings richtig. Aber wir hoffen, daß die schweren finanziellen Bedenken, die uns zu diesem Schritt veranlaßt haben, und die sachlichen Gründe, die wir zu seiner Rechtfertigung anführen können, es ermöglichen, daß diese Bestimmungen in Kraft bleiben. Sollte das wider Erwarten nicht der Fall sei, dann würde das allerdings nicht mit dem neuen Absatz 2 zu § 12 des Polizeibeamtengesetzes, dem wir zustimmen werden, ausgeglichen sein, sondern dann müßte an eine teilweise Umarbeitung des Polizeibeamtengesetzes und des Besoldungsgesetzes herangegangen werden. Aber das wird die Sorge einer späteren Zeit sein. Ich glaube in der Tat, daß wir dies eine spätere Sorge sein lassen können.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Gedanke, der in der Vorlage zum Ausdruck kommt, ist der der Vereinfachung der Verwaltung. Auch diesem Gedanken stimmen wir durchaus zu. Es ist selbstverständlich, daß, wenn beide Polizeikörper zusammengelegt werden, die ganzen Verwaltungsangelegenheiten, sei es z. B. Medizinalverwaltung, sei es Verwaltung der Bestände, einheitlich organisiert werden. Und wenn sich der neue Zustand erst eingefahren haben wird, werden sich hoffentlich nicht unerhebliche Ersparnisse daraus ergeben.

Meine Damen und Herren! Eine Vereinheitlichung, wie wir sie durch die Zusammenlegung zweier Beamtenkörper vorhaben, ist nicht möglich, ohne daß gewiße Härten für Einzelne entstehen. Wir hoffen, daß die Polizeidirektion Mittel und Wege finden wird, sie zu beseitigen oder doch zu mildern. Ich darf nur einen Fall herausgreifen: Wir haben Anwärter für obere Beamtenstellen und es sind sicher für die mittleren und unteren ähnliche Fälle vorhanden, die vor einer Reihe von Jahren mit Aussicht auf baldige Anstellung in Stellen oberer Beamter in bremische Dienste getreten sind. Diese Anstellung ist wegen der Beförderungssperre unmöglich geworden. Diese Beamten befinden sich so eine erhebliche Zahl Jahre in der Stellung, in der sie sich befunden haben als sie bei der Polizei eintraten. Hier sollte versucht werden zu helfen; ich hoffe, daß die Polizeidirektion Mittel und Wege finden wird, um solche Schwierigkeiten zu beseitigen.

Im übrigen hoffen wir, daß, wenn die Vorlage Gesetz wird, wir wirklich ein einheitliches Polizeibeamtenkorps haben werden. Wir haben die feste Zuversicht, daß in der Polizei Führer sind, die mit sicherm Auge und fester Hand einen einheitlichen Beamtenkörper zusammenschweißen, den unser Bremen bitter nötig hat!

Noch (S): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit der im Jahre 1923 durchgeführten Neuordnung des bremischen Polizeiwesens wartet die Oeffentlichkeit auf deren äußere Wirkung. An dem Auftreten der Polizei hat die Bevölkerung nicht gemerkt, daß in der Organisation irgend ein Wandel vor sich gegangen ist. Man merkt, daß heute noch genau derselbe Zustand herrscht, wie er 1923 bestand. Die Unsicherheit in Bremen hat in dieser Zeit ein hohes Ausmaß angenommen. Der Beweis dafür ist, daß die Bevölkerung sich veranlaßt sah und noch sieht, in Sprechsaalartikeln in der Tagespresse ihrem Unwillen darüber Ausdruck zu geben und nach mehr Sicherheit zu rufen. Meine Fraktion hat damals schon eine gründliche Reform der Polizei gefordert, um den Forderungen der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Sie hat die Reform anch deshalb gefordert um durch eine gründliche und zeitgemäße Reform und durch eine zweckmäßige Verwendung des vorhandenen Beamtenmaterials Ersparnisse im Haushalt der Polizei zu erzielen. Unsere Kritik an den einzelnen Polizeihaushaltsplänen ist Ihnen ja hinreichend bekannt. Auf die Anstellungsverhältnisse der Schutzpolizei übte das Reich insofern einen Einfluß aus, als es durch das Gesetz vom 17. Juli 1922 die Länder zwang, von sich aus Schutzpolizeigesetze zu erlassen und darin Bestimmungen zu treffen, wonach die Rechtsverhältnisse und auch die Anstellungsverhältnisse der Schutzpolizeibeamten sich an die der Reichswehr anzulehnen hätten. Die aus diesen Anstellungs- und Versorgungsverhältnissen sich ergebenden Ausgaben waren so hoch, daß das Reich sich veranlaßt sah, im Juni 1926 dieses Gesetz wieder aufzuheben. Für die Aufhebung dieses Gesetzes waren im übrigen nicht nur sachliche, sondern auch außenpolitische Gesichtspunkte maßgebend, über die ich heute hier nicht sprechen möchte.

Als dieses Reichsgesetz nun im Juni 1926 aufgehoben wurde, war damit den Schutzpolizeigesetzen der einzelnen Länder der Rechtsboden entzogen. Also schon 1926 haben die Länder die Pflicht gehabt, die Schutzpolizeibeamten unter die allgemeinen beamten-

rechtlichen Bestimmungen zu stellen, oder sie hätten schon damals Polizeibeamtengesetze erlassen müssen. Die Vorlage, die uns heute beschäftigt, hätte schon Ende 1926 von der Bürgerschaft verabschiedet werden müssen, wenn man der Beamtenschaft und dem Recht hätte Rechnung tragen wollen. Ich stelle fest, daß bis Ende 1927 in Bremen nichts getan worden ist, um diesem rechtlosen Zustande innerhalb der Polizei ein Ende zu machen. Erst im Jahre 1928 bemühten sich die bremischen Behörden, ein Polizeibeamtengesetz und eine Polizeireform zustande zu bringen. Ich sage: 1928! Das Ergebnis dieser Bemühungen liegt uns heute in Form der Senatsvorlage zur Beschlußfassung vor.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Oeffentlichkeit wird gegen diese Vorlage sehr heftig Stimmung gemacht. Es wird u. a. gefordert, diese Vorlage deswegen abzulehnen, weil sie zu sozialistisch sei. Dieser Vorwurf — wenn es überhaupt ein Vorwurf ist — wird nicht nur durch den Artikel des Herrn Polizeipräsidenten grundsätzlich widerlegt, sondern auch durch die Tatsache, daß nicht sozialistische Beamte die Vorlage, wie sie heute aussieht, auf das wärmste begrüßen, weil sie sehen, daß nun ernstlich daran gegangen werden soll, den Zustand der Rechtlosigkeit, wie er augenblicklich bei der Polizei besteht, zu beseitigen. Oder ist die Vorlage etwa deswegen sozialistisch, weil sie sich bemüht, die Polizeibeamten in das Berufsbeamtentum einzureihen und somit das Berufsbeamtentum auch innerhalb der Polizei zu verankern? Wenn das sozialistisch ist, meine Damen und Herren, dann nehmen wir als Sozialdemokraten das dankend zur Kenntnis, denn damit wird das Märchen, das uns immer wieder aufgetischt wird, die Sozialdemokratie sei gegen das Berufsbeamtentum, auf das beste widerlegt (sehr richtig! links). Ich stelle fest, daß wenn diese Bestimmung in die Vorlage hineingearbeitet wurde, das meiner Fraktion zu danken ist, denn sie war es, die sich mit allem Nachdruck für diese Forderung eingesetzt und sie dann auch durchgedrückt hat. Wenn nunmehr auch die Polizeibeamten als Berufsbeamte im Sinne dieses Gesetzes gelten, dann haben sie das ihrer Organisation und meiner Fraktion zu danken.

Meine Fraktion hat dabei aber durchaus nicht die Absicht, ein freies Wort der Kritik irgendwie zu unterbinden. Wer aber laufend die in den Bremer Nachrichten geführte Polemik gegen die Vorlage verfolgt, der muß unwillkürlich an das Wort in Hebbels „Nibelungen" erinnert werden: „Die Zeit der denkenden Köpfe ist vorbei, und eherne Häupter steigen vor uns auf!" Die Art dieser Polemik ist nicht nur für die an den Verhandlungen beteiligt gewesenen Herren verletzend, sondern sie ist auch dazu angetan, den notwendigen Zusammenhalt innerhalb der Polizei und das Vertrauen zur Behörde vollends zu zerschlagen. Es muß aber Sache der Behörde sein, sich hiergegen zu wehren. Wo die Rebellen sitzen, brauche ich in diesem Kreise wohl nicht zu verraten. (Vagts: Es wäre aber ganz interessant, das zu erfahren!) Das darf ich Ihnen einmal privatim sagen! Die Vorlage selbst ist jedenfalls nicht sozialistisch. Sie ist nach meinem Dafürhalten staatspolitisch und beamtenrechtlich so aufgebaut und so durchdacht, daß sie den Erfordernissen der Polizei in jeder Weise gerecht wird.

Gewiß könnte man in manchen Punkten weitergegangen sein. So bin ich der Meinung, daß man in puncto Stärkung der zivilen Zentralgewalt hätte weitergehen können. Ich bin auch der Ansicht, daß die Strafgewalt reichlich stark nach unten verliehen ist. Aber es handelt sich bei diesen beiden strittigen Punkten um Kompromißlösungen, mit denen wir uns in der jetzigen Fassung abfinden. Die Vorschriften im § 5 dieser Vorlage werten wir als eine schöne Geste, einen praktischen Wert messen wir ihnen nicht zu. Aber ich erwarte namens meiner Fraktion von dem Senat, daß er bei dem Erlaß der Prüfungsordnung auf die Bewerber für höhere Stellen, die von der Pike auf gedient haben, genügend Rücksicht nimmt, um auch ihnen, sofern sie sich im Dienst bewährt und ihre Befähigung nachgewiesen haben, obgleich sie allerdings das Hochschulzeugnis nicht besitzen, die Möglichkeit zu geben, in diese höheren Stellen aufzurücken. — Auf das Eheverbot, das sicherlich eine scharfe Einschränkung der staatsbürgerlichen Rechte bedeutet, können wir nicht verzichten, solange wir gezwungen sind, eine kasernierte Polizei zu halten. Ich muß aber betonen, daß die Regelung, wie sie diese Vorlage vorsieht, eine wesentliche Verbesserung des jetzigen Zustandes darstellt.

Das vorliegende Gesetz sieht als Altersgrenze ganz allgemein das 60. Lebensjahr vor. Der Senat hat zu dem Paragraphen 12 in seiner Vorlage den Antrag gestellt, man möge beschließen, dem § 12 einen Absatz 2 anzuhängen, der ihn ermächtigt, nach Anhörung der Deputation für die innere Verwaltung die Altersgrenzen für bestimmte Dienstgrade so festzulegen, daß sie unter das 60. Lebensjahr fällt. In diesem Punkte vermag meine Fraktion dem Senat nicht zu folgen. Meine Fraktion sieht sich gezwungen, diesen Antrag abzulehnen, weil sie es den Steuerzahlern gegenüber nicht verantworten kann, daß gesunde, in voller Kraft und Rüstigkeit befindliche Menschen mit 49 Jahren zwangsläufig in den Ruhestand versetzt werden und ein Ruhegehalt von jährlich rund 6000 *RM* erhalten. Meine Fraktion ist der Auffassung, daß jeder Beamte dem Staat seine volle Arbeitskraft solange zur Verfügung stellen muß, wie er dazu in der Lage ist. Soweit die Verhältnisse der Polizei besondere Anforderungen an den Beamten stellen, glaubt meine Fraktion, daß der § 11 genügend scharf gefaßt ist, um der Behörde die Möglichkeit zu geben, den Beamten in den Ruhestand zu versetzen, wenn er seine Dienstfähigkeit nicht mehr besitzt. Auch aus rein beamtenpolitischen Gründen lehnt meine Fraktion das Ansinnen ab, Leute mit 49 Jahren in den Ruhestand zu versetzen. Aber auch vom rein menschlichen Standpunkte aus können wir einem gesunden Menschen nicht zumuten, mit 49 Jahren zum Nichtstun verurteilt zu werden und ein Drohnenleben auf Kosten des Staates zu führen.

Wenn ein Beamter wegen Dienstunfähigkeit frühzeitiger in den Ruhestand versetzt werden muß, dann bekommt er nach diesem Gesetz eine entsprechende Versorgung, die im wesentlichen verbessert wird, soweit Unfallfürsorge in Frage kommt. Wenn nun die Richtlinien, die mit dem Reich und den Ländern vereinbart sind und die bindend sein sollen, die Bestimmung enthalten, die Altersgrenze einzuführen, dann bin ich der Meinung, daß es immer noch Zeit genug ist mit dem Reich in Verhandlungen einzutreten und auf das Unhaltbare dieses Zustandes aufmerksam zu machen. Hier stimme ich mit Herrn Dr. Dronke vollkommen überein.

Es ist mir bekannt, daß die Fraktion der Deutschen Volkspartei den Abänderungsantrag gestellt hat, der für den Obersten, der im Gesetz allgemein als der Leiter der Ordnungspolizei bezeichnet wird, die Bezeichnung Kommandeur fordert. Diesem Antrage vermag meine Fraktion nicht zuzustimmen, weil sie grundsätzliche und besoldungspolitische Bedenken in dieser Frage hegt. Demgegenüber werden wir dem Antrage auf Ermäßigung der Strafgewalt von 5/10 auf den 3/10 des Monatsgehalts unsere Zustimmung geben. — Der Polizeietat könnte nach unserm Dafürhalten, besonders soweit die sachlichen Ausgaben in Frage kommen, etwas sparsamer aufgezogen sein, wir geben aber zu, daß der uns vorgelegte Etat die Tendenz sparsamer Wirtschaft aufweist. Wir sind der Meinung, daß besonders die Positionen, die weniger der Polizei, destomehr aber dem Luxus- und den persönlichen Wünschen dienen, aus dem Etat verschwinden müssen. In erster Linie denken wir hier an die berittene Staffel. Ich kann mich hierüber ganz kurz fassen, ja ich brauchte hierzu eigentlich überhaupt nichts mehr zu sagen, als die Ausführungen, die Herr Dr. Dronke hierzu gemacht hat, vollinhaltlich und scharf zu unterstreichen. Sagen möchte ich nur noch, daß meine Fraktion es niemals zulassen und alles dagegen tun wird, was in ihrer Macht steht, daß Beamte als Pferdepfleger für Private verwandt werden. Wir werden auch niemals zugeben, daß das mit staatlichen Mitteln beschaffte Pferdematerial an Private zu Rennen verliehen wird. Wir werden uns dagegen wehren, daß Pferde, die aus staatlichen Mitteln erworben wurden, überhaupt für den Rennsport verwendet werden. Der Verschleiß an Pferdematerial und die Inanspruchnahme der Beamten für die Vorbereitungen usw. ist hierbei so groß, daß meine Fraktion diese Positionen den Steuerzahlern und dem Staat nicht zumuten kann. Es hat vor dem Kriege ähnliche Rennen gegeben, wie sie von unserer Schutzpolizei veranstaltet werden, aber bei den feudalsten Kavalleriergimentern haben die Offiziere nicht wagen dürfen, diesen Luxus auf Staatskosten zu betreiben, sondern sie haben eigenes Pferdematerial gehabt und haben den Luxus selbst bezahlen müssen. Wenn sich die Herren das auch hier leisten können, so können sie das selbstverständlich gern tun; wir haben nichts dagegen und sind bereit, ihnen zuzusehen, was sie leisten können. Da aber die berittene Staffel in den bremischen Straßen bei wirklichen Unruhen fast garnicht zu verwenden ist, deshalb lehnen wir sie ab und empfehlen, die vorhandenen Beamten anderweitig im Polizeidienst zu verwenden.

Der Etat weist für Bremen 1850 Beamte der Ordnungspolizei auf. Daneben läuft die Kriminalpolizei, die in diesen 1850 Mann nicht enthalten ist. Ich verrate aber kein Geheimnis — und das hat auch schon Herr Dr. Dronke sehr treffend ausgeführt, — daß trotz dieser 1850 Mann uniformierter Polizei der Polizeidienst, die polizeiliche Sicherheit in Bremen sehr im argen liegt. Ja, ich verrate weiter kein Geheimnis, wenn ich sage, daß die Distrikte ihre Aufgaben, die ihnen zugewiesen werden, nur dann erfüllen können, wenn die Dienstzeit der Beamten verlängert wird, oder wenn die Beamten nach verkürzten Ruhezeiten wieder zum Dienst herangezogen werden. Sonst kommen sie mit ihren Aufträgen überhaupt nicht zu Rande. Es ist merkwürdig, daß auch dieselben Klagen aus Bremerhaven kommen. Obwohl dort eine verhältnismäßig starke Polizei stationiert ist, klagt man in den letzten Tagen außerordentlich über den mangelhaften polizeilichen Schutz. Besonders die Juweliere und diejenigen Geschäftsleute, die Wertsachen im Schaufenster haben, können keine Nacht ruhig schlafen, weil sie befürchten, daß die Schaufenster schon wieder zerschlagen und beraubt werden. Dabei ist mir berichtet worden, daß die leitenden Persönlichkeiten in Bremerhaven auf dem Standpunkt stehen, daß es nicht mehr modern sei, daß der Schutzmann auf der Straße rondet, es müsse genügen, wenn der Verkehrsposten besetzt ist. Dafür wird aber dem Sport in allen möglichen Arten gehuldigt. Das ist anscheinend der Hauptzweck der modernen Polizei. Ich weiß nicht, ob die Oeffentlichkeit und die Geschäftswelt daran ein so großes Interesse haben; ob sie mehr Interesse daran haben, daß die Beamten für ihren Dienst gründlich durchgebildet werden und den Polizeidienst verrichten, oder ob sie Interesse daran haben, daß sie große Sportkanonen in den Kasernen wohnen haben. Hier ist die Frage aufzuwerfen, die ich an den Herrn Senatskommissar richte: Ist es bekannt oder kann uns hier darüber Auskunft gegeben werden, welche Verwendung die Beamten insbesondere in Bremerhaven erfahren? Wie viel Beamte werden zum regulären Polizeidienst in den Wachen verwandt und wie viel Beamte sitzen in Vorbereitungskursen in Sportschulen und dergleichen mehr. Es wäre auch für Bremen sehr gut, viel mehr auf das Polizeiliche als auf den Sport dienstlich Wert zu legen. Ich bin kein Gegner des Sports, aber ich sage, daß es möglich ist, die Exerzizien auf der Wiese und den Sport so zu beschränken, ohne daß darunter die Ausbildung der Polizeibeamten zu leiden brauchte, um dadurch mehr Beamte für den eigentlichen polizeilichen Dienst, für den Schutz des Bürgers und dessen Eigentum zur Verfügung stellen zu können. (Zwischenruf Jahn.) Sport soll natürlich sein, und ein Sportoffizier ist ja auch dafür im Etat vorgesehen.

Nach den eingehenden Darlegungen des Herrn Dr. Dronke als Schriftführer der Deputation für

die innere Verwaltung brauche ich auf die Einzelheiten dieser Vorlage nicht mehr einzugehen. Er hat die einzelnen Punkte eingehend berührt, sodaß es sich erübrigt, das Gesagte einmal zu wiederholen.

Aus der Gesamtvorlage erkennen wir, daß die Herren, die an ihr gearbeitet haben, sich bemühen, aus unserer Polizei ein brauchbares Machtinstrument für den Staat zu schaffen. Der Bericht der Deputation für innere Verwaltung zeigt uns die Fehler auf, die heute bestehen und er gibt uns auch Fingerzeige für die künftige Verwendung der Beamten. Wir sind der Auffassung, daß es nicht die Aufgabe der Bürgerschaft und der Politik sein kann, jedem einzelnen Beamten sein Tätigkeitsgebiet zuzuweisen, aber wir begrüßen es, daß die Polizeidirektion uns in ihrem Bericht den Nachweis über jeden Beamten geführt hat. Wir erblicken in der Aufteilung der Stadt Bremen in drei Oberbezirke und in der Kräfteverteilung für diese Bezirke eine glückliche Lösung und sind der Meinung, daß die so durchgeführte Organisation sehr wohl in der Lage sein wird, die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Daß die besonderen Gefahrenzonen unserer Stadt, die Häfen und das Zentrum hierbei besonders berücksichtigt sind, das hat schon Herr Dr. Dronke betont. Wir sind der Auffassung, daß man der Polizeidirektion die erforderlichen Etatstellen der einzelnen Dienstgrade zur Verfügung stellen muß, um ihr die Möglichkeit zu geben, die Neuordnung durchzuführen. Aus dieser Veranlassung werden wir, soweit die Position Polizeimeister in Frage kommt, dem Antrag der Deutschen Volkspartei unsere Zustimmung geben. Wir geben diesem Antrag unsere Zustimmung umso lieber, als wir uns als die Urheber dieses Antrages bekennen.

Präsident: Herr Noch, noch fünf Minuten!

Noch: Ich bin gleich fertig, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie sind wohl mit mir der Meinung, daß bei der Polizei nicht allein die zahlenmäßige Stärke den Ausschlag gibt, sondern daß es vielmehr der Geist ist, der sie beherrscht. Wiederholt ist an mich die Frage gerichtet worden und vielleicht auch an andere Herren, ob denn die Polizei auch zuverlässig sei. Diese Fragen haben sich besonders in den letzten Tagen sehr oft wiederholt. Ich habe nicht das Mandat, für die Gesamtpolizei Erklärungen abzugeben. Aber für diejenigen, die in der von mir vertretenen Organisation — 1400 an der Zahl — organisiert sind, habe ich auftragsgemäß — und ich entledige mich dieses Auftrages gern — hier zu betonen, daß die Polizeibeamtenschaft bereit ist, sich selbstlos für den Staat und seine demokratischen Einrichtungen einzusetzen. Sie ist vorbehaltlos bereit, die verfassungsmäßige Regierung und die republikanische Staatsform mit allen Mitteln zu verteidigen, gleichgültig, von welcher Seite die Angriffe kommen. Diese Bereitwilligkeit verpflichtet Sie, meine Damen und Herren, als Vertreter des Volkes den Dienern des Staates die Rechte zu geben, die ihnen auf Grund ihrer Stellung zustehen. Die Polizei ist für jeden, sie ist aber auch gegen jeden da, je nach den Umständen. (Lachen bei den Kommunisten. — Heinks: Das war glänzend!) Der Rechtsverbrecher wird sie hassen, der Geschädigte wird nach ihr rufen. Sie kennt keine Partei, sie kennt keine Politik im Dienst (Zuruf bei den Kommunisten: Immer langsam!) Herr Taube, lassen Sie sich von mir gesagt sein, daß, wenn Sie durch Ihre Reden hier öffentlich zum Widerstand gegen die Polizei auffordern, ich dann die Opfer bedaure, die der Polizei in die Hände fallen (Taube: Jeder Schlag gegen diejenigen, die die Proleten niederschlagen wollen!)

Präsident: Herr Noch! Ihre Reden sind laut Geschäftsordnung an das Präsidium zu richten und nicht an Herrn Taube! (Heiterkeit — Zuruf: Wie soll er das denn machen? Er kann sich doch nicht umdrehen!)

Noch: Meine Herren Kommunisten! Die Polizei hat nichts dagegen, daß jeder seine politischen Rechte wahrnimmt und hat auch nichts gegen Demonstrationen und Aufzüge. Aber sie hat auf Grund des Gesetzes die Ordnung im Staat zu wahren, und wenn Ihre Demonstrationen genehmigt werden, dann werden sie gegen Angriffe anderer geschützt (Lachen bei den Kommunisten. — Taube: Das haben wir gemerkt!) Sie haben aber ebenso wenig ein Recht, die Demonstrationen anderer zu belästigen, die von der Polizei genehmigt sind.

Meine Damen und Herren! Wer heute diese Vorlage ablehnt oder die Absicht hat, sie noch weiter hinaus zu schieben, der hat wirklich kein Interesse daran, daß innerhalb der Polizei die erforderliche Ruhe wieder einkehrt, und daß die Sicherheit im Staate gewahrt wird. Wer diese Vorlage ablehnt, der hat sich noch nicht in die Herzen derer, die jahrelang auf diese Vorlage warten — das sind die Polizeibeamten — hineinversetzt. Die gesamte bremische Polizeibeamtenschaft, ob sie hier im Hause sitzt oder auf der Straße steht, verfolgt diesen heutigen Nachmittag mit großer Spannung. Der heutige Tag ist für die Polizeibeamtenschaft in Bremen gewissermaßen ein Geburtstag, denn heute soll ihnen die Neuordnung des Polizeiwesens geschenkt werden, wie wir sie eben noch nicht haben. Von den heutigen Beschlüssen wird es abhängen, ob Bremen eine einheitliche Polizei bekommt oder nicht. Die Polizeibeamtenschaft, auf die Sie so oft sehen, die Sie oft so sehnlichst erhoffen, sie hat heute mehr denn je ihre Daseinsberechtigung. Auch heute haben Sie noch Befürchtungen, daß hier und da Unruhen aufkommen könnten, und Sie haben durch Ihre Sprecher zum Ausdruck gebracht, daß es sich nicht empfiehlt, die Polizei so sehr zu schwächen. Und warum nicht? Doch nicht deshalb, weil man nur eine große Polizei haben will, sondern deshalb, weil man etwas befürchtet, und weil man von diesen Beamten etwas verlangt, weil man von ihnen verlangt, daß sie sich in die Bresche schlagen für diejenigen, die sich in bewegten Tagen in einen sicheren

Bunker begeben. Diese Leute müssen Sie bewachen, für Sie riskieren sie ihre Knochen und schlagen ihr Leben in die Schanze. Aber dafür fordern sie heute von Ihnen als Volksvertretung diese Gesetzesvorlage. Sie fordern sie deshalb, weil sie ein Recht auf diese Vorlage haben. Für meine Fraktion kann ich erklären, daß wir Einzelwünsche zurückstellen und zu diesem Gesetz besondere Anträge nicht stellen werden, daß wir das Polizeibeamtengesetz in seiner jetzigen Fassung annehmen und im übrigen der ganzen Vorlage einschließlich der Besoldungsvorlage unsere Zustimmung geben werden. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Castendyk (D.-N.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe bereits ausgeführt, daß auch meine Fraktion den dringenden Wunsch hat, daß das Polizeibeamtengesetz so bald wie möglich verabschiedet wird. Wir können uns mit ihm in seiner heutigen Form aber nicht einverstanden erklären. Wir bitten daher diese Vorlage, falls sie nicht noch erheblich geändert wird, abzulehnen, zum mindesten aber die Antwort aus Berlin abzuwarten und diese dann in das Gesetz hinein zu arbeiten. Es ist dringend notwendig, daß wir endlich ein gesundes Polizeikorps bekommen. Jetzt haben wir ein solches nicht. Wir kennen alle die Gegensätze zwischen blauer und grüner Polizei, die sich in einzelnen Fällen sehr unangenehm ausgewirkt haben. Das muß unbedingt beseitigt werden, die grüne und die blaue Polizei muß in ein einheitliches Polizeikorps verschmolzen werden. In dieser Beziehung sind wir alle einig.

Die Grundlage, auf der wir das Gesetz aufbauen müssen sind die Reichsrichtlinien. Diese sind aber in wichtigen Punkten hier vollständig außer Acht gelassen worden. Man hofft, daß der Reichsinnenminister seinen Einspruch, den er unter der Hand tatsächlich schon eingelegt hat, nicht aufrecht erhalten wird, vielleicht unter dem Druck des Finanzministers, mit dem Herrn Dr. Dronke ja schon Fühlung genommen zu haben scheint. Ich bemerke aber, daß diese Reichsrichtlinien durchaus nicht etwa nur Vorschriften des Reiches sind, sondern Vereinbarungenn der Länder unter einander, die auf Veranlassung des Reiches getroffen worden sind. Also ein Reichsminister ist an diese Richtlinien ebenso gebunden wie die einzelnen Länder und auch Bremen ebenso wie die andern Länder. Um diese Reichsrichtlinien aufzuheben, wäre es notwendig, daß entsprechende Vereinbarungen mit sämtlichen andern Ländern getroffen würden, und bis dahin kann kein Reichsminister, ohne seine Pflicht zu verletzen, einen Nachlaß gewähren.

Daß ein einheitliches Offizierkorps notwendig ist, darin sind wir, wie schon gesagt, alle einig. Die Frage ist aber, ob das auf die Weise erreicht werden kann, wie es hier vorgeschlagen wird. Es widerspricht den Reichsrichtlinien, die Offiziere bis zum 60. Jahre im Dienst zu belassen. Nach den Reichsrichtlinien müssen sie mit 49 bezw. 52 und 55 Jahren ihren Abschied nehmen. In der Zeit, in der wir jetzt leben, ist es absolut notwendig, ein militärisch schlagfertiges Offizierkorps auch bei der Polizei zu haben. Ich weiß, die Aufgaben des Militärs und der Polizei sind nicht die gleichen, und die Art, in der beide ihre Aufgaben durchführen, ist durchaus verschieden. Das Militär soll seinen Gegner vernichten, die Polizei soll ihn zur Ruhe bringen unter möglichster Schonung des einzelnen. Aber die Mittel, mit denen beide kämpfen, sind die gleichen, bei beiden sind die persönliche Gewandtheit, die körperliche Elastizität der Truppe und des Führers den höchsten Anforderungen entsprechend heranzubilden. Wenn wir ein einheitliches Offizierkorps haben, dann muß aber auch das ganze Offizierkorps imstande sein, diesen Anforderungen zu genügen. Das ist der Grund, weshalb die Altersgrenzen den Richtlinien eingefügt sind. An sich ist es zweifellos wünschenswert, daß Beamte nicht vor der Zeit entlassen werden und arbeitskräftige Leute in Pension gehen müssen. Ich bin an sich Gegner der Altersgrenze von 65 Jahren bei den Beamten. Aber hier bei der Polizei ist aus sachlichen Gründen eine frühere Altersgrenze notwendig. Deshalb muß bei diesen Beamten aber auch eine andere Gehaltsregelung erfolgen. Wenn der Beamte früher entlassen wird, muß auch sein Gehalt entsprechend normiert werden. Die Reichsrichtlinien schreiben vor, daß die Polizeibeamten das gleiche Gehalt haben sollen wie die Reichswehroffiziere. Dem ist hier nicht nachgekommen. Also auch das ist ein Grund, weshalb der Entwurf nicht Gesetz werden kann.

Es kommt aber noch ein Grund hinzu, der von meinen Vorrednern nicht erwähnt worden ist. Wie sollen wir ein ordentliches Offizierkorps bekommen, wenn Bremen allein im ganzen Deutschen Reich seine Offiziere schlechter bezahlt als alle andern Länder? Die Aufgaben, die das Offizierkorps zu erfüllen hat, sind die gleichen; sie sind hier sogar schwieriger wie in einer großen Zahl anderer Städte. Einen gesunden Nachwuchs werden wir nur bekommen, wenn die pekuniären Bedingungen und die Aufstiegsmöglichkeiten dieselben sind wie in andern Ländern. Auch das ist ein Grund dafür, weshalb wir die gleichen Gehaltssätze wie die andern Länder einführen müssen. Des weiteren widersprechen das uns vorgelegte Budget und der dazu gegebene Bericht den Reichsrichtlinien insofern, als wir die Zahl der uns zustehenden Polizeibeamten nicht vollständig ausschöpfen und das in einer Zeit, wo wir mit schweren Kämpfen rechnen müssen. Es ist nicht richtig, daß jetzt die schlimmsten Zeiten überwunden und ruhige Zeiten eingetreten sind. Die Arbeitslosigkeit ist so groß, daß wir immer mit Unruhen rechnen müssen. Den unglücklichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen die politischen Gegensätze; sie sind schärfer geworden als je. Wir haben in der letzten Sitzung noch von Herrn Taube in einer längeren Rede gehört, daß die Kommunisten den Stahlhelm, wenn er sich in Gröpelingen oder in einer andern Arbeitergegend zeigen würde, hinausprügeln würden. Der Stahlhelm wird sich nicht

hinausprügeln lassen; er setzt sich allein durch. Er kommt auch wieder nach Gröpelingen und in die anderen Arbeitergegenden, das ist sicher, und ich glaube, die Nationalsozialisten werden sich ihre Bewegungsfreiheit ebenso wenig nehmen lassen. Was wir aber wünschen müssen, das ist, daß es nicht zu scharfen Zusammenstößen zwischen beiden Teilen kommt, sondern daß die Polizei imstande ist, alle diese Umzüge so zu schützen, daß sie sich in geregelten Bahnen abspielen können. Dazu brauchen wir eine starke Polizei. Es ist also absolut notwendig, daß wir die Polizeistärke behalten, die uns die Reichsrichtlinien zugestehen. Bisher hat auch kein einziger Redner mit voller Sicherheit sagen können, ob wir mit der vorgesehenen Anzahl Polizeibeamten auskommen werden. Ich habe in der Deputation Herrn Bürgermeister Deichmann die Frage vorgelegt, ob er überzeugt ist, daß wir mit dieser Zahl auskommen können. Er hat mir darauf geantwortet, er hoffe, damit auskommen zu können; im übrigen hätten wir für die nächsten Jahre ja noch immer eine größere Zahl Polizeibeamten und wären immer noch imstande, Erfahrungen zu sammeln, ob wir die Polizei tatsächlich soweit vermindern können, wie es hier vorgesehen ist. Einer der Herren Vorredner hat gesagt, daß im Unterausschuß, dem ich nicht angehört habe, Oberst Caspari über diese Frage gehört worden sei. Mir ist gesagt worden, daß Oberst Caspari diese Zahl für zu gering hält, und Herr Bürgermeister Deichmann hat bereits in einer früheren Bürgerschaftssitzung den Ausspruch getan, daß Oberst Caspari ihm berichtet habe, daß er mit einer verringerten Zahl von Polizei für die Sicherheit Bremens nicht mehr garantieren könne. (Unruhe. Glocke des Präsidenten.) Ich bemerke dazu, daß ich vorhin bereits erwähnt habe, daß Oberst Caspari in der Deputation überhaupt nicht gehört worden ist. Als ich den Antrag stellte, ihn hinzuzuziehen, wurde mir mitgeteilt, er sei beurlaubt und könne jetzt nicht kommen. An den Verhandlungen teilgenommen haben aber dauernd der Polizeipräsident und der Chef der Kriminalpolizei. Der Chef der Ordnungs- oder Schutzpolizei hat nicht daran teilgenommen. Oberst Caspari ist auch im Unterausschuß nur zu ganz bestimmten Einzelfragen gehört worden; zu der ganzen Vorlage ist er im Unterausschuß nicht gehört worden.

Wir werden also den Antrag stellen, die volle uns zustehende Zahl der Polizeibeamten einzustellen. Wir halten es für einen Fehler, daß man erst die geringere Zahl, von der man selbst nicht überzeugt ist, daß sie ausreicht, einsetzt und sich vorbehält, sie im Bedarfsfalle zu vermehren, während man tatsächlich eine größere Zahl hat. Wir halten es für richtig, erst von der größeren Zahl auszugehen und dann, wenn die Verhältnisse zeigen, daß man mit einer geringeren Zahl auskommen kann, die Polizei entsprechend zu vermindern.

Wir haben dann noch einige Anträge zu stellen, besonders den Antrag, daß die berittene Staffel wieder eingeführt wird. Herr Dr. Dronke hat das Für und Wider schon ausgeführt. Ich glaube aber, daß die Gründe, die für die Wiedereinführung sprechen, soweit überwiegen, daß die Gründe gegen die Wiedereinführung nicht dagegen aufkommen. Nach meiner Auffassung ist der Hauptgrund für die Abschaffung pekuniärer Art, und das ist das Unglück, daß die Finanzverwaltung zu scharf in die Vorlage hineingesehen hat. Es ist an sich selbstverständlich richtig, daß wir sparen müssen, wo wir können. Aber sparen auf Kosten unserer Sicherheit ist jedenfalls ein schwerer Fehler, der sich durchaus nicht bezahlt macht, sondern uns im Gegenteil viel Geld kosten kann. Die erste Vorlage, die Herr Bürgermeister Deichmann eingebracht hat — ich weiß nicht, ob es die erste war, jedenfalls die erste, von der ich weiß — enthält die volle Zahl der Beamten, die uns nach den Reichsrichtlinien zustehen. Also auch die Polizeidirektion unter der Leitung des Herrn Bürgermeisters Deichmann hält diese Zahl für notwendig. Erst als die Finanzverwaltung dazu kam, wurde die Zahl verringert. Die Finanzdeputation hat damals nicht dazu Stellung genommen; die Finanzdeputation hat mit der ganzen Sache überhaupt nichts zu tun gehabt, sie hat erst, als die ganze Vorlage fertig war, das Budget vorgelegt bekommen. Die übrigen Anlagen dazu hat sie nicht bekommen, nur das Budget allein. Erhöhungen kann aber die Finanzdeputation nicht beantragen, sie konnte also nur noch prüfen, ob sie noch Abstriche machen konnte. Aber vorher hatte die Finanzkommission des Senats unter Zuziehung des Rechnungsführers der Finanzdeputation die erste Vorlage in Händen gehabt, geprüft und mit den zuständigen Herren besprochen und damals hat sie diese großen Abstriche verlangt. Leider ist die Polizeidirektion darauf eingegangen und hat uns dann eine Vorlage vorgelegt, worin die verminderte Zahl von Beamten eingesetzt war. Auch in dieser neuen Vorlage — der ersten, die an die Deputation gekommen ist — ist man übrigens noch davon ausgegangen, daß die Polizeioffiziere dasselbe Gehalt und dieselben Dienstaltersgrenzen haben sollten, wie es die Reichsrichtlinien vorschreiben. Das zu beseitigen, ist erst dem Unterausschuß vorbehalten geblieben. (Große Unruhe. Glocke des Präsidenten.) — Die Hauptbedenken, die wir gegen die Vorlage haben, habe ich hiermit geschildert. Wir werden noch einige Anträge stellen, die von minderer Bedeutung sind, und die wir bei der Einzelberatung begründen werden. Wenn wir uns auf diese wenigen Punkte beschränken, so tun wir es deshalb, weil, wie ich anfangs gesagt habe, es dringend wünschenswert ist, daß wir endlich eine schlagkräftige Polizei bekommen und daß wir das Gesetz nicht verzögern wollen. Werden die Anträge, die wir stellen, nicht angenommen, so sind wir nicht in der Lage, dem ganzen Gesetz unsere Zustimmung zu geben, sondern müssen es ablehnen. Wir hoffen daher, daß Sie unseren Anträgen zustimmen werden.

Heinks (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist bereits in der Oeffentlichkeit,

in der Presse, wochenlang, besonders in der letzten Zeit, sehr heftig über die uns heute beschäftigenden Vorlagen diskutiert worden, um die Reorganisation der Polizei und ergo der Besoldungsverhältnisse. Wenn wir nicht dafür gestimmt haben, daß die Behandlung dieser Vorlage ausgesetzt werde, dann heißt das noch nicht, daß wir für die Vorlage sind. Wenn weiter von den verschiedensten Herren, die vor mir geredet haben, zum Ausdruck gekommen ist und besonders von Herrn Noch unterstrichen wurde, daß diese Vorlage bar jeden sozialistischen Anstrichs sei, dann ist das charakteristisch wiederum bei dieser Vorlage, wie überall, für die Mission der Sozialdemokratie in diesem Senat. Besonders auch charakteristisch dafür, daß die Vorlage zur Verabschiedung gelangt in einer Zeit, wo der Herr Severing nunmehr preußischer Innenminister geworden ist und Herr Deichmann bremischer Polizeiminister ist. Wenn aber gesagt wurde, daß diese Vorlage keinerlei sozialistische Gedankengänge habe, dann bedeutet das noch lange nicht, daß auch die Beamtenschaft, die unter diese Vorlage gestellt wird, auch nichts mehr mit sozialistischen Gedankengängen zu tun hat. (Theil: Mit Euren nicht!) Das Gegenteil ist der Fall, und ich glaube, ich kann diese Behauptung genügend damit unter Beweis stellen, daß, wo bei den letzten Wahlen in Deutschland Stichproben gemacht worden sind, sich die Beamten zu einem hohen Prozentsatz — nicht die höheren Beamten, nicht die Offiziere, Kommandeure oder Polizeimajore, sondern die mittleren und unteren Beamten — ziemlich klar und eindeutig für den Kampf um den Sozialismus ausgesprochen haben. Das heißt also, daß ein sehr hoher Prozentsatz jener Schichten Polizeibeamten sozialdemokratisch-kommunistisch gewählt hat. Das möchte ich vor allem Herrn Dr. Dronke erwidern, auch deshalb, weil er anscheinend in der letzten Zeit infolge der steigenden Erwerbslosigkeit sehr an schlaflosen Nächten gelitten hat. Herr Dr. Dronke hat als Vertreter der Deputation für innere Verwaltung ausgeführt, daß sich — wie auch die Vorlage besagt — die politischen Verhältnisse bis zu einem gewissen Grade konsolidiert hätten. Er sagte ferner, daß nach dem Weltkriege ein Verlust der Autorität festzustellen gewesen sei und daß der Begriff über die Eigentumsverhältnisse sehr wesentlich an Schwund gelitten habe. Ja, Herr Dr. Dronke, ich kann Sie in Verfolg jener Ausführungen bezichtigen. Sie sind doch auch ein Kapitalist und stehen auf dem Boden der heutigen kapitalistischen Verhältnisse. Sie sind ein Anhänger der heutigen kapitalistischen Profitwirtschaft, nicht Sie zuletzt zaubern eben durch jenes System, was faul, was verrottet ist, täglich neue Erwerbslose hervor, und daß bei diesen besitzlos gemachten Menschen die Relation des Eigentumsbegriffs anders gelagert ist als bei Ihnen und Ihren Schichten, das dürfte Ihnen bei einigem Nachdenken selbst geläufig sein.

Herr Dr. Dronke, wer enteignet denn heutzutage? Enteignen denn nicht die heutigen Machthaber, die Trusts und Konzerne, die sich ein Monopol errungen haben, tagtäglich Zehntausende und Hunderttausende von Menschen? Vernichten sie nicht täglich Zehntausende von Mittelstandsexistenzen? Das ist doch eine unbestreitbare Tatsache! Also, Herr Dr. Dronke, die Eigentumsbegriffe sind ganz wesentlich verrutscht mit der verschärften Akkumulierung des Kapitals, mit der Schaffung eines erhöhten Monopolprofits der Trustkapitalisten. Es ist typisch, daß man in der Vorkriegszeit für die Aufrechterhaltung der „Ruhe und Ordnung," wie man das hochtönend immer wieder nannte, in Bremen nur 700 Polizeibeamte brauchte, heute aber 1877. (Faust: Das ist euer Verdienst!) Das Nennen dieser Zahl allein beweist zur Genüge, wie faul jenes System ist, das man hier vertritt, und dessen Auswirkung die heutige Vorlage ist. Wenn man in der Vorkriegszeit in Bremen 700 Polizeibeamte brauchte, heute aber 1877, so ist das sehr charakteristisch für die „demokratische Volksherrschaft." Die hat heute abgewirtschaftet und kann sich nur halten mit den brutalsten Mitteln der Gewalt. (Zuruf: Wie in Rußland!) Und daß Dr. Dronke, der Kapitalist, diese Vorlage heute hier im Auftrage der Deputation für innere Verwaltung begründet hat, das hat, glaube ich, mehr als bloß eine symbolische Bedeutung. Denn Herr Dr. Dronke ist derjenige, der auf Betreiben des bremischen kapitalistischen Staatsapparats, im Auftrage der bremischen Pfeffersäcke die Interessen dieser Herren wahrzunehmen hat. Es ist eine altbekannte Tatsache, daß die wesentlichsten Einnahmen Bremens nicht zuletzt aus den Hafenbetrieben stammen. Und zwar kommen diese Einnahmen daher, daß die Hafenarbeiter von den Hafenkapitalisten auf das schamloseste ausgebeutet werden. (Dr. Dronke: Ausgebeutet? Von wem?) Deshalb heißt es ja auch in der Vorlage, daß die Häfen besonders geschützt werden müssen. Wir verstehen das durchaus, daß dort, wo die Polizei in der Hauptsache eingesetzt wird, am meisten Not am Mann ist.

Herr Dr. Dronke hat dann des weiteren klar ausgesprochen, daß diese ganze Vorlage — und davon waren wir schon vorher überzeugt — lediglich ein Machtinstrument des heutigen Systems gegen die revolutionäre Arbeiterklasse darstellt, und er scheint in der Tat klar erkannt zu haben, daß die „Putschisten" lediglich unter dem Symbol des Sowjetsterns zu finden sind; von den andern hat er wohlweislich nicht gesprochen, es fällt ihm garnicht ein, das auch nur zu erwähnen, er könnte damit als beinahe über Bord gegangener Demokrat bei jenen Parteien in schlechtes Licht geraten, denen er vielleicht nicht zuletzt seine zukünftige Wirksamkeit in der Bürgerschaft zu verdanken haben wird. Herr Dr. Dronke ist übrigens ein schlechter Bürgerkriegsstratege. Er meinte, daß diese „Sowjetputschisten" zunächst einmal versuchen würden, den Hafen zu besetzen, also den Kapitalisten ihre größte Profitquelle streitig zu machen, dann die lebenswichtigen Betriebe, und schließlich das Zentrum des kapitalistischen Staatsapparats in die Hände zu bekommen. Herr Dr. Dronke, Sie befinden sich in einem ganz enormen Irrtum. Die Kommunisten wollen bekanntlich Ihren Staats-

apparat, den Polizeiapparat des Herrn Deichmann, gar nicht erobern, sondern sie wollen den Polizeiapparat des Herrn Deichmann mit dem gesamten kapitalistischen System zertrümmern (Gelächter). Also, Herr Dr. Dronke, Sie brauchen keine Angst zu haben, daß wir Kommunisten etwa auf den Gedanken kommen könnten, wir wollten die Polizei, das heißt das System des Herrn Deichmann und seinen ganzen staatlichen Apparat, einfach übernehmen. Etwas ganz anderes ist es allerdings, was wir Kommunisten tatsächlich wollen: wir kämpfen um die Hirne der Arbeiter, um die Hirne der unteren nnd mittleren Beamten, genau so wie wir um die Hirne der ausgebeuteten Schichten auf dem Lande und des zu Grunde gerichteten städtischen Mittelstandes kämpfen. Das sprechen wir immer und immer wieder zähe und beharrlich aus. Herr Dr. Dronke kann also beruhigt sein. In dem Maße, wie die Arbeiter der Lagerhausgesellschaft und des Hafens und die Beamten des heutigen kapitalistischen Staatsapparats an Löhnen und Gehältern abgebaut werden, in dem Maße wie sie dadurch unzufriedener werden, in dem Maße steigt die Unsicherheit, und in dem Maße steigt das Bedürfnis der Kapitalisten, die hohen Werte, die sie sich auf Kosten der ausgebeuteten Arbeiter angeeignet haben, ins Ausland zu verschieben mit der Wirkung, daß in Kürze wieder 3 Milliarden ins Ausland verschoben worden sind. Es geht also den deutschen Kapitalisten nicht schlecht, und sie wissen nicht, ie sich diese ganze Regiererei unter dem Szepter Brünings schließlich auswirkt. Sie wissen ganz genau, daß sie ein va banque-Spiel betreiben, daß die Brüningschen Notverordnungen unter Mithilfe der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion durchgepeitscht worden sind und jetzt durchgeführt werden sollen. Und diese Regiererei, dieses System ist auch in Bremen am Ruder, und die Leidtragenden dabei sind in immer steigendem Maße jene Arbeiter, mittleren und unteren Beamten, die hier heute so zahlreich anwesend sind, um zuzuhören, wie die Stellungnahme der Parteien zu dem Problem der Vereinheitlichung des Polizeiwesens ist.

Es ist äußerst interessant, daß der Herr Noch, der — das betone ich besonders — vor einigen Jahren als die Sozialdemokratie noch nicht in der Koalition war, ganz andere Töne angeschlagen hat, sich heute hinstellt und die Stirn hat zu sagen: solange wir noch eine kasernierte Polizei haben, können wir nicht dagegen sein, daß die Polizisten in den Kasernen wohnen, und können wir nicht dafür sein, daß die Polizeibeamten einzeln wohnen! Sonst würden sie nämlich dem zentralistischen kapitalistischen Polizeiapparat derart entfremdet, daß sie nicht mehr zur Genüge fest in der Hand der höheren Offiziere gegen die rebellierenden Massen eingesetzt werden könnten, sonst würden sie nicht so schnell beisammen gehalten werden und an den Gefahrenstellen eingesetzt werden können. (Götze: Du läufst ja immer weg und überläßt die andern sich selber!)

Präsident: Aber bitte, meine Herren — — — (Götze: Das sind aber Tatsachen!)

Heinks: Es heißt in einem Paragraphen dieses Gesetzes, den ich aber nicht verlesen will, daß die Beamten sich nicht politisch betätigen dürfen. Nun meine Herren Sozialdemokraten und meine Herren Bürgerlichen, auch jene von den Koalitionsparteien! Sie sind diejenigen, die den Beamten verbieten, eine revolutionäre Gesinnung zu haben. Ich kann Ihnen aber versichern, daß es eine ganze Menge Polizeibeamte gibt (Theil: Jetzt schneidet er auf!) die kommunistisch denken, die aber noch nicht, meine Herren Sozialdemokraten, so offen aus ihrer Haut heraus können, wie sie das wohl möchten. Und wenn Sie etwa glauben, daß diese Beamten in ihrer politischen Entwicklung nicht weiter kommen würden, dann täuschen Sie sich ebenso, wie Sie sich getäuscht haben an Ihren sozialdemokratischen Arbeiter- und Mitgliedermassen, die heute schon sehr radikal gegen Ihre offizielle Politik revoltieren. (Gelächter bei den Sozialdemokraten.) Und jene Rebellion in Ihren Reihen ist noch nicht zum Abschluß gekommen. (Faust: Wie ist es denn mit Deisen?) Bilden Sie sich durchaus nicht ein, daß alle Polizeibeamten auf der Seite der Sozialdemokratie stehen! Und wenn die bremischen Polizeibeamten im allgemeinen dafür sind, daß dieses Gesetz alsbald verabschiedet wird, dann nur deshalb, weil sie hoffen, damit aus dem bisherigen unerträglichen Zustand heraus zu kommen. Wir sind deshalb nicht dafür, daß dieses Gesetz noch weiter hinausgeschoben wird, sondern sind dafür, daß es behandelt wird, und deshalb stellen wir die Frage danach, wie und in welchem Ausmaß dieses Polizeigewaltsystem angewendet wird, in wessen Interesse es angewendet wird. Und diese Frage beantworten wir dahin, daß es einzig und allein im Interesse des Profits und der Pfeffersäcke angewendet wird, im Interesse der Hunderte Millionäre, die wir in Bremen haben, das regiert wird durch den Senat und durch die Finanzdeputation und durch die Deputation für innere Verwaltung, gegen insgesamt etwa 250 000 in Bremen Wohnende, die besitzlos an Produktionsmitteln sind. (Götze: Ihr braucht ja auch die Polizei, um eure Versammlungen zu schützen!) Wir haben noch niemals Polizeibeamte für unsere Versammlungen verlangt, sondern wir können uns in dieser Beziehung unaufgefordert des besonderen Schutzes des Herrn Polizeisenators Deichmann erfreuen. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Na also!) Und wenn die Beamten sich nicht kommunistisch betätigen dürfen, so heißt das noch lange nicht, daß die Beamten sich nicht noch kommunistisch betätigen werden. Ich habe schon sehr oft Gelegenheit gehabt, mit bremischen Beamten vor bremischen Klassenrichtern zu stehen, vor den Gerichten, vor der Machtinstitution des Herrn Drechsler. Und jene Beamten, die, weil sie Beauftragte des heutigen Systems sind, dort gegen mich geschworen haben, brauchen nicht immer gegen revolutionäre Arbeiter eingestellt zu sen.

Meine Herren Sozialdemokraten, jene Beamten schwören, weil sie auf Grund dieses Gesetzes gezwungen und verpflichtet werden, ihren Dienst zu tun. Und wenn es im § 2 heißt: „Die Polizei-

beamten werden auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Dienstpflicht eidlich verpflichtet", — dann will das absolut garnichts besagen, nicht das allergeringste will das besagen. Das sind alles sehr relative Begriffe. Wenn der Beamte nicht genügend zu essen hat, wenn seine Wohnung zu teuer ist, wenn sein Gehalt zu niedrig ist und er damit seine Lebenshaltungskosten nicht bestreiten kann, so rutscht er weiter ab nach links. Nach rechts kann er nicht abrutschen, dann geht es ihm noch schlechter. Es heißt weiter auf S. 460 unter Dienststrafenverhältnisse: „Jeder Polizeibeamte ist verpflichtet, die ihm übertragenen Dienstobliegenheiten gewissenhaft wahrzunehmen, in Gehorsam gegen die verfassungsmäßige Regierung, die Gesetze, die Dienstvorgesetzten und die Dienstvorschriften mit Einsatz seiner Person die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung zu schützen und durch sein Verhalten in und außer dem Dienst sich der Achtung, die sein Beruf erfordert, würdig zu zeigen". Das sind alles sehr relative Begriffe. Wenn der Beamte heute auf die Verfassung schwört, so möchte ich Ihnen einmal in Erinnerung rufen, daß manch einer auf die ehemalige wilhelminische Verfassung geschworen hat, auf jenes System, das anscheinend so feststand und plötzlich von einer revolutionären Welle hinweggefegt wurde. Da waren auch jene Paragraphen plötzlich hinfällig geworden, und so wird es auch mit diesen Paragraphen gehen.

Ich will nicht auf alle Einzelheiten dieses Gesetzes eingehen, ich will nur noch betonen, daß die berittene Staffel Gegenstand ausgiebigster Debatte war, und es ist interessant, daß, wenn schon die Koalitionsvorlage von der berittenen Staffel absieht, die Herren Deutschnationalen usw. diese berittene Staffel behalten wollen, obschon festgestellt ist, daß sie, nicht zuletzt auf Grund der Erfahrungen in Gröpelingen, dem modernen Straßenkampf und Bürgerkrieg nicht mehr gewachsen ist. Nun sagt man, daß man 330 Polizeibeamte abbauen wolle. Das ist durchaus verständlich, denn mit jeder neuen Maschine im Betriebe wächst das Heer der Erwerbslosen, mit jeder Reorganisation und Zentralisation des Polizeibeamtenapparates werden Beamte überflüssig, vielleicht nicht überflüssig für immer, aber überflüssig auf Zeit, und das hat Herr Dr. Dronke sehr richtig ausgesprochen. Er hat gesagt, wenn von der rechten Seite kritisiert werden sollte, daß der Abbau von 330 Polizeibeamten zu viel sei, dann könne man sich beruhigen, da der Abbau sukzessive vor sich gehe, und wenn es notwendig sein sollte, behalte man es sich vor, den Polizeibeamtenkörper wieder zu verstärken. Nun, wir Kommunisten sind uns absolut klar darüber, daß das heutige Polizeisystem nicht der Weisheit letzter Schluß ist in den ausgedrückten Zahlen, sondern, wenn Not am Mann ist, dann wird man auch die Stahlhelmorganisation und alle anderen Organisationen heranholen, wird sie bewaffnen, um gegen die revolutionären Arbeiter mit vereinten Kräften vorzugehen. Das ist uns durchaus klar. Aber wenn hier gesagt wurde, daß diese berittene Staffel sich erübrigt, dann nur deshalb — und das kommt auch in der Vorlage sehr klar zum Ausdruck, — daß man in der Polizeitechnik soweit gekommen ist, daß man mit weniger Mannschaften und verbesserter Technik mehr Massen in Schach halten kann. In der Frage der berittenen Staffel, die wir ablehnen, ist des weiteren die Feststellung interessant, daß der sozialdemokratische Parteisenator Herr Deichmann (Glocke des Präsidenten) derjenige ist, der durch diese berittene Staffel, durch die Hubertusjagden usw. die Verbindung hergestellt hat (Gelächter bei den Sozialdemokraten) mit den faschistischen Reitervereinen und mit dem Stahlhelm auf dem Lande. Andererseits sagen aber die Sozialdemokraten, sie kämpften gegen den Faschismus. Ja, wie gegen den Faschismus ihrerseits „gekämpft" wird, meine Herren Sozialdemokraten, das hat mancher ihrer sozialdemokratischen Arbeiter nicht zuletzt beim Gröpelinger Stahlhelmaufmarsch zur Genüge gespürt. Die Gröpelinger Vorgänge haben uns mit aller Klarheit bewiesen, daß die Polizei als einseitiges kapitalistisches Machtinstrument eingesetzt wird gegen die revolutionären Arbeiter. Wo ist die Polizei schon einmal eingeschritten gegen den Stahlhelm? Im Gegenteil, die Polizei hat mit ihren Eskadronen schützend vor dem Stahlhelm, der eine Provokation in Gröpelingen lieferte, gestellt; sie hat den Aufmarsch, diese Stahlhelm-Provokation ermöglicht. Das, meine Herren Sozialdemokraten, ist Ihr berühmter „Kampf" gegen den Faschismus. Und wenn z. T. sozialdemokratische Arbeiter oder andere Schichten aus falschem politischen Glaubensbekenntnis den Nazis ihre Stimme gegeben haben, nunmehr zu den Nationalsozialisten gehen und versuchen, dort ihr Heil, dann ist das einzig und allein, meine Herren Sozialdemokraten, die Schuld Ihrer verräterischen Politik. — Wir haben besonders jene Seiten, die die sozialen Interessen der Polizeibeamten berühren, einer besonderen Kritik unterzogen und haben eine ganze Reihe Anträge dazu gestellt, die wir nunmehr dem Präsidium zur Abstimmung überreichen werden. Ich betone, daß drei Anträge dabei sind, die sich auf den Polizeistaat selbst beziehen. Es sind insgesamt 25 Anträge, die die kommunistische Fraktion ersucht zur Abstimmung bringen zu lassen. Wenn es notwendig ist, wird die kommunistische Fraktion die einzelnen Anträge bei der Einzelberatung besonders begründen.

Senatskommissar Bürgermeister **Deichmann**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir vorweg ein paar Worte zu zwei Aeußerungen, die Herr Heinks eben in seiner Rede getan hat. Einmal hat er gesagt, daß ich zwischen dem Faschismus bezw. dem Stahlhelm und der Sozialdemokratischen Partei die Verbindung hergestellt hätte dadurch (Faust: Zu Pferde), daß ich an den Reiterfesten, die allgemein bekannt sind und auf die ich im Augenblick nicht eingehen will, teilgenommen hätte. (Heinks: Sie sind verantwortlich dafür). Demgegenüber will ich nur erklären, daß ich bis heute noch an keinem Reiterfest, an welchem unsere berittene Staffel beteiligt war, teilgenommen habe.

Eine weitere umfangreichere Erklärung erspare ich mir, weil diese Behauptung an und für sich herzlich wenig Wert hat. Dann hat Herr Heinks in seiner Rede eine andere Aeußerung getan, die man sich doch einmal merken muß. Er hat gesagt: Wir — also die Kommunistische Partei, ich sage die Sowjetpartei — beabsichtigen, den jetzigen Staat — also den demokratischen Staat — mit seinem Polizeisystem zu zertrümmern. Man will also Gewalt anwenden. (Lebhafte Zwischenrufe bei den Kommunisten. Große Unruhe. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

Bürgermeister **Deichmann**: Ich gestatte mir zu bemerken, daß, wenn man Polizeisysteme zertrümmern will, es wirklich an der Zeit wäre, mit dem Polizeisystem in Rußland aufzuräumen, denn in der ganzen Welt gibt es keine rücksichtslosere Polizei und Polizeitätigkeit wie in Rußland. (Zurufe bei den Kommunisten: Gegen die Konterrevolution! — Glocke des Präsidenten.) Meine grundsätzliche Anschauung bezüglich der Polizei geht dahin: Wer den demokratischen Staat bejaht, hat auch die Pflicht, den Staat zu schützen, hat die Pflicht, alles das aufzuwenden, was im Interesse und zum Schutze des bestehenden demokratischen Staates, und zugleich im Interesse der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung notwendig ist. Damit kann ich Herrn Heinks verlassen.

Dann möchte ich weiter zunächst einmal feststellen, daß es unwahr ist, was in der Oeffentlichkeit behauptet worden ist, und zwar in der Tagespresse, daß Fachleute zur Beratung dieser wichtigen Polizeiangelegenheit nicht hinzugezogen worden seien. Herr Berichterstatter Dr. Dronke hat bereits dargelegt, daß, soweit die Deputationsberatungen in Frage kommen, die Fachleute tatsächlich eingehend gehört worden sind. Demgegenüber, oder besser gesagt, zur Vervollständigung dieses Bildes habe ich dazu nun weiter mitzuteilen, daß in den vielen, vielen Sitzungen der Polizeikommission, insbesondere dann, wenn es sich darum handelt, die notwendige Stärke, also die Kopfzahl der Polizei festzustellen, wenn es sich weiter darum handelte, auch die Organisationsfrage zu klären und zur Entscheidung zu bringen, immer Fachleute hinzugezogen worden sind, und zwar einerseits die Vertreter der kasernierten Polizei, der Oberst und andere Beamte, und andererseits die Vertreter vom Einzeldienst, der Leiter und weitere andere Beamte. Diese wiederholten öffentlichen Behauptungen sind zu Unrecht aufgestellt worden. Im übrigen habe ich wohl das Recht, die Behauptung aufzustellen, daß in dieser Angelegenheit noch nie so geflunkert worden ist, als dies in der Oeffentlichkeit geschehen ist.

Es ist weiter geäußert worden, daß es notwendig sei, darauf hinzuarbeiten, daß Beamte, die in der Medizinalabteilung Dienst tun, in diesen Abteilungen weiter dienstlich zu beschäftigen. Ich gebe zu, daß dieser Wunsch an und für sich durchaus berechtigt ist und zwar auf Grund der Erfahrungen, die sich diese Beamten in ihren Ressorts angeeignet haben. Nach meinem Dafürhalten wird man nicht anders handeln können, als diesen Beamten, die nun einmal in diesen Ressorts tätig sind, ihren Wunsch zu erfüllen. Nur insofern kann diesen Wünschen nicht entsprochen werden, wenn diese Beamten im Polizeihaus ihren Sitz haben wollen. Dies ist nicht möglich, denn es muß in diesen beiden Ressorts jeder Leerlauf vermieden werden (Zustimmung). Damit kann ich diese Frage verlassen und im übrigen nur bitten, die Zahl dieser Beamten, die sich aus der Budgetaufstellung ergibt, in diesem Umfange bestehen zu lassen.

Des weiteren möchte ich den Wunsch aussprechen, doch nicht solche Anträge beschließen zu wollen, die darauf hinauslaufen, die festgelegte Stellung des Leiters der gesamten Ordnungspolizei für Bremen, das Landgebiet und Vegesack anders zu gestalten, als es im Gesetzentwurf vorgesehen ist. Ich will auch sagen, warum. Nach dem aufgestellten Organisationsplan unterstehen dem Polizeipräsidenten drei abgegrenzte Arbeitsgebiete: Die allgemeine Polizeiverwaltuug, die Kriminalpolizeiabteilung, und als dritte Säule die gesamte Ordnungspolizei. Preußen hat das Wort Schutzpolizei gewählt. Wenn diese Wünsche erfüllt würden, dann würde der eine Leiter — der der Kriminalabteilung — gegenüber dem andern — der Ordnungspolizei — mit weniger Rechten ausgestattet sein. Soweit die allgemeine Polizeiverwaltung in Frage kommt, ist der Polizeipräsident als solcher zugleich Leiter der allgemeinen Polizeiverwaltung. Ich wiederhole den Wunsch, den Gesetzentwurf im Sinne der gestellten Anträge nicht zu ändern.

Im übrigen ist es richtig und erstrebenswert, die Beförderungssperre aufzuheben. Aus diesem Grund wünsche ich persönlich, daß diese Vorlage recht bald verabschiedet werden möge, um, soweit Beförderungen möglich oder notwendig sind, sie sobald wie möglich durchzuführen, und — was ebenso wichtig ist, wenn nicht wichtiger, im Sinne der Vorlage auch im übrigen handeln zu können.

Weiter möchte ich betonen, daß die allerschwierigste Arbeit erst noch zu leisten sein wird, soweit die Ausführung der Beschlüsse in Frage kommt. Es wird eine längere Zeit erforderlich sein, um das gesteckte Ziel erreichen zu können. Nun hat Herr Richter Castendyk Ausführungen gemacht, zu denen ich doch auch ein paar Worte sagen muß. Er sagte, der Stahlhelm und die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei ließen es sich nicht gefallen, wenn sie Umzüge machen wollten, davon abgehalten zu werden (Dr. Dronke: „durch die Kommunisten!“ hat er gesagt! Zuruf links: Und so ein Mann ist Richter!) Herr Richter Castendyk! Dazu möchte ich sagen und zwar angesichts der Zeiten, in denen wir leben, in einer ganz bestimmten Absicht: Um die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung zu gewährleisten, ist es notwendig, daß alle Gruppen sich einem solchem Verbot fügen: und wer sich nicht fügt, gegen den wird mit der gesamten Polizeimacht eingegriffen werden, um zu

erreichen, was durch das Verbot erreicht werden soll (Sehr richtig! in der Mitte).

Meine Damen und Herren! Im Vordertreffen steht die Frage: ist die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung mit den in den Vorlagen enthaltenen Vorschlägen zu erreichen oder nicht? Meines Erachtens ist dies die bedeutsamste Frage. Hierzu muß ich sagen, daß bei einer besseren Organisation der Polizei, als wir sie heute haben, die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung im vollen Umfange gewährleistet werden kann. Wenn Herr Richter Castendyk in seiner Rede darauf hinwies, daß nämlich die Polizeikommission Ende 1928 oder Anfang 1929 eine Vorlage gemacht hätte, die die volle Zahl Polizeibeamten, die uns zugestanden ist, enthielt, so ist das zwar richtig, aber Herr Richter Castendyk hätte hinzufügen müssen, daß auch damals die Absicht bestand und auch ausgesprochen worden ist, im Laufe der Zeit zu einer geringeren Zahl von Polizeibeamten zu kommen. Dieses Ziel sollte dadurch erreicht werden, daß beim Einstellen von Polizeischülern kurzgetreten werden solle und den Abgang von Polizeibeamten möglichst flott zu gestalten, ohne dadurch besondere Härten für den einzelnen zu schaffen. In diesem Sinne ist bis heute bereits gehandelt worden. Ich kann das mit ein paar Ziffern verständlich machen. Die Zahl der Polizeibeamten, die wir am 1. April 1928 hatten, ist bis 1. April 1930 bereits um 225 Beamte verringert worden, ohne dabei irgendwelche Härten für den einzelnen geschaffen zu haben. Wenn diese 225 nicht im Haushalt zum Ausdruck kommen, dann liegt das daran, daß wir am 1. April 1930 aufs neue 50 Polizeischüler eingestellt haben, um laufend den entsprechenden Zuwachs zu haben. Weiter ist mitzuteilen, daß bis zum 1. Oktober dieses Jahres 54 Polizeibeamte verabschiedet worden sind, sodaß also auch diese Zahl bereits fehlt. Ich persönlich rechne damit, daß bis zum 1. April 1931 mindestens die gleiche Zahl ausgeschieden sein würde. Eine Verringerung der Zahl der Polizeibeamten um rund 100, wird aber nicht erreicht, da am 1. April 1931 aufs neue ein neuer Jahrgang Polizeischüler eingestellt werden muß, um den erforderlichen Zuwachs zu haben und andererseits in Rücksicht auf die zu unterhaltende Landespolizeischule, wie sie in Zukunft genannt werden soll. Es ist unzweckmäßig, die Schule für ein Jahr aufzuheben und im nächsten Jahr wieder aufleben zu lassen, und sie im übernächsten Jahr eventuell wieder abzubauen. So darf und kann nicht gehandelt werden. Es bestand und besteht auch heute noch die Absicht, um entsprechend der Absicht, zu einer geringeren Zahl von Beamten zu kommen, eine verhältnismäßige Zahl von Polizeischülern einzustellen. Das hätte nur hinzugesetzt werden müssen, dann wäre die Mitteilung des Herrn Richter Castendyk schon richtig gewesen. Wenn damals die Zahl der Beamten im Entwurf so aufgestellt worden ist, dann sollte damit erreicht werden, Widerstände die sich zeigten, zu überbrücken um alsbald zu fruchtbringenderer Organisationsarbeit zu gelangen.

Im übrigen muß ich sagen, daß die Sicherheit in jedem Falle gewährleistet ist. Ich will mich zunächst mit der Zahl der Beamten, Iststärke, beschäftigen, die wir im Freistaat Bremen am 1. April 1930 budgetmäßig hatten. An Beamten, soweit sie zur Ordnungspolizei gehören, hatten wir einschließlich Bremerhavens 2042 und an Kriminalpolizei, die mit hinzuzurechnen ist, einschließlich Bremerhavens 169, insgesamt also 2211 Beamte. Zugestanden sind uns 2200. Hinzugekommen sind auf Grund eines weiteren Zugeständnisses 8 Landjäger. Diese Zahl von 2208 war Ende 1928 eingestellt. Ueber diese Zahl hinaus waren weitere 178 Polizeibeamte vorhanden. Das gesteckte Ziel ist mit dem 1. April dieses Jahres bereits erreicht worden.

Nun ist ein fürchterlicher Streit darüber entstanden, ob es richtig und zweckmäßig ist, die Polizeibeamten — ich rede nur von der Ordnungspolizei — in den Einzeldienst einzustellen, also dort den Dienst leisten zu lassen, entsprechend wie angegeben, oder ob es nicht besser gewesen wäre, die Zahl der kasernierten Polizeibeamten hoch zu halten. In diesem Zusammenhang mache ich darauf aufmerksam, daß wir auch in dieser Beziehung uns streng an die Richtlinien zu halten haben, weit strenger noch in Rücksicht auf die Stellungnahme der Interalliierten Kommission. In den Vereinbarungen ist festgelegt, daß das Land Bremen, also der ganze Freistaat, nur 900 kasernierte Beamte halten darf, davon 90 für Bremerhaven und 810 für Bremen, einschließlich der Polizeischüler. Demgegenüber stelle ich fest, daß am 1. April dieses Jahres noch 1315 kasernierte Polizeibeamte vorhanden waren, sodaß nichts anderes übrig bleibt, will man die Vereinbarungen respektieren, im allerhöchsten Falle nur 810 Beamte für Bremen-Stadt, Landgebiet und Vegesack gehalten werden dürfen. Daher die Aufstellung, daß neben 820 für Bremen, Landgebiet und Vegesack, daß neben den 820 für den Einzeldienst nur 700 einschließlich kasernierte Polizeibeamte des Kommandos in Rechnung gestellt sind. Wenn man glaubt, daß die Sicherheit, soweit dabei die kasernierte Polizei in Frage kommt, nicht genug gewährleistet ist, so bleibt nichts anderes übrig, als weitere 110 oder 120 Beamte zur kasernierten Polizei zu stellen, sodaß die vereinbarte Zahl der kasernierten Polizeibeamten voll vorhanden sind. Zur Zeit sind tatsächlich noch 330 Beamte der Ordnungspolizei für Einzeldienst und Bereitschaftsdienst vorhanden. Soweit die kasernierte Polizei in Frage kommt, so wird hiervon ein großer Teil, 293 an Zahl, nach Verabschiedung der Vorlagen in den Einzeldienst gesteckt werden. Im übrigen verbleiben an überzähligen Beamten 330 beziehungsweise 228, die auf einige Jahre hinaus noch zur Verfügung stehen. Es konnte garnicht anders gehandelt werden, wie gehandelt worden ist, will man einigermaßen den gegebenen Richtlinien Rechnung tragen.

Was im übrigen die Sicherheit der Häfen betrifft und die Frage, daß anstelle von zwei Oberbezirken nur ein Oberbezirk vorgeschlagen wird, so ist dazu zu sagen, daß davon keine Rede sein

kann, daß das Hafengebiet nicht gesichert genug ist. Ich stelle fest, daß einmal, wie bereits dargetan worden ist, zwei Polizeiwachen und daneben eine Nebenwache bei der Getreideverkehrsanlage aufrecht erhalten werden, bezw. neu geschaffen werden, und daß daneben zwei Wachbereitschaften ständig im Hafen bereit stehen, sodaß nach meinem Dafürhalten eine weit bessere Sicherheit gewährleistet wird, als das bis heute der Fall ist. Im übrigen wünsche ich, und werde auch darauf hinarbeiten, daß wir im Hafengebiet Beamte Dienst tun lassen, die ständig dort Dienst tun. Vor allen Dingen ist weiter darauf hinzuwirken, daß möglichst schon gesetzte, verständige Beamte wie man sagt, dort den Dienst verrichten, die das ganze Wirtschaftsleben im Hafen kennen. Wenn aus zwei Oberbezirken einer gemacht worden ist, so ist dies in Rücksicht auf den Hafen geschehen, zugleich ist hervorzuheben, daß alle Distriktswachen bis Burg hin und alle Polizeistationen mit in Rechnung zu stellen sind. Im Gegensatz zu manchem Fachmann, insbesondere dem „Fachmann", der sich immer in den Bremer Nachrichten äußert, vertrete ich die Anschauung, daß diejenigen, die den Hafen sichern wollen, nicht allein im Hafen selbst zu wirken haben, sondern auch um den Hafen herum, vor allen Dingen kommen dabei alle Zugangsstraßen usw. in Frage. Es wird niemand sagen können — möge der Fachmann so oder so heißen — daß dadurch eine nicht weit bessere Sicherheit für das ganze Hafengebiet geschaffen ist, als dies bis heute nach meinem Dafürhalten der Fall ist. Also nach der Seite hin kann niemand davon reden, daß eine Sicherheit nicht gegeben sei.

Nun wird weiter in der öffentlichen Kritik, die geübt worden ist, gesagt, daß im städtischen Gebiet nicht mit der nötigen Sicherheit zu rechnen sei. Wer so spricht, daß die gesamte Zahl der Polizeibeamten für das ganze Stadt- und Landgebiet und für Vegesack nicht ausreicht, dem bleibt allerdings nichts anderes übrig als zu fordern, daß keine Polizeibeamten abgebaut werden, daß die volle zugestandene Stärke der Polizei auch weiterhin gehalten werden soll. So liegen die Dinge aber nicht. Zu beachten ist doch, daß eine erhebliche Zahl von überzähligen Beamten vorhanden ist, und niemand daran denkt, sagen wir einmal hundertweise Beamte zu entlassen. Erst innerhalb einiger Jahre wird die Zahl der überzähligen Beamten verschwunden sein.

Dann ist vor allen Dingen weiter zu beachten, daß die Organisation als solche besser sein muß als heute. Jeder wird doch nun durch die öffentliche Kritik, die ausgeübt worden ist, ersehen haben, daß insbezug auf die Führung der Ordnungspolizei doch nicht alles in Ordnung sein kann. Die Dinge liegen so: einmal haben wir ein Kommando für die gesamte Ordnungspolizei, auf der anderen Seite zugleich noch ein Kommando für den Einzeldienst. Hieraus ergeben sich erhebliche Differenzen, dazu zweierlei Besoldung usw. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß das Scheelansehen noch im besten Schwunge ist. Das alles trägt dazu bei, daß ein wirkliches erfolgreiches Arbeiten nicht möglich ist. Wir sind wohl alle einig darüber, daß eine bessere Organisation sobald als möglich Platz greifen muß, um wirklich mit wenigeren Beamten ersprießlicheren und erfolgreicheren Dienst leisten zu können.

Nun gestatten Sie mir noch ein paar Worte zur berittenen Staffel. Ich betone dabei, daß das, was ich inbezug auf die berittene Polizei zu sagen habe, meine persönliche Meinung ist, meine Meinung, an der ich festhalte. Wir hatten an berittener Polizei bis in die jüngste Zeit ungefähr 70 Beamte in runder Summe, 73 Pferde einschließlich zwei Zugpferde in Bremerhaven. Was hat uns die berittene Polizei gekostet? Herr Dr. Dronke hat bereits ganz richtige Zahlen dafür angegeben. Ein solcher Polizeibeamter kostet abgesehen von dem Pferde, das dazu gehört, an Gehalt, Ausbildung, Bekleidung und Bewaffnung, Heilfürsorge, dazu vor allen Dingen Versorgung, durchschnittlich 4000 RM pro Jahr, dazu die Unterhaltung des Pferdes; ich stelle nur 1000 RM pro Jahr in Rechnung; wenn wir alles ausrechnen, kommen 1200 RM heraus. Die ganzen Jahre hindurch ist diese Zahl gehalten. Halte man fest: 5000 RM pro Beamten einschließlich Pferd, 70 an der Zahl, sodaß wir jährlich 350 000 RM ausgegeben haben. Nun stelle ich die Frage: Welchen Nutzen inbezug auf öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung haben wir nun gehabt von dieser berittenen Polizei? Wozu ist die berittene Staffel, abgesehen von der allerjüngsten Zeit, verwendet worden? Es ist schon ganz richtig angegeben: Hindenburg-Empfang, Flieger-Empfang, ein paar Mal bei der Verfassungsfeier. Im übrigen hat die berittene Staffel sehr viele Reiterfeste abgehalten, Hubertusjagd, Schnitzeljagd, und wie sie alle genannt werden. Das war eigentlich das, was die berittene Staffel inbezug auf öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung hauptsächlich geleistet hat. Es heißt ja nun, daß der Polizeibeamte mit ganz besonderem Mute ausgerüstet würde, wenn er zu Pferde sitzt und reiten lernt. Es ist weiter die Bemerkung gefallen bei einer Festrede, — von Festreden halte ich im übrigen nicht viel — aber in Rücksicht auf diese Frage ist die Bemerkung gefallen, daß diese Reiterfeste zugleich Polizeidienst seien. Das kann ich mit bestem Willen nicht anerkennen. Also irgend welchen hervorragenden Nutzen haben wir bis heute nicht gehabt. Da meine ich, daß es wirklich an der Zeit ist, diese teure Einrichtung fallen zu lassen. Im übrigen ist schon angeführt, wie Hamburg verfährt. Ich mache nach einer Mitteilung, die mir geworden ist, nur darauf aufmerksam, daß, wenn irgendwie besondere Unruhen sich gezeigt haben, die berittenen Stehposten zurückgezogen worden sind, weil sie eigentlich der polizeilichen Tätigkeit, die dazu gehört, im Wege stehen. Ich mache weiter darauf aufmerksam, daß wir im Gegensatz zu anderen Städten weit engere Straßen haben und in den allerwenigsten Fällen die berittene Polizei einsetzen können. Da ist es mir lieber, wenn einmal Polizeibeamte in erhöhter Zahl gehalten werden müssen, dann lieber von der berittenen

Polizei abzusehen und Polizeibeamte in vermehrter Zahl uns dienstbar machen, die zu Fuß Dienst tuen, Im übrigen möchte ich einmal im Ernstfalle die berittene Polizei, die auf Reiterfeste trainiert ist, sehen, was die eigentlich in der Lage wäre zu leisten. Im übrigen kann man sich kein besseres Ziel denken als einen Mann zu Pferde. Kommt ein solcher Beamter ins Gedränge, so ist er sehr leicht aus dem Sattel herauszuholen.

Im übrigen — um zum Schluß zu kommen — ist von allem Anfang der Umorganisationsarbeit an, mit Recht darauf hingewiesen, die größte Sparsamkeit walten zu lassen. In diesem Sinne ist auch gehandelt worden. Einmal schon in Bezug auf die berittene Polizei, bei der wir von 73 auf 48 Pferde zurückgegangen sind, andererseits aber auch durch den Abbau, wie ich ihn Ihnen soeben ausführlich geschildert habe. Es sind ausgeschieden 175 Beamte bis 1. April dieses Jahres. Wie vom Kommando O nach zweimaligem Durchrechnen festgestellt worden ist, kostet ein Polizeibeamter durchschnittlich 4000 RM. Nun rechne man dazu die Ersparnisse, die bei der berittenen Polizei erzielt werden können, dann wird man pro Jahr zu einer Ersparnis von mindestens einer Million kommen. Wir können aber innerhalb weniger Jahre zu einer noch größeren Ersparnis kommen, wenn in dem Sinne, wie es der Organisationsplan vorsieht, gemeinsam gehandelt wird. Diese ersparten Summen sind weit besser noch im Interesse der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung zu verwenden. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Schucht (Hb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den erschöpfenden Ausführungen der einzelnen Herren Vorredner und nach dem klaren Vortrage des Herrn Senatsvertreters brauche ich heute hier auf Einzelheiten der Vorlage nicht mehr einzugehen, umso weniger, als durch die mir bekannt gewordenen Anträge — damit meine ich allerdings nicht die 25 Anträge der Kommunisten (Heiterkeit) — auch noch den Wünschen eines Teils der Beamtenschaft in jeder Weise Rechnung getragen wird, sodaß ich mich auf die Erklärung beschränken kann, daß wir Hausbesitzer jede Vorlage begrüßen, durch welche gewisse Einsparungen erzielt werden. Wenn auch bei dieser Vorlage, durch die ebenfalls bedeutende Einsparungen erzielt werden, die Einsparungen nicht allein ausschlaggebend sein dürfen, sondern in allererster Linie die Frage von Bedeutung ist, ob durch die Vorlage auch in Zukunft die Sicherheit Bremens gewährleistet ist. Diese Frage spielt in der Vorlage eine ganz besondere Rolle, und wenn ich mir die Stärke unserer Polizei vor dem Kriege vor Augen halte und sie mit ihrer nach der Vorlage verbleibenden Stärke vergleiche, die danach auf etwa das Dreifache der Vorkriegsstärke angewachsen ist, so glaube ich, daß die Bürgerschaft wirklich annehmen kann, daß die Sicherheit Bremens gewährleistet ist. Und wenn die Polizeidirektion und alle übrigen in Frage kommenden Behörden und heute auch der Herr Senatsvertreter uns aufs neue versichert haben, daß die Sicherheit Bremens durch die Vorlage gewährleistet ist, dann braucht die Bürgerschaft in dieser Beziehung eigentlich irgendwelche Bedenken nicht zu haben. Aber auch aus einem andern Grunde kann die Bürgerschaft der Vorlage zustimmen (Professor Dr. Dietz: Sie sind doch sonst nicht so senatsfromm!) Wie ich zuverlässig erfahren habe, wird das Reich die Polizeizuschüsse auf die Dauer nicht leisten können und eines Tages muß Bremen mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß diese Zuschüsse aufhören, und schon aus diesem Grunde würde es unverantwortlich sein, dieser Vorlage, die doch erhebliche Einsparungen bringt, nicht die Zustimmung zu geben. Bei so bewandter Sachlage und unter Berücksichtigung aller Einzelheiten wird meine Fraktion keine Bedenken haben, der Vorlage zuzustimmen. (Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Castendyk (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bürgermeister Deichmann hat sich in drei Punkten mit meinen Ausführungen beschäftigt. Er hat sich dagegen verwahrt, daß ich gesagt hätte, daß die Sachverständigen von der Polizeiverwaltung nicht gehört seien. Diesen Vorwurf habe ich nicht gemacht, sondern ich habe gesagt: die Deputation hat sie nicht gehört. Interessant war mir dabei, daß Herr Bürgermeister Deichmann unter den Personen, die von der Polizeiverwaltung gehört worden sind, den Chef der Schutzpolizei nicht genannt hat. (Widerspruch links.) Ich habe genau zugehört. Herr Bürgermeister hat wohl gesagt, daß auch die grüne Polizei gehört sei. Dann hat er aber den Chef des Einzeldienstes noch besonders genannt, den Chef der Schutzpolizei aber nicht.

Herr Bürgermeister Deichmann hat sich dann dagegen verwahrt, daß ich etwas davon gesagt hätte, daß der Stahlhelm und die Nationalsozialisten verbotene Umzüge machen und dabei auch gegen den Willen der Polizei vorgehen würden. Davon habe ich kein Wort gesagt (Erregter Widerspruch links). Herr Blanke, hören Sie besser zu! Ich habe an die neuliche Rede von Herrn Taube angeknüpft und gesagt, daß Herr Taube gesagt hatte, daß die Kommunisten den Stahlhelm aus den Arbeitervierteln hinaus prügeln wollten, und daran habe ich die Bemerkung geknüpft, dagegen würden sich der Stahlhelm und ebenso die Nationalsozialisten selber schützen. Ich habe aber gerade im Zusammenhang damit gesagt, daß eine starke Polizei vorhanden sein müsse, um solche Zusammenstöße zu vermeiden. In dieser Beziehung sind wir uns also völlig einig, Herr Bürgermeister! (Bürgermeister Deichmann: Jawohl!)

Der dritte Punkt war folgender: Herr Bürgermeister Deichmann hat mir vorgeworfen, ich habe das, was er in der Deputation gesagt habe, unrichtig oder unvollständig wiedergegeben. Ich habe gesagt, und das wiederhole ich, er habe seinerzeit selbst zunächst die volle Zahl von Polizeibeamten, die die Reichsrichtlinien uns geben, verlangt, statt, wie

es jetzt geschehen ist, eine Minimalzahl zu fordern mit dem Vorbehalt, sie nach Bedarf zu vermehren. Ja, das was Herr Bürgermeister Deichmann früher gefordert hat, ist genau das, was wir wollen; ich habe genau das gleiche verlangt. Wir wollen jetzt, wo wir eine neue Organisation schaffen, deren Wirkung wir noch nicht übersehen können, mit einer größeren Zahl von Beamten anfangen und erst dann mit der Zahl herunter gehen, wenn es sich gezeigt hat, daß eine kleinere Zahl genügt. Auch hierin sind wir also mit Ihnen einig, Herr Bürgermeister, aber mit dem, was Sie früher gesagt haben, das stimmt aber mit dem, was Sie jetzt gesagt haben, nicht überein! (Bürgermeister Deichmann: Das haben Sie wieder vergessen.)

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Wünschen Sie das Schlußwort, Herr Dr. Dronke? (Dr. Dronke: Verzichte!)

Wir treten in die Einzelberatung ein.

Polizeibeamtengesetz.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Polizeibeamtengesetz beantragen meine Freunde verschiedene Aenderungen. Ich darf vielleicht gleich über einige dieser Aenderungen im Zusammenhang sprechen, weil sie im wesentlichen alle denselben Punkt betreffen. Wir beantragen allgemein zum Gesetz, daß der Leiter der Ordnungspolizei in Bremen im Gesetz als Kommandeur zu bezeichnen ist und nicht als Leiter. Wir setzen allerdings hinzu, daß eine Gehaltsforderung aus dieser Amtsbezeichnung nicht hergeleitet werden kann.

Präsident: Der Antrag Dietz lautet:

> Der Leiter der Ordnungspolizei in Bremen ist im Gesetz als Kommandeur zu bezeichnen. Eine Gehaltsforderung ist aus dieser Amtsbezeichnung nicht herzuleiten. In den §§ 6, 9 und 13 ist das Wort „Polizeipräsident" durch das Wort „Kommandeur der Ordnungspolizei" zu ersetzen.

Professor Dr. **Dietz**: Eine paar Worte dazu. Der Grund für unsern Antrag liegt darin, daß meine Freunde der Ansicht sind, daß wir die Autorität des Kommandeurs der Ordnungspolizei in keiner Weise geschwächt sehen wollen, daß wir daher für einige der folgenden Paragraphen Abänderungsanträge stellen, die ich noch näher zu begründen habe. Wir sind der Ansicht, daß, wenn es in Bremen in den letzten 10 Jahren im großen und ganzen ruhig zugegangen ist und die Sicherheit Bremens in diesen Jahren verbürgt war, wenn man überhaupt gar nicht gewagt hat, diese Sicherheit in erheblicher Weise zu stören, das zum großen Teil das Verdienst des Leiters unserer Schutzpolizei, des Herrn Oberst Caspari, ist (Lachen links). Meine Damen und Herren von links! Sie wissen ganz genau, daß mit Herrn Caspari nicht zu spaßen ist, wenn es Ernst wird. (Zuruf von Blanke.)

Präsident: Ich bitte dringend, Zurufe nicht zu machen.

Professor Dr. **Dietz**: Mit Ihnen, Herr Blanke, ist eher zu spaßen! Deshalb sagen wir: es ist nicht zum wenigsten das Verdienst des jetzigen Obersten gewesen, wenn die Ruhe und Sicherheit in Bremen verbürgt gewesen ist, und wir bitten daher die Polizeikommission des Senats, daß bei allen Abänderungen, die innerhalb der Polizeikommission des Senats zur Ausführung dieses Organisationsplanes erwogen werden, dann auch Herr Oberst Caspari als verantwortlicher Mann zu den Beratungen mit hinzugezogen wird. Wir haben gehört, daß er bei den Vorarbeiten zu dieser Vorlage zu Wort gekommen ist. Es ist auch richtig, daß er im Unterausschuß, in dem die Hauptschwierigkeiten beglichen worden sind, zu Wort gekommen ist. Wir hätten aber gewünscht, daß er auch zu den Deputationsverhandlungen hinzugezogen worden wäre. Wir hätten ferner gewünscht, daß er auch in der Finanzdeputation gehört worden wäre. Denn er ist der für die Sicherheit Bremens zuletzt verantwortliche Mann (Erregter Widerspruch links). Formell ist es in letzter Linie natürlich Herr Bürgermeister Deichmann und in zweiter Linie der Herr Polizeipräsident. Aber, meine Damen und Herren, darüber sind wir uns doch alle klar: wenn einmal etwas schief geht, dann fällt die ganze Schuld auf den verantwortlichen Kommandeur. (Zurufe links.) Die Oeffentlichkeit wird das tun, Herr Faust! Ich möchte dann einmal die Volkszeitung lesen, wenn so etwas geschehen wäre! (Heitere Zustimmung.) Die Oeffentlichkeit wird dann ganz bestimmt den Kommandeur zum Sündenbock machen. Und wenn das so ist, dann wünschen wir auch, daß der Kommandeur eine so autorative Stellung hat, daß er in allen entscheidenden Fragen gehört wird. Und deshalb beantragen wir ganz allgemein, daß ihm der Name Kommandeur gegeben wird.

Dr. **Dronke** (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin etwas erstaunt, daß dieser Antrag von Herrn Professor Dietz in so erregter Weise begründet wird (Professor Dr. Dietz: Ich bin nicht erregt!) Ich glaube nicht, daß es jemanden in Bremen gibt, der die Fähigkeit und die Persönlichkeit des Herrn Oberst Caspari irgendwie in Frage stellte. Wir sind alle derselben Meinung, daß er durchaus ein tüchtiger Leiter der Polizei ist.

Es liegt aber nun so: — das muß auch beachtet werden — Es gibt in ganz Deutschland nur vier Kommandeure, einen in Berlin, einen im Ruhrbezirk, einen in München und einen in Hamburg, und diese haben Generalsrang und Generalsbezahlung. Also wenn wir für Herrn Oberst Caspari die Bezeichnung Kommandeur verlangen, dann sprechen wir eine Auszeichnung aus. Wir werden zustimmen und hoffen, daß Herr Oberst Caspari daraus den Schluß

ziehen darf, daß er bei uns auf keine Gegner stößt, sondern daß er Anerkennung findet. Wir werden trotz aller Bedenken diesem Antrag zustimmen, betonen aber, daß irgendwelche gehaltlichen Forderungen sich nicht aus dem Antrag ergeben. (Zurufe links.)

Depken (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In § 1 heißt es: „Ordnungspolizei"...

Präsident (unterbrechend): Das ist etwas Neues, soweit sind wir noch nicht.

Vagts (D.-N.): Auch ich habe einen Antrag gestellt, der nahezu gleichlautend ist mit dem Antrag Dietz; den ziehe ich zugunsten des Antrages Dietz zurück.

Theil (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich auf einige Sätze beschränken. Die Ausführungen von Herrn Dr. Dronke veranlassen uns zu der gegenteiligen Handlung der Demokratischen Partei. Wir werden den Antrag ablehnen. Wir befürchten nämlich, daß wir jetzt diesem Herrn den Titel freiwillig geben, während wir ihm später die Bezüge geben müssen. Wir halten es auch aus anderen Gründen nicht für angebracht, diesen Titel, der für höhere Stellen vorbehalten ist, dem Leiter der Bremer Schutzpolizei zu geben.

Ich möchte noch sagen: Herr Professor Dietz hat es für notwendig gehalten, die Verdienste des jetzigen Leiters der Ordnungspolizei besonders hervorzuheben und hat das besonders unterstrichen, indem er sagte, daß es sein Verdienst sei, wenn Sicherheit und Ruhe in Bremen bisher nicht gestört worden seien. Ich habe demgegenüber — ich will mich nur auf das eine beschränken — doch mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen, daß es der besonnenen Haltung der bremischen Arbeiterschaft zu danken ist (Lebhaftes Sehr richtig! links), wenn wir von Dingen und Situationen verschont gewesen sind. Wir verbürgen auch jetzt als Partei, daß in Zukunft die bremische Arbeiterschaft eine Haltung einnimmt, die ein Eingreifen der Polizei hoffentlich überflüssig macht. Wenn andere Kreise, die nicht mit der sozialistischen Arbeiterschaft identisch sind, die Polizei herausfordern, lehnen wir die Verantwortung dafür ab. (Beifall bei den Soz.)

Der Antrag Dietz wird abgelehnt.

§ 1.

Antrag Depken:

Die im Gesetzentwurf für die uniformierte Vollzugspolizei vorgesehene Bezeichnung „Ordnungspolizei" wird geändert in „Schutzpolizei."

Depken (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich kurz fassen. Wir sollten nicht in jedem Staate eine andere Bezeichnung wählen. Wir müssen einmal zu einer einheitlichen Bezeichnung kommen. Wir laufen doch sonst so häufig hinter Preußen her, warum hier nicht? Preußen wird doch auch rot regiert. Im übrigen ist es Wunsch der Polizeibeamten selbst, den Ausdruck Schutzpolizei gewählt zu sehen. Ich bitte den Antrag anzunehmen.

Der Antrag Depken wird abgelehnt.

§ 6.

Antrag Dietz:

Ordnungspolizeibeamte, die das sechste Dienstjahr noch nicht vollendet haben, bedürfen zur Eingehung einer Ehe der Genehmigung des Kommandeurs der Ordnungspolizei oder des Leiters der Ordnungspolizei in Bremerhaven.

Antrag Heinks:

§§ 6 und 7 werden gestrichen.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag entspricht dem, was ich vorhin gesagt habe, daß wir wünschen, daß die Autorität des Kommandeurs der Ordnungspolizei gewahrt bleibt. Der Kommandeur hat bisher das Recht, daß er die Genehmigung zur Eingehung einer Ehe gibt. Auch der Kommandeur der Ordnungspolizei in Hamburg hat dieses Recht. Es ist im übrigen so, daß das Gesetz, das wir heute hier beraten, in allem Wesentlichen dem Gesetz in Hamburg nachgebildet ist. Nur in diesem einen Punkte und in einigen anderen Punkten, auf die ich später zu sprechen komme, ist man in Bremen davon abgewichen. Wir sehen nicht ein, daß das eine Verbesserung ist. Wir sind im Gegenteil der Ansicht, daß man es bei dem bisherigen Zustand belassen sollte, wonach der Kommandeur die Entscheidung gibt. Es wird auch, wenn man, wie es das Gesetz tut, dem Polizeipräsidenten die Entscheidung überträgt, doch so sein, daß der Polizeipräsident nur entscheiden kann auf Grund eines Berichtes des Kommandeurs und dadurch wird doch nur der Instanzenweg erschwert, indem noch eine Instanz eingeschoben wird. Ich möchte, daß die Bürgerschaft sowohl in § 6 wie in § 9 und § 13, wo wir sinnentsprechende Anträge stellen, unserem Antrag zustimmt.

Noch (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die ganze Tendenz des Gesetzes geht dahin, die zivile Behördengewalt zu stärken. Wenn das in Hamburg anders ist, so deshalb, weil der Kommandeur in Hamburg tatsächlich eine Generalleutnantsstelle hat und mehr als 6000 Beamte unter sich hat. Deshalb ist die Stellung des Hamburger Kommandeurs eine andere als die des bremischen. Wir bitten die Anträge zu den §§ 6, 9 und 13 sämtlich abzulehnen.

Dr. **Dronke** (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag zu § 6 ist nur verständlich in Zusammenhang mit den Anträgen zu § 9 und 13, und wenn man ihn damit zusammenhält, greift dieser Antrag allerdings in einen wichtigen Punkt der Vorlage ein. Wir waren uns in der Deputation darüber einig, daß eine einheitliche Polizei nur dann vorliegt, wenn auch eine einheitliche Leitung vorliegt, das heißt, wenn alle für die Beamtenfragen wichtigen Angelegenheiten in einer einzigen Hand liegen. Das

kann nur der Chef der Behörde, der Polizeipräsident sein. Dieser Präsident hat auch den anderen Teil der Polizei unter sich und es ist nicht erträglich, daß wichtige Teile der Personalbehandlung in der Hand des Obersten, andere in der Hand des Präsidenten liegen. Die Einheitlichkeit muß auch in der Behandlung der Personalfragen gewährleistet sein. Ich kann nur aus meinen persönlichen Erfahrungen sagen, daß ich eine Behörde, in der ein wichtiges Recht dem Präsidenten entzogen und einer untergebenen Stelle als eigenes Recht gegeben, nicht kenne. (Zuruf Professor Dietz) Dann brauchen wir den Fehler nicht mitzumachen. Es ist ein Fehler, namentlich bei kleineren Verhältnissen. Je kleiner das Polizeikorps, desto größer der Fehler. Er kann sich ausgleichen, wo 3000 Mann vorhanden sind, aber nicht bei ein paar hundert Mann. Meine Freunde sind der Auffassung, daß wir hier an der Vorlage festhalten sollen. Damit ist nicht gesagt, daß der Oberst ausgeschaltet ist. Es ist vorgesehen, daß die Berichte an den Präsidenten durch die Hand des Obersten gehen. Das ist klar gestellt. Für jede Behörde ist es etwas selbstverständliches, daß eine Sache, wenn sie dem Präsidenten vorgelegt wird, erst dem Dezernenten vorgelegen hat. Ein Bericht mehr wird deshalb nicht erforderlich, denn auch der Oberst bekommt einen Bericht seiner untergebenen Stellen, die darauf hinweisen: hier ist zu entlassen; hier ist Dienstenthebung am Platze. Das tut nie der Oberst, ohne einen Bericht bekommen zu haben. Es entsteht kein Schreibwerk, sondern der Bericht gelangt durch den Obersten an den Präsidenten. Die laufenden Angelegenheiten machen bei allen Behörden naturgemäß die Abteilungsvorsteher; das heißt, die Richtlinien gibt der Präsident, er hat aber die Möglichkeit, im Einzelfalle einzugreifen. Das hat er nicht mehr, wenn der Untergebene auf Grund des Gesetzes aus eigenem Recht verfügen kann. Wenn wir hier an der Vorlage festhalten, tun wir das nicht deshalb, um an der Stellung des Obersten zu rütteln, sondern um die Einheitlichkeit der Polizei, an der es bisher gefehlt hat, in diesem Punkte zu gewährleisten. Wir glauben, daß wir damit der Schlagfertigkeit der Polizei einen guten Dienst leisten.

Professor Dr. **Dietz** (D. Vp.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß mich doch mit einigen Worten gegen die Ausführungen von Herrn Dr. Dronke wenden. Er sagt, das sei ein Fehler der Gesetzeskonstruktion. Ja, für den Formaljuristen mag er das sein. Ich gebe zu, daß der Chef der Behörde vielleicht auch diese Befugnis haben sollte. Es ist aber doch die Tatsache vorhanden, daß diese Befugnis, die wir in §§ 6, 9 und 13 für den Leiter der Ordnungspolizei fordern, von ihm jetzt schon ausgeübt wird. Und wenn es richtig ist, daß vielleicht nicht immer Differenzen zwischen Polizeipräsident und Leiter der Ordnungspolizei vermieden worden sind, so ist es doch bekannt, daß aus diesen Gründen irgend welche Differenzen sich nicht ergeben haben. Es ist doch Tatsache, daß der eigentlich Entscheidende der Polizeioberst ist, der auf Grund der Berichte, die er bekommt, seine Entscheidung trifft. (Zurufe und Unruhe links.) Das ist doch eine rein formale Sache! (Widerspruch links.) Nur in den seltensten Fällen wird die Entscheidung des Präsidenten anders ausfallen können, als wie sie der Oberst getroffen hat. Und wenn einmal ein Beamter durch die Entscheidung des Obersten sich geschädigt fühlt, so steht ihm doch immer noch das Recht der Beschwerde an die höhere Instanz zu Also wir sehen die Gründe des Herrn Dr. Dronke als durchaus unwesentlich an.

Heinks (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn die ganze Vorlage einen absolut reaktionären Geist atmet, dann ist der Gipfel dessen dieser Paragraph. Es heißt auf Seite 476 in der Begründung, daß es bisher Brauch war, wenn ein Beamter sich entgegen den Bestimmungen verheiratete, man ihn wegen eines Disziplinarvergehens zur Verantwortung ziehen und ihn unter Umständen sogar entlassen könne. Nun werden Sie ihn zwar nicht immer ohne weiteres entlassen, sondern ihn mit einer gewissen Geldstrafe belegen. Eigentlich müßte es heißen: Dem Polizeipräsident steht das Recht der ersten Hochzeitsnacht zu. (Heiterkeit.) Dieser Paragraph hat zu den unerquicklichsten Konsequenzen bei den meisten Polizeibeamten geführt, und deshalb soll er gestrichen werden. Es sollte eigentlich wohl kaum möglich sein, daß die sozialdemokratische Fraktion gegen den Antrag zu stimmen wagt.

Der Antrag Heinks wird abgelehnt.
Der Antrag Dietz wird abgelehnt.

§ 8.

Antrag Heinks:

Unter § 8 (2) heißt es in der zweiten Zeile „nach näherer Bestimmung des Senats unter Zustimmung der Beamtenvertretung“,

Unter § 8 (4) heißt es in der zweiten Zeile „bestimmt der Senat unter Zustimmung der Beamtenvertretung“.

Unter § 8 (6) heißt es: „Die Polizeibeamten erhalten für ihre Person und Angehörige Heilfürsorge nach den vom Senat unter Zustimmung der Beamtenvertretung erlassenen Vorschriften.

(Wenhold: Das ist ja ein Witz; dann kann die Bürgerschaft ja nach Hause gehen!)

Heinks (K.): Auf die Begründung verzichte ich.

Der Antrag wird abgelehnt.

§ 9.

Antrag Heinks:

Folgender Absatz wird gestrichen: „Der Polizeipräsident hat auch das Recht, das Dienstverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigen Gründen zu kündigen“.

Heinks (K.): Ich verzichte auf die Begründung.

Der Antrag wird abgelehnt.

§ 10.

Antrag Heinks:

Der Absatz 2 (a, b, c, d) wird gestrichen.

Präsident: Herr Heinks verzichtet auf die Begründung. (Heiterkeit.)

Der Antrag wird abgelehnt.

§ 11.

Hünecke (D. N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Vagts hat vorhin ausgeführt, daß das Gesetz unsern Wünschen nicht entspricht. Und Herr Starker hat dann mit dem Brustton der Ueberzeugung dazwischen gerufen, „das soll es auch nicht". Diese Auslassung von Herrn Starker gibt mir Veranlassung, den Antrag zu stellen:

Im letzten Satz ist zu streichen von „insbesondere" bis „als Polizeibeamte".

Ich beziehe mich da auch auf die Auslassungen von Herrn Heinks, der ausführte, es könne mal Polizeibeamte geben, die kommunistisch denken. Das ist durchaus möglich. Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, daß es in Preußen Landräte gegeben hat, die ihre verfassungsmäßigen Rechte als Abgeordnete der Provinziallandtage ausgeübt haben und deswegen gemaßregelt worden sind. Und aus dieser Erwägung heraus kommt uns die Befürchtung, daß z. B. Polizeibeamte, die kommunistisch auch nur denken, etwa gemaßregelt werden könnten und dadurch die im Sinne des § 11 Fähigkeit zu richtigem Verhalten und Wirken als Polizeibeamte verlieren. Ich halte es deshalb für notwendig, daß dieser zweite Halbsatz gestrichen wird.

Der Antrag wird abgelehnt.

§ 12.

Präsident: Ich mache darauf aufmerksam, daß ich über den hierzu vorliegenden Senatsantrag nicht abstimmen zu lassen brauche und daß wir ihn durch die Abstimmung über das Gesetz ohne weiteres als angenommen betrachten können.

Wenhold (D.): Ich bitte darüber doch abstimmen lassen zu wollen!

Castendyk (D. N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Juristische Ausschuß hat sonst zu dem Gesetz nichts zu bemerken. Nur bei § 12 ist, falls der Antrag des Senats angenommen wird, vielleicht eine Aenderung notwendig. Wir wissen nicht genau, ob die Bestimmung des Absatz 2 der Vorlage, des künftigen Absatz 3, sich nur auf Absatz 1 oder auch auf den neuen Absatz 2 beziehen soll. Vielleicht äußert sich der Herr Senatskommissar dazu. Die Ausdehnung der Bestimmnng auf den neuen Absatz 2 müßte eventuell eingefügt werden.

Präsident: Ich habe es so aufgefaßt, daß die Einschaltung des Senatsantrags hinter Absatz 1 gehört.

Castendyk: Das ist richtig, es ist aber fraglich, ob der jetzige Absatz 2 nicht ergänzt werden muß, wenn der neue Absatz hinzu kommt.

Präsident: Der Beschluß des Juristischen Ausschusses lautet:

Infolge der vom Senat empfohlenen Einschiebung eines neuen Absatzes 2 zu § 12 wird darauf hingewiesen, daß Zweifel entstehen, ob der bisherige Absatz 2 des § 12 auch auf den neuen Absatz 2 anzuwenden ist. Sollte dies der Fall sein, so müßte im bisherigen Absatz 2 Zeile 2 hinter Absatz 1 einzufügen sein „und 2".

Senator **v. Spreckelsen**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus der Mitteilung des Senats werden Sie ersehen haben, aus welchen Gründen der Senat diesen Antrag gestellt hat und wünscht, daß ein Absatz 2 aufgenommen wird. Ich habe zu meinem Bedauern aus der Generaldebatte entnommen, daß Herr Theil für die sozialdemokratische Fraktion und auch Herr Wenhold, glaube ich, für die demokratische Fraktion die Erklärung abgegeben hat, daß diese Fraktionen dem Antrag nicht zustimmen werden. Meine Damen und Herren! Sie bringen den Senat durch die Ablehnung des Antrages in eine äußerst schwierige Lage. Die Vereinbarungen des Reiches mit den Ländern, sind für die Regierungen bindend, sie sind auch bindend für den bremischen Senat. Und der Senat als Regierung würde einem Gesetz nicht zustimmen können, daß direkt gegen diese Vereinbarungen verstößt und zwar in doppelter Beziehung, nämlich in Bezug auf die Altersgrenze und dann in Bezug auf die Besoldung. Wenn der Senat in seiner Mitteilung diesen Absatz 2 vorgeschlagen hat, dann deshalb, damit Gelegenheit gegeben wird, entsprechend den Wünschen der Mehrheit der Bürgerschaft mit dem Reich in Verhandlungen einzutreten über eine Aenderung der Vereinbarungen. Die Sache liegt nicht etwa so, daß der Herr Reichsminister des Innern von sich aus von der Erfüllung dieser Vereinbarungen einem einzelnen Lande gegenüber Abstand nehmen könnte, sondern diese Vereinbarung stellt zugleich eine Vereinbarung der Länder unter sich dar, und eine Aenderung dieser Vereinbarung kann nur durch gemeinschaftliche Verhandlung des Reiches mit sämtlichen beteiligten Ländern erfolgen. Es ist also nicht möglich, daß der Herr Reichsminister des Innern von sich aus und selbständig die Vorschriften der Vereinbarung durchbricht, und ebenso wenig ist es anderseits möglich, daß das Land Bremen, das dieser Vereinbarung zugestimmt hat, von sich aus sich an diese Vereinbarung nicht hält. Ich möchte also im Interesse der Sache bitten, dem Antrag des Senats zuzustimmen.

Was sodann die Anfrage des Herrn Castendyk betrifft, ob nicht die Meinung wäre, daß nach Einfügung des Absatzes 2 in dem zukünftigen Absatz 3 gesagt werden müsse, daß die Ausnahmen des Absatzes 1 und 2 Anwendung zu finden hätten, so ist darüber ausdrücklich im Senat zwar nicht verhandelt worden. Aber ich nehme an, daß bei Annahme des

Senatsantrages die Meinung doch dahin gehen soll, daß die Ausnahmen sich auf Absatz 1 und 2 beziehen sollen.

Castendyk (D. N.): Dem habe ich nichts mehr hinzuzufügen.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Stellungnahme des Senats ist korrekt und uns durchaus verständlich. Der Senat hat diesen Vereinbarungen der Länder zugestimmt. Der Senat muß sich daher daran halten. Anders verhält es sich mit der Bürgerschaft, diese hat diesem Abkommen nicht zugestimmt, ist also keineswegs gebunden. Außerdem sind die Vereinbarungen wahrscheinlich zustande gekommen ohne Zustimmung des Reichskabinetts, sicherlich ohne Befragen der Finanzdezernate der Länder. Es ist also durchaus eine offene Frage, ob — nachdem sich auch in andern Ländern ähnliche Tendenzen gezeigt haben — das Reich in einem Augenblick, wo es die Beamtengehälter um 6 Prozent gekürzt hat, noch gewillt ist, auf der Einhaltung dieser Vereinbarungen zu bestehen. Wir glauben, dem Senat den Rücken zu stärken, wenn wir den Antrag ablehnen.

Theil (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir können den Senat nicht von der unangenehmen Aufgabe entbinden, über diese Frage in erneute Verhandlungen mit den übrigen Ländern bezw. dem Reichsinnenminister einzutreten. Wir halten es in dieser Zeit der allgemeinen Finanznot, Finanznot aber auch für den bremischen Staat, für unverantwortlich, ein Gesetz zu beschließen, das ein Pensionsalter von 49 Jahren vorsieht.

Meine Damen und Herren! Darüber hinaus aber sind uns auch Mitteilungen geworden, wie auch schon angekündigt worden ist, daß die Polizeizuschüsse des Reiches unter den gegebenen Richtlinien für das neue Jahr wieder wesentlich gekürzt werden sollen. Auch das ist uns ein Anlaß, dem Antrag des Senats unsere Zustimmung zu verweigern.

Drittens, meine Damen und Herren, muß ich sagen, daß meine Fraktion nicht verantworten zu können glaubt, vor allen Dingen nicht gegenüber den anderen Beamten, daß wir Leute mit 49 Jahren in Pension schicken, wo jeder andere Beamte das 60. und 65. Lebensjahr erreicht haben muß, um normalerweise pensioniert werden zu können. Aus allen diesen Gründen lehnen wir — ich schließe mich damit Herrn Wenhold an — den Antrag des Senats ab.

Der Antrag des Senats wird abgelehnt.

Präsident: Damit ist der Antrag des Juristischen Ausschusses erledigt. (Zuruf bei den Kommunisten: Der Senat ist erledigt!)

Ein Antrag Heinks:

Der Absatz (2) wird gestrichen,

wird abgelehnt.

§ 14.

Ein Antrag Heinks:

Folgender Passus wird gestrichen: „In den Fällen des § 10 Ziffer 2 erfolgt die Kündigung fristlos oder unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten",

wird abgelehnt.

§ 17.

Ein Antrag Heinks:

In der 3. und 4. Zeile zu setzen „erläßt die Polizeikommission des Senats unter Mitwirkung und Zustimmung der Beamtenvertretung",

wird abgelehnt.

§ 18.

Ein Antrag Heinks:

Der Absatz (2) wird gestrichen,

wird abgelehnt.

Vagts (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser § 18 enthält einige klassische Vorschriften über das, was die Polizeibeamten in den Kasernen tun dürfen oder nicht. Ich will keine Einzelheiten anführen, aber einige Fragen an den Herrn Senatsvertreter richten. Es steht da unter 1): „Die parteipolitische Betätigung im Dienst, in den Dienstgebäuden und in den Unterkunftsräumen, in letzteren jedoch nur insofern, als sie eine werbende oder beeinflussende Absicht erkennen läßt." Ich habe mir Mühe gegeben, mir ein politisches Gespräch usw. vorzustellen, das keine werbende Absicht enthält. Ich kann das nicht. Ich stelle mir vor: Da sind zwei Polizeibeamte. (Zuruf bei den Kommunisten.) Lassen Sie mich doch ausreden! Sie können noch soviel reden! — Der eine klagt über Zustände im Dienst und der andere sagt: „Das liegt an der Partei. Wenn du Nationalsozialist wärst, wäre das anders." Ist das schon eine werbende oder beeinflussende Absicht? (Heiterkeit.) Sie lehnen das lachend ab, aber es könnte doch vorkommen, daß jemand daraus ein Strick gedreht wird. Deshalb bitte ich um Auskunft, wie sich der Senat ein politisches Gespräch denkt, das nicht werbend oder beeinflussend ist.

Dann steht unter 3): „Die Beteiligung an einer Organisation, welche die Verfassung auf nicht gesetzlichem Wege ändern will, sowie jede Betätigung in diesem Sinne". Ich wäre dankbar, wenn ich auch darüber Aufklärung bekommen könnte.

Senator **von Spreckelsen**: Auf die Anfragen von Herrn Vagts antworte ich zunächst auf 1). Es handelt sich um Gespräche rein theoretischen Charakters. Solange die Gespräche theoretisch bleiben, sind sie nicht werbend und beeinflussend. (Große Heiterkeit im ganzen Hause.)

Die zweite Anfrage von Herrn Vagts habe ich nicht voll verstanden. Es steht ganz deutlich im Gesetz, was gemeint ist.

Vagts (D.-N.): Dann verzichte ich auf die Beantwortung. (Heiterkeit.)

Hünecke (D.-N.): Mich interessiert an diesen Ausführungen etwas: Wie stellt es sich die Polizei-

verwaltung vor, wenn beispielsweise in den Unterkunftsräumen ein Lautsprecher aufgestellt ist. Wer ist verpflichtet und berechtigt, den Apparat abzustellen, damit die Beamten nicht von einer Stelle politisch beeinflußt werden? (Heiterkeit.) Das liegt auf demselben Brett.

§ 19.

Antrag Heinks:
(2) 1) c. wird gestrichen. Ferner wird gestrichen Absatz (3) und (4).

Heinks (K.): Die Dienstverhältnisse sind so scharf. Jeder Vorgesetzte kann so scharfe Strafen verhängen, daß es unerhört ist. Die Beamten sollen noch mit Geldstrafen belegt werden, trotzdem ihr Gehalt dauernd abgebaut wird. Deshalb unser Antrag.

Der Antrag wird abgelehnt.

§ 20.

Ein Antrag Heinks:
Absatz 1 wird wie folgt geändert: „Schwere oder wiederholte Verstöße gegen die Dienstpflicht oder das Ansehen der Polizei im Dienst, böswillige oder grob fahrlässige Verletzung der Amtsverschwiegenheit",
wird abgelehnt.

§ 27.

Ein Antrag Heinks:
Die näheren Vorschriften über die Vollstreckung der Ordnungsstrafen können nur geschehen unter Mitwirkung und Zustimmung der Beamtenvertretung,
wird abgelehnt.

§ 30.

Ein Antrag Heinks:
Der Absatz 2 wird gestrichen,
wird abgelehnt.

Ein Antrag Dietz-Wenhold-Theil:
In § 30, Absatz 2, Zeile 3: wird „5 Zehntel" in „3 Zehntel" geändert,
wird angenommen.

§ 31.

Antrag Dietz:
Dieselbe Befugnis steht dem Kommandeur der Ordnungspolizei in Bremen gegenüber den Beamten der Ordnungspolizei zu.

Präsident: Das ist doch erledigt durch die anderen Anträge! (Heiterkeit und Widerspruch.)

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Ich brauche das nicht zu begründen, aber abstimmen müssen wir.

Der Antrag wird abgelehnt.

§ 36.

Ein Antrag Heinks:
In Zeile 5 hinter „Polizeibeamte" heißt es wie folgt: „welche vorher ausscheiden, erhalten eine Abfindungssumme, über deren Höhe lediglich die Beamtenvertretung entscheidet",
wird abgelehnt.

§ 38.

Ein Antrag Heinks:
In Zeile 6 heißt es: „entscheidet der Senat unter Mitwirkung und Zustimmung der Beamtenvertretung",
wird abgelehnt.

§ 41.

Ein Antrag Heinks:
„entscheidet der Senat unter Mitwirkung und Zustimmung der Beamtenvertreter",
wird abgelehnt.

§ 42.

Ein Antrag Heinks:
Hinter (2) Zeile 1 heißt es: „Hält die Polizeikommission des Senats und die Beamtenvertretung usw.",
wird abgelehnt.

§ 51.

Ein Antrag Heinks:
Zeile 5 heißt: „trifft der Senat unter Mitwirkung und Zustimmung der Beamtenvertretung",
wird abgelehnt.

§ 52.

Ein Antrag Heinks:
In Zeile 3 heißt es: „durch den Senat nur mit Zustimmung der Beamtenvertretung entzogen werden",
wird abgelehnt.

Ein Antrag Heinks:
In Absatz 3 heißt es: „Zur Duldung von Operationen auf Grund polizeilicher Anordnung kann der Polizeibeamte nicht gezwungen werden",
wird abgelehnt.

§ 53.

Ein Antrag Heinks:
In Zeile 4 heißt es: „trifft der Senat unter Zustimmung der Beamtenvertretung",
wird abgelehnt.

§ 57.

Ein Antrag Heinks:
In Absatz (6) heißt es: „Die Polizeikommission des Senats kann nur unter Mitwirkung und Zustimmung der Beamtenvertretung im Einvernehmen usw.",
wird abgelehnt.

Ein Antrag Heinks:
In Zeile 6 heißt es: „mit der Finanzkommission des Senats unter Mitwirkung und Zustimmung der Beamtenvertretung entscheidet",
wird abgelehnt.

Ein Antrag Heinks:
In Zeile 11 heißt es: „Die Polizeikommission des Senats kann unter Mitwirkung und Zustimmung der Beamtenvertretung für die übertretenden usw.",
wird abgelehnt.

Ein Antrag Heinks:
In Absatz (3) 4 heißt es: „entscheidet die Polizeikommission des Senats unter Mit-

wirkung und Zustimmung der Beamtenvertretung usw.",

wird abgelehnt.

Antrag Vagts:

Die Polizeischule wird dem Leiter der Ordnungspolizei (Kommandeur der Schutzpolizei) in Bremen unterstellt.

Vagts (D.-N.): Meine Damen und Herren! Wir haben den Antrag gestellt, daß die Polizeischule dem Leiter der Ordnungspolizei in Bremen unmittelbar unterstellt wird. Ich kann es mir schenken, im einzelnen eine Begründung abzugeben. Sie liegt in derselben Linie wie die früheren Ausführungen über die Stellung des Polizeiobersten und ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Vagts (D.-N.): Meine Damen und Herren! Meine Fraktion stellt den Antrag zu dem gesamten Gesetz:

Die endgültige Beschlußfassung über die Polizeivorlage wird bis zum Abschluß der Verhandlungen mit dem Reichsinnenministerium des Innern ausgesetzt.

Im einzelnen noch eine Begründung dafür zu geben, dürfte nicht mehr notwendig sein. Wir haben in der Generaldebatte genügend darüber gesprochen. Ich möchte noch einmal den dringenden Appell an Sie richten, den Antrag anzunehmen, zumal der Zusatzantrag des Senats abgelehnt worden ist und nach den Worten des Herrn Senatskommissars eine unklare Situation inbezug auf das Schicksal des Gesetzes entstanden ist. Ich möchte bitten, dem Antrag zuzustimmen, der nichts besagt, als daß die mit dem Reiche vereinbarten Richtlinien durchgeführt werden müssen.

Der Antrag Vagts wird abgelehnt.

Präsident: Dann liegt folgender Antrag Vagts vor:

Die Bürgerschaft beschließt:

Die in den „Vereinbarungen der Länder unter sich und mit dem Reiche über die Gewährung eines Reichszuschusses für polizeiliche Zwecke" getroffenen Abmachungen sind im bremischen Polizeigesetz uneingeschränkt durchzuführen und innezuhalten; infolgedessen sind die in den vorgelegten Gesetzentwürfen und dem Haushaltsentwurf enthaltenen Bestimmungen über Höchstaltersgrenzen für die Polizeioffiziere, über Besoldung der Polizeioffiziere und über die zahlenmäßige Stärke des Polizeikörpers dementsprechend zu ändern.

Wenhold (D.): Dieser Antrag kann überhaupt nicht zur Abstimmung gebracht werden, denn er ist durch die positive Annahme des Gesetzes in erster Lesung erledigt!

Präsident: Der Antrag ist auch nicht hierzu eingebracht, sondern zu § 12 des Polizeibeamtengesetzes.

Vagts (D.-N.): Herr Präsident! Sie sagten mir, ich solle den Antrag am Schluß einbringen.

Präsident: Nun, wir können ruhig darüber abstimmen.

Der Antrag Vagts wird abgelehnt.

Gesetz zur Aenderung des Besoldungsgesetzes.

Ein Antrag Dietz-Wenhold-Theil

In Artikel I unter Nr. 6 ist unter den letzten Absatz folgendes einzufügen:

In Gruppe 14 wird das Wort „Kriminaloberpolizeirat" durch das Wort „Kriminaldirektor" ersetzt,

wird angenommen.

Ein Antrag Dietz-Wenhold-Theil:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, bei der Neuorganisation der Polizei die folgenden Wünsche zu berücksichtigen:

a) Die Gewerbepolizeiabteilung und die Medizinalabteilung der Polizeidirektion bleiben als selbständige Abteilungen bestehen, die jetzt dort beschäftigten Beamten bleiben ihrem Aufgabenkreise erhalten.

b) Die Landjäger werden einem eignen Polizeioffizier unterstellt, der mit der Führung des Distrikts Landgebiet betraut wird.

c) Die Oberlandjäger erhalten nach 25jähriger Dienstzeit die Amtsbezeichnung Landjägermeister. Eine Erhöhung der Bezüge darf damit nicht verbunden werden,

wird angenommen.

Dr. **Dronke** (D.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe noch einen Antrag gestellt, der geht dahin, daß man sich auch bei der Polizeidirektion bemühen möge, wie es bei andern Behörden, z. B. im Gerichtshaus, der Fall ist, gewisse Sachbearbeitungsgebiete zu schaffen, die von mittleren Beamten selbständig erledigt werden können. Man hat damit durchaus gute Erfahrungen gemacht, und es ist die Auffassung, daß wie bei Gerichten so auch bei der Polizei diese Uebung eingeführt werden kann. Weil es sich aber um eine Organisationsfrage handelt, kann die Bürgerschaft keinen Beschluß fassen, sondern es kann nur eine Ueberweisung an den Senat zur Prüfung der Frage in Betracht kommen.

Präsident: Ich hatte geglaubt, es sei ein Antrag der Deutschen Volkspartei; ich hatte in der Unterschrift „D. D. P." für „D. V. P." gelesen.

Der Antrag Dronke lautet:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, zu prüfen, ob nicht bei der Polizeidirektion Sachbearbeitungsgebiete eingerichtet werden können, die den mittleren Beamten zur selbständigen Erledigung übertragen werden können.

Der Antrag wird angenommen.

Haushaltsplan.

Antrag des Haushaltsausschusses:

Zum Haushaltsplan der Polizeidirektion (Nr. 78).

In Nr. 78 I B „Polizeimeister usw." ist in Spalte 2 statt „111" zu setzen „11" und in Spalte 4 die Ziffer „33" zu streichen.

In Nr. 78 III. 7 ist in der Anmerkung der erste Satz zu streichen.

In Nr. 78 III. 9 zu streichen: „Kosten für Verpflegungsreserven — — *RM* 2100.—".

In Nr. 78 III. 10 ist in der Anmerkung im Anfang hinzuzufügen: „Künftig fortfallend".

Zum Haushaltsplan des Amtes Bremerhaven (Nr. 82).

Zu Nr. 82 III. A. 7.

Der Posten wird auf ℛℳ 40 000.— herabgesetzt und ist künftig unterzuteilen in

7a) Heizung und Beleuchtung.

7b) Kosten für Unterhaltung und Ergänzung des Mobiliars.

In Nr. 82 III. A. 15 zu streichen: „Kosten für Verpflegungsreserve ℛℳ 150.—".

Präsident: Ich darf nachher bei der Abstimmung diesen Antrag wohl ohne weiteres als angenommen betrachten!

Antrag Heinks:

Unter Nr. 78 wird auf S. 502 die Position 10 von a bis g gestrichen und ferner daselbst unter Position 12 „Bildungswesen" a von 1 bis 5.

Heinks (K.): Es ist über diese Sache heute ja schon zur Genüge geredet worden. Wir verlangen die Streichung dieser Position.

Der Antrag wird abgelehnt.

Antrag Heinks:

Unter Nr. 78 wird auf S. 504 die Pos. 13 „Verkehrswesen" a. von 1 bis 4 gestrichen, und ferner daselbst unter Pos. 12 „Waffen und Munition" von a. bis c.

Heinks (K.): Ich kann nur erklären, daß wir der Polizei die Hauptzähne ausziehen wollen. (Große Heiterkeit).

Der Antrag wird abgelehnt.

Ein Antrag Heinks:

Unter Nr. 82 „Amt Bremerhaven" wird unter Pos. A „dauernde Ausgaben" auf S. 514 die Pos. 13 b. gestrichen, ferner daselbst Pos. 19 „Verkehrswesen"

wird abgelehnt.

Antrag Dietz-Wenhold-Theil:

Die Spalte „künftige Stärke" erhält den Kopf „vorläufige künftige Stärke", und zu der Spalte „künftig fortfallend" wird hinzugefügt „vorbehaltlich der Beschlüsse zu den nächstjährigen Haushaltsplänen".

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muß den Zweck dieses Antrages mit einigen Worten erläutern. Der Zweck ist der, daß ich nicht glaube, daß es richtig ist, daß die Bürgerschaft sich heute schon in jeder Beziehung festlegt, wenn sie dem Haushaltsplan, wie ihn die Deputation vorgelegt hat, zustimmt. In Spalte 3 steht „Zukünftige Stellen" und in Spalte 4 „künftig wegfallend". Herr Bürgermeister Deichmann hat erklärt, daß bei der vorgeschlagenen Zahl der Beamten eine volle Garantie für die Sicherheit Bremens übernommen werden könne. Diese Ansicht in Ehren, er muß uns aber doch gestatten, daß wir auf Grund von Mitteilungen und Anfragen, die wir gestellt haben, etwas anderer Ansicht sind. Wir sind nicht der Ansicht, daß z. B. die sechs Bereitschaften, die in Zukunft in der Stärke von 60 und 65 Mann noch gehalten werden sollen, unbedingt die Sicherheit und Ruhe in Bremen gewährleisten. Wir sind auch nicht der Ansicht, daß die Stelle in dem Bericht der Deputation auf S. 485 unbedingt zutrifft, wo es heißt: „Ermöglicht und verantwortet werden kann die Verstärkung der Distriktswachen deswegen, weil die eingetretene Konsolidierung der politischen Verhältnisse einen allmählichen Abbau der kasernierten Polizei und die neuerliche Ententeforderung ihre Herabsetzung in Bremen und Bremerhaven auf 900 Köpfe verlangt, sodaß die Vermehrung des Ezd. in den Distrikten auch bei der durch die Finanzlage des Staates gebotene Herabsetzung der Gesamtzahl der Polizeibeamten im bremischen Staatsgebiet auf 1877 Köpfe vorgenommen werden kann."

Meine Damen und Herren! Wenn dieser Bericht vor 3 Jahren erschienen wäre, so hätte ich geglaubt, ihm zustimmen zu können. Aber man kann doch wirklich nicht sagen, die politischen Verhältnisse in Deutschland und in Bremen hätten sich seitdem konsolidiert. Ich kann im Gegenteil als meine persönliche Meinung nur aussprechen, daß wir wieder in unruhige Zeiten eingetreten sind, schon seit den letzten 1½ bis 2 Jahren, besonders seit diesem Sommer, teils aus politischen, teils aus wirtschaftlichen Gründen, und daß wir über die Gefahrzone noch lange nicht hinaus sind. Es ist mir dabei nicht eingefallen, Herr Theil, zu bezweifeln, daß, wenn in den letzten 10 Jahren Ruhe und Sicherheit in Bremen gewahrt worden sind, daß auch mit zum großen Teil auf die verständige Haltung der Arbeiterschaft, soweit sie in der sozialdemokratischen Partei organisiert ist, zurückzuführen ist. Meine Damen und Herren! Es wäre völlig falsch, wenn man verkennen wollte, daß Sie, meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie — und das wissen Sie auch ganz genau, — nicht die gesamte Arbeiterbevölkerung hinter sich haben (Faust: Die da hinten?) Herr Faust! Wie weit die Herren von der kommunistischen Fraktion Arbeiter hinter sich haben, kann ich nicht entscheiden. Ich habe aber mit der Tatsache zu rechnen, daß bei der letzten Reichstagswahl immerhin so gegen 25 — 26 000 kommunistische Stimmen abgegeben worden sind. Und so wie es Herr Taube — Herr Taube sieht mich so freundlich lächelnd an (Heiterkeit) — und Herr Heinks es hier vor 14 Tagen ausdrücklich ausgesprochen haben, daß sie alles tun würden, um die Anhänger, die sie hinter sich haben, aufzuputschen — (Faust: Aber nur mit dem Munde!) dann ist es doch besser und zweckmäßiger, wenn die Bürgerschaft sich überlegt, ob ein Abbau der Polizeibeamten, der in ruhigen Zeiten wirklich verantwortet werden könnte, und der im nächsten oder übernächsten Jahr, wenn die Verhältnisse sich geändert haben sollten, verantwortet werden kann, schon jetzt ausgesprochen werden darf.

Ich glaube also, die Gelegenheit ist dazu noch nicht da. Ich möchte vor allen Dingen die Sozial-

demokraten bitten, unserem Antrage zuzustimmen. Wir sind der Ansicht, daß sich die Bürgerschaft dadurch nichts vergibt. Es ist so, wie Herr Bürgermeister Deichmann ausgeführt hat, daß diese etwa 300 — — — (Zuruf bei den Kommunisten.) Ich kann leider nicht hören, Herr Taube, was Sie geistreiches sagen. (Heiterkeit.) Ich sage: Es wird nicht möglich sein (Erneute Zurufe bei den Kommunisten), daß die 300 Polizeibeamte, die wir einstweilen noch über die vorgesehene Stärke hinaus haben, in kurzer Zeit abgebaut werden. Ich möchte im Gegenteil dringend bitten, daß man mit dem Abbau recht vorsichtig ist, und dann werden wir bei der Feststellung des Haushaltes für 1931 und 32 in der Bürgerschaft in der Lage sein zu prüfen, ob die Verhältnisse in Bremen so sind, daß wir das verantworten können. Das ist eine Sicherheit, die wir einschieben, damit nicht zu schnell die Organisation auf den Punkt gebracht wird, wo sie in ruhigen Zeiten hingebracht werden darf, aber nicht heute. Ich kann nur dringend bitten, daß auch die Sozialdemokraten diesem Antrage zustimmen. Er legt Sie nicht fest. Sie haben es in der Hand, bei den nächsten Haushaltsberatungen, wenn Sie glauben, es verantworten zu können, ruhig Aenderungen vorzunehmen. Aber im Augenblick halte ich die politische und wirtschaftliche Lage in Deutschland und in Bremen für nicht so, daß man diese Kürzung verantworten kann. Ich bitte, dem Antrage von Herrn Wenhold und mir zuzustimmen.

Bürgermeister **Deichmann:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die von Herrn Professor Dietz angezogene Bemerkung in dem Bericht über die Umorganisation der Polizei hat meines Erachtens die Bedeutung nicht, die dieser Bestimmung beigelegt wird. Ich mache darauf anfmerksam, daß eigentlich diese Stelle aus Versehen in dem Bericht stehen geblieben ist. Diese Stelle, diese paar Worte, die da stehen in bezug auf die Lage, sind bereits vor 2½ Jahren niedergeschrieben. (Professor Dietz: Damals waren sie richtig; heute nicht mehr!) Also habe ich recht, wenn ich sage, daß sie aus Versehen stehen geblieben sind. Im übrigen hat die Bestimmung keine so große Bedeutung. Wenn gesagt wird, daß man viele Polizeibeamte braucht, dann stelle ich fest: wir haben zurzeit ja so viele Polizeibeamte, wie uns zugestanden sind, eingestellt; man bedenke doch: Diese überzähligen Beamten, einschließlich auch diejenigen Beamten bei der Berittenen Staffel, die selbstverständlich umgestellt werden müssen in anderen Dienst, alle diese überzähligen Beamten wollen wir bis auf weiteres im Dienst behalten, weil wir sie nicht Hals über Kopf entlassen wollen. Allmählich soll der Abgang sich vollziehen. So liegen die Dinge. Alle diese Ueberzähligen — wer es ist weiß niemand — werden auf die vorhandenen sechs Bereitschaften verteilt. Innerhalb zwei, drei oder vier Jahre werden wir meines Erachtens die Zahl erreicht haben, wie sie in der Normalstärke vorgesehen ist. Selbstverständlich vorausgesetzt, daß wir allmählich zu sichereren Verhältnissen kommen. Im Augenblick liegt keine Berechtigung zur Angst, zur Furcht vor, weil wir ja die Beamten haben. (Professor Dietz: Eben deshalb!) Im übrigen mache ich weiter darauf aufmerksam: Für den 1. April ist in Aussicht genommen, 50 neue Schüler einzustellen. Es wird darüber in der Finanzdeputetion und in der Deputation für innere Verwaltung beraten werden müssen usw. Dabei hat man es doch immer in der Hand, entsprechend den Verhältnissen zu handeln. Deshalb muß ich erneut sagen: Diese Anträge, die gestellt werden, halte ich nicht für erforderlich. Die Bürgerschaft hat es in der Hand, mit dem Senat, je nachdem die Verhältnisse sich gestalten, das Budget und die Zahl der Polizeibeamten zu ändern.

Theil (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion ist nicht in der Lage, dem Antrag Wenhold-Dietz zuzustimmen. Es würde zweifellos durch die Aenderung des Kopfes der Seiten 496 usw. der Eindruck entstehen, als solle die Entscheidung über eine wichtige Teilfrage der Umorganisation der Polizei aus den Händen dieser in die Hände der kommenden Bürgerschaft gelegt werden. Wenn mir auch bekannt ist, daß für die kommende Bürgerschaft vollkommene Freiheit des Handelns besteht, dann möchten wir doch diesen Eindruck nach außen nicht in die Erscheinung treten lassen. Gerade der Umstand, daß die Bürgerschaft und ihre Deputationen in ihren zukünftigen Handlungen frei ist, läßt es uns bedenklich erscheinen, den Kopf so zu gestalten, wie hier vorgeschlagen wird. Ich mache weiter darauf aufmerksam, daß Herr Dr. Dronke die Zahl von 750 Beamten genannt hat, die wir im Frieden in der Polizei gehabt haben. Jetzt sind in Bremen 1850 ausgewiesen und eine künftige Stärke von 1520 beantragt. Selbst bei der künftigen Stärke haben wir noch mehr wie doppelt so viel Beamte als in der Vorkriegszeit. (Zuruf rechts: Da hatten wir das Militär!) Das Militär ist im Frieden nie eingesetzt worden. (Zuruf rechts: Es war doch da!) Ich hoffe auch, daß die Polizei nie in stärkerem Maße eingesetzt zu werden braucht.

In diesem Zusammenhang mache ich noch einmal auf die Finanzlage aufmerksam. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich mitteile, daß seitens der Polizeikommission oder der Deputation für innere Verwaltung an die Finanzkommission des Senats ursprünglich höhere Forderungen gestellt wurden. Die Finanzkommission des Senates hat diese zurückgewiesen angesichts der damals noch nicht so angespannten Finanzlage Bremens.

Ich glaube auch, meine Damen und Herren, daß es die Gefahren, die Herr Professor Dietz glaubt zu sehen, überschätzen heißt, wenn er auf die Reden verweist, die beispielsweise Herr Heinks gehalten hat. Das sind Großsprechereien, die nicht den Ernst verdienen, den ihnen Herr Professor Dietz unterlegt. Die bremische Arbeiterschaft kann jetzt und in Zukunft — dafür garantieren wir — in vollkommener Handlungsfreiheit, frei von jeglichem

polizeilichen Schutz, nur unterstützt von ihren eigenen Schutzorganisationen, sich ihr öffentliches politisches Leben gestalten. Sie ist auch klug genug, nicht den Tiraden der Heinks und Konsorten nachzulaufen, sondern sich die gegenwärtige demokratisch-republikanische Staatsform als Grundlage für ihren Weiteraufstieg zu erhalten. Ich glaube, es ist auch besser, die hier geforderten nicht unbeträchtlichen Summen zur Unterstützung der durch die Krise von der Not Betroffenen zur Verfügung zu stellen. Der Not abhelfen, der Ursache eventueller Unruhen nachgehen und sie abstellen, das halten wir für im Interesse des Staates liegend. Nicht mit der Polizei werden Sie eine dauernde Ordnung im Staate aufrecht erhalten, sondern nur durch gerechte Behandlung aller Bevölkerungsteile und durch Unterstützung der in Not Geratenen. Aus diesen Gründen lehnen wir den Antrag ab.

Dr. **Dronke** (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn in dem Bericht der Deputation der Ausdruck gebraucht ist, der von einer Konsolidierung der politischen Lage spricht, so ist das mit Recht geschehen im Vergleich zu der Lage im Jahre 1920/21. Damals ist erst die Form der Sipo aufgebaut worden und auch die Kasernierung. Die gab es früher nicht. Dieser Vergleich mit damals ist auch heute noch berechtigt, wenn auch in letzter Zeit die Verhältnisse sich verschärft haben, ohne daß man auf die Großschnauzereien der äußersten Rechten und Linken etwas zu geben braucht, so haben sie sich doch verschärft. Wir können nicht sagen: Die Lage ist konsolidiert.

Präsident: Sie meinen mit „Großschnauzereien" nicht etwa Mitglieder dieses Hauses? (Heiterkeit.)

Dr. **Dronke**: Nein, das kann deshalb nicht sein, weil die Rechtsradikalen, die ich erwähnt habe, zurzeit in diesem Hohen Hause nicht vertreten sind. Wenn Herr Professor Dietz und Herr Wenhold den Antrag gestellt haben, statt zu sagen „künftige Stärke" „vorläufige künftige Stärke", so muß ich sagen, daß praktisch damit an dem, was in dem Entwurf steht, nichts geändert wird. Praktisch ist es so, daß die Bürgerschaft jedes Jahr es in der Hand hat, die Stärke festzusetzen, und das wird sie auch tun. Der Grund ist ein psychologischer. Es ist leider durch die Presse und auch durch andere Kreise eine gewisse Aufregung und Unsicherheit in die Bevölkerung gekommen, als wenn es mit der Sicherheit in Bremen nicht gut bestellt wäre. Wir müssen mit dieser Unsicherheit, die unverantwortlich in die Bevölkerung getragen worden ist, rechnen. Aus diesem psychologischen Grunde allein haben meine Freunde sich entschlossen zuzustimmen. (Faust: Und Sie selbst?) Damit vergeben wir uns nichts, vergeben auch der Vorlage nichts, sondern wirken nur beruhigend auf weite Kreise der Bevölkerung, die in Unruhe geraten sind. Deshalb möchte ich auch die Sozialdemokraten bitten, zuzustimmen.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Noch das eine möchte ich hinzufügen: Ob Sie, Herr Theil, unserem Antrage folgen oder nicht, die finanziellen Wirkungen ändern Sie nicht. Sie sparen nicht einen Pfennig. Wir sparen keinen Pfennig mit dieser Aenderung und Sie sparen keinen Pfennig, wenn Sie für die Fassung der Vorlage stimmen. Es bleibt in diesem Jahre bei den festgelegten Stärken. Sie können also nicht das Argument anführen, daß andere Not zu lindern wäre. Ich möchte die Herren aus denselben Gründen, die Herr Dr. Dronke angeführt hat, bitten zuzustimmen. Wenn die Artikel in den Bremer Nachrichten nicht erschienen wären, wäre die Bevölkerung nicht beunruhigt. Diese Artikel waren zum größten Teil völlig falsch. (Hört! Hört! links.) Deshalb ist es richtig, der Bevölkerung zu sagen: Es ändert sich zunächst an dem bestehenden Zustande in Bremen nichts, und es wird sich nichts ändern, ehe wir nicht noch einmal in der Bürgerschaft darüber beraten haben.

Der Antrag Dietz-Wenhold wird mit 48 gegen 53 Stimmen abgelehnt. Der Antrag des Haushaltsausschusses wird angenommen.

Wenhold (D.): In Folgerung dieses eben angenommenen Antrages muß dann die nächste Position geändert werden. Da muß es statt „künftige Stellen: 495 Polizeihauptwachtmeister" heißen „462".

Präsident: Ich nehme an, daß die Bürgerschaft damit ohne weiteres einverstanden ist.

Ein Antrag Dietz-Wenhold:

Die von der Finanzdeputation gestrichenen 33 Polizeimeisterstellen werden wieder eingestellt,

wird angenommen.

Antrag Dietz:

Die Ordnungspolizei behält eine berittene Staffel.

Antrag Aumund:

Die berittene Staffel wird beibehalten und zwar in Stärke von mindestens 50 Köpfen.

Präsident: Der Antrag Aumund ist der weitergehende: Herr Aumund erhält also zur Begründung zuerst das Wort.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Zur Geschäftsordnung: Nach meinem Dafürhalten können Sie, Herr Präsident, über den Antrag Aumund wohl zuerst abstimmen lassen, aber da ich mich zuerst zum Wort gemeldet habe, habe ich zuerst das Wort zur Begründung meines Antrages.

Präsident: Ich kann Ihnen versichern, daß der Antrag Aumund bei mir eher als der Ihrige eingegangen ist, und deshalb hat auch Herr Aumund zuerst das Wort. Ich muß mich nach der Geschäftsordnung richten!

Aumund (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe den Antrag gestellt wegen der Sicherheit des Landgebietes. Das Landgebiet besteht aus 14 Gemeinden, und diese werden polizeilich von 11 Landjägern betreut. Diese 11 Landjäger genügen für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung aber nicht, denn sie müssen nachts schlafen wie jeder andere Mensch auch. Die berittene Polizei macht ab und zu Streifen, die zur Sicherheit des Landgebiets bedeutend beitragen. Wenn aber die Leute wissen, es sind Streifen zu

erwarten, dann ist das ein wirksames Moment der Sicherheit, das sonst fehlen würde. Der Herr Senatsvertreter ist der Meinung, daß für die Großstädte die berittene Staffel nicht mehr in Frage komme. Mir ist von maßgebenden Polizeibeamten anders berichtet worden, danach kann durch Einsetzung einer berittenen Truppe manchmal sogar Blutvergießen vermieden werden. Ich möchte im Interesse des Landgebiets sowohl, wie im allgemeinen polizeilichen Interesse bitten, den Antrag anzunehmen.

Bürgermeister **Deichmann**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage, die Herr Aumund eben angeschnitten hat, ist eingehend erörtert worden, nicht allein in der Polizeikommission, sondern auch in der Deputation, und zwar unter Hinzuziehung von Sachverständigen, die laufend angefordert worden sind und mehrmals gehört worden sind. In diesem Fall darf ich auch gleich den Namen nennen: Herr Oberst Caspari war als Sachverständiger dabei. Ich habe ausgeführt: Schön, wenn das Landgebiet Wert darauf legt, können wir eventuell sechs Pferde und die entsprechende Beamtenzahl zur Verfügung stellen. Aber gerade der Fachmann Herr Oberst Caspari erklärte: Damit kann ich gar nichts anfangen, das hat gar keinen Zweck! In diesem Falle hat die Deputation beschlossen, auch diese Pferde zu streichen. So der Vorgang bei Beratung der berittenen Staffel.

Professor Dr. **Dietz** (D.V.) (Unruhe und Heiterkeit links, während der Redner zu sprechen beginnt.): Meine Damen und Herren! Die Sache ist durchaus nicht zum Lachen; (erregt) und wenn Sie (zu den Führern der sozialdemokratischen Fraktion) auf Ihre Leute nicht mehr Einfluß haben, sodaß die Herren — — (Unruhe und Zurufe links.) Ja, bitte, Sie, meine Damen und Herren! Wenn ich hier einen ernsthaften Antrag begründen will, und Sie mich dann einfach mit Lachen empfangen, dann müssen Sie es uns überlassen, daß wir die Konsequenzen ziehen! (Lachen links. Zurufe: Ziehen Sie sie!) Eine derartige Behandlung lassen wir uns nicht gefallen! (Gesteigerte Unruhe und Zurufe.)

Präsident: Herr Faust, nehmen Sie Platz! (Faust: Es hat doch niemand gelacht! Man hat Sie doch gar nicht ausgelacht!)

Professor Dr. **Dietz**: Ich darf jetzt wohl unsern Antrag begründen. Es ist über die berittene Staffel schon vorhin in der allgemeinen Aussprache gesprochen worden. Ich darf aber darauf hinweisen, daß hier im Bericht die berittene Staffel abgelehnt wird mit einem einzigen Satz: „Die Ausrüstung der Polizei mit Pferden und die Erhaltung der berittenen Staffel ist bei der schlechten Finanzlage nicht möglich, sie kann auch als nicht absolut notwendig am ersten entbehrt werden!" Das ist alles, was die Herren von der Polizeikommission und von der Deputation für innere Verwaltung über die Abschaffung der berittenen Staffel zu sagen haben, obwohl den Herren ganz genau bekannt ist, daß in den Verhandlungen auch im Unterausschuß über die berittene Staffel wir stets den Standpunkt vertreten haben, daß wir nicht der Auffassung sind, die hier von verschiedenen Seiten geäußert worden ist, daß eine berittene Staffel überflüssig sei. Wir haben immer den Standpunkt vertreten, daß vielleicht im Ernstfall, wenn es zu Straßenkämpfen käme, die berittene Staffel nicht am Platze wäre, daß aber zur Verhütung von solchen Kämpfen eine berittene Staffel durchaus am Platze ist und vielleicht die beste und humanste Art des Eingreifens der Polizei darstellt. Herr Bürgermeister Deichmann hat es dann für richtig gehalten, aus den Verhandlungen des Unterausschusses hier eine Mitteilung zu machen. Er hat gesagt, daß Herr Oberst Caspari, als er gefragt wurde, ob 6 oder 8 Pferde dann noch irgendwie von Nutzen seien, dann allerdings erklärt habe: Nein, mit so wenig Pferden kann ich doch nichts anfangen!" Aber er hat doch immer erklärt, daß er auf eine berittene Staffel durchaus Wert lege und sie im Interesse der Polizei nicht entbehren könne. Und wenn Herr Bürgermeister Deichmann hier Aeußerungen von Herrn Oberst Caspari anführt, dann hätte er doch auch diese Aeußerungen, die im Unterausschuß ebenfalls gefallen sind, von ihm wiedergeben sollen! (Bürgermeister Deichmann: Die waren doch allgemein bekannt!) Was die Sache selbst angeht, so liegt es doch so, daß im Haushalt für 1930/31 die berittene Staffel noch eingesetzt werden mußte, weil sie eben noch vorhanden ist. Unser Antrag geht nun dahin, die Bürgerschaft möge ihre Beschlußfassung darüber, ob eine berittene Staffel beibehalten werden soll, aussetzen, bis die Polizeidirektion einen eingehenden Bericht darüber erstattet hat. Meine Damen und Herren! Darüber müssen Sie sich klar sein: auch wenn Sie heute diesen Antrag ablehnen, so werden wir doch bei jeder Haushaltsberatung darauf zurückkommen, und wir werden dann sehen, ob Sie Ihren Willen noch weiter durchsetzen können. Ich möchte Ihnen aber doch einige Vorsicht empfehlen! (Lachen und Zurufe links.)

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist zuzugeben, daß in dem Bericht der Polizeidirektion die Frage der berittenen Staffel nicht mit der Ausführlichkeit behandelt worden ist, die gerade dieser Frage hätte zugewendet werden sollen. Mir ist bekannt, daß über die berittene Staffel nicht nur innerhalb der Polizeikommission des Senats Meinungsverschiedenheiten bestanden haben, sondern daß auch im Plenum des Senats eine lebhafte Erörterung stattgefunden hat, und daß über sie auch in der Deputation für innere Verwaltung wiederholt und eingehend gesprochen worden ist. Angesichts des Interesses, das gerade an dieser Frage in weiten Kreisen der Bevölkerung besteht, ist es sehr bedauerlich, daß der Bericht so außerordentlich mager ist und nicht die Gründe angibt, die dazu geführt haben, daß die Mehrheit der Deputation diese Frage im verneinenden Sinne gelöst hat. (Theil: Es war ein einstimmiger Beschluß!)

Ich möchte darauf hinweisen, daß die Bevölkerung in den letzten Jahren kaum in die Lage gekommen

ist, sich ein Bild über die Wirksamkeit der berittenen Staffel zu machen, weil nach amtlichen Mitteilungen die Staffel für eigentliche Polizeizwecke so gut wie garnicht beansprucht worden ist. Schließlich kommt als bedeutungsvoll hinzu, daß die finanziellen Aufwendungen für die berittene Staffel deshalb so hoch sind, weil — wie vom Herrn Senatskommissar ausdrücklich erklärt worden ist, — wir bei ihrer Beibehaltung nicht in der Lage sein würden, die im Etat vorhandenen Mannschaften unserer Bereitschaften dafür zur Verfügung zu stellen, sondern für diesen Zweck Mannschaften daneben angefordert werden müßten, sodaß auf diese Weise die Zahl der in der Polizei tätigen Menschen sich um mindestens soviel vermehren würde, als man Pferde für notwendig hält. Dadurch wird diese Frage, die wir viel lieber unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit und der geeigneten Verwendung im Polizeidienst allein betrachtet hätten, zu einer Frage von eminenter finanzieller Bedeutung.

Der Antrag der Deutschen Volkspartei, der ersucht, der Bürgerschaft vor ihrer Beschlußfassung einen besonderen Bericht über die Stellungnahme der Polizeidirektion zu dieser Frage vorzulegen, ist uns in unserer letzten Fraktionssitzung nicht mehr bekannt geworden, wir sind deshalb heute nicht in der Lage, zu diesem Antrage Stellung zu nehmen, werden uns daher der Abstimmung enthalten und bei der zweiten Lesung darauf zurückkommen.

Theil (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte keinen Zweifel darüber lassen, daß ich es außerordentlich bedauern würde, wenn auch nur einer meiner Fraktionskollegen über Herrn Professor Dietz gelacht hätte. (Professor Dr. Dietz: Die ganze Gesellschaft!) Deshalb, Herr Professor, weil einzelne oder eine ganze Anzahl meiner Freunde lachen, brauchen Sie doch noch nicht anzunehmen, daß über Sie gelacht wird! Ich bedaure das, Herr Professor. (Professor Dr. Dietz lacht.) Ich bitte doch nicht zu lachen, Herr Professor! (Große Heiterkeit und Zurufe.)

Präsident: Herr Faust wollen Sie Platz nehmen?

Theil: Ich möchte bei Beurteilung der Frage der berittenen Staffel auf die Ausführungen hinweisen, die der Berichterstatter der Deputation für innere Verwaltung Dr. Dronke heute als Meinung der Mehrheit der Deputation zum Ausdruck gebracht hat. Es ist von Herrn Oberst Caspari bei den Beratungen tatsächlich erklärt worden, daß die berittene Staffel die humanste Waffe sei, die einzusetzen wäre. Bei der Mehrheit der Deputation hat diese Erklärung jedoch kein Verständnis gefunden und diese Ansicht wurde durch die Tatsache gestützt, daß Hamburg, auf daß Herr Professor Dietz sich bei anderer Gelegenheit berief, dazu übergeht jetzt seine vorhandene aber viel kleinere berittene Polizei abzuschaffen, dabei hat Hamburg sogar Stehposten zu Pferde verwandt. Das hamburgische Landgebiet ist viel größer als unseres. Wir wollten Herrn Caspari bezw. der Polizeidirektion noch einige berittene Polizeibeamte für das Landgebiet zur Verfügung stellen. Herr Caspari hat seinerseits, wie Herr Bürgermeister Deichmann schon erklärte, gesagt, daß das für die Polizei keinen Zweck habe, und erst nach dieser Erklärung — ich bitte Herrn Professor Dietz sich das zu vergegenwärtigen — ist der Unterausschuß einstimmig dazu gekommen, auf alle Pferde zu verzichten. (Professor Dietz: Gegen unseren Widerspruch!) Das muß einmal festgestellt werden.

Ich mache weiter darauf aufmerksam, daß die Drohung von Herrn Professor Dietz, daß er bei jeder Haushaltsberatung auf diese Frage zurückkommen werde und daß er die nötigen Konsequenzen bei Ablehnung ziehen werde, auf uns keinen Eindruck macht. Wir haben in jahrelangen Verhandlungen versucht, diese gesamten Fragen einer annehmbaren Lösung zuzuführen. Ich machte jetzt kein Hehl daraus, daß wir als Fraktion in mancher Hinsicht Opfer gebracht und daß wir Zugeständnisse gemacht haben. Das man aber einer in jahrelanger Arbeit geschaffenen Kompromißlösung in letzter Stunde eine solche entscheidende Wendung geben kann, halten wir für ausgeschlossen. Deshalb sind wir gezwungen, den Antrag Dietz abzulehnen.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Herrn Theil ist genau bekannt, daß wir uns in den Verhandlungen über diesen Punkt dagegen ausgesprochen haben, daß wir uns ausdrücklich freie Hand vorbehalten haben in der Deputation wie im Ausschuß. Der sozialdemokratischen Fraktion ist das bekannt gewesen. Es kann also nicht die Rede davon sein, daß wir in letzter Stunde damit gekommen seien.

Der Antrag Aumund wird abgelehnt. Der Antrag Dietz wird abgelehnt.

Ein Antrag Hanke:

> Es werden eingestuft die Polizeimeister in Gruppe 5 der Besoldungsordnung, die Polizeiobermeister in Gruppe 7 der Besoldungsordnung,

wird abgelehnt.

Ein Antrag Bagts:

> Für den Polizeioberbezirk Hafen-West und für die Leitung der Polizeischule wird je eine Stabsoffizierstelle neu eingesetzt,

wird abgelehnt.

Antrag Senger:

> Die den Beamten durch die Beförderungssperre entstandenen Schäden sind dadurch auszugleichen, daß bei späterer Beförderung Dienstalter und Besoldungsdienstalter angemessen zurückdatiert werden.

Präsident: Wollen Sie den Antrag begründen? — Herr Senger ist leider nicht da; geht leider nicht. —

Der Antrag wird abgelehnt.

Antrag Bagts:

> Die Bürgerschaft verweist die Polizeivorlage mit allen dazu gestellten Anträgen an die Deputation für innere Verwaltung zurück mit dem Ersuchen, die Vorlage zu überprüfen und beschleunigt wieder vorzulegen.

Vagts (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute lange genug über das Polizeigesetz — — — (Zurufe links). Ich wollte nicht sagen: wir haben lange genug Krach gemacht; wenn Sie sich aber so aufführen, muß ich das sagen. — Ich wollte sagen: Wir haben lange genug beraten. Sie wissen, warum ich diesen Antrag gestellt habe. Es kommt dazu die Erklärung des Senatskommissars, daß nach Ablehnung des Antrages des Senats nicht zu übersehen sei, was der Senat mit dem Gesetz machen könne und werde. Es ergibt sich daraus, daß einstweilen die Situation noch nicht geklärt ist. Da ich annehme, daß die zweite Lesung heute nicht mehr stattfindet — — —

Präsident: Nein, die findet nicht mehr statt!

Vagts: — — — so glaube ich, daß niemand sich etwas vergibt, wenn er einem Antrage zustimmt, daß das heute zutage getretene Material der Deputation zugeleitet wird, um zu prüfen, ob und wie es zu verwerten ist für die zweite Lesung.

Der Antrag Vagts wird abgelehnt.

Präsident: Ich nehme an, daß die Bürgerschaft eine zweite Lesung wünscht, die nächsten Freitag stattfindet. (Theil: Warum nicht heute?) Wir können wohl geschlossen über die ganze Vorlage abstimmen.

Das Polizeibeamtengesetz und das Gesetz zur Aenderung des Besoldungswesens werden mit den dazu angenommenen Anträgen in erster Lesung angenommen.

Präsident: Die zweite Lesung ist heute in acht Tagen.

Es sind zwei Dringlichkeitsanträge eingegangen, über deren Dringlichkeit wir entscheiden müssen.

Dringlichkeitsantrag Taube:

Die Bürgerschaft beschließt: Gegen das vom Senat in seiner Sitzung vom 11. November 1930 ausgesprochene Verbot aller öffentlichen Umzüge bis auf weiteres im Bremischen Staatsgebiet, erhebt die Bürgerschaft schärfsten Protest. Sie sieht darin eine willkürliche Maßnahme, die lediglich zum Zweck der Behinderung der Wahlpropaganda erfolgte und die insbesondere die Kommunistische Partei Deutschlands treffen soll.

Taube (K.) zur Begründung der Dringlichkeit: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist nicht das erste Mal, daß durch Beschlüsse, sei es der Reichsregierung oder der preußischen Regierung oder des Senats, die Kommunistische Partei verboten wird. Aber was das letzte Verbot gezeigt hat, ist noch nie dagewesen. Am 11. hat der Senat den Beschluß gefaßt, ab 12. müssen alle Demonstrationen unterbleiben. Diese Zustellung erhielten wir am selben Tage. Am selben Tage sollte vom Spielplatz eine Demonstration stattfinden. Trotzdem dem Senat bekannt war, daß diese Kundgebung schon seit acht Tagen durch Flugblätter und durch die Zeitung angekündigt war (Zurufe: Das ist nicht zur Begründung der Dringlichkeit!), wurde die Demonstration so kurzfristig verboten. Das ist nichts anderes als der Versuch zu erreichen, unsere Demonstration zu vereiteln. Der Versuch ist mißlungen. (Unruhe im ganzen Hause. Der Redner spricht weiter, ohne verständlich zu sein.) Ich schließe meine Ausführungen und bitte abzustimmen. (Anhaltende Unruhe.) Bitte abstimmen, Herr Präsident!

Die dringliche Behandlung wird abgelehnt.

Dringlichkeitsantrag Schmidt:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, seinen Vertreter im Reichsrat anzuweisen, sich für eine Erhöhung der Freigrenze bei der Beratung des Gehaltskürzungsgesetzes und gegen eine Vorverlegung des Termins, an dem dieses Gesetz in Kraft tritt, einzusetzen.

Schmidt (S.): Die Dringlichkeit des Antrages geht aus seiner Fassung hervor.

Die dringliche Behandlung wird abgelehnt.

Präsident: Folgende Anfrage Hansen ist eingegangen:

Ist der Senat bereit darüber Auskunft zu geben, warum die Arbeiten im Härteausgleichausschuß (Beamtenangelegenheiten) nicht zum Abschluß gelangen.

Genügt schriftliche Antwort?

Hansen (K.): Nein! Mündliche!

Präsident: Folgende kleine Anfrage Kossow ist eingegangen:

Ist dem Senat bekannt, daß die Reichsregierung den „Entwurf eines Gesetzes zur Einschränkung des Personalaufwandes in der öffentlichen Verwaltung (Besoldungssperrgesetz)" dem Reichsrat vorgelegt hat? Ist der Senat bereit, seinen Vertreter im Reichsrat zu beauftragen, gegen dieses Gesetz zu stimmen, dessen Annahme neben der Gehaltskürzung um 6 vom Hundert eine weitere erhebliche Verschlechterung der Bezüge der bremischen Beamten zur Folge haben würde?

Schriftliche Antwort genügt.

Die nächste Sitzung ist am nächsten Freitag. Ich schließe die Sitzung.

Schluß 22 Uhr 35 Minuten.

№ 15

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

Sitzung vom 21. November 1930

Es fehlten entschuldigt: Becker, Fritz; Becker, Gesine; Gebert, Dr.; Harder; Harjehausen; Heineken; Hertel, Dr.; Müller; Roßmann, Dr.; Schucht.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Kleine Anfrage: Härteausgleich (Nr. 66) ..	417
II. Kleine Anfrage: Schülerwanderungen (Nr. 57)	418
III. Kleine Anfrage: Reichsreform (Nr. 67) .. .	418
IV. Kleine Anfrage: Verschandelung des Stadtbildes (Nr. 68) ..	419
V. Kleine Anfrage: Preisabbau (Nr. 69)	419
VI. Kleine Anfrage: Erregung öffentlichen Aergernisses (Nr. 70)	419
VII. Kleine Anfrage: Buntentorsvorstadt (Nr. 71)	419
VIII. Kleine Anfrage: Besoldungssperrgesetz (Nr. 72)	419
IX. Mitteilung des Senats vom 23. Oktober 1930 Neuordnung der Polizeiverhältnisse. II. Lesung	419, 431
X. Mitteilung des Senats vom 25. September 1930 1. Finanzierung der Verlegung von Gas- und Wasserleitung im Landgebiet	428
XI. Mitteilung des Senats vom 7. Oktober 1930 1. Staatshaush. für das Rechnungsjahr 1930, VII. Bauwesen. 5. Deich- und Wegbauamt (Einzelplan 104).....	430
XII. Mitteilung des Senats vom 21. Oktober 1930 1. Aenderung des zweiten Titels des Gesetzes vom 17. Mai 1879, betr. die Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes	430
XIII. Mitteilung des Senats vom 22. Oktober 1930 1. Abrechnung über den Ordentlichen Haushalt 1929 (N. z. Verh. g.) 2. Abrechnung über den Außerordentlichen Haushalt 1929. (N. z. Verh. g.)	
XIV. Mitteilung des Senats vom 29. Oktober 1930 Aenderung des Gesetzes betr. die Alters- und Invalidenunterstützung der Hebammen	431
XV. Mitteilung des Senats vom 4. November 1930 Ausfallbürgschaft für Lieferungsgeschäfte nach der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken	431
XVI. Mitteilung des Senats vom 12. November 1930 Steuerfreiheit der Gebäude der Kleinhandelskammer und der Landwirtschaftskammer ... (N. z. Verh. g.)	
XVII. Antrag: Erhöhung der Tabaksteuer (Nr. 64)	431
XVIII. Antrag: Arbeitsbeschaffungsprogramm der Deschimag (Nr. 65)	431
XIX. Antrag: Maßnahmen für Erwerbslose (Nr. 47) (N. z. Verh. g.)	
XX. Antrag: Krankenversicherung (Nr. 48) (N. V. g.)	
XXI. Antrag: Notstandsarbeiter (Nr. 49) (N. V. g.)	
XXII. Antrag: Einfuhr von Gefrierfleisch (Nr. 50) (N. z. Verh. g.)	
XXIII. Antrag: Youngplan (Nr. 51) (N. z. Verh. g.)	
XXIV. Antrag: Eisenbahngleis bei den Atlaswerken (Nr. 52) .....(N. z. Verh. g.)	
XXV. Antrag: Niederschlagung von Geldstrafen (Nr. 63)..... (N. z. Verh. g.)	
XXVI. Antrag: Gehaltskürzungsgesetz (Nr. 73).... (N. z. Verh. g.)	
XXVII. Antrag: Verbot öffentl. Umzüge (Nr. 74) (N. z. Verh. g.)	
XXVIII. Mitteilung des Senats vom 31. Mai 1929 1. Reichskolonialehrenmal (N. z. Verh. g.)	
XXIX. Antrag: Einfuhr von Gefrierfleisch (Nr. 21) (N. z. Verh. g.)	

Präsident R. **Dunkel.**

Eröffnung der Sitzung 16 Uhr.

Präsident: Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Der Bezirks-Erwerbslosenausschuß Weser-Ems sendet eine Eingabe betreffend unhaltbare Zustände auf dem Heuerbüro in Bremen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

I. Kleine Anfrage: Härteausgleich.

(Wortlaut s. S. 415.)

Präsident: Herr Senatskommissar, wollen Sie die Kleine Anfrage beantworten?

Senatskommissar Senator v. **Spreckelsen:** Jawohl. — Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf die Kleine Anfrage des Herrn Hansen antwortet der Senat: Der von der Besoldungsdeputation eingesetzte Unterausschuß, dem auch Herr Hansen angehörte, hat seine Beratungen am 30. März d. J. abgeschlossen. Der vom Ausschuß festgestellte Bericht ist auf Beschluß des Ausschusses den Fraktionen der Bürgerschaft zur Stellungnahme unterbreitet worden. Welches Ergebnis die Fraktionsberatungen gehabt haben, ist dem Senat zurzeit nicht bekannt.

Präsident: Herr Hansen, der die Kleine Anfrage gestellt hat, ist nicht da; ich danke dem Herrn Senatskommissar verbindlichst. (Heiterkeit.)

II. Kleine Anfrage: Schülerwanderungen.
(Wortlaut s. S. 334.)

Der Präsident des Senats schreibt:

„Freiwillige mehrtägige Wanderungen über die weitere Umgebung Bremens hinaus werden von der Senatskommission für das Unterrichtswesen nicht gewünscht. Als Wandergebiet für drei- und viertägige Fahrten ist von ihr der Teutoburger Wald (Detmold), das Wesergebirge (Rinteln, Hameln) und der Harz (Goslar, Brocken, Thale) neben dem Gebiet der Heide und der Nordseeküste zugelassen. Es ist in den Richtlinien vom 21. April 1927 ausdrücklich festgelegt: ‚Als Höchstentfernung für viertägige Fahrten sind 500 Kilometer Eisenbahn für Hin- und Rückfahrt zusammen zugelassen.' Mehr als vier Schultage dürfen für die Wanderungen auf keinen Fall in Anspruch genommen werden.

Zu den einzelnen Fragen der Kleinen Anfrage ist folgendes zu bemerken: Insgesamt haben im Sommer 1930 von 250 wandernden Klassen aus 89 Schulen nur 4 Klassen aus vier Schulen freiwillige mehrtägige Wanderungen über die in den obengenannten Richtlinien festgelegte weitere Umgebung Bremens hinaus unternommen. Von diesen vier Wanderungen hatte eine von 8 Tagen Dauer Thüringen, eine von 7 Tagen, eine von 8 Tagen und eine von 9 Tagen Dauer den Rhein als Ziel. Von den 49 Schülern der betreffenden Klassen haben 42 an den Wanderungen teilgenommen, 7 nicht. Die durchschnittlichen Kosten jeder dieser 4 Wanderungen betrugen für den einzelnen Teilnehmer 47,12 ℳ. Als staatlicher Zuschuß sind in dieser Summe 8 ℳ für jeden Teilnehmer enthalten. Danach ist im Durchschnitt die eigene finanzielle Beteiligung der Eltern für diese 4 Schülerwanderungen 83 Prozent. Der durchschnittliche Zuschuß des Elternhauses zu den mehrtägigen freiwilligen Wanderungen aller Wanderklassen der bremischen Schulen überhaupt beträgt nach den Zahlen des Jahres 1929 errechnet rund 7,20 ℳ.

An Stelle dieser Fahrten nur zum Zwecke des Wanderns oder im Anschluß an sie haben einige Klassen der höheren Schulen (6 Oberprimen, eine Unterprima) sogenannte wissenschaftliche Wanderungen mit lehrplanmäßig begründeten Aufgaben ausgeführt, die zeitlich und räumlich über die obigen Richtlinien hinausgegangen sind. Für vier dieser Klassen stand der Besuch der Schiller-Festspiele in Weimar im Mittelpunkt der Wanderung, für zwei Klassen geologische und kunstgeschichtliche Fragen des Rheintales, und eine Oberprima verlegte den Unterricht für zwei Wochen in Jugendherbergen an Rhein und Mosel.

Eine Klasse einer Versuchsschule war für 16 Tage im Austausch gegen eine sächsische Klasse in Dresden. Aus einer zweiten Versuchsschulklasse sind 8 von 26 Kindern während der Sommerferien zusammen mit früheren Schülern der Schule in einer sogenannten Familienklasse am Rhein und an der Mosel gewesen."

III. Kleine Anfrage: Reichsreform.
(Wortlaut s. S. 309.)

Der Präsident des Senats schreibt:

„Dem Senat ist der in der Kleinen Anfrage erwähnte Vortrag des Herrn Ministerialdirektors Dr. Brecht nur aus der Presse bekannt. Es kann sich dabei nicht um amtliche Erklärungen des Ministerialdirektors Dr. Brecht gehandelt haben, zumal, da das preußische Staatsministerium, soweit dem Senat bekannt ist, zu der Frage der Reichsreform noch nicht Stellung genommen hat.

Die Beschlüsse des Verfassungsausschusses der Länderkonferenz über die Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen Reich und Ländern betreffen nur die Zuständigkeit einerseits der vier großen Länder Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden, andererseits der bisherigen preußischen Provinzen, die Länder werden sollen. Nur für diese Länder neuer Art ist vorgesehen, daß die Justizverwaltung, die Polizeiverwaltung, die Gewerbeaufsicht und die inneren Schulangelegenheiten, einschließlich der staatlichen Schulaufsicht, zur Zuständigkeit des Reiches gehören sollen, was für diese neuen Länder im wesentlichen den Rechtszustand aufrechterhält, in dem sich die preußischen Provinzen gegenwärtig im Verhältnis zum Lande Preußen befinden. Für die außerpreußischen Länder, außer den genannten vier großen, ist vom Verfassungsausschuß kein Beschluß über die Zuständigkeit gefaßt, sondern nur auf die Nr. 2c der Vorbemerkung des Zuständigkeitsreferates verwiesen. Diese Nr. 2c der Vorbemerkung lautet:

„Für die außerpreußischen Länder außer den vier größten legen wir keine besonderen Vorschläge hinsichtlich der Zuständigkeit vor. Bei allen diesen Ländern wird eine Verschmelzung mit den umliegenden Gebieten in größerem oder geringerem Umfange notwendig, um für die verschiedenen Verwaltungen leistungsfähige Mittelinstanzen mit wirtschaftlich zweckmäßigem Zuständigkeitsbereich zu schaffen. Anerkennenswerten besonderen Bedürfnissen und natürlichen Aufgaben kann, wie auf dem Gebiete des Finanzausgleiches, nötigenfalls auch auf dem Gebiete der Zuständigkeitsverteilung Rechnung getragen werden. Beim Aufgehen kleiner Länder in überwiegend preußische Gebiete wird jedoch grundsätzlich eine Abweichung von der Zuständigkeitserteilung, wie sie für die preußischen Gebiete geregelt wird, nicht in Frage kommen. Wenn Länder überwiegend aus außerpreußischen Gebieten bestehen, wie das z. B. bei der Neugliederung in Thüringen und Hessen der Fall sein kann, wird man, soweit es sachlich berechtigt erscheint, in der Zuständigkeitszuteilung abweichen können. Bei den Hansestädten kann nötigenfalls die Stadt als solche für gewisse Aufgaben erhöhte Zuständigkeit haben, ohne daß dadurch die Landesorganisation betroffen wird. Das Nähere kann nur in Einzelverhandlungen geklärt werden. Unsere Vorschläge

zu den in Betracht kommenden Verwaltungszweigen geben besonderen Abmachungen genügend Raum, da sie vorsehen, daß die Verwaltung den Ländern und Gemeinden ganz oder teilweise überlassen werden kann. Auch die Herstellung der Personalunion zwischen der Landesspitze und dem obersten Beamten der unmittelbaren Reichsverwaltung (Organisationsreferat II 2) bietet Möglichkeiten, besonderen Verhältnissen Rechnung zu tragen."

Danach ist also ausdrücklich anerkannt, daß besonderen Bedürfnissen und natürlichen Aufgaben von Ländern, wie auf dem Gebiete des Finanzausgleichs, so auch auf dem Gebiete der Zuständigkeitsverteilung, Rechnung getragen werden kann. Solche besonderen Bedürfnisse und natürlichen Aufgaben liegen bei den Hansestädten vor.

Der Senat hat stets die besonderen Aufgaben und die sich daraus für die Reichsreform ergebende besondere Stellung der Hansestädte in geeigneter Weise zur Geltung gebracht und wird das auch weiterhin tun."

IV. Kleine Anfrage: Verschandelung des Stadtbildes.
(Wortlaut s. S. 370.)

Der Präsident des Senats schreibt:

„Es ist wiederholt durch Zeitungsnotizen und auch durch Schreiben auf die Parteien eingewirkt worden, sich bei den Plakatierungen der vorgesehenen Anschlagsmöglichkeiten zu bedienen und nicht die Häuserwände und dadurch das Stadtbild zu verschandeln. Wenn Gebäude im Staatsbesitz oder öffentliche Einrichtungen beklebt werden, so kann eine Bestrafung wegen Sachbeschädigung bzw. auf Grund des § 56 der Straßenordnung erfolgen. Neben den Tätern sind auch deren Auftraggeber für die angerichteten Schäden verantwortlich, wenn sie nicht alles Erforderliche zur Vermeidung solcher Schädigungen getan haben."

V. Kleine Anfrage: Preisabbau.
(Wortlaut s. S. 370.)

Der Präsident des Senats schreibt:

„Es entspricht der Absicht des Senats, daß zu den in seinem Auftrage eingeleiteten Verhandlungen in Sachen der Preissenkung auch die Arbeitnehmerorganisationen und die Verbraucherkreise herangezogen werden."

VI. Kleine Anfrage: Erregung öffentlichen Aergernisses.
(Wortlaut s. S. 370.)

Der Präsident des Senats schreibt:

„Dem Senat ist bekannt, daß seit Aufhebung der kasernierten Prostitution das Dirnenwesen sich auffälliger als früher auf den Straßen zeigt. Es ist ein Gesetzentwurf in Bearbeitung, der der Polizei gewisse Befugnisse zur Bekämpfung der Auswüchse der öffentlichen Prostitution an die Hand geben wird. Der Senat glaubt, daß dieses Gesetz einen wirksamen Schutz der Bevölkerung, insbesondere der Jugend, bewirken wird. Es steht zu erwarten, daß nach Verabschiedung dieses Gesetzes die Bekämpfung des Dirnentums erfolgreicher gestaltet werden kann."

VII. Kleine Anfrage: Buntentorsvorstadt.
(Wortlaut s. S. 370.)

Der Präsident des Senats schreibt:

„Die Klagen über mangelhafte Abwässerungsverhältnisse in der Kattenturmer Heerstraße sind dem Senat bekannt. Die Kanalisation der Kattenturmer Heerstraße kann jedoch nur im Rahmen eines vollkommen neuen Entwässerungsnetzes mit einem besonderen, in der Nähe des Krimpels zu errichtenden Pumpwerk durchgeführt werden, durch das das Wasser in das vorhandene Entwässerungsnetz übergehoben wird. Zu diesem Zwecke muß zunächst ein Sammler in der Neuenlander Straße zur Verlegung kommen, dessen Kosten etwa 300 000 ℳ betragen. Von der Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung ist die Hälfte dieser Summe zum Budget 1931 bereits beantragt.

Es ist dem Senat bekannt, daß die Verkehrsverhältnisse am Buntentorsteinweg vom Kirchweg bis zum Arsterdamm einer Verbesserung bedürfen. Der im Haushalt 1931 unter II,1 eingesetzte Betrag für Regulierungen und Ankauf von Straßenflächen wird voraussichtlich zum Teil für die Regulierung des Buntentorsteinwegs verwendet werden."

VIII. Kleine Anfrage: Besoldungsgesetz.
(Wortlaut s. S. 415.)

Der Präsident des Senats schreibt:

„Dem Senat ist bekannt, daß die Reichsregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Einschränkung des Personalaufwands in der öffentlichen Verwaltung dem Reichsrat vorgelegt hat. Der Senat hat sich nicht veranlaßt gesehen, seinen Vertreter im Reichsrat zu beauftragen, gegen das Gesetz zu stimmen. Nach den bei den Verhandlungen im Reichsrat gegebenen Aufklärungen ist eine über die sechsprozentige Gehaltskürzung hinausgehende erhebliche Verschlechterung der Bezüge der bremischen Beamten nicht zu befürchten."

IX. Neuordnung der Polizeiverhältnisse.
II. Lesung.

Präsident: Wir treten jetzt in die zweite Lesung des Polizeibeamtengesetzes und des Gesetzes zur Aenderung des Besoldungsgesetzes ein, aber nicht der Haushaltspläne, denn darüber ist schon in der vorigen Sitzung endgültig abgestimmt worden.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Ich nehme an, daß Sie in zweiter Lesung nur über das Polizeibeamtengesetz und das Besoldungsgesetz für die Polizei verhandeln lassen möchten (Präsident: Jawohl!), daß Sie also der Annahme sind, daß die Vorlage über die Neuorganisation der Polizei und auch der Bericht der Deputation für innere Verwaltung und der Haushalt der Polizei in der

letzten Sitzung verabschiedet sind, und daß darüber nicht mehr verhandelt werden kann.

Präsident: Wenn Sie darüber noch einmal verhandeln möchten, dann kann das nur in der Form geschehen, daß Sie einen Dringlichkeitsantrag stellen.

Professor Dr. **Dietz:** Ich kann also zu dem Haushaltsplan keine Anträge mehr stellen?

Präsident: Nein; so entspricht es unserer Geschäftsordnung. (Professor Dr. Dietz: Das ist mir bekannt!) Wenn Sie also noch Anträge dazu stellen wollen, so kann das nur in der Form von Dringlichkeitsanträgen geschehen.

Professor Dr. **Dietz:** Ich gestatte mir also, zwei Dringlichkeitsanträge zu stellen, die ich Ihnen, Herr Präsident, hiermit überreiche. Ich bitte, daß die Bürgerschaft über die Dringlichkeit und über die Anträge selbst vor der Verhandlung über die beiden Gesetze ihre Entscheidung trifft, da das auf unsere Stellung zu den Gesetzen von Einfluß sein wird.

Präsident: Wird Einspruch erhoben, daß ich die Verhandlung der Polizeigesetze zugunsten der beiden Dringlichkeitsanträge unterbreche?

Theil (S.): Herr Präsident! Ich halte es für notwendig, daß den Fraktionen Gelegenheit gegeben wird, zu diesen Dringlichkeitsanträgen Stellung zu nehmen.

Präsident: Ich muß sie wohl erst einmal vorlesen.

Theil (S.): Bitte sehr! Es wird schwer sein, so zu entscheiden.

Präsident: Sie sind also damit einverstanden, daß wir die Verhandlungen über Punkt IX vorläufig aussetzen. — Jetzt lese ich die Dringlichkeitsanträge vor. Dann wünschen Sie Vertagung der Sitzung? (Theil: Jawohl!)

Die Dringlichkeitsanträge Dietz lauten:

1. Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Innere Verwaltung anzuweisen, ihr einen schleunigen Bericht darüber zugehen zu lassen, auf welche Unterlagen sich die Deputation stützt, wenn sie in ihrem Bericht an die Bürgerschaft Seite 485 „von der eingetretenen Konsolidierung der bremischen Verhältnisse in Bremen" spricht. Bis zum Eingang dieses Berichts und der darauffolgenden Beschlußfassung der Bürgerschaft ersucht die Bürgerschaft den Senat, die Polizeidirektion anzuweisen, keinerlei Veränderungen in dem jetzigen Bestand der Polizei vorzunehmen.

2. Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Innere Verwaltung anzuweisen, einen schleunigen Bericht darüber zu erstatten, aus welchen Gründen die berittene Staffel bei der Schutzpolizei in Zukunft fortfallen soll. In dem Bericht der Deputation Seite 489 fehlt jede sachliche Begründung. Bis zum Eingang dieses Berichts ersucht die Bürgerschaft den Senat, die Polizeidirektion anzuweisen, daß keine Veränderungen in der Stärke der jetzigen berittenen Staffel vorgenommen werden.

Prof. Dr. **Dietz** (D. V.) zur Begründung der Dringlichkeit: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube nicht, daß ich über die Dringlichkeit der beiden Anträge viel sagen muß. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß unsere Stellung zu dem Polizeibeamtengesetz ganz wesentlich davon beeinflußt werden wird, wie die Bürgerschaft sich zu den Anträgen stellt. Es ist deshalb notwendig, daß die Dringlichkeit beschlossen wird, damit die Bürgerschaft Stellung nehmen kann.

Die dringliche Behandlung wird abgelehnt.

Präsident: Die Anträge kommen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. (Lachen links.)

Prof. Dr. **Dietz** (D. V.): Ich habe nichts dagegen, daß die Anträge auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung kommen.

Präsident: Das entspricht unserer Geschäftsordnung. — Wir nehmen die Verhandlungen zu Punkt IX wieder auf.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Ich hatte damit gerechnet, daß wegen dieser beiden Dringlichkeitsanträge eine kurze Vertagung der Bürgerschaft eintreten würde. Das ist, nachdem die Dringlichkeit abgelehnt worden ist, unmöglich geworden. Ich möchte daher bitten, daß nach Schluß der Einzelberatung, vor der Schlußabstimmung, eine kurze Unterbrechung der Sitzung eintritt, damit die Fraktionen Gelegenheit haben, sich über ihre Stellungnahme klar zu werden.

Polizeibeamtengesetz.

Prof. Dr. **Dietz** (D. V.): Ich bitte, den Antrag wiederholen zu dürfen, den ich in der vorigen Sitzung gestellt habe,

> daß in dem gesamten Gesetz der Leiter der Polizei in Bremen als Kommandeur bezeichnet wird.

Ich möchte zur Begründung nicht wiederholen, was ich schon gesagt habe. Ich weise nur darauf hin, daß der Leiter der Ordnungspolizei bisher die Bezeichnung Kommandeur hat, daß er also bisher schon irgendwelche Ansprüche auf Gehaltserhöhung aus dieser Bezeichnung nicht abgeleitet hat. Außer den vier Kommandeuren, die man uns das letztemal hier vorgehalten hat, hat es also auch bisher schon den Kommandeur in Bremen gegeben.

Der Antrag wird mit 51 gegen 47 Stimmen abgelehnt.

Theil (S.): Ich hatte ums Wort gebeten!

§ 6. § 9. § 13.

Antrag Dietz:

> In den §§ 6, 9 und 13 ist das Wort „Polizeipräsident" durch das Wort „Kommandeur der Ordnungspolizei" zu ersetzen.

Theil (S.): Ich bedauere, daß ich vorhin nicht die Möglichkeit hatte, ein paar Worte zu sagen. Ich kann mit Bezug auf die Anträge, die die Volkspartei erneut gestellt hat, betonen, daß wir nicht in der Lage sind, diesen Anträgen zuzustimmen. Wir haben sie — es sind die gleichen Anträge — schon in der letzten Sitzung abgelehnt. Wir sind der Meinung,

daß, wenn man 3 Jahre über ein Gesetz eingehend beraten hat, es in der Deputation auch noch an einen Unterausschuß verwiesen wurde, und eingehende interfaktionelle Besprechungen darüber stattgefunden haben, es unmöglich ist, im letzten Moment mit derartigen Anträgen hervorzutreten. Ich darf noch ergänzen — ich weiß nicht, ob ich es schon früher gesagt habe —, daß in meiner Fraktion eine große Anzahl von Wünschen bezüglich Abänderungen des Polizeibeamtengesetzes laut geworden sind. Nur unter Aufwendung großer Beredsamkeit ist es mir und einigen Freunden gelungen, die Antragsteller von der Durchsetzung ihrer Wünsche abzuhalten. Es schien uns ausgeschlossen, ein Kompromißwerk, an dem drei Jahre lang gearbeitet worden ist, im letzten Augenblick zu gefährden. Diese unsere konziliante Haltung hätten wir von den übrigen Parteien auch erwartet. Sie dürfen sich deshalb nicht wundern und können es der sozialdemokratischen Fraktion nicht übelnehmen, wenn wir nicht in der Lage sind, den volksparteilichen Anträgen zuzustimmen.

Dr. **Dronke** (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu diesem Antrag, der dem Kommandeur der Ordnungspolizei selbständige Rechte über das Personal geben soll, müssen einige beamtenrechtliche Ausführungen gemacht werden. Wir haben bei der Gliederung der Behörden zwei Möglichkeiten der Gliederung. Die eine ist die sogenannte kollegiale Verwaltung, und die andere ist die autokratische oder Präsidialverwaltung. Andere Arten der Verwaltung hat es bisher nie und nirgends gegeben. Der Unterschied liegt darin, daß die höchste Gewalt in der Behörde, die Entscheidung entweder bei dem Präsidenten der Behörde allein liegt, daß er das letzte Wort hat und alle anderen, die in der Behörde arbeiten, seien es Regierungsräte, Oberregierungsräte, Ministerialdirektoren usw. seine Untergebenen sind, daß er die Anweisungen gibt, und daß diese ausgeführt werden müssen von allen Beamten der Behörde. Das ist die eine Möglichkeit. Es gibt eine zweite Möglichkeit, die allerdings bei militärisch gegliederten Behörden nicht vorkommt. Das ist die kollegiale Verwaltung. Sie besteht darin, daß nicht der Präsident allein das Sagen hat, sondern nur im Zusammenhalt mit seinen Sachbearbeitern, daß also Regierungsräte, Oberregierungsräte und sonstige Spitzen der Abteilungen zu einem Kollegium zusammentreten und dieses das letzte Wort bei allen wichtigen Entscheidungen hat. Im Einzelfalle ist es eine Frage der Zweckmäßigkeit, welche Form der Gliederung einer Behörde man für richtig hält. Wie gesagt, bei militärisch gegliederten Behörden, wie die Polizei sie darstellt und die Zollverwaltung, ist es üblich gewesen, daß eine Präsidialverwaltung bestand, daß der Präsident das letzte Wort hat. In anderen Behörden ist die kollegiale Verwaltung häufiger gewesen.

Nun sollen wir hier etwas ganz Neues schaffen. (Widerspruch bei der Deutschen Volkspartei.) Wir sollen als endgültige Regelung gegenüber dem bisherigen fehlerhaften Zustande, der sich erklären läßt aus der neu aufgezogenen Verwaltung, die auf den besonderen Verhältnissen beruhte, die sich aus der Revolution ergaben, da sollen wir etwas Endgültiges schaffen, was bisher in der Beamtenwelt als Unmöglichkeit gegolten hat, daß nämlich nicht der Präsident der Behörde, sondern ein Abteilungsleiter, in diesem Falle der Oberst, aus eigenem Rechte kraft des Gesetzes Entscheidungen treffen soll, ohne daß der Präsident die Möglichkeit hat, diese Entscheidung zu beeinflussen. Das erreicht man dadurch, daß man dem Oberst das Recht gibt, Leute einzustellen, zu kündigen usw. usw. Damit zerstört man jede einheitliche Leitung der Behörde; denn man kann nicht sagen, daß eine Behörde einheitlich geleitet ist, wenn sie nicht fest in der Hand einer einzigen Person ist, sondern ein wichtiger Teil der Befugnisse einem Untergebenen des Präsidenten übertragen ist. Das widerstreitet den Länderrichtlinien, die ausdrücklich Wert auf Einheitlichkeit der Leitung legen; es widerstreitet den beamtenrechtlichen Grundsätzen; es widerstreitet den Grundsätzen einer guten Organisation einer Behörde. Das ist der Grund, warum meine Freunde in der letzten Sitzung sich dagegen ausgesprochen haben, dem Kommandeur diese Rechte zu geben.

Ich will noch folgendes ausführen: Bei allen Behörden größeren Umfanges ist es selbstverständlich, daß der Präsident nicht alles allein persönlich entscheiden kann. Er hat Sachbearbeiter. Diese bekommen bestimmte Gebiete überwiesen und können selbst in diesen Gebieten entscheiden mit dem Zusatz i. V.; sie können entscheiden aus dem Rechte des Präsidenten. Diese Regelung, die bei vielen Behörden vorkommt, ist auch nicht ausgeschlossen bei der Polizei. Ich würde es durchaus nicht erstaunlich finden, wenn der Senat, was er nach seiner staatsrechtlichen Stellung kann, Anordnungen trifft, daß gewisse Sachen gewissen Sachbearbeitern zur Erledigung überwiesen werden, und daß diese Herren i. V. des Präsidenten entscheiden. Der große Unterschied liegt nur darin, daß sie das nicht aus eigenem Rechte tun, sondern aus dem des Präsidenten, und daß der Präsident in der Lage ist, die Sache jederzeit an sich zu ziehen und in die Sache einzugreifen und Anweisungen zu geben, wie die Sache erledigt werden muß. Das ist eine gesunde Regelung der Behördenorganisation. Sie wird nach dem Gesetz, wie wir es beschließen wollen, eintreten. Sie wird nicht eintreten, wenn man den Antrag Dietz annimmt. Diese ungesunde Behördenorganisation können wir nicht mitmachen. Wir werden den Antrag ablehnen und es bei der Vorlage bewenden lassen.

Prof. Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu den Ausführungen von Herrn Theil und Herrn Dr. Dronke möchte ich noch einige Bemerkungen machen. Herr Theil hat gesagt, daß an diesem Gesetz drei Jahre gearbeitet worden sei. Das wird richtig sein, soweit die Behörde in Frage kommt, es ist aber nicht richtig, soweit die Bürgerschaft und die Fraktionen in Frage kommen.

(Lachen links.) Wir kennen diese Vorlage ja erst seit Ende April, Anfang Mai, also seit etwa drei Vierteljahren. Ich gebe zu, daß das immerhin noch eine erhebliche Zeit ist, und wir hätten dringend gewünscht, daß die Vorlage früher hätte verabschiedet werden können. Herr Theil hat dann gesagt, daß seine Freunde eine große Anzahl Wünsche zugunsten einer Kompromißfassung zurückgestellt hätten. Ja, Herr Theil, uns ist es genau so gegangen, wir sind auch in einer Reihe von Punkten durchaus nicht mit der Fassung des Gesetzes einverstanden. Wenn wir völlig freie Hand hätten, würden wir auch noch eine ganze Anzahl Abänderungsanträge stellen. Aber wir wissen, daß diese Anträge erstens keine Mehrheit finden würden, und zweitens halten wir uns auch insoweit an die Vereinbarungen der Parteien gebunden, wir hätten nur gewünscht, daß die Herren von der Sozialdemokratie in bezug auf die Stärke der Polizei uns etwas mehr entgegengekommen wären.

Was die Ausführungen von Herrn Dr. Dronke betrifft, so hat er, beamtentechnisch gesehen, vielleicht recht gehabt. Ich bin nicht Jurist und kann das nicht entscheiden; darüber mögen sich die Herren Juristen die Köpfe zerbrechen. Aber ich habe schon darauf hingewiesen: das bremische Gesetz entspricht in allem wesentlichen dem hamburgischen Gesetz, das vor mir liegt. Wir haben diese Anträge, die wir heute stellen, auch schon in den Verhandlungen des Unterausschusses gestellt, und damals sind sie abgelehnt worden. Damals war mir noch nicht bekannt, daß dieselben Anträge auch in dem hamburgischen Gesetz genau so verwirklicht sind, wie es unsere Anträge heute wollen. Also die beamtenrechtlichen Ausführungen von Herrn Dr. Dronke gelten zumindest nicht für Hamburg. Das zweite ist, daß der Kommandeur diese Rechte, die man ihm durch das neue Polizeigesetz jetzt nehmen will, bisher gehabt hat. Und, soviel ich weiß, sind aus den bisherigen Rechten des Kommandeurs durchaus keine Friktionen bei der Polizei zwischen Polizeipräsident und Kommandeur der Schutzpolizei vorgekommen; wenn es solche gegeben hat, dann aus ganz anderen Gründen, aber nicht aus diesen. Also hat die Sache bisher ganz tadellos gearbeitet, und man sieht nicht ein, warum dem Kommandeur diese Rechte jetzt genommen werden sollen. Der letzte Grund besteht darin, und das habe ich schon vor 8 Tagen ausgeführt, daß der Polizeipräsident, der die Beamten der Ordnungspolizei nicht kennt, ja gar nicht in der Lage ist, von sich aus zu entscheiden, und daß er auf das Urteil des Leiters der Ordnungspolizei angewiesen ist, genau so wie der Kommandeur seinerseits auch wieder auf das Urteil der ihm unterstellten Oberbeamten angewiesen ist. Und da sehen wir nicht ein, warum man noch eine weitere Instanz einschieben will. Nun sagt Herr Dr. Dronke, es könne das ja auch so gemacht werden, daß der Senat und die Polizeikommission des Senats diese Dinge dem Polizeiobersten im Auftrage des Polizeipräsidenten überweisen. Ja, meine Damen und Herren, das ist ja möglich, ich sehe aber nicht ein, warum man dann die jetzige Regelung aufheben will, zumal ich weiß, daß in dieser Beziehung keine Reibungen vorgekommen sind. Ich bitte den Herrn Senatskommissar, mir zu widersprechen, wenn ich etwas Unrichtiges behauptet haben sollte.

Bürgermeister **Deichmann:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Professor Dr. Dietz hat soeben ausgesprochen, daß nach seinem Dafürhalten die Zusammenarbeit tadellos gewesen sei. (Prof. Dr. Dietz: In diesem Punkt!) Jawohl, in diesem Punkt. Gerade in dieser Beziehung und zu diesem Punkt habe ich aber zu erklären, daß von einem tadellosen Verhältnis keine Rede sein kann. Denn gerade in bezug auf diesen Punkt hat es wiederholt sehr erhebliche Differenzen gegeben, die schwer zu beseitigen waren, weil die Verwaltung schlecht aufgezogen ist. Darin ist der Grund zu suchen, weshalb wir zu einer Neuordnung der Polizeiverhältnisse kommen müssen. (Prof. Dr. Dietz: Und warum hat man es in Hamburg so gemacht?)

Theil (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe zu den von Herrn Professor Dietz gemachten Ausführungen bezüglich des mangelnden Entgegenkommens der Sozialdemokratie hinsichtlich der zukünftigen Stärke der Polizei darauf hinzuweisen, daß es der Wunsch meiner Fraktion gewesen ist, aus Sparsamkeitsgründen die Schutzpolizei auf das Maß herabzusetzen, das im Haushalt als künftige Stärke angegeben ist. Den Wünschen der Deutschen Volkspartei und anderer Fraktionen sind wir dann dadurch entgegengekommen, als wir uns bereit erklärt haben, daß bei der Erreichung dieser zukünftigen Stärke kurz getreten wird, so daß wir über die von anderer Seite besonders betonten schwierigen Verhältnisse der nächsten Zukunft leicht hinwegkommen. Ich habe anderseits zu sagen, daß wir uns, wenn die Frage Polizei- oder Zivilgewalt gestellt wird, immer für die Zivilgewalt entscheiden werden. Und aus diesem Grunde haben wir uns veranlaßt gesehen, dem Präsidenten der Polizei mehr Rechte zu geben, als er bisher gehabt hat. Uns ist im Unterausschuß und auch in der Fraktion überzeugend nachgewiesen worden, daß die hamburgischen Verhältnisse nicht ohne weiteres mit den bremischen Verhältnissen vergleichbar seien, weil in Hamburg die Polizei selbstverständlich bedeutend größer ist — nämlich um das Dreifache oder Vierfache unserer eigenen Polizeistärke. Wir sind also auch jetzt nicht in der Lage, dem Antrag der Deutschen Volkspartei zuzustimmen.

Bagts (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, daß die Frage, über die wir zurzeit debattieren, eines der bedeutendsten Probleme in dem ganzen Gesetz darstellt. Ich glaube nicht, meine Damen und Herren, daß diese Gegensätze in der Bürgerschaft sich aus beamtenrechtlichen oder ähnlichen Erwägungen aufgetan haben, sondern ich glaube vielmehr, daß hier ein tiefwurzelnder politischer Gegensatz der beiden Richtungen zu finden ist, die einander in dieser Frage des Gesetzes gegenüberstehen. Ich bin der Auf-

fassung, daß es ein Unding ist, dem Kommandeur einer Truppe — und als solchen darf man ja wohl den Oberbefehlshaber der Polizei ansehen — seine Befugnisse in dem Maße zu beschneiden, wie es diese Vorlage tun will, insbesondere, wenn es sich um jemanden handelt, der diese Befugnisse schon lange Zeit in der Hand gehabt hat, und für den es zweifellos eine Degradierung bedeuten muß, wenn man sie ihm nachträglich wegnimmt. (Lachen links.) Daraus wird doch jeder vernünftige Mensch den Schluß ziehen, daß dadurch ein klares Mißtrauensvotum von seiten der leitenden Behörde ausgesprochen wird. Wir sind der Auffassung, daß die Leitung der Polizei — ich denke dabei natürlich an die Polizei, wenn sie auf der Straße in Tätigkeit tritt — nicht im wesentlichen in der Hand der Zivilgewalt vereinigt sein kann, sondern daß der Truppenkommandeur zunächst diejenige Stelle sein muß, die in erster Linie zu bestimmen hat. (Zuruf von Starker.) Herr Starker, ich habe sehr viel Zeit! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann Ihnen (nach links) ja nachfühlen, daß Sie nicht gern mögen, wenn man hier Reminiszenzen aus früherer Zeit auftischt. Ich tue das aber um so lieber, als ich auch heute noch der Auffassung bin, daß eine starke Armee immer die beste Stütze des Staates ist. Wenn ich also den Ausdruck Truppenkommandeur gebraucht habe, so wissen Sie ganz genau, daß ich das nur tue, um die spezielle Bedeutung dieser Stellung scharf zu umreißen. Daß es kein Truppenkommandeur in militärischem Sinne ist, wissen Sie auch. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß im Sinne dieser Auffassung eine Verständigung auf der Basis, wie sie sich bisher hier entwickelt hat, nicht möglich ist, und deshalb muß dieser Gegensatz eben ausgefochten werden. Und es wird sich dann ja zeigen, für welches Prinzip eine Mehrheit in der Bürgerschaft vorhanden ist. Eins scheint mir aber klar zu sein: wenn nach den Bestimmungen des neuen Gesetzes der Kommandeur so weit seiner Befugnisse entkleidet wird, dann bezweifle ich, daß Sie im Ernstfalle jemanden finden werden, der in der Lage sein wird, mit diesen zusammengestrichenen Befugnissen sein Amt so auszuüben, wie es notwendig ist. Auch ich muß auf Hamburg hinweisen: Warum ist für uns nicht möglich, was für Hamburg möglich ist? Ich muß fast annehmen, daß die „Bremer Nachrichten" recht haben, wenn sie schreiben: das liegt daran, daß der Polizeioberst in Hamburg Sozialist ist. (Zuruf von Faust.) Und wenn dem so ist, dann haben wir den parteipolitischen Pferdefuß ja gleich auf dem Tisch des Hauses liegen! (Heiterkeit und Zurufe.) Sie werden mich niemals von der Ueberzeugung abbringen, daß es hier um grundsätzlich politische, meinetwegen auch parteipolitische Dinge geht. (Lachen und Zurufe links.) Und weil das so ist, glaube ich nicht, daß eine Konzession — weder von der einen noch der anderen Seite — möglich ist. Wir werden selbstverständlich für diesen Antrag stimmen, weil es notwendig ist, den Leiter der Ordnungspolizei in der ausgesprochenen Stellung eines Kommandeurs zu belassen.

Noch (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedaure außerordentlich, daß man die Verhandlung dieses Gesetzes auf das persönliche Gebiet geschoben hat. Bis zur Verhandlung des Gesetzes in der Bürgerschaft wurde diese Vorlage nach streng sachlichen staats- und beamtenrechtlichen Gesichtspunkten behandelt und aufgebaut. Niemand hat daran gedacht, den Präsidenten oder irgendeine andere Persönlichkeit in ihren Rechten zu schmälern. Wenn Herr Vagts sagt, daß der Polizeioberst in seiner Stellung absolut keine Beeinträchtigung erfahren dürfe, dann möchte ich betonen, daß dieser Oberst doch nicht ewig da bleibt. Gerade Sie handeln scharf nach parteipolitischen Gesichtspunkten. Wollen Sie behaupten und prophezeien, daß nicht einmal ein sozialdemokratischer Oberst herkommt? (Heiterkeit und Zurufe.) Wenn wir also das rein Parteipolitische und Sozialistische wollten, dann würden wir schon aus diesem Grunde für die Stärkung der Gewalt des Obersten sein. Aber als Sozialisten tun wir das nicht. Wir Sozialisten sind grundsätzlich für die Stärkung der zivilen Zentralgewalt. Nun ist es aber doch in der Tat so, meine Damen und Herren, daß dem Obersten gar nichts genommen werden soll. Es handelt sich doch darum, daß eine Fusion der beiden Polizeikörper vor sich geht, und daß daraus nunmehr ein neues Gebilde entstehen wird. Der Oberst, der nach der Neuordnung als Leiter der neuen Polizei tritt, ist nicht mehr der Oberst, wie er bisher gewesen ist. Es ist dann ein ganz anderer Oberst, ein Leiter der neu geschaffenen Ordnungspolizei. Seine Rechtstellung wird im Sinne des allgemeinen Beamtenrechts geändert. Daraus erklärt sich unsere Stellungnahme zu dieser Frage.

Dann, meine Damen und Herren, wird hier das hamburgische Gesetz in Vergleich zu der bremischen Vorlage gestellt. Meine Damen und Herren! Vergleichen Sie einmal das hamburgische Gesetz und die bremische Vorlage ein wenig genauer, dann werden Sie feststellen, daß zwischen den beiden Gesetzen ein wesentlicher Unterschied besteht. Schon der § 1 der bremischen Vorlage sagt ausdrücklich, daß die Polizeibeamten unter das Berufsbeamtentum fallen, daß zumindest die allgemeinen beamtenrechtlichen Bestimmungen auf sie Anwendung finden. Das finden Sie im Hamburger Gesetz nicht. Sie werden weiter feststellen, daß nach dem hamburgischen Gesetz — § 12 b — das System des blauen Briefes, also der willkürlichen Entlassung, möglich ist. Das ist nach dem bremischen Gesetz einfach unmöglich. Hier ist auch eine frühzeitige Entlassung stets an eine bestimmte Voraussetzung geknüpft. Ferner werden Sie im hamburgischen Gesetz eine besondere Dienststrafordnung und besondere Bestimmungen über Dienststrafgerichte, die nur für die Polizei gilt und die Möglichkeit schafft, daß eine einfache Mehrheit genügt, um ein Urteil zu fällen, finden. Eine solche Bestimmung ist in der bremischen Vorlage nicht enthalten. Diese lehnt sich an das allgemeine Rechtswesen, wie es im bremischen Beamtengesetz vorgesehen ist, an. Meiner Meinung nach sind es wesent-

liche Unterschiede, die den Vergleich dieser Vorlage mit dem hamburgischen Gesetz nicht zulassen. Das hamburgische Gesetz ist demnach etwas ganz anderes.

Weiter möchte ich noch sagen, daß wir wirklich keine Veranlassung haben, uns zu Abschreibern der Beschlüsse der Hamburgischen Bürgerschaft zu degradieren. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Wir maßen uns an, als Bürgerschaft selbst Manns genug zu sein, um selbständig zu handeln. Ich traue auch jedem Mitgliede dieses Hohen Hauses zu, daß jeder Manns genug ist, um für seine Beschlüsse geradezustehen. Wir selbst sprechen Recht als gesetzgebende Körperschaft, und wir sind es, die das Gesetz zu beschließen haben. Das Gros der Beamtenschaft ist nicht identisch mit der kleinen Gruppe von Beamten, die den „Bremer Nachrichten" die Artikel geliefert hat. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Die Polizeibeamtenschaft rückt weit ab von der „Nachrichten"-Hetze. Es sind fünf oder sechs Mann, die sich als das Gros der Beamten den „Bremer Nachrichten" gegenüber aufspielen. Ich könnte mit Namen und Beweisen dienen, insbesondere da, wo es sich um die Berittene Staffel handelt. Die „Nachrichten"-Artikel verursachen eine Irreführung der öffentlichen Meinung, und zwar deshalb, weil die „Bremer Nachrichten" abgelehnt haben, Richtigstellungen zu veröffentlichen. (Hört, hört! b. d. Soz.) Es ist eine Tendenz der absichtlichen Irreführung in der breiten Oeffentlichkeit zugunsten einer rein politischen Gruppe, die mit Sachlichkeit gar nichts zu tun hat. (Zustimmende Zurufe b. d. Soz.)

Weiter ist noch festzustellen, daß der Oberst heute nicht die Möglichkeit hat, die auf Lebenszeit angestellten Beamten zu bestrafen, geschweige denn zu kündigen. Durch die Anträge der Volkspartei will man dem Oberst die Möglichkeit geben, nunmehr auch diese Beamte zu bestrafen und zu kündigen. Etwas Derartiges ist im Beamtenrecht überhaupt nicht zu ertragen. Weiter beantragt die Volkspartei zu § 31, dem Oberst die Befugnis zu geben, Beamte vorläufig vom Dienst zu entheben, zu suspendieren. Bei allen übrigen Beamten ist zu diesem Schritt nur der Gesamtsenat zuständig. Ein einzelner Senator ist nicht in der Lage, einen Beamten zu suspendieren. Aus welchen Gründen wollen Sie hier einem Abteilungsleiter die Machtbefugnisse geben? Gegen eine derartige Verschlechterung des Gesetzes wehrt sich meine Fraktion und die Polizeibeamtenschaft mit allen Mitteln. Ich bitte, den Anträgen nicht stattzugeben. (Beifall b. d. Soz.)

Wenhold (D.): Herr Präsident! Die sachliche Stellung unserer Fraktion zu diesem Punkte hat Herr Dr. Dronke schon dargelegt. Ich habe mich deshalb zum Worte gemeldet, weil Herr Vagts es für richtig gehalten hat, zu betonen, daß die Auseinandersetzung einen stark politischen Charakter angenommen hat, und weil er weiter es für angebracht gehalten hat, zu sagen, daß diejenigen, die sich für die Bestimmungen der Vorlage einsetzen, der Autorität des Leiters der Ordnungspolizei Abtrag tun wollen. Dazu kann ich feststellen: Es ist bisher bei allen Verhandlungen vermieden worden, die Persönlichkeit des Kommandeurs in die Debatte zu ziehen, so daß ich es für ratsam ansehen würde, wenn wir dabei blieben. Ich möchte aber — nachdem nun mal darüber gesprochen worden ist — zum Ausdruck bringen, daß die Tätigkeit des Polizeiobersten gerade von unserer Seite wiederholt mit äußerster Anerkennung gewürdigt worden ist. Wir haben geglaubt, dieser Anerkennung besonderen Ausdruck geben zu sollen, indem wir dem Antrag, dem Leiter der Ordnungspolizei die Amtsbezeichnung Kommandeur zu geben, zustimmten. Die Fragen aber, die jetzt geklärt werden sollen, sind Gesetzesbestimmungen, über die wir uns sachlich in den Vorberatungen eingehend auseinandergesetzt haben und bei denen allseitig versucht worden ist, sich gegenseitig klarzumachen, welche Regelung im Interesse des Staates organisch vorzuziehen ist. Noch bei der Besprechung, die wir unmittelbar vor der ersten Lesung im Kreise der Regierungsparteien gehabt haben, haben wir uns bemüht, einen Weg zu finden, der den staatspolitischen Gesichtspunkten Rechnung trägt. Ich betone das, damit nicht der Eindruck entsteht, als ob irgendwelche politischen Gesichtspunkte oder gar Bestrebungen der Autorität des Kommandeurs Abtrag zu tun, den Ausschlag gegeben haben. Nur sachliche Gesichtspunkte sind maßgebend gewesen.

Vagts (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wenhold hat mich offenbar falsch verstanden. Ich habe nicht von den Fraktionen dieses Hauses, sondern von der Behörde gesprochen. Wie darin ein Vorwurf gegen eine einzelne Fraktion zu sehen ist, ist mir unerfindlich. Zweitens hat Herr Wenhold es so dargestellt, als wenn ich als erster während der ganzen Polizeidebatte den Namen des Herrn Obersten Caspari in die Debatte geworfen habe. Das überrascht mich außerordentlich. Jeder von Ihnen wird sich erinnern, daß die Person des Herrn Obersten Caspari öfters in die Debatte gezogen worden ist, beispielsweise von dem Herrn Senatskommissar und verschiedenen Vertretern der Fraktionen, als es sich um die Frage handelte, ob Herr Oberst Caspari bei den Verhandlungen genügend gehört worden ist. Wenn ich heute noch einmal mit vollem Bewußtsein die Persönlichkeit des Obersten Caspari in die Debatte gezogen habe, so tue ich nichts, was nicht alle Fraktionen auch schon getan haben. Ich habe es deshalb mit Absicht getan, weil wir überzeugt sind, daß kein Grund vorhanden ist, diesem Manne, der die Polizei so vortrefflich geleitet hat, einen Strick zu drehen.

Bürgermeister **Deichmann:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Vagts war eben so freundlich und hat der Polizeidirektion gewissermaßen nachgesagt, daß sie bei der Beratung dieser Fragen, bei der Aufstellung dieses Gesetzentwurfes sich von parteipolitischen Gesichtspunkten hätte leiten lassen. Herr Vagts, so haben Sie gesagt, und anders war es nicht aufzufassen. Demgegenüber will ich in aller Ruhe erklären, daß parteipolitische Gründe durchaus nicht mitgespielt haben. Welche parteipolitischen Gründe könnten denn maßgebend gewesen sein? Es

müßten denn bei denjenigen Herren, die vielleicht zur selben Partei oder anderen bürgerlichen Parteien gehören, parteipolitische Gründe maßgebend gewesen sein. (Zuruf b. d. Soz.: Die eigene Partei!) Nach der Zusammensetzung der maßgebenden Stelle wäre ich gar nicht in der Lage gewesen, den Gesetzentwurf so zu gestalten, wie er vorliegt. So liegen die Dinge. Ich weise energisch und mit allem Nachdruck zurück, daß in bezug auf die Gestaltung dieser umstrittenen Fragen irgendwelche parteipolitischen Gründe maßgebend gewesen sind.

Dr. **Steengrafe** (D. V.): Herr Präsident! Ich glaube, wir sollten diese Vorlage ohne jede Erregung und rein sachlich behandeln. Ich kann für uns sagen, daß uns hier Persönlichkeiten gleichgültig sind. Es ist ja schon gesagt worden, daß auch einmal ein Sozialdemokrat Polizeioberst werden kann. Ich meine, man sollte die Erfahrungen, die gesammelt sind, verwerten, und auch Hamburger Erfahrungen. Wenn Herr Noch sagt, daß wir nicht in allen Punkten Hamburg gefolgt sind, so ist das richtig. Ich bin überzeugt, daß wir eine Reihe Verbesserungen gegenüber Hamburg haben. Im übrigen sind wir der Meinung, daß unsere Vorlage insoweit eine Verschlechterung darstellt, als sie in den Punkten, die wir jetzt vorbringen, von Hamburg abweicht. Nachdem uns durch die Ablehnung unserer Dringlichkeitsanträge die Möglichkeit genommen ist, die ganzen Fragen zusammen zu behandeln, dürfen Sie es uns schon nicht übelnehmen, wenn wir die Bedeutung unserer Anträge bei dieser Gelegenheit besonders betonen. Wenn Herr Noch meint, der Antrag zu § 31 ginge mit dem Rechte, das er dem Obersten geben wolle, über das hinaus, was bei anderen Beamten der Fall ist, so ist das richtig. Aber der ganze § 31 geht darüber hinaus. Unser Antrag ist also lediglich eine Erweiterung auf dem Wege, den das Gesetz sowieso geht. Wieso es nicht möglich sein soll, dem Obersten die Stellung zu geben, die wir gern wollen, weiß ich nicht. Bei bremischen Behörden ist es denkbar, daß unter dem obersten Leiter etwa der Abteilungsleiter seine besonderen Rechte hat, z. B. der aufsichtsführende Richter des Amtsgerichts gegenüber dem Landgerichtspräsidenten. Ich weiß nicht, wie die Stellung des Präsidenten am Landesfinanzamt gegenüber dem Chefpräsidenten ist. Ich könnte mir denken, daß er selbständige Rechte hat. Beamtenrechtlich ist unser Antrag durchaus möglich.

Dr. **Dronke** (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch die Ausführungen von Herrn Vagts ist in erfreulicher Weise klargelegt worden, daß die Deutschnationale Volkspartei den Grundgedanken des Gesetzes und der Länderrichtlinien noch nicht verstanden hat. (Heiterkeit.) Er geht davon aus, daß die 900 Mann Bereitschaftspolizei eine besondere Polizeitruppe darstellen, die den anderen Polizeibeamten gegenüber eine ganz besondere Stellung einnehmen. Er will dem Kommandeur dieser 900 Mann, der Truppe, wie er es nennt, Rechte über diese Truppe geben, die dieser Herr über die anderen Polizeibeamten nicht hat und haben soll. Die Rechte über die anderen Polizeibeamten hat ja der Polizeipräsident. Danach aber ist der Grundgedanke der Länderrichtlinien: „Einheitliche Polizei", vollkommen beseitigt und durchbrochen. Das ist keine einheitliche Polizei, wenn die eine Gruppe der Polizei als Truppe aufgefaßt ist, die einem Kommandeur untersteht, und die andere dem Präsidenten, der seinerseits Personalpolitik nach ganz anderen Gesichtspunkten betreibt als der Oberst. Das sind die Gesichtspunkte, die man im Auge behalten muß. Es wird der Deputation vorgeworfen, daß sie in einem Punkte die Länderrichtlinien nicht beachtet habe. Wir haben sie da für überholt angesehen auf Grund der finanziellen Entwicklung und weil wir der Meinung sind, daß diese Länderrichtlinien in diesem finanziellen Punkte nicht aufrechterhalten werden können. Hier ist es aber so, daß die Einheitlichkeit der Polizeibeamtenschaft durchbrochen werden und es zwei verschiedene Polizeibeamtenkörperschaften geben soll, und dagegen muß man sich im Sinne der Länderrichtlinien wenden. Wenn noch erwähnt wird, daß bei der Justiz der Amtsgerichtspräsident eine selbständige Stellung gegenüber dem Landgerichtspräsidenten habe und da eine Durchbrechung des sonstigen Rechtes vorliege, so muß man sagen, daß Amtsgericht und Landgericht verschiedene Behörden sind. Das ist so, wie wenn Sie eine andere Behörde nehmen, etwa das Hafenbauamt und die Deputation für Häfen und Eisenbahnen. Die haben alle Rechte aus eigener Macht. Das sind getrennte und verschiedene Behörden. Daraus also darf man nichts folgern. Da sagt man, daß man sich die Hamburger Erfahrungen zunutze machen soll. Nun ist doch zu bedenken, daß, da das Hamburger Gesetz neu ist und Erfahrungen aus früherer Zeit nicht vorliegen, wir uns an die Erfahrungen in Bremen halten müssen. Und die sind nach den Erklärungen des Herrn Senatskommissars, wie man sich naturgemäß denken konnte, keine günstigen gewesen. Deshalb glauben wir, daß diese Anträge nicht annehmbar sind.

Vagts (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Dronke und ich reden in verschiedenen Zungen. (Heiterkeit und Zurufe.) Infolgedessen verzichte ich darauf, mich mit ihm im einzelnen auseinanderzusetzen. Er hat mir Aeußerungen in den Mund gelegt, die ich überhaupt nicht gemacht habe. Ich habe gesagt — und daran halte ich fest —, daß nach unserer Auffassung die Stellung eines Leiters der Ordnungspolizei aufzufassen ist etwa wie die eines Regimentskommandeurs. Und daraus ergibt sich ganz ohne weiteres, daß von unserem Standpunkt aus die Stellung des Polizeiobersten völlig anders beurteilt werden muß als z. B. von dem des Herrn Dr. Dronke aus. Ich hatte mir erlaubt, daraus zu schließen, daß nach unserer Auffassung hier ein politischer Gegensatz vorliegt, und daran halte ich fest!

Der Antrag Dietz wird abgelehnt.

§ 8:

Antrag Nienaber:

Beamte, die bei Inkrafttreten dieses Ge-

setzes ein Alter erreicht haben, welches ihnen nicht gestattet, sich gegen Krankheit zu versichern, erhalten im Falle der Pensionierung freie Heilbehandlung.

Nienaber (WV.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es dürfte bekannt sein, daß zurzeit noch die alte Schutzmannshilfskasse in Bremen besteht, die in Krankheitsfällen auf dem Umlagewege unterhalten wird. Sobald die Vorlage Gesetz wird, fällt diese Hilfskasse fort, da in dem neuen § 8,6 freie ärztliche Behandlung der Polizeibeamten zugesichert ist. Nun sind aber in dieser Schutzmannshilfskasse eine Reihe älterer Beamten, die wegen ihres Alters keine Möglichkeit mehr hatten, sich gegen Krankheit zu versichern. Das empfinde ich als eine Härte, wenn das Gesetz in Kraft tritt und diese Beamten in Krankheitsfällen die Behandlungskosten selbst tragen müssen. Ich bitte Sie, diese Härte zu beseitigen und unserem Antrag zuzustimmen. Ich glaube, es ist kein unbilliges Verlangen, das ich Ihnen zumute.

Senator **v. Spreckelsen:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So gut gemeint der Antrag Nienaber ist, so glaube ich nicht, daß ihm stattgegeben werden kann. Die im Dienst befindlichen Polizeibeamten genießen selbstverständlich freie Heilfürsorge. Wollten wir dem Antrag Nienaber folgen, so würde das die Schaffung eines Sonderrechts für die genannten Personen sein. Wenn Härtefälle eintreten sollten, so kann vielleicht aus Mitteln des Senatsfonds geholfen werden. Aber eine gesetzliche Bestimmung halte ich persönlich für unmöglich.

Noch (S.) verzichtet.

Der Antrag Nienaber wird abgelehnt.

§ 12.

Präsident: Wir kommen zu dem hierzu vorliegenden Antrag des Senats. Ich nehme auf Grund der Abstimmung in der ersten Lesung an, daß wir den Antrag ohne weiteres als abgelehnt betrachten können. (Heiterkeit.)

§ 31.

Antrag Dietz:

In § 31 ist hinter dem Wort „der Amtshauptmann" einzufügen „und der Kommandeur der Ordnungspolizei in Bremen".

Prof. Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube nicht, daß ich zu dem Antrag noch etwas zu sagen habe; denn der Antrag wird ja doch abgelehnt werden angesichts der Haltung, die die Herren von links eingenommen haben, selbst wenn ich mit Engelszungen redete, was mir leider nicht möglich ist. (Heiterkeit.) Außerdem hat Herr Noch den § 31 in der Debatte bereits gestreift und gesagt, daß seine Partei den Antrag ablehnen werde. Ich verzichte also auf weitere Begründung. (Präsident: Verzichten Sie auch auf Abstimmung?) Nein, nein, Herr Präsident! (Heiterkeit.)

Der Antrag wird abgelehnt.

Gesetz zur Aenderung des Besoldungsgesetzes.

Wenhold (D.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Ich hatte gebeten, vor der Schlußabstimmung eine Vertagung eintreten zu lassen!

Präsident: Ja, ich weiß! — Bevor wir also zur Abstimmung über beide Gesetze schreiten, möchte Herr Wenhold eine Aussetzung der Verhandlung. Wie lange wollen wir aussetzen, Herr Wenhold? (Wenhold: Ich glaube, eine Viertelstunde genügt!) Ich vertage die Sitzung bis 17.25 Uhr.

(15 Minuten Pause.)

Präsident: Die Sitzung der Bürgerschaft ist wieder eröffnet.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Wir bedauern es außerordentlich, daß die Bürgerschaft der Dringlichkeit der Behandlung der beiden Anträge, die Herr Prof. Dietz vorhin gestellt hat, nicht zugestimmt hat. Wir sind der Meinung, daß, nachdem wider Erwarten es heute nach der Geschäftsordnung nicht möglich gewesen ist, diese umstrittenen Fragen noch einmal anzuschneiden, auf dem Wege über die Dringlichkeit hätte Gelegenheit gegeben werden müssen, sich doch noch darüber auszusprechen. Zwar wissen wir, daß wegen der endgültigen Stärke der Ordnungspolizei die Bürgerschaft bei der Haushaltsberatung jährlich die Möglichkeit hat, die Frage zu prüfen, ob die Zahl der Polizeikräfte ausreichend ist, oder vermindert oder vermehrt werden muß. Wesentlich anders ist es aber mit der Berittenen Staffel. Da muß zugegeben werden, daß der Bericht, der über diesen Punkt der Bürgerschaft erstattet worden ist, unzureichend ist. Es kommt hinzu, daß eine starke Kritik, die in der Bevölkerung eingesetzt hat, es erwünscht erscheinen läßt, daß die Stellung der Mitglieder dieses Hauses und die Gründe für ihre Beschlußfassung noch einmal ausführlich hätte dargelegt werden können. Dazu hätte der Antrag die Möglichkeit gegeben. Ich möchte erreichen, daß wir trotz der nach meiner Meinung durch die Haltung der Sozialdemokraten bei der Abstimmung verfahrenen Situation uns wieder auf dem Wege zusammenfinden, der uns mehrere Monate hindurch bei der Beratung dieses wichtigen Gesetzes, das noch die alte Bürgerschaft zu verabschieden hat, geleitet hat. Daher möchte ich bitten, um diese Frage, die von großer Bedeutung ist, wieder in Fluß zu bringen und um bei der Bevölkerung nicht das Gefühl aufkommen zu lassen, als hätten wir etwas an Sicherheitsmaßnahmen versäumt, einem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen, den ich hiermit stelle, nämlich diese Fragen einem Dreizehner-Ausschuß zu überweisen, der diese Fragen noch einmal prüft und einen ausführlichen Bericht ausarbeitet. Ich bitte, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Präsident: Wollen Sie die übrige Verhandlung vorläufig ausgesetzt haben und über den Dringlichkeitsantrag vorher verhandeln?

Wenhold (D.): Ich möchte, daß der Dringlichkeitsantrag heute noch verabschiedet wird.

Bürgermeister **Deichmann:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich enthalte mich selbstverständlich jeder Aeußerung zu diesem Antrage, dessen Begründung Herr Wenhold ausgeführt hat, daß eine

Unsicherheit in der Bevölkerung bestehe und zwar gerade in bezug auf die Frage, ob die berittene Staffel beibehalten oder abgeschafft werden solle. Zu dieser Begründung möchte ich aber doch sagen, daß diese Unsicherheit ganz besonders durch eine hiesige Zeitung erzielt worden ist (lebhafte Zustimmung links). Wie es gemacht worden ist, darf ich Ihnen an einem Vorgang kenntlich machen. Sie haben den Artikel in den „Bremer Nachrichten" vom 18. November mit Bezug auf diese Frage gelesen. Ich nehme weiter an, daß den Damen und Herren auch der Artikel über die berittene Staffel in den „Bremer Nachrichten" von heute morgen bekanntgeworden ist. Nun steht in der Einleitung des Artikels der „Bremer Nachrichten" vom 18. November: „Ueber den Einsatz der Versta — damit ist die berittene Staffel gemeint — in Gröpelingen schreibt uns der leitende Polizeioffizier vom Einzeldienst". Das übrige haben Sie gelesen. Nach dem Erscheinen dieses Artikels hat der leitende Polizeioffizier, in diesem Fall der Hauptmann Machtan, der Polizeidirektion mitgeteilt, daß er nie einen Buchstaben an die „Bremer Nachrichten" geschrieben hätte. (Erregte „Hört! Hört!"-Rufe links.) Es kann einmal so sein: der Bericht, den er erstattet hat, ist — wie es üblich ist — an den Oberbezirksleiter Bremen-West geleitet, und von da weitergeleitet worden. Es ist nun von da aus das an die Zeitung geleitet und dabei mißbräuchlich der leitende Polizeioffizier vom Einzeldienst genannt, oder aber er ist durch eine andere Indiskretion der Zeitung zugespielt worden. Ich kann nur wiederholen, was ich schon in der letzten Bürgerschaftssitzung gesagt habe, daß in dieser Frage stark geflunkert worden ist. (Lebhafte Zustimmung und „Hört! Hört! links.) Dadurch erst ist die Unsicherheit in die Bevölkerung hineingetragen, sofern sie überhaupt besteht. Im übrigen wird es Aufgabe der Polizeidirektion sein, ebenso wie in anderen Fällen auch in diesem Falle nach dem Rechten zu sehen und festzustellen, von welcher Seite aus diese Indiskretion begangen ist, das heißt zu prüfen, wer in dieser gehässigen Weise die Deputation für innere Verwaltung und die Behörde herabzusetzen versucht und zugleich die vermeintliche Unsicherheit in die Bevölkerung hineingetragen hat. (Hört hört! und Zustimmung links.)

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu den Ausführungen des Herrn Bürgermeisters darf ich vielleicht wenige Worte sagen. Gerade wenn mit solchen Mitteln gearbeitet worden ist, wie wir es eben aus dem Munde des Herrn Senatskommissars gehört haben, müßte auch der Polizeidirektion daran liegen, vor einem neuen Kreise aus der Bürgerschaft nochmals die fachlichen Darlegungen für ihre Stellungnahme zu machen und durch einen Bericht der Oeffentlichkeit mitteilen zu können. Denn wenn diese Gründe gut sind, können sie durch Wiederholung nur gewinnen.

Prof. Dr. **Dietz** (D. V.): Ich würde an sich nichts dagegen haben, daß der Dringlichkeitsantrag Wenhold heute verhandelt wird und ein solcher Ausschuß eingesetzt wird. Ich bitte dann aber, die Abstimmung über das Polizeigesetz auszusetzen, bis das Ergebnis der Prüfung dieses Ausschusses vorliegt. (Gelächter links.)

Theil (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn auch mit schweren Bedenken, werden wir doch dem Dringlichkeitsantrag Wenhold unsere Zustimmung geben. Wir haben gar keine Ursache, vor einem bürgerschaftlichen Ausschuß und dann vor dem Plenum der Bürgerschaft alle die Dinge nicht kennzeichnen zu lassen, die heute und nur andeutungsweise vom Herrn Senatskommissar geschildert worden sind. Ich möchte aber bitten, Herr Präsident, zunächst die Abstimmung über das Gesetz vornehmen zu wollen und im Anschluß daran über die Dringlichkeit des Antrages Wenhold abstimmen lassen zu wollen.

Präsident: Ich setze jetzt die Verhandlung über die Polizeivorlage aus und stelle zunächst die Frage der Dringlichkeit des Antrages Wenhold zur Verhandlung. Erst nach der Verhandlung über die Dringlichkeit und dann eventuell über den Antrag selbst nehmen wir die Verhandlung über das Gesetz selber wieder auf. (Widerspruch.)

Theil (S.): Es ist ziemlich gleichgültig, wie wir es machen.

Präsident: Ich glaube auch, daß es ziemlich gleichgültig ist. — Dann setze ich also zunächst die Verhandlung der Polizeigesetze aus.

Dringlichkeitsantrag Wenhold:

> Die Bürgerschaft beauftragt einen dreizehngliedrigen Ausschuß mit der beschleunigten Prüfung der Frage, ob und in welchem Umfange eine berittene Staffel für die Aufgaben der Ordnungspolizei notwendig ist.

Wenhold (D.): Ich glaube, die Begründung der Dringlichkeit erübrigt sich.

Die Dringlichkeit wird angenommen.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, durch die vorherigen Darlegungen den Antrag eigentlich schon begründet zu haben.

Präsident: Zunächst müssen wir wohl über den Antrag Dietz wegen der Beförderungssperre verhandeln. Er lautet:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Beförderungssperre bei den Polizeibeamten soweit aufzuheben, als es im Rahmen der angenommenen Haushaltspläne für Bremen und Bremerhaven möglich ist.

Prof. Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Ich glaube zur Begründung des Antrages nicht viel sagen zu brauchen. Die Dinge liegen so, daß die Polizeibeamten durch die Beförderungssperre in den letzten Jahren schon so sehr gelitten haben, daß es dringend notwendig ist, daß diese Sperre endlich aufgehoben wird. Ich bitte deshalb, den Antrag anzunehmen.

Der Antrag Dietz wird angenommen. (Lachen b. d. Komm. gegenüber einigen Mitgliedern der

sozialdemokratischen Fraktion, die sich nur zögernd für den Antrag erheben.)

Professor Dr. **Dietz** (DV.): Ich stelle den Antrag, daß die Abstimmung über die Polizeigesetze erst vorgenommen wird, wenn der Bericht des Ausschusses vorliegt.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß der Antrag wegen der Berittenen Staffel mit dem Polizeibeamtengesetz an sich nicht in Berührung steht. Wenn heute noch einmal über den Haushalt der Polizei hätte abgestimmt werden können, dann wäre es richtig gewesen, so zu verfahren, wie Herr Professor Dietz vorgeschlagen hat. Nachdem diese Abstimmung aber bereits in der vorigen Sitzung endgültig erfolgt ist, müssen wir dies hinnehmen und können nur den dringenden Wunsch äußern, daß der Bericht des Ausschusses so schnell kommen möge, daß wir noch in diesem Jahre darüber verhandeln können.

Prof. Dr. **Dietz** (D. V.): Gewiß ist das formell richtig, daß das Polizeibeamtengesetz weder über die Stärke der Polizei noch über die berittene Polizei ein Wort enthält. Die Dinge sind aber in mehrfacher Hinsicht so miteinander verbunden, daß unsere Haltung zu den Gesetzesvorlagen durch die Ablehnung unserer Anträge auf das wesentlichste beeinflußt wird. Wenn Sie wünschen, daß die Deutsche Volkspartei dem Polizeibeamtengesetz zustimmen soll, dann bitte ich, meinem Antrage zu entsprechen und die Abstimmung erst vorzunehmen, wenn der Bericht des Ausschusses vorliegt.

Bagts (D.-N.): Ich beantrage namentliche Abstimmung über den Antrag Dietz.

Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird abgelehnt. (Senger: Bitte um die Gegenprobe! — Gelächter links. — Präsident: Sehen Sie sich die Geschäftsordnung an! — Heiterkeit.)

Der Antrag Dietz wird abgelehnt.

Prof. Dr. **Dietz** (D. V.) zur Abstimmung über die Polizeigesetze: Nachdem unsere Anträge abgelehnt worden sind, und zwar sowohl die Anträge, die wir zum Polizeibeamtengesetz gestellt haben, wie auch die beiden Dringlichkeitsanträge, die die Herren von der Sozialdemokratie nicht einmal für wert gehalten haben, in ihrer Dringlichkeit zu bejahen, sind wir nicht in der Lage, für die Polizeibeamtengesetze zu stimmen. (Gelächter und Zurufe links. — Götze: Das haben wir gewußt!)

Das Polizeibeamtengesetz und das Gesetz zur Aenderung des Besoldungsgesetzes werden in zweiter Lesung angenommen. (Bravo-Rufe links.)

X,1. Finanzierung der Verlegung von Gas- und Wasserleitung im Landgebiet.

Präsident: Dazu liegt folgender Antrag Köhler vor:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Stellen mit einem Bericht zu beauftragen, ob und wie die Trinkwasserverhältnisse des Landgebiets verbessert werden können, falls die Verlegung der Wasserleitung in einigen Teilen des Landgebiets unwirtschaftlich ist.

Köhler (DV.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch die Vorlage wird uns eigentlich nicht viel neues gesagt; es wird nur gesagt, daß in der alten Weise fortgefahren werden soll, die Wasser- und Gasleitungen ins Landgebiet hineinzulegen, so daß einige Gemeinden und Ortschaften noch sehr lange auf Gas- und Wasseranschluß warten müssen, denn für verschiedene Gemeinden wird es noch unwirtschaftlich sein wegen der großen Kosten, die damit verbunden sind, den Anschluß herzustellen. Nun sind aber in einigen Gemeinden die Wasserverhältnisse sehr schlecht, vor allem die Trinkwasserverhältnisse. Früher war es in dieser Beziehung bedeutend besser; aber seit der Vertiefung der Unterweser sind die Brunnen fast überall versiegt, und es mußten Bohrbrunnen gelegt werden. Aber die Erfahrungen, die wir damit gemacht haben, sind die, daß, in je größere Tiefen man hinein kommt, die Wasserverhältnisse um so schlechter werden und das Wasser eisenhaltig und gesundheitsschädlich ist, so daß es zu Trinkzwecken kaum mehr gebraucht werden kann. Nun gibt es ja allerdings Enteisungsanlagen, und da muß die Frage aufgeworfen werden, ob nicht die Möglichkeit besteht, solche Enteisungsanlagen einzurichten. Auch müssen überall im Landgebiet wegen des schlechten Wassers Bohrungen nach neuen Quellen vorgenommen werden, aber der einzelne ist nicht in der Lage, solche Untersuchungen vorzunehmen. Und deshalb meine ich, daß überall da, wo es durchaus unmöglich ist, Wasserleitungen hinzulegen, staatsseitig Untersuchungen und Bohrungen vorgenommen werden sollten, damit die Trinkwasserverhältnisse im Landgebiet verbessert werden können. Ich bitte also meinen Antrag anzunehmen.

Hartmann (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieses Projekt, das durch die Mitteilung des Senats vom 25. September der Bürgerschaft vorgelegt wird, beschäftigt die sozialdemokratischen Landgemeindevertreter schon seit einigen Jahren. In der Hauptsache handelt es sich dabei um die Wasserversorgung der Landgemeinden, die sehr viel notwendiger ist als die Gasversorgung. Wir haben deshalb bei Gelegenheit der Verhandlung einer Vorlage wegen der Ferngasversorgung am 30. Mai um einen Bericht gebeten, ob ohne größere Lasten der Landgemeinden die Verlegung von Gas und Wasser ins Landgebiet möglich sei. Wir hatten also geglaubt, vom Senat und den Stellen, die über diese Dinge befragt worden sind, Vorschläge zu bekommen, wie in Zukunft die Versorgung des Landgebiets mit Wasser und Gas unter besseren Bedingungen vor sich gehen kann. Nun haben wir leider durch die Mitteilung des Senats nicht das bekommen, was wir haben wollten. In dieser Mitteilung wird nur gesagt, was bisher getan worden ist; es werden die Gemeinden aufgeführt, die entweder mit Gas oder mit Wasser oder mit beidem schon versorgt

sind. Auch in dieser Beziehung ist der Bericht unvollständig, denn die Gemeinde Büren ist schon seit einer Reihe von Jahren versorgt, was in dem Bericht aber nicht erwähnt ist. Andererseits führt der Bericht aus, wie bisher die Finanzierung bei der Versorgung mit Gas und Wasser vor sich gegangen ist. Das ist uns auch bekannt; das hätte man uns nicht mitzuteilen brauchen. Wir wollten neue Wege wissen, wie in Zukunft unter besseren Bedingungen die Landgemeinden mit Gas und Wasser beliefert werden können. In dieser Beziehung sagt die Mitteilung des Senats gar nichts, und wenn es nun im Schlußwort heißt, daß das bisher geübte Verfahren sich gut bewährt habe und daß es sich empfehle, nach diesen Grundsätzen weiter zu verfahren, so kann ich Ihnen mitteilen, daß die sozialdemokratischen Landgemeindevertreter am 2. November zu dieser Frage Stellung genommen haben und zu der Ueberzeugung gekommen sind, daß der Bericht nicht befriedigt. Wenn ich noch darauf eingehen soll, wie nun die Versorgung der einzelnen Landgemeinden aussieht, dann muß ich auch in dieser Beziehung sagen, daß wir nicht befriedigt sein können, weil die unterschiedliche Behandlung sehr groß ist. Ich brauche nur darauf hinzuweisen, daß ja die Landgemeinden dadurch ziemlich verschuldet werden. Sie müssen Anleihen aufnehmen, oder aber sie müssen den Städtischen Werken diese Schulden verzinsen, und wenn es nun vorgekommen ist, daß die eine Landgemeinde bei ihrem Vertragsabschluß Zinsen nach dem Reichsbankdiskont zu zahlen hat und die andere Gemeinde 1 Proz. über Reichsbankdiskont, dann geht daraus schon hervor, daß einheitliche Bedingungen für die Landgemeinden bisher nicht getroffen worden sind, und daß es notwendig ist, die Behörde darauf hinzuweisen, daß derartige unterschiedliche Bedingungen bei den Zinszahlungen und Zinsberechnungen ausgeschaltet werden müssen. Man kann schlechterdings nicht der einen Landgemeinde 1 Prozent mehr Zinsen abverlangen als der anderen. Man könnte vielleicht der einen Gemeinde für die Verlegung infolge der obwaltenden Umstände günstigere Bedingungen stellen als der anderen, aber bei den Zinsberechnungen auch noch einen Unterschied zu machen, halte ich für vollkommen verfehlt. Wenn wir nun die Gemeinden betrachten, soweit sie bis jetzt mit dem einen oder andern versorgt sind, dann müssen wir feststellen, daß unter diesen bisher versorgten Gemeinden keine größeren Gemeinden sind, die weitverzweigt auseinanderliegen — ich brauche in diesem Zusammenhang nur auf die Gemeinden Oberneuland und Osterholz hinzuweisen — oder andererseits Gemeinden, die weit ab vom städtischen Rohrnetz liegen, ich erinnere hier beispielsweise an die Gemeinde Strom, so werden diese Gemeinden unter den jetzigen Bedingungen nie zu Wasser und Gas kommen. (Unruhe.) Gerade bei diesen Orten, die weitab vom Rohrnetz oder aber weit auseinander liegen und große unterbaute Straßenstrecken haben, hatten wir gehofft, daß die Behörde Vorschläge machen würde, wie in Zukunft verfahren werden könnte, und wie auch diese Gemeinden zu irgendeinem Vertragsabschluß kommen könnten. In dieser Beziehung sind uns keinerlei Vorschläge gemacht worden. Wenn andererseits leitende Beamte der Städtischen Werke uns sagen, daß es ihnen unerwünscht ist, wenn sich die Fraktionen der Bürgerschaft mit diesen Fragen beschäftigen und die Bürgerschaft selbst sich damit beschäftigt, dann muß ich darauf erwidern, daß die Bürgerschaft ein Interesse daran haben muß, daß auch die Landgemeinden mit Gas und Wasser versorgt werden — vor allen Dingen mit Wasser —, die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, sich unter den Bedingungen der Städtischen Werke dieser Dinge zu bedienen. Deshalb muß ich die Ansicht der leitenden Beamten auch an dieser Stelle zurückweisen. Ich gebe ohne weiteres zu, daß die Städtischen Werke sich alle Mühe gegeben haben, im Rahmen ihrer Verhältnisse auch für die Landgemeinden etwas zu tun. Sie haben beispielsweise die Berechnungssätze etwas niedriger gehalten als in der Stadt. Man zahlt in der Stadt für das laufende Meter Straße 10 ℳ, und in den Landgemeinden, mit denen man bisher Abschlüsse getätigt hat, hat man 8,75 ℳ genommen, also 1,25 ℳ weniger als im Stadtgebiet. Wenn ich dieser Tatsache aber nun entgegenhalte, daß man im Stadtgebiet eng gebaute Straßen mit schmalen Häuserfronten hat und im Landgebiet das Gegenteil der Fall ist, dann wirkt sich diese Preisermäßigung von 1,25 ℳ für das laufende Meter nicht in dem Maße aus, sondern die Bewohner des Landgebiets müssen für ihr Gas und Wasser, von denen sie auch nur einen Anschluß für die Familie brauchen, ebenso wie im Stadtgebiet, bedeutend mehr Anliegerkosten zahlen als dort. Da uns nun die Behörde mit keinen neuen Vorschlägen gekommen ist, glaubt meine Fraktion, diesen Bericht zurückverweisen zu müssen an die Städtischen Werke und folgende Fragen prüfen zu lassen. Wir glauben, daß die Behörde der Bürgerschaft nunmehr neue Wege zeigen muß und hoffen, daß sie — auch durch Verhandlungen mit der Finanzdeputation — zu einer anderen Regelung kommt. Meine Fraktion beantragt deshalb:

Die Bürgerschaft verweist die Mitteilung des Senats zur nochmaligen Prüfung an die Deputation für Städtische Werke zurück. Sie ersucht den Senat, darüber zu berichten, ob

1. die Versorgung des Landgebiets mit Gas und Wasser baldmöglichst durchgeführt werden kann;
2. die Verlegung der Gas- und Wasserrohre in den Zuführungsstraßen zum Landgebiet auf Kosten des Staates erfolgen kann;
3. die Belastung der einzelnen bebauten Grundstücke in bezug auf Anliegerbeitrag nicht über 10 Meter Straßenlänge hinausgehen braucht;
4. die Kosten für die Verlegung der Wasserleitung bei den unbebauten Grundstücken von der Deputation für Städtische Werke übernommen und im Falle einer Bebauung

der Grundstücke von dem Bauherrn unter Berücksichtigung der Ziffer 3 zurückerstattet werden können;

5. die Deputation für Städtische Werke den Gemeinden unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Verhältnisse erträgliche Ratenzahlungen gewähren kann;
6. die erforderlichen Erdarbeiten vom Arbeitsamt als Notstandsarbeiten anerkannt werden.

Ich bitte also die Bürgerschaft, unserm Antrage, der auch in diesen Punkten einen Bericht fordert, zuzustimmen. Herr Köhler hat bei der Begründung seines Antrages im allgemeinen anerkannt, daß die Wasserverhältnisse im Landgebiet sehr schlecht sind, und die Landgebietsvertreter der Bürgerschaft können alle bestätigen, daß es keine Landgemeinde gibt, die über gutes Wasser verfügt. Auf dem Wege aber, wie Herr Köhler glaubt, daß die Versorgung vor sich gehen kann, erhoffen wir uns keinen Erfolg, denn wir sind der Meinung, daß einzig und allein die Versorgung des Landgebiets mit Wasser durch die Städtischen Werke in Frage kommt und daß aus den anderen Gründen doch kein Wasser ins Landgebiet kommt, das brauchbar ist. Ich bitte also die Bürgerschaft, unserm Antrage zuzustimmen.

Präsident: Herr Hartmann, ich habe etwas geändert. Der Senat soll ja nicht berichten, sondern die Deputation. Ich habe also Ihrem Antrage folgende Fassung gegeben: „Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Vorlage zur nochmaligen Prüfung zurückzuverweisen" usw. Ich mache Sie aber darauf aufmerksam, daß der Bericht für diese Bürgerschaft nicht mehr rechtzeitig kommen wird, und dann wird der Antrag hinfällig sein.

Der Antrag Köhler wird angenommen. Der Antrag Hartmann wird angenommen.

Präsident: Im übrigen nehmen wir die Mitteilung dankend entgegen. Ich möchte die Herren Fraktionsführer bitten, sich darauf vorzubereiten, mir zur Beschleunigung der Wahl des Ausschusses wegen der berittenen Staffel gleich 13 Mitglieder für den Ausschuß zu benennen. Ich bemerke dazu, daß infolge Aenderung der Fraktionsstärke wegen Austritts des Herrn Emil Meier aus der Hausbesitzerfraktion der 13er Ausschuß folgendermaßen zusammengesetzt sein muß: 6 Mitglieder der SPD., 4 Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft, 1 Demokrat, 1 Kommunist und 1 Hausbesitzer.

XI,1. Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1930, VII. Bauwesen, 5. Deich- und Wegebauamt (Einzelplan 104).

Die Vorlage wird angenommen.

XII,1. Aenderung des zweiten Titels des Gesetzes vom 17. Mai 1879, betr. die Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes.

Präsident: Dazu beantragt der Juristische Ausschuß folgendes:

In § 15 Zeile 3 ist zu streichen „siebensemestriges" und hinter „Rechtswissenschaft" einzufügen „von 7 Halbjahren" und in Zeile 8 zu streichen „sechssemestrigem" und vor „Studium" einzufügen „einem" und hinter „Studium" einzufügen „von 6 Halbjahren".

Osterloh (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in unserer Fraktion zunächst Bedenken getragen, dieses Gesetz so zu verabschieden. Das Gesetz beruht auf einer Ländervereinbarung. Aber diese Vereinbarung ist bisher in keinem Lande entweder durch Verordnung oder durch Verabschiedung durch die Landtage rechtskräftig geworden. Wir haben aber diese Bedenken zurückgestellt und sind heute bereit, das Gesetz zu verabschieden, möchten aber zu Artikel 2, der die Frage der Referendare regelt, die jetzt schon in der Ausbildung sind, einen Abänderungsantrag stellen. Im allgemeinen ist es nicht üblich, neue Bestimmungen auch auf diejenigen anzuwenden, die schon in ein Amt eingetreten sind. Hinzu kommt, daß die Referendare, die wir in Bremen haben, sämtlich im bremischen Dienst verbleiben werden, so daß also hier ein Hinüberwechseln nach Preußen usw. nicht in Frage kommt. Eine ganze Anzahl von ihnen ist mehr oder weniger in wirtschaftlichen Stellungen tätig gewesen, hat die Ausbildung als Referendar auf sich genommen und würde durch Verlängerung der Ausbildungszeit wirtschaftlich zurückgeworfen werden. Deswegen beantragen wir folgendes:

Artikel II.

Für diejenigen Referendare, die sich beim Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits in der Ausbildung befanden, verbleibt es bei den bisherigen Vorschriften.

Dr. **Steengrafe** (DV.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Aenderung, die das Ausführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz durch den Artikel des Gesetzes erfahren hat, beruht auf Vereinbarungen der Länder und ist notwendig geworden dadurch, daß das öffentliche Recht und vor allem das immer wichtiger gewordene Arbeitsrecht mehr als bisher in der Ausbildung der Referendare berücksichtigt werden müssen, so daß eine Verlängerung der Vorbereitungszeit auf sieben Semester dringend wünschenswert geworden ist und auch durchgeführt werden muß, damit später ein Austausch junger Juristen mit den einzelnen Ländern oder dem Reiche erfolgen kann, was nur bei gleichartiger Ausbildung möglich ist. Die Neuregelung erfordert für ihr Wirksamwerden einen Stichtag; das bringt natürlich Härten mit sich, und wenn auch jetzt als Stichtag das Ende des ersten Ausbildungsjahres ausscheiden soll, so wird diese Härte bei den Studenten, die jetzt bald fertig werden, genau so auftreten. Eine Regelung im Sinne des Antrages Osterloh wird unter Umständen auch für die jüngeren Referendare eine Erschwerung für den späteren Uebertritt in den Dienst eines anderen Landes oder des Reiches bedeuten können. Nachdem aber die Referendare selbst diesen Wunsch geäußert haben, daß das Ende des

ersten Jahres als Stichtag falle, werden meine Freunde für den Antrag stimmen.

Nienaber (WV.): Der Antrag, den ich stellen wollte, deckt sich mit dem Antrag Osterloh. Ich kann deshalb verzichten.

Der Antrag Osterloh wird angenommen.

Das Gesetz wird mit den Aenderungen des Juristischen Ausschusses in einmaliger Lesung angenommen.

Präsident: Ich bitte jetzt um Vorschläge für die

Wahl des Ausschusses wegen der Neuordnung der Polizeiverhältnisse.

Theil (S.): Unter Vorbehalt der Zustimmung meiner Fraktion schlage ich vor: Faust, Schmidt, Hagedorn, Noch, Mester, Theil.

Prof. Dr. **Dietz** (D. V.): Ich schlage vor: Dr. Steengrafe, Ellerbrock, Castendyk, Dr. Parizot.

Wenhold (D.): Wenhold.

Blume (Hausb.): Schucht.

Taube (K.): Fritz Becker.

Präsident: Erfolgen weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall; dann erkläre ich die genannten Herren für gewählt. Ich bitte dann Herrn Wenhold als Antragsteller, den Ausschuß einzuberufen.

Ich bin gebeten worden, Punkt XIII (Abrechnungen über den Haushalt 1929) heute auszusetzen. (Faust: Bis nach der Wahl! — Heiterkeit.) Wird Einspruch erhoben? Das ist nicht der Fall.

XIV. Aenderung des Gesetzes, betr. die Alters- und Invalidenunterstützung der Hebammen.

Castendyk (D.-N.): Der Juristische Ausschuß hat folgende sprachliche Verbesserung zu beantragen:

In § 1 Abs. 2 Zeile 2 ist hinter „zurückgenommen" einzufügen „ist".

In § 2 Abs. 1 Zeile 4 ist statt „Beim Vorliegen von Bedürftigkeit" zu setzen „Bei Bedürftigkeit".

§ 4 Abs. 1 hat zu beginnen: „Hebammen, für die die Vorschriften dieses Gesetzes und zugleich der Angestelltenversicherung gelten".

Das Gesetz wird mit der Aenderung des Juristischen Ausschusses in einmaliger Lesung angenommen.

XV. Ausfallbürgschaft für Lieferungsgeschäfte nach der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken.

Die Vorlage wird angenommen.

XVI. Steuerfreiheit der Gebäude der Kleinhandelskammer und der Landwirtschaftskammer.

Theil (S.): Wir bitten um Aussetzung dieses Gegenstandes.

Präsident: Wird Einspruch dagegen erhoben? Das ist nicht der Fall.

XVII. Antrag: Erhöhung der Tabaksteuer.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, den bremischen Vertreter im Reichsrat anzuweisen, gegen jede Erhöhung der Tabaksteuer Einspruch zu erheben. Das Erträgnis dieser, insbesondere für weite Kreise des Gewerbes und des Handels in Bremen direkt ruinösen Steuer, die überdies infolge des zu erwartenden weiteren Verbrauchsrückganges einen geringen oder gar keinen Mehrertrag abwerfen wird, steht bestimmt in keinem Verhältnis zu der damit verbundenen moralischen Schwächung des Regierungsprogramms, die Steuerschraube endlich auf der ganzen Linie anzuhalten.

Hünecke (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! — — — (Präsident: Ist der Gegenstand nicht schon durch die Berliner Entscheidung erledigt?) Er ist an sich erledigt, ich möchte aber doch ein paar Worte dazu sagen. Der Antrag läuft, und ich muß dazu etwas sagen dürfen! Wir haben heute gelesen, daß der Reichsrat die Tabaksteuer verabschiedet hat, trotzdem der bremische Vertreter sich dagegen ausgesprochen hat. Dazu mutet es doch eigenartig an, was zum Beispiel in der Süddeutschen Tabakzeitung darüber zu lesen ist: „Der Bremer Senat hat in dem entscheidenden Punkt, nämlich der neuen Belastung, einen Antrag eingebracht, der folgendes vorsieht: Erhöhung des Zolles auf 160 ℳ je Doppelzentner unter Belassung der Materialsteuer bei der Zigarette auf 500 ℳ. Erhöhung der Banderole für Zigaretten von 33 auf 40 Prozent, für Zigarren von 20 auf 22 Prozent." Meine Damen und Herren! Wir könnten ja froh sein, wenn diese fortwährenden neuen Erhöhungen der Tabaksteuer — die jetzige ist die vierundzwanzigste oder fünfundzwanzigste — endlich einmal aufhörten. Denn es wird wirklich nachgerade Zeit, daß die sogenannten Finanzsachverständigen sich einmal andere Experimentierobjekte aussuchen und nicht immer auf dem Tabak herumreiten. Jedenfalls ist eine weitere Belastung des Tabaks für Bremen untragbar, und ich wünsche, daß der Senat sich in Zukunft dafür einsetzen wird, daß der Reichsrat künftigen weiteren Erhöhungen der Tabaksteuer nicht mehr zustimmt. (Präsident: Ziehen Sie den Antrag zurück?) Jawohl!

XVIII. Arbeitsbeschaffungsprogramm der Deschimag.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, den bremischen Vertreter im Reichsrat anzuweisen, sich mit allem Nachdruck für das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Deschimag (Deutsche Schiffs- und Maschinenbau A. G.) einzusetzen, um dadurch der drohenden Entlassung der gesamten Angestellten- und Arbeiterschaft und der etwa notwendig werdenden Stillegung der Werft vorzubeugen. — Das Programm der Deschimag, das auch der Reichsregierung bereits bekannt ist, würde über 9000 Arbeitnehmern,

davon 6000 in Bremen, auf Jahre hinaus Beschäftigung geben.

Hünecke (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mir eine längere Begründung des Antrages durchaus ersparen. Es ist Ihnen bekannt, daß die Leitung der Deschimag in Gemeinschaft mit ihrer Betriebsvertretung versucht hat, den Reichsarbeitsminister für die Arbeitsbeschaffung zu interessieren. Nun sind leider von Hamburg aus Gegenzüge gemacht worden. Ich möchte aber hoffen und wünschen, daß es der Deschimag gelingen würde, das Reichsarbeitsministerium zu überzeugen, daß hier die Möglichkeit besteht, der notleidenden Bevölkerung unseres Gebiets in wirklich großzügiger Weise zu helfen. Ich bitte Sie, stimmen Sie dem Antrage zu.

Spindler (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu dem Antrag Hünecke hat meine Fraktion einiges zu bemerken. Wenn wir uns dafür entscheiden, einem Antrage zuzustimmen, daß die AG. „Weser" mit Hilfe des Reiches wieder Arbeit bekommt, dann kann es uns nicht gleichgültig sein, wie dort die Arbeitsvermittlung vor sich geht und wie es dort um die sonstigen Arbeitsbedingungen bestellt ist. Eine Arbeitsvermittlung, wie sie heute dort besteht, lehnen wir grundsätzlich ab. Wir haben heute doch einen staatlichen Arbeitsnachweis, und da kann es nicht angehen, daß dieser nur als Dekoration benutzt wird, sondern wir glauben, daß die AG. „Weser" genau so wie die staatlichen und sonstigen Betriebe gehalten sein muß, von dort her ihre Arbeitskräfte zu beziehen, nicht aber eine Arbeitsvermittlung hinten herum vorzunehmen, wodurch die Not der Erwerbslosen nur noch vergrößert wird. Tausende von Werftarbeitern sind bereits 1¼ und 1½ Jahre arbeitslos. Der Bedarf an Arbeitskräften ist gering, und deshalb darf es nicht angehen, daß die AG. „Weser" ihren Bedarf an Arbeitskräften nach unsozialen Gesichtspunkten deckt, z. B. in der Weise, daß Meister gute Freunde haben, die sie in den Betrieb hineinbringen und die dann im Arbeitsnachweis einfach abgemeldet werden, trotzdem sie manchmal nur Tage und Wochen arbeitslos gewesen sind, während die anderen Monate und Jahre herumlaufen müssen und nicht wieder eingestellt werden. Es muß deshalb unbedingt darauf hingewirkt werden, daß Firmen von der Größe der AG. „Weser" ihre Arbeitsvermittlung nach sozialen Gesichtspunkten vornehmen und zunächst immer diejenigen vermitteln, die am längsten arbeitslos sind. Denn geeignete Leute sind unter den Arbeitslosen ja immer in genügender Anzahl vorhanden. Wir müssen uns auf den Standpunkt stellen, daß die freiwerdenden Arbeitskräfte beim Arbeitsnachweis gemeldet und daß dann die am längsten Arbeitslosen zunächst eingestellt werden. Vielleicht spielt aber noch ein anderer Gesichtspunkt eine Rolle. Alles schreit nach Lohnabbau. Die AG. „Weser" versucht, Arbeitskräfte ohne Leistungszulagen einzustellen. Das bedeutet Lohnabbau auf kaltem Wege. Aus allen diesen Gesichtspunkten heraus werden wir dem Antrag Hünecke zustimmen. Wir behalten uns aber vor, bei gegebener Gelegenheit darauf zurückzukommen, um die angeschnittenen Fragen grundsätzlich zu regeln.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir brauchen in Bremen kein Wort darüber zu verlieren, daß Umfang und Dauer der Beschäftigung auf der Weser-Werft für das bremische Wirtschaftsleben von einschneidender Bedeutung ist. Es ist mir aber doch zweifelhaft, ob es möglich sein wird, auf dem Wege, wie ihn Herr Hünecke mit seinem Antrag gehen will, vermehrte Arbeitsgelegenheit den Werften, besonders den Werften an der Weser, zuzuführen. Es ist außerordentlich zu begrüßen, daß die Leitung der Deschimag das Problem aufgerollt und durch die mutige Art der Vertretung dazu geführt hat, daß es zunächst einmal Gegenstand öffentlicher Besprechungen geworden ist, aber wenn man die Stimmen, die aus den verschiedensten Lagern zu diesen Vorschlägen gekommen sind — einmal von den übrigen Werften und dann von den Reedern —, betrachtet, dann erscheint es mir doch so, als ob heute kaum noch damit zu rechnen ist, daß das Programm der Deschimag in seinem ursprünglichen Umfange durchgeführt werden kann. Das, worauf es ankommt, ist der gesunde Kern dieser Idee, nämlich den Werften Arbeitsmöglichkeiten zu beschaffen. Nun, glaube ich, würden wir dem Vertreter Bremens im Reichsrat die Hände binden, wenn wir ihn ersuchten, seine Arbeit lediglich einzustellen für die Gedankengänge, wie sie im Deschimag-Programm niedergelegt sind. Die Hauptsache muß sein, daß es gelingt, den Kern dieses Programms durchzusetzen, ohne Rücksicht auf die Einzelheiten der Ausführung. Deswegen möchte ich mir erlauben, zu dem Antrag des Herrn Hünecke einen Abänderungsantrag zu stellen, der im allgemeinen dasselbe erreichen will, aber dem bremischen Reichsratsvertreter größere Auswirkungsmöglichkeiten gibt. Ich möchte die Bürgerschaft bitten, sich dem Antrage in dieser Form anschließen zu wollen.

Präsident: Der Antrag Wenhold lautet:

„Die Bürgerschaft sieht in einer erheblichen Verstärkung des Beschäftigungsgrades der deutschen Werften eine entscheidende Voraussetzung für die Besserung des Arbeitsmarktes im deutschen Küstengebiet, zumal das Verhältnis von Lohn zu Material beim Schiffsbau unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsbeschaffung besonders günstig ist. Sie ersucht daher den Senat, sich bei der Reichsregierung mit allem Nachdruck für eine starke Berücksichtigung der Werften im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms einzusetzen."

Oskar **Schulze** (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stimme Herrn Wenhold zu. Er hat mir bereits in der letzten Bürgerschaftssitzung seinen Abänderungsantrag gezeigt, und es ist seitens unserer Fraktion zugesagt worden, daß wir uns für diesen Antrag einsetzen würden. Es ist richtig, was Herr Wenhold sagt. Es kommt nicht darauf an, wie der Antrag aussieht, sondern es kommt darauf an,

wie wir am besten dazu kommen, Arbeitsmöglichkeiten zu beschaffen. Deswegen glauben wir auch, daß Herr Hünecke nichts dagegen haben wird, wenn der Antrag in der veränderten Form angenommen wird. Die Frage ist außerordentlich wichtig, und es ist deshalb notwendig, einige Ausführungen dazu zu machen. Am 31. Oktober brachten die „Bremer Nachrichten" und die „Weser-Zeitung" ein Dementi, daß von alledem, was im „Berliner Tageblatt" und der „Frankfurter Zeitung" über ein Programm der Deschimag gestanden hätte, nichts wahr sei. Ich war über diese Mitteilung sehr erstaunt, denn vor dieser Zeit schwebte der Plan bereits vier Wochen, und ich bin vor dem 31. Oktober zweimal in Berlin gewesen, um die Sache von unserer Seite aus zu unterstützen. Ich halte es für ganz falsch, daß man derartige Mitteilungen an die Presse gibt, sondern man hätte sich gleich dazu bekennen sollen. Die hiesige Presse hat zuerst abgelehnt, um kurze Zeit danach, nachdem es anscheinend dem Einfluß des Herrn Stapelfeld gelungen ist, die Herren für sich zu interessieren, das Gegenteil zu schreiben. Der Plan, der von der Deschimag ausgearbeitet ist, sah zunächst vor, daß rund 100 Millionen vom Finanzministerium zinslos für bestimmte Zeit gegeben werden sollen, die Werften sollten sich um Aufträge bemühen, die aus diesem Fonds gespeist werden sollten, also zinslos. Die Sache ist eigenartig gelaufen, und hier scheint der Kampf Hamburgs gegen Bremen eingesetzt zu haben, denn heute abend steht in einem Artikel der „Weser-Zeitung", von Hamburg gehe jetzt ein neuer Plan aus. Ob der vorteilhafter ist, soll heute noch nicht untersucht werden, aber man versucht jetzt offenbar, sämtliche Werften auf diesen Plan zu bringen. Er geht dahin, daß das Reich ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen soll; die Reeder sollen sich verpflichten, in gewisser Höhe alte Tonnage abzuwracken und dafür neue Schiffe zu bauen. Dabei muß beachtet werden, daß heute in allen schiffbautreibenden Ländern genügend Tonnage vorhanden ist, daß aber immer neue Schiffe gebaut werden — in England, Amerika usw. Die Dinge liegen zurzeit so, daß die Schiffe heute auch den modernen Anforderungen genügen müssen, daß aber die alten Schiffe, die wir hier hauptsächlich in Bremen haben, diesen Anforderungen nicht mehr in vollem Umfange genügen. Ich habe mir eine Zusammenstellung gemacht. Danach verfügt der Norddeutsche Lloyd über 143 Schiffe, davon 21 vor 1912, vor 1918 sind 40 gebaut mit einer Gesamttonnage von 203 000 Tonnen; 36 Schiffe mit rund 72 000 Tonnen erreichen noch nicht einmal eine Geschwindigkeit von 10 Knoten; 52 Schiffe mit einer Tonnage von über 200 000 Tonnen erreichen nur 10 bis 12 Knoten. Jeder, der sich nur einigermaßen um schiffahrtstechnische Fragen bekümmert, weiß, daß die Reeder bei den heutigen Aufträgen verlangen, daß das Schiff mindestens 15 Knoten läuft, teilweise sogar darüber, wobei es sich vor allen Dingen um Schiffe handelt, die nach dem fernen Osten, nach Südamerika usw. fahren. An diese Schiffe werden jetzt also höhere Anforderungen gestellt, so daß schon aus diesen Gründen die deutschen Reeder, wenn sie auf der Höhe bleiben wollen, zu Ersatzbauten kommen müssen. Aber noch andere Gründe haben uns dazu bewogen, dieses Programm zu unterstützen. Wir nehmen an, daß die jetzige Depression nicht immer anhalten wird. Vielleicht in ein oder zwei Jahren werden die deutschen Reeder neue Schiffe sowieso in Auftrag geben müssen, dann werden sie auf einmal benötigt, dann müssen vielleicht Frachtschiffe vom Typ der Hansa-Dampfer, die nach diesem Plan in 16 bis 18 Monaten gebaut werden sollen, vielleicht in 5 bis 6 Monaten zusammengeschlagen werden. Es müssen Ueberstunden gemacht werden, die Arbeiter werden angetrieben usw. Deswegen sind wir der Meinung, wenn schon Ersatzbauten notwendig sind, daß man die in der Zwischenzeit ausführt, um über die schwersten Zeiten hinwegzukommen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit hinzufügen, daß man eigentlich von dem Norddeutschen Lloyd in allererster Linie erwarten könnte, in solchen Notzeiten aus freien Stücken etwas zu tun. Bei der AG. „Weser" liegt die Sache so, daß, wenn nicht etwas zum Abschluß kommt, damit gerechnet werden muß, daß über 2000 Arbeiter entlassen werden, die den Arbeitsmarkt neu belasten würden. Deswegen muß auch an dieser Stelle ausgesprochen werden, daß der Norddeutsche Lloyd sehr wohl die Möglichkeit hat, neben Reparaturen auch größere Handelsschiffe nach den bremischen Werften in Auftrag zu geben. Der bremische Staat muß andererseits ganz gewaltige Ausgaben machen, die dem Norddeutschen Lloyd zugute kommen. Das eben Gesagte bezieht sich natürlich auch auf die anderen Reedereien, aber der Norddeutsche Lloyd ist die größte Reederei und hat auf diese Dinge den größten Einfluß. Dem neuen Plan, der von Hamburg ausgeht, haben die Reeder offenbar schon zugestimmt. Nach diesem Bericht hat im Wirtschaftsausschuß der Werften Direktor Rosenstiel von Blohm & Voß diese Ausführungen gemacht, und Direktor Rosenstiel kennt die Verhältnisse auf den Werften genau. Er würde seine Ausführungen nicht gemacht haben, wenn er sich nicht vorher mit den betreffenden Stellen in Verbindung gesetzt hätte. Deswegen werden wir den Antrag Wenhold unterstützen, nach dem der Vertreter Bremens bei der Reichsregierung dahin wirken möge, daß dieser Plan möglichst schleunigst zur Ausführung gelangt. Der erste Plan der Deschimag war zunächst so gut wie sicher; Reichsarbeits- und Reichsfinanzministerium — oder wenigstens die Minister — waren damit einverstanden, und erst, als der Sturm von Hamburg aus entfacht wurde, ist dieser Plan geopfert worden. Jedenfalls hat er das eine Gute, daß er die ganze Frage ins Rollen gebracht hat, und wir wollen hoffen, daß etwas Ersprießliches daraus entstehen wird. Es ist bei dieser Sache auch von Subventionen gesprochen worden. Wir sind auch unbedingt und grundsätzlich gegen Subventionen, aber es besteht doch ein Unterschied bei einem solchen Arbeitsbeschaffungsprogramm, mit dem wirkliche Werte geschaffen werden, während man z. B. der Schichauwerft einfach 25 Millionen

hauptsächlich aus politischen Gründen hinwirft, die glatt verloren sind. Ein großer Prozentsatz der heute in Bremen geleisteten Notstandsarbeiten ist keine Werte schaffende Arbeit. Aber das Arbeitsbeschaffungsprogramm sieht Werte schaffende Arbeit vor. Aus diesen Gründen geben wir unsere Zustimmung und werden am Zustandekommen der Angelegenheit auch mitwirken, denn die Erwerbslosen wollen Beschäftigung haben. Wenn man uns auch noch so viel beschimpft, von den kommunistischen Phrasen ist noch keiner satt geworden, aber unsere Einstellung, die wir als Sozialdemokraten zur Frage der AG. „Weser", der Norddeutschen Hütte und den Hansa-Lloyd-Werken genommen haben, hat immerhin die Möglichkeit geschaffen, daß rund 6000 Arbeiter und Angestellte heute noch in den Betrieben beschäftigt werden. Wären sie stillgelegt worden, wären sie ihrer Arbeitsstätte verlorengegangen. Aus denselben Gründen haben wir auch vorhin der Vorlage, betr. Ausfallbürgschaft für Lieferungsgeschäfte nach Sowjet-Rußland, zugestimmt. Es ist in Wirklichkeit nichts anderes. Wenn mal nicht bezahlt wird, kann man das auch als Subventionen ansehen. Wir betreiben dabei nicht diese doppelte Politik, wie sie von der Kommunistischen Partei betrieben wird, sondern wir unterstützen solche Sachen immer wieder aus dem Grunde, weil dadurch Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden. Dann eine Bemerkung zu den Fragen, die mein Freund Spindler angeschnitten hat. Wie beim Staat, wenn er Arbeit vergibt, sollte auch hier darauf gesehen werden, daß nach Möglichkeit Erwerbslose, die sich beim Arbeitsamt melden, berücksichtigt und nicht willkürlich Kräfte von auswärts eingestellt werden. (Lebh. Zwischenrufe bei den Kommunisten. Unruhe.) Jedenfalls werden wir aus den angegebenen Gründen dem Antrage des Herrn Wenhold unsere Zustimmung geben.

Heinks (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen, die Herr Schulze soeben gemacht hat, veranlassen mich, zu dem Arbeitsbeschaffungsprogramm und dem Antrage des Herrn Hünecke Stellung zu nehmen. Der Antrag Hünecke besagt an sich wenig. Er interpelliert den bremischen Senatsvertreter in Berlin, daß er sich für die schnelle Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms einsetzen solle. Es ist interessant, von Herrn Schulze zu erfahren, daß er schon vor längerer Zeit in Berlin war und sich darum bemüht hat, für die Arbeiter der AG. „Weser" „Arbeit zu beschaffen". Wenn man die Dinge etwas tiefer betrachtet, so liegen sie so, daß die Partei des Herrn Schulze, die in einem politischen Bündnis mit der Vertreterin der Deschimag, der Deutschen Volkspartei, steht, vielmehr verpflichtet ist, Arbeit zu beschaffen, nicht für die Arbeiter, sondern für die Werftkapitalisten, damit sie einen noch höheren Profit einstecken und dann das Geld ins Ausland verschieben können. Es kommt für die Arbeiter aber darauf an, daß sie ihre Arbeitskraft auf dem Markt möglichst teuer verkaufen können. Diese Frage hat Herr Schulze aber nicht gestellt, die Frage, was denn die Arbeiter bei diesem Arbeitsbeschaffungsprogramm überhaupt verdienen. Aber das ist ja gerade das Entscheidende, und da hat man die Frage aufzuwerfen, wie weit Herr Schulze vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund überhaupt etwas tut für die Lohnaufbesserung der Arbeiter. Und da muß man sagen, daß er nichts, aber auch gar nichts tut, sondern daß er alles tut, um jede Lohnaufbesserung zu unterbinden. (Lachen b. d. Soz.) Am allerkrassesten haben wir das beim Metallarbeiterstreik in Berlin gesehen, wo trotz aller Versprechungen jener Leute an der Spitze des ADGB. und des Metallarbeiterverbandes, dem Herr Schulze angehört, nichts Derartiges geschah, dabei aber alles geschah, um die Arbeiter wieder in den Betrieb hineinzubringen und dann den Lohnabzug von 8 Prozent zu sanktionieren. Das ist der sogenannte Klassenkampf und die Lohnaufbesserungspolitik der Herren um O. Schulze. Uns Kommunisten kommt es nicht darauf an, Arbeit zu beschaffen für die Kapitalisten, damit sie hohe Profite erzielen, sondern uns und den Arbeitern kommt es darauf an, daß die Arbeiter ihre Arbeitskraft auf dem Markt möglichst teuer verkaufen und um mehr Lohn kämpfen. (Lachen und Zurufe b. d. Soz.) Danach fragen aber die Herren Sozialdemokraten gar nichts, sie haben sich ins Schlepptau der Kapitalisten begeben, mit denen sie ja koaliiert sind, deren Interessen sie zu vertreten haben, weil ihre Existenz davon abhängt. Die deutsche Arbeiterklasse ist aber in ihrer Entwicklung nach links nicht mehr aufzuhalten, die die SPD.-Führer rücksichtslos niederzuschlagen sich bemühen. Und nicht zuletzt deshalb ist ihr Herr Severing Polizeiminister geworden. Haben Sie sich heute hier darum gestritten, wer den größten und entscheidensten Anspruch darauf hat, den polizeilichen Apparat in der Hand zu haben, um damit gegen die streikenden, hungernden Arbeiter vorgehen zu können. Und auch nichts anderes will man jetzt mit diesem famosen Arbeitsbeschaffungsprogramm erreichen. Deshalb muß man das Arbeitsbeschaffungsprogramm nur im Zusammenhang mit der gesamten politischen und wirtschaftlichen Entwicklung des deutschen Kapitalismus ansehen. Herr Schulze kann es nicht abstreiten, und auch die „bremischen Wirtschaftskreise" können es nicht abstreiten, daß der Schiffsraum, der brach liegt, der nicht mehr auf dem Weltmarkt zu verwerten ist, erneuert werden muß, aus dem ganz einfachen Grunde, weil er auf dem Weltmarkt nicht mehr konkurrenzfähig ist, weil er keinen Absatzmarkt mehr findet. Und nun lassen wir Kommunisten und die Arbeiter uns nicht davon leiten, daß wir diese Konkurrenzabsichten der Werftkapitalisten noch unterstützen, damit schließlich noch ein größerer Lohnabbau erzielt wird, sondern wir stellen lediglich die Frage der Höhe des Lohnes durch Kampf. Die Frage der Arbeitsbeschaffung zur Stärkung des deutschen Imperialismus überlassen wir gern dem ADGB. Denn solange die Kapitalisten die Produktionsmittel im Besitz haben, nutzen sie sie nur, wenn sie daran verdienen, eine möglichst hohe Profitrate im Konkurrenzkampf mit ihren Gegnern zu erzielen. Deshalb hat neulich eine Industriellen-

tagung stattgefunden, in der beschlossen wurde, daß der Lohnanteil an den gesamten Produktionsunkosten gesenkt werden müsse, und zwar generell um 20 Prozent. Da stelle ich abermals die Frage, was die Herren um Schulze dagegen zu tun gedenken. Sie tun nichts! Wohl aber tun sie alles, um jene Forderungen der Industriellen mit durchführen zu helfen, d. h. dem deutschen Imperialismus abermals zu großen Gewinnen und Expansionsgelüsten zu verhelfen.

Man muß dieses Arbeitsbeschaffungsprogramm, und die Zustimmung der Sozialdemokratischen Partei dazu, in Zusammenhang bringen mit dem kürzlich erfolgten Zusammenschluß Lloyd-Hapag. Und da sehen wir, daß dieses Arbeitsbeschaffungsprogramm weiter nichts ist, in der Perspektive gesehen, als ein groß angelegter Plan eines 20prozentigen Lohnabbaus, wie ihn kürzlich die Industriellen im Rheinland abermals beschlossen haben. Aber die Arbeiter stellen — ich betone es nochmals — nicht die Frage der Arbeitsbeschaffung, denn sie haben ja zuletzt noch beim Bau der „Bremen" gesehen, daß trotz aller Arbeitsbeschaffung, die damit verbunden war, nach Fertigstellung jenes imperialistischen Paradedampfers die Arbeitslosigkeit um so stärker einsetzte, so daß wir heute eine Arbeitslosenzahl von 30 000 in Bremen haben. Das ist (zu den Soz. gewendet) die Folge Ihrer Koalitionspolitik, die Sie nur deshalb nicht fallen lassen, weil Sie sonst befürchten, politisch ganz und gar ausgespielt zu haben. Daß Ihnen das unangenehm ist, was ich Ihnen sage, versteht sich. (Lachen und andauernde Zurufe b. d. Soz. — Präsident: Ich bitte, die Zurufe zu unterlassen; wir im Präsidium können sonst nichts von der Rede hören! — Zuruf b. d. Soz.: Das schadet auch nichts!) Und wenn die Leipziger Sozialdemokraten auch auffälligerweise dieses Arbeitsbeschaffungsprogramm nicht unterstützen, so nur deshalb, weil sie in Leipzig keine Werften haben; sonst würden die Leipziger Sozialdemokraten in der Frage der Arbeitsbeschaffung sich nicht von der Stellung O. Schulzes unterscheiden. Ja, es würde eine Art Konkurrenzkampf zwischen beiden entbrennen, wie schon so oft zwischen Herrn Heukelum und Herrn Schulze. Es ist übrigens von Herrn Schulze zum Ausdruck gebracht worden, daß das von der Deschimag inszenierte Arbeitsbeschaffungsprogramm bereits ins Wasser gefallen sei und zwar deshalb, weil die anderen werftkapitalistischen Kreise inzwischen einen anderen, weitergehenden Plan ausgearbeitet haben, der nach einer Meldung der „Weser-Zeitung" in einer Höhe von 50 bis 60 Millionen sich bewegt. Es besteht nach einer Meldung der „Weser-Zeitung" vom 18. November die Absicht, die deutschen Werften zu einer Dachgesellschaft zusammenzuschließen, und dabei die kleineren, nicht mehr konkurrenzfähigen Werften dem Produktionsprozeß anzuschließen, sie dadurch zugrunde zu richten, um die großen Werften allein das Geschäft machen zu lassen. Die Kleinen haben sich zwar dagegen zur Wehr gesetzt. Sie werden natürlich unterliegen.

Wir lehnen also in Konsequenz dieser unserer Gedankengänge dieses Arbeitsbeschaffungsprogramm ab und sind überzeugt, daß die Werftarbeiter in immer größerem Maße verstehen werden, was sie vor einigen Jahren noch nicht verstanden haben, daß sie als Folge der kapitalistisch-imperialistischen Entwicklung unvermeidlich zerrieben werden, wenn sie sich nicht als Klasse unter Führung der KPD. zur Wehr setzen. Es ist dann die Parallele mit der Sowjetunion gezogen worden. Da kann ich nur erwidern: Wenn Sie (zu den Soz. gewendet) die Möglichkeit hätten, die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse allein zu meistern, wenn die Kapitalisten, deren Diener Sie nur sind, nicht gezwungen wären, Profit zu machen, diese Probleme nicht nur vom Standpunkt ihres Profits anzusehen, dann wären Sie bestimmt nicht auch für die allerbescheidensten Handesbeziehungen zu Rußland, dessen Fünfjahresplan Sie fürchten wie der Teufel das Weihwasser.

Und wenn der Norddeutsche Lloyd sich veranlaßt gesehen hat, seine überflüssige Tonnage der Sowjetunion für den Getreideexport nach anderen Ländern zur Verfügung zu stellen, so nicht so sehr deshalb, weil er in Permanenz freundschaftliche Handelsbeziehungen zu Sowjetrußland pflegen möchte, sondern nur deshalb, weil er seine Tonnage sonst nicht mehr absetzen kann, die die Sowjetregierung jetzt dazu benutzt, um für den sozialistischen Aufbau Getreide auszuführen und dafür Maschinen in entsprechender Zahl einzuführen, die Industrialisierung des Landes zu beschleunigen. Das, meine Herren Sozialdemokraten, werden Sie totsicher niemals begreifen. Sie werden auf alle Fälle diejenigen sein, die in der entscheidenden Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Kommunismus und Faschismus, auf der Seite der Faschisten stehen werden, auf der Seite der Kapitalisten. Sie unterstützen die neudeutsche imperialistische koloniale Ausbeutungspolitik, wie das Severing hier in den Centralhallen in einer Wahlversammlung im Schlußwort klar ausgesprochen hat, derselbe Severing, der das Polizeiministerium in Preußen wieder übernommen hat, um die rebellierenden Massen in Schach zu halten. (Lebh. Zwischenrufe bei den Soz.) Das, meine Herren Sozialdemokraten, sagen wir den Arbeitern der AG. „Weser", und Sie werden Ihr blaues Wunder erleben, daß, unter Berücksichtigung der angesammelten Erfahrungen, die Arbeiter immer mehr von ihnen abzurücken gezwungen sind und mit Naturnotwendigkeit immer mehr zur Kommunistischen Partei kommen werden. Da sie sich bei ihren Lohnkämpfen nicht mehr auf die Gewerkschaftsbürokratie verlassen können, werden sie den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund auch verlassen und der Revolutionären Gewerkschafts-Opposition der Kommunistischen Partei beitreten, um sich zur Wehr zu setzen und zu kämpfen mit dem Ziele der Vernichtung des kapitalistischen Systems.

Oskar **Schulze** (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst eine Feststellung, die ich hier wiederholen möchte, obwohl sie allgemein

bekannt ist, nämlich die, daß die Sozialdemokratie die Beseitigung des kapitalistischen Wirtschaftssystems erstrebt. Das wollte ich nur nochmals unterstreichen. Der beste Beweis dafür ist ja die Tatsache, daß gerade wir in dem Bürgerschaftswahlkampf so scharf von den bürgerlichen Parteien aller Richtungen bekämpft werden. Aber wir können nicht, wie die Kommunistische Partei, so lange warten, bis es uns gelungen ist, die Macht in den Händen zu haben, um dann unser Ideal zu verwirklichen. In der Zwischenzeit halten wir es für unsere Pflicht, für die Arbeiter zu sorgen. Weil wir das tun, nennt man uns Reformisten; wir nehmen diesen Ausdruck gern auf uns. Herr Heinks glaubt, mit seinen Ausführungen die Werftarbeiter auf seine Seite bringen zu können; die kommunistischen Arbeiter seien angeblich anders eingestellt. Herr Heinks mag sich mal bei seinen Freunden auf der Werft erkundigen, wie sie jeden Tag zum Arbeiterrat gelaufen kommen, um zu erfahren, ob das Arbeitsbeschaffungsprogramm noch nicht in Ordnung sei und sie auf Beschäftigung rechnen können. Das ist Theorie und Praxis. Die Werftarbeiter würden Herrn Heinks hinausjagen, wenn er ihnen sagen würde, sie sollten auf diese Arbeit verzichten und immer nur an den Kampf gegen das kapitalistische System denken. Das können die Werftarbeiter auch so. Ich habe es vorhin schon gesagt und wiederhole es noch einmal: Die Arbeiterschaft will Brot und Arbeit haben, und sie erwartet immer wieder Maßnahmen, ganz gleich, ob vom bremischen oder Reichsparlament, ihr Arbeitsmöglichkeit zu geben. Aber das ist ja der Unterschied zwischen uns und jenen, daß sie nur von der Arbeitslosigkeit existieren. Dieser Wunderdoktor ist leider noch nicht geboren — er würde nicht nur der gefeiertste Mann in Deutschland, sondern in der ganzen Welt sein —, der die Arbeitslosigkeit beseitigt, und wenn wir nur in geringem Ausmaße dazu beitragen, die Arbeitslosigkeit zu mildern, so sind uns die Arbeiter, die dadurch Arbeit bekommen, schon sehr dankbar dafür. Herr Heinks meint, ich hätte kein Wort darüber gesagt, was die Arbeiter dabei verdienen. Nun, mit Herrn Heinks darüber zu streiten, würde doch keinen Zweck haben. Aber jeder organisierte Arbeiter weiß, daß die besten Lohn- und Arbeitsbedingungen herausgeholt werden können, wenn möglichst viel Arbeit vorhanden ist. Das wissen auch andere Kreise; das wissen sogar die Unternehmer sehr gut. Deswegen ist es uns auch gelungen, seit 1924 ununterbrochen eine Steigerung der Arbeitslöhne und eine Verbesserung der sonstigen Arbeitsbedingungen durchzusetzen. Das Unternehmertum glaubt die jetzige Situation wahrnehmen [illegible] um die Arbeiterschaft wieder zurückzuwerfen. Es ist dann vom Berliner Metallarbeiterstreik gesprochen worden. (Lebhafte Zwischenrufe bei den Kommunisten.) Hören Sie nur zu, was sich in Berlin ereignet hat. Man hat geglaubt, die dreimal gekreuzigten Reformisten würden den Kampf schon nach drei Tagen abbrechen. Deshalb hat man den Unorganisierten seitens der RGO. auf Grund der kommunistischen Quertreibereien versprochen, daß alle, die der RGO. angehörten, pro Tag 3 Mark erhalten sollten. Als nun der Kampf 8, 10 Tage dauerte, kamen die Leute zur RGO. und wollten das Geld haben. Man mußte ihnen aber erklären, daß nichts vorhanden sei. Das wollten sich die Betreffenden nicht gefallen lassen, und sie haben deshalb — um mich einmal in der kommunistischen Art auszudrücken — der Streikleitung der RGO. eine sog. proletarische Abreibung verabfolgt. Das war der Erfolg, den sie dort erzielt haben. Das ist allerdings unangenehm. Die bremischen Arbeiter wären ja auf den Schwindel nicht hereingefallen. Sie sind einmal mit der Union getäuscht worden und haben den Schaden davon gehabt. Aber für uns besteht auch ein Unterschied in der Beurteilung der russischen und unserer Verhältnisse. Wir leben in einer demokratischen Republik, in der man es nicht machen kann wie in Rußland, wo die Diktatur herrscht, wo man die Arbeitslosigkeit in der Art beseitigt, daß man einfach die Arbeitslosenkartotheken verschwinden läßt. Sie werden nicht mehr geführt, und damit glaubt man die Arbeitslosigkeit beseitigt zu haben. So etwas ist in Deutschland nicht möglich. (Gelächter bei den Kommunisten.) Ob Sie darüber lachen oder nicht, Rußland hat seine Arbeitslosigkeit in demselben Maße wie alle anderen Länder, auch Italien, wo ebenfalls eine Diktatur herrscht, und die andern diktatorisch regierten Länder haben ebenfalls eine große Arbeitslosigkeit. Ich möchte nur hinzufügen, daß der deutsche Arbeiter gegenüber den Arbeitern in den diktatorisch regierten Ländern — Rußland, Italien usw. — sehr viel zu verlieren hat, und daß wir alle Anstrengungen machen müssen, wenn der deutsche Arbeiter nicht auf das Kulturniveau des russischen oder italienischen Arbeiters herabgedrückt werden soll. Die Zersetzungsarbeit, die von der Kommunistischen Partei geleistet wird, trägt allerdings dazu bei, daß dem Unternehmertum die Erreichung dieses Ziels leichter gemacht wird.

Dann zu dem Arbeitsbeschaffungsprogramm selbst. Ich sagte schon, daß sich die Arbeiter natürlich freuen, wenn sie Arbeit bekommen. Herr Heinks sagte, daß wir die Sache angeblich gemacht hätten, weil wir uns in einem Koalitionsverhältnis mit der Deutschen Volkspartei befänden, und er findet es verwunderlich, daß ich meinem Fraktionsvorstand keine Mitteilung davon gemacht habe, daß ich deshalb nach Berlin gefahren bin. Das sind Gewerkschaftsaufgaben; darüber entscheiden die gewerkschaftlichen Organisationen, und erst dann haben die Fraktionen und das Parlament, als die politische Vertretung, dazu Stellung zu nehmen, wenn, wie im vorliegenden Fall, ein Antrag zu der Sache eingebracht ist. Die Reise nach Berlin habe ich als Angestellter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gemacht, und der Arbeiter- und Angestelltenrat der AG. „Weser" haben uns zugesichert, uns nachdrücklichst dabei zu unterstützen, und die Kommunisten lauern am meisten auf den Erfolg dieser Sache. Wie sieht es denn überhaupt aus mit dem großen Geschrei der

kommunistischen Erwerbslosenversammlungen. Kürzlich hat eine solche stattgefunden. Von 30 000 Erwerbslosen in Bremen sind 300 erschienen. Das sind Ihre Anhänger, die übrigen wissen ganz gut, daß sie von Ihren Phrasen nicht satt werden. Ueberhaupt, was von der Sozialdemokratischen Partei und den Gewerkschaften ausgeht, wird von den Kommunisten beschimpft, ganz gleich, was es sein mag. Ich erinnere nur an das Essen, das im Volkshause gegeben wird. Die kommunistischen unorganisierten Arbeiter würden sich die Finger danach lecken, wenn sie jeden Tag ein solches Essen für 20 ₰ bekommen würden. Die Zahl derer, die an dem Essen teilnehmen, wird von Tag zu Tag größer, der beste Beweis dafür, daß die Kommunisten mit der Beschimpfung dieser Dinge nichts erreichen. Ich möchte nochmals unterstreichen, daß wir das größte Interesse daran haben, daß hinsichtlich der Werften etwas geschieht. Nicht nur die Werftarbeiter haben ein Interesse daran, denn wir wissen, daß auch die Nebenindustrien große Vorteile davon haben. Auch die Geschäftsleute sind sehr stark daran interessiert. Stellenweise hatte sich das Bürgertum dagegen gewandt, und erst in letzter Minute hat es sich für den Plan eingesetzt. Hätte man von Anfang an eine andere Stellung dazu eingenommen, dann würde es vielleicht möglich gewesen sein, den ersten Plan zu retten. Hoffen wir aber, daß nun auf der Grundlage des neuen zweiten Planes wir möglichst bald zu einem Arbeitsbeschaffungsprogramm für die Werften kommen.

Heinks (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Schulze und seine politischen Zappeleien beweisen, daß unsere Stellungnahme zum Arbeitsbeschaffungsprogramm tatsächlich das Zentrum seiner politischen Tätigkeit und seiner Tätigkeit überhaupt bei den Metallarbeitern und bei den Arbeitern der AG. „Weser" getroffen hat. Wir scheuen nicht die Auseinandersetzungen mit Herrn Schulze, weder in der Bürgerschaft noch vor den Arbeitern der AG. „Weser", und er mag einmal den Versuch machen, eine Mitgliederversammlung des bremischen Metallarbeiterverbandes oder eine Belegschaftsversammlung der AG. „Weser" einzuberufen und mag uns Kommunisten dazu einladen. Dann wird sich zeigen, daß die Arbeiter der AG. „Weser" sehr klar erkennen, daß sie an diesem Arbeitsbeschaffungsprogramm, der ein großer Lohnraub ist, auch nicht das allergeringste Interesse haben. Herr Schulze hat dann in hochtönenden Worten davon gesprochen, daß er in Berlin war; er hat also die Brüning-Regierung interpelliert. Deswegen allein schon ist auch der Antrag Hünecke überflüssig. Das hat Herr Schulze mündlich besser besorgt, als es dieser Antrag kann. Herr Schulze hat dann davon gesprochen, daß die streikenden Berliner Metallarbeiter, die sich unter Führung der revolutionären Opposition gestellt haben, zu deren Büro gekommen seien und dort 3 ℳ verlangt hätten. Nun, wenn das vorgekommen ist — ich will es einmal als wahr unterstellen —, dann beweist das, daß die Herren Oskar Schulze und Urich nicht die „demokratischen Vertreter" der Metallarbeiter sind, die die Mitgliederbeschlüsse der Metallarbeiter respektieren, sondern dann beweist das, daß die Diktatur über die Geldkassetten des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes mit einer Rücksichtslosigkeit sondergleichen ausgeübt wird, um den von den Unternehmern geforderten 20prozentigen Lohnabbau durchzuführen. Ist es vielleicht ein Zufall, daß hier in der ganzen Umgebung die Industriellen dazu übergehen, den Lohn der Arbeiter abzubauen? Das ist kein Zufall. Darin liegt System. Das System des großen generellen Lohnabbaues soll ausgedehnt werden auf eine größere Front. Auch die Werftindustriellen wollen sich zusammenschließen, um in dieser großen Front den Lohnabbau weiterzutreiben. Das sagen wir den Arbeitern, und das verstehen die Arbeiter tausendmal besser, wie Sie hier als Lakaien des Kapitals. Die Gedankengänge des Herrn Schulze haben nicht das allergeringste mit Marxismus und der revolutionären Aufgabe der Arbeiter zu tun. (Lebhafte Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten. Große Unruhe.) Die angeblich freien Gewerkschaften treiben in Wirklichkeit eine ganz infame Diktatur gegenüber ihren Mitgliedern. Und weil die Metallarbeiter in Berlin gesehen haben, daß mit Hilfe der reformistischen Bürokraten der Lohnabbau auf der ganzen Linie durchgeführt werden soll, darum haben sie jetzt einen neuen Metallarbeiterverband gegründet, um mit den Mitteln der revolutionären Gewerkschaftspolitik dagegen anzukämpfen. Darum auch das politische Gezappel des Herrn Oskar Schulze. Er mag sich nicht viel darauf einbilden, daß die kommunistischen Arbeiter, soweit sie in den „freien" Gewerkschaften organisiert sind, gezwungen sind, an dieser Abfütterung im Volkshaus teilzunehmen. Wenn er darauf stolz ist, daß ausgehungerte kommunistische Proleten sich angeblich die Finger danach lecken, so wird Herr Oskar Schulze ob jener skandalösen Ironie vielleicht einmal sein blaues Wunder erleben, das gerade diese ausgehungerten Proleten ihm zuteil werden lassen. All dies sagen wir den Arbeitern. Unsere Linie ist klar. Wir gehen diesen Weg weiter, trotz aller Zappeleien des Herrn Schulze! Wir reißen dem neudeutschen Imperialismus die Maske vom Gesicht!

Hünecke (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Herrn Heinks darauf hinweisen, daß dem, den der Herr lieb hat, alle Dinge zum besten dienen. (Heiterkeit.) Er wirft Sowjetismus, Arbeitsbeschaffung, Faschismus usw. usw. alles in einen Pott und sagt hinterher: Wir legen keinen Wert darauf, daß für die Kapitalisten Arbeit beschafft wird, sondern wir wollen, daß die Arbeiter ihre Arbeitskraft so teuer wie möglich verkaufen. Wir haben ganz gewiß kein Interesse daran, daß Herr Direktor Stapelfeldt möglichst viel Arbeit hat nur deshalb, damit dieser Herr verdient, wir haben nur ein sehr großes Interesse daran, daß dadurch, daß auf der AG. „Weser" Geld verdient wird, auch die Arbeiterschaft ihren Anteil in Form von Arbeitslohn erhält. (Lachen und Zurufe b. d. Kommunisten.

Heinks: Auf Ihre Belehrungen pfeifen wir!) Gewiß, Sie wollen sich nicht belehren lassen, das ist bekannt! (Starker: Bei der nächsten Periode wechselt er wieder um!) Es ist eine kuriose Gegenüberstellung, wenn die Herren Kommunisten sagen, sie wollten dem Arbeiter Gelegenheit geben, seine Arbeitskraft zu verkaufen, wenn sie aber zugleich dem Unternehmer die Verdienstmöglichkeit nicht gönnen und damit dem Arbeitnehmer lieber die Arbeit versagen. Das Verhältnis auf der AG. „Weser" zwischen Betriebsleitung und Betriebsvertretung ist erfreulich, und es ist zu wünschen, daß es in jedem andern Betrieb ebenso wäre, damit auch dort die Betriebsvertretungen die Möglichkeit haben, so, wie es im Betriebsrätegesetz vorgesehen ist, an der Leitung der Wirtschaft mitzuwirken. Auf weitere Einzelheiten will ich nicht eingehen, weil ich die Vertraulichkeit, die mir auferlegt ist, nicht brechen möchte. Wenn es aber richtig ist, was Herr Spindler sagte, daß die Arbeitsvermittlung auf der AG. „Weser" nach den schönen Augen der Betreffenden oder nach Gunst und Gaben und nicht nach Recht und Gesetz erfolgt, dann ist das ein Zustand, der wirklich nicht angebracht ist, und auf dessen Abstellung ein Staat, der doch eine gewisse Sicherheit für die Werft geleistet hat, bedacht sein muß. Was den Antrag Wenhold betrifft, so meine ich, daß er nicht weit genug geht. Uns liegen selbstverständlich doch die bremischen Verhältnisse näher, und müssen wir auf ihre Besserstellung zunächst ein Auge haben. Dann noch ein Wort zur Arbeitsbeschaffung überhaupt. Es ist vor einigen Monaten einmal eine Sitzung im Rathaus wegen der Beschaffung von Arbeit für ältere Angestellte gewesen, und da wurde uns versichert, daß demnächst Arbeitsmöglichkeiten vorhanden sein würden in Form des Ausschreibens von Steuerkarten. Jetzt ist diese Arbeit angefallen, aber sie wird durch bremische Beamte gemacht, die ihre Ueberstunden dafür sehr gut bezahlt bekommen, und das in einer Zeit, wo Tausende von älteren Angestellten auf der Straße liegen. Es ist dringend zu wünschen, daß der Senat dafür sorgt, daß derartige Mißstände nicht mehr vorkommen. Im übrigen möchte ich nochmals bitten, meinem Antrage zuzustimmen.

Der Antrag Hünecke wird abgelehnt. Der Antrag Wenhold wird angenommen.

Präsident: Es wird die Beschlußfähigkeit des Hauses bezweifelt. — Ich stelle fest, daß das Haus beschlußunfähig ist und schließe die Sitzung. Die nächste Sitzung ist frühestens in 14 Tagen.

Schluß 19.07 Uhr.

№ 16.

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

Sitzung vom 19. Dezember 1930.

Es fehlten entschuldigt: Harder; Lange, Dr.; Schmalfeldt. Unentschuldigt fehlte: Becker, Gesine.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mitteilung des Senats vom 22. Oktober 1930:	
1. Abrechnung über den Ordentlichen Haushalt 1929	440
2. Abrechnung über den Außerordentlichen Haushalt 1929	440
II. Mitteilung des Senats vom 12. November 1930: Steuerfreiheit der Gebäude der Kleinhandelskammer und der Landwirtschaftskammer	440
III. Mitteilung des Senats vom 26. November 1930: Tätigkeitsbericht und Rechnungsabschluß des Schlacht- und Viehhofes für 1929	440
IV. Mündlicher Bericht des Geschäftsordnungsausschusses	441
V. Mitteilung des Senats vom 5. und 12. Dez. 1930: Neuordnung der Polizeiverhältnisse (dazu VI)	445
VI. Anträge: Polizeiverhältnisse (Nr. 74 und 75)	442
VII. Mitteilung des Senats vom 4. Dezember 1930:	
1. Ordentlicher Haushalt für das Rechnungsjahr 1930	447
2. Jahresberichte der Hafenoberinspektoren für 1929	447
VIII. Mitteilung des Senats vom 9. Dezember 1930:	
1. Bremer Straßenbahn	474
2. Bericht, betreffend Erlaß eines Gesetzes über den privaten gewerblichen und kaufmännischen Fachunterricht	474
IX. Mitteilung des Senats vom 12. Dezember 1930:	
1. Vertrag zwischen den Ländern Braunschweig, Bremen, Hamburg und Oldenburg, betreffend die gemeinschaftliche Verwaltung von Gefangenenanstalten. (R. z. B. g.)	
2. Neue Straßenlinien für die Straße Am Dobben zwischen Rembertistraße und Dobbenweg und für kurze Anschlußstrecken in der Rembertistraße und im Fedelhören	475
4. Gesetz, betreffend Verlängerung der Amtszeit der bis zum 31. Dezember 1930 für die Veranlagung der Firmen- und Gewerbesteuer gewählten Vertrauensmänner	475
5. Aenderung des Gesetzes, betreffend die Firmen- und Gewerbesteuer	475
X. Mitteilung des Senats vom 13. Dezember 1930: Nachtrag zum Staatshaushalt 1930	449
XI. Antrag: Maßnahmen für Erwerbslose (Nr. 47). (R. z. B. g.)	
XII. Antrag: Krankenversicherung (Nr. 48). (R. z. B. g.)	
XIII. Antrag: Notstandsarbeiter (Nr. 49). (R. z. B. g.)	
XIV. Antrag: Einfuhr von Gefrierfleisch (Nr. 50). (R. z. B. g.)	
XV. Antrag: Youngplan (Nr. 51). (R. z. B. g.)	
XVI. Antrag: Eisenbahngleis bei den Atlaswerken (Nr. 52). (R. z. B. g.)	
XVII. Antrag: Niederschlagung von Geldstrafen (Nr. 63). (R. z. B. g.)	
XVIII. Antrag: Gehaltskürzungsgesetz (Nr. 73). (R. z. B. g.)	
XIX. Antrag: Verbot öffentl. Umzüge (Nr. 74). (R. z. B. g.)	
XX. Mitteilung des Senats vom 31. Mai 1929: 1. Reichskolonialehrenmal. (R. z. B. g.)	
XXI. Antrag: Einfuhr von Gefrierfleisch (Nr. 21). (R. z. B. g.)	

Präsident **R. Dunkel.**

Eröffnung der Sitzung 16 Uhr.

Taube (K.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Am 13. November verhandelten wir in diesem Hause zum ersten Mal über den von der kommunistischen Fraktion eingebrachten Antrag 47 wegen Maßnahmen für Erwerbslose. Wir haben heute einige Tage vor Weihnachten — — —

Präsident: Herr Taube, Sie wollen zu einem Gegenstand der Tagesordnung sprechen? (Taube: Ja!) Dann bedaure ich, Ihnen das Wort noch nicht geben zu können; wir müssen erst in die Tagesordnung eintreten.

Taube: Aber ich rede zur Geschäftsordnung und stelle einen Antrag!

Präsident: Warten Sie bitte, bis wir in die Tagesordnung eintreten!

Taube: Ich habe zur Geschäftsordnung das Wort und möchte einen Antrag stellen!

Präsident: Es tut mir leid; ich habe das Recht, Ihnen das Wort zur Geschäftsordnung zu entziehen!

Taube: Ich möchte zur Geschäftsordnung einen Antrag stellen!

Präsident: Das können Sie erst, nachdem wir in die Tagesordnung eingetreten sind. Wir sind aber noch nicht in die Tagesordnung eingetreten, und infolgedessen können Sie zur Tagesordnung keinen Antrag stellen.

Taube: Ich habe das Recht, zur Geschäftsordnung das Wort zu nehmen!

Präsident: Es tut mir leid! (Erregte Zurufe bei den Kommunisten.)

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Der Verband Bremischer Bürgervereine erhebt Einspruch dagegen, daß infolge des Vertrages über die Gefängnisgemeinschaft die Strafanstalt Oslebshausen für die Unterbringung der Zuchthäusler der zu einer Gefängnisgemeinschaft vereinigten Länder benutzt werden soll.

Der Verein Bremischer Haus- und Grundbesitzer sendet uns eine Entschließung, betreffend Erhöhung der Grund- und Gebäudesteuer.

Der Allgemeine Deutsche Beamtenbund, Ortsverein und Landesausschuß Bremen, sendet uns eine Entschließung, wonach die Abzüge von den Beamtengehältern gestaffelt werden sollen.

Die Herren Abeling und Wurms senden uns eine Eingabe, in der sie gegen Bestrebungen, den Freimarkt nach dem Neuenlander Felde zu verlegen, protestieren.

Der Bürgerverein Ost E. V. bittet um Ablehnung der Steuererhöhungen.

Folgende kleine Anfrage Dietz ist eingegangen:

> Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 11. Juli 1930 beschlossen, daß das Gesetz, betreffend die Friedhöfe, vom Jahre 1874 dahin abgeändert werde, daß in Zukunft die Beisetzung einer Urne als Benutzung des Grabes gelten soll. Ist der Senat bereit, mitzuteilen, was auf Grund dieses Beschlusses der Bürgerschaft bisher geschehen ist und ob das so abgeänderte und neu durchgesehene Gesetz, betreffend die Friedhöfe, der Bürgerschaft bald zugehen wird?
>
> Schriftliche Antwort genügt.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Taube (K.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Wir haben am 13. November das erste Mal zu kommunistischen Anträgen wegen der Erwerbslosen Stellung genommen. Heute haben wir einige Tage vor Weihnachten. Der Antrag ist damals behandelt worden, aber infolge der geschickten Leitung vielleicht nicht zuletzt des Herrn Präsidenten selbst ist er nicht zur Abstimmung gelangt, weil man es verstanden hat, das Haus beschlußunfähig zu machen. Da wir nun allen Grund haben, zu befürchten, daß dieses selbe Manöver, welches man so oft gemacht hat, auch heute wieder angewendet werden wird, zumal wir sehen, daß in der heutigen Sitzung Millionen von neuen Steuern beschlossen werden sollen, so beantragen wir,

> daß unsere Anträge: „Maßnahmen für Erwerbslose", „Youngplan" und „Krankenversicherung" als erste Tagesordnungspunkte behandelt werden.

Der Antrag Taube wird abgelehnt. (Erregte Zurufe von der Tribüne.)

Präsident: Ich mache darauf aufmerksam: wenn noch einmal eine solche Störung eintritt, werde ich die Tribüne räumen lassen. (Erneute Zurufe von der Tribüne. — Taube: Das ist sehr leicht, so etwas! — Lang andauernde erregte Zurufe von der Tribüne aus Anlaß der vom Präsidenten inzwischen angeordneten Räumung; eine große Anzahl Tribünenbesucher verläßt den Saal unter Absingung eines Liedes, in das auch die Abgeordneten der kommunistischen Partei einstimmen.)

I, 1. Abrechnung über den Ordentlichen Haushalt 1929.

Die Vorlage wird angenommen.

I, 2. Abrechnung über den Außerordentlichen Haushalt 1929.

Die Vorlage wird angenommen.

II. Steuerfreiheit der Gebäude der Kleinhandelskammer und der Landwirtschaftskammer.

Die Vorlage wird angenommen.

III. Tätigkeitsbericht und Rechnungsabschluß des Schlacht- und Viehhofes für 1929.

Vagts (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wünsche nur noch einmal darauf hinzuweisen, daß auch aus diesem Tätigkeitsbericht wiederum hervorgeht, daß eine verhältnismäßig große Anzahl von Schlachttieren auf dem Schlachthof geschächtet worden ist. Meine Fraktion hat schon zweimal im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen den Antrag gestellt, daß auf dem Schlachthof das Schächten verboten werde, wie es auch andere deutsche Länder getan haben. Zu

unserm Bedauern ist dieser Antrag von sämtlichen anderen Parteien abgelehnt worden. Das ist umso bedauerlicher, als auch Herr Senator Klemann selber erklärt hatte, er sehe ein, was für eine bestialische Roheit diese Tötungsart sei, und er werde sich bemühen, seiner Fraktion klar zu machen, daß man solche Dinge nicht bestehen lassen dürfe. Ich habe nicht die Möglichkeit, heute einen Antrag dazu einzubringen. Wir legen aber Wert darauf festzustellen, daß die rohe Gemeinheit des Schächtens unbedingt abgeschafft werden muß und kündigen schon jetzt an, daß wir in der kommenden Bürgerschaft einen entsprechenden Antrag einbringen werden.

Ludewig (S.): Herr Präsident! Ich möchte bemerken, daß sich die Deputation für den Schlachthof mit dieser Frage beschäftigt hat aus folgendem Grunde: Bisher war allgemein die Auffassung vertreten, daß diese Frage nur reichsgesetzlich geregelt werden könnte. Nach uns gewordenen Mitteilungen scheint das nicht der Fall zu sein. So hat die Deputation für den Schlachthof Herrn Direktor Elsässer beauftragt, einmal nachzuprüfen, welche Länder dieses betäubungslose Schächten aufgehoben haben. Ich kann versichern, daß, wenn Herr Direktor Elsässer darüber berichtet hat, dann die Bürgerschaft einen Bericht bekommen wird, daß man das betäubungslose Schächten aufheben wird.

Der Bericht wird dankend entgegengenommen.

IV. Mündlicher Bericht des Geschäftsordnungsausschusses.

Lüdeking (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Geschäftsordnungsausschuß haben zwei Schreiben der Staatsanwaltschaft vorgelegen, die beide um die Aufhebung der Immunität des Herrn Heinks ersuchen. Durch einen Artikel der Arbeiterzeitung vom Donnerstag, 23. Oktober, der überschrieben ist: „Was Frau Klabautermann erzählt" soll sich Herr Heinks gegen § 1841 des Strafgesetzbuches vergangen haben. Dieser Paragraph stellt neben anderem die Verbreitung unzüchtiger Schriften unter Strafe. In dem Artikel wird behauptet, daß Herr Frost, Angestellter der Getreidehandlung Theodor Kestner, Wesermünde-Lehe, in den Schuppen c und b seine quasi Vorgesetztenstellung dazu mißbraucht haben soll, die bei der Firma beschäftigten Arbeiterinnen zu geschlechtlichem Verkehr mit ihm zu zwingen. Das wird mit derben und deutlichen Worten dargestellt. Damit soll Herr Heinks als verantwortlicher Redakteur der Arbeiterzeitung sich der Verbreitung unzüchtiger Schriften schuldig gemacht haben.

Die Mehrheit des Ausschusses ist der Ansicht gewesen, daß man unter allen Umständen die Freiheit der Presse wahren solle, auch wenn einmal in einem Falle wie hier die Grenze, die der gute Geschmack und die herkömmliche Ansicht über Sittlichkeit ziehen, überschritten werden sollte. Die Mehrheit des Ausschusses hält den Staatsanwalt nicht für geeignet, den Zensor über Veröffentlichungen der Presse zu spielen. Ich bin aber ausdrücklich beauftragt worden zu erklären, daß der Fall anders läge, wenn der bezichtigte Frost selbst die Beleidigungsklage erhoben hätte. Dann würde die Mehrheit des Ausschusses nicht angestanden haben, dem Wunsche der Staatsanwaltschaft nachzukommen. Aber den Staatsanwaltschaft zum Zensor über die Presse zu machen, dazu will die Mehrheit des Ausschusses nicht die Hand bieten. Ich habe im Auftrage dieser Mehrheit zu beantragen, dem Ersuchen des Staatsanwaltes nicht nachzukommen, also

die Immunität von Herrn Heinks in diesem Falle nicht aufzuheben.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Wie Herr Lüdeking schon sagte, ist die Minderheit des Ausschusses anderer Ansicht gewesen. Die Minderheit des Ausschusses ist der Ansicht gewesen, daß dieser Artikel in seiner Form derart ist, daß der Staatsanwalt wohl das Recht hatte, — nicht als Zensor, sondern um den gesetzlichen Bestimmungen, die nun einmal da sind, gerecht zu werden, — gegen Herrn Heinks in diesem Falle einzuschreiten und den Antrag zu stellen, daß die Immunität von Herrn Heinks aufgehoben werden soll. Der Artikel ist uns im Geschäftsordnungsausschuß verlesen worden. Er hat auf alle, ich glaube auch auf die Herren, die der Ansicht sind, daß die Freiheit der Presse gewahrt werden soll, den Eindruck gemacht, daß es ein unzüchtiger Artikel ist. Das verbietet das Strafgesetz, und wenn der Staatsanwalt Antrag stellt gegen Herrn Heinks und ersucht, seine Immunität aufzuheben, so tut er, was seines Amtes ist. Wir sind der Ansicht, daß in diesem Falle die Immunität aufgehoben werden muß.

Taube (K.): Herr Präsident! Es ist eine eigentümliche Erscheinung. Nehmen wir einmal an, Herr Dietz sollte einmal im Klabautermann beleidigt werden und er stellt keinen Strafantrag, sondern der Staatsanwalt. Dann muß man annehmen, daß das getroffen ist, was der Artikel sagt, weil der Artikel in scharfer präziser Form eine Gemeinheit eines Menschen aufdeckt, die er als Vorgesetzter begangen hat. Ist die Sprache des Artikels richtig und der Betreffende stellt keinen Strafantrag und nur der Staatsanwalt beantragt die Aufhebung der Immunität, dann ist der Kern der Sache getroffen. Deshalb kann die Immunität von Heinks in diesem Falle nicht aufgehoben werden.

Der Antrag des Geschäftsordnungsausschusses wird angenommen.

Lüdeking (S.): Im zweiten Falle soll sich Herr Heinks, wiederum als verantwortlicher Schriftleiter der Arbeiterzeitung, durch zwei Artikel der Beleidigung eines Polizeileutnants Kühn in Wesermünde-Lehe schuldig gemacht haben. Der erste Artikel vom 31. Januar dieses Jahres berichtet über die Beisetzung eines Kommunisten. Bei dieser Gelegenheit soll sich die Polizei gewisse Uebergriffe haben zuschulden kommen lassen. Das wird nament-

lich auf das Verhalten des leitenden Polizeioffiziers Kühn zurückgeführt.

Im zweiten Falle — die beiden Fälle sind zusammengezogen zu einer Beleidigungsklage — handelt es sich um eine Kundgebung der Nationalsozialisten. Dabei ist ein Zusammenstoß mit Kommunisten erfolgt. Auch hier wieder sollen die amtierenden Polizeibeamten ihre Befugnisse überschritten haben auf Anordnung des Polizeileutnants Kühn. Nun kommen in beiden Artikeln allerdings Ausdrücke, die beleidigenden Charakter haben, vor. Es ist die Rede von „diesem rotzigen — der Name ist übrigens nicht genannt — Polizeioffizier", dann „dieser hakennasige Mensch", „schnöselig" usw., und Herr Polizeileutnant Kühn sagt selbst, daß diese Ausdrücke auf niemand anders bezogen werden könnten als auf ihn. (Heiterkeit links.) Ich zitiere nur, was wörtlich in den Akten steht. Er hat seine vorgesetzte Polizeibehörde veranlaßt, Anklage zu erheben, und die Wesermünder Polizeidirektion hat auch von dieser Anklage nicht zurückgestanden, trotzdem auf eine Anfrage bei der Justizkommission des Senats geantwortet worden ist, daß die Bürgerschaft in solchen Fällen für gewöhnlich die Immunität nicht aufhebe, und man rate, in diesem Falle die Anklage zurückzuziehen. Die Wesermünder Polizeibehörde hat das nicht getan.

Diesmal hat der Ausschuß einstimmig sich dafür erklärt, daß die Immunität des Herrn Heinks nicht aufzuheben ist. Es sind offensichtlich politische Ansichten, die hier zu gewissen Gegensätzlichkeiten, Zusammenstößen usw. geführt haben. Es kommt noch für die Entscheidung hinzu, so daß sie nicht zweifelhaft sein kann, daß Herr Heinks schon zu Protokoll folgende Erklärung abgegeben hat:

> „Ich habe die fraglichen Ausführungen von einer Arbeiterkorrespondenz erhalten. Ich habe sie durchgelesen, habe aber nichts Beleidigendes finden können. Selbst eine formale Beleidigung hat mir völlig fern gelegen, — — —"

(Lebhaftes Hört! Hört! und Gelächter bei den Sozialdemokraten. Zurufe bei den Kommunisten.) Sie haben mich mitten im Satze unterbrochen. Er heißt vollständig so:

> „Ich bin gern bereit, dem Beleidigten dies zu erklären und die fraglichen Worte mit Bedauern zurückzunehmen, falls ernstlich eine Beleidigung vorliegt. Gegebenenfalls müßte ich bezüglich des berichteten Vorganges Zeugen benennen."

Das hat Herr Heinks eigenhändig unterschrieben, und ich meine, damit ist dem Herrn Polizeileutnant, der sich durch die angeführten Ausdrücke beleidigt fühlt, Genüge geschehen. Aber abgesehen von dieser Erklärung ist der Ausschuß auch ohnehin zu der Ansicht gekommen, daß hier nach den Gepflogenheiten der Bürgerschaft

> die Immunität des Herrn Heinks nicht aufzuheben ist.

Ich habe das demgemäß zu beantragen.

Der Antrag des Geschäftsordnungsausschusses wird angenommen.

Präsident: Wir kommen zur Neuordnung der Polizeiverhältnisse.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Ich möchte bitten, daß die beiden Anträge, die unter VI unmittelbar folgen, zuerst zur Verhandlung kommen, denn unsere Stellungnahme zum Polizeibeamtengesetz wird von dem Schicksal dieser beiden Anträge wesentlich beeinflußt.

Präsident: Wird dagegen Einspruch erhoben? — Das ist nicht der Fall.

VI. Anträge: Polizeiverhältnisse.

(Wortlaut s. S. 420.)

Präsident: Herr Professor, wollen Sie gleich beide Anträge begründen?

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Jawohl! Ich glaube, es ist zweckmäßig, daß ich über beide Anträge spreche. Die Anträge sind den Damen und Herren aus den Verhandlungen vom 21. November bekannt. Wir sind der Ansicht, daß der Satz in dem Begleitbericht der Deputation für innere Verwaltung, daß sich die politischen Verhältnisse in Bremen — ich möchte dabei gleich einen Druckfehler berichtigen, Herr Präsident, der in meinem Antrag enthalten ist; es soll dort nicht heißen: „von der eingetretenen Konsolidierung der bremischen Verhältnisse in Bremen" sondern „der politischen Verhältnisse in Bremen" — derart beruhigt haben, daß man ohne Bedenken eine Verminderung der polizeilichen Kräfte vornehmen könnte, nicht zutrifft. Wir sind der Ansicht, daß gerade die Ereignisse dieses Sommers und Herbstes gezeigt haben, daß dieser Satz, von dem Herr Bürgermeister Deichmann ja auch gesagt hat, daß er schon vor zwei Jahren geschrieben worden ist, heute nicht mehr zutrifft. Wir sind daher der Ansicht, daß es vom Staat unvorsichtig wäre — um es gelinde auszudrücken —, in diesem Augenblick seine polizeilichen Kräfte wesentlich zu vermindern. In dem Antrag wird ein Bericht darüber gefordert, worauf sich diese Meinung der Deputation für innere Verwaltung stützt. Und es wird weiter in dem Antrag gefordert, daß bis zum Eingang dieses Berichts die Verminderung der Stärke der Polizei entweder nicht oder nur in geringem Umfang vorgenommen wird. Ich glaube, daß die gesamte Bürgerschaft sich dieser Auffassung anschließen wird, denn wir wissen nicht — wir haben heute ja schon ein Vorspiel in dieser Richtung erlebt —, was der Winter uns bringen kann, und es wäre richtiger, daß die Bürgerschaft auch in dieser Beziehung vorsichtig vorgeht.

Der zweite Antrag betrifft die berittene Staffel, die ja heiß umstritten ist. Wir sind der Ansicht, wie wir in den Verhandlungen vom 14. und 21. November wiederholt erklärt haben, daß eine berittene Staffel für eine Stadt wie Bremen durchaus notwendig ist. Die Gründe dafür habe ich damals schon auseinander gesetzt, und ich brauche sie heute

nicht zu wiederholen. Es ist nicht richtig, wenn gesagt wird, daß die berittene Staffel nur zu Repräsentationszwecken gebraucht würde. Ich bekomme Briefe und Zuschriften aus dem Landgebiet, die dringend bitten, gerade auch im Interesse des Landgebiets die berittene Staffel beizubehalten. Ich möchte ferner darauf hinweisen, daß es auch nicht zutrifft, wenn uns gesagt worden ist, daß in Hamburg eine berittene Staffel nicht mehr bestehe. Ich habe mich nach Hamburg gewandt und von dort von zuverlässiger und sachkundiger Seite die Mitteilung bekommen, daß die Stärke der berittenen Abteilungen in Hamburg 28 Beamte einschließlich eines Polizeihauptmanns beträgt, und daß die Kosten dafür laut Haushaltsplan 1930 Abschnitt 14 Ziffer 57 30 000 ℛℳ betragen. Verkehrsposten im Stadtgebiet, Ueberwachung des Marktverkehrs, Streifen im Landgebiet, Streifen bei Demonstrationen und Umzügen, das sind dort die Hauptaufgaben der berittenen Staffel, und das würden auch die Aufgaben der berittenen Staffel in Bremen sein. Ich glaube daher, daß wenigstens darin Uebereinstimmung bestehen sollte, daß eine endgültige Entscheidung in dieser Frage heute noch nicht getroffen, sondern daß uns erst ein Bericht erstattet werden sollte, der uns näheres über die berittene Staffel sagt als der einzige, aus wenigen Worten bestehende Satz in dem Bericht der Deputation für innere Verwaltung. Es ist weiter auch darauf hinzuweisen, daß abgesehen von Hamburg auch alle preußischen Großstädte berittene Staffeln haben. Wir legen großen Wert darauf, daß dieses wertvolle Werkzeug der Polizei nicht entzogen wird, und bitten daher, unsere beiden Anträge anzunehmen.

Vagts (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind an sich mit der Grundeinstellung der beiden Anträge Dietz völlig einverstanden. Ich habe ja schon bei der vorigen Beratung Gelegenheit genommen, unsere zustimmende Auffassung zu diesen Anträgen zu vertreten. Dagegen glauben wir, daß das Fordern eines bloßen Berichts in diesem Augenblick für die Sache nicht mehr von genügendem Nutzen sein kann, denn es ist möglich, das Gesetz inzwischen in irgend einer Form endgültig zu verabschieden, so daß ein solcher Bericht nur noch rein akademischen Wert haben würde, da er an den gesetzlichen Verhältnissen dann doch nichts mehr ändern könnte. Infolgedessen möchte ich über die Anträge Dietz hinaus gehen und folgende Abänderungsanträge stellen:

> Die Bürgerschaft beschließt: Die jetzige etatsmäßige Kopfzahl der Polizei darf nicht herabgesetzt werden.
>
> Die Bürgerschaft beschließt: Die berittene Staffel wird in gegenwärtiger Stärke beibehalten.

Wir bitten Sie, diesen Anträgen Ihre Zustimmung zu geben.

Theil (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in der letzten Sitzung nur zur Dringlichkeit der beiden Anträge Dietz Stellung genommen. Heute bitte ich im Auftrage meiner Fraktion

> über die beiden Anträge der Deutschen Volkspartei getrennt abzustimmen

und beantrage das hiermit. Der Herr Präsident müßte im ersten Antrag über beide Sätze getrennt abstimmen lassen und im zweiten Antrag zuerst über den ersten Satz und dann über die folgenden.

Ich darf dann zu den von Herrn Professor Dietz gemachten Mitteilungen noch darauf hinweisen, daß von mir nicht behauptet worden ist, daß in Hamburg keine berittene Staffel bestehe, ich habe nur erklärt, daß man sich in Hamburg mit der Absicht trage, sie abzuschaffen. Aber es ist ja sehr zu begrüßen, daß Herr Professor Dietz in Hamburg diese Erkundigungen eingezogen hat. Ich nehme an, daß der Bürgerschaft allgemein aufgefallen sein wird, daß gegenüber unserer berittenen Staffel, die, wenn ich recht unterrichtet bin, noch im Vorjahr etwa 73 Pferde enthielt, Hamburg nur noch ganze 28 Pferde hält und das zwar, obwohl das Hamburger Landgebiet erheblich größer ist als das bremische und außerdem berittene Schutzleute als Verkehrsposten verwandt werden. Ich darf noch darauf hinweisen, daß es ursprünglich nicht die Absicht meiner Fraktion war, der Polizei jegliche Reitpferde zu verweigern. In der Deputation für innere Verwaltung waren wir vielmehr bereit, der Polizei eine Anzahl von Pferden, die im Verhältnis zu der Zahl der Pferde in Hamburg stehen sollte, zu bewilligen. Aber Herr Polizeioberst Caspari hat im Unterausschuß der Deputation dann erklärt, daß er mit diesen wenigen Pferden nichts anfangen könne. Doch wir werden über diese Dinge an der Hand des Berichts, der erfolgen wird, noch zu reden haben, da wir, wie ich ja schon erklärt habe, dem ersten Teil des ersten Antrages zustimmen werden.

Ich darf noch bemerken, daß — wie mir mitgeteilt worden ist — eine Gemeindevorsteherkonferenz im bremischen Landgebiet — ich weiß im Augenblick nicht, ob das vollständig richtig ist — einmütig der Auffassung gewesen ist, daß man auf eine berittene Staffel im Landgebiet verzichten könne. (Hört! Hört! links.)

Was dann den Antrag Vagts betrifft, daß die jetzige etatmäßige Kopfzahl der Polizei nicht herabgesetzt werden darf, so ist er, glaube ich, für jedes Bürgerschaftsmitglied völlig unannehmbar. Seine Annahme würde besagen, daß alle Entlassungen sofort wieder durch Neueinstellungen ausgeglichen werden müssen. Das ist bei der gegenwärtigen Lage unserer Finanzen und bei der erstrebten Reorganisation der Polizei natürlich völlig unmöglich. Ich bitte also, Herr Präsident, diesen Antrag abzulehnen und über die Anträge Dietz getrennt abstimmen zu lassen.

Dr. **Dronke** (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Freunde werden den beiden Anträgen Dietz zustimmen, in soweit Berichte ge-

fordert werden. Ich möchte dazu noch kurz bemerken: wenn im Begleitbericht zur ersten Vorlage gesagt wird, daß eine Konsolidierung der bremischen Verhältnisse eingetreten sei, so ist damit gemeint, daß gegenüber der Zeit, wo die Schutzpolizei eingerichtet wurde — das war die schlimmste Zeit, die wir in Bremen bis jetzt erlebt haben — allerdings unstreitig eine gewisse Konsolidierung der Verhältnisse eingetreten ist. Es ist ferner darauf hingewiesen worden, daß die Stärke der Polizei ja nun nicht in dem Sinne abgebaut werden soll, daß die 330 Mann, die über die im Gesetz vorgesehene Zahl hinaus am 1. April 1930 vorhanden waren, nicht sofort fristlos entlassen werden sollen, sondern daß es sich um einen langsamen Abbau handelt, und daß man es in der Hand hat, falls infolge der radikalen Entwicklung rechts und links sich wieder eine Verschlechterung der Verhältnisse einstellen sollte, diese Entlassungen aufzuhalten. Wir haben — daran muß doch auch erinnert werden — im Jahre 1923, als die wirtschaftlichen Verhältnisse infolge der Inflation sehr schlecht waren, ganz ähnliche Erscheinungen gehabt wie heute, und wir sind in verhältnismäßig kurzer Zeit über diese explosionsartigen Erscheinungen hinweggekommen. Damals war der große Hitlerputsch in München, wo Hitler und Ludendorf an der Spitze ihrer Heerscharen versuchten, die bayrische Regierung zu stürzen (Heiterkeit und Zurufe); ein erfolgloser Versuch mit erfolglosen Mitteln, aber es war doch ein Versuch. Aber immerhin, wenn man diese Verhältnisse aus dem Jahre 1923 vergleicht mit den heutigen Verhältnissen, so muß man doch feststellen, daß eine Konsolidierung der Verhältnisse eingetreten ist, denn Hitler hat vor dem Reichsgericht unter Eid ausgesagt, daß er und seine Anhänger nicht daran dächten, auf gewaltsamem Wege etwas zu ändern. Und wenn Hitler auf gewaltsamem Wege nichts ändern will, dann ist eine Konsolidierung seiner eigenen Anschauungen eingetreten, und darin liegt schon der beste Beweis für die Konsolidierung der Verhältnisse.

Aber meine Freunde haben nichts dagegen, daß noch einmal auch ein schriftlicher Bericht kommt, in dem diese Auffassung zum Ausdruck gebracht wird. Denn es gibt ja immer Leute, die nur das glauben, was ihnen schwarz auf weiß entgegen gebracht wird. Dasselbe ist auch zu der Frage der berittenen Staffel im Antrag Nr. 76 zu sagen. Ueber diese Frage ist ja in der Bürgerschaft bereits hinreichend Aufklärung gegeben worden, nicht nur von einem Redner, sondern von einer ganzen Anzahl Redner. Wir haben aber trotzdem nichts dagegen, daß das auch noch einmal schriftlich geschieht.

Ich möchte nur auf eins hinweisen: Wenn man erwähnt, daß Hamburg noch berittene Schupo hat, so haben wir in der ersten Verhandlung ausdrücklich erklärt: Es ist richtig; Hamburg hat noch berittene Polizei. Die wird aber nicht als berittene Staffel benutzt, sondern als Verkehrszeichen. Es hat sich erwiesen, daß das nicht zweckmäßig ist. Wenn man hört, daß in Hamburg die Zahl von 28 vorgesehen ist, und Hamburg ist viermal so groß wie Bremen, so ergibt sich für Bremen das Verhältnis von 7 berittenen Schupos. Das ist dasselbe, was wir Herrn Oberst Caspari in der sogenannten Dunkelkammer vorgeschlagen haben. Das ist von ihm ausdrücklich abgelehnt worden. Dementsprechend haben wir diesen Plan fallen gelassen. Wir haben schließlich nicht die Aufgabe, der Polizei berittene Beamte aufzudrängen.

Was die Kostenfrage anlangt, so ist es klar, daß eine berittene Staffel von 28 Mann nicht 30 000 *RM* kosten kann. Man braucht nur einmal diese Frage aufzuwerfen, um sich zu sagen: diese Zahl ist irreführend. Es ist eine andere Zahl. Wenn wir unsere Bremer Verhältnisse bedenken, dann kommen 150 000 *RM* heraus. Man muß pro Mann und Pferd 5000 *RM* ansetzen. Die Pferde können schließlich nicht allein laufen. Man kann keine berittene Staffel aus nur Pferden bilden.

Meine Freunde werden also dem ersten Teil der beiden Anträge zustimmen und dem ersten ganz, weil eine Veränderung an sich zur Zeit durch fristlose Entlassung der Schupobeamten gar nicht vorgesehen war. Wir werden dagegen beim zweiten Antrag den zweiten Teil ablehnen.

Vagts (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Dronke hat eben in einer geradezu klassischen Argumentierung nachgewiesen, daß die Deputation eigentlich gezwungen gewesen sei, die berittene Staffel abzulehnen, weil Herr Polizeioberst Caspari, der ja jetzt noch Kommandeur der Ordnungspolizei ist, erklärt hätte, die angebotenen 7 Pferde könne er nicht gebrauchen. Ich hatte allerdings angenommen, daß Herr Dr. Dronke, der als Berichterstatter des Ausschusses am besten von uns über diesen Stoff unterrichtet ist, gewußt hätte, daß Herr Oberst Caspari damit hat sagen wollen: „Wenn ihr nur 7 Pferde bewilligt, dann kann ich mit der berittenen Staffel nichts anfangen," und daß sein Gedanke der war: „Entweder ich bekomme eine berittene Staffel in Höhe der gegenwärtigen oder gar keine, weil sie sonst keinerlei Wert hat." Wenn es Herrn Dr. Dronke entgangen sein sollte, daß Herr Oberst Caspari dies damit gemeint hat, so wollte ich seine Aufmerksamkeit darauf lenken und die von ihm beliebte Argumentierung als nicht brauchbar ablehnen.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Es hat keinen Zweck, daß ich zu dem Antrag noch Worte mache. Nachdem Herr Theil die Stellungnahme seiner Fraktion mitgeteilt hat und Herr Dr. Dronke sich auch festgelegt hat, werde ich Sie natürlich nicht überzeugen. Ich möchte aber noch folgendes berichtigen: Herr Dr. Dronke hat gesagt: Wenn für eine Stadt wie Hamburg, die über eine Million Einwohner hat, eine berittene Staffel von 28 Pferden als noch möglich erscheint, dann müßte für Bremen, das etwa ein Drittel der Einwohner hat, der dritte Teil der berittenen Staffel vorhanden sein; das wären 7 bis 8 Pferde, ebensoviel, wie in

dem Unterausschuß Herrn Oberst Caspari vorgeschlagen worden sind. Die habe Herr Oberst Caspari aber abgelehnt.

Diese Logik von Herrn Dr. Dronke hat ein großes Loch. Es ist klar, daß, wenn man mit einer berittenen Staffel überhaupt etwas machen will, sie eine gewisse Stärke haben muß. Ob die Stadt 50000 oder 100000 oder 300000 oder eine Million Einwohner hat, ist gleichgültig. Sie wird eingesetzt da, wo ein Aufruhr entsteht oder eine Demonstration gegen den Staat veranstaltet wird. Das hängt nicht von der Größe der Stadt allein ab, sondern von der Bevölkerung und der Art der Bevölkerung. Deshalb sind wir mit Herrn Oberst Caspari der Meinung gewesen, daß mit sieben Pferden die berittene Staffel keinen Zweck hat. Wir sind der Ansicht, daß es notwendig ist, daß sie eine entsprechende Stärke hat. Die Logik von Herrn Dr. Dronke ist also nicht weit her.

Dr. **Dronke** (D.): Ich will nur ganz kurz sagen: Ich habe gesagt: Wenn man sich auf Hamburg beruft, muß man daran denken, daß Hamburg viermal so groß ist wie Bremen, und wenn man für Hamburg 28 Mann für erforderlich hält, dann für Bremen 7. Ich halte sie gar nicht für erforderlich.

Noch etwas muß ich sagen: In den Vorverhandlungen ist versucht worden festzustellen, bei welchen Fällen die berittene Staffel benutzt worden ist. Da hat sich herausgestellt, daß die einzigen Fälle die waren, die ich erwähnt habe, die Fälle des Einzuges des Herrn Reichspräsidenten, Verfassungsfeier und derartige Angelegenheiten, daß dabei die berittene Staffel also nicht in Fällen von Aufruhr, Plünderung und Putsch, sondern zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung bei Feiern benutzt worden ist. Das sind nach Herrn Oberst Caspari die einzigen Fälle gewesen. Dann ist der Stahlhelmklamauk in Gröpelingen passiert und da ist zum ersten Male zu einer Ruhestörung die berittene Staffel eingesetzt worden. Das waren die Feststellungen, die wir gemacht haben, die in der letzten Bürgerschaftssitzung vorgetragen worden sind. Also wenn etwa die berittene Staffel in anderen Fällen, bei Unruhen verwendet sein sollte, so liegt das daran, daß der Leiter der Schupo diese Fälle nicht genannt hat. Deshalb trifft uns kein Vorwurf, wenn diese Mitteilungen nicht authentisch sein sollten.

Professor Dr. **Dietz** (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Sache ist so: Herr Oberst Caspari wurde in einer Sitzung gefragt, zu der er erst telefonisch herangerufen worden war, und er wußte nicht, als er gerufen wurde, worum es sich handelte. Er war nicht genau im Bilde, bei welchen Gelegenheiten die berittene Staffel eingesetzt worden war. Zugegeben, daß es keine anderen Gelegenheiten waren, so müßte nach der Logik von Herrn Dr. Dronke erst ein Volksauflauf inszeniert werden, damit sie eingreifen kann. Er sollte froh sein, daß es keine andere Gelegenheit gegeben hat, um sie einzusetzen, schon das bloße Dasein einer starken Polizei und der berittenen Staffel hat solche Vorfälle verhindert. Auch mit dieser Logik ist nichts anzufangen.

Ein Schlußantrag (Rednerliste Heinks) wird abgelehnt.

Heinks (K.): Der Antrag des Herrn Professor Dietz, so lange die Frage der endgültigen Regelung der Polizeiverhältnisse auszusetzen, bis ein Bericht ergangen ist, worauf der Senat seine Behauptungen stützt, daß die bremischen Verhältnisse konsolidiert sind, hat große Bedeutung. Ich glaube, daß durch dieses Ballspiel, das heute die Parteien der Großen Koalition, erweitert durch die Deutschnationalen, getrieben haben, nicht etwa die Stärke des heutigen Systems zum Ausdruck kommt, sondern seine absolute Schwäche. Es zeigt sich Ihre Unfähigkeit, etwas an den Verhältnissen in Deutschland ändern zu können. Viel mehr glauben Sie, das durch die Polizeimacht zu können. Das wird Ihnen nicht gelingen. Es ist noch niemals möglich gewesen, daß man hungernde Massen durch Polizei auf die Dauer in Schach halten konnte. Worum geht der Streit? Die Sozialdemokraten sagen: „Wir wollen die berittene Polizei fallen lassen, weil sie den modernen Anforderungen der Polizei im Straßenkampf nicht mehr so genügt, wie es notwendig ist." Die anderen, Volkspartei, zum Teil die Demokraten und die Deutschnationalen, sagen, daß sie einverstanden sind mit der Haltung der Sozialdemokraten auf Verbesserung der Polizeiverhältnisse, daß sie aber die berittene Staffel auch behalten wollen. Sie sagen: „Wir brauchen die berittene Staffel außer der Verbesserung der Polizeiverhältnisse." Wir Kommunisten haben schon bei der Verhandlung des Polizeigesetzes erklärt, daß wir das ganze Polizeisystem ablehnen, daß wir selbstverständlich die berittene Staffel ablehnen, umso mehr als sie verwendet wird zu besonderen Manövern, beim Stahlhelmaufmarsch in Gröpelingen, wo sie sich blutig bewährt hat gegenüber den aufmarschierenden Arbeitern. Als alte, traditionelle berittene Polizei wird sie ferner verwendet bei Schnitzeljagden usw. Sie stellt die Verbindung mit dem Stahlhelm und den Reitervereinen auf dem Lande her. Sie ist eine Bürgerkriegspolizei. Deshalb lehnen wir die berittene Staffel ab, weil wir gegen das gesamte Polizeisystem überhaupt sind.

Die Abänderungsanträge Vagts zu den Anträgen Dietz werden abgelehnt. Der erste Antrag Dietz wird im ersten Teil angenommen, im zweiten Teil mit 59 gegen 58 Stimmen abgelehnt. Der zweite Antrag Dietz wird im ersten Teil angenommen, im zweiten Teil abgelehnt. (Zuruf bei den Kommunisten: Der Herr Professor bleibt ja selber sitzen. Heiterkeit.)

V. Neuordnung der Polizeiverhältnisse.

Präsident: Wird Einspruch erhoben, daß wir über dieses Gesetz in einmaliger Lesung abstimmen?

(Zurufe rechts: Jawohl!) Dann muß ich über die Frage der zweiten Lesung abstimmen lassen; bejahendenfalls müssen wir dann morgen darüber verhandeln.

Es wird beschlossen, über das Gesetz in einmaliger Lesung zu verhandeln.

Vagts (D.-N.) zur Geschäftsordnung: Ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob überhaupt über das Gesetz verhandelt werden kann, da der Senat selber die Aussetzung des Gesetzes verlangt und zudem die Finanzdeputation noch gar nicht dazu Stellung genommen hat.

Präsident: Das Recht dazu hat die Bürgerschaft.

Vagts: Ich habe gehört, daß das noch nicht geschehen sei. Darf ich weiter die Frage stellen, falls die Herren anderer Auffassung sind, ob dann nicht über den Antrag des Senats auf Aussetzung der Vorlage abgestimmt werden muß!

Präsident: Der Senat kann einen solchen Antrag nicht stellen. Wenn Sie aber wünschen, daß heute nicht darüber verhandelt werden soll, dann müssen Sie das beantragen!

Vagts: Gut, dann stelle ich hiermit den Antrag, die Beratung des Gesetzes heute auszusetzen.

Der Antrag Vagts wird abgelehnt.

Dr. **Dronke** (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mich ebenso kurz fassen, wie der Bericht der Deputation kurz gefaßt ist. Wie wir aus der letzten Drucksache des Senats ersehen haben, hat der Senat Bedenken wegen der finanziellen Auswirkungen dieses Gesetzes. Wir sind deshalb der Meinung und zwar innerhalb der drei Regierungsparteien, daß es zweckmäßig ist, diejenigen Fragen des Gesetzes, die von finanzieller Tragweite sind, heute auszusetzen und nur über diejenigen Fragen zu beschließen, die keine finanziellen Auswirkungen haben. Es haben finanzielle Auswirkungen in der vorliegenden Ergänzung des Polizeibeamtengesetzes die Ziffern 3 und 5,2 sowie die ganze Ergänzung des Gesetzes zur Aenderung des Besoldungsgesetzes. Wir beantragen daher folgendes:

> Die Bürgerschaft beschließt: Die Beratung über die Ziffern 3) und 5) Nr. 2 der Unteranlage 1 und über die Unteranlage 2 der Mitteilung des Senats vom 12. Dezember 1930 „Neuordnung der Polizeiverhältnisse" wird ausgesetzt bis die geplante Besprechung des Reiches mit den Ländern über die Abänderung der Vereinbarungen über die Gewährung eines Reichszuschusses für polizeiliche Zwecke stattgefunden hat,

so daß die Ergänzung des Polizeibeamtengesetzes im übrigen angenommen werden kann.

Vagts (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe im Namen meiner Freunde nur eine kurze Erklärung abzugeben. Es hat sich gezeigt, daß bei der Behandlung dieses Gesetzes alle sachlichen Einwendungen, die nicht nur von der Opposition, sondern zum Teil auch aus den Regierungsparteien heraus gegen diese Vorlage gemacht worden sind, in den Wind geschlagen wurden. Jetzt liegt die Sache sogar so, daß die eigene Regierung, die doch der Vater dieses ganzen Entwurfs ist, den gesetzgebenden Körper bittet, die Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die entsprechenden Verhandlungen in bezug auf das Verhältnis des Freistaates Bremen zum Reich einerseits und zu den andern Ländern anderseits bis heute noch nicht geklärt ist, und zweitens, weil die Finanzdeputation bisher eine abschließende Stellung noch nicht eingenommen hat. Es würde also zweifellos ein außergewöhnlicher Akt sein, wenn trotzdem heute von der Bürgerschaft dieses Gesetz beschlossen werden sollte, um so mehr, als wir alle ja wissen, daß bei diesem Gesetz letzten Endes doch die verschiedenartige politische Einstellung die entscheidende Rolle spielt. Schon allein aus diesem Grunde sollte es unmöglich sein, daß die alte Bürgerschaft dies wichtige Gesetz noch im letzten Augenblick beschließt. Ich muß aussprechen, daß es auf die Oeffentlichkeit und insbesondere auf die Polizeibeamtenschaft selber ohne Frage einen sehr eigenartigen Eindruck machen muß, wenn man angesichts dieser sachlichen Situation und zweitens angesichts der Tatsache, daß diese Bürgerschaft in wenigen Wochen zu bestehen aufhört, ein solches unfertiges Gesetz verabschieden will. Wir können uns infolgedessen nicht mehr an der sachlichen Beratung der Vorlage beteiligen, weil alle weiteren Verhandlungen doch nur als Spiegelfechterei angesehen werden können. Demgemäß werden wir uns darauf beschränken, das Gesetz abzulehnen.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu den Ausführungen des Herrn Vagts, der sich mit der Stellungnahme des Senats befaßt hat, möchte ich sagen: die Finanzdeputation ist in eine sehr eingehende sachliche Beratung des Gegenstandes eingetreten und ist auch zu gewissen Ergebnissen gelangt. Als sich dann aber herausstellte, daß über die finanziellen Auswirkungen der Pensionsbestimmungen des Gesetzes ohne gleichzeitige Verabschiedung der neuen Besoldungsordnung eine abschließende Erklärung weder von der Polizeikommission des Senats noch von dem Herrn Personalreferenten des Senats abgegeben werden konnte, hat die Finanzdeputation mit 10 gegen 9 Stimmen beschlossen, auch die Beschlußfassung über diese Fragen auszusetzen, während sie zunächst der Meinung gewesen war, nur die Besoldungsordnung bis nach der Reichskonferenz zu vertagen. Inzwischen hat nun aber eine neue Prüfung ergeben, daß der Antrag Dronke ruhig angenommen werden kann, ohne daß Befürchtungen wegen unbekannter finanzieller Auswirkungen aufzukommen brauchen. Das heißt also, daß man heute die Altersgrenze im Sinne der Vorlage des Senats

regeln und die Besoldungsordnung offen lassen kann, bis die Entscheidung der Länderkonferenz die für den Januar zu erwarten ist, gefallen ist.

Walsemann (W. V.): Herr Präsident! Meine Damen nnd Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Wenhold können wir den Ausführungen von Herrn Vagts nicht mehr zustimmen. Mir war es im wesentlichen um die Besoldungsordnung der Beamten, der Unteranlage 2, zu tun. Da nun versichert wird, daß die Regelung im nächsten Jahr erfolgen soll, verzichten wir auf weitere Ausführungen.

Castendyk (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß auf die Ausführungen des Herrn Wenhold doch noch mit einigen Worten eingehen. Es ist richtig, daß in der Finanzdeputation über die Vorlage beraten worden ist, und es ist dann darüber abgestimmt worden, ob die gesamte Vorlage abgesetzt werden sollte. Das ist dann angenommen worden. (Wenhold: Mit 10 gegen 9 Stimmen!) Sogar mit 11 gegen 10 Stimmen; jedenfalls mit einer Stimme Mehrheit. Nachdem dieser Antrag angenommen war, ist die Verhandlung natürlich geschlossen worden, so daß über die Frage, welche Stellung die Finanzdeputation zur Vorlage im ganzen oder zu einzelnen ihrer Teile nimmt, nicht abgestimmt werden konnte. Wenn sich also, wie Herr Wenhold behauptet, jetzt herausgestellt hat, daß das Polizeigesetz allein verabschiedet werden könne — mag das richtig sein oder nicht —, so hat sich das für Herrn Wenhold erst nach der Sitzung der Finanzdeputation herausgestellt. Jedenfalls fehlt noch die Stellungnahme der Finanzdeputation und diese muß zunächst abgewartet werden. Ich kann mich darauf berufen, daß Herr Bürgermeister Donandt der gleichen Ansicht ist. Ich habe ihn zufällig gestern nachmittag in einer andern Angelegenheit gesprochen und ihm dabei gesagt, daß der Wunsch geäußert sei, über die Vorlage heute zu verhandeln. Er nahm aber als selbstverständlich an, daß die Bürgerschaft dem Wunsch des Senats auf Aussetzung nachkommen würde, und war ebenfalls der Ansicht, daß die Bürgerschaft überhaupt nicht verhandeln könne, weil die Stellungnahme der Finanzdeputation noch fehle.

Präsident: Die Bürgerschaft kann immer verhandeln, auch wenn die Finanzdeputation noch nicht gesprochen hat; die Bürgerschaft ist in solchen Fällen souverän!

Das Gesetz wird mit den durch den Antrag Dronke bedingten Aenderungen in einmaliger Lesung angenommen.

VII, 1. Ordentlicher Haushalt für das Rechnungsjahr 1930.

Der Bericht wird dankend entgegengenommen.

VII, 2. Jahresbericht der Hafenoberinspektoren für 1929.

Hirsch (K.): Meine Damen und Herren! (Heiterer Zuruf bei den Demokraten.) Ja, wir Kommunisten kommen wieder. Es geht uns nicht so wie den Demokraten! — Meine Damen und Herren! Den Bericht werden die Mitglieder alle gelesen haben. Ich glaube, ich brauche auf die Zahlen weniger einzugehen. Es wird keinen Zweck haben festzustellen, wieviel Inspektionen vorgenommen worden sind und wie oft eingegriffen wurde. Wichtiger sind für uns Arbeiter die Unglücksfälle, — Herr Dr. Dronke, Sie kommen gleich dran — ob die Unglücksfälle, die vorgekommen sind, zu verhüten waren und warum sie vorgekommen sind. Die Unglücksfälle sind im Jahre 1929 wieder sehr reichlich gewesen. Trotzdem im Hafen dauernd Verbesserungen gemacht werden, wird nicht darauf hingearbeitet, daß die Unfälle verschwinden. Sie können nicht verschwinden, solange wir das System haben, daß möglichst viel Profit herausgearbeitet wird. Es wird darauf hingewirkt, daß die Arbeiter immer schneller mit den neuen Maschinen, mit den neuen Kränen arbeiten müssen. Durch das schnellere Tempo ist natürlich die Gefahr, daß immer mehr Unglücksfälle entstehen, größer geworden. Manche Unfälle wären zu verhüten, wenn der ernste Wille dazu da wäre. Aber heute geht man mit den Arbeitern so um. Wenn es auch nicht ausgesprochen wird, so ist es doch so. „Wir haben Arbeiter genug. Wenn einer umkommt, stehen zehn andere vor der Türe." Damit ist die Sache für die Kapitalisten erledigt. Vor einigen Jahren habe ich den Antrag gestellt, daß im Hafen zwei Hafenkontrolleure eingestellt werden sollen mit vollem Bestimmungsrecht. Es hat ungefähr ein Jahr gedauert, daß der Antrag in der Deputation für Häfen und Eisenbahn hin und hergeschoben worden ist. In der Deputation für Häfen und Eisenbahnen kam es endlich, daß man einen Kontrolleur für Bremen und einen für Bremerhaven eingestellt hat. Aber nicht einen Hafenkontrolleur, wie wir Kommunisten es beantragt haben, der untersuchen kann, der das Recht hat, Schiffe zu untersuchen, der Bestimmungsrecht hat. Das ist das Ausschlaggebende. Der Hafenkontrolleur, den wir in Bremen und Bremerhaven haben, hat kein Bestimmungsrecht. Der kann nicht sagen, wenn er etwas auf einem Schiffe sieht: „Das muß so und so gemacht werden!" Er kann es melden. Dann gibt es eine dreigliedrige Kommission, in der wird das Gegenteil gemacht. In verschiedenen Fällen ist das gewesen, da hat man dem Hafenkontrolleur gesagt: „Das haben wir immer so gemacht; das kann so gemacht werden." Dadurch wirkt sich die Sache immer so aus, daß der Hafenkontrolleur erstens keine Sache so angreifen kann, daß wirklich für die Arbeiterschaft etwas getan wird, sondern immer so, daß in dem alten Sinne weitergewurstelt wird, ob Unfälle vorkommen oder nicht. Ich will einmal unseren ganz modernen Schuppen 15 erwähnen. Da ist ein Unglück passiert. Da ist nicht zu bestreiten, daß nicht Herr Direktor Dronke die Schuld gehabt hat. Der Arbeiterrat und der Kontrolleur haben beantragt, daß in dem Kranhaus dunkle Fenster oder Schutzbrillen gegeben werden, weil die Kranführer

nicht sehen können, wenn sie gegen die Sonne arbeiten müssen. Es ist vorgekommen, daß zwei Kräne nebeneinander gearbeitet haben, ein Vegesacker und ein Bremer, wie man sagt. Die Kräne sind so nahe nebeneinander gewesen, daß natürlich von Anfang an die Gefahr bestand, daß ein Unglück vorkommen konnte. Die Sonne war ziemlich heftig und der Kranführer auf der Bremer Seite hat dadurch ein schweres Arbeiten gehabt. Die Sache ging ziemlich gut. Ich muß noch erwähnen, daß der Kran auf der Bremer Seite Baumwolle ausgeladen hat und der auf der Vegesacker Seite Holz. Die Sache ging ziemlich gut. 20 bis 25 mal kamen die Kräne aneinander vorbei. Nun ist der Vegesacker Kran etwas vorgerückt, und weil den Bremer die Sonne störte, hat er das nicht beobachtet, und das Malheur war da. Sein Baumwollpaket hat an das Tau des Holzkranes geschlagen, die Hölzer sind heruntergefallen. Ein Arbeiter hat einen Doppelbruch gehabt am Arm und Gesichtsverletzungen. Nur einem Zufall ist es zu verdanken, daß kein Todesfall zu verzeichnen war. In einem solchen Falle würden dunkle Gläser oder Schutzbrillen solche Unfälle leicht verhüten.

Noch einen Unfall aus Schuppen 13 muß ich erwähnen. Das ist der Neubau. Da ist die Rampe um einen Meter verbreitert worden, damit die Kräne — das sind hier steife Kräne — wenn sie Baumwolle ausladen, nicht 6 sondern 8 Ballen nehmen können, weil es im Hafen so modern ist. Wo eine breite Rampe ist, werden 8 Ballen auf einmal genommen und bei den engen Rampen werden 6 genommen. Wenn man sich das so anhört, dann glaubt man, daß das so geht. Aber in Wirklichkeit ist es anders. Es ist ein Meter zugemacht worden, dafür ist die Kranschiene um 75 cm weiter herausgesetzt worden. Dadurch ist es nach Ansicht des Hafenkontrolleurs nicht möglich, daß man da 8 Ballen auf einmal aufladen kann. Es ist angeordnet worden, daß 6 Ballen gezogen werden sollen. Aber dieser Hafenkontrolleur konnte sich nicht durchsetzen. Die Kommission hat natürlich anders beschlossen. Die sagen: Das geht schon! Zeitersparnis! Es muß drauflosgearbeitet werden. Die Sache muß schneller gehen. — Es wird also ziemlich angetrieben. Dadurch kommen allerlei Unglücksfälle mehr vor. Zum Beispiel: Ein Kranführer mit Namen Kruse hat in Schuppen 16 Kaffeesäcke hochgezogen und hat das Pech, daß er einen anderen Kran anstößt. Er reißt ein Loch herein und der Kaffee ging nach der Rampe. Da kommt der Oberinspektor Högemann vom Norddeutschen Lloyd dazu und es war dem das erste, daß der Mann sofort heruntergeholt wird und entlassen wird. Nur durch den Arbeiterrat und durch den Hafenkontrolleur ist es noch gelungen, daß man den Mann behalten hat. Man kann also nicht nur verunglücken, man will die Leute auch gleich auf die Straße schmeißen.

Noch ein paar Worte zur Weserbahn. Da ist ein großes Unglück passiert. Ich will aber darauf eingehen, was die Hafenarbeiter glauben, das abgestellt werden muß, um weitere Unglücksfälle zu verhüten. Die Bandschiene beim Weserbahnschuppen geht vorne, wo die beiden Seile aufgerollt werden, zuweit im Bogen herum. Es muß weiter ausgebogen werden, damit das Tau nicht dauernd unter den Eisenbahnwaggons sich verwickelt. Für die Arbeiter ist dann eine Uebersicht da und sie glauben, wenn ein ordentliches Pflaster hingemacht wird, daß dann die Unglücksfälle, die da vorgekommen sind, wo ein Arbeiter zum Krüppel wurde und ein anderer beinahe, nicht wieder vorzukommen brauchen.

Dann noch folgendes: Wenn ein Unglück passiert, dann ist da die lästige Schupo und in der Stadt die lästige Polizei gleich zur Hand. Wenn ein Mann Unglück gehabt hat, einen Beinbruch etwa, dann muß sofort die Polizei kommen und die Sache aufnehmen. Dann werden die Schwerverletzten, die große Schmerzen haben und durch den Schreck nervös sind, durch die Sipo noch lange Zeit gepeinigt, um alle Personalien festzustellen, um festzustellen, wie das passiert ist. Meistens haben doch solche Menschen nach ein paar Tagen noch Gelegenheit, gefragt zu werden, und man kann doch auch die Kollegen, die dabei gewesen sind, befragen. Die Hafenarbeiter meinen, man soll einen Schwerverletzten in Frieden lassen, damit er möglichst schnell ins Krankenhaus kommt und nicht noch eine Viertelstunde lang von der Sipo bearbeitet wird.

Für den Transport von Verletzten von den Schiffen auf das Land sind ja die Transportbahnen da. Die sind so eingerichtet, daß sie viel zu klein sind. Die Hafenarbeiter sind der Ansicht, daß mindestens eine Bahre da sein muß, wo mindestens ein gesunder Arbeiter noch mit drin sein kann. Wenn z. B. ein Mann eine Rippenquetschung hat, dann kann er von der Bahre doch noch herunterfallen, weil er nicht angeschnallt werden kann wie es jetzt üblich ist. Deshalb muß ein gesunder Mann in diesen Transportkorb mithereinkönnen.

Weiter ist gesagt worden, daß versuchsweise ein Kontrolleur eingestellt werden soll. Dazu muß ich sagen, daß wir Kommunisten nicht damit einverstanden sind, daß man einen Hafenkontrolleur allein in Bremen läßt und ihm noch das Recht wegnimmt. Er muß das Recht haben, wenn er sieht, daß ein Unglück zu verhüten ist, Bestimmungen zu treffen. Dann muß er das Recht haben, Abhilfe zu schaffen, statt nur ein Gutachten abzugeben.

Deshalb ist ein zweiter Kontrolleur notwendig. Denn die Häfen sind so groß, daß es einem Kontrolleur nicht möglich ist, die ganze Sache zu übersehen. Es mag vielleicht gesagt werden: wir haben ja einen Oberinspektor. Aber die Hafenarbeiter sagen: für solche Sachen kommt der Oberinspektor überhaupt nicht in Frage. Anders ist es mit Hafenkontrolleur Martens, der stammt selber aus der Arbeiterschaft, er war Vorarbeiter im Hafen und versteht die Arbeit, den braucht man bloß mit den nötigen Vollmachten auszurüsten und ihm einen andern an die Seite zu geben, dann wird mancher Unglücksfall,

der jetzt passiert, verhindert werden können. Ich stelle deshalb folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft beschließt, einen zweiten Hafenkontrolleur mit vollem Bestimmungsrecht aus den Reihen der Hafenarbeiter einzustellen.

Der Antrag Hirsch wird abgelehnt. Der Bericht wird dankend entgegen genommen.

Präsident: Meine Damen und Herren! Herr Bürgermeister Donandt ist auf 17½ Uhr geladen, und es ist jetzt soweit. Ich möchte deshalb vorschlagen, daß wir jetzt verhandeln über

X. Nachtrag zum Staatshaushalt 1930.

Senatskommissar Bürgermeister Dr. Donandt, dem Vortragender Rat Dr. Müllershausen beigeordnet ist.

Präsident: Ich frage die Bürgerschaft, ob Einspruch erhoben wird, daß wir über diese Gesetze, soweit sie nicht verfassungsändernd sind, in einmaliger Lesung abstimmen wollen. — Einspruch wird nicht erhoben.

Bürgermeister Dr. **Donandt:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist der Finanzdeputation nicht leicht geworden, mit der Einbringung des Nachtragshaushalts neue Steuervorlagen zu verbinden, die in der Zeit der wirtschaftlichen Not von den Steuerpflichtigen besonders schwer empfunden werden müssen. Bremen ist bisher im Gegensatz zu vielen anderen Städten von großen Steuererhöhungen verschont geblieben. In den letzten fünf Jahren ist nur einmal eine Steuererhöhung vorgenommen worden und zwar im Jahre 1928. Damals wurde die Mietzinssteuer um 2 Promille erhöht, um den Besoldungsmehrbedarf von 5 Millionen teilweise abzudecken. Trotz dieser Zurückhaltung in der Bewilligung neuer Steuern ist es uns gelungen, den Staatshaushalt im Gleichgewicht zu halten. In der Regel ergaben die Abrechnungen sogar Ueberschüsse. Nur einmal, im Jahre 1928, schloß die Abrechnung mit einem Fehlbetrag von rund 2 Millionen ebenfalls infolge der Gehaltserhöhungen. Dieser Fehlbetrag konnte aber aus den Ueberschüssen früherer Jahre abgedeckt werden. Auch bei der Beschlußfassung über den Haushaltsplan für 1930 konnten und durften wir annehmen, daß das Jahr 1930 schlimmstenfalls mit einem Fehlbetrag von 1½ Millionen abschließen würde, dem aber an den Ueberschüssen früherer Jahre ein gleicher Betrag gegenüber stand. Das Jahr 1930 hat sich nun wider alles Erwarten infolge der wirtschaftlichen Not und infolge der steigenden Arbeitslosigkeit sehr unglücklich entwickelt. Nach dem Nachtragshaushalt ist ein Mehrbedarf von 5 Millionen eingetreten, der im wesentlichen auf die Steigerung der sozialen Lasten zurückzuführen ist. Auf der Einnahmeseite werden die Ueberweisungen aus der Einkommen- und Körperschaftssteuer um mehrere Millionen hinter dem Anschlag zurück bleiben. Wir haben also mit Sicherheit damit zu rechnen, daß der Staatshaushalt für 1930 mit einem Fehlbetrag von mindestens 6 Millionen abschließen wird. Ein solcher Fehlbetrag ist untragbar. Auf Anleihen können wir ihn nicht verweisen, denn wir dürfen den Umlauf kurzfristiger Schatzanweisungen nicht vermehren und können ihn auch nicht vermehren bei der heutigen gespannten Lage des Geldmarktes. Es ist also unbedingt erforderlich, den Fehlbetrag abzudecken. Wir sind genötigt, sobald wie irgend möglich eine größere langfristige Anleihe aufzunehmen. Es liegt aber auf der Hand, daß wir günstige Bedingungen für diese Anleihe nur erhalten können, wenn wir unsern Staatshaushalt in Ordnung halten. (Sehr richtig!) Tun wir das nicht, lassen wir den Haushalt mit einem großen Fehlbetrag laufen, so wird sich das ganz sicher in einer äußerst ungünstigen Weise in den Anleihebedingungen auswirken. Die Abdeckung des drohenden Fehlbetrages ist also nicht nur ein Gebot ordnungsmäßiger Finanzverwaltung, sondern sie ist zugleich eine Ersparnismaßnahme für die Zukunft von der allergrößten Bedeutung. (Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren! In derselben Weise wie Bremen sind auch die andern deutschen Städte durch das Anschwellen der Soziallasten in eine große Notlage geraten. Um ihr abzuhelfen, hat die Notverordnung des Reichspräsidenten den Gemeinden drei neue Steuern zur Verfügung gestellt: die Gemeindebiersteuer, die Gemeindegetränkesteuer und die Bürgersteuer. Diese Steuern sind, einzeln oder mit einander verbunden, bereits in vielen Städten eingeführt, teils durch freien Gemeindebeschluß, teils auf Anordnung der staatlichen Aufsichtsbehörden. Die Gemeindegetränkesteuer einzuführen, hat die Finanzdeputation Bedenken getragen, weil gerade diese Steuer auf das Wirtsgewerbe sehr nachteilig wirken muß, und weil zugleich der richtige Eingang kaum kontrolliert werden kann. (Sehr richtig.) Die Bürgersteuer und die Gemeindebiersteuer für sich allein können aber den Fehlbetrag nicht decken. Die Finanzdeputation war daher gezwungen mit innerem Widerstreben auf die Realsteuern, auf die Gebäudesteuer und die Firmen- und Gewerbesteuer, zurückzugreifen, weil dies die einzigen Steuern sind, die uns überhaupt noch zur Verfügung stehen. Die Realsteuern sollen aber nach der Vorlage nicht allgemein erhöht werden, sondern es soll nur ein einmaliger Zuschlag dazu erhoben werden und nur für das Jahr 1930; für die Zukunft ist eine Erhöhung der Realsteuern völlig ausgeschlossen, denn das würde in Widerspruch stehen mit der Notverordnung des Reichspräsidenten. Es handelt sich also bei den Zuschlägen zu den Realsteuern um einmalige Steuern nur für 1930, die unter keinen Umständen wiederkehren können.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß die Annahme der Steuervorlagen Ihnen durch diese Ausführungen einigermaßen erleichtert wird. Ich möchte damit meine kurzen einleitenden Worte schließen, richte aber an die Bürgerschaft die dringende Bitte, bei der Kritik an den einzelnen Vorlagen nicht aus dem Auge zu lassen, daß die Notwendig-

keit, den Fehlbetrag durch neue Einnahmen abzudecken, dringend ist, und daß wir ihr nicht ausweichen können ohne schwere Schädigung des bremischen Kredits! (Beifall.)

Vagts (D.-N.) zur Geschäftsordnung: Ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob Sie, Herr Präsident, eine Generaldebatte zuzulassen beabsichtigen.

Präsident: Jawohl!

Nienaber (W.V.): Namens meiner Freunde beantrage ich,

die Beratung der Vorlage heute auszusetzen.

(Böhm: Bund der Steuerscheuen!)

Der Antrag Nienaber wird abgelehnt.

Vagts (D.-N.) — mit Zurufen, in denen das Wort Landbund immer wiederkehrt, von der Linken empfangen —: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was diese Steuervorlage mit dem Landbund zu tun hat, wird wohl auf immer Ihr Geheimnis bleiben, Herr Schulze. Mein Verstand reicht nicht dazu, die Zusammenhänge zu kapieren. Ich bin der Auffassung, daß die Vorlage, über die wir heute zu sprechen haben, ihrem Inhalte nach viel zu ernst ist, als daß man sie mit solchen Scherzen, wie sie Herr Schulze zu machen beliebt, einleiten sollte.

Meine Damen und Herren! Der Herr regierende Bürgermeister hat soeben in großen Gesichtspunkten entwickelt, warum der Staat genötigt ist, neue Steuern zu erheben, und er hat zweifellos mit Recht den Standpunkt vertreten, daß, wenn der Staat ein Defizit hat, dieses Defizit auf irgend eine Art und Weise gedeckt werden muß. Bis dahin werden wir wohl alle derselben Meinung sein. Die Kritik meiner Freunde setzt aber hier bereits ein, indem wir die Frage aufwerfen: Woran liegt es denn, daß der Staat überhaupt in solche Verhältnisse gekommen ist? Daß selbst ein Staat, der im Verhältnis zu anderen Staaten so gesunde und geordnete Finanzen und eine entsprechende Finanzwirtschaft hat wie Bremen, in eine solche Lage kommen kann? Wir sind der Auffassung, daß das, was sich jetzt hier in Bremen abspielt, im Grunde genommen weiter garnichts ist als eine organische Auswirkung des Systems, wie wir es heute im Deutschen Reiche haben. Und ich möchte, um das gleich so zu kennzeichnen, wie wir es auffassen, sagen: Diese Steuern fallen genau so unter das Kapitel Auspowerung durch Annahme des Youngplans, also unter den Begriff Young-Steuern, wie alles das, was zu diesem Gebiete sonst gehört. Ich weiß, daß Sie auf der Linken darüber anderer Auffassung sind. Sie sind ja auch Träger dieses Systems und haben infolgedessen nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, diese Politik zu decken. Wir als Opposition im Reich wie hier in Bremen haben nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, unsern abweichenden Standpunkt zu begründen. Wir sind nicht geneigt, irgend eine Maßnahme gut zu heißen oder mitzumachen, die in den Rahmen der Auswirkungen der Young-Politik der Reichsregierung gehört. (Lebhafte Zwischenrufe links. Glocke des Präsidenten.) Diese Dinge sind doch viel zu ernst, als daß man darüber mit Scherzen hinweggehen könnte. Wir sind vielmehr der Auffassung, daß alles das, was aus dieser Politik resultiert, z. B. die verschiedenen Notverordnungen, die der Reichspräsident vollzogen hat, weiter garnichts ist, als die organischen Folgewirkungen dieser Politik, die, wenn ich die Sache mal auf einen etwas groben Nenner bringen will, in Bezug auf die Finanzwirtschaft von dem Grundsatz ausgeht: Ich nehme das Geld da, wo es sich gerade zeigt, ohne mir im Augenblick darüber klar zu werden, welche Folgen ich auf die Dauer damit anrichte. — Ich betone, daß ich in diesem Augenblick mehr die Politik bezw. das System im Reich kritisiere, von denen, wie ich vorhin schon gesagt habe, die Entwicklung in Bremen eine organische Bedingtheit ist. Ich bitte demzufolge, meine diesbezüglichen Ausführungen keineswegs als eine Kritik der bremischen Finanzpolitik auffassen zu wollen. (Theil: Wenn da Sozialisten säßen!) Dann würde ich wörtlich dasselbe sagen, was ich jetzt sage, weil wir der Auffassung sind, daß dieses System stets diese Wege wird weitergehen müssen, weil es sich schon zu sehr festgerannt und festgefangen hat in seinem eigenen Netz. Wir sind dementsprechend der Auffassung, daß eine Besserung der Finanzlage im ganzen Deutschen Reich ebenso wie in jedem einzelnen Staat und in jeder einzelnen Gemeinde auch erst dann eintreten kann, wenn man die Grundlagen des heutigen Finanzwirtschaftssystems im Reiche vollkommen ändert. Wir haben gesehen, daß die Reichsregierung verschiedentlich im Laufe etwa der letzten 12 Monate dem deutschen Volk erklärt hat: Wir brauchen jetzt nur noch diese eine Steuerwelle in Deutschland, dann ist damit das Defizit endgültig gedeckt, und wir haben dann einen sanierten, ausbalanzierten Haushalt und können wieder an unsere ordnungsmäßigen Aufgaben gehen. In der Praxis sah die Sache aber anders aus. Die neuen Steuern reichten höchstens zwei bis drei Monate, dann war die nächste Steuerwelle da und wurde mit derselben Motivierung eingebracht: Wenn Ihr diese Steuerwelle annehmt, dann ist damit endgültig alles bereinigt. Mit dem Erfolg, daß nach zwei, drei Monaten wieder eine neue Steuerwelle kam. Wenn es überhaupt noch eines Beweises bedürfte, daß das System schuld daran ist, daß die Finanzen des Deutschen Reichs und seiner Länder einfach nicht in Ordnung kommen können, dann wüßte ich nicht, womit ich Ihnen das noch schlagender nachweisen könnte. Leider ist der bremische Staat in diese Entwicklung mit hineingezogen worden, und Herr Bürgermeister Dr. Donandt hat ja in verschiedenen Punkten indirekt das bestätigt, was ich gesagt habe. Wenn er sagt, daß das Aufkommen aus der Steuereinziehung immer geringer würde, so geht daraus ohne weiteres hervor, daß die Steuerkraft der Wirtschaft von Tag zu Tag sinkt und der Staat garnicht mehr in der Lage ist, mit einem bestimmten Teil der Steuern, die er ausschreibt, zu rechnen. Wenn er andererseits sagt, daß die Ueberweisungen seitens des Reichs immer geringer würden — und keiner

von uns weiß, um wie viel sie vielleicht noch mehr gekürzt werden — so zeigt das, daß die Finanzpolitik, die in Berlin getrieben wird, im Kern zweifellos ungesund ist. Es ist so, daß mit der Annahme des Young-Plans — und darüber sind sich alle Parteien im Deutschen Reich, auch die Sozialdemokratie, vollkommen einig — die Grundlage für eine geordnete und gesunde Finanzwirtschaft dem Deutschen Reich entzogen ist. Weil das so ist, wird es niemanden von Ihnen wunder nehmen, wenn wir daraus die Schlußfolgerung ziehen, daß wir, genau so wie wir die schärfsten Gegner der Annahme des Young-Planes gewesen sind, selbstverständlich die daraus sich ergebenden Folgewirkungen ebenso ablehnen. (Hagedorn: Wie war es mit dem Dawes-Plan?) Der Dawesplan ist vor sechs Jahren angenommen worden. Inzwischen wurde er durch den Young-Plan ersetzt; ich nehme an, daß Ihrer Aufmerksamkeit das nicht entgangen ist. Infolgedessen haben die heutigen Verhältnisse in der Finanzpolitik nichts mit dem Dawes-Plan zu tun; das ist eine Binsenwahrheit, die auch Ihnen bekannt sein dürfte. (Gelächter links. Zwischenrufe Faust.) Ich kann mich nicht damit beschäftigen, was wir alles „hätten". Hätten wir z. B. eine Reserve von 1 Milliarde in Bremen, dann brauchten wir keine neuen Steuern zu machen. Diese Argumentierung wird uns keinen Schritt weiterbringen. Ich darf als bekannt voraussetzen, daß der Dawes-Plan s. Zt. außer Kraft gesetzt wurde zugunsten des Young-Plans, den Sie angenommen haben, den wir aber abgelehnt haben, nicht zuletzt deswegen abgelehnt haben, weil wir uns vollkommen klar darüber waren, daß in Auswirkung der unmöglichen Bestimmungen des Young-Plans insbesondere die Finanzwirtschaft von Reich und Ländern einfach einer Katastrophe entgegengehen muß. Denn es ist völlig unmöglich, zu glauben, daß eine Wirtschaft, deren Prosperität und Rentabilität den Nullpunkt erreicht oder zum Teil schon unterschritten hat, imstande sein sollte, für eine Finanzpolitik, die das Geld überall da nimmt, wo sie es findet und den Grundsatz der Rentabilität mehr oder weniger bewußt außer Acht läßt, eine gesunde Basis darzustellen. Ich betone nochmals, daß dies nicht eine Kritik der bremischen Finanzpolitik sein soll. Es wird Sie nicht Wunder nehmen, wenn infolgedessen meine Fraktion der ganzen Steuervorlage ihre Zustimmung nicht geben kann.

Zu den allgemeinen Gesichtspunkten, die ich eben skizziert habe, kommt noch eine weitere Ueberlegung. (Lebhafte Zwischenrufe links. Unruhe. Glocke des Präsidenten.) Meine Herren! Es ist bisher noch immer so gewesen, daß, wenn ich überhaupt einem Ihrer Redner Zwischenrufe machte, ich sie so machte, daß sie beantwortet werden konnten, weil sie zur Sache gehörten. Ich würde mich außerordentlich freuen, wenn auch Sie zu diesem Grundsatz übergehen würden.

Präsident: Ich bitte, überhaupt keine Zwischenrufe zu machen.

Vagts: Das ist noch besser. — Dazu kommt also noch ein zweiter Gesichtspunkt, nämlich der — ich nehme an, daß er der Regierung bekannt ist —, daß in den Kreisen der bremischen Steuerzahler, also der Objekte dieser Vorlage, über die wir heute Beschluß fassen sollen, eine außerordentlich starke Erbitterung herrscht über dieses Steuerbukett. Nun will ich ganz objektiv sein und Ihnen von der Linken soweit entgegenkommen, daß ich sage: Es pflegt zunächst die natürliche Auswirkung jeder neuen Steuer zu sein, die eine Regierung ausschreibt, daß die davon Betroffenen gegen sie protestieren. Hier aber, glaube ich, muß die Sache doch etwas anders beurteilt werden. Es unterliegt keinem Zweifel — und ich wiederhole, das geht daraus hervor, daß die Erträge aus den Steuern immer geringer werden —, daß die Wirtschaft gar nicht mehr in der Lage ist, solche Belastungen zu ertragen, beziehungsweise — was noch wichtiger ist — zu überdauern. Und wenn seitens der Wirtschaft gegen diese neuen Steuern protestiert wird, so sind wir der Ueberzeugung, daß das mit der größten Berechtigung geschieht. Es geschieht nicht deshalb, um eine politische Demonstration gegen diese Steuern zu unternehmen; es geschieht vielmehr deswegen, weil die bremische Wirtschaft sich vollkommen darüber im Klaren ist, daß bei der Fortsetzung einer so gearteten Finanzpolitik in absehbarer Zeit überhaupt keine Möglichkeit mehr für den Staat vorhanden sein würde, aus der Wirtschaft etwas herauszuziehen. Das ist ein Zustand, den keiner von uns wünschen kann.

Ein anderer Gesichtspunkt. Es ist zweifellos mit Recht Kritik daran geübt worden, daß diese Bürgerschaft, die in den letzten Zügen liegt, zuletzt noch — ich will mal sagen als Weihnachtsgeschenk — der bremischen Bevölkerung ein solches Steuerbukett präsentieren will. Meine Freunde sind vielmehr der Auffassung, daß es richtiger gewesen wäre, wenn die Beschlußfassung über dieses Steuerbukett der neuen Bürgerschaft, die mit dem 1. Januar ins Leben tritt, überlassen worden wäre, denn den Grundsatz, daß die abtretende Bürgerschaft ihrer Nachfolgerin geordnete Finanzverhältnisse überlassen müßte, kann ich nur bedingt anerkennen. Für meine Freunde brauche ich ihn überhaupt nicht anzuerkennen, da wir als Opposition den Haushalt immer abgelehnt haben und infolgedessen auch für die Finanzen Bremens nicht verantwortlich sind. Ich kann ihn auch generell nicht anerkennen, denn es unterliegt keinem Zweifel, daß es möglich ist und möglich sein muß, auf dem Wege ordentlicher Einsparungen im nächstjährigen Etat im wesentlichen die Summen zu beschaffen, um die es sich hier handelt. Dadurch könnte ein Ausgleich geschaffen werden für die jetzt beabsichtigte neue Belastung. Das scheint uns eine Maßnahme zu sein, die ohne weiteres durchführbar ist und die, wie ich hoffe, auch durchgeführt wird. (Theil: Und die berittene Staffel? — Gelächter.) Die berittene Staffel hat mit dem Steuerprogramm gar nichts zu tun. (Weitere Zwischenrufe. Unruhe. Glocke des Präsidenten.) Wir haben vor einer Stunde über die berittene Staffel gesprochen, und wir haben

dazu gesagt, was nötig war. Ich habe gar kein Interesse daran, mich erneut mit der berittenen Staffel zu beschäftigen, denn sie hat mit den Steuervorlagen, die jetzt zur Debatte stehen, nichts zu tun. Ich lege vielmehr Wert darauf, festzustellen, daß nach unserer Auffassung das System der deutschen Finanzpolitik, das System der Young-Steuern, wie es jetzt in Deutschland betrieben wird, schuld daran ist, wenn ein Staat wie Bremen mit seiner geordneten Finanzwirtschaft in eine solche Lage hineingetrieben wird. Ich bedaure das außerordentlich. Das enthebt mich aber nicht der Notwendigkeit, den Gründen nachzuforschen, warum es überhaupt so weit kommen konnte. Und jeder wird mit mir der Auffassung sein, daß das die organische Auswirkung dessen ist, was sich im Reiche abgespielt hat. Das liegt ganz klar auf der Hand. Weil das so ist, und weil wir heute eben so scharfe Gegner des Youngsystems sind wie wir es von jeher gewesen sind, würde dieser Grund allein schon genügen, unsere Ablehnung zu motivieren.

Es kommt hinzu: die deutschnationale Fraktion ist keineswegs verantwortlich für die Finanzpolitik des bremischen Staates, da sie den Haushalt jedes Jahr abgelehnt hat, da sie darüber hinaus in einer ganzen Reihe von Fällen Sparanträge gestellt hat, die selbstverständlich alle abgelehnt worden sind. Sie ist, mit einem Wort gesagt, keineswegs verpflichtet, sich irgendwie für die Durchführung solcher Steuern, wie sie vorgeschlagen werden, einzusetzen.

Meine Damen und Herren! Ich weiß, daß von vielen Seiten versucht wird, wegen dieser Haltung die schärfsten Angriffe gegen uns zu richten. Dabei wird uns sicherlich auch eine ganze Reihe Motive unterschoben werden, die aus der Luft gegriffen sind (Theil: Haben Sie ein so schlechtes Gewissen?). Ein schlechtes Gewissen könnten viel eher Sie als Führer der stärksten Regierungspartei hier im Hause haben, denn es ist ja Ihre Politik, die zu diesen Ergebnissen geführt hat. Wir haben ja immer andere Vorschläge gemacht, die dann abgelehnt worden sind (Theil: Welche denn? — Professor Dr. Dietz: Welche denn?). Sie können doch nicht von mir verlangen, daß ich aus den einzelnen Verhandlungsberichten alles das aufzählen soll — — — (Professor Dr. Dietz: Jawohl!). Dazu bin ich keineswegs verpflichtet (Theil: Nennen Sie auch nur einen einzigen Punkt!). Ich kann mich darauf beschränken, Sie zu bitten, freundlichst die Stenogramme der Bürgerschaftsverhandlungen der letzten drei Jahre nachzulesen, insbesondere der Haushaltsberatungen, und freundlichst selbst festzustellen, in welcher Richtung wir Einsparungsanträge gestellt haben (Lachen und Zurufe links und in der der Mitte). Ich verstehe nicht, warum Sie darüber eine solche Unruhe herbeiführen! (Zuruf: Schlechtes Gewissen!). Ich habe immer geglaubt, ich befände mich in der bremischen Bürgerschaft, die zumindest über ihre eigenen Verhandlungen und Beschlüsse orientiert sein müßte. In meiner Fraktion jedenfalls ist es üblich, daß man sich über das orientiert, was hier geschieht. Ich habe keinerlei Veranlassung, im einzelnen auf das einzugehen, was mir eben zugerufen worden ist, sondern ich weise nochmals auf die Verhandlungen der Bürgerschaft hin (Theil: Das sind faule rhetorische Floskeln!) Das sind keineswegs faule Ausreden!

Präsident: Wer hat eben gerufen „faule Ausreden"? — (Theil: Ich habe gesagt: „faule rhetorische Floskeln!")

Vagts: Sie können das nennen, wie Sie wollen, das rührt mich nicht. Ich habe in eindeutiger Form auf die Zurufe von Herrn Theil und Herr Professor Dietz geantwortet und bleibe dabei. Ich habe versucht, Ihnen klar zu machen, aus welchen Ueberlegungen heraus meine Freunde der Auffassung sind, daß sie die Annahme dieses Steuerprogrammes nicht verantworten können. Wir werden infolgedessen dagegen stimmen und geben uns der Hoffnung hin, daß es gelingen möge, wenn dieses Steuerbukett heute angenommen wird, in der kommenden Bürgerschaft, die ja in wenigen Wochen zusammen treten wird, wenigstens einen Versuch dazu zu machen, die Schäden wieder auszugleichen, die durch die Annahme dieser Vorlage für die bremische Wirtschaft und die bremischen Steuerzahler zweifellos eintreten werden. (Ironische „Heul! Heul!"-Rufe links.)

Dr. **Parizot** (W. V.): (Faust: Das nächste Mal bringen Sie Ihre Frau mit! — Große Heiterkeit). Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stehen zweifellos vor der Notwendigkeit, das Defizit, das uns klargelegt worden ist, zu decken. Es wird sich also nur darum handeln können, darüber zu streiten, auf welchem Wege dieses Defizit gedeckt werden soll. Man hat sowohl der Oeffentlichkeit wie auch der Bürgerschaft gegenüber versucht, die Dinge so darzustellen, als wenn es nicht möglich wäre, im nächsten Jahr überhaupt noch einen Ausgleich des diesjährigen Defizits herbeizuführen. Man hat darüber hinaus versucht, der Oeffentlichkeit klar zu legen, es sei eine moralische Verpflichtung der alten Bürgerschaft, das Defizit, das sie selbst herbeigeführt habe, nun auch noch in diesem Jahr abzudecken (Professor Dr. Dietz: Wir haben es nicht herbeigeführt!) Die Bürgerschaft! (Professor Dr. Dietz: Auch nicht die Bürgerschaft!). Ich glaube, es wäre gar nicht so furchtbar schwer, das Defizit von 8 Millionen im kommenden Jahr einzusparen. Noch kurz vor der Bürgerschaftswahl wurde uns von maßgebender Seite der Finanzverwaltung eine Einsparung von 15 Prozent des Haushalts für das kommende Jahr als erreichbar in Aussicht gestellt. Wenn wir diese 15 Prozent vom diesjährigen Haushalt im kommenden Jahr dem Haushalt entziehen würden, hätten wir nicht nur das jetzt vorhandene Defizit von 8 Millionen abgedeckt, sondern darüber hinaus noch weitere 8 Millionen eingespart, die also eventuell noch weitere Einsparungen der öffentlichen Lasten nach sich ziehen könnte (Zuruf von Theil). Wir haben versucht, einzusparen. Ich erinnere nur an die

Diäten, die wir herabsetzen wollten, das haben aber Sie abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Dinge liegen doch etwas anders. Nicht das moralische Empfinden der jetzigen Bürgerschaft trägt dazu bei, um das Defizit jetzt noch abzudecken, sondern die Dinge stehen im engen Zusammenhang mit der Notverordnung. Die Notverordnung, meine Damen und Herren, gestattet uns durchaus, noch im kommenden ersten Vierteljahr 1931 Beschlüsse über eine eventuelle Abdeckung zu fassen. Aber es dürfte allen Damen und Herren bekannt sein, daß ab 1. April 1931 eine Senkung der Realsteuern auf Grund der Notverordnung vorzunehmen ist. Man operiert mit dem moralischen Empfinden der Bürgerschaft, um damit zu erreichen, daß vor dem 31. Dezember 1930 — das ist nämlich der Stichtag für die Höhe der Realsteuern — eine 25prozentige Erhöhung der Realsteuern zu erreichen, auf die dann hinterher eine 20prozentige Herabsetzung kommen soll, sodaß wir dann immer noch vor der Tatsache stehen werden, daß die Realsteuern in Bremen höher sind als jetzt.

Meine Damen und Herren! Es wird Ihnen wohl bekannt sein, daß der kommunalpolitische Ausschuß der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands — wie Sie gestern in der Weserzeitung nachlesen konnten — an die Parteinstanzen in allen Ländern die Anweisung gegeben hat, auf alle Fälle Vorsorge zu treffen, daß die eventuell beabsichtigte Erhöhung der Realsteuern noch vor dem 31. Dezember 1930 Tatsache wird (Hört! Hört!). Und die Deutsche Volkspartei, die ja nicht nur in Bremen, sondern auch in anderen deutschen Ländern heute noch Arm in Arm mit der sozialdemokratischen Partei marschiert, hat im Reichstag einen Antrag eingebracht, um den Stichtag vom 31. Dezember 1930 auf den 1. Dezember 1930 zu verlegen. Dieser Antrag der Deutschen Volkspartei, meine Damen und Herren, hat bisher noch keine Annahme gefunden, und wir wissen ja auch nicht, ob er überhaupt Annahme finden wird (Professor Dr. Dietz: Hoffentlich!). Würde er Annahme finden, so wäre der heutige Beschluß nicht so gefährlich. Und wenn dieser Antrag keine Annahme findet — ich weiß aber, daß die Annahme noch nicht sicher ist — so sollten Sie heute die Konsequenzen daraus ziehen und sich entsprechend einstellen.

Meine Damen und Herren! Wir leben heute im Zeitalter des Preisabbaus (Gelächter. Zuruf links: Nein, des Lohnabbaus!) Von den Behörden wird täglich bei jeder Gelegenheit die Oeffentlichkeit darauf aufmerksam gemacht, daß sie alles aufbieten würden, um den notwendigen Preisabbau zu erreichen (Zuruf: Sie tun es bloß nicht!). Nachdem nun die Handwerkerorganisationen eine große Protestversammlung gehabt hatten — es war am 11. Dezember, glaube ich — wurden sie auf den Bauhof gebeten, und es wurde ihnen dort klar gelegt, daß von den Unkostensätzen, die bekanntlich für die einzelnen Innungen auf dem Verhandlungswege festgelegt worden sind, so und soviel Prozent gestrichen werden müßten, ohne daß dabei überhaupt die Möglichkeit eines solchen Abstrichs in irgend einer Form geprüft worden ist. Man will damit den Preisabbau propagieren. Man denkt aber auf der andern Seite gar nicht daran, einmal bei sich selbst zu beginnen, um der Oeffentlichkeit zu zeigen, daß man mit gutem Beispiel vorangeht. Im Gegenteil: man belastet das Handwerk noch mit einer besonderen Steuer, die zum Ausgleich des diesjährigen Defizits benutzt werden soll.

Meine Damen und Herren! Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, daß dieses Defizit ausgeglichen werden könnte — wie ich schon sagte — durch Einsparungen im nächstjährigen Haushalt. Wenn man aber der Meinung wäre, daß solche Einsparungen nicht möglich sind, obgleich sie uns mit außerordentlicher Sicherheit in Aussicht gestellt worden sind, dann müßte es andere Wege geben — und es gibt andere Wege — um einen solchen Ausgleich zu erreichen. Mit welchem Recht, meine Damen und Herren, sollen jetzt gerade die Schichten des deutschen Volkes, die durch selbständige Arbeit zum Aufbau des Mittelstandes beigetragen haben, mit welchem Recht sollen diese Schichten bei dieser Steuervorlage härter herangezogen werden als die übrigen deutschen Volksschichten? (Götze: Weil die andern schon zu sehr ausgepowert sind!) Wenn Sie sich das Recht nehmen, einen Schuhmacher- oder Schneidermeister, der vielleicht 250 bis 300 *RM* im Monat verdient, dreimal so hoch zu besteuern wie einen Direktor oder gut bezahlten Angestellten mit 30 000 *RM* Jahreseinkommen und mehr, dann kann ich ihren Gedankengängen nicht folgen. Die Dinge liegen aber so, daß sowohl die Firmen- und Gewerbesteuer wie auch die Grundsteuer eine besondere Belastung der mittleren Schichten bedeuten, und daß alle diejenigen Gehaltsempfänger, die nun einmal zufällig über das Zehnfache der hier in Frage kommenden Einkommen verfügen, von einer derartigen Steuer nicht getroffen werden.

Wenn man nun immer behauptet, es wäre nicht berechtigt, Zuschläge zur Einkommensteuer zu erheben, so, bitte, möge man auf dem Wege vorgehen, der bei der Kirchensteuer gegangen wird. Denn die Kirchensteuer ist nicht etwa ein Zuschlag zur Einkommensteuer, sondern sie wird auf Grund des Einkommens veranlagt. Und wenn man schon einmal ein Defizit ausgleichen muß, so wäre es auf diesem Wege ganz sicher möglich. Denn nur dadurch, daß alle diejenigen, die auf Grund ihres Einkommens dazu in der Lage sind, zum Ausgleich des Defizits beitragen, können Sie die Unzufriedenheit bannen, die jetzt in der großen Oeffentlichkeit besteht. Selbstverständlich lehnen wir die Vorlagen ab und beantragen

namentliche Abstimmung.

Vortragender Rat Dr. **Müllershausen**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Gewerbekammer hat bezüglich der Auslegung des § 3 Abs. 1 des Realsteuersenkungsgesetzes eine Streitfrage aufgeworfen, die auch in Berlin bei den Besprechungen

zwischen der Reichsregierung und den Verbänden aufgetaucht ist und die auch vom Herrn Vorredner gestreift wurde, nämlich: Kann nach dem 31. Dezember 1930 noch rechtswirksam ein Zuschlag zur Realsteuer beschlossen werden. Auch ich hatte den Eindruck, als wenn die Fassung des § 3 Abs. 1, die sich nach Abschluß der Beratungen im Reichsrat und offenbar nachträglich durch das Hin und Her der Verhandlungen zwischen den Parteien und Verbänden ergeben hat, der Gewerbekammer und ihrer Auffassung Recht gab. Es ist aber heute morgen bei der Beratung der Durchführungsbestimmungen zum Realsteuersenkungsgesetz, das mir hier im Entwurf vorliegt, im Reichsrat diese Streitfrage im entgegengesetzten Sinne klargestellt worden. Wie mir vom Fachreferenten des Reichsfinanzministeriums heute nachmittag telephonisch mitgeteilt wurde, ist eine ausdrückliche Bestimmung aufgenommen worden, die folgenden Wortlaut hat:

„Bedürfen Steuersätze der Gemeinden nach Landesrecht der Genehmigung, so gelten sie nur dann als bis zum 31. Dezember 1930 rechtswirksam beschlossen, wenn die Genehmigung (Zustimmung, Zulassung) bis zu diesem Zeitpunkt endgültig erteilt ist und, falls landesrechtlich eine Verkündung vorgeschrieben ist, die Verkündung bis zu diesem Zeitpunkt stattgefunden hat. Bei den bis zum 31. Dezember 1930 rechtswirksam beschlossenen oder durch die Aufsichtsbehörde festgesetzten Steuersätzen ist es für ihre Geltung als Ausgangssätze im Sinne des Realsteuersenkungsgesetzes unerheblich, von welchem Zeitpunkt ab der Steuersatz anzuwenden ist.

Nach dem 31. Dezember 1930 können Nachtragsumlagen (zweite oder spätere Steuerbeschlüsse) für das Rechnungsjahr 1930 nicht mehr beschlossen oder festgesetzt werden."

Damit ist in der Durchführungsbestimmung das wiederhergestellt, was in dem ersten Entwurf der Notverordnung und auch öffentlich als Grundsatz festgelegt war: Nach dem 31. Dezember 1930 ist Ländern und Gemeinden der Zugriff auf die Realsteuer untersagt. Es würde also nach dem 1. Januar 1931 dieses Gesetz nicht mehr zulässig sein.

Schucht (Hb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Fehlbetrag, der sich auf 8 Millionen Mark beläuft, soll ermäßigt werden um 2 Millionen durch Abstriche und um 300 000 *RM* durch Gehaltskürzung auf Grund reichsgesetzlicher Bestimmung, sodaß sich noch ein Fehlbetrag von 5,7 Millionen Mark ergeben würde. Die vorgesehene Erhöhung der Gebäudesteuer und der Firmen- und Gewerbesteuer soll 1 bezw. 1,25 Millionen und die Neueinführung der Gemeindebiersteuer und der Bürgersteuer 1,9 Millionen bezw. 900 000 *RM* erbringen. Die restlichen 1,5 Millionen Mark will der Senat versuchen durch weitere Ersparnisse im Laufe der Zeit hereinzubringen. Die Senatsvorlage hebt hervor, daß ganz besonders für die Aufstellung des Voranschlages 1931 umfangreiche Abstriche in allen Ausgabensätzen erforderlich sein würden und daß die Finanzdeputation auch vor rigorosen Sparmaßnahmen nicht zurückschrecken würde.

Ja, meine Damen und Herren, solche Mitteilungen kann der Senat in den Vorlagen in Zukunft ruhig unterbleiben lassen, denn schon im Jahre 1925 hatte der Senatsvertreter gelegentlich der Haushaltsberatung erklärt, daß solche Sprünge, wie in diesem Jahre die Ausgaben gemacht hätten, die Einnahmen nicht mitmachen könnten, und er hoffe deshalb, daß in Zukunft eine bedeutend langsamere und normalere Entwicklung der Ausgaben eintreten würde. Trotz der vielen Ermahnungen, trotz aller Hoffnungen und trotz des Hinweises sind aber die Ausgaben von Jahr zu Jahr gestiegen. Sowohl in den Kreisen des Hausbesitzes als auch in den Kreisen des Handwerks und Gewerbes besteht schon seit langer Zeit eine gewisse Notlage, hervorgerufen einmal durch die immer weiter angezogene Steuerschraube, dann aber auch durch die allgemeine wirtschaftliche Lage. Und diese Notlage konnte nicht besser gekennzeichnet werden als am Montag und Dienstag abend in den einberufenen Protestversammlungen, wo an beiden Abenden sowohl der große Kasino-Saal als auch die Tribünen bis auf den letzten Platz nicht nur besetzt, sondern auch Stehplätze nicht mehr zu haben waren. In beiden Versammlungen wurden Resolutionen gefaßt, und die Resolution vom Dienstag abend wurde Herrn Bürgermeister Dr. Donandt durch eine Abordnung persönlich überbracht. Mir ist von dieser Abordnung erzählt worden, daß Herr Bürgermeister Dr. Donandt bei der Uebergabe dieser Resolutionen erklärt haben soll — mir ist es, wie gesagt, erzählt worden, ich weiß es persönlich nicht — daß an den Vorlagen nichts mehr zu ändern sei und daß die Bürgerschaft die Vorlagen beschließen würde. Weiter soll Herr Dr. Donandt gesagt haben, daß die neuen Steuern sehr wohl tragbar seien, und zwar führte er nach der mir gewordenen Erzählung zum Beweis dafür, daß die Steuern tragbar seien, an, daß bislang nur wenige Reklamationen eingegangen seien. Ich weiß nicht wann Reklamationen als wenig und wann als viel bezeichnet werden, aber eins steht fest, daß Zehntausende von Reklamationen und Bittgesuchen eingegangen sind, die gefordert haben, entweder die Steuer zu erlassen oder aber sie wesentlich zu ermäßigen. Wenn nun die Erklärungen, die mir von der Abordnung mitgeteilt worden sind, richtig sein sollten, dann darf sich der Senat nicht wundern, wenn er am Neujahrstage anstelle von Gratulationen zum kommenden Jahre Waschkörbe voll Reklamationen und Mahnzettel über zu zahlende Steuern erhalten wird. Herr Dr. Parizot hat schon ausgeführt, daß nach dem Realsteuersenkungsgesetz die Länder und Gemeinden nicht mehr in der Lage sind, die Realsteuern über den 1. Januar 1931 zu erhöhen. Dies Verbot ist erfolgt mit Rücksicht auf die reichsgesetzliche Bestimmung, daß die Realsteuern für das Rechnungsjahr 1931 gesenkt werden sollen. Die Senkung besteht nach dieser Bestimmung darin, daß

der Ausgangssatz für die Gewerbesteuer festgelegt und dann die Höhe der Senkung, die vom Ausgangssatz in Abzug zu bringen ist, bestimmt wird. Als Ausgangssatz für die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer — bei uns in Bremen Grund- und Gebäudesteuer und Firmen- und Gewerbesteuer — gilt der bis zum 31. Dezember 1930 rechtswirksam beschlossene Steuersatz. Wenn ich Herrn Dr. Müllershausen eben recht verstanden habe, hat er dieses auch bestätigt, so daß daran nicht zu rütteln sein wird. Nach der reichsgesetzlichen Bestimmnng soll die Grund- und Gebäudesteuer um 10 Prozent und die Firmen- und Gewerbesteuer um 20 Prozent gekürzt werden, und zwar in beiden Fällen berechnet nach dem Ausgangssatz. Eine Erhöhung die nach dem 1. Januar 1931 von Bremen vorgenommen würde, wird also auf den Ausgangssatz keinen Einfluß haben, deshalb ist es auch zu verstehen, daß man noch im alten Jahre eine Erhöhung der Steuer vornehmen möchte, damit, wenn eine Senkung nach reichsgesetzlicher Bestimmung eintritt, Bremen in der Tat überhaupt nicht zu senken hat, sondern das Mehr, das Bremen jetzt auf Grund dieser Gesetzentwürfe hereinbekommt, einfach in großzügiger Weise zum Teil wieder fallen läßt. Wird also jetzt von der Bürgerschaft eine Erhöhung dieser Steuern beschlossen, würde nach meiner Ansicht Bremen das Reichsgesetz damit glatt sabotieren, weil in der Tat eine Senkung, wie sie nach den reichsgesetzlichen Bestimmungen stattfinden soll, für Bremen dann nicht stattfindet und auch nicht eintreten kann. Zweifellos ist die reichsgesetzliche Bestimmung über die Senkung der Realsteuern zu begrüßen, und gerade dieser reichsgesetzlichen Bestimmung ist es auch zu verdanken, daß bereits in vielen Branchen ein gewisser Preisabbau gekommen ist, und zweifellos werden die anderen Branchen, die bislang mit dem Preisabbau noch nicht begonnen haben, in aller Kürze folgen. Trotz dieser erfreulichen reichsgesetzlichen Bestimmung und trotz des erfolgten Preisabbaues versucht jetzt ausgerechnet Bremen, sich dagegen zu wehren. Ich glaube auch nicht, daß die alte Bürgerschaft, die in diesen Tagen ausscheiden wird, noch dazu berufen ist, diese Gesetzesvorlagen zu beschließen. Schon seit langer Zeit haben nicht nur die Hausbesitzer, sondern auch Handwerk und Gewerbe eine fühlbare Senkung der Realsteuern verlangt und, um dies zu erreichen, eine vernünftige Ausgabenwirtschaft des bremischen Staats gefordert. Daß in Bremen eine vernünftige Ausgabenwirtschaft geführt wird, kann gerade nicht behauptet werden. Ich habe es immer als ein Unding bezeichnet, daß zunächst die Ausgaben beschlossen werden und daß nach den beschlossenen Ausgaben dann die Einnahmen aufgestellt werden. Ich habe noch gelegentlich der diesjährigen Haushaltsberatung gesagt, daß ein wirklich sorgsamer Hausvater es anders macht. Er weiß, welche Einnahmen er hat und er pflegt danach seine Ausgaben aufzustellen. Er pflegt aber auch zu prüfen, ob von den Einnahmen nach Abzug der Ausgaben noch etwas erspart werden kann, ob er für sein Alter noch etwas auf die sogenannte hohe Kante legen kann. Aber man kann gerade von unserm Senat nicht sagen, daß er ein sorgsamer Hausvater gewesen ist, der mit der nötigen Sorgfalt vorgegangen ist. In der Senatsvorlage heißt es, daß die Ersparnisse für 1930 beschränkt seien, da die meisten Ausgaben, insbesondere die einmaligen Ausgaben für Bauten und Anlagen, bereits geleistet seien oder bindende Verträge für ihre Ausführung vorlägen. Das zeigt doch ganz deutlich, daß der Senat Verbindlichkeiten und Verpflichtungen eingegangen ist, trotzdem er wußte, daß die Mittel, die er dafür aufzuwenden hatte, nicht vorhanden waren. (Wenhold: Wie soll er es praktisch anders machen?) Ja, Herr Wenhold, wenn ein Privater Verbindlichkeiten eingeht, obgleich er weiß, daß er nicht in der Lage sein wird, Zahlung zu leisten oder sonstwie seine Verpflichtungen zu erfüllen, dann wird er zweifellos mit dem Strafrichter in Konflikt kommen. Macht der Senat denn etwas anderes, macht er nicht das, was ein Privater nicht tun wird und auch nicht tun darf? Dafür ist eben die Bürgerschaft da, sie kann oft genug zusammenkommen, um über Vorlagen des Senats zu beraten. Aber es ist ja schon seit langer Zeit beliebt, daß man möglichst alles in engerem Kreise abtut und wenn alles erledigt ist — und oft dann noch nicht mal — wird erst der Bürgerschaft von dem Vorgefallenen Mitteilung gemacht.

Solange, meine Damen und Herren, dieses unglaubliche System beibehalten wird, solange wird sich auch niemals ein Fehlbetrag vermeiden lassen, und letzten Endes sind es dann immer die gleichen Steuerzahler, die dafür aufkommen müssen: Hausbesitz, Handwerk und Gewerbe. So war es 1928 bei der Besoldungsvorlage auch; weil man das Geld nicht hatte, mußte die Mietzinssteuer erhöht werden. Und wenn man diesmal von der Erhöhung der Mietzinssteuer abgesehen hat, dann hat man es nicht getan, weil eine gewisse Klasse von Eigentümern dazu nicht herangezogen werden konnte, sondern aus Angst vor der Straße, weil bekanntlich die Hauseigentümer in der Lage sein würden, eine Erhöhung der Mietzinssteuer anteilmäßig auf die Mieter umzulegen. Deshalb greift man zur Gebäudesteuer, damit der Hausbesitzer allein derjenige sein soll, der wieder einmal zu zahlen hat (sehr richtig!). Seit zwölf Jahren hat man dem Hausbesitzer seine vertragliche Freiheit genommen und seit Jahren kämpft der Hausbesitz darum, daß er diese Freiheit wieder bekommt, die ihm vor dem Kriege zustand. Er will wieder wie vor dem Kriege Verträge abschließen und bisherige kündigen können. Heute muß er es dulden, daß über Räume in seinem Hause anderweitig verfügt wird und er muß sehen, wie seine eigenen Kinder auf der Straße sitzen und eine Wohnung nicht bekommen können, weil er sie nicht bei sich in seinem eigenen Hause aufnehmen kann. Der Senat könnte helfen und hier wäre die beste Gelegenheit gewesen zu helfen. Und wenn man auch jetzt nicht geholfen hat, dann hat man es eben nicht getan aus einer gewissen Angst vor

der Masse. Vor den Wahlen haben sogar Senatoren sich nicht gescheut, öffentlich zu erklären: ich bin für Aufhebung der Zwangswirtschaft! (Professor Dr. Dietz: Wir auch!) Man hat aber auch gesagt: Jetzt wollen wir aber auch einmal dem Hausbesitz die vielen Anträge, die vor Jahr und Tag gestellt sind, erfüllen, damit man ihm für die Mehrbelastung wenigstens ein kleines Aequivalent gibt!

Meine Damen und Herren! Wir wollen keine Vorrechte, wir wollen die gleichen Rechte, die andere Staatsbürger haben. Betrachten Sie einmal das Wohnungsmangelgesetz, wonach selbst große Wohnungen nur an wohnungsberechtigte Familien vermietet werden können. Derartige große Wohnungen sind nicht an Leute zu vermieten, die von auswärts zugereist kommen, weil sich insbesondere die sozialdemokratische Partei dagegen sträubt und sagt: wenn heute von außerhalb ein wohlhabender Mann kommt, der jährlich 3 bis 5000 *RM* Miete zahlt, dann nimmt er, wenn er drei Jahre in Bremen ansässig gewesen ist, vielleicht eine kleinere Wohnung für 300 *RM*. Ja, meine Damen und Herren, da erhebt sich doch die Frage: wer entschädigt hier den Hauseigentümer, der auf Grund gesetzlicher Bestimmungen nur in der Lage ist, eine schon seit längerer Zeit frei stehende Wohnung an wohnungsberechtigte Personen zu vermieten, obgleich das Wohnungsaufsichtsamt erklärt, für die Wohnung keinen Mieter namhaft machen zu können. Vor der Wahl glaubte jede Partei sich rühmen zu müssen, luxuriöse Bauten geschaffen, den elegantesten Sportplatz hergerichtet zu haben. Heute will natürlich niemand mehr das getan haben, weil es sich heute darum dreht: jetzt zahlt auch die dafür entstandenen Kosten! Nicht durch neue Steuern, meine Damen und Herren, kann der Fehlbetrag gedeckt werden, sondern nur durch weitere erhebliche Ersparnisse. Und deshalb erkläre ich: wenn die Finanzdeputation im neuen Rechnungsjahr nicht davor zurückschrecken will, mit unter Umständen rigorosen Abstrichen zu kommen, dann kann das auch schon für dieses Rechnungsjahr geschehen. Wenn ich berücksichtige, daß der Hausbesitz heute schon das Siebenfache an Grund- und Gebäudesteuer zahlt — (Wenhold: 5 Promille vor dem Kriege, jetzt 17 Promille!) Ein Haus, das auf 30000 *RM* geschätzt wird, zahlte vor dem Kriege 75 *RM* und heute 150 *RM* Gebäudesteuer und dazu Mietzinssteuer insgesamt 510 *RM* (Zuruf von Wenhold). —

Präsident: Herr Wenhold, dieses Zwiegespräch geht aber nicht! — Heiterkeit.

Schucht: Meine Damen und Herren! Wenn ich die Mietzinssteuer hinzurechne, dann habe ich in der Tat das Siebenfache der Belastung des Hausbesitzes. Und wenn ich berücksichtige, daß die Werte der Grundstücke in ganz erheblichem Maße gesunken sind, und wenn ich weiter bedenke, daß heute Häuser überhaupt nicht mehr verkäuflich sind oder doch nur zum geringen Teil des Taxats, daß aber gerade alle diese Hauseigentümer gezwungen sind, schon jetzt nicht unerhebliche Steuern aufzubringen, dann verstehe ich nicht, wie man zu einer weiteren Erhöhung der Steuer kommen kann. Die amtlichen Schätzungswerte sind bei weitem übersetzt. Häuser an früherer bester Wohnlage wird man kaum für den dritten Teil des Taxats los. Und für diese im amtlichen Wert übersetzten Grundstücke hat der Eigentümer treu und brav seit langen Jahren die Abgaben zahlen müssen, ohne daß er in der Lage wäre, bei einem Verkauf des Grundstücks den amtlichen Schätzungswert bezahlt zu bekommen. Deshalb ist es eine große Ungerechtigkeit, die Hausbesitzer, die ja in der Regel Handwerker und Gewerbetreibende sind, und die steuerlich ohnehin schon auf das schwerste bedrückt sind, durch weitere Steuererhöhungen noch mehr bedrücken zu wollen. Aus diesem Grunde werden wir die Vorlage selbstverständlich ablehnen müssen. Wir geben dem Senat anheim, der Bürgerschaft andere Deckungsvorschläge für den Fehlbetrag zu unterbreiten (Lachen und Zurufe. Professor Dr. Dietz: Tun Sie das doch!) Das habe ich schon sehr oft gemacht, Sie haben es aber immer abgelehnt!

Vortragender Rat Dr. **Müllershausen**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Ausführungen des Herrn Vorredners bedürfen einiger Worte der Klarstellung. Wenn er meint, daß eine Steigerung der Gebäudesteuer eingetreten sei, so ist das nicht richtig. Die frühere steuerliche Belastung vor der Reform der Gebäudesteuer im Jahre 1922 war folgende: für bebaute Grundstücke Gebäudesteuer 2,6 Promille, Erleuchtungssteuer 1,2 Promille, Wassersteuer 0,25 Promille, Kanalsteuer 1 Promille, macht zusammen 5,05 Promille. Und anstelle dieser Besteuerung ist dann die Gebäudesteuer von 5 Promille getreten, sodaß die reine Gebäudesteuer eine Kleinigkeit niedriger ist. (Lachen und Zurufe.) Dazu kommt allerdings die Mietsteuer mit 12 Promille, sodaß bei den bebauten Grundstücken in der Tat eine Gesamtmehrbelastung eingetreten ist; sie ist gestiegen von 5,05 Promille auf 17,05 Promille.

Wenhold (D): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bürgermeister Donandt hat bei Begründung der Vorlage bereits darauf hingewiesen, wie außerordentlich schwer es der Finanzdeputation gefallen ist, der Bürgerschaft diese Steuergesetze in Verbindung mit dem Nachtragshaushalt zugehen zu lassen. Ich möchte hinzufügen, daß bei den Verhandlungen in der Finanzdeputation, die sich mehrfach mit den Vorschlägen befaßt hat, alle Gruppen emsig bemüht gewesen sind, für die Ueberschreitungen und die Einnahme-Ausfälle des Haushalts, an denen nichts zu ändern war, und die auch von den Kritikern hier in der Bürgerschaft zugegeben worden sind, eine Deckung zu finden, die unter den obwaltenden Verhältnissen einigermaßen als vertretbar angesehen werden konnte. Es sind gegenüber den ersten Vorschlägen der Finanzkommission schon in den Verhandlungen der Finanzdeputation nicht unerhebliche Milderungen erreicht worden, aber schließlich konnte diese Milderung nicht über das Maß hinaus erzielt

werden, das notwendig ist, um den Fehlbetrag im Staatshaushalt nicht stärker anschwellen zu lassen.

Wenn von den Herren Vorrednern starke Bedenken gegen die Deckungsvorlagen vorgebracht sind, so kann ich Ihnen nur sagen, daß Ihre Befürchtungen auch von uns vollauf verstanden werden, und daß es außerordentlich schwer ist, gegen die einzelnen Argumente über die Bedrückung der Schichten, die diese Steuern hauptsächlich tragen müssen, etwas zu sagen. (Sehr richtig!) Wir wissen genau so wie Sie, daß in dieser Zeit viele Kreise unserer Bevölkerung unter einer Not leiden, die manchem Mitbürger die Frage aufwerfen läßt, ob es überhaupt noch möglich ist, seine Existenz aufrecht zu erhalten. Die Frage ist aber die: kann man diesen Schichten die Erhaltung ihrer Existenz erleichtern oder ihnen die Aussicht auf eine Besserung ihrer Lage verschaffen, wenn wir gleichzeitig den Staat in gänzlichen Vermögensverfall geraten lassen, oder ist es nicht richtiger — — (Schucht: Wir alle sind der Staat!) Gerade deshalb, weil wir alle der Staat sind, ist auch jeder Einzelne in seinem Wohlergehen davon abhängig, wie es der Gesamtheit, also dem Staat, geht.

Und dann noch ein anderes in diesem Zusammenhang. Für die Aufrechterhaltung der Wirtschaft gerade einer Stadt wie Bremen ist die Beurteilung, die der bremische Staatshaushalt bei den Kreditgebern im Inland wie im Ausland erfährt, von außerordentlicher Bedeutung. Das haben wir wiederholt in einer ganzen Anzahl Fälle feststellen können. Und deshalb ist diese Steuervorlage nicht eine rein fiskalische Angelegenheit, sondern daneben eine Maßnahme, die für die Gesamtentwicklung Bremens notwendig ist. Sie will keine Wege verbauen, sondern für die Zukunft freimachen.

Wenn ich dann auf Einzelheiten in den Ausführungen der Herren Vorredner eingehen darf, so muß ich sagen, daß Herr Vagts es sich sehr leicht gemacht hat, wenn er gesagt hat, daß die gegenwärtige Notlage im wesentlichen entstanden sei durch das System, das im Youngplan seinen Ausdruck finde. Ich darf daran erinnern, daß der Youngplan doch nur die Ablösung eines andern Planes bedeutet, der in seinen Verpflichtungen erheblich über die des Youngplans hinaus ging, und daß der Dawesplan doch die Zustimmung von 50 Prozent der politischen Freunde des Herrn Vagts gefunden hat, (sehr richtig!) weiter, daß der Reichsfinanzminister, der diesen Dawesplan gutgeheißen hat, der Minister von Schlieben war, der doch der Deutschnationalen Partei angehört; (Vagts: Nein, das war Luther!) bei der Durchführung des Dawesplanes gehörte er jedenfalls der Reichsregierung als Minister an. (Vagts: Nein, das ist ein Irrtum!) Das läßt sich ja genau feststellen. Im übrigen liegt es doch so, daß die Ursachen, die zu den starken wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Deutschland geführt haben, nicht vorzugsweise abgeleitet werden können aus einer politisch-wirtschaftlichen Regelung wie es der Youngplan ist oder der Dawesplan war. Wenn man die Zusammenhänge übersieht, muß man vielmehr zugeben, daß wir inmitten einer großen Weltkrise stehen, die im wesentlichen auf drei Ursachen zurückzuführen ist: auf die überaus starke Produktivität des Grund und Bodens, also auf die Ueberschwemmung mit Ernteerzeugnissen in allen Teilen der Welt, der nicht die genügende Konsumkraft gegenübersteht, auf die übermäßige Erhöhung der industriellen Produktion, für die es namentlich infolge des Ausfalls von Rußland, China und Indien an genügendem Absatz fehlt, und schließlich auf die völlig ungleichmäßige Verteilung der Goldvorräte der Welt. Das sind nach meiner Auffassung die wesentlichen Ursachen für diese ungeheuerliche weltwirtschaftliche Krisis, und Deutschland besitzt allein, weder politisch noch wirtschaftlich die Möglichkeit, daran entscheidend etwas zu ändern. Man kann also nicht sagen, daß der Dawes- oder der Youngplan — die doch nur einen Teil von Versuchen darstellen, einen Weg aus dieser Krise zu finden — dazu geführt haben, daß wir in Deutschland dieses große Heer von Erwerbslosen haben. Aber diese weltwirtschaftliche Krise trifft uns als ein Land, das durch den Krieg und die Reparationen schwer gelitten hat, stärker als solche Länder, die starke Reserven haben.

Daraus ziehen wir die Folgerung, daß man alles versuchen soll, um in Deutschland aus eigenen Kräften die Auswirkungen dieser Krise zu mildern. Und da ist es auch Pflicht der Bürgerschaft, als Parlament eines Landes, das für Deutschlands Weltgeltung nicht ganz ohne Bedeutung ist, auf diese Zusammenhänge hinzuweisen. Im übrigen möchte ich klar zum Ausdruck bringen, daß die endgültige Lösung nicht in der Bürgerschaft gefunden werden kann, sondern im Reich. Bremen ist durch den Finanzausgleich maßgeblich an reichsgesetzliche Bestimmungen gebunden. Uns stehen nur bescheidene eigene Mittel und Möglichkeiten zur Verfügung. Und da muß ich sagen: So sehr ich es verstehe und durchaus begreiflich finde, daß Kritik geübt wird an Vorschlägen, die vom Senat als einer Körperschaft kommen, der die Kritiker in Ablehnung oder ohne Verantwortung gegenüber stehen, so sehr muß ich betonen: Es wäre die Aufgabe einer verantwortungsbewußten Opposition gewesen, dann Vorschläge zu machen, wie nun besser diesen Schwierigkeiten begegnet werden könnte. Aber die Opposition hat nicht einen einzigen Vorschlag gemacht, und auch auf den Zuruf von Professor Dietz und mir haben Sie (zu Vagts) nur gesagt: Ich verweise auf die Haushaltsreden, die ich vor mehreren Jahren in diesem Hause gehalten habe. Ich habe ein ziemlich gutes Gedächtnis, und ich habe als Rechnungsführer der Finanzdeputation immer mit besonderer Aufmerksamkeit zugehört, wenn auch nur der geringste Hinweis über die Verbesserung der Finanzlage in Bremen gemacht wurde, ich erinnere mich aber nicht, daß Sie zu der grundsätzlichen Gestaltung des bremischen Haushaltsplans irgend welche Vorschläge geäußert haben, die, wenn wir sie durchgeführt hätten, heute nicht zu diesen Schwierigkeiten geführt hätten. Ich kann mich auch nicht entsinnen, daß Ihre Vertreter in der Finanzdeputation gegenüber den Haushaltsplänen der letzten Jahre irgendwie grundsätzliche

Opposition gemacht haben oder andere Vorschläge gebracht haben; im Gegenteil, sie haben immer loyal mit uns zusammen gearbeitet, sodaß wir kaum Parteiunterschiede bei diesen Arbeiten gemerkt haben. Ich kann also ruhig behaupten, — — — (lebhafte Zwischenrufe) daß auch die Deutschnationalen nicht in der Lage gewesen sind, mit ihrer Finanzpolitik den bremischen Staat vor diesen Schwierigkeiten zu bewahren.

Herr Parizot hat anerkannt, daß das Defizit gedeckt werden müßte, und das ist eine Auffassung, die in diesem Hause von allen Seiten vertreten worden ist. Er hat auch gemeint, man könne ja vielleicht eine Regelung dadurch treffen, daß man das Defizit auf das Jahr 1931 übernehme. Er hat auch betont, daß er es nicht als eine moralische Verpflichtung gerade dieser Bürgerschaft anerkennen könne, den Haushalt 1930 noch auszugleichen. Demgegenüber darf ich folgendes sagen: Der Haushalt 1930 ist im Frühjahr in der Finanzdeputation beraten und in diesem Jahre von dieser Bürgerschaft verabschiedet worden. Diese Bürgerschaft hat die Ausgaben bewilligt, die in ihrer Gesamtheit sich in diesem Haushaltsplan auswirken. (Zwischenrufe. Unruhe.) Wenn zehn oder zwölf den Etat abgelehnt haben, so haben sie sich dieses Schauspiel erlauben können, weil sie genau wußten, daß auch ohne sie der Haushalt verabschiedet werden würde. (Rufe: Sehr richtig!) Wenn wir vor der Frage gestanden hätten, ob der bremische Haushalt nicht bewilligt werden konnte, weil — — — (weitere Zwischenrufe. Unruhe.) ich glaube, dann hätten Sie anders gehandelt. Ich darf also sagen — die Sozialdemokraten haben in früheren Jahren auch gewußt, daß der Haushalt ohne sie angenommen wird, — daß das eine bequeme Stellungnahme für eine Opposition ist — und wenn wir nicht in der Regierung säßen, würden wir es wahrscheinlich genau so machen — (Professor Dr. Dietz: Wir nicht! — Schallendes Gelächter.) Aber das entbindet die Opposition nicht von ihren Pflichten, bessere Vorschläge zu machen. Ich möchte hinzufügen, daß der Nachtragsetat für dieses Jahr einen Fehlbetrag aufweist, wie er in diesem Hause bekannt und anerkannt ist, daß dann auch die Bürgerschaft, die für diesen Haushalt verantwortlich ist, die Pflicht hat, den Haushalt in Ordnung zu bringen und daß sie nicht sagen kann: Ich verzichte auf diese Aufgabe und übertrage sie der neuen Bürgerschaft. Das wollen wir nicht, weil wir uns bis zum letzten Tage unserer Wahlperiode gegenüber der bremischen Bevölkerung verantwortlich fühlen, und weil wir gegenüber den verschiedenen Einschüchterungsversuchen der letzten Zeit, die uns mit Briefen und ähnlichen Dingen zugegangen sind, auf dem Boden der Verfassung stehen. Wir sind an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden. Wir sind nur unserm Gewissen unterworfen, und das gebietet uns, dafür zu sorgen, daß der bremische Haushalt in Ordnung gebracht wird. Das ist der Grund, weshalb wir einen andern Weg nicht gehen können. Ein anderer Weg ist uns auch bisher nicht gezeigt worden.

Herr Schucht hat gesagt, wir hätten die Gepflogenheit, erst die Ausgaben festzustellen und danach erst die Einnahmen des Haushalts zu suchen. Das ist nicht richtig. Schon die Art und der Gang der Verhandlungen der Finanzdeputation zeigt, wie die Dinge gelaufen sind. Wir haben immer erst die Einnahmen des Haushalts festgestellt und haben nach allen Richtungen versucht, diese Einnahmen des Haushalts so sicher zu erfahren, wie es überhaupt anschlagsmäßig möglich ist. Und erst, nachdem wir ungefähr wußten, wie sich die Einnahmen gestalten würden, hat die Finanzkommission unter Hinzuziehung der Rechnungsführer, ehe überhaupt die Etats an die Finanzdeputation gingen, mit den großen Bedarfsbehörden verhandelt und hat mit einem dicken Rotstift eine Fülle von Anträgen durchstrichen, und erst dann hat die Finanzdeputation mit ihrer etwas feineren Filigranarbeit unter Benutzung des Blaustifts eingesetzt, bei der nochmals sehr eingehend alle Ausgabe-Positionen betrachtet worden sind. (Lebhafte Zwischenrufe.) Es kann also nicht der Vorwurf erhoben werden, wir hätten zunächst die Ausgaben festgestellt und erst dann versucht, Deckung dafür zu finden, sondern wir sind immer von den Einnahmemöglichkeiten ausgegangen. Das können Sie auch daraus ersehen, daß in den letzten drei Jahren jeder Haushalt in den Einnahmen um 5 bis 7 Prozent mehr gebracht hat, als vorher im Etat eingestellt war. Wir haben also keineswegs bei diesen Einnahmen Schönfärberei getrieben, sondern im Gegenteil, weil wir der Bürgerschaft keinerlei Anreiz geben wollten, irgend welche Neubewilligungen und Ausgaben auszusprechen, immer zur Vorsicht gemahnt.

Wie wollen Sie es anders machen, Herr Schucht? Sie können doch nicht den Haushaltsplan so zusammenstellen wollen, daß Sie jedem der 120 Mitglieder der Bürgerschaft ein Stück weißes Papier geben, nun 120 Voranschläge beim Präsidenten einreichen lassen und dann auslosen, welches der Voranschlag sein soll. Es ist nur so möglich, daß die Behörden den Etat vorbereiten und die Finanzdeputation zwischen Einnahmen und Ausgaben den Ausgleich herstellt.

Weiter haben Sie in Ihren Bemerkungen etwas gesagt, worüber ich mich ganz außerordentlich gewundert habe, weil ich mir gar nicht den Gedankengang vorstellen kann, wie Sie zu dieser Auslegung gekommen sind. Sie haben gemeint, es sei unerhört, daß der Staat Verpflichtungen eingegangen sei, die er nicht bezahlen könne. Wie wollen Sie überhaupt planmäßig den Ausbau von Staatseinrichtungen durchführen? Denken Sie z. B. an die Nordschleuse, die eine Bauzeit von fünf Jahren hat und wofür die Mittel in fünf Etappen bewilligt werden müssen. Sie können doch einen solchen Auftrag nicht auf ein Etatsjahr nehmen, sondern er muß auf die einzelnen Jahre verteilt werden. Denken Sie weiter an den Bau der inneren Klinik, der Schulgebäude usw. Solche Aufwendungen verteilen sich immer auf mehrere Jahre. Man kann nicht sagen: In diesem Jahre vergeben wir das

Fundament und beschließen nur dies und wenn wir mal wieder Geld haben, bauen wir das Dach. Das ist gar nicht denkbar. (Schucht: Man kann aber die Bürgerschaft auf dem Laufenden halten. — Gelächter. Unruhe. Glocke des Präsidenten.) Die Bürgerschaft wird doch ganz genau dadurch unterrichtet, daß zunächst eine grundlegende Vorlage kommt. So ist z. B. in den Jahren 1925 oder 1926 die große Vorlage wegen der Krankenhausbauten, die den Staat etwa 8 Millionen kosteten, der Bürgerschaft zugegangen. Dazu hat die Finanzdeputation bemerkt, wie weit diese Pläne durchgeführt werden könnten, hänge von der Finanzlage ab, und sie würde die Bewilligungen für die Einzelbauten dieser Vorlage jeweils in die Haushaltspläne einstellen. So ist dann zunächst der Bau der inneren Klinik durchgeführt worden, und jetzt ist die Kinderklinik im Bau. Das Budgetrecht der Bürgerschaft wird also durchaus gewahrt.

Dann hat Herr Schucht geäußert, er stelle es dem Senat anheim, andere Deckungsvorschläge zu machen. Ich muß sagen: Eine solche Anheimstellung ist außerordentlich leicht. Der Senat und die Finanzdeputation haben bereits sehr eingehend alle Deckungsmöglichkeiten geprüft. Sie (zu Schucht) hatten doch auch Vertreter in der Finanzdeputation. Erst war ein Herr da, der mehr als Sachverständiger für die Biersteuer in Frage kam (Gelächter), und dann war ein anderer Herr da, der auf dem Gebiete der Grund- und Gebäudesteuer sich bewandert zeigte. Die Herren haben uns erklärt — beide mit verschiedenen Gründen —, daß sie eine weitere steuerliche Belastung des Gewerbes und des Hausbesitzes nicht mitmachen könnten, aber keiner von ihnen hat einen anderen Vorschlag gemacht. Es ist nicht möglich gewesen — auch nicht durch Zwischenrufe —, von ihnen heraus zu bekommen, wie sie sich die Deckung denken. Der Vorsitzende hat sie besonders gefragt: Bitte, wenn Sie alles ablehnen, was wollen Sie dafür an die Stelle setzen? Auch auf diese Frage ist keine Erklärung erfolgt. (Lärmende Zwischenrufe. Glocke des Präsidenten.) Herr Schucht, ich glaube, man kann sich nicht vor einer Lösung dadurch retten, daß man sagt, ich mache diesen Vorschlag nicht mit, selbst aber nichts besseres an dessen Stelle setzen kann. Das beweist nur, wie außerordentlich schwach Ihre Position ist.

Wenn man überhaupt das Defizit in diesem Jahre decken und es nicht verschieben will — ich komme gleich darauf, warum diese Verschiebung nicht möglich ist —, dann ist das nur möglich durch die nach längeren Verhandlungen zustande gekommenen Vorschläge, die Ihnen zugegangen sind. Zwei davon sind ausgesprochene Massensteuern: die Gemeindebiersteuer und die Bürgersteuer, die alle Schichten der Bevölkerung trifft. Bei den beiden anderen Steuern, die daneben Bremen zu Gebote stehen, werden Schichten betroffen, die nicht so groß sind. Aber da wir keine andere Möglichkeiten hatten und auch der von Herrn Dr. Parizot angedeutete Weg der Zuschläge zur Einkommensteuer durch reichsgesetzliche Bestimmungen unmöglich ist, war die Lösung beim besten Willen nicht anders zu finden.

Schließlich bleibt die entscheidende Frage, auf die es ankommt: Kann man der bremischen Finanzverwaltung aus der Gestaltung des Haushalts 1930 irgend welche Vorwürfe machen? Ich glaube, wenn man die Dinge objektiv ansieht, kann man es nicht. Wodurch das Defizit entstanden ist, dafür sind zwei Gründe ganz klar und deutlich erkennbar: Einmal das Zurückbleiben der Ueberweisungen des Reichs aus der Einkommen- und Körperschaftssteuer — zweifellos eine Erscheinung, auf die kein Mitglied der Bürgerschaft irgend einen Einfluß hat —; zweitens die Erhöhung der Wohlfahrtslasten, die sich aus der starken Arbeitslosigkeit ergeben hat. — Und, meine Damen und Herren, wohl von keiner Seite, auch nicht von der Opposition, wird es vertreten werden, daß man in diesem Falle denjenigen Mitbürgern gegenüber, die ohnehin schon nicht nur leiblich, sondern, was viel schlimmer ist, moralisch unter dieser Arbeitslosigkeit stark leiden, nicht das Gefühl der Verpflichtung hätte, in einer solchen schweren Zeit sich als Schicksalsgenossen zu fühlen und zu helfen, damit diese Not gemildert wird. Das wollen Sie alle. Gerade das, was eintreten könnte, wenn der Staat nicht in der Lage wäre, auf diesem Gebiete zu helfen, würde viel schlimmer sein als die Lasten, die wir beschließen sollen, und solche möglichen Folgen würden wahrscheinlich in erster Linie den Besitz derjenigen Kreise treffen, die wir jetzt bei diesen Steuern heranziehen müssen. Wenn man diese Notwendigkeiten anerkennt, dann ist dieses Defizit nicht zu ändern, insbesondere nicht am Ende eines Haushaltsjahres in dem die Mehrheit der Aufwendungen für Bauten usw. doch schon in den Sommermonaten gemacht ist, also die Ersparnismöglichkeiten beschränkt sind. Daß die Finanzdeputation Ersparnisse gemacht hat, wissen Sie.

Es bleibt also nichts übrig, als diese Deckung zu finden. Und warum muß sie in diesem Jahre gefunden werden? Weil der Kredit des bremischen Staates, d. h. die Frage, wie er in Zukunft seine Anleihen unterbringen kann, von dieser Frage abhängt. Ich verrate ja kein Geheimnis, wenn ich daran erinnere, daß wir in den letzten Jahren unsere außerordentlichen Aufwendungen nur dadurch haben finanzieren können, daß wir kurzfristige Schatzanweisungen aufgelegt haben. Und für diese Schatzanweisungen haben wir im Sommer dieses Jahres einen Zinssatz gehabt, der unter dem aller andern deutschen gleichartigen Papiere geblieben ist. Das war möglich, weil die Finanzlage Bremens und damit sein Kredit im Ausland so günstig beurteilt worden ist. Wir haben auch jetzt, obwohl uns Millionenbeträge abgezogen worden sind, die Möglichkeit behalten, wenn auch zu erhöhten aber doch erträglichen Zinssätzen, uns Gelder zu verschaffen. Jeder, der Kredit gewährt, sieht sich die Bilanz desjenigen an, der den Kredit braucht. Das gilt auch für den Staat. Weil wir einen Haushalt haben, in dem von Jahr zu Jahr die veran-

schlagten Fehlbeträge abgedeckt werden durch Ueberschüsse, und in dem Kredite immer nur für werbende Zwecke nutzbar gemacht worden sind, deshalb muß es auch heute unsere Pflicht sein, diese Steuern zu bewilligen, um das Loch im Haushalt zu stopfen. Findet diese Stunde in der Bürgerschaft ein schwaches Geschlecht, dann werden die Kosten für diesen Fehlbetrag noch unsere Nachfahren in Gestalt erhöhter Zinsen belasten. Ich bitte zu bedenken, was es bedeutet, in einer solchen Stunde dem Staat die Steuern, die er braucht, zu verweigern!

Professor Dr. **Dietz** (D.V.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach den eingehenden Darlegungen, die Herr Wenhold soeben gemacht hat, kann ich mich kurz fassen. Es ist ganz gewiß ein sehr wenig schönes Weihnachtsgeschenk, daß der Bürgerschaft hier überreicht worden ist, und es ist für jeden von uns eine sehr harte Nuß, die hier zu knacken ist. Bremen leidet durch die neue Steuergesetzgebung des Reiches schon ohnehin genug. Ich brauche bloß darauf hinzuweisen, welch weite Kreise der bremischen Wirtschaft durch die neue Erhöhung der Tabacksteuer getroffen sind. Es wird also jedem, der über diese Dinge mit zu beschließen hat, sehr schwer fallen, dem Staat neue Steuern zu bewilligen. Aber trotzdem sagen wir: es wird kein anderer Weg übrig bleiben! Ich möchte nur mit wenigen Worten die Ausführungen des Herrn Wenhold unterstreichen. Ich muß es zurückweisen, wenn in einer der Versammlungen, die am Montag und Dienstag stattgefunden haben, und übrigens auch in dem Schreiben, das den Bürgerschaftsmitgliedern heute morgen zugegangen ist — das ich hier nicht näher charakterisieren möchte, denn es ist, glaube ich, mit einem parlamentarischen Ausdruck nicht zu charakterisieren — behauptet wird, daß die Wirtschaft der Bürgerschaft an dem Loch, das jetzt in den Staatsfinanzen ist, schuld sei. Meine Damen und Herren! Wer in den letzten zehn Jahren die Finanzgebarung der bremischen Finanzverwaltung und der bremischen Bürgerschaft verfolgt hat, der kann nicht umhin anzuerkennen, daß wir gegenüber dem, was in andern Städten und Ländern — ich brauche nur auf Hamburg zu verweisen — geschehen ist, eine sehr vorsichtige und sparsame Finanzverwaltung geführt haben. Es kann gar nicht davon die Rede sein, daß wir irgendwelche verschwenderischen Ausgaben gemacht hätten. Manchmal haben die Herren ja — ich erinnere daran, daß Herr Walsemann, der Vertreter der Wirtschaftspartei, bei den letzten Haushaltsberatungen noch eine Million für Schulneubauten gefordert hat — Versuche in dieser Richtung gemacht. Sie (zu den Wirtschaftsparteilern) waren damals die einzigen, die den Mut hatten, diese Million dem bremischen Staat zuzumuten. Ich möchte aber einmal die Kreise um Herrn Dr. Parizot sehen, wenn wir damals leichtsinnig genug gewesen wären, dem Antrag Walsemann zu folgen.

Meine Damen und Herren! Ich kann also sagen: die bremische Finanzverwaltung ist vorsichtig und sparsam gewesen. Herr Senator Bömers hat vor kurzem in seiner Rede im Casino ausgeführt, wieviel weniger die bremische Steuerverwaltung an Steuern eingezogen hat, als das in Hamburg der Fall ist. Und wenn wir uns durch die schwere Not, die doch nicht erst in diesem Jahr eingetreten ist, noch einigermaßen hindurch gerettet haben, so ist das nicht zuletzt das Verdienst unserer vorsichtigen Steuererhebung; das kann ich für den Senat und die Bürgerschaft, die seit 1920 die Geschäfte in Bremen führen, durchaus in Anspruch nehmen.

Meine Damen und Herren! Herr Wenhold hat darauf hingewiesen, daß das Defizit entstanden ist einmal durch Minderüberweisungen von dem Reich, die jetzt schon 2½ bis 3 Millionen betragen und vielleicht sogar noch höher werden. Die bremische Finanzverwaltung hat auch in dieser Beziehung nicht leichtsinnig gehandelt; sie hat schon im vorigen Jahr die Eingänge aus der Einkommensteuer und aus der Körperschaftssteuer sehr viel pessimistischer beurteilt, als es an den verantwortlichen Stellen im Reichsfinanzministerium geschah. Man hatte in Bremen die Meinung, daß man nicht wieder die Sätze von 1929 einstellen dürfe. Das Reichsfinanzministerium hat aber damals erklärt, daß die Länder ruhig und sicher damit rechnen könnten, daß ihnen dieselben Beträge wieder zugewiesen würden wie im Vorjahre. Und, meine Damen und Herren, wenn von der verantwortlichsten Stelle im Reichsfinanzministerium eine solche Erklärung abgegeben wird, dann kann der Finanzminister eines Einzelstaates nicht anders, als dem Glauben schenken. Ich möchte einmal sehen, in welche Schwierigkeiten die bremische Finanzverwaltung gekommen wäre, wenn sie trotzdem einen geringeren Betrag eingesetzt hätte; das hätte bei den Verhandlungen mit dem Reichsfinanzministerium zu ganz unglücklichen Konsequenzen geführt. (Theil: Finanzausgleich!) Jawohl!

Der zweite Grund, weshalb wir dieses Defizit haben, liegt in der zunehmenden Zahl der Erwerbslosen. Dazu hat Herr Wenhold ja schon das Nötige gesagt, und ich kann mich seinen Ausführungen nur anschließen.

Es ist also nicht richtig, wenn in den Versammlungen gesagt worden ist, daß die Bürgerschaft schuld wäre, daß dieses Defizit entstanden ist. Wir können mit guten Gewissen für uns in Anspruch nehmen, daß wir vorsichtig und sparsam gewirtschaftet haben (Widerspruch). Dann bitte ich den betreffenden Herrn, seine abweichende Meinung näher zu begründen.

Dann ist gesagt worden, es gäbe andere Möglichkeiten, den Ausgleich zu finden. Man hat darauf hingewiesen, daß man den Fehlbetrag ruhig auf das kommende Jahr übertragen könne. Wir haben alle diese Möglichkeiten erwogen, auch, ob man nicht durch Aufnahme einer Anleihe gegen irgendwelche Pfänder des Staates — einen sogenannten Ueberbrückungskredit — Hilfe schaffen könne. Alle diese Möglichkeiten haben wir in den Verhandlungen, die in unserer Fraktion drei-, vierfach stattgefunden haben, und die in privaten Besprechungen zwischen den Herren von der Finanzverwaltung und uns statt-

gefunden haben, genau durchgesprochen, und wir sind zu der Ueberzeugung gekommen: wenn man verhindern will, daß in Zukunft Bremen für den Zinsendienst seiner Schulden ganz erheblich mehr ausgeben muß als heute — wir müssen ja wegen der Versteifung des Geldmarktes ohnehin schon etwas mehr ausgeben, dann ist es nicht ratsam und sogar unentschuldbar, wenn man heute mit einem größeren Defizit in das neue Rechnungsjahr hinein geht. Wir sind nach schärfster und genauester Ueberlegung und trotz schwerer Bedenken zu der Ueberzeugung gekommen, daß es keinen andern Weg gibt. Dabei hat Herr Wenhold schon darauf hingewiesen, daß es uns in diesen Verhandlungen privater Art doch gelungen ist, einige Erleichterungen an unserm Steuerprogramm vorzunehmen, sodaß nicht ganz so scharf vorgegangen werden wird, als es bei einer andern Regelung vielleicht der Fall gewesen wäre.

Dann hat man uns in den Versammlungen auch den Vorwurf gemacht: ihr kommt mit diesem Nachtragsetat uud den neuen Steuern jetzt erst nach der Wahl; vor der Wahl habt ihr davon nichts gesagt. Meine Damen und Herren! Das ist nicht richtig. Ich habe in der ersten Wahlversammlung der Deutschen Volkspartei im Schützenhof über die Finanzlage des bremischen Staates gesprochen und gesagt, daß nach meiner Schätzung — die mir natürlich durch meine Freunde in der Finanzdeputation mitgeteilt worden ist — ein erhebliches Defizit bestehen müsse, sodaß man um neue Steuern nicht herum kommen werde. Ich habe damals allerdings nur an Biersteuer und Bürgersteuer gedacht. Daß die Biersteuer kommen würde, war infolge des Gutachtens der Kleinhandelskammer noch während des Wahlkampfes allgemein bekannt. Daß diese neuen Steuern aber kommen würden ist den Mitgliedern der Bürgerschaft — oder, besser gesagt, den Mitgliedern der Finanzdeputation — erst in der Sitzung der Finanzdeputation vom 4. Dezember mitgeteilt worden. Vorher haben also auch die Mitglieder der Finanzdeputation nichts davon gewußt. Es war daher für unsere Fraktion nicht möglich, schon im Wahlkampf auf diese Dinge einzugehen. Denn die Notverordnung des Reichpräsidenten stammt erst vom 1. Dezember.

Herr Wenhold ist dann auf die verschiedenen Punkte eingegangen, die Herr Vagts vorgetragen hat; ich brauche deshalb vielleicht nicht mehr darauf einzugehen. Nur möchte ich Herrn Vagts eins sagen. Er sagt, daß diese ganzen Dinge eine Auswirkung des Youngsystems seien. Herr Vagts vergißt einmal, daß, wenn wir damals für den Youngplan eingetreten sind, wir es getan haben, weil er gegenüber dem Dawesplan das kleinere Uebel darstellt. Denn er bringt doch wenigstens eine erhebliche Ermäßigung unserer Zahlungen, wenn sie auch bis zu einem bestimmten Zeitpunkt festgelegt werden. Aber ich habe schon an anderm Ort gesagt, daß keiner von uns, der dem Youngplan zugestimmt hat, der Meinung war, daß diese Zahlungen in der vorgesehenen Zahl von Jahren geleistet werden könnten (Vagts: Dann durfte man das auch nicht annehmen!). Das durfte man ruhig annehmen; darin unterscheiden wir uns eben über das, was Politik ist! Herr Vagts, ich habe Ihnen schon einmal ein Privatissimum darüber gehalten, ich möchte das heute nicht wieder tun, sondern nur sagen: wenn der Youngplan ein rein wirtschaftliches Abkommen wäre, wie es ursprünglich vielleicht die Absicht war, und wenn dieses rein wirtschaftliche Abkommen dann von uns angenommen worden wäre, dann hätten wir in Deutschland allerdings wohl die Verpflichtung, es durchzuführen. Ich weiß aber, Herr Vagts, daß die Finanzsachverständigen nicht nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten gearbeitet haben. Und der Austritt von Vögler hat doch gezeigt, daß unsere Sachverständigen nur unter politischem Druck den Youngplan angenommen haben. Und bei allen politischen Verträgen, Herr Vagts, ist immer die Klausel — entweder schriftlich oder als Reservatiomentalis angefügt: rebus sic stantibus! Solange die Dinge so liegen. Liegen die Dinge anders, werden die Dinge anders, dann scheut sich kein Staat, von diesen Abmachungen zurückzutreten. Ich für meine Person stehe garnicht an, das offen zu sagen — und ich hoffe, daß auch die Sozialdemokraten bald auf diesen Standpunkt kommen (Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten), und wenn Deutschland einig ist, werden wir es bald erleben —, daß wir die Young-Zahlungen nicht mehr lange leisten werden, zumal sie auf einer Lüge — nämlich der Kriegsschuldlüge — beruhen. Ich möchte aber doch sagen, Herr Vagts: Wenn damals das deutsche Volk dem Youngplan zugestimmt hat, so ist es geschehen, einmal weil er das kleinere Uebel gegenüber dem Dawesplan ist, zweitens weil wir wußten, daß wir dadurch die Befreiung der Rheinlande erlangten. Herr Vagts hat aber mit keinem Wort davon gesprochen. Diese Befreiung war doch in der Tat ein augenblickliches Opfer wert. Daß das auch die Meinung unserer deutschen Brüder am Rhein war, hat sich deutlich gezeigt bei Ihrem Volksbegehren, bei dem Sie im Rheinlande eine so verschwindend geringe Zahl von Stimmen bekommen haben, so daß jeder wußte, das Rheinland will, daß es auf diesem Wege endlich frei werde. Wenn das nicht der Wille der Rheinländer gewesen wäre, hätten Sie bei der Abstimmung über das Volksbegehren im Rheinlande eine ganz andere Stimmenzahl erreicht. (Depken: Das ist ja alles Zentrum.) Alle Rheinländer sind nicht Zentrumsleute. Vergleichen Sie die Stimmabgabe in den einzelnen Bezirken zum Beispiel Köln-Aachen, Düsseldorf-Ost und -West, dann werden Sie sehen, daß die anderen Parteien doch sehr reichlich neben dem Zentrum vertreten sind. Herr Wenhold hat schon darauf hingewiesen, daß also nicht der Youngplan allein an dieser Notlage Deutschlands Schuld ist, wie es Herr Vagts darzustellen beliebt. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß er zur Verschärfung der Lage beiträgt, aber allein ist er nicht daran schuld, und daß wir ihn los werden müssen, darin bin ich mit Herrn Vagts durchaus einverstanden. Die letzte Ursache ist eben die Weltwirtschaftskrise,

in der wir uns jetzt befinden, mit Ausnahme wie es scheint, von Frankreich, das bisher etwas besser abgeschnitten hat, das aber auch die Not allmählich herankommen sieht.

Dann hat Herr Vagts wiederholt davon gesprochen (Große Unruhe. Glocke des Präsidenten.), und Herr Schucht hat das auch gesagt, daß er wiederholt Anträge in der Bürgerschaft gestellt habe, die Einsparungen verlangt und ermöglicht hätten. Ich habe mir nach der Rede des Herrn Vagts nochmals überlegt: Was ist denn da gewesen in diesen Jahren, wo die Deutschnationalen ja doch besonders bei der Haushaltsberatung hätten zeigen müssen und zeigen können, daß sie ernsthafte Anträge auf Ersparnisse stellen. Ich konnte mich wirklich nicht auf einen einzigen Antrag besinnen — bis auf jenen, den Herr Vagts vor kurzem vor den Wahlen gestellt hat, nämlich die Diäten der Mitglieder der Bürgerschaft zu kürzen. (Gelächter). Wenn Herr Vagts glaubt, damit das Loch im Haushalt stopfen zu können — — — (Anhaltendes schallendes Gelächter. Unruhe. Glocke des Präsidenten). Ich bin auch darauf aufmerksam gemacht worden, daß Ihre Vertreter in der Finanzdeputation — es sind verschiedene gewesen — niemals oder fast niemals dort Anträge auf Ersparnis gestellt hätten. Dort ist doch der eigentliche Ort, wo man diese Anträge stellen kann. Da muß ich Herrn Emil Meier — ich weiß nicht, ob er heute hier ist — das Zeugnis ausstellen, daß er in ganz anderer Weise immer zur Sparsamkeit angehalten hat. (Faust: Er muß wieder rin! — Heiterkeit.) Ich glaube daher, daß meine Fraktion ebenfalls zu der Ueberzeugung kommt, daß diese Steuern angenommen werden müssen. (Unruhe. Glocke des Präsidenten.) Ich möchte aber bitten, Herr Präsident, daß Sie vor Eintritt in die Einzelberatung eine etwa viertelstündige Pause eintreten lassen, weil wir über einige Punkte Auskunft vom Senat haben möchten und einige Fragen an den Herrn Senatsvertreter zu stellen wünschen. Die eine Frage ist die: In den Notverordnungen wird gesagt, daß eine Ermäßigung der Realsteuern in den Ländern vom 1. April 1931 eintreten soll. Es ist zweifelhaft — und das ist auch in dem Gutachten der Gewerbekammer hervorgehoben worden und auch in der Debatte wiederholt zum Ausdruck gekommen — ob dann die Erhöhungen, die wir heute an der Grund- und Gebäudesteuer sowie an der Firmen- und Gewerbesteuer vornehmen mit eingerechnet werden in den Betrag, der also dann zur Senkung vorgeschlagen wird oder ob diese Erhöhungen bei der Berechnung wegfallen. In einem Punkt stehe ich in einem gewissen Gegensatz zu Herrn Wenhold. Ich hätte an sich gewünscht, daß die neue Bürgerschaft diese Steuervorlagen erledigt hätte, nicht, weil ich nicht die moralische Verpflichtung anerkenne, daß die alte Bürgerschaft doch für diesen Haushalt in Frage kommt, sondern vor allen Dingen wünschte ich zu sehen, ob dann die neue Bürgerschaft das Maß von Verantwortung in sich fühlt, um dem Staat zu geben was des Staates ist. (Gelächter links.) In einer der ersten Sitzungen der neuen Bürgerschaft hätte das festgestellt werden können. Aber nachdem Herr Dr. Müllershausen erklärt hat — — — (Faust: Im Dritten Reich gibt es keine Steuern. — Dr. Gebert: Aber auch keinen Fangturm. — Gelächter. Unruhe.) Ich bitte meine Herren, die Sache doch etwas mehr von der ernsten Seite zu betrachten, denn die Leute, die wir draußen mit diesen Steuern „beglücken", werden über diese Steuern gewiß nicht lachen. Es macht jedenfalls keinen guten Eindruck, wenn diese Vorlagen mit viel Gelächter über die Tribüne dieses Hauses gehen. Dann wollte ich den Herrn Senatskommissar fragen: Wenn diese Steuern heute beschlossen werden, tritt dann die Ermäßigung der Realsteuern, die, wie ich höre, einmal 1931/32 in einem gewissen Prozentsatz eintreten soll und die ferner 1932/33 eintreten soll, von der Gesamtsumme, die dann aufkommt, ein oder von dem Betrag, der bisher, also bis zum 15. Dezember von diesen Steuern aufgebracht worden ist? Herr Parizot war es, der darauf hingewiesen hat, daß die Deutsche Volkspartei im Reichstag einen Antrag gestellt hat, wonach der Stichtag, der für die Ermäßigung dieser Steuern zu gelten hat, der 1. und nicht der 31. Dezember sein soll. Ich hoffe, daß die Deutsche Volkspartei mit diesem Antrag im Reichstag oder im Reichskabinett — denn bis der Reichstag wieder zusammentritt wird es zu spät sein — durchkommt, so daß dann jeder Zweifel ausgeschlossen ist. Ich möchte den Herrn Senatskommissar bitten, darüber Auskunft zu geben. In einem andern Punkt stimme ich mit Herrn Schucht überein. Wir sind immer hartnäckige Gegner der Wohnungszwangswirtschaft gewesen, wir haben immer gewünscht, daß sie sobald als möglich verschwinden möge, ich zweifle aber — freilich verstehe ich von diesen Fragen nicht genug — ob es nach der bisherigen reichsgesetzlichen Regelung möglich ist, daß Bremen von sich aus allein auf die Zwangswirtschaft verzichtet. Ich weiß nicht, Herr Schucht, ob das möglich ist. (Zwischenruf Schucht.) Wenn es möglich sein sollte, dann stehe ich nicht an, zu sagen, man sollte diesen Weg gehen und die Wohnungszwangswirtschaft in Bremen sobald als möglich aufheben. Sollte das aber aus bestimmten Gründen doch nicht möglich sein, so nehme ich als selbstverständlich an, daß die Kommission, die beim Senat besteht, hinsichtlich der Herausnahme der Wohnungen aus der Zwangswirtschaft, möglichst bald so weit heruntergeht mit dem Satze für die Wohnungen, die noch in der Zwangswirtschaft belassen werden sollen, daß praktisch eine sehr starke Entlastung der Hausbesitzer eintritt. Ich hoffe, daß der Herr Senatskommissar uns auch über diesen Punkt noch eine Auskunft geben kann. Im übrigen bin ich der Meinung, daß, wenn jetzt der neue Haushalt für 1931/32 beraten wird, es Pflicht der Finanzkommission des Senats und der Finanzdeputation ist, dafür zu sorgen, daß auf keinen Fall eine Erhöhung der Ausgaben in diesem Haushalt eintritt, auch nicht für den Haushalt 1932/33. (Zuruf bei

den Hausbesitzern: Das haben Sie schon oft gesagt.) Ich habe das noch nicht oft gesagt, denn ich habe in den 10 Jahren, in denen ich der neuen Bürgerschaft angehöre, noch niemals zum Haushalt gesprochen, sondern habe dieses Amt immer denjenigen meiner Freunde überlassen, die von wirtschaftlichen Dingen mehr verstehen als ich. Ich kann nur sagen, daß ich heute, und zwar auch im Namen der staatsparteilichen und der sozialdemokratischen Fraktion, den Antrag stelle, daß der Senat darauf hinwirken soll, daß die Ausgabenseite in den Haushalten 1931/32 und 1932/33 keine größeren Summen aufweisen darf als in dem bisherigen Haushalt. Wir wünschen im Gegenteil, daß namhafte Ersparnisse gemacht werden. Ich will aber keine Prozentzahlen dafür nennen. Es ist von Herrn Senator Bömers in der Kasino-Versammlung gesagt worden, er hoffe, daß auf der Ausgabenseite des Haushalts für das nächste Jahr eine Senkung von 15 Prozent eintreten könne. Ob das möglich ist, kann ich nicht beurteilen. Ich fürchte, daß es etwas zu optimistisch gesehen ist, denn gewisse große Teilausgaben, die jährlich zu leisten sind, sind zwangsläufig: Gehalte, Löhne, Zinsendienst für die Schulden und ähnliche Dinge. Hinsichtlich der Ausgaben sind wir für die nächsten Jahre noch mit einer Reihe von Bauten belastet, die zu Ende geführt werden müssen. Ich glaube deshalb, daß 15 Prozent etwas zu hoch gegriffen ist. Ich kann keine bestimmte Zahl nennen, aber ich möchte sagen, daß auf jeden Fall der Wille der Finanzkommission und der Finanzdeputation dahin gehen muß — und nicht nur der Wille, sondern auch die Tat —, daß erheblich gespart wird, und daher, Herr Präsident, erlaube ich mir, im Namen der Regierungsparteien den folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, daß die Summe der Ausgaben in den Haushaltsvoranschlägen für 1931/32 und für 1932/33 auf keinen Fall die Summe der Ausgaben im Haushaltsvoranschlag für 1930/31 übersteigt. Die Bürgerschaft erwartet im Gegenteil, daß namhafte Ersparnisse gemacht werden.

Vortragender Rat **Dr. Müllershausen**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage der Realsteuersenkung ist ganz offenbar durch die Polemik in der Oeffentlichkeit und durch die Polemik der verschiedensten Verbände in einer Weise dargestellt worden, die der Gesetzeslage nicht in vollem Umfange entspricht. Auch die Darlegungen der Herren, die sich zu dieser Frege heute geäußert haben, gehen offenbar davon aus, daß die Notverordnung eine allgemeine und schematische Senkung der Realsteuern vorsieht. Das ist nicht der Fall. Es ist vielmehr — und ich glaube mit gutem Recht, sowohl nach steuersystematischen wie auch nach finanziellen Rücksichten betrachtet — in dieser Notverordnung nur vorgesehen, daß die Auswüchse der zu hohen Belastung mit Realsteuern beschnitten werden. Es soll also in den einzelnen Ländern — je nachdem, wie die Belastung an Gewerbesteuer ist — überall die Ueberbelastung entfernt werden. Es soll aber nicht in den Ländern, in denen die Gewerbesteuer gegenüber dem Reichsdurchschnitt sehr niedrig ist, wie z. B. in Bayern und Württemberg, eine Senkung um den gleichen Prozentsatz eintreten, wie etwa in den Gemeinden des preußischen Industriebezirks, wo insbesondere in den letzten Jahren durch Steuererhöhungen eine Ueberbelastung festzustellen ist. Diese von einer schematischen Senkung bewußt abweichende Regelung hat auch in der Notverordnung ihren besonderen Ausdruck gefunden in dem § 6 Absatz 2 und in den §§ 8 und 9. Man kann bei dem § 6 Absatz 2 von einer lex Preußen sprechen. Diese Bestimmung ist besonders hineingekommen auf Betreiben der preußischen Staatsregierung. Es heißt da:

> „Für Länder mit besonders großem Wohnungsbedarf kann der Reichsminister der Finanzen (§ 10) im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsminister auf Antrag zulassen, daß ein geringerer Betrag als die Hälfte, jedoch mindestens ein Drittel des Wohnungsbauanteils der Gebäudeentschuldungssteuer im Rechnungsjahre 1930 zur Deckung des durch die Senkung entstehenden Ausfalls verwendet wird. In diesem Falle sind die Landesregierungen ermächtigt, die im § 4 Absatz 1 vorgeschriebene Senkung der Realsteuern auf diejenigen Gemeinden zu beschränken, deren Steuersätze bei der Grundsteuer oder der Gewerbesteuer über den Landesdurchschnitt vom 31. Dezember 1930 hinausgehen. Eine Senkung unter den Landesdurchschnitt findet nicht statt. Absatz 1 Satz 3 findet entsprechende Anwendung. Soweit die Voraussetzungen der Sätze 1, 2 auf eine der Hansestädte zutreffen, bestimmt der Reichsminister der Finanzen (§ 10) mit Zustimmung des Senats an Stelle des Landesdurchschnitts einen anderen Steuersatz."

Daß also die Senkung aufgehoben wird.

Des weiteren heißt es in § 8 der sogenannten lex Württemberg:

> „Die Landesregierungen sind ermächtigt, statt die ganzen 50 vom Hundert des Wohnungbauanteils zur Senkung zu verwenden (§ 6 Absatz 1), einen Teilbetrag hiervon für Zwecke des allgemeinen Finanzbedarfs zu entnehmen, wenn in dem Lande nach § 4a des Gesetzes über Aenderungen des Finanzausgleichs in der Fassung des Gesetzes vom 9. April 1927 (Reichsgesetzblatt I Seite 91) die Realsteuersätze um den dem Lande nach dieser Vorschrift zugeflossenen Betrag gesenkt worden sind. Die Entnahme aus dem halben Wohnungsbauanteil für die Zwecke des allgemeinen Finanzbedarfs darf jedoch den Betrag nicht übersteigen, um den das Land gemäß § 4a des Gesetzes über Aenderungen des Finanzausgleichs die Realsteuern tatsächlich gesenkt hat. Für die Beurteilung, ob das Land eine Senkung der Realsteuern gemäß § 4a des Gesetzes über Aenderungen des Finanzausgleichs vorgenommen

hat, ist es unerheblich, ob die Senkung nur am Landesanteil oder nur am Gemeindeanteil oder am Landes- und Gemeindeanteil insgesamt erfolgt ist. Die Entscheidung, ob die Voraussetzungen der Sätze 1,3 gegeben sind, trifft auf Antrag der Landesregierung der Reichsminister der Finanzen (§ 10).

In den Fällen des Absatzes 1 gilt als Deckungsbetrag (§ 6 Absatz 1) der Restbetrag von 50 vom Hundert des Wohnungsbauanteils, der nach Entnahme des Teilbetrags für Zwecke des allgemeinen Finanzbedarfs verbleibt. Auf diesen Deckungsbetrag findet § 7 entsprechende Anwendung."

Meine Damen und Herren! Vor einigen Jahren — das war bei der Aenderung des Finanzausgleichs 1927 — wurde in den Entwurf ein § 4a eingefügt, wonach die Länder die Realsteuern senken sollten. Es wurde daraus aber keine Konsequenz gezogen; das einzige Land, das diesem Antrag entsprochen hat, war Württemberg. Und Württemberg sagte dann mit Recht: es ist doch nicht einzusehen, daß wir nochmals senken sollen, wo wir schon 1927 gesenkt haben. Deshalb diese Sonderbestimmung für Württemberg.

Und dann noch eine Sonderbestimmung in § 9:

„Hat sich in einem Lande die Realsteuerbelastung seit dem Beginn des Rechnungsjahres 1926 im Durchschnitt nicht wesentlich erhöht, so kann die oberste Landesbehörde, wenn das Land mit schwebenden Schulden in außerordentlichem Umfange belastet ist, bestimmen, daß mindestens der Betrag, der nach diesem Gesetze zur Deckung des Senkungsbetrags verwendet werden müßte, höchstens aber 50 vom Hundert des Wohnungsbauanteils anstatt zur Senkung der Realsteuern zur Abdeckung der schwebenden Schulden verwendet werden. Die Entscheidung, ob die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind, trifft auf Antrag der obersten Landesbehörde der Reichsminister der Finanzen (§ 10)."

Mit andern Worten: in allen Fällen, wo diese Voraussetzung vorliegt, kann von einer Senkung abgesehen werden und statt dessen eine dem Senkungsbetrag entsprechende Summe zur außerordentlichen Schuldentilgung bereitgestellt werden. Die Entscheidung darüber treffen das Reichsfinanzministerium und die oberste Landesbehörde endgültig. Es ist also das gesunde Prinzip zum Durchbruch gelangt, daß man zu einer individuellen Senkung statt zu einer schematischen Senkung der Realsteuern kommt. Es ist so: die Realsteuerbelastung ist in Deutschland zur Zeit ungeheuer verschieden und zwar nicht nur in der Struktur, in der Besteuerung nach dem Ertrag oder nach dem Kapital, sondern auch in der absoluten Höhe. Und zwar ist der Vergleichsmaßstab gegeben in doppelter Hinsicht; nämlich: wenn man das in der Einkommensteuerdeklaration angegebene gewerbliche Einkommen für das ganze Land addiert in Vergleich setzt zu dem Gesamtaufkommen an Gewerbesteuer, oder wenn man gewisse Musterbetriebe mit bestimmten Steuermerkmalen nimmt und nun vergleicht: wie würde dieser Betrieb in Bayern, in Württemberg, in Baden, in Bremen versteuert werden? Und dabei ergibt sich, daß in der Tat die Belastung in Bremen im Vergleich zum Reichsdurchschnitt geringer ist. Und es würde deshalb ebenso wie in Bayern, wo die Belastung ebenfalls geringer ist, und auch in Württemberg oder in Sachsen auch in Bremen eine Senkung nicht dem Willen der Gesetzgebung entsprechen.

Dies vorausgeschickt, habe ich heute in Berlin festgestellt, daß die Grundlage für die Senkungsaktion die Steuerhöhe einschließlich der bis zum 31. Dezember 1930 beschlossenen Zuschläge bildet. Das ist ein Ergebnis, das ich bedaure. Ich hätte es für richtiger gehalten, wenn für die Senkungsaktion zu Grunde gelegt würde der Einkommensbetrag, mit dem die Steuer Anfang 1930 festgesetzt war. (Professor Dr. Dietz: Hoffentlich kommt das noch!) Es ist aber diese Bestimmung keine durchaus zwingende Bestimmung, sondern es wird Gelegenheit sein, in der Finanzdeputation und auch in der Bürgerschaft dazu Stellung zu nehmen, in welcher Weise die Senkung durchgeführt werden soll; ob eine Senkung erfolgen soll auf Grund der nunmehr erhöhten Steuersätze, ob eine Behandlung der Frage auf Grund des § 9 erfolgen soll, oder in welcher Weise sonst. Es ist dies eine freie Entschließung der Bürgerschaft und der Finanzdeputation, so daß also diese nach meiner Meinung für die Finanzpolitik der Gemeinden bedauerliche Regelung keine Regelung ist, die uns endgültig bindet, vorausgesetzt, daß die bremische Regelung die Zustimmung des Reichsfinanzministers findet, wie im § 9 vorgesehen. Ich glaube, damit diese Frage erschöpfend beantwortet zu haben.

Bürgermeister Dr. **Donandt**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte die zweite Frage beantworten, die Herr Professor Dietz an uns gerichtet hat, und die die Regelung der Wohnungszwangswirtschaft betrifft. Auf diese Frage habe ich zu antworten, daß der Senat sich damit zur Zeit noch nicht beschäftigt hat. Die zuständige Kommission hat in der Regel und zwar aus guten Gründen die Frage der Lockerung der Zwangswirtschaft erst geprüft, wenn der Winter vorüber war, im April, weil dann ein Uebergang zu andern Mietsverhältnissen viel leichter getragen werden kann. Und das wird auch in diesem Jahr geschehen. Ich persönlich kann nur sagen, daß ich eine Lockerung der Zwangswirtschaft für erforderlich halte, mich also auch dafür einsetzen werde, daß eine solche Lockerung zum Frühjahr eintreten wird. Zur Zeit sind Beschlüsse der Länder in dieser Richtung noch von der Zustimmung des Reichsarbeitsministers abhängig.

Heinks (K.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Zeit, wo hier geredet wird darüber, daß für fast 5 Millionen neue Massensteuern be-

schlossen werden sollen, sind hier in unserer unmittelbaren Nachbarschaft fünfzig Arbeiter verhaftet und verprügelt worden, und es wird ihnen außerdem noch der Prozeß gemacht werden. Es ist hier von meinen Vorrednern davon gesprochen worden, daß der Youngplan schuld daran sei, daß diese Steuermillionen eingetrieben werden sollen. Ich darf da dem Herrn Vagts die bescheidene Frage vorlegen, warum seine Freunde im Reichstag, als dort über den kommunistischen Antrag über die sofortige Einstellung der Youngplanzahlungen abgestimmt wurde, nicht dafür gestimmt haben. Ich glaube, daraus geht doch mit aller Deutlichkeit hervor, daß die Deutschnationalen den Youngplan als ein „Ding an sich" betrachten und nicht als eine Folge des kapitalistischen Systems. Wenn aber die Parteien und zwar neuerdings auch die sozialdemokratische Partei und Gewerkschaftsführer sagen, daß sie gegen den Youngplan seien, dann nicht etwa aus dem Grunde, daß sie den Youngplan zusammen mit den heutigen Profitsystem beseitigen wollen, sondern dann wollen alle jenen Parteien den Youngplan nur beseitigen, wegen seiner Auswirkungen auf die Einschränkung der Ausdehnungsbestrebungen des deutschen Imperialismus. Sie wollen die Millionen und Milliarden, die jetzt an die sogenannten Feindbundmächte gehen, für sich behalten; darauf kommt es ihnen an. Es wird also dadurch keinenfalls etwas geändert an dem Elend und der erbärmlichen Lage der Massen dadurch, daß nicht mehr die „ausländischen" Kapitalisten diese Zahlungen einstecken sondern die deutschen Kapitalisten die Hand auf diese legen. Und darum sagen wir Kommunisten, daß der einzige ernsthafte Kampf gegen den Youngplan und gegen seine Ursachen nur der sein kann, den die Arbeiterklasse, das werktätige Volk, gegen das System der heutigen kapitalistischen Profitwirtschaft führt.

Es wurde des weiteren darüber gesprochen und zwar von Herrn Dr. Parizot, daß wir im Zeitalter des Preisabbaus lebten. Ich möchte sagen, daß wir im Zeitalter der Propaganda für den Preisabbau leben (sehr richtig!), um die Löhne und Gehälter bis zu 20 und 30 Prozent abzubauen. Darum redet man von Preisabbau. Um die Massen gefügig zu machen, sie noch besser, rücksichtsloser auszuplündern und rechtloser machen zu können.

Nun ist schon in den verschiedensten Versammlungen der verschiedensten Interessenten Sturm gegen diese neuen Steuern gelaufen worden. Aber es genügt nicht, angesichts dieses drohenden Steuerbuketts eine Reihe von Protestresolutionen vom Stapel zu lassen und eine Reihe von Protestversammlungen zu organisieren, sondern man muß vielmehr die Frage nach dem Wert, nach dem Inhalt, nach der Qualität, dem Ziel dieses Kampfes gegen die neuen Steuern stellen. Und da kann man feststellen, daß z. B. in der Gastwirteversammlung alle Parteien vertreten waren: es waren die Sozialdemokraten vertreten, die Deutsche Volkspartei, die Deutschnationale Partei. Aber alle diese Herren Vertreter haben vorgezogen, zu schweigen; sie haben nichts gesagt. Lediglich die kommunistische Partei hat erklärt, daß sie vorbehaltlos und bedingungslos gegen diese neuen Massensteuern ist, die, wenn sie erhoben würden, keineswegs dazu angetan seien, das Defizit, das Bremen in seinem Staatshaushalt hat, abzudecken. Es sei lediglich ein Tropfen auf einen heißen Stein und es werde nichts an den heutigen Zuständen geändert. In dem Maße, wie es nicht gelinge, Ihre Wirtschaft, die „deutsche Wirtschaft", wieder in Gang zu setzen, werde es diesmal nicht und tausendmal nicht gelingen, das Defizit der kapitalistischen Ausbeuterwirtschaft in Ordnung zu bringen.

Nun es wird aus diesem Anlaß natürlich gesagt, daß diese Steuern zum Teil zwangsläufiger Natur seien — das sagen ihren Wählern diejenigen Parteien, die auf Boden dieses Systems stehen, die die bürgerliche Regierung mit stützen, — daß man gegen die Beschlüsse der Reichsregierung nichts unternehmen könne, daß man gegen die Notverordnungen nichts tun könnte. Das ist ein sehr billiges Vergnügen. Es ist sehr leicht, zu sagen: Wir haben nicht das Recht, uns dagegen zu wehren, und wenn wir davon Gebrauch machen, hat das gar keinen Sinn. Aber warum reden Sie denn heute gegen diese Steuern, wenn Sie im Prinzip auf dem Boden dieses Systems stehen? Ob Sie dieses Steuerbukett schlucken wollen oder nicht — wenn die neue Bürgerschaft im Januar zusammentritt, werden Sie es abermals im nächsten Jahr in derselben Form oder noch viel rigoroser und krasser zu schlucken gezwungen sein. Es ist sehr einfach, zu sagen, die Erwerbslosigkeit sei Schuld an dem Defizit dieses Haushalts; es kommt aber darauf an, wie man die Wirtschaft wieder in gang setzen will, und da stehen alle Parteien dieses Hauses — mit Ausnahme der meinigen — auf dem Standpunkt, daß die heutige kapitalistische Wirtschaft erhalten bleiben müsse. Sie wollen an diesem System nichts ändern, sie können an diesem System nichts ändern, weil sie es nicht bekämpfen, mit ihm stehn und fallen. In Verbindung mit der Rede des Herrn Wenhold wird auch in der Vorlage einleitend gesagt, daß „die wirtschaftliche Depression und die damit verbundene Arbeitslosigkeit in Westeuropa" die Ursache dieses Defizits sei. Dabei legt man Betonung auf die Tatsache der steigenden Erwerbslosigkeit an sich. Aber das ist nur die Folge des Darniederliegens der Wirtschaft, und haben nicht alle Parteien dieses Hauses mehr oder weniger versprochen, daß mit dem Aufgang der Dollar- und Dawes-Sonne es in Deutschland besser werden solle? Haben sie nicht gesagt, wenn wir erst die amerikanischen Dollars bekämen, dann werde die deutsche Wirtschaft einen gewaltigen Aufstieg erleben? Jeder Mensch und besonders alle, die unter diesen steuerlichen Belastungen nunmehr schwer zu leiden haben, weiß, daß es ein Unsinn war, eine derartige These aufzustellen. Es kommt nicht darauf an, daß man, wie auch heute hier von amtlicher Seite erklärt wurde, den Haushalt deshalb in Ordnung bringen muß, koste es, was es wolle, um den Nachweis zu führen, daß man von Amerika wieder so und so viel Dollars zugeschickt bekommen könne. Aber was nützen die

amerikanischen Dollars? Was nützen die der Vergangenheit? Sie nützen nichts, sie schadeten, und ergo werden die der Zukunft noch viel weniger nützen. Das ist durchaus selbstverständlich und logisch. Wäre es so, daß man sagen könnte, Deutschland beherschte die ganze Weltwirtschaft, der Stand der deutschen Technik und Produktion sei entscheidend für die ganze Weltproduktion, dann könnte man vielleicht diesem Gedanken näher kommen. Aber dem ist es ja nicht so. Deutschland ist ja dasjenige Land, das am schwersten mit hineingerissen ist in die Wirtschaftskrise, die in Westeuropa — das betone ich besonders — vorhanden ist. Man kann unmöglich das soziale und das nationale Problem lösen, wenn man glaubt, die Massen immer rigoroser und brutaler besteuern zu müssen. Dadurch kommt man aus dem Defizit nicht heraus, sondern man muß die Wirtschaft ingang bringen; man muß die Betriebe laufen lassen; man muß den Gewerbetreibenden etwas zu tun geben; sie müssen Umsatz haben. Man muß die Massen kaufkräftig machen. Tut man das? Nein! Man tut das Gegenteil. Man geht dazu über und baut die Löhne ab. Die Kaufkraft schwindet, und die logische Folge ist, daß der Mittelstand, daß die werktätigen Massen auf dem Lande, die noch ein klein wenig Besitztum haben, immer besitzloser werden. Auf direktem und indirektem Wege. Und so haben wir in diesen Tagen feststellen können, daß die Zahl der Besitzlosen, der Proletarier gestiegen ist von 19½ Millionen im Jahre 1925 auf 21 Millionen im Jahre 1930. Das ist eine Steigerung um 1½ Millionen. Kann man sagen sie kämen aus dem Heer der Proletarier? Nein, denn das Heer der Proletarier zählte 1925 19½ Millionen. Sie müssen also aus jenen Schichten gekommen sein — und sie sind daher gekommen — die auf Grund der allgemeinen Zusammenballung des Kapitals den verschärften Konkurrenzverhältnissen der kapitalistischen Wirtschaft nicht trotzen konnten. Sie sind auf der Strecke geblieben und nun eingereiht in das große Heer der Proletarier. Das ist doch ein Vorgang, der einem Menschen mit fünf Sinnen zu denken geben muß. Aber daran denken Sie nicht, ebenso wenig wie Sie sich etwas daraus machen, wenn die Massen der Erwerbslosen kurz vor Weihnachten auf der Straße aufmarschieren und verlangen, daß ihnen etwas von diesen eingezogenen Steuern abgegeben werde. Sie denken nicht daran. Sie schaffen sich für diese Steuermillionen einen besser funktionierenden Staatsapparat, um die Massen besser niederhalten zu können. Glauben Sie denn, auf diese Art und Weise die Wirtschaft ingang bringen zu können? Das können Sie nicht. Und weil Sie das nicht können als Anhänger dieses Staates, der sich gebärdet wie ein angeschossener Tiger, darum können Sie die heutige erbärmliche Lage der Massen nicht verbessern, sondern sie nur verschlechtern, ob Sie wollen oder nicht. Die Kalkulationen, die vorhin gemacht sind und die meine Vorredner besonders betont haben, daß es in den Jahren 1931, 1932, 1933 keine Steuererhöhungen geben soll, sind für die Katz. Die Massen werden es merken, wenn Sie abermals die Frage neuer Steuererhöhungen zu stellen gezwungen ist. Daß nach einem solchen Steuerbukett keine neuen Steuererhöhungen kommen sollten, hat man schon immer erklärt, und jedes Mal, wenn infolge der sogenannten Zwangsläufigkeit die Frage neuer Steuern akut wurde, hat man gesagt: Es tut uns furchtbar leid, wir wissen alle, daß es etwas skandalöses und fast untragbares ist, aber wir können das nun einmal nicht ändern; nehmt es diesmal noch so hin, beruhigt eure Leute, die euch gewählt haben, und dann wird sich das schon alles finden. Das war doch bislang Ihre These, Ihre brüchige elende These, mit der auch alle meine Vorredner heute wieder aufgetreten sind. Warum denn diese Massensteuer? Wo kommen sie her? Die Brüning-Regierung gebraucht diese Steuern. Sie will den Staatshaushalt in Ordnung bringen, koste es was es wolle. Sie will mehr Gewalt über die Provinzen und kleinen Staaten haben, ebenso wie auch über die kleinsten Gemeinden. Von welchen Parteien wird denn jene Regierung Brüning gestützt, die die Massen ausplündert? Doch auch von der Sozialdemokratischen Partei, die vor den Wahlen den Massen das Blaue vom Himmel versprochen und erklärt hat: Wir werden der Regierung Brüning das Vertrauen nicht geben. Jetzt tut sie es doch mit der Begründung, sie wolle ein größeres Uebel — nämlich daß dann eventuell Hitler und Hugenberg kommen könnten — verhindern. Ja, sie kann garnichts besseres tun, als diese Brüning-Etappe zu unterstützen, damit die Hugenberg-Hitler-Regierung kommt mit einem noch rigoroseren Steuerbukett für die werktätigen Massen. Das ist die unvermeidliche Folge der politischen Grundeinstellung der Sozialdemokratischen Partei. Das haben auch die sozialdemokratischen Arbeitermassen — nicht zuletzt die Jugendlichen — schon erkannt, wenn sie auch noch nicht aktive Kämpfer gegen diese Linie in dem Maße geworden sind, wie es notwendig ist, wenn sie erfolgversprechend sein soll.

Es hat ferner ein Herr von der Wirtschaftspartei geredet. Die Wirtschaftspartei unter Führung der Herren Drewitz und Köster hat doch den Brüningschen Notverordnungen vom 26. Juli ihre Zustimmung gegeben. Wie kann man den Mut haben und sagen: Wir sind gegen diese steuerlichen Belastungen! In Wirklichkeit hat man diese Regierung in den Sattel geholfen, die von den kleineren Provinzen, Ländern und Gemeinden derartige Steuern eintreibt. Und wenn ein Mehrheitsbeschluß im Parlament nicht zustande kommt, dann wird einfach mit dem Gummiknüppel, mit dem politischen Staatskommissar das eingetrieben, „was des Staates ist."

So lösen Sie das Problem unseres Zeitalters nicht. Das ist eine Illusion. Sie müssen schon den Massen Arbeit und Brot geben, ihnen eine Existenz verschaffen, wenn Sie sie auf die Dauer halten wollen, die heute noch zum Teil bei Ihnen stehen, die aber immer mehr von Ihnen abzurücken gezwungen sein werden in dem Maße, wie rigoros und brutal Sie das heutige System verteidigen, verteidigen, weil Sie sich nicht frei machen können

aus den Klauen des Kapitalismus. In den verschiedensten Versammlungen der Hausbesitzer und der Mittelständler wurde von den Führern gesagt, daß man am bremischen Etat sparen müsse, daß man streichen müsse. Nun, dem ist schon in dieser Vorlage Rechnung getragen, viel weiter noch, als man bislang glaubte durchführen zu können, weil noch immer nicht genügend Widerstand gegen die Streichungen auf sozialpolitischem, lohnpolitischem, kulturpolitischem Gebiet usw. vorhanden war. Herr Schacht z. B. der kürzlich wieder in Bremen war hat gut reden. Er kommt von Amerika, wo er eine ganze Razzia Vorträge gehalten hat, wofür er vielleicht viele Tausende Dollars bekommen hat, damit Deutschland und der bremische Staat der Pfeffersäcke wieder kreditwürdig werden, und dann geht er in die bremische Handelskammer, hält einen Vortrag und hat vielleicht abermals einen anständigen Batzen Geld dafür bekommen, trotzdem der Mann 300000 *RM* Pension bezieht für die „schwere Tätigkeit" die er ausgeführt hat, während er ein wichtiges Amt der deutschen imperialistischen Politik leitete. Er redet nur davon, daß in Deutschland angeblich der Sozialismus herrsche Das ist ein höllischer Unsinn. In Deutschland herrscht in rücksichtslosester und brutalster Weise der Kapitalismus der mit faschistischen Methoden die ausgebeuteten Massen in Schach halten will, koste es was es wolle. Der kapitalistische Staat spielt va banque. Die Kapitalisten verschieben schon aus Angst vor der proletarischen Revolution, aus Angst vor der steigenden Volkswut ihre Gelder ins Ausland. Sie gehn drauf und dran, die vollständige Niederknüppelung der Arbeitermassen zu erzwingen. Man will sie und ihre Organisationen politisch, physisch und wirtschaftlich vernichten. Das ist die Perspektive, die, verbunden mit jenen steuerpolitischen Maßnahmen, zeigt, was den breiten werktätigen Massen blühen soll.

Und wenn dieses Steuerbukett heute angenommen wird, dann werden Sie zu Anfang des nächsten Jahres, weil Ihre Wirtschaft immer noch nicht floriert, abermals vor der Notwendigkeit neuer Steuern stehen. Und mögen dann hier auch 32 Nationalsozialisten, nationalsozialistische Senatoren oder sonst was sitzen, feststeht, daß die Bürgerschaft dann abermals diese neuen Steuern bewilligen wird, weil alle jene Parteien und die Nationalsozialisten dazu, auf dem Boden dieses Systems der Erhaltung der Profitwirtschaft stehen. Mag die neue Bürgerschaft aussehen, wie sie wolle: sie wird genau so wie heute das neue Steuerbukett schlucken müssen, wenn der Kampf der Massen es nicht verhindert.

Es ist dann von verschiedenen Herren gesagt worden, warum man denn nicht vor der Bürgerschaftswahl in den Versamlungen gesagt habe, wie hoch das Defizit ist. Nun, das hat man wohlweislich aus bestimmten Gründen verschwiegen, wenn vielleicht auch Herr Professor Dietz sich einmal dazu aufgeschwungen haben mag, eine solche Andeutung in einer Versammlung zu machen. Jedenfalls haben im allgemeinen die Parteien wohlweislich verschwiegen, daß dieses 8 Millionen Defizit abgedeckt werden müsse, weil sie Angst vor den Massen haben. Und heute treten berechtigerweise nicht nur die Mittelständler, sondern auch die breiten Arbeitermassen und die Fürsorgeempfänger auf und stellen die Frage: was kriegen denn wir von diesen Steuern, die uns abgeknöpft werden? Es ist doch Tatsache daß diese Steuern, die zum Teil in doppelter Höhe erhoben werden sollen, den Arbeitern von Lohn abgezogeu werden. Diese Schichten stellen also diese Frage und beantworten sie gleich selbst: wir bezahlen sie zwar, wir kriegen aber nichts davon ab, statt dessen gibt es Gummiknüppel und andere sattsam bekannte Mittel, mit denen Herr Severing die „Ruhe wieder herstellt." An diesem Widerspruch werden Sie mit Ihrem gesamten System zu Grunde gehen. Es ist doch Tatsache, daß die heutige kapitalistische Entwicklung ein Hemmschuh der Produktion geworden ist. Man hat technifizierte Betriebe geschaffen, die ungeheuer viel nnd schnell produzieren können, die aber nur zu 50 Prozent ihrer Produktionskapazität ausgenutzt werden. Und wenn das so ist, und selbst Herr Klöckner und das Konjunkturinstitut sagen, daß im nächsten Jahr noch nicht an eine Aenderung dieses Zustandes zu denken sei, wie will man dann die Auffassung ernsthaft begründen, daß die Massen in Zukunft nicht mehr mit neuen Steuern belastet werden würden? Das ist doch politischer Unsinn, das ist Betrug! Aber das wird Ihnen eines Tages auch von jenen angekreidet werden, die heute noch diese Dinge und ihre politischen Ursachen noch nicht so durchschauen, wie es notwendig ist.

Es wird in der Vorlage gesagt: die Wohlfahrtslasten haben sich gesteigert, und darum müssen wir dieses Defizit abdecken! Ja, trotzdem die Wohlfahrtslasten sich gesteigert haben, trotzdem mehr Geld eingestellt worden ist für die Fürsorgeempfänger, sind die Bezüge der Erwerbslosen um ein Drittel abgebaut worden. (Widerspruch) Ja, glauben Sie denn, daß das den Massen nicht täglich durch die Praxis bewiesen wird? Glauben Sie, daß Sie die Massen durch ihre falschen platonischen Erklärungen im Parlament, mit denen Sie in Wirklichkeit überhaupt nichts sagen, immer bei der Stange halten werden? Wenn den Beamten und Angestellten 300000 *RM* abgeknöpft werden, glauben Sie, daß Sie mit diesen selben Leuten, sofern sie z. B. Polizeibeamte sind, auf die Dauer mit ihren Gummiknüppeln, die sie auf die Köpfe der Erwerbslosen schwingen lassen, diesen Zustand aufrecht erhalten können?

Vizepräsident **Klenke**: Sie haben noch eine Minute Redezeit!

Heinks: Nein, Herr Präsident, mindestens noch zehn Minuten; ich habe genau nach der Uhr gesehen! Glauben Sie, meine Damen und Herren, daß Sie dadurch den kapitalistischen Staatsapparat wieder auf die Beine stellen können? Nein; und wenn Ihr Herr Severing sich gezwungen gesehen hat,

den Polizeibeamten zu erklären, daß ihnen der 6prozentige Lohnabzug wieder zurück erstattet werden solle, so ist das nur ein Symptom mehr dafür, daß diese Polizeibeamten nicht mehr willens sind, wo auch ihre Lebenslage sich verschlechtert, auf jene Massen einzuschlagen, die doch Fleisch von ihrem Fleisch und Blut von ihrem Blute sind. Die Polizeibeamten sind wirklich keine Kapitalisten; sie sind mit den verelendeten Massen selber Leidtragende dieses Systems und werden darum immer weniger bereit sein, gegen die Massen vorzugehen. Das sind Symptome dafür, das der heutige Staat überhaupt nicht mehr in der Lage ist, an diesen Zuständen mit den Mitteln, über die er verfügt, etwas zu ändern, im Gegenteil, er ist dazu verurteilt, zuzusehen, wie die Zustände sich immer mehr verschlimmern. Und wenn uns heute von einem Herrn Barnewold ein Schreiben zugegangen ist, das ja schon vorhin in die Debatte geworfen worden ist — es scheint ja, daß der Herr Barnewold während der Bürgerschaftswahl geschlafen hat, — und es darin heißt:

„Durch ihre Zustimmung zu diesem unerhörten Gesetzentwurf, wonach die schon an sich ungerechtesten aller Steuern noch weiter erhöht werden sollen, stören Sie den Weihnachtsfrieden von abertausenden Bremer Bürgern, die sich bei der Wahl anders eingestellt hätten, wenn dieser Gesetzentwurf noch vor dem 30. November bekannt geworden wäre."

Dann möchte ich Herrn Barnewold sagen: die kommunistische Partei hat den Massen vor der Bürgerschaftswahl gesagt, daß dieses Steuerbukett sofort nach der Wahl kommen werde. Und die Steuerzahler haben das begriffen, trotzdem Herr van Heukelum in seiner Presse, trotzdem Herr Faust in der „Volkszeitung" geschrieben hat, daß die kommunistischen Behauptungen nicht richtig seien. Jene Manöver können Sie vielleicht noch eine Zeitlang aufführen, es kommt aber die Zeit, wo die Massen aufwachen, und die Folge davon wird sein, daß Sie dann immer mehr Grund unter den Füßen verlieren, der ohnehin schon stark wackelt. Wir Kommunisten sind diejenigen, die bereits vor den Wahlen praktische Vorschläge gemacht haben, und die auch jetzt wiederum dieselben Vorschläge machen, zur Abstellung des Hungers der breiten Massen, zur Abstellung des Elends der 34000 Erwerbslosen, deren Heer vielleicht auf 35 000 angeschwollen sein wird. Wir haben bereits in unserm Wahlflugblatt sehr klar gesagt, was wir wollen. Wir haben auch bei der letzten Haushaltsberatung unsere Vorschläge gemacht, haben aber gleichzeitig erklärt, daß wir uns nicht einbilden, daß Sie etwa gewillt seien, diesen unsern Vorschlägen zu folgen und sie durchzuführen. Dieser Illusion leben wir nicht, sondern wir wissen, daß diese Vorschläge, wenn sie durchgeführt werden sollen, mit diesem heutigen System nicht durchgeführt werden können. Dazu bedarf es anderer Mittel, dazu bedarf es des Klassenkampfes, der Revolution.

Herr Bürgermeister Donandt hat mir sehr gnatzig in der Finanzdeputation entgegen gehalten: wir haben doch kein Recht, die Millionäre zu besteuern! Gewiß, ich weiß, daß Sie dieses Recht nicht haben. Ich würde mich lächerlich gemacht haben, wenn ich glaubte, Sie könnten die Millionäre besteuern. Wir wollen ja gar nicht, daß Sie das machen. Wir wollen die Millionäre besteuern und zwar durch den Klassen- und Massenkampf des Proletariats, dadurch, daß wir das heutige System stürzen, wir, die wir als einzige Partei gewillt sind die Massen dafür zu organisieren.

Vizepräsident **Klenke**: Bitte, kommen Sie zum Schluß, Ihre Redezeit ist um!

Heinks: Ich komme zum Schluß; ich bin gleich fertig! (Heiterkeit.) Wir haben die Forderung aufgestellt, daß einmal die Bürgerkriegsausgaben für die Polizei 9 130 000 *RM* gestrichen werden, (Theil: Wollen Sie denn die Feuerwehr auch beseitigen?) ferner die Ausgaben für die Luftrüstung in Höhe von 131 500 *RM*, des weiteren die Ausgaben für die Klassenjustiz, die sogenannte Rechtspflege, in Höhe von 4 190 000 *RM*. Wir haben ferner verlangt, eine Sondersteuer auf Millionäre in Höhe von 20 Prozent, dann kriegen wir heraus 16 Millionen. Und ich möchte gleich betonen, daß wir dabei noch nicht in Rechnung gestellt haben die hohen Gehälter unserer Sparkassendirektoren usw., die sich soviel darauf zu gute tun, für Deckung des Defizits zu sorgen. Dann die Steuer auf Aufsichtsratstantiemen und Dividenden, macht 6 Millionen, zusammen 23 Millionen. Abbau der hohen Gehälter und hohen Pensionen, macht 800000 *RM*, Streichung aller Subventionen, 2 Millionen, Erhöhung der Einnahmen aus den Häfen, 7 200 000 *RM*, Streichung der Ausgaben für Senat und bremische Gesandschaft, 782000 *RM*, Streichung der Zuschüsse für das Stadttheater. Aus all dem ergibt sich insgesamt eine Summe von 70 101 100 *RM* (Gelächter und Zurufe.) Wir stellen dem gegenüber die Forderung für die ausgeplünderten Massen 62983000 *RM*, sodaß man also mit dem, was dann daraus übrig bleibt; noch das Defizit dieses Staatshaushalts decken könnte.

Wir bilden uns nicht ein, daß Sie diese Steuern heute beschließen werden. Das kann nur eine proletarische Revolution fertig bringen, die siegreich sein wird, wenn sie dieses ganze korrupte, faule System zum Teufel gejagt haben wird! (Beifall bei den Kommunisten.)

Hagedorn (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Anbetracht der vorgerückten Zeit will ich mich auf einige allgemeine Bemerkungen beschränken. Es ist in der Debatte darauf hingewiesen worden, weshalb die Vorlagen, die uns heute beschäftigen, nicht bereits vor der Wahl an die Bürgerschaft gelangt sind. Ich möchte auf folgendes aufmerksam machen: Die Vorlagen, wie sie heute der Bürgerschaft vorliegen, konnten in der selben

Form nicht früher verabschiedet werden, weil erst die Notverordnung vom 1. Dezember die Grundlage für diese Vorlagen abgab. Von meiner Fraktion ist damals der Antrag gestellt worden, die Steuervorlagen mit dem Nachtragsetat zu verabschieden um damit die Grundlage zu finden, wieviel Steuern gebraucht werden.

In gleichem Zuge wird dann von anderer Seite wieder gesagt, daß es der neuen Bürgerschaft überlassen bleiben müsse, die Steuern zu bewilligen. Meine Fraktion ist verantwortungsbewußt genug, dafür einzutreten, was sie in der alten Bürgerschaft getan hat. Wir haben die Ausgaben mitbewilligt, deshalb müssen wir auch neue Einnahmequellen schaffen. Herr Heinks hat besonders darauf hingewiesen, daß diese Massenbesteuerung von der Sozialdemokratie mitbewilligt würde. Ich möchte die Kommunisten und die Nationalsozialisten, aber auch die Deutschnationalen an eins erinnern: Die Regierung Müller ist im Frühjahre dieses Jahres gestürzt, über die Frage der Erwerbslosenunterstützung und der Besteuerung des Besitzes. Der Wahlkampf, der im Anschluß an die Aufhebung der Notverordnung und der dann erfolgten Reichstagsauflösung wiederum durch die Sozialdemokratie um die gleichen Ziele geführt worden ist, hat ein Ergebnis gezeitigt, daß jetzt eine andere Möglichkeit überhaupt nicht besteht, als die Regierung Brüning zu unterstützen und das zu tun, was wir früher bekämpft haben. Wenn die Wahl so ausgefallen ist, so tragen die Kommunisten mindestens einen erheblichen Teil Schuld daran. Sie hätten in alle den Jahren, wo sie in der Bürgerschaft und im Reichstage sich bewegen, lange Zeit gehabt, mit der Sozialdemokratie einheitlich den Kampf zu führen. (Sehr gut! Bei den Sozialdemokraten.) Wie der Ausfall der Wahlen gewirkt hat, dafür nur einige Beispiele. Innerhalb weniger Wochen nach dem 14. September sind Deutschland eine Milliarde Reichsmark an ausländischen Anleihen entzogen worden. Durch die Erhöhung des Diskontsatzes, die durch den Abzug der Anleihen infolge der Wahl notwendig wurde, ergibt sich eine enorme Erhöhung der Zinsenlast. Deutschland hat im Auslande etwa 10 Milliarden Schulden, und entsteht daher eine Mehrausgabe von 200 Millionen Reichsmark pro Jahr für das Deutsche Reich, ohne daß die Mehraufwendungen der Privatwirtschaft eingerechnet sind. Aehnlich ist es in Bremen. Auch wir werden auf Grund des Ausfalles der Reichstagswahlen eine Mehrausgabe von 2 Millionen haben, und jene, die dazu beigetragen haben, so unverantwortlich zu handeln, müssen heute mit dafür aufkommen. Es ist dann der Vorwurf erhoben worden, daß die Bürgersteuer von uns mitbewilligt werden wird. In dieselbe Notlage, in die wir kommen, kommen die bürgerlichen Parteien bei den Realsteuern.

Ich will auf die einzelnen Steuervorlagen nicht mehr eingehen. Aber gegenüber Herrn Dr. Parizot muß ich darauf hinweisen, daß seine Partei diejenige gewesen ist, die im Reich als sie noch in der Regierung Brüning saß, die Notverordnung mit geschaffen hat, und sich jetzt erlaubt, in den Ländern und Städten gegen dieselben Steuern aufzutreten, die sie im Reich verabschiedete. Sie hat z. B. die Biersteuer eingetauscht gegen die Sonderumsatzsteuer, die sich insbesondere gegen die Konsumgenossenschaften richtet.

Noch eins zu den Ausführungen von Herrn Heinks. Er hat von praktischen Vorschlägen gesprochen und hierbei einzelne Zahlen genannt. In dem Flugblatt werden für die Armen und Hungernden 62 Millionen als neue Belastung des Staates gefordert. Die Reichen und Satten sollen über 70 Millionen Reichsmark zahlen. Die Zahl, die Herr Heinks nannte über die Polizei von 9,1 Millionen, ist die ganze Ausgabe des Titels Polizei. Die Kommunisten haben es sich sehr einfach gemacht. Sie haben den Generalhaushaltsplan hergekriegt und, bei dem Titel Polizei die Gesamtsumme, als bei der Polizei zu kürzen, eingesetzt. Hierunter fällt aber neben den Ausgaben für die Polizei das Gewerbeamt, Gewerbeaufsichtsamt und außer anderen sogar die Feuerwehr. Es interessiert die Kommunisten nicht, wie die Summen zusammen kommen. In unverantwortlicher, leichtsinniger Weise wird die Bevölkerung zu betrügen versucht. (Zurufe bei den Sozialdemokraten. Gegenrufe bei den Kommunisten — Götze: Das nimmt niemand ernst!)

Ich möchte am Schluß meiner Ausführungen noch auf eins hinweisen. Die Sozialdemokratische Partei hat am gestrigen Tage ihre Vertrauensmänner zu einer Sitzung zusammen berufen. In großer Einmütigkeit hat diese Vertrauensmännerversammlung nach dem Vortrage meines Parteifreundes Faust den Steuervorlagen zugestimmt und damit die Notwendigkeit der Unterstützung der Notleidenden anerkannt, obgleich in den Reihen unserer Parteigenossen, auch eine große Notlage herrscht da in ihren Familien selbst viele Erwerbslose sind. Wenn ich mir dagegen das Spiel jener von der Wirtschaft ansehe und jener, die in der Lage sind, noch einigermaßen gut zu leben, dann muß ich sagen: Man kann vor der Arbeiterschaft, die bereit ist, sich stets zu unterstützen, nur die größte Hochachtung haben. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Walsemann (W. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es bedarf keiner Frage, daß wir der Notlage des Staates soweit Rechnung tragen und tragen werden, soweit die Möglichkeit dazu vorliegt. Da die Möglichkeit nicht vorliegt, müssen wir die Vorlage ablehnen. Gründe dazu: Wenn wir uns die Kreise der Wirtschaft ansehen, dann bedarf es keiner besonderen Erklärung mehr, die Notlage der Wirtschaftskreise zu kennzeichnen, denn die Berichte in den Tagesblättern verzeichnen etwas verheerendes an Zahlungseinstellungen und Konkursen. Ein weiterer Grund, die Vorlage abzulehnen, ist die Erwerbslosigkeit in Unternehmerkreisen. Wenn man von der Erwerbslosigkeit spricht, dann wird in der Regel nur der Arbeitnehmerkreise gedacht. Daß aber auch in Arbeitgeberkreisen Ar-

beitslosigkeit herrscht, wenn der Arbeitnehmer keine Beschäftigung findet, das scheint der Allgemeinheit nicht bekannt zu sein. Ich möchte den Herrn Bürgermeister davon unterrichten, daß bereits in jenen Kreisen, sowohl des Handwerks als auch des Handels, die Frage ventiliert worden ist, was mit denjenigen selbständigen Erwerbslosen werden soll, die als Arbeitgeber heute in der Liste der Erwerbslosen stehen, die ihren Pflichten in steuerlicher Hinsicht nachgekommen sind und keine Unterstützung finden. Wenn ich mitteile, daß bereits in den verschiedensten Berufen bis zu 50 Prozent der Selbständigen erwerbslos sind, also in der Arbeitswoche nur noch einen oder einen halben Tag Arbeit haben, dann möchte ich wissen, wie diese Kreise, die jetzt zur Verhandlung stehenden Steuern aufbringen sollen. Es scheint nicht allgemein bekannt zu sein, daß in besseren Perioden der Beschäftigung die Belastung noch zu ertragen war, wenn das Einkommen auch nicht in dem Verhältnis stand, wie bei den Beamten und Festbesoldeten. Ich weise darauf hin, daß die selbständigen Kreise bereits lange um ihre Existenz kämpfen, daß sie nicht die Segnungen der neuen Zeit, wie Achtstundentag und Nichtbeschäftigung der Familienangehörgen genießen. In den besseren Zeiten, so etwa 1927, der Hochkonjunktur, konnten diese Kreise eben noch die Steuern schaffen, die sie heute bedrücken. Die Steuern aufzubringen ist heute nicht mehr möglich, weil der Kreis der Auftraggeber fehlt, der durch Aufträge den Betreffenden die Lasten abnimmt. So wird durch steuerliche Belastung Betrieb und Wirtschaft zu Grunde gerichtet.

Wenn ich zuerst die Grund- und Gebäudesteuer heranziehe, so scheint es unbekannt zu sein, daß die Betriebe in Grundstücken, für die Grund- und Gebäudesteuer bezahlt werden muß, untergebracht sind. Also eine erste Betriebsbelastung eintritt. Es ist weiter kein Geheimnis, daß man in seinem Grundstück ein Vermögen besitzt, das mit der Vermögenssteuer belastet wird. Also die zweite Betriebsbelastung erhält. Dazu, wenn im Reiche die Reichsvermögenssteuer nicht aufkommt, wird ein Zuschlag erhoben, so daß der Satz weiter erhöht wird. Auf demselben Gebiete liegt unsere bremische Grund- und Gebäudesteuer. Man wird empfunden haben, wie die Einheitswerte das Vermögen erhöht haben, ohne daß eine Vermehrung zu merken war, wohl aber eine Vermehrung der Gebäude- und Vermögenssteuer. Man setzt den Einheitswert einfach herauf, hat die höheren Lasten zu tragen und hat sein Vermögen vermehrt. Anderes merkt er nicht davon. Aber was dabei genommen ist, das hat er gemerkt. Das reinste Spiel der Kinder, die Zwickmühle. Wenn man sich auf diesem Wege weiter unterrichtet, ist es dann unbekannt, daß man den Betrieben die Industriebelastung, die Aufbringungszinsen, aufgelastet hat und daß sie nicht gering gewesen ist? Es ist die dritte Betriebsbelastung. Kennt man die Firmen- und Gewerbesteuer nicht und die anderen Steuern und Abgaben? Die vierte und weitere Belastung der Betriebe? Wenn die Belastung in den letzten Jahren noch erträglich war, so deshalb, weil es wesentlich besser mit der Auftragserteilung stand. Heute werden Steuern versteuert und die versteuerten Steuern mit Steuern belegt, so daß sich ein Steuerball breit macht. Woher sollen heute die Beträge genommen werden, die man zahlen soll? Aus dem Hause derjenigen, die keine Arbeit und keine Mittel besitzen? Die Substanz ist hinüber. Wer heute noch im Besitze von Substanz ist, sei es Betriebsvermögen, sei es sein Geschäftsgrundstück, dem wird man das wegpfänden. Es sind keine Steuern mehr, sondern zwangsweise Einziehung des Besitzes in den Kreisen der Wirtschaft. Es liegt hier ähnlich wie bei der Annahme des Youngplans; da wußte man auch von vornherein, daß man ihn nicht erfüllen könnte, aber angenommen wurde er trotzdem. Wir aber lehnen den vorliegenden Youngplan ab, weil wir ihn nicht erfüllen können.

Meine Damen und Herren! Wir geben unsere Zustimmung zu dem Youngplan, wie er uns mit der heutigen Vorlage vorgelegt wird, nicht, wir lehnen ihn ab und stellen in diesem Augenblick aufs neue die Frage der Möglichkeit der Erfassung der höheren Einkommen als Steuer nach dem Betrage der Steuer, wie man es auf andern Gebieten auch getan hat. Wollte man heute lediglich die Gebäudesteuer und die Firmen- und Gewerbesteuer noch mehr heranziehen, so würde die Hoffnung, damit das Loch im Staatshaushalt zu stopfen, doch nur trügerisch sein, und man würde dann doch immer wieder zu neuen Steuern greifen müssen.

Meine Damen und Herren! Wenn ich mir das Bild unserer Haushaltsberatungen der letzten Jahre vergegenwärtige, so werden Sie sich erinnern, daß wir ständig darauf hingewiesen haben, daß die persönlichen Ausgaben gewachsen seien, auf der andern Seite aber die sachlichen Ausgaben, die doch wirtschaftlich viel erträglicher sind, beschränkt seien: Würde man das bis zum Ende durchgeführt denken, dann würden wir keine sachlichen Ausgaben, sondern nur noch persönliche Ausgaben haben. Und die Wirkung davon würde sein, eine weitere große Benachteiligung der Gewerbetreibenden und überhaupt der privatwirtschaftlichen Kreise, mit dem Ergebnis der Vernichtung des Staates selbst. Und, wenn man mit Engelzungen reden wollte, so würde man doch nicht verhindern, daß die Ausgaben immer größer werden. Während die Festbesoldeten mit den Jahren höhere Bezüge erhalten, schnallen die Wirtschaftler den Bauchriemen enger. Deshalb kann ich auch in keiner Hinsicht den Ausführungen von Herrn Professor Dietz und Herrn Wenhold zustimmen. Herr Professor Dietz glaubte noch sagen zu müssen, daß ich seinerzeit 750 000 *RM* für Schulneubauten beantragt hätte. Herr Professor Dietz, ich halte diesen Antrag auch heute noch aufrecht und zwar aus dem einfachen Grunde, weil man dadurch Arbeit schaffen würde. Es würde schließlich die Folge haben, daß die 12 Millionen, die wir heute für das Wohlfahrtswesen ausgeben, neben der Erwerbslosenversicherung im Interesse

der Gesamtheit produktiv angelegt werden. Denn nur auf Grund produktiver Beschäftigung des Volkes kann der Staat existieren. Was aber heute geschieht, das ist ein Leerlauf schlimmster Art, und da diese neuen Steuern nur dazu beitragen werden, diesen Leerlauf zu vergrößern, deshalb lehnen wir die Vorlage ab.

Wenn man sich die Einzelheiten dieser Vorlage vergegenwärtigt, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß dadurch zunächst einmal das Betriebskapital in Anspruch genommen wird, denn das Betriebskapital unterliegt der Vermögens-Besteuerung, zum andern der Besitz-Einziehung. Und die Wirkung dieser Besteuerung ist naturnotwendig die, daß das Betriebskapital wieder und immer wieder besteuert wird einschließlich der Soziallasten mit Umsatzsteuer.

So kann es also tatsächlich nicht weiter gehen. Ich bitte deshalb von mir die Erklärung entgegen zu nehmen, daß ich immer große Hochachtung vor Herrn Bürgermeister Donandt gehabt habe, der das Staatsschiff lange Zeit sicher gelenkt hat, von dem ich aber in diesem Augenblick sagen muß, daß er nicht das Richtige getan hat.

Präsident: Es wird Schluß der Debatte beantragt; zum Wort angeschrieben sind die Herren Vagts, Schucht, Deisen.

Vagts (D.-N.) gegen den Schluß: Ich halte es für unmöglich, daß ich das Wort nicht mehr bekommen soll, nachdem sowohl Herr Wenhold wie Herr Professor Dietz sich so eingehend mit meinen Ausführungen beschäftigt haben. Ich lege durchaus Wert darauf, mit einigen Worten darauf einzugehen.

Der Schlußantrag wird angenommen. (Pfuirufe.)

Präsident: Meine Damen und Herren! Ehe wir in der Verhandlung fortfahren, vertage ich wunschgemäß die Sitzung bis 20,50 Uhr.

(15 Minuten Pause.)

Dr. **Steengrafe** (D. V.): Ich bitte um weitere 10 Minuten Vertagung.

Präsident: Ich vertage die Sitzung bis 21 Uhr.

(10 Minuten Pause.)

Dr. **Hillebrecht** (D. V.): Ich bitte um weitere Vertagung! (Heiterkeit und Zurufe.)

Präsident: Wird Einspruch erhoben, daß ich die Sitzung um weitere 15 Minuten, also bis 21,15 Uhr vertage? Das ist nicht der Fall.

(15 Minuten Pause.)

Präsident: Die Sitzung der Bürgerschaft ist wieder eröffnet.

Meine Damen und Herren! Wir treten nunmehr in die Einzelberatung ein. Es ist der Antrag gestellt worden, ich möchte über den Nachtrag zum ordentlichen Haushalt zuletzt abstimmen lassen, zuerst über die Gesetze.

Es liegt der Antrag auf namentliche Abstimmung vor.

Der Antrag wird abgelehnt.

Präsident: Also beginnen wir mit Unteranlage 3 auf Seite 621: Gesetz zur Durchführung der Gemeindebiersteuer, Gemeindegetränkesteuer und Bürgersteuer. Das ist verfassungsändernd, deshalb stimmen wir darüber zweckmäßigerweise auch nachher ab.

Gesetz wegen Erhebung einer Gemeindebiersteuer.

Castendyk (D.-N.): Der Juristische Ausschuß hat gegen sämtliche Gesetze keine Bedenken. Ich bin aber beauftragt zu erklären, daß wir ungewöhnlich kurze Zeit gehabt haben, diese Gesetze und die anderen Gesetze, die auf der Tagesordnung stehen, durchzusehen, so daß wir nicht mit Sicherheit sagen können, daß uns nicht etwas bei der Durchsicht entgangen ist. Wir können also nicht die volle Verantwortung dafür übernehmen, daß die Gesetze keine juristische Mängel haben.

Wenhold (D.): Ich möchte zu § 5 im Namen der Regierungsparteien einen Antrag stellen, der sich mit der Auffassung der Finanzdeputation decken dürfte. Nach der Vorlage soll der Steuersatz für das Bier, das hauptsächlich in Frage kommt, Vollbier 10 *RM* für den Hektoliter betragen. Wir beantragen,

diesen Satz auf 8 *RM* zu ermäßigen,

weil wir glauben, annehmen zu dürfen, daß bei einem Satze von 8 *RM* — wenigstens für die kleinen Gemäße — sich der bisherige Bierpreis wird halten lassen und damit die Gefahr einer besonderen Belastung des Konsums vermieden bleibt. Der Ertrag der Steuer wird dadurch kaum zurückbleiben, zumal wir hoffen, einen beachtlichen Rückgang des Verzehrs vermeiden zu können, der bei Erhöhung der Preise sicher eintreten würde.

Das Gesetz wird mit dem Abänderungsantrag in einer Lesung angenommen.

Gesetz, betreffend die Erhebung einer Bürgersteuer in der Stadt Bremen für das Rechnungsjahr 1930.

Das Gesetz wird in einmaliger Lesung angenommen.

Gesetz, betreffend Erhebung eines Zuschlages zur Gebäudesteuer für das Rechnungsjahr 1930.

Schucht (Hb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem Gesetzentwurf soll ein Zuschlag von 1 vom Tausend des Kapitals erhoben werden und das Gesetz soll vom Tage der Verkündung, also vor dem 31. Dezember, in Kraft treten. Die Erhöhung der Grund- und Gebäudesteuer hat zur Folge, daß dadurch auch der Ausgangssatz für die Erhebung der Grundsteuer eine Erhöhung erreicht, weil die Erhöhung rechtswirksam

mit Annahme des Gesetzentwurfes, also vor dem 31. Dezember beschlossen wird. Nach der Notverordnung darf ein höherer Steuersatz mit Wirkung vom 1. April 1931 ab nicht zugrunde gelegt werden, als der bis zum 31. Dezember 1930 beschlossene Steuersatz, so daß, wenn heute die Bürgerschaft diesem Gesetzentwurf zustimmen würde, eine Erhöhung des Ausgangssatzes, der für die Senkung der Steuer maßgebend sein soll, sich ergeben würde. Wenn eine Erhöhung der Grund- und Gebäudesteuer nach dem 1. Januar 1931 eingetreten wäre, dann würde diese Erhöhung auf den Ausgangssatz für die Senkung der Realsteuer maßgebend keinen Einfluß haben. Aus dem Grunde kann meine Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, und ein Vertreter der Volkspartei hat noch kürzlich in der Finanzdeputation gesagt, daß seitens seiner Partei den Wählern gegenüber versprochen wäre, dafür einzutreten, daß die Grund- und Gebäudesteuer und die Firmen- und Gewerbesteuer nicht erhöht würden. Der Vertreter der Volkspartei in der Finanzdeputation hat weiter erklärt, daß seine Partei dieses den Wählern gegebene Versprechen unter allen Umständen halten müsse. Wenn nun weite Kreise der Bevölkerung bis heute nachmittag kurz vor der Bürgerschaftssitzung noch die Hoffnung gehabt haben, daß durch die Volkspartei die Gesetzentwürfe, betreffend Erhöhung der Gebäudesteuer ꝛc., zur Ablehnung kommen würden, so sind nach den Ausführungen, die Herr Professor Dietz gemacht hat, alle diese Kreise aufs tiefste enttäuscht worden. Es muß auch gerade bei Verabschiedung dieses Gesetzentwurfes berücksichtigt werden, daß doch die Aufwertungshypotheken mit dem 1. Januar 1932 zurückgezahlt werden müssen und daß eine große Zahl Hauseigentümer die Umschuldung schon jetzt teilweise vorgenommen haben und zum großen Teil vor dem 1. Januar 1932 vornehmen muß, wodurch den Eigentümern wiederum eine erhebliche Belastung entsteht. Wenn man auf der einen Seite vom Hausbesitz diese Belastung erwartet, muß man ihm auf der anderen Seite entgegenkommen und die Zwangswirtschaft lockern. Man darf unter keinen Umständen die Hand dazu bieten, daß trotz aller bisherigen Mehrbelastung heute noch ein Gesetzentwurf angenommen wird, der eine weitere Belastung des Haus- und Grundbesitzes vorsieht. Und wenn der Hausbesitz trotz seines Rechtes auf weitere Lockerung der Zwangswirtschaft nun noch mit höheren Steuern belastet werden soll, muß er sich der Erwartung hingeben, daß der Hausbesitz auf der anderen Seite entlastet wird und diese Entlastung geschieht nur durch weitere Lockerung der Zwangswirtschaft. Der Herr Senatsvertreter hat heute gesagt, daß man nach Ablauf des Winters in eine Prüfung der Sachlage eintreten würde. Seit Wochen liegen Anträge auf weitere Lockerung der Zwangswirtschaft vor. Wo soll das hinführen, wenn solche Anträge monatelang unerledigt liegen bleiben? Der Hausbesitz muß erwarten, daß hier sofort ein Schritt vorwärts getan wird. Solange in dieser Weise für den Hausbesitz nicht gesorgt wird, würde es in weiten Kreisen der Bevölkerung nicht verstanden werden, wenn dieser Gesetzentwurf durch die Bürgerschaft angenommen werden sollte. Und wenn Herr Professor Dietz vorhin glaubte, ein Lob aussprechen zu müssen, so bedaure ich, wenn es wirklich ernst gemeint ist, daß das erst nach siebenjähriger Tätigkeit des Betreffenden erfolgt. Wenn ein ernst gemeintes Lob zu rechter Zeit erfolgt, wird dies zu ersprießlicher Arbeit führen und man würde nicht immer unter dem Druck der Regierungsparteien verhandeln müssen.

Wenn weiter von der Volkspartei gewünscht wird, daß die neue Bürgerschaft die Gesetzentwürfe verabschieden sollte, so liegt dies allein in der Hand der Volkspartei, diesem Wunsche Erfolg zu verschaffen, indem die Volkspartei die Gesetzentwürfe ablehnt. Damit wird der Wunsch der Volkspartei ohne weiteres erfüllt und die neue Bürgerschaft kann bestimmen.

Walsemann (W. V.): Herr Präsident! Aus meinen Ausführungen, die ich vorhin machte, haben Sie gesehen, daß eine neue Belastung der Betriebe durch die Erhöhung der Grund- und Gebäudesteuer nicht mehr tragbar ist. Ich stelle deshalb folgenden Antrag:

> Soweit die Gebäudesteuer Grundstücke belastet, die den Betrieben dienen, wird der Zuschlag zur Gebäudesteuer nicht erhoben.

Karkmeyer (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schucht hat sich auf Aeußerungen bezogen, die in der Finanzdeputation von dem Vertreter der Volkspartei gemacht worden sind. Ich weise demgegenüber auf folgendes hin: Der Finanzdeputation sind drei Vorschläge unterbreitet: einmal eine Erhöhung der Grundsteuer, zweitens Erhöhung der Mietzinssteuer, drittens Erhöhung der Firmen- und Gewerbesteuer. Ich begehe keine Indiskretion, nachdem Herr Schucht ausgeplaudert hat, wenn ich erzähle, daß in der Tat der Vertreter der Volkspartei gegen diese Steuern Einspruch eingelegt hat und dargelegt hat, wie schwer der Grundbesitz belastet ist und wie schwer der Handel belastet ist. Ich habe darauf aufmerksam gemacht, daß wir bei verschiedenen Besprechungen in der Bürgerschaft für Herabsetzung der Mietzinssteuer eingetreten sind. Bei diesen Verhandlungen in der Finanzdeputation, in der ich leider keine Unterstützung durch den Vertreter des Hausbesitzes gefunden habe, — das werden die Mitglieder der Finanzdeputation bezeugen — habe ich dargelegt, daß zu verschiedenen Malen sowohl in der Bürgerschaft als auch in öffentlichen Versammlungen von uns dargelegt sei, daß die Mietzinssteuer eine unerträgliche Belastung des Hausbesitzes darstellt. Herr Schucht hat sich auf Aeußerungen bezogen, die ich früher einmal gemacht habe, wo ich sagte, daß der heutige Verkaufswert in keinem Verhältnis zu dem Schätzungswert stehe

und daß infolgedessen die Steuer um so ungerechter wirkt. Herr Schucht wird aber aus der Vorlage ersehen haben, daß unsere Bemühung, die Mietzinssteuer zu beseitigen, einigen Erfolg gehabt haben.

Professor Dr. **Dietz** (D.V.): Ich möchte Herrn Schucht antworten, der gesagt hat, es hinge von der Volkspartei ab, ob es möglich sei, diese Steuern durch die neue Bürgerschaft beschließen zu lassen. Dem Wunsche habe ich Ausdruck gegeben. Ich hätte es gern gesehen, daß die neue Bürgerschaft bewiese, ob sie Verantwortungsgefühl gegenüber dem Staat hat oder nicht. Aber nachdem Herr Dr. Müllershausen gesagt hat, daß heute morgen im Reichsrat der Beschluß gefaßt ist, daß Erhöhungen von Steuern nur bis zum 1. Januar stattfinden dürften, und wir gezwungen sind, unseren Haushalt in Ordnung zu bringen, ist dieser Wunsch, die Steuervorlage von der neuen Bürgerschaft erledigen zu lassen, unerfüllbar. Im übrigen möchte ich sagen, daß die Firmen- und Gewerbesteuer in der jetzigen Zeit an sich nicht erhöht werden sollte. Nur unter dem Zwange der staatlichen Notwendigkeit können wir uns dazu entschließen, für diese einmalige Abgabe, die für das Jahr 1930/31 gedacht ist, einzutreten. Es liegt in der Hand der Vertreter der verschiedenen Fraktionen in der neuen Finanzdeputation und in der neuen Bürgerschaft, dafür zu sorgen, daß durch Abstriche im Haushalt eine erhebliche Ermäßigung der Steuern, die über 20 Prozent hinausgehen könnte, möglich wird. (Zu den Hausbesitzern hingewendet:) Es wird Ihre Aufgabe sein, Ihren Vertretern in Zukunft den Auftrag zu geben, daß er die Vertreter der Volkspartei in der Finanzdeputation besser unterstützt als bisher.

Wenhold (D.): Zunächst zu dem Antrag Walsemann eine rein formelle Bemerkung. Es darf nicht heißen „wird die Gebäudesteuer nicht erhoben," sondern „wird der Zuschlag nicht erhoben." Im übrigen muß ich sagen, daß die Frage der Besteuerung des Grundbesitzes in der Finanzdeputation eingehend verhandelt worden ist und das sich alle Gruppen nur schweren Herzens zu der einmaligen Sondererhebung entschlossen haben. Sie ist ein Teil des Deckungsprogrammes. Deshalb muß sie notgedrungen im Rahmen des Deckungsprogrammes beschlossen werden.

Blume (Hb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß die Aeußerungen von Herrn Karkmeyer berichtigen. Herr Karkmeyer irrt sich, wenn er sagt, daß ein Vertreter der Hausbesitzerfraktion in der betreffenden Finanzdeputation nicht gegen die vorliegenden Steuergesetze gestimmt hat. Im Gegenteil, er hat nicht nur dagegen gestimmt, sondern auch selbstverständlich energisch dagegen gesprochen. Bei den ablehnenden Stimmen war auch meine als Vertreter unseres Herrn Schucht. Eine Stimme hat gefehlt, die verursacht hat, daß die Grund- und Gebäudesteuer und die Firmen- und Gewerbesteuer in der Finanzdeputation angenommen ist. Dies ist von Herrn Karkmeyer sowie seine Stellungnahme in der Finanzdeputation unrichtig dargestellt.

Der Antrag Walsemann wird abgelehnt. Das Gesetz wird in einer Lesung angenommen.

Schucht (Hb.): Zur Geschäftsordnung! (Große Heiterkeit.)

Präsident: Das gibt es jetzt nicht. (Erneute Heiterkeit.)

Gesetz, betreffend die Erhebung eines Zuschlags zur Firmen- und Gewerbesteuer für das Rechnungsjahr 1930.

Präsident: Die Verhandlung ist eröffnet. — Die Verhandlung ist geschlossen.

Nienaber (W.V.): Zur Geschäftsordnung!

Präsident: Die Aussprache ist geschlossen. (Heiterkeit und Zurufe.)

Das Gesetz wird in einer Lesung angenommen.

Gesetz zur Durchführung der Bürgersteuer.

Blume (Hb.): Zur Geschäftsordnung!

Präsident: Das geht doch jetzt nicht, wenn wir in der Abstimmung sind. (Große Heiterkeit und Zurufe.)

Das Gesetz wird in einer Lesung angenommen.

Gesetz zur Durchführung der Gemeindebiersteuer, Gemeindegetränkesteuer und Bürgersteuer in den bremischen Gemeinden.

Theil (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gegen den Wortlaut dieses Gesetzes wurden in unserer Fraktion eine Reihe erheblicher Bedenken vorgetragen, und auch in anderen Fraktionen ist diese Stimmung laut geworden. Das Gesetz bringt eine erhebliche Beschränkung des Selbstbestimmungsrechts der Gemeinden. Auf der andern Seite wird allerdings von meiner Fraktion anerkannt, daß es ein unhaltbarer Zustand wäre, wenn man bei den durch einander laufenden Grenzen, wie z. B. bei der Stadtgemeinde Bremen und einzelnen Landgemeinden, Steueroasen schafft.

Meine Damen und Herren! Wir müssen deshalb notwendigerweise zu einer geringfügigen Aenderung dieses Gesetzes kommen. Wir bitten Sie, insbesondere für Bremerhaven eine Ausnahme zu gestatten und diese Stadt aus dem Gesetz deshalb herauszunehmen, weil sie in allem mehr nach Wesermünde tendiert (Wenhold: Nein, Wesermünde nach Bremerhaven! — Heiterkeit) und sich mehr nach der Nachbarstadt richten muß wie nach den rein bremischen Verhältnissen. Ich stelle in diesem Sinne einen Antrag.

Vortragender Rat Dr. **Müllershausen**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bitte,

die Senatsvorlage zur Hand zu nehmen, die ja nur diesen Paragraphen enthält. Ich glaube, einige der Herren haben noch die alte Fassung vor sich. Es muß da heißen: „Gesetz zur Durchführung der Gemeindebiersteuer und der Gemeindegetränkesteuer in den bremischen Gemeinden." Dann ist in § 1 als überflüssig zu streichen: „und die Bürgersteuer und einzelne dieser Steuern," sodaß § 1 heißt: „Soweit die bremischen Landgemeinden und die Stadt Vegesack es unterlassen, die Gemeindebiersteuer oder die Gemeindegetränkesteuer einzuführen, kann der Senat die Einführung dieser Steuern in diesen Gemeinden im gleichen Umfange anordnen, wie sie in der Stadt Bremen erhoben werden. Alsdann gelten die für die Stadt Bremen maßgebenden Steuerordnungen auch für diese Gemeinden."

Bürgermeister Dr. **Donandt**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gegen die beantragte Aenderung des Gesetzentwurfs habe ich meinerseits keine Einwendungen zu erheben, und ich zweifle auch nicht daran, daß der Senat ihr zustimmen wird.

Präsident: Es sind 101 Mitglieder anwesend; daß Gesetz bedarf also, da es verfassungsändernd ist, einer Mehrheit von 66²/₃ Stimmen. Zunächst müssen wir über den Abänderungsantrag Theil abstimmen.

Der Antrag Theil wird mit 67 gegen 24 Stimmen bei 10 Enthaltungen angenommen.

Präsident: Darf ich annehmen, daß Sie in gleicher Weise auch über das Gesetz selbst abstimmen wollen? (Widerspruch.) Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die für das Gesetz sind, aufzustehen. — Ich nehme an, daß es dieselbe Mehrheit ist, denn es hat sich niemand aus dem Saal entfernt, das habe ich gesehen (Erregte Zurufe). Hat sich ein Mitglied der Stimme enthalten? (E. Meier: Jawohl; ich! — Große Heiterkeit.) — Dafür haben gestimmt 63, dagegen 32, einer hat sich der Stimme enthalten, macht zusammen 96. Um das Gesetz durchzubringen, hätte es 64 Stimmen Mehrheit bedurft. Das Gesetz ist also abgelehnt. (Große Heiterkeit und Zurufe gegen Emil Meier.)

Damit sind sämtliche Gesetze angenommen mit Ausnahme des verfassungsändernden Gesetzes, es bedarf deshalb keiner zweiten Lesung.

Becké (D.): Der Antrag Theil begründet doch keine verfassungsändernde Mehrheit!

Präsident: Sie haben recht. Ich hatte das Stimmenverhältnis schon bei der Abstimmung über den Antrag Theil festgestellt, um zu wissen, wieviel Mitglieder da waren. Dann wurde der Antrag Theil angenommen, das dadurch geänderte Gesetz wurde aber abgelehnt.

Wir müssen dann noch über folgenden Antrag Dietz-Wenhold-Theil abstimmen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, daß die Summe der Ausgaben in den Haushaltsvoranschlägen für 1931/32 und für 1932/33 auf keinen Fall die Summe der Ausgaben im Haushaltsvoranschlag für 1930/31 übersteigt. Die Bürgerschaft erwartet im Gegenteil, daß namhafte Ersparnisse gemacht werden.

Der Antrag wird angenommen.

VIII, 1. Bremer Straßenbahn.

Theil (S.): Ich bitte um Aussetzung dieses Gegenstandes, bis der Gesamtbericht erscheint.

Präsident: Ich höre keinen Widerspruch; die Vorlage wird ausgesetzt.

VIII, 2. Bericht, betreffend Erlaß eines Gesetzes über den privaten gewerblichen und kaufmännischen Fachunterricht.

Castendyk (D.-N.): Der Juristische Ausschuß schlägt folgende kleine redaktionelle Aenderung vor:

> § 1 (1) erhält folgende Fassung: „Wer eine Privatschule, in der Unterricht in gewerblichen oder kaufmännischen Fächern erteilt werden soll, betreiben oder leiten will, bedarf dazu der Erlaubnis."
>
> In § 11 (1) Zeile 1 ist statt „private Schule" zu setzen „Privatschule".

Dr. **Bollinger** (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich kurz fassen. Diese Vorlage beruht auf einem Beschluß der Bürgerschaft, der vor 3 Jahren gefaßt worden ist. Damals ist die Behörde ersucht worden, das Gesetz vorzulegen. Die Veranlassung zu dem Gesetz ist die Tatsache gewesen, daß das private gewerbliche und kaufmännische Fachschulwesen der richtigen gesetzlichen Regelung entbehrte, weil die augenblicklich geltende Bundesratsverordnung nicht ausreicht. Ich kann auf eine weitere Begründung verzichten, weil die Behörde in dem Bericht auf alles weitere eingegangen ist. Ich möchte nur einen Antrag stellen, und zwar möchte ich darum bitten, daß man sagt, daß die Beschwerde gegen den Senat nach Anhörung der Behörde zu richten ist. Mein Antrag lautet:

> In § 10 Zeile 3 ist statt „die Behörde" zu setzen „den Senat nach Anhörung der Behörde."

Der Antrag Bollinger wird angenommen. Das so geänderte Gesetz wird in einmaliger Lesung angenommen.

IX, 1. Vertrag zwischen den Ländern Braunschweig, Bremen, Hamburg und Oldenburg betreffend die gemeinschaftliche Verwaltung von Gefangenenanstalten.

Schucht (Hb.): Ich beantrage, die Verhandlung über diesen Gegenstand auszusetzen.

Präsident: Einspruch erfolgt nicht. Die Vorlage wird ausgesetzt.

IX, 2. Neue Straßenlinien für die Straße Am Dobben zwischen Rembertistraße und Dobbenweg und für kurze Anschlußstrecken in der Rembertistraße und im Fedelhören.

(Zuruf: Bitte um Aussetzung!)

Präsident: Der Gegenstand wird ausgesetzt.

IX, 4. Gesetz betreffs Verlängerung der Amtszeit der bis zum 31. Dezember 1930 für die Veranlagung der Firmen- und Gewerbesteuer gewählten Vertrauensmänner.

Castendyk (D.-N.): Der Juristische Ausschuß hat keine Bedenken.

Nienaber (W.V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gesetz schreibt vor, daß die Vertrauensmänner länger im Amt bleiben sollen. Ich möchte sagen, daß Vegesack überhaupt keinen Vertrauensmann hat. Ich möchte bitten, den Kreis der Vertrauensmänner soweit zu erweitern, daß auch Vegesack hinzugezogen wird.
Ich stelle einen entsprechenden Antrag.

Präsident: Das können wir doch nicht im Gesetz festlegen! (Zuruf: Doch, es geht so: „Genehmigt mit der Maßgabe, daß auch ein Vertrauensmann aus Vegesack hinzugezogen wird.")

Das Gesetz wird in dieser Fassung in einmaliger Lesung angenommen.

IX, 5. Aenderung des Gesetzes betreffs die Firmen- und Gewerbesteuer.

Die Vorlage wird angenommen.

Präsident: Folgende Interpellation Fritz Becker ist eingegangen — — — (Wenhold: Das gibts ja jetzt nicht mehr!) Lassen Sie mich doch noch einmal! (Heiterkeit.) Die Interpellation Fritz Becker lautet:

> Ist der Senat bereit, den durch gewisse Bauunternehmer geschädigten kleinen Hauseigentümern, insbesondere den Kriegsbeschädigten, aus verzweifelter Notlage zu helfen und vollen Schadenersatz zu leisten?
>
> Ist der Senat bereit, eine strenge Untersuchung oben geschilderter Mißstände vornehmen zu lassen mit dem Ziele, die verantwortlichen Behörden, Parlamentarier und Bauunternehmer zur Verantwortung zu ziehen?
>
> Wir beantragen die sofortige Einsetzung einer Untersuchungskommission, bestehend aus Mitgliedern der Bürgerschaft und Vertretern der Geschädigten sowie eines Vertreters der besonders interessierten Organisation der Kriegsopfer.

Zunächst möchte ich bemerken: Man kann in einer Interpellation keine Anträge stellen. Im übrigen muß ich es meinem Nachfolger überlassen, darüber zu entscheiden, ob er diese Interpellation dem Senat zuleiten will, denn sie ist von Damen und Herren unterschrieben, die nicht mehr der kommenden Bürgerschaft angehören werden; also ist sie nicht genügend unterstützt. Vielleicht aber ist mein Nachfolger noch liebenswürdiger als ich. (Heiterkeit.)

Präsident: Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch einige Worte zum Schluß. (Die Kommunisten verlassen den Saal.) Die Situation, in der wir uns augenblicklich befinden, ist fast dieselbe wie im Jahre 1919. Im Jahre 1919 schieden zwei Drittel der Bürgerschaftsmitglieder aus. Diesmal erleben wir es, daß fast die Hälfte, 59 Mitglieder, nicht wiederkommen. Es ist mancher unter Ihnen, der das bedauern wird und sagen wird: Viel Erfahrung geht damit verloren. Aber ich glaube, so schlimm dürfen wir es nicht ansehen. Als im Jahre 1919 die Nationalversammlung zuerst zusammentrat, schüttelten viele der alten Herren die Köpfe und sagten: Die jungen Leute werden viele Dummheiten machen. Ich bin überzeugt, das sagen jetzt auch manche. In Bremen hat noch immer der gesunde Menschenverstand gesiegt. Ich hoffe, daß die Leute, die nach uns kommen werden, es ebenso gut verstehen werden, das bremische Staatsschiff durch die Brandung zu bringen, wie wir es in den letzten 12 Jahren getan haben. Wir haben keine leichte Arbeit gehabt. Ich erinnere an die Inflation, Deflation, den kurzen Aufstieg, den die Wirtschaft genommen hatte, und an die erneute Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit, in der wir jetzt stehen. Ich darf behaupten, daß Bremen unter den deutschen Ländern mit am glücklichsten durch diese 12 Jahre gekommen ist.

Jetzt gestatten Sie, daß ich unbescheiden bin und von mir rede. Ich möchte darauf hinweisen, daß es mir in diesen 12 Jahren gelungen ist, die Sitzungen so zu leiten, daß es außer einen kleinen Schramme durch ein Tintenfaß niemals zu einem Zusammenstoß gekommen ist. Ich bin niemals in die Lage gekommen, ein Mitglied des Hauses zu maßregeln. Ich habe niemals die Geschäftsordung ganz ausschöpfen müssen, niemals den Ausschluß von Mitgliedern vornehmen müssen. Dafür möchte ich Ihnen meinen Dank aussprechen, daß Sie mir die Arbeit so leicht gemacht haben.

Ich möchte noch etwas erwähnen, worüber wir in der Bürgerschaft sonst nicht reden. Das ist die Stellung, die das Präsidium zum Senat hat. Meine Damen und Herren! Durch die Verfassungsänderung, durch die Umwälzung im Jahre 1919 bekam das Präsidium der Bürgerschaft eine ganz andere Stellung zum Senat, als es bisher gewesen war. Durch den großen Takt des Herrn Bürgermeisters Deichmann und durch den großen Takt des Herrn Bürgermeister Dr. Donandt ist es gelungen, daß wir niemals irgend eine Reibung oder Trübung zwischen dem Präsidium der Bürgerschaft und dem Senat gehabt haben. Ich will wünschen, daß das auch in Zukunft so bleiben wird. Dann wird Bremen in seiner Verwaltung sich immer gut weiter entwickeln. Das wünsche ich von ganzem Herzen. (Lebhafter Beifall.)

Theil (S.): Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich, wie ich annehme, im Auftrage der

gesamten Bürgerschaft mich mit einigen Worten an den Herrn Präsidenten und die Herrn Vizepräsidenten wende.

Herr Präsident! Es ist mir nicht nur eine durchaus angenehme Pflicht, sondern auch ein aufrichtig empfundenes Bedürfnis, Ihnen heute — ich nehme wiederum an, im Auftrage der gesamten Bürgerschaft — unseren besten Dank dazubringen für Ihre geschickte Verhandlungsleitung und für die Opfer, die Sie hier ständig gebracht haben. Sie sind Bürgerschaftsmitglied seit dem 1. Januar 1912. Sie wurden damals als Mitglied der zweiten Klasse in die Bürgerschaft gewählt. Sie sind aber auch Präsident der Bürgerschaft seit dem 4. April 1919 und sind mit immer steigenden Mehrheiten stets wiedergewählt worden. Ich glaube, Herr Präsident, dadurch kommt am besten das große Vertrauen in Sie, in Ihr Geschick als Verhandlungsleiter und in Ihr Sachverständnis zum Ausdruck, welches Ihnen die Bürgerschaft dargebracht hat. Ich will bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt lassen, daß es zweifellos auch — und da nehme ich an, sind wir uns alle einig — Ihr geradezu goldener Humor gewesen ist, der in mancher verfahrenen Situation immer noch einen Ausweg zum Besten der Bürgerschaft und des Staatslebens gefunden hat. Auch ich hatte gedacht, darauf hinzuweisen, daß Sie nie in die Verlegenheit gekommen sind, Ordnungsstrafen, wie sie in der Geschäftsordnung vorgesehen sind, anzuwenden, und wenn Sie Ihrerseits der Bürgerschaft dafür gedankt haben, so darf ich Ihnen diesen Dank zurückgeben. Denn es liegt ohne Frage an Ihrer geschickten Verhandlungsleitung, daß Sie nie in die Lage gekommen sind, Zwangsmaßnahmen anzuwenden. Auch Ordnungsrufe haben Sie selten erteilt.

Darüber hinaus ist es gerade heute besonders angebracht, darauf hinzuweisen, daß Sie durch Ihre mustergültige Geschäftsführung und durch Ihre Gestaltung des Haushaltes der Bürgerschaft den gesamten bremischen Behörden ein hervorragendes Beispiel für Sparsamkeit usw. gegeben haben.

Ich glaube, ich vereinige mich wiederum mit den Wünschen sämtlicher Kolleginnen und Kollegen, wenn ich sage, daß wir am liebsten Ihre Wiederkehr in die Bürgerschaft sehen würden. Ich versichere, das würde Ihre Wiederwahl als Präsident bedeuten. Da das aus mir unbekannten Gründen wahrscheinlich nicht der Fall sein wird, bleibt mir nur übrig, Ihnen noch einmal unseren herzlichsten Dank darzubringen und Ihnen ein gutes ferneres Wohlergehen zu wünschen. (Lebhafter Beifall bei allen Fraktionen.)

Präsident: Herr Theil, ich danke Ihnen verbindlichst und schließe hiermit die letzte Sitzung der Bürgerschaft.

Schluß der Sitzung 22 Uhr.

Bericht Nr. 1. Bremen, den, 28. Mai 1930.

Bericht des Haushaltsausschusses.

Mitglieder: Blanke, Dr. Dronke, Jahn, Rummel, Schmidt, Dr. Steengrafe, Tegtmeyer, Wolf, Zießler.

An den Beratungen nahm für die Finanzdeputation Herr Vortragender Rat Dr. Müllershausen und in dessen Vertretung Herr Oberregierungsrat Dr. Hagens teil.

Der Haushaltsausschuß hat die Mitteilung des Senats vom 9. Mai ds. Js. „Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1930" (Verh. S. 249 ff) nebst Anlagen einer eingehenden Prüfung unterzogen und erlaubt sich folgende Anträge zu stellen:

Einnahmen.

V. Finanzen.

13. Oeffentliche Grundstücke. (Einzelplan 18.)

A. Grundstücksverwaltungsamt.

Die Position 1 Dienstwohnungen, wird um *RM* 720.— erhöht.

VI. Unterricht.

2. Schulgeld. (Einzelplan 22.)

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem Bericht darüber zu beauftragen, um wieviel sich die Schulgeldeinnahme an den höheren Schulen erhöht, wenn ein ermäßigtes Schulgeld bei einem Jahreseinkommen von über *RM* 14000.— nicht mehr gewährt wird, und ob es sich empfiehlt, die Ermäßigung des Schulgeldes erst bei diesem Jahreseinkommen beginnen zu lassen.

VIII. Verkehrswesen.

7. Bremische Landeswetterwarte. (Einzelplan 40.)

An die Stelle des vorgelegten Einzelplans tritt folgender neuer Einzelplan:

1. Gutachten, Auskünfte und Barometerprüfungen	*RM*	600
2. Erstattung vom Reichsverkehrsministerium an Gehalte für zwei wissenschaftliche Assistenten und für einen Funker	„	21200
	RM	21800

a. Dauernde Ausgaben.

II. Allgemeine Verwaltung.

2. Regierungskanzlei. (Einzelplan 58.)

I. Gehalte:

Die neu beantragte Verwaltungsoberinspektorstelle wird gestrichen.

Es muß also heißen:

1 Verwaltungsoberinspektor, Gr. 10.
2 (1) Verwaltungsinspektoren, Gr. 9.
9 (11) Verwaltungsobersekretäre, Gr. 7.

Die Anmerkung 1 wird gestrichen. Anmerkung 3 erhält die Fassung: „Davon erhalten 2 die Bezüge der Gruppe 9 und führen die Amtsbezeichnung „Verwaltungsinspektor".

8. Eichamt. (Einzelplan 64.)

Der unter III. eingesetzte Betrag wird um *RM* 1000.— herabgesetzt.

9. Bekleidungsamt. (Einzelplan 65.)

III. Sachliche Ausgaben:

Die Position 2 Miete, wird um *RM* 1000.— herabgesetzt.

10. Versicherungsbehörden. (Einzelplan 66.)

II. Sachliche Ausgaben:

Die Position a 1 Kosten des Verfahrens, wird um *RM* 3000.— und die Position b 1 um *RM* 1000.— ermäßigt.

III. Rechtspflege.

1. Oberlandesgericht. (Einzelplan 67.)

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, künftig auch für diesen Einzelplan die Abrechnungsziffern mitzuteilen.

2. Landgericht. (Einzelplan 68.)

I. Gehalte:

Die neu beantragte Stelle eines Landgerichtsdirektors wird gegen Wegfall einer Stelle eines Abteilungsvorstandes beim Amtsgericht bewilligt.

9. Arbeitsgericht. (Einzelplan 75.)
III. Sachliche Ausgaben:
Die Position a 1 Bürobedarf, wird um *RM* 1000.— gekürzt.

10. Gefängnisse. (Einzelplan 76.)
A. Strafanstalt.
II. Sonstige persönliche Ausgaben.
Der Betrag für Vertretung für erkrankte und beurlaubte Aufseher wird um *RM* 2500.— vermindert.

V. Finanzen.

1. Finanzverwaltung. (Einzelplan 85.)
C. Zur Verfügung der Finanzdeputation:
Die Position V e „Unterhaltszuschüsse an Anwärter für den Dienst als Wohlfahrtspfleger" ist auf den Haushaltsplan der Behörde für das Wohlfahrtswesen zu übernehmen.

6. Katasteramt. (Einzelplan 90.)
I. Gehalte:
Bei der Position, 35 Landmesser, Gr. 8, ist als Anmerkung einzufügen: „Beim Freiwerden ist eine solche Anzahl von Stellen in Katastersekretärstellen umzuwandeln, daß die Zahl der Landmesser den Anforderungen des Außendienstes entspricht".
Die neu beantragten Katasterobersekretärstellen werden unter Vorbehalt eines Berichtes der Deputation für Ueberprüfung der Besoldungsordnung eingestellt.

VI. Unterricht.

1. Allgemeine Unterrichtsverwaltung. (Einzelplan 93.)
II. Sachliche Ausgaben:
Die Position 15, Aufwandsentschädigung an Studienreferendare, wird um *RM* 4000.— erhöht.

3. Volksschulen. (Einzelplan 95.)
A. Allgemeine Volksschulen.
Infolge Uebernahme der Gemeindeschule Strom durch die stadtbremische Schulverwaltung ist mehr einzustellen:
I. Gehalte:
2 Beamte . . . . . *RM* 13 584.—
1 Vorsteher, Gr. 13
1 Lehrer seminarischer Bildung, Gr. 11
Die Anmerkung 5b wegen einer Handarbeitslehrerin ist zu streichen.
III. Sachliche Ausgaben:
Die Position 1a, Lehrmittel, ist zu ändern von *RM* 50 000.— in . . *RM* 50 200.—.
Die Position 2, Lehrer- und Schülerbibliotheken, ist zu ändern von *RM* 54 000.— in . . . . . *RM* 54 300.—.
Die Position 7, Reinigung: a) Löhne, ist zu ändern von *RM* 170 000.— in *RM* 170 500—.
Die Position 10, Versicherung der Schulgebäude, ist zu ändern von *RM* 7 500.— in . . . . . *RM* 7 600.—.
Die Position 11, Fernsprechanlagen, ist zu ändern:
a) von *RM* 12 000.— in *RM* 12 180.—,
b) von *RM* 5 720.— in *RM* 5 824.—.
Der Abschnitt A ist hiernach in seiner Gesamtsumme um *RM* 14 968.— zu erhöhen.

4. Fortbildungs- und Fachschulen. (Einzelplan 96.)
A. Gewerbliche Schulen.
III. Sachliche Ausgaben:
b. Einmalige Ausgaben:
Neu einzustellen sind:
Für Einrichtung von Werkstätten in Gebäude Calvinstraße . . . . . *RM* 23 231.50.
E. Sonstige Ausgaben:
Die Position 3 Fortbildungsschule für Schwachbefähigte, wird um *RM* 500.— erhöht. (Gewährung einer widerruflichen, nicht ruhegehaltsfähigen Zulage an den Leiter der Hilfsschule an der Mainstraße für die nebenamtliche Leitung der Fortbildungsschule für Schwachbefähigte.)

6. Schulen des Landgebiets. (Einzelplan 98.)
Wegen Uebernahme der Gemeindeschule Strom durch die stadtbremische Schulverwaltung wird dieser Einzelplan (Gesamtbetrag *RM* 3763.—) gestrichen.

VII. Bauwesen.

3. Hochbauamt. (Einzelplan 102.)
III. Bauliche Unterhaltung der öffentlichen Gebäude.
Die Position A. Ordentliche Unterhaltung, wird um *RM* 500.— für die bauliche Unterhaltung des Schulgebäudes in Strom, erhöht.
Die Position B. Außerordentliche Herstellungen, wird um *RM* 63 500.— für Herstellung eines Lastenaufzuges im Stadttheater, erhöht.

4. Straßen- und Brückenbauamt. (Einzelplan 103.)
I. Gehalte.
Bei dem Posten: 1 Kanzleiobersekretär, ist einzufügen hinter 1 „(0)".
II. Sachliche Ausgaben:
Die Position 12 wird um *RM* 1000.— ermäßigt.

5. Deich- und Wegbauamt. (Einzelplan 104.)
I. Gehalte:
Die Stelle des Diplomingenieurs wird gestrichen.

9. Stadterweiterung. (Einzelplan 108.)
C. Wohnungsbauamt.
II. Sachliche Ausgaben:
Die Position 5 Betrieb und Unterhaltung des Autos, wird um *RM* 1000.— herabgesetzt.

VIII. Verkehrswesen.

2. Häfen in Bremen und Vegesack. (Einzelplan 112.)
Die Ausgaben wie die Einnahmen scheinen übersetzt zu sein, da die bei Aufstellung des Planes

erwartete Verkehrssteigerung bisher nicht eingetreten ist. Die Bürgerschaft erwartet daher, daß an den im Voranschlag ausgeworfenen Ausgabebeträgen dem geringeren Verkehr entsprechend Einsparungen gemacht werden.

7. Bremische Landeswetterwarte.
(Einzelplan 117.)

Anstelle des vorgelegten Einzelplans tritt folgender neuer Einzelplan:

I. Gehalte:

3 Beamte (1 Direktor, Gr. 17; 1 Verwaltungssekretär, Gr. 4[1]); 1 Assistent, Gr. 4)		RM 15000	
3 auf Privatvertrag Angestellte (2 wissenschaftliche Assistenten, Gr. 15[2]); 1 Funker, Gr. 4[2])		„ 20800	
Versicherungsbeiträge	„ 400		RM 36200
II. Sonstige persönliche Ausgaben:			
Meteorlogische Beobachter		„ 2700	
III. Sachliche Ausgaben:			
1. Verwaltungskosten	RM 2500		
2. Inventar, Instrumente und Apparate	„ 4000		
3. Miete, Heizung und Beleuchtung	„ 4900		
4. Reinigung: a) Reinmachefrauen	RM 1000		
b) Reinigungsmaterial	„ 500	„ 1500	
5. Fernsprechanlagen		„ 2100	
5a. Telegramm- und Funkgebühren		„ 500	
6. Dienstmarken		„ 2000	
7. Reisekosten		„ 750	
8. Anteil Bremens an der Norddeutschen Wetterdienstorganisation		„ 6500	
9. Meteorologische und klimatologische Abteilung: Zeitschriften und Bücher	RM 1600		
Drucksachen, Tabellen usw.	„ 5000	„ 6600	
10. Höhenwetterdienst (Piloten, Wasserstoff usw.)		„ 2500	„ 33850
			RM 72750

Einnahmen: RM 21800

8. Flughäfen und Luftverkehr. (Einzelplan 118.)

B. Luftverkehr.

Die Anmerkung zu B 1 ist zu streichen.

[1]) Die Stelle wird wahrgenommen von einem auf Wartegeld gesetzten Beamten der Bes.-Gr. 7.

[2]) Die Gehalte der zwei wissenschaftlichen Assistenten, Gr. 15, sowie das Gehalt des Funkers werden vom Reichsverkehrsministerium erstattet.

IX. Gesundheitswesen.

3. Bremische Heil- und Pflegeanstalt.
(Einzelplan 121.)

III. Sachliche Ausgaben:

Die Position 18 Aerztliche Bibliothek, wird um RM 500.— vermindert.

X. Soziale Fürsorge.

1. Behörde für das Wohlfahrtswesen.
(Einzelplan 123.)

C. Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebenenfürsorge.

Die beiden neu beantragten Kanzleiangestelltenstellen werden gestrichen.

XI. Kunst und Wissenschaft.

1. Städtisches Museum. (Einzelplan 125.)

I. Gehalte.

Bei der Position 4, Angestellte, wird die neu beantragte Stelle für einen Abteilungsvorsteher gestrichen.

XII. Vermischte Ausgaben.

8. Beiträge. (Einzelplan 140.)

Die Position 38, RM 200.—, wird gestrichen.

b. Einmalige Ausgaben.

I. Bauten und Anlagen.

1. Hochbau, Neu- und Umbauten. (Einzelplan 143.)

Die Anmerkung zur Position 8 Neubau der Deutschen Oberschule für Mädchen, Vorarbeiten, wird gestrichen.

Als Position 11 wird angefügt:

Abortanlagen, Fahrradschuppen und Umbauten im Schulgebäude Calvinstraße RM 47 000.—.

Als Position 12 ist anzufügen:

Neubau des Obdachlosenasyls am Buntentorssteinweg, erste Rate . . . . RM 40 000.—.

7. Hafenanlagen in Bremen. (Einzelplan 149.)

Die Ziffer 4 „4 Dalben usw." RM 8500.— wird zur Hälfte mit RM 4250.— gestrichen.

Anlage zum Ordentlichen Haushalt für 1930.

1. Städtische Werke.

I. Gaswerk.

Die Bürgerschaft erwartet, daß die Verwaltung des Gaswerkes unter Berücksichtigung der vielseitigen Verwendungsfähigkeit des Gases mehr als bisher den Absatz von Gas erweitert und damit die Erträgnisse erhöht, zumal durch den Gasbezug von der Norddeutschen Hütte die Anlagen nicht voll ausgenutzt werden.

III. Elektrizitätswerk.

Der Posten „Angestellte" (Seite 11) erhält folgende Fassung:

156 (142) Angestellte . . . . *RM 555000*

1 Direktionsrat (besonderer Vertrag)
1 (2) Diplomingenieur, Gr. 15 (1 Angestellter Gr. 17 ausgeschieden)
14 Ingenieure, Gr. 8
1 Telegraphenoberwerkmeister, Gr. 6
1 Betriebsleiter, Gr. 6
1 Eichmeister, Gr. 6
8 Zeichner, Gr. 5
5 (1) I. Obermaschinenmeister, Gr. 5 *[4 Stellen gegen Wegfall von 4 Obermaschinenmeisterstellen, Gr. 4, neu beantragt]* *)
17 (14) Leitungsbauführer, Gr. 4 *[3 Stellen neu beantragt]* **)
5 (3) Werkmeister, Gr. 4 *[2 Stellen neu beantragt gegen Wegfall von 2 Werkführerstellen, Gr. 3]* *)
1 Angestellter in der Stelle eines I. Schaltmeisters, Gr. 4
1 Batteriemeister, Gr. 4
4 Hochspannungsbauführer, Gr. 4
3 (5) Obermaschinenmeister, Gr. 4 (2 Stellen neu geschaffen) [1]) [2]) *[4 Stellen umgewandelt in I. Obermaschinenmeisterstellen, Gr. 5]* *)
1 Laboratoriumsassistent, Gr. 4
8 Angestelltte in Stellen von II. Schaltmeistern, Gr. 3
42 (36) Werkführer, Gr. 3 (1 Stelle neu geschaffen) [3]) *[7 Stellen neu beantragt]* **), *für 2 Stellen Umwandlung in 2 Werkmeisterstellen, Gr. 4, beantragt]* *)
2 Zählerrevisoren, Gr. 3
8 (7) Zählereicher, Gr. 3 *[1 Stelle neu beantragt]* **)
1 Lagerverwalter, Gr. 2
6 Aufseher, Gr. 2
12 (9) Bureauangestellte, Gr. 3 (2 Stellen neu geschaffen gegen Fortfall von 2 Kanzleiangestellten-Stellen) *), *[1 Stelle neu beantragt]* [4])

Uebertrag *RM 555000*

4 Stenotypisten, 2 in Gr. 3, 2 in Gr. 2
2 (4) Kanzleiangestellte, Gr. 2 (2 Stellen umgewandelt in Bureauangestellte)
2 Fernsprechgehilfen, Gr. 2
3 Angestellte in Stellen von Amtsgehilfen, Gr. 1

Uebertrag *RM 555000*

1 Pförtner, Gr. 1
1 Lichtpauser, Gr. 1

8 (7) befristet Angestellte . . *RM 37000*

1 Diplomingenieur, Gr. 15
1 Ingenieur, Gr. 8
5 Zeichner, Gr. 5
1 Kanzleiangestellter, Gr. 2 (neu geschaffen) [5])

RM 592000

Die hierdurch bedingten Mehrkosten von *RM* 40000.— werden von der Position 8b, Sonstige Materialien, Arbeitslöhne, Verschiedenes, abgesetzt.

Gemeinschaftliche Verwaltung.

I. Gehalte:

Da die Reinerträge sich trotz der großen Neuinvestierung von Kapitalien in den städtischen Werken nicht entsprechend erhöht haben, hält die Bürgerschaft es für zweckmäßig, daß die Stelle des kaufmännischen Direktors wieder besetzt wird. Hierbei wird erwartet, daß der kaufmännische Direktor zur gleichberechtigten Mitarbeit mit den technischen Direktoren berufen ist.

Rohrnetz- und Werkstättenbetrieb der Gas- und Wasserwerke.

Der Posten „Angestellte" (S. 17) erhält folgende Fassung:

22 (3) Angestellte . . . . . *RM 87000*

2 (0) Ingenieure, Gr. 8 (vom Gaswerk hierher übernommen) [2])
1 (0) Zeichner, Gr. 5 (vom Gaswerk hierher übernommen) [2])
2 (1) Rohrnetzaufseher, Gr. 3 (1 Stelle neu) [5])
2 Bureauangestellte, Gr. 3
9 (0) Werkführer, Gr. 3 [neu beantragt] 5a)
1 (0) Lagerverwalter, Gr. 2 [neu beantragt] 5a)
5 (0) Angestellte im Kanzleidienst, Gr. 2 [neu beantragt] 5a)

6 (0) befristete Angestellte . . . *RM 19000*

2 (0) Ingenieure, Gr. 8 [neu beantragt] 5b)

RM 106000

4 (0) Zeichner, Gr. 5 (2 Stellen vom Gaswerk hierher übernommen, 2 Stellen neu) [4]) [6])

Die hierdurch bedingten Mehrkosten von *RM* 61000.— werden von der Position 2, Sachliche Ausgaben: Löhne, abgesetzt.

---

[1]) Durch das Hinzutreten des Maschinenbetriebes des neuen Fernheizwerkes an der Bismarckstraße mußte für einen nach dort überwiesenen Obermaschinenmeister des Dampfkraftwerkes Hastedt eine Ersatzkraft eingestellt werden.

[2]) Infolge Ausscheidens des bisherigen I. Obermaschinenmeisters (jetzigen Maschinenbetriebsinspektors) im Weserwerk aus dem Schichtwechseldienst hat aus Gründen der Betriebssicherheit des Werkes eine andere Kraft mit diesem Dienst betraut werden müssen. Dadurch wurde die Schaffung einer weiteren Obermaschinenmeisterstelle im Angestelltenverhältnis erforderlich.

[3]) Für die Abteilung Oeffentliche Beleuchtung ist die Einstellung eines Werkführers im Angestelltenverhältnis notwendig geworden, nachdem der eine der beiden im Beamtenverhältnis stehenden Beleuchtungsaufseher (jetzt Werkführer) durch Tod ausgeschieden ist.

[4]) Durch die stete Zunahme des neuen Haushaltstarifes C haben die Bureauarbeiten in der Tarifabteilung erheblich an Umfang zugenommen. Die Einstellung eines weiteren Bureauangestellten war daher nicht zu umgehen.

[5]) Für die notwendig gewordene Neueinrichtung einer umfangreichen Kartei für die Abteilung Oeffentliche Beleuchtung ist die Einstellung einer befristeten Bureauhilfskraft erforderlich geworden.

**) Das Tätigkeitsgebiet rechtfertigt die beantragten Höherstufungen.*

***) Es handelt sich um die Ueberführung von im Arbeiterlohnverhältnis stehenden Personen in das Angestelltenverhältnis. Der Aufgabenkreis läßt diese Maßnahme gerechtfertigt erscheinen.*

[1]), [2]), [3]), [4]) Die hier aufgeführten Beamten und Angestellten erschienen bislang beim Betrieb des Gaswerks (I). Sie werden aber ausschließlich beim Rohrnetz- und Werkstattbetrieb der Gas- und Wasserwerke beschäftigt. Es ist deshalb zweckmäßiger, diese Stellen hierher zu übertragen.

[5]) Eine frei gewordene beamtete Rohrnetzaufseherstelle konnte bislang nicht wieder besetzt werden, dafür war es notwendig, 1 Rohrnetzaufseherstelle im Angestelltenverhältnis neu zu schaffen.

[6]) Für die Erneuerung und Vervollständigung der Rohrnetzpläne mußten 2 weitere Zeichner auf Privatdienstvertrag befristet angestellt werden.

5a) Es handelt sich um die Ueberführung von im Arbeiterlohnverhältnis stehenden Personen in das Angestelltenverhältnis. Der Aufgabenkreis läßt diese Maßnahme gerechtfertigt erscheinen.

5b) Die Kräfte sind infolge starker Bau- und Werbetätigkeit erforderlich.

2. Ratskeller.

Die Bürgerschaft hält es unter Hinweis auf den Voranschlag für 1929 für erforderlich, daß durch geeignete Maßnahmen darauf hingewirkt wird, daß der Reingewinn des Ratskellers gesteigert wird.

Die Bürgerschaft erwartet, daß während des Rechnungsjahres Anträge auf Nachbewilligungen, besonders bei den in den Haushaltsberatungen herabgesetzten Posten, nur beim Eintreten neuer und nicht voraussehbarer Verhältnisse und auch dann nur in besonderen Ausnahmefällen genehmigt werden, da der Haushaltsplan keine Reserven enthält und mit Einnahmen, die über die Ansätze des Voranschlages gehen, nicht zu rechnen ist.

Zusammenstellung der Veränderungen.

Einnahmen.

				mehr	weniger
V.	13.	Oeffentliche Grundstücke	RM	720.—	—

a. Dauernde Ausgaben.

				weniger	mehr
II.	8.	Eichamt	RM	1 000.—	—
	9.	Bekleidungsamt	„	1 000.—	—
	10.	Versicherungsbehörden	„	4 000.—	—
III.	9.	Arbeitsgericht	„	1 000.—	—
	10.	Gefängnisse	„	2 500.—	—
VI.	1.	Allgemeine Unterrichtsverwaltung	„	—	4 000.—
VI.	3.	Volksschulen	„	—	14 968.—
	4.	Fortbildungs- und Fachschulen	„	—	23 731.50
	6.	Schulen des Landgebiets	„	3 763.—	—
VII.	3.	Hochbauamt	„	—	64 000.—
	4.	Straßen- und Brückenbauamt	„	1 000.—	—
	9.	Stadterweiterung	„	1 000.—	—
IX.	3.	Bremische Heil- und Pflegeanstalt	„	500.—	—
XII.	8.	Beiträge	„	200.—	—
			RM	15 963.—	106 699.50

b. Einmalige Ausgaben.

				weniger	mehr
I.	1.	Hochbau, Neu- und Umbauten	RM	—	87 000.—
	7.	Hafenanlagen in Bremen	„	4 250.—	—
			RM	4 250.—	87 000.—

Entlastung des Haushaltsplans.

Einnahmen	RM	720.—
a) Dauernde Ausgaben	„	15 963.—
b) Einmalige Ausgaben	„	4 250.—
	RM	20 933.—

Belastung des Haushaltsplans.

a) Dauernde Ausgaben	RM	106 699.50
b) Einmalige Ausgaben	„	87 000.—
	RM	193 699.50
Der Fehlbetrag des Haushaltsplans belief sich auf	RM	1 109 647.—
Belastung	„	193 699.50
	RM	1 303 346.50
Entlastung	„	20 933.—
Demnach Fehlbetrag	RM	1 282 413.50

ZFB+2 Entsäuerung
22. Nov. 2012

WILH.BRÜGGEMANN
BREMEN



Verhandlungen der Bürgerschaft 1930

P. 9.
A. 3.
b. 1930.
K.